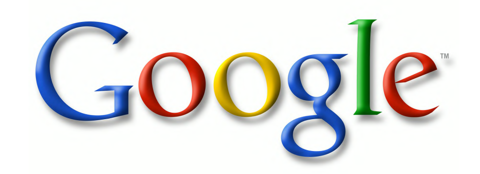



1837
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE



JAHRBÜCHER



FÜR

CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN

VON

ALFRED FLECKEISEN.

EINUNDVIERZIGSTER JAHRGANG 1895

ODER

DER JAHNSCHEN JAHRBÜCHER FÜR PHILOLOGIE UND PAEDAGOGIK
EINHUNDERTUNDEINUNDFUNFZIGSTER BAND.

LEIPZIG
DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER.

NEUE JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PAEDAGOGIK.

GEGENWÄRTIG HERAUSGEGEBEN

VON

ALFRED FLECKEISEN UND **RICHARD RICHTER**

PROFESSOR IN DRESDEN — RECTOR UND PROFESSOR IN LEIPZIG



FÜNFUNDSECHZIGSTER JAHRGANG.

EINHUNDERTUNDEINUNDFUNFZIGSTER BAND.

LEIPZIG

DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER.

1895.

JAHRBÜCHER

FÜR

CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN

VON

ALFRED FLECKEISEN.

BG

EINUNDVIERZIGSTER JAHRGANG 1895

ODER

DER JAHNSCHEN JAHRBÜCHER FÜR PHILOLOGIE UND PAEDAGOGIK
EINHUNDERTUNDEINUNDFÜNFZIGSTER BAND

LEIPZIG
DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER



VERZEICHNIS DER MITARBEITER.

(die in parenthese beigesetzten zahlen beziehen sich auf das nachstehende inhaltsverzeichnis. die namen der mitarbeiter zu den ersten vierzig jahrgängen sind zu anfang der jahrgänge 1860, 1864, 1874, 1884 und 1894 abgedruckt.)

1. Otto Apelt in Weimar (29)
2. Wilhelm Bannier in Berlin (60. 5)
3. Friedrich Blass in Halle (50)
4. Carl Bünger in Straszburg (Elsasz) (39)
5. Karl Busche in Leer (Ostfriesland) (68)
6. Carl Conradt in Greifenberg (Pommern) (30. 33. 64. 65)
7. Benno Diederich in Altona (63)
8. Eugen Dittrich in Leipzig (5. 20)
9. Alfred Fleckeisen in Dresden (11. 31. 54)
10. Karl Frey in Bern (57)
11. Gustav Friedrich in Schweidnitz (3. 36. 52. 71)
12. Nicolaus Fritsch in Trier (6)
13. Oskar Froehde in Berlin (32)
14. Kurt Fulda in Herford (51)
15. Hermann Gaumitz in Dresden (14)
16. Hermann Grist in Tübingen (8)
17. Hans Gilbert in Meiszen (41)
18. Karl Hachtmann in Bernburg (43)
19. Friedrich Heidenhain in Marienburg (79)
20. Max Hölzl in Dresden (73)
21. Ludwig Holzapfel in Gieszen (7. 13)
22. Karl Hosius in Münster (Westfalen) (10)
23. Friedrich Hultsch in Dresden (9)
24. Theodor Hultzsch in Kösen (69)
25. Otto Immisch in Leipzig (2)
26. Hermann Jaenicke in Kreuzburg (Oberschlesien) (15)
27. Carl Krauth in Erfurt (19)
28. Edmund Lange in Greifswald (16)
29. Julius Lange in Neumark (Westpreuszen) (23. 54. 74)
30. Albert Leitzmann in Weimar (67)
31. Karl Julius Liebhold in Rudolstadt (18. 78)
32. Arthur Ludwich in Königsberg (Preuszen) (1)
33. Otto Meltzer in Dresden (16)
34. Paul Richard Müller in Weimar (44)
35. Reinhold Nebert in Rudolstadt (38)
36. Jacob Oeri in Basel (56)
37. Rudolf Peppmüller in Stralsund (47)
38. Victor Pingel in Kopenhagen (21)
39. Michael Pokrowsky in Moskau (49)
40. Hans Pomtow in Eberswalde (48)
41. Ludwig Radermacher in Prüm (Eifel) (28)
42. Ernst Redslob in Weimar (53)

43. Friedrich Reuss in Trarbach (Mosel) (58)
44. Wilhelm Heinrich Roscher in Wurzen (34. 35)
45. Otto Rossbach in Königsberg (Preuszen) (62)
46. Franz Rühl in Königsberg (Preuszen) (59)
47. Ernst Samter in Danzig (61)
48. Joseph Sanneg in Luckau (25)
49. Bernhard Schilling in Dresden (14)
50. Carl Schirlitz in Stargard (Pommern) (37)
51. Georg Schulz in Charkow (Russland) (50)
52. Wilhelm Schwarz in Saarlouis (66)
53. Wilhelm Soltau in Zabern (Elsasz) (42)
54. Hermann Stadler in München (80. 81)
55. Thomas Stangl in München (26. 76. 14)
56. Wilhelm Sternkopf in Dortmund (4. 46 72)
57. Hermann Steuding in Wurzen (22)
58. Franz Susemihl in Greifswald (27)
59. Paul Thouvenin in Tours (40)
60. Georg Friedrich Unger in Würzburg (55)
61. Friedrich Vogel in Nürnberg (75)
62. Emil August Wagner in Döbeln (17)
63. Andreas Weidner in Dortmund (54)
64. Karl Weissmann in Bamberg (70)
65. Paul Wessner in Jena (45)
66. Friedrich Wilhelm in Crossen a. d. O. (12)
67. Albert Wilms in Hamburg (24)
68. Hermann Ziemer in Kolberg (77).

INHALTSVERZEICHNIS.

(die in parenthese beigesetzten zahlen beziehen sich auf das voranstehende verzeichnis der mitarbeiter.)

BERICHTIGUNGEN IM JAHRGANG 1895.

S. 57 z. 9 v. u. lies 15 statt 18 kilom.
S. 58 z. 18 v. o. - 12 - 15 -
S. 58 z. 21 v. o. - 1,5 - 2 -

ERSTE ABTEILUNG

FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

1.

HOMERICA.

1. ὑπερικταίνοντο.

Die schwierige verbalform ὑπερικταίνοντο hat bereits den ältesten griechischen grammatikern stoff zu manigfachen vermutungen gegeben. sie kommt nur éinmal vor, bei Homer ψ 3, wo die freudige hast geschildert wird, mit der die alte Eurykleia ihrer herrin die botschaft von Odysseus heimkehr zu melden eilt:

γρηῦς δ' εἰς ὑπερῷ' ἀνεβήσετο καγχαλόωσα,
δεσποίνῃ ἐρέουσα φίλον πόσιν ἔνδον ἐόντα·
γούνατα δ' ἐρρώσαντο, πόδες δ' ὑπερικταίνοντο.

Zwar sind die wichtigern zeugnisse über die erklärungsversuche der alten schon von Lehrs Arist.[3] s. 307 zusammengestellt worden; da er sie indessen — und natürlich mit recht — 'plena confusionis et obscuritatis' fand, so verzichtete er leider fast auf jedes nähere eingehen. was in der neuen bearbeitung des griechischen Thesaurus, im lexicon Homericum Ebelings und sonst darüber gesagt ist, fördert die sache wenig oder gar nicht. daher hoffe ich nichts überflüssiges zu thun, wenn ich hier den versuch wage einige klarheit in jene zeugnisse zu bringen.

Richtig ist zunächst (was Lehrs mit nachdruck hervorhebt), dasz sich bei dem worte die untersuchung nicht allein um die richtige interpretation, sondern auch um eine prosodische frage, um die richtige ἀνάγνωσις gedreht hat — kurz gesagt, um die trennung oder verbindung der ersten vier buchstaben und um den spiritus, den das ι hinter ρ bekommen soll (die sog. interaspiration). mit deutlichen worten ist wenigstens das letztere, das interaspirationsbedenken, in dem bezüglichen artikel des Et. M. (779, 9) ausgesprochen, wenngleich allerdings jetzt nicht gerade an der passendsten stelle[1]: ἢ δασύνεται, ὥστε εἶναι ὑπερικνοῦντο, ἢ ψιλοῦται.

[1] der artikel ist augenscheinlich planlos aus abgerissenen notizen zusammengeschweiszt. besser geordnet würde er etwa lauten: ὑπερικταίνοντο· ἢ δασύνεται, ὥστε εἶναι ὑπερικνοῦντο, ἢ ψιλοῦται· «πόδες

nach der Florentiner hs.[2] hatte dieses magere excerpt ursprünglich einen reichern inhalt: ὁ δὲ Cιδώνιος καὶ ὁ Πινδαρίων[3] δασέως ἀνέγνωσαν, ὥςτε εἶναι ὑπερικνοῦντο· ὁ δὲ Ἀσκαλωνίτης ψιλῶς φησιν. wie hieraus erhellt, gab es einige die ὑπερἰκταίνοντο, andere die ὑπερἰκταίνοντο oder dgl. lasen. betrachten wir zuerst die letztere dieser beiden formen. nach meinem dafürhalten ist es diejenige, welche auszer dem eben genannten Askaloniten Ptolemaios sehr wahrscheinlich auch Lysanias von Kyrene, Aristarch, Krates, Heliodor ua. bevorzugten.

Über Lysanias liegt, sofern diese verbalform in betracht kommt, nichts weiter vor als die winzige notiz des Et. M.: Λυσανίας ἐπὶ τοῦ τρέμειν φησὶ τετάχθαι. gleichwohl bezweifle ich kaum, dasz Ruhnken (zum lexikon des Timaios s. 21) uns auf die einzig richtige fährte zum verständnis der glosse gewiesen hat, indem er die glosse des Hesychios ὑποακταίνοντο· ἔτρεμον heranzog. 'quam ipsam, non vulgatam, ob oculos habuit vetus criticus, Lysanias', meinte er. für so sicher halte ich meinerseits allerdings diese seine schluszfolgerung nicht; indessen die möglichkeit, dasz ehemals wirklich manche, wenn auch nicht ὑποακταίνοντο, so doch ὑπὸ (ὕπο)[4] ἀκταίνοντο oder ὑπερακταίνοντο[5] in ihrem Homertexte lasen, kann wohl schwerlich in abrede gestellt werden. wie dem aber auch sei, so löst uns doch jedenfalls die glosse glücklich das rätsel, auf welche weise Lysanias zu seiner übersetzung 'ihr zitterten die füsze' kam (vgl. Hesychios: ἀκταίνουσα· τρέμουσα. ἢ ἀσφαλῶς κρατοῦσα). das verbum ἀκταίνειν[6] war den alten kein unbekanntes wort. sie lasen es bei Aischylos Eum. 36 (schol.: κουφίζειν. σημαίνει δὲ καὶ τὸ γαυριᾶν καὶ ἀτάκτως πηδᾶν. Hesychios μετεωρίζειν. vgl. Bekker anecd. gr. s. 370, 12), bei Platon (Timaios: ἀκταίνειν· γαυριᾶν καὶ ἀτάκτως πηδᾶν) und bei andern.[7] auch die

δ' ὑπερικταίνοντο»· οἱ δὲ πόδες διικνοῦντο διὰ τὴν χαρὰν ὑπὲρ τὸ μέτρον τῆς δυνάμεως. Κράτης [δέ], ἄγαν ἐπάλλοντο, ὑπερακταίνοντο. Λυσανίας [δ'] ἐπὶ τοῦ τρέμειν φησὶ τετάχθαι. doch müste auszerdem die prosodische notiz gleich zu anfang durch die vollständigere der Florentiner hs. ersetzt werden. anders MBäge de Ptolemaeo Ascalonita (Halle 1882) s. 64.

[2] Miller mélanges de litt. gr. s. 293. [3] Πινδάριος hs., corr. Miller s. 471. die genannten drei grammatiker, Διονύσιος ὁ Cιδώνιος, Πτολεμαῖος ὁ Ἀλεξανδρεύς (ὃς ἐπεκαλεῖτο Πινδαρίων· υἱὸς δὲ ἦν Ὀροάνδου, μαθητὴς Ἀριστάρχου Suidas) und Πτολεμαῖος ὁ Ἀσκαλωνίτης begegnen uns alle bei Herodian, aus dessen schriften ohne zweifel die ganze bemerkung herrührt. bei Lentz fehlt sie (ABlau de Aristarchi discipulis, Jena 1883, s. 17 hat diese nachricht über Ptolemaios Pindarion unberücksichtigt gelassen). [4] präpositionen in der bedeutung von adverbien erleiden nach Herodian zu B 831 keine anastrophe; doch waren die ansichten hierüber verschieden: s. Lehrs qu. ep. s. 95 ff.

[5] wie leicht ὑπερ- zu ὑπο- werden konnte, lehrt eine frühere, hinter ὑπερίδῃ stehende glosse des Hesychios: ὑπικταίνοντο· ἔνιοι ὑπὲρ δύναμιν usw., die selbstverständlich längst in ὑπερικταίνοντο corrigiert ist. vgl. anm. 29. [6] über ἀκταινῶσαι s. Bekker an. s. 23, 7. 373, 18 und Ruhnken ao. [7] vgl. etwa noch Et. M. 54, 34. Et. Gud. 30, 13.

composita ἀπακταίνειν und παρακταίνειν waren [illegible] (s. Hesych. u. Ruhnken). »ab ἀκταίνειν non nisi forma [illegible] ταίζειν vel ἀκτάζειν« sagt Ruhnken; »et ab ἄccειν EM. 54 [illegible] praepostere repetit ἀκτάζειν et ἀκταίνειν. [illegible] ὑποακταίνοντο et ὑπερικταίνοντο in Odysseae [illegible] Lobeck [illegible] s. 237. mittels dieses ganz geläufigen wortstammes [illegible] sanias sich das dunkle ὑπερικταίνοντο zu deuten [illegible] — Derselbe grundgedanke scheint Aristarchos auf [illegible] etwas abweichende interpretation [illegible] 1[illegible]. 9 ὁ γάρ Ἀρίσταρχος φησιν [illegible] μενης αὐτῆς βαδίζειν μὲν ταχέως [illegible] βραχὺ διὰ τὸ γῆρας.³ φαίνεται [illegible] χον «ερικταίνοντο» και ἄλλα τα τῆς [illegible] pressit ut Virgilius: *studio properabat* [illegible] Vossische übersetzung 'und es trippelten [illegible]

³ [illegible] γὰρ [illegible]

[illegible]

der Aristarchischen erklärung am nächsten. wenn jener lexicalische, durch eine gewisse ausführlichkeit ausgezeichnete bericht zutreffend ist und φαίνεται nicht auf eine blosze vermutung hinausläuft (was anzunehmen durchaus unnötig scheint), dann las Aristarch πόδες δ' ὑπ'[13] ἐρικταίνοντο. auf welche weise erklärte er das verbum? erinnern wir uns an Hesychios ἐρίτιμον· ἄγαν ἔντιμον, an schol. vulg. Hom. Γ 47 ἑτάρους ἐρίηρας· ἄγαν εὐαρμόστους, an schol. E α 346 ἐρίηρον ἀοιδόν· τὸν ἄγαν ἁρμόζοντα und an ähnliche glossen[14], so ist klar, wie Aristarch auf den ersten bestandteil seiner paraphrase (ἄγαν) verfiel: er hielt ἐρι in ἐρικταίνοντο für die bekannte verstärkungspartikel. und woher nahm er ἐπάλλοντο? auch hierauf gibt es eine befriedigende antwort. die brücke bilden Platons worte im Kratylos 406[e] τὸ γάρ που ἢ αὑτὸν ἤ τι ἄλλο μετεωρίζειν ἢ ἀπὸ τῆς γῆς ἢ ἐν ταῖς χερσὶν πάλλειν τε καὶ πάλλεσθαι καὶ ὀρχεῖν καὶ ὀρχεῖσθαι καλοῦμεν nebst den glossen des Hesychios πάλλει· κινεῖται, ἅλλεται. πάλλειν· κινεῖν· πηδᾶν· κληροῦν· κραδαίνειν· στρέφειν. πάλλεται· πηδᾷ, σείεται, καὶ τὰ ὅμοια. πάλλεσθαι· κληροῦσθαι· ἅλλεσθαι. πάλλων· κινῶν, ταράσσων. παλμός· τρόμος· σεισμός, καὶ τὰ ὅμοια. πάλτο· ἥλατο· ἀπέβη ua.: denn die hier durch gesperrten druck hervorgehobenen, πάλλειν und seine derivata paraphrasierenden ausdrücke begegnen uns sämtlich auch in den erklärungen von ἀκταίνειν. ich schliesze daraus, dasz Aristarch seine paraphrase ἄγαν ἐπάλλοντο auf ἐρικταίνοντο = ἐρι-ακταίνοντο stützte, folglich das nemliche verbaletymon anerkannte wie Lysanias. es wird sich später zeigen, welche erfreuliche bestätigung meine folgerung durch Krates glosse erhält. zuvor müssen wir uns jedoch erst die übrigen zeugnisse für Aristarchs interpretation näher ansehen. die vulgärscholien zur Odyssee haben dieselbe quelle zur grundlage, die dem Apollonios zu gebote stand: denn sie decken sich fast genau mit diesem. nach der von Barnas benutzten hs. gibt Dindorf die anfangsworte folgendermaszen: Ἀρίσταρχος ἀνεπάλλοντο καὶ ἐκινοῦντο, προθυμουμένης αὐτῆς βαδίζειν ταχέως, μὴ δυναμένης δὲ, ἀλλὰ κατὰ βραχὺ διὰ τὸ γῆρας. in der vorrede jedoch (s. LXIX) berichtigt er[15] aus seiner Oxforder hs. (O) ἀνεπάλλοντο in ἐπάλλοντο. ich selbst fand in V^m (= Monac. 233) ἐπάλοντο (so), hingegen in M (= Marcian. 613) μὲν ἄγαν ἐπάλλοντο. dasz dies allein das wahre sei, habe ich schon früher behauptet[16]: meine obigen ausführungen werden nun hoffentlich für mich sprechen, trotz Eusta-

[13] nicht etwa ὕπ': denn πᾶσα πρόθεσις συναληλιμμένη μὴ ἔχουσα ἀνάπαυσιν οὐκ ἀναστρέφεται, lehrt Herodian Σ 400. vgl. Lehrs qu. ep. s. 75 ff. [14] vgl. ἄγαν ἱκνοῦντο (= ὑπερικνοῦντο) gegen ende dieses aufsatzes (s. 7). [15] dies entgieng Lentz Herod. II 164, 14. auch die notiz des Et. M., deren ich gleich zu anfang erwähnung that, hätte an dieser stelle nicht unberücksichtigt bleiben dürfen. [16] bei Lentz Herod. II 1248. man lasse nicht auszer acht, dasz in den Odysseescholien nur der (mir unbekannte) cod. Barnesii, sonst keiner das compositum ἀνεπάλλοντο schützt.

thios, der den schreibfehler ebenfalls aufnahm (1936, 10 τὸ δὲ «ὑπερικταίνοντο» ἀντὶ τοῦ ἀνεπάλλοντο κατὰ Ἀρίσταρχον). — Wenden wir uns zu Krates von Mallos. was er über ὑπερικταίνοντο sagte, lautet jetzt in Gaisfords Et. M. so: Κράτης ἄγαν ἐπάλλοντο, ὑπερακταίνοντο, und nach lage der bisher bekannt gewordenen überlieferung glaube ich allerdings, dasz diese lesart äuszerlich wie innerlich mehr berechtigt ist als die der ältern hgg.: Κράτης τὸ[17] ἄγαν ἐφάλλοντο[18], ὑπερικταίνοντο.[19] ist dem aber wirklich so, dann erhebt Krates die vermutung, dasz Lysanias und Aristarch ihre interpretationen hauptsächlich auf ἀκταίνειν stützten, zur vollen gewisheit: denn er erläutert die von ihm acceptierte Aristarchische paraphrase ἄγαν ἐπάλλοντο durch das ausdrücklich beigefügte ὑπερακταίνοντο. auf den ersten blick empfängt man den eindruck, als ob Krates in der auffassung des Homerischen wortes einfach dem Aristarch folgte. bei näherm zusehen indessen merkt man den unterschied: Aristarch las ὑπ' ἐρικταίνοντο, Krates offenbar ὑπερἰκταίνοντο, das wir ὑπερ-ικταίνοντο zu sprechen pflegen; ersterer nahm ὑπ' als adverbium[20] und ἐρι als verstärkung, letzterer verwarf die annahme des adverbiums und faszte ὑπερ als verstärkung; ersterer betrachtete ἐρι-ακταίνοντο als die mutmaszliche grundform (glaubte also nicht an die existenz von ἰκταίνοντο), letzterer hielt ἰκταίνοντο[21] für eine wirkliche, später verschollene nebenform von ἀκταίνοντο. weil aber trotz dieser differenzen doch die hauptsache, nemlich die zugrundelegung desselben verstärkten verbalbegriffs in derselben bedeutung, beiden grammatikern gemeinsam geblieben ist, so kann es uns nicht wunder nehmen, wenn sich ein später scholiast nichts arges dabei dachte, dasz er eine doppelgängerin der echten glosse des Krates in die Aristarchische interpretation einschwärzte. in Y (= Vindob. 56) nemlich hat das vulgäre Odysseescholion, von dem schon die rede war, diese fassung erhalten: ὑπερεπάλλοντο[22], ἐκινοῦντο, αὐτοῦ προθυμουμένου [so] βαδίζειν ταχέως, μὴ δυναμένης, ἀλλὰ βραχὺ διὰ τὸ γῆρας. obwohl hier

---

[17] τὸ fehlt VD. [18] ἐπάλλοντο (φ über π) so V, ἔφαλλον τὸ D. das richtige fand schon Lehrs durch conjectur. [19] ὑπερακταίνοντο VD. Lehrs, der diese lesart wohl noch nicht kannte, verlangte ὑπερεξετείνοντο (aus den vulgärscholien zur Odyssee) und Wachsmuth de Cratete Mallota (Leipzig 1860) s. 55 setzte dies in den text. allein die bessere überlieferung verdient den vorzug, wenn meine obigen darlegungen richtig sind. [20] man übersehe nicht, dasz Aristarchs exegese trotz ihrer ausführlichkeit kein wort über ὑπ' enthält. das ist, denke ich, die ganz natürliche folge seiner lesart ὑπ' ἐρικταίνοντο. wer so las, brauchte ὑπ' nicht erst zu interpretieren, weil dessen interpretation sich von selbst verstand. gerade der umstand also, dasz er auf ὑπ' keine rücksicht nahm, beweist, dasz es für ihn gar nicht eins bildete mit dem verbum, das ihn beschäftigte. [21] Hesych. ἰκταίνοντο· ἠσθάνοντο ist mir unerklärlich. Schmidt conj. ἠσθένουν. vgl. Lobeck rhem. s. 237 f. [22] auch in P (= Palat.-Heidelb. 45) steht ὑπερἐπάλλοντο so, dh. ἐπάλλοντο mit nachträglich vorgeschriebenem ὑπερ.

Aristarchs name verschwunden und dafür allerhand einfältige nachlässigkeitsfehler eingedrungen sind, verleugnet sich der Aristarchische ursprung doch nicht ganz. aber gleich das erste wort würde Aristarch gewis nicht als sein eigentum anerkannt haben: ὑπερεπάλλοντο, an sich gar keine üble umschreibung, passt weit eher zu Krates ὑπερακταίνοντο als zu Aristarchs paraphrase, welche die beiden ersten buchstaben (ΥΠ) absichtlich ausschlieszt.

Hiermit sind die auf ἀκταίνειν zurückgehenden erklärungsversuche meines wissens alle erschöpft, aber nicht diejenigen, welche gleich den genannten ebenfalls die ψίλωϲιϲ zur voraussetzung haben. unmittelbar auf die besprechung der Aristarchischen exegese folgt nemlich bei Apoll. soph. dies: ἔνιοι δὲ ἐτυμώτερον[23] ὑπεϲχίζοντο[24] κατὰ τὴν πορείαν· οἱ γὰρ ϲπουδαϲτικῶϲ ἔχοντεϲ κατὰ διάβαϲιν ὁρῶνται ὡϲπερεὶ ϲχιϲμόν[25] τινα ποιούμενοι τῶν ποδῶν ἕνα παρ' ἕνα. ἐρεῖξαι[26] δὲ κυρίωϲ τὸ διαϲχίϲαι· «ἤρικε δ' ἱπποδάϲεια κόρυϲ» [P 295]. καὶ ἡμεῖϲ ἔτι ἐρεγμὸν λέγομεν τὸν ἐϲχιϲμένον κύαμον. ὁ δὲ Ἡλιόδωροϲ ὑποκατεκλῶντο οὐκ εὐτονοῦντεϲ. also eine zweite etymologie, auf welche zwei neue exegesen gegründet wurden. ausdrücklich wird die ableitung von ἐρείκειν jener früher erwähnten (von ἀκταίνειν) als ἐτυμώτερον gegenübergestellt: «ἐτυμώτερον mit mehr etymologischer erkennbarkeit, mit unbestreitbarerer etymologie» deutet es Lehrs in seinem handexemplar. alle, welche mit Heliodoros und Apollonios an dieser neuen etymologie gefallen fanden, hielten zwar ebenso wie Lysanias, Aristarch und Krates an der ψίλωϲιϲ des Homerischen wortes fest, trennten sich aber von ihnen bei der beurteilung der etymologisch-semasiologischen streitfrage. sie scheinen nicht viele nachfolger gefunden zu haben: denn anderweitige spuren ihres einflusses sind mir nirgends aufgestoszen.

Die dürftigkeit der zu anfang dieses aufsatzes vorgelegten zwei Herodianischen excerpte (aus dem Et. Flor. und Et. M.) hat es verschuldet, dasz wir über die ansicht des sechsten in diese reihe gehörenden grammatikers, des Askaloniten Ptolemaios, fast gänzlich im unklaren bleiben. nur das éine ist gewis, dasz auch er betreffs des dunkeln ὑπερικταίνοντο zu den gegnern der aspiration und zu den verfechtern der ψίλωϲιϲ gehörte. ob er eine von den erwähnten drei interpretationen billigte oder eine neue vorschlug, wissen wir nicht.

So vieler und so bedeutender anhänger kann sich die andere partei, die für ὑπερἱκταίνοντο (mit interaspiration) eintrat, nicht rühmen. mit namen genannt werden in den quellen nur der Sidonier Dionysios und ein schüler Aristarchs, Ptolemaios Pindarion. doch gesellten sich später manche scholiasten (auch Eustathios?) zu ihnen. die ἀνάγνωϲιϲ oder die etymologie oder die

[23] ἑτοιμότερον hs., corr. Bekker. [24] ὑπερεϲχίζοντο hs., corr. Lehrs in seinem handexemplar. [25] ὡϲ περεὶ ϲχιϲμόν hs., ὡϲ περιϲχιϲμόν Villoison. [26] ἐρίξαι hs., von mir gebessert.

exegese unterliegt bei keinem irgend welchen erheblichen bedenken. allen diesen grammatikern stand ἵκω, ἱκνέομαι oder das davon abgeleitete ἴκταρ[27] als etymon fest, folglich auch die interaspiration. einzig und allein die exegese verrät einige leise unterschiede, soweit dies innerhalb jener festen etymologischen schranke überhaupt möglich ist. man läszt den ersten compositionsbestandteil ὑπερ- entweder unberührt oder man umschreibt ihn; man schiebt für ἱκταίνοντο kurzer hand ἱκνοῦντο oder eine paraphrase davon unter: das ist alles. Apollonios soph. begnügt sich damit, am schlusse seines artikels die ihm nicht zusagende ansicht ganz kurz zu registrieren: ἄλλοι δὲ ὑπερικνοῦντο διὰ τὴν προθυμίαν. die Herodianischen excerpte der etymologika melden einfach die aspirierung, ὥστε εἶναι ὑπερικνοῦντο. die schluszbemerkung οἱ δὲ πόδες διικνοῦντο[28] διὰ τὴν χαρὰν ὑπὲρ[29] τὸ μέτρον τῆς δυνάμεως ist ein stück paraphrase, wie sie in den Homerscholien üblich zu sein pflegt; mit Herodian hat sie schwerlich etwas zu thun. ganz ähnlich heiszt es bei Hesychios: ὑπ[ερ]ικταίνοντο· ἔνιοι ὑπὲρ δύναμιν ἱκνοῦντο[30], ὑπερικνοῦντο, διὰ τὴν χαράν, ὅ ἐστιν ἐξετείνοντο. in den vulgärscholien: οἱ δὲ[31] ὑπερεξετείνοντο.[32] ἄμεινον δὲ ἄγαν ἱκνοῦντο[33], παρὰ τὸ ἴκταρ[34], ὅ ἐστιν[35] ἐγγύς· καὶ γὰρ προείρηκε «γούνατα δ' ἐρρώσαντο». ταχέως οὖν ὑπερικνοῦντο, ὅ ἐστι[36] παρεγίνοντο. aus dieser quelle schöpfte Eustathios: ἢ ὑπερεξετείνοντο, ἄγαν ἱκνοῦντο, παρὰ τὸ ἴκταρ, ὅ ἐστιν ἐγγύς· ὡς ἡ παροιμία[37] «οὐδ' ἴκταρ βάλλει», ἀντὶ τοῦ οὐδ' ἐγγὺς τοῦ σκοποῦ γίνεται. καὶ τὸ μὲν τοιοῦτον ἴκταρ εὐλόγως τε δασύνεται καὶ ἐπίρρημά ἐστιν ὡς τὸ ὕπαρ. was die bessern hss. der Odyssee-

---

[27] schol. Hes. theog. 691 ἴκταρ ἅμα: εὐθέως, ἐκ τοῦ σύνεγγυς, ὡς ἀπὸ τοῦ ἱκνοῦμαι ἴκταρ, ἱκτικῶς, ταχέως, ἢ ἀντὶ τοῦ ἐγγύς, ἐκ τοῦ παρεπομένου, ἐπειδὴ ὁ ἀφικνούμενος ἐγγὺς γίνεται. χρῶνται δὲ καὶ οἱ τραγικοὶ ταύτῃ τῇ λέξει. Hesychios: ἴκταρ· ἐγγύς, ἀπὸ τοῦ ἱκνεῖσθαι. πρόσφατον, ἄρτι, ταχέως. πυκνῶς. ἐξαπίνης. καὶ παροιμία «[οὐ]δ' ἴκταρ βάλλει» (worüber unten). Timaios lex. Plat.: ἴκταρ· ἐγγύς. εἴρηται δὲ παρὰ τὸ ἐφικνεῖσθαι. zu allen diesen stellen haben die hgg. mehr als genügendes material beigebracht, so dasz ich mir weitere citate sparen kann. nur die merkwürdige glosse des Hesychios ἱκτᾷ· ἥκει, ἦλθεν sei noch erwähnt. der spiritus schwankt, trotz der ableitung. [28] γρ. «ἢ μᾶλλον διικνοῦντο», καὶ λείπει τὸ «οἱ πόδες» V am rande. die variante ist interessant, weil sie das bemühen einen erträglichen zusammenhang herzustellen deutlich verrät. [29] ὑπὸ D.
[30] ἵκνουν hs., corr. Tollius, der aber ὑπερικνοῦντο ohne not gestrichen hat (MSchmidts vorschlag erscheint mir ganz verfehlt).
[31] οἱ δὲ V^m^Y, οἵ δ' M. Lehrs Arist.[3] s. 307: «ὁ δὲ (ins. Κράτης)», was in den Thesaurus übergieng. aber weder ist ὁ δὲ überliefert noch machen mir meine obigen ausführungen es irgend glaublich, dasz der name des Krates hierher gehört. [32] ὑπεξετείνοντο M. [33] δὲ ἄγαν ἱκνοῦντο O (nach Dindorf vorr. s. LXIX) und V^m^, δὲ ἄγαν ἱκνοῦντο Y, γὰρ ἱκνοῦντο M, δῆθεν ἐκινοῦντο Barnes, von dem es Lehrs, Dindorf ua. übernahmen. [34] ἵκταρ habe ich für ἴκταρ hergestellt aus Eust.
[35] ὃ ἐστὶν Y. [36] ὃ ἐστὶ Y, ὅ ἐστιν V^m^. [37] corp. paroem. gr. I s. 143, 7 und II s. 43, 14. 581, 13 mit den dazu gehörigen noten. vgl. auch oben anm. 27.

scholien H Q X bieten, ist diesmal ganz ausnehmend dürftig: «ὑπερικταίνοντο»[38] δὲ ὑπερικνοῦντο καὶ ὑπερεπήδων, ὑπὲρ τὸ δέον ἐβάδιζον. οἱ δὲ ἄγαν ἱκνοῦντο.[39] dasz sie ausschlieszlich ὑπερίκταίνοντο berücksichtigen und ὑπερίκταίνοντο ganz unbeachtet lassen, wird indessen schwerlich auf zufall beruhen. vielmehr sprechen manche anzeichen dafür, dasz die erstere form bei den jüngern, die letztere bei den ältern grammatikern die beliebtere war.

Eine sichere spur, dasz einer von diesen grammatikern früherer oder späterer zeit im drange der not zur conjectur gegriffen und das schwierige ὑπερικταίνοντο durch änderung eines einzigen buchstaben in das leicht verständliche ὑπερακταίνοντο umgeschrieben habe, hat meine untersuchung nicht aufzudecken vermocht. und so lehrt auch dieses beispiel wieder, um wie viel vorsichtiger die mehrzahl der alten kritiker den überlieferten Homertext behandelte als die meisten modernen kritiker ihn im allgemeinen zu behandeln pflegen.

2. Lysanias von Kyrene.

Bei den verhandlungen der alten grammatiker über ὑπερικταίνοντο steht Lysanias von Kyrene an der spitze. da er nemlich als der lehrer seines groszen landsmanns Eratosthenes bezeichnet wird[40], so musz seine blütezeit noch in die erste hälfte des dritten jh. vor Ch. fallen. wie er sich dem fraglichen Homerischen worte gegenüber verhielt, ist uns leider nicht so klar geworden, als wir es wünschen möchten; aber sein einflusz auf mehrere der jüngern grammatiker trat doch dabei unverkennbar zu tage. um so erwünschter wäre es, wenn wir wenigstens über seine sonstigen Homerstudien und deren besondere richtung etwas näheres erführen: vielleicht dasz von dorther auch auf seine ansicht über ὑπερικταίνοντο ein neuer lichtschimmer fällt. die nachrichten sind spärlich, aber nicht durchaus unergibig.

Der bedeutendste Homeriker aus Lysanias zeit war unstreitig Zenodotos von Ephesos, der begründer einer neuen, höchst eigentümlichen textesrecension. es ist gewis von hohem interesse, wenn wir jetzt aus den Genfer Ilias-scholien[41] erfahren, was wir bisher nicht wusten, dasz zwischen dieser Zenodotischen Homerrecension und Lysanias unleugbare beziehungen bestanden. Φ 262 schrieb Zenodotos: χώρῳ ἔνι προαλεῖ, φθανέει δέ τε καὶ τὸν ἄγοντα, während Aristarch und Herodian mit der vulgata[42] φθάνει zu lesen vorzogen, wie teils Didymos und Aristonikos, teils Herodian selber

[38] bei Dindorf geht voran: ἐρρωμένως ἐβάδιζον· mit dieser interpunction; aber die glosse gehört zu ἐρρώσαντο, nicht zu ὑπερικταίνοντο, wenngleich X ihr das lemma πόδες δ' ὑπερικταίνοντο vorgesetzt hat.
[39] K hat nur ὑπὲρ τὸ δέον ἐβάδιζον. οἱ δὲ ἄγαν ἱκνοῦντο (so). in Q fehlen angeblich die vier letzten worte. [40] Suidas u. Ἐρατοσθένης.
[41] veröffentlicht von Jules Nicole, Genf 1891. [42] nicht eine einzige von mir verglichene hs. hat φθανέει.

bezeugt. die Genfer scholien berühren den streitpunkt gleichfalls, und gar in zwei[43] (allerdings kurzen) noten: «φθανέει δέ τε» Λυcανίαc und καὶ Λυcανίαc γράφει «φθανέει» καὶ Δοῦριc. mithin traten Lysanias, Duris und Zenodotos gemeinsam für φθανέει ein gegen das vulgäre φθάνει. an der zuverlässigkeit der überlieferung zu zweifeln ist unmöglich: denn auch zu I 506 berichtet Aristonikos: ὅτι Ζηνόδοτοc γράφει «φθανέει», wodurch das zeugnis des Didymos (in A) Φ 262 οὕτωc «φθάνει» διὰ τοῦ ἑτέρου ε̄, οὐ «φθανέει» erklärt und ergänzt wird; beide vereinigen sich, um die verbesserung sicher zu stützen[44], die Bekker dem schol. V (= T) zu teil werden liesz: Ἀρίcταρχοc ἐξέτεινε τὸ ᾱ διὰ τὸ μέτρον. Ζηνόδοτοc «φθανέει», ὡc «νοcέει». wenn nun aber bereits zwei so alte grammatiker wie Lysanias und Zenodotos durch einführung der distrahierten praesensform φθανέει die Homerische prosodie zu verbessern suchten, so folgt hieraus die merkwürdige thatsache, dasz der von Herodian I 449, 12 L. aufgestellte kanon über die prosodie der zweisilbigen verba auf νω̄ (vgl. Lobeck rhem. s. 120) mindestens schon in der ersten hälfte des dritten jh. vor Ch. bekannt gewesen sein musz: denn da wohl das vulgäre φθάνει gegen die analogie streitet, aber nicht φθανέει, so bleibt naturgemäsz auf dem letztern der verdacht ruhen, dasz es nur der analogie zu liebe und aus prosodischen gründen in den text eingeführt ist. Aristarch, den man sich heute vielfach als bornierten analogetiker vorstellt, erklärte sich im vorliegenden falle gegen die analogetiker: nichts anderes kann ihn dazu bewogen haben als sein gewöhnlicher respect vor der guten überlieferung. dasz dieser respect bei weitem nicht in demselben grade bei Zenodot vorhanden war, wusten wir längst; dasz er von Lysanias zuweilen ebenfalls auszer acht gelassen wurde, hat uns erst das Genfer scholienexcerpt gelehrt. woher stammt dieses excerpt? man rät natürlich zuerst auf Herodian, wenn man bei diesem I 506 φθάνει:] ἐκτατέον διὰ τὸ μέτρον und Φ 262 τοῦ δὲ «φθάνει» ἐκτατέον τὸ ᾱ διὰ τὸ μέτρον, ὥcπερ καὶ Ἀρίcταρχοc ἠξίου liest: denn die auszergewöhnliche magerkeit dieser notizen in A deutet zugleich auf eine auszergewöhnliche verkürzung von seiten des epitomators. es kommt hinzu, dasz Didymos (an den man ja vielleicht noch denken könnte) den Lysanias niemals nennt, wohl aber Herodian, dem wir ua. die nachricht verdanken, Lysanias habe Π 558 κεῖται ἀνήρ, ὃc πρῶτοc ἐcῆλατο τεῖχοc Ἀχαιῶν, Cαρπηδών gelesen (Aristarch ἐcήλατο), weil derjenige held, der zuerst über die mauer des schiffslagers sprang, nicht Sarpedon, sondern Hektor war: Ἀρίcταρχοc καὶ οἱ ἀπ' αὐτοῦ δαcύνουcι, Λυcανίαc δὲ ψιλοῖ, προcνέμων τὸ c̄

---

[43] man sehe Nicoles anmerkung; im texte hat er nur die zweite notiz (ohne das erste καί). [44] wenn Maass die schreibfehler φθανεῖ ὡc νοcεῖ ruhig beibehielt und Bekkers sichere emendation nicht einmal einer erwähnung wert achtete, so hat er damit nur von neuem gezeigt, wie wenig er seine pflichten als herausgeber des Townleianus begriffen hat.

τῷ ῆ· cήλαcθαι[45] γάρ φηcι cημαίνειν τὸ ἀποcπᾶν καὶ cαλεύειν. ὁ δὲ cαλεύcαc πρῶτοc τὸ τεῖχοc Cαρπηδών ἐcτιν, ὁ δὲ εἰcπηδήcαc Ἕκτωρ· φηcὶ γοῦν «Cαρπηδὼν δ'[46] ἔπαλξιν ἑλὼν χερcὶ cτιβαρῇcιν ἕλχ', ἡ δ' ἕcπετο πᾶcα» [M 397]· ἐπὶ δὲ τοῦ Ἕκτοροc «ῥῆξε δ'[47] ἀμφοτέρουc θαιρούc» [M 459], εἶτα ἐπιφέρει «ὁ δ'[48] ἔcθορε[49] φαίδιμοc Ἕκτωρ» [M 462]. ἄμεινον δὲ πείθεcθαι Ἀριcτάρχῳ δαcύνοντι, ἐκδέχεcθαι δὲ ἡμᾶc οὕτωc τὸ «ἑcήλατο», ὅτι πρῶτοc ἐφήλατο καὶ ἐπεπήδηcε τῷ τείχει.[50] auszer Eustathios (s. anm. 45) schlossen sich in der auffassung dieser fraglichen Homerstelle noch mehrere[51] an Lysanias an, namentlich Porphyrios, nach schol. T: Πορφύριοc[52] δὲ ψιλοῖ τὸ «ἐcήλατο» καὶ ἐκδέχεται τὸ ἐ c ά λ ε υ c ε, ἀπὸ τοῦ cάλω[53], ὅθεν καὶ ὁ cάλοc. τοῦτο δὲ cπανίωc εἴρηται. οἱ δὲ ἔβλαψεν, ὑπερβολικῶc. das scholion des Porphyrios ist noch erhalten (in B)[54]: πῶc ἑτέρωθι λέγων ὁ ποιητὴc [M 437] τὸν Ἕκτορα πρῶτον ἐcάλλεcθαι νῦν λέγει τὸν Cαρπηδόνα; ῥητέον οὖν ὅτι τὸ «ἐcήλατο» ἀντὶ τοῦ ἐ c ά λ ε υ c ε τότε τὴν ἔπαλξιν πρῶτοc ἐπιcπαcάμενοc, καὶ ψιλῶc ἀναγνωcτέον καὶ δι' ἑνὸc λ̄ (vgl. T zu M 438). derselbe Porphyrios ergeht sich in längerer auseinander-

[45] cάλαcθαι A, corr. Lehrs Arist.[3] s. 303 aus Eust. 1075, 46, welcher folgenden bericht über die sache aus seinen quellen compiliert hat: τὸ «ἐcήλατο» ἀντὶ τοῦ ἐ c ά λ ε υ c ε κεῖται κατὰ Πορφύριον, ὡc ἀπὸ τοῦ cάλω [s. anm. 53], ἐξ οὗ καὶ τὸ cαλεύω καὶ ὁ cάλοc. ἐν δὲ τοῖc Ἡροδώρου καὶ Ἀπίωνοc [s. Lehrs s. 364 ff.] φέρεται ὡc οὐ δεῖ πείθεcθαι Λυcανίᾳ τὸ «ὃc πρῶτοc ἐcήλατο» λέγοντι «cήλατο» καὶ διὰ τοῦτο ψιλοῦντι τὸ η̄ ὡc ἀπὸ τοῦ cήλαcθαι, ὃ δηλοῖ τὸ ἀποcπᾶν καὶ cαλεύειν, ἔτι δὲ λέγοντι καὶ ὅτι ὁ μὲν cαλεύcαc τὸ τεῖχοc πρῶτοc Cαρπηδών ἐcτιν, ὁ δὲ εἰcπηδήcαc Ἕκτωρ, ὥcτε οὔτε μόνου Πορφυρίου, ἀλλὰ καὶ Λυcανίου ἐcτὶν ἡ ῥηθεῖcα ἐξήγηcιc, καὶ οὐδὲ πάνυ ἀποδεκτέα ἐcτὶ τοῖc παλαιοῖc. οἱ δ' αὐτοί, ὁ Ἀπίων δηλαδὴ καὶ ὁ Ἡρόδωροc, ἐπικρίνουcι καὶ ὅτι δεῖ ἐπί τε Cαρπηδόνοc ἐπί τε Ἕκτοροc τὸ «ἐcήλατο» ἀπὸ τοῦ ἅλλεcθαι κανονίζειν καὶ νοεῖν ἀντὶ τοῦ ἐφήλατο: οὕτω γάρ, φαcι, δοκεῖ Ἀριcτάρχῳ· διὸ καὶ δαcύνει ἐκεῖνοc τὸ η̄· Ἕκτωρ μὲν γὰρ πρῶτοc διῆλθε, Cαρπηδὼν δὲ πρῶτοc ὥρμηcεν ἐπὶ τὸ τεῖχοc. vgl. dazu Eust. 913, 7 und Lehrs s. 304. [46] δ' ἄρ' Homer. [47] δ' ἀπ' Homer. [48] δ' ἄρ' Homer. [49] ἐcέθορε A. [50] was in A hierauf folgt, hat Lehrs dem Herodian abgesprochen, und mit recht: denn im wesentlichen wiederholt es nur die zuletzt gegebene interpretation, aber ungenau: s. Lehrs Arist.[3] s. 304. [51] vgl. Hesychios: ἐcήλατο· εἰcῆλθε λαθών. ἢ ἔcειcεν, κατέβαλεν, ἐτίναξε, κατέπεcεν (nicht κατέcπαcεν?), denselben: cήλατο· ἔcειcεν, ἐτίναξεν, κατέβαλεν, ἔρρηξε und die Homerscholien. [52] Lehrs Arist.[3] s. 303: 'nomen Porphyrii, quem hunc locum eadem ratione interpretatum esse Eustathius testis est p. 1075, commentator longe recentissimus, cui scholia V debentur, pro Lysania minus sibi cognito substituit. Porphyrii est alterum scholion in Venetis ad h. l.' allein Porphyrios nahm zu I 378 ganz sicher auf Lysanias bezug; warum sollte er ihm nicht zu Π 558 beigetreten sein? [53] vermutlich cάλλω. Lehrs ao.: 'intellexerunt ἐ-cήλατο, h. e. concussit, a verbo quodam cάλλεcθαι. sic enim haud dubie voluerunt, ut πάλοc πάλλεcθαι (v. Hesych.) sic cάλοc cάλλεcθαι, non cάλειν, uno λ ut apud Eustathium scriptum est.' Lobeck rhem. s. 128 erwähnt überhaupt nur cάλλω cάλοc, nicht cάλω.

[54] Schrader Porphyrii quaestionum Hom. ad Iliadem pertin. rel. (Leipzig 1880) s. 215, 27.

setzung über I 378 ἐχθρὰ δέ μοι τοῦ δῶρα, τίω δέ μιν ἐν καρὸς αἴσῃ und erwähnt bei der gelegenheit folgendes[55]: Λυσανίας δὲ ὁ Κυρηναῖος καὶ Ἀριστοφάνης καὶ Ἀρίσταρχος ἐν κηρὸς μοίρᾳ φασὶ λέγειν τὸν ποιητήν, Δωρικῶς μεταβαλόντα τὸ η̄ εἰς ᾱ. Νέσος δὲ ὁ Χῖος καὶ τὸ ᾱ μηκύνει, οὐδὲν φροντίσας τοῦ μέτρου. Ἡρακλείδης[56] δέ φησιν ὅτι καὶ ἐκ τοῦ η̄ εἰς βραχὺ ᾱ μεταγόμενα Ἰωνικά ἐστιν, ἀλλ' οὐ Δωριέων συστολαί. die angabe über Aristarch stimmt wenigstens in der hauptsache überein mit der des Aristonikos: ὅτι συνέσταλται Ἰακῶς «ἐν καρός» ἀντὶ τοῦ ἐν κηρός· ὅμοιον γάρ ἐστι τῷ «ἶσον γάρ σφισι πᾶσιν ἀπήχθετο κηρὶ μελαίνῃ» [Γ 454]. und so liegt denn auch hier keinerlei ursache vor, dem berichterstatter zu mistrauen.[57]

Sollten wider erwarten noch andere proben von Lysanias Homerstudien vorhanden sein, so entziehen sich dieselben meiner kenntnis. übrigens reichen die vorgelegten vollkommen aus, um zu beweisen was ich wollte, nemlich dasz seine hauptsächlichste forscherthätigkeit bei Homer auf die prosodie gerichtet war. alle von mir behandelten fragmente fallen zweifellos in dieses gebiet. um so weniger wird man jetzt bedenken tragen mir zuzugeben, dasz dies auch von seinen ausführungnn über ὑπερικταίνοντο gilt, die den alten gewis vollständiger als uns vorlagen. ebenso wie bei ἐσῆλατο wird ihn bei ὑπερἴκταίνοντο die interaspiration beschäftigt haben. bei φθάνει interessierte ihn die länge, bei καρός die kürze des ᾱ. er ist der älteste grammatiker, in dessen Homerstudien wir eine so entschiedene richtung auf die prosodie wahrnehmen. sein zeitgenosse Zenodotos schlug eine völlig abweichende richtung ein, obschon, wie wir sahen, beide grammatiker mitunter zu den nemlichen textkritischen mitteln griffen.[58] in wie hohem masze Zenodot wiederholt die prosodischen gesetze vernachlässigte, lehren die fragmente des Aristonikos. so stellen sich Lysanias Homerstudien in ihrer beschränkung auf ein einzelnes bestimmtes gebiet als ein notwendiges supplement zu den leistungen Zenodots heraus und als der erste keim jener eifrig gepflegten untersuchungen, die schlieszlich durch Herodian ihre höchste blüte erreichten.

3. Der Homeriker Duris.

Wer etwa aus dem verbum, das der Genfer scholiast Φ 262 καὶ Λυσανίας γράφει «φθανέει» καὶ Δοῦρις gebraucht, entnehmen zu müssen glaubt, es handle sich hier um zwei ausgaben der Homeri-

[55] Schrader ao. s. 137, 12. [56] LCohn de Heraclide Milesio grammatico (Berlin 1884) s. 42 fr. 9, der aus Aristonikos folgenden schlusz zieht: 'haud recte scholiasta Aristophanem et Aristarchum cum Lysania videtur iunxisse.' s. meine nächste anm. [57] die dialektische seite der frage kann jedenfalls Porphyrios nicht ganz richtig wiedergegeben haben. das ersieht man klar aus Aristonikos. [58] aus den angeführten gründen halte ich es für wahrscheinlich, dasz Zenodots φθανέει auf eine anregung des Lysanias zurückgeht, nicht umgekehrt.

schen gedichte, irrt sich. eine Homerische form so oder so schreiben kann jeder, der sie in einem eignen werke citiert oder bespricht, und hundertfältig ist das verbum γράφειν nur in diesem sinne (= προφέρεϲθαι) gebraucht worden. kommt also kein sichereres zeugnis hinzu, so wird ein vorsichtiger forscher sich wohl hüten den Kyrenaier Lysanias aus anlasz jenes scholions unter die Homerherausgeber zu rechnen. von Duris anderseits lernen wir sogar durch denselben scholiasten ein selbsteignes werk kennen, in welchem die form φθανέει ganz wohl behandelt sein konnte und aller wahrscheinlichkeit nach wirklich behandelt war, nemlich die προβλήματα Ὁμηρικά, die nach dem citate zu Φ 499 in mehrere bücher zerfielen. Duris wird in dem an neuen und merkwürdigen nachrichten wunderbar reichen scholiencomplex zum einundzwanzigsten buche der Genfer Ilias-hs. fünfmal mit namen genannt, in allen übrigen Homerscholien nur éinmal (T 326). es scheint mir der mühe wert, diese sechs nachrichten einmal im zusammenhange zu prüfen.

Φ 257 ὡϲ δ' ὅτ'[59] ἀνὴρ [ὀχετηγὸϲ ἀπὸ κρήνηϲ μελανύδρου ἂμ φυτὰ καὶ κήπουϲ ὕδατι ῥόον ἡγεμονεύῃ usw.]: τῇ ἑρμηνείᾳ ἐνέθηκε γλαφυρὸν πλάϲμα. Δοῦριϲ δ' αἰτιᾶται τὴν εἰκόνα ὡϲ τοῦ ὀρυμαγδοῦ[60] καὶ τῆϲ ἀπειλῆϲ ἐνδεεϲτέραν[61] καί φηϲι, ταῦτα διὰ [τὸ] τὴν ἐν τοῖϲ κήποιϲ ὑδραγωγίαν ἐκμιμεῖϲθαι λανθάνειν[62] πωϲ τοὺϲ ἀναγινώϲκονταϲ, ὥϲτε μηδεμίαν[63] ἔννοιαν λαμβάνειν πρὸϲ ὃ πεποίηκεν. ἀλλὰ[64] τοῦτο ϲυνέθηκεν οὗτοϲ ἀγαθὸϲ ὢν καινοτομῆϲαι τὴν ἐν τοῖϲ ποιήμαϲιν ἔννοιαν.[65] Duris tadelte das gleichnis. er fand das bild zu schwach, weil eine wasserleitung im garten nicht genügend das verderbendrohende getöse male, mit dem nach den eignen worten des dichters (256 ὁ δ' ὄπιϲθε ῥέων ἕπετο μεγάλῳ ὀρυμαγδῷ) Skamandros dem fliehenden Achilleus nachstürzt. daher bleibe denn auch, meinte Duris, während des lesens jedem verborgen, zu welchem zweck eigentlich das gleichnis gemacht ist. — Die ironische abfertigung, die dem tadler zu teil wird, läszt nicht gerade vermuten, dasz der epitomator von dessen 'neuerungen' sehr erbaut war.

Φ 259 χερϲὶ μάκελλαν ἔχων, ἀμάρηϲ ἐξ ἔχματα βάλλων:] ὑδρο[ρρόηϲ]. Δοῦριϲ[66] γράφει·[67] χερϲὶν ἔχων δίκελλαν.[68]

---

[59] ὅγ' hs. die correcturen rühren, falls ich nicht das gegenteil angebe, sämtlich von Nicole her. [60] ὀρυγμαδοῦ hs. [61] ἐνδεεϲτέρω hs. [62] λανθάνει conj. Nicole, der das citat als directe rede nahm; gewis unnötig. [63] μηδὲ μίαν hs. [64] ἄλλωϲ hs. [65] ἄγνοιαν hs. [66] ἡδροδοῦριϲ hs., von mir verbessert. Nicole conj. Ἡλιόδωροϲ; aber näher liegt meine conjectur. ὑδρορρόηϲ wird geschützt durch schol. BT ἀμάρη ἡ ὑδρορ[ρ]όη, Hesych. ἀμάρη· ἡ ἐν τοῖϲ κήποιϲ ὑδρορρόη ua. [67] γάρ hs. [68] χερϲὶ δίκελλαν ἔχων conj. Nicole, indem er dies als eine variante, als eine von der Homerischen vulgata abweichende lesart ansieht. möglich, dasz er recht hat. aber vorausgesetzt, dasz γράφει richtig emendiert ist (was ich allerdings glaube), so steht doch nichts im wege es hier wie öfter in der bedeutung 'erklären' zu fassen (s. Arist. Hom. textkr. II 748 unter γράφειν). dafür

er paraphrasierte den seltenen namen des éinen werkzeugs mit dem ihm geläufigern des andern[69], geleitet durch die etymologische verwandtschaft beider. diese identificierung musten wenigstens alle diejenigen misbilligen, welche, wie vermutlich unser epitomator, gestützt auf ihre deutung der differierenden ersten silbe, einen sachlichen unterschied zwischen den beiden werkzeugen annahmen.[70]

Φ 262 καὶ Λυσανίας γράφει «φθανέει» καὶ Δοῦρις. dies habe ich schon oben besprochen.

Φ 491 αὐτοῖσιν δ' ἄρα: κατηγοροῦσιν Ὁμήρου ὡς ἠσεβηκότος τὴν Ἀρτέμιδα.[71] Δημήτριος ὁ Ἰξίων φησί· «πάνυ νέαν παρθένον αὐτὴν[72] εἰσάγει, καὶ παίδων τρόπον εἰσανιοῦσαν[73] καὶ τοῖς κόλποις τοῦ πατρὸς ἐπικλινομένην. ἀκόλουθα οὖν[74] τῇ ἡλικίᾳ μεμύθευκε, [καὶ][75] ῥητέον ὅτι οὐ μαίνεται[76], ἀλλ' ἀνθ' ὧν στασιώδη εἴρηκεν[77] ὡς μήτηρ νουθετεῖ παιδικῇ ζημίᾳ.»[78] Δοῦρις, ὅτι «πικρῶς διάκειται ἡ μητρυιά· διὸ ἐπιγελᾷ τὸ[79] σαρδόνιον».[80] es handelt sich

---

spricht die überlieferte stellung der darauf folgenden worte. handelt es sich wirklich um eine variante, dann kann sie nur auf einem glossem beruhen.

[69] ebenso Hesychios u. μακέλλη. [70] Eust. 1235, 56 μάκελλα δὲ σκαλὶς ἡ μονόθεν κέλλουσα, ὅ ἐστι κινοῦσα, ὥσπερ αὖ πάλιν δίκελλα ἡ διχόθεν κέλλουσα. vgl. schol. BT und Et. M. [71] ὡ[ς ἐν]ησεβηκότος τῇ Ἀρτέμιδι Nicole[2] (so bezeichne ich den etwas genauern sonderabdruck der zu Φ erhaltenen Genfer scholien, 'offert aux acquéreurs des scolies genevoises', dessen kurzes vorwort vom 25 juni 1891 datiert ist). ob an der eingeklammerten stelle in der hs. eine lücke ist, geht hieraus nicht deutlich hervor. der accusativ scheint mir notwendig.

[72] αὐτὴν fehlt Nicole[1]. [73] εἰσάγουσαν hs., κλαίουσαν conj. Nicole. man könnte auch an εἰσαγγέλλουσαν denken. [74] ἀκολουθοῦν hs., καὶ ἀκολουθῶν (oder καὶ ἀκολούθως oder καὶ ἀκολουθοῦντα) conj. Nicole. das einfachste wäre ἀκόλουθ' οὖν, doch sind solche elisionen bei dieser gattung von schriftstellern wenig beliebt. [75] μεμύθευκεν». so Nicole[1]. ohne ν Nicole[2]. ich glaube nicht, dasz schon hier das citat endigt. nach -κε konnte καὶ sehr leicht ausfallen. [76] nemlich Here? dann zöge ich vor λυμαίνεται. vielleicht aber hiesz es μιαίνεται, 'dasz er (der dichter) nicht von einem ethischen makel betroffen wird.' [77] an die worte der Artemis Φ 472 ff. ist gedacht. [78] ἐρημία hs., ἑρμηνείᾳ Nicole. (vgl. zu meiner correctur Platons Gesetze s. 879^{d} τολμάτω πληγαῖς τὸν τοιοῦτον νουθετεῖν. Aristoph. Wespen 254 κονδύλοις νουτεθήσεθ' ἡμᾶς.) die nun folgende scholiennotiz hat der hg. abgetrennt und zu 481—488 gestellt, offenbar ganz mit unrecht: denn das ἐπιγελᾷ τὸ σαρδόνιον geht ja sicher auf μειδιόωσα 491. (es wäre möglich, dasz in der hs. das citat aus Duris nicht am ende, sondern am anfange des schol. steht. der hg. hat uns hierüber in ungewisheit gelassen.)

[79] ἐπεγελᾶτο hs. nach Nicole[1] (ἐπεγέλα τὸ im texte); ἐπιγελᾶ, τὸ hs. nach Nicole[2] (ἐπιγελᾷ τὸ im texte). [80] die scholienreste zu 492 gehören nicht zu meinem augenblicklichen thema. sie sind indessen von Nicole so erbarmungslos durch einander gewürfelt worden, dasz ich doch der versuchung nicht widerstehen kann ihnen ein wenig beizuspringen. überliefert ist: ἐντροπαλιζομένη: βέλτιον ἐντροπαλίζοι ἔνην. ἐξ ὑποστροφῆς ἀνθιστανομένης [ἀνθισταμένης Nicole[1]]. αὐτὴ δέ ἐστι διά τι ἐντροπαλίζεται. ἐν τῇ χίᾳ καὶ κυπρίᾳ ἀναξίως πολλὰ λισσομένης. πτολεμαῖος ἐντροπαλιζομένην. man kommt, glaube ich,

um die drastische scene, in der Here, erbittert über die aufreizenden worte, die Artemis zu ihrem bruder gesprochen, ihr den köcher von den schultern reiszt und um die ohren schlägt, worauf die mishandelte weinend davonläuft und sich klagend in den schosz des vaters flüchtet. tadler fanden in der schilderung eine asebie des dichters gegen Artemis. dagegen meinte Demetrios, Homer habe Artemis wie ein sehr junges mädchen darstellen wollen, das den mütterlichen denkzettel wohl verdiente und nach empfangener züchtigung sich einfach nach kinder art gebärdete. in Demetrios augen handelte also Here durchaus als mutter und Artemis durchaus als kind; von einer asebie des dichters gegen Artemis könne folglich nicht die rede sein.' ähnlichen ansichten scheint Duris gehuldigt zu haben; nur sah er in Here nicht sowohl die mutter als vielmehr die böse stiefmutter, und er stützte sich dabei auf μειδιόων, das nach ihm hier nicht lächelnd, sondern hohnlachend bedeutete.

Φ 498 Λητοῖ, ἐγὼ δέ τοι οὔ τι[81] [μαχήσομαι· ἀργαλέον δὲ πληκτίζεσθ' ἀλόχοισι Διὸς νεφεληγερέταο:] ἐπεὶ συνέζευκτο θεῷ, καὶ Διὶ κεκοινωνηκυῖα κοίτης ἦν. Δοῦρις δὲ ἐν α' προβλημάτων Ὁμηρικῶν γράφει· «εἰκότως τοῦτο ποιεῖ· ὁ γὰρ Ἑρμῆς οὐ πολέμου αὐξητικός, ἀλλ' εἰρήνης· οὐκ ἤθελεν οὖν ἰσχυρὸν ποιεῖν τὸν ἐν τοῖς ὅπλοις ἀγῶνα.[82] ἢ διότι καταφρονητὴς ἦν πολέμου· ὁ μὲν γὰρ πόλεμος ἄλλων, τὸ δὲ Ἑρμοῦ κηρύκιον καὶ αὐτὸν τὸν[83] πόλεμον καταστρέφεται.» ἐν[84] τῷ αὐτῷ περὶ τὰ[85] τελευταῖα[86], ὅτι «διὰ τὸ εἰρηνικὸς εἶναι θεὸς οὐ μάχεται

mit folgenden geringfügigen änderungen aus, die zum gröszern teile schon Nicole selbst gefunden hat: ἐντροπαλιζομένη: βέλτιον «ἐντροπαλιζομένην». — ἐξ ὑποστροφῆς ἀνθισταμένη. εἰ αὐτὴ δέ ἐστι, διὰ τί ἐντροπαλίζεται; — ἐν τῇ Χίᾳ καὶ Κυπρίᾳ ἀναξίως «πολλὰ λισσομένης». — Πτολεμαῖος «ἐντροπαλιζομένην». soweit die vorhandenen nachrichten reichen, erkennen sie nur drei lesarten an: ἐντροπαλιζομένην (vulg., Aristarch, Ptolemaios), ἐντροπαλιζομένη (vgl. schol. BT) und πολλὰ λισσομένης oder vielleicht π. λισσομένην (Χία und Κυπρία). für ἐντροπαλιζομένης, das Nicole dem Ptolemaios beilegt, fehlt es an jedem anhalt. gegen ἐντροπαλιζομένη wendet sich der Genfer scholiast mit dem einwande εἰ αὐτὴ (nemlich Here) δέ usw. sein βέλτιον ἐ. könnte er geschrieben haben, ehe er wuste, dasz Ptolemaios ebenso las, den er vielleicht deshalb erst zum schlusse nennt. über ἀναξίως s. Berl. philol. wochenschr. 1892 sp. 806.

[81] über das überlieferte lemma s. unten. [82] ἄγωνα Nicole. [83] τὸν αὐτὸν hs. möglich wäre auch καὶ τὸν πόλεμον αὐτόν. Nicole strich an dieser stelle καὶ und αὐτόν. [84] καὶ ὁ αὐτὸς ἐν Nicole gegen die überlieferung: s. anm. 83. [85] τὰ περὶ hs., corr. Nicole. [86] so glaube ich jetzt den gestörten zusammenhang wiederherzustellen. bei Nicole ist der erste teil des schol. (bis τὰ τελευταῖα) zu v. 499, der zweite teil (von ὅτι διὰ τὸ an) schon zu v. 498 (also voran) gestellt, und wenn ich eine andeutung zum schlusse recht verstehe, bietet die hs. sie genau in der nemlichen reihenfolge. indessen was Duris über das κηρύκειον des Hermes sagt, greift offenbar der epitomator auf, um es zu widerlegen. mithin waren die zwei scholien umzustellen und mit einander zu verbinden. damit verschwindet denn auch die lücke hinter τὰ τελευταῖα, dem sich ὅτι διὰ τὸ usw. vollkommen gut anschlieszt.

ὁ Ἑρμῆς· ἄτοπον γάρ[67] ἦν τὸν λόγιον (τοῖς)[68] ὅπλοις κρίνεσθαι. διὰ τοῦτο ἄχειροι [οἱ][69] γραμματικοὶ νομίζονται.» τοῦτο δὲ εἴπερ ἤθελεν εἰπεῖν ὁ ποιητής, εἰρήκει[90] ἄν, ἀργαλέον κήρυκα ὄντα πολεμεῖν.[91] ὁ δὲ ἑτέραν εἴρηκεν αἰτίαν, ὅτι ταῖς τοῦ Διὸς γενομέναις γυναιξὶν οὐ πρέπον αὐτὸν πληκτίζεσθαι· ὁ γὰρ Ἑρμῆς αἰτίαν ἔχει φιλογυνίας[92] καὶ ἐρωτικὸς νομίζεται. διὸ ἐξ αὐτοῦ καὶ τῆς Ἀφροδίτης συνέθεσαν τὸν Ἑρμαφρόδιτον. λέγει δὲ Πυθαγόρας, ὅτι καὶ τὸν Πελασγικὸν οἶδεν Ὅμηρος μῦθον, οἵτινες ἐντεταμένον[93] αὐτὸν ἱδρύουσιν· ὅτε γοῦν κατείληπτο ἡ Ἀφροδίτη σὺν Ἄρει, οὕτως εἰς ἐπιθυμίαν ἐκκέχυται, ὥστε εὔχεσθαι σὺν πλείοσι δεσμοῖς περικεκλεῖσθαι[94] τῇ Ἀφροδίτῃ [θ 340]. ταύτην οὖν τὴν ὑπόνοιαν φυλάσσεται. warum Hermes nicht mit Leto kämpfte, wurde, wie man sieht, verschieden ausgelegt. Duris, der die stelle ausführlich besprach, meinte, Hermes sei mehrer des friedens, nicht des krieges, oder er verachte den krieg, weil sein mächtiger heroldsstab sogar den krieg bezwinge. es zieme sich nicht, dasz ein mann des wortes mit den waffen des krieges streite. — Der epitomator, dem wir diese angaben verdanken, polemisiert dagegen, weil Homer diesen grund hier mit keinem wort andeute, und das hätte er doch thun müssen. das schwergewicht sei nach seiner meinung auf ἀλόχοισι zu legen und Hermes als weiberfreund zu fassen.

Τ 326 ἠὲ τὸν] ὃς Σκύρῳ [μοι] ἔνι[95] τρέφεται [φίλος υἱός, εἴ που ἔτι ζώει γε Νεοπτόλεμος θεοειδής]: τινὲς μὲν ἐκεῖ ἐκτεθῆναι αὐτὸν ὑπὸ Θέτιδος, ὁ δὲ τὴν μικρὰν Ἰλιάδα ἀναζευγνύντα αὐτὸν ἀπὸ Τηλέφου[96] προσορμισθῆναι ἐκεῖ· «Πηλεί-

---

[67] ἄτοπον γὰρ bis νομίζονται steht nach Nicole in der hs. ganz zu anfang des schol., gleich hinter dem überlieferten lemma Λητοῖ, ἐγὼ δέ τοι οὔ τι. meine umstellung stützt sich besonders auf das schol. T, welches lautet: ἐγὼ δέ τοι οὔ τι μαχήσομαι: ἄτοπον γὰρ τὸν λόγιον καὶ εἰρηνικὸν θεὸν μάχεσθαι. ἢ ὡς φιλῶν μίξεις· καὶ γὰρ μετ' Ἀφροδίτης ἐθέλει δεθῆναι, καὶ Πελασγοὶ δὲ ἐντεταμένον τὸν Ἑρμῆν ἱδρύονται. ἄλλως τε ἄνοπλος ἑκάτερος, καὶ ἄτοπος ἡ δίχα ὅπλων μάχη. nicht allein die ursprüngliche anordnung der beiden einander gegenüberstehenden anschauungen (Hermes als λόγιος καὶ εἰρηνικός nach Duris und Hermes als φιλογύνης καὶ ἐρωτικός nach dem epitomator) ist hier gewahrt, sondern zum teil sogar noch der wortlaut, obwohl das excerpt viel dürftiger ist als das des Genavensis. wer anerkennt, dasz in dem letztern eine polemik zwischen den vertretern der beiden anschauungen ganz deutlich zum ausdruck kommt, wird kaum umhin können sich meiner umstellung anzuschlieszen. [68] λόγον hs. (τοῖς fehlt Nicole²), von mir nach T verbessert. [69] [οἱ] Nicole. [90] εἴρηκεν Nicole¹. [91] «ἀργαλέον [δὲ] κήρυκ' ὄντα» conj. Nicole (ohne πολεμεῖν), mit unnötiger gewaltsamkeit, die nicht einmal zu dem von ihm erstrebten ziele führt (man sehe sich nur die dichterstelle an). er gibt an, dasz hinter ὄντα in der hs. εἰρη gestrichen ist. [92] φιλογυναίας hs., corr. Nicole. [93] ἐντεταμμένον hs., corr. Nicole. [94] παρακεκλεῖσθαι hs., παρακεκλίσθαι conj. Nicole; hätte er den oben citierten Odysseevers nachgeschlagen, so würde er sich sicher überzeugt haben, dasz der fehler an anderer stelle liegt.
[95] ἐνὶ T; in B fehlt das lemma ganz. [96] τινὲς μὲν bis Τηλέφου T, φασὶν Ἀχιλλέα ἀπὸ τῆς πρὸς Τήλεφον ἀναζευγνύντα μάχης B.

δην δ' Ἀχιλῆα φέρε Cκῦρόνδε[97] θύελλα· ἔνθα γ'[98] ἐc[99] ἀργαλέον λιμέν' ἵκετο[100] νυκτὸc ἐκείνηc» [fr. 4 Kinkel]. ἔcτι δὲ νῆcοc πρὸc τῇ Εὐβοίᾳ[101] λιμέναc ἔχουcα Ἀχίλλειον[102] καὶ Κρήcιον. ᾤκηcαν[103] δὲ ἐν αὐτῇ[104] καὶ Δόλοπεc, μοῖρα Θεccαλῶν. Νεοπτόλεμοc δὲ ἀπὸ τοῦ πατρὸc ὠνόμαcται, ὅτι νέοc ὢν ἐπολέμηcεν. ἔcτι δέ, ὥc τινεc, ἐξ Ἰφιγενείαc· φηcὶ γὰρ Δοῦριc, ὅτι κλαπεῖcα εἰc Cκῦρον[105] ἐξετέθη ὑπ' αὐτοῦ.[106] T(B). wie der von Homer erwähnte sohn des Achilleus nach Skyros kam, ist ein problem, an dessen lösung sich Duris nach allem, was uns die vorstehenden Genfer fragmente lehren, sehr wohl beteiligt haben kann. stehen die worte des scholiasten im richtigen zusammenhange, so beweisen sie, dasz der von Aristophanes und Aristarch athetierte v. 327 unserm Duris noch für echt galt, und zwar in seiner vulgären fassung (die von einigen in εἴ που ἔτι ζώει γε Πυρῆc ἐμόc, ὃν κατέλειπον umgeändert war).

Dasz diese sechs fragmente nicht samt und sonders den citierten προβλήματα Ὁμηρικά angehört haben können[107], wird niemand behaupten, der die eigentümlichkeiten dieser litteraturgattung näher kennt. gewis überwiegt in derselben das interesse an sachlichen schwierigkeiten; aber auch die formellen[108] sind darin nicht unbeachtet geblieben. in cap. 25 der poetik, welches περὶ προβλημάτων καὶ λύcεων handelt, sagt Aristoteles: τὰ μὲν οὖν ἐπιτιμήματα ἐκ πέντε εἰδῶν φέρουcιν· ἢ γὰρ ὡc ἀδύνατα ἢ ὡc ἄλογα ἢ ὡc βλαβερὰ ἢ ὡc ὑπεναντία ἢ ὡc παρὰ τὴν ὀρθότητα τὴν κατὰ τέχνην. jedes unserer obigen fragmente läszt sich ohne alle zwangsmaszregeln in eine von diesen rubriken einordnen, in die letztgenannte zb. φθάνει Φ 262, welches nach einigen gegen die 'richtigkeit' der (grammatisch-metrischen) technik verstöszt und daher dem regulärern φθανέει weichen sollte. in jedem falle wird die liste der λυτικοί bei Lehrs Arist.³ s. 218 ff. jetzt um den namen des Duris vermehrt werden müssen.

Ob dieser Homeriker Duris der bekannte Samier ist, wie Nicole

[97] φέρε cκύρονδε (mit rasur über dem letzten ε) B, φέρεν οὔρωνδε T. [98] ἔνθ' ὅ γ' besser Eust. 1187, 18. in B fehlt ἔνθα γ' bis νυκτὸc ἐκείνηc. [99] ἐc Eust., εἰc T. [100] ἵκετο Eust., ἄκετο T. [101] ἔcτι δὲ νῆcοc ἐν τῇ Εὐβοίᾳ T, ἔcτι δὲ ἐν τῇ Εὐβοίᾳ νῆcοc B, ἔcτι δὲ ἡ Cκῦροc νῆcοc πρὸc τῇ Εὐβοίᾳ Eust. [102] ἀχίλειον B. [103] ᾤκηcαν bis Θεccαλῶν fehlt B. [104] ἐν αὐτῇ Eust., αὐτὸ T. [105] cκύρον B. [106] ὑπ' αὐτοῦ B, fehlt T. [107] ich weisz, dasz KMüller das schol. T 326 dem fr. 3 des Samiers Duris zugewiesen und unter die überreste der ἱcτορίαι gestellt hat, doch ist das auf blosze vermutung hin geschehen. sicher aber erhellt aus den dort von Müller beigebrachten zeugnissen, dasz in der that der Samier Duris die Iphigeneia-sage eingehend und in eigentümlicher weise behandelt hatte. [108] Ζήτημα· ὅπερ ἐcτὶ καθολικὸν ὄνομα καὶ διαιρεῖται εἰc ἀπόρημα καὶ κατηγόρημα· ζητεῖ γάρ τιc ἢ ἀπορῶν ἢ κατηγορῶν. καταγίνονται δὲ καὶ ἀμφότερα ἢ περὶ λέξιν ἢ περὶ πρᾶγμα. Moschopulos an der von Lehrs Arist.³ s. 217 herangezogenen stelle. ebd. s. 204 citiert Lehrs ein echt grammatisches problem (Α 129 δῷcι), mit dem sich Zoïlos und der stoiker Chrysippos beschäftigt hatten (ohne richtige einsicht in die grammatik, wie Herodian nachweist). es ist unnötig mehr belege beizubringen.

zweifelnd vermutet und Rudolf Schubert in seiner gesch. des Pyrrhus s. 12 als sehr wahrscheinlich ansieht, dürfte mit sicherheit kaum zu entscheiden sein. aber ein bemerkenswertes zusammentreffen bleibt es immerhin, dasz dieselben beiden namen, die das wiederholt citierte Genfer scholion Φ 262 nennt, καὶ Λυσανίας γράφει «φθανέει» καὶ Δοῦρις, sich in derselben reihenfolge noch einmal zusammen gefunden haben, nemlich bei Athen. XI 504[b] οὕτως δὲ τοὺς πότους Λυσανίας φησὶν ὁ Κυρηναῖος Ἡρόδωρον εἰρηκέναι .. καὶ ὁ τοὺς μίμους δὲ πεποιηκώς, οὓς ἀεὶ διὰ χειρὸς ἔχειν Δοῦρίς φησι τὸν σοφὸν Πλάτωνα, wo dieser Duris mit recht längst als der Samier erkannt worden ist (fr. 45 Müller). auszer seinen geschichtlichen werken schrieb er περὶ τραγῳδίας (Athen. XIV 636[f]), περὶ Εὐριπίδου καὶ Σοφοκλέους (Athen. IV 184[d]), περὶ ἀγώνων (fr. 73—76 Müller) und anderes. undenkbar wäre es nicht, dasz er auch die προβλήματα Ὁμηρικά verfaszte. eine gewisse neigung sich mit grammatischen streitfragen zu beschäftigen tritt in seinen fragmenten wiederholt[109] offen zu tage. ich begnüge mich damit folgendes interessante beispiel herauszugreifen (Et. M. 460, 49 = fr. 71): Δοῦρις ὁ Σάμιος ἐν τῷ περὶ νόμων φησίν, ὅτι Διόνυσος ἐπιστρατεύσας Ἰνδοῖς καὶ μὴ δυνάμενος αὐτοὺς χειρώσασθαι, κρατῆρα οἴνου πληρώσας πρὸ τῆς χώρας αὐτῶν ἔθηκεν. οἱ δὲ ἐμφορηθέντες τοῦ πόματος, ἀσυνήθεις ὄντες, οὕτως ἐχειρώθησαν μεθυσθέντες. ὅθεν οἱ ποιηταὶ τὸ μεθύειν θωρήσσεσθαι λέγουσιν. unzweifelhaft huldigte auch er der ansicht, dasz θώραξ von θῶ = ἀπολαύω (Et. M. 460, 14) oder = εὐωχοῦμαι ἤτοι ἐν εὐωχίᾳ εἰμί (ebd. 31) herkäme; θῶρος οὖν ἡ τροφὴ καὶ ἡ μέθη, καὶ θώραξ ὁ δεκτικὸς τῆς τροφῆς τόπος (ebd. 34). und er wuste sogar ein geschichtchen zu erzählen, wie dem klugen weingotte ein gefüllter weinkrug (κρατήρ = θώραξ) einst zur waffe gegen seine feinde geworden war.

[109] vgl. Et. M. 469, 46. 513, 27. dasz er in diesem grammatikerreservoir mehrfach als autorität figuriert, ist schon allein charakteristisch genug. Schubert ao. meint, 'dasz der historiker Duris fr. 32 und fr. 38 für beobachtungen über Homer ein besonderes interesse verrät'.

Königsberg in Preuszen. Arthur Ludwich.

2.
AD APOLLODORUM.

In epitoma Sabbaïtica de Calchantis Mopsique certamine notissimo haec sunt verba: Κάλχαντος ἀνακρίναντος ἐρινεοῦ ἑστώσης πόσα ἔχει, τοῦ δὲ εἰπόντος μύρια (sc. ἀριθμῷ) καὶ μέτρῳ μέδιμνον καὶ ἓν περισσόν, † καταστήσας Κάλχας μυριάδα εὗρε καὶ μέδιμνον καὶ ἓν πλεονάζον, κατὰ τὴν τοῦ Μόψου πρόρρησιν. illud ἀριθμῷ mente esse addendum ad verba tradita, patet ex Melampodiae versu μύριοί εἰσιν ἀριθμόν, ἀτὰρ μέτρον γε μέδιμνος, εἷς δὲ περισσεύει eqs. (fr. 188 Rz.). cum Sabbaïtica congruit epitoma Vaticana: μυρίους, ἔφη, καὶ μέδιμνον καὶ ἕνα ὄλυνθον περισσόν. vidit haec

iam RWagnerus meus in curis mythogr. p. 258. sed gravior exsistit difficultas, quae inest in verbo καταcτήcαc, quod quid significet hoc quidem in loco vix poterit satis dilucide demonstrari. in editione quidem principe (Mus. Rhen. XLVI 174) cum nec Papadopulos-Kerameus nec Buechelerus videantur haesisse et paulo post ne ipse quidem Wagnerus disputans hoc de loco (ibid. XLVI 407), Herwerdenus primus offendit proposuitque καταceίcαc sc. τὸν ἐρινεόν (Mnemos. XX 200). inde in nova Apollodori editione (p. 214) Wagnerus corruptum esse illud καταcτήcαc indicat, ipse proponit καταπλήcαc sc. τὸ μέτρον. tertium aliquod ego cum propono, non coniecturam spero, sed emendationem me proferre quam certissimam. legas velim: τοῦ δὲ εἰπόντοc «μύρια, καὶ μέτρῳ μέδιμνον καὶ ἓν περιccόν», κ α τ α c τ α θ μ ή c α c Κάλχαc μυριάδα εὗρε καὶ μέδιμνον καὶ ἓν πλεονάζον eqs. verbum enim cταθμᾶν de quavis metiendi ratione in usu est, unde simul explicanda collocatio verborum, ex qua fit ut καταcταθμήcαc et ad numerum et ad mensuram referatur; compositum autem καταcταθμᾶν posse dici documento est substantivum καταcτάθμηcιc. gravissimum autem est, quod in Melampodiae illo fragmento, postquam Mopsus respondit, sic pergitur: ὣc φάτο· καί cφιν ἀριθμὸc ἐτήτυμοc εἴδετο μέτρου, quod quidem et ipsum numerum cum mensura quasi coniungit.

Addam observationem aliquam, quae latius patet spectatque ad epigramma illud, quod Photius in suo bibliothecae Apollodoreae exemplari invenerat. laudat auctor multifarium huius libri et quasi totam memoriam fabularis historiae complectens argumentum:

μηδ' ἐc Ὁμηρείην cελίδ' ἔμβλεπε, μηδ' ἐλεγείην,
 μὴ τραγικὴν μοῦcαν, μηδὲ μελογραφίην,
μὴ κυκλίων ζήτει πολύθρουν cτίχον· εἰc ἐμὲ δ' ἀθρῶν
 εὑρήcειc ἐν ἐμοὶ πάνθ' ὅcα κόcμοc ἔχει.

admonere libet illud κυκλίων πολύθρουν cτίχον non posse referri ad carmina epici qui vocatur cycli. epicum enim carmen Homerum hic habet quasi antistitem, sequitur elegia, deinde tragoedia et lyrica. non ab omni parte placere hunc ordinem concedo. sed versus necessitate facile explicatur, quod lyrica post tragoediam ponitur. reliqua sana sunt. illud igitur, quod multis videtur, post totam illam seriem epicorum lyricorum tragicorum rursus ad epos quasi recurrere auctorem, hoc ego nego atque pernego. itaque qui hic occurrunt κύκλιοι, non sunt cycli illius epici poetae, sed sunt potius ei, qui alias dicuntur οἱ ἐγκύκλιοι quique insunt in orbe illo poetarum certis finibus circumscripto, qui in vulgaribus studiis versabatur. qua de re fusius disputavi in studiis Graecis Hermanno Lipsio oblatis p. 108 sq. novum igitur poetarum genus auctor epigrammatis minime adiungit, cum dicit μὴ κυκλίων ζήτει πολύθρουν cτίχον, sed c o m p r e h e n d i t c o m p l e c t i t u r a b s o l v i t ea quae praecedunt. πολύθρουc autem est horum poetarum versus, quia frequens est in ore litteratorum hominum.

LIPSIAE. OTTO IMMISCH.

3.

DER ZUG DES KYROS UND DIE GRIECHISCHEN HISTORIKER.

1.

OKämmel hat im Philologus XXXIV (1876) s. 516 ff. 665 ff. nachzuweisen versucht, dasz der bericht Diodors über die schlacht bei Kunaxa direct auf Ephoros, indirect auf Ktesias zurückgehe. beides folge besonders aus XIV 12, wo Diodoros unter berufung auf Ephoros das königliche heer auf 40 myriaden beziffert, und das ist gerade die zahl, die Ktesias angibt (Plut. Artox. 13).

Mit diesem verhältnis der quellen weisz nun Kämmel nicht die angabe Diodors zu vereinbaren, die zahl der toten habe sich auf seiten des königs auf mehr als 15000 belaufen: τῆς δὲ μάχης τοιοῦτον τέλος λαβούσης ἀνῃρέθησαν τῶν τοῦ βασιλέως πλείους τῶν μυρίων πεντακισχιλίων, ὧν τοὺς πλείστους ἀνεῖλον οἱ μετὰ Κλεάρχου ταχθέντες Λακεδαιμόνιοί τε καὶ μισθοφόροι (XIV 24, 5). Ktesias gibt nemlich an, nach dem officiellen berichte seien 9000 gefallen, er selbst habe sie freilich auf mindestens 20000 geschätzt: ἀριθμὸν δὲ νεκρῶν ὁ Κτησίας ἐνακισχιλίους ἀνενεχθῆναί φησι πρὸς τὸν Ἀρτοξέρξην, αὐτῷ δὲ δισμυρίων οὐκ ἐλάττους φανῆναι τοὺς κειμένους (Plut. Artox. 13). Kämmel sucht sich zu helfen, indem er meint, Diodoros habe auch geschrieben ͵κ (= δισμύριοι), dies zahlzeichen habe aber leicht verwechselt werden können mit ͵ιε (= μύριοι πεντακισχίλιοι), und so sei letzteres in den text gekommen. die angabe Diodors ist aber ganz in der ordnung, und gerade sie beweist, dasz Diodors bericht zunächst auf Ephoros darstellung beruht. denn die zahl 15000 entspricht ganz der vorliebe des Ephoros für bestimmte zahlenangaben, die durch eine oft sehr willkürliche und durchsichtige berechnung gewonnen sind und keinen historischen wert haben. GBusolt hat auf diese vorliebe wiederholt aufmerksam gemacht: griech. gesch. II 106. Philol. XXXVIII (1883) s. 629. in unserm falle leuchtet es ein, dasz 15000 in runder zahl das arithmetische mittel oder die durchschnittsziffer zwischen den beiden angaben des Ktesias 9000 und 20000 ist (9000 + 20000 zur hälfte = 14500). die abrundung nach oben lag um so näher, da es nach des Ktesias schätzung mindestens 20000 gewesen sind (δισμυρίων οὐκ ἐλάττους), also eher mehr. und es musz gesagt werden, diese berechnung ist nicht ohne verstand angestellt. der officielle bericht nemlich hatte selbstverständlich die tendenz die zahl der gebliebenen als eine möglichst geringe darzustellen: Ephoros schlosz zweifellos richtig, es sind mehr gewesen. anderseits hatte Ktesias als φιλολάκων καὶ φιλοκλέαρχος (Plut. Artox. 13) die neigung den erfolg seines helden möglichst zu erhöhen, und dies geschah, da die meisten toten auf rechnung der Griechen kamen

(ὧν τοὺς πλείστους ἀνεῖλον οἱ μετὰ Κλεάρχου ταχθέντες Λακεδαιμόνιοί τε καὶ μισθοφόροι), dadurch dasz er sie möglichst hoch bezifferte. Ephoros entschied richtig, es seien weniger gewesen. nun hätte sich Ephoros bei den verschiedenen angaben und seiner kritik derselben beruhigen sollen. er gieng aber, und das ist das charakteristische, einen schritt weiter und gab eine bestimmte zahl, die sich genau in der mitte hielt zwischen jenen beiden angaben, die er aber selbst durch berechnung gefunden.

Ein bestimmter beweis ferner, dasz Diodors vorlage die Ἑλληνικά des Ephoros waren, liegt in der behauptung, der könig sei zuerst durch Pharnabazos von den geheimen absichten des Kyros verständigt worden: ὁ δὲ βασιλεὺς Ἀρταξέρξης καὶ πάλαι μὲν ἦν παρὰ Φαρναβάζου πεπυσμένος ὅτι στρατόπεδον ἐπ' αὐτὸν ἀθροίζει λάθρᾳ Κῦρος, καὶ τότε δὴ πυθόμενος αὐτοῦ (sc. Κύρου) τὴν ἀνάβασιν usw. (XIV 22, 1). seit Volquardsen (unters. über die quellen bei Diodor buch XI bis XVI s. 127 anm.) nimt man, soviel ich sehe, allgemein an, man habe es hier mit einem groben versehen Diodors zu thun, da derselbe auch sonst den Pharnabazos dem Tissaphernes hartnäckig substituiere. die sache ist aber in unserm falle in ordnung. Diodoros unterscheidet nemlich zwei benachrichtigungen des königs: die éine mit καὶ τότε δὴ πυθόμενος αὐτοῦ τὴν ἀνάβασιν und eine frühere durch πάλαι μὲν ἦν παρὰ Φαρναβάζου πεπυσμένος. und diese erste benachrichtigung durch Pharnabazos erwähnt Diod. schon bei einer frühern gelegenheit und zwar unter ausdrücklicher berufung auf Ephoros: τούτων δὲ πραττομένων Φαρνάβαζος ὁ Δαρείου τοῦ βασιλέως σατράπης Ἀλκιβιάδην τὸν Ἀθηναῖον συλλαβὼν ἀνεῖλε, χαρίσασθαι βουλόμενος Λακεδαιμονίοις. τοῦ δ' Ἐφόρου δι' ἄλλας αἰτίας ἐπιβουλευθῆναι γεγραφότος, οὐκ ἄχρηστον εἶναι νομίζω παραθεῖναι τὴν παραδοθεῖσαν ὑπὸ τοῦ συγγραφέως ἐπιβουλὴν κατ' Ἀλκιβιάδου. φησὶ γὰρ κατὰ τὴν ἑπτακαιδεκάτην βίβλον Κῦρον μὲν Λακεδαιμονίους λάθρᾳ παρασκευάζεσθαι πολεμεῖν πρὸς Ἀρταξέρξην τὸν ἀδελφόν, Ἀλκιβιάδην δὲ διά τινων αἰσθόμενον τὴν Κύρου προαίρεσιν ἐλθεῖν πρὸς Φαρνάβαζον καὶ περὶ τούτων ἐξηγήσασθαι κατὰ μέρος, ἀξιῶσαι δὲ αὐτὸν δοῦναι ἀναβάσεως ὁδὸν πρὸς Ἀρταξέρξην· βούλεσθαι γὰρ ἐμφανίσαι πρῶτον τὴν ἐπιβουλὴν τῷ βασιλεῖ. τὸν δὲ Φαρνάβαζον ἀκούσαντα τῶν λόγων, σφετερίσασθαι τὴν ἀπαγγελίαν καὶ πέμψαι πιστοὺς ἄνδρας ὑπὲρ τούτων τῷ βασιλεῖ δηλώσοντας (XIV 11). wie es sich nun auch mit diesem berichte verhalten mag, jedenfalls ist hier Pharnabazos einzig am platze. folglich ist auch in c. 22, wo ganz dasselbe von Pharnabazos erzählt wird, dessen name nicht auf ein versehen des Diod. zurückzuführen: wir haben es mit derselben anschauung zu thun, der wir in c. 11 als der des Ephoros begegneten; und die angabe ist in ihrer besonderheit ein beweis mehr dafür, dasz eben Ephoros für die erzählung von dem zug des Kyros die quelle Diodors gewesen ist.

Kämmel macht ferner darauf aufmerksam, dasz Diod. den

Klearchos und die Lakedaimonier im griechischen heere auffällig hervorhebe: Klearchos erscheint durchgängig als oberbefehlshaber, und die Spartaner werden sogar den söldnern mehrfach so entgegengesetzt, dasz sie als die hauptpersonen erscheinen, obwohl doch nur 800 Spartaner unter Cheirisophos beim heere waren (Diod. XIV 21): τὸ μὲν οὖν δεξιὸν κέρας . . πεζοὶ μὲν ἐπεῖχον Λακεδαιμόνιοι καί τινες τῶν μισθοφόρων, ὧν ἁπάντων Κλέαρχος ὁ Λακεδαιμόνιος ἀφηγεῖτο c. 22, 5. παρηγγελκὼς δ' αὐτοῖς Κλέαρχος ὁ Λακεδαιμόνιος ἦν τοῦτο πράττειν c. 23, 1. Κλέαρχος δὲ . . τοῦ μὲν διώκειν ἀπέστη, τοὺς δὲ στρατιώτας ἀνακαλούμενος καθίστα c. 24, 2. Λακεδαιμόνιοι δὲ μετὰ τῶν ἄλλων μισθοφόρων c. 23, 3. οἱ μετὰ Κλεάρχου ταχθέντες Λακεδαιμόνιοί τε καὶ μισθοφόροι c. 24, 5. Kämmel meint, das entspreche nicht den thatsächlichen verhältnissen, erkläre sich aber, wenn man eine abhängigkeit des Ephoros von Ktesias annehme. von diesem wissen wir aus Plutarch, dasz er φιλολάκων καὶ φιλοκλέαρχος war, und es wird durch das excerpt des Photios bestätigt: καὶ στρατηγῶν Κλέαρχος Ἑλλήνων (cod. 72 s. 43ᵇ 22 Bk.). Κλέαρχος δὲ Λακεδαιμονίοις, ὃς ἦρχε τῶν Ἑλλήνων (s. 43ᵇ 26). — Wenn ein historiker aus einem frühern stellen wörtlich entlehnt, so hat das nichts auffallendes. in äuszerst lehrreicher auseinandersetzung weist EZarncke (Bursians jahresber. 1892 s. 332 f.), 'nicht um den groszen historiker zu verkleinern, sondern um vor der verkleinerung der alten zu warnen', darauf hin, dasz Droysen in seiner geschichte Alexanders d. gr. nicht wenige stellen aus Arrianos wörtlich übersetzt hat. dagegen wäre es unerhört, wenn ein historiker von dem range des Ephoros im wichtigsten, in der gesamtauffassung, von seiner zufälligen quelle abhängig wäre. und Ephoros ist das auch nicht. wenn Diod. die Lakedaimonier in den vordergrund stellt, so beruht das auf einer anschauung, die schon bei der darstellung von ereignissen hervortritt, wo an eine benutzung des Ktesias nicht zu denken ist. Diod. berichtet an der schon angezogenen stelle XIV 11 unter ausdrücklicher bezugnahme auf Ephoros, dasz Kyros und die Spartaner heimlich rüsteten, um den Artaxerxes zu bekriegen (Κῦρον μὲν καὶ Λακεδαιμονίους λάθρᾳ παρασκευάζεσθαι ἅμα πολεμεῖν πρὸς Ἀρταξέρξην). der zug des Kyros war also nach Ephoros ebenso ein unternehmen der Spartaner wie des Kyros selbst. und wenn nicht ein einziger Spartaner unter den söldnern gewesen wäre, ein spartanisches unternehmen blieb es trotzdem. denn wie damals die verhältnisse lagen, hätten die söldner ohne conivenz Spartas gar nicht geworben werden können, besonders nicht so in aller stille. genau diese anschauung von der beschaffenheit des zuges kehrt wieder c. 19, 5 und 21, 1. zwischen Persien und Sparta wurde nicht officiell krieg geführt, wohl aber officiös. wenn also die Spartaner im weitern bericht im vordergrund stehen, so kommt das nicht daher, dasz Ephoros sich hätte von seiner zufälligen quelle beeinflussen lassen: es ist vielmehr seine eigne auffassung, und diese auffassung, musz hinzugefügt werden, war die richtige, sie ent-

sprach den verhältnissen. — Ganz ebenso steht es mit der hervorhebung des Klearchos. lange ehe an benutzung des Ktesias zu denken ist, wird der mann von Ephoros mit achtung erwähnt: in dem bericht über die schlacht bei Kyzikos (Diod. XIII 51) wird seiner wiederholt mit auszeichnung gedacht; bei den Arginusen ernennt Kallikratidas, falls er selber in der schlacht umkommen sollte, zu seinem nachfolger den Klearchos, ἄνδρα πεῖραν δεδωκότα τῶν κατὰ τὸν πόλεμον ἔργων (Diod. XIII 98). die darstellung, die bei Diod. XIV 12 von seinem brutalen auftreten in Byzantion gegeben wird, widerspricht dem so wenig wie Theopomps invectiven gegen den charakter des Philippos daran etwas ändern, dasz er den Philippos als den ersten politiker seiner zeit ansieht. jenes verhalten des Klearchos bewies nur für die gewaltsame natur des mannes, die gewöhnliche verhältnisse nicht ertrug. indem Ephoros so über die geschichtliche bedeutung der handelnden personen nicht nach den kategorien 'gut' und 'böse' entscheidet, sondern nach der elementaren kraft, die ihnen innewohnt, beweist er seinen beruf als geschichtschreiber. jedenfalls ist Ephoros, wenn er von Klearchos mit bewunderung redet, im einklang mit sich selbst, und es ist auch hier unzulässig zu behaupten, er sei zu dieser bewunderung durch seine zufällige quelle gekommen. es musz vielmehr umgekehrt gesagt werden: Ephoros ist dem Ktesias gefolgt, weil dessen anschauung derjenigen am meisten entsprach, die er selbst sich gebildet. — Indem Ephoros, habe ich gesagt, den Klearchos in den vordergrund stellt, ist er im einklang mit sich selbst. er ist es auch mit den thatsachen: Klearchos stand während des ganzen zuges im vordergrunde. selbst Xenophon, der dem manne nicht freundlich gesinnt ist, vermag das nicht zu verbergen. Klearchos war nach ihm der einzige, der von anfang an mit dem eigentlichen zwecke des zuges bekannt war (anab. III 1, 10), und er ist wohl immer der einfluszreichste ratgeber des Kyros gewesen.[1] er allein wurde bei der aburteilung des Orontas zugezogen (anab. I 6, 5 f.). und wie sollte nicht von vorn herein etwas von dem hervorgetreten sein, was ihm nach dem falle des Kyros sofort die erste stelle gab: καὶ τὸ λοιπὸν ὁ μὲν (Klearchos) ἦρχεν, οἱ δὲ

[1] man hält freilich die worte II 6, 4 καὶ ὁποίοις μὲν λόγοις ἔπεισε Κῦρον ἄλλῃ γέγραπται für interpoliert. meint man wirklich, man könne mit ausscheidung derselben ohne weiteres verbinden: ἐκ τούτου καὶ ἐθανατώθη ὑπὸ τῶν ἐν Σπάρτῃ τελῶν ὡς ἀπειθῶν. ἤδη δὲ φυγὰς ὢν ἔρχεται πρὸς Κῦρον, δίδωσι δὲ αὐτῷ Κῦρος μυρίους δαρεικούς? also Kyros, der der beihilfe der Spartaner so dringend bedurfte, sollte sie ohne besinnen vor den kopf gestoszen haben, indem er einen mann in seine dienste nahm, der so eben ihren äuszersten unwillen erregt hatte und von ihnen zum tode verurteilt worden war? dazu war denn doch überredung nötig und die vorführung von gesichtspunkten, die es dem Kyros ermöglichten und anderseits wünschenswert erscheinen lieszen den Klearchos in seine dienste zu nehmen. denn dies letztere 'in seine dienste zu nehmen' ist natürlich aus dem zusammenhange zu ἔπεισε Κῦρον zu ergänzen.

ἐπείθοντο, οὐχ ἑλόμενοι, ἀλλ' ὁρῶντες ὅτι μόνος ἐφρόνει οἷα δεῖ τὸν ἄρχοντα, οἱ δ' ἄλλοι ἄπειροι ἦσαν (anab. II 2, 5)?

Wenn nun Ephoros in der auffassung der verhältnisse und der leitenden persönlichkeiten als durchaus unabhängig von Ktesias erscheint, so ist anderseits nicht zu leugnen, dasz er wesentlich aus dessen Περσικά geschöpft hat. zum teil folgt das aus den bisherigen erörterungen, es gibt aber auch noch andere bestimmte anhaltspunkte. wenn Diod. XIV 20 mitteilt, dasz Syennesis den éinen sohn dem Kyros mitgibt, den andern aber an Artaxerxes sendet, um sich auch nach dieser seite zu sichern, so ist das dem Xenophon nicht entnommen, der I 2, 25. 27 nur von dem éinen sohne spricht, der dem Kyros zum begleiter gegeben wird. dagegen heiszt es in dem excerpt des Photios ausdrücklich: ὅπως τε Συέννεσις ὁ Κιλίκων βασιλεὺς ἄμφω συνεμάχει, Κύρῳ τε καὶ Ἀρτοξέρξῃ (43^{b} 23 f.). ebenso stammen die betrachtungen der söldner (c. 20, 4), der weg bis Baktrien dauere vier monate, offenbar aus Ktesias, der am ende seines weges ein itinerar von Ephesos bis Baktrien gegeben hatte: ἀπὸ Ἐφέσου μέχρι Βάκτρων καὶ Ἰνδικῆς ἀριθμὸς σταθμῶν, ἡμερῶν, παρασαγγῶν (Photios s. 45^{a} 1).

2.

Wie Kämmel zutreffend nachweist, weicht der bericht Diodors von der schlacht bei Kunaxa so sehr von dem Xenophons ab, dasz eine benutzung desselben ausgeschlossen ist. Ephoros hat sich für Ktesias entschieden. mit recht. denn éinmal war Ktesias augenzeuge so gut wie Xenophon, und dann hatte er den vorteil in Babylon die mitteilungen und ansichten des Klearchos zu erfahren, des bedeutendsten militärs, der an der schlacht teilgenommen. die angaben Xenophons sind wertvoll für den anteil, den die söldner an der schlacht nahmen, und kommen hierfür in erster linie in betracht. trotzdem sprechen abweichungen des Ktesias von Xenophon auch in diesem teile seiner erzählung nicht gegen die glaubwürdigkeit des erstern. so berichtet Diod. c. 24, 3 nach Ktesias, dasz die Perser bei dem zweiten zusammentreffen mit den Griechen eine zeitlang stand hielten (ὀλίγον μὲν χρόνον ὑπέμενον οἱ βάρβαροι), während sie nach Xenophon noch früher flohen als beim ersten zusammenstosze (οἱ δ' αὖ βάρβαροι οὐκ ἐδέχοντο, ἀλλ' ἐκ πλείονος ἢ τὸ πρόσθεν ἔφυγον I 10, 11), und da waren sie schon geflohen πρὶν τόξευμα ἐξικνεῖσθαι (I 8, 19). solche widersprüche finden sich stets, wo zwei männer, die dabei gewesen, über dasselbe ereignis berichten. gibt es doch sogar controversen über vorkommnisse des deutsch-französischen krieges, ob zb. ein kriegsrat abgehalten worden sei oder ob der könig allein nach dem vortrag Moltkes entschieden habe; und da handelt es sich um eine wichtige sache, die sich notwendig wiederholt hat. wenn dem Ephoros das naturgemäsze derartiger differenzen bekannt war — und wie hätte es anders sein können? — so hat er sich offenbar in geringfügigen dingen

ohne weiteres und mit recht bei den angaben seiner hauptquelle beruhigt.

Kämmel bemerkt nun richtig dasz, wenn der bericht Diodors über die schlacht auf Ktesias zurückgeht, die übrigen mitteilungen desselben über dies ereignis, wie sie in dem excerpt des Photios und umfangreicher bei Plutarch vorliegen, sich leicht in den gesamtbericht Diodors müssen einfügen lassen. nun übernimt nach Diod. c. 23, 6 f. nach der verwundung des Artaxerxes durch Kyros Tissaphernes den oberbefehl. dann fällt Kyros. sein heer wird von Tissaphernes umgangen. aus diesem grunde und auf die nachricht von des prinzen tode geht Ariaios zurück πρός τινα τῶν ἰδίων σταθμῶν. nachdem darauf die königlichen das lager des Kyros geplündert, sammeln sie sich wieder, als der tag zur neige gieng (ἤδη νυκτὸς ἐπελθούσης), und marschieren gegen die Griechen. diese siegen und kehren — die nacht ist unterdessen hereingebrochen (ὡς ἤδη νὺξ ἦν) — zum lager zurück, wo sie περὶ δευτέραν σχεδὸν φυλακήν eintreffen. danach ist Kyros einige zeit vor sonnenuntergang gefallen. — Mit dieser darstellung Diodors stimmt nun Xenophon auf das beste überein. nach dem falle des Kyros dringt der könig in das lager der Kyreier ein und plündert es. in einem zweiten zusammenstosze mit den Griechen werden die Perser geschlagen und fliehen bis zu einem hügel, der von persischer reiterei besetzt wird. nachdem dann Xen. erzählt hat, dasz auch dieser geräumt wird und die feinde jenseits in voller flucht dahineilen, heiszt es: σχεδὸν δ' ὅτε ταῦτα ἦν καὶ ἥλιος ἐδύετο (I 10, 15). darauf kehren die Griechen nach längerm unschlüssigen beraten zum lager zurück, wo sie ἀμφὶ δορπηστόν[2] eintreffen. Kyros ist auch hiernach bei tage gefallen. — Jedenfalls ist nach Diodoros bzw. Ktesias sowohl wie nach Xenophon Kyros bei tage gefallen. damit verträgt sich nun nicht, was Plutarchos Artox. 11 aus Ktesias berichtet: da reitet Kyros in die feinde hinein ἤδη σκότους ὄντος ἀγνοούμενος ὑπὸ τῶν πολεμίων, und dann erst fällt er. danach wäre Kyros in der nacht gefallen. im übrigen stimmt aber der bericht bei Plut. vortrefflich zu Diod. nachdem nemlich (Artox. 12) Artaxerxes die kunde vom falle des Kyros erhalten, heiszt es weiter: ὁ δὲ πρῶτον μὲν εὐθὺς ὥρμησεν αὐτὸς ἰέναι καὶ τὸν Ἀρτασύραν ἄγειν ἐκέλευσεν ἐπὶ τὸν

[2] ἀμφὶ δορπηστόν bezeichnet offenbar denselben zeitpunkt, den Diod. mit περὶ δευτέραν σχεδὸν φυλακήν bezeichnen will, nachtwache ist aber offenbar im sinne der Römer zu verstehen. denn Diod. schrieb für leser, die allein mit römischen gewohnheiten vertraut waren: die griechische einteilung in drei nachtwachen war längst auszer allem gebrauch. wenn Diod. bei Ephoros etwas ähnliches fand wie ἀμφὶ δορπηστόν, so hat er versucht dies in einer seinen lesern verständlichern weise zu umschreiben. man wird doch nicht so weit gehen, diese rücksicht auf den leser als zu intelligent für Diod. anzusehen. genau auf derselben höhe steht die notiz c. 31 ἐν ᾗ (in Sinope) δὴ καθ' ἡμᾶς ἔσχε Μιθριδάτης ὁ πρὸς Ῥωμαίους διαπολεμήσας τὰ μέγιστα βασίλεια, die ja Diod. auch von sich aus hinzugefügt hat.

τόπον· ἐπεὶ δὲ πολὺς ἦν λόγος τῶν Ἑλλήνων καὶ φόβος ὡς διωκόντων καὶ πάντα νικώντων καὶ κρατούντων, ἔδοξε πλείονας πέμψαι τοὺς κατοψομένους· καὶ τριάκοντα λαμπάδας ἔχοντες ἐπέμφθησαν. Artaxerxes erhielt also jene nachricht in dem zeitpunkte, wo der zweite zusammenstosz mit den Griechen bereits erfolgt war, nach dem alles in eiliger flucht davonstürzte. der heranzug der Perser geschah ἤδη νυκτὸς ἐπελθούσης, nach ihrer niederlage war es volle nacht, ὡς ἤδη νὺξ ἦν. in diesem zeitpunkt also, kurz nach sonnenuntergang, erhielt der könig die nachricht von des Kyros fall. demnach musz Kyros entsprechend der notiz, dasz die nachricht davon eintraf, ἐπεὶ πολὺς ἦν λόγος τῶν Ἑλλήνων καὶ φόβος ὡς διωκόντων καὶ πάντα νικώντων, auch nach Ktesias noch vor sonnenuntergang gefallen sein. — Jenes ἤδη σκότους ὄντος stammt also nicht aus Ktesias, sondern ist mit Kämmel als ein zusatz Plutarchs anzusehen. wahrscheinlich wollte derselbe damit erklären, dasz Kyros trotz der tiara unerkannt blieb: ἤδη σκότους ὄντος ἀγνοούμενος ὑπὸ τῶν πολεμίων. der zusatz erklärt also, wie es kurzsichtigen schriftstellern zu begegnen pflegt, das allernächste, verträgt sich aber nicht mit dem ganzen. der ausdruck ist insofern ähnlich einem andern, der auch zusatz Plutarchs sein musz. Artox. 6 heiszt es nemlich: Λακεδαιμόνιοι μὲν οὖν σκυτάλην πρὸς Κλέαρχον ἀπέστειλαν ὑπηρετεῖν Κύρῳ πάντα κελεύοντες. in der that lieszen die ephoren den beamten im auslande so ihre weisungen zukommen. Klearchos war aber als Λακεδαιμόνιος φυγάς alles eher als ein spartanischer beamter. zudem ist Plut. mit dieser angabe selbst im widerspruch, wenn er von eben demselben Klearchos c. 8 sagt ἀναβεβηκὼς μηδενὸς ἀναγκάζοντος. die worte σκυτάλην ἀπέστειλαν geben dem ausdruck ein spartanisches colorit, sind aber im übrigen so unpassend wie möglich.

Aus diesen bemerkungen ergibt sich zugleich, dasz der hügel, von dem Xen. anab. I 10, 11 berichtet: οἱ δ' ἐπεδίωκον μέχρι κώμης τινός· ἐνταῦθα δ' ἔστησαν οἱ Ἕλληνες· ὑπὲρ γὰρ τῆς κώμης γήλοφος ἦν, ἐφ' οὗ ἀνεστράφησαν οἱ ἀμφὶ βασιλέα usw., und auf dem einige das königliche heerzeichen zu erblicken glaubten, nicht identisch sein kann mit demjenigen, auf welchem sich Ktesias mit dem verwundeten könig befand: denn jener hügel war kurz vor sonnenuntergang völlig geräumt (anab. I 10, 13—15). nach Ktesias aber — und wie hätte er hierüber nicht unterrichtet sein sollen, und wer vermöchte den zahlreichen, in sich zusammenhängenden einzelheiten den glauben zu versagen? — war der könig auch noch nach sonnenuntergang auf dem hügel, auf den man ihn nach seiner verwundung gebracht hatte; erst sendet er dreiszig leute mit fackeln aus, um die leiche des Kyros zu besichtigen (Plut. Artox. 12), und dann heiszt es c. 13 von ihm selbst: κατέβαινεν ἀπὸ τοῦ λόφου φωτὶ πολλῷ περιλαμπόμενος.

Von dem ersten zusammentreffen der Griechen mit dem linken flügel der Perser sagt Xenophon I 8, 18: ὡς δὲ πορευομένων

ἐξεκύμαινέ τι τῆς φάλαγγος, τὸ ὑπολειπόμενον ἤρξατο δρόμῳ θεῖν· . . πρὶν δὲ τόξευμα ἐξικνεῖσθαι ἐκκλίνουσιν οἱ βάρβαροι καὶ φεύγουσι. man hat bemerkt, dasz dies wenig stimmt zu dem was Diodoros nach Ktesias c. 23 berichtet: οἱ μὲν Ἕλληνες παιανίσαντες τὸ μὲν πρῶτον ἡσυχῇ προῆγον· ὡς δ' ἐντὸς βέλους ἦσαν, ἔθεον κατὰ πολλὴν σπουδήν. παρηγγελκὼς δ' αὐτοῖς Κλέαρχος ὁ Λακεδαιμόνιος ἦν τοῦτο πράττειν. nach Xenophon kommen die söldner durch eine störung der frontlinie, die man ausgleichen will, von selbst in laufschritt; nach Ktesias (ebenso nach Polyainos II 2, 3) geschieht dies auf anordnung des Klearchos. wahrscheinlich hat Klearchos die sache wirklich so angeordnet, wie bei Diod. steht; aber sie ist verlaufen wie Xen. erzählt. das ist nicht etwa eine matte combination zweier berichte, sondern genau so pflegen wohlerwogene absichten und befehle in der ausführung durch zufälligkeiten gestört zu werden. allerdings kann es auffallen, dasz Xen. von solchen anordnungen des Klearchos augenscheinlich nichts weisz: sie sind möglicherweise in dem augenblick gegeben worden, wo Xenophon mit Kyros vor der front sprach (anab. I 8, 15 f.). — Dagegen ist Diod. nicht mit sich selbst in widerspruch, wenn es erst c. 23, 1 heiszt: ὡς δ' ἐντὸς βέλους ἦσαν, ἔθεον κατὰ πολλὴν σπουδήν. παρηγγελκὼς δ' αὐτοῖς Κλέαρχος ὁ Λακεδαιμόνιοις ἦν ταῦτα πράττειν· . . τὸ δ' ἐγγὺς ὄντας δρόμῳ προσιέναι τὰς τῶν τόξων βολὰς καὶ τῶν ἄλλων βελῶν ὑπερπετεῖς ἐδόκει ποιήσειν, und unmittelbar darauf (§ 2): ἐπεὶ δ' ἤγγισαν οἱ μετὰ Κύρου τῷ τοῦ βασιλέως στρατοπέδῳ, τοσοῦτ' ἐπ' αὐτοὺς ἐρρίφη βελῶν πλῆθος, ὅσον εἰκός ἐστιν ἐκ δυνάμεως ἐνεχθῆναι συνεστώσης ἐκ μυριάδων τετταράκοντα. οὐ μὴν ἀλλὰ βραχὺν χρόνον παντελῶς τοῖς παλτοῖς διαγωνισάμενοι, τὸ λοιπὸν ἐκ χειρὸς ἤδη τὴν μάχην συνίσταντο. mit diesen letzten worten sind nicht mehr die Griechen gemeint. Diod. hat vorher angedeutet, das manöver der söldner sei von vollständigem erfolg gewesen. mit ἐπεὶ δ' ἤγγισαν οἱ μετὰ Κύρου geht Diod. zu den barbaren im heere des Kyros über, die jenes manöver nicht ausführten, sondern die einmal angenommene gangart bis zum zusammenstosz mit den gegnern beibehielten, so dasz sie erst den pfeilhagel auszuhalten hatten und dann zum handgemenge kamen. das letztere würde auf die söldner gar nicht passen, von denen es im nächsten abschnitt (Λακεδαιμόνιοι δὲ μετὰ τῶν ἄλλων μισθοφόρων usw.), wo die erzählung zu ihnen zurückkehrt, heiszt: διόπερ εὐθὺ τρεψάμενοι τοὺς καθ' ἑαυτοὺς ἐδίωκον. mit κατὰ δὲ μέσην τὴν τάξιν (§ 5) wird dann der bericht über die schicksale des Kyros und die barbaren seines heeres weitergeführt bis zu dem punkte, wo die Griechen darauf aufmerksam werden (24, 2 Κλέαρχος δὲ θεωρῶν τήν τε μέσην τάξιν καὶ τἄλλα μέρη τῶν συμμάχων τετραμμένα). der leser wird in einer äuszerst geschickten weise über die gleichzeitigen vorgänge bei den beiden im grunde getrennt operierenden heerhaufen auf dem laufenden erhalten.

Nach Xenophon (anab. I 8, 9. 10, 7) hat Tissaphernes sogleich bei dem ersten zusammentreffen die griechischen peltasten durchbrochen und hat sich dann im lager der Kyreier mit dem könig vereinigt, als dieser aus der entgegengesetzten richtung daselbst erscheint. nach Diod. c. 23, 6 wird der könig nach seiner verwundung schnell aus der schlacht gebracht, und Tissaphernes übernimt an seiner stelle das commando. da nun diese vorgänge von dem arzte berichtet werden, der die wunde des königs geheilt, so hat Kämmel in diesem wichtigen punkte mit recht der darstellung Diodors vor der Xenophons den vorzug gegeben. Kämmel hat auch nachgewiesen, wie Xen. zu seinen angaben gekommen ist: derselbe hat sie aus des Tissaphernes eignem munde. der satrap sagt nemlich (anab. II 3, 19) bei der zusammenkunft mit den feldherrn der Griechen: ταῦτα δὲ γνοὺς ᾐτούμην βασιλέα, λέγων αὐτῷ ὅτι δικαίως ἄν μοι χαρίζοιτο, ὅτι αὐτῷ Κῦρόν τε ἐπιστρατεύοντα πρῶτος ἤγγειλα καὶ βοήθειαν ἔχων ἅμα τῇ ἀγγελίᾳ ἀφικόμην, καὶ μόνος τῶν κατὰ τοὺς Ἕλληνας τεταγμένων οὐκ ἔφυγον, ἀλλὰ διήλασα καὶ συνέμιξα βασιλεῖ ἐν τῷ ὑμετέρῳ στρατοπέδῳ, ἔνθα βασιλεὺς ἀφίκετο, ἐπεὶ Κῦρον ἀπέκτεινε, und das ist genau das was Xen. I 10, 5 f. geschehen läszt. indem Tissaphernes erklärt, der könig habe den Kyros getötet, sagt er eine unwahrheit, aber es war, wie Kämmel bemerkt, dies die officielle fälschung des persischen hofes: der könig wollte als der fäller des Kyros gelten (Plut. Artox. 16 ἐβούλετο γὰρ βαρβάρους ἅπαντας καὶ Ἕλληνας, ὡς ἐν ταῖς ἐξελάσεσι καὶ συμπλοκαῖς δοὺς καὶ λαβὼν πληγὴν ἐτρώθη μὲν αὐτός, ἔκτεινε δὲ ἐκεῖνον). Tissaphernes muste diesem wunsche in seiner darstellung um so mehr rechnung tragen, da bei jener zusammenkunft ein naher verwandter des königs (ὁ τῆς βασιλέως γυναικὸς ἀδελφός) zugegen war (II 3, 17). wenn der könig nun den Kyros sollte getötet haben, muste er notwendig auch nach seiner verwundung auf dem schlachtfelde geblieben sein und die schlacht geleitet haben: die éine lüge bedingte die andere. und, schlieszt Kämmel und mit ihm andere, dann wird wohl auch die dritte angabe des Tissaphernes: μόνος . . οὐκ ἔφυγον, ἀλλὰ διήλασα eine lüge sein. der schlusz ist in keiner weise zwingend. denn man könnte mit demselben rechte aus der vorausgehenden wahren angabe: Κῦρόν τε ἐπιστρατεύοντα πρῶτος ἤγγειλα καὶ βοήθειαν ἔχων ἅμα τῇ ἀγγελίᾳ ἀφικόμην schlieszen, auch jene sei wahr. aber éinmal haben wir die bestimmte nachricht Diodors, dasz Tissaphernes den oberbefehl übernommen, und dann ist zu bedenken dasz, falls Tissaphernes persönlich durch die griechischen peltasten durchgebrochen wäre, er, obwohl befehlshaber des aus gewaltigen massen bestehenden linken flügels des königs, sich ganz am äuszersten ende desselben dicht am Euphrat befunden haben müste: das ist an sich bei dem obercommandierenden unwahrscheinlich und widerspricht auch der eignen angabe Xenophons I 8, 22, wonach die anführer der barbaren sich in der mitte zu halten pflegten. — Ferner sind die reiter des Tissaphernes allerdings

durch die peltasten durchgebrochen, haben aber hinter der schlachtreihe des Kyros nichts mit sich anzufangen gewust: ὁ δ' οὖν Τισσαφέρνης ὡς μεῖον ἔχων ἀπηλλάγη, πάλιν μὲν οὐκ ἀναστρέφει. das lager zu plündern haben sie gar keinen versuch gemacht: denn der angriff des königs auf dasselbe ist thatsächlich der erste gewesen (anab. I 10, 2); Ariaios zieht sich durch das lager zurück (I 10, 1), man liest nicht, dasz die reiter es unternommen hätten ihm in den weg zu treten. diese reiter, denen es gelungen durchzubrechen, waren in der that mehr versprengte als sieger.[3] dasz aber Tissaphernes unter diesen umständen bei ihnen gewesen und so unthätig hin und her geritten sei, während vor ihm die schlacht tobte, ist ganz unwahrscheinlich; ja bei der natur des satrapen, der immer wissen wollte, dasz er da war, unmöglich. — Man würde aber dem Xen. einen ungewöhnlichen grad von kritiklosigkeit und leichtgläubigkeit zutrauen, wenn man annähme, er habe ohne weiteres den angaben des Tissaphernes glauben beigemessen, der sich kurz darauf als der treuloseste der menschen erwies. in der that hatte Xen. noch andere zeugen, und jene worte des Tissaphernes hatten in ihrer zufälligen übereinstimmung mit denselben nur den wert der bestätigung. wie nemlich Holländer (Kunaxa, Naumburg 1893, s. 24) bemerkt, ist die griechische lagerwache, die das gepäck der Griechen und die hetären rettete (I 10, 2 f.), fest davon überzeugt gewesen es mit dem könig selbst zu thun zu haben. denn mit bezug auf jenen angriff auf das lager sagen die söldner (VI 1, 13): ὅτι αὗται (die hetären) καὶ αἱ τρεψάμεναι εἶεν βασιλέα ἐκ τοῦ στρατοπέδου. — Wie aber sind sie zu dieser annahme gekommen? es ist zu vergleichen I 10, 12, wo offenbar aus dem umstande, dasz man das königliche feldzeichen erblickt, geschlossen wird, der könig sei auf dem hügel. auch die leute im lager müssen dies feldzeichen gesehen haben, und da sie am wenigsten wissen konnten, der könig sei aus der schlacht gebracht worden, musten sie eben glauben ihn selbst vor sich zu haben: denn dasz man zugleich mit dem könig das königliche zeichen entfernt hätte, ist wenig wahrscheinlich; es wäre wenigstens aus nahe liegenden gründen gar zu unklug gewesen.

Nach den übereinstimmenden angaben Diodors und Xenophons ist die niederlage der Kyreier durch die umgehung ihres linken flügels entschieden worden: ἐκ θατέρου μέρους Ἀριδαῖος . . τὸ μὲν πρῶτον ἐδέξατο εὐρώστως τοὺς ἐπιόντας· μετὰ δὲ ταῦτα τῆς φάλαγγος ἐπὶ πολὺ παρεκτεινούσης κυκλούμενος καὶ τὴν Κύρου τελευτὴν πυθόμενος ἔφυγε usw. Diod. XIV 24, 1. βασιλεὺς δὲ καὶ οἱ σὺν αὐτῷ διώκων εἰσπίπτει εἰς τὸ Κύρειον στρατόπεδον· καὶ οἱ μὲν μετὰ Ἀριαίου οὐκέτι ἵστανται, ἀλλὰ φεύγουσι διὰ τοῦ αὑτῶν στρατοπέδου usw. Xen. anab. I 10, 1. in dem augenblicke

[3] so begreift es sich auch, dasz dieser zug bei Diod. und wohl auch in seinen quellen gänzlich übergangen ist: er war völlig belanglos für die schlacht als ganzes, für die Griechen hatte der durchbruch allerdings interesse.

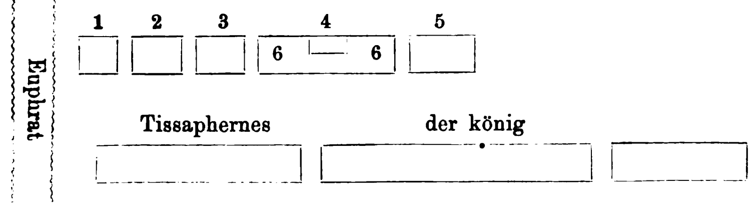
also, wo die königlichen daran sind ins lager des Kyros einzubrechen, wendet sich Ariaios mit den seinen und kommt fliehend noch rechtzeitig durch das lager hindurch, bevor die umgehung ganz ausgeführt ist. — Von diesem manöver des Tissaphernes musz aber dasjenige wohl unterschieden werden, das der könig gleich beim beginn der schlacht nach Xenophon plante: καὶ βαϲιλεὺϲ δὴ τότε μέϲον ἔχων τῆϲ αὑτοῦ ϲτρατιᾶϲ ὅμωϲ ἔξω ἐγένετο τοῦ Κύρου εὐωνύμου κέρατοϲ. ἐπεὶ δὲ οὐδεὶϲ αὐτῷ ἐμάχετο οὐδὲ τοῖϲ αὐτοῦ τεταγμένοιϲ ἔμπροϲθεν, ἐπέκαμπτεν ὡϲ εἰϲ κύκλωϲιν (anab. I 8, 23). denn hierbei handelte es sich, wie das folgende (ἔνθα δὴ Κῦροϲ δείϲαϲ μὴ ὄπιϲθεν γενόμενοϲ κατακόψῃ τὸ Ἑλληνικόν) beweist, nicht um die umgehung des ganzen heeres des Kyros, sondern um die der weit vorgedrungenen Griechen. es ist ungeheuerlich dem Xen. die annahme zu imputieren, der könig habe, um den Griechen in den rücken zu kommen, mit seinem ganzen rechten flügel etwa an der front des Kyros vorbei oder um das heer des Kyros herum diese umgehung ausführen wollen. die sache liegt selbstverständlich anders. dem könig ist gemeldet worden, dasz die Griechen links von seiner stellung vorgedrungen sind, und da legt ihm Xen. die ganz richtige absicht unter, da er selbst nicht engagiert, das centrum aber durch die vor ihm stehenden, die ebenso wenig angegriffen sind, hinreichend gedeckt ist, seitwärts nach links den Griechen mit einer abteilung in den rücken zu kommen. mehrere militärs, mit denen ich die sache besprochen, halten eine andere auffassung nicht wohl für möglich. — Die umgehung des Ariaios konnte durch Tissaphernes nur ausgeführt werden, wenn derselbe nach seiner bestellung zum obercommandierenden sich nicht im centrum dem Kyros entgegenwarf, sondern diesen mit seinen wenigen reitern sich mit den massen im centrum herumschlagen liesz, während er selbst sich zum rechten flügel begab und mit diesem die umgehung unternahm. und in der that, wenn es bei Diod. c. 23, 6 heiszt: καὶ τὴν μὲν τοῦ βαϲιλέωϲ ἡγεμονίαν διαδεξάμενοϲ Τιϲϲαφέρνηϲ ἀνὴρ Πέρϲηϲ παρεκάλει τε τὰ πλήθη καὶ αὐτὸϲ λαμπρῶϲ ἠγωνίζετο· ἀναμαχόμενοϲ δὲ τὸ περὶ τὸν βαϲιλέα γεγονὸϲ ἐλάττωμα.. ὥϲτε τὴν ἐπιφάνειαν αὐτοῦ πόρρωθεν ὑπάρχειν ἐπίϲημον, so kann Tissaphernes nicht an der nemlichen stelle sich so ausgezeichnet haben, von der es sofort heiszt: ὁ δὲ Κῦροϲ ἐπαρθεὶϲ τῷ προτερήματι τῶν περὶ αὐτὸν εἰϲ μέϲουϲ ἐβιάϲατο τοὺϲ πολεμίουϲ, καὶ τὸ μὲν πρῶτον ἀφειδῶϲ τῇ τόλμῃ χρώμενοϲ πολλοὺϲ ἀνῄρει. jene worte Diodors enthalten offenbar das urteil über die gesamtleistung des Tissaphernes, ähnlich wie bei Thukydides V 72 in der beschreibung der schlacht bei Mantineia die worte ἀλλὰ μάλιϲτα δὴ κατὰ πάντα τῇ ἐμπειρίᾳ Λακεδαιμόνιοι ἐλαϲϲωθέντεϲ τότε τῇ ἀνδρίᾳ ἔδειξαν οὐχ ἧϲϲον περιγενόμενοι eine art resumé alles dessen darstellen, was folgt; dies resumé ist aber überschriftartig vorausgenommen. — Jedenfalls ist nach der eben angeführten stelle Diodors Kyros erst gefallen, nachdem Tissaphernes den oberbefehl übernommen. — Es

ist weiter zu bemerken, dasz mit den worten Xenophons anab. I 10, 6, wo auf die umgehung des Ariaios zurückgegriffen wird: ὁ δὲ βαcιλεὺc ταύτῃ μὲν οὐκ ἦγεν, ᾗ δὲ παρῆλθεν ἔξω τοῦ εὐωνύμου κέρατος ταύτῃ καὶ ἀπήγαγεν nicht auf den linken flügel der Griechen hingedeutet werden kann aus dem einfachen grunde, weil Tissaphernes gar nicht in der lage war bei einem vormarsch an diesen vorüberzukommen: denn diese waren ja sofort bei beginn der schlacht in die reihen der königlichen vorgedrungen und befanden sich thatsächlich weit rückwärts von Tissaphernes. mit diesem ἔξω τοῦ εὐωνύμου κέρατοc kann nur bezug genommen werden auf I 8, 23 καὶ βαcιλεὺc δὴ τότε μέcον ἔχων τῆc αὑτοῦ cτρατιᾶc ὅμωc ἔξω ἐγένετο τοῦ Κύρου εὐωνύμου κέρατοc, dh. es kann beide male nur dasselbe gemeint sein, nemlich der linke flügel des Kyros, und nicht der der Griechen.

Als diese nun bemerken, dasz der könig im lager sei, überlegen sie, ob sie hilfe senden oder insgesamt dahin gehen sollen: ἐν τούτῳ καὶ βαcιλεὺc δῆλοc ἦν προcιὼν πάλιν ὡc ἐδόκει ὄπιcθεν (I 10, 6). darauf machen die söldner kehrt und erwarten sein herankommen. ὁ δὲ βαcιλεὺc ταύτῃ μὲν οὐκ ἦγεν, ᾗ δὲ παρῆλθεν ἔξω τοῦ εὐωνύμου κέρατοc ταύτῃ καὶ ἀπήγαγεν. Tissaphernes führte die königlichen nicht unmittelbar gegen die Griechen, sondern kehrte auf dem nemlichen wege zurück, auf dem er die umgehung ausgeführt hatte. der grund dieser marschrichtung springt in die augen. der hügel nemlich, auf den der verwundete könig gebracht wurde, kann nicht hinter dessen linkem flügel, also in der angriffslinie der Griechen gelegen haben, auch nicht hinter dem centrum, das ebenfalls angegriffen war, sondern allein hinter dem intacten rechten flügel. als nun Tissaphernes mit dem heere umkehrte, muste es sein erstes anliegen sein, für den könig sorge zu tragen: derselbe konnte unterdessen durch die Griechen in gefahr gekommen sein. daher zuerst der marsch auf jenen hügel zu. als Tissaphernes dann die Griechen in der richtung auf den Euphrat zu erblickt, musz er mit einer wendung auf sie zu marschiert sein. da er nun in der nähe ihres linken, jetzt eigentlich ihres rechten flügels war, fürchteten die Griechen, er könne sie in der flanke angreifen. καὶ ἐδόκει αὐτοῖc ἀναπτύccειν τὸ κέραc καὶ ποιήcαcθαι ὄπιcθεν τὸν ποταμόν. ἐν ᾧ δὲ ταῦτα ἐβουλεύοντο καὶ δὴ βαcιλεὺc παραμειψάμενοc εἰc τὸ αὐτὸ cχῆμα κατέcτηcεν ἀντίαν τὴν φάλαγγα ὥcπερ τὸ πρῶτον μαχούμενοc cυνῄει (I 10, 9). welcher art das manöver gewesen, das mit ἀναπτύccειν τὸ κέραc bezeichnet wird, ist streitig. auf die frage einzugehen ist um so weniger notwendig, da ich mit Krüger, Köchly, Mangelsdorf (Xen. bericht über die schlacht bei Kunaxa, Karlsruhe 1884, s. 16) der ansicht bin, dasz das manöver nicht ausgeführt worden ist. die worte ἐν ᾧ δὲ ταῦτα ἐβουλεύοντο καὶ δὴ βαcιλεὺc παραμειψάμενοc εἰc τὸ αὐτὸ cχῆμα κατέcτηcεν ἀντίαν τὴν φάλαγγα, ὥcπερ τὸ πρῶτον μαχούμενοc cυνῄει gestatten schwerlich eine andere auffassung. auch ist unserer

stelle im ausdruck wie im bau recht ähnlich die kurz vorhergehende (I 10, 5) ὁ δὲ Κλέαρχος ἐβουλεύετο Πρόξενον καλέσας, πλησιαίτατος γὰρ ἦν, εἰ πέμποιέν τινας ἢ πάντες ἴοιεν ἐπὶ τὸ στρατόπεδον ἀρήξοντες. ἐν τούτῳ καὶ βασιλεὺς δῆλος ἦν προσιὼν πάλιν usw., und da ist auch nur von geplanten masznahmen die rede, die durch die ereignisse überholt und gegenstandslos gemacht werden. — Die königlichen ziehen an den Griechen vorbei, παραμειψάμενος nemlich αὐτούς. ich sehe wenigstens nicht, weshalb παραμείβεσθαι hier eine andere bedeutung haben sollte als die gewöhnliche (man vergleiche Kyr. V 4, 50 παραμειβομένου τὴν πόλιν τοῦ στρατεύματος) und weshalb das pronomen nicht aus dem zusammenhange ebenso dazu gefügt werden kann wie an andern stellen: vgl. I 6, 3 ταύτην τὴν ἐπιστολὴν δίδωσι πιστῷ ἀνδρί, ὡς ᾤετο· ὁ δὲ λαβὼν Κύρῳ δίδωσιν. Mangelsdorf bemerkt ao. s. 18 mit recht, dasz in den worten εἰς τὸ αὐτὸ σχῆμα κατέστησεν ἀντίαν τὴν φάλαγγα, ὥσπερ τὸ πρῶτον μαχούμενος συνῄει durchaus ὥσπερ zu τὸ αὐτὸ gehört. er vergleicht Platons Phaidon 86[a] εἴ τις διισχυρίζοιτο τῷ αὐτῷ λόγῳ ὥσπερ σύ, und Xen. Kyr. VIII 2, 5 ὥσπερ γὰρ καὶ αἱ ἄλλαι τέχναι . . κατὰ τὸν αὐτὸν τρόπον καὶ τὰ παρὰ βασιλεῖ σῖτα usw. nur ist dann seine erklärung äuszerst nichtssagend: 'der Perserkönig wandelte seine phalanx in dieselbe formation um, in der er das erste mal mit den Griechen zusammengestoszen war, und stellte sie ihnen gegenüber auf', das hiesze: in eine formation, deren beschaffenheit uns im übrigen unbekannt wäre. der zusatz ὥσπερ τὸ πρῶτον μαχούμενος συνῄει läszt aber, wie es scheint, keinen zweifel darüber: es kann nur die stellung gemeint sein, in der die Griechen das feindliche heer zuerst gesehen (I 8, 13); das charakteristische daran war das ausgreifen des éinen flügels. Tissaphernes nimt also hier wieder dieselbe stellung ein, indem allerdings diesmal notwendig der linke flügel den überstehenden teil bildet, und er hofft mit demselben das manöver der umgehung, das so eben so viel erfolg gehabt, zu wiederholen.

Der verlauf der schlacht war hiernach in kurzen zügen folgender. die beiden heere befanden sich bei beginn der schlacht in der stellung:



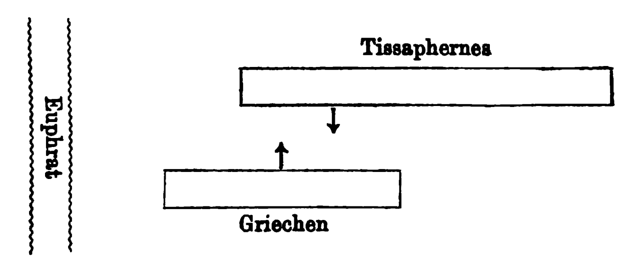
1 die paphlagonischen reiter
2 die griechischen peltasten
3 die hopliten unter Klearchos
4 Kyros mit 600 reitern
5 Ariaios
6 das centrum des Kyros.

als die königlichen heranrückten, gab Klearchos den seinen die weisung zunächst im schritt vorzugehen und erst innerhalb bogenschuszweite ein rascheres tempo anzunehmen. als nun die königlichen bis auf 3—4 stadien heranwaren, setzten die söldner sich langsam in bewegung. da aber die frontlinie sich an einer stelle nach vorn verschob (ἐξεκύμαινέ τι τῆς φάλαγγος), so kamen, indem man das ausgleichen wollte, erst einzelne, dann die ganze phalanx in laufschritt. die feinde wichen. persische reiter brachen durch die peltasten hindurch, ritten aber rat- und thatlos hinter dem heere des Kyros umher, mehr versprengte denn sieger. — Gleichzeitig mit den söldnern giengen auch die übrigen teile der Kyreier auf die feinde im schritt vor, behielten aber diese gangart bei und wurden mit einem pfeilhagel überschüttet; nach einem kurzen kampf mit den speeren kam es zum handgemenge.

Kyros hielt seine 600 reiter zurück. von seinem rosz aus sah er, wie die Griechen siegreich vordrangen. da glaubte er zu bemerken, dasz der könig, der sich nicht engagiert sah, miene machte mit einer abteilung den Griechen in den rücken zu kommen. um dies zu verhindern, bricht Kyros auf die stellung des königs los, die augenscheinlich durch das königliche heerzeichen kenntlich war. Kyros verwundet den könig. derselbe wird rasch auf einen hügel hinter seinem intacten rechten flügel aus dem gefecht gebracht, dem Tissaphernes wird der befehl zugesandt das obercommando zu übernehmen. Tissaphernes glaubt, dasz mit den 600 reitern des Kyros das centrum allein werde fertig werden, begibt sich zum rechten flügel und umgeht mit demselben den linken des Kyros. — Inzwischen glaubt Kyros, der könig sei tödlich verwundet, die sache damit entschieden. seine reiter zerstreuen sich kämpfend, verfolgend. er selbst verliert die haltung und sprengt sich könig wähnend in die reihen der feinde hinein: ἐξίστασθε, πενιχροί (Plut. Artox. 11). da wird er von Mithradates an der schläfe verwundet, er stürzt vom pferde: damit ist er verschwunden, man hält ihn für tot. darauf geht Ariaios, der sich gleichzeitig im rücken durch Tissaphernes bedroht sieht, mit dem linken flügel zurück, das centrum folgt alsbald: sie fliehen durch das eigne lager hindurch bis zur letzten lagerstelle 4 parasangen weit.

Tissaphernes dringt in das lager des Kyros ein; seine reiter, die schon vorher durch die peltasten auf dem andern flügel hindurchgebrochen, gesellen sich zu ihm. die griechischen σκευοφόροι retten das gepäck der söldner. da sie das heerzeichen des königs erblicken, meinen sie es mit diesem selbst zu thun zu haben. dann ordnet Tissaphernes seine scharen, er geht im frontmarsch in der richtung auf den hügel zu, wo der könig sich befindet: die söldner könnten unterdessen in seine nähe gekommen sein und ihn bedrohen. da aber Tissaphernes die Griechen nach dem Euphrat zu erblickt, läszt er seine truppen mit einer viertelwendung rechtsum auf den Euphrat zu marschieren. die söldner hatten, sobald man an dem

staub bemerkte, das königliche heer setze sich wieder in bewegung, gemeint, es werde direct auf sie zukommen, und hatten deshalb kehrt gemacht, so dasz sie nun nach norden zu standen. jetzt, da Tissaphernes dem Euphrat zu marschiert, fürchten sie einen angriff in der flanke und beschlieszen daher ἀναπτύccειν τὸ κέραc. unterdes zeigt es sich aber, dasz Tissaphernes seine truppen nicht auf ihre flanke zu führt, sondern er läszt sie ein stück an ihrer front hin marschieren, dann bei zeiten halt machen und mit einer viertelwendung linksum wieder zur gefechtsformation zurückkehren. das königliche heer befindet sich auf diese weise den Griechen gegenüber in derselben stellung, in der es zuerst mit dem gesamtheer des Kyros in den kampf eingetreten war: der éine flügel überragt um ein beträchtliches die feindliche schlachtlinie.



Tissaphernes darf hoffen sein eben so erfolgreiches manöver der umgehung zu wiederholen; vor dem choc der Griechen ergreift das ganze barbarenheer die flucht. die Griechen verfolgen es bis zu einem hügel, auf dem sie reiterei erblicken. als sie miene machen auch diesen zu stürmen, wird er geräumt. unmittelbar darauf geht die sonne unter.

Kurz vorher, noch bei tage, hat sich das geschick des Kyros erfüllt. er hatte sich ein wenig erholt und wurde von eunuchen geführt. zu dem zuge gesellen sich Karer von Kaunos. da sie an den roten waffenröcken erkennen, die andern seien feinde, trifft einer von ihnen den Kyros mit dem speer in die kniekehle. Kyros bricht zusammen, er schlägt mit der verwundeten schläfe an einen stein und stirbt (Plut. Artox. 11).

Artasyras von des königs gefolge reitet zufällig vorüber. er bemerkt die gruppe, reitet heran und erkennt einen der eunuchen. er fragt, wen er beweine. da er hört, der tote mann sei Kyros, reitet er schnell mit der nachricht zum könig. es ist der zeitpunkt, wo die Perser, beim zweiten zusammentreffen von den Griechen geschlagen, in voller auflösung begriffen sind, also kurz nach sonnenuntergang. um sich zu vergewissern, sendet der könig 30 leute mit fackeln ab. nachdem sie mit der bestätigung zurückgekommen, begibt er sich selbst φωτὶ πολλῷ περιλαμπόμενοc vom hügel zu der stelle, wo die leiche seines bruders liegt. er läszt ihr den kopf und die rechte hand abschlagen und hält jenen am haar den vorüberfliehenden

Persern entgegen. es wird sich nun rasch die kunde verbreitet haben, der könig habe den Kyros getötet[4]: bald waren wieder 70000 mann um ihn, mit denen er zum lager zurückkehrt. — Ein wenig früher hatten die Griechen das ihrige erreicht: denn das lager des königs war weit entfernt (οὐδὲ ἦν ἐγγὺς τὸ στρατόπεδον Plat. Artox. 12).

3.

Merkwürdiger weise sind für die aufhellung des wirklichen herganges gerade einige abweichungen förderlich, die sich in den von einander unabhängigen berichten Xenophons und Diodors finden. nachdem nemlich letzterer c. 19 berichtet, dasz Kyros sich nach Sparta um hilfe gewandt, heiszt es weiter: οἱ δὲ Λακεδαιμόνιοι . . παραχρῆμα ἐξέπεμψαν πρεσβευτὰς πρὸς τὸν ἑαυτῶν ναύαρχον Σάμον ὀνομαζόμενον, ὅπως ὅ τι ἂν κελεύῃ ὁ Κῦρος πράττῃ· ὁ δὲ Σάμος εἶχε μὲν τριήρεις εἴκοσι καὶ πέντε, μεθ' ὧν πλεύσας εἰς Ἔφεσον πρὸς τὸν Κύρου ναύαρχον ἕτοιμος ἦν αὐτῷ πάντα συμπράττειν. ἐξέπεμψαν δὲ καὶ πεζοὺς στρατιώτας ὀκτακοσίους, ἡγεμόνα Χειρίσοφον καταστήσαντες. ἀφηγεῖτο δὲ τοῦ βαρβαρικοῦ στόλου Ταμώς, ἔχων τριήρεις πεντήκοντα ἐξηρτυμένας· καὶ καταπλευσάντων τῶν Λακεδαιμονίων ἀνήχθησαν οἱ στόλοι τὸν πλοῦν ὡς ἐπὶ Κιλικίας ποιούμενοι. es wird also von den Spartanern gesagt: παραχρῆμα ἐξέπεμψαν πρεσβευτάς, dann später ἐξέπεμψαν δὲ καὶ πεζούς. da die beiden sendungen der gesandten einer-, der hopliten anderseits so von einander getrennt werden, indem es von jenen heiszt παραχρῆμα ἔπεμψαν, von diesen ohne einen zusatz ἔπεμψαν, so sind die hopliten schwerlich gleichzeitig mit den gesandten gekommen, sondern später. auch konnten begreiflicher weise die gesandten nach eintreffen von des Kyros gesuch sofort aufbrechen, während die hopliten kaum so ohne weiteres beisammen, noch weniger reisefertig zu sein vermochten. Cheirisophos ist also offenbar erst später bei der flotte des Samios (nach Hell. III 1, 1) angekommen, möglicher weise noch in Ephesos, wo Samios mit dem admiral des Kyros zusammentraf, wahrscheinlicher aber erst weiterhin unterwegs. denn bei Diodoros erscheint Tamos wie bei Xenophon als obercommandierender, und er hat 50 schiffe. bei Xen. aber hat er bei seinem eintreffen in Issos nur 25 schiffe: καὶ Κύρῳ παρῆσαν (in Issos) αἱ ἐκ Πελοποννήσου νῆες τριάκοντα καὶ πέντε καὶ ἐπ' αὐταῖς ναύαρχος Πυθαγόρας Λακεδαιμόνιος. ἡγεῖτο δ' αὐταῖς Ταμὼς Αἰγύπτιος ἐξ Ἐφέσου, ἔχων ναῦς ἑτέρας Κύρου πέντε καὶ εἴκοσιν usw. anab. I 4, 2. der spartanische admiral hatte nun nach Diodoros 25 schiffe, und zwar schon ehe er in Ephesos zu Tamos stiesz. es versteht sich von selbst, dasz die 50 schiffe, mit denen Tamos von Ephesos abfährt, sich zusammensetzen aus den

[4] hier war offenbar der ansatz, woran die officielle fälschung, nach der der könig den Kyros selbst getötet, anknüpfte. denn ganz und gar ohne halt pflegen solche fälschungen nicht zu sein.

25 schiffen der Spartaner und den 25 persischen. es klingt freilich bei Diod. (ἀφηγεῖτο δὲ τοῦ βαρβαρικοῦ στόλου Ταμώς, ἔχων τριήρεις πεντήκοντα . . καὶ καταπλευσάντων τῶν Λακεδαιμονίων ἀνήχθησαν οἱ στόλοι usw.), als habe die persische flotte allein aus 50 schiffen bestanden, wozu dann noch die schiffe des Samios gekommen seien, während sie in wahrheit schon eingerechnet waren. aber derartige irrtümer konnten bei der arbeitsweise Diodors kaum ausbleiben. da nun Samios hiernach mit 25 schiffen von Ephesos abfuhr, dh. mit genau so viel, als er hatte zu der zeit wo er in Ephesos eintraf, so können nicht neue schiffe aus der heimat bereits in Ephesos zu ihm gestoszen sein. in Issos aber kommt der spartanische admiral nach Xenophon mit 35 schiffen an, also mit 10 mehr als er bei der abfahrt von Ephesos hatte. zugleich aber ist der admiral ein anderer geworden: anstatt des Samios, der von Ephesos abfuhr, erscheint Pythagoras (ἐπ' αὐτοῖς ναύαρχος Πυθαγόρας Λακεδαιμόνιος). es ist klar, diese zehn schiffe mit den hopliten des Cheirisophos an bord unter dem commando des Pythagoras müssen unterwegs zu Tamos und Samios gestoszen sein. wahrscheinlich ist dies in Rhodos geschehen, das nach dem abfalle von Athen im winter 412/11 (Thuk. VIII 44) als flottenstation für die Spartaner ungefähr dieselbe bedeutung erlangte und auf viele jahre behielt, wie Samos für die Athener (vgl. zb. Xen. Hell. I 5, 1. Diod. XIV 79. Ktesias bei Photios 44^b 41 Bk.). wenn daher Diodoros c. 21, 1 von dem aufenthalt des Kyros in Issos berichtet: καταπλεύσας εἰς αὐτὴν (nach Issos) περὶ τὸν αὐτὸν καιρὸν καὶ ὁ στόλος ὁ τῶν Λακεδαιμονίων . . ἐξέβησαν καὶ συντυχόντες τῷ Κύρῳ τὴν τῶν Σπαρτιατῶν εἰς αὐτὸν εὔνοιαν ἀπήγγειλαν, καὶ τοὺς μετὰ Χειρισόφου πεζοὺς ὀκτακοσίους ἐκβιβάσαντες παρέδωκαν, so sind die gesandten — von solchen wird offenbar von ἐξέβησαν an gesprochen — kaum identisch mit denen, welche dem Samios die weisung überbrachten in jeder beziehung dem Kyros zu diensten zu sein; es sind vielmehr andere, die mit Cheirisophos auf den 10 schiffen des Pythagoras gekommen sind. den umständen nach, da er unmittelbar aus der Peloponnesos kam, da er die für die übrigen Griechen wahrscheinlich unerwartete verstärkung des Cheirisophos und die gesandten der Spartaner selbst auf seinen schiffen brachte, trat Pythagoras für den augenblick vor dem eigentlichen inhaber der nauarchie in den vordergrund.

Die beiden namen Pythagoras und Samios neben einander sind ja freilich sehr merkwürdig. trotzdem kann es keinem zweifel unterliegen, dasz, da Samios doppelt, bei Diodoros[5] (c. 19) und bei Xenophon (Hell. III 1, 1), als name des spartanischen admirals — und beidemale ist nach dem wortlaut an den inhaber der nauarchie zu denken — überliefert ist, Samios vollkommen in ordnung ist. zudem

[5] derselbe hat allerdings Σάμος, und das wird er bei der art, wie er mit namen umgeht, wohl auch geschrieben haben, und es ist im text zu belassen; zu verstehen aber ist Σάμιος.

ist der name echt spartanisch: ein Spartaner Cάμιος bei Herod. III 5; ähnlich Βοιώτιος (Xen. Hell. I 4, 2), Χαλκιδεύς (Thuk. VIII 14); Λίβυς (Hell. II 4, 28); Cκύθης (Plut. Ages. 16). wenn nun Xenophon anab. I 4, 2 sagt: καὶ ἐπ' αὐταῖς (den 35 schiffen der Spartaner) ναύαρχος Πυθαγόρας Λακεδαιμόνιος, so kann auch nicht etwa an einen wechsel in der person des inhabers der nauarchie gedacht werden: denn der nauarch des nächsten jahres hiesz Anaxibios (anab. V 1, 4). Pythagoras wird offenbar von Xen. nur ναύαρχος genannt als befehlshaber spartanischer schiffe, er wird damit nicht als der grosze beamte bezeichnet, den er sonst unter ναύαρχος versteht. es ist nicht die einzige ungenauigkeit dieser art. Hell. V 1, 13 erzählt Xen.: ἐκ δὲ τούτου οἱ Λακεδαιμόνιοι Τελευτίαν αὖ [ἐπὶ ταύτῃ] ἐκπέμπουσιν ἐπὶ ταύτας τὰς ναῦς ναύαρχον, obwohl damals Antalkidas nauarch war. Thukydides drückt sich in gleichem falle vorsichtiger aus, er gebraucht die bezeichnung ἄρχων. im winter 412/11 sandten die Spartaner 27 schiffe nach Ionien, καὶ ἄρχων ἐπέπλει αὐτῶν Ἀντισθένης Cπαρτιάτης. nauarch war damals Astyochos, an dessen stelle Antisthenes unter umständen treten sollte (Thuk. VIII 39).

4.

Dem bericht Diodors in XIV 19—24 liegt im wesentlichen Ktesias zu grunde. nebenher scheint noch die schrift eines andern mannes herangezogen zu sein. wenigstens musz es auffallen, dasz Diod. sagt: Πρόξενος Θηβαῖος, Μένων ὁ Λαρισσαῖος, ἀνὴρ Ἕλλην, ὄνομα μὲν Φάλυνος, γένος δὲ Ζακύνθιος, Ταμώ . . Μεμφίτην, während wir im auszug des Photios lesen: Μένων ὁ Θετταλός, Πρόξενος ὁ Βοιώτιος. das letztere ist aber auch die ausdrucksweise des Xen. (Ταμὼς Αἰγύπτιος I 4, 2. Πρόξενον τὸν Βοιώτιον I 1, 11. Μένων Θετταλός II 6, 31. Φαλῖνος εἷς Ἕλλην II 1, 7), wie denn durchaus nichts darauf hindeutet, dasz Xen. benutzt sei. denn was soll man dazu sagen, dasz man eine benutzung desselben herleitet aus ähnlichkeiten wie die folgende: anab. I 4, 13 ὁ δ' ὑπέσχετο ἀνδρὶ ἑκάστῳ δώσειν πέντε ἀργυρίου μνᾶς, ἐπὴν εἰς Βαβυλῶνα ἥκωσι . . τὸ μὲν δὴ πολὺ τοῦ Ἑλληνικοῦ οὕτως ἐπείσθη und Diod. XIV 21 ἐπαγγελλόμενος ἄλλας τε μεγάλας δωρεὰς καὶ ὅτι παραγενομένοις αὐτοῖς εἰς Βαβυλῶνα κατ' ἄνδρα ἕκαστον δώσει πέντε μνᾶς ἀργυρίου. οἱ μὲν οὖν στρατιῶται ταῖς ἐλπίσι μετεωρισθέντες ἐπείσθησαν ἀκολουθεῖν.

Dagegen konnte Ktesias für die darstellung des rückzuges nicht wohl die quelle sein. diese detaillierten angaben können nur von einem augenzeugen herrühren. die abweichungen von Xenophon sind nun so beträchtlich, dasz auch in dieser partie die anabasis desselben nicht die vorlage des Ephoros gewesen sein kann. man ist weiter gegangen und hat auch hier jede berücksichtigung des Xen. in abrede gestellt. indessen haben Vollbrecht (zur würdigung und erklärung von Xen. anabasis, Ratzeburg 1880) und Neubert (de Xen.

anabasi et Diodori quae est de Cyri expeditione parte bibliothecae quaest., Leipzig 1881), wie mir scheint, überzeugend nachgewiesen, dasz Xenophon allerdings nicht die hauptquelle war, aber doch nebenher benutzt ist. entscheidend erscheint mir folgende übereinstimmung. bei Diod. c. 30 heiszt es von der berauschenden wirkung des honigs im lande der Kolcher: οἱ μεταλαβόντες αὐτῶν ἄφρονες ἐγίνοντο . . οἱονεὶ τροπῆς ἐν πολέμῳ γεγενημένης . . τῇ δ' ὑστεραίᾳ περὶ τὴν αὐτὴν ὥραν . . ἀνέστησαν, καὶ τὸ σῶμα διετέθησαν ὁμοίως τοῖς ἐκ φαρμακοποσίας διασωθεῖσιν, an der parallelen stelle der anabasis IV 8, 20 lesen wir: τῶν κηρίων ὅσοι ἔφαγον . . ἄφρονές τε ἐγίγνοντο . . ὥσπερ τροπῆς γεγενημένης . . τῇ δ' ὑστεραίᾳ . . ἀμφὶ τὴν αὐτήν πως ὥραν ἀνεφρόνουν . . ἀνίσταντο ὥσπερ ἐκ φαρμακοποσίας. denn wenn man bei untersuchungen dieser art darauf bestehen musz, dasz wörtliche übereinstimmung zwischen zwei schriftstellern durch das gleiche object der darstellung bedingt sein kann, so ist doch eine wörtliche übereinstimmung in vergleichen oder urteilen nur bei gegenseitiger abhängigkeit denkbar. aber immerhin war Xenophon nur nebenquelle.

Um ein urteil über die beschaffenheit der hauptquelle zu gewinnen, ist es besonders wichtig, den bericht Diodors c. 25 über die verhandlungen der feldherrn mit Phalinos am tage nach der schlacht bei Kunaxa mit dem zu vergleichen, was Xenophon darüber mitteilt. bei dem letztern II 1, 7 f. ist Klearchos nur zu beginn und am ende zugegen, inzwischen wird er wegen eines opfers abgerufen. von dem allem ist bei Diod. nicht die rede. bei Xen. reden Klearchos, Kleanor, Proxenos, Theopompos, Klearchos; bei Diod. Klearchos, Proxenos, Sophilos, Sokrates. dasz auszer den von Xen. namentlich aufgeführten männern noch andere das wort ergriffen, ist an sich selbstverständlich und wird von Xen. zugegeben, indem er § 14 sagt: ἄλλους δέ τινας ἔφασαν λέγειν ὑπομαλακιζομένους ὡς καὶ Κύρῳ πιστοὶ ἐγένοντο καὶ βασιλεῖ ἂν πολλοῦ ἄξιοι γένοιντο, εἰ βούλοιτο φίλος γενέσθαι· καὶ εἴτε ἄλλο τι θέλοι χρῆσθαι εἴτ' ἐπ' Αἴγυπτον στρατεύειν, συγκαταστρέψαιντ' ἂν αὐτῷ, wenn auch nach dem inhalt ihrer worte diese ἄλλοι τινές nicht Sophilos und Sokrates gewesen sein können, die sich nach Diod. gerade im entgegengesetzten sinne äuszerten. — Bei Diod. sagt im wesentlichen ein jeder feldherr wenig variiert dasselbe, und so wird sich die sache wohl auch zugetragen haben. unter diesen umständen war es auch unmöglich einem jeden sein specielles geistiges eigentum zuzuweisen, und wenn daher bei Diod. dem Sophilos in den mund gelegt wird, was bei Xen. Proxenos sagt, so hat das wenig auf sich; ebenso wenig, dasz bei Diod. die kurze abwesenheit des Klearchos nicht erwähnt wird: sein gewährsmann hatte sie nicht beachtet, ihr kein gewicht beigelegt. genau dies verursacht die verschiedenheit in den berichten von leuten, die als augenzeugen über denselben vorgang berichten: der eine sieht aus irgend einem grunde etwas als wesentlich an, was dem andern ohne alle bedeutung erscheint. — Die gröszere kunst,

die gröszere befähigung das charakteristische herauszufinden und der scene einen interessanten verlauf zu geben ist zweifellos auf seiten Xenophons. aber gerade dies legt den verdacht nahe, dasz seine erzählung eben nach künstlerischen gesichtspunkten zurecht gemacht ist. derartige wichtige entscheidungen pflegen nicht so dramatisch zu verlaufen; bei der gedrückten stimmung denkt niemand an effecte, es geht schlicht und einfach zu, so — wie die sache bei Diodoros erzählt wird. der gewährsmann desselben war augenzeuge und sein vortrag kunstlos. das würde gut passen auf die anabasis des Sophainetos, der als strateg bei den verhandlungen zugegen war und als berufssoldat kaum anders berichtet haben kann als in der einfachsten manier. es spricht aber für den richtigen takt des Ephoros, dasz er dem weniger kunstmäszigen berichterstatter den vorzug gegeben.

Jedenfalls war die anabasis, der Ephoros sich anschlosz, im höchsten grade spartanerfreundlich gehalten. denn in erster linie fällt es auf, dasz Xenophon, von dem wir nach seinem eignen bericht annehmen müssen, er habe stets die erste rolle gespielt, von Diodoros bei gelegenheit des rückzuges gar nicht genannt wird, sondern erst c. 37 als anführer der söldner in Thrakien erscheint. dagegen heiszt es c. 27, 1 ausdrücklich: εἵλοντο cτρατηγοὺc μὲν πλείουc, ἑνὶ δὲ τῶν ὅλων τὴν ἡγεμονίαν ἀπέδωκαν Χειριcόφῳ τῷ Λακεδαιμονίῳ. es musz zunächst bemerkt werden dasz, indem Ephoros die sache so ansieht, er auch hierin nicht von seiner zufälligen quelle beeinfluszt ist, sondern dasz auch hier eher umgekehrt gesagt werden musz, er hat die anabasis des Sophainetos — oder wer sonst der verfasser war — zu grunde gelegt, weil die anschauungen derselben den seinigen entsprachen. indem nemlich Ephoros einen spartanischen mann zum helden des rückzngs macht, ist er in übereinstimmung mit sich selbst: gerade so war ein Spartaner der leiter des hinaufzugs und das ganze im grunde ein spartanisches unternehmen. und diese auffassung, dasz Cheirisophos in jeder beziehung an die stelle des Klearchos getreten, ist selbst von Xenophons anabasis aus nicht sofort abzuweisen. Cheirisophos führt das wort III 3, 3 (βουλευομένοιc τοῖc cτρατηγοῖc ἔδοξεν ἀποκρίναcθαι τάδε· καὶ ἔλεγε Χειρίcοφοc), vgl. III 2, 37 Χειρίcοφοc μὲν ἡγοῖτο, ἐπειδὴ καὶ Λακεδαιμόνιόc ἐcτι. III 3, 11 macht er Xen. vorwürfe (vgl. III 4, 38 f.). es ist charakteristisch, dasz diese züge, in denen sich die besondere stellung des Cheirisophos natürlich und ungezwungen ausspricht, in den anfang fallen. wenn man nemlich die verhältnisse erwägt, so ist es zweifelhaft, dasz Xen. nur wegen des anstoszes, den er zu dem kühnen aufraffen der söldner gab, sofort sollte mehr gegolten haben als die ältern führer. er befehligte dann die nachhut, und da diese stets in action war, muste die bedeutung ihres führers wachsen, bis er nach dem tode des Cheirisophos thatsächlich die erste stelle einnahm und dann weiterhin behauptete.

Es ist anzunehmen, dasz Xenophon, wenn er in späterer zeit

rückwärts blickte, das grosze ansehen, dessen er sich lange jahre (400—395) als anführer der Kyreier erfreute, in den anfang projicierte. jedenfalls aber war besonders für diejenigen unter den söldnern, die das heer frühzeitig verlieszen, eine andere auffassung möglich, ja wahrscheinlich, wonach der verlauf der dinge von vorn angesehen wurde und Cheirisophos dann durchgängig als der erste mann erschien.

Es springt in die augen, wie sehr eine anabasis, worin Xenophon nicht genannt wurde, worin Cheirisophos die hauptrolle spielte, entgegengesetzt sein muste der eignen auffassung, der eignen anabasis des mannes, worin er in den mittelpunkt tritt und darin bleibt von den worten an: ἦν δέ τις ἐν τῇ στρατιᾷ Ξενοφῶν Ἀθηναῖος. und eben dieser gegensatz erklärt das merkwürdige Themistogenescitat[6] Hell. III 1, 2, welches schlieszt: καὶ ὡς ἐκ τούτου ἀπεσώθησαν οἱ Ἕλληνες ἐπὶ θάλατταν, Θεμιστογένει τῷ Συρακοσίῳ γέγραπται. es ist nicht unmöglich, dasz die anabasis früher verfaszt worden ist als der teil der Hellenika, worin das citat vorkommt; aber dieser teil der Hellenika ist vor der anabasis veröffentlicht worden. denn was hätte den Xen. veranlassen sollen das werk eines andern zu citieren, wenn seine eigne darstellung vorlag? weshalb hat nun Xen. seine anabasis zurückgehalten, wohl überhaupt nicht selbst bei seinen lebzeiten publiciert? er wohnte in Skillus, auf einem gute, das ihm die Spartaner geschenkt; seine söhne wurden in Sparta erzogen. sollte er es wagen plötzlich zu erklären: durch die schuld des Spartaners Klearchos ist die schlacht bei Kunaxa verloren worden; nicht dem andern Spartaner Cheirisophos gebührt der ruhm des rückzugs, sondern mir? und wenn er sich auch noch so oft sagte — ob mit recht oder unrecht, thut hierbei nichts zur sache —, dasz in den darstellungen des zuges licht und schatten ungerecht verteilt seien, dasz zu viel licht auf den spartanischen, zu wenig oder auch — gar keins auf den athenischen mann falle, so konnte der verbannte Athener dies nicht berichtigen, so lange er von der gnade Spartas existierte. die nemlichen erwägungen, die Xen. einst veranlaszt hatten seiner wahl zum alleinigen oberbefehlshaber vorzubeugen, haben ihn zweifellos auch bestimmt die anabasis zurückzuhalten: vgl. anab. VI 1, 26 f. τὸ μέντοι ἐμὲ προκριθῆναι ὑφ' ὑμῶν ἄρχοντα Λακεδαιμονίου ἀνδρὸς παρόντος οὔτε ὑμῖν μοι δοκεῖ συμφέρον εἶναι, ἀλλ' ἧττον ἂν διὰ τοῦτο

[6] dasselbe ist wiederholt als interpolation verdächtigt worden. ich gehe absichtlich nicht darauf ein. denn von seiten der methode liegt die sache so: wenn jemand eine stelle als unecht ansieht, so hat er dies bis zur evidenz nachzuweisen. bis dies geschehen, musz die stelle weiter für echt gehalten werden. in unserm falle ist die unechtheit jedenfalls nicht erwiesen. und nicht ich allein urteile so. ich sehe wenigstens nicht, dasz OKeller in seiner kritischen ausgabe der Hellenika jene verdächtigungen irgend berücksichtigt hätte. in der that sind die gründe, die man gegen die echtheit vorgebracht, mit äuszerster leichtigkeit zu widerlegen.

τυγχάνειν, εἴ τι δέοισθε παρ' αὐτῶν· ἐμοί τε αὖ οὐ πάνυ τι νομίζω ἀσφαλὲς εἶναι τοῦτο . . εἰ οὖν ταῦτα ὁρῶν ἐγὼ δοκοίην ὅπου δυναίμην ἐνταῦθ' ἄκυρον ποιεῖν τὸ ἐκείνων ἀξίωμα, ἐκεῖνο ἐννοῶ μὴ λίαν ἂν τάχυ σωφρονισθείην. findet sich doch sogar Moltke veranlaszt, ja verpflichtet eine schrift, worin er die darstellung des groszen generalstabswerkes in einigen punkten berichtigte, erst nach seinem tode erscheinen zu lassen. 'es liesze sich vieles dagegen sagen' pflegte er in auserwähltem kreise zu äuszern. 'es liesze sich vieles dagegen sagen' wird auch Xenophon hin und wieder gedacht und im kreise der seinen ausgesprochen haben, und in der stille arbeitete er an dem werke, in dem die dinge in der ihm zusagenden beleuchtung erschienen.[7]

Da nun Xen. vorläufig zur richtigstellung des sachverhaltes in seinem sinne selbst nichts thun konnte, so blieb ihm nur das éine übrig, was er denn auch that: er konnte auf ein werk hinweisen, dessen auffassung der seinigen am wenigsten entgegengesetzt war. es war das des Syrakusiers Themistogenes. es ist kein zufall, dasz es das werk eines Syrakusiers ist. ein solcher konnte, als auszerhalb des machtbereichs Spartas lebend, gefahrloser ansichten aussprechen, die mit den herschenden sich nicht deckten. ganz besonders spricht für unsere ansicht die aufzählung der punkte, betreffs deren Xen. auf des Themistogenes werk hinweist: es ist genau der zeitabschnitt, wo Xen. eine richtigstellung für nötig halten muste, sei es dasz er der darstellung des Ktesias entgegentrat, der dem Kyros den verlust der schlacht schuld gab und ihn dann ohne haltung und würde sterben liesz, oder der andern ansicht, wonach Cheirisophos allein der ruhm des rückzugs zuerteilt wurde. über die leitende persönlichkeit, nachdem die Griechen das meer erreicht, war ein zweifel nicht möglich. es ist daher gar nicht gesagt, dasz des Syrakusiers werk nur dén teil des zuges behandelte, für den Xen. es citiert; es kann sehr wohl weiter gereicht haben, nur bedurfte Xen. für diese spätere zeit seines zeugnisses nicht mehr und er citierte ihn daher nicht dafür.

[7] damit hat er ja auch bei der nachwelt den vollständigsten erfolg gehabt. die zeitgenossen, die den Xenophon im zusammenhang mit dem berühmten rückzuge kaum nannten, haben ein richtigeres urteil bewiesen. die sache verhielte sich noch anders, wenn die übrigen schriften des Xen. sich durch objectivität auszeichneten. es kann aber nichts parteiischeres geben als die Hellenika. eine ähnliche färbung im sinne vorgefaszter meinung ist daher für die anabasis nicht von vorn herein abzuweisen, sondern vielmehr äuszerst wahrscheinlich.

SCHWEIDNITZ. GUSTAV FRIEDRICH.

4.

DID ZEIT DER REDE CICEROS PRO Q. ROSCIO COMOEDO.

Die ansichten über das jahr, in welchem Cicero den schauspieler Q. Roscius verteidigte, gehen weit aus einander. Hotman glaubte, die rede sei älter als die für S. Roscius aus Ameria, Ferracci entschied sich für das jahr, in welchem Aemilius und Brutus consuln waren, also 77; Fabricius setzte die rede ins j. 76; Corrado stimmte für das j. 70; nach Manuzio endlich ist die rede erst 68 gehalten worden. von den neuern erklärte sich Drumann für Manuzio, Schütz und Usteri für Fabricius, Orelli und Klotz für Ferracci. in Teuffel-Schwabes gesch. der röm. litt. I[5] s. 321 heiszt es: 'nach der gewöhnlichen annahme gehalten im j. 678/76.' diese zurückhaltende ausdrucksweise zeigt, dasz ein überzeugender beweis auch für 'die gewöhnliche annahme' noch nicht erbracht ist. die folgende abh. hat den zweck die frage nochmals eingehend zu prüfen und so weit es möglich ist zur entscheidung zu bringen.

Die erwähnten gelehrten stützten ihre zeitbestimmungen durchweg auf historische argumente. wenn aber die ansichten von Ferracci und Fabricius (77 oder 76) den meisten beifall davongetragen haben, so liegt dies ohne zweifel mit daran, dasz man beim lesen der rede das mehr oder weniger klare gefühl hatte, sie müsse aus einer ältern periode des redners stammen. dieses gefühl zu einer deutlichen einsicht erhoben und in dem *sermo* der rede eine neue instanz zur entscheidung unserer frage angerufen zu haben ist das verdienst GLandgrafs. seine untersuchung des sprachgebrauchs der rede in dem additamentum I zu seiner diss. 'de Ciceronis elocutione in orationibus pro P. Quinctio et pro Sex. Roscio Amerino conspicua' (Würzburg 1878) verdient alle beachtung.

Nachdem er in einer kurzen einleitung mit geschichtlichen gründen — er wiederholt im wesentlichen die argumentation von Ferracci — wahrscheinlich zu machen gesucht hat, dasz die rede 77 oder 76 gehalten sei, behauptet er, der *sermo* der rede stütze diese ansetzung. er findet, dasz der ganze habitus der rede den beiden ältesten ähnlicher sei als den folgenden. zum beweise führt er an: 1) die sichtliche vorliebe des redners, einen begriff durch zwei synonyma auszudrücken, zb. *pravum et perversum*, *locupletes et pecuniosi*, *irasci et suscensere*, *consistere et commorari*, *callidus et versutus*, *ductum et conflatum*, *resistere et repugnare*. 2) phrasen und wörter, die in den spätern reden nicht mehr vorkommen, und zwar *a*) *laborem capere* (für *suscipere*), *b*) (*paululum*) *compendii facere*, *c*) *novissimus* für *extremus*, *d*) *extemplo*, *e*) *quam mox*. endlich macht er besonders darauf aufmerksam, dasz Cicero in dieser rede bei der verbindung zweier synonyma sich fast durchweg der partikel *et* bedient (*atque* kommt nur zweimal, *ac* nie vor), während er in den beiden ersten reden *atque* (82 mal) und *ac* (45 mal) vorzieht, in den

folgenden aber mit *et*, *ac*, *atque* wechselt. er schlieszt daraus, dasz die rede nicht lange nach Ciceros rückkehr aus Asien gehalten sei: 'quippe quo tempore Asiatico et Rhodio more distractus in dictione sua fluctuaverit. atque in illis duplicibus locutionibus ut Asiano generi serviebat, ita ipsa earum copulatione per particulam *et* in hac oratione consulto Asianae dictioni reluctatus esse mihi videtur: nam in insequentibus orationibus particulis *et*, *ac*, *atque* promiscue usus est.'

Mir scheint, dasz der von Landgraf geführte beweis, der sich vielleicht noch im einzelnen verstärken läszt, gelungen ist. insbesondere hat der letzte schlusz etwas einleuchtendes. dann gehört die rede also in eine zeit des übergangs, in welcher Cicero sich von dem schwülstigern stil der ältern reden (dem 'Asianismus': vgl. aber Landgrafs commentar zur rede *pro S. Roscio Amerino*, Erlangen 1884, wo die ältere ansicht etwas modificiert wird) zu der einfachern und natürlichern sprache der rhodischen oder eklektischen richtung durcharbeitet. nun ist freilich damit noch kein bestimmtes jahr indiciert: denn wie lange das 'fluctuieren' dauerte, ist schwer zu sagen. aus dem sprachgebrauch der rede allein würde also nur folgen, dasz sie nach der asiatischen reise und vor der rede *pro M. Tullio* gehalten ist. da die letztere entweder ins j. 72 oder in 71 gesetzt wird, so gewinnen wir also als termini die jahre 77 und 71.

Vielleicht könnte man aus *Brut.* 92, 318 noch einen weitern schlusz zu ziehen wagen. dort heiszt es nemlich: *unum igitur annum, cum redissemus ex Asia, causas nobiles egimus, cum quaesturam nos, consulatum Cotta, aedilitatem peteret Hortensius* (ende 77 bis ende 76). *interim me quaestorem Siciliensis excepit annus* (75), *Cotta ex consulatu est profectus in Galliam, princeps et erat et habebatur Hortensius. cum autem anno post ex Sicilia me recepissem*, ***iam videbatur illud in me, quidquid esset, esse perfectum et habere maturitatem quandam suam.*** faszt man die hervorgehobenen worte so auf, als ob Cicero erklären wollte, dasz er nach seiner quaestur zu festen grundsätzen durchgedrungen sei, so würde sich daraus ergeben, dasz unsere rede zu den *causae nobiles* gehört, die vor das j. 75 fallen. indessen sieht man leicht, dasz diese basis ohne anderweitige stützen doch recht schwankend ist; und so musz es denn vorläufig sein bewenden bei den angegebenen termini haben: die rede könnte allenfalls auch in die ersten jahre des lustrums fallen, von welchem Cicero (ebd. 319) schreibt: *cum igitur essem in plurimis causis et in principibus patronis quinquennium fere versatus, tum in patrocinio Siciliensi maxime in certamen veni designatus aedilis cum designato consule Hortensio.*

Wir wollen nun sehen, was eine genaue betrachtung der chronologischen indicien, die der inhalt der rede darbietet, ergibt. zunächst, meine ich, lassen sich von diesem standpunkt aus dieselben termini feststellen. Cicero begann *ad causas et privatas et publicas adire* unter der dictatur des Sulla (vgl. *Brut.* 90, 311. 312 und 96, 328), also frühestens ende 82, wahrscheinlich erst 81. nun sucht Cicero

in § 33 unserer rede zu beweisen, dasz das grundstück, welches Roscius sich seiner zeit von Flavius abtreten liesz, damals einen viel geringern wert repräsentierte, als zu welchem Fannius es jetzt schätzt: *qui (ager) nunc multo pluris est, quam tunc fuit; neque id est mirum: tum enim propter rei publicae calamitates omnium possessiones erant incertae, nunc deum immortalium benignitate omnium fortunae sunt certae.* die letzten worte können selbstverständlich nicht zu einer zeit gesprochen sein, wo die lex Cornelia de proscriptione in kraft war; der termin aber, bis zu welchem die proscriptionslisten gelten und die güterverkäufe stattfinden sollten, war der 1 juni des j. 81 (Cic. *p. S. Roscio* 44, 128). dasz aber auch nach diesem termin das eigentum noch nicht gesichert war, beweist der fall des S. Roscius: der vater Roscius wurde einige monate nachher getötet und nachträglich sein name auf die liste der proscribierten gesetzt. aber selbst abgesehen davon, wenn jemand im j. 80 oder sogar 79 hätte sagen wollen: *nunc deum immortalium benignitate omnium fortunae sunt certae,* so hätte dies doch angesichts der vielen beraubten, der *liberi proscriptorum*, wie barer hohn geklungen. und dazu kommt noch, dasz Cicero von der gegenwart als von einer zeit spricht, in welcher das grundeigentum wieder höher im preise steht; dasz aber nach den massenhaften confiscationen die grundstücke entwertet sein musten, ist ohne weiteres einleuchtend (vgl. Lange RA. III[2] s. 171 f.). demnach kann die rede weder vor noch bald nach derjenigen *pro S. Roscio* gehalten sein, womit sich die ansicht Hotmans erledigt. im j. 79 aber verliesz Cicero Italien, um erst 77 zurückzukehren.

Anderseits läszt meines erachtens die seltsame bescheidenheit, mit der Cicero in § 44 von seiner person redet — er will zwei alte, würdige senatoren nicht loben: *non faciam, nihil mihi detraham, cum illis exactae aetatis fructum, quem meruerunt, retribuam: magis mea adulescentia indiget illorum bona existimatione quam illorum severissima senectus desiderat meam laudem* — nicht zu, dasz wir die rede später als 71 setzen: 70 bewarb sich der 36jährige Cicero im vollgefühl seiner tüchtigkeit um die aedilität, und man sehe nur, mit welchem selbstbewustsein er in der *divinatio in Q. Caecilium* von sich spricht (§ 9. 36. 41. 44. 73; vgl. auch § 70 *ea iam aetate, cum aedilitatem petat*). nun hat sich freilich durch dieses argument Manuzio (und mit ihm Drumann) nicht abhalten lassen, die rede ins j. 68 zu setzen. sie berufen sich auf die dehnbarkeit des begriffes *adulescens*, und es ist allerdings nicht zu bestreiten, dasz unter umständen die *adulescentia* an die *senectus* grenzt. aber zum glück ist an unserer stelle dem worte *adulescentia* ein commentar beigegeben, und dieser commentar besteht in der tiefen und devoten verbeugung, die der *adulescens* Cicero in aller bescheidenheit vor Luscius und Manilius macht, männern die *ordine senatores, aetate grandes natu, natura sancti et religiosi, copiis rei familiaris locupletes et pecuniosi* sind. da musz man doch wohl

Garatoni recht geben, wenn er es für unmöglich hält, dasz Cicero zwischen seiner aedilität und praetur sich so respectvoll gebärdet: 'hic ita loquitur, ut se non adulescentem solum, sed etiam nulla dignitate hominem fateatur . . quin admodum adulescens fuerit is oportet, qui viros clarissimos laudans reprehensionem pertimuerit quandam temeritatis.'

Und worin besteht die nötigung, die Drumann wie Manuzio veranlaszten dieses argument nicht anzuerkennen und die rede erst nach 70 anzusetzen? nach § 37. 38 fand drei jahre vor unserer rede die verhandlung vor dem *arbiter* Piso statt (*abhinc triennium*). nach § 39 erhielt Fannius nach jener verhandlung (*post repromissionem recentem*; vgl. § 41 *post hanc recentem stipulationem*) von Flavius 100000 sestertien, und zwar infolge einer verhandlung vor dem *iudex* Cluvius (§ 42). da zur zeit unserer rede Flavius *iam pridem est mortuus* (§ 42), so mag die verhandlung vor Cluvius etwa zwei jahre vor unsere rede fallen. nun war dieser Cluvius unzweifelhaft ein *eques Romanus* (§ 42. 48). also — schlieszen Drumann und Manuzio — kann er erst nach der *lex Aurelia* vom j. 70 *iudex* gewesen sein: denn vorher war das geschwornenamt infolge der Sullanischen gesetze den rittern nicht zugänglich.

Dieses argument ist aber sehr mislicher natur. 'ob der kampf um das geschwornenamt, welcher seit den Gracchen zwischen dem senatoren- und dem ritterstand geführt wurde, blosz die criminalsachen oder auch die civilprocesse betraf, ist nicht mit sicherheit zu ermitteln; zu Ciceros zeiten wurden die geschworenen aus beiden ständen genommen.' so urteilt vorsichtig Baron (institutionen und civilprocess § 184). Puchta (cursus der institutionen § 154) bestreitet ausdrücklich, dasz die *leges iudiciariae* vor Augustus (oder doch vor Caesar) sich auch auf die civilrechtspflege bezogen hätten. ähnlich vKeller (der römische civilprocess und die actionen § 10), der in einer anmerkung die ansicht Klenzes, nach welcher schon die *leges Corneliae* sich auf die *iudicia privata* mitbezogen, bekämpft (vgl. auch WRein in Paulys realenc. IV 361). wir stehen hier also zum mindesten vor einem non liquet; demnach musz man bei der frage nach der zeit unserer rede jedenfalls zunächst den *iudex privatus* Cluvius aus dem spiele lassen. ich werde weiter unten auf diesen *eques*, der freilich auch in der argumentation der juristen eine rolle spielt, zurückkommen.

Wir lassen uns also durch den *iudex* Cluvius nicht beirren und halten daran fest, dasz aus sprachlichen und historischen gründen unsere rede zwischen 77 und 71 gehalten sein musz. nebenbei sei noch der vollständigkeit wegen bemerkt dasz, wenn Corrado die rede ins j. 70 setzt, in der meinung, der *iudex* Piso, von dem Cicero spricht, habe als praetor gerichtet, diese ansicht ganz unhaltbar ist: ein *iudex privatus* ist kein praetor. dasz übrigens Piso, der consul des j. 67, im j. 70 praetor gewesen, läszt sich nur vermuten; doch kommt hier nichts darauf an.

Fahren wir nun in unserer untersuchung fort. von allen zeitbestimmungen, die die rede enthält, ist die wichtigste die in § 37. nach dieser stelle hat sich Roscius vor 15 jahren (*abhinc annis XV*) mit Flavius verglichen. nach § 33 aber geschah dies *temporibus eis, cum iacerent pretia praediorum*, und es heiszt weiter darüber: *tum enim propter rei publicae calamitates omnium possessiones erant incertae, nunc deum immortalium benignitate omnium fortunae sunt certae.* die zahl *XV* ist in § 37 hsl. allein überliefert. nun verglich sich Roscius mit Flavius, als gegen letztern der process wegen schadenersatz, in welchem Roscius seinen compagnon Fannius zu seinem *cognitor* bestellt hatte, schwebte (§ 32). Fannius, der compagnon, erhielt das seinige nicht und processierte weiter (§ 36). da nun Fannius nach Ciceros behauptung erst vor dem *iudex* Cluvius (s. o.) befriedigt wurde (§ 39. 41), so hat sich der rechtsstreit zwischen Fannius und Flavius zwölf bis dreizehn jahre hingezogen; ferner hat Fannius etwa zwölf jahre gewartet, ehe er seinen *socius* wegen der *decisio* vor dem *arbiter* Piso belangte (§ 37 f.). dies ist vielen unglaublich vorgekommen, und so hat man vielfach statt *XV* die zahl *IV* (Hotman) oder *V* (Lambin) in den text gesetzt. dadurch schwindet die einzige sichere handhabe, die man für die chronologische fixierung der rede hat. es fragt sich aber, ob man mit recht die überlieferung verwirft.

Nach § 37 restipulierte sich Roscius vor dem schiedsrichter Piso, also drei jahre vor unserer rede, dasz Fannius ihm die hälfte von dém herauszahlen solle, was er etwa noch von Flavius bekommen werde. mit bezug auf diese *restipulatio* und unter hinweis auf die frühere *decisio* heiszt es in § 38: *quid hic porro nunc restipulatur, quod i a m p r i d e m ipse exegit?* zwar dieses *iam pridem* will für sich allein nicht viel besagen; aber es folgt: *cur i n r e t a m v e t e r e, in negotio iam confecto, in societate dissoluta n o v a h a e c r e s t i p u l a t i o interponitur?* die *res tam vetus* zielt wieder auf die früher erfolgte *decisio*: würde sich Cicero so ausdrücken, wenn nicht wirklich ein langer zeitraum zwischen der *decisio* und der vor drei jahren erfolgten *restipulatio* läge? und endlich heiszt es in § 39: *quid si tandem planum facio, post d e c i s i o n e m v e t e r e m, post repromissionem r e c e n t e m h a n c Fannii HS. CCCIↃↃↃ Fannium a Q. Flavio Panurgi nomine abstulisse?* vergleicht man dies mit dem obigen *in r e t a m vetere*, so wird man schwerlich glauben, dasz hier die ausdrücke *recens* und *vetus* nur relative bedeutung haben, vielmehr wird man zu der überzeugung kommen, dasz die *decisio* so lange vor der *repromissio* stattgefunden hat, dasz letztere, welche, wie gesagt, drei jahre vor der zeit der rede liegt, im vergleich zu jener wirklich eine *res recens* genannt werden konnte. aus diesen gründen dürfte man sich doch nicht so leicht zur veränderung der überlieferten zahl *XV* entschlieszen. schon Garatoni hat sie verteidigt, und Orelli, Baiter, Klotz haben sie denn auch im text stehen lassen. es könnte nur noch die frage aufgeworfen werden, ob juristische bedenken gegen den

langen zeitraum vorliegen. dies ist aber nicht der fall: CASchmidt verteidigt in seiner diss. iur. 'Ciceronis pro Q. Roscio comoedo oratio illustrata, edita' (Jena 1839) s. 3 die überlieferte lesart, und mit ihm hat auch Baron in seiner erörterung des rechtsfalles (der process gegen den schauspieler Roscius, zs. der Savigny-stiftung, I. rom. abt. s. 116—151; vgl. Bursians jahresb. bd. XXII s. 228) an der zahl festgehalten.

Vor 15 jahren also waren die grundstücke sehr entwertet. unsere rede ist nach dem obigen zwischen 77 und 71 gehalten; doch scheidet aus dieser jahrreihe das j. 75 aus, als in welchem Cicero *quaestor Lilybaetanus* war. knüpfen wir nun an diese termini jene zeitbestimmung an, so haben wir die wahl zwischen den jahren von 92 bis 86, wobei aber das j. 90 entsprechend dem j. 75 auszuschlieszen ist. auf welches oder auf welche von diesen jahren passen die ausdrücke *cum iacerent pretia praediorum* und *propter rei publicae calamitates omnium possessiones erant incertae*? auf das j. 92 nicht: denn dasz auch dieses jahr seinen unruhestifter in der person eines volkstribunen hatte, der durch ein energisches senatusconsultum gedämpft werden muste (wir wissen darüber nicht mehr als was Cicero in einer kurzen notiz *de leg.* III 19, 42 berichtet), ist von keinem belang. aber ins j. 91 fällt das tribunat des M. Livius Drusus mit seinen heftigen parteikämpfen: die notorische gährung unter den bundesgenossen, die einen abfall und schlimmen krieg in aussicht stellte, mochte den grundbesitz gefährdet erscheinen lassen; in der that brach auch noch ende 91 nach der ermordung des Drusus der furchtbare marsische krieg aus, der dann bis 88 tobte und den wohlstand Italiens aufs ärgste schädigte. die obigen ausdrücke können also auf 91, 89 oder 88 zielen, und dann fällt unsere rede in 76, 74 oder 73. man könnte zwar meinen, dasz auch die jahre 87 und 86 nicht dazu angethan waren die besitzverhältnisse sicherer zu gestalten und den wohlstand zu heben, dasz also Cicero ebenso gut eins dieser jahre im auge haben könne; indessen dürfen wir mit unserer rede aus dém grunde nicht bis 72/71 heruntergehen, weil Cicero sagt: ***nunc** deum immortalium benignitate omnium fortunae sunt certae.* 73 brach nemlich der sklavenkrieg aus, der sich im j. 72 so gefährlich gestaltete, dasz er an die Hannibalischen zeiten erinnerte, und erst 71 beendigt wurde.

Hier ist nun der ort, mit einem worte auf die argumentation Ferraccis einzugehen. er gründet seine ansetzung der rede auf die zahl *IV*, stillschweigend, als wäre in dem § 37 sie, und nicht vielmehr *XV* überliefert, vgl. Garatoni: 'is quidem pro Tulliano habuit, quod est Hotomanni.' nun bezieht er den ausdruck *temporibus eis, cum iacerent pretia praediorum* sowie die *calamitates rei publicae* auf die Sullanischen proscriptionen, also etwa auf 81, und kommt so für den process auf das j. 77. ebenso operiert Fabricius, nur dasz er das *quadriennium* sich 'a Sullano tempore' bis zum j. 76 erstrecken läszt. ihnen folgt, wie schon bemerkt, Landgraf, der zwischen den

jahren 77 und 76 die wahl läszt. dasz die erwähnten ausdrücke auf die zeit der proscriptionen passen, musz zugegeben werden; aber sie passen ebenso gut auf die zeiten des marsischen krieges. hält man mit uns die Hotmansche conjectur für verfehlt, so fällt damit Ferraccis argumentation zusammen. es mag noch bemerkt werden, dasz Drumann, der mit Manuzio das j. 68 als das jahr unserer rede annimt, ebenfalls in § 37 *abhinc annis quattuor* lesen möchte und an den sklavenkrieg (68 + 4 = 72) gedacht wissen will. Manuzio selbst spricht weder im argumentum noch in der explanatio von diesem punkte, doch geht aus verschiedenen gelegentlichen bemerkungen hervor, dasz er an der zahl *XV* festhält. er würde also vom j. 68 auf das j. 83 kommen, auf welches sich die betreffenden ausdrücke natürlich auch beziehen lassen. doch ist bereits oben nachgewiesen worden, dasz unsere rede ins j. 68 nicht gesetzt werden darf.

Unsere untersuchung führt also nicht auf ein bestimmtes jahr, wohl aber hat sie den kreis der möglichkeiten auf 3 jahre (76, 74 und 73) eingeschränkt. ich glaube nun nicht, dasz sich noch irgend etwas entscheidendes beibringen lassen wird, was für eins dieser 3 jahre den ausschlag gäbe. doch wie wir oben geneigt waren mit Landgraf aus sprachlichen gründen die rede vor den *annus Siciliensis* zu setzen, so scheinen auch ein paar sachliche momente für 76 zu sprechen.

Erstens möchte ich noch einmal auf die stelle hinweisen, wo Cicero von seiner *adulescentia* spricht (§ 44). wenn er dort sagt: *nihil mihi detraham* und *magis mea adulescentia indiget illorum bona existimatione*, so würde auf diese worte ein besonderes licht fallen, wenn sie aus dem munde des 30jährigen *eques* kämen, der sich eben jetzt um die quaestur bewirbt und dabei sich das wohlwollen würdiger alter senatoren gewinnen möchte. freilich könnte man in dieser ausdrucksweise auch die sprache des mannes erkennen, der seit kurzem aus niedrigerm stande in die reihen der nobilität eingetreten ist und nun, an die weitere carriere denkend, auch als *quaestorius* noch respectvoll zu den neuen standesgenossen aufblickt. also entscheidend ist dies nicht.

Der zweite punkt ist dieser. Fannius hat gegen seinen *socius* Roscius erst vor drei jahren die klage *pro socio* angestellt (vor dem *arbiter* Piso, der im gegenwärtigen process der *iudex* ist: § 37 f.), obgleich Roscius sich doch bereits vor 15 jahren mit dem gemeinsamen schuldner Flavius verglichen hatte. (nebenbei sei bemerkt, dasz es genau gerechnet etwas über drei jahre her war: denn in § 8 und 9 ist dreimal gesagt, dasz Fannius seine forderung *amplius triennium* in seiner kladde stehen hat. es kam dem redner an dieser stelle auf die länge des zeitraums besonders viel an: nicht 2 monate, nicht über ein halbes jahr, nein, mehr als drei jahre blieb der posten in der kladde stehen, ohne ins hauptbuch eingetragen zu werden! in § 37 heiszt es in runder zahl: die verhandlung fand *abhinc triennium* statt; beide stellen beziehen sich aber auf den-

selben zeitpunkt.) noch später, etwa vor zwei jahren, hat Fannius mit Flavius vor dem *iudex* Cluvius verhandelt. dies lange warten ist immerhin auffällig, und wenn man auch Hotman nicht recht geben kann, der kurzer hand die zahl *XV* in *IV* verwandelte, so möchte man doch gern eine erklärung dafür haben. ich denke mir nun die sache folgendermaszen. Fannius verklagte 91 den Flavius auf schadenersatz in seinem und des *socius* namen; dasz letzterer ihn zu seinem *cognitor* bestellte, so dasz er für die societät klagen konnte, wird hauptsächlich auf des Fannius antrieb geschehen sein: dieser war der eigentliche geschäftsmann und wollte möglichst viel herausschlagen. der verklagte kannte den Fannius als einen halsabschneider, den Roscius aber als einen anständigen und gutmütigen mann. so gieng er hin und bot dem Roscius einen vergleich an: dieser liesz sich darauf ein und nahm das ihm angebotene grundstück, das freilich damals bei den schlimmen zeiten nicht viel wert war. Fannius, der für die societät geklagt hatte, muste jetzt seine klage fallen lassen. er hätte nun in seinem eignen namen den Flavius belangen können, aber er entschlosz sich zu warten. Roscius hatte für seine hälfte in den augen des compagnons zu billig abgeschlossen; das wollte er nicht. vielleicht kamen bald bessere zeiten, höhere güterpreise: dann konnte er seine forderung vorbringen und mehr erzielen. (bedenkt man, dasz am 10 december 91 Q. Varius sein tribunat antrat und sofort seine *lex de maiestate* beantragte, dasz ferner nach deren annahme ein senatusconsultum zu stande kam, nach welchem alle gerichtlichen verhandlungen mit ausnahme der auf der *lex Varia* beruhenden sistiert wurden, so ist es nicht ausgeschlossen, dasz Fannius zunächst notgedrungen von der verfolgung seiner ansprüche abstand.) nun blieben aber die achtziger jahre unruhig: auf den bundesgenossenkrieg folgten bürgerkrieg, Marianerherschaft, nochmals bürgerkrieg, Sullanische proscriptionen. erst unter und nach Sullas dictatur besserten sich die verhältnisse: so begann Fannius seine action etwa 79. und zwar hoffte er jetzt auch seinen ehemaligen compagnon zu einer zahlung zwingen zu können, wenn er ihn wegen seines damaligen vergleichs *pro socio* belangte, eine klage bei der die verurteilung infamie mit sich führte. die sache war durch die länge der zeit unklar geworden: die klage war für Roscius, wenn er auch ganz bona fide gehandelt hatte, doch einem menschen wie Fannius gegenüber sehr unangenehm. Fannius hatte sich nicht verrechnet. Roscius liesz es nicht auf eine verhandlung ankommen, sondern erklärte sich zur zahlung einer bedeutenden summe bereit, um sich nur von dem menschen los zu machen. jetzt folgte das neue verfahren gegen Flavius, bei welchem wenigstens nach Ciceros versicherung der geriebene Fannius ebenfalls erfolg hatte. bei dieser auffassung erklärt es sich also, warum Fannius etwa 12 jahre wartete, ehe er seine ansprüche geltend machte: er wartete bis 79, weil erst mit dem j. 80, dem probejahr der Sullanischen verfassung, ruhe und sicherheit eingetreten war. nach etwas über drei

jahren folgte dann (76) der process, der aus jenem ersten verfahren hervorgieng.

Ich bin mir wohl bewust, dasz aus dieser wahrscheinlichkeitsrechnung keine gewisheit resultieren kann; aber weiter läszt sich nun nichts mehr beibringen: denn was sonst noch in der rede an anspielungen auf zeitverhältnisse und zeitereignisse vorkommt, bezieht sich entweder auf anderweit ganz unbekanntes (vgl. zb. § 30 *nuper in Erote comoedo*) oder bietet doch keine handhabe zur entscheidung. so heiszt es in § 23 von Roscius — Cicero will die unhaltbarkeit des gegnerischen vorwurfs, der schauspieler habe den socius um lumpige 50000 sestertien betrügen wollen, nachweisen —: *decem his annis proximis HS. sexagiens honestissime consequi potuit; noluit. laborem quaestus recepit, quaestum laboris reiecit; populo Romano adhuc servire non destitit, sibi servire iam pridem destitit.* man sollte allerdings meinen, diese letzten zehn jahre müsten in zeiten gefallen sein, die dem schauspiel günstig waren, wenn anders Roscius so viel verdienen konnte. und insofern würde der zeitraum von 85—76 sich weniger empfehlen als der von 82—73: denn in letzterm falle würde Cicero von der dictatur Sullas an rechnen, und dasz Sulla die kunst förderte und speciell ein gönner des Roscius war, ist bekannt (Macrobius *Sat.* II 10). aber der schlusz ist doch sehr precär: die ganze angabe ist eine fictive, und wann Roscius aufhörte *sibi servire*, wissen wir nicht.

Nicht besser steht es mit der anspielung auf die tänzerin Dionysia in § 23. mit den worten *si potest Dionysia HS. CCCIↃↃↃ CCCIↃↃↃ merere* deutet Cicero offenbar auf ein bekanntes factum aus der neuesten tagesgeschichte hin. dasz diese Dionysia eine tänzerin war, wissen wir aus einer notiz des Gellius. es heiszt NA. I 5, 3: *sed cum L. Torquatus, subagresti homo ingenio et infestivo, gravius acerbiusque apud consilium iudicum, cum de causa Sullae quaereretur, non iam histrionem eum* (*Hortensium*) *esse diceret, sed gesticulariam Dionysiamque eum notissimae saltatriculae nomine appellaret, tum voce molli atque demissa Hortensius: Dionysia, inquit, Dionysia malo equidem esse quam quod tu, Torquate, ἄμουσος, ἀναφρόδιτος, ἀπροσδιόνυσος.* dies bezieht sich auf keinen andern process als den des j. 62, in welchem P. Sulla von Cicero und Hortensius gegen L. Torquatus verteidigt wurde (vgl. Drumann III 92, 88). L. Torquatus, der sohn des consuls vom j. 65, war damals noch ein junger mann; in einer stelle, die sich auf das j. 66 bezieht (*de fin.* II 19, 62), nennt Cicero ihn *adulescentulus*; im j. 63 unter Ciceros consulat war er *princeps, auctor, signifer iuventutis* (*p. Sulla* 12, 34). dasz er die tänzerin, mit der er Hortensius vergleicht, noch selbst gesehen hat, darf man wohl annehmen; dasz sie aber 62 noch auftrat, läszt sich aus der stelle mit sicherheit nicht schlieszen. und selbst in diesem falle gewännen wir nichts für die zeit unserer rede: denn warum sollte sie ihre laufbahn nicht als junges mädchen vor 15 und mehr jahren haben beginnen können?

Wir sind zu ende; das resultat unserer untersuchung ist: die rede ist 76, 74 oder 73 gehalten; eine mäszige wahrscheinlichkeit spricht für 76.

Die folgenden bemerkungen stehen nur in loser beziehung zum thema dieser abh.; doch sind sie vielleicht manchem nicht unwillkommen. sie betreffen einige der personen, die in dem process eine rolle spielen.

1. Der richter, vor dem Cicero spricht, ist C. Piso, vgl. 4, 12 f. 5, 15. dieser selbe C. Piso war drei jahre früher, als Fannius den Roscius *pro socio* belangte, *arbiter*; vgl. 13, 37 f. im j. 69 oder 68, als Cicero den Caecina gegen Aebutius verteidigte, war ein C. Piso vertreter der gegenpartei; vgl. *p. Caec.* 12, 34. die geschichte kennt in dieser zeit nur zwei C. Calpurnii Pisones: der eine ist C. Calpurnius Piso Frugi, mit dem Cicero ende 67 seine tochter Tullia verlobte, der andere C. Calpurnius Piso, der consul des j. 67. jener war, als er sich verlobte, ein ganz junger mann; er bekleidete die quaestur erst 58: demnach kann er mit dem richter im process des Roscius nicht identisch sein. auch ist nicht glaublich, dasz er der verteidiger des Aebutius war: die worte *p. Caec.* 13, 37 *neque prudentiae neque auctoritatis tuae est* setzen eine gewichtigere persönlichkeit voraus. dagegen läszt sich nichts einwenden gegen die annahme, dasz es sich in beiden fällen um dén C. Piso handle, der im j. 67 mit M.' Acilius Glabrio consul war (so schon Manuzio; vgl. auch Drumann V 337. 345. II 92). dieser Piso war also mindestens 4 jahre älter als Cicero, und wenn er auch im j. 76 vielleicht noch kein höheres amt verwaltet hatte, so war er doch sicher längst *quaestorius*, und dies sowie seine zugehörigkeit zur *gens Calpurnia* rechtfertigen es schon zur genüge, dasz Cicero in § 8 unserer rede ihn, den *iudex*, mit den worten apostrophiert: *tu, C. Piso, tali fide, virtute, gravitate, auctoritate ornatus ex adversariis pecuniam petere non auderes* (vgl. noch § 15 *iudex est is, quem nos non minus bene de nobis existimare quam secundum nos iudicare velimus*). dasz er aber ein verhältnismäszig noch jüngerer senator war, kann man, glaube ich, aus dém umstande schlieszen, dasz Cicero an einer stelle den alten M. Perpenna, einen mann aus seinem consilium, vor ihm nennt (§ 22 *nam tibi, M. Perpenna, C. Piso, certe tanti non fuissent, ut socium fraudaretis*).

2. Dieser M. Perpenna wird im onom. Tull. identificiert mit dem *in Verr.* V 58, 153 erwähnten bekannten Marianer; auch Baiter im index scheidet die personen nicht. und doch hatte schon Manuzio das richtige gesehen. es ist der M. Perpenna, der im j. 92 consul, 86 censor war und in einem alter von 98 jahren im j. 49 starb (vgl. Drumann IV 359). der Marianer war wohl sein sohn: dieser wurde 82 von Pompejus aus Sicilien vertrieben, nahm 78 an dem aufstande des Lepidus teil, führte dann seine truppen nach Spanien und vereinigte sich 77 mit Sertorius; im j. 72 wurde er von Pompejus getötet.

nicht er, sondern der consul des j. 92 sasz also im consilium des richters Piso. da derselbe 147 geboren war, so war er zur zeit unseres processes über 70 jahre alt: dies und seine würde als gewesener consul und censor mag der grund sein, weshalb Cicero ihn § 22 vor dem *iudex* nennt. wenn es 5, 15 heiszt: *et advocatio ea est, quam propter eximium splendorem ut iudicem unum vereri debeamus*, so denkt Cicero ohne zweifel in erster linie an die *dignitas* dieses consulars: denn dasz unter *advocatio* die männer zu verstehen sind, die sich C. Piso in sein consilium gewählt hatte, ist sicher (vgl. Klotz zdst.). übrigens musz dieser M. Perpenna mit dem kläger C. Fannius Chaerea näher bekannt gewesen sein: denn die stelle 1, 3 *paulo ante M. Perpennae, P. Saturii tabulas poscebamus* läszt sich nicht anders verstehen, als dasz Fannius unter umständen sich der *codices* dieser männer bediente, um zu besserer beglaubigung in ihnen ein *nomen* eintragen zu lassen (vgl. 1, 1).

3. P. Saturius, der sachwalter des Fannius, wird nur an der eben erwähnten stelle in verbindung mit M. Perpenna mit seinem praenomen genannt; sonst heiszt er einfach Saturius (§ 18. 22. 27. 28. 40. 51. 56). ein P. Saturius wird auch in der rede *p. Cluentio* § 107 und 182 erwähnt: er war im j. 74 einer der richter im process des Oppianicus und wohnte im j. 72 auch der folterung der sklaven bei, die bezüglich des todes des Oppianicus aussagen sollten. Cicero spendet diesem manne an den citierten stellen — also im j. 66 — das lob eines *vir honestissimus* und eines *iudex diligens et religiosus*. dies lob schlieszt nicht aus, dasz der sachwalter des Chaerea und der richter des Oppianicus éine und dieselbe person sein kann. im process des Roscius ist eben Saturius gegner, und selbst als solcher wird er nicht eben schlimm behandelt: in § 22 findet sich das ironische *veterator ut sibi videtur*, und § 51 heiszt es: *hoc cum sentit Saturius esse apertum, resistere et repugnare contra veritatem non audet: aliud fraudis et insidiarum in eodem vestigio deverticulum repperit*; es ist dabei nur von einem 'advocatenkniff' die rede. gesetzt nun, dasz wir es in beiden fällen mit derselben person zu thun haben, so läszt sich aus § 107 der Cluentiana etwas über ihr alter erschlieszen. es werden nemlich an dieser stelle neun senatoren genannt und gelobt, die dem Oppianicus das urteil sprechen: der neunte ist P. Saturius, welcher ausdrücklich als *minimus natu* bezeichnet wird (*atque in his omnibus natu minimus, ingenio et diligentia et religione par eis quos antea commemoravi, P. Saturius, in eadem sententia fuit*). Cicero würde den umstand, dasz er der jüngste von allen war, wohl nicht besonders hervorheben, wenn nicht zugleich angedeutet werden sollte, dasz er überhaupt jugendlichen alters war: er wird also im j. 74 noch nicht lange senator gewesen sein und mag etwa im anfang der dreisziger jahre gestanden haben, dh. er war ein altersgenosse Ciceros. vielleicht dient folgendes, diese vermutung zu bestätigen. die übrigen acht richter werden, wie es scheint, nach alter und würden, in dieser reihenfolge aufgeführt:

1) P. Octavius Balbus; 2) Q. Considius; 3) M. Juventius Pedo; 4) L. Caulius Mergus; 5) M. Basilus; 6) C. Caudinus; 7) L. Cassius; 8) Cn. Hejus. von diesen ist n. 2 näher bekannt: Q. Considius Gallus gehörte im j. 70 zu den männern, die im process des Verres als richter verworfen wurden (*in Verr.* I 18); im j. 59 wird er von Cicero (*ad Att.* II 24, 2) *senex fortissimus* genannt und musz damals in der that hochbetagt gewesen sein, wie aus dem bericht Plutarchs Caes. 14 hervorgeht. er mag im j. 74 an die fünfzig gewesen sein. der an siebenter stelle genannte L. Cassius ist nach Drumann II 160 L. Cassius Longinus, derselbe der sich für 63 mit Cicero ums consulat bewarb und dann in der Catilinarischen verschwörung eine rolle spielte. als *competitor* musz dieser Cassius mit Cicero mindestens gleichalterig gewesen sein und also 74 in einem alter von mindestens 32 jahren gestanden haben. ihn viel älter zu machen liegt kein grund vor: möglicherweise hat er die erfolglose bewerbung *suo anno* unternommen. war er aber eben so alt wie Cicero, so war Saturius jünger als dieser: in diesem falle gewinnen die worte *veterator ut sibi videtur* eine um so ironischere färbung. — Es darf indessen nicht verschwiegen werden, dasz bei n. 7 auch noch an einen andern mann gedacht werden kann (vgl. Baiter im index sowie Klotz zu *in Verr. act.* I 10, 30). Cicero erwähnt nemlich einen L. Cassius auch unter den richtern des Verres; derselbe war zur zeit des processes designierter militärtribun und sollte am 1 januar 69 sein amt antreten (*in Verr. act* I § 30 *M. Crepereius . . L. Cassius ex familia cum ad ceteras res tum ad iudicandum severissima, Cn. Tremellius . . tres hi homines veteres tribuni militares sunt designati: ex Kal. Ianuariis non iudicabunt*). wäre auch an dieser stelle L. Cassius Longinus, der *competitor* Ciceros, gemeint, so müsten wir annehmen, dasz er den militärtribunat als *quaestorius* bekleidet habe: denn er bewarb sich für 63 ums consulat, war also spätestens 66 praetor (wahrscheinlich hat er die praetur thatsächlich in diesem jahre verwaltet; vgl. Asconius s. 59) und müste, wenn er 69 militärtribun war, v o r h e r quaestor gewesen sein. das ist nun freilich nicht ganz undenkbar, aber doch aus dém grunde wenig glaublich, weil es gewöhnlich war mit dem kriegstribunat die politische laufbahn zu beginnen, wenn man dies niedrige amt nicht ganz überschlug (vgl. Mommsen RSt. I³ 545 u. 511 anm. 1 u. 2). es wird also wohl ein anderer L. Cassius gewesen sein. allerdings erhebt sich dann die frage, wie er im j. 70, ohne quaestor gewesen zu sein, dem senate angehören konnte, da doch von 80 bis 70 die censorische *lectio senatus* beseitigt war. es wird wohl nichts anderes übrig bleiben als mit Lange RA. II³ 365 anzunehmen, dasz er wie seine collegen aus den auszerordentlichen ergänzungen des Sulla herrührte. in diesem falle wird er freilich im j. 70 eher ein vierziger als ein dreisziger gewesen sein. oder sollte auch in der Sullanischen ordnung trotz des fehlens der censoren das recht der senatorenernennung noch effectiv gewesen sein (vgl. Mommsen RSt. III³ 937. 939)? übrigens

könnte der kriegstribun des j. 69 derjenige L. Cassius sein, der sich ende sext. 48 im Hellespont an Caesar ergab. vgl. Judeich 'Caesar im orient' s. 60 anm. und mein Dortmunder programm vom j. 1891 s. 48 und 49.

4. Ich komme nun noch einmal auf den *eques* Cluvius zurück. die frage, aus welchem kreise von personen unter der republik die *iudices privati* genommen werden konnten oder musten, hat, wie schon oben gezeigt wurde, verschiedene beantwortung gefunden. übereinstimmung herscht darüber, dasz 'ursprünglich die senatsliste zugleich als geschwornenliste für den civilprocess gilt' (Mommsen RSt. II^3 229; vgl. III^3 529. 897): man hat dafür in Polybios VI 17 einen unzweideutigen beleg. bis zu welcher zeit aber haben die exclusiv senatorischen *iudicia privata* fortbestanden? hier lauten die antworten abweichend: entweder bis auf Augustus (Caesar) oder nur bis zu den Gracchischen zeiten. diejenigen, welche behaupten, dasz im letzten jahrhundert der republik der senatorenstand sich mit andern ständen in das geschwornenamt beim civilverfahren habe teilen müssen, bringen dies entweder mit den praktischen bedürfnissen und der gesamten politischen strömung der zeit in zusammenhang, ohne dabei den *leges iudiciariae* seit C. Gracchus eine beziehung auf die *iudicia privata* zuzuerkennen, oder aber sie führen die abänderungen der geschwornenliste auch für den civilprocess gerade auf diese *leges* zurück. nach der letzten ansicht würden also von 122 ab die *equites* gerichtet haben, und zwar bis auf die dictatur Sullas; 81 wäre dann das geschwornenamt an den senat zurückgekommen; von 70 bis zu Caesars dictatur wäre die liste nach dem gesetz des Aurelius Cotta zusammengesetzt gewesen usw. man könnte nun meinen, diese ansicht würde sofort umgestoszen, wenn sich aus der zeit von 122 bis 81 senatorische, oder aus den jahren 81 bis 70 ritterliche *iudices privati* nachweisen lieszen. indessen kann dagegen zunächst folgendes eingewendet werden. was den ersten zeitraum betrifft, so hat das geschwornengesetz des C. Gracchus nicht ununterbrochen gegolten; die lex des consuls Servilius Caepio vom j. 106 hat vermutlich kurze zeit bestand gehabt; die *lex Livia iudiciaria* vom j. 91 wurde zwar sofort vom senate cassiert, aber die lex Plautia des j. 89 gewann (freilich nach Mommsen blosz für die damaligen hochverratsprocesse) gültigkeit, und vielleicht gab Sulla auch schon im j. 88 eine *lex iudiciaria* (Mommsen III^3 532): alle diese gesetze aber verliehen den senatoren zum mindesten die möglichkeit ins *album iudicum* zu kommen. hinsichtlich der zeit der Sullanischen restauration (81—70) kann wenigstens auf éin gesetz hingewiesen werden, das möglicherweise bei den *iudicia privata* auch *equites* zuliesz: es ist dies die *lex Aurelia de iudiciis privatis* vom j. 75. der inhalt dieses gesetzes ist zwar ganz unbekannt, aber seine tendenz ist klar. ich führe die worte Langes RA. III^2 178 f.) an: 'da die consuln (des j. 75: L. Octavius und C. Aurelius Cotta) . . eingeschüchtert waren . ., so suchte C. Aurelius Cotta . . das

volk durch die von Opimius befürwortete *lex Aurelia de potestate tribunicia* zu beschwichtigen .. auszerdem gab Cotta eine *lex Aurelia de iudiciis privatis* (Asconius s. 67), deren inhalt nicht näher bekannt ist, die aber gleichfalls concessionen an die wünsche des volks enthalten haben musz. diese schüchternen reformversuche misfielen der herschenden partei jedoch dermaszen, dasz Cotta selbst, bereit zu versprechungen wie er war, sich veranlaszt sah im senate über die abrogation seiner gesetze vortrag zu halten, und dasz das gesetz *de iudiciis privatis* wirklich im folgenden j. 74 durch Cottas bruder und nachfolger M. Aurelius Cotta abgeschafft wurde (Cic. Corn. fr. 1, 9; Ascon. s. 67).' wie, wenn dieses reformgesetz die bestimmung enthielt, dasz die *iudices privati* auch aus einem andern als dem senatorenstande genommen werden konnten? denn nimt man einmal an, dasz das *album iudicum*, wie es die *lex Cornelia* festsetzte, auch für die *iudicia privata* maszgebend war, so liegt doch die vermutung sehr nahe, dasz eine reform der Sullanischen gesetzgebung, die bei den *iudicia privata* ansetzte, hier den kreis der für das richteramt geeigneten personen erweiterte. — Die beispiele von senatorischen, bzw. ritterlichen richtern, von denen oben die rede war, sind also für unsere frage nur dann von belang, wenn zugleich gezeigt werden kann, dasz sie keinem der anfechtbaren jahre angehören. aber auch dann würden sie noch nicht beweisend sein. ich will gar nicht davon reden, dasz nach Mommsen III[3] 529 'teils specialgesetze gewis zahlreiche modificationen herbeigeführt haben, teils die notwendigkeit der dinge dazu geführt hat, einen groszen teil der rechtshändel an nicht senatorische geschworene zu geben.' aber allgemein wird von den juristen angenommen (vgl. zb. Puchta § 154), dasz im falle der freien vereinbarung der parteien über einen *iudex* die beschränkung auf das *album iudicum* wegfiel. wenn es nun wahr ist, dasz die bestellung der geschworenen im civilverfahren gewöhnlich durch die vereinbarung der beteiligten überflüssig wurde (Mommsen III[3] 528), so sieht man leicht, dasz den beispielen, die man etwa anführen kann, gar keine beweiskraft mehr beiwohnt. freilich verliert in diesem falle die ganze frage wesentlich an bedeutung. — Immerhin wird es sich empfehlen, die beispiele von *iudices privati*, welche im letzten jahrhundert der republik begegnen, zu beachten. aus der zeit, in der die Gracchische geschwornenordnung galt, finde ich bei vKeller und Baron den senatorischen richter angeführt, der bei Cicero *de off.* III 19 erwähnt wird. es heiszt an dieser stelle: *C. Fimbriam consularem audiebam de patre nostro puer iudicem M. Lutatio Pinthiae fuisse, equiti Romano sane honesto, cum is sponsionem fecisset 'ni vir bonus esset'*. dieser Fimbria war 104 consul; da Cicero die geschichte als knabe von seinem vater hörte, so wird sie nicht gar lange nach 104 passiert sein. aber auf die *lex Servilia* wird man sich bei diesem richter nicht berufen dürfen: die ist sicherlich nicht so lange in kraft gewesen. ich weise noch auf einen andern fall hin. nach

de orat. II 65, 262 verteidigte der redner Crassus den Aculeo *apud M. Perpernam iudicem*: die rednerische thätigkeit des Crassus fällt zwischen die jahre 119 und 91 (Drumann IV 62 f.): M. Perperna, der consul des j. 92 (s. o.), geboren 147, richtete also höchstwahrscheinlich als senator. — Als richter aus dem ritterstande zur zeit der Sullanischen geschwornenordnung wird neben dem *eques* Cluvius noch C. Aquilius Gallus, der richter im process des P. Quinctius, angeführt. Quinctius wurde bekanntlich 81 von Cicero verteidigt, und es ist nicht unwahrscheinlich, dasz damals die *lex Cornelia iudiciaria* schon erlassen war (vgl. Lange RA. III[2] 156). dasz C. Aquilius Gallus *equestri loco natus* war, ergibt sich aus einer notiz des Plinius *n. h.* XVII 2; dasz er aber 81 noch nicht dem senate angehörte, ist nur möglich, nicht sicher. denn er war Ciceros college in der praetur und scheint älter als dieser gewesen zu sein (s. Orelli im onom.): denkbar wäre es also immer, dasz er 81 schon senator war. aus der rede selbst ergibt sich nichts positives; der ausfall gegen die nobilität (§ 31 *seu recte seu perperam facere coeperunt, ita in utroque excellunt, ut nemo nostro loco natus adsequi possit*) kann jedenfalls die sache nicht entscheiden. schlieszlich aber bleibt unter allen umständen die möglichkeit, dasz er mit zu den rittern gehörte, die Sulla bei der reform der gerichte in den senat aufnahm. besser steht es mit dem *eques* Cluvius, wenn man den hier versuchten beweis, dasz die rede *p. Roscio com.* 76, 74 oder 73 gehalten sei, für gelungen hält. denn dann fällt die verhandlung vor dem *iudex* Cluvius, die etwa 2 jahre vor der zeit der rede (*iam pridem*, aber doch vor weniger als 3 jahren) stattgefunden hat, in eins der jahre von 78 bis 74. es hat also unzweifelhaft ein *eques Romanus* in der Sullanischen zeit (80—70) in einem *iudicium privatum* gerichtet. freilich musz dabei bemerkt werden, dasz zwar nicht wahrscheinlicher-, aber doch möglicherweise Cluvius gerade in dér zeit als *iudex* fungierte, als die *lex Aurelia de iudiciis privatis* unbekannten inhalts in kraft war (75/74). — Die frage, von der wir ausgiengen, bleibt nach alle dem eine offene; soviel aber ist, denke ich, klar, dasz der richter Cluvius, wie die dinge liegen, kein argument gegen unsere ansetzung der rede liefern kann.

Zum schlusz noch ein paar verbesserungsvorschläge.

2, 6 möchte ich lesen: *sed si, quod adversariis nihil credimus, idcirco codicem scribere instituimus, quod tam apud omnes leve et infirmum est, id apud iudicem grave et sanctum esse ducetur?* das für *tam* überlieferte *etiam* scheint mir keinen rechten sinn zu geben.

4, 12 ist so überliefert: *quae cum ita sint, quaero abs te, quid ita de hac pecunia, de his ipsis HS. IↃↃↃ, de tuarum tabularum fide compromissum feceris, arbitrum sumpseris, quantum aequius et melius sit dari repromittique, si peieres?* für das verderbte *si peieres* lese ich mit Mommsen *sic petieris* dh. *ea formula petieris.* aber ich kann auch *repromittique* nicht für richtig halten. an die

verhandlung vor dem *arbiter* Piso schlosz sich allerdings eine *repromissio* oder *restipulatio* (§ 37 ff.), aber sie gieng offenbar nur zufällig aus der ganzen sachlage hervor und hat mit der formel nichts zu thun (vgl. CASchmidt ao. s. 44 'neque cur repromissionis mentio fiat prorsus intellego'). ich glaube, es ist zu lesen: *quantum aequius et melius sit dari remittique*: der *arbiter* entscheidet aus billigkeitsrücksichten, wie viel von der geforderten summe zu zahlen und zu erlassen ist (vgl. Caesar *b. c.* II 21 *pecunias remittere*; *bG.* I 44 *stipendium remittere*). die einfügung der silbe *pro* in *remitti* ist entweder durch das vorhergehende *compromissum* veranlaszt, oder man hat die *repromissio* des § 37 in diese stelle getragen.

Zu 7, 19 *quid, si tandem aliquem divitem timidum, dementem, inertem nactus esset, qui experiri non posset? tamen incredibile esset* ist mir das *tandem* verdächtig. so gut das *quid, si tandem* in 3, 8 (*quid, si tandem amplius triennium est?*) und 13, 39 (*quid, si tandem planum facio . .*) passt, so wenig scheint es mir hier am platze zu sein. sollte nicht der zusammenhang das restringierende *tamen* verlangen?

In 9, 25 . . *pactionem. tabulas habet an non? si non habet, quem ad modum pactio est? si habet, cur non nominas?* ist schon von anderer seite vorgeschlagen worden, statt des dreimaligen *habet* vielmehr *habes* zu lesen; ich meine aber, dasz auszerdem *testes* für *tabulas* einzusetzen sei: die worte *cur non nominas?* scheinen dafür zu sprechen. man vergleiche 5, 13 *stipulatus es? ubi? quo die? quo tempore? quo praesente? quis spopondisse me dicit? nemo.*

DORTMUND. WILHELM STERNKOPF.

5.

ZU OVIDIUS METAMORPHOSEN.

Zielinski macht in seinem interessanten aufsatze über Erysichthon (Philol. L 138) auf eine fehlerhafte überlieferung in Ovidius metamorphosen VIII 819 aufmerksam, wo jetzt *faucesque et pectus et ora* gelesen wird. er weist auf die auffällige wiederholung desselben begriffes hin (*ora* neben *fauces*) und sodann auf das fehlen des hauptbegriffes, des magens, welcher der eigentliche sitz des hungers ist. darum schreibt er: *faucesque et pectus et alvum.* doch kann er die richtige bemerkung nicht zurückhalten, dasz *pectora* echt Ovidisch ist, zumal der plural zu seiner sonst richtigen erklärung der corruptel weit besser passt. dazu kommt dasz *alvus* ein seltenes wort ist. das einfache hat Zielinski nicht gesehen: denn da der folgende vers mit einem vocale anfängt, so ist ein versus hypermeter möglich und demnach zu schreiben: *faucesque et pectora ventremque.*

LEIPZIG. EUGEN DITTRICH.

6.

DAS HORAZISCHE LANDGUT, SEINE LAGE UND BESCHAFFENHEIT.

1.

Des altrömischen weltlyrikers wohnsitze sind wegen ihres nahen und oft engen verhältnisses zu seinen gedichten für erklärer und freunde derselben immer ein anziehender gegenstand der forschung und kenntnisnahme gewesen; mehr aber als die städtische wohnung auf dem Esquilin, nahe beim palaste seines gönners Maecenas, hat die von ihm selbst mehr geliebte ländliche heimstätte, wo er seine schönsten lieder schuf und seine besten lehren künstlerisch gestaltete, die kenner des Venusiners und des altertums überhaupt angezogen und beschäftigt. dasz er diese heimstätte im Sabinischen hatte und auszer ihr kein landgut besasz, darüber herscht unter den fachmännern schon längst einstimmigkeit; schon 1852 hat es JSStrodtmann überzeugend nachgewiesen im 2n excurse der einleitung seiner metrischen übersetzung der lyrischen gedichte des Horatius (Leipzig bei Engelmann). wie gern der dichter auch Praeneste und Tusculum oder Bajae und Tarent besuchte, so hatte er doch an keinem dieser orte grundbesitz: auch zu Tibur, dem heutigen Tivoli, das er so viel umwandelte und so hoch erhebt, besasz er kein gut und nennt er kein gütchen sein; dort hatte er auszer dem gastrechte in Maecenas villa, von der noch groszartige überbleibsel stehen, blosz eine wohnung zur zeitweiligen einkehr, wahrscheinlich eine gemietete; von derselben sollen nach einer alten überlieferung noch reste vorhanden sein im garten des klosters S. Antonio, das auf dem rechten ufer des Aniene (Anio) liegt, jenen überbleibseln schräg gegenüber. Tibur grenzte nördlich an das Sabinerland, und in diesem lag des dichters 'einziges Sabinum', wie er *ca.* II 18, 14 sein gut nennt, einzig nach zahl und art; sabinisch nennt er es ferner *sat.* II 7, 118, sabinisch das es enthaltende thal *ca.* III 1, 47, sabinisch den dazu gehörigen wald *ca.* I 22, 9 und den darauf gezogenen wein I 20, 1 (über den letzten punkt näheres unten s. 68 f.). auch in welcher sabinischen landschaft es lag, steht schon längst unbestritten fest, nemlich in der des baches Digentia, der heutigen Licenza, die an 18 kilometer oberhalb Tivolis von rechts her in den Aniene flieszt; aber in welchem teile dieser landschaft es lag, darüber bestehen seit der mitte unseres jahrhunderts zwei verschiedene ansichten, eine frühere und eine damals aufgekommene. letztere hat jetzt, in Deutschland wenigstens, die oberhand; ob mit recht, ist hier die frage.

2.

Zum verständnis des gegenstandes erscheint es notwendig, zuerst noch die gründe, warum das gut in der eben genannten landschaft gelegen haben musz, dann eine auch innerhalb derselben

bestehende übereinstimmung der zwei ansichten mit begründung vorzuführen, darauf ihre verschiedenheit im ganzen zu würdigen, mit allem aber zugleich eine vorläufige anschauung der betreffenden örtlichkeiten zu geben.

Nach *epist.* I 18, 104 f. lag das gut nahe 'dem bache Digentia, der das kalte dorf Mandela tränkt'. wie zuerst LHolstein in seinen 'adnotationes ad Cluveri Italiam antiquam' (Rom 1666) darthat, ist Digentia die jetzige Licenza, die von norden nach süden in den Aniene geht, und Mandela das spätere Cantalupo in Bardella, jetzt amtlich und gewöhnlich wieder Mandela genannt, das frei und luftig auf dem südlichsten berge des linken ufers der Licenza liegt. dazu passt, was *epist.* I 14, 3 besagt, dasz 'das gut nach (dem städtchen) Varia fünf hausväter (in den kreisrat) zu entsenden pflegte'. Varia ist das jetzige Vicovaro, wie aus einer antiken inschrift am treppenabsatze des dortigen baronialpalastes schon Cluver in seiner 'Italia antiqua' (Leiden 1624) nachwies: Vicovaro liegt auf einer felsigen bergstufe der rechten seite des Aniothals, vom ausgange des Licenzathals einen kil. abwärts, etwas mehr als 15 k. oberhalb Tivolis; und Varia war nach den scholien des Cruquius 'ein städtchen im Sabinischen, hoch über dem Anio gelegen, am achten meilenstein (1 römische meile = 2 kilom.) oberhalb Tiburs, an der (durchs Aniothal hinaufgehenden) Via Valeria'. nach der eben erwähnten inschrift hatte Varia die jurisdiction über Mandela (wie eine kreisstadt über ein dorf und dessen gau); das Horazische gut aber gehörte zum gau Mandela, weil ja der *pagus* des gutes in *ca.* II 13, 12 und III 18, 12 eben das in *epist.* I 18, 105 *pagus* genannte Mandela ist, das einzige dorf, welches der dichter als ein dem thale der Digentia zugehöriges nennt.

In welchem teile des Licenzathals nun lag das gut? die zwei verschiedenen ansichten stimmen in folgendem überein. in der mitte des etwas über 8 k. langen thales liegt auf einer felsigen bergstufe der rechten seite das dörfchen Rocca Giovane (bei den bewohnern R. Giovine), 4 k. von der Via Valeria, die, wie oben bemerkt, am ausgange des thales vorüberführt; diese 4 k. kommen bei der nähern bestimmung der lage des gutes in gänzlichen wegfall durch die zuerst von LHolstein (s. oben) gemachte verbindung einer Hor.-stelle mit einer antiken inschrift: nach *epist.* I 10, 49 lag das gut 'hinter dem morschen tempel der Vacuna', der sabinischen Victoria (nach Varro im 1n b. *rerum rusticarum*, wie der scholiast Acro bemerkt); und zu Rocca G. im gemäuer des fast 700 jahre alten castells, mit welchem kirche und pfarrhaus zusammenhangen, ist auf der frei dem thale zugekehrten seite ein miteingemauerter weiszer marmorstein, der durch antik-lateinische inschrift besagt, dasz 'kaiser Vespasian den durch alter zerfallenen tempel der Victoria wiederherstellen liesz'. da man an dem castell noch mehr trümmer desselben marmors eingemauert sieht, besonders um ein fenster, und in der nähe noch ein marmorner seulenstumpf mit ebensolchen blöcken steht, die ihm

als fuszgestell dienen, auch in kurzer entfernung unter dem dörfchen eine gleichartige trümmermasse liegt, so musz man annehmen, dasz der tempel an der stelle dieses weithin sichtbaren felsendörfchens stand, wahrscheinlich wo auf uralten grundmauern das kirchlein steht, weshalb man denn auch den daran grenzenden hauptplatz Piazza Vacuna genannt hat. also lag das dichterheim 'hinter' Rocca G.; 'hinter' heiszt aber natürlicherweise 'für den das Licenzathal heraufkommenden weiter thalaufwärts'.

Hier beginnt die verschiedenheit der zwei ansichten. indem die jüngere sagt 'gleich hinter dem dörfchen'. nun sind zwar die entfernungen in dem thale, wie schon oben bemerkt worden, überhaupt keine groszen: von seinem ausgange oder bestimmter von der Via Valeria bis zur vereinigung der quellbäche der Licenza, wo diese ihren namen erhält, dh. bis unter das zwischen zwei quellbächen auf einem bergvorsprung liegende dorf Licenza, sind nur 6 km. und diese zwei längsten (obwohl nicht wasserreichsten) quellbäche reichen nur etwas mehr als 2 k. weiter hinauf; wenn also das dichterheim auch im obersten teile lag, so war es doch vom tempel der Vacuna (Rocca G.) nicht weit entfernt, ja bis Varia (Vicovaro) hatten die 'fünf hausväter' keinen sehr weiten weg, zumal wenn sie vom tempel über die berghänge dieser rechten thalseite zum Anio hinabgiengen, wie man heute geht. aber die zwei örtlichkeiten der zwei verschiedenen ansichten sind trotz ihrer geringen entfernung von einander so verschieden, als ob sie viele meilen aus einander lägen: kommt man von der gleich hinter Rocca gelegenen zu der, die kurz vor Licenza liegt, kaum 2 k. aufwärts auf derselben thalseite, so sieht man eine an form, an luft, licht und wärme, an pflanzen, fels und wasser ganz anders beschaffene gegend und zwar sehr ungemein anders. welche von beiden bewohnte der dichter? eine richtige entscheidung ist von groszem belang für die auffassung seiner lebensweise und vieler seiner gedichte. hat die jüngere ansicht mit recht die oberhand?

3.

Die ältere ansicht ist die zweier vortrefflichen archäologen des vorigen jahrhunderts, de Sanctis, erzpriesters an der kathedrale zu Tivoli, in seiner 'dissertazione sopra la villa d'Orazio' (Rom 1761), und des französischen abtes Capmartin de Chaupy, der ganz Italien bereiste, in seiner ausführlichen 'découverte de la maison de campagne d'Horace' (Rom 1767—69). nach ihnen lag das haus des dichters im obern teile des Licenzathals, auf der rechten dh. westlichen seite, 6 k. nördlich von der Via Valeria und 2 k. nördlich von Rocca Giovane, bei den Vigne (weinfeldern) S. Pietro, auf einem vom Monte Campanili zur Licenza sich senkenden hügel, wo nördlich nahe vorüber eine starke quelle flieszt, welche der Licenza bei weitem das meiste und im spätsommer oft das einzige wasser zuführt; auf diesem hügel fanden sie auch antike mauerreste, die bald

nachher der toscanische baron Santodille weiter ausgraben liesz, wobei auch reste von einfach schönen steinböden und einem kleinen canal aufgedeckt wurden. hauptsächlich stützten sie ihre ansicht auf drei angaben des dichters über seines hauses lage, nemlich *epist.* I 16, 12. I 18, 104 und *sat.* II 6, 2: nach der ersten hatte das gut eine quelle, die stark genug war, ihren namen dem bache zu geben, der nach der zweiten Digentia hiesz, und diese quelle war nach der dritten unversiegbar und nahe beim hause; die quellbäche der Licenza vereinigen sich nun 2 k. oberhalb Roccas, nahe vor dem dorfe Licenza, unter diesen aber hat nur éiner die angegebene stärke und stetigkeit, und dieser flieszt nahe an der stelle vorüber, wo die besagten grundmauern liegen.

Die ansicht der beiden forscher gewann immer mehr beifall, besonders in der ersten hälfte des jetzigen jh., und behielt bis über die mitte desselben hinaus allgemeine geltung; auch in Deutschland huldigten ihr die altertumskenner und Hor.-schriftsteller alle, die den gegenstand behandelten oder berührten, unter andern 1852 Strodtmann in seinem oben (s. 57) genannten werke. jedoch wurde dieselbe nicht wesentlich weiter begründet oder beleuchtet, wohl aber teils phantastisch ausgeführt, namentlich betreffs der wohnung, teils misverstanden und verdunkelt, namentlich betreffs der quelle. so war ihr ansehen doch schon einigermaszen geschwächt, als im j. 1854 der französische gelehrte Noël des Vergers in gemeinschaft mit dem italiänischen architekten Pietro Rosa (seit 1871 leiter aller antiken ausgrabungen in und um Rom) eine stelle gleich hinter Rocca und zwar hoch über dem obern ende des hinter dem dörfchen ins hauptthal mündenden nebenthälchens, das der kleine und seichte Rio Martello durchrinnt, als die des ehemaligen dichterhauses bezeichnete, nemlich die unter einigen abstürzen des Monte Corgnaleto (Crognoleti bei den dortigen leuten) liegende hochfläche Capo le Volte, 1 k. südwestlich von der capelle S. Maria delle Case, nahe über dem sog. Colle del Poetello und ziemlich fern über dem sog. Fonte degli Oratini, zwei namen die an den dichter Horatius zu erinnern schienen; auch schien die künstliche ebenung der bezeichneten hochfläche selbst ähnlich dem untergrund antik-römischer villen im Albaner gebirge, und es fanden sich daselbst viele bruchstücke alter ziegel; hauptsächlich aber entspreche, meinte man, die stellung hinter dem tempel der Vacuna (oben s. 58), die hohe lage (*ca.* III 4, 21 und *sat.* II 6, 16), schutz gegen sonnenhitze und regenwinde (*ca.* I 17, 2 ff.) und eine quelle nahe beim hause (*sat.* II 6, 2), welche der vorgenannte Fonte degli Oratini sei. diese ansicht, niedergelegt in Des Vergers' 'étude biographique sur Horace' vor dem texte der Didotschen Hor.-ausgabe (Paris 1855), wurde bald fast allgemein angenommen, auch in Deutschland, unter andern von Dillenburger in seiner Hor.-ausgabe (Bonn 1857) s. 9, ohne dasz jedoch die dem titelblatte vorangehende tafel das haus an die nach der neuern ansicht richtige stelle setzt, und ist auch in Meyers

reisebüchern sowie im neuesten Bädeker aufgenommen, in Meyers 'Rom und die Campagna' mit der vorbemerkung: 'die wahre lage des Sabinum hat in neuerer zeit Rosa aufgefunden.'

Gleichwohl halten viele Hor.-kenner an der ältern ansicht entschieden fest, besonders solche die das Licenzathal besucht haben. namentlich thut dies der ingenieur Tito Berti, ein eifriger forscher der altertümer der römischen Campagna, in einem artikel der 'Fanfulla della domenica' vom 1 nov. 1885, der auch als besonderes heft mit karte 'la villa di Orazio' zu Rom (bei Armanni) 1886 erschien; darauf weit ausführlicher der gelehrte Achille Mazzoleni unter demselben titel und mit 6 tafeln, in der 'Rivista di filologia e d' istruzione classica' october bis december 1890, Turin, Florenz und Rom (bei ELoescher). der französische schriftsteller GBoissier, mitglied der Akademie, welcher in der 'revue des deux mondes' der neuern ansicht bald zugestimmt und durch seine beredsamkeit viel zur verbreitung derselben beigetragen hatte, gab in einem eigenhändigen schreiben an Berti, das in der Fanfulla vom 20 december abgedruckt ist, die offene erklärung ab, dasz Berti doch recht haben könne. in der neuesten auflage der italiänischen generalstabskarte (1889, blatt Vicovaro) ist die ältere ansicht sehr deutlich beibehalten. im folgenden sollen nun die gründe Bertis und Mazzolenis in verbindung mit eignen und neuen des verfassers vorliegender abh. — derselbe hat das Licenzathal und die betreffenden örtlichkeiten zweimal, im september 1885 und 1894, besucht und besichtigt — sowie mit veranschaulichenden ausführungen in möglichster kürze dargelegt werden.

4.

Die erste stütze der neuern ansicht ist *epist.* I 10, 49 *haec tibi dictabam post fanum putre Vacunae* 'dies dictierte ich (einem schreibenden diener) an dich hinter dem morschen tempel der Vacuna'. also musz das haus des dichters hinter dem jetzigen Rocca Giovane gestanden haben, da der tempel auf der stelle des dörfchens stand (o. s. 58 f.).

Diesen an sich richtigen schlusz wenden die neuerer unrichtig an, indem sie das 'hinter' erstens zu eng nehmen, so dasz es eine entfernung nach norden blosz wie die bis Capo le Volte ($^1/_2$ kil.) zulasse und eine wie die bis Vigne S. Pietro (kaum 2 k.) ausschliesze, zweitens aber es zu frei nehmen, so dasz es eine vom hauptthal abweichende entfernung und zwar nach westen die berge hinan (über $1^1/_2$ k.) zulasse und nicht vielmehr durch das hauptthal hinauf weiter nach norden weise. und musz denn im hause der dichter den brief dictiert haben? warum nicht drauszen und zwar nahe bei dem tempel, nachdem er auch des gutes grenze (wie in *ca.* I 22, 10 f.) überschritten? gibt sich ja der ganze brief als frucht eines spazierganges kund durch das in ihm atmende naturgefühl und die aus frischer anschauung entsprungene einzelzeichnung von naturgegen-

ständen. doch zugegeben, der dichter habe auf dem gute und sogar im hause den brief dictiert, was freilich wegen des schreibens wahrscheinlicher ist, dann that er es gleich oder bald nach dem spaziergange, der bis zum tempel oder auch weiter gereicht hatte, da er noch ganz erfüllt war von des landlebens schönheit, naturgemäszheit und freiheit, die er im briefe preist: warum sollte er nun nicht gerade in bezug auf die freiheit (s. bes. v. 12 ff.) denselben mit jenem heiligen orte datiert haben, mit dem der Vacuna, die man auch als göttin der freiheit von plagen und sorgen ansah, ob man nun den namen von *vacare* ableitete oder, wie der scholiast Acro sagt, besonders durch gunst der Victoria von sorgen und plagen frei zu werden glaubte? nennt er ja den hier genannten ort blosz an dieser stelle, sonst nirgendwo, und fügt dem *dictabam* noch das dem namen entsprechende *laetus* an als letztes wort des briefes. diese datierung ist aber auch in bezug auf die örtliche entfernung, wie schon oben s. 58 angedeutet, noch ungezwungen, wenn das haus bei den Vigne S. Pietro lag: denn von da bis Rocca sind nur 2 k. thalweg und, da Rocca auf einer anhöhe liegt, noch etwas weniger bergweg; und wenn der im brief angeredete 'stadtliebhaber' Aristius Fuscus in Rom war, dh. ungefähr 52 k. entfernt, was hatten da 2 k. hinter einem merkwürdigen und augenfälligen orte zu bedeuten?

Übrigens wohnte Hor. mit seinem ganzen besitztum dem tempel noch viel näher: vom hause musz das gut sich gröstenteils nach süden erstreckt haben: denn nach norden ist das gelände, indem es vom hügel der Vigne sehr bald zum tiefgelegenen Fosso (graben mit bächlein) delle Chiuse abfällt, mehr wildschön als fruchtbar, nach süden dagegen bis zum Fosso Pie Morale (1 k.) fruchtbarer als irgend ein teil der ganzen rechten thalseite — die linke taugt insgemein blosz zu grasweide und nicht zum ackerbau bis hinab ans feld- und baumgrüne Mandela —; der hügel aber, der das haus trug, ist zwar der allerfruchtbarste teil, auch über $1/2$ k. lang und breit, konnte aber doch keineswegs auszer dem herrenhaushalte mit acht sklaven (*sat.* II 7, 118) und einem verwalter (*epist.* I 14, 1) auch noch die fünf pächterfamilien (*epist.* I 14, 3 und o. s. 59) beschäftigen und ernähren, abgesehen von der unbehaglichkeit für den herrn, vielmehr wird dieser den das gut nördlich beendigenden schönen hügel allein mit seinem gesinde bewohnt und bebaut haben. der römische bibliothekar Anastasius im 9n jh. nennt in seiner *vita S. Silvestri* das Horazische gut *fundus ad duas casas*: wenn dieser ort derselbe ist mit dem der oben s. 60 erwähnten capelle S. Maria delle Case, und höchst wahrscheinlich ist er es, so reichte das gut sogar bis zum vorher genannten Fosso Pie Morale, welcher von der Licenza nach westen bis nahe unter die capelle hinaufgeht und die flurgrenze zwischen den dörfern Licenza und Rocca bildet, genau in der mitte zwischen Rocca und dem hügel der Vigne, dem das dorf Licenza gegenüber liegt; auch hat sich an der mündung dieses Fosso das an-

fangs recht breite thal allmählich verengert und beginnt schon seine im ganzen nördliche richtung etwas nordwestlich zu biegen. weiteres über die ausdehnung des gutes s. unten s. 75 ff.

5.

Die zweite stütze der neuern ansicht besteht in den stellen *ca.* III 4, 21 f. *in arduos tollor Sabinos* 'ich steige ins hohe Sabinerland' und *sat.* II 6, 16 *ubi me in montes et in arcem ex urbe removi* 'wenn ich mich ins gebirg und in meine burg aus der stadt zurückgezogen'; dazu kann man noch *epist.* I 16, 5—7 fügen, wo zunächst die worte *continui montes* 'zusammenhangende berge' die lage des gutes allgemein angeben.

Aus diesen stellen folgt aber durchaus nicht, was die neuerer wollen, dasz das gut oder wenigstens das haus des dichters auf einem berge oder einer hochfläche gelegen habe, sondern nur dasz gut und haus im gebirge lagen. denn mit *arduos* und *montes* bezeichnet er eben nur das hochland im gegensatze zum tieflande der *urbs*. ein gut oder haus im gebirge hat doch selbstverständlich eine hohe lage, wenn es auch in einem thale liegt. bei Tivoli lagen die villen römischer groszen schon 100 bis 200 meter und mehr über der Campagna mit Rom: der thalboden der Licenza hat bei ihrem einflusz in den Anio 287 m. über Rom, 337 über dem meer, und bei den Vigne S. Pietro 384 über dem meer; der dort ins thal sich erstreckende hügel ferner, auf dem nach der ältern ansicht das Horazische haus stand, hat mit dem wagerechten teile seiner rückenfläche etwas mehr als 50 m. über der thalsohle; das gut aber erstreckte sich auch an den hängen hinauf, und über diesen steigen die berge bis zu mehr als 1000 m., 400 höher als die bei Tivoli. das ist wahrlich genug, damit das gut dem *arduos* und *montes*, ja sogar das haus dem *arcem* auch in eigentlichem sinne als auf einer anhöhe gelegen entspreche; dasz dagegen die hochfläche Capo le Volte, wo nach den neuerern das haus gestanden haben soll, 284 m. über der Licenza und 650 über dem meere liegt, das ist für diese ansicht zu viel des guten und, wie sich in den zwei folgenden abschnitten zeigen wird, etwas schlimmes. mit *arcem* jedoch bezeichnet der dichter sein ländliches heim nicht so sehr als auf einer anhöhe gelegen wie gegensätzlich zu seiner städtischen wohnung als sichern zufluchtsort aus dem lärm und den belästigungen in Rom, das er nicht sehr gern besuchte und immer möglichst bald verliesz, weil er nur auf seinem landsitze freiheit und wahres leben zu haben glaubte (s. ua. *epist.* I 10 und 14); so sind ihm auch in *ca.* II 6, 22 die *arces* eine zufluchtstätte, falls er nemlich sein Sabinum verliere; Cicero stellt *arx* mit *receptaculum* gleich und eine *arx bonorum* einem *perfugium improborum* gegenüber *p. Sulla* 28 und *in Pis.* 5; Vergilius nennt *Aen.* X 805 f. ein obdach sogar am ufer eines flusses *arx*.

Was nun die *continui montes* betrifft, so besagt die ganze stelle, erstens dasz ein die bergreihe unterbrechendes thal das gut enthielt,

zweitens dasz dieses thal schattig war, jedoch morgens auf der rechten und abends auf der linken sonnig. das gut lag also in einem thale, was auch *ca.* I 17, 17 und besonders III 1, 47 besagen, und dies thal gieng von süden nach norden. hier sei nebenbei bemerkt, dasz in der briefstelle, weil das thal die hauptsache ist, nicht hinter *montes* ein *sunt* zu ergänzen und *ni* statt *si* zu lesen ist, sondern mit OKeller in éinem satze *continui montes si dissocientur opaca valle*; auch wird ja nur durch *si* das potentiale *dissocientur* klar und den folgenden von zweimaligem *si* abhängigen potentialen *ferant* und *iuvet* so entsprechend, wie dem *laudes* (v. 8) als erstem nachsatzverbum das *dicas* (v. 11) als zweites entspricht. indessen ist schon der gewöhnliche text für die ältere und gegen die jüngere ansicht. denn nur im obern teile des Licenzathals treten die berge so zusammen, wie es die worte *continui* bis *valle* meinen, dasz man kaum noch ein tiefes thal dazwischen vermuten sollte: erst beim nahekommen sieht man ein solches sich öffnen; wenigstens von der landstrasze her, die am rechten ufer der Licenza entlang führt, gewahrt man es erst beim Fosso Pie Morale zum teil, ganz und bis zum grund erst beim umbiegen um den hügel der Vigne S. Pietro, der mit seinem kastanienbestandenen osthange bis zur strasze hinabreicht. unterhalb dieser zwei nordwestlichen biegungen gibt es nichts dergleichen: das hauptthal geht von dort abwärts gerade aus nach süden, mit ganz unbedeutenden schwankungen, und wird immer breiter und offener; das einzige nebenthälchen, das etwa in betracht kommen könnte, nicht der Fosso Pie Morale, der eben blosz graben ist, sondern das gleich hinter Rocca mündende, welches der seichte Rio Martello durchrinnt, ist nur eine kurze, schmale und oberflächliche einsenkung des berghanges unter der hochfläche Capo le Volte und auszerdem, da es von osten nach westen geht, nichts weniger als passend auf die in der briefstelle angegebene besonnung, wovon weiteres unten s. 67 f.

Vorher jedoch soll zu besserem verständnis des gesagten und noch zu sagenden das ganze gebirg des Licenzathals und zwar zunächst des obern kurz dargestellt werden. das anmutige oberthal ist umgeben von einem groszartigen rund hoher berge, welche an die Licenza und deren quellbäche dicht herantreten. auf der südwest- und hauptsächlich der westseite umgibt es der Monte Rotondo (980 m.) mit seinen hängen und schenkeln, namentlich dem zweigipfeligen Campanili (725), von welchem nach ostnordosten der hügel der Vigne (434) sich zum hauptbache Licenza hin erstreckt und der stärkste quellbach mit demselben namen herabkommt; auf der nordwest-, nord- und nordostseite, um die quellbäche Rio Vecchio und Rio Secco herum, erstens der Morico (1067) und Lariaone (1055) mit ihren hängen und schenkeln, namentlich dem Cornazzani (525), den der quellbach Fosso delle Chiuse vom Campanili scheidet; zweitens der Pellecchia und Pero (1327), von welch letzterem nach südsüdosten ein schenkel zwischen dem Rio Vecchio und dem Rio Secco bis

nahe vor ihre vereinigung herabreicht und hier auf seinem ende (450) das dorf Licenza trägt, das dem hügel der Vigne nordöstlich frei gegenüber liegt; auf der ostseite, hinter dem eben genannten schenkel von norden nach süden hervorragend, der Vettone (784), Mantanello (583) und der Prioni (595), der weiter als der genannte schenkel nach süden reicht und dem Rotondo östlich frei gegenüber liegt, nach südwesten aber selbst einen schenkel, Colle franco (457), zum hauptbache Licenza dem hügel der Vigne entgegenstreckt. dieser schenkel und dieser hügel schlieszen das amphitheatralische oberthal entschieden ab, nachdem das thal überhaupt schon 2 kil. unterhalb und besonders vom Fosso Pie Morale an verengert ist. von hier abwärts, nach süden, laufen die berge auf beiden seiten des thals einander 2 k. weit fast ganz parallel, die westlichen jedoch mit mehr zur Licenza vorgestreckten schenkeln; aber von Rocca Giovane an, das auf einem felsigen vorsprunge (518) der westseite liegt, treten die östlichen mehr zurück, und von Mandela an, das 3 k. abwärts auf dem untersten berge (487) der ostseite liegt, auch die westlichen; gleich unterhalb Mandela, wo die Licenza sich nach osten wendet und dann in den Aniene mündet, ist das thal eine weite ebene. die berge des unterthals sind: auf der ostseite, an den Prioni angeschlossen, der lange Mandela (681), über dessen sanft abgedachtem südende das gleichnamige dorf liegt; auf der westseite, an den Rotondo angeschlossen, der Marcone (etwas über 1000) mit seinen schenkeln, namentlich dem Corgnaleto (700) bei Rocca, dann der Follietoso (1000) mit dem Pianattone (880) und dem Cero (500), die bis Vicovaro und zum Aniene reichen.

Alle diese berge des ober- und unterthals hangen mit einander zusammen; aber die *continui montes*, in welche 'ein schattiges thal trennend' eindringt, können blosz die gewesen sein, welche das oberthal vom Rotondo bis zum Prioni umziehen, und zwar zunächst wegen seiner oben beschriebenen abgeschlossenheit, dann weil das unterthal, wenigstens vom Fosso Pie Morale abwärts, wegen seiner geraden und immer weitern öffnung nach süden keineswegs schattig genannt werden kann; und das gut musz mit dem hause am Rotondo gelegen haben schon deshalb, weil er allein unter den bergen der rechten thalseite — die linke ist öde bis Mandela —, auch unter denen 'hinter' Rocca — die vor Rocca sind überwiegend öde — solche hänge und schenkel hat, auf die das beiwort *amoenus ca.* I 17, 1 passt; anmutig schön aber ist er besonders bei dem von ihm (und zwar von seinem schenkel Campanili) herabsteigenden hügel der Vigne, der die antiken grundmauern trägt, dem wasserreichsten und fruchtbarsten gelände des ganzen Licenzathals; darum schon ist auch nur der Rotondo der alte Lucretilis (*ca.* I 17, 1). weitere und noch triftigere gründe sowie ausführung der hiesigen liest man in den folgenden abschnitten.

6.

Als dritte stütze ihrer ansicht führen die neuerer an, der von ihnen bezeichnete platz des hauses, Capo le Volte, mit seiner nähern umgebung sei gegen sonnenhitze durch den südlich vorgelagerten Monte Corgnaleto und gegen regenwinde, die hier von osten kommen, durch die östlichen berge geschützt, und so entspreche er dem, was in *ca.* I 17, 2—4 steht: *Faunus et igneam defendit aestatem capellis usque meis pluviosque ventos.*

Gegen diese regenwinde hat er gerade keinen genügenden schutz: denn von ihm, der 650 m. hoch liegt, und noch mehr von seiner westlich nächsten umgebung, die kaum 100 m. weit schon 675 m. höhe hat, sieht man über die ostwärts zur Licenza hinabsteigenden berge oder vielmehr bergschenkel, deren nächster und höchster nur 625 hat — der bis Rocca reichende sog. Poetello nur noch 550 — hinweg über sie zu den jenseitigen bergen des Licenzathals, und diese, nemlich die vom Prioni südwärts, haben durchschnittlich nur 587. dagegen ist der platz der ältern ansicht, der hügel im oberthale, mit seiner umgebung bis hoch die berghänge hinauf, wo im gebüsche nach *ca.* I 17, 3—9 die ziegen weideten, gut geschützt vor den besagten winden: denn die östlich nahe bergreihe, die nordwärts vom Prioni, hat durchschnittlich 653 m., der hügel nur 434; diese berge schützen also nicht blosz den hügel, sondern auch die westwärts über ihm gelegenen hänge bis zu einer durchschnittlichen höhe von 600 m. über dem meer und 216 über der thalsohle, dh. bis nahe unter die gipfel des Campanili.

Was nun die sonnenhitze betrifft, so hat der platz der neuerer allerdings einen starken schutz vor ihr durch den südlich und westlich vorgelagerten Corgnaleto, der über 700 m. hoch ist, aber einen allzu starken schutz: zwar bescheint ihn die sonne am ganzen vormittag, aber wegen seiner höhe auch im sommer nur schwach für das dortige klima, und da sie ihn am nachmittag auch im hochsommer ganz verlassen hat, so ist es ein verhältnismäszig kalter platz, im winter und noch im frühling ein recht frostiger. und hier soll Hor. gewohnt haben, er, der sich *epist.* I 20, 24 *solibus aptum* 'sonneliebend' nennt? der in *epist.* I 18, 105 das 160 m. niedriger und nach allen seiten sonnig gelegene Mandela 'ein von kälte runzeliges dorf' nennt? mit der sonnenhitze in *ca.* I 17, 2 f. meint er also nur die sengende, besonders die der hundstage, wie es auch die worte *igneam* (v. 2) und *caniculae aestus* (v. 17 f.) besagen. gegen diese hat aber auch der platz der ältern ansicht hinlänglichen schutz durch die von westen nach osten vorgelagerten über 500 m. hohen schenkel des Rotondo, zumal da bei diesem platze das hauptthal schon stark nach nordwesten geht, da ferner die antiken grundmauern auf der niedrigern nordfläche des hügels liegen, dessen rücken und hänge auszerdem wie heute so auch wohl damals viele bäume trugen, da endlich hinter dem hügel ein tiefes nebenthal sich

von westen nach osten herabzieht, das des Fosso delle Chiuse, das schon von mittag an ganz schattig ist und wohin die bewohner des hügels rasch ihre zuflucht nehmen konnten. nemlich von der fläche der grundmauern senkt sich der hügel nach norden zuerst nur sanft bis zum bette des nahen stärksten quellbaches und steigt von da wieder etwas an, dann aber senkt er sich, dicht bewaldet, fast 50 m. tief und an 250 weit hinab zum genannten Fosso, der ihn von dem jenseits ansteigenden berghange trennt; dies nebenthal endet gen westen unter einem sattel, der den waldigen Campanili mit dem nördlich gegenüberliegenden ebenfalls waldigen Cornazzani verbindet, gen osten schaut es offen über den quellbach Rio Vecchio auf den felsigen hang Ustica (von welchem näheres unten s. 70 ff.), der mittags und nachmittags besonnt ist: dies nebenthal musz des dichters eigentliche *reducta vallis* (*ca.* I 17, 17, vgl. *epod.* 2, 11) gewesen sein, da es so recht 'zurückgezogen' den hügel der grundmauern nördlich abschlieszt und so ausnehmend schattig ist.

Also hat auch der ältere platz gegen sonnenhitze schutz. jedoch fehlt es ihm darum nicht wie dem neuern an wärme, schon deshalb nicht, weil er im thale liegt und gegen rauhe winde von norden und von osten (den Abruzzen) her durch nahe hohe berge gedeckt ist. er wird aber auch hinlänglich besonnt: sonne haben des hügels rücken und südliche seite vom morgen bis in den nachmittag, sonne um mittag der thalgrund, sonne vom frühen morgen bis wenigstens zum mittage die berghänge, an welche der hügel sich hinauflehnt, also die der rechten dh. westlichen thalseite, während die der linken erst vom mittag an sonnig und ziemlich bald wieder schattig werden. das entspricht der angabe des dichters in *ca.* III 18, 2, wo er seine felder, und der in *epist.* I 14, 30, wo er seine wiesen sonnig nennt; besonders aber entspricht es der in *epist.* I 16, 5—7 bezeichneten astronomischen lage des gutes: *opaca valle*, *sed ut veniens dextrum latus aspiciat sol*, *laevum discedens curru fugiente vaporet*, wonach das thal, welches das gut enthielt, schattig ist, jedoch so, dasz die sonne beim steigen die rechte seite (des thals und nicht des gutes) bescheint, beim sinken (dh. nach überschreitung des höhepunktes ihrer bahn) die linke flüchtig erwärmt. diese bezeichnung passt zwar auf jedes im allgemeinen von norden nach süden ziehende thal; aber mit *fugiente*, das ja mehr als *discedens* besagt und die art oder dauer des *vaporet* angibt, passt sie gerade auf den obern teil des Licenzathals, wo die beiderseitigen berge einander viel näher liegen und die berge der rechten seite die der linken an höhe weit mehr überragen als im untern teile (durchschnittlich um 100 m. mehr), so dasz die der linken im obern von der sonne früher verlassen werden als im untern. dagegen passt die ganze bezeichnung gar nicht auf das für die neuere ansicht einzig mögliche thal, das nach der hochfläche Capo le Volte hinaufgehende kurze nebenthälchen des Rio Martello: denn es geht von osten nach westen, nur zuletzt mit einem ganz kurzen zipfelchen nach nordwesten; auch

hat es so wenig tiefe, dasz von seiten als hängen kaum die rede sein kann. das oben beschriebene tiefe nebenthal des Fosso delle Chiuse geht zwar gleichfalls von osten nach westen, ist aber nur eine den schönen hügel abschlieszende einbiegung des (mit dem thal des Rio Vecchio zusammentreffenden) hauptthals, dessen rechte seite das gut enthielt. dieser Fosso, der wohl vom besagten abschlieszen seinen namen 'schluszgraben' hat, schlosz höchst wahrscheinlich auch das gut nördlich ab, weil nicht blosz der diesseitige hang des nebenthals bis zum Fosso hinab, sondern auch der jenseitige (nach süden gekehrte) und alles weiter folgende gelände nur noch wildschön und zum ackerbau nicht geeignet ist.

7.

Wie einige in den zwei vorigen abschnitten angeführte Hor.-stellen, die sich auf das dichterheim beziehen, von den neuerern mit recht nicht zur stütze ihrer ansicht herangezogen werden, so noch manche andere, und zwar zunächst in betreff der auf der lage beruhenden schönheit und fruchtbarkeit des gutes. dasz das haus und jedenfalls auch der dazu gehörige hauptteil des gutes nicht auf einer vom thalgrunde fernen hochfläche, sondern im thale selbst lag, besagen auszer *epist.* I 16, 5 f. auch *ca.* III 1, 45—48, wo der dichter gegenüber einer prächtigen wohnung, wie er sie haben könnte, sich der seinigen im 'Sabiner thale' freut, *epist.* I 16, 14, wo er den bach seinem wohlsein förderlich nennt, und ebd. I 18, 104, wo er in den worten 'so oft mich der kühle bach Digentia erquickt' eine nicht weite entfernung des hauses vom bache bekundet; die Digentia ist aber auch in ihrem obersten laufe, als quellbach, nahe dem grunde des hauptthals (u. s. 73). und dasz das gut von der Digentia bespült wurde, besagt *epist.* I 14, 29 f. 'der bach macht vieles dämmen nötig, damit er die wiesen verschone'; die wiesen aber waren wohl wie jetzt im grunde des hauptthals. das alles deutet schon darauf, dasz der dichter einen milden und fruchtbaren hang oder hügel im thal bewohnte; darauf deuten noch näher *epist.* I 16, 11 'du könntest (hier) glauben dem grünen Tarent näher gerückt zu sein' und v. 15 'dieser liebe und reizende schlupfwinkel', ferner *ca.* I 17, 14—16 'hier wird dir der feldesgaben reichste fülle zuströmen', endlich *ca.* I 38, 7 f. 'indem ich unterm rebendache trinke'. diese schattige weinlaube stand in dem *sat.* II 6, 2 und *ca.* IV 11, 2 erwähnten garten seines landhauses.

Dasz das gut wein trug, ersieht man auch aus andern stellen: nach *ca.* III 18, 6 f. pflegte der dichter im spätherbste den mischkessel des gottes Faunus mit reichlichem wein (desselben herbstes) zu versehen, was ein landwirt doch mit eignem wachstum that; in *ca.* I 20, 1 ist der 'geringe Sabiner' gewis eignes wachstum, da er nur in diesem falle den wert hatte, dasz Hor. ihn seinem hohen gönner, dem spender des gutes, vorsetzen konnte. in *epist.* I 16, 1—16, wo er die frage nach dem nutzen des gutes fein zurückweist und die

anmut desselben schildert, sind in der zurückweisung die 'mit reben bekleideten ulmen', von denen er gleichfalls nicht reden will, als ebenso thatsächlich vorhanden gedacht wie die wiesen, getreidefelder und die ölbäume, von denen er nicht reden will, die aber nachweislich vorhanden waren; in *ca.* I 31, 35 labt er sich an oliven, in *epod.* 2, die das landleben nach dem auf seinem gute zeichnet, erwähnt er v. 20 und 56 trauben und oliven. heute wächst, und zwar seit alter zeit, 'geringer Sabiner' im oberthale der Licenza, an der südseite und auf dem rücken des schönen hügels, der die antiken grundmauern trägt, auf sonnigen flächen, die nicht höher als 50 bis 100 m. über der sohle des haupthales liegen, in den Vigne S. Pietro und la Corte, den einzigen weinfeldern des ganzen Licenzathals; die reben ranken sich an niedrig gehaltenen bäumen, besonders ulmen, hinauf und ziehen sich auch wagerecht von baum zu baum als hangende gewinde, unter denen man hindurchgehen und trauben pflücken kann; die trauben, weisze (gelbe) und rote, sind meist um mitte september schon reif, ziemlich grosz und süsz; ihr wein, leicht ohne wasser trinkbar, stillt sehr angenehm den durst und wärmt erquicklich den magen, ist aber immerhin 'gering' gegen den von Tivoli und von den Castelli Romani. nach diesem verhältnisse hat man es auch zu beurteilen, dasz der dichter den seinigen keineswegs rühmt und *epist.* I 14, 23 den unzufriedenen verwalter sogar sagen läszt, das gut trage keine trauben, dh. keine, die (nach der meinung desselben) den namen traube verdienen, keine solchen, wie derselbe sie nebst ihrem wein in seinem frühern dienste zu Rom genossen hatte und jetzt auf dem gute zu ziehen vergeblich bemüht gewesen ist; warum aber das gut überhaupt dem verwalter nicht gefällt, besagen ebd. v. 15. 21 und 24—26, weil er nemlich das stadtleben mit spielen, wirtshäusern und tanzböden schmerzlich vermiszt.

Auszer trauben gedeihen oliven, feigen und alle andern obstarten an und auf dem schönen hügel, namentlich in dem Pomario (apfelfeld) del Conte Orsini; nur herscht in den dortigen feldern überhaupt keine solche pflege und ordnung wie in den unsrigen. dagegen trägt die steile, rauhen winden ausgesetzte und von der sonne schwach erwärmte hochfläche Capo le Volte zwar getreide, aber nicht nur keine reben oder gar oliven, sondern auch kein sonstiges feineres obst. wegen ihrer trockenheit ermangelt sie auch des schmuckes bunter blumen und saftiger kräuter. solche läszt der hügel viele noch im spätsommer und im herbste sprieszen, besonders um den nordwestlich ihn durcheilenden quellbach, wo namentlich eine grosze und wohlduftige minze häufig steht. an seinem osthange ist er, wie früher gesagt, mit einem wäldchen hoher kastanien geschmückt; über seines südhanges und rückens grünen mais- und obstfeldern sowie an und über seinem wilden nordhange dunkelt busch und wald, den im westen und südwesten die fortschreitende urbarmachung weiter als zu Hor. zeiten nach der

höhe zurückgedrängt hat; das gebüsch besteht namentlich aus schlehen und brombern, kornellen und hagebuchen, die waldung hauptsächlich aus buchen und eichen, insbesondere steineichen; zwischen den büschen bedecken gras, mancherlei blumen und kräuter den boden, namentlich viel quendel (thymian): alles im ganzen so, wie es *ca.* I 17, 5 f. I 23, 5 f. (nach der richtigen lesart *vepris ad ventum*) und *epist.* I 16, 8—10 zeichnen.

8.

Unter den Hor.-stellen, welche die neuere ansicht übergeht, obgleich dieselben auf die lage und beschaffenheit des dichterheims hinweisen, ist *ca.* I 17, 10—12 einer ganz besondern beachtung wert; sie lautet: *utcumque dulci, Tyndari, fistula valles et Usticae cubantis levia personuere saxa.* also von der holden schalmei des hirtengottes Faunus (die angeredete Tyndaris war lautenspielerin) ertönten oft (was in *utcumque* liegt) die thäler (bei des dichters landsitze) und der sanft abhängigen Ustica glatte felsen (ebenfalls nahe beim Sabinum, das nach v. 1—4 am berge Lucretilis lag).

Hier passt erstens die mehrheit widerhallender thäler gerade auf den landstrich um den schönen hügel: vor ihm gabelt sich das hauptthal in zwei enge und hochhängige thäler zu beiden seiten des das dorf Licenza tragenden bergschenkels, nemlich in das nordwestlich ziehende thal des Rio Vecchio diesseits, in welches noch hinter dem hügel das nebenthal des Fosso delle Chiuse von westen her ausläuft, und in das nordwärts ziehende thal des Rio Secco jenseit des genannten schenkels, vor welchem sich diese quellbäche mit dem hauptquellbache der Licenza vereinigen; letzterer bildet trotz reichlichsten wassers keine thal zu nennende einsenkung des hügels. dagegen hat unterhalb desselben das Licenzathal gar keine nebentiefe mehr, die thal zu nennen wäre (s. oben s. 65 f.). zweitens passen 'der sanft abhängigen Ustica glatte felsen' augenscheinlich auf den dem hügel nordöstlich gegenüber liegenden hang des berges von Licenza. einem einzigen hang angehörige glatte felsen, die widerhallen, sind doch eine grosze nackte felswand über dem hange, wenn der schall von einer gegenüber liegenden höhe her kommt, wie in der angeführten stelle vom Lucretilis her, wo Faunus flötet: eine solche felswand aber (zusammenhangende kahle kalksteinmassen) erstreckt sich über dem grünen hange des berges von Licenza unter dem dorfe hin — zwar seit einigen jahren durch eine neue häuserreihe groszenteils verdeckt, aber 1885 noch ganz sichtbar — und beiderseits sowie unterhalb derselben stehen einzelne felsen der nemlichen art hervor; zu Hor. zeiten krönte diesen hang nur fels, ohne dorf, da der dichter ja nirgends ein anderes dorf des thales nennt als Mandela. das beiwort 'glatte' bedeutet jedoch nicht 'ohne rauhigkeit', da 'nicht rauhe' felsen das ganze thal keine hat, sondern 'nicht rauche', kahle oder nackte, gegensätzlich zu solchen, die mit pflanzen bekleidet sind (*epist.* I 10, 7), wie *pallia levia* dh.

non villosa (Mart. XIV 136) und *iuventas levis* dh. *imberbis* (*ca.* II 11, 6) oder gar *senex levis* dh. *calvus* (Ov. *fast.* III 745). die felswand von Licenza ist die einzige grosze auf der ganzen linken thalseite, auf die es ja hier ankommt, wo der schall von der rechten her tönt, vom Lucretilis; der östlich hinter Licenza liegende höhere berg hat zwar etwas weiter abwärts ein ähnliches gestein, aber mitten an seinem hange und für das echo nicht lang und hoch genug, auch schon zu weit entfernt; von da weiter abwärts tritt die linke seite immer mehr zurück, zeigt auch nur grüne matten und einzelne baumgruppen, während die rechte oben waldig und unten teilweise felsig ist, besonders beim dörfchen Rocca Giovane, das ein schroffer fels trägt. die Horazische felswand also lag gegenüber dem Lucretilis und krönte einen sanften abhang Ustica; der felsgekrönte abhang von Licenza liegt aber nah und frei gegenüber den hängen des Monte Rotondo, die den schönen hügel der antiken grundmauern zunächst umragen (s. o. s. 65), und zwar merkwürdiger weise so gegenüber, dasz der hügel seiner länge nach, dh. in seiner nordöstlichen ausdehnung ziemlich gerade und die stelle der grundmauern senkrecht unter eine luftlinie käme, die von der mitte des Rotondo zur mitte der felswand hinübergienge — ein starker beweis, dasz der Rotondo der alte Lucretilis ist und der hügel der ehemalige träger des Horazischen landhauses.

Was nun Ustica noch insbesondere betrifft, so wird es durch das beiwort *cubans*, das zunächst von einem zur ruhe gelagerten menschen galt, deutlich als ein sanfter abhang bezeichnet, eine *leniter declivis pars montis* oder *lenis declivitas* (vgl. ua. Lucr. IV 515, wo *cubantia* mit *supina* zusammensteht); also ist es jedenfalls eine bergseite und nicht, wie man mit alten erklärern meint, ein berg oder ein thal. dem besagten beiwort entspricht aber im ganzen gebiete der Licenza vorzugsweise der unter dem felsgetragenen dorfe Licenza bis zum thalboden sanft absteigende hang; und augenfällig macht ihn auszer seiner höhe und breite und seiner steinkrone auch groszer mangel an bäumen, indem er auf hellgrasigem und steindurchsetztem boden nur hie und da einen busch oder ölbaum trägt, besonders aber seine vereinzelte lage als unterstes ende des bergschenkels zwischen den beiden thälern des Rio Vecchio und Rio Secco (oben s. 64 f.); so sieht man ihn denn auch weither von westen und süden, dh. von den hängen und höhen des Rotondo. mithin wird er auch von der sonne stark beschienen, besonders mittags und nachmittags, während das übrige gelände, wenigstens der westlichen thalseite, schon gröstenteils schatten hat; von der sommersonne wird er geradezu g e b r a n n t, daher wohl sein name im altertum. die bewohner von Rocca und Licenza nennen Ustica (jedoch mit kurzem *i*) und Rustica den ganzen dortigen landstrich vom Fosso Pie Morale, der flurgrenze zwischen beiden dörfern, bis hinauf zum Fosso delle Chiuse, dessen auf den hang schauendes thal auch Valle della Rustica genannt wird; freilich sind diese namen keine über-

lieferung aus dem altertum, sondern eine übernahme aus dem munde von forschern, ebenso wie Colle del Poetello und Fonte degli Oratini (worüber u. s. 73 f.), jedoch schon seit dem letzten drittel des vorigen jahrhunderts in gebrauch und, wie man gesehen, auf gutem grunde beruhend.

9.

Die vierte stütze der neuern ansicht, die dem angenommenen platze des ehemaligen dichterhauses nahe sein sollende quelle, der sog. Fonte degli Oratini, ist wohl die allerschwächste. diese quelle soll passen auf *sat.* II 6, 2 *tecto vicinus iugis aquae fons* und *epist.* I 16, 12 *fons etiam rivo dare nomen idoneus.*

Erstens 'nahe dem hause', also in kurzer entfernung über demselben oder, wenn nicht auf gleicher höhe, so doch nicht tief unter demselben, lag die Horazische quelle, da sie nach *epist.* I 16, 14 und I 18, 104 dem herrn angenehm und nützlich war; aber die quelle degli Oratini liegt nicht nur zu weit von Capo le Volte, wo das haus gestanden haben soll, nemlich einen ganzen kilometer nordöstlich von dort, über den Fosso Pie Morale hinaus, sondern, was noch viel schlimmer ist, fast 120 m. tiefer, also wie etwa der Tiber unter dem Monte Mario, dem höhern nördlichen nachbar des Vaticanischen berges. zweitens war die Horazische quelle 'beständig' dh. nie versiegend, auch in der heiszesten zeit nicht, und war 'stark genug, um dem (ihren quellbach aufnehmenden) bache (dem hauptbache) ihren namen zu geben', wie sie ihn denn — das ist ja der worte sinn — auch wirklich gab, indem sie selbst Digentia hiesz; aber die quelle der neuerer, die unter einem alten feigenbusch und einigen aufgebauten steinen hervorflieszt, bildet zwar ein hinabrieselndes bächlein, hat auch klares, kühles und wohlschmeckendes wasser, ist jedoch im spätsommer oder herbst eines langen röhrchens bedürftig und manchmal ausgetrocknet, und wenn sie am stärksten flieszt, so gibt sie (nach Bertis eigner messung) kaum drei liter in der secunde; dem bache ihren namen zu geben vermochte sie um so weniger, als ihr natürlicher lauf ehemals bei der Strada delle Moglie, 600 m. unterhalb der stelle, wo der hauptbach Licenza beginnt, in denselben gieng, jetzt aber schon seit vielen jahrzehnten künstlich nach nordosten abgeleitet ist, um dem Molino (mühlwerk) Borghese noch etwas mehr wasser zuzuführen.

Dagegen entspricht allen angaben des dichters über die quelle seines gutes die von den alten forschern bezeichnete, die hinter den Vigne S. Pietro und den antiken grundmauern unweit vorüberflieszt. dies ist aber nicht die von Strodtmann in seinem oben genannten werke (3r excurs) sowie auf Kieperts karte von Rom und umgegend angenommene und Fonte Bello geheiszene quelle, die ganz klein und unbeständig und auszerdem 800 m. weiter nach norden hinter dem Cornazzani in den Rio Vecchio rinnt — Kiepert legt auch das haus zu weit nach norden — sondern die, deren bach

von den grundmauern blosz 120 m. nördliche entfernung hat und selbst den namen Licenza führt: sie entspringt am fusze des Campanili, von den grundmauern kaum 300 m. westsüdwestlich und 50 m. höher (also 100 m. über der thalsohle), bei der Vigna la Corte und heiszt an ihrem ursprung auch Sorgente a Vigna la Corte; sie kommt teils unter einer doppelten lage natürlichen felsens, teils etwas tiefer nordöstlich unter grasbedecktem erdreich hervor, voll und rasch aus beiden öffnungen, und eilt, ohne sich wieder zu teilen, in kräftigem lauf abwärts; dann, 240 m. von den grundmauern entfernt, fällt sie unter dem namen Cascata (den man auch dem ganzen quellbache gibt), von gras und kräutern dicht umwachsen, mit hellem geräusche von einem fast 10 m. hohen felsen, der über die stelle der grundmauern hinweg nach dem kleinen kastanienwalde am osthange des hügels hinschaut; danach wallt sie durch desselben hügels niedrigere nordfläche 120 m. nördlich von den grundmauern so laut vorüber, dasz man auf diesen ihr rauschen noch vernehmen kann. sie ist eine beständige quelle, welche fortwährend die oben erwähnte mühle treibt und, obgleich sie durch gebrochene canäle viel verliert, sogar in der trocknen jahreszeit (nach Bertis eigner messung im august 1885) in jeder secunde zwölf liter gibt; sie bewässert den untersten lauf der im sommer versiegten quellbäche Rio Vecchio, Fosso delle Chiuse und Rio Secco, die alle hier vereinigt den namen Licenza bekommen, welchen der quellbach der Vigna la Corte heute gewöhnlich hat, wie er ehemals Digentia hiesz. diese quelle hat aber auch die in *ca.* III 16, 29 und *epist.* I 16, 13 sowie I 18, 104 gerühmte reinheit und kühle: sie glänzt kristallhell, ist ungemein wohlschmeckend und erquickend; ihre wärme beträgt in der heiszesten sommerzeit nur elf centigrad; auch für 'heilsam dem schwachen haupt und leibe' (*epist.* I 16, 14) gilt sie beim dortigen volke. diese quelle ist eine unumstöszlich feste stütze der ältern ansicht, oder, besser gesagt, ihres ganzen baues haupt; 'der neuern fehlt das haupt', soll der gelehrte und als schriftsteller bekannte Franzose Renan beim besuche dieser gegend gesagt haben, indem er sein eignes haupt schüttelte.

10.

Was nun den namen der sog. quelle degli Oratini betrifft, der an Horatius erinnern soll, so heiszt dieselbe mit ihrer umgebung im kataster 'di Ratini' (statt *di* spricht man auch *de* und *dei*) nach dem namen eines frühern dortigen grundbesitzers; jenen mit *gl* und *O* verstärkten namen haben die leute aus dem munde gelehrter reisender, die einen rest des weltberühmten dichternamens gefunden zu haben glaubten, gern übernommen, weil er ihrem ländchen ja mehr glanz und anziehung verleihen konnte. ebenso verhält es sich mit dem namen des westlich von Rocca Giovane aufsteigenden Colle del Poetello, hügel des dichterleins, auf welchen die neuerer gleichfalls ein nicht geringes und die reisebücher ein groszes gewicht

legen. im dortigen volksmunde heiszt dieser hügel gewöhnlich 'il Poetello', abgekürzt aus dem gleichfalls üblichen 'Pogetello' oder auch 'Pogiatello', und im kataster heiszt er 'Pogettello'; namen und abkürzung aber bedeuten in der dortigen gegend 'kleiner hügel'; einige gelehrte jedoch machten daraus 'Colle del Poetello', als ob sich in jenem namen eine erinnerung an die kleine gestalt des dichters erhalten hätte, andere besucher der gegend sprachen und sprechen es nach, und die bewohner schmunzeln bisweilen dazu, sagen aber von selber nichts dagegen. beide namen also sind moderne erzeugnisse: wie hätte sich auch durch so viele jahrhunderte voll veränderung und zerstörung, unter bauern und hirten, der name oder gar die gestalt des dichters im andenken erhalten können, wo doch das städtchen Varia und das dorf Mandela, der bach Digentia und der den schönsten teil des ganzen thals beherschende berg Lucretilis ihre namen verloren? so ist auch eine doppelstütze der neuern ansicht hinfällig.

11.

Die sechste und letzte stütze der neuern ansicht ist ebenso unhaltbar wie die andern. der von ihr angenommene platz des Horazischen hauses, die hochfläche Capo le Volte, soll antike bau-reste haben; aber die kleinen und dünnen ziegelstücke, die man dort fand und noch findet, kann nur ein starker wille für überbleibsel altrömischen mauerwerks halten; derselbe starke wille gehört dazu glauben zu können, dasz diese hochfläche künstlich so hergerichtet sei wie die unterbauten altrömischer villen am Albaner gebirge; einebenung und eckenbildung der jetzt überackerten fläche deuten zwar wie die ziegelstücke auf einen früher dort gewesenen bau irgendwelcher art und bestimmung, jedoch nicht auf eines gutsbesitzers wohnhaus.

Ganz anders verhält es sich mit den resten auf der hügelfläche bei den Vigne S. Pietro, wohlbemerkt b e i und zwar dahinter: denn die i n denselben gefundenen reste von mauern und steinböden sind anderer art und haben einem christlichen kirchlein S. Pietro angehört, dessen dienste noch heute mit dem pfarramte von Licenza vereinigt sind. hinter den Vigne also, und zwar an 60 m. nordöstlich, fanden de Sanctis und Chaupy (oben s. 59) reste eines antiken mauerwerks von netzförmig gestellten hausteinen aus dem auch im Licenzathal gewöhnlichen hellgrauen und harten kalkstein, dem sog. travertin, eines mauerwerks, das den umfang einiger zimmer einschlieszt; auch fand man dort, namentlich durch Santodilles weitere ausgrabung, reste eines kleinen canals und ein stück eingemauerten bleirohrs, das jetzt in Licenza beim eigentümer des grundstücks aufbewahrt wird; auszerdem fand man da wie schon anfangs so besonders um den beginn unseres jahrhunderts kleine reste von farbigen steinböden. im j. 1885 aber hat Berti daselbst zwei grosze bruchstücke von mosaikböden zweier je 15 quadratmeter messenden

zimmer aufgedeckt, das eine 4,90 m. breit, das andere 3,50, und hat von beiden auf der karte seiner schrift (s. oben s. 61) kleine abbildungen unten angebracht, die Mazzoleni auf zwei tafeln der seinigen (s. ebd.) vergröszert wiedergibt. dieselben zeichnen sich aus durch feine arbeit und geschmackvolle einfachheit; sie bilden aus weiszen und schwarzen würfelsteinchen manigfaltig einheitliche geometrische figuren, von entsprechenden bändern umzogen: das im ersten zimmer in einander greifende kreise, die bogenlinige sternartige vierecke einschlieszen, und daneben geradlinige sternartige achtecke, die geradlinige vierecke einschlieszen; das im zweiten zimmer mehrfache streifen, die sich rechtwinklig in und durch einander biegen mit einschlieszung von vierecken, die sog. griechische form. das letztere stück ist sehr ähnlich dem mosaikboden des tablinums in dem nach Rosas (oben s. 60) bestimmter erklärung sog. vaterhause des Tiberius auf dem Palatin zu Rom; teilchen des erstern wurden schon zu anfang unseres jahrhunderts von kennern, namentlich Nibby in seinem 'viaggio antiquario nei contorni di Roma' (Rom 1819), dem Augusteischen zeitalter zugeschrieben.

Von den grundmauern hat der vf. vorliegender abh. im j. 1885 die eines der beiden zimmer gesehen — die des andern waren mit erde bedeckt —, von den mosaikböden im j. 1894 zwei bezeichnende teilchen, die ihm der führer aufdeckte, indem derselbe den feldgrund, der jetzt sämtliche reste bedeckt — 1885 war es noch weideland — etwa 1/3 m. tief zwischen maisstauden wegscharrte und zwar mit banger hast: mehr, sagte er, dürfe er nicht, auch nicht mit erlaubnis des eigentümers, signor Onorati zu Licenza: ein obrigkeitlicher erlasz nemlich verbot es unter schwerer strafe, weil die böden von besuchern immer verkleinert worden waren; seinen Berti hatte, wie er schreibt, grosze schwierigkeiten und muste seine arbeit vor der zeit einstellen, obgleich er überzeugt war, dasz die reste sich noch weiter erstreckten.

12.

Die besprochenen überbleibsel enthalten freilich an und für sich keinen beweis, dasz sie dem ehemaligen dichterhause angehört haben; weil sie aber nach dem urteil älter und neuer [illegible] (mittelbar auch Rosas) mit der kunst und dem [illegible] der Augusteischen zeit übereinstimmen und, was die hauptsache ist, an einem platze liegen, der sich durch so [illegible] seiner nähern und nächsten umgebung [illegible] kundgibt, so darf man sie mit [illegible] überbleibsel des dichterhauses [illegible] nun, nach ihnen zu [illegible] wohnung gar nicht [illegible] anschauungen und im vergleiche mit den [illegible] den *regiae moles* ca. II 15. 1 f. [illegible]

lich, das entspricht erstens der ausdehnung des gutes, wie sie oben s. 62 und 68 schon angedeutet ist: nach *epist.* I 14, 2 f. war es von fünf pächterfamilien bewohnt, nach *sat.* II 7, 118 und *epist.* I 14, 1 auf dem Horazischen teile vom herrn mit acht sklaven und einem verwalter; beim hause hatte es nach *sat.* II 6, 2 einen garten, über diesem und den feldern nach *sat.* II 6, 3. *ca.* III 16, 30 und *epist.* I 14, 1 auch wald (der nach der mehrheit *silvarum* zu schlieszen und nach *ca.* I 22, 9—11, wo der dichter über den *terminus* schweifte, trotz des ausdrucks *paucorum iugerum* nicht klein war), und unten am bache nach *epist.* I 14, 29 f. wiesen, eine vielteiligkeit auf die auch die mehrheit *Sabinis* in *ca.* II 18, 14 deutet; wenn es vom hügel der Vigne S. Pietro, dem von Hor. selbst bewohnten und bebauten teile, nach s. 62 südlich bis zum Fosso Pie Morale und nach s. 68 nördlich bis zum Fosso delle Chiuse reichte, so hatte es eine länge von $^3/_2$ kilometern, und wenn man eine durchschnittliche breite von $^2/_3$ k. annimt, was nicht zu viel sein dürfte, da die quelle des ganz im ehemaligen gute flieszenden quellbachs Licenza (oben s. 73) vom hauptbache über $^1/_2$ k. entfernt ist, so hatte es einen flächeninhalt von einem ganzen quadratkilometer, also von 100 hektar oder 391,66 morgen. das war freilich, wie *sat.* II 6, 3 f. besagt, über des dichters wünsche hinaus grosz und gut, *auctius atque melius* (*quam quod in votis erat*), aber dennoch klein und gering im vergleich mit den gütern der damaligen groszgrundbesitzer Roms (*ca.* II 3, 17 f. II 15, 1—4. II 16, 33 f. II 18, 20—22 und III 1, 35—37), deren so viele zu ihm kamen (II 18, 10 f.) und denen gegenüber er öfters von seinem besitze als einem kleinen und verächtlichen spricht (II 16, 37. II 18, 10 und III 16, 25), den er aber noch öfter als einen ihn beglückenden bezeichnet, dankbar gegen die gottheit und seinen gönner (*ca.* II 18, 14. III 16, 25—32. *epod.* 1, 31. *sat.* II 6, 4—13. *epist.* I 7, 15—24 und I 16, 15). die ansehnlichkeit der wohnung entspricht zweitens dem umstande, dasz das gut eben ein geschenk des mächtigen und reichen Maecenas war, der seinen hochgeschätzten und herzlich geliebten schützling trotz der bescheidenheit desselben auch auf dem lande würdig wohnen lassen wollte; war ja die städtische behausung, die er ihm nahe bei seinem eignen palaste auf dem Esquilin geschenkt hatte, schön und geräumig, wie *sat.* I 6, 116 f. schlieszen läszt, wo ihm bei der abendlichen mahlzeit von drei burschen aufgewartet wird und auf marmornem tische das trinkgeschirr steht. in *ca.* II 7, wo der dichter einen frühern kriegskameraden zu sich einlädt (v. 18—20) und zwar auf sein landgut, weil er ihn ja 'vom langen dienste ausruhen' lassen will, deutet er mit *sub lauru mea* 'unter meinem lorber', wo der freund sich niederlegen soll, zwar wohl auch ironisch auf seinen eignen kriegsruhm, aber hauptsächlich auf die innere behaglichkeit seiner durch die dichtkunst gewonnenen ländlichen heimstätte: der lorber im hause war ein baum oder busch und stand in einem durch eine dachöffnung erhellten saale, aus welchem wieder

anliegende zimmer licht erhielten, und zwar an einem die mitte des saales einnehmenden steinernen wasserbecken, in welches durch die dachöffnung der regen fiel, der dann durch bedeckte röhren abflosz; zu einem solchen rohre gehörte wahrscheinlich das oben s. 74 erwähnte stück bleirohr, die grundmauer aber, in der es gefunden wurde, vielleicht zu dem saale, der das becken enthielt und dessen andere grundmauern wohl mit den nach Bertis überzeugung noch weiter vorhandenen mosaiken von erde verdeckt liegen.

Dasz nun trotz der so langen zeit vom j. 8 vor Ch., wo der dichter starb, bis heute noch reste seines landhauses im boden jenes abgelegenen thales sich erhalten haben, darüber braucht man sich viel weniger zu wundern als dasz über dem boden zu Tivoli von Maecenas villa noch bogen mit halbseulen stehen und zu Rom von Maecenas wohnsitze auf dem Esquilin das sog. auditorium in den ehemaligen gärten noch gezeigt wird, oder dasz man auf dem ehemaligen Marsfelde von Augustus mausoleum noch teile des unterbaus mit grabkammern erkennen und auf dem Palatin vom vaterhause des Tiberius (oben s. 75) noch gänge, zimmer und säle mit mosaiken und wandgemälden sehen kann, ja dasz man noch die groszartigen überbleibsel vom Marcellus-theater und den herlichen rest vom Pantheon bewundert, lauter gebäuden die der dichter gesehen. nach seinem tode blieb das landhaus gewis noch lange unversehrt, da Augustus, den er zum erben ernannt hatte, es entweder den kaiserlichen gütern einverleibte oder nach dem sinne des vor Hor. verstorbenen Maecenas einem andern manne der kunst oder wissenschaft zum geschenke machte; gewis stand es auch unter den folgenden kaisern noch lange in ehren, vielleicht bis zur völkerwanderung, deren stürme auch in das stille Sabinerthal drangen. nachdem es gefallen war, lagen die gebliebenen grundmauern und mosaikböden von schutt und erde bedeckt bis um die mitte des vorigen jahrhunderts, wo zu ihrer auffindung die erkennung des Horazischen landstriches hinführte; in der mitte des vorigen jahrzehnts noch zum teil sichtbar, sind sie jetzt wieder ganz bedeckt (oben s. 75), weil bei dem mangel einer genügenden amtlichen aufsicht schon seit langer zeit mauersteine und mosaikwürfel weggenommen worden waren.

Diese beraubung musz allerdings groszenteils bewohnern der dortigen gegend zugeschrieben werden; aber die bevölkerung des Licenzathals beweist im ganzen eine hohe achtung vor den wertvollen resten und der stelle, wo sie liegen. die von arbeit abgehärteten und von der sonne gebräunten flinken bauern zeigen dieselben oder wenigstens den platz mit einem gemische gutmütigen stolzes und eifersüchtiger oder strafebanger vorsicht, und dabei gedenken sie des dichters mitunter so lebhaft, als ob sie ihn leibhaftig vor sich sähen. insbesondere zieht die leute von Rocca ihr natürliches gefühl und zieht ihren Hor.-kundigen seelsorger, der schon über 15 jahre gern dort lebt, auch wissenschaftliche überzeugung nicht

nach der nahen und ihrer gemeinde angehörigen hochfläche Capo le Volte als dem ehemaligen dichterheim, sondern nach der hügelfläche der Vigne S. Pietro im flurgebiete von Licenza; hier, auf der ins thal sich erstreckenden schönen anhöhe mit ihrem schattigen kastanienwäldchen, reichen obstfeld und rauschenden wasser, inmitten des anmutig groszartigen amphitheaters waldiger und felsiger berge, hier, meinen auch sie, musz der sänger gewohnt haben. hier kommen denn mit ihnen die leute von Licenza und von Mandela nach altem brauche jeden herbst in frohen scharen festlich zusammen, wie ehemals am herbstlichen Faunus-feste die bewohner des gaues Mandela, der das ganze thal umfaszte, sich versammelten, wovon es *ca.* III 18, 11—16 heiszt: 'festlich auf den wiesen ruht mit arbeitsfreien rindern der gau, und froh tritt der ackerer in taktmäszigem dreischritte den grund, der ihn geplagt hat.'

Trier. Nicolaus Fritsch.

7.

EIN POLYBIANISCHER TEXTFEHLER BEI LIVIUS.

Für die vielumstrittene frage, ob Livius in den beiden ersten büchern der dritten dekade aus Polybios geschöpft hat, dürfte der nachweis einer aus dem Polybianischen text in die darstellung des Livius übergegangenen corruptel wohl von wichtigkeit sein.

Von Polybios III 71 wird erzählt, wie Hannibal vor der schlacht an der Trebia 1000 reiter und 1000 fuszsoldaten, die aus den tüchtigsten leuten im ganzen heere auserlesen waren, an den ufern eines baches in einen hinterhalt legte und unter den oberbefehl seines bruders Mago stellte. Livius bericht XXI 54 stimmt hiermit im wesentlichen überein. nachdem die Römer in der schlacht durch die überflügelung von seiten der karthagischen leichtbewaffneten und der numidischen reiterei bereits in nachteil geraten waren, wurde ihr centrum von der im hinterhalt bereit gehaltenen abteilung im rücken angegriffen (Pol. III 74, 1. Liv. XXI 55, 9). hier steckt aber in beiden berichten ein fehler, der bisher übersehen worden ist. bei Polybios heiszt es ἐν ᾧ καιρῷ διαναστάντων τῶν ἐκ τῆς ἐνέδρας Νομάδων καὶ προσπεσόντων ἄφνω κατὰ νώτου τοῖς ἀγωνιζομένοις περὶ τὰ μέσα, und ebenso bei Livius *Mago Numidaeque . . exorti ab tergo.* die im hinterhalt liegende mannschaft bestand ja nicht blosz aus Numidern, sondern war vielmehr aus den tüchtigsten leuten im ganzen heere ausgewählt. die Numider sind demnach aus dem text des Polybios zu beseitigen. allem anschein nach ist ΝΟΜΑΔΩΝ aus ΛΟΓΑΔΩΝ hervorgegangen. Livius hat sodann die corruptel übernommen.

Gieszen. Ludwig Holzapfel.

8.

ZU TACITUS.

Tac. *ab exc.* II 8 lesen wir: *classis Amisiae relicta laevo amne, erratumque in eo, quod non subvexit transposuit militem dextras in terras iturum; ita plures dies efficiendis pontibus absumpti.* diese hsl. lesart ist festzuhalten; nur wird für *subvexit transposuit* mit MSeyffert (zs. f. d. gw. 1861 s. 302) *subvexit et transposuit* oder mit Andresen *subvexit transposuitque* zu schreiben sein. die verschiedenen änderungen der stelle, die die erklärer vorgeschlagen haben, sind durch die irrige auffassung des ausdrucks *laevo amne* veranlaszt worden. bedeuten nemlich diese worte, wie allgemein angenommen wird, 'auf dem linken ufer des stromes', so musz allerdings der abhängige scharf betonte genitiv *Amisiae* anstosz erregen. dasz damit nur die Ems gemeint sein kann und nicht das unbekannte, von Tac. nirgends erwähnte Ἀμάσεια des Ptolemaios, läszt sich nicht wohl bezweifeln. nun aber ist der name des flusses erst unmittelbar vorher genannt worden, wozu ihn also mit solchem nachdruck wiederholen? zugleich verlangt das folgende *subvexit* einen gegensatz, einen hinweis darauf, dasz die ausschiffung des heeres an der mündung des stromes erfolgt sei. deshalb will Nipperdey die worte *Amisiae* und *subvexit* streichen, MSeyffert dagegen *Amisiae ore* schreiben. allein die schwierigkeit, die die stelle bei der herkömmlichen deutung von *laevo amne* bietet, bleibt trotz dieser und ähnlicher änderungen bestehen: denn es ist kaum denkbar, dasz Germanicus sein heer auf dem linken ufer der Ems ausgeschifft haben sollte.

Er wollte nach den erfahrungen der vorausgehenden feldzüge seine truppen in bequemerer und gefahrloserer weise ins herz des feindlichen landes bringen, um möglichst frühzeitig und mit ungeschwächter macht den krieg an dém punkte zu beginnen, wo die entscheidung erfolgen muste. deshalb hatte er die fahrt auf dem Rheine, der *fossa Drusiana* und der Nordsee bis zur Emsmündung unternommen. von hier aus galt es möglichst rasch, bevor die feinde sich sammeln und ihm den weg verlegen konnten, in südöstlicher richtung gegen das land der Cherusker vorzurücken; das gelingen des planes hieng von der schnelligkeit des vorgehens ab. aber Germanicus setzt, wie man meint, sein heer auf dem linken statt auf dem rechten ufer ans land, läszt dann éine oder mehrere brücken über den flusz schlagen und verliert so ohne jeden zweck mehrere tage. ist das glaublich? einen fehler hat Germanicus nach Tac. ansicht freilich begangen, aber kann man ihm einen solchen fehler zutrauen? Nipperdey bemerkt, 'der brückenbau sei eine vorsichtsmaszregel gewesen, um für den fall unglücklicher kriegführung den rückzug zu sichern, da bei heftiger verfolgung des feindes das einschiffen auf dem rechten ufer sehr schwierig gewesen wäre'. allein es be-

durfte hierzu doch gewis nicht der anwesenheit und hilfe der ganzen groszen armee; ohne dasz der marsch verzögert zu werden brauchte, konnte die brücke und die zu ihrem schutz dienende befestigung von den zurückbleibenden flottenmannschaften und besatzungstruppen angelegt werden. das verfahren des Germanicus ist also bei der gewöhnlichen erklärung der stelle unbegreiflich.

Ganz anders liegt die sache, wenn wir *amnis* auch hier in dém sinne fassen, in dem es kurz vorher (II 6) gebraucht erscheint. dort sagt Tac.: *Rhenus.. apud principium agri Batavi velut in duos amnes dividitur*, der Rhein teilt sich an der grenze des Bataverlandes gewissermaszen in zwei ströme, dh. in zwei arme. wenn wir demnach übersetzen: 'die flotte blieb in der Ems, und zwar in ihrem linken arme, zurück, und das war ein fehler, dasz er (Germanicus) sein heer, das doch in das land zur rechten ziehen sollte, nicht stromaufwärts führte und übersetzte', so ist der hergang durchaus verständlich. vorausgesetzt wird dabei allerdings, dasz sich die Ems damals in zwei mündungsarmen in die see ergossen habe, eine annahme deren richtigkeit sich schwer beweisen läszt. indessen ist bekannt, dasz sich die gestalt der küste an der Emsmündung wiederholt geändert hat, und es scheint auch festzustehen, dasz sich von dem hauptstrome früher ein anderer, jetzt verschlämmter mündungsarm bei dem orte Oldersum abgezweigt und in nördlicher richtung in die Leybucht ergossen hat (s. Daniel lehrb. d. geogr. III[4] s. 444). eine solche teilung schon für die damalige zeit anzunehmen, dazu zwingt uns eben unsere stelle, die nur bei dieser voraussetzung zu verstehen ist.

Ist unsere ansicht richtig, so war der hergang folgender. Germanicus lief in den linken arm der Ems ein und setzte seine truppen — natürlich auf dem rechten ufer des westlichen mündungsarmes — ans land. beim vorrücken stieszen diese dann auf den östlichen arm, von dessen vorhandensein der feldherr keine kenntnis gehabt hatte, und so wurde der zeitraubende brückenbau nötig. der fehler lag also darin, dasz die flotte, nachdem sie in den linken mündungsarm eingelaufen war, nicht aufwärts bis zu der stelle fuhr, wo der strom ungeteilt flosz, und dort das heer in das land zur rechten übersetzte, wohin der zug gieng. den Römern war die untere Ems freilich nicht ganz unbekannt, sie war schon einmal von einer römischen flotte unter Drusus befahren worden; allein seitdem waren 28 jahre verstrichen, und der irrtum hinsichtlich der mündungen ist daher wohl zu begreifen.

Büdingen. Hermann Geist.

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

9.

DREI HOHLMASZE DER RÖMISCHEN PROVINZ ÄGYPTEN.

Der im vierten jh. nach Ch. verfaszte griechische papyrus CXXV des britischen museum (Greek papyri in the british museum .. edited by FGKenyon, London 1893) enthält, wie UWilcken kürzlich nachgewiesen hat (Gött. gel. anz. 1894 s. 743 f.), umrechnungen von zwei verschiedenen provincial-ägyptischen artaben auf eine artabe μέτρῳ θησαυρικῷ, dh. nach dem masze, in welchem die eingänge zu den kaiserlichen staatsmagazinen gebucht wurden. ich werde dieses masz im folgenden kurz die thesaurische artabe nennen. von den beiden andern im papyrus vorkommenden artaben wird die eine durch den zusatz μέτρῳ φορικῷ von der thesaurischen unterschieden; sie mag also kurz die steuerartabe heiszen. für die dritte durch den pap. bezeugte artabe finde ich vorläufig keinen bessern kurzen ausdruck als 'babylonische artabe', denn sie wird sich als identisch mit dem babylonischen maris erweisen. diesen kennen wir als flüssigkeitsmasz; ihm steht also als körnermasz von gleichem gehalte die babylonische artabe zur seite.

Diese artabe verhielt sich, wie Wilcken aus z. 1. 18 f. 25 ff. des pap. nachweist, zur thesaurischen artabe wie 25 : 24, dh. jeder betrag von getreide, der als inhalt einer babylonischen (selbstverständlich auf die richtigkeit des maszes geprüften) artabe zur einlieferung gelangte, wurde als $1\frac{1}{24}$ thesaurische artabe gutgeschrieben.[1] nun wird in einem fragmente περὶ μέτρων, dessen angaben über ägyptische, syrische und attisch-römische hohlmasze durchweg als

---

[1] so wird zb. in z. 26 ein eingelieferter betrag von 13 artaben gebucht als $13\frac{1}{2}\ \frac{1}{24}$ thesaurische artaben. die ausrechnung war erfolgt nach der formel '13 (babyl.) artaben $= \frac{13\,(24+1)}{24}$ thesaurische artaben.' letztere division wurde aufgelöst zu $\frac{13 \cdot 24 + 12 + 1}{24} = 13\frac{1}{2}\ \frac{1}{24}$.

zuverlässig sich erwiesen haben[2], auszer einer **alten** artabe, die als ½ Ptolemäischer medimnos = 4½ römischen modien bestimmt wird, eine **jüngere**, zur zeit des verfassers gebräuchliche erwähnt: ἦν γὰρ ἡ (παλαιὰ) ἀρτάβη μοδίων δ′ S. νῦν δὲ διὰ τὴν Ῥωμαϊκὴν χρῆσιν ἡ ἀρτάβη χρηματίζει γ′ γ″.[3] da nun das fragment περὶ μέτρων, wie die angeführten worte zeigen, unter römischer herschaft geschrieben ist und die jüngere artabe im anschlusz an ein älteres königliches ägyptisches masz definiert wird, so darf als wahrscheinlich gelten, dasz die jüngere artabe des fragmentes und die thesaurische des papyrus identisch seien, und diese annahme wird sich als richtig erweisen, wenn die andern im pap. vorkommenden artaben, nachdem sie zu den daselbst angegebenen verhältnissen umgerechnet worden sind, solche masze ergeben, die anderweit als in Ägypten oder in den benachbarten staaten üblich bekannt sind oder zu bekannten maszen in sicherer beziehung stehen.

Wir setzen also die thesaurische artabe = 3⅓ römischen modien = 53⅓ sextaren = 29,18 liter. die landesübliche artabe des pap., die zur thesaurischen sich wie 25 : 24 verhielt, würde demnach auf 55⅝ sextare = 30,4 liter auskommen. das ist kein anderes masz als der wohlbekannte babylonische maris im betrage von 60 babylonischen sechzigsteln = 30,31 liter (metrologie[2] s. 391 ff.). die benennung 'artabe' trat ein, weil es sich hier um ein getreidemasz handelte, während der maris, wie schon bemerkt, ein flüssigkeitsmasz war.

Die provincialmasze von 53⅓ und 55⅝ sextaren habe ich schon in der zweiten auflage meiner metrologie neben einander gestellt und das eine aus dem andern nach dem verhältnisse 24 : 25 entwickelt (s. 412 mit anm. 2). jetzt bestätigt es der papyrus, dasz dieses theoretisch construierte verhältnis von der römischen verwaltung noch im vierten jh. nach Ch. gesetzlich anerkannt war. die mit dem babylonischen maris identische artabe hatte also, obwohl das alte Ägypten eine einheimische, auf 80 hin zu 0,456 liter be-

---

[2] metrol. script. I n. 81, metrologie[2] s. 10. 415. das fragment mag ausgezogen sein aus einem gröszern, später verloren gegangenen werke. ob dasselbe werk auch von Julius Africanus benutzt worden ist, bleibt zweifelhaft: vgl. metrol. script. II s. 39 f. das originalwerk kann kaum später als im ersten jh. nach Ch. verfaszt worden sein, da bei dem verfasser noch die erinnerung an den Ptolemäischen medimnos und die Ptolemäische artabe lebendig ist, masze die unter der römischen verwaltung bald in vergessenheit gerieten. waren sie doch incongruent mit den uralten einheimischen maszen und deshalb von der ägyptischen bevölkerung immer als fremdlinge betrachtet worden. die Römer zeigten auch hier ihr verwaltungstalent, indem sie die altägyptischen masze vor den jüngern Ptolemäischen bevorzugten und nur dafür sorgten, dasz sie nach festen verhältnissen zum römischen masze geregelt wurden. [3] metrol. script. I s. 258, 19. metrologie[2] s. 624. zu γ′ γ″ ist aus dem vorhergehenden μοδίους zu ergänzen (die masculinform μόδιος ist s. 258, 12—14 bezeugt). bei Lagarde Symmicta I s. 170 steht statt γ′ γ″ irrtümlich μόδια τρία.

messene artabe besasz, die zur babylonischen sich wie 6 : 5 verhielt, zwei jahrtausende hindurch so gut wie unverändert im gebrauche sich erhalten.

Nun sind uns die genauen verhältnisse auch vieler andern alten hohlmasze teils zur thesaurischen teils zur babylonischen artabe, sei es durch schriftliche zeugnisse, sei es durch die evidenz der nachmessungen, zuverlässig überliefert, und es läszt sich danach folgende übersicht zusammenstellen, in welcher vier masze der columne *A* zu den je in gleicher linie stehenden maszen der columne *B* sich genau wie 24 : 25 verhalten:

A verhältniszahlen	*A*	*A* sextare	*B* verhältniszahlen	*B*	*B* sextare
			40	norm für den provincialen medimnos	$111\frac{1}{9}$
36	attischer oder sicilischer medimnos	96			
			30	norm für den provincialen metretes	$83\frac{1}{3}$
27	attischer metretes. . . . . Ptolemäische artabe.	72			
			24	altägyptische artabe . . . . römisch-ägyptisches ölmasz	$66\frac{2}{3}$
20	thesaurische artabe	$53\frac{1}{3}$	*20*	babylonischer maris. . . . . babylonische artabe	$55\frac{5}{9}$
12	pontischer modius. . . . . kastrensis modius.	32			
10	pontischer kypros.	$26\frac{2}{3}$	*10*	chus von Gytheion . . . . norm für den Heronischen modius von 28 sextaren.	$27\frac{7}{9}$
8	sicilischer modius . . . . masz von 16 syrisch-alexandr. sext., norm f. verschied. provinciale modien	$21\frac{1}{3}$	*8*	phönikisches saton . . . . norm für den Heronischen modius von 22 sextaren.	$22\frac{2}{9}$
6	attisch-römischer modius	16			
			5	ἡμίχουν von Gytheion.	$13\frac{8}{9}$
			$2\frac{1}{2}$	ἡμίεκτον von Gytheion	$6\frac{17}{18}$
$\frac{1}{2}$	syrisch-alexandrinischer sextar. . .	$1\frac{1}{3}$			

Zuverlässig überliefert sind in dieser tabelle, wie schon bemerkt wurde, 1) alle in den columnen *A* und *B* zu linker hand verzeichneten verhältnisse von maszen[4], ferner 2) ein provincial-ägyptisches, von den Römern auf $3\frac{1}{3}$ modien = $53\frac{1}{3}$ sextare normiertes masz (oben s. 82), 3) unter der voraussetzung, dasz die thesaurische artabe des papyrus identisch ist mit dem provincialmasz von $53\frac{1}{3}$ sextaren, eine andere landesübliche artabe von $55\frac{5}{9}$ sextaren, die aus dem gesetzlichen, durch den pap. bezeugten verhältnisse 24 : 25 sich berechnet. da nun die letztere artabe als identisch mit dem babylonischen maris sich erwiesen hat, so konnten 4) auch die beträge aller andern masze in columne *B*, deren verhältnisse zum babylonischen maris fest stehen, auf sextare reduciert werden.

Dasz es bei der zurückführung so verschiedener masze auf den römischen sextar nicht ohne brüche dieses einheitsmaszes abgehen konnte, ist nicht zu verwundern. unanstöszig sind in beiden columnen die auslaufenden brüche $\frac{2}{3}$ und $\frac{1}{3}$, denn das waren der *bes* und der *triens* des als *as* betrachteten sextars (metrologie[2] s. 148), teile die übrigens auch concret durch 8, bzw. 4 *cyathi* dargestellt werden konnten (ebd. s. 116 f.). allein dasz die Römer mit neunteln des sextars, oder gar mit 17 achtzehnteln desselben gerechnet hätten, ist nicht gerade wahrscheinlich, wenn auch $\frac{1}{9}$ als $\frac{1}{12} + \frac{1}{36}$ = *uncia binae sextulae*, oder $\frac{2}{9}$ als $\frac{1}{6} + \frac{1}{24} + \frac{1}{72}$ = *sextans semuncia sextula*, und ähnlich die andern brüche sich darstellen lieszen. in der that sind die neuntel und achtzehntel des sextars durch zwei verschiedene methoden, die ganz dem gebiete der verwaltungspraxis anheim fielen, vermieden worden.

Dem attisch-Solonischen medimnos entsprachen im römischen system 6 modien, und auszerdem diente auch das doppelte des modius, der *kastrensis modius* (ebd. s. 575. 616. 629 ff.), als weitverbreitetes provincialmasz. allein in Sicilien wurden auf den attischen medimnos $4\frac{1}{2}$ kleinere masze gerechnet (ebd. s. 655 f.), deren jedes zum phönikischen saton (ebd. s. 415 f. 515 f. 558) sich wie 24 : 25 verhielt. dieser sicilische modius (denn so dürfen wir ihn

[4] an den anfang der columne *A* habe ich 36, und an den anfang von *B* 40 gesetzt, um die verhältnisse in möglichst kleinen ganzen zahlen auszudrücken. erst in der letzten zeile einer jeden columne erscheinen brüche (die natürlich vermieden werden konnten, wenn in *A* mit 72 und in *B* mit 80 begonnen wurde — aber die verhältnisse wären dann weniger anschaulich geworden). setzt man den attischen medimnos als einheit, so erhält der attische metretes, wie allgemein bekannt, den wert $\frac{3}{4}$, die thesaurische artabe wird zu $\frac{8}{9}$, der sicilische modius zu $\frac{2}{9}$, und ähnlich ergeben sich die teile, wenn in der andern columne der provinciale medimnos als einheit genommen wird. die kleinsten verhältniszahlen für je zwei masze derselben columne stehen entweder schon da (zb. Ptolemäische artabe zur thesaurischen artabe = 27 : 20), oder sie sind leicht durch kürzung zu erlangen (zb. thesaurische artabe zum römischen modius = 10 : 3, altägyptische artabe zur babylonischen = 6 : 5).

mit Epiphanios nennen, wurde binär geteilt bis zum betrage von $\frac{1}{16}$, und dieses sechzehntel erscheint als provincialmasz unter dem namen des syrischen oder alexandrinischen sextars = $1\frac{1}{3}$ römischen sextaren (ebd. s. 586—590). so stand nun neben der teilung des attisch-Solonischen medimnos in drittel und sechstel, dh. in 32 und 16 römische sextare, die teilung des attisch-sicilischen medimnos in alexandrinische sextare, wonach die folgenden beträge von ganzen sextaren in reihe *A* sich ergeben:

	alex. sextare
attisch-sicilischer medimnos	72
attischer metretes	54
thesaurische artabe	40
kastrensis modius	24
kypros	20
sicilischer modius	16
römischer modius	12

Aus reihe *B* gehört ohne zweifel hierher die altägyptische artabe, da sie gerade auf 50 alexandrinische sextare auskommt, und wahrscheinlich auch die babylonische artabe, da der betrag von $55\frac{5}{9}$ römischen sextaren zu $41\frac{2}{3}$ alexandrinischen sextaren sich vereinfacht.

Diese so auf den alexandrinischen sextar bezogenen masze gehören nach Ägypten, Syrien und Kleinasien, und es liesze sich leicht noch eine anzahl anderer masze aus den östlichen provinzen des römischen reiches anführen, deren beträge leichter in alexandrinischen als in römischen sextaren sich ausdrücken. allein die praxis der verwaltung hat in andern teilen des reiches zu einer von der vorigen verschiedenen methode geführt, nemlich zur a b r u n d u n g, sei es nach oben oder nach unten.

Zu ende einer Heronischen samlung sind unter verschiedenen provincialen maszen, deren jedes nach seinem verhältnisse zum römischen cubikfusze bestimmt wird[5], ein modius von 22 und ein anderer von 28 sextaren verzeichnet. das erstere masz kann doch kein anderes sein als das um ein geringes verminderte, auf den nächsten betrag von ganzen sextaren gesetzte saton, das nach der obigen übersicht genau $22\frac{2}{9}$ sextare hielt.

Hingegen sind 28 sextare die abrundung nach oben statt der $27\frac{7}{9}$ sextare, die den genauen betrag der halben babylonischen artabe darstellen. wenden wir nun die entsprechende abrundung auch auf diese artabe an, so erhalten wir 56 sextare und für das doppelte derselben 112 sextare = 7 römischen modien. der medimnos von 7 modien ist aber eine wohlbekannte grösze, denn nach diesem masze ergieng die getreideschenkung des T. Pomponius Atticus an die

[5] γεηπονικὸν βιβλίον 208 ff. in Heronis geom. et stereom. s. 232 ff. meiner ausgabe. metrologie[2] s. 631 ff.

bürger von Athen.[6] auszerdem bezeugt ein in Gytheion aufgefundenes, von einem agoranomen unter römischer herschaft geweihtes monument, dasz im süden der provinz Achaja ein χοῦς im betrage von $\frac{1}{4}$ babylonischen maris, und dazu die binären teile des chus bis zum sechzehntel gebräuchlich waren (metrologie[2] s. 537 ff. 632). der chus war also wahrscheinlich auf $\frac{1}{4}$ des in Athen üblichen medimnos, mithin auf 28 sextare, ebenso wie der Heronische modius, normiert, und die effectiven masze stehen dieser annahme nicht entgegen.[7]

Zu den maszen von Gytheion hat, wie die monumentale benennung ἡμίεκτον für den viertelchus zeigt, ein metretes im betrage von 3 choen = 84 sextaren gehört. hiernach kann das folgende system von maszen, die wahrscheinlich noch an andern orten als in Athen, bzw. in Gytheion eingeführt waren, zusammengestellt werden.

		röm. sextare	liter
1	provincialer medimnos (bezeugt als in Athen im ersten jh. vor Ch. gebräuchlich)	112	61,28
$\frac{3}{4}$	vorauszusetzender provincialer metretes	84	45,96
$\frac{1}{2}$	vorauszusetzendes provinciales ἡμιμέδιμνον, hervorgegangen aus der babylonischen artabe	56	30,64
$\frac{1}{4}$	chus von Gytheion . . . . } ein diesem gleicher provincialer modius. . . . . }	28	15,32
$\frac{1}{8}$	ἡμίχουν von Gytheion	14	7,66
$\frac{1}{16}$	ἡμίεκτον - -	7	3,83
$\frac{1}{64}$	κοτύλη - -	$1\frac{3}{4}$	0,957

In dem papyrus CXXV erscheint aber noch eine dritte in Ägypten übliche artabe mit dem zusatze μέτρῳ φορικῷ 'nach dem steuermasze' (so gelesen und gedeutet von Wilcken ao. s. 743), die zur thesaurischen in dem verhältnis 9 : 7 stand. auch hier ist mit der ausrechnung zu beginnen: 9 thesaurische artaben zu $53\frac{1}{3}$ sextaren ergeben 480 sextare, mithin kommt die artabe des steuer-

[6] Cornelius Nepos *Att.* 2, 6 *universos frumento donavit, ita ut singulis septem modii tritici darentur; qui modus mensurae medimnus Athenis appellatur.* [7] da 7 römische modien = 61,28 liter sind, so berechnet sich aus der annahme, dasz der chus von Gytheion ein viertel des athenischen medimnos war, für den chus ein normalbetrag von 15,32 liter. die effective messung hat 15,262 liter, nach CCurtius aber etwas über 15,5 liter ergeben (metrologie[2] s. 537 anm. 2). dasz die nachmessung der zweimal in dem monument vertretenen kotyle auf einen chus von nur 15,01 liter führt (ebd. s. 538 anm. 2), kann bei der kleinheit des zu grunde liegenden masses nicht dagegen in betracht kommen. von einer vergleichung mit dem syrischen oder antiochischen metretes (ebd. s. 584 f.), der als fünffaches des phönikischen saton aufgefaszt, dem athenischen medimnos von 7 modien zur seite treten würde, sehe ich ab, weil keine genaue tarifierung dieses metretes überliefert ist.

maszes auf $\frac{480}{7} = 68\frac{4}{7}$ sextare = 37,52 liter. auch diese artabe steht in unverkennbarer verwandtschaft zu einem längst bekannten masze: denn ihr anderthalbfaches beträgt $102\frac{6}{7}$ sextare; sie stand also der persischen artabe, die nach Herodotos 51 attische choiniken = 102 sextare hielt[8], sehr nahe. weiter wissen wir aus einer unter dem namen der königin Kleopatra überlieferten masztafel, welche die jüngere bearbeitung einer im ersten oder zweiten jh. nach Ch. verfaszten übersicht über ägyptische masze und gewichte darstellt[9], dasz die persische artabe in Ägypten als ein beim landbau üblicher medimnos, den ich kurz den 'georgischen' nennen will, zu dem genauen, von Herodotos angegebenen betrage unter der römischen verwaltung noch im gebrauche war.[10] auch kennen wir als teilmasz desselben ein sechstel im betrage von 17 sextaren, den noch zu ende des vierten jh. nach Ch. gebräuchlichen kyprischen modius.[11] dem georgischen medimnos war ein metretes von 72 sextaren, dh. die dem attischen metretes gleiche Ptolemäische artabe zugeordnet. nun verhält sich 102 (die zahl der auf die persische artabe gehenden sextare) zu 72 wie $2\frac{5}{6} : 2$. dh. nahezu wie 3 : 2. jetzt lehrt uns der papyrus, dasz nicht die zur persischen artabe in einem spröden verhältnis stehende Ptolemäische artabe (vgl. anm. 2), sondern das zweidrittelmasz der persischen artabe, dh. des georgischen medimnos, von den Römern als provinciales getreidemasz anerkannt und genau auf $1\frac{4}{7}$ thesaurische artaben = $68\frac{4}{7}$ sextare normiert war. nach diesem ansatze kam der zugehörige medimnos, wie schon bemerkt wurde, auf $102\frac{6}{7}$ sextare aus. auch hierzu gab es ein sechstelmasz, einen kyprischen modius von $17\frac{1}{7}$ sextaren.[12]

Es ist also der durch den papyrus gegebenen ἀρτάβῃ μέτρῳ φορικῷ ein 'medimnos nach dem steuermasze' zur seite gestellt worden, der zwar aus der persischen artabe hervorgegangen ist, aber doch nicht mit ihr vermengt werden darf. denn die zuverlässig überlieferten beträge eines jeden maszes zeigen, dasz die persische artabe (georgischer medimnos) zum attischen medimnos sich wie 17 : 16, der medimnos nach dem steuermasze aber zum attischen wie 15 : 14 verhielt.

---

[8] Herod. I 192. metrologie[2] s. 478 ff. vgl. mit 413 f. 628 f. [9] metrol. script. I n. 60, 29 vgl. mit prolegomena ebd. s. 85 ff. 108 f. 128 f. metrologie[2] s. 10 f. [10] metrol. script. I s. 236, 12 ἐν δὲ τοῖς γεωργικοῖς εὗρον . . τὸν μέδιμνον ξεστῶν ρβ', κοτυλῶν ρλϛ'. [11] excerpte aus Epiphanios metrol. script. I s. 261, 6 μανασὶς τοίνυν παρὰ Κυπρίοις μετρεῖται καὶ παρ' ἄλλοις ἔθνεσιν. εἰσὶ δὲ δέκα μόδιοι σίτου ἢ κριθῶν εἰς τὸν τῶν δέκα καὶ ἑπτὰ ξεστῶν παρὰ Κυπρίοις μόδιον. vgl. ebd. II s. 100, 18—101, 2. metrologie[2] s. 557 f. dasz μανασίς, nicht μανασῆς, die richtige wortform neben der sonst üblichern μνασίς ist, habe ich ebd. s. 557 anm. 3 nachgewiesen. dasz Epiphanios seine schrift über masze und gewichte im j. 392 nach Ch. geschrieben hat, ist ebd. s. 11 bemerkt worden. [12] das ebenfalls aus der schrift des Epiphanios geflossene fragment περὶ μέτρων metrol. script. I s. 272, 6 bestimmt einen bei den Kypriern üblichen modius ξεστῶν ιζ' καὶ ποστημορίου, dh. zu 17 sextaren und einem (kleinen) bruchteil.

verhältniszahlen	A	B	C	D	E
9	attischer medimnos 96 sext.		persische artabe 102 sext. georgischer medimnos 102 sext.	*medimnos nach dem steuermasz* $102\frac{6}{7}$ sext.	
6	$\frac{2}{3}$ *attischer medimnos* 64 sext.	altägyptische artabe $66\frac{2}{3}$ sext.	$\frac{2}{3}$ *persische artabe* 68 sext.	steuerartabe $68\frac{4}{7}$ sext.	attischer metretes 72 sext. Ptolemäische artabe 72 sext.
5	thesaurische artabe $53\frac{1}{3}$ sext.	babylonische artabe $55\frac{5}{9}$ sext.			

Wie die hauptsächlichsten unter den bisher besprochenen maszen wechselseitig sich verhalten, verdeutlicht die nebenstehende übersicht. in jeder columne verhält sich das masz der obersten reihe zu dem der mittlern reihe wie 3 : 2, und das masz der mittlern zu dem der untersten reihe wie 6 5. von den ausdrücklich überlieferten maszeinheiten habe ich durch cursive schrift unterschieden den von mir nach analogie gebildeten medimnos in col. *D* und die zur vergleichung beigefügten beträge von $\frac{2}{3}$ des attischen medimnos und der persischen artabe.[13] auch in col. *E* wird vielleicht einmal ein medimnos (von 108 sextaren) eingefügt werden können, da ein sechstel dieses maszes, ein modius von 18 sextaren, in der oben erwähnten Heronischen samlung überliefert ist.[14]

Wenn man nun die jedesmal in **gleicher linie** stehenden masze nach den buchstaben der columnen kurz mit *A*, *B*, *C*, *D*, *E* bezeichnet, so verhalten sich

[13] beide zweidrittelmasze entsprechen dem teilungssystem ihrer hauptmasze. $\frac{2}{3}$ des attischen medimnos sind 32 choiniken. die persische artabe wurde duodecimal geteilt (metrologie² s. 479. 481). die benennung des zwölftels entsprach wahrscheinlich dem griechischen lehnwort ἄδδιξ, und $\frac{2}{3}$ des persischen maszes wurde durch 8 solche zwölftel dargestellt. [14] Heronis geom. et streom. s. 232, 24. vgl. oben s. 86. ein medimnos von 108 sextaren würde sich zu dem s. 86 besprochenen provincialen medimnos wie 27 : 28 verhalten.

$A:B = 24:25$	$B:C = 50:51$	$C:D = 119:120$
$A:C = 16:17$	$B:D = 35:36$	$C:E = 17:18$
$A:D = 14:15$	$B:E = 25:27$	$D:E = 20:21$
$A:E = 8:9$		

Es kann kein zufall sein, dasz diese systematischen verhältnisse, mit ausnahme des einzigen $B:E$, sämtlich nach der formel $a:b = a:(a+1)$, bzw. wenn man das gröszere masz als vorderglied der proportion wählt, nach der formel $b:a = b:(b-1)$ gebildet worden sind. auf dieselbe formel gehen auszerdem zurück die verhältnisse der masze der untersten reihe zu denen der mittlern reihe $= 5:(5+1)$, und die verhältnisse der masze der mittlern reihe zu denen der obersten reihe $= 2:(2+1)$. hierzu kommt noch das glatte verhältnis der thesaurischen zur altägyptischen artabe $= 4:(4+1)$[15], ferner das verhältnis des attischen zu dem provincial-athenischen medimnos (oben s. 86) $= 6:(6+1)$, endlich nach der vor kurzem (anm. 14) ausgesprochenen vermutung das verhältnis eines vorauszusetzenden medimnos im betrage von $1\frac{1}{2}$ attischen metreten zu dem provincial-athenischen medimnos $= 27:(27+1)$.

Wenn nun abweichend hiervon das verhältnis $B:E = 25:27$ und das verhältnis der thesaurischen zur steuerartabe $= 7:9$ (oben s. 86 f.) nach der formel $a:b = a:(a+2)$ gestaltet sind, so erklärt sich das leicht, wenn wir berücksichtigen, dasz jedes dieser verhältnisse auf zwei andern, nach der formel $a:(a+1)$ gebildeten beruht. denn es verhält sich nach der obigen übersicht erstens die altägyptische artabe zu $\frac{2}{3}$ persischer artabe $= 50:51$, und $\frac{2}{3}$ persische artabe zum attischen metretes $= 17:18$, mithin die altägyptische artabe zum attischen metretes $= 50\cdot 17:51\cdot 18 = 25:27$, zweitens die thesaurische zur altägyptischen artabe $= 4:5$, und die altägyptische zur steuerartabe $= 35:36$, mithin die thesaurische zur steuerartabe $= 4\cdot 35:5\cdot 36 = 7:9$.

Zur erklärung dieser eigentümlichen erscheinung, die mit solcher stetigkeit nur bei den wechselseitigen verhältnissen der alten hohlmasze, weniger häufig aber bei denen der gewichte und längenmasze hervortritt, will ich es versuchen hier einiges vorläufig anzuführen: denn die ausführlichere darstellung kann nur im zusammenhang mit den systemen der gewichte gegeben werden, und das musz für eine andere zeit und gelegenheit vorbehalten bleiben.

Eine mehrzahl von hohlmaszen des altertums ist von vorn herein nach den verhältnissen möglichst kleiner ganzen zahlen ausgebracht worden, zb. der metretes der meisten systeme zu dem medimnos wie $3:4$, die römische amphora zum attischen metretes wie $2:3$, zum

[15] da die thesaurische artabe zur babylonischen wie $24:25$ und die babylonische zur altägyptischen wie $5:6$ sich verhält, so ist das verhältnis der thesaurischen zur altägyptischen artabe $= 24\cdot 5:25\cdot 6 = 4:5$.

medimnos wie 1 : 2. bei der teilung der hauptmasze entwickelte sich daraus entweder die streng binäre zerlegung, wofür oben s. 86 ein beispiel geboten worden ist, oder die aus 2 : 3 und 3 : 4 combinierte, dh. die duodecimalteilung, die in den verschiedensten systemen teils rein ausgeprägt, teils wenigstens bis zur sechstelung entwickelt worden ist. aber auch über die Pythagoreische τετρακτύς[16], dh. über die aus den zahlen 1, 2, 3, 4 entspringenden verhältnisse hinaus, giengen die combinationen, die ich zusammen mit den eben erwähnten als die elementaren bezeichnen will.[17] zwischen dem babylonischen und dem altägyptischen systeme hat sich die ausgleichung der hohlmasze nach der formel 5 : 6 vollzogen; die thesaurische artabe wurde von den Römern zur altägyptischen artabe auf das verhältnis 4 : 5 gebracht; der attische medimnos stand zum provincial-athenischen wie 6 : 7; der römische modius zu dem provincialmasz von 18 sextaren wie 8 : 9 usw. wenn nun dazu, um die ausgleichung zwischen verschiedenen systemen zu ermöglichen, einerseits ein grundlegendes verhältnis 24 : 25, anderseits eine proportion 25 : 26 : 27 hinzukam, welche anlangend die äuszern glieder 25 und 27 genau durch den übergang vom ägyptisch-babylonischen zum attischen masze, und anlangend das mittlere glied 26 annähernd durch die an das persische masz geknüpften normierungen ausgeprägt wurde, so ist es nicht zu verwundern, dasz auch andere hieraus entwickelte maszverhältnisse zumeist auf die formel $a : b = a : (a + 1)$, einige auch auf $a : b = a : (a + 2)$ auskamen.

Ein ähnlicher vorgang war es, wenn von den alten die umgestaltung eines gegebenen verhältnisses $a : b$ zu $a : (b \pm 1)$ in den arithmetischen calcül aufgenommen wurde. in genialer weise hat Archimedes nach dieser methode in seiner κύκλου μέτρησις die ausrechnungen durchgeführt[18], aber auch in den Heronischen γεω-

[16] vgl. Zeller philosophie der Gr. I 1⁵ s. 398. Hultsch in Wissowas realenc. der class. aw. II arithmetica § 19. Dupuis Théon de Smyrne (Paris 1892) s. 378 f. ders. note sur le serment des Pythagoriciens in revue des études grecques 1894 s. 146 ff. [17] verhältnisse werden durch zahlen ausgedrückt. jedes verhältnis stellt eine division, jede zahl (mit ausnahme der 1) eine summe dar. die elementarsten verhältnisse werden also diejenigen sein, deren glieder minimale zahlen und zugleich minimal differierende summen darstellen, also 1 : (1 + 1), 2 : (2 + 1) bis 5 : (5 + 1). daraus hat sich nicht nur das babylonische sexagesimalsystem entwickelt, das alle zahlen von möglichst vielfacher teilbarkeit in sich vereinigt, sondern auch die ägyptische arithmetik hat schon zu anfang des zweiten jahrtausends vor Ch. die lehre von der zerlegung der brüche in reihen von stammbrüchen auf dieselben verhältnisse minimal differierender zahlen aufgebaut. das soll in einer abh. über die elemente der ägyptischen teilungsrechnung demnächst gezeigt werden. [18] vgl. meine abhandlungen über 'die näherungswerte irrationaler quadratwurzeln bei Archimedes' in den nachrichten der Göttinger ges. der wiss. 1893 s. 367 ff. und 'zur kreismessung des Archimedes' in der zs. f. math. u. physik von Schlömilch und Cantor XXXIX (1894) s. 121 ff. 161 ff.

μετρούμενα und στερεομετρούμενα, die ganz auf altägyptischer rechenkunst fuszen, finden sich spuren derselben rechnungsweise. ja schon Solon hat das normale äginäische, durch Pheidons münzprägung dargestellte gewicht mit dem seinigen nach dem verhältnis 25 : 18 = 100 : 72 geglichen und demgemäsz aus den Pheidonischen hohlmaszen die attischen nach dem verhältnis 25 : 27 entwickelt, hingegen die äginäische münze, deren gehalt zu seiner zeit unter das normalgewicht herabgegangen war, zu der von ihm eingeführten attischen münze in das verhältnis 100 : (72 + 1) gesetzt.[19]

Unter allen diesen zahlengruppierungen ist das verhältnis 24 : 25 hier noch besonders hervorzuheben, weil es von den Römern speciell für die ausgleichung mit den in Ägypten landesüblichen hohlmaszen eingeführt worden ist.[20] sie erkannten zwei von alters her einheimische getreidemasze, die durch die neuerungen der Ptolemäischen dynastie keineswegs verdrängt worden waren, als gültige provincialmasze an, nemlich jene kleinere mit dem babylonischen maris identische artabe und auszerdem eine gröszere 'nach dem steuermasze'. anstatt nun zu verordnen, dasz die babylonische artabe zu $3\frac{17}{36}$, und die steuerartabe zu $4\frac{2}{7}$ modien gerechnet werde, schufen sie ein concretes masz, das den beiden einheimischen artaben ersichtlich näher stand als der um vieles kleinere modius. das war die artabe 'nach dem thesaurischen masze' oder, wie es im fragmente περὶ μέτρων heiszt, die an stelle der Ptolemäischen artabe gesetzte neue artabe κατὰ τὴν Ῥωμαϊκὴν χρῆσιν im betrage von $3\frac{1}{3}$ modien.

---

[19] dh. es musten 73 äginäische drachmen gemünzten geldes aufgelegt werden, um den wert von 1 Solonischen mine zu erreichen, während nach dem normalgewichte 72 genügt hätten. [20] schon bei einführung der silberprägung im j. 268 vor Ch. hatten die Römer dieses verhältnis praktisch verwertet, indem sie den denar auf $1\frac{1}{24}$ Solonische drachme setzten, oder mit andern worten, aus ihrem pfunde, das gleich 75 Solonischen drachmen war, 72 denare schlugen. das habe ich in meiner metrologie[2] s. 270 f. nachgewiesen und an diesem resultate wird dadurch nichts geändert, dasz später von CFLehmann (vgl. Hermes XXVII s. 541 ff. actes du 8e congrès international des Orientalistes s. 199 ff.) eine babylonische gewichtsnorm von 545,8 gr. gefunden worden ist, von welcher die Solonische mine 4 und das römische pfund 3 fünftel darstellte (also bab. norm : Sol. mine : röm. pfund = 5 : 4 : 3). auch das von mir metrol.[2] s. 508 vgl. mit 203 zwischen persischem dareikos und Solonischem goldstater gesetzte thatsächliche verhältnis 24 : 25 bleibt bestehen, wenngleich das von Solon für die münze eingeführte euboische gewicht eine vom dareikos unabhängige geltung hatte (vgl. ebd. s. 203). nachdem nun die euboische mine von Lehmann mit der sog. babylonischen silbermine gemeiner norm in einen systematischen zusammenhang gebracht worden ist, geben sich die masz-, gewichts- und münzordnungen Solons um so mehr kund, als eine vermittlung zwischen verschiedenen systemen, denen der athenische gesetzgeber rechnung zu tragen hatte. und diese vermittlung ist schon von Solon ganz ähnlich ausgeführt worden wie später von den Römern die gestaltung der provincial-ägyptischen masze. die Solonische mine verhielt sich ihrem ursprunge nach zur babylonischen silbermine gemeiner norm wie 4 : 5, sie sollte aber auch zugleich die erhöhung der dareikenmine um $\frac{1}{24}$ darstellen.

nach dem verhältnis 24 : 25 reichte sie sehr nahe an das kleinere von den beiden einheimischen maszen heran und glich sich mit dem gröszern in dem auf möglichst kleine zahlen gebrachten verhältnis 7 : 9.

Das verhältnis 24 : 25 spiegelte sich aber auch in den ackermaszen wieder. die römische einheit, das jugerum, um $\frac{1}{24}$ erhöht, ergab das uralte ägyptische ackermasz, die arura[21]; es verhielten sich mithin wie 24 : 25 sowohl das thesaurische, dh. römische getreidemasz zu der einheimischen artabe als das römische jugerum zu der einheimischen arura, und wenn man ermittelt hatte, wie viele thesaurische artaben aussaat auf ein jugerum gerechnet werden konnten, so stand zugleich fest, dasz ebenso viele einheimische artaben aussaat auf eine arura zu rechnen waren. nun sind in Sicilien und Cyrenaica auf 1 jugerum etwa 6 modien aussaat gerechnet worden.[22] das würde, auf Ägypten übertragen, $1\frac{1}{5}$ thesaurische artaben auf das jugerum, mithin auch $1\frac{1}{5}$ einheimische artaben auf die arura ergeben. da aber der vom Nilschlamm befruchtete boden alles andere ackerland an tragfähigkeit überbot, so liegt die vermutung nahe, dasz als ungefähres masz der aussaat 2 einheimische artaben auf 1 arura gerechnet wurden, wobei natürlich nicht ausgeschlossen blieb, dasz gewisse, relativ minder tragfähige ackerflächen oder, wenn die Nilüberschwemmung nicht die nötige höhe erreicht hatte, das ackerland im allgemeinen auch mit einem um ein weniges geringern masze der aussaat bestellt wurden.

Sowohl hierüber als über den durchschnittlichen ernteertrag, sei es nach einem bestimmten masze der aussaat, sei es nach der grösze der ackerfläche, werden uns die payrusurkunden gewis noch auskunft geben, nicht minder auch über die eigentümlichen währungsverhältnisse, die in der römischen provinz Ägypten, und zwar, wie es scheint, verschieden nach zeiten und orten, gegolten haben.[23]

[21] metrologie[2] s. 621 f., und vgl. meine abh. über 'das elfte problem des mathem. papyrus von Akhmim' in hist. untersuchungen für EFörstemann (Leipzig 1894) s. 51 f. [22] Cic. *in Verr.* III 112. Hyginus *de condic. agr.* in gromat. ed. Lachmann s. 122 f. (metrol. script. II s. 60 f.). metrologie[2] s. 616. 651. 654 anm. 2. [23] über die währungsverhältnisse, auf denen die rechnungen im wirtschaftsbuch vom j. 78/79 nach Ch. (griech. papyrus CXXXI des brit. mus.) beruhen, teilt Wilcken ao. s. 742 einige vorläufige bemerkungen mit, zugleich sich vorbehaltend auf diese wichtige urkunde an anderer stelle genauer einzugehen. als silberdrachme hat dem schreiber des pap. wohl die billondrachme im curse von $\frac{1}{4}$ denar (metrologie[2] s. 650) gegolten. wenn auf diese drachme 7, bzw. $7\frac{1}{4}$ hexobolen in kupfer giengen, so hatte der ἑξόβολος des pap. unter der voraussetzung annähernd gleichen gewichtes mit der billondrachme, den hohen münzwert von 1 : 28 bzw. 1 : 29 gegen den denar. Kenyon nimt s. 167 seiner ausgabe der Greek papyri usw. an, dasz nach dem wirtschaftsbuche kupfer zu silber wie 24 : 28, bzw. 24 : 29 gestanden haben, mithin beide münzmetalle in Ägypten damals nahezu gleichwertig gewesen seien.

DRESDEN. FRIEDRICH HULTSCH.

10.

DE NOMINUM PROPRIORUM APUD POETAS LATINOS USU ET PROSODIA.

Nomina propria a poetis licentius adhibita curamque quantitatis in his non semel neglectam esse quamquam grammaticos veteres fugere non potuit, tamen nemo eorum hanc quaestionem accuratius explorandam aggressus est, sed eisdem usi exemplis variatum esse in primis syllabis vocum *Italiae*, *Dianae*, *Fidenarum*, *Orionis* uno fere ore decantasse omnes[1] satis habuerunt, quibus commentatores hic illic scriptorum suorum exempla pauca adiciebant; sic Servii adnotationes legimus de *Porsenna* et *Cybele* ad Aen. VIII 646. X 220, prolixiusque de tota re disserentem eum audimus ad I 343, quem locum afferre non piget: *quotiens poeta aspera invenit nomina vel in metro non stantia, aut mutat ea aut de his aliquid mutilat . . sane Sychaeus Sy brevis est per naturam, sed hoc loco ectasin fecit ea licentia, quae est in propriis nominibus. licet enim in quavis proprii nominis parte syllabae mutare naturam: quod et in appellativis evenit, si tamen de propriis originem ducant, ut 'Sicanio praetenta sinu', quia venit a Sicano rege Siciliae.* opus ab antiquis relictum ad finem perducere ne posteriores quidem sustinuerunt: nam quamquam in commentariis Batavorum saeculi XVII et XVIII talia saepe observata et illustrata invenies, inter quos primo loco nominandus est Drakenborch ad Silium IV 778, tamen in hac rudi indigestaque mole doctrinae disputationem accuratam et dispositam frustra quaeras. multo melius et consultius hanc viam ingressus est JRKoene in libello a. 1840 emisso 'die sprache der röm. epiker', quem profligavit non tam exemplorum numero quam methodo Lachmann, qui ad Lucretium I 360 p. 35 multa congessit, nonnulla consulto omisit. hunc excepit LMueller libro suo de re metrica, praesertim p. 346 sqq., a quo pendent qui secuntur omnes, licet pauca ex suo addiderint, ut Corssen 'aussprache und vocalismus' eqs., maxime II^2 p. 69. 517; neque ipse diffiteor illum virum doctissimum meas copias crebro occupasse, non semel auxisse et correxisse. attamen non alienum

---

[1] ut unum pro omnibus loquentem audias, Diomedis verba hic subiungam GLK. I 442, 1: *ectasis est extensio, quae fit, cum correpta syllaba contra rationem per licentiam producitur, ut 'exercet Diana choros': hic enim Dianae syllaba prima producta est, cum corripi debeat. systole est correptio contraria ectasi; fit autem, cum longa syllaba contra rationem corripitur aliqua necessitate cogente, ut 'urbemque Fidenam': hic enim Fidenarum primam syllabam corripuit, cum producere debuisset. item 'aquosus Orion'.* ibd. 452, 1 (*barbarismus*) *adiectione temporis sive productione fit hoc modo ut 'Italiam fato profugus'. i enim prima syllaba cum corripi debeat, producta est, id est cum habere debeat tempus unum, habet duo.* quocum concinunt Charisius I 265, 10. 278, 25. Probus IV 263, 17. Donatus IV 392, 13. 396, 14. Consentius V 389, 1. 397, 20. 400, 17. Pompeius V 285, 22. 297, 14. Maximus Vict. VI 220, 19. 221, 20. fragm. Bob. VI 626, 35. anecd. Helv. 267, 1. Isid. orig. I 34, 4.

nec indignum puto, quae illi et ipse collegimus, hic denuo proponere et examinare. scaenicos vero poetas aliis iisque laxioribus vinculis astrictos non nisi obiter tangam.

Pauca tamen praefanda censeo de numero sat parvo talium vitiorum. nam si exempla infra allata inspexeris, usque ad quartum saeculum neque multa reperies neque gravis momenti. quod ad explicandum praeter acutum linguae auriumque sensum, quo praediti etiam in fine verborum mutationem numeri legitimi quam maxime poetae devitabant multoque magis in ipsis syllabis mediis, aliae exstant causae. ac primum quidem magno erat adiumento numerus terminationum sat amplus, quas cum sicut versus flagitabat, eligere possent, etiam syllabas primitivas aliquo modo versui accommodare non ita arduum erat. quod praecipue apparet in adiectivis. nam ut rem exemplis illustrem, quotiescumque in adiectivo, quod ad Alpes pertinet, prima syllaba versui inseri non poterat nisi sequente brevi, quamvis sollemne *Alpīnum* usurpari nequiret, tamen *Alpĭcus* in praesto erat. dactylicum verbum *Cresius* aut *Creticus* cum metrum respuebat, antibacchius *Cretacus* fortasse quadrabat, ut apud Vergilium Aen. XII 412 post ipsam penthemimerin. sic multorum adiectivorum variae formae poetis succurrebant; ut pauca ex acervo depromam: *Apollĭnāris Apollĭnĕus*, *Bacchīus Bacchĭcus*, *Carystēus Carystĭus*, *Cyllenēus Cyllenĭus*, *Cyclopēus Cyclopĭus*, *Lesbĭus Lesbōus*, *Syracūsius Syracŏsius*, *Spartānus Spartĭcus Spartiăcus Spartiātes*, *Libys Libycus Libystinus* (*Libyssa Libystis*), *Ligur Ligurinus Ligusticus*, *Maurus Mauricus Maurusius Maurusiacus*, *Thrax Thracus Thracius Threicius* (*Thraeissa Thraessa*), *Sardus Sardōus Sardiniensis Sardŏnius* (Verg. ecl. 7, 41. Claud. b. Get. 218) sicque cum Graecis *Sidŏnius* (Verg. A. I 678 al.) et *Sidōnius* (446. 613. Ov. m. III 129)[2], quod aemulatus Silius VIII 193 scripsit *Sidōnida*, quamquam plerumque *Sidŏnis* (VIII 70. 199. Ov. f. III 649. V 610. 617 al.); ex Graeca lingua sumpserunt etiam vocem in primis syllabis variantem *Īŏnicus* (Hor. c. III 6, 21) et *Īŏnius* (Ov. m. XV 700), quibus addebant *Iŏniacus* Ov. art. II 219 et *Iōnis* Avien. per. 712. non eadem terminationum vicissitudo subveniebat in substantivis; neque vero exempla desunt, quibus simile factum animadvertimus. nam ut omittam Silium VII 634 flectere *Sidōne* cum Vergilio Aen. I 619 Lucretio VI 554 Ovidio m. IV 572, sed *Sidŏne* VIII 436, quod patronum accipit Homerum Il. Ψ 743 Cίδονεc scribentem[3], sic etiam in aliis vocibus Graeci praeiverant. nam eorum sunt *Nerēis* (Νηρηΐc Cat. 64, 15) et *Nerĕis* (Νηρεΐc Verg. A. III 74. Ov. m. I 302), *Cybĕle* et *Cybēbe*, *Calaurēa* (Ov. m. VII 384) et *Calaurĭa* (Avien. descr. 671. Prisc. per. 525 ex Dionysio per. 499), *Malēa* (Prop. III 19, 8. Stat. Th. VII 16) et *Malĕa* (Stat. Th. I 100 al.), *Axĕnos* et *Euxīnus* (Ov. tr. IV 4, 55 sq.), unde Prisc.

[2] de Graecis vide GSchulze 'quaestiones epicae' Gueterslohae 1892, p. 10. [3] cf. etiam Eustathium ad Dion. per. 117 et 912.

per. 663 *Euxīnus* tentasse videtur; *Ēos* tamen et *Ĕos* cum adiectivis apud Graecos et Romanos in syllaba principali fluctuant. qualis varietas quantopere ad verba metro adaptanda contulerit, facile intellegitur.

Sed si non tales formae bicipites scriptoribus suppetebant, optimi eorum usum migrare quam quantitatem praeoptarunt; itaque tunc rariora vel antiquiora verbis a metro alienis antetulerunt. hac de causa quae e sermone pedestri iam dudum evanuerant, formae apud poetas in usu durarunt. bis placuit Ovidio *Timolus*[4] pro *Tmolus* m. VI 15. XI 86; urbis Agrigenti denominationem Graecam retinuerunt Verg. A. III 703. Ov. f. IV 475, in adiectivo Lucr. I 717; ut *Taras* pro *Tarento* Luc. V 376 scripsit, sic in versu qui sequitur *Sipus* pro *Siponto* cum Silio VIII 633, et *Cyrnos* pro *Corsica* Claud. Mall. Theod. 203 al., cuius in locum *Corsis* venit apud Priscianum 471 impugnatum a LMuellero l. l. p. 389. *Tarracina* cum nullo modo fieri possit, ut metro epico conveniat, antiquo nomine vocaverunt *Anxur* Hor. s. I 5, 26. Mart. V 1, 6, circumscripsit simili modo Verg. A. VII 799, maluit scribere *Trachas* Ov. m. XV 717. *Hierosolyma* et *Hierusalem* carminibus intrudere non ante saec. IV ausi sunt; legimus apud Martialem et Iuvenalem *Solyma*. *Nereine* Cat. 64, 29 finxisse videtur, quod redit apud Graecos posterioris aevi; *Nerine* invenitur Verg. ecl. 7, 37, sicut *Aeetine* palmaris est Scaligeri emendatio Ov. her. 6, 103. *Tauromenium* cum verbum sit prosodiae inhabilis, in fine contraxit Ov. f. IV 475[5]); eiusdem fluvium f. III 647 *Numicium* Vergilius A. VII 150 al. breviore forma *Numicus* designaverat, inter utrumque titubat Sil. VIII 179 et 190; nec aliter Lucanus VI 376, ubi Homeri Il. B 751 Τιταρήσιος transfert, terminationi vocalem priorem detrahit. pro tralaticio genetivo *Aesari* Ov. m. XV 23 casum derivat a nominativo *Aesar*[6], a quo paulum distat Lucani (II 426), quem sequitur Colum. X 136, *Siler* pro *Silarus* positum; licentius idem II 406 scripsit *Isaurus* pro *Pisaurus*[7], sed facile ob metri necessitatem gentem Gallicam, quam *Suessiones* vocant Caesar[8] et Plinius, in *Suessones* transformatam ei condones I 423; item *Macetae*, quod pro *Macedonibus* instituunt

---

[4] cf. de hoc Ritschl op. II 518. [5] idem m. XV 293 *Bura* usitatum recipere non potuit nisi admisso hiatu aut producta subsequentis verbi syllaba prima; scripsit igitur *Buris* (cf. Sen. nat. q. VI 23, 4. 25, 4). similiter ante vocalem Avien. or. 689 *Arelatus*, ante consonantem simplicem descr. 1084 *Emesus*; audacissime Ausonius parent. IV 6 *Aedues* pro *Aedui* etc. [6] Αἴσαρ flumen Etruscum Strabo V 2, 5 p. 222 commemorat, *Auser et Ausur* Plin. III 5, 50. Rutil. I 566. Ovidius l. l. et in adiectivo m. XV 54 alteram corripit, quam producunt in genetivo Αἰσάρου (Αἰσάροιο) Theocr. 4, 17. Dion. per. 370. Pythia apud Diodorum VIII 17; qui cum alioquin creticum efficiat metro heroico alienum, inde elucet genuinam esse Ovidii mensuram, quam muniunt etiam Av. descr. 518. Prisc. 363 et hac in re maioris auctoritatis poeta iambicus Lycophron 911. [7] sed *Isapis*, quod ei in eodem versu attribuitur, ex lectione corrupta natum est. [8] b. G. VIII 6, 2 codd. praebent *Suessones*, sed II 3, 5. 4, 6. 12, 1. 2 al. *Suessiones*.

Lucanus, Statius, Silius, Ausonius, Claudianus al., eadem causa explicatur, qua pro *Crustŭmĕrĭum* (-*ria*) Silius VIII 367 *Crustumium*[9], quod flumen Umbriae est apud Luc. II 406, peperit, cum Vergilius A. VII 631 oppidum cum gente confundere[10] maluisset neque id sine metri singularitate. *Megăris* insula apud Neapolim sita (Plin. III 6, 82) apud Statium s. II 2, 80 *Megālia* audit, et quem semper *Dicarcheum* perhibet Puteolorum conditorem, in fine versus s. II 2, 96 *Dicarchus*. *Hĭberniae* loco Iuvenalis cum Pomp. Mela III 6, 53 scripsit *Iūverna* (2, 160), Claud. laud. Stil. II 251 *Ĭerne*. et ut ex vergentis latinitatis temporibus unum exemplum desumamus, cum verbum nimis brevibus abundans *Mesopotamiam* nec apud Graecos nec Romanos versum ingredi posset, geographi variis modis nodum solverunt: nam postquam scripsit perspicue, sed ieiune Dion. per. 993 (γαῖαν) μέccην ποταμῶν, audacter Avienus adductus fortasse nomine simili oppidorum Italicorum hoc vertit descr. 1181 *Interamnis*, audacius Prisc. 917 *Medamna*, quod ut ipse explicaret, adnexuit *quod medias amnes has terras flumine cingunt*. sed haec exempla iam sufficiant; in talibus, ut Horatii utar verbis, poetis quidlibet audendi semper fuit aequa potestas.

Alia tamen poetarum subsidia, quae etiam in appellativis apparent, ne multus fiam, non nisi obiter perstringam: *i* vocalis post consonantem posita ipsaque ad consonantem durata syllabae antecedentis brevis mensuram extendit, ut Enn. ann. 112 M. *Nerjenem*, Cat. 55, 10 *Camerjum*, Hor. s. II 8, 1 *Nasidjeni*, quibus analoga exstant post longam vocalem (Verg. A. I 2 *Lavinjaque*) Hor. s. II 8, 21 *Serviljo*, Ov. m. XV 718 *Antjum*, Mart. I 108, 3 *Vipsanjas*, II 29, 5 *Marcelljanus*, quod reicit LMueller l. l. p. 256, IV 78, 8 *Sigerjos*, ubi tamen videas Friedlaenderi adnotationem. syncopes exempla habes graviora Propertii IV 1, 29 *Lucmo* et fortasse Valerii Flacci III 34 *Procnesos*, leviora Silii VIII 440 *Asclum*, quod adoptant Appianus et Plutarchus, et ex ultimis temporibus Fortunati nomina barbara *Bodegislus* et *Alagislus* (VII 5, 2. 21, 2). quibus statim adiungere libet sollemniora *Sarmata* et *Vesbius*, denique Varronis sat. Men. 356 B. *Pacvius* a Lachmanno ad Lucr. p. 306 correctum. synizesin ut in flectendis verbis (*Peleo*, *Nereo*, *Orphea*[11] etc.) ita in syllabis primitivis satis saepe usurparunt, ut exeunte versu *Phaethon* Varro Atacinus fr. 9 B. ob hoc ipsum a Quintiliano I 5, 17 et Mario Victor. VI 66, 22. 147, 29 K. allatus et ineunte Manil. I 736, *Rauide* bissyllabum Cat. 40, 1, *Theudotus* Ov. Ibis 466, *Laucoon*[12] Petron. Troiae hal. (c. 89) 19, anth. lat. I 2, 4, *Lartiades*[13] Auson. epit. her. XII 4,

[9] *Crustuminus* adiectivum etiam apud Varronem et Livium. [10] cf. Phocam V 427, 13 K. [11] iam satis tales terminationes Graecae profuerunt; sed hoc plenius persequi non est meum; qui haec curat, ei nomina talia heteroclita, abundantia, metaplasta larga manu cumulaverunt LMueller l. l. p. 389 sqq. RKuehner gramm. der lat. sprache I 305 sqq. al. [12] vd. Usener in his ann. 1865 p. 227. [13] *Lertius* Liv. Andr. fr. 4 B. *Lartius* Plaut. Bacch. 946.

Theudosius Claudianus et inscriptiones[14] passim, *Cleubulus* Luxorius anth. lat. 351, 13, nisi mavis legere *Clĕŏbŭlus*, *Deidamia* anth. lat. 198, 80. *Theorianus* CIL. IV 1891. rarius reperitur dihaeresis: *Sŭēbus* Luc. II 51. Sil. V 134. Auson. prec. cons. 29. epigr. 28, 7. 31, 3 P. in fine versuum et in medio Bissul. I 2, sed *Suevus* Prop. III 3, 45, eademque inconstantia *Suessa* initio versus bisyllabum est Sil. VIII 398, trisyllabum in medio Auson. ep. XI 9, cf. CIL. X 4759 = I 326 Buech., sicque Paulinus Nol. XXI 62 *Sŭerius*; quattuor syllabis constat *Tarpeïa* Mart. XIII 74, 1, tribus *Veïus* Prop. IV 10, 31 et *Gaïus* Cat. 10, 30. (Stat. s. IV 9, 22). Mart. V 14, 5. IX 92, 4. ultimum denique superest adiumentum metrica illa lex Graecis quoque inde a temporibus vetustissimis nota, qua corripitur ante vocalem vocalis.[15] itaque Πηγάσειος, quod in lingua Graeca non nisi scaenici usurparant quodque paululum detortum Persius prologo inseruit, dactylici Romani semper metiuntur *Pegasĭus*, ut Cat. 55, 24. Prop. II 30, 3. Claud. in Ruf. I 262. carm. m. 45, 4 eademque quantitate irrepsit in tragoediam Senecae Troad. 394. parili modo scripsit Prop. II 34, 41 *Aeschylĕus*; ut *Nerĕis*, ita *Aenĕis* Ov. ex P. III 4, 84, idem *M(a)ĕotis* tr. III 12, 2. quam libertatem amplexi sunt qui secuntur nec multi nec multis exemplis: Lucanus IX 963 *Rhoetion*, Stat. s. I 3, 95 *Pliades*, Avien. descr. 714 *Chius*, 1217 *Pandion*, Terent. Maur. 453 *Grai*, Mart. Cap. II 124 *Stoicus*[16], Auson. ep. XII 78 *Aesopius*, Sedul. II 143. h. II 20, Paulin. Nol. VI 7 al. *Ioannes*, Paulin. Nol. XVI 265 *Archelais*, Sidon. X 17. XXII 77 *Pimplias* IX 54 *Darius*, anth. lat. 198, 80 *Deidamia*, quibus Prudentii cath. VI 142. in Symm. I 549. per. V 194. VI 147 *Meandros*, *Nazareus*, *Gomorreus*[17], *Pyreneus*, Martiani II 124 *Sabei*, Fortunati V 2, 9. IX 2, 103 *Mattheus*, *Machabeorum* subiungere dubito, cum his ultimis temporibus diphthongus *ae* vi propria amissa ad *e* simplicem eamque brevem decrevisset. ad eandem legem referenda videtur correpta fere prima vocis *Dianae*, quae cum cohaereat cum *divus*, *dius*, raro tamen producta[18] legitur.

Sed talibus modis quamquam persaepe poetae versum ad normam legitimam redigere poterant, tamen non unum restabat nomen proprium, 'quod versu dicere non est'. talia si occurrebant, scriptorum optimi interdum, cum verba haec aliquo modo effugere studerent, ipsam obscuritatem non cavebant. itaque nomen plane omitti videmus a Lucilio 194 B., Horatio s. I 5, 87, Rutilio I 420, Sidonio ep. IX 16, 81 aut per longas ambages circumscribi, ut urbem Formias ab Horatio s. I 5, 37 et Ovidio m. XV 717 et dilucidius apud hunc diem

[14] vd. carmina epigraphica I 285 sqq. 313. 770 B. [15] de scaenicorum libertate cf. Lachmann ad Lucr. p. 159. Brix-Niemeyer ad Plauti Trin. 112. Buecheler mus. Rh. XLI 311. [16] cf. anth. gr. IX 496 ὦ Στωικῶν. [17] *Gomorraeus* idem ham. 842. [18] cuius rei exempla novi Enn. ann. 426 M., ubi tamen qui praeter Apuleium hunc versum affert Martianus I 42 inserto *que* brevem efficit syllabam, Verg. A. I 499. Hor. c. I 21, 1. Prop. II 28, 60. Ov. m. VIII 353. Grat. cyn. 99; incertus locus est Cat. 34, 1 propter versuum sequentium libertatem aequam.

festum Compitalium f. II 615, Venerem Verticordiam f. IV 160 etc., aut metrum mutari ab Ausonio parent. 17 aut mendum multis verbis excusari Ov. ex P. IV 12. Mart. IX 11. Prud. per. IV 161 (Prisc. per. 613). plerumque vero et hi et alii tunc necessitati cedentes curam quantitatis neglexerunt perspicuitate pluris aestimata quam prosodia. metro autem heroico cum resultent omnia verba, in quibus brevem syllabam cingunt sive duae breves sive duae longae, in talibus eo facilius scriptoribus Romanis veniam condonabimus, cum Graecorum multi iique praestantissimi viam praemuniverint.[19] quibus auctoribus nisi et defensi multi in versum admittere non veriti sunt primis syllabis, quae natura breves sunt, porrectis *Priamides*, *Phil(l)yrides*, *Phylacides*, *Polydamas*, *Cyaneae*[20], ut Verg. A. III 295. Hor. s. I 7, 12; Verg. g. III 550. Prop. II 1, 60. Ov. f. V 383; Prop. III 1, 29. Ov. m. XII 547; Prop. I 19, 7. Ov. art. III 17; Ov. tr. I 10, 34. Val. IV 562 etc., eidem tamen quantitatem primigeniam retinuerunt in *Priameis* et *Priameius* (Verg. A. II 403. III 321), *Philyre* et *Philyreius* (Val. V 152. Ov. m. II 676. VII 352), *Phylaceides* (Ov. her. 13, 35), *Cyane* (Ov. m. V 409). pari modo *Italia*, quod apud Lucilium recte in iambis fr. 655 B., *Italicus*, *Italides*, *Italŭ* a producta incipere iusserunt, formae tamen *Itali*, *Italo*, *Italā* etc. anapaestum semper efficiunt.[21] *Sicilia* eadem libertate tractare pauci Graecorum[22], Romanorum nemo ausi sunt, sed Moschi (id. 3, 8 al. Cικελικαὶ Μοῖcαι) vestigiis insistit Vergilius ecl. 4, 1 *Sicelides Musae*, sicque Ov. her. 15, 51. m. V 412. Silius XIV 467 *Sicelides puellae* et *nymphae*. *Arabes* a pyrrhichio, sed *Arabia* et *Arabius* a trochaeo incohant, ut Prop. II 10, 16. I 14, 19. II 3, 15. Prisc. per. 865. 870, ubi codicum pars *r* consonam geminat.[23] eadem causa nata sunt Ovidii fast. V 421 *Lemūria*, quamquam 483 *mox etiam lemures*, et m. XII 466 *Macēdonia*[24], quod alia medicina versui accommodare conati sunt Luxorius anth. l. 310, 1 et Arator II 319 servata hac in syllaba brevitate, extenta syllaba sequenti. *Sextilius* metro epico congruit, non quod ab eo derivatur *Sextilianus*, itaque alteram syllabam corripuit Mart. I 11, 2. 4[25], contra produxit eandem in *Theophila* VII 69, 1. sed *Thrāsymachi*, quod editores Iuvenalis 7, 204 diu vexavit Ritscheliumque commovit, ut proponeret *Tharsymachus* (opusc. II 541), iam cedere debet optimi libri lectioni quamvis incertae *Lysimachi*. Avienus Arat. 598 postquam nullo cogente adiectivum *Sisypheius* pro trito *Sisyphius* finxit, metro iubente primam deminuit, similique ratione modulum perverterunt

[19] cf. FSchulze quaestiones epicae p. 137 sqq. [20] cf. Schulze l. l. p. 151, qui aliis praeeuntibus etiam *Idalius* huic agmini immiscet p. 168. [21] cf. Callim. fr. 493. hy. 3, 58. fr. 448. Schulze p. 154. [22] cf. Schulze l. l. p. 155. [23] sic Ἀρραβία Theocr. 17, 86. Dion. per. 24. 925 al. Schulze l. l. p. 153. [24] Μακήδων et Μακηδονία Hesiodi fr. 25 Rz. Callim. hy. 4, 167. anth. gr. IX 288. 428. 649. Dion. per. 254. 427. Schulze l. l. p. 507. [25] vd. Corssen II 354. item *Quintĭlianus* Mart. II 90, 2. Auson. prof. I 2, sed iam *Quintĭlia* Cat. 96, 6. *Quintĭlius* Hor. c. I 24, 5. a. p. 438.

Septim. Ser. fr. 23 B. *Aborīgĭneo*, Auson. Mos. 442. urb. nob. 114. ep. 27, 80 *Aquĭtanicus*[26] cum Paulino Nol. XIX 154, Sidonio ep. II 10, 4 v. 17, epit. XXX 2 al. *Dīogenes*, ut in adiectivo iam Homerus, parent. XXIII 10 *Drȳadia*, Rutil. I 595 *Lăchanius*, Mart. Cap. VI 585 *Archīmedeus*, quod larga verborum copia circumscripsit Auson. Mos. 303, Prud. apoth. 494 *Zŏroastrius* (Ζωρ.). per. IV 80 *Vāleriorum*, XI 2 *Vālerianus*, Paulin. Nol. XIX 517 *Nŭcerinus*, XXXI 480 *Dānaides*[27], Alcim. Av. VI 86 *Sēvĕrĭanus*, Coripp. Ioh. I 15 *Iustĭnianus*, III 410 *Pēlagius*, Fortunat. IV 4, 13 *Quintiănus*, V 6, 1 *Augustīdunensis*, VIII 3, 160 *Augustōdunum*, VIII 11, 2. 15, 2 *Tūronicus*, S. M. III 209 *Valentĭnianus*, IV 684 *Apollinăris*[28] etc. haec, ut ait Quintilianus I 5, 18 de *Italia*, 'extra carmen non deprehendas, sed nec in carmine vitia ducenda sunt.'[29]

Ex his quae attuli exemplis duo iam alteram indicant rationem, qua ut discordiam metri linguaeque tollerent, usi sunt Romani hac quoque in re Graecorum vestigiis pressis. nam cum exaratum invenitur in membranis rarius *Arrabia*, saepius *Phillyrides*, tali scriptura quamquam ipsius vocalis natura non immutatur, tamen syllabae mensura pervertitur. quod in multis accidit verbis, neque non contrarium factum est, ut geminatae consonae dimidia pars detraheretur. quam ad rationem Homerum iam confugisse in Ἀχιλεύς, Ὀδυσεύς al. ipsis tironibus ludi litterarii notum est; sic Apoll. Rh. I 925 Χερόνησος, Dion. per. 343 Ἀπέννινος, contra Αἴσχυλλος vindicavit Usener altgriech. versbau p. 30, Ἀππόλλων post alios Schulze l. l. p. 269. talia igitur Romani cupide arripuerunt, et ut post vocalem longam, ubi nulla prosodiae mutatio evadit, saepissime consonam auctam videmus in titulis et libris (cf. *Appenninus*, *Arruns*, *Attilius*, *Duillius*, *Gnossus*, *Parnassus*, *Paullus*), quod teste Quintiliano I 7, 20[30] Ciceronis et Vergilii temporibus in appellativa quoque transiit, sic etiam post vocalem correptam consonam duplicabant, duplicatam imminuebant[31]; sunt vero consonae inprimis liquidae et *s*, rarius

---

[26] recte idem *Aquĭtanus* urb. nob. 103. parent. 26, 7. [27] Hes. scut. 229 item filium Danaes dimetitur. [28] sic et in appellativis hi scriptores posterioris aevi: Aus. de fer. Rom. 13 *regīfugium*, Prud. c. Symm. II 518 *pūgilibus*, I 5 *cĕrimonia*, per. IX 59 *pupŭgerat*, Paulinus Nol. XXXVI 78 *sacrĭficium*, Sidon. XV 182. 187, Alcim. Av. IV 498 *phīlosopho(rum)*.

[29] alia verba, in quibus singuli tantum casus metro adversantur, infra suis locis memorabuntur. [30] vd. et Mar. Victor. VI 8, 5 K. [31] vd. de hac re etiam Corssen I 177. 226. 249. 283 al. Kühner gramm. I 123 sqq. cf. et Lucil. 243 B. *ore cŏ(r)rupto*, Lucretii *cuppedo*, *vaccillo*, Mart. Cap. VIII 914 *fescĕnina*, Prud. ham. 565 *păricida*, Terent. M. 232 *tĭnire*, Paulin. Nol. XV 117 al. *ĕclesia* (recte XXVII 54); *blăttero* Hor. s. II 7, 35, *deblăttero* Lucil. 741 B., sed *blattero* anth. lat. 762, 56, Prud. per. X 913; *cūrălia* (κουράλιον) Lucr. II 805. Ov. m. IV 749, *cŏrallia* (κοράλλιον) Claud. nupt. Hon. 169, *cŏrallum* Avien. descr. 1302. apud Plautum nunc scribunt *Accheruns* (Amph. 1078. Poen. 71. 344. 431, non vero 831), idem libertate scaenica *Hĭlurii* Men. 235 (cf. carm. epigr. I 82, 7 B.), *Achĭlles* Poen. 1, *Philĭppeus* Trin. 152 al. saepe etiam *Cybelle* editores, ubi melius *Cybebe*. vd. denique Dittenberger 'über die schreibweise griech. eigennamen' Hermae VI 152.

mutae. hac in re satis licenter egere poetae interdum metri angustiis adducti, plerumque suo arbitrio. *Măsinissa* (Ov. f. VI 769. Sil. XVI 117) quidem versum inire nisi dempta altera *s* non potuit; alia vero haud ita difficulter. rex Etruscus *Porsenna* in Aeneide VIII 646 per duo *n* effertur, ubi Servius, cum metri causa unum *n* additum esse adnotet, nativam esse syllabae mediae brevitatem videtur percepisse, cum sua lingua vocetur *Pursne*, cui prosodiae Hor. epod. 16, 4. Sil. VIII 389. X 483. Mart. I 21, 6. XIV 98, 2 suffragantur; scriptoribus tamen pedestribus forma geminata acceptior fuisse videtur[32]; item Graecis[33] Βρέττανοι, cum in carminibus latinis hoc verbum excepto Lucretii versu VI 1104 semper ab iambo exordium capiat; contra *Brŭ(t)o* spondeum explet, vd. Mart. XI 21, 9. Iuv. 15, 124. Auson. epigr. 107 p. 351 P. sic distinguuntur gentes *Aniorum* (cf. Verg. A. III 80) et *Anniorum*, *Atiorum* (Verg. A. V 568) et *Attiorum*. 'sane alii legunt *Polio*, ut prima producatur, alii *Pollio*' (Serv. ad ecl. 3, 85), qui apud Graecos audit Πολίων, Πολλίων, Πωλίων; recteque ita se habet codicum optimorum scriptura *Mnasyllos* (ecl. 6, 13). Ἀργύριππα quod antiquitus fuisse Ἄργος Ἵππιον Strabo testatur VI 3, 9 p. 283, ut se insinuaret, unum *p* abiecit Verg. A. XI 246. Sil. IV 554. XIII 30. XVII 321.[34] in panegyrico Messallae, qui sub nomine Tibulli fertur (IV 1), versus 146 clauditur per *atque Mosynos*, qui tamen μόccυναc ἔχουcι δουρατέουc (Dion. per. 767); itaque per *ss* efferunt Val. V 151. Prisc. 741. Horatii quod huc pertinet non novi nisi *Cātĭli* c. I 18, 2 oppugnantibus Vergilio A. VII 672 et Silio IV 225. VIII 364.[35] ne Ovidius quidem talia sprevit. *Bubassus* legimus apud Plin. V 28, 104, *Bubaesius* in codice Pomponii Melae I 16, 84; sed verbum dactylicum est *Bubasis* Ov. m. IX 643, sicut Graeci quoque inter Βούβαcoc et Βούβαccoc vacillant, itemque varietas Κρεμμύων et Κρομύων[36] redit apud eundem met. VII 435 et Plin. IV 7, 23. insula apud Siciliam sita *Cossyra* Sil. XIV 273, Κόccουρα vel Κόccυρα apud Strabonem et Appianum, *Consura* Mart. Cap. VI 648, sed *Cŏsyra* est Ov. f. III 567; conditorem Crotonis *Myscĕlon*[37] appellat m. XV 20, quem tamen Pythia salutavit Μύcκελλε βραχύνωτε (Strabo VI 1, 12 p. 262). *Mamurri* praebet codex Neap. Propertii IV 2, 61: sive hoc amplecteris sive cum ceteris scribis *Mamūri*, certe curam quantitatis legitimam posthabuit Ovidius f. III 389 *tum sic Mamurius*, vd. et 260.[38] *Atŭrum*

[32] vd. Georges lex. d. lat. wortf. s. v. [33] poetae variant sicut tituli, nam orac. Sib. XII 181 Βρέττανοι, sed Dion. per. 284 (ubi vd. Eustath.). 566. 569 Βρέτα(ν)νοι legimus. [34] recte *Crimissus* vel *Crimīsus* Aen. V 38, cf. Claud. rapt. II 57. Lycophr. 961, quamquam Κριμῖcόc Nonnus XXXII 234. [35] Statius s. I 3, 100, qui ad vatis Venusini carmen alludit, illud mendum devitat, sed foedius admittit scribendo *Cātillus*, adductus ut puto analogia appellativi usitati. [36] similiter appellativum Hom. Il. Λ 630. Od. τ 233 κρόμυον, quod postea per μμ. [37] sic et Graeci saepius. [38] recte idem m. X 644 aliique *Tamăsaeus*, quamvis Lycophro 854 Ταμάcιoc vel quod voluit GHermann op. V 244 Ταμάccιoc.

fluvium Aquitaniae (Luc. I 420) rectius perhibet *Aturrum* Aus. Mos. 468. parent. IV 11, sicut gentem *Aturres* Sidon. ep. II 1, 1[39], parique modo Lucanus IV 722 Iubae ducem *Sabburam* vocat, quod nomen in militem Hasdrubalis transtulit Sil. XV 441, sed Caesar libris testantibus b. c. II 38 *Saburra* et quem ex Livio hausisse opinor, Appianus b. c. II 45. IV 54 Cαβούρρα vel Cαβόρρα.[40] num idem poeta V 462 (*volucer Genusus*) illud flumen designet, quod apertis verbis per duas *s* scribi Theognostus 73, 27 Cr.[41] contendit, dubium est neque vero improbabile.[42] optimo tamen iure quod Servius ad Verg. A. VII 717 Lucano vindicavit *quas Aliae clades* (VII 633), nullum invenit tutorem; hariolatur in re simplici grammaticus. *Sagarim*, fluvium Phrygiae, eodem modo quo Vergilius Troianum (Aen. IX 575), Ov. ex P. IV 10, 47 a pyrrichio incipere iussit nec aliter adiectivum *Sagaritis* f. IV 229; sed *Sangarium* (Cαγγάριον) Stat. s. III 4, 41 appellat cum Claudiano in Eutr. II 263. 291 et geographis Av. descr. 981. Prisc. 779. eundem s. III 3, 170 deprehendimus metro cedentem in *Marcomăni*, sed optime stat *Alamanni* Claud. Stil. III 17. Dracont. c. min. V 35. rectius, quam quem sequitur Dionysii Γάδειρα (11. 65 al.) legit Avienus descr. 100. 610. 615 al. *Gaddir* vel *Gādir*, ut Her. IV 8 Γήδειρα; minus bene cum *y* corripiat[43], sed Dionysii 187 (ἀγρονόμοι Μᾰcŭλῆεc) alterum mendum vitans 281 *Massyliique*. quomodo apud Plin. XXXII 6, 62 aut Sidon. ep. VIII 12, 7 *Medulli(ca)* exarandum sit, in codicum varietate non constat, Ausonius vero in epistula XVI ad Theonem data *Medullinus* adhibet, sed in litteris duabus, quae illam antecedunt, XV 1. XIV 2. 16 *Medŭlorum* et *Medŭlis*, item V 18. Prisciani per. 556 *Procŏnesus*, Claud. M. Victoris III 667 *Gomŏra*, Corippi Iust. I 76. 122 *Călinicus*, Fortunati III 14, 3 *Agrĭpina*, VII 4, 15 *Sarra* vel *Sāra* (*Sărāvus* Aus. Mos. 367), S. M. IV 336 *Priscĭlianus* breviter indico. talia facile poetis concessere grammatici, 'nam in peregrinis verbis et in barbaris nominibus nulli certi sunt accentus ideoque in potestate unius cuiusque consistit, ut quomodo necessarium viderit, sic in metrum ponat' (Prisc. de acc. 8 III 520, 23 K.). unum tamen adhuc omisi, quod hoc referendum videtur. nam *Palatinus* et *Palatium* cum ex oppido Arcadiae Pallantio, unde ortus est Evander, originem trahere plerique putarent[44], facile erat et

---

[39] Tib. I 7, 4 *Atur* incertum utrum fluvius an accola, qui saepius inter se commutantur (vd. interpretes ad Verg. g. III 30); pro illo stat Vibius Seq. *Atur Tarbellae.* apud Lucanum fortasse non levis erat momenti analogia *Astŭris*, *Astŭrae.* [40] Front. strat. II 5, 40 *Sabboram* et *Saboram* codd. appellativum, apud Italos qui nunc sunt *savorra*, semper per *r* duplicem scribitur, vd. Verg. g. IV 195. [41] Γένυccoc ὄνομα ποταμοῦ διὰ δύο cc. [42] cf. Lobeck path. proll. 417, cui complura debeo. [43] alium praeter hunc locum non novi; ipse qui alter accedit imitator Priscianus tritam mensuram tenet v. 177 *nec non Massylia proles.* [44] cf. Liv. I 5, 1. Plin. IV 6, 20. Paus. VIII 43, 2. Dion. II 1, sicque *Palatium* nominant Παλλάντιον Dion. I 32. 79. II 1. Plut. Rom. 1 al., vd. et Verg. A. VIII 54. 341.

proclive, ubi opus videbatur, longam primam substituere, quam ex alia etymologia Servius ad Aen. VIII 51 comprobare studet. sed ante aetatem argenteam hoc factum non videtur, neque stabilem detegimus poetarum quemquam; nam vacillant omnes inter brevem primam et longam, ut Sil. I 15. VI 632. XII 709. Stat. s. III 4, 38. Mart. IV 45, 2. V 5, 1 al. Auson. urb. nob. 40 pristinam retinent mensuram, sed inducunt novam Sil. XII 516. Stat. s. I 1, 34. IV 1, 8. Mart. I 70, 5 (ubi vd. Friedlaender). Auson. praef. I 25. ephem. 212.

Sed haec satis levia sunt magisque ad grammaticam spectant quam ad metricam; attamen iam graviora imminent, quibus in persequendis ordinem servabo temporum addito in fine, quodcumque ex iis concludendum erit. quattuor vero verba praemittam, quae cum persaepe occurrant, auctori singulari adiudicari nequeunt. omnium maxime incerta et modulorum varietate insignis est vox *Orionis*, cuius alteram syllabam, quam primitus correptam fuisse ex scaenicorum et lyricorum mensura colligendum videtur[45], epici Graeci necessitati parentes produxerunt omnes. Romani vero non modo hanc, sed quamlibet syllabam, prout libebat aut opus erat, mera licentia tractabant. nam more Graecorum molossus *Orion* legitur Verg. A. VII 719. Ov. f. IV 388. Val. I 647 sexcentis aliis locis, cuius in vicem venit bacchius exeunte inprimis versu Verg. A. I 535. IV 52. Stat. Th. III 27 al., eodemque modo casus variant: molossum efficiunt priores syllabae Verg. A. III 517. Hor. c. I 28, 21. Luc. I 665 al.[46], antibacchium Ov. m. VIII 207. Stat. Th. VII 256 al., amphibrachum Ov. f. V 493. Stat. Th. IX 461 al. similiter se habent *Sicanus* quaeque cum eo cohaerent: *Sicanus* et *Sicani* per brevem *i*, longam *a* scribuntur, quod ad analogiam *Hispanorum*, *Lucanorum* esse formatum Schulze l. l. p. 155 asseverat, nam *Sicania* et *Sicanius* mensura contraria efferuntur eademque *Sicanis* dactyli instar positum est Ov. Ib. 598, quem aemulatur Sil. X 313. XIV 258. XVI 216 *Sicana pubes*, *gens Sicana*, *Sicana nunc tellus*[47]; *Sīcănus* antibacchium vero Auson. griph. 46 et Coripp. Ioh. I 229 adiungunt. tertium subnecto nomen Martis *Gradivus*, cuius cum etymologia dubia sit[48], vacillat prima syllaba; nam longa est, ut pauca depromam exempla, Verg. A. III 35. X 542. Val. V 122. 142. Sil. I 433. III 702, brevis Ov. m. VI 427. Val. IV 602. V 650. Sil. XV 15. 337 semper in versus loco ultimo. denique *Lavinius* et *Lavinia* a longa incohare iusserunt Propertius, Ovidius, Lucanus, a brevi Tibullus, Iuvenalis, fluctuant Vergilius, Silius.

---

[45] vd. Nauck mél. gr. rom. III 234. [46] hoc editores exeunte versu in *Oarion(a)* mutare amant; male, nam hoc semel apud Catullum 66, 94 in pentametri parte altera reperitur; apud Rutilium I 637 enim, quem vulgo adiungunt, et Vindobonensis codex et Romanus *Orioni* praebent.
[47] sic etiam Lycophro 1029. Callimachum vero hy. 3, 57 Σικᾶνῶν ἕδος neque alius Graecus neque Romanus secutus est. [48] cohortem explicationum ex parte quidem ineptarum dant Servius ad A. III 35 et Festus s. v.; cf. Preller röm. myth.[3] p. 348 adn. 2. FSkutsch forschungen zur lat. gr. I p. 19 adn.

Sed iam ad singulos poetas transeamus. Ennium tamen fere omittere licet: nam quod libri tradunt ann. 311 M. *Servĭlius sic*, hoc suo iure post IDousam correxerunt plurimi obstante Baehrensio; item quod Vahleno ann. 125 placuit *Pālatualis*, ex hexametris expulit LMueller (Naevii fr. XXIX); idem sat leni mutatione *Hōram* sustulit ann. 113, neque quae de re metr. p. 367[49] disputavit de *Tuditanus* (ann. 349) et *Massilitanus*, pluribus diiudicari hic opus est. quod idem poeta aliique illius aetatis in *Castoris*, *Hectoris*, *Hannibalis*, *Hamilcaris*, *Hasdrubalis* paenultimas extenderunt, ad Varr. l. L. X 70. Quint. I 5, 60. Gell. IV 7, 3 rettulisse satis habeo. accuratius tamen perpendendi sunt qui secuntur. apud Catullum se obviam ferunt 29, 3 *Mămurra*[50], 55, 10 *Camerium*, quamquam illius nominis germanam quantitatem (cf. Hor. s. I 5, 37. Mart. IX 59, 1. X 4, 11) se non ignorasse ipse 57, 2 ostendit. a Graecis mutuatus est mensuram ambiguam *Hymen o Hymenaee*, cf. Theocr. 18, 58 et quae alia ibi interpretes congerunt. eadem vocalis in verbo Κυρήνη communis est cum apud alios Graecos tum apud Callimachum Cyrenaeum (hy. 3, 206 et 2, 73. 94) sicque apud Callimacheos; nam Catullus 7, 4 *Cўrene*, sed Prop. IV 6, 4 *Cȳren(e)* cum Vergilio, Lucano, Silio, Avieno, Prisciano. item Didus maritus *Sychaeus*, ubi primum occurrit apud Vergilium Aen. I 343, a longa incipit[51], quinque versibus post a brevi, item 720. IV 20. 502. 552. 632. VI 474, neque aliter *Symaeth(i)us*, in quo Aen. IX 584 et Aetnae 508 *y* producitur[52], sed correpta legitur Ov. m. XIII 750. 879. f. IV 472. Sil. IX 410; sicque differunt Turni miles *Cydon* a sagittario Cretico (A. X 325. XII 858). A. VII 769 et Il. lat. 351 utrum *Paeonis* an *Paeonjis* an *Paeŏniis* legendum sit, viri docti certarunt, quorum primum cum non cadat in XII 401 *Paeonium*, Ov. m. XV 535 *Paeonia*, Sil. XIV 27 *Paeonios*, plausum vix tulit neque magis alterum, nam in Graecis verbis Romani talia devitabant, vd. Lachmann ad Lucr. V 85; sed *Paeōnius* confudisse quantitatem cum *Paeŏnius*, quod nomen est Thessalorum, non ita est mirum. pro fluvio, qui Tiberim in agro Sabino intrat, *Farfaro* (Ov. m. XIV 330) poeta Mantuanus A. VII 715 aliam formam *Făbaris* ascivit, de qua iuvat afferre, quae adnotavit Conway indogerm. forsch. II 163: «the true form no doubt was *Farbaris*, but the parallelism of *Tībĕris* probably seemed enough justification for a form, which was metrically more convenient. so Vergil shortens the *i* of *Fīdenae* [A. VI 773][53] on the analogie of *fides* and gives us *Scўlăcēum*[54] for Cκυλάκїον Cκυλλήττιον» [A. III 553,

---

[49] vd. etiam Bouterwek quaest. Lucil. p. 16. [50] cf. carm. epigr. I 271, 9 *Mămertinus*. Cat. 64, 38 codices: *Pharsālliam coeunt Pharsālia tecta frequentant*, quod cum in verbis graecis poeta prosodiam diligenter custodiat, recte mutatum est. non dissimilis in hoc verbo corruptela librorum exstat Calpurn. ecl. 4, 101. [51] cf. Servium supra p. 93. [52] sic et anth. gr. VI 203, 6. [53] vd. grammaticorum testimonia supra p. 93. [54] ad Cκυλάκιον — *Scylacēum* cf. *Conopium* (Hor. epod. 9, 16. Prop. III 11, 45) et *Conopēum* (Iuv. 6, 80), *Centaurium* et *Centaureum*, *Calauria* et *Calaurea* etc.

vd. et Ov. m. XV 702].[55] Tibullus consuetudinem migrat in solo quantum scio *Pўrene* (I 7, 9), quod etiam Lucanum induxit, ut versum inciperet *iamque Pyrenaeae* (IV 83). Propertius III 1, 51 aut prosodiae errorem aut raram adiectivi formam *Phaeacas* admisit; idem, si libris creditur, III 11, 17 scripsit *Omphāle in*, vulgo *O. et in.* Horatii, quem iam in *Catŭli* deprehendimus, locus decantatus est c. III 4, 10 *limen Ăpūliae*, lenius *Proserpinae* primam syllabam corripuit c. II 13, 21[56], in quo imitatorem assecutus est Sen. Herc. f. 553. *Vĕnafrum* (c. II 6, 16) tamen, cum quo iure Corssen l. l. II 518 adn. a *vēnando* derivaverit, dubium sit semperque hac mensura apud poetas efferatur, indicasse sat duco. his paulo temerius se gessit Ovidius. nam licet facile excusemus, quod numero brevium dactyli modum excedente f. III 132 primam extendit in *Lūceribus* (recte Prop. IV 1, 31 *Lŭceres*), tamen minus ei ignoscemus m. XV 708 *Leucŏsia* (Λευκωςία Strabo), quamvis comes adstet Sil. VIII 580. item *Aequīculus* culpae ei dedit Corssen l. l. II 69, quod tamen invenitur etiam Verg. A. VII 747. IX 684. Sil. VIII 371. *Āsiam* esse regionem palustrem *Ăsiae* non longe a Tmolo iacentem interpretes ad Verg. g. I 383 asserunt; recte si ad substantiva sola respicis, sed *Āsis terra* Ov. m. V 648. IX 447 totam designat partem orbis sicut Aesch. Pers. 754. Apoll. Arg. I 444.[57] *Milonem* et athletam illum validissimum et Ciceronis amicum semper per *i* brevem poetae latini efferunt, ut Ov. m. XV 229. Ib. 609. Luc. I 323. Iuv. 2, 26; graeci fluctuant, nam cum Romanis facit anth. gr. II 230. XI 316, contra pastorem allocutus est Theocr. 10, 12 ὦ Μίλων, vd. anth. gr. XVI 24. Lucanus alioquin in arte metrica nullo inferior in nominibus propriis hic illic neglegens est. nam primam corripit II 593 in Cωφήνη, quod suum fecit Claudianus quoque in Eutr. I 220, sed Graeci non ante aevum Byzantinum, alteram I 431 in *Batavus* (*Batāvus* Sil. III 608. Mart. XIV 176. Iuv. 8, 51) et 675 in Ἠδωνίς[58], in quo labitur cum eo Silius IV 778 nescio an sollicitatus analogia vocum *Sidonis* et eiusdem sensus *Bistonis*.[59] sed aliis locis, ubi eius socordiam interpretes increpant,

[55] non longe distare videri potest *Abaris* a pyrrichio incipiens, quod nomen militibus dederunt Verg. A. IX 344. Ov. m. V 86. Val. III 152. Sil. X 134, cum Graeci, si fides habetur Nonno XI 132, ubi magus est, Ἄβᾱρις legerint. quod *Athōn* scripsit g. I 332 et cum eo Val. I 664, hoc nimis accurata imitatione versus Theocritei 7, 77 explicatur.

[56] aliis locis ipse Horatius primam producit sicut ceteri. [57] in omnibus libris f. IV 593 nomen *Gygis* exstat brevi paenultima legenda, sed cum tr. IV 7, 18. am. II 1, 12 codices varient, iudicium dubium est meliusque fortasse ubique *Gyas* scribendum, sicut Riese aliique fecerunt, vd. Bentley ad Hor. c. II 17, 14. diligenter poeta distinguit m. III 218 et 224 inter canes *Hȳlaeum* et *Hўlactora* addita ad hunc quadam etymologia *acutae vocis*, cf. Verg. ecl. 8, 106 *Hўlax in limine latrat.* quamquam in voce Ὕλη, Ὕλας quantitas non constat, vd. Hom. Il. Ε 708. Η 221, quod Zenodotus mutari voluit, Schulze l. l. p. 180. [58] recte Prop. I 3, 5. Ov. m. XI 69 recteque Servius ad Aen. XII 365 Donatum *Edonii* scribentem refellit cum optimis libris. [59] hoc quoque in media

libris deterioris notae et editionibus antiquioribus fides est abroganda: nam scripsit nec I 423 *Saxŏnes* nec II 296. VII 429 *Dăcos* nec III 249 *Ŏretas* nec VIII 716 *Cўrĕnaeae.* Valerius Flaccus uno naevo se aspergi passus est inducto *Băternae* pro *Basternae* (VI 96), quod genuinum nomen illius gentis est (cf. locum similem Strabonis VII 3, 17 p. 306).[60] Silius VIII 423 *Săbinos* genus referre ad *Sābum* canit eadem quantitatis varietate, qua ictu mutato plenior syllaba in brevem abiit in *pŭsillus, ăcerbus* etc. (Corssen l. l. II 515). quod idem III 423 regem gentis Hispanicae *Bebrўcis* flectit, cuius filia modo *Bebrўcia virgo*, cuius palatium paulo infra *Bebrўcia aula* audit, eadem diversitas in gentis cognomine Bithyniae occurrit apud Apoll. Arg. II 2. 70 ubi Βεβρύκων item ut Dion. per. 805 Βέβρῡκες δέ, sed II 98 Βέβρυκες ἄνδρες cum Theocrito 22, 29. denique in Κήριλλοι VIII 579 primam imminuit, quod fecisse in nomine latino *Catilli* Statium iam supra adnotavimus. apud hunc Ach. I 209 *Aegaeona* accusativus in dactylum exit itemque genetivus Th. IV 535 ut Claud. rapt. Pros. III 345, sed in dativo rectam[61] servat mensuram Th. V 288 causa manifesta[62]; idem s. I 4, 90 vatem Βελήδαν transformat in *Velĕdam.* Martialis poeta est levium morum et sat levis artis metricae, quippe qui et inauditum *smarăgdos* (V 11, 1) scribere non dubitaverit. *Celtiber* tamen quod dactylum cretico, qui scazontibus Catulli 39, 17 et ipsius iambis I 49, 1 optime congruit, substituit in hexametro, vix est improbandum; certe tamen, quod Silii (XII 534, vd. et Verg. A. VII 796) *arva Lăbici* commutavit in (*humus*) *Lābīcana* I 88, 2; item *Vaticanus* si solo in metro epico (X 45, 5. XII 48, 14) extenta altera admisisset, venia non egeret cum Iuvenale 6, 344, produxit tamen etiam in hendecasyllabis VI 92, 3, ubi vitare potuit, ut Hor. c. I 20, 7 in metro Sapphico.[63] *Bithyni* correpta prima scripsisse Iuvenalem 7, 15 sunt qui credere nolint, cum idem recte 10, 162. 15, 1[64], sicque Buecheler 6, 167 vitium metricum *Venŭsina* mutatione parva sanari voluit.

Sed iam paululum insistendum puto, nam non ita multo post Iuvenalem obmutuit fere Musa Romanorum per diuturnum tempus, neque cum resuscitaretur, eadem severitate et rigore leges metricae observatae sunt qua antea. itaque iam hoc loco melius mendorum quae attuli gravitatem causamque percensebimus. ac facile, quod iam supra dixi, neque amplum esse numerum neque magni ponderis cognoscimus. nam syllabae breves productae sunt ictu grammatico

---

syllaba esse anceps Bentley ad Hor. c. I 25, 11 affirmat collato Apoll. Arg. I 34; sed apud Romanos nullum invenit locum, nam quo nititur, Ciris v. 165 codices longe abducunt.

[60] cf. quae dixerunt Lobeck path. prol. p. 398 de θεμιστός — θεμιτός, Αἴγιθος — Αἴγισθος, Μενεθεύς — Μενεσθεύς et CMueller ad Dion. per. 304 Σαμάται. [61] cf. Hom. Il. A 404. Apoll. Arg. I 1165. Ov. m. II 10. [62] vituperabant in eo qui antiquis nitebantur editionibus, etiam Th. IV 296 *et Psophida celsam*; recte nunc legitur *Psophidaque celsam.* [63] V 56, 6 plurimi codd. *Rutilium* male pro *Tutilium.* [64] Βιθυνῶν anapaestum efficit in epigrammate seris saeculis conficto anth. gr. VIII 93.

nullae, metrico perpaucae, quorum gravissima sunt Martialis *Labicanus*, Iuvenalis, si recte se habeat, *Venusinus*; Ovidii enim Siliique *Sicanus*, *Asis*, *Bebrycis* alia ratione optime defenduntur. Vergilii *Sychaeus* et *Symaethius* in thesi porrecta cum anceps in his vocabulis adventiciis semper videatur syllaba prima, vix moror. ex perversa analogia ortum traxerunt Vergilii *Aequiculus*[65] et *Fabaris*, Ovidii *Leucosia*[66], Lucani *Edonis*. Catulli *Mamurra* metro liberiore excusatur; de nonnullis aliis iam suo loco actum est. reliqua verba trium syllabarum, quarum prima quaeque contra legem correpta legitur, *Baternae*, *Bithynus*, *Catillus*, *Cerillae*, *Fidenae*, *Pyrene*, *Sabini*, *Sophene*, ad unum omnia in versus fine exstant, ut in talibus poetas regulam usumque spernere quam versum spondiacum admittere maluisse perspicuum sit. Horatio (*Apulia*, *Proserpina*) et metrum lyricum et ultimus versus locus patrocinantur.

Sed maior, immo maxima vitiorum copia saeculis inde a quarto convenit, quibus decrescente litterarum studio simulque sermonis urbanitate in nominum et appellativorum et propriorum usu aures perversa quantitate pungere et laedere nemo fere dubitabat. paulo tamen inter ceteros eminent poetae illi aut pagani aut certe litteris paganis magis quam novae religioni dediti. inter quos post Rutilium, cuius in carmine haud ita amplo nisi in *Harpyias* quadrisyllabo pentametri (I 608) parti alteri inserto non offendimus[67], primum locum tenet Claudianus.[68] is enim praeter *Ăcin* (rapt. Pros. III 332)[69], *Gerўon* (in Ruf. I 294, recte c. min. 4, 2), *Syphăcem* (Gild. 91) nil commisit, quod reprehendas; nam c. min. 51, 6 (et Aus. Mos. 304) *Syracosius* pro librorum *Syracusius* restituendum est, et laud. Ser. 72 *Tūria* pro *Duria*, cum Sil. I 234 *Dūrius*. multo magis prosodiam deformaverunt ceteri, quos breviter enumerabo: Ausonius ecl. 25, 5 P. *Stymphălides*, prof. Burd. 10, 35 *Ammŏnius*, 15, 4 *Nepŏtianus*, 16, 6 *Argĭcius*, epit. her. 1, 4 *Clytĕmestra*[70], griph. 32 *Cithĕron*, urb. nob. 92 *Syrăcusas*[71], 102 *Cēbennae* (recte 114 ut Luc. I 435), ep. 13, 32 *Āmĭnĕus*[72], 16, 23 *Dărius*, epigr. 33, 1 *Phĭdias*, 57 *Acindўnos*[73], 82, 4 *Seplăsia*[74], 92, 4 *Scantĭnia*, Mos. 215 *Mўlăsena* pro *Mȳlaea* perperam fictum ab urbe Carica *Mylasa* (Μυλάςςα); Martianus Capella II 191 *Serăpis*[75], *Tўphon*, 192 *Ādon*, VIII 808 *Canŏpos*, IX 912 *Nerēa*[76]; Marcellus (anth. lat. 910) 5 *Abdĕra*, 41 *Idŭmes*;

[65] fortasse talibus qualia sunt *Canīcula*, *Febrīcula*, *silīcula* etc. [66] cf. *Syracŏsius* etc. [67] de *Lachanio* vd. supra p. 99. [68] in nomine Claudiani peccat titulus ei positus CIL. VI 1710 necessitati morem gerens, recte Martialis in scazontibus III 20, 3. [69] item anth. lat. 151, 2. [70] sic iam Liv. Andr. fab. fr. 11 R. cf. Ribbeck in his annal. 1858 p. 195. Ritschl opusc. II 517. [71] cf. Plaut. Men. 17. 69. [72] Verg. g. II 97 *Amīnaeus*, Annianus saeculi secundi scriptor fr. 3 p. 374 Baehr. *Ămĭneus*. [73] sic etiam Symm. ep. I 1, 5 v. 9. [74] *Seplāsia* Pompon. com. 160. Varro sat. Men. 38. anth. lat. 910, 66. [75] sic etiam Prudentius et Paulinus Nolanus, vd. infra. [76] secutus fortasse Vergilii formas epicas *Ilionēa*, *Idomenēa* A. I 611. III 122.

Maximianus I 48 *Socrātes*[77], III 48 *Bŏēthius* et fortasse V 19 *Sĕrēnus*. transii adhuc qui huc pertinet geographum Avienum, quocum ex eodem fonte atque ille in descriptione orbis haurientem Priscianum componam. ut omittam, quae supra de *Aesarus*, *Eurinus*, *Gaddir*, *Massylus* dixi, ex Dionysio (469. 471)[78] perversam quantitatem desumpserunt vocis *Pachȳnus* Av. 129. 635. Pr. 89. 480 eiusque Ἔβουσος frustrati esse videntur Av. 621. Pr. 465 (*Ebūsus*)[79]; peius Dionysio 850, a cuius parte Panyasis fr. 18, 5 Kink. stat, *Cragus* trochaei instar adhibent Av. 1013. Pr. 801, melius illo qui 343 Ᾱπέννινος, 855 Κώρῡκος, 918 Ἀπᾱμεία, Av. 483. 485. Pr. 339; Av. 1016. Pr. 805; Av. 1083. Pr. 859. apud Avienum vocalis graeca per systolen effertur in 693 *Abydus*, 1070 *Berytus*, 662 *Cercyra*, 569 *Triphylis* et 1013 in genetivo *Pamphyliae* (quod aliis locis recte), quibus 866 *Cercĕtia*[80], 679 *Salāmis* et ex ora maritima desumpta 43 *Hellanĭcus*, 421 *Libyphoenĭces*, quod mutato ordine verborum sanare student, accedunt. obstante Avieno 1030[81] Dionysii 867 mensuram accepit Prisc. 815 in *Pȳramus*, sed suo Marte[82] in *Cādusi* peccat 710. adde quod scripserunt Dion. 858 Πισιδέων[83], Av. 1020 *Pisīda*, Prisc. 808 *Pisīdum* omnes perperam.[84]

Sed parvus apparet hic mendorum elenchus collato quovis poetarum christianorum. verba scriptorum sacrorum et hebraica et linguae graecae latinaeque oblitterata in dies magis prosodiae scientia et cura semper vacillant, neque idem auctor in talibus sibi constat: nam ut exempla maxime insignia afferam, varia mensura extulerunt *Ăāron* Fortun. II 9, 31, *Āaron* IX 2, 25; *Ābel* Paulin. Nol. XVII 234, Claud. Mar. Victor II 209. 323, *Ăbel* Prud. per. X 829; *Ābram* Prud. apoth. 373, *Ăbrăham* 363 sq. *Ăbrāham* Arator II 283. Fort. II 5. 18, *Ābrăham* (Tert.) adv. Marc. III 1, 6. 2, 16. Fort. VIII 3, 12 al.; *Ădam* Prud. ham. 846. Paulin. Nol. XXIII 308, *Ādam* Paulin. Nol. V 34. Paulin. Petr. IV 526; *Cāin* Prud. ditt. 8, *Căin* Claud. Mar. Vict. II 208. 220; *Dāvid* Paulin. Nol. VI 22 al., *Dăvid* XX 44, *Dāvīticus* Prud. ham. 787. Fort. S. M. II 262, *Dāvīticus* Arator II 94. 115. Sed. IV 42. Fort. II 9, 19 al., *Dăvīticus* Fort. V 5, 57; *Ēsaias* Paulin. Nol. XXV 73, *Ĕsaias* XXVI 195; *Gabrīel* Prud. per. II 454. ditt. 98, *Gabrĭel* Sedul. h. II 18; *Hĕrōdes* Sed. h. II 29, *Hērōdes* II 83. 88. 115, *Hērŏdias* Paulin. Nol. XXV 113; *Hĭĕrūsălēm*

[77] sic etiam Paulinus Pell. 73 et Sid. Ap., v. infra. [78] recte tamen idem 86 Παχῡνου. [79] nam etiam *u* breve, quod in hoc nomine tuetur Sil. III 362, apud Graecos reddi per ου multis exemplis evincit Corssen I 344. [80] Dion. 682 Κερκέτιοι Τορέται τε τ' Ὀρέται τε plurimi codd.) sic reddit Av. 866 *Cercētia gens est atque Torētarum propter genus*, Prisc. 663 *post hos Cerceti nec non Orētaeque feroces*. sed apud Strabonem XII 3, 18 p. 548 conicum partem Κερκίται praebere reticere nolo. [81] ut hic et oraculum Strab. I 3, 7 p. 53 sicque amator Thisbes. [82] vd. Dion. 731. Av. 907. [83] cf. Eustath. οἱ Πισίδαι δι' ἑνὸς σ ἐκφερόμενοι καὶ ποτὲ μὲν ἐν συστολῇ, ποτὲ δὲ ἐν ἐκτάσει τὴν ἄρχουσαν ἔχοντες. [84] Av. 227 editionis principis *pāphlaco* recte correctum est.

Prud. psych. 811. Paulin. Nol. IX 33. 38, *Hĭĕrŏsŏlўma* Fort. spur. I 283, *Sŏlўma* Arator II 827; *Iĕrĕmias* Prud. ham. 450, *Iērĕmĭas* Juvenc. I 264. III 268; *Īsac* Paulin. Nol. XXV 107. Claud. Mar. Vict. III 618, *Ĭsac* Fort. IX 2, 21; *Isrāel* Prud. psych. 651. Sed. III 58, *Israel* Arator I 263 al.; *Iŭdith* Fort. VIII 3, 99, *Iūdith* VIII 3, 304. Paul. Nol. XXVI 163; *Marīa* Sed. II 30. V 359. Arator I 57, *Mărĭa* Claud. app. XXI 1. Prud. psych. 88. Sed. II 49; *Nĭnīve* Paul. Nol. XXVI 93. 168, *Nīnĭvitae* Prud. cath. VII 131; *Pharāo* Arator II 1145. 1242, *Pharăo* Alcim. Av. V 641; *Phărīsaeus* Juvenc. II 351 al., *Phărĭsaeus* Sed. IV 64 al.; *Pīlatus* Sed. V 116. 157, *Pĭlatus* Arat. I 357. II 101; *Rāab* Prud. ditt. 61, *Răab* Paul. Nol. XXVI 132; *Săbāoth* Prud. apoth. 833, *Săbăoth* cath. IV 7; *Sāmărĭtanus* Sed. IV 222, *Sămărītis* Alcim. Av. III 405, *Sămărīticus* Juvenc. II 253; *Sărepta* Sidon. XVII 16. Fort. S. M. II 81, *Sārepta* Coripp. Just. III 88; *Sĭlŏa* Sed. IV 259, *Sĭlōa* Arat. I 788, *Sīlōa* Prud. apoth. 680; *Sīmon* Prud. c. Symm. II pr. 1. Sed. IV 112. 118, *Sĭmon* Juvenc. I 422, Arator I 630. 663. Fort. VIII 3, 149; *Sŭsanna* Claud. c. min. L 6, *Sūsanna* Alcim. Av. VI 549.

Sed haec cum quodammodo cxcusentur ut verba gentis externae et ignotae prosodiae, eo magis in iis quae iam secuntur latinitatis cadentis senium sentire licet. nam etiamsi eximios barbarismi testes Iuvencum et Commodianum praetermittimus, tot restant apud ipsos poetarum christianorum principes vitia, ut de versibus legendis interdum dubites. sed ne tempus in re nota teram, ipsi procedant scriptores, quorum agmen ducit Prudentius: vd. c. Symm. I 274 *Adriănus*, per. X 269. 421. 608 *Asclepiădes* (ditt. 149 *Bethanīa*)[85], per. XI 237 *Chelĭdŏni*, VII 6. X 31 *Gălĕrĭus*, IV 36 *Genēsius*, X 498 *Hippocrătica* cath. XII 42 *Iudăicus* (aliter apoth. 552), ham. 502 *Marcīŏnis*, sed 129 *Marcĭŏnita*, c. Symm. II 563 *Mătuta*, per. XI 208 *Nŏlanus* (ham. 420 *Phĕrĕzea*), X 269 *Polyclĭtus*, X 403 *Pompīlius*, VII 36 *Quīrinus*, c. Symm. II 946 *Sardīnia*, 532. 868 *Serăpis*[86]; sequantur Paulinus Nolanus XXII 118 *Arătus*[87], X 236 *Bĕtis*[88], XVII 23 *Canūsinus*, XXII 125 *Manēthŏnis*, XXXII 123. XIX 100 *Serăpis*[86] (recte 110), XIX 541 *Vēsevus* (recte 510); Sidonius Apollinaris XI 18 *Aethīops*[89], II 367 *Agrīgentinus*, XXIII 113 *Arătus*, XV 147 *Ārănĕŏla*, II 176 *Archўta*, VII 80 *Asiăgēnes*, XVI 110 *Caprăsi*, II 451. XXIII 140 al. *Ctĕsiphon*, II 482 *Euphĕmia*, IX 234. XXIII 127 *Euripides*, XIII 13 *Gerўon*[90], XVI 115 *Hilărius*[89], 100 *Măcărius*, XIII 38 *Marsўa*, V 284 *Nabătaeus* (recte II 408), II 178 *Phaedŏne*, ep. IX 13, 2 v. 10 *Pherecrătius*, c. IX 156 *Phīlocteta*, XV 96 *Socrăticus*[91], IX 166 *Taurŏmenĭtanus*, XV 44. 79 *Thăles*, 89 *Thā-*

[85] verba, quae uncis inclusi, iudaica sunt supra nondum memorata. [86] vd. Mart. Cap. et Paulin. Nol. [87] sic etiam Sidon. Ap. et Fortunatus. [88] *Beticum* Seren. Samm. 1105 obloquente LMuellero de re metr. p. 358; vd. etiam supra p. 97. [89] *Aethiopus* Luetjohann recta mensura, sed perraro vocabulo. [90] recte sex versibus post; vd. supra Claudianum. [91] cf. supra Maximianum.

lĭticus (recte II 157), VII 104 *Tibēri* (recte V 321), VII 552 *Tĭcinus*, XXIV 40 *Trīcipitinus*; Dracontius VIII 210 *Admĕtus*, X 59 *Aeĕtis*, VIII 202 *Clŏtho*, II 119 *Dīone*, VIII 145 al. *Hĕcuba*, 440 *Hĕlena*, VIII 23 *Musăgenes*, II 81 *Năīdis*, V 116 *Phoenĭcis*, IX 40 *Polyxēne*, I 14 *Romulīdas*, sat. 171 *Stēphanus*[92] (recte de deo II 572), 183 *Tītus*, Orest. trag. 35. 139 al. *Ĕgistus*, 692 *Ērīphўle* (?), 52 *Iphīgĕnĭa*, 874 *Īphĭgēnia*, 150. 517 al. *Pўlādes*; Alcimus Avitus VI 87 *Aspīdia*, 86 *Sēvĕrianus* (404 *Iăcŏbus*, 387 *Salōmon*); Ennodius I 15, 1 *Ambrōsius*[93], II 130, 3 *Eufemīa*, 11, 8 *Honŏratus*, 132, 6 *Măvortis*, I 18, 26 *Medīolānum*[94], I 5, 6 *Pĕgāsēus*, II 109, 6 *Pĕgăsēus*, 14, 1 *Stēphanus*; Arator ep. ad Flor. 2 *Flŏrianus*, act. ap. II 511 *Āquila*, I 46 *Iordānes*[95], II 313 *Macēdo*, 319 *Macĕdōnia*, 1127. 1206 *Melīte*, I 919 *Sābellius*; Corippus laud. An. 31 *Anastāsi* (sed Just. I 16 *Anastăsius*), Joh. IV 232. VII 199 *Athanāsius*, IV 325 *Cārōna*, 487 *Grēgōrius*[96], 73. 201 *Martūrius*, Just. III 16 *Memphĭtica*, 96 *Mĕthymnaeis*, Joh. III 410 *Pēlagius*, I 229 *Sīcānus*, VII 435 *Stēphanus*, 243 *Stēphanides*. enumerationi et taedio finem faciat Venantius Fortunatus, quem ultimum poetarum Romanorum vocare solent, sed quo nullum turpius peccantem et titubantem invenies; cf. quae secuntur exempla hic illic metri necessitate nata[97], sed plerumque mera libidine; *Aedūi* S. M. I 325, *Anthēmius* III 29, 1 (recte III 28, 5), *Apollōnius* VI 8, 6, *Ārĕlātensis* VIII 3, 40 (sed 157 *Ārĕlas*), III 8, 3 *Armorīcus*, V 3, 37. VIII 1, 55 *Athānasius*, V 3, 40. VIII 1, 54 *Bāsĭlius*, S. M. I 290 *Borĭnus*, I 2, 23 *Cĕcilia*, VIII 3, 169 *Calchĕdon*, VII 16, 33 *Chlothărius*, VIII 3, 153 *Cypriănus*, IX 11, 2 *Droclōvēus*, sed 13, 9 *Droctŏvēus*, VIII 3, 33. 169 *Eufemīa*, IV 1, 5 *Eumerius* correpta prima, VIII 1, 42 *Faviōla*, X 5, 9 *Grĕgōrius* (sed V 3, 10 *Grēgŏrius*), III 7, 51. IV 12, 7 al. *Hĭlārius*, sed VIII 3, 163 al. *Hīlărius*, VIII 3, 43 *Liliōla*, IX 2, 103 *Māchăbei*, sed X 15, 1 *Māchābaea*, VIII 1, 43 *Mēlania*, IV 4, 15 *Pălātinus*, 24, 6 *Pălătinus*, V 2, 11 *Persīdis*, II 15, 2 *Pictăvius*, sed VI 5, 215 *Pictāvus*, S. M. I 16 *Sĕdūli* (sed VIII 1, 59 *Sēdŭlius*), VI 10, 67 *Thĕŏdŏrus*, X 9, 21. S. M. III 296. IV 343 *Trĕviri*, VI 5, 13 *Tōletus*, I 2, 19 *Vigīlius*; agmen cogat VII 12, 25, qui versus merum sapit barbarum: *Archўta*[98] *Pythagoras Arătus*[99] *Cato Plāto Chrўsippus*.

Causas vero quibus adducti tales errores poetae admiserunt, recte iam et egregie LMueller l. l. p. 352 sqq. exposuit; his enim ultimis temporibus cum magis accentus grammatici et metrici quam quantitatis legitimae cura habita sit, factum est ut extenderent syllabas ictu insignitas, breviarent, quae his anteibant aut succe-

[92] cf. Ennodium et Corippum. [93] hic in hymno, sed in hexametris *Ambrŏsius* I 6, 44. II 77, 2. 142, 2. [94] *Mēdĭŏlanus* Paulin. Petric. I 259 et Fortunatus passim, ◡ ◡ _ _ Auson. urb. nob. 35. [95] sic etiam Sedulius, Paulin. Nol. al., sed anth. gr. I 47 per α breve. [96] cf. Fortunatum. [97] vd. etiam supra p. 99. [98] sic etiam Sid. Ap. [99] sic etiam Paulin. et Sid. Ap.

debant. cuius rei cum exempla gravissima iam vir ille peritissimus collegerit, quae paucis tantum amplificare possum, ne acta agam, in hac regione diutius morari supervacaneum puto. aliam tamen rem breviter perstringam. nam cum omnes grammatici, qui hanc quaestionem tetigerunt, et antiqui[100] et recentiores in vocabulis graecis barbarisque saepius quam in latinis usum legesque esse laesa pronuntiarint, num recte hoc statutum sit, dubito. Avienum enim et Priscianum nisi in verbis peregrinis non peccasse per se liquet neque ceteros, qui toto in opere ut Valerius aut in carminum parte ut Catullus, Ovidius, alii ex fontibus graecis hauriunt, in talibus errasse mirum est. sed nec hi nec ceteri a prosodia in verbis latinis mutanda abhorrent, quod factum vidimus in *Aequiculus*, *Camerius*, *Catillus*, *Fabaris*, *Fidenae*, *Labicanus*, *Mamurra*, *Mamurius*, *Sabini*, *Vaticanus*, *Venusinus* aliis, ut horum numerus aliis non ita sit dispar, et ut unum ex numero posteriorum asciscam, eadem licentia Prudentius, qua modulos immutavit in *Asclepiades*, *Genesius*, *Marcion*, *Polyclitus*, *Serapis* graecis, eadem grassatus est in *Adrianus*, *Galerius*, *Matuta*, *Nolanus*, *Pompilius*, *Quirinus*, *Sardinia* latinis.

Ut commodo lectorum inserviam, verba de quibus egi ordine alphabetico digesta repetam additis paginarum numeris; christianorum vero exempla inde a p. 107 coacervata, cum iam sint disposita, praetermittere mihi liceat. *Abaris* 104. *Abdera* 106. *Aborigineus* 99. *Abydus* 107. *Acis* 106. *Acragas* 95. *Aedues* 95. *Aeetine* 95. *Aegaeon* 105. *Aeneis* 97. *Aesar* 95. *Aeschyleus* 97. *Aesopius* 97. *Agripina* 101. *Alamanni* 101. *Allia* 100. *Amineus* 106. *Ammonius* 106. *Anii* 100. *Antium* 96. *Anxur* 95. *Apamea* 107. *Appenninus* 107. *Apollinaris* 94. 99. *Apulia* 104. *Aquitanicus* 99. *Arabia* 98. *Archimedeus* 99. *Arelatus* 95. *Argicius* 106. *Argyripa* 100. *Arius* 94. *Asclum* 96. *Asia*, *Asis* 104. *Atii* 100. *Aturus* 101. *Augustodunum* 99. *Axenos* 94. *Batavus* 104. *Baterna* 105. *Bebryx* 105. *Berytus* 107. *Bistonis* 105. *Bithynus* 105. *Boëthus* 107. *Brittannus* 100. *Bubasus* 100. *Bura* 95. *Cadusi* 107. *Calauria* 94. *Camerius* 96. *Canopus* 106. *Castor* 103. *Catillus* 100. *Cebennae* 106. *Celtiber* 105. *Cercetius* 107. *Cercyra* 107. *Cerillae* 105. *Chius* 97. *Citheron* 106. *Cleobulus* 97. *Clytemestra* 106. *Corsis* 95. *Corycus* 107. *Cossyra* 100. *Cragus* 107. *Cremyon* 100. *Crimisus* 100. *Crustumerium* 96. *Cyanea* 98. *Cybele* 94. *Cydon* 103. *Cyrene* 103. *Cyrnos* 95. *Danaides* 99. *Darius* 97. *Deidamia* 97. *Diana* 97. *Dicarcheus* 96. *Diogenes* 99. *Dryadia* 99. *Ebusus* 106. *Edonis* 104. *Eos* 95. *Euxinos* 94. *Fabaris*, *Farfarus* 103. *Fidenae* 103. *Gadir* 101. *Genusus* 101. *Geryon* 106. *Gomora* 101. *Gomorreus* 97. *Gradivus* 102. *Grai* 97. *Gyges* 104. *Hannibal* 103. *Harpyia* 106. *Hector* 103. *Hellanicus* 107. *Hierosolyma* 95. 108. *Hylactor* 104. *Hymen* 103. *Idalius* 98. *Ierne* 96. *Interamnis* 96. *Ioannes* 97. *Ionius* 94. *Isaurus* 95. *Italia* 98. *Iuverna* 96. *Iustinianus* 99. *Labicanus* 105. *Lachanius* 99. *Lartiades* 96. *Laucoon* 96. *Lavinius* 96. 102. *Le-*

---

[100] vd. Prisc. supra p. 101 allatum.

MONASTERII GUESTFALORUM. CAROLUS HOSIUS.

11.

ZU DEM TRAGIKERFRAGMENT IN CICEROS REDE FÜR L. MURENA.

In der rede für L. Murena 29, 60 führt Cicero in der redefigur der sog. ἀντονομαϲία den vers eines nicht genannten tragikers von folgendem hsl. wortlaut an: *non multa peccas, sed peccas te regere possum* als worte die *ille fortissimo uiro senior magister* zugerufen habe (nemlich Phoenix seinem ehemaligen zögling Achilles, und zwar, wie man längst richtig gesehen hat, in der tragödie *Myrmidones* des L. Accius). die verschiedenen versuche, die (vor jahren auch von mir) gemacht worden sind, um diese worte in ein der römischen tragödie angemessenes metrum zu formen, sehe man bei ORibbeck tragicorum Rom. fragmenta[2] (1871) s. 241, wo folgender herstellungsversuch im texte steht: ... *non múlta peccas: sín peccas, te régere possum*, also ein im anfang defecter trochaischer octonar. hierzu fügt Ribbeck röm. tragödie (1875) s. 351 anm. 4 noch hinzu: 'oder in iambischem

septenar? *non múlta peccas; sín ⟨tamen⟩ peccás, te regere póssum.*' gegen diese vorschläge meines freundes habe ich nur die éine und zwar sprachliche einwendung zu machen, dasz die partikel *sin*, in die Ribbeck das überlieferte *sed* verwandelt hat, 'eigentlich immer sich auf ein vorhergehendes *si* bezieht; oft jedoch ist der bedingungssatz nicht als solcher ausgedrückt, sondern liegt nur in dem vorhergehenden, oft in einem einzelnen worte versteckt' (Kühner ausf. lat. gramm. II s. 951); dieselbe beobachtung habe ich schon in meiner jugend aus meines längst entschlafenen väterlichen freundes GTAKrüger in Braunschweig lat. gramm. (1842) s. 821 '*sin* steht meistens nur, wenn schon ein *si* voraufgieng' mir angeeignet und in unzähligen fällen bestätigt gefunden. darum gebe ich der schon in der Ascensiana von 1511 stehenden änderung des *sed* in *sed si* den vorzug (wie leicht konnte SEI hinter SET ausfallen!) und schreibe mit kleiner wortumstellung *non multa peccas, sed ⟨si⟩ peccas, regere te possum.* so mag Cicero selbst den vers des Accius citiert haben, um den inhalt seinen zuhörern in der damals gewöhnlichen sprache mundgerecht zu machen. ersetzen wir nun am anfang und ende die von Cicero modernisierten wortformen *non* und *possum* durch die entsprechenden archaischen, wie sie Accius selbst gebraucht haben wird, so erhalten wir folgenden untadellichen trochäischen octonar:

noénu multa péccas: sed ⟨si⟩ péccas, regere té potissum.

ich sehe voraus, was man gegen diesen vorschlag einwenden wird: dasz ja in der alten scenischen poesie in der regel nicht *potíssum* usw. accentuiert wird, sondern *pótis sum* usw. aber keine regel ohne ausnahme: man vergleiche Plautus Poen. 227 den baccheischen tetrameter *populó quoilubét plus satís dare potíssunt* und Merc. 331 den iambischen senar *huic pérsuadere quó modo potíssiem* mit der bemerkung von ALuchs in Studemunds studien I s. 36 (andere ähnliche beispiele aus den dactylischen dichtern Lucilius und Lucretius, wie *potíssunt potísse potíssit potíssint* uä. anzuführen unterlasse ich absichtlich): warum also nicht auch bei Accius wie dort bei Plautus am schlusz des verses ein *potíssum*? — Um einem weitern anstosz an obiger fassung, der gleichen betonung des *péccas* in demselben verse, vorzubeugen, verweise ich auf die bemerkung Bentleys zu Andr. I 2, 18 'cum consuetudo et ratio postulet ut verba quae repetuntur eodem accentu pronuntientur', was B. sicher nicht geschrieben hätte, wenn nicht zahllose beispiele dafür vorlägen. neunzig jahre später (1816) hat allerdings Lachmann in seiner ausgabe des Propertius s. 111 ff. fünf groszoctavcolumnen mit beispielen vom gegenteil aus den verschiedensten dichtern beigebracht; aber er sagt nur 'saepissime' sei dies geschehen, keineswegs dasz es unumstöszliche regel gewesen sei. bei den scenischen dichtern wenigstens habe ich beobachtet, dasz in den versmaszen des dialogs beide betonungsweisen gleich berechtigt sind, also auch gegen das *péccas . . péccas* in dem obigen octonar nichts einzuwenden ist.

DRESDEN. ALFRED FLECKEISEN.

12.

ZU TIBULLUS.

(fortsetzung von jahrg. 1892 s. 614—620. 1893 s. 769—777.)

I 2, 52 (Hiller). bei der neigung des dichters die beiden pentameterhälften gleichsilbig zu schlieszen, könnte man sich für die lesart *Hecates* (so Sen. Oed. 569. Val. Fl. VI 113)[1] entscheiden wollen. überliefert ist: *hecate* A *echatę* V.[2] die ähnliche überlieferung in I 4, 68 *ydee* A *ydeę* V für *Idaeae* macht trotz IV 1, 61 (*Circes*) wahrscheinlich, dasz nicht *Hecates* (Baehrens), sondern *Hecatae* (Hiller und Haupt-Vahlen ed. V) zu lesen ist. danach wird auch III 4, 45 statt *Semeles* (Hiller und Haupt-Vahlen) *Semelae* (Baehrens) zu schreiben sein (*semele* A V *semelis* G *semeles* ς), was sich schon des wohlklangs wegen empfiehlt; vgl. Magnus in Bursians jahresber. 1887 II s. 323.[3]

I 4, 37 lesen Baehrens und Hiller entsprechend der überlieferung A V G: *solis aeterna est Baccho Phoeboque iuventas.*[4] bei Haupt-Vahlen heiszt es nach ς: *Phoebo Bacchoque iuventa.* wollte der dichter ausdrücken, dasz Phoebus vor Bacchus der vorrang gebühre, etwa mit bezug auf sein reicheres lockenhaar (vgl. Mart. IV 45, 7 f.), so muste er *Phoebus* voranstellen. aber hier, wo dem ganzen zusammenhange nach beide götter als durchaus gleichwertig erscheinen[5] — dasz *que* auch gleichwertige begriffe verbindet, lehren viele beispiele — vermag ich keinen grund zu sehen, warum die reihenfolge der besten hss. umzustoszen sei. aus Ov. *am.* I 14, 31 f.[6] und *met.* III 421[7] — schwerlich nachahmungen, höchstens reminiscenzen an die Tibullstelle — ist nichts zu schlieszen. an der ersten stelle steht *Phoebus* vor *Bacchus*, an der zweiten, wo das zweite *et* sehr wohl durch 'auch' übersetzt werden kann, *Bacchus* vor *Phoebus*. auch sonst stellen die dichter, wo sie die beiden götter zusammen nennen, bald den einen, bald den andern voran. so steht *Phoebus* vor *Bacchus*: *Priap.* 39, 2 f. Tib. IV 1, 8 f. *ep. Sapphus* 23 ff. PLM. (Baehrens) IV s. 347 z. 6; dagegen Prop. V 2, 31 f. Val. Fl. III 538 ff. PLM. IV s. 73 z. 9 ist die reihenfolge umgekehrt. bei Tib. (Lygd.) III 4, 44 stellt sich der sprechende Phoebus geflissentlich (vgl. ebd.

---

[1] Ov. *fast* I 141 und Val. Fl. V 336 war zur vermeidung des hiatus nur *Hecates* statthaft. bei Neue formenlehre I² s. 44 f. ist unter *Hecata* für die genitivform dieses namens kein beispiel angeführt. [2] *hecates* G.
[3] die griechische form findet sich in griechischen wörtern statt der lateinischen: I 3, 69. 75. 4, 61. 62. 5, 45. 7, 9. 16. 20. 28. 8, 69. II 3, 27. 58. 4, 55. 5, 22. 39. 68. 71. III 5, 5. 6, 57. IV 1, 9. 11. 12. 48 (2mal). 49 (2mal). 55. 58. 59 (2mal). 60. 61. 64. 77 (2mal). 209. 2, 6. 16. wo sich griechischer einflusz mittelbar oder unmittelbar geltend macht (vgl. bes. IV 1, 45—78), wird auch die griechische form vorgezogen. sonst entscheidet das metrum, der wohlklang, häufig aber auch blosze willkür. [4] *iuuentus* G. [5] *nam decet intonsus crinis utrumque deum* (v. 38). [6] *formosae periere comae, quas vellet Apollo,* | *quas vellet capiti Bacchus inesse suo.* [7] *et dignos Baccho, dignos et Apolline crines.*

v. 45 ff.) vor Bacchus und die Pieriden. — Die lesart *iuventas* (hier abstract, nicht als göttin zu fassen) rechtfertigt sich trotz der ähnlichen stelle Ov. *met.* IV 17 f.[8] durch die sehr richtige erklärung des Servius zu *Aen.* I 590 *iuventus est multitudo iuvenum*, *Iuventas dea ipsa*, *sicut Libertas*, *iuventa vero aetas; sed haec a poetis confunduntur plerumque.*[9] so steht *iuventas* Verg. *Aen.* V 398 für *iuventa*. vgl. übrigens Krebs-Schmalz Antibarbarus I s. 741 f.

I 4, 39 f. *tu*, *puero quodcumque tuo temptare libebit*,
cedas: obsequio plurima vincet (A V G) *amor.*

statt des durch A V G überlieferten *credas* ist *cedas* (ς) ohne zweifel das einzig richtige.[10] dagegen sprechen für das futurum *vincet* statt des von den neuern hgg. aufgenommenen praesens *vincit* (ς) Ov. *am.* III 4, 12[11] und *a. a.* II 197.[12] dasz zwischen Tib. I 4, 40 und der letztern der beiden Ovidstellen eine enge beziehung vorliegt, beweist ihre ganze an anklängen an die Priapus-elegie reiche umgebung.[13] Ribbecks[14] beobachtung, dasz beide dichter (sowie Propertius V 5) eine gemeinsame quelle benutzt haben, verträgt sich durchaus mit der annahme, dasz Ovidius daneben aus Tibullus geschöpft hat.[15]

I 6, 7 *illa quidem tam multa negat: sed credere durum est.*

an dieser überlieferung (A V G) dürfte mit Haupt-Vahlen gegen Magnus[16] und Belling[17] festzuhalten sein. *tam multa negat*, bereits von JHVoss gut begründet[18] und in seiner übersetzung[19] treffend wiedergegeben, passt, wenn man *multa*, wie es am natürlichsten ist, als neutrum faszt, sehr wohl in den zusammenhang: Delia leugnet bezüglich ihres verkehrs mit einem andern liebhaber dem Tibullus so vieles (das wenige, was an diesem verkehr einem beobachter harm-

---

[8] *nomina*, *Liber*, *habes. tibi enim inconsumpta iuventa est*, | *tu puer aeternus.* [9] anders Servius zu *Aen.* IV 32 (*Iuventa dea illius aetatis est*, *iuventas aetas ipsa iuvenilis*, *iuventus iuvenum multitudo*) und Nonius s. 433 (*iuventus et iuventa et iuventas differunt hoc. iuventus iuvenes*, *iuventa aetas ipsa*, *iuventas quod hormen vel pathos vocant Graeci*). [10] hierdurch wird auch IV 13, 17 *cedo* (F) gegen *credo* (A V G vgl. Ov. *a. a.* III 486 *pignora nec puero credite vestra novo*) gestützt. [11] *obsequio vinces* nach vorausgehender befehlsform (*desine*). [12] *cede repugnanti: cedendo victor abibis.* [13] vgl. Tib. I 4, 53. Ov. *a. a.* II 178 — Tib. ao. v. 17. Ov. ao. v. 183 — Tib. ao. v. 50. Ov. ao. v. 189. 194 — Tib. ao. v. 51 f. Ov. ao. v. 195 — Tib. ao. v. 47. Ov. ao. v. 215 — Tib. ao. v. 42. Ov. ao. v. 231. [14] röm. dichtung II s. 263. [15] vgl. Zingerle: Ovid u. sein verhältnis zu den vorgängern u. gleichz. röm. dichtern I (Innsbruck 1869) s. 60 f. [16] Berl. phil. wochenschr. V 1885 sp. 589. [17] kritische prolegomena zu Tibull (Berlin 1893) s. 75 f. über die würdigung und anfechtbarkeit dieser schrift vgl. jetzt Magnus in Berl. phil. wochenschr. XIII 1893 sp. 1546 ff., Rothstein in wochenschr. f. cl. phil. X 1893 sp. 1314, Crusius in litt. centralbl. 1894 sp. 360 f. und Thomas in revue crit. 1894 s. 464 f. an diesen urteilen können Bellings quaestiones Tibullianae (Berlin 1894) wenig ändern. [18] Albius Tibullus und Lygdamus (Heidelberg 1811) s. 210. [19] Tübingen 1810 s. 78: 'zwar sie leugnet so hoch und so teur; doch glauben ist schwierig.'

los erscheinen kann, gibt sie vielleicht bereitwillig zu), dasz man an ihre unschuld glauben könnte[20]: doch ist es schwer zu glauben. zu *tam* vgl. I 10, 56. II 5, 62. Ov. *trist.* V 1, 25 (*tam multa*). *tam* ist ebenso unverfänglich wie *tantum* in I 5, 33.[21] dasz Tibullus *iurata* (Heyne) statt *tam multa* geschrieben, folgt aus Ov. *trist.* II 447[22] keineswegs. Ovidius hat sich an dieser ganzen partie der Tristien, wo er — vermutlich nach dem gedächtnis — aus Tib. I 6 und weiterhin (*trist.* II 459 f.) Tib. I 5, 71 ff. citiert, so manche kleine änderung des Tibullischen textes gestattet, dasz man ihm füglich auch für *tam multa negat* ein zusammenfassendes *iuranti* zutrauen darf. *tam multa negat* steht übrigens durchaus parallel dem *pernegat usque* in v. 8. dasz sich Hillers conjectur *mihi cuncta* nicht durch den hinweis auf IV 1, 129 verteidigen läszt, sofern hier nicht *cuncta*, sondern *multa* zu lesen ist, hat Belling ao. s. 75 richtig bemerkt.

I 6, 39 ff. lauten nach AVG:

tunc[23] *procul absitis, quisquis colit*[24] *arte capillos,*
40 *effluit*[25] *effuso cui toga laxa sinu;*
quisquis et occurret, ne possit crimen habere,
stet procul aut[26] *alia stet procul ante via.*

jeder stutzer (v. 39 f.) und überhaupt jeder, der Delia nahen wird (v. 41), welche der dichter selbst gleich einem hütenden sklaven auf ihren wegen begleiten möchte, soll ihr fern bleiben. zum plur. *absitis* (v. 39) neben *quisquis* vgl. Prop. V 5, 75; zu *absitis quisquis colit* (statt *colis*) Il. P 248 ff. Tib. I 2, 33. *effluit* (v. 40) ist jetzt in den ausgaben durch *et fluit* verdrängt; vgl. auch Belling ao. s. 63 anm. 3. aber *effluere* statt des in solchem zusammenhange freilich gewöhnlichern *fluere* (vgl. die stellen bei Heyne-Wunderlich I⁴ s. 92. II s. 143) läszt sich trotz LMüller (ed. Tib., Leipzig 1870, praef. s. XIX) durch Claud. *paneg. de quarto cons. Hon.* 208 (*simili chlamys effluit auro*) rechtfertigen. Claudianus, der den sprachschatz der classischen dichter so sicher handhabt, hätte es nicht gebraucht, wenn er es nicht für classisch gehalten hätte. ob *effluit effuso*[27] einen 'ingratissimus sonus' abgibt, darüber kann man doch wohl verschiedener ansicht sein. Huschke[28] zb. findet einen 'suavis syllabarum initialium concentus' und verweist auf IV 3, 22. über allitteration bei Tib. vgl. auch Boltzenthal de re metr. et de genere dicendi A. Tibulli (Küstrin 1874) s. 7. vielleicht hat der dichter, indem er *effluit* schrieb, die verbindung der beiden relative *quisquis* (v. 39) und *cui* (v. 40) durch *et*, so statthaft in solchem falle dieses verbindende *et* auch ist (vgl. III 2, 3 f.), absichtlich vermeiden wollen.

---

[20] dieser consecutivsatz ergänzt sich von selbst. [21] Bellings (ao. s. 19 ff. quaest. s. 8 f.) einwendungen gegen diesen vers halte ich nicht für berechtigt. [22] *credere iuranti durum putat esse Tibullus.* [23] *tum* ς. [24] *colis* ς. [25] *et fluit* ς. [26] *atque* G. [27] Baehrens Tib. blätter s. 79 liest *effluit et fuso*; doch vgl. I 3, 8. 38. [28] ed. Tib., Leipzig 1819, I s. 170.

es verhält sich nemlich *cui* zu *quisquis* wie I 1, 4 *cui* zu *quem* (v. 3). wie hier den krieger, so kennzeichnet an unserer stelle das asyndeton den stutzer. liegt in einem solchen asyndeton, wie Dissen bd. II s. 136 meint, etwas emphatisches, so mag damit I 6, 39 f. dem inhalt des distichons entsprechend eine komische wirkung beabsichtigt sein. — v. 41 ist *crimen habere* = αἰτίαν ἔχειν (das passiv zu αἰτιᾶcθαι): damit er (nemlich der *occursurus*) nicht (von mir) beschuldigt werden kann, als hätte er die begegnung absichtlich hervorgerufen. viel natürlicher ist es doch hier, in haupt- und nebensatz dasselbe subject zu lassen, als mit Dissen (vgl. Heyne-Wunderlich II s. 144) zu interpretieren: 'ne possit peccare Delia nutu furtivo' usw. — v. 42 vgl. zum beginn der beiden hälften des pentameters mit denselben beiden worten (*stet procul*) zb. II 6, 10 (*et mihi*). zum doppelten *procul* vgl. Ov. *met.* X 300. Juv. 14, 45. auch sonst werden ja adverbien, auf denen der nachdruck liegt, gern doppelt gesetzt: vgl. zb. Tib. I 3, 27. 8, 13. 41. das erste *procul* steht genau an derselben versstelle wie II 1, 82 (vgl. I 6, 39. 9, 51. II 5, 11. III 6, 25. IV 3, 5). über die typische stellung des *ante* hat Belling ao. s. 28 erschöpfend gehandelt. zu dem zweiten, gleichfalls typischen *stet* vgl. I 1, 64. 3, 54. 4, 14.[29] 28. 7, 56. II 6, 38, auch Ov. *am.* III 14, 18.[30] an diesem ganzen pentameter hat kein interpolator gearbeitet, sondern einzig der mit seinem sprachschatz und der technischen verwertung desselben wohlvertraute dichter. das erste hemistich wegen des *tunc procul absitis* in v. 39 für unecht zu halten wird niemandem einfallen. *aut* (v. 42) ist das aus jedem lexikon ersichtliche berichtigende und verdeutlichende *aut*[31] im sinne von *aut potius*: und jeder, der (mir und Delia auf der strasze) begegnen wird, bleibe, *ne possit crimen habere*, in weiter entfernung stehen, oder vielmehr (da er trotz des stehenbleibens nichts desto weniger in den gesichtskreis der weiter vorwärts gehenden Tibullus und Delia kommen musz), er trete *ante occursum* (*ante* temporal, wie zb. IV 7, 8) weit weg auf eine andere strasze (zu *stare* mit bloszem abl. vgl. Ov. *met.* III 660), dh. eine seitenstrasze. [auf dieser seitenstrasze soll er natürlich stehen bleiben (so bewahrt das zweite *stet* seine ursprüngliche bedeutung und wird nicht ohne weiteres = *consistat*), bis Tibullus und Delia an der seitenstrasze vorüber sind. erst dann mag er wieder in die verlassene strasze zurückkehren und seinen ursprünglich beabsichtigten weg auf derselben fortsetzen.] hiermit dürfte Bellings erörterung ao. s. 29 f. sich erledigen. — Der zusammenhang der verse 43 ff. unter einander und mit den vorhergehenden stellt sich äuszerlich am besten dar, wenn man, ohne hinter v. 44 zu interpungieren, die verse 45—50 in parenthese und hinter dieselbe einen doppelpunkt setzt. denn *sic* (v. 43) kann sich nur auf die prophezeiung v. 51—54 beziehen. in

[29] *stat* (!) *pudor ante* (!) *genas.* [30] *stet procul* (!) *inde pudor.*
[31] bereits von LMüller ao. praef. s. XX richtig erkannt.

der parenthese ist dann ausgesagt 'quae praedictioni sacerdotis fidem conciliarent' (vgl. Heyne-Wunderlich I s. 77). so wie es in der parenthese berichtet wird, zeigt sich die priesterin nicht blosz im falle des Tibullus, sondern überhaupt jedesmal (man beachte den fortwährenden gebrauch des praesens), *ubi Bellonae motu est agitata* (v. 45). unter *opes* (v. 53) ist das geld zu verstehen, mit dem sich jene reichen stutzer die liebe erkaufen. mit v. 54 findet der ganze mit v. 39 beginnende abschnitt seinen abschlusz.

I 6, 69 ff. sind in AV überliefert:

et mihi sint durae leges: laudare nec ullam
70 *possum ego, quin oculos appetat illa meos,*
et si quid peccasse putat, ducorque capillis
immerito proprias proripiorque vias.
non ego te pulsare velim[32] . .

die einzig richtige interpunction hinter *leges* (v. 69) ist der doppelpunkt. denn mit *nec*, was hier, wie zb. I 1, 72, an zweiter stelle steht, beginnt der inhalt der *leges*, und mit *et* (v. 71) wird er fortgeführt. *immerito* (v. 72) = *quamvis immerito* nimt den concessiven satz *et si* (= *etsi*) *quid peccasse putat* noch einmal mit nachdruck auf. denn gerade das will der dichter hervorheben, dasz die *leges*, denen er unterworfen ist, durae sind, so dasz sie selbst für eine vermeintliche schuld in kraft treten. natürlich gehört *immerito* dem gedanken nach sowohl zu *ducor* wie zu *proripior*. was Belling ao. s. 31 f. gegen die echtheit dieses *immerito* vorbringt, ist, gesetzt auch den fall, Tibullus hätte *possim* . . *ducarque* . . *proripiarque* geschrieben, gewis nicht beweiskräftig. um so mehr beachtung verdient seine bemerkung, dasz der archetypus nicht das sinnlose *proprias* (v. 72), sondern vielmehr *propriis* gemeint hatte. wenn nun aber Belling fortfährt, dasz Tibullus auch *propriis* nicht geschrieben habe, bedürfe keines wortes, so kann ich ihm wiederum nicht folgen. *propriis*, das ich für Tibullisch halte, ist ein starkes *meis*, was der dichter vielleicht auch geschrieben hätte, wenn es in den vers gepasst hätte. schon bei seinem streben nach concinnität dürfte ein dem *meos* (v. 70) entsprechendes attribut zu *capillis* (v. 71) erforderlich erscheinen: vgl. Ov. *am.* I 7, 65 *nec nostris oculis nec nostris parce capillis.* Ovidius gibt diesen rat der geliebten, von reue erfüllt, dasz er seinerseits gewagt habe sie zu schlagen. so hat auch Tibullus v. 72 bereits das gegenteilige *non ego te pulsare velim* (v. 73) im sinne. wie gut sich dieses *ego te* und jenes *propriis* in ihrer nachbarschaft vertragen, beweist v. 63 f. *proprios ego tecum* | . . *annos contribuisse velim.* der grundgedanke unserer stelle, die zu den gemeinplätzen der elegiker gehört[33] (vgl. Prop. IV 8, 5 ff. V 8, 64 ff. Ov. *am.* I 7. II 7, 7. *her.* 19, 81 ff. *a. a.* II 451 f.), ist doch, wenn man von

[32] 69 *sint* G *sunt* ς ‖ 70 *possim* G ‖ 71 *putat* G *putet* vel *puter* vel *putor* ς | *ducorque* G *ducarque* ς ‖ 72 *immerito properans* G *immerito pronas* ς | *proripiarque* ς [33] nur das *proripi vias* ist dem Tibullus eigentümlich.

allen einzelheiten absieht, kein anderer als: ich bin gehalten, an meinem e i g n e n leibe für untreue alles von Delia zu erdulden; *non ego te pulsare velim*. dieses grundgedankens musz man sich bewust bleiben, wenn man der bedeutung des *propriis* voll gerecht werden will. — Die indicative *possum*[34] . . *putat* . . *ducorque* . . *proripiorque* lassen sich meines erachtens sämtlich verteidigen. Propertius berichtet in einem launigen gedichte (V 8), wie ihn Cynthia auf einer untreue ertappt, dafür übel zurichtet (v. 64 ff.) und ihm gesetze der eifersucht dictiert (v. 73—80), denen der reuige sünder gehorsam geloben musz (*respondi ego: legibus utar* v. 81). auf ähnliche *leges*, wie sie aus Tib. I 6, 69 ff. herzuleiten sind, mag auch Delia — was könnte den leser an dieser voraussetzung hindern? — in der zeit der ersten leidenschaftlichen liebe in einer eifersüchtigen stunde ihren Tibullus verpflichtet haben, der hier auf jene stunde anspielt und, indem er die i n d i c a t i v i p r a e s e n t i s gebraucht, bekundet, wie lebhaft ihm diese *leges* und ihre strafbestimmungen, als hätten sie noch g e g e n w ä r t i g f a c t i s c h e giltigkeit, im bewustsein sind. v. 67 f. hatte er sich an Delias mutter wendend gesagt: lehre sie keusch[35] sein. v. 69 f. fährt er fort: auch für mich mögen die harten keuschheitsgesetze (welche Delia kennt, auf die sie mich einst verpflichtet hat) bestehen bleiben[36] (ihre geltung behalten): nicht darf ich ein anderes mädchen loben[37], ohne dasz sie mir die augen auskratzt, und auch wenn sie den bloszen argwohn hegt (*putat* betont), dasz ich[38] eine untreue begangen habe, werde ich, wenn auch noch so unschuldig[39], an diesen meinen[40] haaren gezogen und über die straszen[41] geschleift. als ob diese Delia, die mit Tibullus und ihrem gatten ihr doppelspiel treibt und auch nach andern jünglingen blickt, j e t z t noch im s t a n d e wäre den dichter aus eifersucht wie eine Furie zu strafen! hier spricht nicht blosz übertreibende ironie, hier spricht auch jene echt Tibullische illusion des unaussprechlich liebenden, die es nicht glauben kann und mag, dasz die geliebte j e t z t keiner eifersucht mehr fähig ist.[42] die conjunctive *possim* . . *ducarque* . .

[34] so auch die meisten hss. des Statius und einige bei Voss; auch *ducor* und *proripior* findet sich in manchen hss. vgl. Voss Alb. Tib. u. Lygd. (Heidelberg 1811) s. 219 und Broukhusius ed. Tib. s. 416. [35] über den begriff *casta* vgl. WWagner im rh. mus. XX (1865) s. 317. [36] *sint* = *maneant*, wie häufig in gesetzlichen bestimmungen. durch diese bedeutung des *sint* erklären sich die folgenden indicative *possum* usw. um so ungezwungener. schon *sit* (v. 67) ist im weitern sinne = *maneat*: vgl. I 3, 83 *at tu casta precor m a n e a s*. [37] vgl. Ov. *am.* II 7, 7 *s i q u a m l a u d a v i*, *misero petis ungue capillos*. man beachte übrigens in diesem inhaltsverwandten gedicht die i n d i c a t i v e. [38] zum fehlenden *me* bei *putat* vgl. Ov. *am.* II 7, 8 *crimen dissimulare p u t a s*. [39] dasz *immerito* neben den i n d i c a t i v e n wohl verständlich ist, gibt übrigens auch Belling ao. s. 32 zu. [40] ist *propriis* ein starkes *meis*, so drückt diese übersetzung die verstärkung am ehesten aus. der tiefern, oben erörterten bedeutung des *propriis* vermag eine blosze übersetzung nicht gerecht zu werden. [41] zum bloszen, nach griechischer weise gebrauchten acc. *vias* vgl. die nachweise bei Dissen zdst. [42] denn diese

proripiarque lassen sich leicht als interpolation erklären: der interpolator wuste mit den indicativen keinen rechten sinn zu verbinden und setzte dafür den in gesetzesbestimmungen (neben dem imperativ) üblichen modus ein. nach Belling freilich sind die conjunctive das ursprüngliche und die indicative systematische interpolation. ein eigenartiger interpolator, den diese an und für sich genommen ganz unanfechtbaren und wohl verständlichen conjunctive stören konnten. wollte er seine änderungssucht durchaus befriedigen, so lag es für ihn, wenn er v. 71 *putat* vorfand, was auch Belling ao. s. 33 anm. 2 für ursprünglich halten möchte, gewis näher, dieses *putat* den drei andern conjunctiven entsprechend in *putet* zu ändern.

I 8, 73 möchte ich *lacrimis* (Haupt-Vahlen) vor *lacrimas* (Baehrens und Hiller) nicht den vorzug geben. wenn ein kritiker wie Vahlen eine lesart, die nur durch minderwertige hss. beglaubigt ist, dennoch aufrecht erhält, so lohnt es gewis der mühe seinen gründen sorgfältig nachzugehen. *lacrimis* läszt eine dreifache erklärung zu. faszt man es als dativ, so heiszt *ridere* hier 'zulachen, zulächeln' (wie Verg. *Aen.* V 358), und es ist zu erklären: oft soll Marathus den thränen seines bekümmerten liebhabers zugelächelt haben (nemlich um ihm falsche hoffnung zu erwecken). indessen finde ich *ridere* in dieser bedeutung immer nur mit dem dativ einer person verbunden. die zweite möglichkeit wäre *lacrimis* als von *risisse* abhängigen ablativ zu fassen: oft soll Marathus über die thränen seines bekümmerten liebhabers (triumphierend) gelacht haben. zur construction *ridere aliqua re* vgl. Hor. *ca.* IV 1, 18. aber dem streben des Tib. nach einfachheit, auch in der ausdrucksweise, entspricht es nicht, dasz er den seltenen ablativ dem viel gewöhnlichern accusativ sollte vorgezogen haben. endlich könnte man übersetzen: oft soll Marathus mit[43] (erheuchelten) thränen eines mitleidigen (*dolentis*)[44] gelacht haben. allein so poetisch dieses bild des schönen knaben auch wäre, der falsche thränen des mitleids vergieszt, sich aber nicht erwehren kann durch die thränen hindurch seinen liebhaber zu verlachen, so gibt das durch die bessern hss. A V G überlieferte *lacrimas* doch ebenfalls einen vollkommen guten sinn: dieser Marathus hatte einst seine armen liebhaber zum besten (v. 71), unbekümmert um die göttliche rache (v. 72). oft soll er sogar (*etiam*, wie I 4, 56) die thränen des bekümmerten liebhabers verlacht (v. 73) und den schmachtenden durch vertröstung auf ge-

---

Delia ist im grunde seines herzens von anfang bis zum schlusz der elegie immer noch die seinige. gegen Leos verfehlte analyse (philol. unters. II, Berlin 1881, s. 41 ff.) vgl. Magnus in Bursians jahresber. 1887 II s. 348 und besonders Gruppe röm. elegie I s. 178 ff.

[43] vgl. das bekannte *malis ridentem alienis* bei Hor. *sat.* II 3, 72. an der Tibull-stelle würde also statt eines zu *lacrimis* gehörigen, dem Horazischen *alienis* entsprechenden adjectivs der ein solches vertretende genetivus dolentis gesetzt sein. [44] dem das schicksal seines sich abhärmenden liebhabers nahe geht.

legenere zeit hingehalten haben (v. 74). der fortschritt, welchen der v. 73 ausgesprochene gedanke gegenüber dem allgemeiner ausgedrückten gedanken in v. 71 enthält, liegt auf der hand. übrigens steht *ridere* auch sonst bei Tib. stets mit dem acc.: vgl. Brincks index in Hillers ausg. u. *rides*. ebenso heiszt es bei Ov. *met.* III 656 f.: *lacrimas manus inpia nostras | ridet.*

I 10,25 f. *at nobis aerata, Lares, depellite tela*
hostiaque e plena rustica porcus hara.

Hiller, Haupt-Vahlen, Magnus[45] haben die früher zwischen v. 25 und 26 angenommene lücke nicht statuiert. dagegen behauptet man jetzt wieder, ein ganzer pentameter und ein ganzer hexameter sei ausgefallen. der unbefangene leser vermiszt nichts. Plew[46], KPSchulze[47] und Ullrich[48] ergänzen hinter *hostiaque* ein *erit.*[49] 'quo verbo omisso qui morem non modo elegiacorum sed cuiusvis poetae novit non offenditur' (Ullrich ao.) allein es bleibt dabei, was schon Ehwald[50] hervorgehoben hat, dasz der ausfall des verbum subst. in hohem grade auffallend ist. ich gestehe, dasz ich trotz wiederholten nachsuchens gerade für den ausfall des indicativus futuri von *esse* kein beispiel habe finden können. mit Plautus Rud. 721 *quid* (sc. *erit*) *si attigero?* wird man ihn nicht rechtfertigen wollen, weil bekanntlich gerade das fragende *quid* die kühnsten ellipsen nach sich zieht. setzt man vollends mit Ullrich *erit* = *obveniet*, so möchte das fehlen des verbums in einem so gewichtigen nachsatze, wie es v. 26 wäre (denn der imp. *depellite* würde einen hypothetischen vordersatz vertreten), erst recht eine grammatische unmöglichkeit scheinen. vgl. dagegen das ähnliche satzgefüge bei Prop. II 8, 4 *ipsum me iugula, lenior hostis ero. hostia,* gewöhnlich als dankopfer[51] für erfolgte rettung durch die Laren erklärt, fasse ich nach Servius zu *Aen.* II 156[52] als sühnopfer, welches der dichter den Laren darbringen will, bevor er in den krieg zieht.[53] danach erkläre ich vor der hand nach Dissen: *at nobis aerata, Lares, depellite tela | hostiaque* (sc. *depellat ea*) *e plena rustica porcus hara*, dh. 'wohlan[54] denn, von mir wehret ab die ehernen geschosse, ihr Laren, und (ab wehre sie) mein ländliches sühnopfer, ein schwein[55] aus vollem stall.' die härte, welche darin zu liegen scheint[56], dasz der imp. *depellite* neben die person (*Lares*) in verbindung mit einer

---

[45] in Bursians jahr. 1887 II s. 307. [46] de ellipsi verbi copulativi *esse* apud poet. Lat. (Tilsit 1877) s. 22. [47] röm. eleg.[3] s. 70. [48] jahrb. supplbd. XVII s. 437. [49] vgl. die vulgata: *hostia erit plena rustica porcus hara*, während analoge stellen ausdrücklich die präp. aufweisen: *Priap.* 65, 2. Verg. *ecl.* 1, 8. Ov. *am.* III 13, 16. [50] philol. anz. XV (1885) s. 590. [51] Ov. *fast.* I 336 *hostibus a domitis hostia nomen habet.* [52] *hostia vero victima et dicta quod dii per illam hostiantur, id est aequi et propitii reddantur, unde hostimentum aequationem.* [53] Servius zu *Aen.* I 334: *hostiae dicuntur sacrificia quae ab his fiunt qui in hostem pergunt.* — Am liebsten liesze es der dichter bei diesem opfer bewenden und zöge überhaupt nicht mit (*alius sit fortis in armis* v. 29).
[54] vgl. Schulze ao. [55] zum schwein als sühnopfer vgl. Prop. V 1, 23, auch Theokr. 24, 99 f. [56] vgl. Groth quaest. Tib. (Halle 1872) s. 16.

sache (*hostia*) gestellt ist, wird eben dadurch gemildert, dasz man das für ein römisches ohr aus dem unmittelbar vorhergehenden *depellite* gewis unschwer zu entnehmende *depellat* ergänzt. ohne zweifel ist diese ergänzung grammatisch eher möglich als der ausfall des *erit*. warum aber sollte sich von einem opfer, zumal von einem vor beginn des feldzugs dargebrachten, nicht ebenso gut wie zb. von einem gebete aussagen lassen: möge es die feindlichen waffen abwehren. des hinweises auf stellen wie II 4, 29 (vgl. Dissen zu I 10, 25 f.) oder gar II 4, 13 (vgl. Ullrich ao.) bedarf es hier nicht.

I 10, 39. statt *quin* (A V) findet man in den ausgaben durchweg *quam* (P G). aber leitet nicht *quin*, welches mit oder ohne verstärkung durch *potius* und ähnliche ausdrücke[57] zur bekräftigung und steigerung dient, ganz passend den neuen abschnitt ein, der mit v. 39 beginnt? der negative gedanke, der einem solchen *quin* vorauszugehen pflegt, ergibt sich an der Tibull-stelle leicht von selbst. der dichter hat mit der schilderung der schrecken des todes (v. 33—38) seine volle abneigung gegen das kriegshandwerk kundgegeben. statt nun fortzufahren: nicht den krieger will ich loben, den jene schrecken beständig umlauern, sagt er direct: fürwahr, vielmehr (ja, im gegenteil), der friedliebende (*hic*[58], worauf der ganze nachdruck liegt) ist zu loben, welchen usw. durch diese unterdrückung des negativen gedankens wirkt das folgende idyllische bild im gegensatz zu dem düstern todesbilde um so überraschender und lebhafter. ein solcher schneller übergang darf gerade in diesem gedichte am allerwenigsten befremden: vgl. Gruppe ao. s. 7 z. 19. *quam potius* scheint eine ebenso willkürliche wie naheliegende interpolation statt des gewählteren und schwieriger zu erklärenden *quin potius*, mit dem man nichts anzufangen wuste. vgl. dagegen Magnus in Bursians jahr. 1887 II s. 326.

II 6, 49 lesen die ältern und neuern hgg. in seltener übereinstimmung nach V m. 2 G:

saepe, ubi nox promissa mihi est, languere puellam.

in A V m. 1 ist die reihenfolge:

– ⏑⏑ | – ⏑ ⏑ | – – | – – | – ⏑ ⏑ | – ⏑
saepe, ubi nox | *mihi promissa est,* | *languere puellam.*

Hiller bemerkt: 'insuavis haec hexametri forma uno carminum Tibullianorum loco III 10, 13 invenitur, ubi non tam facile quam nostro loco vitari potuit.' III 10, 13 (= IV 4, 13) lautet:

– – | – ⏑ ⏑ | – – | – – | – ⏑ ⏑ | – ⏑
interdum | *vovet, interdum,* | *quod langueat illa.*

mit welchem rechte sich Hiller gerade auf diesen vers beruft, ist mir unklar. er stimmt ja in der beschaffenheit des ersten versfuszes gar nicht mit II 6, 49 (nach A V) überein. soll sich aber die überein-

[57] vgl. Kienitz de *quin* part. apud prisc. script. Lat. usu (Karlsruhe 1878) s. 8. zur verbindung *quin potius* vgl. Plaut. Mgl. 1125. Liv. XXVI 19, 8. Lact. *inst. div.* III 17, 33. VI 16, 2. [58] ein prosaiker hätte dieses *hic* wohl unmittelbar hinter *quin potius* gestellt.

stimmung auf die cäsuren beziehen, so erfüllt zb. I 1, 77 dieselbe bedingung:

ferte et opes: | ego composito | securus acervo.

völlige übereinstimmung mit II 6, 49 (nach A V) nach beschaffenheit der versfüsze und cäsuren, ja sogar insofern als die arsis des dritten fuszes auf einer präposition ruht, finde ich III 1, 9:

– ⏑ ⏑ | – ⏑ ⏑ | – – | – – | – ⏑ ⏑ | – ⏑

lutea sed | niveum involvat | membrana libellum.

sollte dieses beispiel nicht allein genügen, um die überlieferung A V zu retten, und berührt diese versform, auch wenn sie sonst in den echten gedichten Tibulls nicht vorkommen sollte, wirklich unangenehm? dasz die betonung der endsilbe in *promissa* vor *est* nicht misfallen kann, beweist zb. II 3, 27 (*tuá est*). 6, 43 (*digná est*). eher hätte Hiller seine reihenfolge

– ⏑ ⏑ | – – | – ⏑ ⏑ | – – | – ⏑ ⏑ | – ⏑

saepe, ubi nox | promissa | mihi est, | languere puellam

mit dem genau ebenso gebauten verse I 8, 57 verteidigen mögen:

– ⏑ ⏑ | – – | – ⏑ ⏑ | – – | – ⏑ ⏑ | – ⏑

nota Venus | furtiva | mihi est, | ut lenis agatur.

aber so nahe diese versform dem dichter auch gelegen haben mag, so glaube ich doch, dasz er sie II 6, 49 bewust verschmähte. v. 49 steht nemlich zu v. 47 im verhältnis eines parallelismus[59], von dem schon der gebrauch der anaphora (*saepe*) keinen zweifel lassen kann, dasz er beabsichtigt ist. in solchen fällen liebt es Tibullus, ohne daraus ein unübertretbares gesetz zu machen, den parallelismus der beiden correspondierenden, mit demselben worte beginnenden hexameter auch metrisch und zwar dadurch zum ausdruck zu bringen, dasz jedes mal genau ein dactylus einem dactylus, ein spondeus einem spondeus entspricht. dasz es sich nicht um einen bloszen zufall handelt, mögen drei beispiele beweisen:

– ⏑ ⏑ | – ⏑ ⏑ | – – | – – | – ⏑ ⏑ | – ⏑

I 3, 89 *t u n c veniam subito, nec quisquam nuntiet ante*

– ⏑ ⏑ | – ⏑ ⏑ | – – | – – | – ⏑ ⏑ | – –

91 *t u n c mihi, qualis eris, longos turbata capillos*

– ⏑ ⏑ | – – | – ⏑ ⏑ | – – | – ⏑ ⏑ | – –

II 3, 17 *o q u o t i e n s illo vitulum gestante per agros*

– ⏑ ⏑ | – – | – ⏑ ⏑ | – – | – ⏑ ⏑ | – –

19 *o q u o t i e n s ausae, caneret dum valle sub alta*

– ⏑ ⏑ | – – | – ⏑ ⏑ | – – | – ⏑ ⏑ | – –

II 5, 45 *e c c e super fessas volitat Victoria puppes*

– ⏑ ⏑ | – – | – ⏑ ⏑ | – – | – ⏑ ⏑ | – –

47 *e c c e mihi lucent Rutulis incendia castris.*

so mag Tib. auch geschrieben haben:

– ⏑ ⏑ | – ⏑ ⏑ | – – | – – | – ⏑ ⏑ | – –

II 6, 47 *s a e p e, ego cum dominae dulces a limine duro*

– ⏑ ⏑ | – ⏑ ⏑ | – – | – – | – ⏑ ⏑ | – ⏑

49 *s a e p e, ubi nox mihi promissa est, languere puellam.*

---

[59] hierüber im allgemeinen Gruppe ao. s. 15 ff.

der erste ansatz zu dieser erscheinung findet sich bei Catullus 78, 1. (3). 5. bei Lygdamus, in den briefen der Sulpicia (IV 8—12) und IV 13. 14 kommt sie nicht vor, wohl aber im Sulpicia-cyclus (IV 2—7):

– ⏑ ⏑ | – ⏑ ⏑ | – – | – – | – ⏑ ⏑ | – ⏑
IV 3, 15 t u n c *mihi, tunc placeant silvae, si, lux mea, tecum*
– ⏑ ⏑ | – ⏑ ⏑ | – – | – – | – ⏑ ⏑ | – ⏑
17 t u n c *veniat licet ad casses, inlaesus abibit.*

eine untersuchung, in wie weit die übrigen elegiker davon gebrauch machen, dürfte sich vielleicht der mühe lohnen.

IV 1, 107 ff. beweis für die kriegerische tüchtigkeit des Messalla sind die von ihm besiegten Iapyder, Pannonier, Arupiner. gegen den einwand, dasz v. 109 ein komma hinter *Alpes* (Haupt-Vahlen) statt hinter *Pannonius* (Baehrens und Hiller) der geschichte und geographie widerstrebe, vgl. Dissen bd. II s. 410 f. übrigens will der panegyriker gar kein historischer und geographischer gewährsmann sein. wichtiger ist, dasz ein komma hinter *Pannonius* statt hinter *Alpes* die symmetrie der glieder stört, deren jedes mit *testis* anhebt und, wie Dissen bemerkt, die ausdrückliche aussage enthält, dasz die betreffende völkerschaft b e s i e g t worden ist.[60] der Haupt-Vahlenschen interpunction entsprechend las den v. 109 übrigens schon der den Tib. auch sonst ausschreibende verfasser der *cons. ad Liv.* 390 (*summaque d i s p e r s i per iuga P a n n o n i i*).[61] — v. 110 ff. lese und interpungiere ich:

110 *testis Arupinis et pauper natus in armis,*
quem siquis videat vetus ut non fregerit aetas,
terna minus Pyliae miretur saecula famae.
112ª *namque senex longae peragit dum saecula famae,*
centum fecundos Titan renovaverat annos:
ipse tamen velox celerem super edere corpus
115 *audet equum validisque sedet moderator habenis.*
te duce non alias conversus terga domator
libera Romanae subiecit colla catenae.[62]

armis (v. 110) ist sehr ansprechend. zum gedanken vgl. Appian b. Illyr. c. 16[63], zum ausdruck Suet. *Calig.* c. 8.[64] Sen. *de ira* I 11, 3[65] und zur zusammenstellung von *militia* und *paupertas* Hor. *ca.* I 12, 41 ff. die ausdrucksweise 'zeuge ist auch der arme (in armut)

---

[60] von den Arupinern wird dies v. 116 f. hervorgehoben. [61] andere übereinstimmungen: Tib. I 3, 93 f. mit *cons. ad Liv.* 281 f. Tib. II 1, 25 mit *cons. ad Liv.* 415. [62] 110 *arupinis* FA m. 2 G m. 2 *et arpinis* A m. 1 (*is* ex corr.), V *et alpinis* G m. 1 *arupinus* Guelf. 1 et 4 (vgl. Heyne-Wunderlich II p. 346) | *armis* AVG *aruis* ς ‖ 112ª habent AVG om. ς | *s(a)ecula fam(a)e* AV *secula uitę* (*uitę* ex corr.?) G *saecula uitae* ς ‖ 113 *fecundos* AVG *fecundus* ς | *renouerat* AV *renouauerat* y c d e *reuocauerat* G *renouauerit* ς ‖ 115 *audet* AVG *gaudet* ς. [63] Ἀρουπῖνοι . . μ α χ ι μ ώ τ α τ ο ι τῶνδε τῶν Ἰαπόδων εἰςίν. — Ἀρειμάνιοι nennt Strabon VII 5, 4 die Iapyder, von denen diese Arupiner ein zweig waren. [64] *in castris natus, patriis n u t r i t u s i n a r m i s.* [65] *Germanis . . quid armorum cupidius? q u i b u s i n n a s c u n t u r innutriunturque.*

in den arupinischen waffen geborene' für 'zeuge ist auch der arme, in den waffen geborene Arupiner' ist echt schülerhaft und bei weitem nicht die gröste ungeschicklichkeit, die man in diesem panegyricus passieren lassen musz. hätte der panegyriker, wie man leicht vermuten könnte, geschrieben *testis Arupinús*[66] *et pauper natus in armis*, so hätte er *et* (= *etiam*, auch), was dann zu *Arupinus* gezogen werden müste, trotzdem es hiervon die cäsur trennt und dem *pauper* zuweist, sehr irregulär an zweiter stelle gesetzt. das ehrwürdige fragm. Cuiac. bewährt auch hier seine zuverlässigkeit. — v. 112ᵃ—115 werden ihrem zusammenhange nach besser auf den Arupiner als auf Nestor bezogen, zumal die lebensdauer des letztern bereits vorher (v. 50 f.) in ganz ähnlicher weise durch den lauf der sonne veranschaulicht worden ist. die v. 112 angedeutete parallele zwischen dem rüstigen Arupiner und dem ἱππότα Νέστωρ wird fortgeführt und tritt durch die beabsichtigte wiederholung des versschlusses aus v. 112 (*saecula famae*) in v. 112ᵃ[67] um so deutlicher vor augen. *saecula* und *fama* eignen dem Arupiner (für diesen beschränkt sich *fama* natürlich nur auf kriegsruhm), wie dem Nestor. — v. 113 ist *fecundos* gesichert durch v. 51 (*fertilibus horis*) u. v. 122 (*fertilis anni*). in demselben verse weist die spur der überlieferung in den bessern hss. auf das plusquamp. *renovaverat* (Baehrens), welches sehr significant ausdrückt, wie der ungebrochene Arupiner unbekümmert um die rollenden jahre plötzlich vom ende des hundertsten überrascht wird und nichtsdestoweniger (v. 114 f.) seine rüstigkeit bewahrt, eine übertreibung die der art des panegyrikers durchaus entspricht und nur den ruhm des Messalla erhöhen soll, der ein so kernfestes volk besiegen konnte. der concessivus *renovaverit* (Hiller und Haupt-Vahlen) ist sichtlich dem auch ohne diese änderung berechtigten und verständlichen *tamen* (v. 114) zu liebe interpoliert. — v. 114 wird das subject des neuen hauptsatzes (der Arupiner) gegenüber dem des vorigen (Titan) durch *ipse* angezeigt und hervorgehoben. Baehrens' interpunction, der, ohne hinter v. 112ᵃ (= 112ᵇ Baehrens) zu interpungieren, v. 113 in parenthese und dahinter komma setzt, wird schwerlich jemand vor der oben vorgeschlagenen einen vorzug einräumen. — v. 115 wird statt *gaudet* (Baehrens und Haupt-Vahlen) trotz Verg. *Aen.* IV 157. Hor. *ep.* II 3, 162 mit den besten hss. *audêt* (Hiller) zu lesen sein: vgl. Voss Alb. Tib. u. Lygd. (Heidelberg 1811) s. 367. — v. 116 gestattet sich der dichterling, weil sich *domitor* der betreffenden versstelle nicht fügt, das einzig dastehende, durch Amm. XXI 5, 9 (*domitorem* Gardth.) nicht mehr zu rechtfertigende *domator* (= *ecum domitor*, ἱππόδαμος, vgl. Verg. *Aen.* VII 189). analoge unregelmäszige formen bei Porphyrion zu Hor. *sat.* II 6, 12 (*domaverint*). Petr. c. 74 s. 50, 29

[66] metrisch durch arsis und cäsur, als völkername und durch II 2, 5 (*geniús*) entschuldbar. die von Scaliger vorgeschlagene form *Arupinas* ist nicht nachweisbar. [67] auch Belling ao. s. 73 möchte v. 112ᵃ *saecula famae* lesen.

Büch. (*domata*). Gloss. Labb. (*domavi* ἐδάμασα). Vulg. (Amiat.) Jac. 3, 7 (*domatus*).

IV 10, 1 f. *gratum est, securus multum quod iam mihi* (A V G)[68] *de me permittis* (A)[69], *subito ne male inepta cadam.*

mihi ist in A in der abgekürzten form *m̃* überliefert, wie I 4, 53. während es an dieser stelle unbedingt durch *tibi* zu ersetzen ist[70], scheint es mir IV 10, 1 mit unrecht in den ausgaben in *tibi* geändert zu sein. nur wenige interpreten, zb. Wunderlich (Heyne-W. II s. 395), haben die berechtigung des *mihi* an dieser stelle erkannt. *quod* kann man entweder als relativpron. und object zu *permittis* oder, wie es gewöhnlich nach vorangehendem *gratum est* zu fassen ist (vgl. Ov. *her.* 15, 13. Mart. VII 52, 1. Juv. 14, 70), als conjunctionales 'dasz' ansehen. im letztern falle steht *permitto*, wie Cic. *Tusc.* I 103, in der bedeutung 'gewähren lassen'. *multum* gehört zu *securus* (vgl. Ov. *am.* II 19, 37 *formosae nimium secure puellae*). *de me* wird man, damit die wortstellung nicht noch gekünstelter wird, als sie schon ist, besser zu *permittis* als zu *securus*[71] ziehen. *subito* gehört nicht zu *permittis*, sondern zu *cadam*[72] = *peccem*[73] (vgl. Plaut. Persa 656. Sen. *contr.* I 3, 11). *ne* ist abhängig von *securus* (wie Liv. XXXIX 16, 6). zu *male inepta*, was einem superlativ sehr nahe kommt, vgl. Catullus 10, 33 (*insulsa male*). Hor. *ca.* I 17, 25 (*male dispari*). *sat.* I 3, 45 (*male parvus*) uö. danach übersetze und erkläre ich dieses wenig geschickte, weibliche latein folgendermaszen: dankenswert (lieb) ist es mir (denn jetzt weisz ich was ich von deiner liebe zu halten habe)[74], dasz du mich meinerseits (bezüglich meiner person)[75] bereits[76] gewähren lässest[77], ganz unbesorgt, dasz ich plötzlich (einmal) recht thöricht[78] strauchele (dir die treue breche und einen andern vorziehe). war es ein fest junger, um Sulpicia sich bemühender Römer, an dem Cerinthus nicht teilnehmen kann oder will, während er gegen die teilnahme ihrerseits nichts einzuwenden hat? wir kennen die nähere veranlassung dieser zeilen nicht. jedenfalls drückt das leidenschaftliche mädchen ihre empfindlichkeit, dasz er sich ihrer so sicher fühlt und gar nicht eifersüchtig

---

[68] *tibi* ς. [69] nach bereitwilliger mitteilung von Belling. so wohl auch, nach Baehrens' schweigen zu schlieszen, VG. *promittis* ς. [70] vielleicht liegt hier ein bloszer-schreibfehler vor, der wegen des folgenden ähnlich wie *mihi* aussehenden *mitis* leicht möglich war. [71] *securus de* findet sich zb. Liv. XXXVI 41, 1. [72] vgl. Tib. I 8, 63 *subito sed perfida fallit.* [73] hier so viel wie *fidem fallam.* [74] dieser nach dem ironischen *gratum est* unterdrückte gedanke mag sich noch in dem folgenden *iam* widerspiegeln, das freilich noch einen andern sinn hat. [75] vgl. Tib. I 6, 8 *de me.* [76] früher, meint Sulpicia, warst du mehr darauf bedacht dir meine person zu sichern. [77] mich frei (wie ich will) über mich verfügen lässest. 'laetor . . quod . . me meo permittas arbitrio, nec tantopere zelotypia labores' erklärt Statius. [78] Cerinthus denkt nach Sulpicias meinung, auf seine schönheit pochend: so thöricht ist sie nicht, dasz sie mich aufgibt und mir einen minder schönen vorzieht. *securus . . subito ne male inepta cadam* steht für *securus, ne tam male inepta sim, ut cadam.* zu *inepta* vgl. Prop. III 29, 14.

ist, in einem tone aus, der sich v. 3 f. bis zur bitterkeit steigert: 'apage cum tua illa securitate, dignus non ingenuo amore, sed aliquo prostibulo aut quasillaria muliere'. diese paraphrase Scaligers mag zeigen, dasz durch *mihi* (v. 1) die verbindung mit v. 3 f. durchaus gesichert bleibt. sie zeigt zugleich, dasz man aus v. 3 f. keineswegs zu folgern braucht, dasz sich Cerinthus mit einem *scortum*[79] eingelassen habe. von dieser durchaus nicht sichern voraussetzung ausgehend las man *quod tibi de me permittis*, was danach folgendermaszen erklärt werden müste: lieb ist mir (denn jetzt weisz ich was ich von deiner liebe zu halten habe)[80], was du dir in beziehung auf mich (so dasz ich es zu leiden habe)[81] gestattest (nemlich den umgang mit der hetäre). hier dürfte schon die erklärung des *de me*, wofür man *in me* erwartet (vgl. Dissen bd. II s. 456), recht bedenklich erscheinen. vielleicht war dieses *de me* auch die veranlassung für das interpolierte *quod tibi de me promittis* (ς).[82] stellen wie Cic. *epist.* III 10, 1 oder Hor. *sat.* I 4, 102, wo sich *de me* in verbindung mit *promittere* findet, mögen dem interpolator vorgeschwebt haben. jedenfalls wird man in diesen losen, nicht für die veröffentlichung bestimmten blättern, deren jedesmalige veranlassung uns teilweise ganz unbekannt ist, doppelte vorsicht anwenden müssen, bevor man sich entschlieszt von der lesart der bessern hss. abzuweichen.

IV 11, 3 ff. lauten nach Hiller:

> *a ego non aliter tristes evincere morbos*
> *optarim, quam te si quoque velle putem.*
> *at mihi quid prosit morbos evincere,* si[83] *tu*
> *nostra potes lento pectore ferre mala?*

mit gleichem rechte wie I 9, 3. 10, 59. II 1, 79. III 4, 61. 62. 82. 6, 27 bietet der Haupt-Vahlensche text statt *a* (v. 3) *ah*[84] (*ha* A *ah* V G). v. 5 ist statt *si* (V m. 2. G m. 2 ς) überliefert: *quid* A V m. 1. *quod* (*o* ex corr.) G m. 1. jeder versuch das bestbezeugte *quid* zu retten (etwa indem man hinter *evincere* und hinter dieses *quid* fragezeichen setzt), hiesze in dem kunstvollen gedichtchen den wohl-

---

[79] vgl. Ribbeck ao. II s. 194. nicht einmal den schein eines solchen verdachts möchte man auf dem *castus puer* (IV 3, 20), dessen unschuld fast mädchenhaft erscheint, ruhen lassen. aus v. 3 f. braucht man nichts herauszulesen als: wenn du ein so lauer liebhaber sein willst, so zieh doch der tochter des Servius lieber eine dirne vor. natürlich ist unter dem *ignotus . . torus* (v. 6) nicht die dirne (vgl. Alb. Tib. übersetzt von AEberz, Frankfurt a. M. 1865, s. 172), sondern Cerinthus zu verstehen: vgl. III 6, 60 (*ignotum . . torum*). gern wird man wegen der offenbar nur in einer vorübergehenden heiszen aufwallung hingeworfenen verse IV 10, 3. 4 glauben, dasz dieses briefchen niemals an Cerinthus abgeschickt worden ist. an einen herzensergusz aus dem tagebuche der Sulpicia denkt Magnus in Bursians jahr. 1887 II s. 359.
[80] dieser gedanke musz auch hier ergänzt werden, wenn *gratum est* sinn geben soll. [81] so Gruppe ao. s. 52 z. 14. [82] was du dir von mir versprichst, dh. unbedingte treue meinerseits. die änderung *promittis* zog die änderung *tibi* statt *mihi* nach sich, weil dieses in verbindung mit *promittis* keinen sinn mehr gab. [83] so auch Haupt-Vahlen.
[84] hierüber vgl. Neue-Wagener lat. formenlehre II³ s. 984 f.

beabsichtigten symmetrischen bau dieser beiden distichen, deren jedes aus einem einzigen satz besteht, zerstören. aber annäherung an die beste überlieferung bei unerheblicher verletzung der symmetrie (die ohnehin nicht ganz streng gewahrt ist, sofern zb. dem conjunctiv *putem* in v. 4 der indicativ *potes* in v. 6 entspricht) läszt sich erreichen, wenn man *quod* statt *quid* liest und mit Scaliger erklärt: 'quid prodest morbo occurrere, quandoquidem securus es nostri mali?' wenn es so die kranke Sulpicia am schlusse ihres briefchens schon nicht mehr in form der hypothese, sondern als thatsache ausspricht, dasz der geliebte sich nicht um sie kümmert, so bezweckt sie damit natürlich nur, dasz er sich um so mehr beeilt diesen schweren vorwurf (durch einen besuch) zu widerlegen. ähnlich wie an dieser stelle *quid* statt *quod*, ist in AV III 4, 50 *quidque* statt *quodque*, IV 1, 197 *quidcunque* statt *quodcunque* verschrieben. der interpolator, welcher IV 11, 5 die änderung *si* vornahm, hatte das symmetrische verhältnis der beiden distichen erkannt und wollte es durch diese angleichung an das *si* in v. 4 nur noch näher legen.

IV 13, 15 f.

hoc tibi sancta tuae Iunonis numina iuro,
quae sola ante alios est tibi (AVG) *magna deos.*

da es keineswegs sicher ist, dasz v. 16 statt *tibi* in F *mihi* stand (vgl. rh. mus. XXIX 1874 s. 103 f.), so dürfen wir hier die überlieferung AVG in erster linie zu grunde legen. *tibi* in v. 16 scheint mir nicht minder berechtigt als *tibi* in II 3, 47 (vgl. Ullrich ao. s. 418. Belling ao. s. 41) und *tuo* in IV 9, 2 (vgl. Belling s. 81). oder sollte dem dichter sein schwur weniger gelten, und sollte er weniger hoffen dürfen die geliebte von seiner treue zu überzeugen, wenn er bei der Juno schwört, die ihr, der geliebten, vor andern gottheiten (*deos*) besonders (*sola*) verehrungswürdig ist? das ist doch aber Juno schon in ihrer eigenschaft als schutzgeist der frauen[85], und schon deswegen ein *mihi* (so die neusten hgg.) statt *tibi* (v. 16) weniger passend. sie ist es aber ferner (oder soll es wenigstens sein) als göttin (*dea casta* IV 6, 14) der keuschen (ehelichen)[86] liebe, in deren preis dieses gedicht gipfelt.[87] von diesem gesichtspunkte aus gelesen mögen die verse 15 und 16 (mit der lesart *tibi*) eine überaus zart ausgedrückte mahnung enthalten, dasz die geliebte der keuschheit, die er seinerseits wiederholt (v. 1 und 13 f.) betont hat und beschwört, auch ihrerseits treu bleiben möge, eine mahnung die um so weniger überflüssig wäre, wenn diese geliebte wirklich das übel beleumdete mädchen in IV 20 wäre, was freilich ebenso wenig sicher ist wie die annahme, dasz sie mit der treulosen Glycera bei Hor. *ca.* I 33 identisch sei. — Übrigens scheint auch *tuae* (v. 15)

---

[85] vgl. Roscher myth. lex. I sp. 1614. wie Sulpicia IV 5, 8 ihren geliebten Cerinthus bei seinem *genius* bittet, so schwört hier Tibullus der geliebten bei ihrem *genius* dh. Juno. [86] vgl. Ribbeck ao. II s. 191 f. [87] *hoc primum iuncta est foedere nostra Venus* (v. 2).

auf ein *tibi* (v. 16) hinzudeuten. die übliche schwurformel der frauen lautete wohl nicht unähnlich den worten des dichters: (*per*) *sancta meae Iunonis numina iuro, quae sola ante alios est mihi magna deos*. dasz der relativsatz hineingehört, mag man aus Plautus Amph. 831 f.[89] schlieszen. jene schwurformel wollte der dichter vielleicht zum ausdruck bringen, nur dasz er *meae* und *mihi* entsprechend in *tuae* und *tibi* änderte. unter den neuern hgg. hat nur LMüller dieses *tibi* beibehalten.

[89] hier sagt Alcumena in ähnlicher, umständlicher feierlichkeit: *per supremi regis regnum iuro et matrem familias | Iunonem, quam me vereri et metuerest par maxume.*

Crossen an der Oder. Friedrich Wilhelm.

13.

GRAECISMEN IN DEN ANNALEN DES CLAUDIUS QUADRIGARIUS.

Die von Mommsen (röm. forsch. II s. 426 anm. 27) und Thouret 'über den gallischen brand', jahrb. suppl. XI (1880) s. 151 ff. gegen Nissen, Unger und HPeter verteidigte identität der annalen des Claudius Quadrigarius mit dem von Livius in der dritten und vierten dekade (vgl. XXV 39, 12. XXXV 14, 5) benutzten, sich an die griechisch geschriebenen annalen des Acilius anlehnenden geschichtswerk des Claudius ist neuerdings von Soltau (Philol. suppl. VI s. 722 und in einer programmabh. über die quellen des Livius, Zabern 1894, s. 8) wieder bestritten worden. dieselbe wird jedoch, wenn das vorkommen von graecismen in den annalen nachgewiesen wird, nicht mehr in zweifel gezogen werden können.

Eine anzahl interessanter stilproben aus dem ersten buche dieses werkes teilt Gellius XVII 2 mit. der als retter des Capitols bekannte M. Manlius wurde hierin nach § 13 folgendermaszen charakterisiert: *simul forma, factis, eloquentia, dignitate, acrimonia, confidentia pariter praecellebat, ut facile intellegeretur magnum viaticum ex se atque in se ad rem publicam evertendam habere*. den ungewöhnlichen gebrauch von *viaticum* in dem sinne von *magna facultas* führt Gellius mit recht auf die analogie des griechischen ausdrucks ἐφόδιον zurück, den Claudius in seiner vorlage gefunden haben wird.

Ein weiterer graecismus liegt vor in einem § 26 gegebenen citat: *putabant, inquit, eos, qui foris atque qui in arce erant* (es ist die rede von den Römern, die auf dem Capitol von den Galliern belagert wurden, und von denen, die sich nach Veji gerettet hatten), *inter se commutationes et consilia facere*. Gellius bemerkt hierzu: *commutationes, id est conlationes communicationesque, non usitate dixit, set non hercle inscite nec ineleganter*. ohne zweifel ist der fragliche ausdruck, der sonst nirgends in diesem sinne gebraucht wird, eine übersetzung des griechischen συναλλαγαί.

Gieszen. Ludwig Holzapfel.

14.

ZU DEN BOBIENSER CICERO-SCHOLIEN.

In seiner zu Berlin 1894 erschienenen diss. 'de scholiis Ciceronis Bobiensibus' hat Paul Hildebrandt zwei unhaltbare behauptungen aufgestellt, die für die beurteilung der Bobienser scholien wesentlich sind und deshalb einer besondern widerlegung bedürfen. H. glaubt nachgewiesen zu haben, 1) dasz wir von den ursprünglichen scholien weniger eine teilweise und lückenhafte abschrift als vielmehr ein im wortlaut absichtlich geändertes excerpt haben, und 2) dasz der scholiast die Cicero-scholien des Asconius nicht direct benutzt haben könne. — Betreffs der erstern behauptung weist H. darauf hin, dasz einerseits ebenso die scholien auf die einzelnen capitel der behandelten reden, wie die häufig eingestreuten griechischen rhetorischen bezeichnungen auf die einzelnen reden ungleichmäszig verteilt sind, und anderseits an mehreren stellen ein besonderes *genus dicendi* auffällt. jedoch dürfen wir uns nicht daran stoszen, dasz der scholiast zu manchem capitel viel, zu andern wenig oder gar nichts zu bemerken weisz, selbst wenn mehrere capitel hinter einander unberücksichtigt bleiben (H. s. 40): denn ein blick in den Asconius zeigt, dasz dieser ebenso wenig gleichmäszigkeit aufweist. und wenn sich in den commentaren zu den reden *in Clodium et Curionem* und *de rege Alexandrino* im gegensatz zu den übrigen nur sehr wenige, zu der rede *pro Archia* aber überhaupt keine griechischen kunstausdrücke finden (H. ao.), so liegt auch darin kein grund in den scholien einen auszug zu sehen. wenn diese bezeichnungen in einem gröszern teile ganz fehlten, so würde die vermutung nahe liegen, dasz sie von einem abschreiber absichtlich ausgelassen seien; doch finden wir sie überall, nur bald häufiger bald seltener, auszer in den scholien zur Archiana. aber dasz sie hier fehlen, hat nichts auf sich: denn dieser commentar enthält nur 29 meist ganz kurze sachliche notizen. sein umfang ist so gering, dasz sich selbst in den scholien, die an griechischen worten reich sind, gleich grosze teile finden, die fast keinen einzigen solcher rhetorischen ausdrücke aufweisen, wie zb. im comm. zur rede *in Vatinium* s. 315 ff. denn auch in den einzelnen commentaren selbst sind jene ungleich verstreut. um so weniger berechtigt die unebenheit, die sich beim vergleich der vielleicht zu ganz verschiedenen zeiten entstandenen commentare herausstellt, zu dem von H. gezogenen schlusz. — Und nun zu dem andern punkt. In meiner abh. über die Bobienser scholien (progr. des Vitzth. gymn. in Dresden 1892) s. 27 f. hatte ich ausgesprochen, dasz die von Gaumitz (progr. desselben gymn. 1884 s. 17) angezweifelte stelle 336, 18 nicht als fremder bestandteil der scholien zu beurteilen sei. H. macht mir s. 42 unverdient den vorwurf, dasz ich zwei ähnliche stellen (337, 9 und 338, 24) übersehen habe, unverdient deshalb, weil ich diese

beiden stellen ebenda s. 28 anführe, um meine ansicht zu belegen. da diese aber von H. bestritten wird, bedarf es noch weiterer nachweise. bei genauem durchlesen der Bobienser scholien finden wir, dasz der stil meist längere perioden zeigt, auszer an den stellen, welche den rhetor weniger interessieren, nemlich an denen die historische notizen enthalten. da lesen wir mehr als sonst kurze hauptsätze, oft ohne verbindung, manchmal in gröszerer zahl hinter einander. hier, wo der scholiast inhaltreiche quellen auszieht, nimt auch seine sprache den ton des excerpierenden an. solche stellen sind auszer den drei in frage stehenden: 255, 20 (aus Varros *rerum divinarum libri*?); 277, 12 (aus Livius I 26); 293, 23 (vgl. Liv. per. LXXXIV); 299, 3 (*auctor est exempli Varro libro humanarum secundo*); 311, 8—313, 5 (aus Nepos); 319, 14 (aus Livius I 6 f.). bei der am meisten auffallenden stelle 336, 18 ist das bestreben des scholiasten sich kurz zu fassen um so erklärlicher, als er die sache schon im *argumentum* erzählt hat und sie nur zum verständnis der betr. stelle nochmals gibt. dafür, dasz man deshalb *ut in argumento praelocuti sumus* oder ähnliches (H. s. 41) einschieben müsse, sehe ich keinen zwingenden grund. erwähnt der scholiast im commentar selbst nochmals, was er bereits im *argumentum* aufgezeichnet hat, ohne sich auf dieses zu berufen, so können wir das, meine ich, ohne grosze bedenken hinnehmen. die beiden *genera dicendi*, das breitere des rhetors und das knappe des excerpierenden ausschreibers historischer berichte, finden sich vielfach so eng verbunden, dasz die eben auseinandergesetzte eigenheit éines scholiasten viel näher liegt als die annahme zweier autoren, für die sonst nichts spricht. man versuche nur die trennung durchzuführen, und man wird es bald aufgeben die grenze finden zu wollen.

Hat der Bobienser scholiast den Asconius benutzt? Gaumitz ao. s. 28 verneinte diese frage, ich suchte s. 8 ff. ihre bejahung zu rechtfertigen. Hildebrandt stellt sich in die mitte: er behauptet, zwischen beiden stehe ein dritter, der den Asconius und den der Bobienser scholiast benutzt habe. die annahme eines solchen unbekannten dritten ist ja immer ein sehr verlockender und gewis auch oft richtiger ausweg. und da die möglichkeit eines solchen bindegliedes fast nie ausgeschlossen ist, kann man dessen ehemaliges vorhandensein sicherlich nur selten mit gewisheit widerlegen. aber ich meine, man soll trotzdem diesen umweg nur betreten, wenn wirklich überzeugende gründe vorliegen; und das ist m. e. bei unserm scholiasten nicht der fall. der Bob. genieszt mit recht weit weniger vertrauen als Asc., und man darf ihm, ohne ihm unrecht zu thun, hier und da einen fehler vorwerfen. wenn man aber an einigen stellen einhält (H. s. 54 f.), so etwas hätte er nicht geschrieben, wenn er den Asc. in händen gehabt hätte, so steht doch fest, dasz éiner zuerst den Asc. verwässert oder stellenweise ganz auszer acht gelassen haben musz, der Bob. oder jener dritte. bei der art und weise aber, wie der Bob. scholiast seine quellen benutzt,

kann man diesen selbst an allen den betreffenden stellen verantwortlich machen. mit unverkennbarer absicht verheimlicht der schol. seine hauptsächlichsten quellen (vgl. mein progr. s. 7 ff.), offenbar um seine manchmal für seine historischen kenntnisse wenig schmeichelhafte abhängigkeit von jenen zu verbergen. trägt er bedenken einen Livius und Nepos trotz der ausgibigsten benutzung zu nennen, um wie viel mehr muste er da dem vorwurf zu entgehen suchen, den Asconius, der ja als Cicero-interpret gleichsam sein rivale war, ausgeschrieben zu haben! denn dieser war, wenn der schol. ihn kannte, sicher auch dessen publicum bekannt. deshalb dürfen wir uns nicht wundern, wenn unser schol. lieber andern quellen folgt als dem Asc., wie 275, 3 und 284, 24, oder bei der interpretation Ciceronischer stellen gern eine eigne, von Asc. abweichende ansicht sucht. charakteristisch hierfür sind zwei stellen. 280, 5 erklärt der scholiast *ambustus* doppelt: *quod aut videri hoc velit ipso* (sc. *Planco*) *instigante incensam curiam*, *aut eundem ardentis curiae incendio esse deterritum*, *quominus diu contionaretur*. die letztere, richtigere erklärung verdankt er dem Asc., doch läszt er es sich nicht nehmen, eine andere nach seiner eignen ansicht mögliche interpretation vorauszuschicken. 282, 3 kann der name des Fufius Calenus blosz dem Asconius entnommen sein, der ihn nach eignem zeugnis (45, 4 = 39, 15) nur in den acten fand. den schein der selbständigkeit wahrt der Bobiensis, indem er schreibt: *sive Fufium Calenum*, *sive alius ille fuerit*, *videbimus*. mit diesem ungerechtfertigten zweifel an der überlieferung des Asc. begnügt er sich, ohne uns zu verraten, wer der *alius* sein könne. Hildebrandt hält mir entgegen, dasz in den fehlenden stücken des commentars davon hätte die rede sein können. aber wo? an keine andere stelle gehört diese erörterung mit gleicher berechtigung wie an die vorliegende. dabei verrät sich der schol. durch den zusatz: *pro Milone autem obnixe laborasse Q. Hortensius videbatur*. Cicero erwähnt an jener stelle Hortensius nicht, wohl aber Asc.: aus diesem nimt der scholiast den namen, obwohl er ihn ebenso gut hätte unerwähnt lassen können. an dieser selben stelle gibt er eine von Asc. abweichende und unrichtige interpretation der *divisio sententiae*. Hildebrandt s. 57 gibt selbst zu, dasz hier ein 'error scholiastae verba Ciceronis male interpretantis' vorliegt, und schlieszt daraus, dasz der Bob. den Asc. nicht kannte. mindestens ebenso nahe liegt aber die annahme, dasz unser schol. es vorzog in Ciceros eignen worten eine selbständige erklärung jener stelle zu suchen, anstatt noch mehr, als er es an dieser stelle schon thut, den Asc. auszuschreiben. jedoch darf man sich bei beurteilung der ganzen frage nicht an wenige einzelne stellen halten. wenn man beide scholien kurz hinter einander liest, erinnern die Bob. scholien sehr oft an Asconius: m. vgl. zb. auszer an den in meinem progr. s. 8 ff. aufgezeichneten stellen: 272, 1 mit Asc. 10, 9 = 9, 4; 288, 15 mit 11, 15 = 10, 17; 296, 22 mit 67, 12 = 59, 24; 299, 23 mit 14, 14 = 13, 3; 300, 26 mit 9, 11

= 8, 5; 339, 13 mit 16, 19 = 15, 8 und 67, 5 = 59, 15; 363, 21 mit 95, 8 = 84, 4; 368, 25 mit 74, 12 = 66, 21 ua. und so kommt man trotz aller bedenken, die dagegen erhoben worden sind, immer wieder zu der überzeugung, dasz Asc. eine directe quelle der Bob. scholien ist.

Wie übrigens jener von H. betretene weg, wenn er zu oft eingeschlagen wird, jedes resultat der quellenforschung unsicher machen kann, zeigt dieser selbst. auszer dem excerpierenden abschreiber und der unbekannten quelle, die zwischen Asc. und Bob. steht, nimt er noch einmal einen verschollenen 'dritten' an. s. 53 behauptet H., dasz der scholiast seine historischen kenntnisse nicht den von ihm angeführten und verheimlichten quellen selbst verdanke, sondern einem verlorenen historischen commentar. eine solche behauptung läszt sich weder beweisen noch widerlegen. aber bedenklich ist es auf jeden fall, einem rhetor auch in bekannten geschichtlichen ereignissen selbst dürftige und mangelhafte eigne kenntnisse abzusprechen.

DRESDEN. BERNHARD SCHILLING.

* * *

In meiner recension der vortrefflichen neuesten abh. von Th Stangl: 'Bobiensia. neue beiträge zur textkritik und sprache der Bobienser Cicero-scholien' (progr. des Luitpold-gymn. in München 1894) in der Berliner philol. wochenschrift 1894 n. 45 sp. 1421—1424 behielt ich mir vor über zwei stellen an anderm orte und eingehender zu handeln.

1) Die vulgata hat 281, 3: *nam cum M. Aemilius Lepidus interregno fungeretur, et plerique inita conspiratione hoc ab eo postularent, maxime urguentibus Milonis competitoribus, ut haberet comitia consularia, respondit civiliter non posse per se comitia haberi, quoniam* usw.; dagegen die hs.: *nam M. Aemilius Laepidius* q u i *interregno fungeretur et plerique inita conspiratione hoc ab eo conspiraret* usw. Stangl s. 5 verweist auf stellen wie 260, 8 *nam M. Livius Drusus, cum . . moliretur, compellavit* und meint, die classische wortstellung *nam M. Aem. Lep. cum . . fungeretur, respondit* dürfe auch hier nicht geändert werden; er nimt eine constructionelle assimilation an, die dem schreiber untergelaufen sei, dh. nach dem nomin. *Lepidus* sei aus der conj. *cum* der nominativ *qui* geworden. von seinen beispielen constructioneller assimilation passt hierher nur 359, 3 *liber,* *cuius* (hs. *qui*) *plurimos versus . . vestibulo . . superscripsit Brutus.* auch die parallelstelle 260, 8 passt nicht ganz: denn darin haben wir éinen von *cum* abhängigen nebensatz und gemeinsames subject im haupt- und nebensatze; hier 281, 3 aber zwei nebensätze, wovon der eine ein neues subject *plerique* bringt; beide sind von *cum* abhängig, welches dann nach dem bekannten stilistischen schema gern v o r die beiden subjecte tritt. gegen Stangl und für Orellis conjectur spricht noch zweierlei: 1) die nichtclassische stellung des *cum*

in 284, 27 *nam cum C. Manilius .. causam .. dicturus esset .. id egit ut* (Ziegler im rh. mus. XXVII 427) *per .. obsideret*: 2) die wiederholten satzanfänge mit *nam cum*: 253, 30. 286, 27. 323, 2. 365, 22. wie ist aber dann 281, 3 das eindringen von *qui* vor *fungeretur* zu erklären? dies halte ich für den überrest der zahl *quinque*, und aus der erklärung des Asconius zu derselben stelle (43, 19 ff.), besonders aus 43, 25 vgl. mit Bob. 281, 12 vermute ich dasz es ursprünglich geheiszen hat: *nam cum M. Aemilius Lepidus* ⟨*quinque per dies primus*⟩ *interregno fungeretur et plerique* usw.

2) 316, 21 schlägt Stangl s. 15 vor zu lesen: '*in eo magistratu cum tibi aquaria provincia sorte obtigisset.*' *quaestori lege Titia. provinciam tacitam et quietam hic igitur Vatinius aquariam sortitus erat, id est ut aquae curam sustineret.* so bestechend diese conj. mit dem dativ *quaestori* (für hsl. *quaestore lege* oder *quaestor e lege*) ohne verbum — *ei obtigerat* wäre ja leicht zu ergänzen — auf den ersten blick erscheint, so ist sie doch meiner meinung nach sicher sprachlich und wohl auch inhaltlich verfehlt. sprachlich: denn die stellung des *igitur* als sechstes wort im satze ist in den scholien beispiellos. im gegenteil, wie ich aus schnellem durchlesen der scholien mich überzeugt habe, ist der sprachgebrauch des scholiasten hierin der auch sonst übliche und ganz klar. *igitur* steht nemlich an erster stelle 4 mal, an 2r 38 mal und an 3r stelle, wobei die 2 ersten worte fast immer ganz eng zusammengehören, nur 10 mal. also wird auch 316, 23 mit *hic igitur Vatinius* ein neuer satz beginnen. den gleichen satzanfang hat übrigens 320, 20 *hic igitur Paulus* usw. und auf ein pronomen folgt *igitur* an 2r stelle noch 263, 12. 267, 12. 271, 5. 289, 34. 292, 18. 309, 27. 323, 17. 372, 31. ähnlich ist die stellung des sinnverwandten *itaque* und *ergo*. Stangls 17 beispiele beweisen nur, dasz häufig scholienanfänge ohne selbständiges verbum vorkommen, und dasz in solchen anfängen die stellung von *scilicet*, *videlicet* udgl. sehr frei ist; für die stellung von *igitur* so entfernt vom satzanfange beweisen sie nichts. auszerdem stellt St. 316, 23 zwei sätze her, und erst im 2n davon soll *igitur* so merkwürdig gestellt sein. das sind meine sprachlichen bedenken.

Inhaltlich würde man weniger anstosz an Stangls conj. zu nehmen haben, wenn nicht die quelle bekannt wäre, aus der das scholion geflossen ist. offenbar wollte der scholiast den ausdruck *aquaria provincia* erklären; da fiel ihm Cicero *p. Mur.* § 18 ein, woraus er sicher und zum teil wörtlich die erklärung nahm. will man nun nicht annehmen, dasz er ganz gedankenlos abschrieb — und dies ist nach dem was ich in meinem programm (Dresden 1884) s. 17 ff. entwickelt habe, nicht wohl denkbar — so muste er merken, dasz *p. Mur.* 18, obwohl beide quaesturen, die des Murena und des Sulpicius, als unwichtig bezeichnet werden, gerade ein klarer gegensatz besteht zwischen der *provincia quieta et tacita* des Murena und der Ostiensis (= *aquaria*) des Sulpicius, welche geradezu *negotiosa et molesta* heiszt. sie bewirkte plackerei, ohne grosze ehre zu bringen.

dieser gegensatz konnte dem alten Cicero-erklärer um so weniger entgehen, als ihm bekannt sein muste, dasz jene ganze partie der Ciceronischen rede von § 15 an ein vergleich zwischen Sulpicius und Murena ist. in unserm scholion nun handelt es sich um die quaestur des Vatinius, der allerdings an der zu erklärenden stelle der rede (*in Vat.* § 11 f.) die des P. Sestius entgegengesetzt wird. Sestius aber folgte als quaestor zunächst dem consul Antonius im j. 63 nach Makedonien. darf man nun diese thätigkeit des quaestors als *provincia quieta et tacita* bezeichnen, so würde ich den wegfall einer ganzen columnenzeile annehmen und vermuten: . . *obtigisset.*' <*obtinuerat enim Sestius*> *quaestor e lege Titia provinciam tacitam et quietam: hic igitur Vatinius aquariam sortitus erat, id est ut aquae curam sustineret.* vgl. 267, 16 *suffecerat enim.* möglich ist natürlich auch, dasz eine tiefere verderbnis, eine gröszere lücke zu grunde liegt. keinesfalls aber genügen, nach dem was ich eben entwickelt habe, dem sinne und zusammenhange, noch beseitigen alle schwierigkeiten die vermutungen Orellis: *obtinebat quaestor lege Titia* . ., Schillings (progr. des Vitzth. gymn., Dresden 1892, s. 19): *habebat quaestor lege* . ., Stangls frühere (im rh. mus. XXXIX 439): *obtinebant quaestores lege* . ., oder die letzte am anfang dieser zeilen mitgeteilte vermutung.

Diese meinungsverschiedenheiten an zwei stellen können und sollen durchaus nicht den wert der vorzüglichen arbeit Stangls beeinträchtigen: hat dieser doch an mehr als 120 stellen neue und fast durchweg annehmbare lesarten im schol. Bob. geschaffen.

Dresden. Hermann Gaumitz.

15.

ERKLÄRUNG UND GEBRAUCH DES SOGENANNTEN INFINITIVUS HISTORICUS.

1.

Auf die erklärung des infinitivus historicus oder descriptivus haben die lateinischen grammatiker bis in die neueste zeit nicht viel mühe verwendet. sie nehmen ihn als gegeben und vorhanden an, werfen aber kaum die frage auf, wie er zu erklären sei, ein umstand der um so wunderbarer erscheint, als sie mit recht die lateinische sprache für die logischste von allen halten und sonst schwerlich eigentümlichkeiten gelten lassen, die nicht in irgend einer weise auf einen verständlichen grund zurückzuführen wären. sie begnügen sich die nackten thatsachen aufzuzählen: der historische infinitiv komme nur in der praesentischen form vor; er vertrete nur die erste und dritte person, niemals die zweite, weil nach Draeger hist. syntax I s. 329 der redende nicht wohl dem angeredeten dasjenige eindringlich schildern könne, was letzterer selbst gethan habe; die anwendung dieses infinitivs sei sehr alt, weil er nach Schmalz (sprachwissen-

schaft[2] s. 403) vor der durchführung des infinitivs durch die tempora des verbums entstanden sei und sein subject nicht im accusativ, sondern im nominativ habe; der infinitiv könne activ und passiv sein, und Tacitus setze ihn auch in vordersätzen nach partikeln wie *postquam* (Gossrau gramm. s. 545). nach allen grammatikern ist der gebrauch dieses infinitivs eben eine besondere eigentümlichkeit der lateinischen sprache; nur im französischen finde sich ein ähnlicher gebrauch des infinitivs mit *de*, zb. *puis de courir et de sauter* (Kühner ausf. lat. gramm. II s. 103).

Schüchterne versuche zur erklärung dieses infinitivs, den Kühner auch adumbrativus nennt, finde ich nur bei diesem, bei Gossrau und bei Schmalz, aber sie sind völlig wertlos. Kühner behauptet, und zwar mit unrecht, der historische infinitiv sei bei historikern am häufigsten (m. vgl. dagegen nur Cicero *in Verrem* IV) in gebrauch und sei zurückzuführen auf die schilderung mehrerer gleichzeitiger, in einander greifender, rasch auf einander folgender handlungen in möglichster kürze, also mit weglassung der verbindenden conjunctionen und alles dessen, was der lebhaften darstellung hinderlich sein könne. Gossraus ansicht ist im ersten teile nicht haltbarer, wenn er s. 544 sagt, der historische infinitiv erkläre sich dem gedanken nach daraus, dasz der darstellende, von der raschheit, menge, gewalt der ereignisse und gemütsbewegungen übernommen, die begriffe formlos nur hinstelle, nur eine flüchtige skizze entwerfe, nicht ausmale. dann fährt er aber mit einer ahnung des richtigen fort, grammatisch erkläre sich der infinitiv als auslassung des prädicativen oder der copula, daher oft mit nominativus absolutus, dh. nominativen, neben denen man die copula ausgelassen, was in beschreibungen die historiker eben auch gern thäten. viel gewonnen ist mit dieser auseinandersetzung nicht, aber noch weniger mit der dunkeln andeutung von Schmalz (s. 403 anm. 2), der gebrauch des historischen infinitivs leite sich aus der imperativischen bedeutung des infinitivs her, die in vorhistorischer zeit in den italischen sprachen üblich gewesen wäre und in *amamini**) noch einen ausläufer aufweise. das klingt auszerordentlich gelehrt, aber verständlich ist es nicht.

Nun hat namentlich VThumser im jahresber. des k. k. staatsgymn. IX bezirk in Wien 1889/90 s. 13 f. mit recht die ansicht verfochten, dasz der Lateiner in *coepi* mit dem infinitiv einen ersatz für den griech. aorist gefunden hätte; wie denn die sehr häufige verwendung dieses ausdrucks darauf hindeute, dasz er von seinem ursprünglichen tone viel verloren habe und weit schwächer sei als

* die verbalformen auf *-mini* gehen bekanntlich auf ein altlat. medial-passives particip des praesens zurück, das die endung *-menus* (*-mnus*) = -μενοc hatte. zu dem plural dieser form (*meni* = *mini*) dachte man im indicativ *estis*, im imperativ *este* hinzugesetzt. so entstanden imperativische formen wie *amamini* (sc. *este*), *agimini* usw. später, als das bewustsein von dieser entstehung schwand, auch modal- und temporalformen wie *amabimini*, *agemini* usw.

die entsprechende deutsche redewendung. wir Deutsche sehen uns in der that seltener veranlaszt, den beginn einer handlung oder eines zustandes besonders auszudrücken, und gebrauchen jetzt noch weniger oft als früher wendungen wie 'er hob an und sprach'. wir thun daher gut, die bei weitem meisten stellen, wo das lat. *coepi* oder *coeptus sum* mit dem inf. bietet, einfach mit unserm praeteritum zu übersetzen. die beweise für die richtigkeit dieser ansicht findet jeder, der die betreffenden stellen einer prüfung unterzieht. beispiele führt Thumser in groszer zahl ao. s. 14 ff. an; ihre menge könnte aber noch verzehnfacht werden.

Es ist nur seltsam, dasz Thumser nicht auf den einfachen gedanken gekommen ist, dasz auch der historische infinitiv nichts anderes ist als der vertreter des griech. aoristes, dasz also der Lateiner sich des aoristischen tempus weit häufiger bediente, als man bisher annahm. denn der hist. inf. stellt nichts anderes dar als eine ellipse, indem in jedem falle *coepi* im activ oder passiv zu ergänzen ist. für meine ansicht sprechen namentlich solche stellen, an denen dem hist. inf. formen von *coepi* entweder vorausgegangen sind oder unmittelbar darauf folgen, so dasz sie leicht zu ergänzen sind oder späterhin in der that ergänzt werden. m. vgl. zb. Cicero *in Verrem* IV § 33 *accessit ad argentum, contemplari unum quidque otiose et considerare coepit. mirari stultitiam alii . . alii amentiam . . pueri autem Sisennae . . oculos de isto nusquam deicere neque ab argento digitum discedere.* ebd. § 66, wo das *coepit* in einem der nächsten sätze folgt: *rex primo nihil metuere, nihil suspicari: dies unus, alter, plures: non referri . . mirum illi videri . . quod sciret, quod ex ipso rege audisset in Capitolio esse ponendum, quod . . id sibi ut donaret rogare et vehementissime petere coepit.* in den beiden folgenden sätzen wird noch zweimal *coepit* angewendet, wo es ebenso gut hätte wegbleiben können: § 66 *minari acerrime coepit* und § 67 *clamare coepit.* ebd. § 75 *ita flagrare cupiditate atque amentia coepit. imperat magistratibus, ut eam demoliantur et sibi dent; nihil sibi gratius ostendit futurum. illi vero dicere, sibi id nefas esse seseque cum summa religione, tum summo metu legum et iudiciorum teneri. iste tum petere ab aliis, tum minari, tum spem, tum metum ostendere.* m. vgl. ferner zb. bei Sallustius *b. Catil.* 12, 1 f. *postquam divitiae honori esse coepere et eas gloria imperium potentia sequebatur, hebescere virtus, paupertas probro haberi, innocentia pro malevolentia duci coepit. igitur ex divitiis iuventutem luxuria atque avaritia cum superbia invasere; rapere, consumere, sua parvi pendere, aliena cupere, pudorem pudicitiam, divina atque humana promiscua, nihil pensi neque moderati habere.* ebd. 23, 3 *cui cum minus gratus esset, quia . . repente glorians maria montesque polliceri coepit et minari interdum ferro, ni sibi obnoxia foret; postremo agitare ferocius quam solitus erat.* auch 31, 7 gehört hierher: *postulare a patribus coepit . . ad hoc maledicta alia cum adderet,*

obstrepere omnes, hostem atque parricidam vocare. zahlreiche andere beispiele lieszen sich aus Livius und fast allen römischen schriftstellern zusammenstellen. dies mögen andere, belesenere philologen thun; mir kommt es nur darauf an, die sache selbst festzustellen. zugleich wird nunmehr ersichtlich, weshalb der hist. inf. nur im praesens angewendet werden kann und den nominativ bei sich haben musz. ich will nur noch die vermutung aussprechen, dasz aus diesem praesentischen infinitiv das an unzähligen stellen mit ihm abwechselnde historische praesens herzuleiten sein dürfte.

Dasz bei der häufigen anwendung des hist. inf. das bewustsein einer auslassung von formen von *coepi* sehr schwach, ja vielfach gänzlich geschwunden war, beweist ua. Sallustius *b. Catil.* 25, 5 *verum ingenium eius haud absurdum: posse versus facere, iocum movere, sermone uti vel modesto vel molli vel procaci:* denn zu dem infinitiv *posse* kann sich Sall. schlechterdings nicht mehr *coepit* hinzugedacht haben. vielleicht ist diese stelle aber anders zu erklären, oder es liegt ein fehler der überlieferung vor.

2.

Aus dem umstande, dasz der historische infinitiv den griechischen aorist, und zwar den ingressiven, vertritt, ergibt sich auch eine ganz andere bedeutung dieses infinitivs, als sie in unsern grammatiken angenommen wird. dasselbe gilt vom historischen praesens. unterscheidungen, wie bei Lattmann-Müller (lat. gramm. s. 231): 'in lebhafter erzählung wird das praesens, in lebhafter schilderung der infinitiv gebraucht', sind hinfällig. ebenso unzutreffend behauptet Gossrau ao. s. 544, der infinitiv des praesens stehe in hauptsätzen (bekanntlich auch in nebensätzen, vgl. Tacitus) bei lebhaften schilderungen, und zwar nicht blosz bei rasch vorübergehenden handlungen, sondern auch bei lange dauernden; er könne mit imperfect und praesens wechseln. Draegers erklärung (ao. I s. 329), der historische infinitiv diene zu kurzen, skizzierten schilderungen von rasch auf einander folgenden handlungen, läszt die sache ebenso im unklaren wie Kühners weitläufige erklärung (II 1 s. 103), wonach der inf. des praesens an stelle des beschreibenden imperfects und des repräsentativen praesens in lebhaften, nicht ausmalenden, sondern skizzierenden schilderungen sehr häufig gebraucht werden solle. nach Schmalz endlich ao. findet sich der hist. inf. in bewegter erzählung, aber auch in lebhaften schilderungen. es ist wohl überflüssig darauf hinzuweisen, dasz die kleinern grammatiken, den gröszern folgend, den gebrauch des hist. inf. in ähnlicher weise angeben. man beachte aber die unsicherheit der grammatiker in bezug auf die frage, ob jener infinitiv nur in schilderungen oder in diesen und in erzählungen zur verwendung gelange.

Eine unbefangene betrachtung der einzelnen stellen ergibt,

dasz der infinitiv mit *coepi* ebenso wie der hist. inf. und an stelle dieses auch das hist. praesens dem ingressiven aoriste der Griechen entspricht, nur mit dem unterschiede, dasz er das eintreten sowohl einer handlung als auch eines zustandes bezeichnen kann. wird aber das hauptereignis im lateinischen (nicht wie im griechischen) durch das perfect ausgedrückt, so stehen die nebenumstände, sowohl die einzelnen mehr untergeordneten handlungen als auch die einzelnen untergeordneten zustände, im historischen infinitiv (mit oder ohne *coepi*) oder auch im hist. praesens. die lebhaftigkeit der schilderung ist häufig vorhanden, aber durchaus kein notwendiges erfordernis. jedenfalls besteht zwischen dem hist. inf. und dem imperfect ein deutlich erkennbarer unterschied: denn dieses ist das eigentliche tempus descriptivum, es flicht beschreibungen ein und schildert zustände, bedeutet aber im gegensatz zum hist. inf. niemals einen fortschritt innerhalb des verlaufes eines hauptereignisses oder der schilderung eines zustandes.

Einige beispiele mögen das gesagte erläutern. Cicero hat *in Verrem* IV c. 27 erzählt, der jugendliche prinz Antiochus habe auf seiner rückreise von Rom nach Syrien in Syracus, der residenz des Verres, rast gemacht; zuerst habe der praetor dem prinzen, dann dieser dem praetor einen besuch abgestattet und ein gastmahl veranstaltet. alles dies wird im hist. perfect, wo es sich um hauptereignisse, und im hist. praesens berichtet, wo es sich um nebenereignisse handelt. weiterhin wechselt in der erzählung derselben geschichte der hist. inf. mit dem hist. praesens ab, ohne dasz ein unterschied in der bedeutung dieser formen des verbums wahrzunehmen wäre: *iste* (*Verres*) *unum quodque vas in manus sumere*, *laudare*, *mirari* (unzweifelhaft ist hier *coepit* zu ergänzen). *rex gaudere*, *praetori populi Romani satis iucundum et gratum illud esse convivium. posteaquam inde discessum est*, *cogitare nihil iste aliud, quod ipsa res declaravit*, *nisi quem ad modum regem ex provincia spoliatum expilatumque dimitteret.* Cicero fährt dann fort: *mittit rogatum vasa ea quae . . ait se . . velle ostendere. rex, qui illum non nosset, sine ulla suspitione dedit* (perfect, weil hauptereignis). *mittit etiam trullam gemmeam rogatum; velle se eam diligentius considerare: ea quoque ei mittitur* (nebenereignisse).

Als beispiel für den gebrauch des hist. inf. bei schilderungen von zuständen diene nur Livius XXI 4: *missus Hannibal in Hispaniam primo statim adventu omnem exercitum in se convertit. Hamilcarem iuvenem redditum sibi veteres milites credere*, *eundem vigorem in vultu vimque in oculis*, *habitum oris lineamentaque intueri.*

Wenn diese zeilen eine anregung zur erneuten forschung über herkunft und bedeutung des historischen infinitivs geben sollten, so würde ihr zweck erfüllt sein.

Kreuzburg in Oberschlesien. Hermann Jaenicke.

16.

EINE SCHÜLERÜBERSETZUNG DER ODEN DES HORATIUS AUS DEM SIEBZEHNTEN JAHRHUNDERT.

In der Greifswalder universitätsbibliothek fiel mir eine übersetzung des Horatius aus der mitte des 17n jh. in die hände, die gewis keineswegs zu den bibliographischen seltenheiten gehört, aber naturgemäsz nur wenigen bekannt sein wird. ich hoffe mir den dank manches lesers zu erwerben, wenn ich über diese treuherzig-naive und bei allen für jene zeit des tiefen niedergangs selbstverständlichen mängeln und schwächen doch durchaus nicht schlechte übersetzerleistung hier einiges mitteile. der titel des buches lautet: 'Dess Hochberühmten Lateinischen Poetens Q. Horatii Flacci Vier Bücher Odarum / oder Gesänge in Teutsche Poesi übersetzet / Mit Churfürstlicher, Sächsischer Freyheit nicht nachzudrucken. Dreszden / In Verlegung Andreas Löfflers / Druckts Melchior Bergen Anno 1656.' es wird eröffnet mit einer ehrerbietigen Dedicatio an den Churfürsten Johann Georg II von Sachsen, unterzeichnet von dem hg. Magister Joh. Bohemus. dieser verbreitet sich darin über die notwendigkeit fürstlichen schutzes für die künste und wissenschaften, dessen 'unsre zarten Musen am meisten bedürfftig' seien, 'dem Epheu gleich / mit dem Sie ja auch sonst gekrönet werden'. dann folgt die vorrede. hier wird die übersetzung als ein werk der schüler des Bohemus bezeichnet; man möge ihre unvollkommenheit damit entschuldigen, dass 'der Frühling niemals die Früchte des Herbstes gezeitet hat'. unzeitigen richtern wolle er nichts erwidern: 'denn sie pflegen / nach art der Hunde / wenn sie einen füriüberreisenden Frembden lange angebellet / für sich selbst zu schweigen'. zeigt diese äuszerung ein ziemliches selbstgefühl des ehrsamen hrn. magisters, so rechtfertigt er dies, indem er gleich darauf die damals durchaus noch nicht landläufige überzeugung ausspricht: 'eine jede Sprache hat ihre eigene Art und Geist / welcher einer andern Sprache nicht gerne dienen / und sich unterwerffen wil.' damit und mit den schwierigkeiten des reimes — denn in gereimten strophen sind begreiflicherweise die Horazischen oden übersetzt — entschuldigt er die vielen abweichungen von einer wörtlichen übertragung. daran schlieszt sich ein verzeichnis der 31 'Discipulorum / so in dieser Übersetzung sich geübet'. diese haben sich natürlich ihrer aufgabe mit sehr verschiedenem erfolge entledigt; immerhin zeigt das ganze eine solche — nicht allein aus der gleichzeitigkeit der entstehung erklärliche — gleichartigkeit des tones, dasz man ohne weiteres eine nicht unwesentliche mitwirkung des Bohemus annehmen kann, die vorwiegend in einer revidierenden überarbeitung bestanden haben wird; die einzelnen oden sind vielleicht geradezu in der schule durchgesprochen und gemeinsam verbessert worden. vor diesen finden wir nach der sitte der zeit noch 3 kurze lateinische epigramme bzw. gedichte zu ehren des Bohemus.

Wir wenden uns jetzt den oden selbst zu: jede einzelne wird mit einer gereimten inhaltsangabe eröffnet. diese lautet zb. für I 15 (Paris wird angeredet):

> Zum Unglück fuhrst du heim der Schönheit ungeheuer /
> Die so gantz Griechenland mit Schwertern / Spiessen / Feuer
> Wird wieder fordern ab. Es wird dir übel gehn /
> Wenn itzo Troja wird in vollen Flammen stehn.

tritt hier, wie oft auch in der eigentlichen übersetzung, der ton älterer gesangbuchspoesie nicht gerade angenehm hervor, so ist zb. die ode an Leuconoë (I 11) sehr hübsch so eingeleitet:

Es weichen / es schleichen / es streichen geschwinde
Die Stunden und Tage / sie gleichen dem Winde:
Sey lustig / sey fröhlich / bekümmre dich nicht /
Wer weisz wer erlebet das morgende Licht.

aber jene schwäche dürfen wir den jugendlichen übersetzern gewis nicht schwer anrechnen; sie ist in der zeit kurz nach dem 30jährigen kriege ganz allgemein: es fehlte fast ganz an wirklich guten vorbildern, und ähnliches finden wir noch im anfang des 18n jh. bei dem unglücklichen Günther, der doch gewis ein echter dichter war. die art der übersetzung kann ich natürlich nur durch einzelne proben beleuchten; doch habe ich mich bemüht dabei bessere und schwächere leistungen in gleicher weise zu berücksichtigen; am bezeichnendsten sind vielleicht solche oden, bei denen wie bei III 1 vorzüge und fehler in buntem gemisch hervortreten. ich denke, um eine vergleichung zu ermöglichen, bisweilen andere ältere verdeutschungen heranzuziehen. doch deren verfasser befanden sich natürlich in weit besserer lage; sie gehören sämtlich der zweiten hälfte des 18n jh. an, verfügten also über eine viel ausgebildetere sprache; zum teil lebten sie — vor allen Ramler, der letzte von mir berücksichtigte übersetzer — schon in der Lessing-Klopstockschen, ja im anfang der Goetheschen zeit. auszer Ramlers übertragung liegen mir vor die übersetzungen von SGLange, Lessingschen angedenkens (1752), aus der feder einer hohen standesperson dh. des grafen von Solms-Wildenfels, Braunschweig 1756, von GFWeidner 1764, einiger freunde (von Breitenbauch ua.), 2e auflage, Jena 1775 (die erste erschien 1769 in Leipzig), von JFSchmidt (2s buch) 1776, die neue übersetzung einiger oden als ein anhang der in Leipzig 1769 herausgekommenen sämtlichen oden. auserlesene oden (von verschiedenen übersetzern), Frankfurt 1780, endlich die übertragung der beiden ersten bücher von CLang 1786. es wird sich zeigen, dasz diese spätern übersetzer durchaus nicht überall ihre jugendlichen vorgänger übertroffen haben. — Die stelle beginnen wir mit I 1. altertümlich naiv berührt gleich:

Viel haben ihre Lust an Rennen und Thurniren /
Und wie bei Pisa dort sie ihre Rosse führen
Nach ritterlicher Kunst: Sie haltens ihre Pracht /
Wenn auff der Rennebahn sie staubich sich gemacht.

entschieden misverständlich allerdings sind die zeilen:

Zwar diesen / wenn ihn schon aus sonder Gunst und Liebe /
Auch zu der höchsten Ehr der Edle Römer hübe /
So wird er können nicht ihn jemals bringen hin /
Dasz er hier liesse ab und' endre seinen' Sinn,

dagegen dichterisch recht gelungen, wenn auch mehr nachdichtung als eigentliche übersetzung, sind die verse:

Hingegen anders ist ein Kaufmann hier gesinnt /
Wenn auff ihn stürmet zu / wenn saust und braust der Wind /
Und mit den Wellen ringt / wenn Mast und Breter krachen /
Das Schiff itzt Wasser schöpfft / pflegt er zwar nicht zu lachen /
Denckt wenn er wär zu Hausz / er lobet auff der Fluth
Die Ruhe seiner Stadt / und seiner Eltern Gut.
O wohl dem / spricht er / der daheime so kan leben /
hat seine gantze Zeit dem Ackerbau ergeben /
und sitzt in stoltzer Ruh' / ist alles Kummers frey /
Dasz nicht sein Haab unn Gut im Meer ertruncken sey /
Darf auff der wüsten See in keinen Furchten schweben /
Da nur ein Daumenbreit ist zwischen Tod und Leben.

das idyllische bild des fröhlich-behaglichen zechers freilich wird entschieden entstellt, wenn es von ihm heiszt:

Ist mein bei guter Lust und lauter Fröhlichkeit
Kann öfftermals mein Hand auch Fuss und Zunge rühren
Vertreibt den edlen Tag zum wunderlich sich zieren.

aber von dem kriegerisch gesinnten heisst es anschaulich, wenn auch mit naivem anachronismus:

Er freut sich bei dem Schall der hellen Heerposaunen
Der Stücken Grimm, der Plitz* und Donner der Carthaunen
Sind seines Hertzens Lust.

die spätern übersetzungen haben unstreitig den vorzug grösserer treue. einige sind auch poetisch besser gelungen; aber der vergleich fällt doch auch nicht selten zu ihren ungunsten aus. so entfernt sich Lange trotz grösserer genauigkeit unstreitig weiter vom geiste des originals, wenn er es in katalektischen trimetern wiedergibt. der von Lessing mit so berechtigtem spott übersetzte schulerfehler: 'So rühr' ich mit erhabnem Nacken die Sterne' steht übrigens in der ersten auflage. da heisst es:

So wird mein kluges Haupt bei Phoebus Flammen stehn
Mein edler Name und Ruhm wird niemals untergehn.

graf Solms setzt unter der anrede an Maecenas unpassend hinzu:

Wer in dem Schosse des Glückes sitzt
Geniesst das nicht, wonach mein Herz verlanget.

auch viele andere stellen sind misslungen, wenn auch die übertragung im ganzen flüssiger und moderner ist. Weichner (1764), der ebenfalls in reimen übersetzt, bezeichnet fast einen rückschritt. ich berufe mich nur auf die stelle:

Wenn dieser sich aus seinen Schranken
Erhebet durch der Römer Wanken,
Wenn jener seinen Acker egt ...:
So wird sich keiner unter ihnen
Aufs wilde Meer zu gehn erkühnen.

und auf die schlussworte:

Wenn meine Lieder Dir gefallen
So wird mein Ruhm viel weiter schallen
Als da die Sonn in Ost und West
Die Stralen auf und niederlässt.

Schmids übersetzung (1776), die zuerst unter den mir bekannt gewordenen das metrum beibehalten hat; sie bietet in schwächen und vorzügen nichts besonders bemerkenswertes. auch Lang und selbstverständlich Ramler übersetzen im versmass des originals. bei jenem wirkt manches komisch, zb. die wendung:

Kühlende Wälderchen
Und der Nymphe mit den Faunen vermischter Tanz
Scheiden mich von dem Volk.

in Ramlers sonst geschickter übersetzung fällt wiederholt die cäsur in die mitte zusammengesetzter worte, wie: 'Die von Müttern verab|schenete Menschenschlacht.' als zweite probe mag I 22 gewählt werden. hier tritt in der alten übersetzung eine halb rührende halb komische naivetät besonders stark hervor; so heisst es zb.:

---

* die in jener zeit allgemeine gleichgültigkeit gegen jede feste rechtschreibung tritt — bezeichnend für den sächsischen ursprung der übersetzung — besonders häufig in der vertauschung der weichen und harten consonanten hervor.

Dieser Wolff war also grausend /
Dasz auch nicht dergleichen Wild
In Apulien dort brüllt /
Da der Krieger sind viel tausend . . .

Die spätern übersetzungen verdienen hier entschieden den vorzug. zunächst leisten Lange, der in diesem gedicht das metrum beibehält, und graf Solms recht ansprechendes. schwächer sind verschiedene der andern versuche, zb. in der arbeit von 1775 die stelle: 'Scharfe Pfeile durch den Gift gefährlich ‖ Sind ihm entbehrlich.' und auch bei Schmidt steht neben vielem gelungenen die wendung: 'Wo sich Hydaspens Ström' und ‖ Fabeln verliehren.'

Entschieden das beste bietet, wie meist, Ramler. als letztes probestück aus dem ersten buche soll die 30e ode dienen. die übersetzung von 1656 ist recht frisch, wenn auch für den heutigen geschmack etwas zu spielend. die zweite hälfte lautet:

Sie (Glycere) opffert / sie bittet / Du wolst Dich bequemen /
Dein witziges / hitziges Söhnlein mit nehmen /
Die Nymphen und Gratien sollen auch seyn
bey fröhlichem Leben /
sammt Hermes und Heben /
So ohne dich wenig sind lustig allein!

Langes freilich viel glattere übersetzung bedeutet keinen fortschritt; auf eine probe verzichte ich des beschränkten raumes wegen. dagegen wirklich hübsch ist die übertragung des grafen Solms, bei dem der schlusz lautet:

Ihr Grazien! kommt, diese Schwellen zu zieren;
Mercurius müsse das Nymphenchor führen:
Führ, Venus! die blühende Jugend herein,
Die ohne Dich scheinet ohn Anmut zu seyn.

die übrigen versuche bieten manches gelungene, aber auch nicht wenig ganz verfehltes.

Was die andern bücher angeht, so gibt die ausgabe von 1656 vor jedem eine andere widmung, auszerdem auch neue lateinische oder deutsche gedichte an Bohemus; das deutsche vor dem 2n buch ist von dem bekannten kirchenliederdichter Johann Rist, ohne deshalb groszes poetisches verdienst beanspruchen zu können. ich wähle aus buch II die 3e ode *Aequam memento.* diese gibt unsere ausgabe im ganzen recht hübsch, wenn auch mit einigen komischen wendungen, z. b. 'wenn du noch Pfenge hast' wieder. Lange hat das verdienst das metrum beizubehalten; auch sonst trifft er im ganzen den ton; aber 'im entfernten Grase' ist eine entschieden zu wörtliche übertragung von *in remoto gramine*, und auch sonst ist manches unklar und unpoetisch, zb.

Da Dir der Krug mit süszem Weine schmecket,
Mit kostbarn Wein, der auch am Feiertag
Dein mattes Herz erquicken mag.

beim grafen Solms finden sich neben einigen guten stellen viele verfehlte, zb. die strophe:

Dein Gold hilft nichts; der Tod der ohn Erbarmen
Reiszt Reiche weg so plötzlich als den Armen;
Den, dessen Stamm von Inachus sich schreibt,
Und den, der unbegraben bleibt.

mit den letzten worten kann nur *sub divo morēris* wiedergegeben sein, und das ist auf jeden fall in verkehrter weise geschehen; ob der verfasser wirklich, wie ich zunächst annahm, an *morior* gedacht hat, ist freilich nicht zu entscheiden. — Weidner, sonst nicht ungeschickt, verfällt zu sehr in den gesangbuchston. so lautet der schlusz: 'So musz ein jeder

seine Zeit | Verstummen mit der Ewigkeit.' viel ungewandter zeigen sich die übersetzer von 1773. geradezu unsinnig ist die wendung:

[illegible] jedes [illegible] wird bewogen
Mit [illegible] in der innern Wort:
[illegible] früh und spät, die uns im Nachen leiten,
Und dem wir im Gebiete des ewigen Rheins schneiden.

In den proben von 1789 wird unsere ode einmal prosaisch — was uns hier nichts angeht — und dreimal poetisch wiedergegeben. bei weitem am besten gelungen ist der letzte versuch, der sich, abgesehen von unbedeutenden, leicht zu beseitigenden anstöszen sehr gut liest. weniger günstiges dagegen lässt sich von Langes übertragung sagen, auf proben muss ich leider verzichten.

Wir kommen zum 3e buch, wo ich mir gleich die erste ode auswähle. strophe 2 lautet in der schülerübersetzung:

Diese Lieder allerhand
So noch nie zu Rom vernommen
Sing ich als der [illegible] kommen
In der Musen Priester-Stand
Jungen Knaben und Jungfrauen
Da ich kan am besten bauen.

namentlich die letzte zeile — einen ganz freien zusatz — wird wohl niemand für gelungen erklären. ähnliches gilt, um nur noch eine stelle anzuführen, von den versen:

Einen schattenreichen Strand
Und den Ort mit grünem Rasen
Von dem Zephyr angeblasen
In Thessalien bekand ...

einige partien sind aber viel besser und können getrost mit früher angeführten proben aus andern gedichten den vergleich aushalten. dazu kommt, dass hier auch die spätern übersetzer vielfach gescheitert sind. Lange beginnt gleich mit den sehr ungeschickten worten: 'Hinweg, verhasst und ungeheiligter Pöbel. | Sprecht kein gefährlich Wort.' und auch sonst ist vieles bei ihm verfehlt. völlig misslungen scheint mir der anfang auch beim grafen Solms: 'Hinweg, Verräter heil'ger Sitten | Hier wird kein Fremder nicht gelitten.' glücklicherweise ist fast alles weitere viel besser geraten. Weidner bietet von anfang bis zu ende eine recht mittelmäszige leistung. die übersetzung von 1775 hat neben manchen verfehlten wendungen, wie:

Den wütenden Tyrannen, dessen Scheitel
Entblöszte Degenspitzen drohn,
Reizt nicht sicilsche Kost, ihm wird die Ruhe eitel
Bei jedem süszen Ton.

und 'Nur Hütten, wo der Landmann sich verhüllte, | Bleibt stets der sanfte Schlaf geneigt.' viel gelungenes; besonders der schwungvolle ton ist gut getroffen. in den proben aus dem j. 1780 ist unsere ode ohne grobe anstösze, aber auch ohne höheres geschick wiedergegeben. Ramler übertrifft auch hier alle vorgänger; doch *favete linguis* wird mit 'seid günstig, Zungen' entschieden zu mechanisch übersetzt, und 'sonnenrother Purpur' scheint mir eine bedenkliche übertragung von *purpurarum sidere clarior* . . *usus*.

Aus demselben buche möchte ich nicht versäumen noch die 4e ode heranzuziehen. da wird in der übersetzung von 1656 Kalliope gleich in der ersten strophe aufgefordert:

Rühr' die Seyten Deiner Leyer /
Oder brauch' die Stimme freyer
Dass sie mit dem Thon sich zanckt
Oder wo Dein Sinn hinhangt.

diese stelle ist entschieden mislungen; aber reizend naiv heisst es glei darauf:

Hört ihrs? oder ob die Ohren
Mein entzuckter Sinn betreugt?
Sie ist da, die mir erkoren.
Denn in warheit wie mich deucht /
Seh' ich sie in Hayne gehen /
Dort in bunten Matten stehen /
Wo das Wasser lieblich praust
Und manch kühles Lüfftlein saust.

anderes wirkt komisch, zb. 'Acheront mit frohem Schalle | Wundert sich ob dieses sehr' und (durch übertriebene kühnheit des bildes)

Es muss dies Orion zeugen /
Welcher hat gewolt ersteigen
Der Dianen Keuschheit-Schlosz.

graf Solms steht hier tiefer. bisweilen wirkt er wie sein vorgänger aus dem 17n jh. unwillkürlich komisch. Weidner scheitert zunächst an der anrede der Kalliope. 'Erhebe Deinen Mund, lasz Pfeifen und Schallmeyn || Und Phöbus Saitenspiel allhier zugegen sein' so redet bei ihm der dichter die göttin an. unverständlich sind mir gegen den schlusz die worte: 'Die Erde, weil sie musz die Ungeheuer tragen, || Ist voller Traurigkeit.' und auch die übersetzung als ganzes kann nicht als gelungen bezeichnet werden. die ausgabe von 1775 und Ramler bieten nichts besonders bemerkenswertes; der letztere leistet natürlich wieder das beste.

Zum beweis, in welche öde reimerei die jugendlichen übersetzer bisweilen verfallen, führe ich noch eine strophe aus III 5 an, die von dem ton des ganzen eine gute vorstellung gibt:

Viel anders dachte Regulus /
Der wolte nicht beyfallen
Der Römer Raht noch schnöden Schlusz /
Und den Vorschlägen allen /
So einsten könten schaden sehr
Der dapffern Welschen Jugend.
Denn sie nicht würden streiten mehr
Wie vor / mit solcher Tugend.

Zum schlusz gebe ich einige proben aus IV 7, in welcher ode unsere übersetzung einen besonders naiven ton anschlägt.

(str. 1) Nunmehr ist der Schnee verflossen /
Grasz und Blumen herfürsprossen:
Auch der Bäume Blätterpracht
Itzt der Frühling lebend macht.

(str. 3) Die drey Schwestern nacket springen
Mit den Nymphen / schöne singen /
Jetzo in der warmen Zeit
In desz Jahres Liebligkeit.

(str. 6) Denn so bald die Frucht gereiffet
Der Obst-reiche Herbst herläuffet:
Wieder denn mit schnellem Lauff
Kömmt der kürtzte Tag darauff.

Ich bin zu ende. hoffentlich genügen die gegebenen belege, den leser zu überzeugen, dasz in dem ehrsamen magister Bohemus jedenfalls eine ehrliche begeisterung für seinen dichter lebte, und dasz er seine schüler für ihn zu erwärmen verstand, ja dasz die proben ihrer übersetzungskunst teilweise ein für jene zeit nicht unverächtliches talent zeigen.

Greifswald. Edmund Lange.

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

17.
ZU DIODOROS DRITTEM UND ERSTEM BUCHE.

Auf zwei wichtige fragen, welche das erste buch der bibliothek Diodors betreffen, ist bisher noch keine genügende antwort gegeben worden. 1) wissen wir nicht, warum der universalgeschichtschreiber das erste buch seines werkes in zwei fast gleiche hälften geteilt hat, während er andere bücher, welche gröszer sind, ungeteilt liesz.[1] 2) gehen die ansichten weit aus einander über die frage, ob Diodoros, abgesehen von kleinen zuthaten, éiner quelle gefolgt ist, oder ob er eine gröszere zahl der citierten schriftsteller benutzt hat. während Evers (ein beitrag zur unters. der quellenkritik bei Diodor, festschrift zum 50jähr. jub. der Königst. realsch., Berlin 1882) eine planmäszige benutzung mehrerer schriftsteller, insbesondere Herodots zu erweisen sucht, glaubt Schneider (de Diodori fontibus, Berlin 1880) an einer einzigen quelle festhalten zu müssen. als solche nimt er Hekataios von Abdera, einen zeitgenossen des Philadelphos an, welcher I 46, 8 als verfasser einer ägyptischen geschichte genannt wird und von allen im 1n buche überhaupt citierten schriftstellern der zweitjüngste ist. dieser annahme zu liebe will er, wie so manches andere, was er anstöszig findet, die stelle c. 41, 4, weil daselbst ein noch jüngerer schriftsteller, Agatharchides von Knidos, erwähnt wird, als unecht ausstoszen, hat aber hierin noch nirgends beifall gefunden. dagegen hat Leopoldi de Agatharchide Cnidio (Rostock 1892) s. 19 ff. richtig eingesehen, dasz jene stelle echt und von c. 32 bis 41 des Agatharchides zweites buch der geschichten Asiens benutzt ist: vgl. III 11, 1 περὶ δὲ τῶν συγγραφέων ἡμῖν διοριστέον, ὅτι πολλοὶ συγγεγράφασι περί τε τῆς Αἰγύπτου καὶ τῆς Αἰθιοπίας, ὧν οἱ μὲν ψευδεῖ φήμῃ πεπιστευκότες, οἱ δὲ παρ' ἑαυτῶν πολλὰ τῆς ψυχαγωγίας ἕνεκα πεπλακότες, δικαίως ἂν ἀπιστοῖντο. Ἀγαθαρχίδης μὲν γὰρ ὁ Κνίδιος ἐν τῇ δευτέρᾳ βίβλῳ τῶν

---

[1] daher ist die erklärung I 41, 10 und 42 διὰ τὸ μέγεθος eher verdunkelnd als aufklärend.

περὶ τὴν Ἀσίαν καὶ ὁ τὰς γεωγραφίας συνταξάμενος Ἀρτεμίδωρος ὁ Ἐφέσιος κατὰ τὴν ὀγδόην βίβλον καί τινες ἕτεροι τῶν ἐν Αἰγύπτῳ κατοικούντων ἱστορηκότες τὰ πλεῖστα τῶν προειρημένων ἐν πᾶσι σχεδὸν ἐπιτυγχάνουσι. die worte τὰ πλεῖστα τῶν προειρημένων möchte Leopoldi ao. s. 24 anm. 1 freilich nur auf die ersten capitel des 3n buches selbst beziehen, in denen bekanntlich spuren nicht blosz Artemidors, sondern auch des Agatharchides gefunden worden sind; sie bezeichnen aber, wie auch bisher allgemein angenommen worden ist, dasz der inhalt des 1n und 2n buches in der hauptsache von Agatharchides, in zweiter linie von andern vertrauenswürdigen schriftstellern, insbesondere von Artemidoros herrührt. zum überflusz ist dies durch Marquart bestätigt worden, der im Philol. suppl. VI s. 501 ff. über die Assyriaka des Ktesias geschrieben und nachgewiesen hat, dasz Agatharchides werk τὰ κατὰ τὴν Ἀσίαν die directe, einzige quelle Diodors für die assyrisch-medische geschichte und fürs ganze 2e buch war (s. 515). es liegt also der schlusz sehr nahe, dasz auch im ersten buche Agatharchides hauptquelle war und neben ihm, wie auch im 3n buche, stellenweise Artemidoros wie zur ergänzung herangezogen worden ist. beides scheint Leopoldi leugnen zu wollen, da er die benutzung Artemidors nur für die ersten capitel des 3n buches zugibt, die capitel 10 bis 30 mit Schneider dem Hekataios zuweist und sich hierbei auf ESchwartz im rhein. mus. XL s. 227 beruft. gegen diesen aber, der in c. 31, 8 f. sichere spuren des Hekataios zu finden glaubte, hat sich mit glück HDiels im Hermes XXII s. 411 ff. gewendet, der die streitige stelle auf Agatharchides zurückführt.

I. Zum dritten buche.

Ehe wir entscheiden, welcher anteil vom 1n buche Diodors dem Agatharchides oder Artemidoros zuzumessen sei, müssen wir zusehen, ob in den capp. 12 bis 51 des dritten buches spuren eines jüngern gewährsmannes, als Agatharchides war, zu finden sind, und ob in den capp. 1 bis 10 Artemidoros benutzt ist. die letztere frage sucht Ruge quaestiones Strabonianae (Leipzig 1888) s. 95, der nur 8, 1—3 dem Agatharchides, dagegen 6—7 und 8, 4—10, 1 dem Artemidoros zuweist, dadurch zu entscheiden, dasz er eine kleine abweichung in 8, 1 und 10, 1 aufdeckt und jene stelle dem Agatharchides, diese dem Artemidoros zuweist. während hier über den selten unterbrochenen kampf berichtet wird, welcher an einem besonders schönen punkte des Nil zwischen den Athiopen des rechten ufers und den Libyern des linken stattfand, ist dort von den wohnsitzen der Athiopen (wie bei Strabon s. 822, der aus Artem. schöpft) die rede, die auch im innern Libyens (ἐν τοῖς μεσογείοις), also zur linken seite des Nil ansässig waren. für den folgenden teil von c. 10 kann in ganz ähnlicher art der beweis geführt werden, dasz Artem. zu grunde liegt. was nemlich in c. 10, 5 von den ungeheuer groszen schlangen ge-

sagt ist, welche sogar die elephanten angreifen, wird ausführlich wiederholt III 37, 9, wo die opfer der riesenschlangen zweimal ζῷα (βοῦς τε καὶ ταύρους καὶ τῶν ἄλλων ζῴων τὰ τηλικαῦτα und σαρκοφαγεῖν τὰ χειρωθέντα τῶν ζῴων) genannt werden. wir werden nicht fehl gehen, wenn wir diese stelle unbedenklich auf Agatharchides zurückführen, der alle lebewesen mit ausnahme der den menschen gefährlichen raub- und jagdtiere, auch die elephanten ζῷα nennt (vgl. Photios cod. 250 bei Müller geogr. gr. min. I s. 147, 8 und 12). Artem. sagt aber III 10, 4 von den friedlichen elephanten οἱ δ' ἀγέλαι τῶν εἰρημένων θηρίων und 10, 5 ἀφρίσαντα τὰ θηρία πέσῃ διὰ τὸ βάρος.[2] der rest von c. 10 endlich beginnt mit den worten ἀπολειπομένου δ' ἀπορήματος διὰ τίν' αἰτίαν οὐ συνέπονται τοῖς ἐλέφασιν εἰς τὴν προειρημένην παραποταμίαν διώκοντες τὰς συνήθεις τροφάς, φασὶ usw. und läszt schon an dem eingefügten προειρημένην erkennen, dasz er an ein fertiges ganze angeschoben und angereiht worden ist[3]; dasz er aus Agatharchides stammt, möchte ich aus den worten διὰ τίν' αἰτίαν; mit welchen jener den flusz seiner rede zu unterbrechen beliebt (vgl. s. 117, 7 und das ganz ähnliche διὰ τί; s. 120, 9), und aus dem schlusz des cap. vermuten; derselbe lautet: τοὺς συμφέροντας καὶ συνήθεις τόπους μηδαμῶς ἐκλείπειν, αὐτοδιδάκτου πρὸς τὰ τοιαῦτα τῆς φύσεως οὔσης ἅπασι τοῖς ζῴοις. vgl. Agatharchides bei Diod. II 38, 2. III 19, 2 und 21, 5, und über ζῴοις s. oben s. 146. — Auszer diesem grösten teil von c. 10 nimt Marquart in dem ersten excurs zu den Assyriaka des Ktesias s. 631 mit recht auch den vorhergehenden abschnitt c. 8, 4 bis 9, 4 für Artem. in anspruch, indem er ihn mit Strabon s. 822, der ganz dem Artem. folgt, vergleicht. dennoch ist in den ersten capp. des 3n buches dieser schriftsteller für Diod. ebenso wenig die hauptquelle wie in den folgenden capp. 12 bis 48, in denen ein vergleich mit dem auszug des Photios durchaus für Agatharchides spricht. deshalb kann

---

[2] Artem. gebraucht sogar von den haus- und weidetieren, welche Strabon βοσκήματα nennt, mit vorliebe den ausdruck θηρίον (vgl. Strabon s. 776, von elephanten s. 772 und von tieren überhaupt s. 771). trotzdem hat er nicht überall den ursprünglichen ausdruck verwischt, namentlich nicht in lebendigen und malerischen schilderungen: so sehen wir noch bei Strabon s. 772 (ὥσπερ τὰ ζῷα κινεῖται τοῖς τραχήλοις und δελεάσαντες τὰ ζῷα εἰς φάραγγας συνωθοῦσιν) und s. 775 (καὶ ἐλεφαντομάχον ἰδίως ἐστὶ τὸ ζῷον περὶ τῆς νομῆς und οὐδὲ τάχος οἶμαι τοσοῦτον εἶναι περὶ τὸ ζῷον, ὅσον εἴρηκεν Ἀρτεμίδωρος, ἀνυπέρβλητον φήσας· ἀλλ' οὐδὲ θηρίον ἐστίν, ἀλλὰ βόσκημα μᾶλλον· οὐδεμίαν γὰρ ἀγριότητα ἐμφαίνει) die spuren des ursprünglichen gewährsmannes Agatharchides; dieser spricht nur dann von θηρία, wenn er wilde tiere oder jagdtiere in bewustem gegensatz zu den menschen meint, vgl. zb. Photios cod. 250 bei Müller g. g. m. I s. 133, 10. 143, 3. 144, 2 f. 145, 4. 146, 11. 147, 4 und 164, 4 (πᾶν δὲ θηρίον διδάσκεται οὐ λόγῳ τὴν ἐκδοχὴν τοῦ κρείττονος μανθάνον, παραπεπλεγμένης δ' ἐναλλὰξ τῷ πάθει τῆς μνήμης. vgl. dagegen s. 153, 2 ἐξ ἄλλων δὲ θήρας ζῴων, s. 161, 2 κυνηγεῖ (der abessinische stier) καὶ τὰ λοιπὰ τῶν ζῴων, s. 148, 7 und 149, 5.

[3] ganz ähnlich reiht Agatharchides selbst an c. 82 s. 171, 10 ἰσοπληθῆ τῇ προειρημένῃ πέτραν.

ich der vermutung Ruges und Marquarts, welche auch III 6 und 7 dem Artem. zuweisen möchten, nicht zustimmen und glaube, dasz wir auch hier bruchstücke aus dem anfange der asiatischen geschichten[4] vor uns haben.

Wir wollen nunmehr sehen, ob sich Diod. im dritten buche noch öfter erlaubt hat die worte des Agatharchides aus Artemidoros zu berichtigen oder zu ergänzen. bereits Marquart ao. s. 632 hat auf die stelle III 48, 4 hingewiesen, wo es heiszt: δοκεῖν γὰρ τοῖς ὁρῶςι καιναῖς ἀκτῖςι φωτίζειν τὸν κόςμον οὐκ ἔλαττον ὡρῶν δυοῖν, ὡς δ' Ἀγαθαρχίδης ὁ Κνίδιος ἀνέγραψε, τριῶν. hier wird also eine stundenzahl, die beim hauptgewährsmann nach oben zu abgerundet war, aus der nebenquelle Artem. berichtigt, in der sie nach unten zu abgerundet erscheint. ebenfalls eine zahlenangabe ist III 13, 1 geändert, aber im entgegengesetzten sinne. während Diod. sagt: οἱ δ' ὑπὲρ ἔτη τριάκοντα παρὰ τούτων λαμβάνοντες ὡριςμένον μέτρον τοῦ λατομήματος ἐν ὅλμοις λιθίνοις τύπτουςι ςιδηροῖς ὑπέροις, ἄχρι ἂν ὀρόβου τὸ μέγεθος κατεργάςωνται. παρὰ δὲ τούτων τὸν ὀροβίτην λίθον αἱ γυναῖκες καὶ οἱ πρεςβύτεροι τῶν ἀνδρῶν ἐκδέχονται — heiszt es in der ursprünglichern fassung bei Photios ao. s. 126: παρὰ δὲ τούτων (sc. ἀνήβων παίδων) οἵ τε πρεςβύτεροι καὶ τῶν ἀςθενῶν οἱ πολλοὶ τὸν λίθον μεταφέρουςι· μετακομίζουςι δὲ οὗτοι τοῖς καλουμένοις κοπεῦςιν. οἱ γὰρ ἐντὸς τῶν τριάκοντα ἐτῶν καὶ τοῖς εἴδεςι καρτεροὶ ὅλμους λιθίνους παρειληφότες ὑπέρῳ ςιδηρῷ πτίςςουςιν ἐπιςτρεφῶς, καὶ ποιήςαντες τὸ μέγιςτον τρύφος ὀρόβῳ παραπλήςιον πρὸς τὴν αὐτὴν ὤραν ἀπομετροῦςιν ἑτέροις. οὗτος δέ ἐςτιν ὁ πόνος τῶν γυναικῶν τῶν εἰς τὰς φυλακὰς ςυναπηγμένων ἀνδράςιν ἢ γονεῦςι. das überlieferte ὠραν haben die hgg. misverstanden und ὥραν 'stunde', das keinen sinn gibt, geschrieben (Müller schlägt vor ὅρον zu lesen); auch Artemidoros wird es nicht verstanden haben, denn sonst würde Diod., der seiner hauptquelle nicht unbedingt vertraute und in zweifelfällen jenen zu rate zog, nicht geschrieben haben ὡριςμένον μέτρον τοῦ λατομήματος . . τύπτουςι. sie beide verwechselten offenbar ὤραν mit ὥραν, wie es ja auch ganz ebenso in den hss. des Sophokles mit diesem worte geschah (OK. 386). durch die nachfolgenden worte οὗτος δέ ἐςτιν ὁ πόνος wird das zuerst bei Hesiodos ἔκή. 30 vorkommende ὤραν = 'mühwaltung' erklärt; dennoch ist ein unterschied zwischen ὤρα und πόνος. dies ist die willkürliche, körperliche thätigkeit, die mit dem gefühle des schmerzes oder der freude

[4] aus dem abschnitt über die paradoxen thaten oder πράξεις der Äthiopen oder ihrer könige. vgl. III 3, 4 πολλὰ τοιαῦθ' ἕτερα πράττειν Αἰθιόπων ὑπάρχειν ἐπιτηδεύματα, τάς τε τῶν ἀγαλμάτων ἰδέας καὶ τοὺς τῶν γραμμάτων τύπους Αἰθιοπικοὺς ὑπάρχειν. 6, 1 πάντων δ' ἐςτὶ παραδοξότατον τὸ γινόμενον περὶ τὴν τελευτὴν τῶν βαςιλέων. 7, 1 τὸ δὲ περὶ τοὺς φίλους τοῦ βαςιλέως νόμιμον, καίπερ ὂν παράδοξον, und dazu c. 21 s. 122, 21. 47 s. 137, 24 und c. 107 s. 193, 18. III 35, 1. 36, 1 und 4 f. 37, 7. 44, 1 uö.

verknüpft ist und so die begriffe des häszlichen und schönen, des schlechten und guten ermöglicht; jenes dagegen ist die unwillkürliche körperliche thätigkeit, bei der die vernunft ganz unbeteiligt bleibt. füllt die ὥρα die ganze zeit der menschen aus, wie bei den durstlosen fischessern, so erscheinen ihnen als das höchste gut das freisein vom schmerz und das nichtgenötigtwerden zur schmerzäuszerung, da ihnen alle freuden einer willkürlichen thätigkeit fehlen: vgl. III 18, 2 und 17, 4.[5] c. 31 s. 130 und 39 s. 134. III 12, 4 (ἀνειμένην πέτραν καὶ μετρίῳ πόνῳ δυναμένην ὑπείκειν λατομικῷ σιδήρῳ καταπονοῦσι). 14, 4 (μετὰ τοσούτων καὶ τηλικούτων πόνων συντελεῖται). 24, 1 (τὸν πίπτοντα καρπὸν ἀπὸ τῶν δένδρων ὄντα πολὺν ἀθροίζοντες ἀπόνως διατρέφονται) und 49, 5 (διαπεπονηκότες τῇ μελέτῃ καὶ τῇ συνηθείᾳ τὰ τῆς φύσεως προτερήματα). die arbeit der sträflingsweiber und -töchter konnte einesteils sehr wohl ὥρα genannt werden, da das wiederholte mahlen der steine eine rein mechanische und unwillkürliche thätigkeit war, anderseits aber durfte sie auch mit dem ausdruck πόνος bezeichnet werden, weil ja der zwang zum arbeiten sofort aufhörte, sobald sie ihre männer oder eltern verlieszen. das misverstandene ὥραν hatte für Diod. und Artem. schlimme folgen: 1) verschwiegen sie, dasz die arbeit der mahlenden weiber eine halbfreiwillige war, sie behaupteten 2) ganz entgegen dem Agatharchides, dasz diesen unglücklichen jede pflege des körpers und jegliche kleidung, selbst die hülle der schamteile gefehlt habe, und 3) dasz an ihrer arbeit auch die ganz alten männer teilgenommen hätten. diese aber hatten blosz die abgehauenen und am ausgang der stollen aufgehäuften steine zu dem orte, wo sie zerhauen werden sollten, zu tragen oder zu fahren. das alter der häuer oder κοπεῖς ist von Diod. und Artem. nicht richtig angegeben worden: denn es betrug nicht über, sondern unter 30 jahre. dieser fehler ist möglicherweise dadurch herbeigeführt worden, dasz der überarbeiter die kurz vorher stehenden worte τὸν ἐκτὸς τοῦ στομίου τόπον noch im sinne hatte, als er ἐντὸς τῶν τριάκοντα ἐτῶν las, und so ἐκτὸς für ἐντὸς einsetzte.

Nicht allein an dieser stelle zeigt sich bei Artem. eine gewisse vorliebe für das weibliche geschlecht; noch mehr machte sich diese da geltend, wo das nomadenleben der troglodyten geschildert wurde, nemlich III 32 und 33 vgl. Strabon s. 775 und 776. er erzählt ausführlich, wie sich die weiber der höhlenbewohner schmückten (Strabon στιβίζονται δ' ἐπιμελῶς αἱ γυναῖκες, περίκεινται δὲ τοῖς τραχήλοις κογχία ἀντὶ βασκανίων), nennt die weiber, die den kampf der männer um die weiden durch bloszes dazwischentreten schlichten, nicht πρεσβύτεραι und läszt aus demselben zartgefühl, wie es scheint, auch die hübsche charakteristik des troglodytenviehes (III 32, 3

---

[5] aus diesen beiden stellen schlieszt Leopoldi s. 57 fälschlich, dasz Agatharchides dem Epikuros gefolgt sei und notwendige von entbehrlichen freuden unterschieden habe.

und c. 61 s. 154) weg, um nicht eine kuh und ein schaf mit dem namen der mütter bezeichnen zu müssen. in dieser beziehung ist nun zwar Diod. seinem zweiten gewährsmann nicht gefolgt, hat aber wie dieser vor dem begräbnis die bewaffnung der Megabarer, eines volksstammes der Äthiopen oder troglodyten geschildert (III 33, 1). aus demselben grunde hat Diod. III 8, 4 da, wo die rede auf die waffen der Äthiopen kam, seine hauptquelle verlassen, um aus Artem. zu schöpfen.

Gerade in der topographie aber, wo wir die hauptstärke des Ephesiers suchen, traute Diod. ihm nicht unbedingt, entweder weil seine ortskenntnis ihn eines bessern belehrte, oder weil er den Agatharchides für zuverlässiger hielt. er sagt bekanntlich III 38, 1, dasz er die küsten des arabischen meerbusens teils nach den aufzeichnungen, die sich im königlichen archiv zu Alexandreia befänden, teils nach den berichten von augenzeugen schildern werde. bisher glaubte man, dasz Diod. diese stelle ohne bewustsein dessen, wozu der inhalt ihn verpflichte, aus Agatharchides abgeschrieben habe; dennoch dürfen wir der zweiten hälfte der Diodorischen angabe nicht jeden glauben versagen und müssen annehmen, dasz er wenigstens in dem unmittelbar folgenden einige berichte von augenzeugen verwertet habe. in welchem masze seine eignen angaben über den unbewohnten norden und über die britannischen inseln III 38, 2 f. auf berichten von augenzeugen beruhten und glauben verdienten, können wir nicht entscheiden, da seine geschichte des Julius Caesar, in der er diese beschreibung zu bringen verspricht, leider verloren gegangen ist. was er dagegen 38, 4 f. über die allgemeine lage des arabischen meerbusens (κεφαλαιώδης τοῦ κόλπου τούτου θέσις) vorbringt, ist so eigenartig, dasz wir es getrost auf berichte von augenzeugen zurückführen dürfen. schon die namen Πάνορμος λιμήν, Τύρκαιον ὄρος und Μαρία νῆσος könnten, da sie nirgends wiederkehren, uns zu dieser annahme nötigen, noch mehr aber der umstand, dasz genauere entfernungsangaben nicht nach stadien (καὶ πολλοὺς πάνυ παρήκων σταδίους), sondern nach den tagefahrten eines kriegsschiffes gemessen sind (ἀπὸ δὲ Πανόρμου λιμένος πρὸς τὴν ἀντιπέρας ἤπειρον μακρᾶς νεὼς διωγμὸν ἡμερήσιον). hiergegen sprechen nicht die worte εὖρος δὲ κατὰ μὲν τὸ στόμα καὶ τὸν μυχὸν ὑπάρχει περὶ ἑκκαίδεκα σταδίους: denn dasz die zahl von 16 stadien falsch ist und es 60 heiszen müste, wird allgemein zugegeben.[6] für σταδίους musz hier meines erachtens ὥρας gelesen werden, was sehr gut mit den 60 stadien sich vereinigen läszt. denn ein gut gebautes kriegsschiff muste in éinem tage 90 stadien oder in éiner stunde 3 und 3/4 stadien zurücklegen können (vgl. Marcianus epit. peripli Menippei c. 6 s. 568 Müller aus Protagoras: ὡμολογημένον γὰρ τοῦθ' ὅτι ἑπτακοσίους οὐριοδρομοῦσα ναῦς διὰ μιᾶς ἀνύει τῆς ἡμέρας, εὕροι τις ἂν καὶ

---

[6] vgl. meine schrift 'die erdbeschreibung des Timosthenes von Rhodos' (Leipzig 1888) s. 58.

ἐννακοσίους σταδίους διαδραμοῦσαν ναῦν ἐκ τῆς τοῦ κατασκευάσαντος τέχνης τὸ τάχος προσλαβοῦσαν und dazu meine schrift über Timosthenes s. 20—23); dies würde also, wenn wir περὶ ἑκκαίδεκα ὥρας als das richtige ansehen, sechzehnmal $3^3/_4$ oder 60 stadien ergeben. hierzu kommt, dasz die stelle ebenso wenig von Artem. wie von Agatharchides herrühren kann: denn dieser lässt weder den atlantischen noch den indischen ocean bis an die meerenge von Bab el Mandeb reichen und scheint überhaupt den ausdruck ὠκεανός in der geographie für unstatthaft gehalten zu haben, da mit ihm die Homerisch-Hesiodische vorstellung eines länderumgürtenden meeres zu eng verbunden war. vgl. s. 116 τὴν ἅπασαν οἰκουμένην ὠκεανὸς περικυκλοῖ, φρουρῶν καὶ συνέχων τοῖς ἑαυτοῦ ῥεύμασιν, οὗ φησι πέραν οἰκεῖν τὰς Γοργόνας Ἡσίοδος.[7] für das meer gebraucht Agatharchides sonst zwei ausdrücke θάλασσα und πέλαγος, jenen für das 'tiefe' meer (vgl. s. 173 αὐτῇ θαλάσσῃ σφᾶς αὐτὰς ἐπιρρίπτοντες und s. 175 ὅταν ἐκ τῆς θαλάσσης τὰ πρόσωπα ἀναφαίνωσιν und Diod. III 40, 2), diesen für die meeresfläche, das 'weite' meer (vgl. s. 114 διαπτῆναι βοὸς οἰστρώσης τὸ Ποντικὸν πέλαγος und τὸν δ' Ἡρακλέα καὶ τὰ πελάγη μέν, οὗ μέγιστοι χειμῶνες, ἐν λέβητι διαπλεῖν, s. 117 τὴν Αἴγυπτον περιειλήφασιν ἀπὸ μὲν τῆς ἄρκτου τὸ πέλαγος); das südlich von Ägypten und Äthiopien gelegene meer würde er daher, ähnlich wie sein vorgänger Timosthenes (fr. 10), Αἰθιοπικὸν πέλαγος genannt haben (vgl. c. 47 s. 139 τετραμμέναι δὲ πρὸς τὸ δοκοῦν πέλαγος παρεκτείνειν τὴν Ἰνδικὴν καὶ Γεδρωσίαν). auch aus Artemidors 8m buche kann nicht wohl der abschnitt c. 38, 4 f. entnommen sein: denn in c. 39, 1—4 ist keine spur von ihm zu entdecken. zwar verfährt Diod. dann wie Artem., indem er genau von der spitze des meerbusens nach rechts und links fortschreitend die küstenbeschreibung des Roten meeres gibt, doch weicht er gleich im anfang von ihm ab. denn er unterscheidet nicht, wie Strabon s. 769, zwei Arsinoë, deren zweites nirgends sonst erwähnt wird und wohl auf einem irrtum Artemidors beruht. über einen solchen fehler der küstenbeschreibung konnte er sehr leicht durch einen befehlshaber der ägyptischen flotte oder durch einen andern augenzeugen aufgeklärt werden.

Ein solcher bericht eines augenzeugen scheint Diod. für den andern, entlegnern zipfel des Roten meeres gefehlt zu haben: denn sonst würde er wohl den bericht des Agatharchides c. 87 s. 177 nicht durch eine vergleichung mit Artemidors angaben in verwirrung gebracht haben. dieser misbilligte aus irgend einem grunde folgende schilderung seines hauptgewährsmannes, des Agatharchides: τῇ δὲ εἰρημένῃ παραλίᾳ συνάπτει μὲν τόπος, ὃν προσηγόρευσαν Νῆσσαν

[7] nur wenn von der ihm unergründlichen ebbe oder der flut die rede ist, scheut er das wort ὠκεανός nicht: vgl. Diod. III 16, 6 ἐπὰν δὲ διὰ τὴν συνέχειαν τῶν πνευμάτων ἐπὶ πλείονα χρόνον πλήθειν συμβαίνῃ τὸν ὠκεανόν, καὶ τὴν εἰωθυῖαν θήραν τῶν ἰχθύων ἐκκλείσῃ τὸ τῆς περιστάσεως ἀδύνατον, ἐπὶ τοὺς κόγχους, ὡς εἴρηται, τρέπονται.

ἀπὸ τῆς τοῦ ζῴου πολυπληθίας· αὕτη δὲ ἡ Νῆσσα κεῖται μὲν ἐγγὺς ἀκρωτηρίου καθ' ὑπερβολὴν ὑλώδους, διατείνει δὲ ἐπ' εὐθείας θεωρουμένη πρός τε τὴν Πέτραν καλουμένην καὶ τὴν Παλαιστίνην. besonders anstöszig mochte er finden, dasz hier die ganze insel als eine, die nach Palästina und dem arabischen Petra gerichtet ist, geschildert wurde; solche vergleiche eines örtlichen umrisses waren besonders bei Eratosthenes beliebt und mochten den lesern des Agatharchides noch einigermaszen geläufig sein, während Artem. sie wohl schon möglichst vermeiden muste. so liesz er die worte ἐπ' εὐθείας θεωρουμένη weg und bezog die richtungsangabe, welche er stehen liesz, auf das vorgebirge einer andern insel, welche ebenfalls im eingange des ailanitischen meerbusens gelegen war. diese nannte er nicht die insel der enten, sondern wie eine andere insel des Roten meeres robbeninsel. vgl. Strabon s. 776 und Diod. III 42, 5 πρὸς ἀκρωτηρίῳ τῆς ἠπείρου νῆσός ἐστιν ἀπὸ τῶν ἐναυλιζομένων ἐν αὐτῇ ζῴων Φωκῶν νῆσος ὀνομαζομένη . . τὸ δὲ προκείμενον ἀκρωτήριον τῆς νήσου κεῖται κατὰ τὴν καλουμένην Πέτραν . . καὶ τὴν Παλαιστίνην. gemeint ist aber von Agath. wahrscheinlich die von Artem. bei Strabon s. 777 Δία, jetzt Tiran genannte insel, wie schon Mannert in seinem geographischen handbuche vermutete. an den trapezförmigen rumpf dieser eigentümlich gestalteten insel schlieszt sich im nordwesten eine halsartige halbinsel an (Δειρή = Δία? — Tiran?), welche die richtung nach dem arabischen hochlande hat. diese insel passt deswegen ausgezeichnet, weil wir von dem 2500 fusz hohen berge, der am südende des trapezes sich erhebt — die augen nach der spitze der halbinsel gerichtet — ziemlich genau nach Petra sehen; schauen wir aber nach dem nordwestende, so sind unsere augen nach Palästina zu gerichtet. der name Nessa ist von νησσῶν νῆσος allem anschein nach zu unterscheiden und bezeichnet nicht, wie Artem. es vielleicht glaubte, dasz an den küsten der insel von allen lebewesen oder ζῷα die enten am häufigsten seien, sondern ist wahrscheinlich von *nassa* abzuleiten. dieser fischerausdruck ist als noch jetzt üblich für das nahe Koseir bezeugt von Klunzinger 'bilder aus Oberägypten, der wüste und dem Roten meere' (Stuttgart 1877) s. 340 und bezeichnet eine in der ganzen gegend massenhaft vorkommende fischreusenschnecke.

In dem folgenden abschnitt c. 43 — 51 habe ich auszer dem bereits angeführten c. 48, 4 nur an éiner stelle c. 47, 2 f. bemerken können, dasz die angaben der hauptquelle überarbeitet worden sind. Agatharchides hatte nemlich Herodotos, weil er III 107 (ὑπόπτεροι, σμικροὶ τὰ μεγάθεα, ποικίλοι τὰ εἴδεα) die schlangen geflügelte genannt hatte, berichtigt und dabei den Herodotischen ausdruck παλλομένους, der I 141 von zappelnden fischen gesagt ist, gewis absichtlich angewendet. Artem. verwarf aber diese gesuchte ausdrucksweise (vgl. Strabon s. 778 προσαλλόμενοι und Diod. ao. προσπηδῶντες καὶ ἀλλόμενοι) und verkündigte, dasz diese kleinen purpurroten schlangen, die in wirklichkeit gar nicht zu fürchten sind, willkür-

lich an dem menschen bis zur hüfte hinaufspringen; bei Agatharchides, der das märchen von ihrer groszen gefährlichkeit auch glaubte, springen sie (wohl richtiger) λαγόνος ἀνώτερον. — Bald darauf sagt Diod. (§ 3): τὸ γὰρ καλὸν ποσότητι μὲν καὶ τάξει μετρούμενον ὠφελεῖ καὶ τέρπει τοὺς ἀνθρώπους, ἀναλογίας δὲ καὶ καθήκοντος καιροῦ διαμαρτὸν ἀνόνητον ἔχει τὴν δωρεάν. dagegen bei Agatharchides hiesz es c. 99 s. 188: ἅπαν ἐπίτευγμα μεσότητι μὲν καὶ τάξει κυβερνώμενον παραπέμπει τὸν βίον, συμμετρίας δὲ καὶ καιροῦ στερηθὲν οὐκ ἔχει τὴν κτῆσιν ὀνησιφόρον. also das ἐπίτευγμα (vgl. Diod. I 27, 1. Photios s. 180, 3 und 187, 15), das Artem. und nach ihm Diod. ganz allgemein καλόν nennen, ruft nach Agatharchides eine sinnliche freude hervor, wenn zu der richtigen aufeinanderfolge oder τάξις der bewegten atome ihre μεσότης, was sich auf die richtung bezieht, hinzukommt. wie das Diodorische ποσότης, das wohl die stärke der bewegung bezeichnen soll, trifft auch das wort ἀναλογία bei Diod. nicht das, was Agatharchides nach Photios mit συμμετρία sagen wollte. er meint, dasz eine die sinne freudig erregende wahrnehmung nur dann den vernünftigen teil der seele nützlich beeinfluszt, wenn die bewegungsursache — denn auf bewegungen führt er mit seinem vorgänger, dem peripatetiker Straton von Lampsakos, alles werden und geschehen zurück — zu den bewegungsobjecten nach ort und richtung (τάξις, μεσότης), sowie zeit (καιρός) in angemessenem verhältnis oder in συμμετρία steht. vgl. s. 113, 24 λαβὼν στάσιν οὐρίου καὶ συμμέτρου πνεύματος und s. 188 τὴν σύμμετρον πύκνωσιν (Diod. ao. τὴν σύγκρισιν τῶν ὄγκων) ἐπὶ ἀραιὸν ἀγούσης. der überarbeiter nun — sei es Artem. oder sei es Diod. selbst — kannte den unterschied zwischen einer unvernünftigen und vernünftigen seele — wie ihn die peripatetische schule zu Alexandreia lehrte — nicht und verstand also die ganze stelle in einem andern sinne, nemlich in dem, dasz nützliche einwirkungen der auszenwelt auf die menschliche seele nur möglich seien, wenn sie in bezug auf ihre stärke und häufigkeit (ποσότης, τάξις) maszvoll (μετρούμενον für κυβερνώμενον) auftreten und sich, ohne durch die zeit oder die umstände geschwächt zu werden, in die seele einprägen.

So lange wir nichts genaues über die philosophie Artemidors wissen, werden wir aus der zuletzt genannten stelle nicht schlieszen dürfen, dasz Diod. aus seinem 8n buche sich über philosophische aussprüche rats geholt habe. jedenfalls schätzte er Artem., weil er ein feind der gesuchten ausdrucksweise und des rhetorisierenden stiles war, und weil er seiner eignen zeit näher stand. deshalb glaubte er auch, dasz er jenem, was die grenzen der länder und völker anbetreffe, unbedenklich folgen könne, und traute ihm in allen fällen, in denen die bewaffnung eines volkes sich im laufe der zeit verändert zu haben schien, mehr als dem Agatharchides, zb. III 33, 1. nach seiner ansicht hatte sich die bewaffnung der Libyer, weil sie der natur des landes und der lebensweise ganz angemessen

war, nicht verändert; deshalb glaube ich III 49, 4 auf Agatharchides zurückführen zu müssen; es heiszt da: ὁ δ' ὁπλισμὸς αὐτῶν ἐστιν οἰκεῖος τῆς τε χώρας καὶ τῶν ἐπιτηδευμάτων . . λόγχας ἔχοντες τρεῖς καὶ λίθους ἐν ἄγγεσι σκυτίνοις. vgl. über ἄγγος c. 28 s. 128. 38 s. 134 und 82 s. 171. im folgenden erinnert mancherlei an die ausdrucksweise des Agatharchides, so in den worten εὔθετοι πρὸς δρόμον εἰσὶ καὶ λιθοβολίαν das adjectiv εὔθετος (vgl. II 2, 4. 38, 5. 57, 3. III 31, 1. 36, 2. 40, 4), in den worten διαπεπονηκότες τῇ μελέτῃ καὶ τῇ συνηθείᾳ τὰ τῆς φύσεως προτερήματα erstens μελέτη (vgl. III 4, 4 und 24, 2) und zweitens συνήθεια (vgl. III 3, 3 c. 80 s. 166 und συνήθης III 10, 6. 27, 3. 34, 6 c. 21 s. 119 und 66 s. 157).

Auch im anfang von c. 49 findet sich nichts, das auf Artem. schlieszen liesze. die grenzen der vier libyschen volksstämme: der Nasamonen, der Auschisen, Marmariden und Makai werden sehr oberflächlich und flüchtig angegeben; das land der Marmariden wird in Eratosthenischer weise mit einem streifen (ταινία I 30, 5 und 31, 3) verglichen, der zwischen ägyptischem und kyrenaischem gebiete sich hinzieht. im folgenden erinnern die worte χώρα δυναμένη καρπὸν φέρειν δαψιλῆ an Agatharchides, der sehr häufig δαψιλής gebraucht hat (vgl, I 34, 5. 6. 11. 36, 1. 39, 2. 53, 3. II 48, 3. 49, 4. 57, 2. 3. 59, 1. 3. III 22, 3. 29, 2. 43, 2 und c. 96 s. 185); ebenso τὸ δὲ τρίτον γένος (c. 59 s. 150 ἀνθρωπίνου γένος und c. 44 s. 137 τὸ δὲ τέταρτον τῶν Ἰχθυοφάγων γένος) οὔτε βασιλέως ὑπακοῦον οὔτε τοῦ δικαίου λόγον οὐδ' ἔννοιαν ἔχον ἀεὶ λῃστεύει. — Einen begriff (ἔννοια), zb. den von der gerechtigkeit denkt Agatharchides sich durch bewegungen im gehirn hervorgerufen, die den zustand desselben veränderten; die bewegten atome und die durch sie hervorgerufenen sinneseindrücke pflanzen sich nemlich nach seiner ansicht in den vernünftigen teil der seele fort, wenn sie mit den gehirnatomen im richtigen verhältnis stehen, dh. wenn ihre fortbewegung durch ort, richtung, zeitliche aufeinanderfolge und sonstige umstände begünstigt wird (vgl. s. 153). entstanden denkt er sich aber die begriffe des göttlichen, der gerechtigkeit, des schimpflichen und häszlichen ua. nicht unter der bloszen einwirkung der auszenwelt auf die verschiedenen sinneswerkzeuge: denn dann müsten die Ichthyophagen diese begriffe ebenfalls haben. über diese sagt er c. 31 s. 130: ἡδονῆς καὶ πόνου φυσικὴν ἔχοντες γνῶσιν, αἰσχρῶν δὲ καὶ καλῶν οὐδὲ τὴν ἐλαχίστην εἰσφερόμενοι ἔννοιαν. diese sinnliche oder natürliche wahrnehmung (φυσικὴ γνῶσις), die sowohl zeitlich beschränkt und unwillkürlich (θέα, vgl. II 4, 2. III 43, 3. c. 102 s. 190. c. 97 s. 186. c. 51 s. 143) als auch örtlich beschränkt und willkürlich sein kann (θεωρία, vgl. Diod. I 37, 11. II 30, 3. 31, 1 u. 9. c. 82 s. 170, und θεωρούμενον φάντασμα s. 171, θεωρεῖν III 36 und c. 110 s. 194), scheint so gedacht zu sein, dasz sie durch alle sinne vermittelt wird (vgl. c. 48 s. 140 μυρίων ὄντων, ἃ τὴν ἡμῶν διέφυγε γνῶσιν, und Diod. III 36, 3 τῶν ἄλλων ζῴων ἀθεωρήτους καὶ παραδόξους φύσεις ἐποίησεν εἰς γνῶσιν ἐλθεῖν τοῖς

῞Ελληcι). auszer dieser sinnlichen wahrnehmung, die allen menschen gemeinsam gegeben ist, nimt nun Agatharchides noch eine innere wahrnehmung an, die leicht oder notwendig begriffbildend wirkt und einigen wilden völkern, wie den fischessern von der natur versagt ist. als gegenstände (ἰδέαι) der innern (willkürlichen) wahrnehmung denkt er sich in erster linie die farbe und in zweiter linie die umrisse der gegenstände der auszenwelt; so läszt er die idee (farbe und umrisz) eines roten wassers allen sichtbar sein, aber den sinneseindruck, den ein rotes meer hervorbringt, nicht allen oder niemandem zu teil werden, c. 2 s. 112 τῆc μὲν ἰδέαc πᾶcιν ὁρωμένηc, τοῦ δὲ πάθουc οὐ πᾶcι γιγνωcκομένου. den namen ἰδέα scheint er überhaupt für jeden complex von atomen bestimmt zu haben, die im unvernünftigen teile der seele infolge ihrer gleichheit oder ähnlichkeit sich bei einander angesammelt haben; zu den ἰδέαι rechnet er aber nicht die vorstellung von der grösze der gegenstände der auszenwelt. die grösze gehört nach ihm zu den merkmalen oder τύποι: Diod. III 50, 2 πλήθει παντοίων ταῖc ἰδέαιc καὶ τοῖc μεγέθεcιν ὄφεων . . οἳ τὰ μὲν δήγματα θανατηφόρα ποιοῦνται, τὴν δὲ χρόαν ἄμμῳ παραπληcίαν ἔχουcι. vgl. über τύποc c. 109 s. 193. c. 58 s. 149. c. 19 s. 119. c. 105 s. 192 und Diod. I 24, 8. 30, 6. 47, 2. 62, 2. II 4, 3. 8, 6. (12, 3.) 48, 8. 50, 3. III 3, 4 f. 35, 2. 37, 1. 47, 6. 48, 3, über ἰδέα ua. c. 68 s. 158 und c. 84 s. 174. — Sollen demnach sinneseindrücke oder äuszere wahrnehmungen auf die vernunft einwirken, so pflegen dabei in dem unvernünftigen teile der seele, durch den die bewegten atome nach aufnahme durch die sinne gehen, die symmetrisch geordneten ideen (vgl. über cυμμετρία Diod. I 98, 7 und oben s. 153) mitzuwirken, sei es nun dasz sie die fortbewegung gleicher oder ähnlicher atome begünstigen oder ihnen weniger widerstand als aus anders gearteten atomen bestehende ideen entgegenstellen. die begriffe oder ἔννοιαι also von trinkbarem s. 134, 20, von menschlichen sitten s. 135, 9, von schmerzen und schrecknissen s. 135, 2 und von seetüchtigen meeresfahrzeugen Diod. III 20, 1 haben zur notwendigen voraussetzung, dasz sich entsprechende ideen im unvernünftigen teile der seele gebildet haben und gleiche oder ähnliche vorkommnisse wiederholt wahrgenommen worden sind. anders steht es blosz mit den begriffen, die nach der ansicht einiger den menschen durch die götter vermittelt werden (θείαν ὅλωc ἔννοιαν I 94, 2 und II 30, 4).

Wir kommen nunmehr zu den capp. 50 und 51, dh. zu demjenigen abschnitt des 3n buches, der allein noch für Agatharchides in anspruch genommen werden kann, da von c. 52 an der mythograph Dionysios ausgeschrieben ist (c. 52, 3). nachdem also im anfang von c. 50 gesagt ist, dasz das an Kyrene angrenzende land erdig, fruchtbar und gut bewässert, dagegen das südlich von Kyrenaike sich weithin ausdehnende land zwar natronhaltig, aber unfruchtbar ist, heiszt es weiter: τὴν πρόcοψιν ἔχει πελάγει (vgl. oben s. 151) παρεμφερῆ· οὐδεμίαν δὲ παρεχομένη ποικιλίαν κατὰ

τὴν ἰδέαν ἐρήμῳ γῇ περιέχεται, τῆς ὑπερκειμένης ἐρήμου δυσέξιτον ἐχούσης τὸ πέρας. διόπερ οὐδ' ὄρνεον ἰδεῖν ἐστιν, οὐ τετράπουν ἐν αὐτῷ ζῷον (vgl. oben s. 147) πλὴν δορκάδος καὶ βοός, οὐ μὴν οὔτε φυτὸν οὔτ' ἄλλο τῶν δυναμένων ψυχαγωγῆσαι τὴν ὅρασιν. hier wird von dem sehbild (πρόσοψις) ganz im sinne Stratons (bei Simplikios zu Ar. phys. fol. 225ᵃ) das wahrnehmungsvermögen durch das auge oder die treibende kraft des sehens (ὅρασις) unterschieden, ebenso wie I 25, 5. 98, 7. II 6, 10. III 37, 9 und 39, 1, wo τὴν ὅρασιν τῶν ἐπὶ πλέον ἐνατενιζόντων εἰς αὐτὸ λυμαινόμενον richtiger gestellt ist als bei Photios c. 81 s. 167 τῶν ἀτενιζόντων τὰς ὄψεις ἐπὶ πλέον βλάπτεσθαι. — Über ψυχαγωγεῖν vom erregen der sinne vgl. Diod. II 10, 5 δένδρων τῶν δυναμένων κατά τε τὸ μέγεθος καὶ τὴν ἄλλην χάριν τοὺς θεωμένους ψυχαγωγῆσαι. II 53, 6 τούτων (τῶν φοινίκων) δὲ πολλῷ μείζους κατὰ τὴν Ἀραβίαν καὶ τὴν Βαβυλωνίαν ὁρᾶν ἐστι γινομένους, κατὰ μὲν τὸ μέγεθος . . τῇ δὲ χρόᾳ . . ὥσθ' ὑπ' αὐτῶν ἅμα καὶ τὴν ὄψιν (ὅρασιν?) τέρπεσθαι καὶ τὴν γεῦσιν ψυχαγωγεῖσθαι, und III 17. — Über ψυχαγωγία vom erregen zeitlich beschränkter und unwillkürlicher wahrnehmungen vgl. I 91, 7 τοὺς τῆς ὄψεως χαρακτῆρας δρωμένους παράδοξον ψυχαγωγίαν παρέχεσθαι . . τοῖς θεωμένοις und II 8, 7 καὶ παρατάξεις καὶ κυνήγια παντοδαπά, ποικίλην ψυχαγωγίαν παρεχόμενα τοῖς θεωμένοις (vgl. θέα o. s. 154).

Einen beweis, dasz c. 50, 1—3 aus Agatharchides stammt, könnten auch die schluszworte abgeben: λέγεται δὲ τούτους (sc. κεράστους) τὸ παλαιὸν ἐπελθόντας ποτὲ πολλὴν τῆς Αἰγύπτου ποιῆσαι τὴν ὑποκειμένην χώραν ἀοίκητον. wie hier von den hornschlangen, so wird c. 91 s. 151 (= III 30) ganz ähnlich von skorpionen, mäusen, sperlingen, fröschen und löwen erzählt, dasz sie ganze länderstriche entvölkert haben. aus einem andern grunde erscheint die zunächst südlich an Kyrenaike grenzende strecke wie eine wüste. hier zeigt die schilderung wieder spuren der philosophie des Agatharchides. die vorstellung der wüste bewirken nemlich einesteils die vielen beweglichen sanddünen der angrenzenden wirklichen wüste (γῆς ἐχούσης ἐπὶ τὸ μῆκος ἀθρόους θῖνας), andernteils der vergleich mit andern länderstrecken oder χῶραι· vgl. ao. κατὰ τὴν ἰδέαν ἐρήμῳ γῇ περιέχεται und III 44, 7 κόλπος ἐστὶν οὐ μόνον κατὰ τὴν ἰδέαν θαυμαστός, ἀλλὰ καὶ κατὰ τὴν εὐχρηστίαν πολὺ τοὺς ἄλλους ὑπερέχων. — Was den rest von c. 50 und das c. 51 anbetrifft, so weist uns verschiedenes darauf hin, dasz auch hier Agatharchides gewährsmann ist. so erinnert die berufung auf einige der physiker (51, 1 παραδόξου δ' εἶναι δοκοῦντος τοῦ πράγματος καὶ μύθῳ πεπλασμένῳ παραπλησίου, πειρῶνταί τινες τῶν φυσικῶν αἰτίας ἀποδιδόναι τοῦ γινομένου τοιαύτας) sehr an c. 46 s. 138 und III 20, 2. vor allem aber können die philosophischen ausdrücke von der richtigkeit obiger annahme überzeugen. so werden die gebilde (συστήματα und συστάσεις 51, 3 und 50, 4), die zur zeit der windstille, aber auch sonst in der luft gesehen werden, genannt:

παντοίων ζῴων ἰδέας ἐμφαίνουσαι. der reflex des spiegelbildes also, das jene gebilde, nachdem sie das auge getroffen haben, im menschlichen geiste hervorbringen, stellt manigfache lebewesen dar, die in wirklichkeit wegen ihrer groszen entfernung nicht gesehen werden können. hier sind die ἰδέαι in ähnlichem sinne wie in den zahlreichen früher angeführten beispielen zu verstehen. dort sind es die vorstellungen, die sich im unvernünftigen teile der seele je nach gleichheit und ähnlichkeit bei einander angesammelt haben, in denen wie in einem spiegel die neuen sinnlichen wahrnehmungen nach dem vernünftigen teile der seele hin reflectiert werden; hier sind es die vorstellungen, die durch die luftgebilde wie durch einen spiegel den menschlichen sinnen und so dem geiste vermittelt werden: vgl. Agatharchides bei Photios c. 3 s. 112 τὸν ἥλιον ἐκεῖσέ φησιν ἐπιτέλλοντα . . ἐξ ὧν τοῖς ὁρῶσιν ὕφαιμον παρασκευάζειν τὸ πάθος τὴν τῆς θαλάττης ἔμφασιν. — Auch an der folgenden stelle c. 51, 3 ist das wort ἰδέα in einem sinne gebraucht, der durchaus nicht dem gebrauche des Agatharchides widerspricht. anmutig geschildert sind hier die verschiedenartigen wolkengebilde, die an feuchten tagen unter gewissen umständen entstehen: vgl. ao. ἐπὶ τῶν νεφῶν ἐνίοτε συμβαῖνον ἐν ταῖς νοτίαις ἡμέραις, τυπουμένων ἰδεῶν παντοδαπῶν, wo τυπουμένων deutlich zeigt, dasz nicht vollständige vorstellungen oder eigentliche ideen gemeint sind, sondern nur teile derselben, dh. vorstellungen von merkmalen gewisser gegenstände (vgl. oben über τύπος s. 155).

Prüfen wir nunmehr den inhalt des folgenden (51, 4) und sehen zu, ob er sich mit demjenigen deckt, was wir von der philosophie des Agatharchides wissen. Diodor sagt: τὰς δ' ἐφ' ἑκάτερα κινήσεις αὐτῶν φασι προαίρεσιν μὲν μηδεμίαν ἐμφαίνειν· ἐν ἀψύχῳ γὰρ ἀδύνατον ὑπάρχειν φυγὴν ἑκούσιον ἢ δίωξιν· τὰ μέντοι ζῷα λεληθότως αἴτια τῆς μεταρσίας κινήσεως γίνεσθαι· προσιόντων μὲν γὰρ αὐτῶν τὸν ὑποκείμενον ἀέρα μετὰ βίας ἀναστέλλειν, καὶ διὰ τοῦθ' ὑποχωρεῖν τὸ συνεστηκὸς εἴδωλον καὶ ποιεῖν τὴν ἔμφασιν ὑποφεύγοντος· τοῖς δ' ἀναχωροῦσι κατὰ τοὐναντίον ἐπακολουθεῖν, ἀντεστραμμένης τῆς αἰτίας, ὡς ἂν τοῦ κενοῦ καὶ τῆς ἀραιώσεως ἐπισπωμένης. es wird hier zu erklären versucht, weshalb trotz der während einer fata morgana herschenden windstille die einzelnen erscheinungen sich bewegen und bald zu entfliehen, bald zu verfolgen scheinen. die ursache hiervon sollen, ohne es zu wollen, jene lebewesen sein, die in der gegend der zufällig aufgelockerten luft sich fortbewegen und dabei die ihnen vorgelagerte luft mit gewalt in die höhe stoszen. während hierdurch das in der höhe gerade darüber befindliche trugbild (εἴδωλον) mit fortgestoszen wird, kommt gleichzeitig ein anderes dahinter befindliches trugbild, das über dem betreffenden lebewesen in der höhe geruht hatte, mit in bewegung und scheint dann das vorher fortgestoszene zu verfolgen. denn es erhält einen rückstosz auf die davor befindliche, zusammengedrängt gewesene luft (§ 5 ἕλκεσθαι γὰρ αὐτὸ καὶ προπίπτειν εἰς

τὸ πρόςθεν ἄθρουν ὑπὸ τῆς πάλιν ῥύμης), die durch fortstoszen des ersten trugbildes aufgelockert worden war. den trugbildern wird dem entsprechend jede προαίρεςις abgesprochen, da ein 'bewuster eigenwille' nur beseelten wesen zukommt. vgl. über προαίρεςις c. 7 s. 114, 24. c. 110 s. 194. Diod. I 24, 4. 54, 1. 58, 3. 64, 12. 70, 1 u. 9. 73, 5. 75, 3. II 25, 5. 41, 5. III 6, 4. 7, 1 und προαιρεῖςθαι I 80, 3. II 12, 3. — Die annahme solcher bewegungen (ἐφ' ἑκάτερα κινήςεις und μεταρςία κίνηςις § 4) genügte aber nicht um zu erklären, wie jene trugbilder entstehen, und aus welchem grunde bei plötzlicher auflösung jener luftgebilde die in der nähe stehenden ein kältegefühl bekommen. nur die art, wie die manigfaltigen lufterscheinungen ihr ende nehmen, wagte der gewährsmann Diodors mit bestimmtheit anzugeben: § 5 τοὺς δ' ὑποφεύγοντας, ὅταν ἐπιςτραφῶςιν ἢ μένωςιν, εὐλόγως ὑπὸ τοῦ ςυνακολουθοῦντος εἰδώλου ψαύεςθαι τοῖς ὄγκοις· τοῦτο δὲ κατὰ τὴν πρὸς τὸ ςτερέμνιον πρόςπτωςιν περιθρύβεςθαι, καὶ πανταχόθεν προςχεόμενον καταψύχειν τὰ ςώματα τῶν περιτυγχανόντων. hört also aus irgend einem grunde das trugbild auf sich fortzubewegen, so wird seine auszenseite oder seine masse von der des folgenden trugbildes zerrieben. eine solche masse, die mittelbar oder unmittelbar von dem menschlichen gefühle wahrgenommen werden kann, wird ὄγκος genannt: so bei Agatharchides c. 34 s. 131 die auf beiden seiten von der sonne gedörrten fische, c. 83 s. 172 die wogen des meeres, c. 7 s. 116 (τὸ μὲν Ἀθηνᾶς μέγεθος εἰς χελιδόνος ςυγκαταβῆναι ὄγκον, wo Leopoldi φύςιν lesen möchte) der umfang einer schwalbe, c. 44 s. 137 das verdichtete meergras, c. 50 s. 142 die in gleicher grösze aus einer gekneteten masse gebildeten speisen der rhizophagen, c. 97 s. 187 die blüte der wohlriechenden pflanzen, Diod. III 35, 6 der leib des schwanzaffen, und 36, 5 und 37, 9 die leiber der von der riesenschlange umschlungenen oder verzehrten tiere[6]; auch von den leuchtenden himmelskörpern oder fixsternen glaubt er c. 104 s. 191, dasz sie durch ihre auszenseite (ὄγκος) einflusz auf das menschliche gefühl auszuüben vermögen, und kam so in bewusten gegensatz zu seinem zeitgenossen, dem astronomen Arrianos (c. 111 s. 194), der zu beweisen suchte, dasz aus himmelserscheinungen (φάςματα), wie zb. den kometen kein schlusz auf glück oder unglück zu ziehen sei.

Wir haben somit gesehen, dasz der gewährsmann Diodors, um die fata morgana zu erklären, so weit wie irgend möglich als entstehungsursache die bewegungen der kleinsten und der zusammengeballten luftatome herangezogen hat; auch der leere raum (τὸ κενόν, ἡ ἀραίωςις) fehlt nicht, den unter den peripatetikern schon Straton annahm, um die bewegungen zu erklären. wie Straton alles

[6] nur den menschlichen leib scheut sich Agatharchides ὄγκος zu nennen, so in der schilderung, die er von der tödlichen krankheit der heuschreckenesser c. 58 s. 150 gibt. er sagt ἐπιφάνειαν, wofür Diod. III 29, 1 u. 6 ὄγκον einsetzt.

geschehen auf bewegungen zurückführte, so scheint es auch die quelle Diodors gethan zu haben, für welche wir nunmehr unbedenklich Agatharchides halten dürfen; nicht blosz die sinneswahrnehmungen, die bildung von ideen und begriffen, wie oben gezeigt, werden durch bewegungen kleinster teilchen erklärt, sondern auch jene typen von ideen, die anfangs hoch oben in der luft sich befinden, dann aber bei windstille infolge ihrer eignen schwere sich bis dicht über die erdoberfläche senken (51, 3 νηνεμίας δ' ἐπιλαμβανούσης καθίστασθαι πρὸς τὴν γῆν, βαρὺν ὄντα καὶ τετυπωμένον ὡς ἔτυχεν). über die schwere als ursache oder hemmnis der bewegung vgl. ua. c. 27 s. 127 δυσκινήτου διὰ τὸ βάρος τῆς τοιαύτης φύσεως ὑποκειμένης und Diod. III 24, 3 κἂν τύχωσι πεσόντες ἀφ' ὕψους, οὐδὲν πάσχουσι διὰ τὴν κουφότητα. — Also schwache und sanfte winde (§ 3 ἀσθενέσι καὶ βληχραῖς αὔραις ὀχεῖσθαι, vgl. Agath. fr. 16) waren nötig, um die zusammenfallende luft (συμπίπτων ἀήρ) in der ursprünglichen höhe zu erhalten; was ist nun einfacher und folgerichtiger als anzunehmen, dasz jene lüfte oder winde selbst die erste ursache der lufterscheinungen seien? nur éinen wind aber kennt Agatharchides, der alle orte der bewohnten erde zu berühren im stande ist und stets kühl bleibt: das ist der boreas; vgl. Diod. III 48, 5 ὁ δὲ βορέας δικαίως ἂν ἄριστος νομίζοιτο, δικνούμενος εἰς πάντα τόπον τῆς οἰκουμένης καὶ διαμένων ψυχρός. bei der annahme eines solchen boreas ist zugleich die erklärung dafür gegeben, weshalb die herabgesunkenen und aufgelösten trugbilder kühlung verbreiten. dieser boreas ist freilich nicht jenem nordnordost der griechischen schiffer, den zuerst Timosthenes von Rhodos (vgl. meine dissertation s. 49) aufzählt, gleichzusetzen, vielmehr gilt dem Agatharchides die richtung des boreas als durchaus nicht feststehend. ihm ist dieser wind der inbegriff alles dessen, was der wärmenden, ausdörrenden und leuchtenden sonnenkraft entgegenwirkt. er faszt ihn daher im sinne seiner etesien oder jahreswinde auf, die aus norden, nordwesten und nordosten (vgl. I 39, 6) wehen. dagegen erblickt er nicht wie Demokritos von Abdera in den etesien, sondern in einer sonderbaren kreisbewegung feuchter luft (in seinem boreas?) die ursache der beständigen und regelmäszigen niederschläge, die zuerst vor dem frühjahrsaequinoctium an der grenze der Skythen im norden des Kaukasos sich ereignen, bald darauf im norden Indiens, sodann im anfange des sommers am Hydaspes und eine anzahl tage später im südlichen Äthiopien an den Nilquellen der erdoberfläche eine menge wasser zuführen (Diod. I 41, 8 περὶ μὲν τὸν Ὑδάσπην ποταμὸν ἀρχομένου θέρους συνεχεῖς ὄμβρους γίνεσθαι, κατὰ δὲ τὴν Αἰθιοπίαν μεθ' ἡμέρας τινὰς ταὐτὸ συμβαίνειν, καὶ ταύτην τὴν περίστασιν κυκλουμένην ἀεὶ τοὺς συνεχεῖς τόπους χειμάζειν = II 36, 5 τῶν ὄμβρων τῶν . . κυκλικῇ τινι περιόδῳ παραδόξως εἰωθότων γίνεσθαι).

Wie I 41, 7 gebraucht Agatharchides auch an unserer stelle für das geschehen, dessen ursache nicht allein in gewöhnlichen be-

wegungen (κινήcειc) und der örtlichen aufeinanderfolge (τάξιc), sondern auch in zeitlichen veränderungen (μεταβολαί c. 99 s. 188, καιροί I 41, 7) ihre erklärung findet, mit dem worte cυμβαίνειν. so spricht er von der fata morgana selbst III 50, 5 τοὺc δ' ἐγχωρίουc πολλάκιc cυγκεκυρηκόταc τοῖc τοιούτοιc καταφρονεῖν τοῦ cυμβαίνοντοc, darauf von der eigenartigen gestaltung der wolken III 51, 3 ὁρῶμεν ἐπὶ τῶν νεφῶν ἐνίοτε cυμβαῖνον ἐν ταῖc νοτίαιc ἡμέραιc, und III 50, 1 von dem in der wüste südlich von Kyrenaike vorkommenden natron καθ' ἣν (sc. χώραν) τὸ νίτρον φύεcθαι cυμβέβηκεν, wo das perf. wie I 22, 3. 26, 7. 97, 7 und III 35, 2 die vollendete thatsache im gegensatz zu dem geschehen selbst bezeichnet. vgl. über cυμβαίνειν noch: c. 29 s. 128. 31 s. 130. 58 s. 150. 71 s. 159. 96 s. 185. 97 s. 187. 108 s. 193. 110 s. 194. Diod. I 21, 1. 26, 3. 30, 7. 8. 34, 8. 37, 6. 38, 5. 39, 6. 10. 50, 3. 62, 2. 63, 1. 64, 4. 66, 7. 72, 6. II 6, 2. 11, 3. 13, 1. 17, 8. 19, 2. 20, 5. 21, 5. 26, 4. 27, 1. 30, 2. 6. 31, 3. 35, 4. 36, 4. 37, 7. 45, 3. 48, 8. 50, 2. III 3, 6. 6, 4. 10, 4. 16, 6. 18, 1. 22, 3. 23, 2. 26, 2. 32, 5 und Agath. fr. 6. — Die cυμβαίνοντα oder die von ort und zeit abhängigen ereignisse und ihre ursachen können am besten durch αὐτοψία oder eigne wahrnehmung, sodann durch ἱcτορία oder übereinstimmende erzählung selbsterlebter dinge, und in dritter linie durch die μετάβαcιc τοῦ ὁμοίου oder durch die schluszfolgerung aus der ähnlichkeit erkannt werden, wie bereits die empiriker, an ihrer spitze der Alexandriner Serapion (um 250 vor Ch.) gelehrt hatten. vgl. Bonnet Galeni subfiguratio empirica (Bonn 1872) und Philippson de Philodemi libro qui est περὶ cημείων καὶ cημειώcεων et Epicureorum doctrina logica (Berlin 1831) s. 50. 55. den empirikern schlosz sich in dieser und, wie es scheint, vielen andern beziehungen Agatharchides an, der aus diesem grunde ua. die berichte der αὐτόπται höher stellte als die ὑπομνήματα βαcιλικά. auch nach seiner ansicht konnten jederzeit neue und ungewöhnliche krankheiten entstehen und im geiste vorgestellt werden. dies glaube ich aus Plutarch schlieszen zu müssen, der in den cυμποcιακά VIII 9, 16 kurz bevor er ihn aus Alexanders von Myndos tiergeschichte (vgl. Wellmann im Hermes XXVI s. 481 ff.) citierte, des Thukydides schilderung der pest kurz erwähnt und dann genau so wie Agatharchides bei Photios s. 150, 9 (εἴτε τοὺc χυμοὺc εἴτε τὴν τροφὴν εἴτε τὸν ἀέρα τῆc κακίαc ἔχοντεc αἴτιον) drei verschiedene krankheitsursachen aufzählt. da nach art der pest nun in c. 58 die schreckliche krankheit der heuschreckenesser geschildert ist (Thuk. II 49 ἐc τὰ cτήθη, ἐπικατιόντοc . . ἐc τὴν κοιλίαν ἕλκεcιν ἐξηνθηκόc und ὅcονπερ χρόνον καὶ ἡ νόcoc ἀκμάζοι = c. 58 s. 150 ἀρχόμενα μὲν ἀπὸ τοῦ cτήθουc καὶ τῆc κοιλίαc, ἐπινεμόμενα δὲ . . τοῦ πάθουc εἰc ἀκμὴν ἑλκομένου, vgl. Thuk. II 54 τοιούτῳ μὲν πάθει und ἡ νόcoc . . ἐπενείματο), so ist die kurze erwähnung der Thukydideischen pest ohne zweifel dem Agatharchides zu verdanken. daher führe ich auf ihn die ganze stelle zurück, auch den anfang, welcher bei Plut. § 14 lautet: τί δὴ θαυμαcτόν ἐcτιν, εἰ τοcαύταc μὲν ἐν

ἑαυτῷ τοῦ σώματος δυνάμεις (Photios ao. χυμοὺς) ἔχοντος, τοσαύτας δὲ διὰ σίτων καὶ ποτῶν (Photios τροφὴν) ἐπεισαγομένου ποιότητας ἑκάστοτε, χρωμένου δὲ κινήσεσι καὶ μεταβολαῖς μήτε καιρὸν ἕνα μήτε τάξιν ἀεὶ μίαν ἐχούσαις, αἱ πρὸς ἄλληλα συμπλοκαὶ τούτων ἁπάντων ἔστιν ὅτε καινὰ καὶ ἀσυνήθη νοσήματα φέρουσιν; über den bei den empirikern συνδρομή (vgl. Philippson ao. s. 47) lautenden ausdruck συμπλοκή vgl. c. 44 s. 137 ὁμογενοῦς ὄγκου καὶ μίαν φύσιν ἔχοντος διὰ τὴν μίξιν καὶ συμπλοκὴν τῆς ἄμμου μηδὲν παραλλάσσειν. — Im anschlusz an die empiriker, die wiederum den jüngern skeptikern folgten (vgl. Sprengel gesch. der medicin s. 570 ff.), hat auch Agatharchides das als wahrheit überlieferte im höchsten masze angezweifelt und verhält sich dem entsprechend skeptisch gegenüber den schwierigen fragen seiner zeit. so entscheidet er nicht s. 138, ob der éine volksstamm der fischesser wirklich an dem unzugänglichen, von schroffen felsen und vom klippenreichen meere umgebenen orte, wo ihre heimat war, entstanden sei, wie einige vor ihm und vielleicht Straton selbst behauptet hatten. schwierig und unlösbar erscheinen ihm sodann fragen, die das entstehen der ebbe und flut, erdbeben, winde und blitze (c. 107 s. 193) und des wassers (Diod. I 41, 6) betreffen. endlich glaubt er auch die wahre ursache davon, dasz die sog. indischen rinder zur sommerzeit das land der hundmelker scharenweise betreten, nicht angeben zu können. von den drei möglichkeiten, die er zugibt, würde die erste (Diod. III 31, 2 ὑπὸ ζῴων πολλῶν καὶ σαρκοφάγων πολεμούμενοι φεύγουσιν) nur durch autopsie und die dritte (περιπέτειαν, ἣν ἡ μὲν πάντα τὰ παράδοξα γεννῶσα φύσις κατασκευάζει, τὸ δὲ τῶν ἀνθρώπων γένος ἀδυνατεῖ τῷ νῷ συνιδεῖν) nur durch wiederholte, alle ähnlichkeiten berücksichtigende schluszthätigkeit (μετάβασις der empiriker) zur gewisheit zu erheben sein. während die entscheidung über den ersten gedachten fall den sinnen und die über den dritten dem vernünftigen teile der seele oder dem νοῦς anheimfällt, ist die zweite möglichkeit, die wiederum wie bei Photios ao. die nahrung betrifft, offenbar dem mitteldinge zwischen sinnen und vernunft, also denjenigen ideen unterworfen gedacht, die für die begriffe des esz- und trinkbaren vorbildlich sind.

Zu dieser zweiten art der ἐμπειρία gehört nun bei Diod. III 50 f. der beweis, dasz die menschen beim anblick einer fata morgana ohne grund sich fürchten (τοὺς μὲν ξένους ἀσυνήθεις ὄντας διὰ τὸ δέος ἐκπεπλῆχθαι), da der ganze hergang durchaus nicht paradox sei (παραδόξου δ' εἶναι δοκοῦντος τοῦ πράγματος καὶ μύθῳ πεπλασμένῳ παραπλησίου), dh. nichts dem gesunden urteil und der vernunft zuwiderlaufendes zeige. gleichzeitig werden auf zwei ideen, nemlich die des windstillen, fluszlosen und durchaus ebenen landes (51, 2) und die der zusammenfallenden luft (51, 3) alle die einzelnen vorgänge bei den wunderbaren lufterscheinungen zurückgeführt.

II. Zum ersten buche.

Diodoros hatte in den ersten fünf capiteln seines ersten buches das prooimion gegeben und die geschichtschreibung im allgemeinen und seine eigne, deren gesamtdisposition und chronologische anordnung er kurz auseinandersetzt, nach möglichkeit gelobt; darauf fährt er in c. 6 fort: περὶ μὲν οὖν θεῶν τίνας ἐννοίας ἔςχον οἱ πρῶτοι καταδείξαντες τιμᾶν τὸ θεῖον, καὶ τῶν μυθολογουμένων περὶ ἑκάςτου τῶν ἀθανάτων, τὰ μὲν πολλὰ ςυντάξαςθαι πειραςόμεθα κατ' ἰδίαν διὰ τὸ τὴν ὑπόθεςιν ταύτην πολλοῦ λόγου προςδεῖςθαι, ὅςα δ' ἂν ταῖς προκειμέναις ἱςτορίαις ἐοικότα δόξωμεν ὑπάρχειν, παραθήςομεν ἐν κεφαλαίοις, ἵνα μηδὲν τῶν ἀκοῆς ἀξίων ἐπιζητῆται. die worte des zweiten teils ταῖς προκειμέναις ἱςτορίαις ἐοικότα . . παραθήςομεν finden ihre erläuterung in den vorhergehenden worten τὰ μὲν πολλὰ ςυντάξαςθαι πειραςόμεθα κατ' ἰδίαν, wo κατ' ἰδίαν bisher allen übersetzungsversuchen zum trotz noch keinen vernünftigen sinn ergeben hat.[9] ich beziehe es zu τὰ μὲν πολλά, lese κατ' ἰδέας und übersetze 'das meiste im anschlusz an gewisse gesichtspunkte oder vorstellungen'. da nun in diesem nach gewissen vorstellungen oder ideen disponierten hauptteile, der über die entstehung des götterglaubens im allgemeinen und besondern handelt, notwendigerweise auch einige sagenhafte ereignisse erwähnung fanden, so war es nicht schwer hie und da nach gutdünken von ähnlichen ereignissen zu sprechen. dies that auch Diod. nach den oben angeführten worten, und zwar in der ersten hälfte des 1n buches nach den worten c. 23, 8 καθόλου δέ φαςι τοὺς Ἕλληνας ἐξιδιάζεςθαι τοὺς ἐπιφανεςτάτους ἥρωάς τε καὶ θεούς, ἔτι δ' ἀποικίας τὰς παρ' ἑαυτῶν, im anschlusz an die erzählung, dasz Orpheus den Osiris als sohn der Semele und des Zeus in Theben geboren sein lasse. es kann kaum zweifelhaft sein, dasz dieses und auch die angefügte kurze geschichte (c. 24) von dem ägyptischen Herakles, der viel älter sei als der griechische, derselben quelle entnommen ist wie der vorhergehende nach ideen geordnete abschnitt c. 7 bis 23; auch die aufzählung der zuweilen verwechselten ägyptischen und griechischen götternamen und die

[9] κατ' ἰδίαν versteht Schneider ao. s. 37 von einem besondern buche (des Hekataios) über die philosophie und die götter der Ägypter; Madvig adv. crit. I s. 485 will, indem er es ähnlich versteht, das vorhergehende πειραςόμεθα durch παρήςομεν ersetzen, was sich XVI 46 (τὸ διλογεῖν περὶ τῶν αὐτῶν παρήςομεν) und XX 37 in ähnlicher construction findet. dagegen vgl. ua. über πειραςόμεθα: I 9, 1. 29, 6. 38, 1. 53, 1. IV 68, 1. 71, 1. 73, 1. Diod. gebraucht κατ' ἰδίαν im sinne von 'vorzugsweise', zb. IV 12, 7 ἐχθρὸν κατ' ἰδίαν (von Eurystheus, der vorzugsweise ein feind des Herakles war) und I 21, 6 τῶν ἱερέων ἐξορκίςαι πάντας μηδενὶ δηλώςειν τὴν δοθηςομένην αὐτοῖς πίςτιν κατ' ἰδίαν δ' ἑκάςτοις εἰπεῖν, ὅτι usw., wo κατ' ἰδίαν, ἑκάςτοις δ' zu lesen und unter πίςτις κατ' ἰδίαν die um je ein glied des zerstückelten Osiris gebildete mannshohe wachsfigur zu verstehen ist; πίςτις ist ein werkzeug, mit welchem der besitzer bei andern überzeugende und glaubhafte wahrnehmungen ermöglicht, so bei Agatharchides g. g. m. I s. 115, 35.

angabe, dasz Horos, ein sohn der Isis, durch seine mutter ins leben zurückgerufen worden sei und nach ihm keiner der götter über Ägypten geherscht habe, schlieszen sich ohne zwang an den zusammenhängenden abschnitt c. 14 bis 23 an, der über Osiris und Isis handelt. in den rahmen der Isis-sage gehört sodann, was in c. 26 über die zeit der Isis und über die Giganten und in c. 27 über die ägyptische sitte der geschwisterheirat und über das gemeinsame grabdenkmal der beiden geschwister erzählt ist. nachdem aber gesagt ist (c. 27, 6), dasz über das begräbnis der Isis und des Osiris die schriftsteller deswegen verschiedenes berichtet haben, weil die ägyptischen priester über die sache nichts verraten durften, wird plötzlich in c. 28 f. von den wanderungen der Ägypter erzählt, die sich nur sehr gezwungen anreihen an die worte jener grabschrift des Osiris: στρατεύσας ἐπὶ πᾶσαν χώραν ἕως εἰς τοὺς ἀοικήτους τόπους τῶν Ἰνδῶν καὶ τοὺς πρὸς ἄρκτον κεκλιμένους μέχρι Ἴστρου ποταμοῦ πηγῶν, καὶ πάλιν ἐπὶ τἄλλα μέρη ἕως ὠκεανοῦ. ich glaube daher, dasz vor den worten c. 28, 1 οἱ δ' οὖν Αἰγύπτιοί φασι καὶ μετὰ ταῦτα ἀποικίας πλείστας ἐξ Αἰγύπτου κατὰ πᾶσαν διασπαρῆναι τὴν οἰκουμένην ein abschnitt ausgefallen ist, in dem die griechischen schriftsteller aufgezählt waren, die über das begräbnis des Osiris, die mysterien oder sonst über ägyptische dinge berichtet hatten. diese aufzählung ist nun an das ende der zweiten hälfte des ersten buches geraten und findet sich in c. 96 bis 98, wo am schlusz der kurze abrisz (98, 4—9) der griechischen und ägyptischen kunstgeschichte sehr gut zu der abhandlung über die vergöttlichten menschen (I 13 ff.) passt. anderseits sind die ägyptischen wanderungen und eroberungszüge sehr wohl geeignet den schlusz des abschnittes über Ägypten I 30 bis 82 zu bilden; was ist daher natürlicher als dasz der abschnitt c. 96 bis 98 seine stelle mit dem fast um die hälfte kürzern (c. 28 und 29) vertauscht hat? einen gleich kühnen und willkürlichen eingriff in das nicht ganz feste gefüge seiner quellenschrift erlaubte sich Diod., wie mir scheint, in c. 9, wo nach der behauptung (§ 2), dasz die erfindung der buchstabenschrift jünger sei als die ältesten könige, und die staatshandlungen erst ziemlich spät aufgezeichnet wurden, ursprünglich[10] wohl mit den worten fortgefahren wurde, die in c. 94, 1 stehen: πεῖσαί φασι πρῶτον ἐγγράπτοις νόμοις χρήσασθαι τὰ πλήθη τὸν Μνεύην, ἄνδρα καὶ τῇ ψυχῇ μέγαν καὶ τῷ βίῳ κοινότατον[11] (vgl. I 9, 2 τῷ κοινῷ βίῳ συνεσταμένον). diese capp. 94 und 95, in denen auszer den gesetzgebern Minos, Lykurgos, Z thustra, Zamolxis und Moses lauter ägyptische könige (94, 3—9

[10] woher Diod. c. 9, 3—6 seine neue einleitung genommen wage ich freilich nicht zu behaupten; nicht unmöglich ist es, d sie (wenigstens 9, 3—5) aus einem andern werke des Agathar (seinen europäischen geschichten?) entnommen hat. [11] danach wu die worte τῶν μνημονευομένων und das vorhergehende von ῥητέο ἡρώων von Diod. selbst herrühren.

II. Zum ersten buche.

Diodoros hatte in den ersten fünf capiteln seines ersten buches das prooimion gegeben und die geschichtschreibung im allgemeinen und seine eigne, deren gesamtdisposition und chronologische anordnung er kurz auseinandersetzt, nach möglichkeit gelobt; darauf fährt er in c. 6 fort: περὶ μὲν οὖν θεῶν τίνας ἐννοίας ἔςχον οἱ πρῶτοι καταδείξαντες τιμᾶν τὸ θεῖον, καὶ τῶν μυθολογουμένων περὶ ἑκάςτου τῶν ἀθανάτων, τὰ μὲν πολλὰ ςυντάξαςθαι πειραςόμεθα κατ' ἰδίαν διὰ τὸ τὴν ὑπόθεςιν ταύτην πολλοῦ λόγου προςδεῖςθαι, ὅςα δ' ἂν ταῖς προκειμέναις ἱςτορίαις ἐοικότα δόξωμεν ὑπάρχειν, παραθήςομεν ἐν κεφαλαίοις, ἵνα μηδὲν τῶν ἀκοῆς ἀξίων ἐπιζητῆται. die worte des zweiten teils ταῖς προκειμέναις ἱςτορίαις ἐοικότα . . παραθήςομεν finden ihre erläuterung in den vorhergehenden worten τὰ μὲν πολλὰ ςυντάξαςθαι πειραςόμεθα κατ' ἰδίαν, wo κατ' ἰδίαν bisher allen übersetzungsversuchen zum trotz noch keinen vernünftigen sinn ergeben hat.[9] ich beziehe es zu τὰ μὲν πολλά, lese κατ' ἰδέας und übersetze 'das meiste im anschlusz an gewisse gesichtspunkte oder vorstellungen'. da nun in diesem nach gewissen vorstellungen oder ideen disponierten hauptteile, der über die entstehung des götterglaubens im allgemeinen und besondern handelt, notwendigerweise auch einige sagenhafte ereignisse erwähnung fanden, so war es nicht schwer hie und da nach gutdünken von ähnlichen ereignissen zu sprechen. dies that auch Diod. nach den oben angeführten worten, und zwar in der ersten hälfte des 1n buches nach den worten c. 23, 8 καθόλου δέ φαςι τοὺς Ἕλληνας ἐξιδιάζεςθαι τοὺς ἐπιφανεςτάτους ἥρωάς τε καὶ θεούς, ἔτι δ' ἀποικίας τὰς παρ' ἑαυτῶν, im anschlusz an die erzählung, dasz Orpheus den Osiris als sohn der Semele und des Zeus in Theben geboren sein lasse. es kann kaum zweifelhaft sein, dasz dieses und auch die angefügte kurze geschichte (c. 24) von dem ägyptischen Herakles, der viel älter sei als der griechische, derselben quelle entnommen ist wie der vorhergehende nach ideen geordnete abschnitt c. 7 bis 23; auch die aufzählung der zuweilen verwechselten ägyptischen und griechischen götternamen und die

---

[9] κατ' ἰδίαν versteht Schneider ao. s. 37 von einem besondern buche (des Hekataios) über die philosophie und die götter der Ägypter; Madvig adv. crit. I s. 485 will, indem er es ähnlich versteht, das vorhergehende πειραςόμεθα durch παρήςομεν ersetzen, was sich XVI 46 (τὸ διλογεῖν περὶ τῶν αὐτῶν παρήςομεν) und XX 37 in ähnlicher construction findet. dagegen vgl. ua. über πειραςόμεθα: I 9, 1. 29, 6. 38, 1. 53, 1. IV 68, 1. 71, 1. 73, 1. Diod. gebraucht κατ' ἰδίαν im sinne von 'vorzugsweise', zb. IV 12, 7 ἐχθρὸν κατ' ἰδίαν (von Eurystheus, der vorzugsweise ein feind des Herakles war) und I 21, 6 τῶν ἱερέων ἐξορκίςαι πάντας μηδενὶ δηλώςειν τὴν δοθηςομένην αὐτοῖς πίςτιν κατ' ἰδίαν δ' ἑκάςτοις εἰπεῖν, ὅτι usw., wo κατ' ἰδίαν, ἑκάςτοις δ' zu lesen und unter πίςτις κατ' ἰδίαν die um je ein glied des zerstückelten Osiris gebildete mannshohe wachsfigur zu verstehen ist; πίςτις ist ein werkzeug, mit welchem der besitzer bei andern überzeugende und glaubhafte wahrnehmungen ermöglicht, so bei Agatharchides g. g. m. I s. 115, 35.

angabe, dasz Horos, ein sohn der Isis, durch seine mutter ins leben zurückgerufen worden sei und nach ihm keiner der götter über Ägypten geherscht habe, schlieszen sich ohne zwang an den zusammenhängenden abschnitt c. 14 bis 23 an, der über Osiris und Isis handelt. in den rahmen der Isis-sage gehört sodann, was in c. 26 über die zeit der Isis und über die Giganten und in c. 27 über die ägyptische sitte der geschwisterheirat und über das gemeinsame grabdenkmal der beiden geschwister erzählt ist. nachdem aber gesagt ist (c. 27, 6), dasz über das begräbnis der Isis und des Osiris die schriftsteller deswegen verschiedenes berichtet haben, weil die ägyptischen priester über die sache nichts verraten durften, wird plötzlich in c. 28 f. von den wanderungen der Ägypter erzählt, die sich nur sehr gezwungen anreihen an die worte jener grabschrift des Osiris: στρατεύσας ἐπὶ πᾶσαν χώραν ἕως εἰς τοὺς ἀοικήτους τόπους τῶν Ἰνδῶν καὶ τοὺς πρὸς ἄρκτον κεκλιμένους μέχρι Ἴστρου ποταμοῦ πηγῶν, καὶ πάλιν ἐπὶ τἄλλα μέρη ἕως ὠκεανοῦ. ich glaube daher, dasz vor den worten c. 28, 1 οἱ δ' οὖν Αἰγύπτιοί φασι καὶ μετὰ ταῦτα ἀποικίας πλείστας ἐξ Αἰγύπτου κατὰ πᾶσαν διασπαρῆναι τὴν οἰκουμένην ein abschnitt ausgefallen ist, in dem die griechischen schriftsteller aufgezählt waren, die über das begräbnis des Osiris, die mysterien oder sonst über ägyptische dinge berichtet hatten. diese aufzählung ist nun an das ende der zweiten hälfte des ersten buches geraten und findet sich in c. 96 bis 98, wo am schlusz der kurze abrisz (98, 4—9) der griechischen und ägyptischen kunstgeschichte sehr gut zu der abhandlung über die vergöttlichten menschen (I 13 ff.) passt. anderseits sind die ägyptischen wanderungen und eroberungszüge sehr wohl geeignet den schlusz des abschnittes über Ägypten I 30 bis 82 zu bilden; was ist daher natürlicher als dasz der abschnitt c. 96 bis 98 seine stelle mit dem fast um die hälfte kürzern (c. 28 und 29) vertauscht hat? einen gleich kühnen und willkürlichen eingriff in das nicht ganz feste gefüge seiner quellenschrift erlaubte sich Diod., wie mir scheint, in c. 9, wo nach der behauptung (§ 2), dasz die erfindung der buchstabenschrift jünger sei als die ältesten könige, und die staatshandlungen erst ziemlich spät aufgezeichnet wurden, ursprünglich[10] wohl mit den worten fortgefahren wurde, die in c. 94, 1 stehen: πεῖσαί φασι πρῶτον ἐγγράπτοις νόμοις χρήσασθαι τὰ πλήθη τὸν Μνεύην, ἄνδρα καὶ τῇ ψυχῇ μέγαν καὶ τῷ βίῳ κοινότατον[11] (vgl. I 9, 2 τῷ κοινῷ βίῳ συνεσταμένον). diese capp. 94 und 95, in denen auszer den gesetzgebern Minos, Lykurgos, Zarathustra, Zamolxis und Moses lauter ägyptische könige (94, 3—95, 6)

[10] woher Diod. c. 9, 3—6 seine neue einleitung genommen hat, wage ich freilich nicht zu behaupten; nicht unmöglich ist es, dasz er sie (wenigstens 9, 3—5) aus einem andern werke des Agatharchides (seinen europäischen geschichten?) entnommen hat. [11] danach würden die worte τῶν μνημονευομένων und das vorhergehende von ῥητέον bis ἡρώων von Diod. selbst herrühren.

und gesetzgeber (vgl. 6, 1 οἱ πρῶτοι καταδείξαντες τιμᾶν τὸ θεῖον) aufgezählt werden, bildeten meines erachtens den übergang zur beschreibung Asiens, in der Ägypten natürlich die erste stelle einnahm.

Der inhalt jener parerga oder excurse (I 24 bis 27. 94. 95, dann 96 bis 98) ist derartig, dasz er sich nicht unter einen der leitenden gesichtspunkte oder unter die ideen bringen läszt; es sind eben geschichten, die den regelrechten gang der aufzählung nur kurze zeit unterbrechen und wie anmerkungen dem eigentlichen texte beigefügt werden. vgl. über παραθήσομεν III 66, 6 παρατιθεὶς τὰ ποιήματα τῶν ἀρχαίων, τῶν τε μυθολόγων καὶ τῶν ποιητῶν. — Anders steht es mit dem längern abschnitt über die vergötterten tiere der Ägypter c. 83 bis 93. diesen hat Diod. m. e. ebenfalls aus dem etwas lockern gefüge seines quellenwerkes herausgenommen und an eine ihm zusagende stelle — hinter den abschnitt über die gesetze der Ägypter (c. 69 bis 82) eingereiht. die gesetze aber gehören gar nicht in die angekündigte abhandlung, die nach ideen geordnet ist und die genesis des götterglaubens zum gegenstande hat; sie sind vielmehr ein integrierender teil einer andern abhandlung, deren inhalt die könige der Ägypter und ihre thaten ausmachen: vgl. I 42, 2 ἀρχόμεθα δὲ ἀπὸ τῶν γενομένων πρώτων κατ' Αἴγυπτον βασιλέων, καὶ τὰς κατὰ μέρος αὐτῶν πράξεις ἐκθησόμεθα μέχρι Ἀμάσιδος τοῦ βασιλέως und 69, 1 τὰς λοιπὰς (sc. πράξεις) ἀναγράψομεν ἐν τοῖς οἰκείοις χρόνοις. die thaten und handlungen der menschen aber sind in c. 6, 1 ausdrücklich und scharf den göttersagen gegenübergestellt, haben also den inhalt eines andern buches im quellenwerke gebildet. unter diesen umständen verstehen wir, warum Diod. sein erstes buch in zwei hälften geteilt hat. was im anfang der ersten hälfte steht, ist dem anfange des éinen und vermutlich ersten buches seines gewährsmannes, und was im anfang des 2n buches sich befindet (c. 42—82), dem anfange des andern zweiten buches desselben entnommen. da nun aber Agatharchides in seinem zweiten buche περὶ Ἀσίας auch über Äthiopien gehandelt hatte (vgl. Marquart ao. s. 516) und Diod. sich dieses land für den anfang des 3n buches aufsparen wollte, so füllte dieser ohne grosze verlegenheit die lücke dadurch einigermaszen aus, dasz er aus dem andern, also vermutlich ersten buche drei abschnitte herübernahm (I 94 u. 95. 96 bis 98 und 83 bis 93), während er einen nur ganz kleinen teil, der dann nicht mehr recht in den zusammenhang passte, nemlich I 28 und 29 der ersten hälfte einverleibte.

Um meine ansicht, dasz Diod. die wohlgefügten teile seines quellenwerkes willkürlich und nach ganz äuszerlichen gesichtspunkten (länge der abschnitte uä.) versetzt habe, zu rechtfertigen und zu bekräftigen, musz ich nunmehr über die ideen selbst sprechen und das ursprüngliche buch des Agatharchides — vermutlich das erste περὶ Ἀσίας — soweit es uns bei Diod. erhalten ist, zergliedern.

Die oberste und erste idee ist ihm der kosmos oder genauer

das im weltenraume sichtbare, vgl. I 7, 1 κατὰ γὰρ τὴν ἐξ ἀρχῆς τῶν ὅλων σύστασιν μίαν ἔχειν ἰδέαν οὐρανόν τε καὶ γῆν, μεμιγμένης αὐτῶν τῆς φύσεως· μετὰ δὲ ταῦτα διαστάντων τῶν σωμάτων ἀπ' ἀλλήλων, τὸν μὲν κόσμον περιλαβεῖν ἅπασαν τὴν ὁρωμένην ἐν αὐτῷ σύνταξιν. III 3, 2 θάλατταν γεγονέναι (Αἴγυπτον) κατὰ τὴν ἐξ ἀρχῆς τοῦ κόσμου σύστασιν. II 35, 2 τηλικαύτη δ' οὖσα (ἡ Ἰνδική) τὸ μέγεθος δοκεῖ τοῦ κόσμου μάλιστα περιέχειν τὸν τῶν θερινῶν τροπῶν κύκλον. I 11, 1 τοὺς δ' οὖν κατ' Αἴγυπτον ἀνθρώπους τὸ παλαιὸν γενομένους, ἀναβλέψαντας εἰς τὸν κόσμον καὶ τὴν τῶν ὅλων φύσιν καταπλαγέντας καὶ θαυμάσαντας, ὑπολαβεῖν εἶναι δύο θεοὺς ἀϊδίους τε καὶ πρώτους, τόν τε ἥλιον καὶ τὴν σελήνην. mit letzterer stelle läszt sich vergleichen, was Diod. III 9, 1 aus Artemidoros und indirect aus Agatharchides entnommen hat: περὶ δὲ θεῶν οἱ μὲν ἀνώτερον Μερόης οἰκοῦντες ἐννοίας ἔχουσι διττάς. ὑπολαμβάνουσι[12] γὰρ τοὺς μὲν αὐτῶν αἰώνιον ἔχειν καὶ ἄφθαρτον τὴν φύσιν, οἷον ἥλιον καὶ σελήνην καὶ τὸν σύμπαντα κόσμον, τοὺς δὲ νομίζουσι θνητῆς φύσεως κεκοινωνηκέναι. Artem. freilich hat, wenn Diod. nicht etwa auch seine disposition geändert hat, eine ganz andere reihenfolge als sein hauptgewährsmann eingehalten: er sprach über den götterglauben der oberhalb Meroës wohnenden Äthiopen erst, nachdem er des längern ihre bewaffnung (8, 4 καθοπλίζονται δ' αὐτῶν), kleidung (8, 5 ἐσθῆτι δέ τινες μὲν αὐτῶν ἁπλῶς οὐ χρῶνται) und nahrung (8, 6 τροφῇ δὲ χρῶνται) geschildert hatte, und behandelte diesen abschnitt gewissermaszen als überleitung zu dem über die sitten (9, 3 παρηλλαγμένοις δ' ἔθεσι χρῶνται καὶ περὶ τοὺς παρ' αὐτοῖς τελευτῶντας).

Die zweithöchste idee ist dem Agatharchides die luft, die er sich, was die auszenwelt anbetrifft, in fortwährender bewegung denkt und in zwei hauptteile, einen feuerähnlichen und erdigwässerigen, schlammig-schmutzigen zerlegt, vgl. I 7, 1 τὸν δ' ἀέρα κινήσεως τυχεῖν συνεχοῦς καὶ τὸ μὲν πυρῶδες αὐτοῦ πρὸς τοὺς μετεωροτάτους τόπους συνδραμεῖν . . τὸ δὲ ἰλυῶδες καὶ θολερὸν μετὰ τῆς τῶν ὑγρῶν συγκρίσεως ἐπὶ ταὐτὸ καταστῆναι διὰ τὸ βάρος· εἱλούμενον δ' ἐν ἑαυτῷ καὶ συστρεφόμενον συνεχῶς ἐκ μὲν τῶν ὑγρῶν τὴν θάλατταν, ἐκ δὲ τῶν στερεμνιωτέρων ποιῆσαι τὴν γῆν πηλώδη καὶ παντελῶς ἁπαλήν. 11, 5 φύσιν δὲ συμβάλλεσθαι πλείστην εἰς τὴν τῶν ἁπάντων ζωογονίαν τῶν θεῶν τούτων τὸν μὲν (Osiris) πυρώδους καὶ πνεύματος, τὴν δὲ (Isis) ὑγροῦ καὶ ξηροῦ, κοινῇ δ' ἀμφοτέρους ἀέρος (wo φύσις als das von Osiris und Isis hervorgebrachte und verbreitete natürlich nicht die idee der luft selbst ist, ebenso wie 12, 7 ἄφθορον εἶναι φύσει τὸν ἀέρα καὶ τὸν ἀκρότατον ἐπέχειν τόπον τοῦ σύμπαντος κόσμου). vgl. auch über das klima Indiens II 35, 3 und Ägyptens

[12] ὑπολαμβάνειν 'annehmen' gebraucht Agath. öfter: Diod. I 65, 4 und 92, 5. III 36, 1 s. 116, 1 und 121, 2.

I 10, 5 und die himmelserscheinungen und luftveränderungen im glücklichen Arabien III 48. — Während von der idee des kosmos die capp. 11 und 12 ausgehen, liegt die idee des klimas oder der bewegten luft den folgenden capp. (13 — 23) zu grunde. ich bin mir freilich wohl bewust, dasz diese behauptung so lange etwas sonderbar klingen wird, als wir nichts genaueres über die physik und ethik des Agatharchides wissen; vielleicht wird aber dasjenige genügen, was ich im ersten teile meiner abh. darüber gesagt habe, und auch so eingesehen werden, dasz unser philosoph nicht blosz alle äuszern schicksale der menschen, sondern auch ihren götterglauben auf bewegungen, die in der luft geschehen, zurückführt.

Die dritte idee oder den dritten gesichtspunkt bilden die belebten wesen mitsamt dem menschengeschlecht: vgl. I 7, 4 — 6 und 6, 3. II 35, 3 nach dem abschnitt über den κόϲμοϲ und ἀήρ: ζῴων τε παντοδαπῶν γέμει διαφόρων τοῖϲ μεγέθεϲι καὶ ταῖϲ ἀλκαῖϲ, τῶν μὲν χερϲαίων, τῶν δὲ καὶ πτηνῶν usw. 36, 1 ὁμοίωϲ δὲ καὶ τοὺϲ ἀνθρώπουϲ ἡ πολυκαρπία τρέφουϲα τοῖϲ τε ἀναϲτήμαϲι τῶν ϲωμάτων καὶ τοῖϲ ὄγκοιϲ (ταῖϲ ἐπιφανείαιϲ? Ag.) ὑπερφέρονταϲ καταϲκευάζει. I 83—93. I 8, 1—9 und I 43.

Als nächstes und, wie es scheint, wichtigstes glied oder leitmotiv seiner einleitenden geschichtsbetrachtung bezeichnet Agatharchides diejenigen ideen, die als ein niederschlag des menschlichen thuns und handelns im geiste den hauptinhalt des gedächtnisses ausmachen, und zwar in erster linie die ideen bekannter gegenden oder τόποι der welt (vgl. I 9, 1 ἐν τοῖϲ γνωριζομένοιϲ τόποιϲ τῆϲ οἰκουμένηϲ, und 9, 6. I 42, 1 περὶ τῆϲ τοποθεϲίαϲ τῆϲ κατ' Αἴγυπτον χώραϲ), sodann die idee der nahrung und des für den körper nützlichen (τὸ ϲυμφέρον), vgl. II 36, 2 — 37, 5 χωρὶϲ δὲ τούτων ἄλλο πλῆθοϲ ποταμῶν παντοδαπῶν διαρρεῖ καὶ ποιεῖ κατάφυτον πολλοῖϲ κηπεύμαϲι καὶ καρποῖϲ παντοδαποῖϲ τὴν χώραν. I 8, 2 βοηθεῖν ἀλλήλοιϲ ὑπὸ τοῦ ϲυμφέροντοϲ διδαϲκομένουϲ. II 38, 2 ἐϲθῆϲι δὲ ταῖϲ δοραῖϲ τῶν ἐγχωρίων ζῴων). er rechnet hierher auch den gesichtspunkt der bewaffnung und beerdigung III 33, 1 f. und der behausung III 19, 1—5, vgl. 19, 6 τοὺϲ δὲ τελευτήϲανταϲ θάπτουϲι κατὰ μὲν τὸν τῆϲ ἀμπώτεωϲ καιρὸν ἐῶντεϲ ἐρριμμένουϲ. alle diese fünf ideen hat Agatharchides unter dem namen χρεία zusammengefaszt, wie wir aus zwei ganz gleichen stellen des ersten und zweiten buches, vor denen die besagten ideen vierter ordnung ihren platz gefunden hatten, deutlich ersehen können: vgl. I 8, 8 γνωϲθέντοϲ δὲ τοῦ πυρὸϲ καὶ τῶν ἄλλων τῶν χρηϲίμων κατὰ μικρὸν καὶ τὰϲ τέχναϲ εὑρεθῆναι καὶ τἄλλα τὰ δυνάμενα τὸν κοινὸν βίον ὠφελῆϲαι. καθόλου γὰρ πάντων τὴν χρείαν αὐτὴν διδάϲκαλον γενέϲθαι τοῖϲ ἀνθρώποιϲ, ὑφηγουμένην.. εὐφυεῖ ζῴῳ καὶ ϲυνεργοὺϲ ἔχοντι πρὸϲ ἅπαντα χεῖραϲ καὶ λόγον καὶ ψυχῆϲ ἀγχίνοιαν = II 38, 2 τῶν τεχνῶν τὰϲ εὑρέϲειϲ καὶ τῶν ἄλλων τῶν πρὸϲ βίον χρηϲίμων ἐκ τοῦ κατ' ὀλίγον γενέϲθαι, τῆϲ χρείαϲ αὐτῆϲ ὑφηγουμένηϲ εὐφυεῖ ζῴῳ καὶ

cυνεργοὺc ἔχοντι πρὸc ἅπαντα χεῖραc καὶ λόγον καὶ ψυχῆc ἀγχίνοιαν.

Es ist somit, wie ich glaube, gelungen die disiecta membra des Agatharchides bei Diod. einigermaszen zu sichten und sie unter den gesichtspunkten des κόcμοc, ἀήρ, der ζῷα und der χρεία (also den eigentlichen ideen) und der πράξειc unterzubringen. wir können nunmehr leicht einsehen, dasz Diod. kein recht hatte in I 6, 1 von sich zu sagen: τὰ μὲν πολλὰ cυντάξαcθαι πειραcόμεθα κατ' ἰδέαc διὰ τὸ τὴν ὑπόθεcιν ταύτην πολλοῦ λόγου προcδεῖcθαι. nicht er selbst, sondern sein gewährsmann Agatharchides hat diese worte abgefaszt und schlieszlich die bemerkung gemacht, dasz er trotz der fülle des stoffes, die ihn gezwungen habe denselben nach vier hervorragenden gesichtspunkten oder ideen zu ordnen, doch nicht versäumen werde wichtige und interessante geschichten, sofern sie den unter obige gesichtspunkte fallenden ähnlich[13] seien, nach eignem gutdünken vorzubringen; nur so könnten seine leser befriedigt werden. in gleicher absicht und in ähnlicher weise sagt Diod. IV 85, 2 ἐπεὶ δὲ τῆc Μεccήνηc ἐμνήcθημεν, οὐκ ἀνοίκειον προcθεῖναι νομίζομεν τοῖc προκειμένοιc τὰc περὶ τὸν πορθμὸν διηγήcειc, doch ist an unserer stelle für νομίζομεν gesagt δόξωμεν, und für προcθεῖναι das genauere παραθήcομεν ἐν κεφαλαίοιc. der ausdruck δοκεῖν, der sich auch c. 47 s. 139 und c. 102 s. 189 findet, weist uns darauf hin, dasz im gegensatz zu den ideen für die anmerkungartigen zusätze die vernunft als maszgebend dargestellt wird, von der die schluszthätigkeit oder die μετάβαcιc τοῦ ὁμοίου der empiriker ausgeht. was also nach dem urteile des schriftstellers (δόξα) den nach ideen geordneten geschichten ähnlich (ἐοικότα) war, wie die schilderung der wanderzüge der Ägypter I 28 f. jenen ideen der γνωριζόμενα μέρη τῆc οἰκουμένηc und die thätigkeit der religionsstifter den gottesbegriffen (I 94 f.), alles das ist dem ursprünglichen texte angefügt worden. vgl. über δόξα c. 45 s. 137. c. 49 s. 140 f. rechnen wir, um einen überblick zu gewinnen, jenen abschnitt über die ägyptischen könige und ihre thaten (πράξειc I 42 bis 72 mit zu diesen vernunftgemäszen zusätzen, so dürfte es schwer sein zu erweisen, dasz mit jenen worten τὰ πολλὰ cυντάξαcθαι[14] πειραcόμεθα wirklich die gröszere hälfte des ersten buches des Diod. gemeint sei. Diod. hat vielmehr, wie ich schon

---

[13] für ταῖc προκειμέναιc ἱcτορίαιc ἐοικότα schreibt Vogel οἰκεῖα, wohl in rücksicht auf Diod. IV 6 uä. stellen; vgl. dagegen c. 96 s. 184 κέκτηνται δὲ γῆν οὐδαμῶc ἐοικυῖαν ταῖc προειρημέναιc — εἰκότωc I 83, 1. c. 76 s. 161 und c. 78 s. 164 — ὡc ἔοικε c. 102 s. 190. [14] vgl. über cυντάξαcθαι, zu dem sonst meist πράξειc als object steht oder gedacht ist, I 69, 7 τῶν τὰc Αἰγυπτίων πράξειc cυνταξαμένων. III 52, 3 ἀναγράφειν τὰc πράξειc πειραcόμεθα ἐν κεφαλαίοιc ἀκολούθωc Διονυcίῳ τῷ cυντεταγμένῳ τὰ περὶ τοὺc Ἀργοναύταc, und 67, 5 τὰc κατὰ μέροc τοῦ θεοῦ τούτου πράξειc μαθόντα παρὰ τῶν Νυcαέων cυντάξαcθαι τὴν Φρυγίαν. vgl. dagegen I 46, 8 cυνταξαμένων δὲ τὰc Αἰγυπτίων ἱcτορίαc.

oben gesagt habe, einen teil der vernunftgemäszen zusätze von ihrer ursprünglichen stelle hinweggerückt und, wenn nicht beseitigt, an eine ihm passendere stelle versetzt, dafür aber jenen gröszern abschnitt über die πράξεις der Ägypter eingeschoben, in dem ich keine spur einer überarbeitung oder eines fremden einschiebsels habe finden können. Evers ao. s. 200 ff. hat allerdings mehreres (zb. I 55, 8 αἰδοῖον.. ἀνδρὸς und 64, 10—13) als eigne zusätze Diodors bezeichnet, doch dafür allein durch den hinweis auf Herodotos, dessen schilderung allerdings diesem abschnitt zu grunde liegt, den beweis nicht erbringen können.

Zum schlusz möchte ich bemerken, dasz in der beschreibung des landes Ägypten (I 30—36) sich als ein offenbares einschiebsel der anfang von c. 33 ausscheiden läszt. dasselbe handelt über ein stück Athiopiens (33, 1 κατὰ μὲν τὴν Αἰθιοπίαν und 33, 4 ὑπὸ Αἰθιόπων), nemlich über das inselartige gebiet von Meroë, und ist von Evers s. 273 dem Diod., von allen übrigen dem Artemidoros zugeschrieben worden; nur Leopoldi ao. s. 24 behauptet, dasz auch c. 33, 1—4 von Agatharchides herrühre, indem er darauf hinweist, dasz sowohl das vorhergehende (32, 1—6), als auch das folgende (33, 5—12) aus dessen asiatischen geschichten geschöpft sei. aber schon die indirecte rede (33, 2 φασιν ὑπάρχειν . . προέχειν . . εἶναι λέγουσι uö.) verrät, dasz dieser kleine abschnitt ein fremdes einschiebsel ist, dasz die worte über das äthiopische Meroë nicht wie die aufzählung der πράξεις oder thaten der Äthiopen III 2 ff. aus dem 2n buche der asiatischen geschichten, wie Leopoldi will, entnommen sein kann, beweist III 8, 1, wo nach einem andern gewährsmann und vielleicht nach Artemidoros ebenfalls die östlich vom Nil gelegene gegend ein grenzland Arabiens (ὅμορος τῆς Ἀραβίας) genannt wird: vgl. I 33, 3 ἀπὸ δὲ τῆς Ἀραβίας κρημνοὺς κατερρωγότας. die gegend aber zwischen dem Nil und dem Roten meere wurde erst nach der groszen einwanderung der Araber, die in der letzten zeit der sinkenden Ptolemäerherschaft sich vollzogen zu haben scheint, zu Arabien gerechnet, und diese benennung ist zuerst bei dem Mauretanier Juba nachweisbar: vgl. meine schrift über Timosthenes s. 61. ich halte es aber für wohl möglich, dasz schon Artemidoros dieses land so genannt hat, zumal da 33, 4 κυνοκεφάλων καὶ ἄλλων θηρίων παντοδαπῶν auf ihn hinzuweisen scheint. nehmen wir aber Artemidoros als quelle an, so dürfen wir ohne bedenken der vermutung von Evers s. 273 zustimmen, dasz von ebendemselben die worte herstammen c. 33, 9 ταύτην δ' ἐπεβάλετο πρῶτος κατασκευάζειν Νεκῶς ὁ Ψαμμετίχου, μετὰ δὲ τοῦτον Δαρεῖος ὁ Πέρσης. dadurch gewinnt auch die vermutung von Ruge ao. s. 88, dasz der ganze abschnitt 33, 9—12 ebenfalls dem Artemidoros entnommen sei, an wahrscheinlichkeit, doch möchte ich deswegen das dazwischenliegende (33, 5—8) dem Agatharchides nicht absprechen. vgl. über den unterschied von πέλαγος und θάλαττα bei Agatharchides oben s. 151 und über die ägyptischen

Araber bei Artemidor-Strabon XVII 1, 44 s. 815 Κοπτὸν . . πόλιν κοινὴν Αἰγυπτίων τε καὶ Ἀράβων, wo kurz vorher nach Agatharchides (bei Ailianos π. ζῴων ἰδιότητος XVI 27, g. gr. m. I 195) von dem kyrenäischen volksstamme der Psylloi die rede war. — Was dann in c. 34, 4—11. 35, 1—11 und 36, 1—12 gesagt ist, fällt unter die idee der χρεία, genauer der τροφή oder nahrung (vgl. c. 34 ῥίζαι . . λωτός . . κύαμον . . δένδρα . . πόμα, c. 35 θηρία . . κροκόδειλος . . οὐκ οὔσης ἐδωδίμου τῆς σαρκός . . ἵππος ποτάμιος . . τὴν μὲν οὖν σάρκα σκληρὰν ἔχει καὶ δύσπεπτον, τῶν δ' ἔντοσθεν οὐδὲν ἐδώδιμον, οὔτε σπλάγχνον οὔτ' ἐγκοίλιον, c. 36, 1 τοῖς γὰρ ἐγχωρίοις οὐ μόνον ἐκ τῶν προσφάτως ἁλισκομένων παρέχεται δαψιλῆ τὴν ἀπόλαυσιν, ἀλλὰ καὶ πλῆθος εἰς ταριχείαν ἀνίησιν ἀνέκλειπτον . . γεωργία . . ἀμπελόφυτος . . μηλόβοτα, 36, 9 βοσκήματα, 36, 12 τὸ δὲ πλῆθος τῶν ἐσομένων καρπῶν εὐθὺς ἅπαντες προεπεγνώκασιν, ἐκ πολλῶν χρόνων τῆς παρατηρήσεως ταύτης παρὰ τοῖς Αἰγυπτίοις ἀκριβῶς ἀναγεγραμμένης) und hat nur den éinen, an c. 87, 4 anklingenden zusatz, der über den nutzen des ichneumons handelt und mit den auf die vorliegende idee bezüglichen worten schlieszt: οὔτε κατεσθίων οὔτε ὠφελούμενος οὐδὲν διατελεῖ φυσικήν τινα χρείαν καὶ κατηναγκασμένην ἐνεργῶν εἰς ἀνθρώπων εὐεργεσίαν. — In den darauf folgenden capp. 37—41, die ohne widerrede dem Agatharchides zugewiesen worden sind, ist gleich im anfang gesagt, dasz der abschnitt über die ursachen der Nilüberschwemmung einer jener vernunftgemäszen und aus rücksicht auf die leser eingeschalteten zusätze ist, deren wir in der ersten und namentlich in der zweiten hälfte des In buches mehrere angetroffen haben: vgl. 37, 1 αἰτίας, περὶ ὧν ἐν κεφαλαίοις ἐροῦμεν, ἵνα μήτε μακρὰς ποιώμεθα τὰς παρεκβάσεις μήτε ἄγραφον τὸ παρὰ πᾶσιν ἐπιζητούμενον ἀπολείπωμεν. freilich scheint in diesem teile, der in der hauptsache die widerlegung falscher über die Nilschwelle vorgebrachter ansichten enthält, Diod. sich kleiner zuthaten nicht gänzlich enthalten zu haben. hierzu rechne ich folgende sätze, die für den zusammenhang ganz unwesentlich und eher störend sind: 39, 6 τό τε λέγειν ὡς μέγιστα συμβαίνει τῶν ὀρῶν ὑπάρχειν τὰ περὶ τὴν Αἰθιοπίαν οὐ μόνον ἀναπόδεικτόν ἐστιν, ἀλλ' οὐδὲ τὴν πίστιν ἔχει διὰ τῆς ἐναργείας συγχωρουμένην, und 40, 5 καὶ γὰρ ἐάν τις τοῖς λόγοις κατατολμήσας βιάζηται τὴν ἐνάργειαν, ἥ γε φύσις τῶν πραγμάτων οὐδαμῶς συγχωρήσει. hieraus möchte Leopoldi ao. s. 56 schlieszen, dasz Agatharchides der logik der Epikureier gefolgt sei und nur die meinungen derer für wahr gehalten habe, die durch veranschaulichung, also gewissermaszen durch den augenschein zu überzeugen vermöchten. wie würde aber hierzu jene μετάβασις τοῦ ὁμοίου der empiriker stimmen? die möglichkeit eines vernunftbeweises wird sogar ausdrücklich c. 40, 6 mit den worten ἢ τὴν ἐνάργειαν (hier rednerisch, wie s. 120, 11. 46. 122, 13 und s. 117, 3) παρέχεσθαι μαρτυροῦσαν ἢ τὰς ἀποδείξεις

λαμβάνειν ἐξ ἀρχῆς συγκεχωρημένας zugegeben, und in c. 41, 8 ist für τῆς ἐναργείας αὐτῆς μαρτυρουμένης meines erachtens συνεχείας zu lesen: denn dem Agatharchides kommt es vor allem darauf an, dasz die beständigkeit der im kreise sich über die erde verbreitenden periodischen regengüsse von den eingeborenen bestätigt wird.

Döbeln. Emil August Wagner.

18.
ZU DEMOSTHENES.

Olynth. II 14 ὅλως μὲν γὰρ ἡ Μακεδονικὴ δύναμις καὶ ἀρχὴ ἐν μὲν προσθήκῃ μέρις ἐστί τις οὐ μικρά· οἷον ὑπῆρξέ ποθ' ὑμῖν ἐπὶ Τιμοθέου πρὸς Ὀλυνθίους, πάλιν αὖ πρὸς Ποτίδαιαν Ὀλυνθίοις ἐφάνη τι τοῦτο συναμφότερον usw. da man bei der weiterführung des gedankens eine der vorangehenden bestimmung (ἐν μὲν προσθήκῃ) entsprechende vermiszt, so dürfte es nicht unwahrscheinlich sein, dasz der redner nicht συναμφότερον, sondern συμμαχόμενον geschrieben habe, so dasz dann der dativ Ὀλυνθίοις eine doppelte beziehung haben würde, nemlich erstens in der bedeutung für die Olynthier oder (= πρὸς Ὀλυνθίων) in den augen (nach dem urteil) der Olynthier und zweitens zu συμμαχόμενον, dh. in kampfesgemeinschaft mit ihnen.

Phil. I 34 f. τοῦ πάσχειν αὐτοὶ κακῶς ἔξω γενήσεσθε, οὐχ ὥσπερ τὸν παρελθόντα χρόνον εἰς Λῆμνον καὶ Ἴμβρον ἐμβαλὼν αἰχμαλώτους πολίτας ὑμετέρους ᾤχετ' ἔχων πρὸς τῷ Γεραιστῷ τὰ πλοῖα συλλαβὼν ἀμύθητα χρήματ' ἐξέλεξε, τὰ τελευταῖα εἰς Μαραθῶν' ἀπέβη καὶ τὴν ἱερὰν ἀπὸ τῆς χώρας ᾤχετ' ἔχων τριήρη, ὑμεῖς δ' οὔτε ταῦτα δύνασθε κωλύειν οὔτ' εἰς τοὺς χρόνους, οὓς ἂν προθῆσθε, βοηθεῖν. die neueste ausgabe von Rehdantz-Blass bemerkt zu der stelle, dasz zwischen οὐχ und ὥσπερ die futura οἰχήσεται, ἐκλέξει usw. ergänzt werden müsten und dasz von diesen prädicaten nur der unbestimmte allgemeine begriff dem redner vorgeschwebt habe. indessen haben wir es hier doch mit einem etwas andern falle als den beiden sonst noch vorhandenen Demosthenischen zu thun, nemlich 21, 218 οὐδ' ὥσπερ Ἀριστοφῶν . . ἔλυσε τὴν προβολήν und prooim. s. 1445 οὐ μὰ Δί' οὐχ ὥσπερ ἡμεῖς . . πάντα ἀνηλώκαμεν τὸν χρόνον usw. und den auszerdem noch in den indices u. ellipse angezogenen Platonischen stellen, nemlich Prot. 341[a]. Symp. 179[e] u. 189[c]. Gorg. 522[a]. Staat 410[b]. denn abgesehen davon dasz die ergänzung sich an allen diesen stellen mit leichtigkeit vollzieht, da es sich nur um ein einziges prädicatsverbum handelt, würde man in dem vorliegenden falle auch auf ein bequemes mittel zur abrundung der periode verzichten, wenn man nicht anstatt der ergänzung von vier verben (οἰχήσεται, ἐκλέξει, ἀποβήσεται

und noch einmal οἰχήσεται) aus der vorhergehenden wendung τοῦ πάσχειν αὐτοὶ κακῶς ἔξω γενήσεσθε entweder κακῶς πείσεσθε in unmittelbarem anschlusz an das zuletzt gesagte oder ἀδικήσεσθε oder endlich den allgemeinern begriff διακείσεσθε zwischen οὐχ und ὥσπερ ergänzen und neben dieser unschwer gewonnenen einheit des subjects durch ein hinter χρόνον zu setzendes ὅτ', mit welchem die aufzählung der rechtsverletzungen des Philippos erfolgen würde, die periode in das richtige geleise lenken wollte. der sinn würde dann folgender sein: ihr selbst werdet einer schlimmen lage überhoben werden, nicht werdet ihr in eine solche lage versetzt sein wie in der vergangenen zeit, wo er in Lemnos und Imbros einfiel und eure mitbürger gefangen davon führte usw.

Phil. II 31 καὶ τὸ πάντων αἴσχιστον, καὶ τοῖς ἐκγόνοις πρὸς τὰς ἐλπίδας τὴν εἰρήνην εἶναι ταύτην ἐψηφίσασθε· οὕτω τελέως ὑπήχθητε. dasz der unwille des Demosthenes sich nicht blosz auf den friedensvertrag überhaupt, sondern insonderheit auf den paragraphen desselben erstreckte, durch welchen die Athener die gültigkeit und rechtskräftigkeit desselben auch für die nachkommen garantierten, geht aus den überlieferten worten nur mit annähernder deutlichkeit hervor, weshalb ich glaube, dasz zwischen εἰρήνην und εἶναι das für den sinn unentbehrliche prädicat κυρίαν ausgefallen ist.

περὶ Ἀλοννήσου 5 Φίλιππος δ' οὐκ ἀγνοεῖ ταῦτ' οὐ δίκαια λέγων, ἀλλ' εἰ καί τις ἄλλος ἐπιστάμενος παρακρουσθῆναι ἂν ὑμᾶς οἴεται ὑπὸ τῶν τἀνταῦθα διοικήσειν, ὡς ἂν αὐτὸς ἐκεῖνος βούληται, καὶ πρὶν ὑπεσχημένων καὶ νῦν δὲ πραττόντων. an dieser stelle der pseudodem. rede wird das versehen der überlieferung, welches wegen des unbrauchbaren δέ in den letzten worten liegt, durch die annahme, dasz ursprünglich καὶ νῦν δὴ πραττόντων (sc. ὅπως τἀνταῦθα διοικηθήσεται, ὡς ἂν Φ. βούληται) in dem texte gestanden hat, leicht beseitigt. dasselbe versehen findet sich, wie ich kürzlich in diesen jahrb. 1894 s. 846 nachgewiesen habe, in Platons Phaidon 78[c] und Xen. Hell. I 6, 4.

ebd. 15 heiszt es unter anderm ἔτι δὲ καὶ δοθῆναι αὐτῷ ταύτην τὴν ἄδειαν, περιπλέοντι καὶ ὁρμιζομένῳ εἰς τὰς νήσους ἐπὶ προφάσει τῇ τῶν λῃστῶν φυλακῇ διαφθείρειν τοὺς νησιώτας καὶ ἀφιστάναι ὑμῶν usw. die rücksicht auf den herschenden sprachgebrauch fordert, dasz ἐπὶ προφάσει τῆς τῶν λῃστῶν φυλακῆς (dh. unter dem vorwande der überwachung der seeräuber) geschrieben werde.

π. τῶν ἐν Χερρονήσῳ 34 f. lautet die überlieferung: φέρε γὰρ πρὸς Διός, εἰ λόγον ὑμᾶς ἀπαιτήσειαν οἱ Ἕλληνες ὧν νυνὶ παρείκατε καιρῶν διὰ ῥᾳθυμίαν καὶ ἔροιντ' ὑμᾶς, ἄνδρες Ἀθηναῖοι, πέμπετε ὡς ἡμᾶς ἑκάστοτε πρέσβεις καὶ λέγεθ' ὡς ἐπιβουλεύει Φίλιππος ἡμῖν καὶ πᾶσι τοῖς Ἕλλησι καὶ ὡς φυλάττεσθαι δεῖ τὸν ἄνθρωπον καὶ πάντα τὰ τοιαυτί, ἀνάγκη φάσκειν καὶ ὁμολογεῖν· ποιοῦμεν γὰρ ταῦτα. der sinn erfordert an dieser

von affirmativem charakter, weshalb meiner ansicht nach οὐ vor πέμπετε einzuschalten und hinter πάντα τὰ τοιαυτί ein fragezeichen zu setzen ist, zumal da wegen der ähnlichkeit mit der endsilbe von Ἀθηναῖοι die erforderliche fragepartikel von dem abschreiber leicht übersehen werden konnte.

Phil. III 14 καὶ γὰρ ἂν ἀβελτερώτατος εἴη πάντων ἀνθρώπων, εἰ τῶν ἀδικουμένων ὑμῶν μηδὲν ἐγκαλούντων αὐτῷ, ἀλλ' ὑμῶν αὐτῶν τινας αἰτιωμένων ἐκεῖνος ἐκλύσας τὴν πρὸς ἀλλήλους ἔριν ὑμῶν καὶ φιλονεικίαν ἐφ' αὑτὸν προείποι τρέπεσθαι. man vermiszt in der construction der periode ein von προείποι abhängiges ὑμῖν, welches die handelnde person zum ausdruck bringen würde. auszerdem lag es durchaus nicht in der macht des Philippos, den hader und die streitsucht der Athener zu beseitigen, sondern es war dies sache und aufgabe der Athener selbst. deshalb vermute ich, dasz ἐκλύσας verderbt sei und dasz ἐκλύσαντας ὑμᾶς .. τρέπεσθαι, und zwar abgängig von einem nachfolgenden προτρέποι, das durch flüchtigkeit eines abschreibers leicht in προείποι entstellt werden konnte, im texte gestanden habe. dagegen ist das ὑμῶν hinter ἔριν entbehrlich. der sinn der betreffenden worte wäre dann folgender: denn er würde der einfältigste von allen menschen sein, wenn er, während ihr, die verletzten, keine klage gegen ihn erhebt, sondern manche unter euch selbst beschuldigt, euch aufforderte euren hader und eure zwietracht beizulegen und euch gegen ihn selbst zu kehren. denn es handelt sich doch wohl um die aus eignem willen und eigner erkenntnis der Athener hervorgehende und seitens des redners von ihnen geforderte festigung und concentration der staatskraft gegen den gefährlichsten feind.

ebd. 24 ἀλλὰ τοῦτο μὲν ὑμῖν, μᾶλλον δὲ τοῖς τότ' οὖσιν Ἀθηναίοις, ἐπειδή τισιν οὐ μετρίως ἐδόκουν προσφέρεσθαι, πάντες ᾤοντο δεῖν, καὶ οἱ μηδὲν ἐγκαλεῖν ἔχοντες αὐτοῖς, μετὰ τῶν ἠδικημένων πολεμεῖν, καὶ πάλιν Λακεδαιμονίοις ἄρξασι καὶ παρελθοῦσιν εἰς τὴν αὐτὴν δυναστείαν ὑμῖν, ἐπειδὴ πλεονάζειν ἐπεχείρουν καὶ πέρα τοῦ μετρίου τὰ καθεστηκότ' ἐκίνουν, πάντες εἰς πόλεμον κατέστησαν, καὶ οἱ μηδὲν ἐγκαλοῦντες αὐτοῖς. da das unrecht, welches die Athener oder die Lakedaimonier irgend einem der hellenischen staaten während der zeit ihrer hegemonie zufügten, selbst für die nichtbetroffenen, dh. auch für die, welche den genannten staaten keinen vorwurf wegen schädigung ihrer eignen interessen zu machen hatten, einen ausreichenden grund bildete, sich am kriege zu beteiligen, so erfordert des gegensatzes halber der sinn zweimal den zusatz von ἴδιον und zwar zunächst zwischen μηδὲν und ἐγκαλεῖν und ferner zwischen μηδὲν und ἐγκαλοῦντες, weil nur dann die uneigennützigkeit ihrer handlungsweise und ihre nationale gesinnung genügend hervorgehoben wird.

Rudolstadt. Karl Julius Liebhold.

19.

VERSCHOLLENE LÄNDER DES ALTERTUMS.

(fortsetzung von jahrgang 1893 s. 689—703. 753—764.)

II.

Die ostgrenze Skythiens nach Herodotos.

Skythien ist das einzige land des alten orients, das wenigstens in seinem westlichen teile mit dem abendlande in lebendiger berührung blieb. seine östliche hälfte jenseit des Borysthenes dagegen teilt das schicksal der verschollenen länder, von denen uns das altertum nicht viel mehr als eine wirre anhäufung von flusz-, berg- und völkernamen hinterlassen hat. so bildete das fluszsystem des Borysthenes bei Herodotos bisher einen unentwirrbaren knoten. in einer kleinen abh. über 'die sieben flüsse Skythiens', die in der festschrift zur feier des 50jährigen bestehens des k. realgymn. zu Erfurt 1894 abgedruckt ist, wurde die namengebung der skythischen flüsse östlich vom Borysthenes-Dnjepr begründet, die sich bereits angewendet findet auf dem kärtchen der verschollenen länder des altertums, das der abh. über die ostgrenze der oikumene und den Araxes (jahrb. 1893 s. 703) beigegeben ist. durch die erkenntnis, dasz der unterlauf des Don im altertum noch meeresanteil war und dasz unter dem Tanais nicht der Don, sondern der westliche Manytsch, unter dem Araxes aber der östliche Manytsch zu verstehen ist, waren zwei flüsse, Don und Donez, selbständig geworden und machten anspruch auf die namen Pantikapes und Hypakyris. der Gerros stellte sich heraus als der Araxes (östliche Manytsch) der Skythen, dessen oberlauf — unser Kalaus — vom Kaukasos herkommt und der ins kaspische meer mündet nach Ptolemaios (V 11 s. 352 und 354 W.). die mündungen der drei Maietisflüsse, Tanais, Hypakyris und Pantikapes lagen aber schon so nahe bei einander, dasz in der that sich die gegenseitigen beziehungen zwischen ihnen ergaben, die Herodotos aussagt, vorausgesetzt dasz wir in diesem zusammenhang unter Borysthenes einen zweiten namen des Tanais-Manytsch verstehen. die bifurcation nemlich, die der Borysthenes mit dem Gerros bildet (Her. IV 5, 6), und die ansetzung der altäre Alexanders des gr. am Borysthenes, dh. am ende seiner siegeslaufbahn im norden, bei einigen schriftstellern der zeit nach Arrian (Amm. Marc. XXII 8. Orosius I 2) auf die sich auch Beheim und Spruner-Menke beziehen, lassen es auszer zweifel, dasz für den Tanais-Iaxartes, dh. den Manytsch, auch der name Borysthenes vorkam.

Es bleibt noch übrig ein wort über die ostgrenze Skythiens zu sagen, die von dieser benennung der östlichen skythischen flüsse naturgemäsz abhängt. 'jenseits des Gerros aber' sagt Herodotos IV 20, 'da sind die sog. königshorden und die edelsten und meisten

Skythen und die die andern Skythen für ihre sklaven halten. es dehnen sich diese aber aus nach süden bis in das taurische land, nach osten aber bis zu dem graben, den die von den blendlingen entsprossenen aushoben, und bis zu dem handelsplatz Kremnoi mit namen am maietischen see. eine horde derselben reicht bis zum Tanais-flusz.' die Königsskythen lebten also in zwei gruppen getrennt von einander. die eine horde hatte ihren sitz auf der Krim, dem taurischen lande Herodots. nördlich von ihnen nahmen die skythischen bauern, die von den bewohnern Olbias auch Borystheneïten genannt wurden, das gebiet zwischen Borysthenes-Dnjepr und Pantikapes-Donez ein (IV 18). die zweite gruppe hauste jenseits, dh. südlich vom Gerros-östlichem Manytsch (IV 20). nördlich von ihnen weideten die 'Nomaden' vom Pantikapes-Donez bis zur linie des Gerros-Manytsch (IV 19). wenn Herodotos daher sagt: 'eine horde der Königsskythen reicht bis zum Tanais-flusz', so kann damit nur das rechte ufer des Kalaus-Tanais gemeint sein: denn das ist die einzige Tanais-linie, die weder von den 'Nomaden' im norden des Gerros-Tanais noch von den Sarmaten im süden des Tanais-Manytsch (IV 21) beansprucht wird.

Während bei Herodotos IV 21 es so scheint, als ob das Skythenland auf Europa beschränkt wäre und der Tanais-Manytsch, der weltenteiler, auch die östliche reichsgrenze der königlichen Skythen bilde, hat es sich nun herausgestellt, dasz die Skythen auch anteil hatten an dem asiatischen gebiet der nordkaukasischen landenge zwischen Tanais-Kalaus und Gerros-östlichem Manytsch.

III.

Die völkerreihe im osten von Skythien nach Herodotos.

Der beschreibung des Skythenlandes hat Herodotos IV 21 ff. einen wertvollen bericht hinzugefügt über eine reihe von völkern im osten Skythiens, die mit den Sarmaten jenseit des Tanais beginnt und mit den Hyperboreern am andern meere endigt. die unterbringung dieser völker an einer strasze, die nördlich vom Kaspi durch Südsibirien nach der Mongolei angenommen wird, läszt sich nicht mehr aufrecht erhalten. denn die trotz Herodots besserer einsicht auch das spätere altertum beherrschende Okeanos-theorie kann doch nicht vereint werden mit der kenntnis von völkern und ländern, die im norden und osten das kaspische meer umgeben sollten, dessen westküste nachweislich der einzige im osten erkundete teil des vermeintlichen, die oikumene umgebenden Okeanos war und blieb. dieser widerspruch konnte bisher unerkannt bleiben, weil zwei arten von karten der alten welt im gebrauch sind. die éine art zeigt die länder des altertums eingezeichnet innerhalb des durch die neuzeitliche berechnung der geographischen länge und breite festgelegten rahmens der drei weltteile Europa, Asien und Africa, die man gewöhnt ist die alte welt zu nennen. auf diesen karten finden wir

auch die sog. seidenstrasze eingetragen vom Don an und nördlich vom Kaspi bis nach dem vermeintlichen lande der Issedonen und Seren in Nordchina. daneben stehen in unsern geschichtsatlanten die weltkarten, welche nach den vermeintlichen vorstellungen der alten geographen gemalt sind. sie gelten aber eigentlich nur als ein luxusartikel: denn es sind nie ernste schlüsse gezogen worden aus der vorstellung der alten von der gestalt ihrer oikumene auf die lage der einzelnen länder der oikumene selbst. aber wir müssen doch die forderung stellen, dasz die nachrichten von ländern und völkern bei den betreffenden schriftstellern mit ihrer vermeintlichen weltvorstellung in einklang gebracht werden können. es ist hier noch nicht der ort zu ermitteln, wie Klaudios Ptolemaios zu seinen längenangaben jenseit des Kaspi gekommen ist — bei der sonst für das gesamte altertum (auszer Herodotos) gelten sollenden annahme einer nach norden gerichteten, schlauchartigen verbindung des Kaspi mit dem angenommenen nördlichen Okeanos verbietet sich aber die ansetzung eines nach osten gehenden handelsweges im norden des Kaspi ganz von selbst. denn schon die Wolga, die dem altertum bis in die zeiten des Römerreiches völlig unbekannt blieb, wäre für den skythischen ochsenkarren, das verkehrsmittel der steppe, ein nennenswertes hindernis gewesen, geschweige denn ein breiter meeresarm. das wissen Herodots von der geschlossenheit des Kaspi (I 202 f.) beruht daher nicht etwa auf der kenntnis von jener völkerreihe. denn die spätern jahrhunderte kannten jene völker östlich von Skythien auch noch, obwohl ihnen der Kaspi wieder zu einem teile des umschlieszenden Okeanos geworden war. diese bedenken, welche schon früher (jahrb. 1890 s. 14) die veranlassung waren, jener völkerreihe die richtung nach dem Kaukasos zu geben, haben seither in der beantwortung der Araxes-frage eine neue und kräftige stütze gewonnen.

Was weisz nun Herodotos über jene länder südlich vom Tanais-Manytsch zu erzählen? IV 21 f.: 'das land jenseit des Tanais gehört nicht mehr zu Skythien, sondern der erste landstrich ist den Sarmaten, die vom winkel der Maietis an nach norden zu wohnen, funfzehn tagereisen weit. ihr land weist weder wilde noch gepflegte bäume auf. über ihnen haben den nächstfolgenden landstrich die Budinen inne, deren gebiet voll ist von gemischten waldungen. über den Budinen aber kommt nach norden zu erst eine öde strecke von sieben tagereisen. mehr gegen osten von dieser einöde wohnen die Thyssageten, ein zahlreiches und besonderes volk. sie leben aber von der jagd. unmittelbar an ihr gebiet schlieszen sich an die wohnsitze der Iyrken; auch diese leben von der jagd auf folgende weise. im waldesdickicht, das rings das ganze land bedeckt, steigt der jäger auf einen baum, um das wild zu belauern. ein pferd ist jedem zur hand, das gelehrt ist sich auf den bauch zu legen, damit es nicht gesehen wird, und ein hund. wenn aber der jäger das wild vom baume aus erblickt hat, schieszt er danach mit dem bogen, besteigt

das pferd und verfolgt das tier, und der hund bleibt ihm auf der fährte. nach diesen biegt der weg nach osten um; da wohnen andere Skythen, die von den königlichen Skythen abfielen und so in diese gegend kamen.'

Nach Herodots irriger annahme eines nordsüdlich gerichteten Tanais-Manytsch-laufes (IV 21 u. 116) gieng diese reise, auf der die pontischen Hellenen sieben dolmetscher nach einander in anspruch nehmen musten, jenseit des Tanais zuerst in nördlicher, dann in östlicher richtung weiter. da wir jetzt wissen, dasz der Tanais der alten nicht der Don, sondern der Manytsch war, so verbietet es sich ganz von selbst die richtung jener reise nördlich vom Kaspi nach dem Ural zu und dann nach Centralasien hin auszudehnen. die nichterwähnung der Wolga hätte allein vor diesem irrtum bewahren können. wir drehen nun den wegweiser einfach um einen rechten winkel nach osten, und Herodots bericht wird uns südlich am Tanais-westlichen Manytsch entlang und dann südöstlich nach dem Kaukasos weisen. die entfernungsangaben Herodots widersprechen unserer ansicht nicht: denn auf dem skythischen ochsenkarren konnte der reisende nur langsam vorwärts kommen. wir müssen aber nach greifbarern dingen ausschauen, die geeignet sind die richtung jener alten verkehrsstrasze unumstöszlich festzulegen. dahin gehört der see im Budinerlande, die vier flüsse, die aus dem lande der Thyssageten der Maietis zuflieszen sollen, und die nichterwähnung des kaspischen meeres. dieser letzte umstand beweist, dasz hier nicht die umgebung des Kaukasos bei Derbent gemeint sein kann: denn da würden die hellenischen händler das meer schon selbst zu gesicht bekommen haben, und nicht wie Aristeas, der doch einst dieselbe strasze gezogen war, es nur vom hörensagen kennen, im zusammenhang mit der erzählung von den Hyperboreern (Her. IV 13). wir dürfen daher überzeugt sein, dasz jene handelsstrasze die richtung nach dem heiligen kreuzpasse in der mitte des Kaukasos hatte. dafür spricht auch die wichtige bemerkung Herodots IV 123, dasz vier grosze flüsse aus dem lande der Thyssageten kommen und der Maietis zuflieszen: der Lykos, der Oaros, der Tanais und Syrgis. denn zuflüsse kommen, nachdem die 7 skythischen flüsse abgethan sind, der Maietis nur noch von Kaukasien her. diese stelle steht im widerspruch mit einer andern (IV 57), wo Herodotos vom Tanais-Manytsch sagt, dasz er aus einem groszen see entspringe. wenn er den Manytsch nur bis zu seinem ausflusz aus dem Manytsch-see gekannt hätte, dann müsten die wohnsitze der Thyssageten hier am Manytsch-see gewesen sein. das ist aber unmöglich, weil die Thyssageten in einem waldreichen gebiete wohnten und die umgebung des Manytsch-sees mit den zahlreichen eingetrockneten salzpfannen einen so ausgeprägten steppencharakter trägt, dasz hier an wald in geschichtlicher zeit nicht zu denken ist. aus demselben grunde kann auch der see im waldreichen lande der Budiner nicht der Manytsch-see gewesen sein, sondern es musz an einen von den seen in der

nähe von Stawropol gedacht werden. ob daher Herodotos den Manytsch-see überhaupt gekannt hat, musz zweifelhaft bleiben: er läszt ja bekanntlich auch fast alle übrigen skythischen flüsse aus quellseen entspringen. es bleibt also dabei: Herodotos kannte mit der Tanaisquelle im Thyssagetenlande den oberlauf des Manytsch, den Aristoteles Araxes, wir Kalaus nennen. er war ja auch gemeint, wenn Her. IV 20 sagt: 'ein teil der Königsskythen reicht bis zum Tanais', dh. vom Gerros-östlichen Manytsch bis zum Kalaus. hier, in dem bergland von Stawropol, war demnach das waldgebiet der Thyssageten. wir glauben daher berechtigt zu sein, in den drei andern flüssen nicht die kleinen küstenflüszchen im osten der Maietis anzusprechen, da deren quellen nicht bis in das stawropoler bergland reichen, sondern vielmehr an nebenflüsse des Tanais-Manytsch selbst zu denken. und in der that bewahrt der 'Jegorlyk' noch den namen Lykos in seiner letzten silbe; der Oaros war vielleicht der grosze Jegorlyk. Herodotos hätte also nicht sagen dürfen, sie münden in die Maietis, sondern in den Maietis-flusz, wie er sonst (IV 45) den Tanais-Manytsch nennt, weil er das gebiet der Sarmaten oder Maieten umschlieszt. der Syrgis, der vielleicht derselbe flusz ist wie der IV 57 genannte nebenflusz des Tanais, Hyrgis, wäre dann vielleicht der Ku Aigur rechts vom Kalaus.

Die westliche Manytschmündung ist also der feste anfangspunkt der reise durch das Sarmatenland, die Kalausquelle der feste mittelpunkt im lande der Thyssageten. noch heute verfolgt die landstrasze von Olginskaja am untern Don denselben weg. im weichbild von Stawropol haben wir die 'holzstadt' Gelonos zu suchen. bis dahin können die reisenden im altertum ganz gut funfzehn tage gebraucht haben. freilich ist die einstige bewaldung dieser vorhöhen des Kaukasos einer zweitausendjährigen weidewirtschaft zum opfer gefallen. aber selbst heute zieht wenigstens die südostgrenze der wiesensteppe nördlich von Stawropol hin. hat sich doch auch der ehemalige waldschmuck des untern Pantikapes-Donez-ufers tiefer ins innere Ruszlands verzogen. die sieben tage einöde von den Budinen nördlich bis zu den Thyssageten widersprechen freilich unserer annahme, dasz das waldland der Budinen unmittelbar an das waldland der Thyssageten und Iyrken grenze. man müste denn hier einmal in dem 'nördlich' die wirkliche himmelsrichtung annehmen, die uns auf die öde salzsteppe nördlich von Stawropol bis zum Manytsch-see führen würde. es kann schlieszlich gar keine andere wüste gemeint sein: denn sie ist die einzige, die im bereich der thyssagetischen flüsse, des Kalaus und des groszen Jegorlyk, liegen. Herodotos scheint daher mit unrecht zu glauben, dasz die reise von den Budinen nach den Thyssageten durch diese salzsteppe gieng. sie spielte thatsächlich nur in der Dareios-geschichte eine rolle, wo es den Skythen darauf anzukommen schien, den Perserkönig recht in der irre umherzuführen (IV 123). am obern Tanais-Kalaus berührte sich das gebiet der Thyssageten mit dem der Königsskythen

auf dem rechten Kalausufer, die vom Gerros-östlichen Manytsch etwa bis zum obern Kuma ihre herden weideten. südlich von ihnen und südöstlich von den Thyssageten betrat der reisende das gebiet der Skythen, die von den 'königlichen' abgefallen waren. sie besaszen demnach die fruchtbare Kabarda und die steppen am linken ufer des Terek. wenn Herodotos von ihnen IV 22 sagt, dasz sie nach ihrem abfall in diese gegend gekommen seien, so beweist das nur, dasz er über die richtung jener völkerreihe und ihr verhältnis zum Skythenlande sich nicht genügend klarheit verschaffen konnte. wir wissen nun, dasz sie ihren frühern volksgenossen, von denen sie sich politisch losgelöst hatten, dicht benachbart waren. von Stawropol führt heute die strasze nach Sergijewskaja am Kalaus, von da über Georgijewsk am obern Kuma nach dem oberlauf des Terek. 'bis zu dem lande dieser Skythen' fährt Her. IV 23 fort 'ist das ganze beschriebene gebiet eben und tiefgründig, von da an aber wird es steinig und rauh. wenn aber der reisende auch in dieser rauhen gegend eine ziemliche strecke zurückgelegt hat, trifft er auf menschen, die am abhang hoher berge wohnen. sie sollen alle kahlköpfig sein von der geburt an, männer wie weiber, und platte nasen und starke backenknochen haben, eine eigentümliche sprache reden, sich skythisch kleiden und von baumfrüchten leben. der pontische baum aber — so heiszt der baum, von dessen früchten sie leben — hat meist die grösze eines feigenbaumes. die frucht, die er trägt, hat die form einer bohne und einen kern. wenn diese reif ist, wird sie durch grobes sacktuch geseiht; es flieszt dann eine dicke schwarze flüssigkeit ab, die sie aschy nennen: das lecken sie und trinken es mit milch vermischt, und von dem dicken rückstand stellen sie eine art mus her, das sie verzehren. denn kleinvieh haben sie nicht viel: nicht sonderlich sind ja dort die weiden. ein jeder aber wohnt unter einem baume und zwar den winter über, nachdem er über den baum ein dichtes, weiszes filzzelt gezogen hat, den sommer aber ohne zelt. diesen thut kein mensch etwas zu leide: denn sie gelten für heilig; auch besitzen sie keine kriegswaffe. und für die nachbarvölker sind sie einerseits die schiedsmänner, anderseits gilt derjenige für unverletzlich, welcher sich von einer anklage bedroht zu ihnen geflüchtet hat. sie heiszen aber Orgempaioi.' wir können den angaben Herodots schritt für schritt folgen.

In wahrheit haben die erhebungen, auf denen Stawropol liegt, von norden her nur eine unmerkliche steigung, und der hauptabfall dieses berglandes nach dem Kaukasos zu wurde in östlicher richtung umgangen. von da ab aber betritt die strasze das ablagerungsgebiet des reiszenden obern Terek. das land der kahlköpfigen menschen erkennen wir daher in der hochebene von Wladikawkas wieder. Herodotos sagt von ihnen, dasz sie für heilig gelten. ein vergleich ihres namens mit dem gleichfalls nordkaukasischen worte Exampaios, das Her. IV 52 mit 'heilige wege' übersetzt, ergibt, dasz Org-empaioi soviel heiszt wie 'heilige von Orgi'. vielleicht

bewahrt das dorf Uruch hier noch ihren alten namen, südlich von dem der Terek die letzte gebirgsschranke durchbricht. der pontische baum, aus dessen früchten eine art mus bereitet wurde, scheint die pflaume zu sein, die in den Pontosländern heimisch ist. das filzzelt sollte nicht den baum vor der winterkälte schützen, sondern der baum — hier ist nicht der 'pontische' gemeint — muste mit seinem geäst die zeltstangen ersetzen. bei den 'heiligen von Uruch' war eigentlich die welt der Skythen und der pontischen Hellenen zu ende. denn nur bis hierher pflegten die reisenden zu kommen (IV 24). 'bis zu den Orgempaiern aber kennt man (IV 25) das land. von den gebieten, die über diese hinaus liegen, weisz niemand etwas genaueres anzugeben. denn hohe, unzugängliche berge bilden eine schranke, und niemand übersteigt sie. diese kahlköpfigen menschen aber sagen — mir kommt es unglaublich vor — es wohnten auf den bergen männer mit ziegenfüszen, und über diese hinaus andere menschen, die sechs monate lang schliefen. das glaube ich nun gleich gar nicht. aber östlich von den kahlköpfen, dh. abseits von dem wege über den Kaukasos, weisz man genau, dasz das land von den Issedonen bewohnt wird.' wenn man von Wladikawkas aus ostwärts die wasserscheide des Terek überschritten hat, kommt man in das thal der Assa, in dem wir die heimat der Issedonen oder Assedonen, wie Alkman sie nennt (Stephanos Byz. s. 339 M.) wiedererkennen. über ihnen wohnen nach ihrer eignen aussage einäugige menschen und die goldhütenden Greifen. auf skythisch hieszen diese kyklopen Arimaspen. sie können etwa im Sulakthale gewohnt haben. nach dem epos des Aristeas wohnten über den Greifen, dh. südlich von ihnen, die Hyperboreer bis zum meere, das von Damastes, einem zeitgenossen Herodots, in seinem völkerbuche 'das andere meer' dh. der östliche Okeanos genannt wird. was die Orgempaier von den semesterschläfern fabelten, gilt sonst von den Hyperboreern (Plinius *n. h.* IV 26). mit beiden namen sind also dieselben völkerschaften gemeint, die in den glücklichern thallandschaften wohnten, die sich am südfusze des Kaukasos bis zum kaspischen meere hinziehen.

Die hieran sich schlieszende schilderung des rauhen skythischen winters bezieht Herodotos IV 28 ausdrücklich mit auf das eben beschriebene gebiet jenseit des Tanais-Manytsch. sie entspricht genau dem rauhen klima Nordkaukasiens und der pontischen steppe, das die pontischen Hellenen vom kimmerischen Bosporus bis zum Istros-Donau jahr für jahr beobachten konnten.

Wie schade, könnte einer sagen, dasz Herodotos seine gewährsmänner nicht nach dem namen jener hohen berge gefragt hat, an deren abhang die Orgempaier wohnten! vielleicht hätte er selbst dann den irrtum in der richtung jenes handelsweges eingesehen und erkannt, dasz es sich hier um länder und völker der nordkaukasischen landenge handelte. man vergiszt aber, dasz es völker gegeben hat und noch gibt, die ihren lebensunterhalt so ausschlieszlich in der

ebene finden, dasz ihnen die berge ihres landes vollständig gleichgültig sind. so haben sich die Chinesen bis auf den heutigen tag nicht die mühe gegeben ihre gebirge ordentlich zu benennen. wo der name Kaukasos bei Herodotos vorkommt, handelt es sich immer um ereignisse, die das Perserreich näher angiengen. Kaukasos scheint daher gewissermaszen eine persische benennung des groszen gebirges zu sein. den nordkaukasischen steppenvölkern dagegen scheint der allgemeine name Tauros 'berg' für jedes gebirge eigentümlich gewesen zu sein. das classische zeugnis der Taurike — die mit 'bergland' zu übersetzen ist, da ursprünglich χώρη zu ergänzen ist — läszt keinen zweifel darüber, dasz diese benennung ihren ursprung in Nordkaukasien hat. in der sprache der Tschetschenzen auf dem rechten ufer des Terek heiszt noch heute ta·u 'gebirge'. daher ist es wahrscheinlich, dasz der ganze nordabhang des Kaukasos dialektisch auch Tauros genannt wurde. wir werden uns hieran erinnern, wenn in den jahrhunderten nach Herodotos die ansicht allgemein begegnet, dasz ganz Asien — soweit man es nemlich kannte — von éinem meere, dem aigaiischen, bis zum andern, dem Kaspi, vom Taurosgebirge durchzogen sei. an eine allgemeine verständigung über den namen des reich gegliederten kammgebirges am nordostende der alten oikumene konnte damals noch nicht gedacht werden, und die ewig schneebedeckten zinnen des Kaukasos wirkten wenigstens in seiner westhälfte nicht blosz völkerscheidend, sondern verhinderten auch ein zusammenhängendes wissen von der welt im osten überhaupt.

Erfurt. Carl Krauth.

20.

ZU THUKYDIDES.

Eine merkwürdige stelle findet sich im prooimion, wo wir c. 11 lesen: τῆς γὰρ τροφῆς ἀπορίᾳ τόν τε στρατὸν ἐλάσσω ἤγαγον καὶ ὅσον ἤλπιζον αὐτόθεν πολεμοῦντα βιοτεύσειν, ἐπειδή τε ἀφικόμενοι μάχῃ ἐκράτησαν (δῆλον δέ· τὸ γὰρ ἔρυμα τῷ στρατοπέδῳ οὐκ ἂν ἐτειχίσαντο), φαίνονται δ' οὐδ' ἐνταῦθα πάσῃ τῇ δυνάμει χρησάμενοι, ἀλλὰ πρὸς γεωργίαν τῆς Χερσονήσου τραπόμενοι καὶ λῃστείαν τῆς τροφῆς ἀπορίᾳ. die erklärer haben diese stelle nicht verstanden: denn auf der éinen seite bringen sie eine sprachlich nicht unfehlbare, sachlich dagegen unmögliche erklärung vor, auf der andern seite umgeben sie den Thukydides mit dem nimbus, er habe hier fern abliegende und wenig bekannte quellen benutzt, während es sich nachweisen läszt, dasz er nur Homeros vor augen gehabt hat.

Was nun die sprachliche interpretation anlangt, so sagt Classen, dasz hier γάρ 'denn sonst' bedeute. das bedeutet γάρ niemals, und

wenn wir gleichwohl zur übersetzung eines solchen wortes bedürfen, so ist dieses 'sonst' aus dem satze zu entnehmen, der, seiner natur nach ein nachsatz einer irrealen hypothetischen periode mit unterdrücktem vordersatze, uns nötigt diesen fehlenden vordersatz bei der übersetzung durch ein 'sonst' oder ein ähnliches wort zu ergänzen.

Bezüglich der sachlichen interpretation sagt Classen, dasz die Griechen nicht hätten an die ausführung 'grözerer' befestigungen denken können, ohne dasz sie sich durch einen sieg in offenem felde zu herren des landes gemacht hätten. wo steht etwas von 'gröszern' befestigungen in unserer stelle? sagt Thuk. doch nur, dasz das lager mit einer verschanzung (ἔρυμα) geschützt wurde. warum spricht aber Classen von 'gröszern' befestigungen? nur um das beispiel vom Krimkriege verwerten zu können: denn auch hier habe der festsetzung der alliierten bei Balaclava der sieg an der Alma vorausgehen müssen. über den Krimkrieg scheint Classen nicht sonderlich orientiert gewesen zu sein: denn sonst hätte er wissen müssen, dasz die Engländer bei Balaclava, die Franzosen in der Kamieschbucht sich zu dem zwecke festsetzten, um eine r e g e l r e c h t e b e l a g e r u n g gegen Sewastopol zu eröffnen; die Griechen vor Ilios aber haben nie versucht eine regelrechte belagerung von Ilios zu beginnen. das beispiel passt also gar nicht. wenn aber Classen weiter behauptet, diese sog. 'gröszern' befestigungen seien nicht die in der Ilias erwähnten, und sich dabei auf eine stelle der scholien zdst. stützt: πρὸς γεωργίαν, ὧν ἡγεῖτο Ἀκάμας κατ' Ἀντίμαχον, sowie auf Eustathios zu Il. Ε 4, so ist dies fundament seiner erklärung gänzlich hinfällig. denn wenn für diese sagenform Antimachos als quelle citiert wird, so hat jene überlieferung für unsere stelle keinen wert, da Antimachos von Kolophon j ü n g e r war als Thukydides: denn die blüte des Kolophoniers fällt unter Artaxerxes Mnemon (Apollodoros bei Diodoros XIII 108), die blüte des Thukydides aber schon unter Artaxerxes Makrocheir, wenn wir die berechnung des geburtsjahres des Thukydides durch Pamphila bei Gellius XV 23 zu grunde legen, sicher aber zur zeit des Dareios Nothos. wäre aber diese sagenform vor dem Kolophonier bekannt gewesen, warum sollte dann der scholiast, so gut er den Antimachos anführte, nicht jene ältere quelle citiert haben? wie die sache liegt, spricht alles dafür, dasz erst der Kolophonier die sage so gestaltet hat, und dann ist die notiz für unsere Thukydides-stelle irrelevant. an Antimachos von Teos aber zu denken verbietet der umstand, dasz diese persönlichkeit wahrscheinlich überhaupt nicht in jenen alten zeiten, in welche man ihn gesetzt hatte, existierte (Immisch in jahrb. suppl. XVII 129 ff.). damit ist der erklärung Classens aller boden entzogen: denn des Eustathios notiz, der nur ὥς τινες ἱστοροῦσι sagt, also keine quelle namentlich anführt, beweist nichts, weil diese τινὲς einer spätern zeit angehören können und wahrscheinlich auch werden.

Es bleibt also nichts übrig als die 'gröszern' befestigungen Classens zu beseitigen und unter dem ἔρυμα des Thuk. nur die von

Homeros genannten befestigungen zu verstehen, welche (τεῖχος καὶ τάφρος Il. H 338 ff.) Thuk. in dem allgemeinen ausdruck ἔρυμα zusammenfaszte. nun besteht darin jedoch ein widerspruch, der allgemein erkannt worden ist, dasz Thuk. von einer sofort nach ankunft vor Troja angelegten befestigung spricht, Homeros aber von solchen aus weit späterer zeit. warum werden denn bei diesem die befestigungen so spät errichtet? welches sind die gründe, die den Nestor veranlassen eine solche befestigung erst so spät anzuraten? Nestor weist in seiner rede auf die vielen hin, welche im kampfe gefallen waren: πολλοὶ γὰρ τεθνᾶσι καρηκομόωντες Ἀχαιοί (328); aber da dies Nestor in anderm zusammenhange sagt, so kann dies der grund hierfür nicht sein. Nestor spricht den grund nicht aus, man kann aber aus dem schlusse seiner rede: μή ποτ' ἐπιβρίσῃ πόλεμος Τρώων ἀγερώχων (343) erraten, welche ursache ihn zu seinem rate antrieb. so lange Achilleus kämpfte, hatte man nicht nur thatsächlich die obermacht, welche die Griechen auch noch zur zeit des mauerbaus hatten, sondern man hatte auch das bewustsein davon und das daraus entspringende moralische kraftgefühl, darum liesz man das lager unbefestigt. erst jetzt war dieses bewustsein verloren: denn hätten die Griechen nicht gleich bei der ankunft vor Ilios die factische und moralische obermacht erlangt, so würden sie sogleich das lager befestigt haben, und darum musz man bei Thuk. schreiben: ἐπειδή τε ἀφικόμενοι μάχῃ ἐκράτησαν (δῆλον δέ· τὸ γὰρ ἔρυμα τῷ στρατοπέδῳ ΕΥΘΥΣ [für ΟΥΚ] ἂν ἐτειχίσαντο).

Wenn aber Thuk. weiterhin erzählt, dasz die Griechen in der Chersonesos das land bebaut hätten aus mangel an proviant für das heer, so lehrt das φαίνονται, das Thuk. gebraucht, dasz es sich nicht um eine thatsache handelt, denn dann hätte er ἐτράποντο usw. gesagt, sondern um einen von ihm gezogenen schlusz, der allerdings auf thatsachen basiert. welches die prämissen dieses schlusses sind, sagt er selbst. wenn die Griechen, führt Thuk. § 2 aus, ausreichenden unterhalt für das heer gehabt hätten und nicht wegen ausführung von beutezügen und bebauung des landes hätten den krieg in die länge ziehen müssen, so hätten sie Ilios mit sturm genommen oder die eroberung nach kurzer belagerung erreicht. da aber die Griechen zehn jahre brauchten, so ergibt sich dasz die voraussetzungen nicht zutrafen, dh. dasz die Griechen nicht genügenden unterhalt für das heer hatten, daher genötigt waren raubzüge zu machen, und wo das nicht zureichte, auf andere art nahrung zu schaffen. da nun Homeros nichts davon erzählt, dasz die schiffe nach Griechenland zurückgekehrt seien, um proviant zu holen, und dasz in der verwüsteten umgegend bald nichts mehr aufzutreiben war, so, schlosz Thuk., habe ein teil des griechischen heeres das land bebaut, und zwar in der Chersonesos, weil der Griechen schiffe bequem dahin gelangen, und von da am leichtesten das getreide zu schiff nach Troja gebracht werden konnte.

Leipzig. Eugen Dittrich.

21.

ZUR GESCHICHTE DER GRIECHISCHEN HEILKUNDE (HERODOTOS III 131).

In der schönen erzählung Herodots (III 131) von dem krotoniatischen arzte Demokedes stand ursprünglich eine notiz von hohem culturgeschichtlichem werte, nemlich eine angabe desjenigen volkes, welches am anfang der regierung des ersten Dareios den höchsten ärztlichen ruf unter den Griechen besasz. aber leider ist der name jenes volkes in allen unsern hss. von einem in dieser verbindung unmöglichen volksnamen verdrängt worden, und die spärlichen nachrichten von den griechischen verhältnissen im sechsten jh., die uns zu gebote stehen, gestatten uns nicht den verlorenen namen anderswoher zu ergänzen. doch glücklicherweise haben wir auch keine fremde hilfe nötig: denn die stelle Herodots enthält in ihrer structur andeutungen der ursprünglichen lesart, die uns in den stand setzen diese mit voller sicherheit wiederherzustellen. unsere hss. geben: οὕτω μὲν ἀπίκετο (sc. ὁ Δημοκήδης) ἐς τὴν Σάμον, καὶ ἀπὸ τούτου τοῦ ἀνδρὸς οὐκ ἥκιστα Κροτωνιῆται εὐδοκίμησαν. ἐγένετο γὰρ ὦν τοῦτο, ὅτε πρῶτοι μὲν Κροτωνιῆται ἰητροὶ ἐλέγοντο ἀνὰ τὴν Ἑλλάδα εἶναι, δεύτεροι δὲ Κυρηναῖοι. κατὰ τὸν αὐτὸν δὲ χρόνον καὶ Ἀργεῖοι ἤκουον μουσικὴν εἶναι Ἑλλήνων πρῶτοι. man sieht sogleich, dasz von diesen drei sätzen — nennen wir sie kurz A, B und C — sich A und B völlig widersprechen: denn die Krotoniaten konnten ja nicht durch Demokedes und andere berühmt werden zu einer zeit, wo sie schon als die ersten ärzte Griechenlands galten. es ist einleuchtend, dasz Herodotos ein anderes volk genannt hat, das bisher diesen ruhm besasz und zu dem sich die Kyrenaier als die zweiten gesellten, während jetzt die aufmerksamkeit sich den Krotoniaten zuzuwenden anfieng. die partikel γάρ erhält erst dann einen vernünftigen sinn: die Krotoniaten w u r d e n durch Demokedes berühmt, w a r e n es aber bisher n i c h t: denn andere völker besaszen damals den höchsten ruhm als ärzte. das negative resultat, das wir durch vergleichung von A und B gewonnen haben, verwandelt sich aber in ein positives, wenn wir die verbindung von B und C untersuchen. denn es zeigt sich dann, dasz C völlig in der luft schwebt, indem die Argeier durchaus nichts mit den Krotoniaten und Kyrenaiern zu thun haben und die musik nichts mit der heilkunde. die erwähnung des musicalischen ruhmes der Argeier setzt notwendig voraus, dasz B ursprünglich einen andern ruhmestitel dieses volkes enthielt, von dem der gedanke des verfassers zu ihrer glänzenden stellung in der musik abschweifen konnte. also schlieszen wir mit voller sicherheit, dasz Herodotos ὅτε πρῶτοι μὲν Ἀ ρ γ ε ῖ ο ι ἰητροὶ ἐλέγοντο ἀνὰ τὴν Ἑλλάδα εἶναι geschrieben hat.

Die nachricht, dasz es das alte Argos war, das um die mitte des sechsten jh. nicht nur in der musik, sondern auch in der heil-

kunde den ersten platz unter den Griechen einnahm, läszt sich wohl mit unserm sonstigen wissen vereinigen. waren ja doch die Argeier die nächsten verwandten der Epidaurier und also auch der Koer, die von Epidauros nach ihrer schönen karischen insel ausgewandert waren. aber Epidauros besasz ja das angesehenste aller Asklepiosheiligtümer, und die koischen ärzte haben ja die welt mit ihrem ruhme erfüllt. wir dürfen also annehmen, dasz auch die Dorier von Argos eine natürliche anlage für die ausübung der kunst des Asklepios besaszen. auch hatten sie einen besondern grund diese kunst zu ehren und zu pflegen. denn wie ECurtius in seiner classischen schilderung der Peloponnesos (II 342) gezeigt hat, war die lage der Inachos-ebene der gesundheit der bewohner wenig günstig, indem die kühlenden seewinde nur von éiner seite das heisze, bergumgürtete land bestreichen konnten, nachdem sie zuvor über fieberschwangere strandsümpfe geweht hatten. diese ungesunde lage ist wahrscheinlich die ursache, warum Pausanias bei seinem besuche der stadt Argos nicht weniger als drei Asklepios-heiligtümer daselbst vorfand (Paus. II 21, 1. 23, 2—4). wenn wir später nichts mehr von den ärzten von Argos hören, so hat auch dieses nichts befremdendes, wenn wir uns der ungeheuren katastrophe erinnern, die kurz vor den Perserkriegen im kampfe mit Sparta und Kleomenes über die stadt hereinbrach. diese katastrophe wird die entwicklung der heilkunde in Argos auf lange zeit unterbrochen haben, und unterdessen erneuerte die alte kunst sich vollständig, und andere völker übernahmen die leitende stellung.

Auch auf die verhältnisse Krotons wirft die stelle Herodots ein neues licht. wir wissen jetzt, dasz die ärzte von Kroton vor Demokedes keinen besondern namen unter den Griechen besaszen. daraus können wir den wichtigen schlusz ziehen, dasz Pythagoras, als er in Kroton landete, eine blühende ärztliche schule daselbst nicht vorfand, und es wird in hohem grade wahrscheinlich, dasz das aufblühen der krotoniatischen heilkunde, welches sich uns sowohl in den glänzenden curen des Demokedes als in den anatomischen und physiologischen entdeckungen seines um ein menschenalter jüngern landsmannes Alkmaion (vgl. Gomperz griechische denker I 119—123) kundgibt, auf den einflusz des Pythagoras zurückzuführen ist. war es ja doch im osten der griechischen welt der belebende hauch der philosophie, der die gewaltige gährung hervorrief, aus der sich altväterische empirie endlich als Hippokratische wissenschaft und kunst abklärte. eine ähnliche bewegung unter den ärzten Süditaliens dürfte Pythagoras um so leichter hervorgerufen haben, als eben seine lehre von dem zahlenbeherschten, in musicalischem rhythmus sich bewegenden weltall ganz besonders geeignet scheint den in rohe und zersplitterte empirie versunkenen arzt aus dem schlafe zu rütteln und ihm die zündende idee von dem harmonischen, nach ewigen naturgesetzen wirkenden organismus beizubringen. wir können kaum bezweifeln, dasz auch in Italien die vorstellung vom makrokosmos diejenige

vom mikrokosmos hervorgerufen hat. weiter können wir vermuten, dasz die anfangs heilsame einwirkung der speculation sich auch hier auf die dauer verderblich gezeigt hat, einer flamme vergleichbar, die zuerst erwärmt und dann versengt, und dasz die heilkunde auch hier ihr lebensprincip, die beobachtung der thatsachen, mit aller energie gegen den eindringling hat verteidigen müssen. doch hiervon schweigt die überlieferung, und die besprochene stelle Herodots erlaubt uns nur einen blick auf den anfang der bewegung zu werfen und wahrzunehmen, dasz dieser anfang sich bei den westlichen Hellenen ganz ähnlich gestaltete wie bei den östlichen.

Kopenhagen. Victorinus Pingel.

22.

SKYLLA EIN KRAKE AM VORGEBIRGE SKYLLAION.

KTümpel hat neuerdings (festschrift für Overbeck s. 144 ff. Pauly-Wissowa realenc. I 945 ff. Roscher myth. lex. I 142. Philologus LIII 551 ff.) nachgewiesen, dasz der im alt-ionischen Poseidondienste als heilig verehrte polyp auch als natürliche grundlage in gewissen gestalten des mythos, und zwar in der lernäischen hydra, den tirynthischen cheirogastores und überhaupt in den hekatoncheires zu finden sei. nicht minder sicher ist aber nach meiner meinung die sage von der Skylla als ein aus der beobachtung der von den polypen gröster art mensch und tier drohenden gefahr entwickeltes schiffermärchen anzusehen.

Homer μ 73 ff. 234 ff. schildert die Skylla folgendermaszen: 'in einer glatten, von nebel immer umwogten, dh. in einer vom meere umbrandeten klippe öffnet sich einen pfeilschusz hoch über dem meeresspiegel nach norden hin eine finstere kluft, in welcher die Cκύλλη πετραίη, ein unsterbliches, gewaltiges, wildes und unbekämpfbares ungetüm, furchtbar tosend oder bellend (δεινὸν λελακυῖα) lagert. bis zur mitte des leibes steckt sie in der höhle; sie hat zwölf unförmliche füsze und sechs sehr lange hälse, auf welchen je éin schrecklicher kopf mit drei reihen zähnen sitzt. mit diesen langen hälsen fischt sie, rings die klippe betastend (περιμαιμώωcα), nach delphinen, seehunden und gröszern meerwesen. sobald aber ein schiff vorüberrudert, erfaszt sie blitzschnell mit jedem kopfe je einen mann, ohne dasz man sie vorher zu bemerken im stande ist, reiszt sie zu sich in ihre höhle empor und verzehrt sie (κατήcθιε oder ἔφαγε) am eingange derselben trotz ihres widerstandes und lauten, jammervollen hilferufs. ihr gegenüber liegt auf der éinen seite der fels und der strudel der Charybdis, auf der andern die überhangenden, glatten felsen der Plankten samt ihrer kochenden strömung.' dies ist die darstellung Homers; alle spätern dichter haben

sich, ebenso wie die künstler, lediglich an diesen angeschlossen, so dasz durch sie für die grundbedeutung derselben nichts zu gewinnen ist, so viel sie auch die sage ausgeschmückt und erweitert haben. der megarischen Skylla scheint ursprünglich nichts als der name mit diesem meeresungeheuer gemeinsam zu sein.

Überall im Mittelmeer und besonders auch an den küsten Griechenlands kommt nun häufig der gemeine krake (octopus vulgaris L.) vor und wird tauchern, badenden und schiffbrüchigen gefährlich (vgl. auch Lenz zoologie d. a. Gr. u. R. s. 620, 2149. Trebius Niger bei Plinius *n. h.* IX § 91 f.). der schlauchartige, ungepanzerte körper liegt gewöhnlich zwischen steinen am meeresboden oder gerade bei den grösten (Aristot. tiergesch. IV 1, 15) in felsspalten der küste (Hom. ε 432; vgl. Cκ. πετραίη), jedenfalls um ihn, ebenso wie dies der kleine namensvetter der Skylla, der cκύλλαροc, in schneckenschalen thut, vor feindlichen angriffen zu sichern (abbildungen bei Schmidt-Brehm tierleben[2] II 192 und bei Brockhaus conv.lex.[14] X 618). der kopf mit zwei groszen, unheimlich funkelnden augen und die acht fangarme ragen hervor und lauern auf fische und andere beute. die mit einer reihe von saugnäpfen versehenen arme ergreifen diese mit groszer kraft und geschwindigkeit und reiszen sie zur mundöffnung hin, wo sie mit dem hornschnabel zerfleischt wird. der gemeine krake kann aber nach griechisch-römischer (Tümpel in der festschrift f. Overbeck s. 156) ebenso wie nach germanischer sage zu ungeheurer grösze heranwachsen, und dasz diese annahme auf thatsachen beruht, hat die moderne naturwissenschaft nachgewiesen: befindet sich doch gegenwärtig ein 12 meter langer arm eines solchen riesenkraken des atlantischen oceans im zoologischen museum zu New-York, der einem ungeheuer von der länge eines walfisches angehört haben musz. dasz ähnliche tiere matrosen von einem schiffe herabgeholt haben und selbst kleinen schiffen gefährlich werden können, berichtet Brehm ao. II 191 f. im anschlusz an Keferstein 'mollusken', ohne zweifel an der wahrscheinlichkeit zu äuszern. wenn sich nun auch gegenwärtig so grosze exemplare im mittelländischen meere nicht mehr finden dürften, so ist es doch sehr wohl möglich, dasz hier gleichfalls zuweilen einzelne tiere zu erschrecklicher grösze herangewachsen sind und die sage von der Skylla veranlaszt haben. leicht wurden dann die fischenden und menschen raubenden arme zu langen hälsen mit gefräszigen köpfen, die aber Homer selbst nicht als hundeköpfe bezeichnet. dabei erinnern die bei natürlichen tieren auszer bei fischen nicht vorkommenden drei reihen zähne noch an die reihen der saugnäpfe. in der hydrasage sind diese arme ähnlich zu schlangenhälsen (Tümpel ao. s. 157) entwickelt worden. übrigens friszt auch die Skylla, wie es scheint, die gefährten des Odysseus doch nur mit dem eigentlichen kopfe am eingang der höhle, wie der polyp nur mit der éinen mundöffnung seine beute verzehrt. bellen oder sonst ein gewaltiges geräusch verursachen kann dieser nun, etwa von dem

durch die wasseratmung hervorgerufenen brausen abgesehen, freilich nicht, wohl aber dröhnt nicht blosz die brandung gewaltig, sondern zuweilen hört man auch wirklich durch das anschlagen des wassers in felsenhöhlen, wie zb. in der roten grotte auf Capri, ein fernem hundegebell ähnliches geräusch. die verse μ 86 — 88 der Odyssee, welche die stimme der Skylla wirklich mit der eines neugeborenen hündleins vergleichen, sind übrigens längst als späte einschiebsel erkannt.

Als sagenhafte oder poetische änderung bleibt somit an der Homerischen erzählung nur die verlegung der höhle hoch über den wasserspiegel hinauf, die sich aber aus der absicht des dichters erklärt, einen kampf des Odysseus mit diesem ungeheuer oder eine verteidigung seiner unglücklichen genossen als völlig unmöglich erscheinen zu lassen, damit seinen helden kein vorwurf treffen kann. dies beweist auch der umstand, dasz er v. 77 ff. ausdrücklich hervorhebt, es könne kein mensch, und wenn er 20 hände und füsze hätte, diesen glatten felsen ersteigen. den einwand, der etwa noch in rücksicht auf die verschiedenheit des geschlechts von Skylla und polypus gemacht werden könnte, weist Tümpel ao. s. 149 f. mit bezugnahme auf hydra durch aufführung einer reihe von weiblichen bezeichnungen desselben tieres zurück. ebenso wenig ist die achtzahl der arme des polypen gegenüber der sechszahl der hälse der Skylla zu betonen, da die alten das tier, ohne genau zu zählen, überhaupt nur πολύπουϲ nennen, und auf darstellungen der kunst wird dasselbe zuweilen wirklich sechsfüszig gebildet (Tümpel ao. s. 154). die zwölf füsze der Skylla könnten endlich zunächst nur den köpfen zu liebe vom dichter hinzugefügt sein, doch deutet das beiwort ἄωροι 'unförmlich' darauf hin, dasz er damit entweder auch wieder die als füsze aufgefaszten fangarme oder etwa flossenartige hautlappen, die sich bei einigen arten finden (Brehm ao. s. 188), gleichgesetzt hat.

Das spätere altertum verlegte nun die felsen der Skylla und Charybdis, sowie die insel Thrinakia in das westmeer und fand erstere in der strasze von Messina, letztere in Sicilien selbst wieder. das hat man ähnlich später auch mit dem Eridanos, dem Atlas, den seulen des Herakles, die sogar bis an den Belt oder Sund hinausgeschoben wurden, und mit manchen andern sagenhaften örtlichkeiten gethan, sobald man bei fortschreitender geographischer erkenntnis bemerkte, dasz die ursprünglich an nahe gelegene punkte angeknüpften sagen der wirklichkeit nicht entsprachen. dennoch haben sich zuweilen an dem ursprünglichen sagenort, wie es neuerdings Wilamowitz in seiner ausgabe des Eur. Herakles zb. für die Omphale-sage nachgewiesen hat, auch später noch die ursprünglichen ortsnamen erhalten. dasselbe dürfte bei der Skylla-sage der fall sein. bei den Ioniern, bei denen auch die Odyssee entstanden ist, genosz, wie oben erwähnt, der grosze polyp als ein dem Poseidon heiliges tier schon in mykenischer zeit (um 1400—1200 vor Ch.) ausgebreitete verehrung und zwar in Mykene selbst, in Tiryns und Troizen (Tümpel

ao. s. 144 ff. 163 f.). letzteres ist ja auch samt der vorliegenden insel Kalauria als mittelpunkt der alt-ionischen Poseidon-amphiktyonie bekannt. wenn sich nun an der ostküste von Troizen ein vorgebirge Ϲκύλλαιον, das nach der megarischen Skylla genannt sein soll (Paus. II 34, 7. Strabon VIII 6, 13 s. 373), mit zwei davor liegenden kleinen felseninseln findet, und man nach Paus. II 34, 8 von diesen aus auf der fahrt (in südöstlicher richtung; vgl. Od. μ 325 f. 427) gleich darauf nach der insel Τρίκρανα (jetzt Trikeria) gelangt, so darf man wohl vermuten, dasz hier der ursprung dieses sagencomplexes zu suchen ist.* ob die beiden vor dem Skyllaion gelegenen kleinen inseln und dieses selbst einigermaszen der Homerischen beschreibung entsprechen, kann ich leider nicht feststellen. für die gleichsetzung der wirklich dreispitzigen insel Trikrana mit Thrinakia spricht aber die verehrung des Helios in dem gegenüberliegenden Hermione (Paus. II 34, 10) sowie die in dem nahen Troizen (ebd. II 31, 5).

Von Thrinakia aus gelangte Odysseus nach Ogygia, und auch dieser name ist in jener gegend ursprünglich heimisch. gilt er doch nicht nur als alter name von Boiotien und Attika, sondern auch als derjenige der nicht gar weit östlich vom Skyllaion und von Trikrana im offenen meere gelegenen insel Kos (Kallim. hy. 4, 160).

Was endlich den namen Ϲκύλλα und den zusammenhang mit der megarischen Skylla anbetrifft, so geht der name der letztern sicher auf σκύλλειν in der bedeutung 'das haar ausraufen' zurück, wenn nicht etwa jener ganze teil der sage aus dieser etymologie entwickelt und dann mit dem ähnlichen zuge des tiermärchens von dem reiher κεῖρις (*ciris*) und dem seeadler (Roscher in Berl. philol. woch. 1884 s. 1542 ff.) verbunden worden ist. bei dem seeungeheuer könnte dagegen nur die bedeutung 'die haut abziehen' zu grunde liegen, so dasz sich der name entweder, wie bei σκύλλαρος, auf die scheinbare hautlosigkeit der weichtiere oder auf das zerfleischen der beute mit schnabel und saugnäpfen bezöge. eher dürfte man aber in rücksicht auf die stete bewegung der fangarme doch vielleicht an die wz. *skar* 'springen, hin und herbewegen' denken, auf welche Fick vergl. wörterb. I 810 sowohl σκόλιος als auch κύλλος 'krumm, sich krümmend' zurückführt. mit σκύλαξ oder σκυλάκη wird Skylla dagegen schwerlich zusammenhängen, da sie mit einem jungen, blinden (Fick ao. s. 816) hunde entschieden keine ähnlichkeit hat.

* übrigens liegt hier auch die insel Hydrea, deren name ebenfalls auf den hydrapolypen deutet. — Selbst Kirke ist dieser gegend nicht fremd, da ihr grab auf der gröszern der Φαρμακοῦσσαι bei Salamis gezeigt wurde (Strabon IX 1, 13 s. 395).

Wurzen. Hermann Steuding.

23.

ÜBER EINEN BESONDERN GEBRAUCH DES ABLATIVUS ABSOLUTUS BEI CAESAR.

B. G. IV 2, 2 heiszt es bei gelegenheit der beschreibung der sitten der Sueben: *quin etiam iumentis, quibus maxime Galli delectantur quaeque inpenso parant pretio*, *Germani inportatis his non utuntur*, *sed quae sunt apud eos nata*, *parva atque deformia*, *haec cottidiana exercitatione summi ut sint laboris efficiunt.* so haben die meisten hss. Walther, Kraner, Doberenz-Dinter, Prammer, Kübler tilgen *his*, während Holder *Germani* als unpassende glosse streicht und zugleich *his* in *hi* ändert. Kraffert tilgt sogar beide wörter. und allerdings läszt sich die stelle so, wie sie hsl. überliefert ist, nicht halten in dem sinne, der ihr allgemein untergelegt wird und auch in der übersetzung von Köchly-Rüstow enthalten ist: 'selbst fremde pferde lassen sie nicht bei sich einführen, während die Gallier mit besonderer liebhaberei und groszen kosten sich dergleichen anschaffen' usw. in diesem sinne freilich ist *Germani* unpassend gesetzt statt eines zu erwartenden *Suebi* und *his* ganz unnötig. wie aber, wenn der gedanke ein anderer und beide worte trotzdem beizubehalten wären? ich für mein teil glaube anstosz nehmen zu müssen an *Galli*, da ja sonst in dieser ganzen beschreibung der sitten und gewohnheiten der Germanen kein vergleich mit denen der Gallier angestellt wird, wie dies in VI 11—29 ausdrücklich (vgl. 11, 1 *quo differant hae nationes inter sese*) der fall ist; und doch ist auffallenderweise an letzterer stelle, wo dies unzweifelhaft mehr angebracht wäre, kein wort von diesem unterschiede gesagt. meiner ansicht nach ist *Galli* misverständlich durch einen alten schreibfehler statt *Germani* in den text geraten. dieses versehen ist später bemerkt und durch das wort *Germani*, das an den rand geschrieben wurde, wieder berichtigt worden. durch einen erklärlichen irrtum ist in der folge dieses wort, unter beibehaltung des unrichtigen *Galli*, an einer falschen stelle in den text gekommen und mit *inportatis*, neben welchem es wahrscheinlich am rande verzeichnet stand, verbunden worden. ich lese also: *quin etiam iumentis, quibus maxime Germani delectantur quaeque inpenso parant pretio, inportatis his non utuntur.* beispiele dafür, dasz worte, die ursprünglich zur berichtigung oder ergänzung an den rand geschrieben waren, im laufe der zeit durch einen unbesonnenen abschreiber in eine falsche stelle des textes herübergenommen worden sind, kommen im allgemeinen häufig vor. in dieser beziehung ist ganz besonders instructiv und bietet zugleich das beste analogon zu dem uns vorliegenden falle *b. G.* II 4, 7 *ad hunc propter iustitiam prudentiamque summam totius belli omnium voluntate deferri.* so bieten die stelle Holder, Dinter[2], Kraner-Dittenberger, Prammer, Rheinhard und Kübler nach der jetzt immer mehr gewürdigten überlieferung von β. davon

weicht die überlieferung von α insofern ab, als sie die lesart bietet: *prudentiamque suam totius belli summam*, was Walther, Dinter[1], Doberenz mit unrecht wegen des höchst auffallenden *suam* (wofür es doch wenigstens *ipsius* heiszen müste) billigen. der irrtum ist dadurch entstanden, dasz die falsche lesart *suam* durch *summam* verbessert werden sollte, aber misverständlich an einen fremden platz geriet.

Um nun zu unserer stelle zurückzukehren, so sehen wir, dasz jetzt der sinn folgender geworden ist: 'ja, wiewohl sie (die Sueben) pferde, an denen die Germanen überhaupt sehr grosze freude haben und die sie sich mit groszen kosten anschaffen, bei sich einführen lassen, so bedienen sie sich ihrer doch nicht (zu praktischen zwecken).' dasz diese pferdeliebhaberei der Germanen auch sonst bekannt war, dafür gibt uns ein beredtes zeugnis Tacitus in seiner Germania: vgl. besonders c. 15 *gaudent* (sc. *Germani*) *praecipue finitimarum gentium donis, quae non modo a singulis sed et publice mittuntur, electi equi* usw. zu vergleichen ist auch, was Felix Dahn in seiner deutschen geschichte I s. 176 über diesen gegenstand erzählt: 'besonders an edeln rossen haben sie (die Germanen) freude: als ergetzende, hoch gewertete, gern genommene gabe an könige, gefolgen, verlobte werden sie oft genannt: sie werden dem helden auf den scheiterhaufen, dh. nach Walhall mitgegeben.' von der pferdeliebhaberei wird also von Caesar an unserer stelle dasselbe ausgesagt, was von ihm V 12, 6 von der vorliebe der Britannen für hasen, hühner und gänse erzählt wird, die jene nur zum vergnügen halten, doch die zu essen sie für eine sünde ansehen (*leporem et gallinam et anserem gustare fas non putant; haec tamen alunt animi voluptatisque causa*). was nun das wörtchen *his*, an dem die hgg. einen so groszen anstosz nehmen, anbetrifft, so ist es für uns ein ganz und gar nicht zu entbehrendes mittel zum verständnis des ganzen satzes in dem oben angegebenen sinne. denn es ist ja keineswegs gleichgültig, ob es nur heiszt *iumentis inportatis non utuntur* oder *iumentis inportatis his non utuntur*. das erstere würde bedeuten: 'eingeführter pferde bedienen sie sich nicht, sie lassen pferde überhaupt nicht bei sich einführen' (vgl. V 12, 5 *aere utuntur inportato* = kupfer führen sie ein), während das letztere den schon angeführten sinn hat: 'pferde führen sie ein, aber sie machen von ihnen keinen praktischen gebrauch' (denn zu letzterm dient bei ihnen die einheimische rasse). die auf diese weise von uns aufrecht erhaltene lesart erfordert übrigens noch eine weitere besprechung und erklärung wegen der in ihr enthaltenen sprachlichen eigentümlichkeit. diese kommt nemlich gar häufig bei Caesar vor und besteht darin, dasz nach einer participialconstruction im ablativus absolutus das subject derselben in irgend einem casus im hauptsatze wiederkehrt. als fernerer beleg hierfür diene vorläufig folgendes beispiel, welches am besten dazu angethan zu sein scheint, um das wörtchen *his* an der oben behandelten stelle zu stützen: *b. c.* III 9, 3 *ligneis*

effectis turribus his sese munierunt. alle versuche diesem abl. abs. eine besondere bedeutung beizulegen und seinen gebrauch aus mehr oder minder gekünstelten gründen herzuleiten sind hinfällig oder erfassen wenigstens nicht genau das wesen und den innersten kern der sache, wenn wir annehmen — wozu uns freilich die häufigkeit der fälle zu allen zeiten hinreichend zu berechtigen scheint — dasz die construction des part. abs. dem eigentlichen charakter der lateinischen (und auch der griechischen) sprache gemäsz nicht so aufzufassen ist, als ob sie sich nur auf die arten beschränkte, die ihr von den grammatikern gewissermaszen vorgezeichnet werden, sondern auf die weise, dasz ihr gebiet durch keine grenzen eingeengt war, sie also überall frei schalten und walten konnte, auch da, wo ihr subject in irgend einem casus im hauptsatze wiederkehrte. die bedeutung also jenes nichts weniger als abnormen abl. abs. ist ganz genau dieselbe, wie sie sich in den übrigen fällen offenbart. dasz statt jener bezeichneten art des part. abs. im allgemeinen häufiger die constr. des part. conj. sich angewandt findet, dies hat seinen grund in der den alten sprachen eigentümlichen hinneigung zur assimilation, einer sprachlichen erscheinung, welcher in der gestaltung vieler grammatischen formen und constructionen eine nicht geringe rolle zugeschrieben werden musz. es ist freilich natürlich, dasz mit der änderung der constr. nebenbei auch, wiewohl nicht notwendig, eine modification des gedankens sich verbindet, die bald mehr bald minder deutlich und nachdrücklich hervortritt. denn während in einem satze, in welchem sich das part. conj. angewandt findet, uns in der regel nur éine handlung oder éin zustand als die hauptsache entgegentritt, das durch das part. ausgedrückte ereignis aber infolge der innigen verbindung des part. mit dem verbum des hauptsatzes zu einer ziemlich nebensächlichen und untergeordneten rolle herabsinkt, drückt das im abl. abs. enthaltene verbum einen zwar ebenfalls im verhältnis zum hauptverbum minder wichtigen factor aus, der jedoch gar wesentlich zur entwicklung der haupthandlung beiträgt und ein in höherm grade selbständiges moment mit zu deren zustandekommen bildet; zugleich wird so die zeitlich geschiedene aufeinanderfolge der einzelnen handlungen schärfer betont, als dies durch das part. conj. möglich ist. und zwar tritt die beabsichtigte beibehaltung des abl. abs. statt eines part. conj. hauptsächlich in vier fällen offen und klar zu tage: 1) wie wir dies oben bei *iumentis inportatis his non utuntur* zur evidenz gesehen, behufs sprachlicher differenzierung verschiedener begriffsvorstellungen; 2) wenn die länge der periode die anwendung einer solchen constr. insofern bedingt, als infolge des durch einen längern zwischensatz gestörten zusammenhangs die strenge durchführung der assimilation zu gunsten der deutlichkeit und anschaulichkeit der rede fallen gelassen wird; 3) wenn noch ein zweiter abl. abs. im satze vorhanden ist und beide in einen gegensatz zu einander treten oder dieselbe beziehung zum hauptsatze ausdrücken: die ähnlichkeit des gedankens

bedingt alsdann auch eine ähnlichkeit der constr. wenn wir beispielsweise folgende beide stellen mit einander vergleichen: *b. G.* I 40, 1 *convocato consilio omniumque ordinum ad id consilium adhibitis centurionibus vehementer eos incusavit* und VII 38, 9 *magnum numerum frumenti commeatusque diripit, ipsos crudeliter excruciatos interficit*, so werden wir sehen, dasz hier und dort eine strenge übereinstimmung der constr. innegehalten ist, indem an ersterer stelle der abl. abs. *convocato consilio* auch den zweiten *adhibitis centurionibus*, an letzterer aber der acc. *magnum numerum* der gleichmäszigkeit halber den zweiten *ipsos excruciatos* nach sich gezogen hat. endlich darf 4) der fall nicht unberücksichtigt bleiben, wo der abl. abs. gleichmäszig in beziehung gesetzt wird zu zwei hauptsätzen, von denen nur der erstere das subject des abl. abs. in irgend einem casus wiederholt zeigt: denn da der participialsatz nicht minder auf den zweiten hauptsatz hinweist, ja vielmehr noch stärker als auf den ersten, weil ja das hauptgewicht dem schluszergebnis zustrebt und alles in der mitte liegende minder scharf hervortritt, so kann die berechtigung des abl. abs. in diesem falle gar nicht zweifelhaft sein, ja diese constr. bringt hier licht und klarheit in die erzählung. nach alle dem haben wir also am allerwenigsten grund anzunehmen, wie dies bisweilen geschieht, dasz diese constr. einer nachlässigen redeweise ihr entstehen verdanke. im gegenteil, ihre anwendung verleiht der sprache eine ganz besonders nachdrucksvolle färbung, ein individuelles gepräge, zum unterschiede von der mehr monotonen und verblaszten constr. mit dem part. conj., und entspricht vollständig dem charakter eines schriftstellers, der, wie Caesar, jedes an und für sich wichtigere ereignis in ein möglichst helles licht setzen, dasselbe möglichst scharf betonen und hervorheben will. in bezug auf die dabei üblichen arten des part. sei noch bemerkt, dasz zwar das part. praes. von diesem gebrauch nicht ausgeschlossen ist und auch bei Caesar an einigen stellen vorkommt, dasz aber das part. perf. bedeutend vorwiegt.

Beispiele dieser constr. finden sich, wie gesagt, zu allen zeiten der lat. sprache, doch scheinen sie bei den andern schriftstellern verhältnismäszig seltener vorzukommen als bei Caesar: vgl. auszer den weiter unten gelegentlich zum vergleich angezogenen stellen Curtius VIII 10 *Musicanis deinde in dicionem redactis urbi eorum praesidium inposuit.* Livius III 56, 9 *quibus* (sc. *legibus*) *manentibus lator earum in vincla ducatur.* Suet. *d. Iul.* 29 *insequenti quoque anno Gaio Marcello . . eadem temptante collegam eius Aemilium Paulum Gaiumque Curionem . . defensores paravit.* besonders die letzten beiden beispiele sind übrigens der art, dasz bei einer angleichung der part.-sätze an die genitive *earum* bzw. *eius* die beabsichtigte wirkung einer scharfen hervorhebung der durch den abl. abs. ausgedrückten handlung verfehlt und der sinn nicht nachdrücklich genug hervortreten würde. auch im griechischen findet man beispiele dieser constr., so schon bei Homer:

vgl. Od. δ 392 ὅ ττί τοι . . τέτυκται οἰχομένοιο σέθεν. ebd. 646 ἤ σε βίῃ ἀέκοντος ἀπηύρα νῆα μέλαιναν. von den prosaikern vgl. Xen. anab. I 2, 17 ἐκ δὲ τούτου θᾶττον προϊόντων σὺν κραυγῇ ἀπὸ τοῦ αὐτομάτου δρόμος ἐγένετο τοῖς στρατιώταις. was nun den Caesarischen sprachgebrauch anbetrifft, so hat denselben Heynacher in seiner verdienstvollen schrift: 'was ergibt sich aus dem sprachgebrauch Caesars im *b. G.* für die behandlung der lat. syntax?' mit unrecht ganz auszer acht gelassen, indem er (² s. 6) sich also äuszert: 'der Caesarische gebrauch des abl. abs. ist streng regelmäszig und entspricht den hauptregeln unserer elementargrammatiken.' dies ist in doppelter hinsicht unrichtig: 1) kommen bei Caesar von der allgemein als regelmäszig angesehenen constr. nur allzuhäufig ausnahmen vor, und 2) werden die letztern nicht von allen elementargrammatiken erwähnt (so nicht von Stegmann, Schmalz-Wagener, Ziemer-Gillhausen, Landgraf, Scheindler, Holzweissig, Waldeck; letzterer sagt sogar in seiner praktischen anleitung usw. s. 111: 'das part. in einem besondern abschnitt zu behandeln fehlt der stoff . . warum soll der tertianer über das was ihm längst geläufig ist noch regeln lernen?'). Harre, Ellendt-Seyffert und Valmaggi erwähnen nur anmerkungsweise diese eigentümlichkeit, Fritzsche ganz flüchtig in einer fusznote, Deecke nur in den erläuterungen zu seiner lat. schulgramm. (§ 385). in den grund und die bedeutung dieser eigentümlichkeit des nähern einzugehen wird jedoch nur von Valmaggi s. 242 versucht mit den worten: 'costruzione che è adoperata in latino sol quando occorra dare particolar rilievo alla successione degli avvenimenti o evitare qualche giro di frase poco chiaro e preciso.' auch in den jüngst erschienenen, übrigens sehr verdienstlichen 'beiträgen zur zeitgemäszen behandlung der lat. gramm. auf statistischer grundlage' (jahresber. des gymn. zu Norden 1892) bespricht Heynacher diese erscheinung nicht. ich lasse hier unten die beispiele dieser constr. bei Caesar in möglichster vollständigkeit folgen und bemerke, dasz in den meisten dieser stellen das subject des abl. abs. als pron. dem. im acc. im hauptsatze wieder erscheint: *b. G.* I 16, 5 *convocatis eorum principibus, quorum magnam copiam in castris habebat, in his Divitiaco et Lisco, qui summo magistratui praeerat, quem vergobretum appellant Haedui, qui creatur annuus et vitae necisque in suos habet potestatem, graviter eos accusat.* IV 21, 6 *quibus auditis liberaliter pollicitus hortatusque, ut in ea sententia permanerent, eos domum remittit. b. c.* III 61, 3 *hi cognitis omnibus rebus, seu quid in munitionibus perfectum non erat, seu quid a peritioribus rei militaris desiderari videbatur, temporibusque rerum et spatiis locorum et custodiarum varia diligentia animadversa, prout cuiusque eorum, qui negotiis praeerant, aut natura aut studium ferebat, haec ad Pompeium omnia detulerunt.* in allen diesen drei beispielen haben zum teil die längern zwischensätze auf die anwendung des abl. abs. eingewirkt, wohingegen in *b. G.* V 44, 6 *quo*

percusso et exanimato hunc scutis protegunt hostes, in illum tela universi coniciunt der abl. abs. seinen grund mit darin hat, dasz dem gedanken des schriftstellers hauptsächlich das zweite glied des hauptsatzes *in illum . . coniciunt* als das schärfer zu betonende vorschwebte, dagegen das erste glied zur bedeutung eines nebenumstandes herabsank: 'während sie diesen mit ihren schilden decken.' anderseits spielt in *b. G.* I 40, 1 *convocato consilio omniumque ordinum ad id consilium adhibitis centurionibus vehementer eos incusavit* das streben nach concinnität, wie oben (fall 3) gezeigt, eine nicht geringe rolle, ähnlich wie ebd. III 14, 4 *rostro enim noceri non posse cognoverant; turribus autem excitatis tamen has altitudo puppium ex barbaris navibus superabat,* wo die absicht deutlich sichtbar ist, den gegensatz zwischen *turribus excitatis* und *rostro* auch äuszerlich durch anwendung eines gleichen casus nachdrücklich hervortreten zu lassen. auch in *b. G.* V 4, 2 f. *his adductis . . consolatus Indutiomarum hortatusque est, uti in officio maneret; nihilo tamen setius principibus Treverorum ad se convocatis hos singillatim Cingetorigi conciliavit* hat der abl. abs. *principibus convocatis* seinen grund in dem streben nach übereinstimmung mit den vorangegangenen worten *his adductis.* in *b. c.* III 21, 4 *ille ignominia et dolore permotus palam se proficisci ad Caesarem simulavit, clam nuntiis ad Milonem missis, qui Clodio interfecto caedis nomine erat damnatus, atque eo in Italiam evocato, quod magnis muneribus datis gladiatoriae familiae reliquias habebat, sibi coniunxit atque eum in Thurinum ad sollicitandos pastores praemisit* ist die angleichung des zweiten part.-satzes *atque eo in Italiam evocato* an den erstern *nuntiis ad Milonem missis* noch besonders befördert worden durch den zwischensatz *quod . . habebat.* ohne zweifel ist hier aber *eum* an eine unrichtige stelle geraten und vielmehr zu lesen: *eum sibi coniunxit atque in Thurinum . . praemisit.* zu allen diesen stellen kommt noch eine hinzu: *b. G.* VI 4, 4 *obsidibus imperatis centum hos Haeduis custodiendos tradit,* wo der abl. abs. unabhängig von irgend einer tiefer greifenden absicht einzig und allein in der vorliebe Caesars für eine derartige constr. begründet zu sein scheint. dasselbe gilt von *b. c.* II 19, 5 *isdem diebus Carmonenses, quae est longe firmissima totius provinciae civitas, deductis tribus in arcem oppidi cohortibus a Varrone praesidio per es cohortes eiecit portasque praeclusit;* nur ist hier statt des zu erwartenden *eas* das subst. *cohortes* noch einmal wiederholt, um es dem folgenden *portas* mit nachdruck entgegenzustellen, ähnlich wie in Cic. *Phil.* V 14, 39 *Pompeio enim patre . . exstincto interfectus est patris simillimus filius* statt *eius* das subst. *patris* wiederholt ist behufs effectvoller zusammenstellung mit *filius.* wir wollen hier eine bemerkung nicht unterdrücken, die schon oben kurz angedeutet worden ist und die auch für alle weiter unten zu besprechenden fälle gilt: es ist nemlich interessant zu beobachten, wie auch das part. conj., dessen gebrauch bei Caesar durch die häufigkeit der

constr. des part. abs. keineswegs beeinträchtigt, im gegenteil ebenso zahlreich vorhanden ist, in einer groszen zahl von stellen seine anwendung nicht dem zufall verdankt, sondern absichtlich aus irgend einem grunde gewählt ist. vergleichen wir auszer dem schon oben citierten beispiel etwa stellen wie *b. c.* III 62, 2 *his paratis rebus magnum numerum levis armaturae et sagittariorum aggeremque omnem noctu in scaphas et naves actuarias inponit et de media nocte cohortes sexaginta ex maximis castris praesidiisque deductas ad eam partem munitionum ducit, quae pertinebat ad mare.* ebd. I 23, 1 ff. *Caesar, ubi luxit, omnes senatores senatorumque liberos, tribunos militum equitesque Romanos ad se produci iubet . . hos omnes productos a contumeliis militum convitiisque prohibet*, so sehen wir, dasz hier der acc. des part. conj. einem vorangegangenen acc. entspricht und also zum groszen teil der gleichmäszigkeit der constr. seine anwendung verdankt. betrachten wir dagegen *b. c.* III 69, 1 *interim Pompeius hac satis longa interiecta mora et re nuntiata quinque legiones ab opere deductas subsidio suis duxit*, so ist leicht einzusehen, dasz die absolute constr. *legionibus . . deductis eas . . duxit*, obgleich an und für sich möglich, hier deshalb nicht angewandt wurde, weil bereits unmittelbar vorher zwei andere, verschiedene beziehungen ausdrückende ablativi abs. (*interiecta mora* und *re nuntiata*) gebraucht worden sind und also eine häufung von drei ganz disparaten arten dieser constr. vermieden werden sollte. wenn es ferner *b. G.* I 5, 4 heiszt: *Boiosque . . receptos ad se socios sibi adsciscunt*, so ist daselbst mit gutem grunde das part. conj. gesetzt, und zwar weil die begriffe *recipere ad se* und *socios sibi adsciscere* mit einander so verwandt sind (Köchly-Rüstow: 'endlich nahmen sie die Bojer bei sich und in ihren bund auf'), dasz sie die anwendung eines abl. abs. (*Boisque . . receptis . . eos . . adsciscunt*), der ja einen von der haupthandlung verschiedenen nebenumstand ausdrückt, gar nicht rechtfertigen würden. ähnlich wäre ebd. IV 27, 3 *hunc* (sc. *Commium*) *illi e navi egressum . . comprehenderant atque in vincula coniecerant* statt des part. conj. der abl. abs. deswegen nicht angebracht, weil es Caesar hier nur darauf ankommt zu berichten, dasz Commius von den Britannen ergriffen und in fesseln gelegt worden ist; dasz dies erst geschehen konnte, nachdem er das schiff verlassen, das ist durchaus selbstverständlich und nur so nebenbei mit erwähnt. doch um zur constr. des abl. abs. zurückzukehren, so bemerken wir weiter, dasz dessen subject nicht nur im acc., sondern in jedem andern casus im hauptsatze wiederkehren kann: vgl. *b. c.* I 36, 5 *quibus* (sc. *navibus*) *effectis armatisque . . adductisque Massiliam iis D. Brutum praeficit, C. Trebonium legatum ad oppugnationem Massiliae relinquit* (fall 4, weshalb auch das semikolon, welches Paul hinter *praeficit* setzt, falsch ist; aber *b. G.* V 44, 13 *huic rursus circumvento fert subsidium Pulio*, weil dieser satz dem kurz vorangegangenen (§ 9) *succurrit inimicus illi Vorenus* entspricht und deshalb auch

in beziehung auf die constr. mit ihm conform gemacht werden sollte). *b. c.* III 9, 3 *ligneis effectis turribus his sese munierunt* (der deutlichkeit halber, weil es bei fehlendem *his* nicht ersichtlich wäre, ob *effectis* als abl. des part. conj. oder abs. zu betrachten, ob also *sese munierunt* mit *effectis turribus* zu verbinden oder als absolut gebraucht aufzufassen sei). ebd. I 66, 1 *media circiter nocte iis, qui aquandi causa longius a castris processerant, ab equitibus correptis fit ab his certior* (zur vermeidung des unbeholfenen und unstatthaften *ab iis . . ab equitibus correptis*). *b. G.* VI 2, 1 *interfecto Indutiomaro, ut docuimus, ad eius propinquos a Treveris imperium defertur* (behufs deutlicher bezeichnung der zeit, in welche die handlung des hauptsatzes hineinfiel: das part. conj. — *ad propinquos interfecti Indutiomari* — würde nur den sinn ergeben, dasz die Treverer das regiment auf die verwandten des Indutiomarus, welcher getötet worden war, übertragen haben, die zeit, wo dies stattgefunden, wäre im unklaren gelassen, während hier ganz ausdrücklich gesagt werden soll, dasz dies ereignis alsbald nach dem tode des Indutiomarus eingetreten ist; vgl. Tac. *ab exc.* II 4 *Ariobarzane morte fortuita absumpto stirpem eius haud toleravere*). *b. c.* III 69, 3 *primisque oppressis reliqui per horum corpora salutem sibi atque exitum pariebant* (ebenfalls zur nähern bezeichnung der zeit einerseits, anderseits um den gegensatz zwischen beiden satzgliedern schärfer hervorzuheben, ganz ebenso wie ebd. III 51, 2 *primisque deiectis reliqui se verterunt*). III 53, 4 *scutoque ad eum relato Scaevae centurionis inventa sunt in eo foramina CXXX* (ohne ersichtlichen tiefern grund, nur aus vorliebe für diese constr. die stelle ist übrigens nachgeahmt vom vf. des *b. Alex.* 53, 3 *relato domum Cassio ad eum deducitur*). hierher gehören auch folgende beispiele: *b. G.* IV 21, 7 *Commium, quem ipse Atrebatibus superatis regem ibi* (= *apud eos*) *constituerat* (zur bezeichnung der zeit: 'welchen er nach unterwerfung der Atrebaten als deren könig eingesetzt hatte.' die übersetzung von Köchly-Rüstow: 'welchen er über die unterworfenen Atrebaten als könig eingesetzt hatte' gibt den im original enthaltenen sinn nicht treu wieder). ebd. I 49, 5 *munitis castris duas ibi* (= *in iis*) *legiones reliquit et partem auxiliorum, quattuor reliquas in castra maiora reduxit* (fall 4). ebd. 38, 7 *huc Caesar magnis nocturnis diurnisque itineribus contendit occupatoque oppido ibi* (= *in eo*) *praesidium conlocat* (des gröszern nachdrucks wegen: nimt die stadt ein und legt dann eine garnison hinein). ebenso wie letzteres beispiel sind auch zu erklären ebd. I 42, 5 *commodissimum esse statuit omnibus equis Gallis equitibus detractis eo* (= *in eos*) *legionarios milites legionis decimae . . inponere* und *b. c.* III 13, 6 *trans flumen Apsum positis castris eo* (= *in ea*) *copias omnes auxiliaque conduxit.* ja sogar als nominativ kehrt das subject des abl. abs. im hauptsatze wieder *b. G.* VII 76, 3 *coactis equitum octo milibus et peditum circiter CCL haec in Haeduorum finibus recensebantur, numerusque inibatur,*

praefecti constituebantur (fall 4). ein anderes beispiel (*b. G.* V 15, 4), welches hierher gehört und dieselbe erscheinung zeigt, wird noch weiter unten zur sprache kommen. ein gar merkwürdiger fall ist es aber, wenn es *b. c.* III 51, 5 heiszt: *Sulla . . liberatis suis hoc fuit contentus neque proelio decertare voluit* (Köchly: 'Sulla begnügte sich die seinigen entsetzt zu haben'). denn hier weist das pron. dem. nicht einzig und allein auf das subject, sondern auf den inhalt des ganzen abl. abs. zurück (= er hatte die seinigen entsetzt und begnügte sich damit). der grund für diese constr. (fall 4) liegt darin, dasz *liberatis suis* nicht minder die voraussetzung bildet zu dem zweiten satzgliede *neque proelio decertare voluit*: denn das letztere, das vermeiden der schlacht, soll nicht in seiner allgemeinheit gelten, sondern ist nur für den vorliegenden fall ausgesagt, wo Sulla die seinigen befreit hatte: er wollte diesmal den sieg nicht weiter ausbeuten, weil er in der abwesenheit des oberfeldherrn das heil der ihm anvertrauten truppen nicht aufs spiel setzen wollte.

Wir gehen über zu denjenigen beispielen des abl. abs., die ein part. praes. aufweisen: *b. G.* IV 12, 1 *at hostes . . nihil timentibus nostris, quod legati eorum paulo ante a Caesare discesserant atque is dies indutiis erat ab his petitus, impetu facto celeriter nostros perturbaverunt* (der abl. abs. hat hier seinen grund in dem langen zwischensatze, zugleich weil das gern absolut gebrauchte *impetum fecerunt* dem gedanken des schriftstellers vorschwebte). ebd. I 25, 6 *capto monte et succedentibus nostris Boii et Tulingi, qui hominum milibus circiter XV agmen hostium claudebant et novissimis praesidio erant, ex itinere nostros latere aperto adgressi circumvenire . . coeperunt* (der abl. abs. ist hier auszer in der länge des zwischensatzes auch noch in dem streben nach concinnität mit *capto monte* begründet). aus den angeführten zwei beispielen ist nebenbei folgendes ersichtlich: ist das subject des abl. abs. ein pron. poss., so wird eben dieses im hauptsatze wiederholt, nicht durch das pron. dem. ersetzt. ebd. I 53, 7 *is se praesente de se ter sortibus consultum dicebat* (hier soll auf die gegenwart des unglücklichen bei der unheimlichen beratung ganz besonders aufmerksam gemacht und das gräszliche seiner lage hervorgehoben werden). eine ähnliche bewandtnis hat es mit *b. c.* II 20, 4 *altera ex duabus legionibus . . ex castris Varronis astante et inspectante ipso signa sustulit*, wo ebenfalls auf die peinliche lage Varros, der alles dies mit ansehen musz, durch den abl. abs. mit allem nachdruck hingewiesen wird; *astantis et inspectantis* wäre aus dém grunde viel zu schwach, weil es leicht den anschein gewinnen könnte, als ob hier die gegenwart Varros als etwas nebensächliches hingestellt werden sollte. ebd. II 10, 7 *hoc opus omne tectum vineis ad ipsam turrim perficiunt subitoque inopinantibus hostibus phalangis subiectis ad turrim hostium admovent* (hier sollte das unerwartete der handlung dadurch zum vollen ausdruck gebracht werden, dasz durch die nebeneinanderstellung der darauf hinzielenden worte *subito* und *inopinan-*

tibus der eindruck der überraschung gesteigert würde, und da konnte füglich keine andere constr. eintreten. die wiederholung des subst. — hier *hostium* — statt eines pron. — *eorum* — ist uns schon oben in einem beispiele begegnet; hier hat dieselbe ihren grund darin, dasz der feindliche turm nachdrücklich von dem eignen auseinandergehalten werden sollte). ebd. III 1, 1 *dictatore habente comitia Caesare consules creantur Iulius Caesar et P. Servilius* (fall 4; doch haben wir es hier hauptsächlich mit der feierlichen und steifen form des amtsstils zu thun, der den leiter der wahlhandlung im abl. abs. den namen der gewählten magistratspersonen voranzustellen pflegt. diesem würdevoll-majestätischen stil entspricht es auch, dasz hier beide gewählte ausdrücklich mit namen bezeichnet werden und nicht statt *Iulius Caesar* ein *ipse*, das der unkundige vielleicht erwarten könnte, gesetzt worden ist).

Im vorhergehenden haben wir die fälle betrachtet, in denen das subject des abl. abs. im hauptsatze gewöhnlich als pron. dem., mitunter auch in derselben wortform wiederholt wird. nun ist es aber von selbst klar, dasz die rückbeziehung auch möglich sein musz mittels eines participialen oder adjectivischen beziehungswortes, und in der that ist auch dieses mittel der darstellung bei Caesar in gebrauch: vgl. *b. G.* I 40, 8 *si quos adversum proelium et fuga Gallorum commoveret, hos, si quaererent, reperire posse diuturnitate belli defatigatis Gallis Ariovistum, cum multos menses castris se ac paludibus tenuisset neque sui potestatem fecisset, desperantes iam de pugna et dispersos subito adortum . . vicisse:* der abl. abs. ist veranlaszt durch die länge des zwischensatzes. *b. c.* III 95, 1 *Caesar Pompeianis ex fuga intra vallum compulsis nullum spatium perterritis dari oportere existimans milites cohortatus est:* der abl. abs. ist hier nur in der vorliebe Caesars für diese constr. begründet. in letzterer beziehung ist besonders instructiv die stelle *b. G.* V 15, 3 f. *at illi intermisso spatio inprudentibus nostris atque occupatis in munitione castrorum subito se ex silvis eiecerunt impetuque in eos facto, qui erant in statione pro castris collocati, acriter pugnaverunt duabusque missis subsidio cohortibus a Caesare atque his primis legionum duarum, cum hae perexiguo intermisso loci spatio inter se constitissent, novo genere pugnae perterritis nostris per medios audacissime perruperunt seque inde incolumes receperunt.* neben der augenblicklich in rede stehenden art des abl. abs. (*perterritis nostris per medios audacissime perruperunt*) tritt hier nemlich noch ein anderer auf, auf den von uns bereits oben s. 197 hingewiesen worden ist (*duabusque missis subsidio cohortibus . . cum hae . . constitissent*). wohl hätte hier in beiden fällen auch das part. conj. angewandt werden können (*per medios novo genere pugnae perterritos nostros audacissime perruperunt* und *cumque duae missae subsidio cohortes a Caesare, atque hae primae legionum duarum, perexiguo intermisso loci spatio . . constitissent*), aber dies hätte durch seine gröszere schwerfällig-

keit den [illegible] einen. denn die periode [illegible] schönheitssinn und die [illegible] des lebendig [illegible] zwischen abl. abs. und hauptsatz so [illegible] zum andern [illegible] fortreiszt und [illegible] andern [illegible] der sprache [illegible] rollen läszt. [illegible] macht es auch [illegible] zeichnung [illegible] dem gebrauche [illegible] abs., das andere für den hauptsatz [illegible] pron. dem[illegible] *exercitus*, *acies*, *milites* denselben begriff [illegible] modification [illegible] mittel zu [illegible] der rede: vgl. [illegible] I 64, 7 *transducto* [illegible] *aciem ducere incipit* [illegible] das heer glücklich herüber war, ordnete er es in [illegible] treffen und begann in voller schlachtordnung den vormarsch': der abl. abs. ist gewählt, um diese periode der kurz vorhergehenden § [illegible] in der constr. anzupassen: *magnoque numero iumentorum in flumine supra atque infra constituto transducit exercitum* [illegible] III [illegible] 1 *magno uno tempore praesidiis omnibus* [illegible] *locum exercitu* [illegible] *milites habeat*: die constr. erklärt sich durch die [illegible] mit den beiden vorhergegangenen abl. abs.; dieselbe art der constr. und denselben wechsel zwischen *exercitus* und *milites*, nur in umgekehrter reihenfolge, finden wir bei Nepos *Ages.* 3, 2 *magna praeda militibus locupletatis Ephesum hiematum exercitum reduxit*. [illegible] III 86, 3 *persuasi equitibus* .. *ut* .. *circumventa ab tergo acie prius perturbatum exercitum pellerent, quam a nobis telum in hostem iaceretur* (Köchly gibt den begriff 'heer' nur einmal wieder, indem er übersetzt: 'sein heer im rücken zu fassen und über den haufen zu werfen'): die schnelligkeit der hier geschilderten ereignisse macht es begreiflich dasz, um auch die darstellung in lebhaften flusz zu bringen, die monotone häufung der part. conj. vermieden werden muste; derselbe wechsel aber zwischen *acies* und *exercitus* findet sich kurz vorher (§ 1): *prius-*

[1] auch sonst liebt Caesar in dem ausdruck zu wechseln: [illegible] III 15, 1 [illegible] *transcendere in hostium naves contendebant*, [illegible] *barbari fieri animadverterunt*. ebd. 4, 3 *diuturnitate pugnae fessi proelio excedebant*. V 6, 5 *id esse consilium Caesaris* [illegible] *conspectu Galliae interficere vereretur, hos omnes in* [illegible] *ductos necaret*. II 6, 2 *ubi circumiecta multitudine hominum* [illegible] *undique in murum lapides iaci coepti sunt*. *b. c.* I 68, 1 [illegible] *copias castris educit magnoque circuitu* .. *exercitum* [illegible]

quam concurrerent a c i e s, *fore uti* e x e r c i t u s *Caesaris pelleretur*). hierher haben wir auch, wegen gleichheit der bedeutung von *exercitus* und *sui*, zu rechnen II 35, 6 *itaque Curio* e x e r c i t u m *in castra reducit* s u i s *omnibus praeter Fabium* i n c o l u m i b u s, *ex numero adversariorum circiter DC interfectis ac mille vulneratis* (die constr. ist gewählt wegen des nachdrücklichen gegensatzes zwischen *suis* .. *incolumibus* und *ex numero adversariorum circiter DC interfectis ac mille vulneratis*). ähnlich ist der wechsel zwischen *imber* und *tempestas* *b. G.* VII 27, 1 *Caesar* . . m a g n o c o o r t o i m b r e *non inutilem* h a n c *ad capiendum consilium* t e m p e s t a t e m *arbitratus* (hier steht *hanc tempestatem* effectvoll statt des einfachern *eum*, auf *imbre* bezogen). nur eine verwandte, nicht ganz dieselbe erscheinung ist es, wenn Caesar zum zweck einer wirkungsvollen abwechslung sich ebenso der worte *omnes* und *quisque* bedient in *b. c.* II 43, 3 *itaque* p e r t e r r i t i s o m n i b u s *sibi* q u i s q u e consulebat.[1] denn die beiden wörter sind nicht vollkommen gleichbedeutend, vielmehr bezeichnet *omnes* die gesamtheit als ganzes aufgefaszt, *quisque* jeden einzelnen als teil des ganzen für sich (= während a l l e z u s a m m e n insofern unter einem g e m e i n s a m e n geschick zu leiden haben, dasz sie von demselben geist der bestürzung ergriffen sind, fühlen sie sich anderseits darum nicht solidarisch als ganzes verbunden, weil j e d e r e i n - z e l n e nur für s e i n e e i g n e n interessen sorgt). es ergibt sich natürlich auf diesem wege eine viel eindringlichere und lebhaftere schilderung der traurigen lage, wo an allen enden und ecken alles auszer rand und band sich befindet, als wenn es, wie dies freilich das gewöhnlichere ist, nur einfach hiesze: p e r t e r r i t i *sibi quisque consulebant*. mit diesem beispiel läszt sich folgendes vergleichen, das ganz auf derselben grundlage der auffassung beruht: *b. G.* II 22, 1 *cum* d i v e r s i s l e g i o n i b u s a l i a e *alia in parte hostibus resisterent saepibusque densissimis* . . *interiectis prospectus impediretur*, *neque certa subsidia conlocari neque*, *quid in quaque parte opus esset*, *provideri neque ab uno omnia imperia administrari poterant*. denn auch hier steht das subject des abl. abs. (*legiones*) zu dem subject des übergeordneten satzes (*aliae alia in parte*) in dem verhältnis vom ganzen zu den das ganze bildenden teilen. es hätte folglich ebenso gut auch heiszen können: *cum diversae legiones aliae alia in parte hostibus resisterent*, aber dann wäre die gewis beabsichtigte übereinstimmung der constr. mit dem folgenden *saepibusque densissimis interiectis prospectus impediretur* fallen gelassen zum schaden einer künstlerisch vollendeten und harmonisch abgerundeten periode. die von uns erzielte ungezwungene deutung und erläuterung dieser stelle dürfte wohl überdies die unhaltbarkeit aller verbesserungsversuche, die hier manchem notwendig erscheinen, genugsam erwiesen haben. von demselben gesichtspunkt aus läszt sich der wechsel von *duo* und *uterque* betrachten in *b. G.* VII 33, 3 *cum*

[1] denselben wechsel finden wir *b. c.* I 51, 2 *cum suo* q u i s q u e *consilio uteretur atque* o m n e s *sine timore iter facerent*.

leges **duo** *ex una familia* **vivo utroque** . . *magistratus creari vetarent.* hier war der abl. abs. entschieden notwendig zur genauen hervorhebung der zeit, für welche das verbot existierte (= wenn noch beide zusammen am leben waren); aber *vivos* statt *vivo utroque* zu schreiben hinderte überdies der umstand, dasz dadurch ein verzerrter sinn in das ganze hineingebracht würde: denn *uterque* (= beide zusammen) deckt sich in der bedeutung keineswegs mit *duo* (= zwei von einander gesondert zu denkende personen, da jede von ihnen für ein verschiedenes, nicht für dasselbe jahr gewählt werden konnte), so dasz auch aus diesem grunde der abl. abs. hier als allein berechtigt angesehen werden musz.

Wenn nun trotz einer so groszen menge von beispielen, in denen consequent nach einem abl. abs. das subject desselben im hauptsatze, wenn es auch zu diesem gehört, noch einmal in irgend einem casus wiederkehrt, wenn trotzdem vereinzelte stellen überliefert sind, in denen diese regel nicht beobachtet ist, so werden wir gegen die richtigkeit ihrer lesart wohl manches bedenken zu tragen berechtigt sein. indessen musz von vorn herein bemerkt werden, dasz hierher nicht etwa folgende fälle gerechnet werden dürfen, in denen zwar ebenfalls die freiere anwendung des abl. abs. zum ausdruck gelangt ist, doch so, dasz zu gleicher zeit das verbum des hauptsatzes im sinne des schriftstellers als absolut stehend aufgefaszt werden musz: *b. G.* IV 23, 5 *interim* ***legatis tribunisque militum convocatis***, *et quae ex Voluseno cognosset et quae fieri vellet*, ***ostendit monuitque*** . . *omnes res ab iis administrarentur.* VI 7, 8 *Labienus noctu* ***tribunis militum primisque ordinibus convocatis*** *quid sui sit consilii* ***proponit.*** VII 66, 3 ***convocatisque*** *ad concilium* ***praefectis equitum*** *venisse tempus victoriae* ***demonstrat.*** ebd. 89, 9 *postero die Vercingetorix* ***consilio convocato*** *id bellum se suscepisse* . . ***demonstrat.*** V 2, 3 ***conlaudatis militibus*** . . *quid fieri velit* ***ostendit.*** denn trotzdem sicherlich hier überall *convocatis* (*conlaudatis*) als abl. abs., nicht etwa als ein von *ostendit* (*proponit*, *demonstrat*) abhängiger dativ aufzufassen ist, so ist doch an dem fehlen eines *iis* vor diesen verben kein anstosz zu nehmen, da nach der bekannten schreibweise Caesars, die ich hier des nähern zu erörtern wohl nicht nötig habe, die verba declarandi, wenn sie durch einen objectsatz näher bestimmt werden, gern absolut, ohne besondere personenbezeichnung, gebraucht werden. von demselben gesichtspunkt aus sind auch folgende beispiele zu betrachten: VII 29, 1 ***concilio convocato*** *consolatus* ***cohortatusque est***, *ne se admodum animo demitterent.* ebd. 60, 1 ***consilio convocato cohortatus***, *ut* . . *administrarent.* ein besonderes personalobject zu *cohortatus* (und *monuit* in dem oben aus IV 23, 5 citierten beispiel) wird desto weniger vermiszt, weil es leicht aus dem grammatischen oder logischen subjecte des abhängigen satzes zu entnehmen ist. dieser absolute gebrauch der verba hortandi kommt überhaupt bei Caesar nicht minder häufig als bei den

verba declarandi vor; m. vgl. nur folgende beispiele: *b. G.* V 48, 5 *si adire non possit*, *monet*, *ut tragulam . . abiciat. in litteris scribit se . . celeriter adfore; hortatur, ut pristinam virtutem retineat. b. c.* I 7, 6 *hortatur . . ut eius existimationem dignitatemque ab inimicis defendant. b. G.* VII 4, 5 *dimittit quoque versus legationes; obtestatur, ut in fide maneant.* nach den so angestellten beobachtungen werden wir jetzt ein, wie ich glaube, sichreres urteil abgeben können über die gestaltung folgender viel umstrittenen stelle: *b. G.* VII 27, 1 f. *postero die Caesar . . magno coorto imbre non inutilem hanc ad capiendum consilium tempestatem arbitratus, quod paulo incautius custodias in muro dispositas videbat, suos quoque languidius in opere versari iussit et quid fieri vellet ostendit; legionibusque intra vineas in occulto expeditis cohortatus, ut aliquando pro tantis laboribus fructum victoriae perciperent, iis, qui primi murum ascendissent, praemia proposuit militibusque signum dedit.* ich habe die stelle nach der ausgabe von Walther citiert, weil dieser hier meiner überzeugung nach in jeder beziehung allein das richtige getroffen hat. vor allem haben wir nicht den geringsten grund an der richtigkeit der worte *legionibusque . . expeditis cohortatus*, wie sie uns die hss.-classe α überliefert hat, zu zweifeln; sie werden auch, soviel ich ersehen kann, allgemein von den neuern ausgaben beibehalten bis auf die jüngst erschienene von Kübler, der sich veranlaszt gefühlt hat der lesart von β: *legiones . . expeditas cohortatur* den vorzug zu geben. damit wird jedoch, wie wir gleich zeigen werden, die concinnität der ganzen periode unliebsam gestört, ganz abgesehen davon dasz das praes. *cohortatur* inmitten seiner umgebung von lauter perf. hist. sich gar zu seltsam ausnimt und man bei dem folgenden *iis* auch die anknüpfung durch *que* vermiszt. in übereinstimmung mit Walther und im gegensatz zu allen übrigen hgg., die den mit *legionibusque* beginnenden satz scharf von dem vorhergehenden trennen und ein punctum davor setzen anstatt eines einfachen semikolon, fasse ich nemlich die ganze oben angeführte stelle als eine einzige periode auf, die in zwei genau mit einander correspondierende glieder zerfällt: beide lassen auf einen abl. abs. (*magno coorto imbre — legionibusque expeditis*) ein part. perf. (*arbitratus — cohortatus*) mit einem längern nebensatze (*quod . . videbat — ut . . perciperent*) folgen und schlieszen endlich mit zwei hauptsätzen (*suos . . iussit et . . ostendit — iis . . proposuit militibusque signum dedit*). diese enge übereinstimmung kann gewis keine zufällige sein, sie ist vielmehr von einem sprachkünstler wie Caesar beabsichtigt. sogar die constr. *magno coorto imbre* weist, worauf schon oben s. 200 hingedeutet worden ist, ebenso wie *legionibusque . . expeditis* den freiern gebrauch des abl. abs. auf, so dasz die übereinstimmung eine um so innigere geworden ist. ja wir haben infolge dieser feststellung ein kriterium gewonnen, wonach im ersten gliede der periode die lesarten von β *arbitratus* und *suos quoque* gegenüber denen von α *arbitratus est* und *suosque* uns als

völlig gesichert gelten dürfen. aber auch von einem andern gesichtspunkt aus werden wir uns für berechtigt halten die lesart *legiones . . expeditas cohortatur* abzuweisen: denn es ist klar, dasz für eine, wie hier, lebhaft und munter fortschreitende erzählung das den redeflusz aufhaltende und hemmende part. conj. minder geeignet erscheint als ein abl. abs., der seiner ganzen natur nach dazu bestimmt ist den gedanken als ein in den ganzen gang der handlung mit eingreifendes moment scharf hervorzuheben; anderseits ist der begriff von *cohortari* keineswegs als ein so ganz selbständiger und von den worten *praemia proposuit* verschiedener zu denken, dasz er durch ein besonderes verbum fin. (*cohortatur*) hätte ausgedrückt werden müssen; er hat vielmehr in bezug auf die letztern nur die bedeutung eines begleitenden und den sinn derselben vervollständigenden nebenumstandes (= als ermunterung stellt er belohnungen in aussicht). die freiere constr. des abl. abs. in verbindung mit einem absolut gebrauchten verbum finden wir weiter auch auf *concedere* 'erlauben' ausgedehnt in folgender stelle: *b. G.* I 28, 3 ff. *Helvetios, Tulingos, Latovicos in fines suos, unde erant profecti, reverti iussit . . Boios, petentibus Haeduis, quod egregia virtute erant cogniti, ut in finibus suis collocarent, concessit.* meiner meinung nach ist hier nemlich *petentibus Haeduis* als abl. abs., nicht als ein von dem verbum *concessit* abhängiger dativ aufzufassen. letzteres steht vielmehr absolut: die concinnität mit dem vorhergehenden satze erforderte eigentlich: *Boios, petentibus Haeduis . . in finibus eorum collocavit.* diese constr. schwebte dem schriftsteller auch wirklich vor und ist erst während des niederschreibens unwillkürlich verändert worden. eine solche verbindung wie *petentibus Haeduis* ist bei Caesar sehr beliebt zur bezeichnung der fürbitte éines volkes für ein anderes; vgl. folgende beispiele, wo der abl. abs. nicht im geringsten zweifelhaft ist: *b. G.* II 12, 5 *legatos ad Caesarem de deditione mittunt et, petentibus Remis, ut conservarentur, impetrant.* VI 4, 3 *libenter Caesar petentibus Haeduis dat veniam* (nemlich den Senonen). bei Tacitus (*ab exc.* II 9) findet sich auf gleiche weise ein verbum des fragens mit einem abl. abs. verknüpft: *illo locum et proelium referente, quodnam praemium recepisset, exquirit.* diese eigentümliche constr. reicht noch weiter. betrachten wir folgende stellen bei Caesar: *b. G.* VII 23, 3 *his conlocatis et coagmentatis alius insuper ordo additur; b. c.* I 25, 8 *his perfectis collocatisque alias deinceps pari magnitudine rates iungebat* (= fügte an); II 18, 1 *dilectum habuit tota provincia; legionibus completis duabus cohortes circiter triginta alarias addidit* (Köchly: 'in der ganzen provinz liesz er aushebungen vornehmen, mit welchen er zunächst seine beiden legionen vollzählig machte und sodann dreiszig neue hilfscohorten errichtete'), so werden wir wohl mit rücksicht auf Caesars vorliebe für eine derartige constr. nicht fehlgehen, wenn wir *his collocatis* (*perfectis*), *legionibus completis* eher als abl. abs. auffassen denn als dative, ab-

hängig von *additur*, *iungebat*, *addidit*. letztere verba sind hier absolut gebraucht (vgl. Ov. *met.* VI 362 *convitiaque insuper addunt*). absolut steht ferner das verbum, ohne dasz es nötig wäre zu diesem irgend einen casus aus dem abl. abs. zu vermissen oder zu ergänzen, in folgenden beispielen: *b. c.* III 90, 4 *hac habita oratione exposcentibus militibus et studio pugnae ardentibus tuba signum dedit* (Köchly richtig: 'diese ansprache erfüllte die soldaten mit kampflust, und sie forderten selbst das zeichen zur schlacht, welches er durch ein trompetensignal geben liesz': denn *exposcentibus militibus* ist als abl. abs. aufzufassen, nicht etwa als dativ, abhängig von *signum dedit*, da letztere worte absolut stehen). verwandt damit ist die stelle *b. G.* III 19, 1 *Sabinus suos hortatus cupientibus* ⟨*omnibus*⟩ *signum dat.* die hss. und ausgaben lassen *omnibus* vermissen: ich halte es für erforderlich einerseits wegen der analogen stelle ebd. 24, 5 *cohortatus suos omnibus cupientibus ad hostium castra contendit*, anderseits um die concinnität mit dem unmittelbar folgenden und sich eng an das vorhergehende anschlieszenden satze (die hgg. setzen mit unrecht ein punctum statt eines kommas vor denselben): *impeditis hostibus* . . *eruptionem fieri iubet* wiederherzustellen. wegen des gleichen ausganges von *cupientibus* hat *omnibus* leicht übersehen werden können. m. vgl. ferner *b. c.* II 42, 1 *Curio ubi perterritis omnibus neque cohortationes suas neque preces audiri intellegit* (es ist hier nicht nötig *ab eis* zu *audiri* zu ergänzen; Köchly übersetzt richtig: 'als in dieser allgemeinen auflösung Curio sah, dasz weder seine mahnungen noch seine bitten gehör fanden'). *b. c.* III 28, 6 *ipsi* . . *missis ad eos ab Otacilio equitibus* . . *se defenderunt* (Köchly richtig: 'so setzten sie sich zur wehr'). ebd. 68, 3 *prorutis munitionibus defendente nullo transcenderunt* (absolut = 'stiegen hinüber'). *b. G.* VII 79, 2 *postero die equitatu ex castris educto omnem eam planiciem* . . *complent* (= 'besetzen'. die übertragung von Köchly-Rüstow: 'und nahmen mit derselben die ganze ebene ein' trifft hier nicht genau zu). *b. c.* I 7, 3 *Sullam nudata omnibus rebus tribunicia potestate tamen intercessionem liberam reliquisse* (= 'habe dennoch das recht der einsprache nicht angetastet'. Köchly übersetzt: 'habe ihr wenigstens das recht der einsprache unverkümmert gelassen', was aber *ei reliquisse* erfordern würde). ebd. III 31, 4 *deductis Pergamum atque in locupletissimas urbes in hiberna legionibus maximas largitiones fecit* (= 'zeigte sich sehr freigebig'; *deductis legionibus* ist nicht etwa als dativ, sondern Caesars sprachgebrauch gemäsz als abl. abs. aufzufassen). ebd. 101, 4 f. *applicatisque nostris ad terram navibus* . . *onerarias naves* . . *inmisit* (= 'liesz vorgehen'; man braucht hier nicht, was freilich Köchlys übersetzung: 'liesz . . gegen dieselben los' nahe zu legen scheint, *in eas* zu vermissen, trotz § 2 *in Pomponianam classem inmisit*. derselbe absolute gebrauch von *inmittere* findet sich *b. G.* IV 17, 10 *si arbo-*

rum trunci sive trabes deiciendi operis causa essent a barbaris innissae, wo die ausgabe von Doberenz-Dinter statt der von den hss. und hgg. gebotenen lesart *missae* das von dem sinn geforderte *immissae* mit recht in den text aufgenommen hat). III 29, 1 *nequis inermibus inprudentibusque militibus ab latere impetus fieri posset* (= 'damit ein flankenangriff unmöglich wäre'). IV 32, 3 *conferta legione ex omnibus partibus tela conici animadvertit* (es ist hier nicht nötig *in eam* zu ergänzen oder, wie man vorgeschlagen hat, *in confertam legionem* zu schreiben: denn *tela conici* steht hier ebenso absolut wie ebd. 24, 3 *cum illi . . audacter tela conicerent*). aus diesem beispiel ist am besten zu ersehen, dasz in dem satze VII 80, 6 *Germani una in parte confertis turmis in hostes impetum fecerunt eosque propulerunt* die worte *confertis turmis* als abl. abs. aufzufassen sind, zu beziehen auf die geschwader der Gallier, die angegriffen werden: nur auf diese weise kann auch *una in parte*, das sonst unverständlich wäre, erklärt werden (= 'da sie auf éinem punkte zusammengedrängt waren'). das subject dieses abl. abs. (*turmis*) kehrt in veränderter gestalt (*in hostes*) im hauptsatze wieder, eine von uns schon besprochene erscheinung. Köchly und Walther beziehen *confertis turmis* unrichtig auf die Germanen und übersetzen: 'in geschlossenen geschwadern'. VI 13, 9 *hoc mortuo aut, si qui ex reliquis excellit dignitate, succedit* (= 'übernimt die nachfolge', nicht, wie Köchly übersetzt: 'so folgt ihm dieser nach': denn dies würde *ei succedit* erfordern). diesem beispiel läszt sich passend das folgende anreihen: VII 25, 3 *eadem ratione ictu scorpionis exanimato altero successit tertius*. die ausgaben bieten zwar, indem sie der autorität der hss.-classe α folgen, die lesart *alteri*, aber trotzdem gebührt nach meiner überzeugung der lesart von β (*altero*) deshalb der vorzug, weil so der im abl. abs. ausgedrückte gedanke energischer hervortritt, was er gewis soll, und die constr. ein echt Caesarisches gepräge zeigt. V 10, 2 *his aliquantum itineris progressis cum iam extremi essent in prospectu* (= 'als die nachhut des feindes schon in sicht war'), *equites a Quinto Atrio ad Caesarem venerunt, qui nuntiarent superiore nocte maxuma coorta tempestate prope omnes naves adflictas . . esse*. hier ist nicht etwa *his . . progressis* als dativ aufzufassen, sondern es ist ein abl. abs. wie ich sehe, wird diese stelle doppelt aufgefaszt: nach der übersetzung von Köchly-Rüstow: 'als diese bereits eine ziemliche strecke vorgedrungen waren und schon die nachhut des feindes zu gesicht bekamen' bezieht sich *extremi* auf die feinde, was auch nach unserer meinung das einzig richtige ist, während Walther, Doberenz-Dinter, Kraner-Dittenberger dies wort als auf die letzten der ausgesandten truppen bezüglich auffassen und demgemäsz *iam* mit 'nur noch' übersetzen. dem steht jedoch entgegen, dasz *iam* in dieser bedeutung bei Caesar nicht nachweisbar ist (vgl. Meusels lex. Caes. udw.), dann aber, dasz nach dem von uns festgestellten sprachgebrauch Caesars in diesem falle zu erwarten

wäre *extremi horum*. der natürliche sinn der stelle scheint doch folgender zu sein: Caesar schickt eine abteilung von fuszsoldaten und reitern zur verfolgung des feindes. als die nachhut desselben bereits in sicht war und der zweck der aussendung in jedem augenblick erreicht werden sollte, da wurde Caesar durch eine ungünstige nachricht leider gezwungen die abteilung zurückrufen zu lassen. etwas ähnliches lesen wir III 29, 2 *incredibili celeritate magno spatio paucis diebus confecto cum iam pecus atque extrema impedimenta ab nostris tenerentur* (Köchly-Rüstow: 'und schon kam man bis zum vieh und dem letzten gepäck des feindes') . . *eius modi sunt tempestates consecutae, ut opus necessario intermitteretur*, wo doch die beziehung der *extrema impedimenta* auf die feinde keinerlei bedenken unterliegt. zugleich wird durch den hier in dem gleichen zusammenhang an die spitze gestellten abl. abs. unsere annahme einer ebensolchen constr. in *his* . . *progressis* bestätigt. angenommen endlich, *extremi* bezöge sich doch auf die ausgesandte mannschaft, so wäre meiner ansicht nach die behauptung nicht ganz gerechtfertigt, dasz diese bereits eine ziemliche strecke weges zurückgelegt habe (*aliquantum itineris progressis*): denn wenn letzteres dennoch geschehen war, so wird sie sich überhaupt den blicken ganz entzogen haben. in folgenden beiden beispielen: *b. c.* II 7, 3 *re cognita tantus luctus excepit* (Köchly richtig: 'als man den ausgang erfahren, da erhob sich ein solches wehklagen') und VII 88, 2 *utrimque clamore sublato excipit rursus ex vallo atque omnibus munitionibus clamor* steht *excipere*, welches freilich sonst auch mit einem object verbunden werden kann, absolut = ἐκδέχεσθαι. andere belegstellen für diesen absoluten gebrauch sind: *b. c.* I 65, 3 *suberant enim montes atque a milibus passuum quinque itinera difficilia atque angusta excipiebant.* ebd. 66, 4 *quinque milia passuum proxima intercedere itineris campestris, inde excipere loca aspera et montuosa;* vgl. auch Curtius VII 7, 4 *profundae inde silvae vastaeque solitudines excipiunt.* ebd. IX 2, 2 *excipere deinde Gangen.* hierher rechne ich ferner bei Caesar *b. G.* VII 3, 2 *nam ubi quae maior atque inlustrior incidit res, clamore per agros regionesque significant; hinc alii deinceps excipiunt et proxumis tradunt.* die ausgaben haben hier zwar alle *hunc* (auf *clamore* bezüglich), jedoch ist diese lesart nur von einigen schlechtern hss. überliefert, während im übrigen *α hanc*, *β hinc* bietet. letzteres halte ich an unserer stelle für das einzig richtige (vgl. in den vorigen beispielen *inde* und *deinde*): denn zu *tradunt* gehört nicht etwa *clamorem* als object, sondern vielmehr *eam rem*, was sich aus dem zusammenhange von selbst ergibt. eine dem *hinc deinceps* analoge verbindung aber glaube ich wiederzufinden *b. c.* III 9, 7, wo ich lese: *in proxima Octavii castra inruperunt. his expugnatis eodem impetu altera sunt adorti, inde [tertia et quarta et] deinceps reliqua* (dagegen bezeichnet Paul in seiner ausgabe die worte *inde tertia et quarta* als unecht).

Alle bisher angeführten beispiele erklären sich also ohne jede schwierigkeit auf ganz natürlichem wege durch den absoluten gebrauch der verba. wohl aber müssen folgende stellen bedenken erregen: VII 4, 1 *simili ratione ibi Vercingetorix* . . *convocatis suis clientibus facile incendit.* Köchly übersetzt: 'er ruft sofort seine vasallen zusammen und setzt sie in feuer und flammen'; dann aber müste es notwendigerweise ⟨*eos*⟩ *facile incendit* heiszen, da *incendit* hier auf keinen fall absolute bedeutung haben kann. die hss.-classe β bietet statt *facile incendit* die lesart *facere intendit*, was selbstverständlich noch weniger sinn ergibt; so ist es denn nicht zu verwundern, dasz man der classe α, der man auch sonst so ziemlich allgemein, wie ich jedoch glaube, nicht immer mit recht den vorzug einräumt, auch an dieser stelle in den ausgaben gefolgt ist. ich kann mich dieser ansicht nicht anschlieszen, glaube vielmehr, dasz β hier das richtigere bietet, schon deshalb, weil aus *facere intendit*, das doch in dieser fassung unverständlich ist, *facile incendit*, das wenigstens halbwegs einen sinn gibt, leichter entstanden sein kann als umgekehrt. schon aus den unmittelbar folgenden worten *cognito eius consilio ad arma concurritur. prohibetur ab Gobannitione, patruo suo, reliquisque principibus, qui hanc temptandam fortunam non existimabant* . . *hac coacta manu, quoscumque adit ex civitate, ad suam sententiam perducit; hortatur ut communis libertatis causa arma capiant* ersieht man, dasz von einem plane, einem unternehmen die rede ist: selbstverständlich sollte man doch erwarten, dasz dieser plan sich aus den worten *convocatis suis clientibus facile incendit* (bzw. *facere intendit*) ergebe. ein plan scheint aber eher durch *intendit* als durch *incendit* ausgedrückt zu sein, und da es offenbar derselbe sein musz, der im weitern verlauf durch *arma capiant* ausgedrückt ist, was hindert uns denn durch ergänzung eines passenden wortes (denn so oder anders, ein wort musz immer als ausgefallen betrachtet werden) den geforderten sinn wiederherzustellen und zu lesen: *convocatis suis clientibus* ⟨*bellum*⟩ *facere intendit?* steht ja eine ähnliche wendung weiter unten in 7, 2 *magna coacta manu in provinciam Narbonem versus eruptionem facere contendit.* auch von dem feindlichen beginnen des Indutiomarus wird V 3, 4 in analogen ausdrücken erzählt: *at Indutiomarus equitatum peditatumque cogere iisque, qui per aetatem in armis esse non poterant, in silvam Arduennam abditis* . . *bellum parare instituit.* weiter stimmt aber so die angabe, dasz auf ähnliche weise bei den Arvernern Vercingetorix sich zum kriege anschickt, besser zu dem in c. 2, 1 von den Carnuten ausgesagten: *principesque ex omnibus bellum facturos pollicentur.* die auslassung des wortes *bellum* scheint mir übrigens auch an einer andern stelle auf die veränderte lesart in α von einflusz gewesen zu sein, und zwar V 22, 5 *interdicit atque imperat Cassivellauno, ne Mandubracio neu Trinobantibus noceat* (so auch die ausgaben). das für *noceat* von β gebotene *bellum faciat* halte ich hier für das richtigere in an-

betracht von I 35, 2 f. *haec esse, quae ab eo postularet: .. neve his sociisque eorum bellum inferret.* — Eine andere stelle, die schwierigkeiten verursacht, ist folgende: VI 43, 1 *Caesar rursus ad vexandos hostes profectus magno coacto numero ex finitumis civitatibus in omnes partes dimittit* (so die hss. und die meisten ausgaben). doch wenn man beispielsweise VII 66, 2 *magno horum* (sc. *equitum*) *coacto numero* vergleicht, so musz es von vorn herein auffallen, dasz an unserer stelle *magno numero* ohne jede nähere bestimmung gebraucht ist. diese ergibt sich aber mit voller klarheit aus § 4 *tanto in omnes partes dimisso equitatu*, und so haben denn Walther, Prammer und Kübler nach dem vorschlage von Madvig *magno coacto* ⟨*equitum*⟩ *numero* ediert (Köchly-Rüstow mit falscher ergänzung: 'er hatte aus den nachbarcantonen eine grosze menge volks zusammengebracht'). es bleibt aber sodann noch immer das bedenken, dasz zu *dimittit*, welches hier nicht absolut stehen kann, das object fehlt: denn wenn Walther sagt, dasz dieses aus dem vorhergehenden abl. abs. zu entnehmen sei, so ist dies nur insofern richtig, als es dann auch ausdrücklich in der form eines pron. dem. hinzugefügt werden musz. nach dieser erörterung halte ich mich für berechtigt folgende lesart vorzuschlagen: *magno coacto numero* ⟨*equitum*⟩ *ex finitumis civitatibus* ⟨*eos*⟩ *in omnes partes dimittit.* und zwar scheint mir der ausfall des wortes *equitum* vor *ex* wegen des gleichen anlautes beider um vieles erklärlicher zu sein als vor *numero.* dasz aber auch *eos* ausgefallen ist, das halte ich für eine sehr natürliche folge des ausfalls von *equitum*, da man nunmehr mit *eos* nichts mehr anzufangen wuste und es deshalb tilgte. noch merkwürdiger ist die stelle *b. c.* III 93, 6 *eodem impetu cohortes sinistrum cornu pugnantibus etiam tum ac resistentibus in acie Pompeianis circumierunt eosque a tergo sunt adortae.* das *sinistrum cornu* bezeichnet eben den linken flügel der Pompejaner, und man sollte fast mit notwendigkeit vielmehr *pugnantium .. ac resistentium .. Pompeianorum* oder, woran man wohl früher gedacht hat, ⟨*a*⟩ *sinistro cornu pugnantes .. ac resistentes .. Pompeianos* erwarten. ich für mein teil möchte hier am liebsten, unter annahme einer umstellung, folgende gestaltung der stelle als dem sprachgebrauch Caesars angemessen empfehlen: *eodem impetu cohortes pugnantibus etiam tum ac resistentibus in acie Pompeianis sinistrum cornu* ⟨*eorum*⟩ *circumierunt eosque a tergo sunt adortae* (also ein weiteres beispiel für den freiern gebrauch des abl. abs.). infolge der irrtümlichen versetzung der worte *sinistrum cornu* wird, was sehr natürlich ist, *eorum* als den zusammenhang störend beseitigt worden sein.

Zum schlusse sei noch bemerkt, dasz in das gebiet der von uns besprochenen art des abl. abs. nicht etwa fälle zu rechnen sind wie der folgende: *b. G.* I 46, 3 *committendum non putabat, ut pulsis hostibus dici posset eos ab se per fidem in conloquio circumventos.* denn der abl. abs. gehört nicht zu dem von *dici* abhängigen acc. c.

inf., sondern bezeichnet ein dem *dici posset* vorangegangenes ereignis (richtig von Köchly-Rüstow übersetzt: 'er glaubte jedoch keine veranlassung zu dem vorwurfe geben zu sollen, den man ihm nach einer niederlage des feindes hätte machen können, er habe denselben während einer unterhandlung hinterlistiger weise angegriffen'). schwierigkeiten dagegen scheint auf den ersten blick die auffassung folgender stelle zu bereiten: *b. c.* I 2, 3 *timere Caesarem ereptis ab eo duabus legionibus, ne ad eius periculum reservare et retinere eas ad urbem Pompeius videretur.* Köchly übersetzt: 'man habe Caesar zwei legionen entzogen und nun fürchte er, Pompejus wolle dieselben gegen ihn verwenden und deshalb in der nähe der stadt zurückbehalten'; so aufgefaszt bietet auch diese stelle keinen beleg des freiern abl. abs., da *ereptis* . . *duabus legionibus* alsdann nicht dem abhängigen conjunctivsatz mit angehört, sondern eine dem *timere* vorausgegangene und dasselbe begründende thatsache enthält. anders freilich verhält sich die sache, wenn man bedenkt, dasz eine solche gedankenfolge auch die ihr entsprechende wortstellung *ereptis* . . *duabus legionibus timere Caesarem* erfordern würde. meiner ansicht nach ist der abl. abs. vielmehr in den conjunctivsatz hineinzuziehen und im gegensatz zu den hgg., welche den erstern durch ein komma von dem letztern trennen, die interpunction hinter *Caesarem* zu setzen und zu lesen: *timere Caesarem, ereptis ab eo duabus legionibus ne ad eius periculum reservare et retinere eas ad urbem Pompeius videretur.* auf diese weise entsteht der sinn: 'Caesar fürchte dasz, nicht genug dasz ihm zwei legionen entrissen worden seien, Pompejus sie überdies noch zu seinem schaden verwenden könne', und wir haben auch hier einen freiern abl. abs. mit nachträglicher wiederholung seines subjects im acc. (*eas*) zu erblicken.

NEUMARK IN WESTPREUSZEN. JULIUS LANGE.

24.

DIE ZEIT DES ERSTEN SKLAVENKRIEGES.

Dasz die bisher allgemein gültige ansicht über die zeit des ersten sklavenkrieges auf einem irrtum beruht und sich mit den angaben der quellen nicht vereinigen läszt, ist schon wiederholt ausgesprochen worden. Fischer in den 'römischen zeittafeln' zum j. 620/134, Nitzsch die Gracchen und ihre zeit s. 284, ASiefert die sklavenkriege anm. 41, Lehmann im Philol. XXII (1865) s. 711 ff., Bücher de gent. Aetol. amphict. partic. diss. Bonn 1870 thesis I und in seinem buche 'die aufstände der unfreien arbeiter 143—129 vor Ch.' (Frankfurt a. M. 1874) s. 121 ff., alle diese, wenn sie auch in einzelheiten, besonders über das anfangsjahr des krieges auseinandergehen, sind doch in dem streben einig, dieses datum hinaufzuschieben in die jahre 143—139.

Um die chronologie dieser revolutionären bewegung zu bestimmen, erscheint es mir am angemessensten, von der einzigen zweifellosen zeitangabe, die uns überkommen ist, auszugehen. bei Diodoros XXXIV fr. 2, 20 nemlich und Orosius V 9, 7 wird der consul Rupilius als derjenige genannt, dessen energischem vorgehen die niederwerfung des aufstandes zu verdanken sei. dieser aber war consul des j. 622/132 (CIL. I s. 438). seine vorgänger im amte waren die consuln Fulvius und Piso, von denen nach Orosius dieser 621/133, jener 620/134 in Sicilien commandierte. an diesen stamm fester daten wollen wir versuchen die übrigen geschehnisse anzufügen.

Was geschah nach unsern quellen vor dem jahre 134? 1) erregung und ausbruch der revolution. 2) Eunus erobert Enna mit 400 sklaven. 3) seine wahl zum könige und organisation des aufstandes. bewaffnung der mannschaften. 4) kämpfe der ca. 10000 sklaven mit römischen commandeuren (cτρατηγοῖc Ῥωμαίων πολεμῆcαι). 5) aufstand des Kleon nach der προκοπή des Eunus und eroberung von Agrigent. 6) vereinigung der empörer (ἦcαν δ' ἐγγὺc ἀπὸ τῆc ἀποcτάcεωc ἡμέραι τριάκοντα). 7) μετὰ βραχὺ besiegen beide den L. Hypsaeus mit der sicilischen landwehr. 8) auszersicilische aufstände. 9) *capta sunt castra praetorum Manlii, Lentuli, Pisonis* (Florus II 7) = πολλὰ cτρατόπεδα ὑπὸ τῶν ἀποcτατῶν κατεκόπηcαν.

Indem wir nun vom j. 132 an aufwärts steigen, beginnen wir mit den worten des Orosius: *in Sicilia enim post Fulvium consulem Piso consul Mamertium oppidum* (?) *expugnavit.* zweifeln wir auch an der genauigkeit der überlieferung — schon ASchaefer erkannte den widerspruch dieser nachricht mit der übrigen tradition (jahrb. 1873 s. 70 f.: er will dafür *Murgentium oppidum* einsetzen) — so können wir doch so viel daraus entnehmen, dasz die ersten nennenswerten erfolge gegen die sklaven vom consul Piso im j. 133 erzielt worden sind. unter seinem vorgänger scheint der aufstand wenigstens keine gröszern fortschritte gemacht zu haben, und das amtsjahr des Fulvius ist wohl hingegangen, ohne entscheidende ereignisse zu bringen: denn sonst würde Florus, der doch die niederlagen der praetoren aufzählt und, schon in arge entrüstung geraten, die besiegten commandeure gleichsam an den pranger stellen zu müssen glaubt, nicht unterlassen haben eines consuls verlorene schlacht zu erwähnen. auch der umstand, dasz Fulvius in Diodors fragmenten nicht erwähnt wird, kann uns nicht veranlassen ihn den feldherrn zuzuzählen, deren cτρατόπεδα κατεκόπηcαν. übergeht er doch auch den Piso. das schweigen über die beiden jahre ist auf rechnung der excerptoren zu setzen, die sie wegen ihrer unwichtigkeit ausgelassen haben.

Über den in den gebräuchlichsten geschichtswerken in das j. 135 gelegten anfang des krieges hinauszugehen zwingt uns nun die reihe der praetoren, die offenbar nicht insgesamt im j. 135 abgethan sein

der sich genau an Diodor XXXIV fr. 2, 20 anschlieszt: καὶ πόλεις ἡλίσκοντο αὔτανδροι καὶ πολλὰ στρατόπεδα ὑπὸ τῶν ἀποστατῶν κατεκόπησαν. dieser passus steht hinter der niederlage des Hypsaeus. das ist gewis ein überzeugender beweis, dasz Hypsaeus seinen platz nicht am ende, sondern am anfang der praetoren haben musz. aus der reihenfolge allein, in der Florus diese namen bringt, darf man doch nicht folgern, dasz Hypsaeus auch wirklich der zeit nach der letzte gewesen sei. dem widersprechen die schilderung Diodors und die sonstigen beigebrachten gründe. ebenso wenig kann ich auch Lehmann beistimmen, der da meint, Florus habe die umgekehrte reihenfolge gewählt. was hätte ihn dazu verlassen können? zu einer spielerei liegt doch kein grund vor. liegt es nicht näher dasz, wie Diodor dem Hypsaeus eine besondere erwähnung widmet, so auch von Livius die unglückliche expedition dieses mannes eingehender geschildert war, während die drei andern mit ihren mangelhaften leistungen kurz abgethan wurden, und dasz Florus nach dem durchlesen des Livianischen berichts aus dem gedächtnis die drei zusammen erwähnten namen auch vereint niederschrieb, den besonders behandelten Hypsaeus sei es ohne besondere absicht oder mit beabsichtigtem nachdruck hinzufügte?[2]

Vor die beiden oben festgestellten statthalter, unter denen die wage des kriegsglückes in der schwebe stand, setzen wir also die vier praetoren, und zwar: 618/136 Piso, 617/137 Lentulus, 616/138 Manlius und 615/139 Hypsaeus. in betreff dieses komme ich also mit Lehmann zu demselben resultat. diese berechnung wird weiter an wahrscheinlichkeit gewinnen, wenn die vermutung, der bei Florus erwähnte praetor Piso sei der consul des j. 133, der wirklichkeit entspricht: denn bei einem avancement suo anno müste der praetor von 136 im j. 133 die consulwürde bekleidet haben. dasz er aber in normalen intervallen zu den curulischen ämtern berufen wurde, darf man bei der besondern achtung, die dieser 'biedermann' genosz, wohl annehmen, und wirklich beweisen folgende zahlen: 149 volkstribun, 139 aedil, 136 praetor, 133 consul, zwingend, dasz er der praetor des j. 136 ist.[3]

---

[2] ein ähnliches versehen können wir bei ihm beobachten in seiner notiz über den sog. zweiten sklavenkrieg. dort heiszt es: *ab hoc quoque praetorii exercitus fusi, capta Servili castra, capta Luculli.* Servilius ist aber erst der nachfolger des Lucullus. offenbar hat also Florus nicht unmittelbar an der hand seiner quellen diesen abrisz der geschichte niedergeschrieben, sondern er hat den recipierten stoff willkürlich oder nach rhetorischen motiven reproduciert. [3] hierin würde ich von PWehrmann fasti praetorii s. 11 abweichen, wie ich anderseits über die praetur des Hypsaeus mit ihm übereinstimme. Pighius' ansicht, Piso hätte 154 die quaestur verwaltet, 145 die aedilität, 140 die praetur und 120 die censur, kann ich nicht beipflichten: denn dann müste er spätestens 181 geboren sein, würde also bei dieser annahme erst im 61n lebensjahre die censur verwaltet haben, in einem alter, in welchem sich schwerlich römische bürger um ein so verantwortliches und aufreibendes amt bewarben: vgl. Peter hist. Rom. rell. s. CLXXXVIII.

war? gaben nicht die spätern, für die empörer siegreichen jahre den sklaven noch mehr veranlassung sich auf die seite der meuterer zu schlagen? ohne zweifel musten gerade die siege über Hypsaeus, Manlius, Lentulus, Piso den sklavenmassen, die rings um das centrum des aufstandes in den an den küsten gelegenen städten und latifundien lebten, wieder und wieder das signal geben der freiheit zuzueilen.

Schliezslich ist es doch recht unwahrscheinlich, dasz der consul Popilius Laenas auf dieser inschrift prahlerisch eines vor ca. zehn jahren errungenen winzigen erfolges gedenkt. dagegen konnte er seiner vor drei jahren verwalteten praetur, in der er, trotzdem damals die wogen des krieges hoch und gefährlich giengen, nicht nur keine niederlage erlitt, sondern sogar einigen erfolg aufzuweisen im stande war, wohl erwähnung thun. dasz er nicht zu den besiegten praetoren gehört, wie Bücher will, folgt mit entschiedenheit daraus, dasz Florus ihn nicht in der gesellschaft der geschlagenen nennt. darum möchte ich das j. 619/135 als verwaltungsjahr des praetors P. Popilius Laenas beibehalten wissen, allerdings aus andern gründen als Mommsen.

Somit giengen den beiden jahren 621/22, welche für die aufständischen unglücklich ausfielen, 2 jahre voraus, das des Popilius und des Fulvius, die den römischen waffen zwar keine siege brachten, aber die bewegung doch wenigstens eindämmten. vor 619/135 fallen nun die siegreichen unternehmungen des Achaios und Kleon gegen die bei Florus genannten praetoren Manlius, Lentulus, Piso und Hypsaeus. vorerst interessiert uns von diesen der letztgenannte L. Hypsaeus.

Der sieg, den die vereinigten sklavenheere über diesen mit seinen 8000 milizen davontrugen, ist nach Diodor die erste bedeutende und folgenschwere waffenthat in diesem kriege. hiermit hatte die revolution gewissermaszen die feuertaufe erhalten und nahm einen riesenhaften aufschwung, so dasz die zahl der abtrünnigen sklaven auf 200000 angeschwollen sein soll. die frühern von Achaios gelieferten treffen sind mithin nur untergeordneten ranges trotz der 10000 empörer, und wenn Diodor ihn schon damals mit στρατηγοῖς Ῥωμαίων kämpfen läszt, so darf man, eben weil nachher erst der ankunft eines praetors und seiner niederlage erwähnung geschieht, darunter nur kleinere plänkeleien und zusammenstösze verstehen, sei es mit einzelnen besatzungs- und detachementscommandeuren, sei es mit dem vorhergehenden praetor, der die sache noch auf die leichte achsel nahm und den aufständischen mit einer handvoll provincialmilizen entgegentrat. kam doch trotz der voraufgegangenen miserfolge und trotzdem die vereinigung zwischen Achaios und Kleon schon vollzogen war, Hypsaeus noch ohne römische truppen und bildete sich ein mit seinem sicilischen landsturm den brand dämpfen zu können. und mit welchen worten führt Florus seine geschlagenen milizcommandanten ein? *capta sunt castra praetorum*, ein ausdruck

der sich genau an Diodor XXXIV fr. 2, 20 anschlieszt: καὶ πόλεις ἡλίσκοντο αὔτανδροι καὶ πολλὰ στρατόπεδα ὑπὸ τῶν ἀποστατῶν κατεκόπησαν. dieser passus steht hinter der niederlage des Hypsaeus. das ist gewis ein überzeugender beweis, dasz Hypsaeus seinen platz nicht am ende, sondern am anfang der **praetoren** haben musz. aus der reihenfolge allein, in der Florus diese namen bringt, darf man doch nicht folgern, dasz Hypsaeus auch wirklich der zeit nach der letzte gewesen sei. dem widersprechen die schilderung Diodors und die sonstigen beigebrachten gründe. ebenso wenig kann ich auch Lehmann beistimmen, der da meint, Florus habe die umgekehrte reihenfolge gewählt. was hätte ihn dazu verlassen können? zu einer spielerei liegt doch kein grund vor. liegt es nicht näher dasz, wie Diodor dem Hypsaeus eine besondere erwähnung widmet, so auch von Livius die unglückliche expedition dieses mannes eingehender geschildert war, während die drei andern mit ihren mangelhaften leistungen kurz abgethan wurden, und dasz Florus nach dem durchlesen des Livianischen berichts aus dem gedächtnis die drei zusammen erwähnten namen auch vereint niederschrieb, den besonders behandelten Hypsaeus sei es ohne besondere absicht oder mit beabsichtigtem nachdruck hinzufügte?[2]

Vor die beiden oben festgestellten statthalter, unter denen die wage des kriegsglückes in der schwebe stand, setzen wir also die vier praetoren, und zwar: 618/136 Piso, 617/137 Lentulus, 616/138 Manlius und 615/139 Hypsaeus. in betreff dieses komme ich also mit Lehmann zu demselben resultat. diese berechnung wird weiter an wahrscheinlichkeit gewinnen, wenn die vermutung, der bei Florus erwähnte praetor Piso sei der consul des j. 133, der wirklichkeit entspricht: denn bei einem avancement suo anno müste der praetor von 136 im j. 133 die consulwürde bekleidet haben. dasz er aber in normalen intervallen zu den curulischen ämtern berufen wurde, darf man bei der besondern achtung, die dieser 'biedermann' genosz, wohl annehmen, und wirklich beweisen folgende zahlen: 149 volkstribun, 139 aedil, 136 praetor, 133 consul, zwingend, dasz er der praetor des j. 136 ist.[3]

[2] ein ähnliches versehen können wir bei ihm beobachten in seiner notiz über den sog. zweiten sklavenkrieg. dort heiszt es: *ab hoc quoque praetorii exercitus fusi. capta Servili castra. capta Luculli.* Servilius ist aber erst der nachfolger des Lucullus. offenbar hat also Florus nicht unmittelbar an der hand seiner quellen diesen abrisz der geschichte niedergeschrieben, sondern er hat den recipierten stoff willkürlich oder nach rhetorischen motiven reproduciert. [3] hierin würde ich von PWehrmann fasti praetorii s. 11 abweichen, wie ich anderseits über die praetur des Hypsaeus mit ihm übereinstimme. Pighius' ansicht, Piso hätte 154 die quaestur verwaltet, 145 die aedilität, 140 die praetur und 120 die censur, kann ich nicht beipflichten: denn dann müste er spätestens 181 geboren sein, würde also bei dieser annahme erst im 61n lebensjahre die censur verwaltet haben, in einem alter, in welchem sich schwerlich römische bürger um ein so verantwortliches und aufreibendes amt bewarben: vgl. Peter hist. Rom. rell. s. CLXXXVIII.

Somit wäre der beginn des krieges schon bis auf 139 hinaufgeschoben.

Es entsteht nun die frage, wie viel jahre wir noch vor Hypsaeus in anspruch nehmen dürfen. dieser wurde bald nach seiner ankunft von Achaios und Kleon geschlagen. der aufstand der letztern und die besitznahme von Agrigent hatte 30 tage vor der vereinigung der sklavenheere stattgefunden infolge des siegreichen vordringens des erstern.[4] dasz in dieser kurzen frist sich nicht alle phasen der empörung von Eunus erstem auftreten bis zur ankunft des praetors zusammendrängen konnten, wenn sich auch unsere quellen eines ganz energischen 'dramatischen zusammenrückens der motive' befleiszigen, hat Bücher richtig gesehen: gehören doch zu diesen vorereignissen das erste emporlodern der revolte, die eroberung von Enna, die besitznahme eines bedeutenden territoriums im innern der insel und vor allen dingen jene in den worten Diodors ἐθάρρηϲε καὶ ϲτρατηγοῖϲ 'Ρωμαίων πολεμῆϲαι καὶ ϲυμπλακεὶϲ τῷ πλήθει πολλάκιϲ ἐκράτηϲε angedeuteten gefechte. wenn wir demnach den ausbruch des krieges ende 140 setzen, gehen wir wohl nicht fehl.

Was aber vor der vereinigung geschehen ist, nun noch weiter auf drei jahre auszudehnen, wie Bücher es thut, erscheint mir nicht mehr richtig. Bücher ist hierzu durch zwei gründe veranlaszt worden. er sagt: 'die ansicht von Nitzsch, dasz der erste aufstand nach dem abgange des einen praetors erfolgte, «da bis zur ankunft des L. Hypsaeus über 30 tage nach dem ausbruch kein solcher erwähnt wird», ist unhaltbar, da die ϲτρατηγοί, mit welchen Achaios vor dem auftreten des Kleon kämpfte, und deren wir mit rücksicht auf den plural mindestens 2—3 annehmen dürfen, ohne zweifel praetoren sind.' hierbei hat Bücher aber ein anderes wörtchen übersehen, welches dem plural ϲτρατηγοῖϲ doch eine unheimliche erweiterung geben könnte: nemlich πολλάκιϲ ἐκράτηϲε, zumal von praetoren gesagt. diese häufigen siege scheinen nicht über römische praetoren, sondern, wie schon oben bemerkt, über kleinere detachements, bürgerwehren und besatzungen, wie sie hier und dort aus den einzelnen städten hervortraten, davongetragen zu sein. diese ansicht findet auch in der ganzen darstellungsweise Diodors ihre bestätigung: denn wenn schon vor Hypsaeus praetoren besiegt worden wären, würde seine niederlage nicht so stark hervorgehoben sein.

---

selbst der im höchsten alter noch so rüstige Cato bekleidete die censur im alter von 50 jahren.

[4] anders kann man wohl jene zeitbestimmung bei Diodor: ἡμέραι δ' ἐγγὺϲ ἦϲαν ἀπὸ τῆϲ ἀποϲτάϲεωϲ τριάκοντα, welche unmittelbar auf die worte καὶ πάντων ταῖϲ ἐλπίϲι μετεωριϲθέντων ὡϲ ἀντιπολεμῆϲαι τὰ ϲταϲιάϲαντα πρὸϲ ἀλλήλουϲ καὶ αὐτοὶ ἑαυτοὺϲ οἱ ἀποϲτάται διαφθείροντεϲ ἐλευθερώϲουϲι τὴν Cικελίαν τῆϲ ϲτάϲεωϲ, παρὰ δόξαν ἀλλήλοιϲ ϲυνέβηϲαν τοῦ Κλέωνοϲ ὑποταγέντοϲ ψιλῷ τοῦ Εὔνου προϲτάγματι καὶ τὴν τοῦ ϲτρατηγοῦ οἷα δὴ βαϲιλεῖ χρείαν ἀποπληροῦντοϲ, ἔχοντοϲ οἰκεῖον πλῆθοϲ ϲτρατιωτῶν πεντακιϲχιλίων folgt, nicht verstehen.

Indes noch ein zweiter beweggrund existierte für Bücher, den anfang des krieges auf 143 hinaufzudrängen. scheinbar mit recht bemerkt er: 'wie Diodor, sieht auch Orosius die sicilische bewegung als ausgangspunkt aller übrigen an.' während Mommsen RG. II[4] s. 77 die revolten in Minturnae und Sinuessa in das j. 133 setzt, verlegt Bücher sie auf grund der beiden von Orosius erwähnten feldherrnnamen, Q. Caecilius Metellus und Cn. Servilius Caepio, von denen jener 143, dieser 141 das consulat verwaltete, um ca. 10 jahre rückwärts. da nun Metellus als consul das commando in dem gerade beginnenden numantinischen kriege übernahm, so schlieszt er weiter, musz er vor seiner abreise nach Spanien noch den aufstand zu Minturnae gedämpft haben. schon hierdurch hinkt seine argumentation: denn wenn der aufstand zu Minturnae eine folge des sicilischen war, so muste dieser ja spätestens 144 ausgebrochen sein. auszerdem ist Bücher eine auffallende erscheinung vielleicht entgangen. es fehlen nemlich bei Diodor unter den aufständen, die als ausflusz der sicilischen angeführt werden, gerade die beiden zu Minturnae und Sinuessa. man sollte doch aber annehmen dasz, wenn ein aufruhr von 150 sklaven in Rom der erwähnung wert erachtet wird, die bedeutend gefährlichern in den beiden seestädten, zu deren überwältigung sogar consuln ausgesandt wurden, von unserm historiker nicht für überflüssig gehalten worden wären. diesem bedenken könnte auch nicht durch die annahme abgeholfen werden, die betr. revolten seien schon an einem andern orte erwähnt worden: denn als folge der sicilischen bewegung musten sie gerade hier angeführt werden. ziehen wir zu dieser betrachtung noch die kurzen bemerkungen des Julius Obsequens c. 27 über diesen aufstand hinzu: *fugitivorum bellum in Sicilia exortum, coniuratione servorum in Italia oppressa* und später: *in Italia multa milia servorum quae coniuraverant aegre comprehensa et supplicio consumpta. in Sicilia fugitivi Romanos exercitus necaverunt.* er unterscheidet nach Livius — seine kurzen daten sind uns wichtiger und sicherer als die recht verwaschenen angaben des Orosius — zwei italische revolten: den ausgang der einen setzt er in seiner knappen ausdrucksweise gleichzeitig mit dem beginn der sicilischen erhebung, die andere etwas später, vielleicht gleichzeitig mit den ersten siegen der sicilischen sklaven. warum erwähnt also Diodor die aufstände in Minturnae und Sinuessa nicht unter den folgen des sicilischen? weil sie in seiner quelle an dieser stelle nicht genannt waren. Poseidonios aber konnte sie als folgen des krieges auf Sicilien nicht anführen, weil sie ihm vorangiengen, wenigstens der erstere in Minturnae. demnach ist diese erhebung in Minturnae als vor dem sicilischen sklavenkriege geschehen anzusehen, und ein zwang den anfang derselben weiter hinaufzurücken existiert für uns nicht. die oben detaillierten ereignisse, die der vereinigung der sklaven vorangiengen, konnten sich bequem innerhalb eines jahres abspielen, und so glauben wir mit vollem rechte das j. 141 als anfang der bewegung festzustellen.

Dieses resultat findet eine weitere bestätigung. Diodor beginnt seinen bericht mit folgender zeitangabe: μετὰ τὴν Καρχηδονίων κατάλυσιν ἐπὶ ἑξήκοντα ἔτεσιν τῶν Σικελῶν εὐροούντων ἐν πᾶσιν ὁ δουλικὸς αὐτοῖς ἐπανέστη πόλεμος. an dieser nachricht ist mit unrecht viel anstosz genommen worden. Casaubonus bereits zu Eusebios a. 1920 sah dies als einen irrtum an: 'a capta Carthagine ad primum bellum servile sunt tantum anni undeviginti. non dubium, quin error sit in nota numeraria.' wenn auch schon Wesseling, Fischer, Nitzsch das ende des zweiten punischen krieges darunter verstanden haben, so hat doch Bücher erst die richtige erklärung gegeben, welche die notwendigkeit, dasz es hier nur so und nicht anders heiszen konnte, aufdeckte. es läszt sich mit wenigen worten sagen: die zeitbestimmung hat schon bei Poseidonios gestanden; sie leitet die schilderung kriegerischer ereignisse ein, welche die insel nach einem sechzigjährigen frieden wieder erschütterten. das ἐπὶ ἑξήκοντα ἔτεσιν gehört zu εὐροούντων, nicht zum verbum finitum. rechnen wir nun vom j. 201 sechzig jahre weiter, so treffen wir genau auf das j. 141. wir haben es dabei auch nicht nötig die zahl als eine 'nur ungefähre' aufzufassen. warum sollte die zahl auch nicht eine genaue gewesen sein? ist es doch gewis sehr wahrscheinlich, dasz Poseidonios oder, wenn diese zahlenangabe nicht ihm entnommen sein sollte, Diodor selbst (vgl. Volquardsen untersuchungen über die quellen der griechischen und sicilischen gesch. bei Diodor b. XI—XVI c. III s. 13 ff.) ein kurzes tabellarisches werk vor sich gehabt hat, aus dem er die differenz leicht entnehmen konnte.

Eine kurze übersicht auf grund obiger auseinandersetzung würde folgenden anblick gewähren:

144/143 aufstand zu Minturnae, unterdrückt von Metellus.
141 aufstand zu Sinuessa, unterdrückt von Servilius Caepio.
141 ende oder 140 anf. aufstand unter Eunus, eroberung von Enna und Morgantia, ausbreitung der empörung.
140 ende. aufstand des Kleon.
139 anf. vereinigung des Achaios und Kleon. sieg über Hypsaeus.
138 Manlius }
137 Lentulus } besiegte praetoren.
136 Piso }
135 Popilius unbesiegter praetor.
134 Fulvius consul unbesiegt.
133 Piso consul erobert Messana (? Morgantia) und beginnt die belagerung von Enna.
132 Rupilius consul erobert Tauromenium und Enna, beendet den krieg.

Hamburg. Albert Wilms.

25.

DAS WESEN DER HORAZISCHEN SATIRE NACHGEWIESEN AN SAT. II 8.

Es ist wohl wahr, was Vischer s. 924 seiner ästhetik von den Horazischen satiren behauptet: es seien nur caricaturen. die dort gerügte übertreibung aber tritt in keiner der lesbaren satiren schärfer hervor als in II 8, wo uns ein gastmahl beschrieben wird, wie es nicht sein soll. nicht allein dasz es schwierig erscheint, was auch die erklärer bedauern, die lächerlichkeiten und abweichungen von der damals geltenden römischen sitte alle herauszufinden, weil eben diese sitte uns viel zu wenig bekannt ist: es sind auch wohl groszenteils selbsterfundene lächerlichkeiten und abweichungen unsers dichters selbst. aber zu welchem zwecke erfunden? doch wohl nicht nur, um seinem gönner Maecenas eine angenehme stunde der unterhaltung zu bereiten, sondern mehr noch um durch veröffentlichung allgemein herschende übelstände zu geiszeln und wo möglich auch zu bessern.

Wenn der arzt eine krankheit energisch bekämpft, dann pflegt er ihr ja wohl durch irgend ein mittel erst zum völligen durchbruch zu verhelfen. so musz auch der dichter, um von dem stumpfern leser gehörig verstanden zu werden, stärkere dosen wählen. er hat ja auch nicht diesen oder jenen leser im sinne, sondern diesen und jenen und auch wohl noch manchen andern. das conterfei also, das er uns zeichnet, wird der züge mehrere tragen.

Wie im häszlichen, so ist es ja auch, wenn auch nicht so bemerkbar, im schönen. der maler zb. entlehnt für sein bildnis der schönheiten mehrere. auch ein schönes kunstgebilde wird ja eigentlich in der wirklichkeit nie vollkommen anzutreffen sein. aber ich glaube doch, der dichter hatte auch noch einen andern zweck mit seiner dichtung. wie nach ihm der grosze Goethe, so suchte schon Hor. in der dichtung auch ein heilmittel seines eignen leidens.

Von liebe und freundschaft so ganz verlassen zog sich Hor. im j. 33 vor Ch. auf das sabinische landgut am Lucretilisberge, dem heutigen monte Corgnaleto, zurück, das ihm Maecenas geschenkt hatte. hier fehlte ihm mit der römischen gesellschaft im anfang aller frohe lebensgenusz. zu seiner eignen aufheiterung und zerstreuung — es mochte wohl schon in dem darauf folgenden frühjahre sein — lud er sich eines schönen tages seinen freund, den lustspieldichter Fundanius, ein, den er *sat.* I 10, 40 als einen, ja als den alleinigen meister von solchen possen rühmt, wie sie damals gäng und gebe waren, worin der schlaue sklave Davus, im bunde mit einer ebenso verschmitzten buhlerin, Chremes, den alten vater irgend eines ausschweifenden sohnes geschickt zu prellen versteht: *arguta meretrice potes Davoque Chremeta | eludente senem comis garrire*

libellos | *unus vivorum, Fundani.* dergleichen geplauder, bezeichnend genug, liebte damals Hor. noch gar sehr. nun gab aber an dem tage Nasidienus Rufus, ein römischer emporkömmling und geldaristokrat, der sich als steuerpächter ein bedeutendes vermögen erschwungen haben mochte, ein essen, zu dem Fundanius bereits geladen war. dieser mochte um so weniger fehlen wollen, als auch Maecenas sein erscheinen bei dem gastmahle zugesagt hatte.

Als nun Fundanius später der einladung unseres dichters folge leistete, entwarf er ihm ein bild von diesem gastmahle, das mit so bunten farben übertriebener komik gesättigt war, dasz sich Hor. dieses durch und durch satirischen stoffes natürlich wohl oder übel bemächtigte. möglich auch, dasz die satire auf einem brieflichen meinungsaustausch der beiden dichter beruhte. jedenfalls zeigt sie uns deutlich, wie lebhaft Hor. noch im geiste mit und bei seinen freunden in Rom verweilte in einer gesellschaft, die von froher laune und lebensübermut schier überströmte. zugleich ist wohl zu ermessen, wie gottverlassen sich der dichter auf seinem landgute vorkommen muste und welcher lebensfreudigkeit, welches lebensgenusses er hier ermangelte.

Wenn auch alle die beziehungen, die das gedicht enthält, nicht erfindlich sind, so kann doch auch hier wieder nicht alles namhaft gemacht werden, was zwischen den zeilen zu lesen steht. es scheint der zahl der gänge nach, die gereicht wurden, in drei oder, wenn wir den stehengebliebenen mitrechnen wollen, in vier teile zu zerfallen.

Hor. Wie bekam dir das mahl des glückseligen Nasidienus?
denn da, sagte man mir, zechtest du ja gestern schon mittags,
als ich zu gaste dich lud. Fund. Es bekam mir so gut, dasz im leben
nie mir wohler gewesen. Hor. sprich, wenn es dir nicht unbequem ist:
welches gericht hat zuerst dir den grimmigen hunger beschwichtigt?

Fund. Als erster gang ein lucanischer eber: beim säuseln des südwinds
war er erlegt, wie der vater des mahles bemerkte, doch scharfe
rettiche, lattich, rapünzchen und, was einen magen nur immer
aufzurütteln vermag, wenn er schlaff geworden, gab's ringsum
rübchen und mayonnaise und creme von koischem weine.
Als das hinweggeräumt war und ein bursche mit purpurnem lappen,
hochaufgeschürzt, den ahornen tisch sodann abgewischt hatte,
und ein zweiter zusammengelesen, was unnützer weise
da herumlag und was den schmausenden aufstoszen konnte,
schreitet, wie eine athenische jungfrau mit gaben der Ceres,
Cäcuberweine servierend einher der dunkle Hydaspes
und Alcon, Chierwein bringend, der nichts von der see abbekommen.
da spricht der herr: 'ist Albaner dir lieber, vielleicht auch Falerner,
als der hier aufgesetzt worden, Maecenas, wir haben die weine.'

Hor. Kläglicher reichtum! doch wer mit den speisenden, mit dir zusammen
so schön vereint war, Fundanius, möchte ich gerne erfahren.

Während Hor. noch im eingange seines gedichtes des reichen Nasidienus als eines glücklich begüterten mannes (*beati*) erwähnung thut, was nur ironie oder übertreibung sein kann, macht er hier in dem ausrufe 'kläglicher reichtum' (*divitias miseras*) der wahren empfindung seines gefühlvollen herzens luft. und wahrlich, kläglich verdient wohl ein reichtum genannt zu werden, der, ganz abgesehen davon mit welchen mitteln er errungen worden ist, seinem herrn keine freiere bewegung gestattet als hier dem reichen manne. oder behandelt er, indem er nur auf den wunsch und das belieben des angesehenen Maecenas rücksicht nimt, nicht die andern gäste, die doch ebenso bei ihm speisen und wohl auch bei gutem appetit sind, verächtlich genug, indem er sie ignoriert? ganz anders verfährt doch wohl Hor. oder Fundanius selber, von dem wir nicht einmal erfahren, wo der so hoch geachtete gast platz genommen hat. denn die wahre hochachtung pflegt immer auch mit einer gewissen selbstachtung verbunden zu sein, die sich leicht mit einer gewissen scheu vor dem höhergestellten paart. wenn nur Nasidienus auch auf grund dieser scheu den ihm gebührenden platz neben dem ehrengaste verfehlt hätte und es nicht bloszes unvermögen mit ihm eine unterhaltung zu führen gewesen wäre!

Ist da nicht auch des Fundanius versicherung, dasz ihm nie im leben wohler gewesen als bei diesem gastmahl, eine starke übertreibung? oder ist es für ihn nur ein triumph gewesen zu sehen, wie besitz und reichtum noch lange nicht eine edle und vornehme gesinnung gewährleistet? denn bald werden wir noch weiter erfahren, in wie vielfacher beziehung doch diesem reichen das wahre savoir vivre völlig abgeht.

Tischordnung:

	Maecenas. Vibidius. Servilius Balatro.	
Nomentanus.		Varius.
Nasidienus.		Viscus.
Porcius.		Fundanius.

Fund. Ich sasz zu oberst, und mir sasz zunächst der Thurier Viscus
und unten Varius, wenn ich's noch weisz; mit Servilius Balatro
kam dann Vibidius, die beid' als begleitende 'schatten'
mitgebracht hatte Maecen. Nomentanus sasz über dem wirte,
Porcius unten, der machte sich lächerlich, denn ganze kuchen
schlang er mit éinmal hinunter; doch Nomentanus sasz oben,
um mit dem finger zu weisen, wenn etwa was unbemerkt bliebe
(denn wir, der übrige schwarm, versteh mich nur recht, wir verspeisten
vögel und austern und fische; die bargen in sich einen andern,
ganz andern saft, als gewöhnlich), wie beispielsweise sich zeigte
gleich, als er innere teile, die ich noch niemals gekostet,
von einer flunder und einer steinbutte mir dargereicht hatte.
danach belehrte er mich, dasz honigäpfel sich röten,
wenn man sie pflückt bei abnehmendem monde. was das dir ausmache

für einen unterschied, könntest du von ihm besser erfahren. —
zu Balatro sagt Vibidius da: 'wenn wir unseren schaden
nicht mit trinken curieren, so werden wir ungerächt sterben.'
und er verlangt gröszre becher.* nun wird leichenblasz der gastgeber,
der sich vor nichts so sehr fürchtet als vor den unbändigen trinkern,
sei's weil sie freier sich äuszern, indem sie schmähreden führen,
oder die feurigen weine den feinen gaumen abstumpfen.
in allifanische töpfe gieszt ganze flaschen des weines
Vibidius und Balatro, und alle folgen dem beispiel;
nur die zu unterst gelegen, die thaten den krügen nicht abbruch.

Zu unterst saszen, wie man aus obiger tischordnung ersehen mag, Nasidienus selber mitten zwischen seinen hausfreunden Nomentanus und Porcius, welch letzterer, wie erwähnt, ein parasit, wie er nicht vollkommener gedacht werden kann, seine oder des wirtes befriedigung im verschlingen ganzer omeletten suchte, wohl um vor allen gästen an den tag zu legen, wie gut das gebäck geraten sei, während die güte des weines weniger dem verdienste des gastgebers als dem des betreffenden lieferanten, etwa des in den oden IV 12, 18 genannten Sulpicius zuzuschreiben war.

Dieser zweite teil des gedichtes bietet vielleicht weniger eine übertreibung. aber sollten in wahrheit eingeweide (*ilia*) von fischen, wie flunder (*passeris*) und steinbutte (*rhombi*) serviert worden sein? Nomentanus, der sich herbeiläszt sie dem bescheidener beurteilten Fundanius (doch wohl zu dessen stillem entsetzen: denn er hat sie noch niemals gekostet, geschweige denn gegessen) zu offerieren, ist ein über alle gebühr vorlauter tischgenosse, der keineswegs irgend eine spontane unterhaltung der andern gäste aufkommen läszt, sondern in höchst fataler weise das gespräch nur auf die vorgesetzten leiblichen genüsse hinzuleiten bestrebt ist. doch — es ist noch nicht aller tage abend: Maecenas, der sich in tiefes stillschweigen eingehüllt hat, weil er weisz, wie es bei römischen emporkömmlingen nun einmal herzugehen pflegt, hat schon seine vorkehrungen getroffen, indem er die beiden lustigen personen, die nichts weniger aussehen wie 'schatten', mitbrachte. 'es bleibt uns hier nichts weiter zu thun übrig als entsetzlich zu — trinken' (*nos nisi damnose bibimus, moriemur inulti*) sind worte, die seine vollständige billigung zu haben scheinen, da er nichts dagegen einwendet, wenn er sich auch nicht selber an dem rachezuge beteiligt haben mag, der nun in scene gesetzt wird und sich jedenfalls gegen die bessern weinsorten wendet. bringen wir auch die der dichtkunst einmal eigentümliche übertreibung, wo es sich um verherlichung des trinkens handelt, in abrechnung, so bleibt doch noch ein erklecklicher rest

* das ist doch wohl keine ironie, wie der rec. von LMüllers ausgabe im litt. centralbl. 1894 s. 1299 meint. auch Schütz sieht in dem gastgeber Nasidienus nicht einen knickrigen geizhals; auf den wein, das sagt er ja sogleich im anfange zu Maecenas, soll es ihm nicht ankommen. ob er ihn darum auch den andern gönnen mag, zumal wenn sie es, wie es nicht anders sein konnte, auf die edelsten marken abgesehen haben, ist freilich eine andere frage.

wirklichkeit daneben bestehen, und es ist nicht zu verwundern, dasz den herrn wirt ein geheimes grauen und erblassen ankommt: denn dasz im weine wahrheit — dieser alte erfahrungssatz ist ihm bei aller seiner beschränktheit doch schon bewust geworden. er hat darum nur kleinere becher aufgesetzt; doch man weisz sich zu helfen: man trinkt nun die edlen marken aus irdenen gefäszen, wie sie in Allifae gefertigt sind, grob und plump, wie die form des wortes andeutet. wie schön da nicht ganze weinflaschen (*vinaria tota*, wobei gleichfalls die 'neutrale' form des wortes, nur in anderm sinne, die sache selbst von keinem belang erscheinen läszt) hineingiengen, wohl ebenso gut, wie in den kurzen vers von vier worten (*infundunt Allifanis vinaria tota*) der volle sinn von sechs versfüszen! doch es kam noch besser.

Man bringt herbei den meeraal, der unter den schwimmenden krabben
auf einer schüssel ausgestreckt liegt; dabei äuszert der hausherr:
'dieser ist tragend gewesen; von fleisch ist er sonst auch geringer;
angemacht ist hier die sauce mit öl, das die erste kelter
von Venafrum gepresst hat, mit brühe hispan'scher fischsäfte,
dann mit fünfjährigem wein, der diesseits des meeres gewachsen,
während sie kochte — doch hat sie gekocht, ist Chierwein passend,
dasz nicht irgend ein anderer passender wäre als dieser —
ferner mit weiszem pfeffer, auch nicht ohne einigen essig,
der sich durch gärung ergeben aus methymnäischer traube.
auch grüne rauten hineinzukochen und bitteren alant
hab' ich als erster versucht, Curtillus hingegen seeigel,
ungespült, so wie sind, da im vergleich zur salzlake
das besser ist was die schale des tieres vom meere zurückläszt.'
Hierbei that in die schüssel das zelt, das darübergehängt war,
einen gewichtigen fall, schwarzen staub nach sich ziehend, so viel als
kaum auf Campaniens feldern der nordwind vermag aufzuregen.
und wir erwarten noch mehr ...... doch als die gefahr dann vorüber
war, wie wir merkten, erheben wir uns. Rufus (Nasidienus)
stützt nun sein haupt — und er weint, als wär' ihm ein sohn früh verstorben.
wo wär' ein ende gewesen des klagens, wenn nicht Nomentanus
den freund mit worten voll weisheit getröstet hätte: 'weh, schicksal,
wer ist wohl grausamer, gott, gegen uns als du; wie gern treibst du
mit dem glücke der menschen dein spiel!' kaum konnte das lachen
Varius hinter dem mundtuch verbergen. Balatro hingegen
rümpfte hier, wie überall, die nase und sagte: 'es ist nun
einmal im leben nicht anders, und deshalb wird nie deiner mühe
der ruhm entsprechen, den du gewinnst. du solltest dich plagen
und von jedwedem kummer zerreiszen lassen, damit ich
glänzend empfangen werde, auf dasz nicht dein brot angebrannt sei,
dasz keine übel gewürzte fischbrühe uns vorgesetzt werde,
und alle burschen uns richtig geschürzt und geschmückt auch aufwarten!
füge hinzu noch den unfall, wenn dir das zelt einstürzt, wie eben,
wenn dir der stallknecht die schüssel zerbricht, mit dem fusze ausgleitend.
nein, das geschick des gastgebers, wie das eines feldherrn, pflegt unglück
wohl zu enthüllen, das glück hingegen verheimlicht es öfter.'
Nasidienus erwidert darauf: 'dir mögen die götter
alle vorteile gewähren, um die du sie bittest, so wahr du
bist ein rechtschaffner mann und ein gast liebreich, wie er sein soll.'
und er verlangt die sandalen. da konnte man ringsum gewahren,
wie ein gezischel, ganz heimlich ins ohr, auf den polstern sich regte.

Allerdings lächerlich muste ein wirt den gästen erscheinen, der, weil er das nötige geld dazu hat, sich in künsten, hier in der edlen kochkunst, versucht, die er doch keineswegs versteht, der wie ein ungeübter schütze sich rühmt das ziel zu treffen, weil er in den besitz einer schuszwaffe gelangt ist, und nun richtig daneben schieszt. der 'tragende meeraal', an sich eine barbarei dieser auf abwege geratenen kunst, die aber der sonstigen gefühllosigkeit des gastgebers vollkommen entspricht, hat insofern ein wissenschaftliches interesse, als die alten schon angenommen zu haben scheinen, dasz die aalartigen fische lebendige junge hervorbringen.

Dasz das herabstürzende zeltdach, welches zum schutze der gäste sowohl als der speisen unter der zimmerdecke ausgespannt war, einen staub verursachte, dem an dicker menge kaum der auf Campaniens fluren gleichkam, ist blühende dichterische übertreibung; weniger wohl das taktlose benehmen des gastgebers, der ganz und gar nicht als der herr der situation erscheint. Nomentanus ergeht sich dabei in trostgründen, die durchaus nicht zu einem an sich unbedeutenden ereignisse passen. so wird zwar die weisheit des freundes herabgewürdigt und die feinfühligkeit des wirtes über alle gebühr erhoben, aber das ist ja gerade die natur des komischen, dasz die verschiedensten begriffe, die überhaupt nichts mit einander zu thun haben, in aller erdenklichen freundschaft zusammengeraten.

Auch das wirkt überaus komisch, dasz der lustigmacher Balatro das heuchlerische wesen des gastgebers vollkommen durchschaut, aber seine worte so einrichtet, dasz dieser sie in seinem sinne erklärt, worin ihn nur das bedeutungsvolle naserümpfen des lustigmachers bestärkt. Balatro stellt sich nemlich so an, als ob er einen durchaus rücksichtsvollen wirt vor sich hätte, dem alle gäste gleich lieb wären, er so gut wie Maecenas, während der wahre sinn seiner worte etwa folgender ist: so wenig m i r die vorbereitung deines mahles gegolten, da du doch blosz der ehre hast teilhaftig werden wollen, den hochangesehenen Maecenas in deinem hause aufgenommen zu haben, um ihn unter deine freunde zählen und mit ihm prahlen zu können, so wenig brauchst du dir, was mich anlangt, jetzt etwas daraus zu machen, wenn dein brot verbrannt und deine brühe verwürzt ist. wenn schon Nomentanus sich mit seinen trostworten hoch genug verstiegen, so geschah das ja immerhin mit einigem wenn auch mehr oder weniger erheucheltem ernst: Balatro hingegen verhöhnt den unglückseligen gastgeber sichtlich, wenn er ihn mit einem geschickten feldherrn vergleicht, dessen fähigkeiten wohl im unglück am besten erprobt und damit erkannt werden. und Nasidienus läszt sich wirklich nicht lange harangieren: nein, ohne die feine ironie, die in Balatros worten lag, zu verstehen, indem er einfältig genug ist sie für bare münze zu nehmen, geht er, um neue, vielleicht noch fragwürdigere gerichte, die in reserve geblieben waren, zu bestellen.

Hor. Keine komödie hätt' ich lieber gesehen als diese;
doch was gab's dann noch zu lachen für dich? ich bitte, erzähle!
Fund. Während die burschen Vibidius fragt, ob denn auch zerschlagen
der weinkrug sei, weil man auf sein ersuchen den becher nicht
reichte,
während man lacht, weil Balatro erfundnen geschichten so nachgeht:
Nasidienus, kommst du zurück mit veränderter miene,
um kunstreich dein geschick zu verbessern; es folgen die burschen,
auf einer groszen brotschüssel zerrissene glieder des kranichs
bringend, der mit viel salz und mit einigem mehle bestreut ist,
und die mit saftigen feigen gemästete leber der weiszen
'weiblichen' gans und die schulter vom hasen, 'die viel besser
schmecke,
als wenn man mit den lenden ihn iszt'. da sahen wir amseln
auftragen, die brust verbrannt, und tauben, der keulen ermangelnd,
leckere dinge fürwahr, wenn nicht ihre gründe und wahren
eigenschaften der wirt hergezählt hätte, vor dem wir flohen,
so uns rächend, dasz nichts überhaupt wir genossen, wie wenn es,
schlimmer als Africas schlangen, Canidia angehaucht hätte.

Leckere dinge (*suaves res*) nennt der dichter diese gerichte, vor denen die gäste, da ihr wirt nicht aufhört sie mit seinen reden zu langweilen, die flucht ergreifen, als ob sie die zauberin Canidia mit ihrem giftigen atem angehaucht hätte. und das sollte keine übertreibung sein? oder wer dächte hier noch an eine blosze ironie? nur noch das sehen hat für sie alle ein interesse: sie würden es sonst wohl so wenig wie der geneigte leser glauben wollen, was für undelicate sachen aufgetragen worden, wenn sie es nicht mit eignen augen sähen.

Nasidienus ist wohl ein engherziger herr, der auch geschlecht und farbe seines geflügels noch bei tische anzugeben weisz; wie verträgt sich aber damit die grosze unwissenheit, in der er sich befindet, was die güte seiner speisen angeht? wie sollte er bei dieser seiner kleinlichen gesinnung nicht hinter den geschmack gekommen sein? und doch wird man bei aller dichterischen übertreibung in spannung erhalten bis zum schlusse der satire.

Ob sich wohl Hor. noch weiter nach der stadt gesehnt, ob er wohl noch weiter verlangen danach getragen haben mag, mit diesen abergläubischen und ungebildeten leuten, die nur auf ihren reichtum pochten, zusammen zu sein? oder ob es dem dichter, der so wenigstens im geiste und lebhaft genug an dem mahle des reichen Nasidienus hat teilnehmen dürfen, nicht etwa damals schon ergangen ist wie seiner feldmaus *sat.* II 6, die in ähnlicher weise, bei der stadtmaus zu gaste geladen, die flucht ergriff: 'ich habe diese art leben nicht nötig; leb wohl, mein wald und mein vor nachstellungen sicheres mauseloch soll mir ein trost sein, wenn auch bei magerer erwe.' *valeas: me silva cavusque | tutus ab insidiis tenui solabitur ervo.* gewis ist d i e s e satire später gedichtet; sie zeigt uns wenigstens, wie schal und flach unserm dichter das stadtleben erschien, als er erst auf dem lande dank der güte seines hohen gönners fusz gefaszt hatte.

Dasz aber dergleichen übertreibungen, wie sie uns begegneten, nicht gerade zum wesen der satire gehören, beweist am besten diese

letztere dichtung, die, weil sie in der form die vollendetste ist, sich auch davon frei gehalten hat, oder umgekehrt. immerhin gehört aber auch die vorliegende satire noch zu den lesbaren.

Welcher lehrer aber würde nicht über die Canidia-satire I 8 oder die Canidia-epoden 5 und 17 stolpernd hinweggehen? wie viel leichter wird man doch über dergleichen hindernisse hinweggeführt, wenn man die lectüre chronologisch betreibt! wie das anzufangen, darüber ein andermal mehr.

Luckau. Joseph Sanneg.

26.

ZU DEN GRONOVSCHEN CICERO-SCHOLIEN.

Die worte, womit Cicero *in Verrem* II 1, 45 *ignem ex lignis viridibus atque umidis in loco angusto fieri iussit; ibi hominem ingenuum, domi nobilem, populi R. socium atque amicum, fumo excruciatum semivivum reliquit* vom zweiten Gronovscholiasten, wie ihn PHildebrandt 'de scholiis Ciceronis Bobiensibus' (Göttinger diss. 1894) s. 4 ff. mit recht nennt, s. 402, 25 der Züricher ausgabe erläutert wird, sind in meiner schrift 'der sog. Gronovscholiast' (Prag 1884) s. 44 nur teilweise berichtigt. es dürfte zu lesen sein: *tanto maior fides adquiritur nostris criminibus, quanto videmur tragoedia praetermissa nuda propositione esse contenti. velim tamen et in hac brevitate perspicias non abesse Ciceronis studium* τῆς αὐξήσεως. *id enim egit, ut, quamvis properaret, tamen acerbitatem mali facinoris extolleret. 'ignem' parum erat dixisse; subiecit 'ex lignis viridibus', quod est intolerabilius. addidit etiam 'umidis', quo spiritus magis magisque auferri* (*augeri* die ausgaben mit der hs.) *solet. superposuit 'in loco angusto', ubi densior fumus animas haurientes urgeret. post haec deinde intulit 'hominem . . reliquit'. totum si gradatim consideres,* αὐξητικὸν *est; et nihilominus visus est tantum proposuisse, non et exaggerasse, cum robustius non potuerit augere* ('obwohl er auszer stande gewesen wäre mit stärkern farben aufzutragen': es bedarf also weder der streichung des *non* noch der änderung *non oportuerit*). *ita si rem spectes, magna copia est; si verba numeres, summa brevitas.* Orellis an *hac urget lupus, hac canis angit* erinnernde conj. *angi* und *urgeri* werden weder durch das folgende *angusto . . urgeret* empfohlen noch trotz dem Ciceronischen *spiritus angustior* (*de orat.* I 261) und dem Augustinischen *angustia spiritus* (*serm.* 22, 3) durch den sprachgebrauch. wenigstens fand ich in keinem lexikon *spiritum angere* oder *urgere*, wohl aber *spiritum in(ter)cludere, intercipere, exhaurire* und *auferre*, letzteres gerade in den von unserm scholiasten erklärten reden Ciceros gegen Verres (II 5, 118): *quid? ut uno ictu securis adferam mortem filio tuo, quid dabis? ne diu crucietur, ne saepius feriatur, ne cum sensu doloris aliquo spiritus ei auferatur?*

München. Thomas Stangl.

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

27.
DIE LEBENSZEIT DES ANDRONIKOS VON RHODOS.

Zu denjenigen, welche es Usener[1] nicht glauben, dasz die viel besprochenen mitteilungen bei Strabon XIII 608 f. und Plut. Sulla 26 über die angeblichen schicksale der Aristotelischen schriften den Andronikos von Rhodos, und zwar dessen einleitungsschrift in Aristoteles, zu ihrer gemeinsamen quelle gehabt hätten, gehört gleich mir[2] auch Gercke im art. Andronikos v. Rh. in Pauly-Wissowas realencyclopädie. wenn derselbe aber meint, dasz von dieser hauptarbeit des Andronikos vielmehr Strabons quelle noch nichts gewust habe, so ist dies 'noch' ein willkürlicher zusatz. kein geringerer als Diels[3] hat das schweigen Strabons über ihn ganz anders erklärt, so nemlich, dasz er in der that mit dieser geschichte nichts zu schaffen, sondern Plutarchos aus eignen mitteln ihn ungeschickt an dieselbe angeklebt hat. ist dies richtig, so verliert damit dessen angabe, dasz Andronikos erst auf grund der von Tyrannion erhaltenen abschriften der meisten Aristot. werke aus der bibliothek

---

[1] 'unser Platontext' in Gött. nachr. 1892 s. 202 ff. 'ein altes lehrgebäude der philologie' in Münchener sitzungsber. 1892 s. 631—638.
[2] in Bursian-Müllers jahresber. LXXIX s. 81—83. meinen dort entwickelten gründen füge ich hier noch einen neuen hinzu. wenn die unterscheidung der aus Apellikons bibliothek veröffentlichten Aristotelischen schriften von allen andern im katalog des Ptolemaios (n. 86 *libri qui inveniebantur in bibliotheca Apellicontis*, vgl. bes. Littig Andronikos von Rhodos I (München 1890) s. 42, auch Susemihl alex. lg. II s. 299 anm. 324) doch wohl auf Andronikos zurückgeht (s. u. anm. 20), so kann derselbe unmöglich erzählt haben, was Strabon erzählt, dasz auch die akroatischen grösteteils erst aus dieser bibliothek bekannt geworden seien. dies hat Littig Andr. v. Rh. II (Erlangen 1894) s. 7. 10. 13. anm. 1 bei seiner zustimmung zu Useners vermutung nicht bedacht und sich so mit sich selber in widerspruch gesetzt. [3] doxogr. s. 216 'Strabonis . . narratio, quam Plutarchus secutus eis quae de Andronico audiverat haud scite amplificavit'.

Apellikons jenes buch verfaszt habe[4], jede autorität. es wird aber wohl richtig sein, weil Strabon, der ja ein schüler entweder von Andronikos selbst oder wahrscheinlicher wenigstens von dessen schüler Boëthos (s. u.) war, sonst doch wohl auch bereits desselben an dieser stelle gedacht haben würde.

Aber auch die schwerlich haltbaren folgerungen, zu denen Gercke durch seine hypothese geführt wird, zeigen dasz nicht sie, sondern die von Diels die richtige ist. wir wissen dasz 45 und 44 der peripatetiker Kratippos von Pergamon in Athen lehrte.[5] Gercke, der so weit geht die nachrichten, dasz Andronikos vorsteher der peripatetischen schule in Athen gewesen sei[6], anzuzweifeln[7] oder es doch wenigstens in frage zu stellen, 'ob er in Athen und nicht vielmehr in Rom den nachlasz des Aristot. und Theophrastos behandelt hat', vermutet daher dasz dies erst um 40 geschehen und seine 'eventuelle' schulleitung in Athen erst in die dreiszíger jahre nach dem tode des Kratippos gefallen sei.

Bereits Littig[8] hat dieser combination die sehr richtige bemerkung entgegengestellt, es sei im höchsten grade unwahrscheinlich, dasz Kratippos und Ariston von Alexandreia, schüler des Antiochos von Askalon, die dann aber von der akademischen schule zur peripatetischen übergiengen[9], dies zu einer zeit gethan haben sollten, in welcher sich die letztere noch im gründlichen, von Strabon sehr richtig geschilderten verfall befand[10]; das einzig wahrscheinliche sei vielmehr, dasz ihre erhebung von diesem falle durch einen ausgezeichneten vorsteher eine solche anziehungskraft auf jene Platoniker ausgeübt habe. nun ist aber doch gar nicht zu bestreiten, wird vielmehr von Gercke selbst hervorgehoben, dasz dieser ganz neue aufschwung der peripat. schule mit der thätigkeit des Andronikos beginnt, und wenn uns daher auch nicht berichtet ist, dasz Kratippos sein schüler gewesen sei[11], so haben wir doch allen grund

---

[4] καὶ παρ' αὐτοῦ (Τυραννίωνος) τὸν 'Ρόδιον 'Ανδρόνικον εὐπορήσαντα τῶν ἀντιγράφων εἰς μέσον θεῖναι καὶ ἀναγράψαι τοὺς νῦν φερομένους πίνακας. [5] s. die belege bei Susemihl alex. lg. II s. 306 anm. 342 f. vgl. u. anm. 40. [6] s. die zusammenstellung bei Susemihl ao. s. 301 anm. 326. [7] wenn man auch zugeben musz, dasz die überlieferung über die nachfolger des Aristoteles nach Diodoros von Tyros eine schwankende war und sich unrichtige vermutungen in dieselbe einmischten, so braucht man doch darum so weit nicht zu gehen. das gehäufte verzeichnis der διάδοχοι αὐτοῦ τῆς σχολῆς bei Hesychios v. Aristot. s. 402, 21 ff. West. (10, 19 ff. Rose) beweist gar nichts: denn dasz Lykon, Ariston und dann wohl Kritolaos unmittelbar auf Straton folgten und wenigstens nicht fünf schulhäupter zwischen Ariston und Kritolaos lagen, wuste man ohne zweifel auch später noch; man schob also offenbar nur auch solche namen ein, deren träger eigne nebenschulen errichtet hatten, wie schon alex. lg. I s. 150 anm. 779 bemerkt ist. [8] II s. 9 anm. 5, vgl. I s. 9. [9] Philodemos ind. Acad. col. XXXV, s. alex. lg. II s. 306 anm. 341. [10] Strabon ao. μηδὲν .. φιλοσοφεῖν πραγματικῶς, ἀλλὰ θέσεις ληκυθίζειν im gegensatz zu dem folgenden φιλοσοφεῖν καὶ ἀριστοτελίζειν. [11] vgl. Susemihl ao. II s. 306 anm. 343.

an der annahme festzuhalten, dasz ér dies und nicht etwa umgekehrt sein lehrer, und dann nach dem obigen an der weitern, dasz er auch sein lehrnachfolger[12], mithin Andronikos 45 bereits tot war.

Hierzu kommt noch ein anderer, auch schon früher von mir[13] hervorgehobener umstand. wenn Strabon XVI 757 bei der aufzählung der namhaften philosophen aus Sidon sagt: Βοηθός τε, ᾧ συνεφιλοσοφήσαμεν ἡμεῖς τὰ Ἀριστοτέλεια, so läszt der ausdruck freilich die zwiefache deutung zu: entweder er war schüler des Boëthos oder dessen mitschüler, also schüler des Andronikos. aber wie ich schon früher[14] bemerkt habe, wäre das letztere gemeint, so ist in diesem falle wiederum das argumentum e silentio vollständig beweiskräftig: er würde dann sicher XIV 655, wo er bei der aufzählung der berühmten philosophen aus Rhodos auch den Andronikos nennt, nicht unterlassen haben diesen als seinen lehrer zu bezeichnen. dann aber ist es wenigstens ungleich wahrscheinlicher, dasz Andronikos älter als dasz er jünger war als Tyrannion, dessen schüler Strabon XII 548 sich gleichfalls nennt.

Andronikos lebte also etwa von 125 bis 50, eher früher als später.[15] ohne zweifel fällt seine wirksamkeit als schulhaupt in Athen, an die zu glauben wir nach dem obigen allen anlasz haben, erst nach 86, nachdem sich die athenischen schulen von dem tiefen verfall der stadt durch Sullas eroberung wieder etwas erholt hatten. Antiochos von Askalon, aus dessen schule Kratippos und Ariston von Alexandreia, wie gesagt, aller wahrscheinlichkeit nach zu ihm übergiengen, übernahm die leitung der Akademie vermutlich erst um 80.[16] aber dasz Andronikos schon vor 86 in Athen gelebt und den grund zu seinem nachmaligen ansehen gelegt hatte, bleibt doch sehr wahrscheinlich, und dann ist es ferner nicht minder wahrscheinlich, dasz er dort mit dem zu derselben secte mit ihm gehörenden[17] Apellikon verkehrt und die von diesem aus dem keller in Skepsis von den nachkommen des Neleus erworbenen original-hss. des Aristot. und Theophrastos in dessen bibliothek kennen gelernt hatte, also nicht mehr darauf zu warten brauchte, dasz Tyrannion sich in Rom mit ihnen beschäftigte.[18] und wenn man dies nicht glauben will, so hatte ja doch nach Strabons eignem zeugnis[19] Apellikon ausgaben von ihnen mit ergänzungsversuchen veröffentlicht. die

[12] so vor Littig und mir schon Zeller phil. d. Gr. III³ 1 s. 624 anm. 2. [13] ao. II s. 305 f. anm. 340. [14] ao. II s. 307 anm. 354. es ist für mich nicht angenehm, dasz ich mich so oft wiederholen musz, weil Gercke, was schon Littig II s. 9 anm. 3 getadelt hat, an allen meinen erwägungen mit stillschweigen vorübergeht. [15] Littig I s. 3—8 (vgl. II s. 7 f. anm. 3) nimt etwa 125—47 an, vgl. alex. lg. II s. 691. [16] s. alex. lg. II s. 280 f. mit anm. 232ᵇ. 233. s. 287 f. mit anm. 265. 269. 270. [17] Poseidonios fr. 41 bei Ath. V 214ᵈ ff., vgl. alex. lg. II s. 297 anm. 317. [18] auch darauf habe ich schon ao. II s. 302 anm. 327. s. 305 anm. 340. s. 691 hingewiesen. [19] ζητῶν ἐπανόρθωσιν τῶν διαβρωμάτων ἀντίγραφα καινὰ μετήνεγκε τὴν γραφὴν ἀναπληρῶν οὐκ εὖ, καὶ ἐξέδωκεν ἁμαρτάδων πλήρη τὰ βιβλία.

einleitungsschrift des Andronikos, in welcher allem anschein nach auch dieses fundes gedacht war[20], kann mithin sogar füglich schon vor 86 entstanden sein[21], ja es spricht dafür die erwägung, dasz doch wohl sie es gewesen sein dürfte, welche seine nachmalige erhebung zum schulvorstande wenigstens mitbegründete. es ist ja an sich möglich, dasz er eine zeit lang auch in Rom lebte, aber, wie ich wiederum schon früher hervorgehoben habe[22], ein zeugnis dafür gibt es nicht, und es ist etwas stark, wenn Gercke dem gegenüber erzählt, Boëthos von Sidon habe ihn dort gehört, und dazu Ammonios zu kateg. f. 8ª Ald. anführt. denn hier steht nichts von Rom, sondern es stehen hier nur die worte, welche auch ich schon angeführt habe[23]: Βόηθος μὲν οὖν . . ὁ δὲ τούτου διδάσκαλος Ἀνδρόνικος ὁ Ῥόδιος ἀκριβέστερον ἐξετάζων usw., und daraus, dasz allerdings Boëthos seinerseits wahrscheinlich dort lehrte[24], folgt doch nicht, dasz er dort auch unterrichtet worden sein musz.

Gercke stützt seine obigen hypothesen, allerdings mit der vorsichtigen wendung: 'wenn man darauf hin Andronikos hauptarbeit zu datieren wagen darf', auf den von Usener[25] mit gewohntem scharfsinn versuchten nachweis, dasz vor 46 Tyrannion selbst das 3e buch der Aristot. rhetorik noch nicht gekannt habe und Cicero erst in diesem jahre im *orator* eine, übrigens auch nur äuszerst oberflächliche kenntnis desselben verrate, während er bis dahin nur die dialoge und paränetischen schriften des Aristot. gelesen habe. Usener folgert nemlich daraus, dasz dem Tyrannion die bibliothek Sullas mit den von diesem nach Rom gebrachten bücherschätzen Apellikons erst nach dem tode von Sullas sohn (febr. 46) zugänglich geworden sei, so dasz er nunmehr seine ausgabe der meisten Aristot. werke aus denselben habe beginnen und so vom 3n buche d. rhet. auch Cicero wenigstens vorläufige mitteilungen habe machen können. betrachten wir also Useners argumente, zunächst in bezug auf Tyrannion selber.

Wenn man aus der angabe in dem uns im Donatcommentar des Sergius aufbewahrten auszuge aus Varro *de sermone Latino ad Marcellum* (GLK. IV s. 530, 9 ff.), dasz Tyrannion in seiner lehre von einem vierten, mittlern accent neben acut, gravis und circumflex schon gewisse vorläufer, unter ihnen Theophrastos, gehabt habe, allerdings ohne zweifel den schlusz ziehen darf, dasz schon Tyrannion selbst diese angabe gemacht hat, so darf man doch m. e. nicht weiter

[20] denn dasz wenigstens der katalog des Ptolemaios, in welchem dies geschieht (s. anm. 2), wesentlich auf den des Andronikos, wenn auch (s. Littig I s. 34. II s. 25) nur mittelbar, zurückgeht, ist ja wohl allgemein anerkannt. s. überdies anm. 31. [21] wie ich in den anm. 18 angeführten stellen auch schon bemerkt habe. [22] alex. lg. II s. 302 anm. 327. [23] ebd. s. 307 anm. 348 durch verweisung auf Zumpt bestand der philos. schulen s. 70 und nach ihm unrichtig mit s. 5, da mir diese ausgabe hier nicht zu gebote steht. Pfennig hat die güte gehabt diese stelle für mich zu verificieren. [24] s. alex. lg. II s. 307 anm. 354.
[25] Münchener sitzungsber. ao.

mit Usener folgern, dasz er damals, als er sie machte, das 3e buch der Aristot. rhetorik noch nicht gekannt habe, da er sonst ja auch den Aristot. als vorläufer genannt haben würde. denn Usener selbst[26] bemerkt, dasz, wenn dort III 1 1403^{b} 29 f. drei accente, ὀξεῖα, βαρεῖα, μέϲη, unterschieden werden, dies doch nur 'ein zeugnis für den ausdruck μέϲη sei, aber nicht dafür, dasz sie neben der περιϲπωμένη anerkannt worden wäre'. was hindert denn also anzunehmen, dasz Tyrannion, weil er dies einsah, hierüber schwieg und vielmehr nur Theophrastos (περὶ λέξεωϲ) nannte, weil er bei ihm einen wirklichen anknüpfungspunkt für die μέϲη neben der περιϲπωμένη fand?

In bezug auf Cicero aber wird der wert von Useners combination zunächst schon dadurch sehr herabgedrückt, dasz die benutzung dieses 3n buches der rhetorik durch jenen auch im *orator*, wie Usener selbst hervorhebt, eine so oberflächliche, lediglich auf das 8e cap. beschränkte ist, dasz wir eigentlich keinen grund mehr haben der versicherung dieses mannes *de or.* II 38, 160, dasz er schon 55 die rhetorischen schriften des Aristot. gelesen habe, auch nur in bezug auf alle 3 bücher unserer rhetorik zu mistrauen, unter der sehr berechtigten voraussetzung, dasz dies angebliche lesen ein noch oberflächlicheres hineingucken gewesen sei. und wenn er es wirklich auch nicht einmal in dieser weise gethan hat, so folgt daraus noch lange nicht, dasz er es nicht schon hätte thun können. dazu kommt nun aber, dasz Strabons behauptung[27], die peripatetiker hätten nach Theophrastos und vor Apellikon fast gar keine von den streng wissenschaftlichen lehrschriften des Aristot. besessen, nachgewiesenermaszen als falsch erscheint, da die benutzung weitaus der meisten von diesen sog. akroatischen schriften und unter ihnen auch des jetzigen 3n buches der rhetorik innerhalb und auszerhalb der peripat. schule zwischen 270 und 90 genügend aufgedeckt worden ist.[28] denn dieser nachweis ist damit noch nicht aus dem wege geräumt, dasz Gercke ihn ignoriert und es vielmehr als eine thatsache 'nach Strabon' ansieht, dasz Apellikon in dem keller in Skepsis nur von solchen streng wissenschaftlichen werken des Aristot., wie es die hauptmasse der uns erhaltenen ist, die originale gefunden hatte, was obendrein Strabon gar nicht sagt. man bedenke doch nur, dasz Apellikon, den Strabon selbst φιλόβιβλοϲ μᾶλλον ἢ φιλόϲοφοϲ nennt, trotzdem es fertig gebracht haben sollte den weitaus grösten teil dieser uns erhaltenen schriften, wenn auch in noch so schlechter kritischer recension[29], aus seinem funde herauszugeben[30], und man wird dann hoffentlich endlich einmal erkennen, wie schlechthin widersinnig in dieser hinsicht Strabons bericht ist. die wirklich auf

---

[26] ao. s. 634 f. [27] ϲυνέβη δὲ τοῖϲ μὲν ἐκ τῶν περιπάτων τοῖϲ μὲν πάλαι τοῖϲ μετὰ Θεοφράϲτου οὐκ ἔχουϲιν ὅλωϲ τὰ βιβλία πλὴν ὀλίγων καὶ μάλιϲτα τῶν ἐξωτερικῶν usw. [28] s. die kurze zusammenstellung alex. lg. II s. 299 ff. anm. 324. [29] s. o. anm. 19. [30] wie schon alex. lg. II s. 299 bemerkt ist.

diesem wege zuerst ans licht getretenen Aristot. schriften können also nur hypomnematische gewesen sein, dh. aufzeichnungen des Aristot. lediglich zu seinem eignen gebrauche, und dazu stimmt es vollständig, dasz in dem verzeichnis des Ptolemaios Chennos, welcher sich in demselben bekanntlich auf das des Andronikos beruft[31], die aus Apellikons bibliothek hervorgegangenen Aristot. schriften ausdrücklich als ein besonderes, von den akroatischen, dialogischen, beschreibenden, historischen bestimmt geschiedenes stück aufgeführt werden[32], was also höchst wahrscheinlich auch schon von Andronikos geschehen war.[33] wenn ferner Usener glaubt, jene benutzung des 3n buches der rhetorik in Ciceros *orator* sei die erste sichere spur einer solchen, so mag dies ja richtig sein, aber man wird doch anderseits bis auf weiteres mit Zeller[34] und Diels[35] bei der ansicht bleiben dürfen, dasz auch schon Archedemos, von welchem die verwertung desselben nicht minder fest steht, schwerlich ein anderer als der vor Cicero lebende stoiker war.[36] nicht einmal so viel läszt sich beweisen, dasz Cicero eine ausgabe vor augen hatte, in welcher dies buch bereits mit der rhetorik als drittes verbunden war, während nicht blosz diese nach dem plane des Aristot. selbst schon mit dem zweiten abschlosz, sondern auch noch in den beiden auf Hermippos zurückgehenden verzeichnissen seiner werke bei Laërtios Diogenes und Hesychios dies dritte noch als eine besondere schrift περὶ λέξεως erscheint neben der bei Diogenes sogar noch richtig mit 2, bei Hesychios freilich mit 3 büchern aufgeführten rhetorik. wir müssen es vielmehr nur deshalb annehmen, weil wir, wie dies auch Useners[37] meinung ist, vermuten dürfen, dasz diese anfügung des 3n buches durch Andronikos geschehen war.[38] aber warum die von Cicero benutzte ausgabe gerade von Tyrannion hergerührt haben müste, ist nicht abzusehen. es kann vielmehr, wie Littig[39] richtig bemerkt, selbst wenn Cicero sie in der that erst 46 in die hand bekam, doch sehr füglich die des Andronikos gewesen und die bekanntschaft mit ihr durch den eng mit ihm verbundenen Kratippos[40] ihm gerade um diese zeit vermittelt worden sein. eine herausgabe sei es sämtlicher schriften des Aristot., sei es der zuerst aus Apellikons bibliothek bekannt gewordenen von Tyrannion ist überdies, worauf

---

[31] n. 90 καὶ ἐπιστολαὶ ἄλλαι, αἷς ἐνέτυχεν Ἀνδρόνικος ἐν βιβλίοις κ̅. 90[a] καὶ . . ὑπομνήματα ὧν εὑρήσεις ἀριθμὸν καὶ ἀρχὰς ἐν λόγῳ πέμπτῳ Ἀνδρονίκου πίνακος τῶν Ἀριστοτέλους βιβλίων (vgl. Littig I s. 42). [32] s. o. anm. 2. [33] s. anm. 20. [34] ao. II³ 2 s. 148 anm. 8.
[35] über das 3e buch der Aristot. rhet., abhh. der Berl. akad. 1886 s. 24 f. vgl. auch Brzoska art. Archedemos in Pauly-Wissowas realencyclopädie. [36] s. alex. lg. I s. 86 anm. 383ᵇ. [37] Münchener sitzungsber. ao. s. 636. [38] s. darüber HRabe de Theophrasti libris περὶ λέξεως (Bonn 1890) s. 27 ff. Susemihl quaest. Aristot. I (Greifswald 1892) s. XI ff. [39] II s. 9. [40] dessen schüler und genosse sein sohn 45 ward, und dem er durch Caesar das römische bürgerrecht verschaffte, während er zugleich den areopag bewog diesen mann um sein bleiben in Athen zu bitten, s. alex. lg. II s. 306 anm. 342. 344.

ich schon wiederholt hingewiesen habe[41], nirgends ausdrücklich bezeugt. Strabon sagt nur: τὴν Ἀπελλικῶντος βιβλιοθήκην.. Τυραννίων τε ὁ γραμματικὸς διεχειρίσατο, Plutarchos: λέγεται δὲ κομισθείσης αὐτῆς (neml. Ἀπελλικῶντος βιβλιοθήκης) εἰς Ῥώμην Τυραννίωνα τὸν γραμματικὸν ἐνσκευάσασθαι τὰ πολλὰ usw., und diese vagen, ganz zu der in diesem bericht zu tage tretenden halbwisserei stimmenden ausdrücke sprechen eher gegen als für eine solche. Plut. redet wenigstens von abschriften, die Tyrannion gemacht hatte, freilich, wie gesagt[42], in einem mehr als verdächtigen zusammenhang, aber das läszt sich in der that nicht anders denken. jedoch davon, dasz er sie herausgegeben hätte, sagt Plut. sogar das gerade gegenteil, nemlich dasz er dies εἰς μέσον τιθέναι nach ihnen dem Andronikos überlassen habe, und im übrigen kann man doch mindestens ebenso gut annehmen, dasz er lediglich eine schrift verfaszte, in welcher er nach seiner collation der neuen Aristotelica berichtigungen zu deren ausgaben von Apellikon und Andronikos gab. will man aber wegen des zusatzes bei Strabon über die fehlerhaftigkeit der aus Apellikons bibliothek hervorgegangenen römischen buchhändlerexemplare Aristotelischer schriften: καὶ βιβλιοπῶλαί τινες (nemlich διεχειρίσαντο αὐτήν) usw. ihm dennoch lieber eine edition zuschreiben, so kann sich dieselbe doch füglich nur auf diese neuentdeckten erstreckt haben, und wenn auch noch auf einen teil der schon bekannten, so doch nur auf solche, von denen die originale etwa noch in Apellikons bibliothek vorhanden waren. denn einen groszen, ja den grösten teil dieser urschriften hatte ja nach einer in dieser richtigen beschränkung durchaus unverdächtigen nachricht[43] der einstige besitzer Neleus bereits nach Alexandreia verkauft, und dasz zu diesem teile gerade auch die aller drei bücher der rhetorik gehörten, erhellt aus dem erscheinen dieser bücher in dem katalog des Hermippos, welcher ja offenbar den bestand der groszen alexandrinischen bibliothek wiedergab. nur von solchen büchern also, von denen sich in diesem verzeichnis keine spur findet, kann Apellikon noch die originale bekommen haben[44]; obendrein jedoch besitzen wir diesen katalog ja nicht mehr in dessen ursprünglicher gestalt, die zb. auch die systematischen zoologischen werke enthalten haben dürfte, da Aristophanes von Byzantion für seine tiergeschichte auszer der Aristotelischen doch wohl ohne zweifel auch sie verwandte, so dasz dann also auch sie in Alexandreia nicht gefehlt haben können.[45]

---

[41] alex. lg. II s. 182 anm. 188. jahresber. LXXIX s. 83. [42] s. o. anm. 3. 4. [43] Ath. I 3ª (s. alex. lg. II s. 297 anm. 318). vgl. Immisch 'unser Platontext' in Berl. philol. woch. XII 1892 sp. 1149, auch jahresber. LXXIX s. 82 f. [44] dasz kategorien und hermenie nicht in den urexemplaren in Apellikons bibliothek waren, zeigt Zeller ao. II³ 2 s. 148 (vgl. alex. lg. II s. 300 anm. 324). [45] so dürfte sich einfach die von mir alex. lg. II s. 301 anm. 324 aufgeworfene frage beantworten.

In Useners darstellung verschwindet die durch Plutarchos[46] und Porphyrios[47] bezeugte ausgabe des Andronikos ganz und gar hinter der zum mindesten höchst problematischen des Tyrannion, die vollständig an ihre stelle tritt. dem Andronikos verbleibt nur der ruhm, dasz er nach herstellung des grösten teils der werke auf grund jener manuscripte in dieser letztern, für den verlag des Atticus gearbeiteten edition das ganze 'ordnete und eine bibliographische übersicht (πίνακας) verfaszte'[48], also doch wohl auch für denselben verlag. 'es läszt sich' sagt Usener[49] 'anderweitig beweisen, dasz es seit Tyrannion und Andronikos eine besondere römische überlieferung des Aristot. und Theophrastos gab im gegensatze zur alexandrinischen; benutzung der alexandrinischen wird sich schwerlich über die citate des Athenaios hinaus verfolgen lassen: die römische blieb siegerin, sie hat den Aristoteles ins morgen- und abendland getragen, und wie sie den commentatoren des Aristot. vorlag, so ist sie unsere quelle geworden.'

Nun klagt aber Strabon ja, wie gesagt, gerade über die uncorrectheiten in den römischen exemplaren. 'wäre die neue ausgabe in Rom veranlaszt worden', so bemerkt ferner Littig[50], 'so hätte sicher Ciceros particularismus diese neue römische, unter seines freundes Atticus ägide ans licht getretene errungenschaft gebührend gepriesen, während sich sonst sein stillschweigen über Andronikos einigermaszen erklärt.' doch darüber mag sich streiten lassen, aber treffend fragt ferner derselbe Littig, ob es irgend wahrscheinlich sei, dasz Tyrannion einerseits im stande gewesen sein sollte die riesenarbeit einer revision des Aristot. textes verständnisvoll zu ende zu führen und dann doch, während für einen mann, welchem diese gelungen, die anordnung keine schwierigkeit mehr machen, sondern nur genusz bereiten konnte, diese früchte seiner arbeit dem Andronikos zu pflücken überlassen haben sollte, der sie obendrein nach der dreiteilung einheimste[51], während Tyrannion nach Useners darlegung in dem system der philologie der urheber der vierteilung war.

Ähnliche erwägungen mögen Gercke bestimmt haben die ausgabe des Andronikos nicht zu streichen, sondern nur später als die

---

[46] s. o. anm. 4. [47] v. Plot. 24, wo er von Andronikos sagt: τὰ Ἀριστοτέλους καὶ Θεοφράστου εἰς πραγματείας διεῖλε, τὰς οἰκείας ὑποθέσεις εἰς ταὐτὸν συναγαγών. warum auch dies auf eine ausgabe hinweist, darüber s. Zeller ao. III[3] 1 s. 621. [48] Gött. nachr. ao. s. 203, vgl. s. 205 f. [49] ebd. s. 204. [50] II s. 10. [51] diese beinahe durchgehende dreiteilung der Aristot. schriften, über welche die zeugnisse am vollständigsten von Littig I s. 43—58 zusammengestellt sind, ist schon von Heitz 'die verlorenen schriften des Aristot.' s. 23 ff. (vgl. alex. lg. II s. 304 anm. 333) mit recht auf Andronikos zurückgeführt. am übersichtlichsten gibt sie Littig II s. 17 f. wieder. merkwürdig ist aber, dasz sich rhetorik und poetik in derselben, wie sie uns überliefert ist, nicht unterbringen lassen. ich vermute daher, dasz die πρακτικά im weitern sinne noch wieder in πρακτικά im engern, ῥητορικά und ποιητικά gegliedert waren.

des Tyrannion zu setzen. dasz aber auch diese modification von Useners hypothese dieselbe nicht retten kann, ist hoffentlich durch das vorstehende bewiesen. die neue edition, auf welche in der that unsere heutigen texte zurückgehen, ist nicht das werk des Tyrannion, sondern das ältere des Andronikos und aller wahrscheinlichkeit nach nicht in Rom, sondern in Athen zur welt gekommen, und sie hat erst von dort ihre wirkungen nach Rom verbreitet, zunächst bei Tyrannion und ferner mittelbar durch Kratippos, vor allem aber unmittelbar durch Boëthos. ob jedoch diese ausgabe alle Aristot. schriften oder nur die akroatischen und die neuentdeckten umfaszte, ist eine nicht leicht zu beantwortende frage. denn dasz die dialoge in aller händen waren, was Gercke für die letztere annahme geltend macht, beweist doch nur, dasz Andronikos sie nicht neu herauszugeben brauchte, aber nicht dasz er es nicht der vollständigkeit halber dennoch gethan haben könnte. aber freilich seine ganze neuordnung der sämtlichen werke war darauf gemünzt, die akroatischen, auf welche allein seine pragmatieneinteilung sich erstreckte, als die eigentliche quelle für die lehre des Aristot. in den vorrang vor allen andern zu bringen[52], und dasz ihm das gelang, hat ja in der folgezeit die vernachlässigung und so endlich den verlust der meisten andern zu wege gebracht[53]; und dies spricht denn allerdings für die letztere vermutung. die hypothese von Gercke aber, dasz er die von ihm herausgegebenen werke vielleicht in jener einleitungsschrift nicht mit aufgeführt habe, so dasz diese lediglich zur ergänzung seiner ausgabe dienen sollte, verträgt sich mit keiner von beiden annahmen. denn so hätten ja gerade die hauptwerke in ihr gefehlt, und wenn dies schon an sich undenkbar ist, so läszt sich überdies ausdrücklich aus Simplikios[54] beweisen, dasz dies nicht der fall war, sondern dasz von den fünf büchern das zweite bis zum vierten eine pragmatie nach der andern vollständig abhandelte, das zweite die logischen pragmatien, das dritte die physischen, mathematischen und metaphysischen, das vierte die praktischen und wohl auch rhetorischen und poetischen[55], und ohne zweifel doch wohl

---

[52] s. Heitz ao. s. 27 ff. [53] Heitz s. 165 f. [54] in phys. VI s. 923, 7 ff. Diels: τὰ μὲν πέντε βιβλία τὰ πρὸ τούτου Φυσικὰ καλοῦσιν, τὰ δὲ ἐντεῦθεν τρία Περὶ κινήσεως· οὕτω γὰρ καὶ Ἀνδρόνικος ἐν τῷ τρίτῳ τῶν Ἀριστοτέλους βιβλίων διατάττεται usw. s. 924, 17 ff. ὅτι δὲ τὸ προκείμενον βιβλίον τῇ τάξει μετὰ τὸ πέμπτον ἐστί, δηλοῖ καὶ ὁ Εὔδημος . . καὶ Ἀνδρόνικος δὲ ταύτην τὴν τάξιν τούτοις τοῖς βιβλίοις ἀποδίδωσι. daraus ist zu schlieszen, dasz das vorangehende, also das 2e buch die logischen schriften umfaszte nach Elias schol. in Aristot. 25ᵇ42 ff. Ἀνδρόνικος . . ἀπὸ τῆς λογικῆς ἔλεγε (nemlich ὅτι ἄρξασθαι δεῖ). ob die bemerkung über die unechtheit des anhangs der kategorien und dessen titel πρὸ τῶν τόπων (Simpl. sch. in Ar. 81ᵃ27 ff., s. alex. lg. II s. 303 anm. 329) aus diesem 2n buch oder sei es aus einer mündlichen (s. Littig II s. 32) sei es schriftlichen auslegung stammt, steht freilich dahin. die disposition des ganzen hat jetzt Littig II s. 18—25 gut dargelegt, der nur in éinem punkte nach anm. 2 zu berichtigen ist. [55] s. o. anm. 51.

auch innerhalb jeder die reihenfolge der einzelnen werke und innerhalb eines jeden von ihnen die reihenfolge der bücher bestimmte. verlangte doch auch der zweck einer solchen schrift, dasz er seine anordnung durch einfügung aller werke in die letzten unterabteilungen ausführte und rechtfertigte. überdies scheint es wenigstens mir natürlicher, dasz er seine ausgabe erst auf grund dieser einleitenden arbeit, also erst nach ihr oder doch gröstenteils nach ihr ins werk setzte. wenn er also in einer zweiten einleitungsschrift zu Theophrastos[56] im verzeichnis von dessen büchern dessen metaphysik nicht mit aufführte[57], so erhellt daraus nur, dasz diese damals spurlos verschollen war, sich also auch in Apellikons bibliothek nicht befand und erst etwas später wieder entdeckt wurde. um so mehr musz man freilich der erzählung Strabons so viel zugeben, dasz auch von den akroatischen schriften des Aristot. die exemplare zum teil selten geworden waren. im übrigen aber wird man dabei stehen bleiben müssen, dasz die quelle dieser wahres und falsches wunderlich vermengenden erzählung das blosze hörensagen und die quelle des Plutarchos wiederum Strabon war.

Gercke ist noch immer des glaubens, dasz auch die beiden kataloge bei Laërtios Diogenes und Hesychios nicht schon auf Hermippos, sondern erst auf Andronikos zurückgehen. in wahrheit findet sich im ganzen Diogenes keine spur von bekanntschaft mit dem letztern, und dies zwingt uns zu der sehr interessanten folgerung, dasz noch über ein jahrhundert nach dessen tode seine autorität wohl schon bis zu Ptolemaios Chennos[58], aber noch nicht bis zu dem originalschriftsteller des Diogenes, dh., wie Usener[59] gezeigt hat, Nikias von Nikaia, vorgedrungen war. allerdings aber enthielt die anordnung bei Hermippos schon gewisse keime zu der des Andronikos und ward ohne zweifel von diesem für dieselbe benutzt.

[56] denn eine solche ist im gegensatz zu alex. lg. II s. 303 anzunehmen, da die einfügung in die, wie gesagt, jetzt von Littig ermittelte disposition von der einleitung in Aristot. unmöglich ist. vgl. anm. 47. 57 und alex. lg. II s. 304 anm. 333. [57] schol. hinter Theophr. met. ed. Brandis: τοῦτο τὸ βιβλίον Ἀνδρόνικος μὲν καὶ Ἕρμιππος ἀγνοοῦσιν (οὐδὲ γὰρ μνείαν αὐτοῦ ὅλως πεποίηνται ἐν τῇ ἀναγραφῇ τῶν Θεοφράστου βιβλίων)· Νικόλαος δ' ἐν τῇ θεωρίᾳ τῶν Ἀριστοτέλους μετὰ τὰ φυσικὰ μνημονεύει αὐτοῦ λέγων εἶναι Θεοφράστου. da sonach also schon Nikolaos den titel μετὰ τὰ φυσικά gebrauchte, wird man annehmen müssen, dasz in der ausgabe des Andronikos unter den Aristot. schriften die metaphysik unmittelbar auf die physischen folgte, die mathematischen also den letztern unmittelbar voraufgiengen. [58] denn dasz dieser Ptolemaios der urheber des uns nur durch arabische schriftsteller überlieferten katalogs war, darf jetzt nach der auseinandersetzung von Lippert studien auf dem gebiete der griech.-arab. übersetzungslitt. I (Braunschweig 1894) s. 22—24 wohl als feststehend betrachtet werden. Suidas u. Ἐπαφρόδιτος setzt ihn in die zeit von Nero bis Nerva, u. Πτολεμαῖος Ἀλεξανδρεύς . . ὁ τοῦ Ἡφαιστίωνος freilich erst unter Trajanus und Hadrianus. [59] 'die unterlage des Diog. La.' sitzungsber. der Berl. akad. 1892 s. 1023 ff.

Greifswald. Franz Susemihl.

28.

OBSERVATIONUM ET LECTIONUM VARIARUM SPECIMEN.

Dictionis non recte aestimatae exemplum exstare videtur Euripidis Alc. 158 sqq.

ἐπεὶ γὰρ ᾔcθεθ' ἡμέραν τὴν κυρίαν
ἥκουcαν, ὕδαcι ποταμίοιc λευκὸν χρόα
ἐλούcατ', ἐκ δ' ἑλοῦcα κεδρίνων δόμων
ἐcθῆτα κόcμον τ' εὐπρεπῶc ἠcκήcατο,

ubi δοκῶν coniecere, quod vocabulum quo sensu usurpatum sit omnino non intellego. quodsi contuleris Soph. Trach. 578 τοῦτ' ἐννοήcαc', ὦ φίλαι, δόμοιc γὰρ ἦν | κείνου θανόντοc ἐγκεκλῃμένον καλῶc, | χιτῶνα τόνδ' ἔβαψα, quibus verbis simili ratione mulier de possessione sua loquitur, deinde Electrae dictum ipsum quoque neglectum Eur. El. 870 φέρ' οἷα δῆχω καὶ δόμοι κεύθουcί μου | κόμηc ἀγάλματ', ἐξενέγκωμαι, φίλαι, quo loco μου ad δόμοι pertinere versuum Euripideorum ratione ductus existimo, satis praesidii est ei explicationi, qua illo Alcestidis loco δόμοι 'cistam', ut nos dicimus 'truhe' interpretati sunt; praeterea memineris δόμοc esse per se quidquid arte exstructum et compactum est, ita ut et conclave significet et alvearium et laterum seriem compositam (δόμοι πλίνθων Herod. I 170. δόμοc λίθου Αἰθιοπικοῦ II 127, nequid dicam de Eur. Hipp. 468).

Eur. Andr. 579

ἐγὼ δ' ἀπαυδῶ γ' ἄλλοc οὐχ ἧccων cέθεν
καὶ τῆcδε πολλῷ κυριώτεροc γεγώc

diu verum putavi, quod Nauckius et Heimsoethius restituerunt: ἐγὼ δ' ἀπαυδῶ τἄλλα τ' οὐχ ἧccων cέθεν eqs. nunc autem, dum litterarum vestigiis acrius insisto, nescio an praeferendum sit:

ἐγὼ δ' ἀπαυδῶ, τἄλλ' ὃc οὐχ ἧccων cέθεν
καὶ τῆcδε πολλῷ κυριώτεροc γεγώc.

Electra Aegisthum mortuum increpans postquam mores hominis non sine contumelia examinavit (Eur. El. 907—950), hunc in modum orationem claudit (v. 952 sq.):

ἔρρ', οὐδὲν εἰδὼc ὧν ἐφευρεθεὶc χρόνῳ
δίκην δέδωκαc,

quae verba interpretari se posse post Seidleri et Camperi hariolationes nemo iam professus est, multi temptarunt; simplex est haec emendatio:

ἔρρ', οὐδὲν εἰδὼc cῶν ἐφευρεθεὶc χρόνῳ·
δίκην δέδωκαc.

'apage, postquam tandem repertus es nihil sanum (cῶν) sciens' (sc. ab Electra ea oratione, qua inimicum acerrime perstrinxerat); 'poenas dedisti'. pro eo quod traditur ὧν restituimus cῶν idque eo facilius corrumpi potuit, cum vocabulum in c exiens prae-

cederet.[1] cuius corruptelae simile exemplum ex alio poeta sumptum statim subiciemus. Matro scilicet parodus apud Athenaeum 136[d] in cenae lautissumae descriptione cum dixisse tradatur:

κωλῆν δ' ὡς ἴδον, ὡς ἔτρεμον· ἐν δὲ cίναπυ
κεῖτ' ἀγχοῦ γλυκὺ πλείονα χρυςὸς ὧν ἀπερύκων,

ultima verba sensu carent metro insuper laborante, sed lenissima mutatione restitui possunt:

ἐν δὲ cίναπυ
κεῖτ' ἀγχοῦ, γλυκὺ πνεῖον, ἀχλῦς ὅccων ἀπερῦκον,

ac πνεῖον iam a Meinekio inventum est. rem inlustrat Critias apud eundem X 432[e] καὶ προπόςεις ὀρέγειν ἐπιδέξια καὶ προκαλεῖcθαι | ἐξονομακλήδην ᾧ προπιεῖν ἐθέλει. | εἶτ' ἀπὸ τοιούτων πόςεων γλώccας τε λύουςιν | εἰς αἰςχροὺς μύθους cῶμά τ' ἀμαυρότερον | τεύχουςιν· πρὸς δ' ὄμματ' ἀχλὺς ἀμβλωπὸς ἐφίζει. iam vero nos quoque eum usum non ignoramus, quo temulentorum et torpentium animos dormitantes resuscitant acribus odoribus offusis, quo in numero certe cίναπυ est, dictum, ut quidam fabulati sunt, ἀπὸ τοῦ cίνεcθαι τοὺς ὦπας (Athen. IX 387[e]).

Tertium post Matronem adicio Philostratum, cuius in vita Apoll. V 37 cum haec in libris scripta exstent: φιλοcοφίαν δέ, ὦ βαcιλεῦ, τουτὶ γὰρ λοιπὸν προcειρήcεται, τὴν μὲν κατὰ φύςιν ἐπαίνει καὶ ἀcπάζου satis habeo monuisse in προcειρήcεται latere πρός c' εἰρήcεται, nec bene res cessit Cobeto προcειρήcει restituenti, quem Kayserus secutus est.

Phoenissarum fabulam inter ultimas Euripidis tragoedias ponendam esse et ex universa tragoediae indole apparet et schol. Arist. Ran. 53 paulo ante eam actam esse testatur. denique archontem Nausicratem appellat argumentum Phoenissis praepositum. sed illum ignoramus, quare in dubio res est. totam vero hanc de tempore quaestionem disiungi non posse arbitror ab interpretatione eorum verborum, quae in parodo chorus de se suoque adventu profert v. 202 sqq. Τύριον οἶδμα λιποῦς' ἔβαν | ἀκροθίνια Λοξίᾳ | Φοινίccας ἀπὸ νάcου | Φοίβῳ δούλα μελάθρων, | ἵν' ὑπὸ δειράcι νιφοβόλοις | Παρναcοῦ κατενάcθη, | Ἰόνιον κατὰ πόντον ἐλά|τᾳ πλεύcαcα περιρρύτων | ὑπὲρ ἀκαρπίcτων πεδίων | Cικελίας Ζεφύρου πνοαῖς eqs.[2] mirum enim est quam illa doctos interpretes torserint, cum quomodo fieri posset ut a Tyro, Phoeniciae urbe, flante Zephyro navigium in Graeciam perveniret ac Siciliam, terram satis remotam, tangeret, explicare studerent. quam litem dirimere sibi visi sunt Hartungius et Pollius, qui Carthaginem a poeta intellegi statuerunt.

---

[1] eiusdem fabulae versus 413 sq. corruptissimi κέλευε δ' αὐτὸν τόνδ' εἰς δόμους ἀφιγμένον | ἐλθεῖν ξένων τ' εἰς δαῖτα πορcῦναί τινα sic videntur esse corrigendi: κέλευε δ' αὐτὸν τῶνδ' ὁμοῦ c' ἀφιγμένων | ἐλθεῖν eqs. sublatis εις δ litteris fortasse ex versu inferiore (εἰς δαῖτα) interpolatis. [2] Phoen. 526 οὐκ εὖ λέγειν χρὴ μὴ 'πὶ τοῖς ἔργοις καλοῖς aliquando defendi coll. Soph. OR. 1457 οὐ γὰρ ἄν ποτε | θνήςκων ἐςώθην μὴ 'πί τῳ δεινῷ κακῷ, nunc addo Luciani Fugitivos c. 19 οὐκ ἂν οὐδὲ κινῆςαι τὴν γλῶτταν μὴ μετὰ τοῦ ψεύςαcθαι δύναιντο.

quod ideo sine religione ponere licuit, quia urbs ea in paeninsula iacebat et νῆcoc vocabulum apud Graecos latius pertinuisse scimus. hinc Χερcόννηcoc, Πελοπόννηcoc, hinc ἐν τᾷ μεγάλᾳ Δωρίδι νάcῳ Sophocles OC. 701 de Peloponneso verba faciens. porro Carthaginienses per totam antiquitatem Tyriorum cognomen habuisse constat, quare Tyrium mare nominari potuit illud quod circa Carthaginem est. iam inde profectas Phoenissas ὑπὲρ ἀκαρπίcτων πεδίων Cικελίαc Ζεφύρου πνοαῖc in Graeciam venisse necesse est.

Est tamen quod contra dicas. namque Athenienses, siquis exorsus erat Φοινίccαc ἄπο νάcου Τύριον οἶδμα λιποῦc' ἔβαν, et prae communi verborum usu et prae scientia illorum locorum nihil aliud accipere potuisse quam Tyrum principem Phoeniciae urbem omnes spero esse concessuros. tum demum dubitatio exsistere potuit, cum Siciliae et zephyri mentio fieret. itaque tenemus Euripidem obscure et ambigue loquentem, itineris ambages Ulixis erroribus similes fingentem, quod aut absurdum fuit aut facere aliquo modo licuit, si causa erat cur quo tenderent verba illa auditores statim perspicerent.

Nominantur Tyrii, Sicilia, victoria a Tyriis reportata (v. 281). iam vero inde ab anno quadringentesimo decimo Ἀγήνοροc παῖδεc ἐκ παίδων Carthaginienses in Sicilia bellum gerere coeperunt, quod bellum cum prospero eventu usque ad annum 406, quo mortuus est Euripides, continuavere. ipso quidem anno 410 cum Aegesteis pristinis Atheniensium sociis iuncti Selinuntios Syracusanorum amicos fuderunt ac fugaverunt (Diod. XIII 43 sq.). quem nuntium in Graeciam delatum Athenienses cladis suae memores gaudio et solacio quodam adfecisse nonne putas? indidem ad res a Carthaginiensibus in Sicilia prospere gestas Euripidem adludere conicio, quem talia obscure iecisse ac si quid aetatis suae illustrius factum erat, saepe id uno alterove verbo tetigisse alii aliis locis demonstraverunt. quae si vera sententia est, ante annum 409 Phoenissae actae esse nequeunt (cf. Wecklein in ultima Phoen. editione p. 20, ubi aliis rationibus annus iste probatur).

De Euripidis duplici matrimonio fabellas ita diluerunt Nauckius (de vita Eur. ann. 22) et Wilamowitzius, ut non iam amplius dignae sint quae in historia litterarum propagentur, sed tamen talem mulierum osorem, qualem in fabulis se poeta praebere videtur — quamquam bonas nemo Euripide praeclarius laudavit — mulierum dico osorem haudquaquam eum fuisse etiam nunc quidam perhibent nisi Hieronymi Rhodii testimonio quo Athenaeus utitur XIII p. 557 [e] εἰπόντοc τινὸc ὅτι μιcογύνηc ἐcτὶν Εὐριπίδηc, ἔν γε ταῖc τραγῳδίαιc, ἔφη ὁ Cοφοκλῆc· ἐπεὶ ἔν γε τῇ κλίνῃ φιλογύνηc, verum de huius memoriae integritate admodum dubito, quoniam, nisi fallor, ipsa verba nulla in parte mutata integrum trimetrorum comicorum fragmentum exhibent:

ἔν γε ταῖc τραγῳδίαιc·
ἐπεὶ 'ν γε τῇ κλίνῃ φιλογύνηc – ⏑ –

ac fortasse etiam plura restituere licebit nomine Euripidis eiecto, quod is qui versus transcripsit facere non potuit quin adsumeret:

Α. μιcόγυνόc ἐcτιν. C. ἔν γε ταῖc τραγῳδίαιc·
ἐπεὶ 'ν γε τῇ κλίνῃ φιλογύνηc _ ⏑ _

sed videant doctiores. similem quidem fraudem Wilamowitzius detexit memor. obl. IV et constat multa poetarum convitia posteros e comoedia arripuisse.

Platonis Soph. 217[e] τῷ γὰρ ὄντι τὸ νῦν ῥηθὲν οὐχ, ὅcον ὧδε ἐρωτηθὲν ἐλπίcειεν ἂν αὐτὸ εἶναί τιc, ἀλλὰ τυγχάνει λόγου παμμήκουc ὄν distinguendum erit inter orationem (λόγοc), quae longa est in re difficili, et rem propositam (τὸ νῦν ῥηθέν 'das aufgeworfene thema'), quae gravissima ac difficillima esse potest, longa sane non est; itaque ὅcον vitiosum existimo. scribendum est: τῷ γὰρ ὄντι τὸ νῦν ῥηθὲν οὐχ, ὅcου (sc. λόγου) ὧδε ἐρωτηθὲν ἐλπίcειεν ἂν αὐτὸ εἶναί τιc, ἀλλὰ τυγχάνει λόγου παμμήκουc ὄν, ut bene habeat αὐτό, quod molestum erit, si cum Astio ὅcον in οἷον mutaris. ad οὐχ supplebis τυγχάνει λόγου ὄν. cf. Soph. 224[b], ubi γελοίῳ simili errore in γελοῖον abiit.

Ibd. 247[c] λέγω δὴ τὸ καὶ ὁποιανοῦν ἐκτημένον δύναμιν εἴτ' εἰc τὸ ποιεῖν ἕτερον ὁτιοῦν πεφυκὸc εἴτε εἰc τὸ παθεῖν καὶ cμικρότατον ὑπὸ τοῦ φαυλοτάτου, κἂν εἰ μόνον εἰcάπαξ, πᾶν τοῦτο ὄντωc εἶναι· τίθεμαι γὰρ ὅρον ὁρίζειν τὰ ὄντα ὡc ἔcτιν οὐκ ἄλλο τι πλὴν δύναμιc. est igitur quidquid vel minimam sive faciendi sive patiendi vim possidet eaque facultate cognoscitur utrum sit necne: ἡ δύναμιc est ὅροc τῶν ὄντων. iam non intellego virorum doctorum coniecturas ut Astii: τίθεμαι γὰρ ὅρον, τὰ ὄντα ὡc ἔcτιν οὐκ ἄλλο τι πλὴν δύναμιc. is enim — neque aliter Boeckhii emendatio accipi potest — Platonis verba ita recuperare studuit quasi ipsa δύναμιc a philosopho τὸ ὄν nominetur, quae sententia eo minus probatur propter ea quae 248[c] leguntur: ἱκανὸν ἔθεμεν ὅρον που τῶν ὄντων, ὅταν τῳ παρῇ ἡ τοῦ πάcχειν ἢ δρᾶν καὶ πρὸc τὸ cμικρότατον δύναμιc; — Ναί. age vero velut anima est animalis propria, sed ideo anima nondum idem est atque animal, sic δύναμιc est propria τῶν ὄντων, sed ideo nondum τὰ ὄντα δύναμιc. quare corrigendum fuit: τίθεμαι γὰρ ὅρον, ὁρίζειν τὰ ὄντα, ὡc ἔcτιν, οὐκ ἄλλο τι πλὴν δύναμιν una litterula mutata. nam δύναμιc nescio quis scripserat, ut ἔcτιν subiectum haberet, qui ipsum illud τὰ ὄντα re vera subiectum esse non intellegebat.

Ibd. 221[a] τὸ τῆc ἐναντίαc ταύτῃ πληγῆc . . καὶ κάτωθεν εἰc τοὐναντίον ἄνω ῥάβδοιc καὶ καλάμοιc ἀναcπώμενον vereor ne ἄνω interpres addiderit, Plato autem orationem variaverit, qui primum dixit: κάτωθεν εἰc τοὐναντίον ῥάβδοιc καὶ καλάμοιc ἀναcπώμενον, deinde paulo post (221[b]): τούτου δὲ τὸ περὶ τὴν κάτωθεν ἄνω πληγὴν ἀναcπωμένην, quo ex loco vide ne interpolatio fluxerit. item 224[d] sola haec genuina sunt: τρίτον δέ γ' οἶμαί cε, κἂν εἴ τιc αὐτοῦ καθιδρυμένοc ἐν πόλει, τὰ μὲν ὠνού-

μενος, τὰ δὲ καὶ τεκταινόμενος αὐτὸς [μαθήματα] περὶ τὰ αὐτὰ ταῦτα καὶ πωλῶν ἐκ τούτου τὸ ζῆν προὐτάξατο, καλεῖν οὐδὲν ἄλλο πλὴν ὅπερ νυνδή. cum enim certum sit περὶ τὰ αὐτὰ ταῦτα idem esse quod supra (224[d]) περὶ λόγους καὶ μαθήματα dixerat, exstitit qui ipsum illud μαθήματα adscriberet, quod ita infeliciter in textum inrepsit, ut nos iam μαθήματα περὶ μαθήματα habeamus. qui casus ubi primum a Badhamo animadversus est, multas curas hominibus criticis peperit. hic similium interpolationum exempla quaedam addo ita quidem, ut verba explicata litteris diductis significentur: Dionysii de Isaeo 615 αὐτὸ τοῦτο ἀγνοῶν, ὅτι [τῆς τέχνης] τὸ μιμήσασθαι τὴν φύσιν αὐτῆς μέγιστον ἔργον ἦν, ubi non recte τὴν φύσιν αὐτὴν scripserunt; Longini rhet. p. 194 Hamm. ἡ περίοδος κέκληται . . ἀπὸ τῶν χορευόντων περὶ τοὺς βωμοὺς καὶ τὴν περίμετρον τοῦ βωμοῦ [καὶ τὸν κύκλον] περιλαμβανόντων ἀπὸ σημείου ἐπὶ τὸ αὐτὸ σημεῖον καθισταμένων (cf. Sext. Emp. p. 210, 100 Bk.), ἕως ἂν πληρώσαντες τύχωσι τοῦ κύκλου τὴν χορείαν; Apsinis rhet. p. 336 H. ἀλλὰ χειμῶνες καὶ θάλαττα [καὶ ἄλλα πολλά, ἀφ' ὧν πόνοι συνέβαινον] καὶ ἄλλα πολλὰ τὰ ἐκκρούοντα eqs.; Luciani de hist. conscr. 6 τί οὖν ἔγνωσταί μοι καὶ πῶς [ἀσφαλῶς] μεθέξω τοῦ πολέμου αὐτὸς ἔξω βέλους ἑστώς, ἐγώ σοι φράσω. lepidum exemplum est Plutarchi quaest. conv. 697[b] καὶ πρὸς τοῦτο συνεργοῦσιν οἱ ἅλες· θερμοὶ γάρ εἰσιν. πρὸς δὲ τὴν λεγομένην περι[illegible]λοκὴν καὶ σύνδεσιν ἀντιπράττουσι [διάλυσιν]· διαλύειν [illegible] μάλιστα πεφύκασι, quae est mera dittographia memb[illegible] spurca iocatio, [illegible]ilitatem neque usitatum est ἀντιπράττειν cum [illegible]των ἀνά[illegible]um; omnium lepidissimum exemplum in orationis Thrasyma[illegible]gmento, ubi est: τί δῆτα μέλλοι τις ἂν γιγνώσκειν εἰπεῖν; [illegible] verba etiam magis Reiskius interpolavit: τί δῆτα μέλλοι τις ἂν γιγνώσκειν ἢ εἰπεῖν; neque sua emendatione γιγνώσκων εἰπεῖν satis confidere videtur Blassius. legendum est τί δῆτα μέλλοι τις ἂν γεγωνίσκειν; deleto εἰπεῖν scholio.

Quae cum ita sint, redibo ad Sophistam atque unum saltem locum a falsa interpolationis criminatione defendam: 222[a] ὃ δέ γε ἐπὶ τὴν γῆν καὶ ποταμοὺς ἑτέρους αὖ τινας πλούτου καὶ νεότητος οἷον λειμῶνας ἀφθόνους, τἀν τούτοις θρέμματα χειρωσόμενος. scilicet alteram metaphoram altera cumulari non posse nec licere, siquis in imagine fluvium vocaverit, deinde fluvium pratum appellare Cobetus recte statuit, quare οἷον λειμῶνας ἀφθόνους delevit et secutus est Schanzius. verum ut vitium perspexit, ita medellam adsecutus non est, siquidem fluviis hic ne in metaphora quidem locum esse accuratissime demonstrari potest. statuit Plato et piscatorem et sophistam esse θηρευτά (221[e]) et communem utrique τὴν ζῳοθηρικήν, inde autem diversis itineribus eos abire (222[a]) ac piscatorem quidem petere θάλαττάν που καὶ ποταμοὺς καὶ λίμνας, τἀν τούτοις ζῷα θηρευσόμενον· est enim ἐνυγροθηρικός. sophista vero rectissime quidem terram adire dicitur, quoniam πεζοθηρικός (222[b]) est, minus recte καὶ ποταμοὺς ἑτέρους αὖ τινας πλούτου καὶ νεότη-

τοϲ; quae enim sunt τἀν τούτοιϲ θρέμματα? nonne νευϲτικά omnia, quoniam in fluminibus sive aquae sive voluptatis non spatiamur, sed natamus? at sophista — iterum dico — πεζοθηρικόϲ est. ergo vitium insidet in ποταμούϲ ac verum vidit Usener, qui ἐπὶ τὴν γῆν κἀπὶ τόπουϲ latere dubitantem me docuit; tum quia praecedit ὃ μὲν ἐπὶ θάλαττάν που καὶ ποταμοὺϲ καὶ λίμναϲ, ut plena fiat oppositio, nescio an ἑτέρουϲ mutandum sit in ϲ τ ε ρ ρ ο ύ ϲ. nam πλούτου καὶ νεότητοϲ ad λειμῶναϲ pertinet, quod libere opponitur (236 d οἷον ῥύμη τιϲ, 231 c ϲτάντεϲ οἷον ἀναπνεύϲωμεν).

T h u c y d i d i s III 45, 4 ἀλλ' ἡ μὲν πενία ἀνάγκῃ τὴν τόλμαν παρέχουϲα, ἡ δ' ἐξουϲία ὕβρει τὴν πλεονεξίαν καὶ φρονήματι, αἱ δ' ἄλλαι ξυντυχίαι ὀ ρ γ ῇ τῶν ἀνθρώπων, ὡϲ ἑκάϲτη τιϲ κατέχεται ὑπ' ἀνηκέϲτου τινὸϲ κρείϲϲονοϲ, ἐξάγουϲιν ἐϲ τοὺϲ κινδύνουϲ recte ὀ ρ γ ή ν scripsit Stahlius, idem num τῶν ἀνθρώπων iure deleverit, infra patebit. mirum quidem videtur quod αἱ ξυντυχίαι ὑπ' ἀνηκέϲτου τινὸϲ κρείϲϲονοϲ κατέχεϲθαι dicuntur, cum potius ipsae illud ἀνηκεϲτόν τι κρεῖϲϲον efficiant, quo homines ea vi in pericula detruduntur, ut effugium nullum parari possit. sed huic vitio facile subvenias, si scripseris αἱ δ' ἄλλαι ξυντυχίαι . . ὡϲ ἑκάϲτη τιϲ κατέχεται, ὑπ' ἀνηκέϲτου τινὸϲ κρείϲϲο[illegible] ἐξάγουϲιν ἐϲ τοὺϲ κινδύνουϲ, qua mutatione periodi pondu[illegible] augeri qui aures habet concedet. quaeritur quid sit ὡϲ [illegible] κατέχεται, quae verba minime carent interpretati[illegible] ατέχεϲθαι commorandi sensu usurpatur, verum [illegible] quale est Platonicum hoc τῷ ὀρθῶϲ μανέν[illegible] haedri 244 e, porro ἐμὲ δὲ δαιμονία τιϲ τύχη κατέ[illegible] 304 b, denique celeberrimum illud Euripidis Hipp. 2[illegible] ὅρον[illegible] κατέϲχετο ἔρωτι δεινῷ, equidem potius ὡϲ . . τιϲ κατέχ[illegible]ad homines spectare crediderim, quo facto τῶν ἀνθρώπων, quod vacare visum est Stahlio, ad τιϲ trahendum et ex ἑκάϲτη efficiendum ἑκάϲτῃ sc. ξυντυχίᾳ, ut confidenter totum locum iam sic exhibeamus: ἀλλ' ἡ μὲν πενία ἀνάγκῃ τὴν τόλμαν παρέχουϲα, ἡ δ' ἐξουϲία ὕβρει τὴν πλεονεξίαν καὶ φρονήματι, αἱ δ' ἄλλαι ξυντυχίαι ὀ ρ γ ή ν, τῶν ἀνθρώπων ὡϲ ἑ κ ά ϲ τ ῃ τιϲ κατέχεται, ὑπ' ἀνηκέϲτου τινὸϲ κρείϲϲονοϲ ἐξάγουϲιν ἐϲ τοὺϲ κινδύνουϲ. ad extremum, nequis τιϲ et ἑκάϲτῃ coire non posse existimet, addo Arriani cyn. 18, quem in locum forte fortuna incidi: χρή . . ἐπιλέγειν εὖγε ὦ Κιρρά, εὖγε ὦ Βόννα, καλῶϲ γε ὦ 'Ορμή, καὶ ὅ, τι περ ἄλλο ἑκάϲτῃ ὄνομα, αὐτὸ τοῦτο ἀνακαλοῦντα.

A n t i p h o n t i s or. 1, 26 ἡ μὲν γὰρ ἑκουϲίωϲ καὶ βουλεύϲαϲα τὸν θάνατον, ὁ δ' ἀκουϲίωϲ καὶ βιαίωϲ ἀπέθανε in membro priore addunt ἀπέκτεινε, praeterea τὸν θάνατον (debuit saltem τὸν φόνον dici) eiciendum esse Frankius censuit. quod vide ne secus factum sit. conicio ἡ μὲν γὰρ ἑκουϲίωϲ καὶ β ο υ λ ε ύ ϲ α ϲ' α ὐ τ ὸ ν ἐ θ α ν ά τ ω ϲ ε ν, ὁ δ' ἀκουϲίωϲ καὶ βιαίωϲ ἀπέθανε· cf. tetral. II 3, 11 οὔθ' οἱ θανατώϲαντεϲ ἡμᾶϲ μὴ εἰργόμενοι τῶν οὐ προϲηκόντων εὐϲεβοῖντ' ἂν eqs. Plat. legg. 862 c.

Ibd. tetral. I 4 hoc est initium: ἰδοὺ ἐγὼ τῇ τε ἀτυχίᾳ, ἣν οὐ δικαίως αἰτιῶμαι, ὡς οὗτοί φασιν, ἑκὼν ἐμαυτὸν ἐγχειρίζω τῇ τε τούτων ἔχθρᾳ. cui exordio scholia duo adscripta sunt, prius ἰδού, φησίν, ἐγὼ καὶ ἡ ἀτυχία μου. δεικτικῶς δὲ λέγει, ἑαυτὸν αἰνιττόμενος, quae verba qui scripsit, textum respexit a vero discrepantem, alterum οὗτος, φησίν, ἐγὼ παραδίδωμι ἐμαυτὸν καὶ τῇ ἀτυχίᾳ μου καὶ τῇ τούτων κακουργίᾳ, quae si contuleris, nullum verbum frustra additum esse reperies praeter μου, nisi forte quis existimabit ita reddi ἣν οὐ δικαίως αἰτιῶμαι, ὡς οὗτοί φασιν, quae tamen brevitas foret praeter scholiorum morem. probabilius est olim in contextu lectum esse: ἰδοὺ ἐγὼ τῇ τε ἀτυχίᾳ ⟨μου⟩, ἣν οὐ δικαίως αἰτιῶμαι eqs. ac primum quidem μου ante ἣν οὐ facillime excidere potuisse apparet, deinde structuram evadere concinniorem, quoniam τῇ τε ἀτυχίᾳ μου et τῇ τε τούτων ἔχθρᾳ accurate inter se respondent.

Lysiae κατὰ Τίσιδος fr. 232 Saupp., ubi Tisidis in Pytheam scelera copiosissime describuntur, inter alia haec exstant: τουτονὶ δὲ συναρπάσαντες ἔδησαν πρὸς τὸν κίονα καὶ λαβὼν μάστιγά τις, ἐντείνας πολλὰς πληγάς, εἰς οἴκημα αὐτὸν καθεῖρξε. miror viros doctos fugisse, duabus litteris repetitis legendum esse: καὶ λαβὼν μάστιγα Τῖσις, ἐντείνας πολλὰς πληγάς, εἰς οἴκημα αὐτὸν καθεῖρξε.

Lysiae ὑπὲρ τοῦ ἀδυνάτου 10 ὢν εἰς ἐγὼ καὶ περιπεπτωκὼς τοιαύτῃ συμφορᾷ ταύτην ἐμαυτῷ ῥᾳστώνην (sc. equo vehendi) ἐξεῦρον εἰς τὰς ὁδοὺς τὰς μακροτέρας τῶν ἀναγκαίων. ut intellegatur quae inest in verbis τὰς ὁδοὺς τὰς μακροτέρας τῶν ἀναγκαίων spurca iocatio, conferendus est Xenophon Cyrop. I 6, 36 πολλὰ μὲν τούτων ἀνάγκη ἐστὶ καὶ ὑμᾶς καὶ τοὺς πολεμίους παρασχεῖν· σιτοποιεῖσθαί τε γὰρ ἀνάγκη ἀμφοτέρους κοιμᾶσθαί τε ἀνάγκη ἀμφοτέρους καὶ ἕωθεν ἐπὶ τἀναγκαῖα σχεδὸν ἅμα πάντας δεῖ ἵεσθαι καὶ ταῖς ὁδοῖς ὁποῖαι ἂν ὦσι τοιαύταις ἀνάγκη χρῆσθαι. dicit igitur claudus ille se equo in itineribus omnibus uti praeter ea quae ducebant εἰς τἀναγκαῖα. — Ibd. 9 δοκεῖ δέ μοι τῆς πενίας τῆς ἐμῆς τὸ μέγεθος ὁ κατήγορος ἂν ἐπιδεῖξαι σαφέστατα μόνος ἀνθρώπων Cobetus μόνος deleri iussit, latina interpretes comparant. est sane dicendi genus rarissimum: Athenaeus VII 317[f] Θεόφραστος δ' ἐν τῷ περὶ τῶν μεταβαλλόντων τὰς χρόας τὸν πολύποδά φησι τοῖς πετρώδεσι μάλιστα μόνοις συνεξομοιοῦσθαι. Dio Chrys. Tars. prior. 12 τοιγαροῦν μόνος καὶ μετὰ τὴν τελευτὴν καὶ πρὶν ἢ γενέσθαι τῆς μεγίστης ἔτυχε μαρτυρίας παρὰ τοῦ δαιμονίου. Menander rhetor περὶ ἐπιδεικτικῶν p. 239, 4 Sp. ἣν μόνην καλλίστην τῶν πόλεων ὁ ἥλιος ἐφορᾷ. Dionysius de Lysia p. 471 R. καὶ μόνην τὴν (l. αὐτὴν sc. 'solam per se') μάλιστα τῶν ἄλλων τὸν Λυσίου χαρακτῆρα δυναμένην βεβαιῶσαι. adde Athen. 524[c] e Clearcho μόνον δὲ νόμοις κοινοῖς πρῶτον ἔθνος ἐχρήσατο τὸ Σκυθῶν. in transcursu moneo non raro εἷς cum superlativo iungi, velut Il. Μ 243. Soph. Ai. 1319. Xen. anab. I 9, 12 πλεῖστοι δὴ αὐτῷ ἑνί γε ἀνδρὶ τῶν ἐφ' ἡμῶν ἐπεθύμησαν χρήματα προέσθαι cum notis interpr. Plat. legg. 739[d].

quamobrem Athenaei XV 689ª Ἔφεσός γέ τοι πρότερον, φησί, τοῖς μύροις διέφερεν καὶ μάλιστα ἐν τῷ μεγαλλείῳ, νῦν δὲ οὔ neque delendum est ἐν neque in μὲν mutandum, sed scribendum μάλιστα ἐνὶ τῷ μεγαλλείῳ.

Lysiae Olympici 7 θαυμάζω δὲ Λακεδαιμονίους πάντων μάλιστα, τίνι ποτὲ γνώμῃ χρώμενοι καιομένην τὴν Ἑλλάδα περιορῶσιν ἡγεμόνες ὄντες τῶν Ἑλλήνων οὐκ ἀδίκως καὶ διὰ τὴν ἔμφυτον ἀρετὴν καὶ διὰ τὴν περὶ τὸν πόλεμον ἐπιστήμην. libros interpolatos editores secuntur; nam genuina haec est traditio: θαυμάζω δὲ Λακεδαιμονίους πάντων μάλιστα, τίνι ποτὲ γνώμῃ χρωμένους καιομένην τὴν Ἑλλάδα περιορῶσιν eqs. iam si χρώμενοι verum esset, mirere quomodo in χρωμένους corrumpi potuerit; tum vero egregie graeca est attractio haec: θαυμάζω δὲ Λακεδαιμονίους πάντων μάλιστα, τίνι ποτὲ γνώμῃ χρωμένους, quare certum puto Lysiam dedisse: θαυμάζω δὲ Λ. π. μ., τίνι ποτὲ γνώμῃ χρωμένους, <οἳ> καιομένην τὴν Ἑλλάδα περιορῶσιν ἡγεμόνες ὄντες τῶν Ἑλλήνων οὐκ ἀδίκως eqs.

Isocratis de pace 16 haec traduntur in *ΓΕ*: φημὶ δ' οὖν χρῆναι ποιεῖσθαι τὴν εἰρήνην μὴ μόνον πρὸς Χίους καὶ Ῥοδίους καὶ Βυζαντίους ἀλλὰ πρὸς ἅπαντας ἀνθρώπους, καὶ χρῆσθαι ταῖς συνθήκαις μὴ ταύταις αἷς νῦν τινες γεγράφασιν, nec multum differt lectio volgata ἀλλὰ καὶ πρὸς ἅπαντας ἀνθρώπους. at Dionysius, dum illa laudat de Isocr. p. 573 R., mira legisse videri potest, cuius libris traditur: φημὶ δ' οὖν χρῆναι ποιεῖσθαι τὴν εἰρήνην μὴ μόνον πρὸς Χίους καὶ Ῥ. καὶ Β., ἀλλὰ πάντας ἀνθρώπους κεχρῆσθαι ταῖς συνθήκαις, quae haud dubie corrupta esse dicit KFuhr 'Isokrates bei Dionys v. Hal.' in mus. Rh. XXXIII p. 343. recte quidem; verum e corruptela emergit lectio librorum Isocrateorum scriptura fortasse sincerior, certe elegantior: φημὶ δ' οὖν χρῆναι ποιεῖσθαι τὴν εἰρήνην μὴ μόνον πρὸς Χ. καὶ Ῥ. καὶ Β. ἀλλὰ πάντας ἀνθρώπους, καὶ χρῆσθαι ταῖς συνθήκαις μὴ ταύταις eqs., qua in structura illud artificium est, quod non amplius semel praepositio ponitur, cf. infra.

Isaei 3, 56 ὡς δ' οὐχ ὁμολογῶν πῶς ἐπεσκήπτετο τοῖς μεμαρτυρηκόσιν ἐπὶ τῇ διαθήκῃ τοῦ Πύρρου παραγενέσθαι. haec frustra temptantur; sunt enim lacunosa et sic fere supplenda: ὡς δ' οὐχ <ὡμολόγησε, τεκμήριον· τὴν γὰρ ποίησιν> ὁμολογῶν πῶς ἐπεσκήπτετο τοῖς μεμαρτυρηκόσιν ἐπὶ τῇ διαθήκῃ τοῦ Πύρρου παραγενέσθαι;

Isaei 9, 4 τούτου δ' ὑμῖν αὐτοὺς τοὺς ἐπιτηδείους τοὺς ἐκείνου μάρτυρας παρέξομαι τῶν παρόντων. notabile est Isaeum, ubicumque testes vocantur sive de una re sive de pluribus rebus, semper τούτων plurali esse usum: 1, 16 καὶ τούτων μοι κάλει μάρτυρας. 5, 6 ὧν ἐγὼ τοὺς τότε παρόντας ὑμῖν μάρτυρας παρέξομαι. 5, 13 τούτων δ' ὑμῖν μάρτυρας παρέξομαι. 5, 18 καὶ τούτων ὑμῖν τοὺς μάρτυρας παρέξομαι. 5, 24. 27. 33. 38. 7, 10. 25. 28. 36. 8, 20. 24. 27. 9, 19. 20. 28. 10, 7. 11, 43; itaque supra quoque τούτων revocandum erit.

Lycurgi adv. Leocratem 94 εἰϲ τούτουϲ μὴ ὅτι ἁμαρτεῖν ἀλλ' ὅτι μὴ εὐεργετοῦνταϲ τὸν αὐτῶν βίον καταναλῶϲαι μέγιϲτον ἀϲέβημά ἐϲτιν. vir quidam doctus eleganter ἀλλὰ τὸ μὴ εὐεργετοῦνταϲ proposuit, Bekkerus ἀλλὰ μὴ εὐεργετοῦνταϲ, alia alii. vellem igitur animadvertissent idem dicendi genus obversari apud Aristotelem in poetica 1448 b μόνοϲ γὰρ οὐχ ὅτι εὖ ἀλλ' ὅτι καὶ μιμήϲειϲ δραματικὰϲ ἐποίηϲεν, quo loco sunt qui probent Bonitzii emendationem ἀλλὰ καὶ μιμήϲειϲ. sed vides, opinor, quam cauti esse debeamus in coniectando. Dionysius de Isaeo iudicans p. 607 R.: οὑτοϲὶ δὲ ποικιλώτεροϲ. πολλὰ γὰρ ἄν τιϲ ἰδὼν εὕροι παρ' αὐτῷ ὡϲ ἐν τούτῳ . . certum est post παρ' αὐτῷ quaedam interiisse, quorum sententiam fingere poteris comparatis iis quae p. 611 leguntur: καὶ τί δεῖ τὰ πλείω παρατιθέντα μηκύνειν; πολλὰ γὰρ ἄν τιϲ εὕροι τῶν Ἰϲαίου ⟨καὶ⟩ κατὰ τὴν ϲύνθεϲιν καὶ κατὰ τοὺϲ ϲχηματιϲμοὺϲ ἐξηλλαγμένα eqs. sed haec nunc non curo, quaero quid sit τὶϲ ἰδών, qua in locutione sententiam inesse Reiskius negavit. age vero si contuleris Apollonium Rhodium Argon. II 607 sq. ὃ δὴ καὶ μόρϲιμον ἦεν | ἐκ μακάρων, εὖτ' ἄν τιϲ ἰδὼν διὰ νηὶ περήϲῃ, alterum locum ab altero separari non posse concedes, quamquam sententia mihi quidem subobscura est. addo Alexandrum Trallianum II p. 377 Puschm. ἀλλὰ παρακαλῶ ὑμᾶϲ μὴ πρὸϲ τοὺϲ τυχόνταϲ ἐμφαίνειν τὰ τοιαῦτα, πρὸϲ δὲ τοὺϲ φιλαρέτουϲ καὶ τὰ τοιαῦτα δυναμένουϲ φυλάττειν, ὅθεν καὶ ὁ θειότατοϲ ἰδὼν Ἱπποκράτηϲ παρακελεύεται λέγων eqs. eodem iure potuit ὁ θειότατοϲ ἀνήρ. sed iterum quam necessaria sit cautela apparet. sic Dionysius de Din. p. 639 R. οὐ γὰρ τέλεον ἠπόρουν οὕτω λόγων Krueger τέλεον adverbium proscripsit, at exstat etiam Luciani δραπ. 10, idem de Dinarcho p. 633 ὀνόματα δὲ μόνον κοινὰ καὶ περιτρέχοντα ἐϲπούδαϲε scripsit ἐϲκέδαϲε, verum ϲπουδάζειν τι dixit Philostratus, velut v. Apoll. III 41. 45.

Cum in Dionysii de Lysia iudicio solis libris Florentino, Ambrosiano, Palatino, Parisinis B et A fidem atque auctoritatem esse multis et certis indiciis Usener demonstrarit, tamen qui ultimus hunc libellum a. 1890 Parisiis edidit AMDesrousseaux vir doctissimus non paucis locis Guelferbytanum eiusque asseclas secutus est, quod non fecisset, si sermoni Dionysii cognoscendo plus operae navare potuisset, quam pro temporum angustiis licebat. velut p. 454 e libris interpolatis edidit, ut ante ipsum sane omnes ediderant: τίνι δὲ κέχρηται χαρακτῆρι λόγων καὶ τίναϲ ἀρετὰϲ εἰϲενήνεκται τίνι τε κρείττων ἐϲτὶ τῶν μετ' αὐτὸν ἀκμαϲάντων καὶ πῇ καταδεέϲτεροϲ καὶ τί δεῖ λαμβάνειν παρ' αὐτοῦ, νῦν ἤδη πειράϲομαι λέγειν, cum tamen nihil verius sit quam quod FMPBA testantur τῶν μεθ' ἑαυτὸν ἀκμαϲάντων· cf. arch. II 6 Λικίννιοϲ Κρᾶϲϲοϲ ἀνὴρ οὐδενὸϲ δεύτεροϲ τῶν καθ' ἑαυτόν. V 19 p. 890 καὶ κατεϲτήϲατο τοῖϲ μεθ' ἑαυτὸν ὑπάτοιϲ ἔθοϲ. VI 12 p. 1065 ῥώμῃ ἀρίϲτῳ τῶν καθ' αὑτὸν ἀνθρώπων. VIII 15 p. 1533 ἀλλὰ παρέδοϲαν ἡμιτελῆ πάντα τοῖϲ μεθ' ἑαυτοὺϲ

ὑπάτοις. VIII 63 p. 1656 παρέδοσαν τοῖς μεθ' ἑαυτοὺς ὑπάτοις τὴν ἀρχήν. X 27 p. 2060 τὰ πολέμια δεινότατος τῶν καθ' ἑαυτόν. fr. XVIII 5 p. 2336 παραδοῦναι τὴν ἀρχὴν τοῖς μεθ' ἑαυτὸν ὑπάτοις. fr. XX 9 p. 2364 ἵνα παράδειγμα . . γένοιτο τοῖς μεθ' ἑαυτόν. de Lys. 519, 22 καὶ τῶν γε καθ' ἑαυτὸν οὐδενὸς καταδεέστερος. de Dem. 1001, 25 τὰς δ' ἐν τῷ καθ' ἑαυτὸν χρόνῳ μεμφόμενος. ibd. 1114, 17 τοὺς καθ' αὑτὸν ὑπεράρας, quare arch. II 6 vix recte traditur κατεστήσατο ἐν ἔθει τοῖς μετ' αὐτόν: cf. Diod. XIX 50. 51. Plut. conv. sept. sap. 154[c]. quaest. conv. 624[a] etc. item de Lysia p. 462 R. haec exstant in FMPBA καὶ μὴν τό γε βραχέως ἐκφέρειν τὰ νοήματα μετὰ τοῦ σαφῶς· χαλεποῦ πράγματος ὄντος φύσει τοῦ συναγαγεῖν ἄμφω ταῦτα καὶ κεράσαι μετρίως· ᾗ μάλιστα οὐδενὸς ἧττον τῶν ἄλλων ἀποδείκνυται Λυσίας, ὅς γε οὐδὲν τοῖς διὰ χειρὸς ἔχουσι τὸν ἄνδρα οὔτε ἀκαιρολογίας οὔτε ἀσαφείας δόξαν λαβεῖν. ac primum quidem recte habet ᾗ μάλιστα i. e. quam maxime: cf. Menander p. 180, 6 Sp. (ὡς μάλιστα arch. VIII p. 1571. 1666, ἄρχεσθαι ἐπίσταμαι ὥς τις καὶ ἄλλος μάλιστα ἀνθρώπων Xen. anab. I 3, 15), ut non necessarium sit Marklandi inventum ᾗ μάλιστα ᾗ οὐδενὸς ἧττον τῶν ἄλλων. at in Guelf. eiusque cognatis post Λυσίας foede χρώμενος interpolatum est, scilicet ab homine qui ᾗ μάλιστα non intellexerat, deinde, cum utique nihili sit ὅς γε . . λαβεῖν, ibi speciose scribitur ὥστε . . λαβεῖν itaque omnes ediderunt. iam vide quam falsi sint. etenim et Dionysius et Diodorus, ubicumque ὥστε cum infinitivo iunctum exhibent, μή negationem addunt[3]; ergo ὥστε οὐδὲν . . λαβεῖν pravum et Guelferbytani textus mendosus est. quodsi verba emendare voles, a librorum genuinorum scriptura proficiscendum erit: οὐδενὸς ἧττον τῶν ἄλλων ἀποδείκνυται Λυσίας, ὅς γε οὐδὲν τοῖς διὰ χειρὸς ἔχουσι τὸν ἄνδρα οὔτε ἀκαιρολογίας οὔτε ἀσαφείας δόξειεν ἂν λαβεῖν. pendent genetivi (οὔτε ἀκαιρολογίας οὔτε ἀσαφείας) ab οὐδέν, praeterea notandus est λαμβάνειν vocabuli usus Dionysio proprius, vd. e. g. de Din. p. 645 καὶ οἱ μὲν Πλάτωνα μιμεῖσθαι λέγοντες καὶ τὸ μὲν ἀρχαῖον καὶ ὑψηλὸν καὶ εὔχαρι καὶ καλὸν οὐ δυνάμενοι λαβεῖν, alia. sic etiam ἐκλαμβάνειν et παραλαμβάνειν usurpavit, nusquam ἀναλαμβάνειν nisi de Dem. p. 963 R. τῆς δὲ Θουκυδίδου καὶ Γοργίου τὴν μεγαλοπρέπειαν καὶ σεμνότητα καὶ καλλιλογίαν ἀνείληφε, quae verba leni dittographia deformata tironibus emendanda relinquo.

[3] exempla undequadraginta in Dionysii scriptis numeravi. alia res est arch. IX p. 1747 ὥστε πρὸς τῇ αἰσχύνῃ . . καὶ κίνδυνον οὐ τὸν ἐλάχιστον αὐτοὺς ἀναρρῖψαι, quo loco negatio non ad verbum pertinet sed ad τὸν ἐλάχιστον (οὐ τὸν ἐλάχιστον = μέγιστον) et arch. IX p. 1863 ὥστε τοὺς ὑπὲρ τοῦ νόμου λέγοντας εἰς πολλὴν ἐλθεῖν ἀμηχανίαν, οὔτε δικαιότερα λέγειν ἔχοντας οὔτε ἐπιεικέστερα, ubi consecutio quae est ὥστε . . ἐλθεῖν omnino non negatur, negatur enuntiatum causale insuper additum, in quo οὐ legitimum est.

Observatione dignum est quod Athenaeus dixit VI 233ᵃ: Πλάτων δὲ ὁ θεῖος καὶ Λυκοῦργος ὁ Λάκων οὐδ' εἴων ἐνεπιδημεῖν ταῖς ἰδίαις πολιτείαις οὔτε τῶν ἄλλων πολυτελῶν οὐδέν, ἀλλ' οὐδὲ τὸν ἄργυρον οὐδὲ τὸν χρυσόν, quibus ex verbis quasi lux quaedam subita redundat in locum Dionysii qui est de Din. p. 632. ibi postquam Demetrii Magnetis de Dinarcho iudicium attulit, haec denique subicit, quae adhuc desperata visa sunt: ἐκ τούτων οὐδέν ἐστιν οὔτε ἀκριβὲς ἀλλ' οὔτε ἀληθὲς εὑρεῖν. neque varias hominum doctorum hariolationes commemorabo, cum corrigendum esse pateat ἀλλ' οὐδὲ ἀληθὲς εὑρεῖν. sed aliud eiusdem coniunctionis exemplum etiam magis oblitteratum demonstrabo; est enim in Themistoclis epistula 8, quem locum Hercherus sic constituit: καὶ ᾧ ὑπανέστησαν οἱ Ἕλληνες Ὀλυμπίαζε παρελθόντι ἐπὶ τὴν θέαν τοῦ γυμνικοῦ ἀγῶνος, τούτῳ οὐχ ὅτι ἐν πανηγύρει καὶ θεάτρῳ τιμὴ καὶ προεδρία τὰ νῦν, ἀλλ' οὐδ' ἐν βεβήλῳ τῆς Ἑλλάδος οἴκησις οὐδ' ἐν ἱερῷ ἱκετεία καὶ καταφευξις. ac recte quidem θεάτρῳ scripsit quod ocακρωι traditur; tum vero minus feliciter οὐχ ὅτι pro eo quod traditur οὐκ οἴονται. nam in ονται latere οὔτε certum est, porro in οὐκ οἵ mihi quidem οὐκέτ' inesse visum est, sed οὔτοι Usenero. ceterum in membro priore non necessaria est duplex negativa: Athen. VIII 354ᶜ οὔτε δ' Εὐβουλίδης, ἀλλ' οὐδὲ Κηφισόδωρος τοιοῦτόν τι ἐτόλμησεν εἰπεῖν.

Dionysius de Dinarcho p. 633 R. μάλιστα δὲ ἤκμασε μετὰ τὴν Ἀλεξάνδρου τελευτήν, Δημοσθένους μὲν καὶ τῶν ἄλλων ῥητόρων φυγαῖς ἀιδίοις καὶ θανάτοις περιπεσόντων, οὐδενὸς δ' ὑπολειπομένου μετὰ τοῦ ἀνδρὸς ἀξίου λόγου. καὶ διετέλεκεν ἐτῶν πέντε καὶ δέκα χρόνον λόγους συγγράφων τοῖς βουλομένοις, ἕως Κάσσανδρος τὴν πόλιν κατέσχεν. primum emendandum est οὐδενὸς δ' ὑπολειπομένου μετ' αὐτοὺς ἀνδρὸς ἀξίου λόγου, deinde pro διετέλεκεν perverse διετέλεσεν substituerunt, latet διατετέλεκεν, quod perfectum iam apud antiquiores inter medios aoristos occurrit: vd. Xen. mem. IV 2, 4 ἐζήτησα τούτοις ἐντυχεῖν οὐδ' ἐπεμελήθην . . διατετέλεκα γὰρ eqs. Isocr. 15, 89 ἀπόδειξιν μὲν οὐδεμίαν τούτων ἤνεγκε, λέγων δὲ διατετέλεκεν. ibidem 128 κατώρθωσεν . . διατετέλεκεν. Dem. de corona 203 οὐδ' ἐδυνήθη πώποτε . . ἀλλὰ-διατετέλεκε. Diod. XIII 27 τί λέγω Νικίαν, ὃς . . ἀντεῖπεν . . ἀεὶ δὲ διατετέλεκεν Dion. arch. V p. 1396 R. ἡ βουλὴ διατετέλεκε, καὶ οὐθὲν πώποτε ὁ δῆμος . . ἐπέκρινεν. denique qui pro κατέσχεν scripsit κατεῖχεν, ab usu Dionysii apertissimo aberravit: cf. Sadaeus de Dionysii scriptis rhet. (Argentorati 1878) p. 74.

Non recte fecit Kiesslingius, cum Dion. arch. XII fr. 1 p. 173, 10 edidit ἧς (sc. τῆς πολιτικῆς εὐνοίας) οὐδὲ τὸν ἐξάνθρωπον πλοῦτον ἡγεῖσθαι τιμιώτερον: nam quod in Escorialensi est τὸν ἐξ ἀνθρώπων πλοῦτον, id etiam exquisitius: cf. Frohberger ad Lys. 13, 73, Aeschines 1, 59 ἐμαστίγουν τὰς ἐξ ἀνθρώπων πληγάς,

quae imitatur Philostratus in vita Apollonii VI 20 ἤρετο τὸν Ἀπολλώνιον περὶ τῆc Λακωνικῆc μάcτιγος καὶ εἰ δημοcίᾳ οἱ Λακεδαιμόνιοι παίονται· «τὰc ἐξ ἀνθρώπων γε» εἶπεν «ὦ Θεcπεcίων». Pythias apud Dionysium de Isaeo p. 592 πονηρίαν γὰρ τῷ Δημοcθένει καὶ κακίαν τὴν ἐξ ἀνθρώπων πᾶcαν ἐνοικεῖν φήcαc, κατὰ τόδε τὸ μέροc οἷον (traditur καὶ τόδε τὸ μέροc ὅλον) εἰc διαβολὴν ἐπιτίθηcιν, ὅτι τὸν Ἰcαῖον ὅλον.. cεcίτιcται. eadem dictio videtur Diodoro reddenda esse XIII 26, 2 καὶ γὰρ εἴ τινων ἄλλων, Ἀθηναίων ἄξιόν ἐcτιν ἐντραπῆναι μὲν τὸ τῆc πόλεωc ἀξίωμα, χάριν δ' αὐτοῖc ἀπομερίcαι τῶν εἰc ἄνθρωπον εὐεργετημάτων, quo loco εἰc ἀνθρώπουc Reiskius correxit, sed et lenius et elegantius fuerit τῶν ἐξ ἀνθρώπων εὐεργετημάτων.

Diodori II 52, 4 cum libri uno consensu haec exhibeant: τὰc δὲ τῶν ἀνθράκων φύcειc φωτὸc δύναμιν ἐμπιληθεῖcαν τῇ πήξει φύcιν ἀποτελεῖν τῷ μᾶλλον καὶ ἧττον τὰc ἐν αὐτοῖc διαφοράc, edunt τῇ πήξει φαcὶν ἀποτελεῖν, verum ne sic quidem structuram stare FVogel monuit ideoque ταῖc φύcεcι proposuit, alia Reiskius voluerat. sed magnopere vereor ne φύcιν non recte in φαcὶν mutarint, quod plane inutile est, quia dicendi verbum praecessit, a quo tota suspensa est oratio. bene erit, si φύcιν a φύειν vix distare attenderis, quo restituto φύcειc pendet a φύειν (velut XIII 38 dixit καὶ τὸ cύcτημα τῆc πολιτείαc ἐκ τῶν πολιτῶν cυνεcτήcατο) et τὰc διαφορὰc ab eo quod est ἀποτελεῖν. restat ut copulam quaeramus: τὰc δὲ τῶν ἀνθράκων φύcειc φωτὸc δύναμιν ἐμπιληθεῖcαν τῇ πήξει φύειν ⟨ἣν⟩ ἀποτελεῖν τῷ μᾶλλον καὶ ἧττον τὰc ἐν αὐτοῖc διαφοράc.

Diodori XV 44, 1 ἐπινοήcαcθαι πολλὰ τῶν εἰc τὸν πόλεμον χρηcίμων καὶ μάλιcτα τῶν περὶ τὸν καθοπλιcμὸν φιλοτιμηθῆναι primus Reiskius vitio agnito τῶν in τὰ mutavit; secutus est Dindorfius, qui τῶν delevit, quod emendandi artificium facile quidem verum haud lene est neque adhibendum, nisi causam interpolationis simul detexeris. mihi quidem Diodorus καὶ μάλιcτα τῶν ⟨ἄλλων⟩ περὶ τὸν καθοπλιcμὸν φιλοτιμηθῆναι dedisse videtur: cf. e. g. Dion. de comp. verb. 143, 9 R. μάλιcτα τῶν ἄλλων, de Dem. 1069 τῶν ἄλλων μάλιcτα, de Lys. 471 μίαν δὲ ἀρετὴν ἔτι τοῦ ῥήτοροc ἀποδείξομαι, κρίναc καλλίcτην τε καὶ.. μάλιcτα τῶν ἄλλων τὸν Λυcίου χαρακτῆρα δυναμένην βεβαιῶcαι. item μάλιcτα τῶν ἄλλων ῥητόρων de Lys. 487 et simili ratione Diodorus II 47, 2 μάλιcτα τῶν ἄλλων θεῶν, Heraclides Ponticus ap. Ath. XII 512[b] μάλιcτα τῶν ἄλλων ἀνθρώπων. hunc usum iam Dinarchus sequitur, quem frustra emendare conati sunt, or. 2 initio ὁ γὰρ πονηρότατοc τῶν ἐν τῇ πόλει μᾶλλον δὲ καὶ τῶν ἄλλων ἀνθρώπων, sed apud posteriores latissime vagatur. ut duo similia exempla afferam, λαμπρόταται τῶν ἐν ἄλλοιc τιcὶ τόποιc Dionysius arch. III p. 266, 15 K., ταχύτατοc τῶν ἄλλων Ἑλλήνων Dio Chrys. I 155, 18 Dind. dixit, praeterea notabile est quod Dionysius habet arch. III 299, 27 K. μεγίcτηc τῶν προτέρων, cf. Thuc.

I 1. I 50. Xen. conv. 8, 40. Dion. arch. VIII 242, 5. 179, 15. IX 78, 12 K., Diodorus XVI 20 κάλλιςτον τῶν προγεγενημένων ἔργων. cf. I 35, 10. I 62, 6. in his locutionibus articulum numquam omissum vidi praeter Philostratum v. Apoll. VII 3 κἂν ἄριςτα ἑτέρων φαίνηται. quod potius librariorum culpa accidisse videtur, ita ut τῶν ἑτέρων restituendum sit. ceterum apud Diodorum ἄλλων praecedentibus ατων litteris haustum est.

Interpolata videntur quae extant Diod. XV 64, 3 παρεφύλαττεν Ἰςχόλας, ἀνὴρ ἀνδρείᾳ καὶ ςυνέςει διαφέρων, μετὰ πολλῶν ςτρατιωτῶν. οὗτος δὲ τῶν ἐπιφανεςτάτων ςτρατιωτῶν ἐπετέλεςατο πρᾶξιν ἡρωικὴν καὶ μνήμης ἀξίαν, quae verba variis modis sanare studuerunt: sana erunt, si alterum ςτρατιωτῶν librariorum socordia repetitum sustuleris virgula post πρᾶξιν posita: οὗτος δὲ τῶν ἐπιφανεςτάτων ἐπετελέςατο πρᾶξιν, ἡρωικὴν καὶ μνήμης ἀξίαν. est enim πρᾶξις τῶν ἐπιφανεςτάτων facinus inter praeclarissima numerandum, v. Diod. XX 93 τεχνῖται τῶν ἀξιολόγων, XX 97 ναῦς τῶν ἄριςτα πλεουςῶν, XX 47 πορεῖα τῶν παντοδαπῶν, Plut. q. c. 710[c] δρᾶμα τῶν ποικιλωτάτων.

Sic in Archestrati fragmento apud Athenaeum VII 311[c], ubi traditur:

τῶν δὲ πετραίων ἰχθυδίων τῶν τριςκαταράτων
πάντων εἰςὶν ἄριςτοι ἐπιςταμένως διαθεῖναι:

cum Ribbeckius πάντων in παντοῖ' mutarit, scribere malim τῶν δὲ πετραίων ἰχθύδιον τῶν τριςκαταράτων. de ipso vero corruptelae genere, quo Diodori textum laborare coniecimus, non est cur post Hercheri, Vahleni, aliorum curas iterum loquamur; satis habemus exempla quaedam addidisse: Isaei 6, 46 ἔτι δὲ καὶ τοῦ μάρτυρος αὐτοῦ ςκέψαςθε τὴν τόλμαν καὶ ἀναίδειαν, ὅςτις εἴληχε μὲν αὐτῷ τῆς θυγατρὸς τῆς Εὐκτήμονος ὡς οὔςης ἐπικλήρου καὶ αὐτοῦ τοῦ κλήρου τοῦ [Εὐκτήμονος] πέμπτου μέρους ὡς ἐπιδίκου ὄντος. Nicolai Damasceni p. 141, 2 Dd. ὁ μὲν οὖν Ἄραψ ἤδη ἐτεθνήκει, τοῦ δὲ διοικητοῦ [ἤδη] διέγνω eqs. Apsines p. 248, 25 (Hammer) ἁρμόςει δὲ τοῦτο καὶ ἀγωνιςτικοῖς ἐνιςταμένων ἡμῶν ἐνίοτε, πεφειςμένως μέντοι καὶ ταμιευομένων [ἡμῶν] τοὺς πλείςτους τρόπους τῶν μεταληπτικῶν.

κατακλύζειν vocabulum proprium esse de maris inundatione perniciosa cum alia multa Strabonis docent tum quae verba propter similitudinem adscribo 384 C.: εἶτα προςελάμβανόν τινας τῶν δώδεκα πλὴν Ὠλένου καὶ Ἑλίκης, τῆς μὲν οὐ ςυνελθούςης τῆς δ' ἀφανιςθείςης ὑπὸ κύματος. ἐξαρθὲν γὰρ ὑπὸ ςειςμοῦ τὸ πέλαγος κατέκλυςε καὶ αὐτὴν καὶ τὸ ἱερόν eqs. itaque emendandus est Diodorus exc. Hoeschel. l. XXIV 1, ubi Romani Lilybaeum oppugnantes magnas moles et machinas exstruxisse narrantur. deinde pergitur: πνεύματος δὲ βιαίου πνεύςαντος καὶ τῆς θαλάττης ἀγριανθείςης πάντα κατέλυςεν. lege κατέκλυςεν, siquidem quae in structura licentia videtur, posterioribus concedenda est (cf. Vahlen Arist. poet. p. 108 ad 1449[a], 9). nam καταλύειν quoque apud hos

homines propriam quandam habet provinciam, cum de rebus ab homine violenter peractis plerumque usurpetur (καταλύειν δυναςτείας etc.).

Strabonis V 224 C. τοῦτό τε δὴ παράδοξον ἡ νῆςος ἔχει καὶ τὸ τὰ ὀρύγματα ἀναπληροῦςθαι πάλιν τῷ χρόνῳ τὰ μεταλλευθέντα, καθάπερ τοὺς πλαταμῶνάς φαςι τοὺς ἐν Ῥόδῳ καὶ τὴν ἐν Πάρῳ πέτραν τὴν μάρμαρον καὶ τοὺς ἐν Ἰνδοῖς ἅλας (seu ἄλλας) ἅς φηςι Κλείταρχος. sic optimi, quare remota dittographia continuandum καὶ τοὺς ἐν Ἰνδοῖς ἅλας φηςὶ Κλείταρχος. sed postquam -ας terminatio bis scripta est, variis rationibus librarii mendo mederi studuerunt, quare nunc e codicibus aut τοὺς . . ἅλας, οὓς aut τὰς . . ἅλας, ἃς edunt. neque vero potest esse dubium quin Clitarchus τὰς ἐν Ἰνδοῖς ἅλας ἀναπληροῦςθαι narrarit; ut nunc res est: φαςὶ . . τὰς ἐν Ἰνδοῖς ἅλας, ἃς Κλείταρχός φηςι, ἀναπληροῦςθαι. sed quidnam de sale Indico dicit Clitarchus? addam simile dittographiae Strabonianae exemplum. haec enim p. 474, 475 C. de Creta insula traduntur: μέγεθος δὲ Cωςικράτης μέν, ὅν φηςιν ἀκριβοῦν Ἀπολλόδωρος τὰ περὶ τὴν νῆςον, ἀφορίζεται μήκει μὲν πλειόνων ἢ διςχιλίων σταδίων καὶ τριακοςίων, πλάτει δὲ ὑπὸ τὸ μέγεθος, ὥςθ' ὁ κύκλος κατὰ τοῦτον γίνοιτ' ἂν πλέον ἢ πεντακιςχίλιοι στάδιοι, Ἀρτεμίδωρος δὲ eqs. haec verba, quae corruptissima visa sunt multis, primum emendata proponam, deinde singula defendam: μέγεθος δέ· Cωςικράτης μέν, ὅν φηςιν ἀκριβοῦν Ἀπολλόδωρος τὰ περὶ τὴν νῆςον, ἀφορίζεται μήκει μὲν πλειόνων ἢ διςχιλίων σταδίων καὶ τριακοςίων, πλάτει δὲ υ' τὸ μέγεθος, ὥςθ' ὁ κύκλος κατὰ τοῦτον γίνοιτ' ἂν πλέον ἢ πεντακιςχίλιοι στάδιοι· Ἀρτεμίδωρος δὲ eqs. sero autem vidi iam Madvicum in ὑπό numerum latere intellexisse, qui quod υ'π' proposuit, potest id probabilius videri, sed cum Strabo diserte dicat ὥςθ' ὁ κύκλος κατὰ τοῦτον γίνοιτ' ἂν πλέον ἢ πεντακιςχίλιοι στάδιοι, si computationem feceris, Madvici summam a sex milibus propius quam a quinque milibus abesse reperies; quare υ' etiam nunc retinendum esse existimamus. iam vero nil tam falsum esse potuit quam quod τὸ μέγεθος Madvicus deleri iussit. nos vitium interpungendo sustulimus. hoc enim enuntiandi genus e scholiorum usu arreptum etiam apud politiores auctores, quam Strabo fuit, obversatur, veluti apud Philostratum: cf. v. soph. 23, 24 λόγοι δ' Αἰςχίνου· κατ' ἐνίους μὲν καὶ τέταρτός τις Δηλιακὸς καταψευδόμενος eqs. v. Apoll. 23, 26 ὁ δὲ τῆς λεαίνης τόκος· αἱ λέαιναι μηνῶν μὲν κυΐςκουςιν ἕξ eqs. ibd. 67, 2 οἱ δὲ τοῦ ἱεροῦ τοῖχοι· πυρςαῖς λίθοις ὑπαςτράπτει χρυςός eqs. (cf. Kayser in praefatione ed. II p. XIII). recte vero Strabo varias geographorum de Creta insula sententias prolaturus, quasi uno nomine totum caput comprehenderet, illud μέγεθος δέ· proposuit. nam si quis aegre feret quod τὸ μέγεθος infra repetitur, non pugnabimus cum eo, qui scriptores veteres in verborum repetitione neglegentiores fuisse ignoret.

Forsitan operae pretium sit notare θαυμαςίως, quod legitur

apud Strabonem 140 C., in θαυμαςτῶς corrigendum esse, quod ipse scriptoris usus demonstrat, qua de re quoniam apud alios auctores ab aliis quaesitum est, exempla plena exhibebo: θαυμαςτῶς 69. 142. 228. 247. 499. 556. 561. 568. 630. 763. 791. 813. 816; θαυμαςτός 100. 101; θαυμαςτή 570. 652. 783; θαυμαςτόν 9. 19. 62. 70. 73. 213. 236. 299. 300. 302. 337. 397. 427. 447. 532. 534. 553. 565. 617. 649. 698. 721. 790. 810. 811; θαυμαςτήν 226. 235. 508. 776. 809; θαυμαςταί 354. 577; θαυμαςτά 218. 545; θαυμαςτούς 212. 236. 286. 396; θαυμαςτάς 699. 700. contra recte et secundum usum θαυμαςιώτερος 101. in hac re mira est scriptorum discrepantia, velut Iosephus θαυμάςιος agnoscit et in genere masculino et in feminino, Lucianus et θαυμάςιος habet et θαυμαςία, quod femininum in alio huius aetatis auctore nondum mihi occurrit.

Ut aliud addam, solum ἀνάλογον, quod rectius ἀνὰ λόγον scribitur, Strabo novit, solum ἀνάλογος adiectivum Dionysius et Diodorus.

Tertium nullus est illo tempore auctor, quin ῥιπτεῖν multo praeferat ei quod est ῥίπτειν, verum nisi ῥιπτεῖν non dixit Dio Chrysostomus, in quo haec notaram: ἐρρίπτει, ῥιπτουμένων, ῥιπτεῖτε, ῥιπτοῦμεν, ῥιπτοῦντες, contra ῥίπτουςιν, ῥίπτων. rem puer iudicabit. neque vero II 207, 4 Dind. ῥίπτεςθαι tradi nescio, verum oratio illa spuria a plerisque iudicatur.

Plutarchi de vitioso pudore 530[e] μὴ δυςωπηθῇς μηδὲ δείςῃς ςκωπτόμενος, ἀλλ' ὥςπερ Ξενοφάνης Λάςου τοῦ Ἑρμιονέως μὴ βουλόμενον αὐτῷ ςυγκυβεύειν δειλὸν ἀποκαλοῦντος ὡμολόγει καὶ πάνυ δειλὸς εἶναι πρὸς τὰ αἰςχρὰ καὶ ἄτολμος. quidni ὡμολόγηςε, siquidem de uno facto agitur, non de consuetudine quadam? iam vero pro anacolutho plenam orationem habebis, si restitueris: ἀλλ' ὥςπερ Ξενοφάνης . . ὁμολόγει καὶ πάνυ δειλὸς εἶναι eqs. i. e. 'concede'. contrarium vitium in Dionis Chrysostomi or. V p. 81 de Arnim latere videtur: καὶ τοὺς μὲν προςιέναι καθάπερ γυναιξί, τὰ δὲ μένειν ἀτρεμοῦντα καὶ κάτω πολλάκις βλέποντα, μιμούμενα γυναῖκα κοςμίαν, γενόμενον δ' ἐγγὺς ςυναρπάζειν, ubi de Arnim γενομένους necessarium putavit propter τοὺς μὲν, sed fortasse rectius scribetur γενομένων δ' ἐγγὺς ςυναρπάζειν, qui est genetivus absolutus pro obiecto positus, cf. ipse Dio p. 298, 27 de A. πάνυ χαίρετε ἀπνευςτὶ ξυνείροντος τοςοῦτον ὄχλον ῥημάτων.

Plut. de genio Socratis 596[f] duci Lacedaemoniorum Thebas obtinentium in medio convivio nuntium cum epistula apparuisse sed repudiatum esse narratur: τοῦ δὲ γραμματοφόρου φήςαντος ὑπέρ τινων ςπουδαίων αὐτῷ γεγράφθαι, ut nunc ex Herwerdeni coniectura edunt libris ὑπὲρ τῶν ςπουδαίων exhibentibus. quae lectio mihi quidem ad ὑπὲρ ἔργων ςπουδαίων redire videtur (cf. Xen. Hell. I 4, 5. Plut. v. Caesaris c. 65), sive compendio praepositionis sive litteris duabus in repetitione omissis vitium ortum est. sic Plut. quaest. conv. 746[c] servata reliqua scriptura corrigen-

dum videtur ἐπεὶ δὲ τοῦ βίου τὸ μὲν ⟨ἐν⟩ σπουδῇ (traditur τὸ μὲν σπουδῇ), τὸ δὲ παιδιᾷ μέρος ἐστί, nimirum illo artificio Plutarchus interdum utitur, ut praepositionem alteri membro appositam in altero omittat, cuius rei iam supra mentionem fecimus: cf. de genio Socr. 589[b] λόγος ἴσχειν πρὸς λόγον ὥσπερ φῶς ἀνταύγειαν, ubi Bernardakis peccavit; de facie in orbe lunae 922[b] ὅτι τὸ πῦρ ξύλων χωρὶς ὥσπερ οἱ χωλοὶ βακτηρίας οὐ πρόεισιν, de amore div. 523[e], de tuenda sanit. 134[b]; ἔφυγον οἳ μὲν πρὸς Θίβρωνα, οἳ δ' Αἴγυπτον Diod. XVIII 21. ὁμοίως δὲ τῇ περὶ Ἀλεξάνδρου προρρήσει συνέβη καὶ τὴν Σελεύκου τελεσθῆναι. ibd. XIX 55. Nicol. Dam. p. 124, 12 Dd. Dio Chrys. II p. 174, 23 Dd. Arriani cyneg. 17, 4, quo loco Hercher lapsus est, alia multa. addo similem de Plut. de Iside et Os. 367[e] dubitationem: λόγου γὰρ ἔργοις ἔοικε καὶ περὶ σοφίας τὰ τῆς σελήνης, τὰ δ' ἡλίου πληγαῖς ὑπὸ βίας καὶ ῥώμης περαινομένοις, ubi secuntur quidem Reiskium περισσῆς σοφίας emendantem, sed videndum est scriptumne sit περι⟨σσο⟩σοφίας, quod vocabulum fictum est ex analogia eius quod est περισσογωνία et similium, atque exstat περισσοσοφεῖν. sed iam libet latius in his vitiis observandis exspatiari: Dio Chrysostomus V p. 81, 21 (de Arnim): προσαγόμεναι (sc. αἱ ἐπιθυμίαι) τοὺς ἀνοήτους ἀπάτῃ καὶ γοητείᾳ διαφθείρουσιν οἴκτιστα καὶ ἐλεεινότατα. καὶ χρὴ δεδιέναι πρὸ ὀφθαλμῶν ἔχοντας, ὥσπερ ἐκεῖνα (sc. τὰς περὶ τῶν μορμολυκείων ἱστορίας) τοὺς παῖδας. videtur corrigendum esse: οἴκτιστα καὶ ἐλεεινότατα. ⟨ταῦτα⟩ καὶ χρὴ δεδιέναι eqs. Emperium καὶ χρὴ in ἃ χρὴ mutantem de Arnim sequitur, sed et καὶ defendi potest (cf. e. g. Athenaeus IV 128[c]. Dion. de Dem. 1039, 9) et ταῦτα eo quod sequitur ἐκεῖνα commendatur. item p. 146, 4 cum haud dubie vitiosa sit oratio, religiosum duco quicquam delere, quod quomodo in textum venerit non ita facile dixeris, ac potius deesse aliquid crediderim, ut sic restituenda sit oratio: μηδὲν γὰρ δεῖν ⟨ὑπεριδεῖν⟩ Ἀλέξανδρον τοσούτων οὐσῶν κατὰ τὴν Ἀσίαν γυναικῶν τὸν δὲ εἰς τὴν Ἑλλάδα ἐλθόντα μνηστεύειν (sc. ἔφη), quo loco δεῖν quasi pro δέον dictum secundum Atticam quandam consuetudinem[1] accipio, cui interpretationi favet μηδέν, quod praecedit, neque ei obstare illud, quod sequitur, τὸν δὲ earum rerum periti non ignorabunt. ceterum de δεῖν adeas Dionem Chrys. II p. 122, 7 Dd., Plut. quaest. conv. 728[c] (δέον Bernardakis proposuit), Plut. aetia Rom. 279[e] (δεῖ Bern.), cons. ad Apoll. 118[c] (δέον Bern.), Arrianum cyneg. 25 (δεῖ edunt cum Holstenio), Philostrati v. Apoll. 209, 13 K.[2] (δεῖ Kayser edidit). denique ἐπιδεῖν exstat Philostr. imag. p. 318 K. p. 33, 19 Bennd. quare non iam licebit dubitare de Philostrati verbis v. Apoll. VIII 7, 49 sic restituendis: πότερα αὐτὸν ἢ τὴν τῶν ἐπ' αὐτοῦ ἀνθρώπων εὐδαιμονίαν

---

[1] cf. Usener in his ann. 1872 p. 741 sq. idem me monuit δεῖν exstare apud Libanium III p. 19, 5 R., porro apud Byzantinos frequenter occurrere, qua de re adire iussit Hercherum ad Theodori Prodr. Catomyomachiam (Lips. 1873) p. 8.

ᾄδειν ⟨δεῖν⟩, παρ' οἷς οὐκ ἐσυκοφαντεῖτο ταῦτα. praeivit Madvicus δεῖ post ᾄδειν inserens. denique addo Dion. de Dem. p. 1091 R. ἐν δὲ τῇ τρίτῃ περιόδῳ τὰ φωνήεντα μέν, εἴ τις αὐτὰ βούλοιτο συναλείψας ἐκθλίβειν ὥσπερ τὸ οἴομαι καὶ τὸ δέον, οὐκ ἂν εὕροι συμπλεκόμενα ἀλλήλοις. itaque ut οἶμαι iuxta οἴομαι, ita δεῖν iuxta δέον esse non ignoravit. sed in viam redeundum est. Athenaei 257[c] ἐπεὶ συχνοὺς τῶν φίλων ᾔσθετο σεσυλημένους ὑπὸ τῶν περὶ αὐτὸν κολάκων, συνιδὼν τὸν ἄνθρωπον διαβάλλοντά τινα τῶν λοιπῶν φίλων «ἀπέκτεινα ἄν» εἶπεν eqs. legendum est ὑπὸ τῶν περὶ αὐτόν ⟨του⟩ κολάκων, Philostrati v. Apoll. V 36 p. 102 παῖδές εἰσί σοι, βασιλεῦ, δύο καὶ γενναῖοι corrigas δύο ⟨καλοὶ⟩ καὶ γενναῖοι, Longini rhet. p. 182, 9 H. ἔτι τῶν πραγμάτων τρόπους, κοινωνίας, ἐρημίας, καταμονὰς σὺν ἑτέροις, τίνι ὅμοια, τίνι ἀνόμοια, τίνι τὰ αὐτά, τίνα ὄντα, ἐν τίσιν ὄντα, πόθεν ἀρχόμενα, παυόμενα, τίνας ἔχοντα τὰς αἰτίας, τίνας ἀνάγκας φανερὰς καὶ ἀφανεῖς καὶ ὅσα ἂν αὐτὸς εὕροις docet membrorum aequalitas ⟨ποῖ⟩ παυόμενα emendandum esse, Apsinis rhet. p. 276, 20 H. ἀλλὰ μεθοδεύω πρῶτον αὐτὸ κατὰ μείωσιν· «οὐ πᾶσιν τὰ αὐτά.» κατὰ ἀντιπαράστασιν ἀγαθοῦ· «οὐ δεῖ τὰ προσόντα λυπηρὰ μόνον σκοπεῖν, ἀλλὰ καὶ τὰ ἀγαθά» necesse est corrigi: ⟨κᾆτα⟩ κατὰ ἀντιπαράστασιν eqs. nec multum a vero Bakius afuit, qui εἶτα κατὰ proposuerat.

Plut. an seni res publ. 796[b] διὸ δεῖ πορρωτάτω τοῦ φθονεῖν ὄντα τὸν πολιτικὸν γέροντα μὴ καθάπερ τὰ βάσκανα γεράνδρυα τῶν παραβλαστανόντων καὶ ὑποφυομένων σαφῶς ἀφαιρεῖσθαι καὶ κολούειν τὴν βλάστην καὶ τὴν αὔξησιν, ἀλλ' εὐμενῶς προσδέχεσθαι καὶ παρέχειν τοῖς ἀντιλαμβανομένοις καὶ προσπλεκομένοις ἑαυτόν. non video quid sibi velit σαφῶς, quod in τὸ φῶς videtur esse mutandum.

Plut. praec. ger. rei publ. 820[a] οὕτω παραμυθώμεθα τὴν φιλοτιμίαν, λέγοντες ἐν ἑαυτοῖς ἔχειν χρυσὸν ἀδιάφθορον καὶ ἀκήρατον καὶ ἄχραντον ὑπὸ φθόνου καὶ μώμου τιμήν, ἅμα λογισμῷ καὶ παραθεωρήσει τῶν πεπραγμένων ἡμῖν καὶ πεπολιτευμένων αὐξανόμενον. mirum est αὐξανόμενον, postquam τιμήν antecessit, quare hoc (τιμήν) Madvicus tolli iussit, sed vide ne aliud vitium lateat: οὕτω παραμυθώμεθα τὴν φιλοτιμίαν, λέγοντες ἐν ἑαυτοῖς ἔχειν χρυσὸν ἀδιάφθορον καὶ ἀκήρατον καὶ ἄχραντον ὑπὸ φθόνου καὶ μώμου, κτῆμα (sic pro τιμὴν ἅμα; nolim τίμημα) λογισμῷ καὶ παραθεωρήσει τῶν πεπραγμένων ἡμῖν καὶ πεπολιτευμένων αὐξανόμενον.

Plut. de facie in orbe lunae 939[c] ὕλην δὲ καὶ καρποὺς αὐτοῦ μὲν ὄμβροι τρέφουσι, ἑτέρωθι δέ, ὥσπερ ἄνω περὶ Θήβας παρ' ὑμῖν καὶ Συήνην, οὐκ ὄμβριον ὕδωρ ἀλλὰ γηγενὲς ἡ γῆ πίνουσα καὶ χρωμένη πνεύμασι καὶ δρόσοις οὐκ ἂν ἐθελήσειεν, οἶμαι, τῇ πλεῖστον ὑομένῃ πολυκαρπίᾳ συμφαίνεσθαι δι' ἀρετήν τινα καὶ κρᾶσιν. edunt ex invento Leonici πολυκαρπίᾳ συμφέρεσθαι sensu plane contrario, quoniam is non potuit esse alius nisi terram circum

Thebas et Syenen sitam, si fertilitatem respicias, non cedere τῇ πλεῖϲτον ὑομένῃ propter propriam quandam virtutem. quare non dubito quin in πολυκαρπία ϲυμφαίνεϲθαι lateat πολυκαρπίαϲ ὑφίεϲθαι.

Arriani cyneg. c. 14, 6 εἰ δὲ εὐψυχότεραι εἶεν, θραύοιεν ἂν περὶ τῷ κρυϲτάλλῳ τὰ ὀϲτᾶ τῶν ποδῶν ἀφειδῶϲ θέουϲαι. libri καὶ θραύοιεν ἂν exhibent, quare καταθραύοιεν ἂν revocandum erat.

Ibd. c. 23, 4 de cervis: ἀπαγορεύϲαϲα δὲ καὶ χανοῦϲα ὑπὸ ἀπορίαϲ ἵϲταται καὶ ἔξεϲτιν ἤδη, εἰ μὲν βούλοιο, ἀκοντίϲαι ἐγγύθεν ὡϲ πεπεδημένην, εἰ δὲ ἐθέλοιϲ, καὶ ζώϲῃ βρόχον περιβαλόντα ἄγειν. non multum lucramur Hercheri coniectura, quem ἀπορίαϲ in ἀνοίαϲ mutare Eberhardus testatur. verum videtur χανοῦϲα ὑπὸ ἀπνοίαϲ: nam ἄπνοια defectio spiritus apud medicos dicitur. rem inlustrat cynegeticorum, quae Xenophontis vocantur, auctor § 20 ἁλίϲκονται δὲ καὶ ἄνευ ποδοϲτράβηϲ διωκόμεναι, ὅταν ᾖ ἡ ὥρα θερινή. ἀπαγορεύουϲι γὰρ ϲφόδρα, ὥϲτε ἑϲτῶϲαι ἀκοντίζονται· ῥιπτοῦϲι δὲ καὶ εἰϲ τὴν θάλατταν, ἐὰν κατέχωνται, καὶ εἰϲ τὰ ὕδατα ἀπορούμεναι· ὁτὲ δὲ διὰ δύϲπνοιαν πίπτουϲιν.

Luciani Nigr. 58 καίτοι μαρτυρομένηϲ τῆϲ τύχηϲ παίζειν τὰ τῶν ἀνθρώπων πράγματα καὶ ὁμολογούϲηϲ μηδὲν αὐτῶν εἶναι βέβαιον, ὅμωϲ ταῦθ' ὁϲημέραι βλέποντεϲ ὀρέγονται καὶ πλούτου καὶ δυναϲτείαϲ. deest tertium in studiorum humanorum comprehensione, ut videtur, necessarium, quod exhibet Icaromenippi 755 ἐπειδὴ . . ἀβέβαια τὰ ἀνθρώπινα πάντα εὕριϲκον, πλούτουϲ λέγω καὶ ἀρχὰϲ καὶ δυναϲτείαϲ, καταφρονήϲαϲ αὐτῶν καὶ τὴν περὶ ταῦτα ϲπουδὴν ἀϲχολίαν τῶν ἀληθῶϲ ϲπουδαίων ὑπολαβὼν ἀνακύπτειν τε καὶ πρὸϲ τὸ πᾶν ἀναβλέπειν ἐπειρώμην. addo Dion. de Isocr. p. 547 R. τῶν μὲν ἄλλων, ἐφ' οἷϲ εἰϲιν ἀνθρώπιναι ϲπουδαί (traditur ἐφ' οἷϲ ἐὰν ἀνθρωπίναιϲ τοῦ δὲ), πλούτου καὶ ἀρχῆϲ καὶ δυναϲτείαϲ πολλάκιϲ τοὺϲ ἐχθροὺϲ ϲυμβαίνει γίγνεϲθαι κυρίουϲ, quae exprimunt quidem Isocr. Phil. 136 ὅτι ϲυμβαίνει τοῦ μὲν πλούτου καὶ τῶν δυναϲτειῶν πολλάκιϲ τοὺϲ ἐχθροὺϲ κυρίουϲ γίγνεϲθαι, sed ibi, quoniam regem Philippum solum adloquitur, inepte καὶ ἀρχῆϲ Isocrates addidisset, id quod a Dionysio non satis observatum esse apparet. iam vero cum in Nigrino communia omnium hominum studia vituperentur, καὶ πλούτου ⟨καὶ ἀρχῆϲ⟩ καὶ δυναϲτείαϲ Lucianum scripsisse non est improbabile.

Luciani Ὠκύπουϲ 8:

> ἅπαϲ γὰρ αὐτὸν βουκολεῖ ψευδοϲτομῶν,
> ὡϲ ἐνϲεϲεικὼϲ ἢ προκόψαϲ ποι βάϲιν
> λέγει φίλοιϲι, μὴ φράϲαϲ τὴν αἰτίαν

scribendum est

> ὡϲ ἐνϲεϲεικὼϲ ἢ προκόψαϲ ποι βάϲιν
> ἀλγεῖ, φίλοιϲι μὴ φράϲαϲ τὴν αἰτίαν.

Aeliani var. hist. I 31 ὅταν ἐϲ Πέρϲαϲ ἐλαύνῃ βαϲιλεύϲ, πάντεϲ αὐτῷ Πέρϲαι κατὰ τὴν ἑαυτοῦ δύναμιν ἕκαϲτοϲ προϲκο-

μίζουϲιν. Herchero post ἕκαϲτοϲ excidisse δῶρα videtur, secundum MHauptium ⟨τι⟩ προϲκομίζουϲιν sufficit. immo κατὰ τὴν ἑαυτοῦ δύναμιν ἕκαϲτοϲ γέραϲ κομίζουϲιν.

Athenaei XII 550[c] καθεώρων δ' οἱ ἔφοροι καὶ καθ' ἑκάϲτην ἡμέραν καὶ τὰ περὶ τὴν ἔνδυϲιν καὶ τὴν ϲτρωμνὴν τῶν νέων. cum pateat illo loco male usurpari καθορᾶν vocabulum, restituemus κάθεώρουν (i. e. καὶ ἐθεώρουν, κἀφεώρων Kaibel edidit). ibd. 547[e] ὁ τῶν τραπεζοποιῶν καὶ μαγείρων ὄχλοϲ τοϲοῦτοϲ ἦν ὥϲτε πολλοὺϲ ὀρρωδεῖν καὶ βουλομένουϲ προϲιέναι πρὸϲ τὴν διατριβὴν ἀνακόπτεϲθαι, καθάπερ εἰϲ πολίτευμα πονηρὸν καὶ χορηγιῶν καὶ λειτουργιῶν πλῆρεϲ εὐλαβουμένουϲ προϲάγειν. nescio an in πονηρὸν lateat δαπανηρῶν, quod ad καὶ χορηγιῶν καὶ λειτουργιῶν (καὶ.. καὶ sowohl.. als auch) erit trahendum. namque ut πολίτευμα πονηρὸν in comparatione peripateticorum locum non habere Kaibel recte iudicavit, ita vereor ne πονηρῶν, quod ille restitui iussit, sententiae satis faciat.

Ibd. XV 679[a] τῆϲ ἀειζώου βοτάνηϲ, ἧϲ ὁ 'Ανθηδόνιοϲ ἐκεῖνοϲ δαίμων ἐμφορηθεὶϲ ἀθάνατοϲ πάλιν ἤ τιϲ γέγονε. litterarum vestigia innuunt ἀθάνατοϲ πάμμητιϲ γέγονε, metrum Kaibel recte agnovit. de XV 689[a] scripsimus supra p. 242.

Ibd. VI 255[d] διηγεῖται δὲ οὕτωϲ τὴν κολακείαν ταπεινὰ ποιεῖν τὰ ἤθη τῶν κολάκων καταφρονητικῶν ὄντων τῶν περὶ αὐτούϲ. ϲημεῖον δέ· τὸ πᾶν ὑπομένειν εἰδόταϲ οἷα τολμῶϲι. τὰ δὲ τῶν κολακευομένων ἐμφυϲωμένων τῇ κολακείᾳ, χαύνουϲ καὶ κενοὺϲ ποιοῦντα, πάντων ἐν ὑπεροχῇ παρ' αὐτοῖϲ ὑπολαμβάνεϲθαι καταϲκευάζεϲθαι. ultima corrupta esse recte Kaibel monuit, quare circumspiciendum est sitne ratio quae ad verba emendanda ducere possit. apertum autem est duo damnorum genera distingui, quorum alterum in adulatores cadat, alterum in eos quos adulantur. porro orationem pendere ab eo quod est διηγεῖται facile intellegitur; itaque cum in priore membro sit ποιεῖν, in secundo similis infinitivus desideratur. haec causa est cur ποιοῦντα πάντων in ποιεῖν τῷ πάντ' ἂν mutandum esse iudicem: τὰ δὲ τῶν κολακευομένων ἐμφυϲωμένων τῇ κολακείᾳ, χαύνουϲ καὶ κενοὺϲ ποιεῖν τῷ πάντ' ἂν ἐν ὑπεροχῇ παρ' αὐτοῖϲ ὑπολαμβάνεϲθαι καταϲκευάζεϲθαι. τὰ δέ reddas 'anderseits', ad ποιεῖν intellegendum τὴν κολακείαν.

Philostrati v. Apoll. I 41 p. 23 βαδίϲαι δὲ τὴν ἐπὶ Καυκάϲου, τὰ γὰρ ἐπιτήδεια ἄφθονα καὶ φίλη ἡ χώρα. videtur legendum esse βαδιϲτέα δὲ τὴν ἐπὶ Καυκάϲου, velut I 18 p. 10 ἐμοὶ δὲ βαδιϲτέα, οἷ ϲοφία τε καὶ δαίμων με ἄγει.

Ibd. III 5 p. 45 τὴν δὲ γῆν ταύτην ἀρίϲτην φαϲὶ τῆϲ 'Ινδικῆϲ εἶναι καὶ μεγίϲτην τῶν ἐκεῖ λήξεων, πεντεκαίδεκα ἡμερῶν ὁδοῦ μῆκοϲ ἐπὶ τὸν Γάγγην, ὀκτωκαίδεκα δὲ ἀπὸ θαλάϲϲηϲ ἐπὶ τὸ τῶν πιθήκων ὄροϲ, ᾧ ξυμπαρατείνει. πεδιὰϲ πᾶϲα ἡ χώρα μέλαινά τε καὶ πάντων εὔφοροϲ. tollenda est post ξυμπαρατείνει interpunctio.

Ibd. III 32 p. 57 νῦν μὲν ἡμῖν ἡ Ταντάλου φιλοτηϲία πινέϲθω καὶ καθεύδωμεν δι' ἃ χρὴ νύκτωρ ϲπουδάϲαι, λόγων δ' 'Ελληνι-

κῶν, πλεῖςτοι δ' οὗτοι τῶν κατ' ἀνθρώπους, ἐμπλήςω ςε λοιπὸν χαίροντα, ὁπότε ἀφίκοιο. mira est laus sermonum Graecorum quod plurimi sunt; neque enim idem est πλεῖςτοι ac περὶ πλείςτου. scilicet, nisi fallor, in ΠΛΕΙCΤΟΙ latet ΗΔΕΙCΤΟΙ i. e. ἥδιςτοι, quod adiectivum in hac coniunctione commune est; cf. e. g. III 57 p. 64 πλάττεται ἥδιςτος (sc. ὁ λόγος) καὶ τῶν ἐν τῇ θαλαττουργίᾳ θαυμαςιώτατος. sic apud Pherecratem comicum Athen. VI p. 263[b] οὐ γὰρ ἦν τότ' οὔτε Μάνης οὔτε Cηκὶς οὐδενὶ | δοῦλος, ἀλλ' αὐτὰς ἔδει μοχθεῖν ἅπαντ' ἐν οἰκίᾳ. | εἶτα πρὸς τούτοιςιν ἤλουν ὄρθριαι τὰ ςιτία· | ὥςτε τὴν κώμην ὑπηχεῖν θιγγανουςῶν τὰς μύλας. ex ΘΙΓΓΑΝΟΥCΩΝ forsitan efficiendum sit ΘΗΓΑΝΟΥCΩΝ: nam μύλαι lapides quoque molares inferiores vocantur. ceterum adeunda est Kockii ad h. l. adnotatio.

Ibd. III 44 p. 61 corrigendum est οὐ γάρ μοι δοκοῦςιν ἄνευ τῆς προγιγνωςκούςης ςοφίας θαρςῆςαί ποτε ⟨ἂν⟩ ἄνθρωποι τὰ πάντων ὀλεθριώτατα φαρμάκων ἐγκαταμῖξαι τοῖς ςῴζουςιν, directa enim haec est oratio: οὔποτ' ἂν ἐθάρςηςαν ἄνθρωποι. item III 8 p. 47 ἀποκεῖςθαι δέ φαςιν ἐν ταῖς τῶν ὀρείων δρακόντων κεφαλαῖς λίθους τὸ μὲν εἶδος ἀνθηρὰς καὶ πάντα ἀπαυγαζούςας χρώματα, τὴν δὲ ἰςχὺν ἀρρήτους ⟨καὶ⟩ κατὰ τὸν δακτύλιον, ὃν γενέςθαι φαςὶ τῷ Γύγῃ: cf. III 53 p. 64 χρὴ πιςτεύειν ὑγιῶς τε καὶ κατὰ τὸν ἐκεῖ οὐρανὸν εἰρῆςθαι ταῦτα. porro v. Apoll. VI 38 p. 127 καὶ κατέςτηςεν αὐτοὺς ἐς ἔννοιαν ὧν πείςονται καὶ ⟨κατὰ⟩ ταὐτὸ τοῖς ἑτέροις φοβήςονται. Kayserus quidem καὶ ⟨ὡς⟩ ταὐτὸ edidit.

Ibd. IV 8 p. 67 ὃ δὲ λέγω, τοιοῦτον ἡγώμεθα· ςτάςις ἡ μὲν ἐπὶ ξίφη καὶ τὸ καταλιθοῦν ἀλλήλους ἄγουςα ἀπέςτω πόλεως, ᾗ παιδοτροφίας τε δεῖ καὶ νόμων καὶ ἀνδρῶν, ἐφ' οἷς λόγοι καὶ ἔργα, φιλοτιμία δὲ ἡ πρὸς ἀλλήλους ὑπὲρ τοῦ κοινοῦ καὶ πῶς ἂν ὁ μὲν γνώμης εἴποι βελτίω γνώμην, ὁ δ' ἑτέρου ἄμεινον ἀρχῆς προςταίη, ὁ δὲ πρεςβεύςειεν, ὁ δ' ἐξοικοδομήςαιτο λαμπρότερον τῆς ἑτέρου ἐπιςτατείας, ἔρις, οἶμαι, αὕτη ἀγαθὴ καὶ ςτάςις πρὸς ἀλλήλους ὑπὲρ τοῦ κοινοῦ. monstrum enuntiati indomitum sic in ordinem redigendum est: ὃ δὲ λέγω, τοιοῦτον ἡγώμεθα· ςτάςις ἡ μὲν ἐπὶ ξίφη καὶ τὸ καταλιθοῦν ἀλλήλους ἄγουςα ἀπέςτω πόλεως — — φιλοτιμία δ' εἴη (sic pro δὲ ἡ) πρὸς ἀλλήλους ὑπὲρ τοῦ κοινοῦ· καὶ πῶς; ἂν (= ἐὰν) ὁ μὲν γνώμης εἴπῃ (sic pro εἴποι) βελτίω γνώμην, ὁ δ' ἑτέρου ἄμεινον ἀρχῆς προςτατῇ (sic pro προςταίη), ὁ δὲ πρεςβεύςῃ (sic pro πρεςβεύςειεν), ὁ δ' ἐξοικοδομήςηται (sic pro ἐξοικοδομήςαιτο) λαμπρότερον τῆς ἑτέρου ἐπιςτατείας, ἔρις οἶμαι, αὕτη ἀγαθὴ καὶ ςτάςις πρὸς ἀλλήλους ὑπὲρ τοῦ κοινοῦ. optativus pro imperativo est etiam VIII 7 p. 163 ςύ, ὦ βαςιλεῦ, δικάζοις, ὁπότερος ἡμῶν φιλοςοφεῖ μᾶλλον.

Ibd. IV 38 p. 81 δοκεῖ δή μοι πρῶτον μὲν εὔξαςθαι τοῖς θεοῖς, δι' οὓς ταῦτα ἐπὶ νοῦν ἦλθεν ὑμῖν τε κἀκείνοις, ἔπειθ' ἡγεμόνας αὐτοὺς ποιεῖςθαι· θεῶν γὰρ χωρὶς οὐδ' ἐν ἄλλῳ ἐςμέν. corrige θεῶν γὰρ χωρὶς οὐδὲν ἁπλῶς ἐςμεν, ubi ἁπλῶς ad οὐδέν pertinet. sciunt enim, quicumque posteriorum graecitati operam de-

derunt, adverbii postponendi consuetudinem magis magisque increbrescere, maxime quidem cφόδρα et πάνυ adverbiorum, sed aliorum quoque, velut δεινὸν οὔπω exstat v. Apoll. VII 20 p. 140.

Ibd. IV 40 p. 82 ταῦτα ἀκούοντα τὸν Τελεcῖνον — καὶ γὰρ ἐτύγχανεν ὑποθεραπεύων τὸ θεῖον — ἐcῆλθεν ὁ ἀνὴρ δι' ἃ πάλαι περὶ αὐτοῦ ἤκουε. lepidum est δι' ἅ, sed magis etiam hoc: τὸν Τελεcῖνον ἐcῆλθεν ὁ ἀνήρ. quare coniecimus: ταῦτα ἀκούοντα τὸν Τελεcῖνον — καὶ γὰρ ἐτύγχανεν ὑποθεραπεύων τὸ θεῖον — ἐcῆλθεν οἷα νὴ Δία πάλαι περὶ αὐτοῦ ἤκουε, qua in re monendum est vix ullum umquam scriptorem ita νὴ Δία exclamatione abusum esse ut Philostratum.

Ibd. V 7 p. 88 τί τοὺς κακοδαίμονας ἀνθρώπους ἐρεῖς ὑπὸ τοιούτῳ καθάρματι ζῶντας; τοῖς δὲ Ἕλληcι τίνα ἡγῇ, ὦ Μένιππε, πότερα Ξέρξην καταπιμπράντα ἢ Νέρωνα ᾄδοντα; post ἡγῇ excidit ὀλεθριώτερον vel simile quid.

Ibd. V 33 p. 98 Euphrates adulescenti tyrannidem expetendam esse docet, non seni. huic enim primum vitio vertendum esse, quod omnino tyrannus fieri velit, δόξει δὲ καὶ πάλαι τούτου καὶ νέος ἔτι ἐπιθυμήcας ἁμαρτεῖν, αἱ δὲ τοιαῦται ἁμαρτίαι πρόcκεινται μὲν δυcτυχίᾳ, πρόcκεινται δὲ δειλίᾳ· δοκεῖ γάρ τις ἢ καταγνοὺς τῆς ἑαυτοῦ τύχης τὸ ἐν νῷ τυραννεῦcαι παρεῖναι ἢ τυραννηcείοντι ἐκcτῆναι ἑτέρῳ δείcας δήπου αὐτὸν ὡς ἄνδρα. res extra dubitationem erit, si τὸ ἐν νῷ τυραννεῦcαι, quod quam graecum sit alii videant, mutaris in τὸ ἐν νέῳ τυραννεῦcαι, i. e. in adulescentia: cf. V 29 p. 96 ἐγὼ γὰρ πλούτου μὲν ἡττηθεὶς οὐδὲ ἐν μειρακίῳ ποτὲ οἶδα. VII 11 p. 111 ἡ μὲν Ἡρακλέους αἵρεcις, ἥν φηcι Πρόδικος ἐν ἐφήβῳ ἑλέcθαι αὐτόν. de V 36 p. 102 egimus supra p. 251, de V 37 p. 102 vide p. 236.

Ibd. VI 16 p. 117 ὅρα δὲ μὴ αὐτῷ τῷ οὕτω μὲν cοφίας, οὕτω δὲ ἡλικίας ἔχειν ἐκεῖνά γε ὀρθῶς ᾑρημένοι φαίνονται ταῦτά τε ξὺν εἰκότι λόγῳ παραιτούμενοι legendum est ἐκεῖνά τε ὀρθῶς, quia in eiusmodi contrariis τὲ.. τὲ legitimum et apud alios (exempla congessimus in observ. in Eurip. misc. p. 22 sqq.) et apud Philostratum velut VI 39 p. 128 ἐκεῖναί τε cμικρὰ εἰληφέναι δόξουcιν ἐγώ τε ἀπολοῦμαι ἔχων οὐδέν. VII 23 p. 141 ἐμοῦ τε γὰρ νεώτερα πειρωμένου πράττειν ἐφόδιον ἂν γενέcθαι αὐτόν, ἑτέρῳ τε, ὅτῳ προcθείμην, ῥοπὴν ἂν οὐ cμικρὰν τἀμὰ εἶναι. VII 31 p. 145 ἑτέροις τε ἀπολελόγημαι cοῦ παρόντος, αὐτόν τε cὲ διδάcκων ἀπείρηκα. VIII 7 p. 153 cύ τε γὰρ κινδυνεύεις . . ἐγώ τε . . idem vitium removendum est apud Plutarchum de sera num. vind. 551[e] (l. ἑτέροις τε pro ἑτέροις γε).

Philostratus Apollonii ad Nili fontes iter descripturus, cum cataractas superavissent, satyrum ab Apollonio vino deceptum et captum esse narrat, cui rei ut fidem addat, aliam de satyro fabellam profert, deinde pergit VI 27 p. 124 ἀλλὰ μὴ πλείω ὑπὲρ τούτων, οὔτε γὰρ ἡ πεῖρα ἀπιcτητέα οὔτε ἐγώ. haec, nisi quis Philostratum hominem iusto superbiorem putare malit, manca existimanda et sic

fere supplenda sunt: οὔτε ἐγὼ <καιρὸν ἔχω περὶ τούτων μηκύνειν>. sed multo plura interiisse videntur, quoniam de reliqua itineris parte nihil narratur statimque sumus in media Alexandria: καταβάντι δὲ αὐτῷ ἐξ Αἰθιοπίας ἡ μὲν πρὸς τὸν Εὐφράτην διαφορὰ τότε μάλιστα ἐπέδωκε. alia antea promissa erant.

Philostr. v. Apoll. VII 19 p. 139 καὶ νὴ Δία οὕτω φιλανθρώπως πρὸς ἡμᾶς ἔχεις, ὡς ξυγκινδυνεύειν ἡγεῖσθαί μοι. post ξυγκινδυνεύειν lacunae signa Kayserus addidit ratus δεῖν excidisse. rectius ἡγεῖσθαι in αἱρεῖσθαι mutabis.

Ibd. VIII 7 p. 162 οὐκ ἔθυσα οὐ θύω οὐ θιγγάνω αἵματος, οὐδ' εἰ βώμιον αὐτὸ εἴη. Πυθαγόρας τε γὰρ ὧδε ἐγίγνωσκεν οἵ τε ἀπ' αὐτοῦ παραπλησίως, καὶ κατ' Αἴγυπτον δὲ οἱ Γυμνοὶ καὶ Ἰνδῶν οἱ σοφοί, παρ' ὧν καὶ τοῖς ἀμφὶ Πυθαγόραν αἱ τῆς σοφίας ἀρχαὶ ἐφοίτησαν. κατὰ ταῦτα θύοντες οὐ δοκοῦσιν ἀδικεῖν τοῖς θεοῖς, ἀλλὰ γηράσκειν τε αὐτοῖς ξυγχωροῦσιν ἀρτίοις τὰ σώματα καὶ ἀνόσοις καὶ σοφωτέροις ἀεὶ δοκεῖν eqs. scribe καὶ κατ' Αἴγυπτον δὲ οἱ Γυμνοὶ καὶ Ἰνδῶν οἱ σοφοί, παρ' ὧν καὶ τοῖς ἀμφὶ Πυθαγόραν αἱ τῆς σοφίας ἀρχαὶ ἐφοίτησαν, κατὰ ταὐτὰ θύοντες οὐ δοκοῦσιν ἀδικεῖν τοῖς θεοῖς eqs.

PRUMIAE. LUDOVICUS RADERMACHER.

(16.)
NACHTRAG.

M. Johann Bohemus, der oben s. 139 f. von ELange in seiner mitteilung über eine schülerübersetzung der oden des Horatius aus dem 17n jh. erwähnt wurde, war rector der Kreuzschule zu Dresden in den jahren 1639—1676. als schulmann, gelehrter und dichter genosz er in seinem kreise wohlbegründete achtung. wenn ihm auch eine höhere, selbständige bedeutung abgieng, so bieten sein lebensgang und seine wirksamkeit doch manches bezeichnende für jene zeit und ihre geistigen strömungen, und in diesem sinne ist ihm bereits 1875 in der pädagogischen abt. dieser jahrb. (bd. CXII s. 190—225 und 269—287) auf grund eines reichen, bis dahin fast ganz unbenutzten materials eine eingehendere behandlung zu teil geworden. der von ELange besprochenen Horazübersetzung wurde ao. s. 281—283 gedacht, allerdings nur, wie es dort die sache mit sich brachte, in ihrem verhältnis zu einer von Martin Opitz gegebenen anregung und zu der bereits 1643 von Bohemus selbst veröffentlichten übersetzung der ersten zwei bücher der oden, ohne vergleichungen mit den spätern leistungen anderer auf demselben gebiete. hinsichtlich ihrer beurteilung sehe ich mich zu meiner freude in vielen punkten in übereinstimmung mit ELange. sollte jemand auf meine abh. zurückgreifen wollen, so bitte ich s. 280 s. 6 zu lesen 'freund' statt 'freud', s. 282 z. 10 'daran' statt 'davon', s. 283 z. 5 'lust-refieren' statt 'luft-refieren'. die angaben über die geschichte der Kreuzschule würden sich jetzt in mancher beziehung auch noch berichtigen und vervollständigen lassen.

DRESDEN. OTTO MELTZER.

29.

DIE DEFINITION DES ON IN PLATONS SOPHISTES.

Die leser dieser zeitschrift werden sich vielleicht eines aufsatzes erinnern, den ich vor mehr als zwei jahren als entgegnung auf gewisse einwendungen veröffentlichte, welche Zeller gegen meine auffassung einer stelle des Platonischen Sophistes erhoben hatte (jahrb. 1892 s. 529 ff.). neuerdings nun hat Zeller die freundlichkeit gehabt, im archiv für gesch. der philos. VIII s. 127 ff. diese entgegnung seinerseits zu beantworten. wenn ich mir erlaube darauf abermals das wort zu ergreifen, so thue ich es éinmal in der hoffnung, dadurch etwas beitragen zu können zur aufhellung einer für das verständnis der Platonischen philosophie besonders wichtigen frage, sodann weil angesichts der thatsache, dasz Zeller einige punkte meiner damaligen entgegnung unbeanstandet läszt — was als einverständnis aufzufassen wenigstens nicht unerlaubt ist — sich die aussicht bietet, durch weitere erörterung vielleicht auch in bezug auf diesen und jenen andern punkt zu einem einverständnis mit ihm zu gelangen.

Zeller hat seine entgegnung in sechs nummern gegliedert. es wird sich empfehlen ihm nummer für nummer zu folgen. wenn der mit der sache vertrautere finden sollte, dasz ich dabei zuweilen etwas zu stark ins detail gehe oder zu umständlich werde, so bitte ich zu bedenken, dasz ich auf mindere glaubensbereitschaft rechnen musz als der *donatus iam rude*, wider den ich streite. auch habe ich die erfahrung gemacht, dasz man sich gegen mögliche misverständnisse nicht reichlich genug verclausulieren kann.

1. Die definition des ὄν (Soph. 247 e) als einer δύναμις εἴτ' εἰς τὸ ποιεῖν ἕτερον ὁτιοῦν πεφυκὸς εἴτ' εἰς τὸ παθεῖν καὶ σμικρότατον ὑπὸ τοῦ φαυλοτάτου bildet den ausgangspunkt zu einer erörterung, die zu der behauptung führt, das ὄντως ὄν, dh. die ideen, sei ohne geistige belebtheit nicht denkbar. ob diese definition durch den ausdruck δύναμις für das folgende den gedanken der wirkenden causalität der ideen vorbereite, den Z. in unserer stelle erkennen will, dies zu entscheiden wird sich weiterhin gelegenheit bieten. hier handelt es sich zunächst blosz um die auffassung der jener definition des ὄν unmittelbar folgenden worte Platons ἴσως γὰρ ἂν εἰσύστερον ἡμῖν τε καὶ τούτοις ἕτερον ἂν φανείη, von denen Z. bestreitet, dasz sie irgendwie danach angethan seien, die geltung der vorhergehenden definition, auf die sie sich beziehen, auch nur im geringsten einzuschränken; es sei, meint er, dem verfasser vielmehr in dem zeitpunkt in dem er so verfuhr voller ernst mit seiner definition gewesen. nun besagen die angeführten worte ἴσως bis φανείη doch so deutlich wie möglich, dasz die gegebene definition, eben in dem zeitpunkt in dem er sie aufstellte, nicht der volle und adäquate ausdruck seines eigentlichen seinsbegriffs ist. Z. freilich weisz in der fraglichen äuszerung

nichts weiter zu finden als die andeutung, dasz Platon auf die nähere begründung seiner definition an diesem orte verzichte, da er keine bestreitung derselben von seiten der materialisten mehr erwarte. so viel ich weisz, besteht die begründung einer behauptung darin, dasz ich den grund aufweise, der mich berechtigt eben das zu behaupten, was ich behaupte. der verzicht auf eine begründung kann also doch nur in der ablehnung oder unterlassung dieses nachweises, nicht aber in der äuszerung bestehen, dasz sich das was ich behaupte nicht so verhalte wie ich behaupte, sondern wahrscheinlich (man weisz was ἴϲωϲ in solchen verbindungen bei Platon bedeutet) anders: ἴϲωϲ εἰϲύϲτερον ἡμῖν τε καὶ τούτοιϲ ἕτερον ἂν φανείη — so lauten die worte, deren wiederholung man mir verzeihe in rücksicht darauf, dasz Z. sie in seiner entgegnung seinen lesern nicht mitteilt. gewis eine etwas befremdliche manier anzudeuten, dasz man auf eine nähere begründung seiner behauptung an diesem orte verzichten wolle. allein befremdlich vielleicht nur für mich; für Z. wenigstens ist sie es nicht, vielmehr findet er sie ganz in der art Platons, da er nicht weniger als drei stellen anführt, in denen Platon sich zu ähnlichem zwecke einer ähnlichen wendung bedient habe. sehen wir sie uns an.

Die erste Soph. 254[b] lautet: οὐκοῦν περὶ μὲν τούτου (sc. τοῦ φιλοϲόφου) καὶ τάχα ἐπιϲκεψόμεθα ϲαφέϲτερον, ἂν ἔτι βουλομένοιϲ ἡμῖν ᾖ, also eine ganz harmlose verweisung auf eine möglicher weise später einmal anzustellende genauere erörterung der sache, in der von einer spätern änderung seiner ansicht nicht die rede ist. und wie sollte dies auch, da die gegenwärtige bestimmung des philosophen als τῇ τοῦ ὄντοϲ ἀεὶ διὰ λογιϲμῶν προϲκείμενοϲ ἰδέᾳ durchaus Platons bekannte, eigenste meinung wiedergibt. hier also könnte es sich allerdings nur um eine dereinstige nähere begründung und ausführung handeln; aber eben darum ist auch von einer änderung, von einem ἕτερον φανῆναι, nicht die rede. man wird also nicht behaupten können, dasz die ähnlichkeit besonders frappant sei.

In der zweiten stelle Phil. 23[d] antwortet Sokrates dem Protarchos auf dessen frage, ob vielleicht noch ein fünftes geschlecht nötig sei, folgendes: τάχ' ἄν· οὐ μὴν οἶμαί γε ἐν τῷ νῦν. also wieder eine ganz gewöhnliche antwort, welche den gegenstand der frage vor der hand unentschieden läszt und in der von einer wahrscheinlichen änderung der ansicht nicht die spur zu finden ist. auch angenommen, jenes fünfte geschlecht käme noch hinzu, so würde das an dem bestehen der vier aufgezählten nichts ändern.

Endlich Tim. 38[e] ταῦτα μὲν οὖν ἴϲωϲ τάχ' ἂν κατὰ ϲχολὴν ὕϲτερον τῆϲ ἀξίαϲ τύχοι διηγήϲεωϲ. man denke sich hier — und man mag das nemliche experiment auch mit den beiden andern stellen machen — zur probe einmal jene worte unseres Sophistes, um deren sinn es sich handelt, eingesetzt, und man frage sich, ob man darin auch nur entfernt dás wiedererkennen oder ahnen könnte,

was Platon wirklich an dieser und den beiden andern angeblichen parallelstellen sagt.

Solcher parallelen mache ich mich anheischig noch ein dutzend beizubringen. aber nach einer wirklichen parallele zu diesem angeblichen gebrauch von ἴϲωϲ γὰρ ἂν . . ἕτερον φανείη als andeutung des verzichtes auf eine nähere begründung der vorangegangenen behauptung würde ich mich allerdings ebenso vergeblich umsehen, wie es Z. gethan hat. denn nur ein besinnungsloser schriftsteller, aber kein Platon wird die sprache so misbrauchen, dasz er, um zu sagen 'ich könnte die sache noch näher begründen, verzichte aber darauf', sich des ausdrucks bedient 'die sache wird sich wohl anders verhalten'. ähnlich allerdings ist schlieszlich alles mit allem, ähnlich selbst zb. die lüge mit der wahrheit, darin nemlich dasz beide eine behauptung sind. und so sind auch jene von Zeller beigebrachten wendungen unserer Sophistes-stelle darin ähnlich, dasz sie alle einen hinweis auf die zukunft enthalten. aber nicht darauf kam es an, sondern auf den begriff des ἕτερον, und gerade dieser fehlt in den angeblichen parallelen. was Platon mit thatsächlich ähnlichen wendungen wirklich sagt, das entnehme man zb. aus Staat 437ᵃ ὁμολογήϲαντεϲ, ἐάν ποτε ἄλλῃ φανῇ ταῦτα ἢ ταύτῃ, πάντα ἡμῖν τὰ ἀπὸ τούτου ξυμβαίνοντα λελυμένα ἔϲεϲθαι 'falls dies einmal anders erscheinen sollte als auf die angegebene weise, so wollen wir alle daraus gezogenen folgerungen als aufgehoben betrachten'. die worte also, wie sie nun einmal dastehen, sind ganz unzweideutig, und Z. könnte sie nur durch ausscheidung ungefährlich machen. sie besagen auf das klarste, dasz es sich mit der sache, dh. mit dem, was in der definition gesagt ist, doch wohl weiterhin anders verhalten möchte, enthalten also eine unverkennbare einschränkung eben dieser definition, indem sie die richtigkeit und zulänglichkeit derselben in frage stellen. wenn also Z. meint, diese definition werde 'ohne jede einschränkung' vorgetragen, so übersieht er offenbar, dasz eben in unsern worten diese vermiszte einschränkung oder eigentlich, was noch mehr ist, die absicht einer spätern richtigstellung auf das klarste ausgesprochen wird. Z. hat vollständig recht, wenn er s. 128 sagt: 'ich sehe nicht ein, wie wir die meinung irgend eines schriftstellers noch sollten ausmitteln können, wenn wir uns für berechtigt halten, so bestimmten erklärungen den glauben zu versagen.' gleichwohl entbricht er sich nicht diesen glauben einer solchen bestimmten erklärung seinerseits zu versagen. der leser wird bei der entschiedenheit, mit der Z. meine auffassung der stelle verwirft und die für den standpunkt des dialogs uneingeschränkte geltung der definition betont, vielleicht der meinung sein, ich sei der erste und einzige sünder wider den heiligen geist dieser definition. man beachte darum, was andere über die stelle denken und sagen. über Campbells, des englischen hg.s ansicht habe ich schon in meiner frühern entgegnung berichtet. aber schon längst vor Campbell, vor nunmehr 30 jahren, hat MHayduck in einer be-

achtenswerten abh. über den Sophistes (über die echtheit des Sophistes und Politikos. progr. Greifswald 1864, s. 19) sich folgendermaszen über unsere stelle ausgelassen: 'man würde sehr irren, wenn man jene definition des seienden als δύναμις für den vollen und adäquaten ausdruck der ansichten des verfassers halten und ihr eine endgültige bedeutung zuschreiben wollte. wir lesen vielmehr deutlich das gegenteil. die crassesten und rücksichtslosesten vertreter der materialistischen richtung, welche, wie es sehr treffend heiszt, nur demjenigen ein sein zugestehen, was sie mit den händen zusammenpressen können, sind der forderung eines unkörperlichen daseins schlechthin unzugänglich. sie betrachten die seele als etwas materielles und sind weit entfernt den qualitätsbestimmungen derselben die oben behauptete realität zuzugestehen. der eigensinn, mit dem sie allen argumenten gegenüber an ihren anschauungen festhalten, macht eine wissenschaftliche discussion mit ihnen unmöglich; weshalb sich der verfasser im interesse der sache zu einer rectificierung seiner gegner berechtigt hält. in diesem zusammenhange erscheint die oben erwähnte definition. sie wird ausdrücklich nur als ein vorläufiges übereinkommen mit den verteidigern eines rein materiellen daseins bezeichnet (ἴσως . . φανείη). dasselbe ist beiderseits durch ein zugeständnis bedingt. von den materialisten wird vorausgesetzt, dasz sie ihren eigensinnigen widerspruch gegen die durch hinreichende gründe bewiesene realität unkörperlicher substanzen fallen lassen, während sich anderseits der verfasser mit einer erklärung des seienden begnügt, welche den ansichten der gegner durch aufstellung eines auf die körper und ideenwelt gleich anwendbaren seinsbegriffs rechnung trägt.' in allem wesentlichen diejenige ansicht, die ich selbst unabhängig davon entwickelt habe. und selbst Bonitz, der im ganzen über den Soph. ebenso denkt wie Zeller, faszt doch Plat. studien[2] s. 158 die worte ἴσως . . φανείη deutlich als eine einschränkung der vorhergehenden definition auf. so lange es also Z. nicht gelingt durch glücklichere parallelen dem ἕτερον ἂν φανείη den von ihm geforderten oder gewünschten sinn abzugewinnen, wird er mir erlauben bei meiner meinung zu beharren, die dahin geht, dasz gerade vor dem strengen philologischen gewissen, an das er in obigen worten appelliert, von einer uneingeschränkten geltung der definition, auch nur für den zeitpunkt des dialogs selbst, nicht die rede sein kann, ja dasz das gegenteil geradezu gefordert wird: vgl. Peipers ontol. Plat. s. 51.

2. Als ich diese nummer las, glaubte ich zunächst, es handle sich um meine frühere von Zeller in unserm ersten gange bestrittene behauptung, die worte 248[e] τὴν οὐσίαν καθόσον γιγνώσκεται κατὰ τοσοῦτον κινεῖσθαι διὰ τὸ πάσχειν bedeuteten, dasz die ideen nur insofern leidentlich bewegt würden, als sie erkannt würden. allein bei näherer betrachtung ward mir klar, dasz es sich jetzt um ein anderes 'nur' handle. Z. scheint sich also, was ich mit freuden bemerke, nunmehr überzeugt zu haben und zuzugeben, dasz jenes

'nur' seine volle berechtigung hatte. wie sollte er auch anders? wer es nicht zugibt, dem liegt offenbar die last des beweises ob, dasz den ideen noch eine andere leidentliche bewegung (κινεῖσθαι διὰ τὸ πάσχειν) — denn nur von einer solchen ist 248[e] τὴν οὐσίαν bis ἠρεμοῦν die rede — zukomme als das erkanntwerden, ein beweis der einigermaszen schwer fallen dürfte angesichts der worte des Symp. 211[b] μηδὲ πάσχειν μηδέν, die streng genommen schon verbieten auch nur das γιγνώσκεσθαι, diese unschuldigste aller passivitäten, dem ὄντως ὄν beizulegen. in der that ist es eben auch nur eine scheinbare passivität, und das wirft ein licht zurück auf die bedeutung der δύναμις τοῦ πάσχειν von 247[e], die eben so kraftlos ist wie in dem bekannten δύναμις τοῦ ὁρᾶσθαι Staat VI 509[b]. (auch die δύναμις τοῦ ποιεῖν ist eben weiter nichts als das vermögen thätig zu sein, in unserm falle also geistig thätig zu sein, dh. zu denken, als welches es 248[e] von ὡς ἀληθῶς ab auch thatsächlich beschrieben wird. so wird auch Parm. 134[d] das ἐπιστήμην ἔχειν und γιγνώσκειν als ein δύναμιν ἔχειν bezeichnet.) Zeller nennt s. 128 die Platonische beweisführung in unserer Sophistesstelle 'recht sophistisch', wogegen ich am wenigsten etwas einzuwenden habe. aber vielleicht dürfte die art der folgerung auffordern auch die prämisse auf das sophistische oder nicht-sophistische hin zu prüfen. denn wer sophistisch folgert, der ist vielleicht auch einer sophistischen oder nicht völlig ernst gemeinten prämisse fähig.

Jetzt, wie gesagt, handelt es sich um ein anderes 'nur', enthalten in meiner behauptung, das seiende sei nach Soph. 248[d] f. nur insoweit bewegt, als es erkannt wird und geistig belebt ist. damit kommen wir auf den eigentlichen kernpunkt unserer differenz, um deswillen es sich eigentlich auch allein lohnt zu streiten, nemlich auf die frage nach der wirkenden (schöpferischen) kraft oder ursächlichkeit der ideen. alles andere ist nur philologisches beiwerk, hängt aber doch mit dieser frage so eng zusammen, dasz es sich nicht davon lostrennen läszt. und so wird man geduld haben, wenn ich hier zunächst eine exegetische frage behandle.

Zeller sagt: 'Platon beweist den gegnern aus der von ihm selbst anerkannten erkennbarkeit der οὐσία, es müsse ihr, sofern sie erkannt wird, auch ein πάσχειν und somit ein κινεῖσθαι zukommen; ob es ihr auch auszer diesem verhältnis zukomme, darüber spricht er sich nicht aus.' wenn sich Platon nicht darüber ausspricht, woher wissen wir es denn? müssen wir es etwa künstlich erschlieszen? das wäre in diesem falle bedenklich genug. aber glücklicher weise hat uns Platon aller mühe und gefahr überhoben. er spricht sich selbst darüber aus und zwar mit aller wünschenswerten deutlichkeit, nur nicht in den worten τὴν οὐσίαν bis ἠρεμοῦν, sondern in den folgenden τί δαὶ πρὸς Διός; ὡς ἀληθῶς κίνησιν καὶ ζωήν usw. sie enthalten Platons deutliche erklärung über die active κίνησις (das ποιεῖν) der ideen, die ich so wenig leugne wie Z., nur dasz ich sie allerdings ganz anders ver-

stehe als er. die vorhergehenden worte τὴν οὐσίαν bis ἠρεμοῦν enthalten, wie schon oben gesagt, lediglich und ausschlieszlich den erweis ihrer passiven bewegung: ein verhältnis auf das sich Platon unverkennbar zurückbezieht 249[b] mit den worten καὶ τὸ κινούμενον δὴ καὶ κίνησιν συγχωρητέον ὡς ὄντα. dies exegetische verhältnis scheint mir bei Z. verdunkelt. wie er, rein philologisch genommen, die stelle eigentlich aufgefaszt wissen will, ist mir überhaupt nicht klar geworden. wenn er s. 129 sagt: 'Platon unterscheidet nicht zwischen zweierlei ὄντως ὄντα, solchen die geistig belebt sind, und solchen welche dies nicht sind, sondern er behauptet von allen ohne ausnahme, dasz sie es seien, und von der allgemeinheit dieser behauptung läszt sich nichts abdingen', so sind diese worte, sofern ich sie als gegen mich gerichtet betrachten soll, vollständig gegenstandslos. denn ich bin so weit entfernt in beziehung auf Platon diese unterscheidung gemacht zu haben, dasz ich sie im gegenteil nicht nur für den standpunkt Platons im Soph., sondern für die Platonische philosophie überhaupt verwerfe, was ja jeder weisz, der die abh. meiner 'beiträge' gelesen hat. wohl aber habe ich gemacht und mache noch eine ganz andere unterscheidung, nemlich die zwischen passiver und activer bewegung des ὄντως ὄν, getrennt durch das wort ὀρθῶς 248[e]. und so versteht die stelle, zunächst rein philologisch genommen, auch Bonitz ao. s. 159 f. ebenso JWolff Plat. dialektik (Halle 1874) s. 8. 14. 49. Stumpf verhältnis des Plat. gottes zur idee des guten s. 17. Pilger athetese des Soph. s. 18. Zeller scheint schon in den ersten worten bis ὀρθῶς die bewegung überhaupt (passive und active) enthalten zu glauben, die doch thatsächlich nur von einem κινεῖσθαι διὰ τὸ πάσχειν reden. doch, wie gesagt, seine darstellung erlaubt mir hier kein völlig sicheres urteil.

Wenden wir uns also dem eigentlichen kernpunkt zu. ich behaupte 'insoweit es erkannt wird und geistig belebt ist — insoweit und nicht weiter — ist das seiende (nach Platon) bewegt'. Z. erwidert s. 129: nein! 'vielmehr erklärt umgekehrt Platon 248[e] es schlechthin für unmöglich sich das παντελῶς ὄν ohne bewegung, leben, seele und vernunft zu denken.' wirklich umgekehrt? was ist denn 'geistig belebt sein' anders als leben, seele und vernunft und demgemäsz im Platonischen sinne bewegung, dh. geistesthätigkeit, denkfähigkeit haben? besagt also meine behauptung etwas anderes als die Platons? ist sie nicht vielmehr unmittelbar aus ihr hervorgegangen und nur der zusammenfassende ausdruck für sie? ja, wird Zeller vielleicht sagen, aber das 'nicht weiter' steht nicht bei Platon. dagegen frage ich: was wäre denn dies weitere, dies plus an bewegung, das den ideen noch über die geistigkeit und die denkthätigkeit hinaus zugeschrieben werden könnte? Platon sagt uns nichts darüber, und wir haben demgemäsz kein recht ihn unserseits mehr behaupten zu lassen, als er selbst angibt und zugibt, zumal wenn sein philosophischer ruhm dadurch wahrlich nicht ge-

winnen würde. was aber — nicht Platon, wohl aber — Zeller noch 'weiter' fordert oder wünscht, sagt er hier zwar nicht, doch kann es seiner bekannten ansicht zufolge nichts anderes sein als die schöpferische kraft der ideen, ihre wirkende ursächlichkeit. von dieser steht hier aber kein wort. nur indem man zurückgreift auf jene vielberufene definition des ὄν 247[e], gelingt es scheinbar den begriff der δύναμις als wirkender kraft (vgl. meine obige bemerkung s. 261) mit unserer stelle zu combinieren. wie unzulässig dies ist, hat kurz, aber doch so ausreichend, dasz ich nicht nötig habe darüber noch ein wort zu verlieren, gezeigt Stumpf verh. des Pl. gottes zur idee des guten s. 19 anm., sowie s. 73 sehr treffend gegen Bonitz. man hätte mit mehr glück für die hypothese von der schöpferischen kraft der ideen vielleicht eine andere bestimmung heranziehen können, die sich in unserm dialog findet und die zugleich Platonischer klingt als die berufene definition von 248[e]. es sind dies die worte 247[a] τὸ δυνατόν τῳ παραγίγνεσθαι καὶ ἀπογίγνεσθαι πάντως εἶναί τι φήσουσιν, die ich merkwürdiger weise nirgends in die discussion mit hereingezogen finde. ich mache die verteidiger jener hypothese auf sie als auf ein passendes kampfmittel aufmerksam. vielleicht erweist es sich als unverächtlich: denn klingt dies δυνατόν nicht sehr kraftvoll? einstweilen aber bleibe ich dabei: der Sophistes spricht nur von geistiger thätigkeit der ideen, von bewegung und leben insofern sie denken; eine wirkende kraft nach auszen, eine schöpferische thätigkeit ist dem wortlaut der Platonischen erklärungen fremd. diese schöpferische thätigkeit kommt allein der gottheit zu, und gerade im Soph. wird dies deutlich genug hervorgehoben. 'sollen nun' fragt 265[c] der fremdling 'sollen alle wesen die sterblich sind, und alle pflanzen die aus samen und wurzeln emporwachsen, und alle leblosen körper die in der erde sich befinden, schmelzbare und unschmelzbare, sollen sie alle wohl ihr werden, wenn sie vorher nicht waren, einem andern verdanken als einer weltbildenden gottheit?' und was antwortet Theaitetos? 'da ich auf dich hinblicke und vermute, dasz du ihr werden von gott ableitest, so geht auch meine überzeugung dahin.' diese darstellung wird Zeller freilich vermutlich für populäre sprechweise erklären, aber gegebenen falles sehr mit unrecht. der Sophistes ist ein durch und durch von kühler reflexion beherschter und aller popularität abholder dialog, so dasz hier von einer anbequemung an volkstümliche auffassungsweise nicht die rede sein kann, und dies um so weniger, als der fremdling ausdrücklich seine ansicht in gegensatz stellt zu τῷ τῶν πολλῶν δόγματι καὶ ῥήματι. in dem nemlichen dialog, in welchem Platon, und zwar genau in übereinstimmung mit der Politeia, dem Timaios und Philebos, so bestimmt die schöpferische thätigkeit ausschlieszlich der gottheit zuweist, kann er sie nicht auch allen übrigen ideen haben zuschreiben wollen. damit steht unsere auffassung von 248[e] in genauer übereinstimmung.

Anders Zeller. bei ihm verschiebt sich, aus sehr erklärlichem

grunde, die beurteilung der sache vollständig. seine ganze auffassung der Platonischen ideenlehre hängt auf das innigste mit dem gedanken der causalität der ideen zusammen, und so findet er ihn denn auch in unserer stelle. er ist geneigt die schöpferische kraft der gottheit abzuleiten von ihrer eigenschaft als idee, als ἰδέα τοῦ ἀγαθοῦ (phil. der Gr. II[4] 1 s. 710. 712. 716), er überträgt eigentlich nur auf sie die für ihn schon feststehende allgemeine eigenschaft aller ideen als wirkender kräfte. man denke sich nun diese lehre von der causalität der ideen von Platon zeitweise wieder aufgegeben, wie es nach Z. (s. 127 seines berichts) scheint, so würde dann eigentlich auch der gottheit selbst das schicksal bereitet, ihrer schöpferischen wirksamkeit beraubt zu werden. dieser fehler — für welchen ich es wenigstens ansehe — verbreitet seine schwingungen über Zellers ganze darstellung der Platonischen ideen- und gotteslehre. die wirkende kraft der ideen wird aus stellen erschlossen, in denen unbefangene betrachtung nichts davon finden kann, und umgekehrt wird die eigentlich und einzig ursprünglich wirkende ursache, die als ἰδέα τοῦ ἀγαθοῦ zwar als idee erscheint, aber von Platon in der Politeia doch deutlich genug von den übrigen ideen abgesondert und über sie erhoben wird, ihrer wahrhaft philosophischen bedeutung entkleidet. statt der einheit der weltursache bekommen wir eine vielheit von ursachen, eine vielheit von urschöpferischen potenzen, mit denen die gottheit ihre macht teilen musz. der göttliche νοῦς des Philebos musz es sich darum gefallen lassen (phil. der Gr. II[4] 1 s. 691) zur gesamtheit der ideen umgedeutet zu werden, und der demiurg des Timaios wird, weil dieser dialog nicht frei ist von mythischen elementen, als rein mythisch bei seite geschoben.[1] es

---

[1] die einzige stelle, die auszer den berufungen auf den Philebos und Sophistes für Zeller als angebliche stütze seiner ansicht von der wirkenden kraft der ideen eigentlich noch übrig bleibt, ist die bekannte Phaidon-stelle 100[d] ἀλλ' ἐάν τίς μοι λέγῃ, διότι καλόν ἐστιν ὁτιοῦν, ἢ χρῶμα εὐανθὲς ἔχον ἢ σχῆμα ἢ ἄλλο ὁτιοῦν τῶν τοιούτων, τὰ μὲν ἄλλα χαίρειν ἐῶ, ταράττομαι γὰρ ἐν τοῖς ἄλλοις πᾶσι, τοῦτο δ' ἁπλῶς καὶ ἀτέχνως καὶ ἴσως εὐήθως ἔχω παρ' ἐμαυτῷ, ὅτι οὐκ ἄλλο τι ποιεῖ αὐτὸ καλὸν ἢ ἡ ἐκείνου τοῦ καλοῦ εἴτε παρουσία εἴτε κοινωνία εἴτε ὅπῃ δὴ καὶ ὅπως προσγενομένη· οὐ γὰρ ἔτι τοῦτο διισχυρίζομαι, ἀλλ' ὅτι τῷ καλῷ πάντα τὰ καλὰ γίγνεται καλά. da sich Zeller wiederholt auf diese stelle berufen hat, auch mir gegenüber im archiv f. gesch. d. phil. V s. 548, so sei es gestattet hier in der kürze auf sie einzugehen. nicht nur die libelli haben ihre schicksale. Z. sieht in unserer stelle den stärksten und, wie es scheint, unwiderlegbaren beweis für die schöpferische wirksamkeit der ideen. wie erscheint dagegen andern die sache? 'wir haben gesehen' sagt Hayduck ao. s. 20 'dasz auch im Phaidon das ποιεῖν von den ideen ausgesagt wird. *hier hat es, so viel mir bekannt ist, noch niemand in dem sinne verstanden, als erkenne Platon eine wirksamkeit der ideen auf die dinge an*: es ist leicht ersichtlich, dasz es ihm mit diesem begriffe nicht ernst ist, weil er nebenher das verhältnis der ideen zu den dingen durch ausdrücke bezeichnet, denen eine ganz andere anschauungsweise zu grunde liegt.' Hayduck hatte übersehen, dasz Zeller der anwalt eben der ansicht war, die er für von vorn herein ausgeschlossen hielt. Z. ist

handelt sich hier um den innersten kern, um das eigentliche heiligtum der Platonischen philosophie, um sein ἕν, wie er es in spätern

es eben vorwiegend, der die auffassung erst aufgebracht hat, der gemäsz hier von einer schöpferischen macht der ideen die rede sein soll. sehen wir ob mit recht. die ursächlichkeit, welche hier den ideen zugeschrieben wird, besteht nicht darin dasz sie den gegenstand selbst hervorbringen, sondern darin dasz sie ihm gewisse eigenschaften — hier die eigenschaft des schönen — verleihen, und zwar thun sie das auf eine dem Platon selbst nicht deutlich definierbare weise: durch ihre gegenwart oder gemeinschaft oder wie sonst. der gegenstand ist dabei schon gegeben, er nimt nur eine richtung seiner gestaltung nach dem muster der als vorbild gegenwärtigen idee an, ganz entsprechend dem, was in dem nemlichen Phaidon 75[ab] mit den wendungen gesagt ist πάντα τὰ ἐν ταῖς αἰσθήσεσιν ἐκείνου τε ὀρέγεται τοῦ ὃ ἔστιν ἴσον, καὶ αὐτοῦ ἐνδεέστερά ἐστιν und προθυμεῖται μὲν πάντα τοιαῦτ' εἶναι, οἷον ἐκεῖνο, ἔστι δ' αὐτοῦ φαυλότερα usw. die bewegung ist hier ganz und gar nicht den ideen beigelegt, sondern sie ist umgekehrt in die sinnendinge verlegt. und woher haben diese ihre bewegung in der richtung auf die idee hin? darauf antwortet nicht der Phaidon, wohl aber der Philebos, Timaios und Sophistes. es ist die gottheit, von der durch vermittlung der weltseele alle schöpferische bewegung ausgeht. dazu stimmt genau die Politeia, wenn sie VII 517[c] sagt: ἐν τῷ γνωστῷ τελευταία ὥστε μόγις ὁρᾶσθαι, ὀφθεῖσα δὲ συλλογιστέα, ὡς πᾶσι πάντων ὀρθῶν τε καὶ καλῶν αἰτία. das ist doch deutlich genug. es kam in unserer Phaidon-stelle dem Platon ersichtlich darauf an, im gegensatz zu den physiologen seine teleologische grundansicht hervorzuheben. kein wunder also, wenn er da die endursachen als die wahrhaften und in gewissem sinne einzigen hervorhebt. alles irdische ist und wird das was es ist durch seine teilnahme an den ideen oder nach 75[a] durch sein streben nach der idee. ohne diese musterbilder bliebe alles formlos. insofern sind sie die hauptsache. übrigens hat bekanntlich in seinen spätern jahren Platon die eigenschafts-, verhältnis- und noëtischen begriffe mehr und mehr in bezug auf die ideen zurückgestellt und vielleicht nur noch von den naturdingen ideen anerkannt. da könnte man denn, die hypothese von der schöpferischen macht der ideen zugestanden, doch wenigstens sagen: sie bringen die gegenstände hervor, zb. die idee der eiche die eiche usw. (zugleich freilich wäre auch, und zwar mit mindestens ebenso starker beteiligung, mit beschäftigt die idee des baums, weiter die des φυτόν und so fort in unendlicher concurrenz.) allein dieselben gründe wie oben verbieten auch diese vorstellung. nur die anwesenheit oder gemeinschaft der ideen, nicht eine wirkende kraft derselben kommt in betracht. die ideen sind nur die musterbilder, nach denen sich die naturdinge durch eine ihnen von anderwärts her erteilte bewegung bilden. es steht da ganz ähnlich wie mit der photographie. das original — der abzubildende mensch — entspricht der idee, das bild dem sinnengegenstand, und das licht der ursache, dh. der gottheit und weltseele. so wie bei diesem vorgang das original zunächst in gewissem sinne immer als die hauptsache erscheinen und als solche nach gewöhnlicher sprechweise bezeichnet werden wird, so ist es auch mit dem philosophischen gegenbild des originals, mit der idee. man denke sich übrigens einen augenblick in die ansicht von der schöpferischen macht der ideen hinein und überschlage die unsinnigen consequenzen, welche sie haben würde. um nur éines hervorzuheben, welche lücken würde die sinnenwelt aufweisen angesichts des schwankens Platons in der bestimmung der gegenstände seiner ideenwelt. die sache würde hier ganz anders stehen als bei der bloszen projection logischer verhältnisse in die welt

jahren nannte, und darum kann nicht nachdrücklich genug betont werden, dasz Platon selbst von dieser urschöpferischen macht der ideen, abgesehen von der idee des guten, nichts weisz. dasz eine solche ansicht, falls er sie gehabt hätte, seinem ruhm als eines scharfen denkers nicht sehr förderlich wäre, dürfte uns freilich zwar nicht abhalten sie ihm zuzusprechen, wenn er uns in seinen schriften genügenden anhalt dazu böte; was nicht der fall ist. ihm aber ohne not sie leihen und ihm damit den stempel eines diffusen denkers aufdrücken heiszt nicht ihm einen liebesdienst erweisen. seine zeitgenossen und unmittelbaren schüler haben ihn glimpflicher behandelt. sie sagen und wissen nichts von dieser lehre. Xenokrates definiert die Platonische idee (vgl. Heinze Xenokrates s. 50) ganz streng in unserm sinn als αἰτία παραδειγματικὴ τῶν κατὰ φύσιν ἀεὶ συνεστώτων. es bleibt des wirklich fehlerhaften bei Platon ohnedies noch genug: die ganze wirrnis seiner ideendialektik, die hervorgegangen aus seiner nach dem damaligen stande der wissenschaft erklärlichen verwechselung des notwendigen, unwandelbaren (der für sich leeren, allgemeinen begriffe und gesetze) mit dem absoluten, für ihn freilich unvermeidlich und darum entschuldbar war. Aristoteles hat ihm die fehler dieser dialektik mit unerbittlicher strenge und bewundernswertem scharfsinn nachgewiesen. aber bei alledem bleibt die weltansicht Platons tadellos, tadelloser als die seines groszen tadlers, dem bei aller abhängigkeit von der Platonischen weltanschauung doch der eigentlich belebende sittlich religiöse grundgedanke fehlt: die erhebung einer freien geisteswelt, einer welt des guten und schönen, über die erscheinung. und eben dies macht den ruhm Platons als eines der grösten denker aller zeiten.

3. Aristoteles schüttet im 6n buche der topik in der lehre von der definition und deren fehlern eine fülle von beispielen aus, zuweilen mit nennung des urhebers, meist aber ohne namen; hier und da mag er sie wohl auch blosz selbst für seinen zweck gebildet haben. da führt er denn zur warnung vor einem bestimmten fehler auch die folgende definition an 146ᵃ 23: τὸ ὂν τὸ δυνατὸν παθεῖν ἢ ποιῆσαι. er nennt bei diesem so wenig wie bei dem andern beispiel, das er in gleicher sache anführt, den urheber. und in der darlegung des fehlers ist weder von den ideen noch von Platon noch von Platonikern die rede. es ist ein rein logischer fehler, um den es sich hier handelt und dessen erörterung, näher zugesehen, nicht einmal vollständig auf die darstellung im Sophistes passt. dieser fehler besteht nemlich darin, dasz man in definitionen nicht durch ein 'oder' (ἢ) die wahl zwischen zwei möglichkeiten lassen darf.

des ὄντως ὄν, also bei dem μετέχειν usw. was endlich die Aristotelischen stellen betrifft, auf die sich Zeller im zusammenhang mit unserer Phaidon-stelle beruft, so findet man das richtige urteil darüber bei Stumpf ao. s. 30 f. anm., wo überhaupt über die Phaidon-stelle zutreffend gehandelt wird. von den hgg. des Phaidon ist die sache nicht zum gegenstand einer eigentlichen behandlung gemacht worden.

nun heiszt es zwar Soph. 247[e] δύναμιν εἴτ' εἰς τὸ ποιεῖν ἕτερον ὁτιοῦν εἴτ' εἰς τὸ παθεῖν und 248[c] ἡ τοῦ πάσχειν ἢ δρᾶν δύναμις. aber gleich darauf wird dasselbe durch τοῦ πάσχειν καὶ ποιεῖν δύναμις ausgedrückt, wodurch zu verstehen gegeben wird, dasz Platon dies von jenem gar nicht trennt, und damit würde denn jener logische fehler ganz wegfallen. auch hat weder Waitz noch Bonitz die stelle als citat aus Platon aufgefaszt, obschon Bonitz auf das sorgfältigste alles gesammelt hat, was irgendwie als Platonisches citat aufgefaszt werden kann.[2] ich bin meines wissens der erste, der diese stelle, nicht etwa als citat aus Platon, nachgewiesen — denn dazu hat man kein recht — sondern nur durch beleuchtung jener definition im Soph. herangezogen hat und zwar in vergleichung mit einer andern stelle, die mit dieser in gar keinem unmittelbaren zusammenhang, in einem mittelbaren nur insofern steht, als beide zur veranschaulichung von definitionsfehlern — übrigens ganz verschiedenen — dienen, wie sie denn auch durch zwei volle Bekkersche seiten von einander getrennt sind. in dieser zweiten stelle 148[a] 18 macht Aristoteles auf einen fehler aufmerksam, der sich speciell auf Platon und die Platoniker bezieht, nemlich dasz Platon zur definition von geschöpfen (ζῴων) das wort θνητόν hinzusetze, was in eine Platonische definition nicht passe, da es sich nicht auf die ideen anwenden lasse. (wo solche definitionen — ἐν τοῖς τῶν ζῴων ὁρισμοῖς, sagt Aristoteles — bei Platon zu finden sind, weisz ich nicht, und auch bei Bonitz finde ich nichts, ebenso wenig in dem commentar Alexanders.) überhaupt, fügt er verallgemeinernd hinzu, οἷς πρόσκειται τὸ ποιητικὸν ἢ παθητικόν, ἀνάγκη διαφωνεῖν ἐπὶ τῆς ἰδέας τὸν ὅρον· ἀπαθεῖς γὰρ καὶ ἀκίνητοι δοκοῦσιν αἱ ἰδέαι τοῖς λέγουσιν ἰδέας εἶναι. man wird zugeben, dasz hier von einer definition des ὄν nicht im entferntesten die rede ist, sondern dasz aus anlasz des von Platon gebrauchten θνητόν, das den begriff des παθητικόν in sich schlieszt, zu einer verallgemeinerung des θνητόν fortgeschritten und gezeigt wird, dasz diese auf werden und vergänglichkeit hindeutenden ausdrücke zu der Platonischen idee nicht passen und darum von Platonikern auch nicht in definitionen angewendet werden dürfen[3], sofern sie nicht mit der idee in widerstreit kommen wollen. Zeller aber hat, offenbar aus bloszem versehen — denn bei genauerm einblick wäre es nicht möglich gewesen — beide stellen, die ich zum zwecke der beurteilung der einen von ihnen nur mit einander verglichen habe, zusammengeworfen und bezieht die oben gesperrt gedruckten worte von 148[a] 18 auf die definition des ὄν in 146[a] 23, zu der sie durchaus nicht gehören. wer sich die mühe nimt die stellen nachzuschlagen,

---

[2] vgl. index Arist. u. Πλάτων und speciell 598[b] 54 die citate aus dem Sophistes. möglich wäre es ja, dasz Bonitz hier ein versehen passiert ist, doch hätte dies für das obige auch gar keine bedeutung.
[3] dies berührt sich einigermaszen mit dem was Aristoteles in der physik II 193[b] 36 ff. entwickelt.

wird sofort den wahren sachverhalt erkennen und sich von der richtigkeit des gesagten überzeugen. die worte Zellers s. 129 «allein Aristoteles tadelt ja die definition des ὄν als τὸ δυνατὸν παθεῖν ἢ ποιῆσαι ausdrücklich deshalb, weil sie auf einen teil des seienden, auf die ideen, nicht passe: ἀπαθεῖς γὰρ καὶ ἀκίνητοι δοκοῦσιν αἱ ἰδέαι τοῖς λέγουσιν ἰδέας εἶναι» schweben also vollständig in der luft, und damit fällt seine ganze deduction in sich zusammen.

Selbst aber wenn man sich für einen augenblick auf seinen irrtümlichen standpunkt stellen und ihm alle teils offenbar falschen, teils von mir wenigstens für falsch gehaltenen voraussetzungen zugeben wollte, als da sind die verkehrte beziehung des ἀπαθεῖς usw. auf die definition des ὄν, die frühzeitige abfassung des Sophistes, der angebliche widerspruch Platons mit sich selbst, also zugegeben alles dies, kann Zeller sich die sache doch immer nur durch ein — allerdings Zeller nicht — auffallendes misverständnis des Aristoteles erklären, das sehr gut zu dem zwielicht von wenns und aber passt, in das uns diese deduction hineinführt. wir können dies angebliche misverständnis auf sich beruhen lassen: denn für uns existiert es nicht, vielmehr wird es, da eine polemik gegen das materielle jener definition von Aristoteles gar nicht unternommen wird, geschweige denn dasz des Platon oder der ideenlehre erwähnung geschähe, bei meiner — früher mitgeteilten — auffassung der sache sein bewenden haben, man müste denn annehmen, dasz Aristoteles an die Sophistes-stelle überhaupt gar nicht gedacht, sondern die definition wie so viele in diesem abschnitt der topika, irgend anderswoher entnommen habe[4], wogegen ich natürlich gar nichts einzuwenden hätte. aber da Z. zur glaubhaftmachung dieses 'misverständnisses' einige beispiele ähnlichen misverstehens, verkennens oder ignorierens von seiten des Aristoteles gegenüber seinem lehrer anführt, so lohnt es sich dabei einen augenblick zu verweilen.

Was wäre gewöhnlicher als misverständnisse unter philosophen, auch den befreundetsten? Hegel soll, wie man sich erzählt, das misgeschick gehabt haben, nur von wenigen seiner schüler verstanden, von recht vielen misverstanden zu werden. warum soll es also nicht auch dem Platon gelegentlich ebenso ergangen sein von seiten seines Aristoteles, ungeachtet Platon etwas weniger dunkel zu reden beliebte als Hegel, und Aristoteles scharfsinniger war als mancher schüler Hegels. aber so schlimm wie Zeller, früher und jetzt, die sache darstellt, steht es denn doch damit nicht. sehen wir zu.

Die stelle, die Z. zunächst anführt, ist met. 990ᵇ 17, wo Aristoteles gegen die ideenlehre den τρίτος ἄνθρωπος ins feld führt 'ohne

---

[4] so führt man die mit der unsern zusammengestellte und den gleichen fehler zeigende definition des καλόν als τὸ δι' ὄψεως ἢ τὸ δι' ἀκοῆς ἡδύ auf Aristippos oder Prodikos oder Gorgias oder Hippias selbst zurück, obschon sie sich bis auf das hier allerdings besonders wichtige ἢ (καί) bei Platon findet Hipp. mai. 298ᵃ. vgl. Dümmler Akad. s. 182. Zeller phil. d. Gr. II⁴ 1 s. 464, 5.

zu bemerken, dasz Platon selbst Parm. 132[a] dieses einwurfs erwähnt'. die stelle beweist indes thatsächlich gar nichts, wie ich schon in meiner abh. über den Parmenides darzuthun gesucht habe. dieser einwurf war längst vor des Aristoteles metaphysik gegen die ideenlehre (vgl. meine beitr. s. 46) erhoben worden. und da Aristoteles ihn von Platon nicht widerlegt glaubte, warum sollte er ihn nicht gegen ihn benutzen, wo es ihm galt alle gründe gegen die ideenlehre ins feld zu führen? (vgl. überdies Zeller II[4] 1 s. 468, 4.)

Ferner behauptet Aristoteles, Platon habe nur von naturgegenständen ideen angenommen. dasz dies so im allgemeinen eine unzutreffende behauptung sei, wird Z. niemand bestreiten. aber man kennt doch zur genüge die gründe, die hier den Aristoteles zur not entschuldigen.

Drittens hat, wie es nach met. 991[a] 23 scheinen möchte, Aristoteles den demiurg des Timaios ganz übersehen. das wäre allerdings angesichts der besonders zahlreichen Aristotelischen citate aus dem Timaios so auffällig, dasz ich nur dann daran glauben könnte, wenn jene stelle der metaphysik durchaus keine andere erklärung zuliesze. und eine solche habe ich versucht, indem ich jahrb. 1892 s. 530 übersetzte: 'was läszt sich anfangen mit dem (was soll dasjenige bedeuten), was auf die ideen hinblickend schafft?' eine übersetzung, die ihre grammatische stütze in dem bekannten τί τοῦτο der Attiker haben würde. ich bin weit entfernt diesen versuch, den Zeller misbilligt, als eine endgültige lösung zu betrachten; aber er führt vielleicht einen andern auf besseres. man könnte auch daran denken, die fraglichen worte τί ἐστι τὸ ἐργαζόμενον πρὸς τὰς ἰδέας ἀποβλέπον ganz regelrecht zu übersetzen und sie so zu verstehen, dasz Aristoteles damit ausdrücken wollte 'was ist denn nun thatsächlich das wirkende princip?' dasjenige nemlich, welches Platon angibt, der bauende demiurg, gehört dann nach Aristoteles unter das unmittelbar vorher genannte κενολογεῖν. wie ich sehe, gewährt auch Bonitz dieser deutung zulasz, indem er comm. in Ar. met. s. 117 zu der stelle bemerkt: 'quod τὸν ποιητὴν καὶ πατέρα τοῦδε τοῦ παντός Plato dicit in fabricando mundo ideas respexisse Tim. 28[c], vel non meminit Aristoteles, vel ut fabularum commentis involutum non curandum putavit.' kurz, eine absolute nötigung kann ich nicht zugeben, dem Aristoteles die bekanntschaft mit dem demiurg abzusprechen oder ihn deshalb einer vergeszlichkeit zu zeihen.

Das wären drei punkte. aller guten dinge sind drei. also nun ein viertes, ein böses: die böse weltseele Platons, die Aristoteles met. 988[a] 14 ignoriert haben soll. oder meint Zeller mit 'schlechter seele' nicht die böse weltseele? das ist nicht wohl möglich: denn dann hätte weder die verweisung auf Ges. 896[e] einen sinn noch der vorwurf gegen Aristoteles überhaupt. diese böse weltseele hat sich bis heute noch nicht ihrer bosheit entäuszert: wie ein boshafter kobold treibt sie noch jetzt, neckend und irre führend, ihr

spiel. erst neulich noch las ich in einem buche eines namhaften philologen einen beweglichen ergusz über den weltmüden, verzweifelnden Platon, der in seinen alten tagen zwar nicht sich persönlich, aber die welt dem teufel verschrieben. ja, Platon mochte manchmal ingrimmig werden, dasz es ihm nicht gelungen 'den widerstand der stumpfen welt zu besiegen', aber den kopf behielt er doch oben. was nun Zeller anlangt, so hätte ich eigentlich gar nicht nötig, den Aristoteles ihm gegenüber vor dem verdacht eines misverständnisses oder der vergeszlichkeit zu schützen. ich brauche nur von dem schlecht unterrichteten an den besser unterrichteten Zeller zu appellieren. denn derselbe Zeller, der hier s. 130 seines berichtes den Aristoteles eines misverständnisses oder einer nachlässigkeit zeiht, befreit s. 136 desselben berichtes in der besprechung von Heinzes Xenokrates durch einen kräftigen schnitt zugleich den Platon von der bösen weltseele und damit den Aristoteles von jedem verdacht einer verkennung oder eines versehens in betreff der ansichten seines lehrers. und meint Z. blosz die schlechte seele überhaupt (was, wie gesagt, sich verbietet), so hatte er in seiner phil. d. Gr. II[4] 1 s. 981, 1 durch einen noch kräftigern schnitt schon früher dem Aristoteles zu völliger unschuld verholfen. wer also ist in der gröszern verdammnis in bezug auf das sichnichterinnern, Aristoteles oder Zeller? so geht es, wenn man den teufel zu gaste lädt. doch im ernst, wie steht es mit der bösen weltseele? Platon hat wahrlich keinen zweifel darüber gelassen: denn er gibt seine wahre meinung s. 897[b] ff. so deutlich wie möglich kund. an den spuk der bösen weltseele hat er nicht geglaubt: er ist nicht insipid geworden. Zeller hat also sicher sehr wohl gethan sich für entfernung derselben zu entscheiden. aber einer operation bedarf es dazu gar nicht. wir haben auch nicht nötig mit Stumpf ao. s. 35 anm. in abrede zu stellen, dasz die schlechte weltseele überhaupt erwähnt werde, obschon ich die möglichkeit seiner deutung der worte 896[e] nicht bestreite. das entscheidende wort hat längst gesprochen Böckh in seiner classischen abh. 'über die bildung der weltseele im Timaios' kl. schr. III s. 124. eine schlechte weltseele wird 896[e] rein hypothetisch erwähnt, und ich meine, Platon hat dies auch äuszerlich angedeutet dadurch, dasz er nicht im eignen namen spricht, sondern für die andern und in ihrem namen, ὑπὲρ σφῷν. diese andern macht er zu vertretern einer nahe liegenden consequenz, läszt sie aber im verlaufe der unterredung gewissermaszen sich selbst corrigieren, indem er in ihrem namen weiter spricht, bis zum völligen erweis der unstatthaftigkeit jener anscheinenden consequenz. so weit von den Aristotelischen vergeszlichkeiten. man sieht, die beispiele Zellers sind nicht besonders glücklich gewählt.

4. Es handelt sich hier um meine behauptung, dasz jede eigentliche bewegung selbstverständlich räumlich sei. dasz dies m e i n e ansicht sei, darüber habe ich keinen zweifel gelassen. an dieser

meiner ansicht messe ich Platon und Aristoteles, und ich darf dies, weil diese ansicht zugleich die wahrheit ist. oder hält Zeller sie nicht für wahrheit? das von ihm zu erfahren — und ich wage es ihn zu bitten, in einer etwaigen erwiderung sich darüber zu äuszern — hätte mich mehr interessiert als dasz Platon und Aristoteles nicht dieser ansicht waren, was ich durchaus nicht leugne. ich suche ja gerade jahrb. 1892 s. 533 klar zu machen, dasz Platon noch nicht scharf genug abstrahiert habe, um geistesthätigkeit (also metaphorische bewegung in meinem sinne, und ich denke, trotz leider mangelnder erklärung, auch in Zellers sinne) von wirklicher bewegung vollständig zu scheiden, und von Aristoteles sage ich ausdrücklich s. 535, dasz seine vier arten der bewegung sämtlich auf die örtliche bewegung zurückkommen, dasz ihm selbst dies aber noch nicht klar war. die sache läuft also schlieszlich auf einen wortstreit hinaus. Platon schrieb den ideen geistesthätigkeit zu, und diese sah er als bewegung an. dasz, was für uns rein metaphorische bewegung, es für Platon nicht war, gebe ich Zeller gern zu. vielleicht hätte ich besser gethan, um alle zweideutigkeit zu vermeiden, in beziehung auf Platon nur von mystischer bewegung zu reden.

5. Wenn Zeller sagt: 'für die ansicht von einer trennung der weltanschauung Platons und seiner dialektik (dialektik, nicht ideenlehre: denn an letzterer unterscheide ich eben den allgemeinen untergrund, dh. die ideale weltanschauung[5], und die ideendialektik) berufe ich mich j e t z t in ermangelung Platonischer stellen auf Arist. met. 1078 ^{b} 12 ff.', so klingt das, als hätte ich mich früher nicht auf diese stelle berufen (vgl. beitr. vorr. s. X). das ist so wenig der fall, dasz sich im gegenteil meine bemerkung s. 535 lediglich auf diese stelle bezog, von der Zeller in seinem bericht archiv f. g. d. ph. V 546 behauptet hatte, dasz darin Aristoteles die ideen ausdrücklich von den Sokratischen begriffen herleite. dasz diese auffassung mindestens einseitig ist, habe ich dort gezeigt: denn als eigentlicher a u s g a n g s p u n k t wird da a u s d r ü c k l i c h der gegensatz zu Herakleitos genannt.

6. Diese nummer bezieht sich auf die sprachlichen ermittlungen CRitters, von denen Zeller behauptet hatte, sie ständen mit meiner

[5] und dasz ich dies nicht ganz ohne unterstützung des Aristoteles thue, zeigt ua. folgende stelle des 13n buchs der metaphysik 1086 ^{b} 9 ff.: 'jene aber setzten es als notwendig voraus dasz, falls irgend welche substanzen auszer den sinnlichen und im flusz befindlichen dingen existierten, dieselben eine getrennte existenz haben müsten, und d a s i e n u n k e i n e a n d e r n s u b s t a n z e n h a t t e n, so brachten sie diese allgemein ausgesagten (dh. die Sokratischen begriffe) vor; so dasz nach ihnen fast dieselben wesen als allgemein und als einzeldinge existierten.' hier wird zunächst das bedürfnis nach etwas nicht-sinnlichem anerkannt, sodann die zu substanzen erhobenen Sokratischen begriffe als inhalt dieses nicht-sinnlichen genannt, und zwar sind sie zu diesem inhalt gemacht worden, weil man nichts anderes hatte. hätte sich also etwas annehmlicheres geboten, so hätte man dies genommen.

ansicht in widerspruch. jetzt ist er wenigstens so freundlich seinen lesern die ansicht Ritters mitzuteilen, woraus diese entnehmen werden, was es mit diesem vermeintlichen widerspruch auf sich hat. wenn Ritter seinerseits den Parmenides für unecht hält, gleichwohl aber erklärt, dasz diejenigen, die ihn nicht für unecht halten, ihn früher ansetzen müssen als den Sophistes, so gibt er eben damit zu erkennen, dasz er seine ansicht nur für eine subjective gehalten wissen und nicht als unumstöszliche wahrheit ausgeben will. wenn mir jemand freiwillig das thor der festung, in der er mich eigentlich einsperren wollte, zum abzug öffnet, nur unter der bedingung auf einem bestimmten wege abzuziehen, welchen weg einzuschlagen ich durch kein bedenken mich abgehalten sehe, so werde ich so frei sein von seinem freundlichen anerbieten gebrauch zu machen, wodurch ich mich offenbar nicht in widerspruch mit ihm setze. nebenbei bemerke ich dasz, gesetzt Ritter hätte ohne alle einschränkung die unechtheit des Parmenides proclamiert, während ich ihn, bei aller anerkennung der rechtmäszigkeit sprachlicher indicien im allgemeinen, für echt halte, dies noch lange keinen bankerot für diese sprachlichen untersuchungen überhaupt bedeuten würde, die Zeller so sehr unbequem sind. irrtum im einzelnen ist natürlich hier so wenig wie irgend wo anders ausgeschlossen; das entscheidet aber nicht über die untauglichkeit sprachlicher indicien überhaupt. es liegt in diesen bemühungen sicher ein guter kern, und diejenigen stehen sich vielleicht recht im lichte, die sich völlig ablehnend dagegen verhalten. übrigens wiederhole ich meine frühere bemerkung, dasz auch aus der unechtheit noch keineswegs so schlechthin, wie Zellers 'und somit' vermuten liesze, die spätere abfassung folgen würde. man denke in dieser beziehung zb. an gewisse ansichten, die von ganz urteilsfähigen leuten über den unechten Kleitophon geäuszert worden sind.

Weiter kommt Zeller s. 132 wiederholt auf Stilpon zurück, den ich doch, wie ich nun schon zum zweiten male zu versichern in die lage gebracht werde, nur mit ausdrücklicher berufung auf Zeller ph. d. Gr. II[4] 1 s. 256, 2 als mitvertreter der megarischen begriffslehre angeführt habe. wenn Zeller mir das unbegreiflicher weise nicht glauben will, obschon jeden leser ein blick in meine beitr. s. 90 davon überzeugen kann, so nötigt er mich ihn auf einen zeugen zu verweisen. er vergleiche also Natorp philos. monatshefte XL s. 72. nun vollends den Stilpon 'zum hauptvertreter' der megarischen lehre zu machen ist mir nicht entfernt in den sinn gekommen. zur ehre dieses avancements, das ihm bei mir widerfahren sein soll, ist Stilpon nicht durch mich, sondern nur durch Zellers freundliche protection gelangt. seine chronologischen belehrungen haben deshalb für mich gar keine bedeutung. diese ganze schluszbemerkung Zellers klingt fast so, als gienge er darauf aus mich unter allen umständen schuldig zu machen. doch will ich lieber an einen lapsus memoriae glauben.

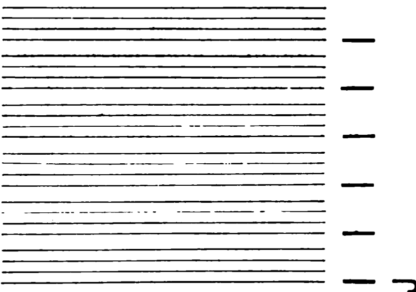
Weimar. Otto Apelt.

30.

ÜBER DIE SEMEIOTIK DES HELIODOROS.

CThiemann hat in seiner schrift 'Heliodori colometriae Aristophaneae quantum superest' (Halle 1869), was wir von der zeichensetzung Heliodors im Aristophanes-texte aus den resten der alten metrischen scholien erfahren, so vollständig zusammengestellt, dasz auch OHense in seinen Heliodorischen untersuchungen (Leipzig 1870) im wesentlichen nur übrig geblieben ist einiges genauer auszudrücken und die freilich sehr interessante einzelheit hinzuzufügen, dasz Heliodoros die responsion von je 17 trimetern in Aristoph. Fri. 922 — 938 ∾ 956 — 973 bezeichnet hat.

Doch wenn uns Thiemann auch bestimmt und klar die regeln vorführt, nach denen Hel. den text metrisch gliederte, so habe ich doch gegen die anwendung der regeln in den tabellen am schlusse seines buches, die das verfahren Heliodors und anderer veranschaulichen sollen, ein bedenken in einer hauptsache. er setzt nemlich sämtliche zeichen, die paragraphos, die diple und die koronis hinter die verse an die rechte seite, zb. nach dem schol. zu Ar. Ri. 973 in einer ἑξὰϲ μονοϲτροφικὴ paragraphos und koronis folgendermaszen:



und so macht es auch vWilamowitz in seinen ausgaben. aber wo wir die paragraphos und die andern zeichen wirklich noch in hsl. überlieferung vorfinden, stehen sie am linken rande; so auf dem Alkman-papyros, in allen fragmenten des papyros Weil, in den Herculaneischen rollen usw. auch liegt das in der natur der sache: denn an dem linken, gleichmäszigen rande treten sie klar hervor und ergeben wirklich eine übersicht; der rechte rand ist aber keineswegs in den texten so gleichmäszig wie oben im schema. ferner bezeichnet die bei Hel. übliche bestimmung des platzes der zeichen, zb. ἴαμβοι τρίμετροι, ὑφ' οὓϲ κορωνίϲ, oder περίοδοϲ ἀναπαιϲτικὴ δέκα κώλων, ὑφ' ἃ διπλῆ, augenscheinlich weit eher ein zeichen unter dem letzten versanfange

vortraten, wenn die scene sich verwandelte und am schlusse des dramas, hat bei Thiemann, bei Hephaistion in der ausgabe RWestphals, bei Christ metrik[2] s. 139 und bei Blass in IMüllers handb. I[2] s. 311 lauter verschiedene formen. für richtig wird man die ao. von Blass aus den Herculaneischen rollen entnommene halten müssen: ʒ 'vor der folgenden zeile hinabreichend'. denn erstens trifft auf sie die beschreibung im schol. zu Ar. Plutos 253 aufs beste zu: γραμμή ἐστι βραχεῖα, καμπήν τινα ὑποκάτω ἔχουσα. zweitens spricht für diese form der name: denn das wesentliche an dem zeichen ist der bogen ɔ, der auch als zeichen der krasis ebenfalls κορωνίς heiszt; die γραμμὴ βραχεῖα darüber ist nur hinzugefügt, weil das zeichen einen abschnitt in der verscolumne markieren und deutlich auf eine bestimmte stelle hinweisen sollte:

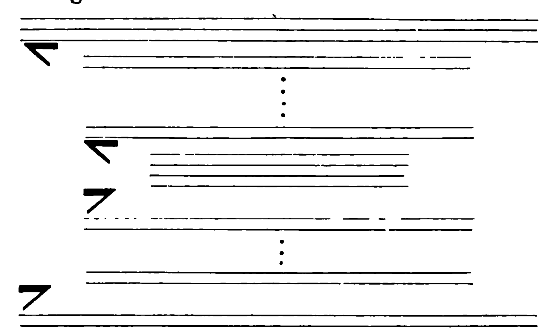
ʒ

drittens dürfte man auch wohl in dem merkwürdigen zeichen, das sich neuerdings auf dem Euripides-papyros mit instrumentalnoten (s. OCrusius die delphischen hymnen s. 148 f.) vorgefunden hat und das Crusius wohl mit recht als lesehilfe und trennungszeichen deutet, dieselbe κορωνίς wiedererkennen. dasz die metriker für ihre zeichensetzung ein zeichen aus der musicalischen notierung entnommen und nach ihren bedürfnissen vervollständigt haben, ist mir nicht unwahrscheinlich.

Fragen wir nun noch schlieszlich, was von der alten semeiotik für unsere texte noch brauchbar wäre, so musz man wohl bei der sicherheit und klarheit der columnenlinien in unsern drucken, vorausgesetzt dasz man die εἴσθεσις und ἔκθεσις, das ein- und ausrücken kürzerer und längerer verse, einführt, eine besondere bezeichnung der stellen durch eine διπλῆ, an welchen etwa auf eine gröszere partie in trimetern tetrameter folgen, überhaupt an denen die verse stichisch auftreten, für überflüssig halten. aber den eintritt neuer lyrischer masze durch eine διπλῆ zu kennzeichnen, einer auf die strophe erst nach unterbrechung durch fremde masze folgenden antistrophe δύο διπλαῖ zu geben, ferner die κορωνίς an ihren stellen einzusetzen, wird gewis zur verdeutlichung der metrischen gliederung dienen.

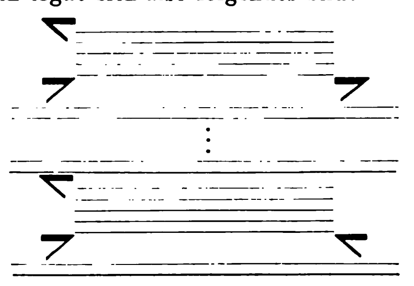
Von der παράγραφος sagt Hephaistion: ἐὰν κατὰ περικοπὴν τὰ ᾄσματα ᾖ γεγραμμένα, ὥστε εἶναι στροφὴν καὶ ἀντίστροφον καὶ ἐπῳδόν, ἡ παράγραφος μὲν ἐπὶ τῷ τέλει τῆς τε στροφῆς καὶ ἀντιστρόφου κεῖται, ἐπὶ δὲ τῇ ἐπῳδῷ ἡ κορωνίς· καὶ οὕτως ἡ παράγραφος, ἣ διορίζει τά τε ὅμοια καὶ τὰ ἀνόμοια. dasz man die hauptteile eines responsionslosen bühnengesanges durch eine einfache paragraphos sondert, ist gewis sachgemäsz und wünschenswert. auch dasz eine epodos von der voraufgehenden antistrophe ebenso getrennt wird, erscheint nicht gerade unangemessen. aber wenn auf eine strophe eine antistrophe folgt, sollte man doch ein anderes,

meter trimeter, dann anapästische kola, dann wieder trimeter und tetrameter folgten:



Freilich redet Hel. nicht von einer διπλῆ ἔcω νενευκυῖα und ἔξω νενευκυῖα, sondern immer nur einfach von einer διπλῆ; aber dasz beide formen auch längst vor Hephaistion schon im gebrauch waren, wird man gewis annehmen dürfen. aus Hephaistions schrift περὶ ποιήματος κεφ. ι′ z. e. geht hervor, dasz man die bezeichnung Heliodors in éinem punkte unzulänglich fand und ergänzte. wenn nemlich auf die antistrophe nicht sogleich, sondern erst nach einem zwischenstücke, zb. in trimetern, die antistrophe folgte, so war bei der erstern nicht ersichtlich, dasz noch ein respondierender satz nachkam. das zeigte man nun dadurch an, dasz man zu ende der strophe rechts eine διπλῆ ἔcω νενευκυῖα setzte, δηλούντων ἡμῶν διὰ τῆς ἔcω βλεπούςης, ὅτι ἀνταποδίδοταί τινα αὐτοῖς, zu ende der antistrophe dann aber eine διπλῆ ἔξω νενευκυῖα, δηλούντων ἡμῶν, ὅτι ἀνταποδέδοται.

Da nun aber beide male zu ende der strophen auch anzuzeigen war, dasz das metrum von den kürzern lyrischen kolen zu den längern trimetern übergieng, so war auch links am letzten verse eine διπλῆ ἔξω νενευκυῖα zu setzen, wie auch Hephaistion hinzusetzt, freilich ohne sich über die bedeutung dieser diple recht klar zu sein. danach ergab sich also folgendes bild:



Die κορωνίc, die gesetzt wurde, wenn die schauspieler vor einem vortrage des chors die scene verlieszen, wenn sie nachher wieder

vortraten, wenn die scene sich verwandelte und am schlusse des dramas, hat bei Thiemann, bei Hephaistion in der ausgabe RWestphals, bei Christ metrik[2] s. 139 und bei Blass in IMüllers handb. I[2] s. 311 lauter verschiedene formen. für richtig wird man die ao. von Blass aus den Herculaneischen rollen entnommene halten müssen: ʒ 'vor der folgenden zeile hinabreichend'. denn erstens trifft auf sie die beschreibung im schol. zu Ar. Plutos 253 aufs beste zu: γραμμή ἐστι βραχεῖα, καμπήν τινα ὑποκάτω ἔχουσα. zweitens spricht für diese form der name: denn das wesentliche an dem zeichen ist der bogen ɔ, der auch als zeichen der krasis ebenfalls κορωνίς heiszt; die γραμμὴ βραχεῖα darüber ist nur hinzugefügt, weil das zeichen einen abschnitt in der verscolumne markieren und deutlich auf eine bestimmte stelle hinweisen sollte:

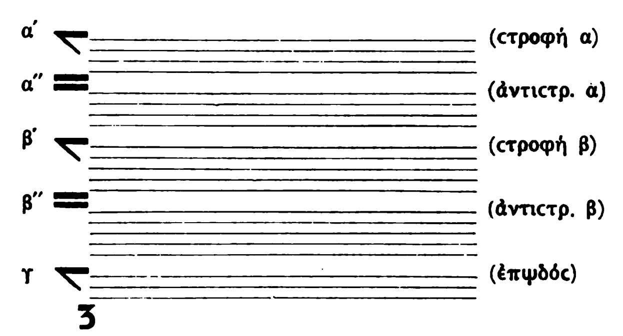
ʒ

drittens dürfte man auch wohl in dem merkwürdigen zeichen, das sich neuerdings auf dem Euripides-papyros mit instrumentalnoten (s. OCrusius die delphischen hymnen s. 148 f.) vorgefunden hat und das Crusius wohl mit recht als lesehilfe und trennungszeichen deutet, dieselbe κορωνίς wiedererkennen. dasz die metriker für ihre zeichensetzung ein zeichen aus der musicalischen notierung entnommen und nach ihren bedürfnissen vervollständigt haben, ist mir nicht unwahrscheinlich.

Fragen wir nun noch schlieszlich, was von der alten semeiotik für unsere texte noch brauchbar wäre, so musz man wohl bei der sicherheit und klarheit der columnenlinien in unsern drucken, vorausgesetzt dasz man die εἴσθεσις und ἔκθεσις, das ein- und ausrücken kürzerer und längerer verse, einführt, eine besondere bezeichnung der stellen durch eine διπλῆ, an welchen etwa auf eine gröszere partie in trimetern tetrameter folgen, überhaupt an denen die verse stichisch auftreten, für überflüssig halten. aber den eintritt neuer lyrischer masze durch eine διπλῆ zu kennzeichnen, einer auf die strophe erst nach unterbrechung durch fremde masze folgenden antistrophe δύο διπλαῖ zu geben, ferner die κορωνίς an ihren stellen einzusetzen, wird gewis zur verdeutlichung der metrischen gliederung dienen.

Von der παράγραφος sagt Hephaistion: ἐὰν κατὰ περικοπὴν τὰ ᾄσματα ᾖ γεγραμμένα, ὥστε εἶναι στροφὴν καὶ ἀντίστροφον καὶ ἐπῳδόν, ἡ παράγραφος μὲν ἐπὶ τῷ τέλει τῆς τε στροφῆς καὶ ἀντιστρόφου κεῖται, ἐπὶ δὲ τῇ ἐπῳδῷ ἡ κορωνίς· καὶ οὕτως ἡ παράγραφος, ἡ διορίζει τά τε ὅμοια καὶ τὰ ἀνόμοια. dasz man die hauptteile eines responsionslosen bühnengesanges durch eine einfache paragraphos sondert, ist gewis sachgemäsz und wünschenswert. auch dasz eine epodos von der voraufgehenden antistrophe ebenso getrennt wird, erscheint nicht gerade unangemessen. aber wenn auf eine strophe eine antistrophe folgt, sollte man doch ein anderes,

sprechenderes zeichen haben. wie Heliodoros in diesem falle verfuhr, ersehen wir aus den dürftigen resten der alten metrischen scholien zu Aristophanes nicht mehr; es wäre aber wohl denkbar, dasz er, wie die entferntere responsion durch δύο διπλαῖ, so die unmittelbar folgende durch zwei παράγραφοι gekennzeichnet hätte. wenigstens würde eine solche bezeichnung sehr sachgemäsz sein:



denn auch die epodos erhält besser eine diple als eine paragraphos, da mit ihr ein neues metrisches schema auftritt.

Greifenberg in Pommern. Carl Conradt.

31.

NOCH EINMAL *REDUX* UND NICHT *REDDUX* BEI PLAUTUS.

In bd. LXXX (1894 II) des Bursian-Müllerschen jahresberichts, der s. 227—351 den höchst lehrreichen 'jahresbericht über T. Maccius Plautus von 1890—1894' von O Seyffert enthält, finde ich s. 255 folgende mich betreffende äuszerung: 'den zweifel Fleckeisens (jahrb. 1893 s. 196 ff.) an der zulässigkeit der zweimal durch unsere überlieferung an derselben versstelle von bakchien, Capt. 923 und Rud. 909, bezeugten kretischen messung von *reducem* (*redducem*) kann ich nicht als begründet anerkennen. läszt sich auch der erste beleg durch umstellung beseitigen, so widersteht der zweite jeder änderung: Fleckeisens erneuter vorschlag *templis⟨que⟩ reducem* widerstreitet, wie längst erwiesen und anerkannt, den gesetzen des metrums.' dieser letzte einwurf (den mir auch Fritz Schöll schon vor zwei jahren brieflich gemacht hat) ist durchaus begründet, und ich bin beiden verdienstvollen Plautus-forschern für diese rüge dankbar. aber ein schlechter schütz ist der nach einem ersten fehlschusz sogleich die flinte ins korn wirft. meiner überzeugung nach musz im interesse des dichters selbst die messung *rēd(d)ucem* aus seinem texte ent-

fernt werden. ich habe ao. gezeigt, dasz die messung *rĕdux rĕdŭcis* nicht blosz in der gesamten lat. litteratur von Naevius an bis auf Boëthius die einzig gebräuchliche gewesen ist, sondern auch Plautus selbst in allen übrigen stellen auszer den beiden genannten *rĕdux rĕdŭcis* gemessen hat. ist es nun denkbar, dasz der sonst in prosodischen dingen so consequente dichter an nur zwei stellen die erste silbe von *rĕdŭcem* lang gebraucht habe? in dem verse der Captivi (923) scheint Seyffert selbst der beseitigung durch umstellung nicht ganz abhold zu sein; ich werde also diesen fortan mit stillschweigen übergehen. der andere im Rudens (909) dagegen 'widersteht jeder änderung'? wir werden sehen.

Der ausdruck *locis Neptuniis templisque*, wie er Mgl. 413 steht, war ohne zweifel eine rituale formel in den dankgebeten solcher, die nach längerer oder kürzerer seefahrt unversehrt wieder ans land gekommen waren, und in solchen formeln pflegt die wortstellung eine constante zu sein. darum ist in der Rudens-stelle die trennung von *locis* und *templis<que>* durch drei zwischengeschobene wörter höchst anstöszig. versuchen wir es auch hier mit einer umstellung, so ergibt sich folgende fassung (ich füge die zwei vorausgehenden und die zwei folgenden verse hinzu, um den anfang des canticums im zusammenhang vorzuführen):

Neptúno hasce agó gratiás meo patróno,
qui sálsis locís incolít pisculéntis,
quom me éx suis locís templis<que> órnatum púlcre
reducém plurumá praeda onústum expedíuit
910 *salúte horiaé, quae in marí fluctuóso*
piscátu nouó me uberí compotíuit.

was ist hieran auszusetzen? kein buchstab der überlieferung (abgesehen von *que* und einigen orthograph. minutien) ist geändert, nur die ordnung der worte, ohne jegliche beeinträchtigung des gedankens. aber dasz die wortstellung im texte der scenischen dichter öfter als man bisher ahnte oder wagte geändert werden musz, das habe ich an der kritik der Terenzischen comödien gelernt. ohne zweifel wird derselbe grundsatz über kurz oder lang auch für die kritik der Plautinischen comödien in anwendung kommen und dadurch manche bisher geduldete unmöglichkeit, zumal in den cantica, beseitigt werden. und so wünsche und hoffe ich dasz obige fassung der Rudens-stelle vor Seyfferts und Schölls augen mehr gnade finden möge als mein wenn gleich vom meister Ritschl gebilligter, aber doch verunglückter versuch vom j. 1850.

Dresden. Alfred Fleckeisen.

32.

DIE GRIECHISCHEN UND RÖMISCHEN QUELLEN DER *INSTITUTIONES* DES PRISCIANUS.*

Für die geschichte der sprachwissenschaft und grammatischen litteratur der Römer und Griechen würde es von groszer bedeutung sein, wenn man einmal die quellen der *institutiones grammaticae* des Priscianus untersuchen wollte, des vollständigsten lehrgebäudes der lateinischen sprache, das uns aus dem altertum erhalten ist. da es an arbeiten über einzelne der von Priscianus genannten grammatiker nicht fehlt, wäre es an der zeit zusammenzufassen, was über seine quellen gesagt worden ist, um einer erschöpfenden quellenanalyse die bahn zu ebnen. ich will in diesem aufsatze ein bild von dem augenblicklichen stande der wissenschaftlichen forschung in diesen fragen zu geben versuchen.

Unter den römischen grammatikern nimt Priscianus aus Caesarea, der zu beginn des sechsten jh. nach Ch. schrieb, eine besondere stellung ein. denn während die dem vierten jh. angehörenden grammatiken eines Donatus, Charisius, Diomedes und anderer die lehre der classischen zeit enthalten, wie sie durch ein jahrhunderte hindurch fortgesetztes excerpieren zu ihnen gelangt ist, folgt Priscianus nicht der römischen tradition, sondern er übersetzte selbst wie einst Varro die griechische grammatik ins lateinische. aber während jener die τέχνη des Dionysios Thrax bei den Römern einführte, nahm Priscianus sich die spätere griechische lehre des Apollonios und Herodianos zum vorbild. stolz verkündet er in der einleitung seines werkes, er wolle seine leser nicht wie seine vorgänger in der alten fehlerhaften grammatik der Griechen unterweisen, sondern sich den reifern lehrbüchern des Apollonios und Herodianos anschlieszen: *quid enim Herodiani artibus certius, quid Apollonii scrupulosis quaestionibus enucleatius possit inveniri?* obwohl er sich auf beide in derselben weise noch öfter beruft, kann man heute nicht mehr darüber im zweifel sein, dasz Apollonios seine hauptquelle war. er spricht es selbst deutlich aus: I 584, 20 *Apollonius, quem nos, quantum potuimus, sequi destinavimus.* II 24, 7 *Apollonius, cuius auctoritatem in omnibus sequendam putavi.* II 107, 2 *in ante expositis libris de partibus orationis in plerisque Apollonii auctoritatem sumus secuti.* in welchem umfange Apollonios von Priscianus benutzt worden ist, hat Theodor Matthias 1887 in der abh. 'zu alten grammatikern' in den jahrb. suppl. bd. XV s. 591 ff. untersucht und ist in dem abschnitt 'Apollonios als hauptquelle Priscians' zu dem richtigen resultate gelangt, dasz an allen stellen, welche so

* diesen vor einigen jahren geschriebenen aufsatz entschliesze ich mich nachträglich zu veröffentlichen, weil er mir geeignet zu sein scheint in das lohnende quellenstudium des Priscianus einzuführen.

gut in eine römische wie in die griechische grammatik gehören, zb. in den allgemeinen definitionen der grammatischen begriffe, Apollonios durchgängig übersetzt worden ist. um dies zu beweisen, muste Matthias bei der lage unserer kenntnis des Apollonios einen doppelten weg einschlagen. er zeigt zunächst, dasz die ersten bücher des Prisc., welche den verlorenen schriften des Apollonios entsprechen, durchgehends mit den scholien der τέχνη des Dionysios Thrax übereinstimmen, deren grundstock nach allgemeiner annahme auf Apollonios beruht, und vergleicht dann die abschnitte *de pronomine*, *de adverbio* und *de constructione* mit den erhaltenen schriften des Apollonios περὶ ἀντωνυμίας, περὶ ἐπιρρήματος und περὶ συντάξεως. methodisch hätte ich es gefunden, wenn man von letztern ausgegangen wäre und ihre verwandtschaft einerseits mit Priscianus, anderseits mit den scholien des Dionysios dargelegt hätte, um dann aus dem gleichen verhältnis der übereinstimmung des Prisc. mit den scholien auch da, wo Apollonios uns fehlt, auf ihn als quelle des Prisc. zu schlieszen. denn jene annahme, dasz Apollonios für die scholien material hergegeben habe, beruht ja nur auf dem umstande, dasz Prisc. ihn durchgehends citiert. jedenfalls aber haben wir durch Matthias arbeit eine deutliche vorstellung davon bekommen, in welchem grade Apollonios von Prisc. herangezogen worden ist.

Schwieriger und, wie es scheint, noch immer ungelöst ist die frage, welche schriften von Apollonios ihm vorgelegen haben. Matthias sucht im 2n cap. seines aufsatzes, welches überschrieben ist «des Apollonios Dyskolos τέχνη γραμματική», wahrscheinlich zu machen, dasz Prisc. wie die scholiasten des Dionysios die schriften des Apollonios in einem redigierten exemplar in bestimmter ordnung vorgefunden und in dieser samlung der monographien ein einheitliches werk, eine τέχνη, erblickt habe. schon Gustav Dronke 'de Apollonii Dyscoli τέχνῃ γραμματικῇ ad Ioannem Vahlenum epistula critica' (rhein. mus. XI [1857] s. 549 ff.) hatte die ansicht aufgestellt, dasz die grammatischen schriften des Apollonios ein corpus gebildet hätten, so jedoch, dasz Apollonios sie selbst von vorn herein nach einheitlichem plane verfaszt und das ganze nach vollendung aller teile unter dem titel τέχνη γραμματική herausgegeben habe. diese ansicht wurde von GUhlig in dem aufsatz 'die τέχναι γραμματικαί des Apollonios und Herodian' (rhein. mus. XXV [1870] s. 66 ff.) wiederholt und auf Herodianos ausgedehnt. die annahme einer τέχνη suchten Eduard Hiller in den 'quaestiones Herodianeae' (Bonn 1866) und in diesen jahrbüchern 1871 s. 505 ff. 603 ff. und August Lentz in 'Herodiani technici reliquiae' (Leipzig 1867—1870) zu widerlegen. mit diesen gelehrten und Peter Egenolff in Bursians jahresberichten 1889 bd. LVIII s. 277 ff. bin ich der ansicht, dasz eine τέχνη des Apollonios sowie des Herodianos weder in wirklichkeit noch in der meinung des Priscianus und der scholiasten des Dionysios existiert hat. von

den argumenten, welche für die τέχνη des Apollonios vorgebracht worden sind, möchte ich nur mit einem wort auf diejenigen eingehen, welche zu Prisc. beziehung haben. der letzte grund für die erfindung der τέχνη war wohl die übereinstimmung mit Prisc. da die capitelüberschriften desselben den uns bekannten titeln der schriften des Apollonios entsprechen, so schlosz man von dem einheitlichen werk des éinen grammatikers auf ein gleiches des andern. damit glaubte man auch die quelle der einleitenden capitel des Prisc. entdeckt zu haben, für die wir titel von entsprechenden schriften des Apollonios nicht kennen. dagegen ist erstens einzuwenden, dasz uns nicht alle titel der schriften des Apollonios von Suidas genannt werden, da selbst die titel der uns erhaltenen drei kleinern schriften fehlen. auch konnte Apollonios über die einleitenden fragen der grammatik in seiner εἰcαγωγή und andern schriften oder in besondern monographien gehandelt haben. sodann aber bedarf es für die erklärung der disposition des Prisc. nicht der annahme einer τέχνη des Apollonios. die reihenfolge der capitel muste Prisc. durch die römische tradition bekannt sein. auch wird Apollonios irgendwo einen überblick über die teile der grammatik gegeben haben, wie er in der uns erhaltenen cύνταξις von dem verhältnis zwischen laut, silbe, wort und satz seinen ausgang nimt. höchst merkwürdig wäre es ferner, dasz das hauptwerk des Apollonios, τέχνη γραμματική betitelt, von keinem schriftsteller unter seinem wahren titel genannt wird. doch man hat nach solchen erwähnungen desselben gesucht und glaubt sie in den scholien des Dionysios und bei Prisc. gefunden zu haben. in erstern geschehe erwähnung der βιωφελεῖc τέχναι τῶν μεγάλων τεχνογράφων Ἡρωδιανοῦ καὶ Ἀπολλωνίου, während letzterer von *artes* beider grammatiker rede. aber warum sollte man ihre monographien nicht *artes* oder τέχναι nennen dürfen? *ars* wie τέχνη hat ja nicht die bedeutung von 'grammatik', sondern die von 'lehrbuch'.und wird von Prisc. in sehr allgemeinem sinne gebraucht, wenn er auch die bücher *dubii sermonis* des Plinius als *ars grammatica* citiert. aus den worten der einleitung *quid enim Herodiani artibus certius, quid Apollonii scrupulosis quaestionibus enucleatius possit inveniri?* folgt so wenig, dasz Herodianos eine *ars* oder τέχνη verfaszt, als dasz Apollonios je ein werk mit dem titel *scrupulosae quaestiones* geschrieben habe. es handelt sich hier um eine allgemeine bezeichnung grammatischer schriften, nicht aber um ein genaues citat unter angabe des titels. — Falsch ist endlich auch die ansicht von Rudolf Skreczka, welcher in dem aufsatze 'über die τέχνη γραμματική des Apollonios' (jahrb. 1871 s. 630 ff.) behauptet, Prisc. benutze nicht die uns erhaltenen schriften des Apollonios, sondern eine einzige kleine τέχνη, welche viele auch in unsern schriften sich findende stellen enthalten habe. es sei dies die von Apollonios in der syntaxis genannte εἰcαγωγή. dagegen spricht, dasz Prisc. bestimmte schriften citiert, wie das ῥηματικόν I 439, 22 *idque ita*

esse confirmat Apollonius . . docens in primo de verbo und die syntax II 124, 10 *Apollonius de constructione, id est περὶ συντάξεως . . coepit* oder II 231, 17 *Apollonius in tertio περὶ συντάξεως ostendit.* Prisc. hat also sowohl die uns erhaltenen als auch die verlorenen schriften des Apollonios in händen gehabt und seinen einzelnen büchern zu grunde gelegt. dasz er sie so wenig wie die schriften Herodians für teile einer groszen grammatik gehalten, geht doch wohl deutlich aus den worten der einleitung hervor, mit denen er den groszen umfang seines werkes entschuldigt, das im vergleich zu der flut der schriften des Herodianos und den dicken rollen oder bänden des Apollonios ein bloszes compendium der grammatik sei: *spatii quoque veniam peto, quamvis ad Herodiani scriptorum pelagus et ad eius patris Apollonii spatiosa volumina meorum compendiosa sunt existimanda scripta librorum.*

Im welchem umfange Herodianos, der mit Apollonios verbunden öfter ganz allgemein als eine hauptquelle von Prisc. hingestellt wird, thatsächlich von ihm herangezogen worden ist, wissen wir nicht. mehrere male begegnet er im 6n buche bei der behandlung griechischer nomina, wobei das erste buch der *catholica* und das werk *de orthographia* citiert werden. ich vermute dasz er auch an andern stellen benutzt worden ist, an denen griechische wörter begegnen.

Die citate des Aristarchos und Tryphon, deren namen auch in den erhaltenen schriften des Apollonios vorkommen, schrieb Prisc. aus ihm ab.

Welcher grammatiker endlich unter Didymos zu verstehen ist, ob Chalkenteros oder der jüngere Didymos oder Klaudios wage ich nicht zu entscheiden. er wird erstens in einer orthographischen frage mit Varro verbunden genannt. ein werk περὶ ὀρθογραφίας weist Suidas dem Δίδυμος νέος zu. mit diesem ist vielleicht Δίδυμος Κλαύδιος identisch, von dem derselbe Suidas die schrift περὶ τῆς παρὰ Ῥωμαίοις ἀναλογίας erwähnt, welche Prisc. in den *institutiones* unter dem lat. titel *de latinitate*, mit demselben griechischen titel aber in der schrift *de figuris numerorum* citiert. an letzterer stelle folgt aus der citierweise, dasz Prisc. ihn nicht selbst nachgeschlagen hat, sondern ihn einer griechischen quelle verdankt: er sagt II 411, 9: *Didymus etiam ea confirmet*: *καὶ Δίδυμος ἐν τῷ περὶ τῆς παρὰ Ῥωμαίοις ἀναλογίας*, auf welches doppelcitat die worte des Didymos folgen.

Dies sind die von Prisc. genannten griechischen quellen. ich wende mich zu den römischen. wenn unser grammatiker auch als seine hauptaufgabe die übersetzung der Griechen betrachtet, so rechnet er doch auf den besondern dank des lesers, dasz er das beste aus der grammatik beider völker in éinem werke vereinigt biete. er spricht dies in der einleitung aus mit den worten: *conatus sum pro viribus rem arduam quidem, sed officio professionis non indebitam, supra nominatorum praecepta virorum* (Apollonios und Herodianos),

quae congrua sunt visa, in Latinum transferre sermonem, collectis etiam omnibus fere, quaecumque necessaria nostrorum quoque inveniuntur artium commentariis grammaticorum: quod gratum fore credidi temperamentum, si ex utriusque linguae moderatoribus elegantiora in unum coeant corpus.

Die hauptquelle für diejenigen partien, an denen auf den lateinischen sprachgebrauch eingegangen wird, scheinen die bücher *de latinitate* und *de dubiis generibus* des Flavius Caper gewesen zu sein, der wie Apollonios durch das ganze werk citiert wird. dasz aus ihm citate der lateinischen schriftsteller, besonders der alten dichter stammen, erhellt aus stellen wie I 188, 22 *Caper, doctissimus antiquitatis perscrutator, ostendit hoc usum Catullum et Plautum.* I 535, 1 *Caper tamen lacessi dicit esse ut facessi, et profert exemplum Lucilii.* gewöhnlich aber pflegt Prisc. ihn nur dann zu nennen, wenn er selbst beispiele für den sprachgebrauch anzuführen unterläszt und sich damit begnügt für sie auf Caper zu verweisen, zb. I 212, 5 *lac lactis, quod antiquissimi etiam hoc lacte protulisse inveniuntur teste Capro, apud quem exempla invenis.* I 393, 13 *quorum auctores apud Caprum legant, qui eos scire desiderant.*

So war es denn ein richtiger gedanke, dasz man ausgehend von den citaten auch citatreiche stellen, an denen Caper nicht genannt ist, ihm zuweisen dürfe. diesen versuch hat Karbaum gemacht 'de origine exemplorum, quae ex Ciceronis scriptis a Charisio, Diomede, Arusiano Messio, Prisciano Caesariensi aliis grammaticis Latinis allata sunt (progr. Wernigerode 1889). in dieser arbeit werden die Cicero-citate des Prisc. auf Caper zurückgeführt. Karbaum geht von Cicero-citaten aus, die nachweislich aus Caper stammen. Cicero begegne in einer der kleinen schriften in bd. VII der GLK., die auszüge aus den echten werken Capers sind, und werde von Caper bei Charisius 199, 6 und Pompejus 154, 15 genannt. da Caper den Cicero anführe, so seien Cicero-citate, welche bei Prisc. in der nähe eines Caper-citats vorkommen, vermutlich aus Caper geschöpft. wenn Prisc., der es liebt sich in verschiedenen büchern zu wiederholen, an einer stelle Caper nenne, so sei dieser auch an der parallelstelle quelle. wo Caper mit Plinius und Probus zusammen genannt werde, da sei schwer zu sagen, was er jedem verdanke, weil er beide benutzt habe. sehr billigen musz ich es, dasz Karbaum in letztern fällen sich nicht begnügt sie Caper zuzuweisen, sondern durch einen vergleich mit andern grammatikern festzustellen sucht, ob Caper sie aus Plinius oder Probus geschöpft hat. wenn man in dieser weise nicht nur Cicero, sondern auch die übrigen zahlreichen schriftsteller bei Prisc. ins auge faszte, müste die quellenanalyse erheblich gefördert werden. einen andern weg schlugen ein: Neumann in einer Kieler dissertation des j. 1881 'de Plinii dubii sermonis libris Charisii et Prisciani fontibus', deren zweiter teil sich mit Caper bei Prisc. und weiter mit Plinius bei Caper beschäftigt, und Gotfried Keil in einer Hallischen diss. von 1889

'de Flavio Capro grammatico quaestionum capita duo', deren 2s cap. 'de Capro Prisciani fonte' handelt. diese beiden dissertationen berücksichtigen den sachlichen inhalt des Prisc. und gehen von den stellen, an denen Caper citiert wird, und von den mit diesen übereinstimmenden parallelstellen aus. weiter nimt Keil, der die frage erschöpfend behandelt, für Caper alle stellen in anspruch, an denen Prisc. übereinstimmt: mit den kleinen schriften Capers in bd. VII der GL., mit Nonius *de compendiosa doctrina*, mit der schrift *de dubiis nominibus* in GLK. bd. V, mit dem 15n und 17n cap. des Charisius, mit Diomedes, Pompejus und den unter Probus namen gehenden schriften der *catholica* und *de nomine excerpta* in GLK. bd. IV. auch Gellius *noctes Atticae* und der Verg.-commentar des Servius hätte berücksichtigt werden sollen. letztern hat Kirchner mit Prisc. verglichen und Caper als gemeinsame quelle beider hingestellt: 'über die grammatischen quellen des Servius. zweiter teil: Servius und Priscianus' (progr. Brieg 1883). die mit Prisc. übereinstimmenden grammatiker haben unsers wissens entweder Caper oder Plinius oder Probus benutzt. die voraussetzung, unter welcher die Caper-theorie GKeils allein gültig ist, ist nun die, dasz Prisc. alles, was aus Probus oder Plinius stammt, dem Caper verdanke. dagegen betont Kübler in einer rec. der Keilschen diss. in der Berliner philolog. wochenschrift 1890 sp. 1368, dasz Plinius und Probus so gut wie Caper directe quellen des Prisc. sein können. aber gesetzt, die allgemeine annahme, Plinius und Probus stammen aus Caper, sei richtig, so möchte ich ferner zu bedenken geben, dasz Plinianisches material auch unabhängig von Caper in die *institutiones* gelangt ist, zb. im ersten buch durch Papirianus *de orthographia*, vielleicht auch durch Caesellius Vindex, Suetonius ua. sodann erinnere ich daran, dasz die annahme, Caper sei quelle des Nonius ua., allein auf der übereinstimmung mit Prisc. beruht. denn Nonius verrät uns seine quelle mit keinem worte. eine streng methodische behandlung der frage muste von einzelnen stellen, an denen Prisc. den Caper nennt und mit Nonius übereinstimmt, ausgehen und durfte nur vermutungsweise bei weiterer übereinstimmung beider grammatiker auf Caper schlieszen. endlich aber dürfen wir uns nicht mit GKeil dabei beruhigen, alles was bei andern grammatikern aus Caper, Probus oder Plinius stammt, bei Prisc. dem Caper zuzusprechen, sondern müssen versuchen Plinius und Probus von Caper zu scheiden. hier aber begegnen wir bei fast jedem der mit Prisc. verwandten grammatiker einer meinungsverschiedenheit über seine quellen. das genuscapitel bei Nonius weist Hertz dem Probus, HKeil dem Caper zu. die verbalfragen bei Diomedes führt HKeil auf Probus, Neumann und GKeil auf Caper zurück. in der schrift *de dubiis nominibus* sucht HKeil spuren Capers, während Beck und ich solche des Plinius fanden. gewisse partien des 15n cap. des Charisius haben ehemals Christ und neuerdings GKeil dem Caper vindiciert, während Beck und ich Plinius in ihm erkannten.

Ich bin von Caper als quelle des Prisc. zu Probus und Plinius übergegangen und möchte nun zunächst das Probus-problem im zusammenhang besprechen. mit dem namen Probus werden von Prisc. zwei verschiedene quellen bezeichnet: 1) der Berytier M. Valerius Probus, dessen nachlasz nicht erhalten ist, und 2) die auch in unsern hss. den namen des Probus tragenden schriften der *catholica* und *instituta artium*, welche dem vierten jh. angehören. letztere citiert Prisc. unter dem titel *in institutis artium* und *in libro qui est de catholicis nominum* und hat sie fraglos direct benutzt. um beide Probi bei Prisc. von einander zu scheiden, haben Hertz in anmerkungen seiner ausgabe des Prisc., Keil in der vorrede von bd. IV der GL. und Steup 'de Probis grammaticis' (Jena 1871) für die Probus-citate parallelen in den jüngern Probianischen schriften gesucht. nun bleiben aber einige stellen übrig, und diese setzt Hertz auf rechnung des Berytiers. Steup weist letztere einem um 50 jahre jüngern Probus zu, hat aber von der existenz dieses dritten Probus niemanden überzeugt. als positives kennzeichen des alten Probus bei Priscianus stellt Hertz die verbindung des Probus mit Caper hin an stellen wie I 171, 14 *supra dictorum tamen nominum usus et apud Caprum et apud Probum de dubiis generibus invenis.* I 393, 9 *sed et eorum et superiorum omnium usus tam apud Caprum quam Plinium et Probum invenies.* dasz Caper den Probus benutzte, steht durch das zeugnis des Charisius fest 118, 1: *Flavius tamen Caper Allecto monoptoton esse Valerium Probum putare ait.* nach der ansicht von Hertz ist Probus, wo er mit Caper zusammen genannt wird, durch diesen, wo er mit andern ältern grammatikern verbunden erscheint, auf verschiedene andere weise in die *institutiones* gelangt. abgesehen hiervon scheint mir für den Berytier zu sprechen, dasz Prisc. für beispiele aus dem alten sprachgebrauch auf Probus verweist. sagt ja doch Suetonius in der vita des Probus: *reliquit autem non mediocrem silvam observationum sermonis antiqui.* solche stellen sind: I 535, 21 *pinso pinsui facit praeteritum, quod Probus usu Pomponii comprobat.* I 541, 18 *sic enim Probus de dubio perfecto tractans ostendit Naevium protulisse.*

Ferner werden von Probus bestimmte schriften citiert, wie an letzterer stelle mit den worten *Probus de dubio perfecto tractans* und I 171, 14 *supra dictorum tamen nominum usus et apud Caprum et apud Probum de dubiis generibus invenis.* von beiden schriften geben uns Diomedes und Gellius weitere proben. die übereinstimmung des erstern mit Priscianus in der behandlung des perfects hat Keil in der vorrede zu Diomedes untersucht und durch gemeinsame benutzung des Probus erklärt. nun ist aber gegen den Berytier Probus, wie er bei Gellius, Diomedes, Priscianus ua. begegnet, von JWBeck ein attentat ausgeübt worden in der schrift 'de M. Valerio Probo Berytio quaestiones novae' (Groningen 1886). Beck geht von der überzeugung aus, dasz der grammatische nachlasz des Berytiers, von welchem Suetonius spricht, untergegangen

sei, und sucht nachzuweisen, dasz für keinen unserer grammatiker bei dem namen Probus an den Berytier zu denken sei. die mittel, mit denen er diesen beweis zu führen sucht, sind bei den einzelnen grammatikern ganz verschieden: bei Charisius wird, wo der name Probus begegnet, verderbnis des textes angenommen, während dem Gellius eine absichtliche teuschung des lesers zugemutet wird, indem Gellius hinter dem namen Probus seine wahre quelle versteckt habe. bei Priscianus nimt Beck zunächst zu dem jüngern Probus seine zuflucht, dem verfasser der *catholica* und der *instituta artium*, und hilft sich für diejenigen stellen, für die wir entsprechendes bei diesem nicht finden, mit einer doppelten annahme. erstens: die schriften des jüngern Probus können Prisc. in einer vollständigern gestalt vorgelegen haben, als wir sie heute besitzen. Hertz stellte diese möglichkeit Osann gegenüber entschieden in abrede. doch musz ich hier Beck in drei fällen recht geben, in welchen die *catholica* des Probus, wie wir sie heute lesen, eine genaue parallele nicht bieten, wohl aber das mit ihnen fast wörtlich übereinstimmende zweite buch des Sacerdos, welches mit den *catholica* dieselbe quelle hat oder nur eine andere überlieferung derselben schrift darstellt. ich erkenne den jüngern Probus hier auch äuszerlich an dem umstand, dasz er nicht mit ältern grammatikern, sondern wie auch sonst mit Charisius, Diomedes und Papirianus zusammen genannt wird. ich meine folgende stellen: I 470, 12 *addunt quidam neco necavi vel necui, sicut et Probus et Charisius et Diomedes.* I 499, 17 *sapio tam sapui vel sapii quam sapivi protulisse auctores inveniuntur; Probo tamen sapui placet dici*, *Charisio sapui vel sapivi*, *Aspro sapivi et sapii secundum Varronem*, *quod Diomedes etiam approbat.* 503, 16 *nam unguo Nisus quidem et Papirianus et Probus tam ungui quam unxi dicunt facere praeteritum, Charisius vero unxi tantum.* mit unrecht aber hat Beck die worte I 171, 14 *supra dictorum tamen nominum usus et apud Caprum et apud Probum de dubiis generibus invenis* auf den jüngern Probus bezogen, weil Pompejus 164, 33 von dem verfasser der *instituta* ein buch über genus erwähnt. mag ein solches existiert haben, Pompejus folgt in seinen schulmäszigen genusregeln dem jüngern Probus, Priscianus aber verweist für gelehrtes material auf Caper und den Berytier. ganz verzweifelt ist die zweite annahme, die Beck bei stellen macht, für welche die jüngern Probianischen schriften eine parallele nicht bieten. er behauptet, der name Probus werde hier einer verwechslung verdankt, Prisc. nenne Probus und meine Charisius oder Diomedes, die mit ihm thatsächlich übereinstimmen. Prisc. nennt ja die beiden grammatiker an andern stellen, wo er sie nachgeschlagen hat, mit ihren wahren namen. die übereinstimmung mit Charisius und Diomedes erklärt sich vielmehr in diesen fällen durch benutzung der gleichen quelle, des ältern oder jüngern Probus. es wird also wohl dabei bleiben müssen, dasz von Prisc. auszer dem jüngern Probus der Berytier genannt wird.

Während wir den namen des Berytiers Probus der vermittlung Capers zu verdanken glauben, scheint dem Prisc. das gelehrte werk des ältern Plinius, die *libri dubii sermonis octo*, durch Papirianus, Caper und vielleicht auch andere bekannt gewesen zu sein. viermal begegnet uns Plinius im ersten buch in orthographischen fragen, éinmal mit Papirianus verbunden, der die directe quelle war. in den spätern meist auf Caper beruhenden büchern wird Plinius weitere vier mal angeführt und zwar mit Caper zusammen: I 393, 9 *sed et eorum et superiorum omnium usus tam apud Caprum quam Plinium et Probum invenies.* über Plinius bei Prisc. handelt die schon erwähnte arbeit von Neumann 'de Plinii dubii sermonis libris Charisii et Prisciani fontibus'. so gut sie ist, ich glaube dasz die frage heute noch einmal aufgenommen werden musz, da die zahl der Plinianischen fragmente in letzter zeit sehr vermehrt worden ist. die meisten fragmente des Plinius gehören dem 17n aus Romanus stammenden cap. des Charisius an, in welchem Plinius einige siebzig mal genannt wird und fast ausschlieszlich zu grunde liegt. mit diesem cap. stimmen grosze partien des 15n cap. überein. obwohl man nun sehr verschiedener ansicht darüber ist, welches die directe quelle des Charisius in letzterm gewesen sei, so bin ich der festen überzeugung, dasz Plinius die letzte quelle ist, und dasz sich die übereinstimmung mit cap. 17 durch gemeinsame benutzung des Plinius erklärt. zu diesem resultat sind Beck und ich gleichzeitig und unabhängig von einander gelangt. Beck hatte in einem aufsatze 'zur quellenanalyse des Charisius' (Philol. XLVIII [1890] s. 255 ff.) Pliniana im funfzehnten capitel desselben nachgewiesen, indem er die termini technici und die grammatische methode des Plinius beobachtete. ich hatte, ohne diesen aufsatz zu kennen, in meiner abh. 'de C. Iulio Romano Charisii auctore' (jahrb. suppl. bd. XVIII s. 565 ff.) Plinius als letzte quelle des 15n cap. hingestellt, wobei ich den grammatischen inhalt und die citierten schriftsteller ins auge faszte. als erste abhandlung im suppl. bd. XIX erschienen Becks 'studia Gelliana et Pliniana', in welchen er als quelle der von mir dem Plinius zugewiesenen partien eine auf denselben zurückgehende synonymenreihe hinstellte. in derselben abh. hat Beck auf Plinianisches material in der schrift des Probus *de nomine excerpta* aufmerksam gemacht. dieselbe frage habe ich in demselben bande s. 157 ff. zum gegenstande einer besondern abh. gemacht und in demselben sinne beantwortet. dasz in dieser Probianischen schrift Plinius und nicht Probus vorliegt, ist mir allgemein zugegeben worden; dasz ich mit der zurückführung des ganzen schriftchens auf Plinius zu weit gegangen bin, will ich gern einräumen. wenn Beck auch bei Gellius Plinianisches material gefunden hat, so habe ich ihm in der recension seiner schrift (wochenschrift für classische philologie 1892 vom 7 decbr.) zugestimmt, musz aber mein urteil für diejenigen capitel, in denen Probus genannt wird, zurücknehmen. über Plinius als quelle des Nonius und des anonymus *de dubiis nominibus* (GLK. V

s. 567 ff.) handelte Beck in der Berliner phil. wochenschrift 1892 vom 10 und 17 decbr.[1]

Auszer den besprochenen römischen grammatikern begegnen wir in den *institutiones* des Priscianus noch einer groszen anzahl anderer, von denen die werke der spätern wie die *institutio artis grammaticae* seines lehrers Theoctistus, die Probianischen schriften der *catholica* und *instituta artium*, die grammatiken des Charisius und Diomedes, die commentare und grammatik des Donatus, die orthographie des Papirianus, der Vergil- und Donat-commentar des Servius und die schrift *de accentibus* des Censorinus direct benutzt worden sind. das gleiche gilt von den grammatikern des dritten und zweiten jh., von dem werke des Nonius Marcellus *de compendiosa doctrina* und von Gellius *noctes Atticae*, vielleicht auch von Caesellius Vindex und Arruntius Celsus, obwohl man bei letztern an eine vermittlung Capers gedacht hat. die namen der ältern grammatiker fand Priscianus in seinen quellen vor und schrieb sie aus ihnen ab, wie zb. Verrius Flaccus aus Caper, Nisus aus Papirianus, Asinius Pollio aus Plinius und Caper, Caesar und Varro aus andern. vereinzelt kommen auch noch andere namen vor.

Ich möchte mit einem ausblick auf den weitern gang der forschung schlieszen. zwei wege stehen ihr offen. man kann entweder den Priscianus für sich studieren und die art seiner quellenbenutzung sowie die composition[2] der *institutiones* ins auge fassen. von groszer bedeutung sind dabei die wiederholungen. man liest oft dreimal dasselbe in verschiedenen büchern. ferner ist die art, wie die verschiedenen zahlreichen quellen verarbeitet werden, zu beachten. Priscianus scheint meist éine quelle wie Apollonios und Caper zu grunde zu legen und bei einzelnen ihn besonders interessierenden fragen andere werke öfter in gröszerer anzahl nachzuschlagen. der zweite weg, der uns weiter führen kann, wäre ein vergleich mit sämtlichen erhaltenen grammatikern. wohl hat man Priscianus mit Charisius, Diomedes, Nonius, den Probianischen schriften und dem Vergil-commentar des Servius verglichen, um die gemeinsame quelle in Caper, Probus oder Plinius zu finden; aber die genannten sind alle auch direct benutzt worden. in welchem grade die erhaltenen grammatiker von Priscianus herangezogen worden sind, darüber fehlt uns eine untersuchung.

[1] seitdem erschien ein aufsatz Becks über 'die quellen in den grammatischen büchern des Plinius Secundus' (Philol. LII s. 506 ff.) und so eben seine ausgabe der fragmente des Plinius (bibl. Teubn. 1894).

[2] eine scharfsinnige vermutung, welche die composition des werkes betrifft, hat indessen LJeep aufgestellt (zur geschichte der lehre von den redeteilen, Leipzig 1893, s. 90). die breiter ausgeführten bücher VI und VII sowie IX und X sollen einer besondern schrift Priscians über das nomen und verbum ihre entstehung verdanken. die aus dieser schrift stammende widmung sei zu anfang des sechsten buches stehen geblieben.

Berlin. Oskar Froehde.

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE
HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

33.
DIE ÜBERLIEFERTE GLIEDERUNG DER TRAGIKERFRAGMENTE DES PAPYRUS WEIL UND DER AUFBAU DER CHOEPHOREN UND PHOINISSEN.

1. Griechische tragikerfragmente.

Das fragment des Aischylos, das HWeil ('un papyrus inédit de la bibliothèque de M. Ambroise Firmin-Didot', Paris 1879, vgl. FBlass im rh. mus. XXXV [1880] s. 74 ff.) zuerst herausgegeben hat, bezeichnet er als 'précieux restes', ANauck (trag. fragm.[2] s. 32) als 'frustulum pretiosissimum'. auch wir werden noch einen neuen anlasz haben es ebenso wie das auf dem gleichen papyrus aufgefundene fragment des Euripides[1] zu rühmen.

Wir beginnen mit dem letztern. es ist von den schülern, mit deren übungen der papyrus angefüllt ist, zweimal abgeschrieben, leidlich ordentlich, so dasz der text, wie er jetzt bei Nauck tr. fr.[2] s. 666 f. unter den 'incertarum fabularum fragmenta Euripidis' vorliegt, als im ganzen sicher anzusehen ist. die παράγραφοι, auf die es uns hier besonders ankommt, kurze wagerechte striche zwischen den zeilen am linken rande, stehen nur auf der abschrift der vorderseite des papyrus. Nauck läszt sie ganz unerwähnt, auf der photographie bei Weil sind sie deutlich, auch merken Weil und Blass sie zu ihren texten an.

ὦ πάτερ, ἐχρῆν μὲν οὓς ἐγὼ λόγους λέγω,
τούτους λέγειν σέ· καὶ γὰρ ἁρμόζει φρονεῖν
σὲ μᾶλλον ἢ ἐμὲ καὶ λέγειν ὅπου τι δεῖ·

---

[1] Εὐριπίδου steht auf dem papyrus darüber, und feinsinnig und treffend weist Weil s. 11 f. nach, dasz 'les proportions de la vie ordinaire bourgeoise' sowie die dichterische form dazu völlig stimmen. demnach hätte vWilamowitz (Hermes XV s. 491) die verse Euripides nicht mehr absprechen dürfen. es mag leicht das gemeinverständlichste stück aus allen seinen dramen ausgesucht sein.

ἐπεὶ δ' ἀφῆκας, λοιπόν ἐςτ' ἴςως ἐμὲ
5 ἐκ τῆς ἀνάγκης τά γε δίκαι' αὐτὴν λέγειν.
ἐκεῖνος εἰ μὲν μεῖζον ἠδίκηκέ τι,
οὐκ ἐμὲ προςήκει λαμβάνειν τούτων δίκην·
ἃ δ' εἰς ἔμ' ἡμάρτηκεν αἰςθέςθαι μ' ἔδει.
ἀλλ' ἀγνοῶ δὴ τυχὸν ἴςως ἄφρων ἐγὼ
10 οὖς', οὐκ ἂν ἀντείποιμι· καίτοι γ', ὦ πάτερ,
εἰ τἄλλα κρίνειν ἐςτὶν ἀνόητον γύνη,
περὶ τῶν γ' ἑαυτῆς πραγμάτων ἴςως φρονεῖ.
ἔςτω δ' ὃ βούλει· τοῦτο τί μ' ἀδικεῖ, λέγε.
ἔςτ' ἀνδρὶ καὶ γυναικὶ κείμενος νόμος,
15 τῷ μὲν διὰ τέλους ἣν ἔχει ςτέργειν ἀεί,
τῇ δ' ὅς' ἂν ἀρέςκῃ τἀνδρὶ ταῦτ' αὐτὴν ποιεῖν.
γέγονεν ἐκεῖνος εἰς ἔμ' οἷον ἠξίουν,
ἐμοί τ' ἀρέςκει πάνθ' ἃ κἀκείνῳ, πάτερ.
ἀλλ' ἔςτ' ἐμοὶ μὲν χρηςτός, ἠπόρηκε δέ.
20 cὺ δ' ἀνδρί μ', ὡς φής, ἐκδίδως νῦν πλουςίῳ,
ἵνα μὴ καταζῶ τὸν βίον λυπουμένη.
καὶ ποῦ τοςαῦτα χρήματ' ἐςτίν, ὦ πάτερ,
ἃ μᾶλλον ἀνδρὸς εὐφρανεῖ παρόντα με;
ἢ πῶς δίκαιόν ἐςτιν ἢ καλῶς ἔχον
25 τῶν μὲν ἀγαθῶν με τὸ μέρος ὧν εἶχεν λαβεῖν,
τοῦ ςυναπορηθῆναι δὲ μὴ λαβεῖν μέρος;
φέρ' ἣν ὁ νῦν ⟨δὴ⟩ λαμβάνειν μέλλων μ' ἀνήρ,
ὃ μὴ γένοιτο, Ζεῦ φίλ', οὐδ' ἔςται ποτέ,
οὐκ οὖν θελούςης οὐδὲ δυναμένης ἐμοῦ,
30 ἣν οὗτος αὖθις ἀποβάλῃ τὴν οὐςίαν,
ἑτέρῳ με δώςεις ἀνδρί; κᾆτ' ἐὰν πάλιν
ἐκεῖνος, ἑτέρῳ; μέχρι πόςου τὴν τῆς τύχης,
πάτερ, cὺ λήψῃ πεῖραν ἐν τὠμῷ βίῳ;
ὅτ' ἦν ἐγὼ παῖς, τότε ςε χρῆν ζητεῖν ἐμοὶ
35 ἄνδρ' ᾧ με δώςεις· ςὴ γὰρ ἦν τόθ' αἵρεςις·
ἐπεὶ δ' ἅπαξ δέδωκας, ἤδη ἐςτίν, πάτερ,
ἐμὸν ςκοπεῖν τοῦτ', εἰκότως· μὴ γὰρ καλῶς
κρίνας' ἐμαυτῆς τὸν ἴδιον βλάψω βίον.
ταῦτ' ἔςτιν· ὥςτε μή με, πρὸς τῆς ἑςτίας,
40 ἀποςτερήςῃς ἀνδρὸς ᾧ ςυνῴκιςας·
χάριν δικαίαν καὶ φιλάνθρωπον, πάτερ,
αἰτῶ ςε ταύτην. εἰ δὲ μή, cὺ μὲν βίᾳ
πράξεις ἃ βούλει· τὴν δ' ἐμὴν ἐγὼ τύχην
πειράςομ' ὡς δεῖ μὴ μετ' αἰςχύνης φέρειν.

Es ist augenscheinlich, dasz die paragraphos hinter 11 um einen vers zu früh steht und ebenso die hinter 32. das haben natürlich auch Weil und Blass angemerkt. somit ergibt sich folgende gliederung: 5, 7, 7; 2, 5, 7, 5; 6 = 19; 19; 6. die letzten 6 verse

gehören nicht mehr der auseinandersetzung an; sie enthalten eine lebhafte, beschwörende und drohende bitte, die dem tone nach gewis schon zu dem folgenden gehört.

So ganz ohne anstosz bleibt die sache aber doch nicht. Weil und Blass meinen, auch die paragraphos hinter 19 stehe falsch; freilich sagt Blass hier nur zweifelnd, sie stände 'richtiger' unter 18. dagegen ist zunächst zu erwidern, dasz Nauck hinter 19 ganz unbefangen ein punctum setzt, zum beweis, dasz hier die sachlage eine völlig andere ist als bei jenen beiden stellen. sicher könnte man vor 19 einschneiden; aber es läszt sich dieser vers auch noch als abschlusz des voraufgehenden ansehen und vollends der gesteigerte nachdruck des tones, in dem der eigentliche hauptpunkt in der zweiten gruppe von 19 versen behandelt wird, setzt erst mit 20 ein. 20 und 21 geben dann das thema, die folgenden 5, 7, 5 verse die ausführung. auch scheint nicht ohne bedeutung, dasz an den beiden andern stellen und an der dritten versetzung der paragraphos nachher im Aischylos-fragmente der schreiber den strich anstatt unter die zuletzt geschriebene zeile über sie gesetzt hat, hier aber einen vers darüber hinaus geschrieben und sie dann nachträglich unter diesen gesetzt haben müste.

Wenden wir uns nun weiter zu dem fragmente aus den Karern des Aischylos auf demselben papyrus. der schreiber ist leider ein recht dürftiger schüler und die aufgabe aus Aischylos für ihn zu hoch gegriffen gewesen. seinen text in ordnung zu bringen ist darum eine ernstliche aufgabe, die jedoch zum wichtigsten teile bereits von den ersten hgg. Weil und Blass mit ausgezeichnetem scharfsinn gelöst worden ist; was freilich nach ihnen noch gefunden ist, ist nur von geringer bedeutung. das beste ist wohl von Gomperz. die überlieferung des pap. gibt Nauck s. 33, auch mit den παράγραφοι, denen der schreiber dieses fragments, wie auch auf der photographie bei Weil deutlich zu sehen ist, an der linken spitze einen kleinen querstrich nach unten zu angefügt hat. ich setze zunächst den hergestellten text nach Nauck s. 34 hierher, nur an der entscheidenden stelle 11 f. die schreibung des pap.

1 ταύρῳ τε λειμὼν ξένια πάμβοτος παρῆν.
τοιόνδε μὲν Ζεὺς κλέμμα πρεcβύτου πατρὸς
┌αὐτοῦ μένων ἄμοχθον ἤνυcεν λαβεῖν.
ἵν' οὖν τὰ πολλὰ κεῖνα διὰ παύρων λέγω,
5 γύνη θεῷ μειχθεῖcα παρθένου cέβας
ἤμειψα, παίδων δ' ἐζύγην ξυνάονι.
┌καὶ τριcὶ γοναῖcι τοὺc γυναικείουc πόνουc
ἐκαρτέρηc'· ἄρουραν οὐκ ἐμέμψατο
τοῦ μὴ 'ξενεγκεῖν cπέρμα γενναίου πατρόc.
10 ἐκ τῶν μεγίcτων δ' ἠρξάμην φυτευμάτων,
11 ΜΙΝѠΤΕΚΟΥCΑΡΑΔΑΜΑΝΘΟΝѠCΠΕΡΑΦΘΙΔΟCΠΑΙΔѠΝΕ
12. 13 ΜѠΝ ΑΛΛΑΚΕΜΑΤΑΙCΤΑΙCΕΜΑΙCΖΟΑCΕΧΕΙΝ
τὸ μὴ παρόν τε τέρψιν οὐκ ἔχει φίλοιc.

15 τρίτον δὲ τοῦ νῦν φροντίσιν χειμάζομαι
⌐Σαρπηδόν', αἰχμὴ δ' ἐξ Ἄρεως καθίκετο·
17ª Καρῶν γὰρ ἥκει ⟨γαῖαν Ἀγαμέμνων ἄναξ
17ᵇ ἄγων ὅσοι περ Ἑλλάδος⟩ λωτίσματα
πάσης, ὑπερφέροντες ἀλκίμῳ σθένει·
αὐχεῖ δὲ Τρώων ἄστυ πορθήσειν βίᾳ·
20 πρὸς οὗ δέδοικα, μή τι μαργαίνων δόρει
ὑπέρτατον δράσῃ τε καὶ πάθῃ κακόν.
λεπτὴ γὰρ ἐλπὶς ἥδ' ἐπὶ ξυροῦ τ' ἔβην
μὴ πάντα παιδὸς ἐκχέω πρὸς αἵματι.

Mit den ersten 3 versen schlieszt Europe die erzählung ihrer entführung ab. Zeus hat hier einen stier ausgesandt und ist selbst ruhig (ἄμοχθον) in Kreta geblieben (αὐτοῦ μένων). es ist klar, dasz die paragraphos wieder irrig über statt unter 3 gesetzt ist.

Mit 4 beginnt ein in sich abgeschlossener abschnitt (zu anfang scheint mir das überlieferte τί οὖν; mit λέγω als indicativ eher einen gegensatz zu dem μέν in 2 vertreten zu können als Weils ἵν' οὖν). die 3 verse 4—6 bilden eine einleitung, 7—15 erzählen dann die geburt der drei söhne.

Zunächst halte ich mit Nauck dafür, dasz Schenkl und Gomperz in 8 richtig ἄρουραν geschrieben und zu dem folgenden construiert haben (der pap. hat αρουραςκαιουκ); das asyndeton aber ist unmöglich. der noch nicht geheilte fehler steckt jedoch nicht hier, sondern in dem voraufgehenden verse. dort ist τρισὶ γοναῖσι (Wecklein) nur flickwerk; so würde Euripides vielleicht gesagt haben, nicht Aischylos. der pap. freilich läszt uns hier völlig im stich. der schreibschüler ist von dem ihm rätselhaften worte ξυνάονι zu ende des vorhergehenden verses, aus dem er ξυναγωνει gemacht hat, so erschüttert worden, dasz er es noch nicht los geworden und hier noch einmal hingeschrieben hat: denn so steht da: καιτριαγωνειστους. es ist ihm hier ähnlich gegangen wie mit λωτίσματος 17ᵇ, das ihn auch so erschreckt hat, dasz er λοτισλοτισματας geschrieben und uns um drei Aischylische silben vor λωτίσματος gebracht hat. an unserer stelle sind gerade so drei silben weggeblieben, und mit ihnen wahrscheinlich das subject zu ἐμέμψατο. ich schlage also vor

καὶ τρία ⟨λοχεῖ', ἃ⟩ τοὺς γυναικείους πόνους
ἐκαρτέρησ', ἄρουραν οὐκ ἐμέμψατο

'eine dreifache niederkunft zog meinem mutterschosze keinen tadel zu'.

Überschlagen wir vorläufig die schwierige stelle 11—12 und stellen fest, dasz die aufzählung der drei söhne mit dem dritten namen Σαρπήδον' noch über den schlusz von 15 und über die paragraphos hinüberreicht. es liegt hier also der fall vor, dasz die teilung der abschnitte 4—15 und 16—23, wie ich mich in meiner abh. jahrb. 1894 s. 231 ausgedrückt habe, verschliffen ist. das halten wir aber fest: die paragraphos steht da, und wir haben etwas neues zu erwarten. das hat nun Bergk richtig gesehen, nur dasz er eine unnötige conjectur hinzugemacht hat. 'ein krieg ist entbrannt', sagt er (rh.

mus. XXXV s. 249), αἶγίς δ' ἐξ Ἄρεως καθίκετο. aber warum soll denn das nicht auch αἰχμή bedeuten? 'ein speer flog aus Ares hand hinab ins land' scheint mir wahrhaft Aischylisch. so wirft auch ein fetialis den speer über die feindliche grenze.

Dasz in dem folgenden v. 17 eine lücke sein sollte, glaube ich durchaus nicht. drei silben des Aischylos vor λωτίςματος sind uns, wie bemerkt, durch das λοτις des schreibschülers verloren gegangen, zu πάςης in 18 fehlt ein substantiv, den genitiv λωτίςματος dürfen wir nicht ändern, wenn wir nicht allen boden unter den füszen verlieren wollen, zu anfang des verses steht auf dem pap. κλεογαρηκειεν, also:

κλέος γάρ, ἥκειν ⟨Ἀςίδος⟩ λωτίςματος
πάςης ὑπερπερῶντας ἀλκίμῳ ςθένει,
αὐχεῖν δὲ Τρώων ἄςτυ πορθήςειν βίᾳ.

von ὑπερπερῶντας (wozu dies in das gewöhnlichere ὑπερφέροντας ändern?) ist zunächst λωτίςματος abhängig. sonst habe ich nur zu bemerken, dasz in 21, wo im pap. zu anfang steht αςτυπερβαρτον, der dichter schwerlich das matte ὑπέρτατον, sondern wohl wie Pindaros ὑπέρφατον geschrieben hat, und kann mich zu den beiden schluszversen wenden, in denen, wie ich hoffe, abermals klar werden wird, dasz der schreiber zwar unwissend, seine vorlage aber gut war.

In 22 ist ἐπὶ ξυροῦ τ' ἔβην eine verfehlte änderung von vWilamowitz. man mag sich ja wohl bei Aischylos nach einem üblichen tragischen bilde umsehen, aber doch nicht nach einer anderswo fertig ausgeprägten phrase. mir ist es gar nicht zweifelhaft, dasz das, was nach des pap. schreibung επιξυρημενηι offenbar als überliefert anzusehen ist, ἐπεξυρημένη, völlig richtig ist. es ist ganz vernünftig und auch griechisch, von der gesunkenen hoffnung zu sagen, sie sei 'beschoren'; und was vollends den ausschlag gibt, der dichter empfindet bei λεπτή die abstammung von λέπω; also die hoffnung ist 'beschnitten und beschoren'. und weiter, auch der letzte vers μηπανταπαιςαςεκχεω ist völlig richtig. so nemlich heiszt es:

λεπτὴ γὰρ ἐλπὶς ἠδ' ἐπεξυρημένη,
μὴ πάντα παίςας' ἐκχέω πρὸς αἵματι.

im vorletzten verse schwebt der begriff der sorge vor, und daran schlieszt sich: 'dasz ich, zu falle kommend an einem blutigen ereignisse, mein glück ganz und gar verschütten könnte.' das bild wäre zwar folgerichtiger, wenn es hiesze 'auf blut ausgleitend'; indes die vorstellung mit παίειν ist Aischylos sehr geläufig.

Nun also zu dem mittelstück 11. 12. 13. bei Nauck steht es so:

11 Μίνω τεκοῦςα
12 Ῥαδάμανθυν, ὅς περ ἄφθιτος παίδων ἐμῶν·
13 ἀλλ' οὐκ ἐν αὐγαῖς ταῖς ἐμαῖς ζόας ἔχει.

die schöne herstellung des v. 13 haben Gomperz und Kock gefunden. aber mit dem voraufgehenden ist man noch nicht zum ziele gekommen. gehen wir von einer bemerkung Büchelers aus (rh. mus.

XXXV s. 94): 'da vers 12 f. blosz auf Rhadamanthys geht, wie παίδων ἐμῶν beweist, so weisz ich ζοάϲ nicht zu erklären.' er zieht daraus den schlusz, ζοάϲ sei falsch und in ζοήν zu ändern. aber sollte es nicht umgekehrt sein, ζοάϲ richtig und παίδων ἐμῶν falsch? so viel nemlich ist doch zunächst sicher, auch Minos weilt nicht mehr auf erden; Sarpedon allein ist der mutter erhalten. einfach ermordet und tot wie andere menschen ist er auch nicht: denn auch er war ein μέγιϲτον φύτευμα. also er war sei es als richter sei es als πάρεδροϲ in der unterwelt. wenn das aber, so konnte zwar von Rhadamanthys gesagt werden, er allein von Europes kindern sei ins Elysion versetzt, nicht aber, was hier in 13 gesagt wird und in 14 in gleichem sinne ausgeführt ist, dasz er allein der mutter genommen sei, damit er anderswo ἄφθιτοϲ weile: denn das passt ja auf Minos ebenso gut. was hier steht, ist also eine gemeinschaftliche aussage über beide und ζοάϲ ist richtig; sie haben jeder sein leben im jenseits. auszerdem will ja Europe kurz erzählen; auch das führt eher auf die annahme eines glossems als auf die einer lücke. also wohl so:

Μίνω τεκοῦϲ' ⟨ἠδὲ⟩ 'Ραδάμανθυν, ἀφθίτουϲ
ἀλλ' οὐκ ἐν αὐγαῖϲ ταῖϲ ἐμαῖϲ ζοὰϲ ἔχειν

'damit sie beide ein unvergängliches, aber meinen blicken entrücktes leben hätten'. nimt man an, dasz der text zunächst in ἄφθιτοϲ und ἔχει verderbt war, so wird eine interpretation ὅϲ περ ἄφθιτοϲ παίδων ἐμῶν denkbar.

Man sieht vielleicht schon das resultat für die verszahlen der durch die paragraphoi bezeichneten gruppen. abgesehen von den drei ersten versen, die dem voraufgehenden abschnitte zugehören, haben wir 3, 8, 8 = 19 verse. dasz es wieder 19 sind, ist zufall; es hätte sich mit ebenso groszer wahrscheinlichkeit eine andere grundzahl, mit etwas geringerer auch irgend eine zahl sonst ergeben können. auf die symmetrische ordnung kommt es uns an. sie tritt aber so klar hervor, weil beide bruchstücke aus einfachen, erzählenden partien stammen. dasz nicht die schreibschüler jene zeichen erfunden und am rande angebracht haben, ist an sich selbstverständlich und wird zum überflusz auch noch dadurch bewiesen, dasz sie beim übertragen zuweilen damit auf einen falschen platz geraten sind. die paragraphoi also fanden sich in den vorlagen vor, in der Euripides-hs. in etwas anderer form als in der Aischylos-hs., was den gedanken an eine auf schulvorschriften beschränkte methode ausschlieszt. so sahen vielmehr die hss. von anfang bis zu ende aus; überall waren die dialogpartien durch paragraphoi gegliedert — wie in meinen eignen handexemplaren lange bevor der papyrus bekannt wurde.[2]

[2] ich mache darauf aufmerksam, dasz meine behandlung der cantica des Terentius hier und überhaupt in diesen untersuchungen starke stützen erhält. denn aus dem dialoge des griechischen dramas erklärt sich jetzt ihre dreiteilung nach dem schema *a a b*; der einwand, einzelne abschnitte

Nun aber, was bedeuten diese paragraphoi? einstimmig heiszt es: interpunctionen sind es! das kann aber nicht wahr sein. es sind nicht die einzigen zeichen ihrer art. auf einem pergamentstück mit einem bruchstück des Euripides weist FBlass im rh. mus. XXXV s. 297 ein zweites zeichen, die διπλῆ, unter einem zeilenanfange nach. 'die diple' sagt er 'scheint einen wechsel des metrums bezeichnet zu haben (vgl. Thiemann Heliodor s. 127 ff.); in der that ist unter derselben völlig freier raum, und daher zu vermuten, dasz lyrische verse ἐν εἰϲθέϲει folgten.' wenn aber die diple und auch noch andere metrische zeichen nicht rechts hinter den versen, sondern links ebenda standen, wo wir auf unserm pap. die paragraphoi finden, so ist anzunehmen, dasz auch diese metrische zeichen sind. übrigens mag ja von dergleichen dingen bereits mehr zu tage gekommen sein, als mir hier bekannt geworden oder zugänglich ist, wie ich auch den Hermes-band nicht zur hand habe, um das facsimile des Alkmanfragments noch einmal anzusehen.

Denn das ist der zweite punkt: die paragraphos ist uns dorther bereits als ein metrisches zeichen bekannt, durch das die einzelnen chorstrophen von einander getrennt werden (vgl. auch Rossbach griech. metrik[3] s. 578).

Auch liegt es in der natur der sache, dasz das zeichen zu solchem zweck erfunden wurde. denn als interpunction wäre es ja nur in besondern fällen, wenn die zeile zugleich mit dem satze schlosz, an seine rechte stelle gekommen (vgl. oben in dem Aischylos-fragm. v. 16 die hauptinterpunction hinter Ϲαρπηδόνα). nein, man behalf sich lange zeit ohne bezeichnung der sinneseinschnitte; aber ohne andeutung der musicalischen gliederung gieng es nicht, und man hatte sie auch. daher übernahm man nun in einem solchen falle, wie ihn Blass (IMüllers handbuch I s. 311) als den ersten von einer attischen inschrift des fünften jh. anführt, die paragraphos auch allgemein zunächst zur bezeichnung von absätzen; dort wurden nemlich durch sie die einzelnen posten einer rechnung geschieden. erst später kommt sie freilich auch ohne absatz vor, vereinzelt auf inschriften, handschriftlich auf einer anzahl von papyrus. aber auch so noch, in dieser abgeleiteten anwendung, heiszt sie παράγραφοϲ, nicht ὑπόγραφοϲ. doch schlieszlich mag es damit sein wie es wolle; ich bin hier nicht in der lage mir über dergleichen dinge ein selbständiges urteil zu bilden. mögen die paragraphoi metrische gliederung oder sinnesabschnitte bedeuten, jedenfalls sind sie doch da, und eine völlige übereinstimmung des befundes auf dem pap. mit unserer betrachtungsweise wird doch wohl keiner bestreiten.

---

würden zu kurz, wird durch beispiele wie das oben behandelte hinfällig, und die anhängung von clauseln ohne einflusz auf die verszahl ist in den lyrischen sätzen allgemein üblich.

2. Die Choephoren des Aischylos.

Ich wundere mich, dasz vWilamowitz auf meinen aufsatz über den aufbau des Herakles und anderer stücke des Euripides (jahrb. 1894 s. 225 ff.) nichts erwidert. er hat mir in kränkender weise unrecht gethan und sollte das entweder eingestehen oder die unrichtigkeit meiner aufstellungen zeigen. doch wenn er passt, musz es mir auch recht sein. so gehe ich an ihm vorüber, denke mein teil und brauche mich nicht aufzuhalten.

Gehen wir an die betrachtung der Choephoren, als ob wir unsere untersuchung noch einmal von vorn anfiengen. seit GHermann v. 165 an seine augenscheinlich richtige stelle vor 124 gesetzt hat, liegt von 106 bis zum eintritt des Orestes nach 211 folgende gliederung vor: dialog 18, rhesis Elektras 29, lyrischer zwischensatz des chors, dialog 18, rhesis Elektras 29 verse.[3] es ist mode, dasz man sich auf maszhalten und besonnenheit etwas zu gute thut, wenn man solche parallele bildungen vereinzelt, besonders in der nähe lyrischer sätze, wohl anerkennt, aber sich ängstlich vor weitern consequenzen verwahrt. indes man sollte umgekehrt bedenken, dasz vereinzelte und abgerissene erscheinungen solcher art viel wunderlicher wären als eine durchgreifende und einheitliche anordnung. so liegt hier doch bei der verhältnismäszigen grösze der gruppen die frage durchaus auf dem wege einer vernünftigen untersuchung: wie grosz ist denn nun im ganzen die summe der verse dieses einheitlich geordneten abschnittes, und hat man dieser zahl im hinblick auf die übrigen teile des stückes eine bedeutung beizumessen? wenn wir antworten wollen, müssen wir wissen, wie viel verse der lyrische zwischensatz hat, und damit ist die grosze frage nach der 'abteilung der lyrischen verse' aufgerollt.

Sehen wir bei Rossbach griech. metrik[3] s. 781 nach, so erhalten wir die sehr entschiedene auskunft: 'das kleine lied Cho. 152—162 musz folgendermaszen abgeteilt und geschrieben werden', und dann folgt es in 9 zeilen. aber die sicherheit des bescheides stammt nur aus autoritätsgefühl. denn Rossbach hat diese frage gar nicht zusammenhängend untersucht. nicht als ob Westphal und ihm neben

[3] in Dindorfs text steht dieser ganze teil richtig ohne ansetzung einer lücke. Weil, der doch den parallelismus der gliederung in seiner gröszern ausgabe aufweist, bringt alles wieder durch verfehlte ansetzung von lücken ins unsichere. in der Teubnerschen textausgabe, die ich im allgemeinen zu grunde legen will, nimt er nach 144 wegen der freilich kaum von Aischylos herrührenden verbindung ἀντικατθανεῖν δίκην gleich den ausfall eines ganzen verses an, ohne dasz in dem gedankengange irgend etwas mangelte. da verdient doch bei dem γρ. ἀντικατακτανεῖν in M Weckleins ἀνταμύνασθαι oder ἀντιτίσασθαι entschieden den vorzug. und wie wenig bedeutet ebenso vor 209 das bedenken, der zusatz fehle, dasz des begleiters fuszstapfen eine andere form zeigen! das versteht sich von selbst, und die satzbildung kommt durch Kirchhoffs umstellung in ordnung.

Dindorf das verdienst zu bestreiten wäre, an überaus vielen stellen das richtige getroffen zu haben; aber das ist mehr folge allgemeiner metrischer einsicht und durchgebildeten gefühls. hier sind es nicht 9, sondern 10 verse, von denen Rossbach die ersten 5 bis φρενός 157 richtig abteilt; auch Weil, nur dasz er den dochmius 156 einzeln stehen läszt, was nicht angeht. in 154 f. ('graviter laborant' Weil) ist übrigens von 'musz geschrieben werden' nicht die rede. ich vermute

πρὸς τόδ' ἔρυμα κεδνῶν : κακῶν τ' ἀποτρόπων : ἄγος ἀπεύχετον
κεχυμένων χοᾶν

'während an diesem schützenden hügel liebevolle und die fluchwürdige versündigung böser menschen abwehrende weihegüsse fließen'. in der zweiten hälfte wird man zunächst die beiden iambischen tetrapodien mit unterdrückter zweiter kürze

ἴτω τις δορυσθένης
ἀνὴρ ἀναλυτὴρ δόμων

festhalten dürfen; dem erstern ist noch die interjection ὀτοτοτοτοτοτοῖ vorn angefügt, vielleicht auszerhalb des verses. dann folgen noch drei offenbar selbständige reihen, über deren viel umstrittene lesung wir uns hier hinwegsetzen dürfen. stellen wir nun mit unsern gefundenen 10 versen die gesuchte summe fest: 18, 29; 10; 18, 29 = 104. das sind 8 × 13.

Wir könnten nun zuerst zusehen, ob und wie die einzelnen gruppen in sich gegliedert sind; bei den ersten 29 zb. tritt die ordnung 6, 6, 7, 7; 3 sogleich hervor; aber diese frage führt naturgemäsz nicht auf zwingende resultate und bleibt darum besser noch vorläufig zurückgeschoben. wir wollten ja aber untersuchen, ob die gesamtzahl der verse eine weitere bedeutung haben würde. also mit 212 tritt Orestes hinzu, und es folgt die begrüszung bis 263. das sind 52 (4 × 13) verse, dh. die hälfte jener summe. voran gehen 13 verse stichomythie. dann sind mancherlei umstellungen nötig gewesen; doch ich glaube, nun ist der text so, wie er bei Weil steht, in ordnung. danach ergibt sich die gliederung 8, 8, 5; 9, 9 = 39 (3 × 13).

Der rest des epeisodions, 264—305, hat 42 verse; indes vor 285 fehlt etwas, wie Dobree gesehen hat; Wecklein meint, éin vers, wie es ja auch zu sein pflegt. nehmen wir das an, und rechnen dann das anapästische system 306—314 hinzu, das seinem inhalte nach zu unserm epeisodion und nicht zu der folgenden totenklage gehört, so erhalten wir 43 + 9 = 52 (4 × 13) verse, geordnet 5, 9, 5, 9; 6, 9, 9. hier verhehle ich mir nicht, dasz ich auf unsichern grund geraten zu sein scheine und dasz es mir auch nicht viel helfen wird, wenn ich frage, wer denn die nach Dindorfs vorgang auch von Wecklein eingeklammerten verse 274—296 mit ihren wilden und furchtbaren bildern gedichtet haben soll wenn nicht Aischylos, und ferner gegen Weckleins athetese von 287 sage, dasz ἐκ προστροπαίων hier sehr nötig ist, da vom tode durch frevlerhand, nicht zb.

von dem im kampfe, gehandelt wird. aber ich will mich bescheiden und nur sagen, man überlege sich diesen abschnitt noch einmal, wenn wir mit dem stücke zu ende sind, und will nur meine position in bezug auf die einrechnung der anapästen dadurch verstärken, dasz ich vorgreifend gleich hier das zweite epeisodion 653—782 vorführe.

Wir können gleich feststellen, dasz das 130 (10 × 13) verse sind, dasz der erste teil, der bis zum eintritt der amme mit 731 reicht, von 653—730 78 (6 × 13) verse enthält, der zweite also von 731—782 noch 52 (4 × 13). zunächst musz dann der vereinsamte trimeter 730 hinter 718 gerückt und Klytaimnestra gegeben werden. in welchem sinne sollte ihn der chor an der bisherigen stelle sprechen? zur ironie ist doch nach den ernsten und auf die nun sicher zu erwartende that gerichteten anapästen kein platz. dort aber trifft er völlig zu. denn die fremden treten schon nach 715 ins haus, und Klyt. spricht den schlusz für sich, überlegend. schon οὐ cπανίζοντες φίλων gegenüber 695 φίλων ἀποψιλοῖς με beweist das. Weckleins erklärungen hierzu sind ganz verfehlt. Klyt. wittert etwas von hinterlist und läszt deshalb Aigisthos melden (769), er möge mit bewaffneten kommen.

Der abschnitt hat vor Klyt.s auftreten 4, 11 trimeter, nach ihrem abtreten 11 anapäst. reihen; zusammen 26 (2 × 13); es bleiben demnach für das dazwischen liegende gespräch 52 (4 × 13) verse. ihre gliederung ist wie oft bei Aischylos nicht mit sicherheit zu erkennen: denn wie bei diesem die hauptteile einfach an einander treten, aber bei seiner wucht und gedankenfülle der strom der verse oft über die kleinern einschnitte hinrollt, so ist umgekehrt die hauptgliederung bei Euripides mehr verflochten, die untergliederung aber einfacher, so zu sagen etwas klapprig. in unserm abschnitte mag man 6, 6; 8, 4, 8; 10, 10 erkennen. indes dringe ich nicht darauf, um so weniger, als eine auseinandersetzung mit Weils constructionen uns auf unserm wege unnützer weise sehr hinderlich werden würde.

Die zweite hälfte des epeisodions 731—782 wird 17, 18, 17 = 52 (4 × 13) gegliedert sein.[4] — Thun wir noch ein übriges und führen auch gleich die exodos noch vor. sie beginnt nach dem letzten chorsatze mit der rede des Orestes 973 und hat bis 1076 104 (8 × 13) verse. die erste rede des Orestes hat Dindorf durch

[4] 734 ist Weil gleich wieder mit einer lücke bei der hand, weil ihm die construction einen kleinen anstosz zu geben scheint. seine vermutung hat jedoch schon Wecklein richtig gewürdigt, indem er sie gar nicht erwähnt. etwas ernster steht es mit der stelle 749 ff., die auch Schütz und Hermann für lückenhaft gehalten haben. indes auch hier urteilt schon Wecklein richtig: 'die redselige alte ändert den gedanken; bei φίλον δ' Ὀρέcτην schwebt ein ausdruck wie τεθνηκότα οὐκ ἀνέχομαι vor.' nur halte ich jede änderung des textes für unrichtig; vielmehr ist 751 vor 755 zu rücken. mit καὶ νυκτιπλάγκτων . . κελευμάτων fängt sie an, dann schiebt sie einen satz mit γάρ ein und nimt jenes mit τούτων 758 wieder auf. so kommt τούτων erst zu einem richtigen sinn und πρόμαντις ebenso: 'auslegerin vorbedeutenden geschreis.'

eine misratene athetese verstümmelt. 987—1006 scheidet er aus, verse die so augenscheinlich den stempel des geistes und der sprache des Aischylos tragen! die reihenfolge freilich ist wieder gestört: denn an 996 schlieszen sich offenbar ursprünglich die beiden verse 1005 f. die frage kann nur sein, wohin man mit v. 997—1004 umzuziehen hat. Ahrens stellte sie hinter 982, wo doch kein risz wahrnehmbar, das gewand noch nicht ausgebreitet und wo es eben mit πέδας und ξυνωρίδα benannt ist, wozu τί νιν προσείπω; übel passt. in jeder hinsicht zutreffend weist dagegen Weil ihnen ihren platz hinter 1013 an, zugleich mit scharfsinniger emendation der folgenden verse 1014—1017.

In den eingeschalteten choranapästen haben die neuern hgg. ganz unnütz an den interjectionen ἒ ἔ vor 1009 und 1020 gemäkelt; Wecklein ist endlich wieder vernünftiger weise zur überlieferung zurückgekehrt. — Nun ist nur zu bemerken, dasz in der zweiten rede des Orestes Dindorf richtig am ende von 1028 hinter στύγος stark interpungiert. so weit schaut Orestes noch zurück; von hier an richten sich seine gedanken auf den weg nach Delphoi. indes ist es nicht wesentlich für unsere untersuchung, dasz wir hier einschneiden. denn die hauptsache ist, dasz die erste rede des Orestes bis 1006 nun 26 (10, 8, 8) = 2 × 13 verse hat, der abschnitt bis 1050 dann 52 (4 × 13); diese werden wohl zu 22 (3, 16, 3), 8, 22 gegliedert sein.

Höchst merkwürdig ist Weckleins anm. zu 971 über diese partie: 'der um das strophenpaar 1007 ff., 1018 ff. herumliegende dialog scheint symmetrische gliederung gehabt zu haben: 26, strophe — 8 — antistrophe, 26.' das heiszt, in der ersten rede des Orestes nimt er zwei interpolationen an sich unverdächtiger verse an, der sechs 991—96 und der zwei 1005 f., in der zweiten rede soll 1041 die reste zweier verse in sich enthalten und nach 1042 sollen noch gerade zwei, nicht mehr und nicht weniger, fehlen: dann kommt schlieszlich jene symmetrie heraus! das ist doch lustig. das sagt er, der über die symmetrische scene zu anfang des stückes, von der wir ausgiengen, kein wort verliert! hier will er nun mit éinem male auch von dem baume der erkenntnis essen; aber diese früchte sind nicht für ihn gewachsen. also meine in sich geschlossenen, vorsichtigen und doch durchgreifenden untersuchungen findet er lächerlich; aber solch einen einfall, der eine caricatur meiner forschungsweise ist, bringt er getrost und mit selbstgefühl zu markte. ein blindekuhspiel im engen kreise, wo es auf allen seiten brennt.

Den schlusz des stückes bildet die wechselrede in je 2 trimetern 1051—1064, 14 verse, und die schluszanapäste des chors 12 reihen, zusammen 26 (2 × 13). in den anapästen trifft es sich glücklich, dasz 1073 keine dihärese hat; sonst würde man eilig dahinter her gewesen sein auch gegen die in M überlieferte reihenabsetzung die monometer 1072 und 1074 durch andere aufteilung wegzubringen und den abschnitt fälschlich auf 11 reihen zu bringen,

gerade wie man es Perser 30 ff. gemacht hat. als ich bei der untersuchung der Perser an jenem gliede der einzugsanapäste 29—32 anstiesz, weil ich in meinen ausgaben nur 4 reihen vorfand und doch durchaus 5 erwarten muste, schrieb ich an einen frühern schüler, damals studenten der philologie in Berlin, er möchte doch in der facsimile-ausgabe nachsehen, wie M abteile, und erhielt zu meiner groszen genugthuung und befriedigung die auskunft, M teile in 3 dimeter und 2 monometer, zusammen 5, wie ich wollte und nun mit sicherheit in der 'abteilung lyrischer verse' s. 60 ansetzen konnte. aber trotz alledem zog AKirchhoff in seiner darauf erscheinenden ausgabe dieselbe stelle doch wieder in 4 dimeter zusammen. nun ist es ja mit meiner untersuchung wie in der stoischen sittenlehre: eine grosze und eine kleine sünde gilt gleich, beide zerstören das reine bild. ob man mit einem kalkpinsel über die feinen linien eines bildes fährt oder dick mörtel drüber wirft: verschwunden ist es in beiden fällen. so ist auch bei Kirchhoff freilich mit jener kleinen ausweichung die symmetrische bildung jenes einzugsliedes völlig wieder verhunzt. und ich will es sagen, dasz ich damals mich wohl über Weckleins und anderer leute wegwerfende und höhnische kritik hinwegsetzte, dasz aber mein hochgeehrter lehrer, ein so angesehener gelehrter, meine untersuchungen, die er doch kannte, so stillschweigend gewissermaszen mit dem fusze aus dem wege schob, bewog mich die feder niederzulegen.

Wir haben bereits neben den trimetern marschanapäste, die beiden kleinen strophen in freien anapästen und sogar bereits einen lyrischen zwischensatz des chors mit in rechnung gestellt. ·jetzt bleibt nur der letzte grosze schritt zu thun: wir müssen folgerichtig nachsehen, ob auch die eigentlichen chöre sich der gleichen abmessung fügen. doch um die gesamtübersicht vorzubereiten, führen wir zugleich die hauptteile des dramas nach der reihe vor.

I. prolog des Orestes, ? + 12 verse. wenn unsere untersuchung zum vollen ende gedeiht, werden wir in die lage kommen die verszahl des lückenhaften anfangs zu bestimmen.

II. chor, 22—83. wir treffen es sehr glücklich: dieser erste chor ist von iambischer, sehr einfacher bauart. machen wir einen überschlag nach Weils text: 2×9, 2×9, 2×4, $8 = 52$ (4×13) verse. indes ganz so, dasz wir befriedigt weitergehen könnten, dürfen wir uns doch nicht einverstanden erklären. zwar in dem ersten strophenpaar ist nur anzumerken, dasz das äolische kolon wohl eher in den schluszvers gehört:

8 πρόςτερνοι ςτολμοὶ (_ ◡́ ◡ ◡ _)
9 πέπλων ἀγελάςτοις : ξυμφοραῖς πεπληγμένων.

im zweiten strophenpaar aber sind in v. 2 zwei selbständige tetrapodien ohne grund zusammengenommen; Wecklein läszt sie, wie sie überliefert sind, mit recht für sich stehen[5]:

[5] Rossbach ao. s. 272 bildet zwei pentapodien, womit wir einverstanden sein könnten, wenn nicht in der strophe μ' an den versanfang käme.

2 ἰὼ γαῖα μαῖα,
3 μωμένα μ' ἰάλλει.

dagegen müssen nach durchgehender regel (vgl. unten s. 329 die correcturnote) die beiden äolischen kola am schlusse vereinigt werden:

9 δνόφοι καλύπτουσι δόμους : δεσποτῶν θανάτοισιν.

in dem dritten strophenpaare sind wir mit Weil einverstanden, besonders auch damit, dasz er in der 3n zeile zu διαλγῆς ἄτα noch χερομυσῆ hinzugezogen hat; die stellung des artikels τόν in der gegenstrophe führt dazu.

Auch in der epode ist gegen Weils metrik nichts einzuwenden, wenn man mit der gestaltung des textes einverstanden ist. ich glaube jedoch, man hat 79 ἀπαρχάς aus dem scholion aufzunehmen und im übrigen bei der lesart in M zu bleiben

4 δίκαια καὶ μὴ πρέποντ' ἀπαρχὰς
5 βίου βίᾳ φερομένων : αἰνέσαι, πικρὸν φρενῶν

denn es hat sinn, dasz die in die hände der feinde gefallenen frauen (βίᾳ φερόμεναι) als tribut und opfer für das geschenkte leben (ἀπαρχὰς βίου) demütige schmeichelei bezahlen. es bleibt aber dabei, dasz der chor 2 × 9, 2 × 9, 2 × 4, 8 = 52 (4 × 13) verse hat.

III[a]. 84—105. Elektras anrede an die dienerinnen. 21 trimeter: denn 105 ist völlig unpassend und mit Schütz zu streichen.

III[b]. 106—211. El. und chor, die zu anfang besprochene symmetrische gruppe von 18, 29 | 10 | 18, 29 = 104 (8 × 13) versen.

III[c]. 212—314. Orestes tritt auf. der ebenfalls schon besprochene abschnitt hatte mit den abschlieszenden anapästen wieder 52 + 52 (8 × 13) verse.

IV. 315—478. totenklage. unsere aufgabe ist hier ernster als im ersten chorgesange; jedoch der tausendfach bewährte satz, dasz die dramatiker kurze äolische kola nicht selbständig gebrauchen, wird uns hindurchhelfen.

1) Der erste hauptteil bis 371 ist, wenn wir die anapäste des chors mit A bezeichnen, folgendermaszen aufgebaut: αβα, A, γβγ. in α hat Dindorf bereits das 1e und 2e, das 3e und 4e, das 7e und 8e kolon richtig verbunden, die bindung des 5n und 6n aber fälschlich unterlassen. es sind also vier verse:

ὦ πάτερ αἰνόπατερ, τί σοι : φάμενος ἢ τί ῥέξας
τύχοιμ' ἂν ἕκαθεν οὐρίσας : ἔνθα σ' ἔχουσιν εὐναί;
σκότῳ φάος ἀντίμοι- : ρον· χάριτες δ' ὁμοίως
κέκληνται γόος εὐκλέης : προσθοδόμοις 'Ατρείδαις.

ebenso faszt Rossbach ao. s. 684 diese strophe auf.

Auch in str. β 324—331 nimt Rossbach ao. s. 685 den v. 1 richtig als iamb. tetrapodie verbunden mit einer tripodie; die zwei pherecrateen, die dann folgen, sind natürlich wieder zu verbinden; die ionischen dimeter aber dann paarweise, wie Rossbach will, zu vereinen liegt gar kein grund vor. die strophe hat 7 verse:

1 τέκνον, φρόνημα τοῦ θανόντος οὐ δαμάζει
πυρὸς μαλερὰ γνάθος : φαίνει δ' ὕστερον ὀργάς·
ὀτοτύζεται δ' ὁ θνῄσκων,
ἀναφαίνεται δ' ὁ βλάπτων,
5 πατέρων τε καὶ τακέντων
γόος ἔνδικος ματεύει
τὸ πᾶν ἀμφιλαφὴς ταραχθείς.

in str. γ (345—353) fasst Rossbach ao. den v. 1 und 2 richtig als pherecrateus und glyconeus, hätte sie aber auch verbinden sollen; dann folgen synkopierte iamben, den schlusz machen 3 dreitaktige kola, eine bei Aischylos beliebte form, die in éinen vers zusammenzufassen ist. so ergeben sich 6 verse:

1 εἰ γὰρ ὑπ' Ἰλίῳ : πρός τινος Λυκίων, πάτερ,
δορίτματος κατηναρίσθης,
λιπὼν ἂν εὔκλειαν ἐν δόμοισιν
τέκνων τ' ἐν κελεύθοις
5 ἐπίστρεπτον αἰῶ
κτίσας πολύχωστον ἂν εἶχες : τάφον διαποντίου γᾶς :
δώμασιν εὐφόρητον.

stellen wir zusammen was wir haben: 4, 7, 4 | 5 | 6, 7, 6 = 39 (3 × 13) verse.

2) Die choranapäste 372—379 sind von Weil richtig behandelt worden. sie bestehen aus drei systemen zu je 3 reihen (377 fehlt ein halbvers, wie der sinn zeigt): 9 reihen, die ohne responsion zwischen die hauptteile gesetzt sind.

3) Die folgende partie ist gebildet wie die erste: δεδ, Α, ϛεϛ. in δ (380—384) sind das 1e und 2e kolon, ebenso das 3e und 4e, weil dreitaktig, zu verbinden; die beiden letzten sind hyperkatalektische glyconeen und als solche selbständig. es sind 4 verse:

1 τοῦτο διαμπερὲς οὖς : ἵκεθ' ἅπερ τι βέλος.
Ζεῦ Ζεῦ, κάτωθεν ἰάλλων : ὑστερόποινον ἄταν,
βροτῶν τλάμονι καὶ πανούργῳ
χειρί, τοκεῦσι δ' ὅμως τελεῖται.

str. ε (385—392) lautet:

1 ἐφυμνῆσαι γένοιτό μοι
πευκάεντ' ὀλολυγμὸν ἀνδρὸς
θεινομένου γυναικός τ' : ὀλλυμένας· τί γὰρ κεύ- : θω
φρενὸς οἷον ἔμπας
ποτᾶται, πάροιθεν δὲ πρῴρας
5 δριμὺς ἄηται κραδίας
θυμὸς ἔγκοτον στύγος.

eine iambische pentapodie beginnt, dann folgt ein hyperkatalektischer glyconeus. der 3e vers gibt einen willkommenen beleg für die schon oben einmal vorgenommene bindung dreier dreitaktiger glieder, hier gesichert durch τ' und wortbrechung. der choriambische dimeter steht im 5n verse ebenso selbständig wie vorher die ionischen dimeter. die strophe enthält 6 verse.

str. ϛ (405—409) steht bei Dindorf und Wecklein richtig, bei Weil sind der 2e bis 4e vers in wunderlicher unordnung:

2 ἴδετε πολυκρατεῖϲ : ἀραὶ τεθυμένων,
3 ἴδεϲθ' Ἀτρειδᾶν τὰ λοῖπ' ἀμηχάνωϲ.

es sind 5 verse. jetzt können wir unsern teil wieder zusammenstellen: 4, 6, 4 | 5 | 5, 6, 5 = 35 verse. wir sind also auf eine vorläufig befremdende zahl gekommen. indes der nächste teil schlieszt sich ohne zwischentretende choranapäste unmittelbar an. warten wir also ab, ob er eine ergänzung bringt.

4) 423—455. die strophen sind geordnet: ζηηζ. str. ζ 423—433. die iambische bildung ist völlig durchsichtig und die übliche abteilung richtig bis auf 431 f., wo in der strophe glücklicherweise die apostrophierung beweist, dasz wir nur éinen vers vor uns haben:

ἄνευ πολιτᾶν ἄνακτ', : ἄνευ δὲ πενθημάτων.

die strophe hat also 10 verse.

Str. η (434—438) ist ebenfalls einfach iambisch und schon richtig abgeteilt. dasz 436 und 437 zwei besondere verse sind, zeigt der biatus 441 zu ende. wir zählen also 5 verse. dieser teil hat demnach 10, 5; 5, 10 = 30 verse, mit den 35 des vorigen zusammen 65 (5 × 13), dh. der dichter hat von den 65 (5 × 13) versen, die er für diese beiden zusammenhängenden teile bestimmte, zunächst 5 für das 400—404 einzufügende anapästische system des chors vorweg abgenommen, die übrigen 60 aber zur éinen hälfte mit 30 versen dem einen, zur andern mit ebenfalls 30 dem zweiten zugeteilt.

5) Schluszteil 456—475 in der strophenordnung θθιι.

In str. θ (456—460) ist die übliche teilung richtig bis auf die beiden schluszkola:

ἄκουϲον ἐϲ φάοϲ μολών, : ξὺν δὲ γενοῦ πρὸϲ ἐχθρούϲ.

das letzte ist ein dreitaktiges äolisches kolon, also nicht selbständig. in der gegenstrophe sind sie 464 durch einen falschen hiatus getrennt, der durch sinngemäsze einfügung von γ' hinter πάλαι zu entfernen ist, wie ich bereits abt. der lyr. verse s. 26 gesagt habe, wo eingehend über die behandlung kurzer glieder gehandelt ist. freilich hat sich niemand daran gekehrt, nur sind weise kritiker über die 'willkürlichkeit' meiner versbindungen hergezogen. da sie nemlich über das staubwischen in der tragödie selbst nicht hinauskommen, sind sie, über ihr kleines pensum gebückt, unfähig eine weite und durchgreifende untersuchung zu fassen. nicht einmal die lange arbeit wissen sie zu würdigen, wenn sie nicht in den bekannten gleisen läuft.

Str. ι (466—470) lautet:

1 ὦ πόνοϲ ἐγγενὴϲ : καὶ παράμουϲοϲ ἄταϲ : αἱματόεϲϲα πλαγά.
ἰὼ δύϲτον' ἄφερτα κήδη·
ἰὼ δυϲκατάπαυϲτον ἄλγοϲ.

im 1n verse treten wiederum 3 dreitaktige äolische kola zu éinem verse zusammen. der 2e und 3e sind die schon mehrfach selbständig

aufgetretenen hyperkatalektischen glyconeen. der schluszteil hat also 2 × 4, 2 × 3 = 14 verse.

6) 476—478 machen drei anapästische reihen des chors den abschlusz.

Stellen wir nun das ganze zusammen: 1r hauptteil 39 (3 × 13), choranapäste 9 (3 × 3), 2r und 3r hauptteil 65 (5 × 13), schluszteil 14, ausgangsanapäste 3. die choranapäste in der mitte (3 × 3) werden durch ihre vortragsweise mit den letzten 3 als ihrem vierten system zusammengehören; diese 12 mit dem schluszteil 14 ergeben zusammen 26 (2 × 13). die ganze totenklage hat demnach 10 × 13 verse.

V. 479—584. gebet und beratung. drei teile sondern sich leicht ab: 479—509 das gebet 31 verse; 510—552 Or. erfährt den traum der Klyt., 43 verse[6]; 553—584 der plan des Or., 32 verse. indes zu 562 Πυλάδῃ, ξένος τε καὶ δορύξενος δόμων merkt Dindorf an: 'versus pluribus de causis suspectus', und in der that, er ist weiter nichts als zusatz des namens Pylades und sonst völlig verkekrt geratene versfüllung (vgl. Wecklein zdst.). und wie kann man nur anderswo ganze gruppen prächtiger verse fälschlich, wie wir gesehen haben, dem dichter nehmen wollen und sich hier sperren diesen jammervollen vers hinauszuwerfen? erst FWSchmidt, wie Wecklein anmerkt, hat das rechte sagen müssen, dasz der vers interpoliert ist. aber auch 539 ist unecht. wenn Klyt. die spenden ans grab sendet, so will sie unheil abwenden, das erst droht; also ist sowohl ἄκος als πημάτων schief, und gar ἄκος τομαῖον passt hierher wie die faust aufs auge. denn wie die stelle Hik. 268, woher der interpolator den ausdruck genommen zu haben scheint, klar zeigt, erklärt Wecklein richtig 'ein durch schneiden, also gewaltsam die heilung suchendes mittel'. das aber von grabesspenden zu sagen ist unsinn, und von der drohenden rache erst recht. sehen wir uns nun die verszahl der drei teile der scene wieder an: 31, 42, 31 = 104 (8 × 13). hier drängt sich nun eine wahrnehmung auf. diese von der grundzahl abweichenden zahlen kommen so heraus, dasz der dichter einmal 13 zerlegt, hier in 5, 3, 5, und diese teile dem grundstocke seiner einteilung 26, 39, 26 zulegt. er hat es in jener ersten symmetrischen gruppe, von der wir ausgiengen, gerade so gemacht. sie hiesz 18, 29 | 10 | 18, 29; auch hier sind 5, 3; 5 + 5, 3, 5 zugelegt zu 13, 26 —13, 26. noch mehr tritt dies hervor, wenn wir die bildung unserer drei teile hier näher ansehen. der erste, das gebet, ist angeordnet: 10, 8, 13; der zweite 13, 16, 13, der letzte 7; 10, 8; 6. die um 5, 3, 5 vergröszerten 13 erscheinen für

[6] v. 553 ist mit Hermann hinter 554 zu setzen und weiter gar nicht zu ändern:

ἁπλοῦς ὁ μῦθος. τήνδε μὲν στείχειν ἔσω,
τοὺς δ' ἕν τι ποιεῖν, τοὺς δὲ μή τι δρᾶν λέγων.

λέγων bezieht sich auf μῦθος, der zweite vers besagt, dasz die anwesenden sich unauffällig benehmen, sich mit irgend etwas beschäftigen oder auch gar nichts thun sollen.

sich in den 18, 16, 18. indes diese feinern betrachtungen werden erst mit einigem überblick vorgenommen werden können, wenn die dramen wesentlich geordnet in einer ausgabe vorliegen.

Freilich, wenn ich einen vers streiche, so nehmen die hgg. bisher nur anlasz ihn erst recht stehen zu lassen oder sogar noch eine lücke daneben anzusetzen. zb. habe ich Perser 254 ὅμως δ' ἀνάγκη πᾶν ἀναπτύξαι πάθος mit verweisung auf 293 f. ὅμως δ' ἀνάγκη .. πᾶν δ' ἀναπτύξας πάθος, wo der ausdruck zutrifft, während er an der ersten stelle schief ist, gestrichen. und nun sehe ich in Weils ausgabe, dasz er davon gar keine notiz nimt, vielmehr hinter dem dumm abgeschriebenen verse 254 noch einen vermiszt!

VI. chor 585 — 652. das erste strophenpaar ist einfach trochäisch und von Weil richtig abgeteilt. Rossbach ao. s. 212 verbindet seiner eurythmischen construction zu liebe den 4n und 5n vers. aber die eurythmie nach der taktzahl der kola ist noch eine offene frage; und wenn auch manches auf sie führt, so steht doch aus den dactylo-epitritischen strophen Pindars, von denen eine ernsthafte untersuchung ausgehen musz, so viel fest, dasz sie höchstens die kola an sich, nicht die verse angeht, also auch als ein mittel diese festzustellen nicht zu gebrauchen ist. — Wir haben 2 × 7 verse.

Das zweite strophenpaar ist folgendermaszen anzuordnen:

1 ἴστω δ' ὅστις οὐχ ὑπόπτερος
φροντίσιν δάει[7],
τὰν ἁ παιδολυ- : μὰς τάλαινα Θεστιὰς μήσατο
πυρδαῆ _ _ πρόνοιαν[8],
5 καταίθουσα παιδὸς δαφοινὸν
δαλὸν ἥλικ', ἐπεὶ μολὼν : ματρόθεν κελάδησε,
ξύμμετρόν τε διαὶ βίου : μοιρόκραντον ἐς ἆμαρ.

die beiden schlieszenden priapeen haben schon Dindorf und Rossbach (ao. s. 212) zusammengeschrieben; 4 und 5 sind hexapodien. es ergeben sich wieder 2 × 7 verse.

Im dritten strophenpaar ist alles so einfach, dasz Dindorf, Rossbach (s. 272) und Weil einig sind, ein seltener fall. inconsequent genug aber ist es von Weil, dasz er sich hier dazu aufschwingt die 10 füsze des zweiten verses zusammenzufassen, was er doch eben 604 f. unterlassen hat, obgleich auch dort die kola durch wortbindung vereint sind. — Wir haben abermals 2 × 7 verse.

Auch im vierten paare ist die zählung sicher. Dindorf und Weil stimmen überein, letzterer, indem er abermals richtig, aber inconsequent die beiden kola des letzten verses verbindet. 2 × 5 verse. — Der chor hat im ganzen 2 × 7, 2 × 7, 2 × 7, 2 × 5 = 52 (4 × 13) verse.

---

[7] überliefert ist δαείς; aber das hat ja doch durchaus ᾱ. der schol. erklärt μαθεῖν θέλων. ὅστις mit dem part. ist schwerlich statthaft, was der schol. will, ist sinnentsprechend, also ὅστις δάει: denn δήειν heiszt eben 'auf erkenntnis ausgehen'. [8] M hat τινα hinter πυρδαῆ; in der gegenstr. heist es χρυσεοδμήτοισιν ὅρμοις.

VII[a–b]. 653—782, schon oben s. 289 behandelt: 130 (10 × 13) verse.

VIII. chor 783 — 837. dieser und der nächste chor, an deren einordnung ich früher verzweifelte, sind durch die wiederholung der ephymnia zurecht gekommen. im ersten strophenpaar hätte, wie wortbindung in der gegenstrophe zeigt, Weil die ersten kola verbinden müssen:

1 νῦν παραιτουμένᾳ μοι, πάτερ : Ζεῦ θεῶν Ὀλυμπίων,
δὸς τύχας συντυχεῖν κυρίως[9]
τὰ σώφρον' εὖ μαιομένοις ἰδεῖν.
διὰ δίκας πᾶν ἔπος
5 ἔλακον, ὦ Ζεῦ, σύ νιν φυλάσσοις.
ἓ ἕ,
πρὸ δὲ δὴ 'χθρῶν τὸν ἔσωθεν μελάθρων, Ζεῦ,
θές, ἐπεί νιν μέγαν ἄρας,
δίδυμα καὶ τριπλᾶ παλίμ- : ποινα θέλων ἀμείψει.

es ist nur zu bemerken, dasz in 6 der erste ionicus für sich als einzelner versfusz unmöglich selbständig stehen kann und dasz sich die verbindung der beiden schluszkola für uns von selbst versteht. es sind 2 × 8 verse.

Im folgenden strophenpaare hätte Weil nicht 804 eine lücke ansetzen, sondern vielmehr mit Heimsoeth den unnützen und abschweifenden zusatz πολλὰ δ' ἄλλα φανεῖ χρῄζων κρυπτά ausscheiden sollen. über andere textunsicherheiten müssen wir hier hinweggehen und zählen bis 805 6, dann im ephymnion mit der nötigen verbindung der kola 809 f. noch 4, im ganzen 2 × 10 verse.

Das dritte strophenpaar ist noch ärger verderbt. 819 f. wird wohl πλοῦτον δωμάτων aus einer erklärung stammen und die gegenstrophe richtig sein: Περσέως τ' ἐν φρεσὶν : καρδίαν σχεθών. dann kann man auch wohl noch in der gegenstrophe am ersten notdürftig weiter zählen, indem man 836 f. natürlich verbindet; es sind bis 837 weitere 4 verse. das ephymnion wird im ganzen bei Wecklein richtig stehen:

σὺ δὲ θαρσῶν, ὅταν ἥκῃ μέρος ἔργων,
ἐπαΰσας πατρὸς αὐδὰν
θρεομένᾳ «τέκνον» πέραιν' : ἀνεπίμομφον ἄταν.

wir haben auf diese summarische art, mit der wir uns hier, wo wir uns auf eingehende textkritik nicht einlassen können, schon begnügen müssen, 2 × 8 verse gefunden; im ganzen chore also 2 × 8, 2 × 10, 2 × 8 = 52 (4 × 13).

IX. 838—972: der mord.

a) 838—854 Aigisthos kommt 10 (6, 4), 7 = 17 verse.

b) 855—868 anapäste des chors, 14 reihen.

---

[9] M hat δὸς τύχας τυχεῖν δέ μου κυρίως; im nächsten verse aber steckt in σώφροσυνευ ein nicht dahingehöriges συν, welches vielleicht aus unserer reihe stammt: 'dasz die umstände richtig zusammentreffen.'

c) 869—874. die interjectionen in 869 f. bilden einen dochmischen dimeter: ἐή, ὀτοτοτοῖ : ἔα ἔα μάλα. der chor also hat, so lange er allein ist, 5 verse.

d) 875—891 diener und Klytaimnestra 10 (6, 4), 7 = 17 verse. hier stellen wir fest, dasz diese sätze ohne die choranapäste, welche sich mit dem diesen teil abschlieszenden chore zusammenfügen werden, 17; 5, 17 = 39 (3 × 13) verse haben.

e) 892—930: tod der Klyt., 39 (3 × 13) verse: denn warum sollte die stichomythie nicht 929 f. mit 2 versen des Or. abschlieszen? mit dem letzten verse schneidet er, ehe die mutter antworten kann, weitere gegenrede ab.

f) 931—972 der chor bleibt allein zurück und leitet seinen letzten gesang zunächst mit 4 trimetern ein.

Das erste strophenpaar hat, da der einzelne dochmius des zweiten verses bei Weil nicht für sich stehen kann, sondern mit dem ersten verse verbunden werden musz, wie von Dindorf bereits geschehen ist, 2 × 8 (5, 3) verse.

Im zweiten strophenpaare gibt die antistrophe einigermaszen halt. 966 wird schwerlich etwas fehlen, vielmehr 954 f. ohne ergänzungen nach den fortlaufenden dochmien hier einzurichten sein. dann ist 966 an den voraufgehenden zu fügen, wie auch der einzelne erste dochmius des ephymnions an den zweiten. so erhalten wir 2 × 9 (6, 3) verse. — Stellen wir nun die anapäste unter *b*) mit diesem chorsatze zusammen, so ergeben sich 14; 4; 2 × 8, 2 × 9 = 52 (4 × 13) verse.

X. 973—1076 die exodos, die schon oben s. 298 f. behandelt und deren verszahl auf 104 (8 × 13) festgestellt ist.

Wir sind jetzt so weit vorgedrungen, dasz wir den plan des ganzen dramas aufstellen können.

I prolog ? + 12. II chor 4 × 13. III^a El.s anrede 21 trim. III^b El. und chor 8 × 13. III^c Or. und El. 8 × 13. IV threnos 10 × 13 (III u. IV zusammen 26 × 13).

V beratung 8 × 13. VI chor 4 × 13. VII^{a-b} Klyt.; amme 10 × 13. VIII chor 4 × 13 (V—VIII zusammen 26 × 13).

IX mord 10 × 13. X exodos 8 × 13 (IX u. X zusammen 18 × 13).

Nehmen wir nun an, dasz in der lücke zu anfang des stückes, in der uns 9 verse erhalten sind, im ganzen 19 gestanden haben, was ja wohl mit dem stimmt, was man ungefähr erwarten kann, so kommt der ganze prolog auf 31[10], mit III^a, El.s anrede an den chor in 21 versen, auf 52 (4 × 13) verse, und die stücke I—III^a,

[10] man kann über den prolog noch weitere vermutungen begründen. die ergänzende stelle 84—104 ist gegliedert 3, 13, 5. danach wird Orestes zuerst mit 13 versen an den grabhügel getreten sein, dann 5 verse an den vater gerichtet haben. ein vers dürfte vor der gruppe 10—21 fehlen, in dem Orestes von dem geräusche heraustretender gesprochen hätte. dann hätten wir folgendes schema 13, 5; 18 | 3, 13, 5; die kleinen sätze 5, 3, 5 = 13 sind uns aus dem drama bereits bekannt.

die wir in der ersten reihe zusammengestellt haben, zusammen auf 8 × 13. die anordnung der gruppen ist also folgende: 8 | 8. 8. 10 | 8. 4. 10. 4 | 10. 8, zusammen 78 × 13. es ist also vom dichter das eine drittel des dramas mit 26 × 13 auf den prolog und die katastrophe mit exodos verteilt.

3. Die Phoinissen des Euripides.

Seit Valckenaer zuerst an den Phoinissen den sichern nachweis geführt hat, dasz in unsere tragikertexte unechte verse eingeschwärzt sind, hat eine lebhafte und immer von neuem aufgenommene discussion über den umfang der interpolationen dieses stückes zwar manche förderung gebracht, ist jedoch, wie es in der natur der sache liegt, zum austrag nicht gekommen. versuchen wir nun, von unserm neuen gesichtspunkt aus schärfer und sicherer zu urteilen. und zwar will ich hier zur probe auf die richtigkeit die methode umkehren. nehmen wir also an, das stück sei, wie aus dem ersten chorgesang (vgl. jahrb. 1894 s. 229) zu schlieszen ist, auf 19 als grundzahl gebaut, und sehen wir zu, worauf uns das führt. ich lege Naucks text zu grunde und ziehe Weckleins neue ausgabe (Leipzig 1894) als vertreterin etwa der gegenwärtigen communis opinio heran.

I[a]. Iokaste gibt die vorgeschichte 1—83. der stamm des Kadmos 1—9, Laïos und Iokaste 10—20, zusammen 20 verse; doch 11 ist falsch, wie Dindorf gesehen hat, während andere sich immer von neuem bemüht haben das verkehrte griechisch in ordnung zu bringen. Kreon hat hier noch gar nichts zu thun; erst 47 kommt er heran und wird da auch richtig und schicklich als ἀδελφός eingeführt. merken wir uns also die gliederung: 9 + 10 (6, 4) verse. — Weiter 21—31, 11 verse; aber 26 f. sind unecht; sowohl Dindorf als auch Wecklein klammern sie ein, den zweiten hat Valckenaer, den ersten Paley als unecht erkannt. es folgt das zusammentreffen des Laïos und Oidipus 32—42. es sind 11 verse, einer zu viel. dieser unechte ist 33. das hat noch niemand gesehen, auf der rechten spur aber war Nagel: scharfsinnig und richtig schreibt er nemlich 31 πείθει τρέφειν für τεκεῖν. man denke, hirten des Polybos, nicht éiner, sondern mehrere (28), bringen das kind ins haus, die königin nimt es und legt es an ihren trockenen busen, und darauf hin allein glaubt der könig ihr, sie habe es plötzlich geboren! das ist doch mehr als naiv. ohne schwangerschaft und hebamme! und wenn er wirklich nicht gehört hätte, dasz die hirten das kind mitgebracht hatten, konnte die königin einen betrug verüben, dessen mitwisser eigentlich jedermann war? ferner bringt Oid. nach dem morde das gefährt des Laïos dem Polybos (45) als 'seinem erzieher'. findet sich denn dieser nun mit éinem male und ohne umstände zu machen in die lage des τροφεύς? wo bleibt denn der betrug der gattin? und schlieszlich läszt sich überhaupt irgend ein vernünftiger grund entdecken, aus dem Euripides, abweichend von allen, die sonst die sage behandeln, hätte diese erfindung vom

betruge des Polybos machen können? im gegenteil, er will schnell über die dinge hinweg: wie soll er sich da selbst einen stein in den weg werfen? also erzählt er so: das kind wird gebracht, die königin erbarmt sich sein und tränkt es an ihrem busen, wobei vorausgesetzt wird, dasz sie in der lage dazu war; Euripides brauchte sie ja nicht kinderlos zu machen. so wird Oidipus auferzogen, ohne dasz er es anders hört als dasz er ein findling sei, und macht sich seiner zeit auf, die eltern zu suchen. folglich ist der so wie so sehr ungeschickte v. 33 im gedanken an die darstellung bei Sophokles untergeschoben. wir haben also von 21—42 wieder 9 + 10 (6, 4) = 19 verse. — 43—62: Oidipus kommt nach Theben (10 verse), heiratet die mutter und blendet sich (10 verse). jedoch im ersten abschnitt ist sicher entweder 51 oder 52 unecht. Valckenaer tilgt den erstern, der mit dem in interpolationen häufigen ὅθεν beginnt, den andern Bergk. hier nimt schon das scholion an dem worte ἔπαθλα anstosz: παρ' οὐδενὶ κεῖται τὸ ἔπαθλα ἢ μόνῳ τῷ Εὐριπίδῃ. wenn das die alten anmerkten, will das viel bedeuten: denn ihr beobachtungsfeld war auszerordentlich viel weiter. ich stimme daher mit Bergk. weiterhin hat Valckenaer auch 60 getilgt. indes da hat er sich über παθημάτων geirrt; es heiszt hier nicht 'leiden', sondern 'leidenschaftliche aufwallungen, seelenschmerzen': vgl. 1456 ὑπερπαθήσας' ἥρπας' ἐκ νέκρων ξίφος, auch Soph. Trach. 142 und die berühmte κάθαρσις τῶν τοιούτων παθημάτων. also wieder ergeben sich 9 + 10 (6, 4) verse. — Der schlusz der vorgeschichte 63—83 hat 21 verse; also sind wahrscheinlich zwei unecht, wenn es auch freilich noch niemand bemerkt hat. der eine ist 76 φυγάδα δ' ἀπωθεῖ τῆσδε Πολυνείκη χθονός: denn was er besagt, widerspricht dem was folgt (vgl. das scholion zu 71). Polyneikes müste es sonst durchaus 481 f. seinem bruder vorwerfen; er klagt ihn aber nur an, er habe ihm den thron nach ablauf des jahres vorenthalten. warum sollte er ihn auch verjagen, da er in Theben die macht sicher in händen hatte? denn das ist doch offenbar, dasz Eteokles in seiner antwort 418 ff. völlig seinen alten standpunkt behauptet, wenn er sagt: ἀλλ' εἰ μὲν ἄλλως τήνδε γῆν οἰκεῖν θέλει, ἔξεστι. sonst würde er notwendig die verbannung zurücknehmen müssen und seinen entgegenkommenden schritt hervorheben. Polyneikes selbst nennt sich zwar 369 ἀπελαθείς, aber nur in leidenschaftlicher übertreibung: denn selbst nach jenem vorschlag seines bruders gebraucht er 627 denselben ausdruck, während er in der gemäszigten darstellung 482 f. nichts von verbannung sagt. arm war er in Argos (411), weil ihm Eteokles natürlich die hälfte des ertrags des königlichen besitzes, als er drohend in die fremde gegangen war, nicht nachsandte. — Schlieszlich ist zu beachten, dasz der interpolator seinen vers nach dem muster von 72 gemacht hat. der andere unechte vers ist 83. wenn Iokaste den Polyneikes überredet hat zu kommen, dann wird er ja doch wohl kommen! das ist ja ein schrecklich trivialer zusatz. er sagt es ja selbst 273, dasz das ausreichte. und sollte etwa das auftreten des

die wir in der ersten reihe zusammengestellt haben, zusammen auf 8 ⨯ 13. die anordnung der gruppen ist also folgende: 8 | 8. 8. 10 | 8. 4. 10. 4 | 10. 8, zusammen 78 ⨯ 13. es ist also vom dichter das eine drittel des dramas mit 26 ⨯ 13 auf den prolog und die katastrophe mit exodos verteilt.

3. Die Phoinissen des Euripides.

Seit Valckenaer zuerst an den Phoinissen den sichern nachweis geführt hat, dasz in unsere tragikertexte unechte verse eingeschwärzt sind, hat eine lebhafte und immer von neuem aufgenommene discussion über den umfang der interpolationen dieses stückes zwar manche förderung gebracht, ist jedoch, wie es in der natur der sache liegt, zum austrag nicht gekommen. versuchen wir nun, von unserm neuen gesichtspunkt aus schärfer und sicherer zu urteilen. und zwar will ich hier zur probe auf die richtigkeit die methode umkehren. nehmen wir also an, das stück sei, wie aus dem ersten chorgesang (vgl. jahrb. 1894 s. 229) zu schlieszen ist, auf 19 als grundzahl gebaut, und sehen wir zu, worauf uns das führt. ich lege Naucks text zu grunde und ziehe Weckleins neue ausgabe (Leipzig 1894) als vertreterin etwa der gegenwärtigen communis opinio heran.

I[a]. Iokaste gibt die vorgeschichte 1—83. der stamm des Kadmos 1—9, Laïos und Iokaste 10—20, zusammen 20 verse; doch 11 ist falsch, wie Dindorf gesehen hat, während andere sich immer von neuem bemüht haben das verkehrte griechisch in ordnung zu bringen. Kreon hat hier noch gar nichts zu thun; erst 47 kommt er heran und wird da auch richtig und schicklich als ἀδελφός eingeführt. merken wir uns also die gliederung: 9 + 10 (6, 4) verse. — Weiter 21—31, 11 verse; aber 26 f. sind unecht; sowohl Dindorf als auch Wecklein klammern sie ein, den zweiten hat Valckenaer, den ersten Paley als unecht erkannt. es folgt das zusammentreffen des Laïos und Oidipus 32—42. es sind 11 verse, einer zu viel. dieser unechte ist 33. das hat noch niemand gesehen, auf der rechten spur aber war Nagel: scharfsinnig und richtig schreibt er nemlich 31 πείθει τρέφειν für τεκεῖν. man denke, hirten des Polybos, nicht éiner, sondern mehrere (28), bringen das kind ins haus, die königin nimt es und legt es an ihren trockenen busen, und darauf hin allein glaubt der könig ihr, sie habe es plötzlich geboren! das ist doch mehr als naiv. ohne schwangerschaft und hebamme! und wenn er wirklich nicht gehört hätte, dasz die hirten das kind mitgebracht hatten, konnte die königin einen betrug verüben, dessen mitwisser eigentlich jedermann war? ferner bringt Oid. nach dem morde das gefährt des Laïos dem Polybos (45) als 'seinem erzieher'. findet sich denn dieser nun mit éinem male und ohne umstände zu machen in die lage des τροφεύς? wo bleibt denn der betrug der gattin? und schlieszlich läszt sich überhaupt irgend ein vernünftiger grund entdecken, aus dem Euripides, abweichend von allen, die sonst die sage behandeln, hätte diese erfindung vom



betruge des Polybos machen können? im gegenteil, er will schnell über die dinge hinweg: wie soll er sich da selbst einen stein in den weg werfen? also erzählt er so: das kind wird gebracht, die königin erbarmt sich sein und tränkt es an ihrem busen, wobei vorausgesetzt wird, dasz sie in der lage dazu war; Euripides brauchte sie ja nicht kinderlos zu machen. so wird Oidipus auferzogen, ohne dasz er es anders hört als dasz er ein findling sei, und macht sich seiner zeit auf, die eltern zu suchen. folglich ist der so wie so sehr ungeschickte v. 33 im gedanken an die darstellung bei Sophokles untergeschoben. wir haben also von 21—42 wieder 9 + 10 (6, 4) = 19 verse. — 43—62: Oidipus kommt nach Theben (10 verse), heiratet die mutter und blendet sich (10 verse). jedoch im ersten abschnitt ist sicher entweder 51 oder 52 unecht. Valckenaer tilgt den erstern, der mit dem in interpolationen häufigen ὅθεν beginnt, den andern Bergk. hier nimt schon das scholion an dem worte ἔπαθλα anstosz: παρ' οὐδενὶ κεῖται τὸ ἔπαθλα ἢ μόνῳ τῷ Εὐριπίδῃ. wenn das die alten anmerkten, will das viel bedeuten: denn ihr beobachtungsfeld war auszerordentlich viel weiter. ich stimme daher mit Bergk. weiterhin hat Valckenaer auch 60 getilgt. indes da hat er sich über παθημάτων geirrt; es heiszt hier nicht 'leiden', sondern 'leidenschaftliche aufwallungen, seelenschmerzen': vgl. 1456 ὑπερπαθήϲαϲ' ἥρπαϲ' ἐκ νέκρων ξίφοϲ, auch Soph. Trach. 142 und die berühmte κάθαρϲιϲ τῶν τοιούτων παθημάτων. also wieder ergeben sich 9 + 10 (6, 4) verse. — Der schlusz der vorgeschichte 63—83 hat 21 verse; also sind wahrscheinlich zwei unecht, wenn es auch freilich noch niemand bemerkt hat. der eine ist 76 φυγάδα δ' ἀπωθεῖ τῆϲδε Πολυνείκη χθονόϲ: denn was er besagt, widerspricht dem was folgt (vgl. das scholion zu 71). Polyneikes müste es sonst durchaus 481 f. seinem bruder vorwerfen; er klagt ihn aber nur an, er habe ihm den thron nach ablauf des jahres vorenthalten. warum sollte er ihn auch verjagen, da er in Theben die macht sicher in händen hatte? denn das ist doch offenbar, dasz Eteokles in seiner antwort 418 ff. völlig seinen alten standpunkt behauptet, wenn er sagt: ἀλλ' εἰ μὲν ἄλλωϲ τήνδε γῆν οἰκεῖν θέλει, ἔξεϲτι. sonst würde er notwendig die verbannung zurücknehmen müssen und seinen entgegenkommenden schritt hervorheben. Polyneikes selbst nennt sich zwar 369 ἀπελαθείϲ, aber nur in leidenschaftlicher übertreibung: denn selbst nach jenem vorschlag seines bruders gebraucht er 627 denselben ausdruck, während er in der gemäszigten darstellung 482 f. nichts von verbannung sagt. arm war er in Argos (411), weil ihm Eteokles natürlich die hälfte des ertrags des königlichen besitzes, als er drohend in die fremde gegangen war, nicht nachsandte. — Schlieszlich ist zu beachten, dasz der interpolator seinen vers nach dem muster von 72 gemacht hat. der andere unechte vers ist 83. wenn Iokaste den Polyneikes überredet hat zu kommen, dann wird er ja doch wohl kommen! das ist ja ein schrecklich trivialer zusatz. er sagt es ja selbst 273, dasz das ausreichte. und sollte etwa das auftreten des

pädagogen vorbereitet werden, dann hätte das doch anders geschehen müssen. auf diese art ist man ja ganz erstaunt, dasz ér der bote gewesen ist. hier zum schlusz der vorgeschichte wird die bisherige, ziemlich eintönige bildung 9, 10; 9, 10; 9, 10 verlassen: 6, 7, 6 = 19 verse.

I[b]. mit dem nun folgenden gebete der Iokaste hebt und belebt sich der ton; es ist der einleitungsaccord der beginnenden handlung. von der voraufgehenden erzählung trennt es sich ab, wie jene bitte am schlusz des oben s. 290 f. besprochenen Euripides-fragments; es stellt sich vielmehr mit den einleitungsversen des kommos (87—102) zu 4, 11, 4 = 19 versen zusammen. Useners tilgung der verse 86 f. hat mit recht keinen beifall gefunden. seine athetesen pflegen sonst besser zu treffen.

I[c]. 103—201 die mauerschau. gehen wir hier denselben weg und sehen zunächst zu, was bei der reihenzählung herauskommt. besondere schwierigkeiten bieten sich nicht, wenn wir nur die bewährte regel festhalten, dasz einzelne dochmien nicht als volle verse stehen. daraus folgt gleich, dasz 104 und 105 Dindorf richtig verbindet: χεῖρ' ἀπὸ κλιμάκων [ποδὸς] : ἴχνος ἐπαντέλλων. ähnlich 109—111 πότνια παῖ Λατοῦς : Ἑκάτα, κατάχαλκον ἅπαν : πεδίον ἀστράπτει. auch 116 τείχεος ἥρμοσται ist an 115 zu fügen. so haben wir bis 118, wo die einleitung schlieszt, 12 verse.

Nun wird Hippomedon gezeigt, bis 130. hier ist der anfang 119 ff. metrisch wegen der dreitaktigen, unselbständigen glieder so zu fassen:

τίς οὗτος ὁ λευκολόφας : πρόπαρ ὃς ἀγεῖται [στρατοῦ].
πάγχαλκον ἀσπίδ' : ἀμφὶ βραχίονι κουφίζων;

diesen zweiten vers hat schon Dindorf verständigerweise so zusammengeschrieben; es ist ein iambelegus, verlängert um – –, eine gar nicht seltene reihe. nebenbei gesagt: Wecklein bezeichnet seine ausgabe als für den schulgebrauch erklärt. was aber ein schüler mit diesen strichen und häkchen in seiner metrischen übersicht samt den höchst merkwürdigen accenten darüber machen soll, das möchte ich wirklich wissen. ich selbst kann mich aus diesem recepte mit den metrischen hieroglyphen nicht herausfinden. bei 121 steht zb. – – ⏑ –́ ⏑ – ⏑ ⏑, und kein wort dazu. was ist das nun? — In 128 hat Nauck γίγαντι richtig getilgt; sonst scheint mir alles klar zu werden, wenn man προσόμοιος hier mit dem genitiv construiert und γηγενέτα und ἀστρῶπος (von ἀστρώψ, wie φλογώψ neben φλογωπός) schreibt:

ἒ ἔ, ὡς γαῦρος, ὡς : φοβερὸς εἰσιδεῖν : γηγενέτα προσόμοιος
ἀστρῶπος ἐν γραφαῖσιν, οὐχὶ : πρόσφορος ἁμερίῳ γέννᾳ.

der zweite vers ist ebenfalls aus dem iambelegus entwickelt; er beginnt mit einer iamb. tetrapodie statt dipodie; der schlieszende spondeus wie in 121 f. der abschnitt hat also 8 verse.

Nun wird 131—144 Polyneikes gezeigt. in 132 ist die überlieferung gestört; indes dasz es ein selbständiger vers ist, sieht man;

vielleicht ἄλλος ὅδ', ἄλλος ὅδε : τρόπος τευχέων. sonst ist 137 offenbar mit Dindorf an 136 zu fügen (νύμφας wohl zu tilgen); dann kann man zählen: 13 verse. — Nun kommt Parthenopaios, 145—155. 146 f. sind wieder von Dindorf offenbar richtig zusammengefaszt. in dem was folgt steht, wie man bemerkt hat, das vereinsamte λοχαγός sehr auffallend. der gedankengang ist doch: dem ansehen nach ein jüngling, aber ein hauptmann. mit λοχαγὸς δέ kommt man aber auf dochmien, und dann tritt auch 148 richtig hinzu (mit tilgung des ὡς):

λοχαγὸς δ'. ὄχλος : ποδί νιν ὑστέρῳ : πάνοπλος ἀμφέπει.

die begründung ist asyndetisch hinzugefügt. wir zählen 9 verse. — 156—169 Polyneikes. der einzelne dochmius 157 ist schon von Dindorf an 154 gefügt, ebenso 167 an 166. 12 verse. — 170—178 Amphiaraos. zwar im anfang bezieht sich 170 und 171 ἔνσπονδος noch auf Polyneikes, aber nur abschlieszend, und metrisch bereits mit dem neuen abschnitte verflochten. die schlieszenden verse 177 f. sind schlecht überliefert; dasz sie lückenhaft seien, will mir gar nicht glaublich scheinen (vgl. Wecklein zdst.; in der stelle des Eustathios wird κέντρα μεταφέρων ἰθύνει zu lesen sein). vielmehr scheint mir καὶ σώφρονα erklärung zu ἀτρεμαῖα; wenigstens kommt so sofort das metrum in ordnung:

ὡς ἀτρεμαῖα κέν-τρα πώλοισι μετα- : φέρων ἰθύνει.

also 8 verse. — 179—192 Kapaneus. die überlieferung von 185—189 ist in unordnung. das verbum fin. fehlt; der scholiast gibt es éinmal durch ἀπειλῶν, das andere mal durch ἐπαγγελλόμενος wieder; also wohl αὐχεῖ: denn es fehlen auch zwei silben am letzten dochmius:

ὅδ' ἐστὶν αἰχμα- : λωτίδας ὃς δορὶ Θηβαίας
Μυκηνηίσιν : δώσειν ⟨ἐν⟩ Λερναί- : ᾳ τε τριαίνᾳ ⟨καὶ⟩
Ποσειδωνίοις : Ἀμυμωνείοις
ὕδασι δουλείαν : περιβαλεῖν ⟨αὐχεῖ⟩.

der erste vers ist ebenso gebildet wie 121 f. — In den dann folgenden versen ist nur die metrik in unordnung. eine unselbständige dactylische tripodie beginnt; dann läuft der dactylische rhythmus weiter bis ἔρνος:

μήποτε μήποτε τάνδ' ὦ : πότνια, χρυσεοβόστρυχον ὦ Διὸς ἔρνος
Ἄρτεμι δουλοσύναν τλαίην.

es ergeben sich 12 verse. — 193—201 abschlusz. 9 verse.

Stellen wir zusammen was wir haben: 12, 8, 13, 9, 12, 8, 12, 9 = 83. wir würden eher 76 (4 × 19) erwarten. nun, die zwei leeren und geschmacklosen verse 123 f. hat Dindorf und die noch verkehrtern vier 141—144, in denen sogar 143 aus 97 geborgt ist, Stahl richtig getilgt. so kommen wir auf 12, 6, 9, 9, 12, 8, 12, 9. jetzt ist nur noch éiner zu viel, und zwar, da der kommos wohl zu 18, 18, 20, 20 = 76 gegliedert war, im schluszteil. in der that, hier merkt schon Dindorf zu 196 an: «ὡς ταραγμὸς εἰσῆλθεν πόλιν verba Geelio suspecta», und geändert wird von vielen. im scholion

pädagogen vorbereitet werden, dann hätte das doch anders geschehen müssen. auf diese art ist man ja ganz erstaunt, dasz ér der bote gewesen ist. hier zum schlusz der vorgeschichte wird die bisherige, ziemlich eintönige bildung 9, 10; 9, 10; 9, 10 verlassen: 6, 7, 6 = 19 verse.

I[b]. mit dem nun folgenden gebete der Iokaste hebt und belebt sich der ton; es ist der einleitungsaccord der beginnenden handlung. von der voraufgehenden erzählung trennt es sich ab, wie jene bitte am schlusz des oben s. 290 f. besprochenen Euripides-fragments; es stellt sich vielmehr mit den einleitungsversen des kommos (87—102) zu 4, 11, 4 = 19 versen zusammen. Useners tilgung der verse 86 f. hat mit recht keinen beifall gefunden. seine athetesen pflegen sonst besser zu treffen.

I[c]. 103—201 die mauerschau. gehen wir hier denselben weg und sehen zunächst zu, was bei der reihenzählung herauskommt. besondere schwierigkeiten bieten sich nicht, wenn wir nur die bewährte regel festhalten, dasz einzelne dochmien nicht als volle verse stehen. daraus folgt gleich, dasz 104 und 105 Dindorf richtig verbindet: χεῖρ' ἀπὸ κλιμάκων [ποδὸς] : ἴχνος ἐπαντέλλων. ähnlich 109—111 πότνια παῖ Λατοῦς : Ἑκάτα, κατάχαλκον ἅπαν : πεδίον ἀςτράπτει. auch 116 τείχεος ἥρμοςται ist an 115 zu fügen. so haben wir bis 118, wo die einleitung schlieszt, 12 verse.

Nun wird Hippomedon gezeigt, bis 130. hier ist der anfang 119 ff. metrisch wegen der dreitaktigen, unselbständigen glieder so zu fassen:

τίς οὗτος ὁ λευκολόφας : πρόπαρ ὃς ἀγεῖται [ςτρατοῦ].
πάγχαλκον ἀςπίδ' : ἀμφὶ βραχίονι κουφίζων;

diesen zweiten vers hat schon Dindorf verständigerweise so zusammengeschrieben; es ist ein iambelegus, verlängert um ‒ ‒, eine gar nicht seltene reihe. nebenbei gesagt: Wecklein bezeichnet seine ausgabe als für den schulgebrauch erklärt. was aber ein schüler mit diesen strichen und häkchen in seiner metrischen übersicht samt den höchst merkwürdigen accenten darüber machen soll, das möchte ich wirklich wissen. ich selbst kann mich aus diesem recepte mit den metrischen hieroglyphen nicht herausfinden. bei 121 steht zb. ‒ ‒ ⏑ ‒́ ⏑ ‒ ⏑ ⏑, und kein wort dazu. was ist das nun? — In 128 hat Nauck γίγαντι richtig getilgt; sonst scheint mir alles klar zu werden, wenn man προςόμοιος hier mit dem genitiv construiert und γηγενέτα und ἀςτρῶπος (von ἀςτρώψ, wie φλογώψ neben φλογωπός) schreibt:

ἒ ἔ, ὡς γαῦρος, ὡς : φοβερὸς εἰςιδεῖν : γηγενέτα προςόμοιος
ἀςτρῶπος ἐν γραφαῖςιν, οὐχὶ : πρόςφορος ἁμερίῳ γέννᾳ.

der zweite vers ist ebenfalls aus dem iambelegus entwickelt; er beginnt mit einer iamb. tetrapodie statt dipodie; der schlieszende spondeus wie in 121 f. der abschnitt hat also 8 verse.

Nun wird 131—144 Polyneikes gezeigt. in 132 ist die überlieferung gestört; indes dasz es ein selbständiger vers ist, sieht man;

vielleicht ἄλλος ὅδ', ἄλλος ὅδε : τρόπος τευχέων. sonst ist 137 offenbar mit Dindorf an 136 zu fügen (νύμφας wohl zu tilgen); dann kann man zählen: 13 verse. — Nun kommt Parthenopaios, 145—155. 146 f. sind wieder von Dindorf offenbar richtig zusammengefaszt. in dem was folgt steht, wie man bemerkt hat, das vereinsamte λοχαγός sehr auffallend. der gedankengang ist doch: dem ansehen nach ein jüngling, aber ein hauptmann. mit λοχαγὸς δέ kommt man aber auf dochmien, und dann tritt auch 148 richtig hinzu (mit tilgung des ὡς):

λοχαγὸς δ'. ὄχλος : ποδί νιν ὑςτέρῳ : πάνοπλος ἀμφέπει.

die begründung ist asyndetisch hinzugefügt. wir zählen 9 verse. — 156—169 Polyneikes. der einzelne dochmius 157 ist schon von Dindorf an 154 gefügt, ebenso 167 an 166. 12 verse. — 170—178 Amphiaraos. zwar im anfang bezieht sich 170 und 171 ἔνςπονδος noch auf Polyneikes, aber nur abschlieszend, und metrisch bereits mit dem neuen abschnitte verflochten. die schlieszenden verse 177 f. sind schlecht überliefert; dasz sie lückenhaft seien, will mir gar nicht glaublich scheinen (vgl. Wecklein zdst.; in der stelle des Eustathios wird κέντρα μεταφέρων ἰθύνει zu lesen sein). vielmehr scheint mir καὶ ςώφρονα erklärung zu ἀτρεμαῖα; wenigstens kommt so sofort das metrum in ordnung:

ὡς ἀτρεμαῖα κέν-τρα πώλοιςι μετα- : φέρων ἰθύνει.

also 8 verse. — 179—192 Kapaneus. die überlieferung von 185—189 ist in unordnung. das verbum fin. fehlt; der scholiast gibt es éinmal durch ἀπειλῶν, das andere mal durch ἐπαγγελλόμενος wieder; also wohl αὐχεῖ: denn es fehlen auch zwei silben am letzten dochmius:

ὅδ' ἐςτὶν αἰχμα- : λωτίδας ὃς δορὶ Θηβαίας
Μυκηνηίςιν : δώςειν ⟨ἐν⟩ Λερναί- : ᾳ τε τριαίνᾳ ⟨καὶ⟩
Ποςειδωνίοις : Ἀμυμωνείοις
ὕδαςι δουλείαν : περιβαλεῖν ⟨αὐχεῖ⟩.

der erste vers ist ebenso gebildet wie 121 f. — In den dann folgenden versen ist nur die metrik in unordnung. eine unselbständige dactylische tripodie beginnt; dann läuft der dactylische rhythmus weiter bis ἔρνος:

μήποτε μήποτε τάνδ' ὦ : πότνια, χρυςεοβόςτρυχον ὦ Διὸς ἔρνος
Ἄρτεμι δουλοςύναν τλαίην.

es ergeben sich 12 verse. — 193—201 abschlusz. 9 verse.

Stellen wir zusammen was wir haben: 12, 8, 13, 9, 12, 8, 12, 9 = 83. wir würden eher 76 (4 × 19) erwarten. nun, die zwei leeren und geschmacklosen verse 123 f. hat Dindorf und die noch verkehrtern vier 141—144, in denen sogar 143 aus 97 geborgt ist, Stahl richtig getilgt. so kommen wir auf 12, 6, 9, 9, 12, 8, 12, 9. jetzt ist nur noch éiner zu viel, und zwar, da der kommos wohl zu 18, 18, 20, 20 = 76 gegliedert war, im schluszteil. in der that, hier merkt schon Dindorf zu 196 an: «ὡς ταραγμὸς εἰςῆλθεν πόλιν verba Geelio suspecta», und geändert wird von vielen. im scholion

findet sich nun folgende wunderliche angabe: ἔνιοι δὲ στίζουσιν εἰς τὸ πόλιν καὶ τὸ χώρει παροξύνουσι καὶ οὕτως ἐξηγοῦνται· ὅτι γὰρ ὄχλος καὶ ταραγμὸς εἰσῆλθεν εἰς τὴν πόλιν, χώρει πρὸς δόμους τυραννικοὺς καὶ μένε ὅπου αἱ γυναῖκες. das scheint zunächst ein toller einfall zu sein. aber sollte Euripides nicht ursprünglich nur den v. 197, und zwar mit einer seltenen anwendung des σχῆμα Πινδαρικόν, geschrieben haben (vgl. δέδοκται τλήμονες φυγαί Bakchai 1350):

χωρεῖ γυναῖκες πρὸς δόμους τυραννικούς —?

dann ist einerseits ein so verzweifelter versuch wie χώρει· zu lesen wenigstens denkbar, anderseits war ein anlasz gegeben einen vers mit ὄχλος einzuschieben und γυναικῶν zu ändern.

II. Für den chor 202—260 habe ich, wie zu anfang gesagt, schon früher die verszahl auf 2 × 5, 6, 2 × 11 = 38 (2 × 19) festgestellt.

Es folgt die grosze gruppe der Polyneikes-scenen.

III[a]. 261—300. P. und der chor. rede des P. 261—279: 8, 3, 8 = 19 verse; die 8 zerfallen jedesmal in 4, 4. — 280—300 gespräch und chorstrophe: 8, 3, 9; die ersten 8 = 6 + 2, die letzte gruppe = 2 + 7. also ist wohl in der chorstrophe ein vers zu viel gerechnet, nemlich 294, ein metrisch unmöglicher hyperkatalektischer iamb. dimeter. zwar Wecklein malt unbekümmert das schema hin; aber dergleichen kommt in dochmischen partien nicht vor, wie Dindorf auch wieder weisz; doch was er vorschlägt, τὸν οἴκοθεν ⏑‒‒⏑ νόμον σέβους' macht diese nebenbemerkung gar zu weitläufig. ich glaube, Eur. hat nur σέβους' οἴκοθεν (sc. τὰς γονυπετεῖς ἕδρας) geschrieben. jedenfalls ist dieses kleine kolon an die voraufgehende reihe zu fügen, so dasz sich abermals 8, 3, 8 = 19 ergibt. da wir also 2 × 19 verse vorgefunden haben, wird es mit den athetesen in der ersten rede des P. schwerlich etwas sein, trotz Wecklein. er meint zunächst, Nauck habe 271 mit recht für unecht erklärt. aber dann ist doch für einen helden v. 270 gar zu ängstlich. man bezieht dort nur τολμῶσι nicht richtig; es gehört blosz zu δεινά. in feindesland, meint P., musz man vorsichtig vorgehen; da erweist sich kühnheit gefährlich; der gedachte gegensatz ist εὐλαβουμένοις δ' ἀσφαλέστερα. und gar Weckleins eigner einfall 275 zu streichen ist ganz verfehlt. das καί in κοὐκ 275 ist falsch. es ist zu tilgen und vor οὐκ voll zu interpungieren. dann trifft das kürzere scholion völlig zu: τὰς τοῦ χοροῦ πρὸ τῶν βασιλείων οἴκων εἶδεν, als wenn P. sagte: 'halt! da ist jemand bei dem palaste!'

III[b]. 301—354. monodie der Iokaste. 1) zwei einleitende, an den chor gerichtete verse, dochmisch; im ganzen nach Hermann:

Φοίνισσαν βοὰν : κλύους', ὦ νεα- : νίδες, γηραιῷ
ποδὶ ποδὸς ⟨τὰν⟩ τρομε- : ρὰν ἕλκω βάσιν.

dann 2) 304—317, begrüszung. 304 f. bilden einen iamb. tetrameter, ebenso 306 f. was dann folgt, scheint zunächst eine unförmlich lange reihe zu ergeben, da ein hypermetron hier mitteninne un-

statthaft ist. aber die lesart ist, wie allerseits anerkannt wird, verderbt. ich ergänze δός mit Rauchenstein und glaube, dasz Fritzsche den zweiten vers am besten in ordnung gebracht hat:

παρηίδων τ' ὄρεγμα βοστρύχων τε ⟨δός⟩,
κυανόχρωτι χαί- : τας πλοκάμῳ δέραν : σκιάζων ἐμάν.

zweifeln kann man, ob 310 selbständig steht. da 312 f. und 314 f. durch den rhythmus zusammengeschlossen werden, 316 f. aber gewis richtig von Dindorf gefaszt ist: περιχορεύουσα τέρψιν παλαιᾶν λάβω χαρμονᾶν; also auch auf 10 takte kommt, so ist wahrscheinlicher, dasz auch 310 f. zusammenzufügen sind. wir sind auf 8 verse gekommen. 3) bericht von dem jammer zu hause 317—336, beginnend mit dem verse ἰὼ τέκος ἔρη- : μον πατρῴ- : ον ἔλιπες δόμον. bis 326, den schon Dindorf richtig als einzelnen dochmius mit 325 verbunden hat, sind es 8 verse. aus demselben grunde ist wieder von Dindorf im folgenden 329 an 328 und 336 an 335 gehängt. 331 hat nach der überlieferung nur drei takte, müste also sicher mit dem folgenden verse verbunden werden, und ebenso 334 mit 333, wenn man, wie vielfach vorgeschlagen ist, einen dochmius durch streichung von τέκνοις oder sonst wie herstellte. indes sehe ich hier zu solcher änderung keinen grund, und in 331 hat Spiro wohl mit ἀνάϊξε das richtige getroffen. die reihen weisen aber durch ihren rhythmus trotzdem zur bindung:

ἀνάϊξε μὲν ξίφους : ἐπ' αὐτόχειρά τε σφαγάν,
ὑπὲρ τέραμνά τ' ἀγχόνας, : στενάζων ἀρὰς τέκνοις.

wir haben hier also noch 6, im ganzen absatze also 14 (8, 6). 4) die entfremdung des sohnes 337—354. wie die wortbindung zeigt, gehören 341 f. zusammen. der iambische rhythmus reicht bis 343: 6 verse. dann folgen wieder dochmien; 345 steht einzeln und ist mit dem folgenden zu verbinden. die dreitaktigen kola 350 und 353 sind wieder mit den benachbarten dact. tetrametern 351 und 352 zu verbinden; heraus kommen 8 verse, im letzten absatze zusammen 14 (6 + 8). die ganze monodie hat 2, 8; 14 (8 + 6), 14 (6 + 8) = 38 (2 × 19) verse.

III^c. 355—445. Iokaste und Polyneikes. der chor beginnt mit zwei überleitenden versen, dann folgt P. mit 22; doch kann es keinem zweifel unterliegen, dasz Useners athetese der verse 375 — 378 richtig ist. so hätten wir 20, und wenn Kirchhoffs athetese des verses 372 ebenfalls das richtige träfe, wären wir auf 19. indes ist dieser zwar dem verse Alk. 427 sehr ähnlich; das kann aber, wie Wecklein richtig bemerkt, bei einem solchen gedanken nichts beweisen, und bei der redensart ἐξ ἄλγους ἄλγος musz die beziehung auf dieselbe person festgehalten werden. unecht ist vielmehr v. 374 ὡς δεινὸν ἔχθρα, μῆτερ οἰκείων φίλων, der von Usener gleich hätte mitgestrichen werden sollen. denn auch auf diesen gedanken müste Iokaste in ihrer antwort rücksicht nehmen; die feindschaft der brüder ist es ja gerade, die sie beizulegen hofft. auch passt es durchaus nicht für Polyneikes zu sagen, es sei schlimm, wenn sich

brüder verfeinden, wenn er der éine von ihnen ist und nicht nachzugeben gedenkt. ér behauptet doch nur, dasz ihm unrecht geschehen ist; wird ihm sein recht, so ist es gut und er hat keine feindschaft mehr. und schlieszlich, Iokaste wehrt offenbar 379 seine klage über ihr klägliches aussehen milde und nachsichtig damit ab, dasz sie einen gott für all das leid verantwortlich macht. auch darum ist ein zwischengedanke wie in 374 hier nicht am platze. die unterteilung ist etwas unklar, weil die fuge in 366 verschliffen ist; wohl 2; 4, 5, 5; 3 = 19.

Es folgt ein kurzer übergang zur stichomythie 379 — 387: 9 (4, 5) verse. es könnte freilich 387 auch zu dieser selbst gezogen werden; indes sie hat 388—425 20 (8, 4, 8) + 18 (6, 6, 6) = 38 verse, und der schlusz dann bis 445, natürlich ohne den von Jortin getilgten dummen vers 428, noch 19 (3, 5, 3, 5; 3). es sind zwar allerhand bedenken neuerer kritiker gegen einzelne verse laut geworden; doch hat es mit allen nicht viel auf sich. Robert will 412 f. tilgen; indes hat hier bereits Jacobs' umstellung einen tadellosen gedankengang ergeben. 432 — 434 klammert Wecklein ein, dem FWSchmidt beistimmt, der ja auch seinerseits bei ihm wieder in groszer gunst zu stehen scheint. aber warum soll Pol. 431 λυπράν und ἀναγκαίαν nicht von seinem standpunkt aus sagen? darauf zielt ja der ganze schlusz der rede, gerade ihn als den mildern, ja unter umständen zu einem compromiss geneigten darzustellen. denn auf das letztere laufen die verse 438—442 hinaus, die Zipperer und ebenso freund FWSchmidt, was sehr nötig war zu bemerken, samt und sonders tilgen wollen. auch 436 ist Nauck und Wecklein geneigt auszuweisen, um des éinen wortes φίλους willen, das doch 'verwandte, angehörige' heiszt.

III[d]. 446—637. Eteokles tritt hinzu. 1) 446—464 ungeduld des Et. und einleitende mahnung der Iok. 6; 5, 3, 5 = 19 verse. Naucks athetese von 446 ist sehr unglücklich für seine verhältnisse; vgl. Wecklein zdst. 2) rede, gegenrede und vermittlung der Iok. 465 — 587. hier wird scharf mit immer neuen athetesen dreingefahren. aber so schlimm wird es doch nicht stehen. Iokaste ruft zunächst mit 4 versen 465 — 468 zum redekampfe auf. dann hat zuerst Pol. 27 verse, 469 — 496: denn 480, in dem besonders der schlusz ἃ γίγνεται den interpolator verrät, wird mit recht nach Naucks vorgang getilgt. in unordnung ist freilich auch noch die stelle 473 — 479; aber Wecklein irrt, wenn er meint, sie werde am besten durch Hartungs und Paleys streichung von v. 476 in ordnung gebracht. gehen wir von 479 καὶ μὴ δι' ἔχθρας τῶδε καὶ φθόνου μολεῖν aus. dieser inf. kann unmöglich noch von ὥστε im voraufgehenden verse abhängen: denn mit ὥστε wird dort die bedingung angegeben, unter der Pol. von der herschaft zurückgetreten ist; was aber in unserm verse steht, kann in keiner weise als bedingung gelten. ferner ist die asyndetische anreihung der sätze mit προυσκεψάμην und ἐξῆλθον sehr auffällig. schlieszlich verspricht

Pol., sein λόγος werde ἁπλοῦς sein; dann schickte es sich aber, dasz er mit ἐξῆλθον anfieng, nicht mit προὐσκεψάμην: denn hiermit gibt er an, was er mit seiner entfernung beabsichtigte. aus allem folgt, dasz die 3 verse 476—478 an den anfang seiner rede, vor 473, gehören. so wird das asyndeton gerechtfertigt, der fortschritt einfach und klar und 479 sinngemäsz von χρῄζων abhängig. — 486 wird von Valckenaer, 486 f. von Hartung und Prinz für unecht gehalten. Dindorf läszt beides mit recht unerwähnt. — Geordnet ist die rede 4: 10 (7, 3), 10 (7, 3); 3 = 27. richtig merkt nun wieder Dindorf an: 'Polynicis versibus septem et viginti totidem respondent Eteoclis versus.' denn in der nach zwei chorversen folgenden gegenrede 499—525 ist in der that keine athetese zu billigen. 502 hat Berlage gestrichen; das urteil 'ohne grund' nimt mir schon Wecklein ab. 520 tilgt Kirchhoff; aber so bleibt doch ἐκεῖνο 519 sehr in der luft hangen; es ist ja vorher von der herschaft gar nicht die rede. und warum sollen die jüngern hss. nicht δουλεύσω richtig in δουλεῦσαι geändert haben? die gliederung ist hier: 4; 8, 7, 8 = 27. — Nach abermals 2 chorversen spricht Iokaste 528—585 58 verse, von denen jedoch 8 unecht sind. 555—558 zunächst hat Nauck ausgeschieden, nachdem 558 schon von Valckenaer getilgt war. Dindorf und Bernhardi stimmen Nauck bei. es kann auch niemand zweifelhaft sein, dasz die verse nicht zur sache gehören: denn um unsicherheit und verlust des besitzes handelt es sich hier nicht, sondern um maszhalten und abgeben, wie das auch Wecklein zugibt; nur meint er, Eur. halte sich nicht so peinlich an das eigentliche thema, jene entschuldigung, mit der ja besonders Klotz bei der hand war. wenn Zipperer freilich auch noch 552—554 mit wegschneiden will, so trifft er schon ins gesunde. ferner tilgt Valckenaer 567, Dindorf richtig 566 f. nach der schilderung der gräszlichen folgen der erstürmung Thebens fallen die verse stark ab, sind leer und in den ausdrücken πλοῦτος und φιλότιμος schief und matt. — Weniger anerkannt ist folgende athetese, die ich ebenfalls für nötig halte. v. 548, der in den ältern hss. mit einem metrisch falschen anapäst überliefert ist, hat wegen seiner schiefen construction und dürftigen ausdrucksweise den scharfsinn und die erfindungsgabe der gelehrten viel gereizt und geneckt; das richtige hat aber doch wohl Schöne getroffen, der ihn tilgt. dem interpolator ist ἔχων ἴσον 547 zu kurz und knapp gewesen. — Einen vers schlieszlich musz ich noch neu anfechten, 583. er enthält eine geradezu falsche erklärung der voraufgehenden worte δύο κακὼ σπεύδεις, τέκνον. Iok. hat gesagt: der éine fall ist, du siegst über deine vaterstadt; das bringt dir schande; der andere ist, du kehrst besiegt heim; dann werden dich die Argeier hassen. also, schlieszt sie, du bist auf zwei übel aus. das ist doch ebenso klar, wie das was in 583 steht widersinnig ist. übrigens hat der dichter, wie eben δύο κακώ, so 584 auch wohl ἀμαθία δύο gesagt. — Nun ist es aber wohl genug der athetesen; lassen wir die sonst noch vor-

geschlagenen bei seite, eine ernstliche begründung haben sie nicht, und sehen wir uns nach der gliederung dieser rede um; 3, 10 (7, 3), 10 (7, 3), 10 (3, 7), 10 (3, 7), 7 (5, 2) — 50. und stellen wir die hauptzahlen der streitscene bis hierher zusammen, so ergibt sich: 4; 27, 2, 27, 2; 50, 2. das heiszt der dichter hat diesem abschnitte 114 (6 $\times$ 19) verse bestimmt, davon 6 für den chor ausgespart, und von dem reste die éine hälfte Iokaste gegeben 4 + 50 = 54, die andere den brüdern 27 + 27 = 54. — 3) Troch. tetrameter 588—637. zuerst der heftige streit der brüder bis 625: 6, 10 (7, 3), 10 (7, 3), 6, 6 = 38 (2 $\times$ 19) verse. 617 will Schöne hinter 612 stellen, ohne zwingenden grund, wenngleich zuzugeben ist, dasz er dort sehr wohl stehen könnte; die gliederung aber entscheidet dagegen. — In den letzten versen 626—637 ist 630 von Valckenaer mit recht getilgt; und weit entfernt dasz man ihm die erste hälfte des verses noch abhandeln dürfte, musz vielmehr der voraufgehende noch mitfallen. denn erstens ist er in diesem pathetischen abschiedswort zu matt und kühl, ferner stimmt er nicht wohl zu 635. Polyneikes gedenkt noch das land zu regieren und dann doch wohl auch die schuldigen selbst zur rechenschaft zu ziehen. so hat dieser schlusz 10 verse.

Nun können wir die ganze dialogscene III^{c-d} von 355 an überblicken. es ergibt sich 19, 9 | 38, 19; 19, 114, 38 | 10. die ersten 19 + 9 enthalten die begrüszung der mutter durch Polyneikes, die schlieszenden 10 seinen abschied, jene zu 2 $\times$ 19 ergänzend. die beiden 19 in dem hauptstücke bilden die verbindungsglieder zwischen den gesprächen mit 38 (Pol. u. Iok.) und 114 (Pol., Iok., Et.) versen. zusammen 14 $\times$ 19 verse.

IV. chor 638—689. das erste strophenpaar beginnt mit 7 troch. dimetern, die selbständig stehen. was folgt, gebe ich zunächst der übersicht halber in meiner metrischen auffassung:

645 f. καλλιπόταμος ὕδατος ἵνα τε : νοτὶς ἐπέρχεται γύας
Δίρκας χλοηφόρους : καὶ βαθυσπόρους γᾶς,
649 f. Βρόμιον ἔνθα τέκετο μά- : τηρ Διὸς γάμοισι,
κισσὸς ὃν περιστεφὴς ἕ- : λικτος εὐθὺς ἔτι βρέφος
χλοηφόροισιν ἔρνεσιν : κατασκίοισιν ὀλβίσας ἐνώτισεν,
655 ff. Βάκχιον χόρευμα παρθέ- : νοισι Θηβαΐαισι : καὶ γυναιξὶν εὐίοις.

gehen wir in unserer begründung von dem verse der gegenstrophe aus, der unserm vorletzten entspricht:

δρων χθονός· σιδαρόφρων : δέ νιν φόνος πάλιν ξυνῆψε γᾷ φίλᾳ.

hier zeigt die stellung von δέ, dasz die beiden kola zu verbinden sind. wichtig ist ferner die bindung der beiden ersten kola in unserm letzten verse: denn aus ihr geht hervor, dasz man 649 f. schwerlich mit recht für verderbt hält. vielmehr ist die gegenstrophe, die ja sicher hier in unordnung ist, danach zu ändern, vielleicht mit dem δ' Rauchensteins in 666 hinter δίας, δίκε [ἐς] βαθυ-

cπόρουc γύαc : γαπετεῖc ὀδόνταc. gerade das fehlende εἰc konnte die erklärende umstellung herbeiführen. derselbe rhythmus macht auch in 652 Hermanns ἕλικοc überflüssig. und ferner ist ebenso 666 f. richtig δίαc ἀμάτοροc : Παλλάδοc φραδαῖcι und danach 647 f. zu bessern: Δίρκαc χλοηφόρουc : καὶ βαθυcπόρουc γᾶc· denn das zweimal überlieferte γύαc wird hier falsch und vielmehr in 646 richtig sein, wo jetzt Hermanns ῥυτᾶc aufgenommen wird. — So weit sind wir durch wortbindung und analogie geführt. die beiden letzten schritte sind unsicher. denn es ist nun noch übrig, dasz wir 646 ∾ 665 und das letzte kolon 656 ∾ 675 nur wegen der beidemal den voraufgehenden vers schlieszenden senkung diesem noch anfügen. so sind wir auf die richtige zahl von 2 × 13 versen gekommen: denn das zweite strophenpaar hat noch 2 × 6 verse. davon liegen die 2 ersten und die 3 letzten in der gegenstrophe klar vor. der dritte wird mit Paleys geschickter änderung gelautet haben: Δαμάτηρ θεά, πάν- : των ἄναcca Γᾶ τρόφοc.

V. 690—783. meldung vom anrücken der feinde. der abschnitt enthält 94 verse, 95 (5 × 19) würden wir eher erwarten. und in der that, die lücke ist da; in der stichomythie 710 f. hat Eteokles zwei trimeter hinter einander, und Fritzsche hat allein richtig gesehen, dasz hier nichts zu streichen ist, sondern dasz vielmehr ein vers fehlt, wohl mitten in 710 hinter πύργοιcι. es liegt durchaus im tragischen stil, dasz bei solchen überraschenden mitteilungen der hörer, mit erraten vorgreifend, die meldung unterbricht, die dann nachher erst mit voller wucht zu ende gebracht wird. alle andern tilgungsvorschläge sind verfehlt, wie man bei der durchmusterung leicht sieht. der wichtigste ist Valckenaers, der 756 betrifft. der vers erscheint noch einmal 1376, vo ihn Valckenaer wieder tilgt; dort mit recht, wie sich zeigen wird. aber hier ist gar nichts gegen ihn einzuwenden, wenn man nicht ἑλεῖν δορί, sondern die andere überlieferte lesart ἐλθεῖν δ. wählt. Eteokles will mit dem bruder zum streit antreten (ξυcταθέντα), mit der lanze kämpfen und ihn töten. denn was Wecklein meint, δορί werde dabei unnütz, ist doch nichts. sonst will noch Zipperer 691 tilgen, was zwar möglich, aber doch zum schaden der deutlichkeit wäre; auf die verwandtschaft kommt es für den schlusz der scene sehr an. was eigentlich solche athetesen sollen, verstehe ich nicht. und wenn Geel 696 streicht, so hat er kaum mehr grund. Eur. schreibt doch keinen gedrungenen stil. — 751—753 sind Trendelenburg und Zipperer, 753—756 Paley geneigt zu streichen, wohl nur weil sie gegen ihren geschmack verstoszen. — 769 streicht Zipperer. aber der name Menoikeus ist hier doch sehr dienlich zur vorbereitung für das folgende. — Und mit Kirchhoffs athetese des v. 778 wird es schwerlich anders stehen als mit Geels 696. — Sehen wir schlieszlich nach der gliederung des absatzes, so finden wir

7 | 38 (10, 6, 10; 6, 6), 19 (7, 7, 5) | 31 (4, 6; 3, 5, 3; 4, 6); einleitung und abschlusz ergänzen sich wieder zu 38 (2 × 19).

VI. 784—833 chor. Rossbach griech.-röm. metrik[3] s. 110 verzichtet auf die behandlung des ersten strophenpaares, weil es zu verderbt überliefert sei. aber so schlimm ist es doch nicht. ernstlich in unordnung ist nur beidemal der schlusz, und hier ist von Nauck schon alles wesentliche geleistet. den anfang macht ein auszergewöhnlich langer dactylischer vers von zehn zusammenhängenden takten, von denen die ersten hier abzutrennen die antistrophe verbietet:

ὦ πολύμοχθος Ἄρης, τί ποθ' αἵματι καὶ θανάτῳ κατέχει Βρομίου παράμουσος ἑορταῖς;

dann folgen 2 hexameter, ein tetrameter und wieder ein hexameter 759, in dem ich ἀλλὰ σύ γ' ὁπλοφόρος, als gegensatz zu dem bilde des Bakchos vorher, vorschlagen möchte; die erklärung des schol. αἵματι, τουτέστι τῷ γένει zu 790 halte ich für richtig (vgl. γένναν 795). 790 f. sind zusammenzunehmen: αἵματι Θήβας, : κῶμον ἀναυλότατον προχορεύεις. 792 ist wieder ein hexameter (lies οὐδ' ὑπόθυρσος ἀνείς oder οὐδ' ὑπὸ θύρσου ἀνείς? zu ende δινεῖς mit Geel), 793 ebenso, 794 ein tetrameter. das folgende ist, da die zweitaktigen glieder nicht selbständig stehen können, einfach so zu ordnen:

10 ἱππείαισι θοάζεις, : Ἀργείοις ἐπιπνεύσας
σπαρτῶν γένναν, : ἀσπιδοφέρμονα θίασον ἔνοπλον,
ἀντίπαλον κατὰ λάινα τείχεα : χαλκῷ κοσμήσας.
ἦ δεινά τις Ἔρις θεός, ἃ τάδε μήσατο πήματα γᾶς βασιλεῦσιν [Λαβδακίδαις πολυμόχθοις].

es ergeben sich also 2 × 13 verse. — Die epode hat bei Nauck 16 zeilen; indes die wortbrechungen am schlusz zeigen schon, dasz es nicht so viel sein werden. auch sind gleich zu anfang die beiden reihen 818 f. zu vereinen; auf solche art trochäisch (◡◡◡–) oder sonst auch iambisch eingeleitete dactylen pflegen in längerer folge zu verlaufen. der schlusz von 830 an ist zu teilen:

μυριάδας δ' ἀγαθῶν ἑτέροις ἑτέρας μεταμειβομένα
πόλις ἅδ' ἐπ' ἄκροις : ἕστακ' Ἄρεως στεφάνοισιν.

auszerdem sind wohl 826 f. noch zu verbinden. dann kommen wir auf die zu erwartenden 12 verse, und der chor hat im ganzen 2 × 13, 12 = 38 (2 × 19), gegliedert wie der vorige.

Hier sind wir nun offenbar an einem hauptabschnitte des dramas und können die bisherigen teile schon zusammenstellen.

I[a] vorgeschichte	4 × 19
I[b] überleitung 19. I[c] mauerschau 4 × 19. II chor 2 × 19	7 × 19
III[a] Pol. u. chor 2 × 19. III[b] monodie der Iok. 2 × 19. III[c—d] Pol., Iok., Et. 14 × 19. IV chor 2 × 19 .	20 × 19
V anrücken der feinde 5 × 19. VI chor 2 × 19 . . .	7 × 19
zusammen	38 × 19.

auch hier sind, wie in der Elektra des Sophokles, die 4 × 19 der vorgeschichte für sich vorangestellt; dann folgen in klar hervortretender ordnung die gruppen zu 7, 20, 7.

VII[a]. Teiresias und Kreon 834—969. die scene zerfällt in drei teile. zuerst bis 895 erklärt Teir. auf die frage Kreons, er wisse zwar ein rettungsmittel, wolle es jedoch nicht aussprechen: 62 verse; und zwar hat die ankunft des sehers und Kr.s bitte bis 864 zunächst 31, die antwort des T. bis 895 wieder 31. denn die schwierigen verse 847 f. mit Dindorf und Zipperer zu tilgen geht doch sicher nicht an; nach einer interpolation sehen sie durchaus nicht aus. ich glaube sogar, dasz ὡς πᾶς' ἀπήνῃ, was alle ändern wollen, richtig ist. auch ein wagen geht nicht allein; er musz gezogen oder geschoben werden. und so wird Teiresias hier von seiner tochter und Menoikeus vorwärts gezogen, 'ganz wie ein wagen, wie ein reiner karren'. aber das τε ist unmöglich. man wird γε schreiben und diese beiden verse dem Teir. geben müssen, der dann auf Kreons worte λαβοῦ δ' αὐτοῦ, τέκνον mit γὲ zustimmend antworten würde. dann enthalten 847—851 den letzten aufstieg und die ankunft des sehers, und es ergibt sich die untergliederung 7, 6, 5, 6, 7 = 31. ähnlich sind die zweiten 31 geordnet: 7, 6, 6, 7; 5. hier hat zwar Kirchhoff nach 869 eine lücke angenommen: 'post hunc versum complures excidisse sententiarum nexus docet.' es fehlt freilich besonders der mord des Laïos; aber ἐπίδειξις im nächsten verse zeigt wohl an, dasz Teir. nur was noch allen vor augen ist nennen wollte. auch den ausmalenden vers 882 hält Nauck gewis ohne grund für unecht.

Der zweite teil der scene, die weissagung 896—959, hat, da 912 von Kirchhoff, 946 von Valckenaer augenscheinlich mit recht getilgt sind, worüber wohl kein wort weiter zu verlieren ist, wieder 62 verse. das gespräch bis 930 hat 34 verse (8, 8, 2, 8, 8), die rede des Teir. 28 (vielleicht 11, 6, 11, wenn man zuletzt die 4 und 7 zusammenfassen darf). durch die nachgewiesene gliederung erledigen sich auch die ungerechtfertigten athetesen, durch die Zipperer, der 903 f. streicht, eine ununterbrochene stichomythie, die der dichter offenbar gar nicht beabsichtigt hat, bei der ersten unterbrechung, und Nauck, der 911 und 914 verdächtigt, bei der zweiten herstellen will. auch Herwerdens athetese des verses 930, Geels von 943 werden schon von Wecklein mit recht als unbegründet zurückgewiesen. — In dem gespräche Kreons und des chors 960—969, das unsere scene abschlieszt, haben wir noch 10 verse. damit kommen wir auf $62 + 62 + 10 = 134$. wir würden eher $133 = 7 \times 19$, also in unserm schluszteil nur 9 erwarten. sehen wir uns die stelle an, so leuchtet wohl gleich der flache und hier viel zu marklose gemeinplatz 965 in einem sehr verdächtigen lichte entgegen. πᾶσιν γὰρ ἀνθρώποισι φιλότεκνος βίος· besonders schief ist βίος. ferner sagt zwar Wecklein, in 967 seien Naucks und anderer änderungsvorschläge für κτείνων überflüssig; dem musz ich aber widersprechen. der im nächsten verse mit αὐτὸς δέ unmittelbar folgende gegensatz 'ich selbst aber bin bereit zu sterben' setzt den gedanken voraus: 'ich will meinen sohn nicht töten', also κτείνειν mit Nauck statt κτείνων.

VI. 784—833 chor. Rossbach griech.-röm. metrik[3] s. 110 verzichtet auf die behandlung des ersten strophenpaares, weil es zu verderbt überliefert sei. aber so schlimm ist es doch nicht. ernstlich in unordnung ist nur beidemal der schlusz, und hier ist von Nauck schon alles wesentliche geleistet. den anfang macht ein auszergewöhnlich langer dactylischer vers von zehn zusammenhängenden takten, von denen die ersten hier abzutrennen die antistrophe verbietet:

ὦ πολύμοχθοϲ Ἄρηϲ, τί ποθ' αἵματι καὶ θανάτῳ κατέχει Βρο-
μίου παράμουϲοϲ ἑορταῖϲ;

dann folgen 2 hexameter, ein tetrameter und wieder ein hexameter 789, in dem ich ἀλλὰ ϲύ γ' ὁπλοφόροϲ, als gegensatz zu dem bilde des Bakchos vorher, vorschlagen möchte; die erklärung des schol. αἵματι, τουτέϲτι τῷ γένει zu 790 halte ich für richtig (vgl. γένναν 795). 790 f. sind zusammenzunehmen: αἵματι Θήβαϲ, : κῶμον ἀναυλότατον προχορεύειϲ. 792 ist wieder ein hexameter (lies οὐδ' ὑπόθυρϲοϲ ἀνείϲ oder οὐδ' ὑπὸ θύρϲου ἀνείϲ? zu ende δινεῖϲ mit Geel), 793 ebenso, 794 ein tetrameter. das folgende ist, da die zweitaktigen glieder nicht selbständig stehen können, einfach so zu ordnen:

10 ἱππείαιϲι θοάζειϲ, : Ἀργείοιϲ ἐπιπνεύϲαϲ
ϲπαρτῶν γένναν, : ἀϲπιδοφέρμονα θίαϲον ἔνοπλον,
ἀντίπαλον κατὰ λάινα τείχεα : χαλκῷ κοϲμήϲαϲ.
ἦ δεινά τιϲ Ἔριϲ θεόϲ, ἃ τάδε μήϲατο πήματα γᾶϲ βαϲιλεῦϲιν
[Λαβδακίδαιϲ πολυμόχθοιϲ].

es ergeben sich also 2 × 13 verse. — Die epode hat bei Nauck 16 zeilen; indes die wortbrechungen am schlusz zeigen schon, dasz es nicht so viel sein werden. auch sind gleich zu anfang die beiden reihen 818 f. zu vereinen; auf solche art trochäisch (⏖⏑–) oder sonst auch iambisch eingeleitete dactylen pflegen in längerer folge zu verlaufen. der schlusz von 830 an ist zu teilen:

μυριάδαϲ δ' ἀγαθῶν ἑτέροιϲ ἑτέραϲ μεταμειβομένα
πόλιϲ ἅδ' ἐπ' ἄκροιϲ : ἔϲτακ' Ἄρεωϲ ϲτεφάνοιϲιν.

auszerdem sind wohl 826 f. noch zu verbinden. dann kommen wir auf die zu erwartenden 12 verse, und der chor hat im ganzen 2 × 13, 12 = 38 (2 × 19), gegliedert wie der vorige.

Hier sind wir nun offenbar an einem hauptabschnitte des dramas und können die bisherigen teile schon zusammenstellen.

I[a] vorgeschichte . . . . 4 × 19
I[b] überleitung 19. I[c] mauerschau 4 × 19. II chor 2 × 19 7 × 19
III[a] Pol. u. chor 2 × 19. III[b] monodie der Iok. 2 × 19.
III[c—d] Pol., Iok., Et. 14 × 19. IV chor 2 × 19 . 20 × 19
V anrücken der feinde 5 × 19. VI chor 2 × 19 . . . 7 × 19
zusammen 38 × 19.

auch hier sind, wie in der Elektra des Sophokles, die 4 × 19 der vorgeschichte für sich vorangestellt; dann folgen in klar hervortretender ordnung die gruppen zu 7, 20, 7.

VII[a]. Teiresias und Kreon 834—969. die scene zerfällt in drei teile. zuerst bis 895 erklärt Teir. auf die frage Kreons, er wisse zwar ein rettungsmittel, wolle es jedoch nicht aussprechen: 62 verse; und zwar hat die ankunft des sehers und Kr.s bitte bis 864 zunächst 31, die antwort des T. bis 895 wieder 31. denn die schwierigen verse 847 f. mit Dindorf und Zipperer zu tilgen geht doch sicher nicht an; nach einer interpolation sehen sie durchaus nicht aus. ich glaube sogar, dasz ὡς πᾶς' ἀπήνη, was alle ändern wollen, richtig ist. auch ein wagen geht nicht allein; er musz gezogen oder geschoben werden. und so wird Teiresias hier von seiner tochter und Menoikeus vorwärts gezogen, 'ganz wie ein wagen, wie ein reiner karren'. aber das τε ist unmöglich. man wird γε schreiben und diese beiden verse dem Teir. geben müssen, der dann auf Kreons worte λαβοῦ δ' αὐτοῦ, τέκνον mit γὲ zustimmend antworten würde. dann enthalten 847—851 den letzten aufstieg und die ankunft des sehers, und es ergibt sich die untergliederung 7, 6, 5, 6, 7 = 31. ähnlich sind die zweiten 31 geordnet: 7, 6, 6, 7; 5. hier hat zwar Kirchhoff nach 869 eine lücke angenommen: 'post hunc versum complures excidisse sententiarum nexus docet.' es fehlt freilich besonders der mord des Laïos; aber ἐπίδειξις im nächsten verse zeigt wohl an, dasz Teir. nur was noch allen vor augen ist nennen wollte. auch den ausmalenden vers 882 hält Nauck gewis ohne grund für unecht.

Der zweite teil der scene, die weissagung 896—959, hat, da 912 von Kirchhoff, 946 von Valckenaer augenscheinlich mit recht getilgt sind, worüber wohl kein wort weiter zu verlieren ist, wieder 62 verse. das gespräch bis 930 hat 34 verse (8, 8, 2, 8, 8), die rede des Teir. 28 (vielleicht 11, 6, 11, wenn man zuletzt die 4 und 7 zusammenfassen darf). durch die nachgewiesene gliederung erledigen sich auch die ungerechtfertigten athetesen, durch die Zipperer, der 903 f. streicht, eine ununterbrochene stichomythie, die der dichter offenbar gar nicht beabsichtigt hat, bei der ersten unterbrechung, und Nauck, der 911 und 914 verdächtigt, bei der zweiten herstellen will. auch Herwerdens athetese des verses 930, Geels von 943 werden schon von Wecklein mit recht als unbegründet zurückgewiesen. — In dem gespräche Kreons und des chors 960—969, das unsere scene abschlieszt, haben wir noch 10 verse. damit kommen wir auf 62 + 62 + 10 = 134. wir würden eher 133 = 7 × 19, also in unserm schluszteil nur 9 erwarten. sehen wir uns die stelle an, so leuchtet wohl gleich der flache und hier viel zu marklose gemeinplatz 965 in einem sehr verdächtigen lichte entgegen. πᾶσιν γὰρ ἀνθρώποισι φιλότεκνος βίος· besonders schief ist βίος. ferner sagt zwar Wecklein, in 967 seien Naucks und anderer änderungsvorschläge für κτείνων überflüssig; dem musz ich aber widersprechen. der im nächsten verse mit αὐτὸς δέ unmittelbar folgende gegensatz 'ich selbst aber bin bereit zu sterben' setzt den gedanken voraus: 'ich will meinen sohn nicht töten', also κτείνειν mit Nauck statt κτείνων.

ich schlage aber vielmehr vor 965 wie gesagt zu streichen und 966 f. umzustellen:

μή μ' εὐλογείτω τἀμά τις κτείνων τέκνα.
οὐδ' ἂν τὸν αὑτοῦ παῖδά τις δοίη κτανεῖν.

der zweite vers ist ohne γάρ angefügt, weil lebhaft begründend. wenigstens halte ich diese heilung für viel wahrscheinlicher als mit Hermann 968 f. oder gar mit Herwerden 967—969 zu streichen.

VII[b]. Kreon und Menoikeus, 970—1018. das sind 49 verse; es sieht also böse aus. das hat man auch gemerkt, nur nicht den rechten mut gehabt durchzugreifen und ordnung zu schaffen. zunächst hat Scheurleer mit scharfsinn und urteil die letzten 6 verse 1013—1018 für unecht erklärt. mit εἴρηται λόγος 1012 hat Men. selbst erklärt, dasz er zu ende ist. und besonders mit εἶμι καὶ στάς 1009 ist lebhaft und entschlossen bereits ausgesprochen, was dann mit στείχω δέ 1013 noch einmal, und zwar wie in ruhiger betrachtung, wiederholt wird. die paränese schlieszlich am ende ist aufdringlich und schief. ferner ist 974 bereits vom schol. als περιττός, von Valckenaer als verdächtig, von Wecklein richtig als unecht bezeichnet. wie widersinnig ist es, dasz der greise seher zu allen sieben thoren gehen sollte! bei seiner gebrechlichkeit. und was sollte er da? die stimmen sammeln? denn die einzelnen hauptleute können doch nichts beschlieszen; da muste doch erst Eteokles sie zu beratung und beschlusz zusammenrufen. — Nun ist noch eine kranke stelle übrig, auf die man gleichfalls längst durch das hier schon an sich unpassende εἶμι καὶ σώσω πόλιν 989 neben εἶμι καὶ σώσω πόλιν 997, durch χώρει νυν 986 neben ἀλλ' εἶα, χώρει 990, durch μολών (986) vor εἶμι 989 aufmerksam geworden ist. nun, wir haben noch 4 verse zu viel, und verszahl und sinn führen uns gleichermaszen auf die einzig richtige heilung, die aussonderung der verse 986—989. Megareus hat seinem vater vorher noch nicht geradezu die unwahrheit gesagt; warum sollte er es hier thun, wo es nicht mehr nötig ist? und für eine solche familienscene ist doch die zeit wirklich nicht angethan. nicht einmal von seinem vater nimt er in dem drange des augenblicks abschied. auszerdem steht das motiv seiner beziehung zu Iokaste völlig abgerissen; weder vorher noch nachher wird irgendwie darauf bezug genommen. und wenn Wecklein μὴ τὸ σὸν κωλυέτω (990) erklärt: 'geh, damit mich deine anwesenheit nicht hindert zu deiner schwester zu gehen', so ist das doch ein ganz verkehrter gedanke. Kreon könnte ja mitgehen oder stehen bleiben, wie er wollte. was brauchte er dazu wegzugehen? nein, wie die worte dastehen, könnte Men. nur sagen: 'ein abschied von dir darf mich nicht aufhalten.' aber auch das ist nur flach, und undeutlich gesagt obendrein. ich glaube vielmehr, dasz Herwerden 985 richtig πορεύσω in πορίζω geändert hat. der vater will gehen, das nötige gold zu holen: denn wie sollte Men. auch sonst die weite reise machen? damit zu eilen, dasz er nicht aufenthalt verschulde, fordert ihn dann 990 Men. auf. so entfernt

er ihn und stürzt zum tode. — Die gliederung des abschnittes ist 16, 6, 16, vielleicht genauer 6, 10, 6; 2, 7, 7.

VIII. chor 1019—1066, 48 verse; das sind zu viel. Rossbach ao. s. 316 zieht sie in 34 zusammen; das sind zu wenig. in der ersten hälfte haben wir durchgängig zweigliedrige verse:

1 ἔβας ἔβας, ὦ πτεροῦσσα, γᾶς λοχεῦ- : μα νερτέρου τ' Ἐχίδνας,
Καδμείων ἁρπαγά, : πολύφθορος πολύστονος,
μιξοπάρθενος, : δάιον τέρας
φοιτάσι πτεροῖς χα- : λαῖσί τ' ὠμοσίτοις·
5 Διρκαίων ἅ ποτ' ἐκ : τόπων νέους πεδᾷρες
ἄλυρον ἀμφὶ μοῦσαν, : ὀλομέναν τ' Ἐρινὺν
ἔφερες ἔφερες ἄχεα πατρίδι : φόνια· φόνιος ἐκ θεῶν
ὃς τάδ' ἦν ὁ πράξας.

im ersten verse trennen einige (nicht Dindorf) die zwei takte ἔβας ἔβας ab, was nicht angeht; der rest hängt durch den iamb. rhythmus zusammen. die beiden kola des zweiten verses könnten freilich auch einzeln für sich stehen. indes der rhythmus und die längern verse ringsum raten zur bindung, die auch Rossbach schon vorgenommen hat. in 3 und 4 müssen die glieder, weil dreitaktig, paarweise vereint werden. in 5 nötigt die stellung des ἐκ dazu; das überlieferte πεδαίρους' am ende halte ich jedoch für falsch. man tilgt meist das τ' im folgenden verse; ist aber einmal zu ändern, so sitzt der fehler wohl bei der ungehörigen apostrophierung. in 7 und 8 ist nach dem ersten kolon, obgleich es vier takte hat, einzuschneiden unmöglich: denn in der gegenstrophe schlieszt es auf ἀγάμεθ'; indes ist vielleicht besser vor φόνιος zu teilen. weiterhin folgen noch 10 selbständige tetrapodien und 1 katal. hexapodie. zusammen 2 $\times$ 19 verse.

IX[a]. botenbericht vom sturme auf die stadt, 1067—1208, 142 verse; doch nur 133 (7 $\times$ 19) sind echt. auf 1075 wird gewis mit recht das scholion zu 1074 bezogen ἐν τοῖς πολλοῖς ἀντιγράφοις οὐ φέρεται; mit Valckenaer wird er ziemlich allgemein gestrichen. — 1116—1118 'spurios notavit Valckenarius' Dindorf. der letzte ist überaus thöricht; aber doch wäre er nötig, wenn die beiden voraufgehenden echt wären: denn in der that hätte man das nicht sehen können, was der interpolator zu beschreiben einen verunglückten versuch gemacht hat. — 1183—1185 hat Nauck als unecht erkannt (Geel schon vorher 1184). die alten werden doch wohl gewust haben, wie ein blitzschlag tötet. dies ist hier aber die reine groteske und erinnert an die art wie Max und Moritz büszen müssen. — 1199 fehlt in einem teil der hss. und ist von Nauck mit recht unter den text gesetzt. — In der ausscheidung dieser verse befinde ich mich mit Wecklein in übereinstimmung. für zufall aber kann ich es nur halten, dasz er gerade noch einen einklammert und auch wir noch auf einen unechten zu fahnden haben. er will nemlich wegen der etwas mühseligen wortverschränkung 1135 f., wo doch Geels ἐκπληροῦν für -ρῶν nach seinem eignen zugeständnis die construction in ordnung bringt, in 1135 γραφῇ und in 1136

alles auszer ὕδρας tilgen. aber verflochtene wortstellungen sind gar nicht so unerhört bei Eur., abgesehen von der unwahrscheinlichkeit solcher fälschung. ich trete vielmehr Valckenaer bei, der die altkluge belehrung in 1133 wegstreicht. — Alle übrigen athetesen sind verunglückt. die echtheit von 1069 zweifelt Zipperer an. solch ein vers soll nun ohne allen anlasz erfunden sein! und wenn in A hinter dem scholion zu dem verse steht: οὐ γράφεται ὁ στιχός, so gehört diese bemerkung doch wohl neben 1075. — 1101 tilgt Paley; doch Wecklein erklärt richtig: 'den pfeilschüssen ausgesetzt laufen die Argeier die letzte strecke.' — Die echtheit der verse 1104—1140 bestreiten Naber, Walter und Polle; freilich sind die helden schon einmal in der teichoskopie vorgeführt; aber hier beim sturme ist ein voll ausgeführtes bild noch weit eher am platze, und auf die mächtige wirkung einzelner scenen kommt es unserm dichter immer mehr an als auf die ökonomie des ganzen. — Nach 1115 nimt Hermann eine lücke an, weil neben πανόπτης der name Argos nicht fehlen dürfe; jedoch ist Πανόπτης allein auch sonst nachweisbar. — 1126 f. tilgt Trautmann, 1126 Zipperer; von künstlicher beweglichkeit der schildzeichen wird jedoch auch sonst berichtet, vgl. die erklärer zdst. — 1158 hat Wecklein in verdacht, weil es, um den helden zu erschlagen, nicht eines so groszen steines bedurft habe; er erschlug ihn aber nicht nur, sondern zermalmte sein haupt. — 1181 f. will Nauck ἐκτύπησε . . πάντας ausscheiden. aber der donnerschlag und das allgemeine erschreckte hinschauen gehört doch wohl zu diesem ereignis, das den Adrastos zum rückzuge bewegt. — 1195 tilgt Paley; da sehe ich nun gar keinen anlasz. — 1201 f. tilgt Paley. schwierigkeit machen sie zwar, und Wckleins behauptung, dasz trotz allem der überlieferte text richtig sei, möchte ich nicht beistimmen. doch glaube ich, dasz mit leichter umstellung und mit zusatz von ἄν, wie ähnlich auch Nauck will, 1201 zu ändern ist γνώμην ἔχους', εἴην ἂν εὐτυχὴς ἐγώ, und dasz damit alles in ordnung ist: 'wenn die götter wie Zeus damit, dasz er Kapaneus niederschmetterte, die freundlichere (gegensatz: μὴ τὴν κακίονα) meinung haben, dann kann man wohl glück haben.' — Das alles sind also athetesen, mit denen man allen boden unter den füszen verlieren würde.

Sehen wir nun zu, wie unser abschnitt in sich gegliedert ist. einleitung 1067—1076 10 (2 × 5 verse; schlusz 1200—1208 9 (2, 2, 5) verse; zusammen 19. — Der eigentliche botenbericht hat bis 1103 12, 12, 2 = 26 verse. diese kurzen zwischenglieder zu 2 versen sind eigenartig und in der rhythmischen anordnung hier ein mehrfach wiederkehrendes motiv. nun folgt 1104—1138 die vorführung der helden. hier bietet 1109 eine schwierigkeit: denn hier allein ist eine fuge verschliffen. rechnen wir, nach dem beispiel in dem Aischylos-fragmente mit Σαρπηδόν', den vers bereits dem folgenden absatz zu, so erhalten wir 5, 4, 3, 4, 5; 5, 5 = 31 verse. im ersten hauptteil des berichts also 26 + 31 = 57 (3 × 19). den

zweiten 1139—1199 leiten zwei wieder einzeln stehende trimeter ein, dem sinne nach eher zu dem voraufgehenden gehörig. dann bis 1152, beginn des kampfes, 12 verse, von da an schilderung der hauptscenen: 10, 2; 7, 5, 7; 2, 10 (7, 3) = 43. im ganzen 57 (3 × 19). die ganze scene hat also 133 (7 × 19) verse.

IX[b]. mit einem starken umschlage des tones tritt die kunde vom bevorstehenden zweikampfe der söhne nun ins drama, 1209—1269, 61 verse. vier davon sind sicher unecht: 1225, 1235, 1262 f., von Valckenaer bereits gestrichen, von Dindorf, Nauck, Wecklein einstimmig aus dem texte entfernt. die athetesen der neuern aber taugen nichts. 1229 hat, wie Wecklein sehr zuversichtlich versichert, Polle als unecht erkannt. er hat sich aber geirrt. der vers hat ja eine schwierigkeit, aber sieht durchaus nicht nach einer interpolation aus. αὐτὸc τὸν κίνδυνον μεθεὶc musz doch wohl heiszen: 'aus freien stücken die gefahr erlassend', wobei freilich 'euch' zu ergänzen wäre. vielleicht ἀcτοῖc für αὐτόc? — Nauck zweifelt ferner 1239 an. warum aber, da doch 1252 ff. zeigen, dasz die Thebaner solcher meinung sind? — 1269 zu tilgen haben sich Zipperer und Wecklein vereint, aber Antigone soll doch nicht allein gehen; das ξὺν μητρὶ τῇ cῇ würde man also sehr ungern entbehren; und sie als mutter kann doch das schrecklichste fürchten, wenn es der bote auch nicht 1262 f. anmelden durfte. — Der abschnitt ist klar gegliedert: 10 | 4; 11, 6, 6, 11 ¦ 9 = 57 (3 × 19). auch hier sind 19 verse zum eingang und schlusz verwendet.

IX[c]. überleitung zum botenbericht von der katastrophe, 1270—1334, bestehend aus drei abschnitten. 1) Antigone tritt hervor und eilt mit Iokaste zum kampfplatz —1283. da 1282 nach dem schol. mit recht überall getilgt wird, 13 verse. 2) strophe und gegenstrophe des chors. die einleitenden weherufe stehen, wie die gegenstrophe zeigt, nicht auszerhalb des verses: also zwei anap. dimeter:

αἰαῖ αἰαῖ, τρομερὰν φρίκᾳ
τρομερὰν φρέν' ἔχω· διὰ cάρκα δ' ἐμάν.

1287 f. stehen überall richtig für sich; die kurzen kola 1289 f. sind jedenfalls zu verbinden, auch wohl mit Wecklein zu zwei dochmien herzustellen:

ἰώ μοι πόνων : ἰὼ Ζεῦ, ὦ γᾶ.

gegenstr. βοᾷ βαρβάρῳ : cτενακτὰν ἀχάν.

der rest wird richtig abgeteilt. 2 × 9 = 18 verse, mit dem ersten abschnitte zusammen 31. 3) 1308—1334: Kreon tritt auf, durch 2 troch. tetrameter des chors angemeldet; bis zum schlusz der eingangsrede Kreons 14, dann noch 13 verse. doch unter den 14 ist der von Kirchhoff richtig ausgeschiedene 1312. Kreon kennt τὰ πρὸ πύργων εὐτυχήματα χθονόc (1356); folglich kann νέφοc 1311 nicht von der not der stadt verstanden werden; gemeint ist vielmehr die trauer um die zahlreichen toten, indem das bild in cυννεφῇ 1308 gewahrt bleibt. um so weniger passt der wunderliche

und unverständlich ausgedrückte zusatz. im folgenden wird dann die trauer begründet; Kreons ausführlich, die der stadt wieder kurz 1317: βοᾷ δὲ (l. τε) δῶμα πᾶν, dh. 'als auch erhebt jedes haus wehklage, jedes hat trauer.' — 1320 f. tilgt zwar noch Schenkl, indes wenn auch entbehrlich, sind sie doch nicht ungehörig. und 1323 Kvičala, nur der symmetrischen ordnung der dialogverse zu liebe, die doch so oft ausnahmen leidet. also hat dieser absatz 26 (13, 13), der ganze abschnitt 26 + 31 = 57 (3 × 19) verse, in einer schon dagewesenen einteilung.

X. botenbericht vom falle der brüder, 1335—1479. 1) einleitung —1355: 5 troch. tetrameter, dann trimeter, gemischt mit dochmischen dimetern, deren anwendung hier in einem recht einfachen beispiele vorliegt, zusammen 14 verse, da der unschicklich vorgreifende v. 1343 bereits von Valckenaer beanstandet, von Geel mit recht gestrichen und auch von den neuern ziemlich allgemein ausgeschieden wird. 1350 f. stellt Hermann richtig zwei dochmische dimeter her. es sind im ganzen 19 (5, 5, 5, 4) verse. 2) der eigentliche bericht. das erste stück bis 1389 sieht übel aus. halten wir also unsere weise fest und sehen wir, wie sich die vorhandene verszahl zu unserer erwartung stellt, und durchmustern wir zunächst den bericht von 1390 an, wo ja offenbar ein wichtiger abschnitt ist: denn hier beginnt der entscheidungskampf. dessen erster gang reicht bis 1403, wo wieder ἐξ ἴσου Ἄρης: 14 (6, 4, 4) verse. freilich streicht Wecklein 1397, aber ohne alle wahrscheinlichkeit; er ist nur zu emendieren; mir scheint mit Hermann στέρνα verderbt. nun folgt der tödliche schwertkampf: 3, 9, 9 verse, wozu noch 2 abschlieszende des chors und ein überleitender des boten bis 1427 kommen, also 3, 9, 9, 3 = 24. beide kampfscenen zusammen 14 + 24 = 38 (2 × 19). es folgt der brüder abschied von Iokaste und deren tod bis 1459, wo 1430 seit Valckenaer aus dem text entfernt und nur einiger zweifel bei 1450 ist, wo Hermann einen vers aus der schrift περὶ φυγῆς einschalten will. aber weder Dindorf noch Nauck nehmen davon notiz, und Wecklein weist die unzulässigkeit überzeugend nach. es sind 31 (13, 13, 5) verse. nun ist noch der abschlusz übrig 1460—1479, in dem 1465 fraglos richtig von Valckenaer beseitigt und sonst kein vers angefochten ist. es sind 19 (6, 3, 6; 4).

Sehen wir also zu, was wir bis jetzt haben: 38, 31, 19. erinnern wir uns, dasz schon zweimal 57 (3 × 19) in 26 und 31 zerlegt begegnet ist, so werden wir für den vorher überschlagenen, verwilderten abschnitt 1356—1389, 34 verse in der überlieferung, nur 26 echte erwarten. Wecklein klammert 6 ein; das opfer reicht also noch nicht ganz. gehen wir die stelle der reihe nach durch. 1358 hat nach meiner ansicht Wecklein mit recht getilgt: denn es ist wahr, dasz der vers gegen die grammatik verstöszt und eine überflüssige dummkluge erklärung enthält. 1360 hat zuerst Valckenaer angezweifelt, weil er fast mit 1243 gleichlautend ist; Nauck hält

ihn für unecht, Dindorf und andere neigen wenigstens zu derselben ansicht. auch ich trete Nauck bei; mir scheint, dasz dieser vers ebenso wie der seit Valckenaer ziemlich allgemein getilgte 1362 eingeschwärzt ist in dem überflüssigen streben das selbstverständliche subject noch ausdrücklich auszusprechen. 1369—71 hat Valckenaer mit recht aus dem texte verwiesen. so auch Dindorf, während Nauck und Wecklein den ersten wenigstens noch halten wollen. aber er enthält doch nichts als die überflüssige, kühle bestätigung dessen, was in den beiden voraufgehenden versen mit furchtbarer anschaulichkeit gesagt ist, und dem gebete des Eteokles fügt der bote nachher ein eignes urteil nicht bei. 1376 kam schon einmal 755 vor; da wir ihn dort gehalten haben, müssen wir ihn um so mehr hier mit Valckenaer, Dindorf, Nauck tilgen. hinter 1380 halte ich es für unumgänglich, mit Valckenaer den vers λοξὸν βλέποντες ἐμπύροισιν ὄμμασιν einzuschalten. so auch Hermann. dasz dem verfasser des Χριστὸς πάσχων unsere stelle im gedächtnis gewesen ist, halte ich nach seinem voraufgehenden und folgenden (συνῆπτον!) verse für unzweifelhaft. — Nun hat noch Wecklein 1388 f., nachdem Nauck 1389 mit πᾶσιν für πλείων in 1388 gestrichen hatte, getilgt mit dem treffenden urteile: 'diese bemerkung steht auf gleicher stufe mit 1370 f.' — Nun sind wir durch. wir haben 9 verse ausgeschaltet, 1 eingefügt, sind also auf 26 gekommen, gegliedert 2, 12 (3, 9), 12 (3, 9). abschnitt X hat also 19; 26, 38, 31; 19 = 133 (7 × 19) verse.

XI[a]. es folgt die totenklage der Antigone und des Oidipus, 1480—1581, zu der Nauck anmerkt: 'carmen difficillimum, quod nostris subsidiis nemo facile emendarit.' wir wollen uns über diese schlimme stelle möglichst leicht hinwegzubringen suchen, da neue emendationsversuche hier nicht unsere aufgabe sind. unsere metrischen bemerkungen knüpfen wir an Naucks text.

a) einführende anapäste des chors, 5 reihen.

b) 1485—1508. 1) 1486 hat nur drei takte. das ist schwerlich richtig, und da in 1489 deutlich 5 füsze zu tage treten, gegliedert 3 + 2, so sind vorher in 1487 wohl fälschlich 2 kola zusammengeraten und vielmehr zu ordnen

ἁβρὰ παρῄδος οὐδ' ὑπὸ παρθενίας
τὸν ὑπὸ βλεφάροις φοίνικ' ἐρύθημα προσώπου.

so haben wir bis 1492 7 verse. 2) in 1494 ist zu ende nicht ὤμοι Θ., sondern ὤμοι μοι Θ. überliefert; das hat metrisch kein bedenken, wenn es eine eigne reihe bildet (– ⏗ ⏗ ⏗ –, iamb. tetrapodie). so sind es bis 1497 5 verse. 3) 1498, 1501, 1505 sind, weil zweitaktig, nicht selbständig und mit den folgenden reihen zu verbinden. also bis 1507 7 verse. dieser teil *b* hat also 7, 5, 7 = 19 reihen.

c) 1508—1538. nun wird aber der text ganz unheimlich. 1) 1509 heiszt in der bessern überlieferung ἰώ μοί μοι, πάτερ und ist so mit seinen 4 füszen selbständig. den folgenden vers rechnet Dindorf

mit recht bis εὐγενετᾶν: der nächste reicht dann bis 1512, mit 4 iamben beginnend, sonst wie ein iambelegos gebildet. 1513 f. gehören wieder zusammen (choriamben – ⏑ ⏑ ⏖, ⏖ ⏑ ⏑ –, – ⏑ ⏑ – –; so steht wenigstens da). 1515 ist unmetrisch, mag aber wohl eine selbständige reihe sein. denn nun geht es verhältnismäszig glatt mit Naucks besserungsvorschlag zu ende:

ἀκροκόμοις ἀμφὶ κλάδοις ἑζομένα
μονομάτορ' ὀδυρμὸν ἐμοῖς : ἄχεσι συνῳδός.

wir haben bis hierher 7 verse herausgezählt. 2) 1519 f., desgl. 1521 f. sind zusammenzufassen, wie das zweite mal durch die präp. sicher wird. 1523 wird Dindorf richtig getilgt haben, wie auch Wecklein annimt; dann hat gleichfalls Dindorf schon richtig die nächsten beiden zeilen 1524 f. mit dem durchgehenden rhythmus ⏗ ⏑ – vereint. 1526 f., 1528 f. sind selbstverständlich zusammenzufassen. bis 1529 also 5 verse. 3) nun ist das schlimmste überstanden. 1531 f. haben je 3 takte, sind demnach zu verbinden. 1536 geht sicher nur bis ἀλαίνων als iamb. trimeter mit unterdrückten kürzen, und der schluszvers heiszt: γεραιὸν πόδα δεμνίοις : δύστανος ἰαύων. wieder 7 verse. abschnitt *c* hat also gleichfalls 7, 5, 7 = 19 verse.

d) 1539—1564. 1) 1539 f. sind durch wortbindung vereint; entsprechend gehören 1541 f. zusammen. zu 1543 merkt Wecklein an: «αἰθεροφανές für αἰθέρος ἀφανές Weil; ἀφανές ist sinnlos.» das letzte ist gewis richtig; aber ἀφανές ist wohl nur erklärung von πολιόν; das metrum wenigstens wird glatt, wenn man ἀφανές samt dem unmetrischen und überflüssigen ἔνερθεν streicht: πολιὸν αἰθέρος εἴ- : δωλον ἢ νέκυν ἢ : πτανὸν ὄνειρον. Oid. hat also 3 verse. Antigone jetzt eine daktylische und zwei katal. anap. tetrapodien, und folgenden vers: ἃ πόδα σὸν τυφλόπουν θεραπεύμασιν αἰὲν ἐμό- : χθει, πάτερ, ὤμοι. denn das ὦ vor πάτερ ist ein sehr verfehlter zusatz Hermanns. 4 verse. zusammen 3 + 4. 2) Oid. hat wiederum 3 verse. dann hat Ant. zunächst 2 tetrapodien, darauf ist wegen der unselbständigen dipodien zu ordnen

ξίφεσιν βρίθων : καὶ πυρὶ καὶ σχετλίαισι μάχαις
ἐπὶ παῖδας ἔβα σοὺς : ὦ πάτερ, ὤμοι.

also wieder 3 + 4 verse. 3) 5 tetrapodien. — Der ganze abschnitt *d* hat also 3 + 4, 3 + 4, 5 = 19 verse.

e) 1565—1581, klage um Iokaste. 1568 f. hat schon Dindorf, wie auch notwendig ist, zusammengelegt. 1570 f. sind gleichfalls zu verbinden, da 1571 nur 3 füsze hat; man sieht übrigens leicht, dasz Dindorf das erste kolon richtig hinter λόγχαις schlieszt. zuletzt ist 1581 natürlich als clausel an 1580 zu hängen: . . ἄχη θεὸς ὃς : τάδε τελευτᾷ (wenn nicht mit Hartung ὃς τάδε <τᾷδε> τελευτᾷ). es sind 14 verse. wir haben also in der ganzen klage 5 19, 19, 19 | 14. auf die einführenden anapäste und den für Iokaste bestimmten schluszteil hat der dichter wieder eine gruppe von 19 aufgeteilt. zusammen 76 (4 × 19) verse.

XI[b]. 1582—1766. stellen wir auch hier wieder die verszahl fest, ehe wir an die wichtige frage herantreten, welche die groszen widersprüche in diesem teile uns stellen.

1) 1582—1642, Kreon weist Oidipus aus dem lande. 1596 hat Apitz mit recht nach Valckenaer gestrichen; so auch die neuern. — 1604—1607 tilgen richtig mit Hartung Dindorf und Nauck; Kirchhoff nur 1606 f.; indes auch die ersten beiden verse verstoszen gegen den gedankengang: denn Oid. will ja seine leiden aufzählen, nicht sein schicksal motivieren. abgesehen davon ist γάρ gegen den sinn und der inhalt geschmacklos. — 1634 stammt aus Soph. Antigone. — 1637 f. werden richtig von Dindorf getilgt; sie sind überflüssig, geschmacklos und schlecht ausgedrückt. — Die übrigen athetesen sind nicht ausreichend begründet. Geel streicht 1582 f.; doch solch verspaar des chors als übergang ist sehr üblich und besonders tief bei Euripides meist nicht. — 1601 f. haben zwar einige weitschweifigkeit, gegen den sinn aber verstöszt nichts. — Auch kann ich Wecklein zu v. 1611, den Dindorf anficht, nicht beistimmen, dasz der ausdruck unklar und mangelhaft sei; mit dem λαβεῖν und δοῦναι τὰς ἀράς wird das weiterreichen des fluches angemessen bezeichnet. — Sehen wir nun nach, was wir haben. bis 1624 sind es 2; 11, 4, 11; 10 = 38 verse. dann folgen noch 11, 4 = 15 bis 1642. zusammen 53.

2) 1643—1757. hier sinkt das niveau der gedanken und des ausdrucks sehr beträchtlich, und so mag Valckenaer den v. 1644 doch wohl mit unrecht gestrichen und Siebelis ihn mit εἰ statt τί leidlich zurechtgeflickt haben. denn die einschnitte dieser stichomythie ergeben doch ein merkwürdiges verhältnis. bis zum vergeblichen geheisz Kreons Ant. zu ergreifen (1661) sind es 19 verse; von da bis zum eintritt des Oid. ins gespräch 1682 21 (10, 11); von da bis 1707 25 (10, 10, 5). dann folgt der wechselgesang beim aufbruch, zunächst bis 1730. die verse sind höchst simpel; nur sind natürlich 1728 f. und 1730 f. mit Dindorf zu je éinem verse zu verbinden; auszerdem ist 1716 f. wohl gemeint:

γενόμεθα γενόμεθ' ἄθλιοί γε δῆτα
Θηβαιᾶν μάλιστα παρθένων δή.

denn so verschwindet γε vom versanfang und zugleich ist δή metrisch richtig. wir haben also 21 (11, 10) verse. dann bis 1757, da Dindorf bereits wieder richtig 1751 f. verbunden hat, wieder 25 (5, 10, 10). dies also kommt von 1643 an heraus: 19; 21, 25, 21, 25 = 111 verse. nun steht aber die sache so: in dem reste von 1758 an hat doch wohl gewis mit recht Valckenaer 1758 f. als aus Soph. OT. 1524 entnommen getilgt. so bleiben 4 tetrameter und 3 anap. zeilen, von denen die erstern unsern ersten teil von 53 versen auf 57 (3 $\times$ 19), die letztern die 111 verse des zweiten auf 114 (6 $\times$ 19) ergänzen. dies führt auf folgende lösung. der erste teil und die 4 tetrameter sind der echte schlusz, der zweite und die auszugsanapäste sind in alter zeit hinzugedichtet, als die kunstform der classischen tragödie

noch lebendig und der aufbau unseres stückes auf der grundzahl 19 noch bekannt war.

Prüfen wir nun dies resultat zunächst, indem wir die teile der gesamten zweiten hälfte des dramas von VII^{a} an ohne jenen zusatz im schlusz zusammenstellen.

VII^{a} Teir. u. Kreon 7×19. VII^{b} Kr. u. Men. 2×19	9×19
VIII chor 2×19. IX^{a} bericht vom sturme 7×19 .	9×19
IX^{b} bericht von der herausforderung 3×19. IX^{c} Iok. eilt fort, Kreon kommt 3×19	6×19
X bericht vom zweikampf 7×19	7×19
XI^{a} totenklage 4×19. XI^{b} Oid. Kr. Ant. 3×19 .	7×19
zusammen	38×19.

dieser zweite hauptteil enthält also abermals wie der erste 38×19 verse, die hier zu 18 (7, 2, 2, 7) und 20 (6, 7, 7) gruppen auftreten, während dort die 20 in der mitte standen: 4; 7, 20, 7. hervorzuheben aber ist, dasz wir in unserer zusammenstellung einen starken einschnitt vor IX^{b} gemacht haben, da wo bei beginn des zweiten teiles des botenberichtes der ton von der siegesfreude zu dem der katastrophe umschlägt. hier haben wir also eine parallele zu dem einschnitt vor 310 in den Trach.; an der berühmten stelle des OT. vor 726, wo den könig die erste ahnung des unheils befällt, ist gleichfalls ein haupteinschnitt. nähmen wir dagegen die unechten 6×19 verse des schlusses hinzu, so würde die zweite hälfte des dramas übergrosz, und die gesamtsumme 82×19 wäre sehr befremdend.

Prüfen wir schlieszlich unsere athetese auf ihren innern wert. leistet sie was sie soll? als Euripides die Phoinissen dichtete, war der Oidipus auf Kolonos des Sophokles noch nicht geschaffen, hatte die Oidipus-sage diesen letzten sprosz noch nicht getrieben. dagegen die Antigone und der OT. lagen schon vor. nun hatte Euripides gar keinen anlasz über die spätern schicksale neue erfindungen vorzubringen. er hat vielmehr sein stück von vorn herein so angelegt, dasz Oid. sich abermals durch die verfluchung seiner söhne versündigt und das schicksal auf sich herabzieht, das ihm Teiresias OT. 454—456 verkündet: ξένην ἔπι σκήπτρῳ προδεικνὺς γαῖαν ἐμπορεύσεται. also tastend wird er selbst den weg suchen, nicht von der tochter geführt werden. (freilich liegt OT. 1455 ff. eine hindeutung auf den OK. vor; jedoch auch im schlusz des OT. findet sich eine umfängliche interpolation vor, zu der diese stelle gehört, worüber später zu handeln sein wird.) in der Antigone des Soph. ferner wird vorausgesetzt, dasz alle der hochzeit mit Haimon froh entgegensehen. in seiner eignen Antigone liesz Euripides sogar die hochzeit vollzogen werden und der ehe einen sohn entsprieszen. und auch hier hatte er gar keinen anlasz zur abweichung. also hält er sich völlig angemessen in unserm gereinigten schlusz an die bei den zuhörern vorauszusetzenden vorstellungen: Oidipus wird allein ver-

stoszen, und Antigone bleibt zurück, indem sie des vaters loos nur beklagt (1639—42); ferner kündigt Kreon ihre heirat mit Haimon an, und Antigone widerspricht nicht. und schlieszlich ist es ebenso mit der verweigerung der bestattung des Polyneikes. sie bleibt unerörtert, weil für die handlung des stückes unwesentlich, wird aber vorausgesetzt, wie jedermann von ihr bereits weisz. dasz Antigone mit ihrem widerspruche sich nicht an Kreon gewendet hat, setzt ja auch Sophokles voraus.

Auf die frühern versuche das echte vom unechten im schlusse zu sondern will ich hier nicht eingehen; die behandlung des stückes hat so wie so schon etwas weitläufig werden müssen. aber das will ich doch noch klar aussprechen, dasz von dem standpunkte dieser untersuchungen aus, die in allen wesentlichen resultaten längst in meiner 'abteilung lyrischer verse' (Berlin 1879) und der ausgabe der Perser (Berlin 1888) vorlagen, Weckleins neue ausgabe, als sie erschien, schon antiquiert war, wie manches andere sonst noch. freilich werden er und andere das nicht wort haben wollen, und so werden sie auch wohl noch weiter widerstreben.

correcturnote zu s. 301 z. 3 v. o.: vgl. jetzt OCrusius die delph. hymnen s. 23 über den glyconeischen paian des Aristonoos: 'es ist sehr bemerkenswert, dasz das übergreifen der wörter nur zwischen dem ersten und zweiten sowie dem dritten und vierten kolon vorkommt, und dasz umgekehrt der einzige innerhalb einer strophe nachweisbare hiatus zwischen das zweite und dritte kolon fällt. danach scheint mir der dichter auch die kola paarweise zusammengekoppelt zu haben.' lange genug habe ich davon geredet; nun wird man es doch endlich glauben.

Greifenberg in Pommern. Carl Conradt.

34.

DIE ENTSTEHUNG DES GIFTHONIGS UND DES SCHLANGENGIFTES NACH ANTIKEM VOLKSGLAUBEN.

Gleich im anfang seines romans läszt Iamblichos das liebespaar, dessen abenteuer den kern seiner erzählung bilden, auf der flucht vor seinen widersachern in eine ungeheure von wilden bienenschwärmen bewohnte höhle geraten und berichtet, dasz deren honig heftigen durchfall und vorübergehenden scheintod bewirkt habe (τὰς γαστέρας καταρρυέντες πίπτουσι παρὰ τὴν ὁδὸν ὡσεὶ νεκροί, Iambl. fr. bei Suidas u. ἀκέραιος· τὸ δὲ μέλι . . ἀνέστρεφε τὰ σπλάγχνα). dies motiv hat Iamblichos schwerlich selbst erfunden, sondern directer oder indirecter erfahrung entnommen: denn auch Xenophon anab. IV 8, 20 f. berichtet von der wirkung des kolchischen honigs, dasz die griechischen söldner, welche davon genossen, ἄφρονές τε ἐγίγνοντο καὶ ἤμουν καὶ κάτω διεχώρει αὐτοῖς

καὶ ὀρθὸς οὐδεὶς ἠδύνατο ἵστασθαι, ἀλλ' οἱ μὲν ὀλίγον ἐδηδοκότες σφόδρα μεθύουσιν ἐῴκεσαν, οἱ δὲ πολὺ μαινομένοις, οἱ δὲ καὶ ἀποθνήσκουσιν [= scheintoten]. ἔκειντο [= ἔπιπτον] δὲ οὕτω πολλοὶ ὥσπερ τροπῆς γεγενημένης, καὶ πολλὴ ἦν ἀθυμία. τῇ δὲ ὑστεραίᾳ ἀπέθανε μὲν οὐδείς, ἀμφὶ δὲ τὴν αὐτήν πως ὥραν ἀνεφρόνουν· τρίτῃ δὲ καὶ τετάρτῃ ἀνίσταντο ὥσπερ ἐκ φαρμακοποσίας.[1] woher die giftigkeit des honigs stamme, sagt Xenophon nicht, doch geben Strabon, Plinius und Ailianos[2] an, dasz der gifthonig (μαινόμενον μέλι, *mella venenata*) von gewissen giftigen pflanzen erzeugt werde, was ja auch vollkommen den erfahrungen der modernen naturwissenschaft entspricht. sehr sonderbar ist es nun, dasz der hinsichtlich der wirkungen des gifthonigs mit den angeführten schriftstellern völlig übereinstimmende Iamblichos die entstehung des honigs ganz anders zu erklären scheint in dem wörtlichen citate, das uns bei Suidas u. ἀκέραιος (= fr. 7 bei Hercher erot. gr. I s. 217, 21) erhalten ist, wo es heiszt: τὸ δὲ μέλι, ἅτε οὐκ ἀκέραιον[3] οὐδὲ ἀπὸ ἀκάνθων[4] [ἀνθέων Hercher] ἀλλ' ἀπὸ ἑρπετῶν συμπεπορισμένον, ἀνέστρεφε τὰ σπλάγχνα. gewöhnlich versteht man die worte ἀπὸ ἑρπετῶν συμπεπορισμένον so, dasz man annimt, die bienen hätten den honig nicht von blumen, sondern von giftigen schlangen oder reptilien gewonnen (so offenbar auszer Hercher auch die lat. übersetzung des Suidas ao. und sogar ein forscher von dem range ERohdes in seinem vortrefflichen buche über den griech. roman s. 367); dasz jedoch diese erklärung ganz unmöglich ist, dürfte aus folgenden erwägungen klar hervorgehen: 1) würde, wenn der wortlaut des citates bei Suidas ao. richtig wäre, Iamblichos der einzige schriftsteller des altertums sein, der die entstehung des gifthonigs nicht auf gift-

---

[1] vgl. auch Diod. XIV 30. Strabon XII 549. Dioskorides π. ὕλης ἰατρ. II 103. Verg. *ecl.* 9, 30. Plin. *n. h.* XXI 74 u. 77. [2] Strabon XII 549 οἱ δὲ Ἑπτακωμῆται τρεῖς Πομπηίου σπείρας κατέκοψαν . . κεράσαντες κρατῆρας ἐν ταῖς ὁδοῖς τοῦ μαινομένου μέλιτος, ὃ φέρουσιν οἱ ἀκρεμόνες τῶν δένδρων. Plinius *n. h.* XXI 74 *nec dixere auctores, e quibus floribus ea* [= *mella venenata*] *fierent; nos trademus quae comperimus. herba est, ab exitio et iumentorum quidem sed praecipue caprarum, appellata aegolethron.* ebd. 77 *maenomenon . . existimatur contrahi flore rhododendri.* Ailianos π. ζῴων V 42 (πύξος). vgl. auch Galenos VI 740 (Kühn). Vollbrecht zu Xen. anab. ao. Magerstedt die bienenzucht u. die bienenpflanzen der Römer (Sondershausen 1863) s. 154 ff. Dioskorides II s. 452 ff. (Sprengel). [3] vgl. Hesychios u. ἀκέραιον· ἀνεπίπληκτον. καθαρόν. ἄκακον. u. ἀκέραια· σῶα. ἀβλαβῆ. [4] so emendiere ich das bei Suidas ao. überlieferte ἀκανθῶν auf grund der von Verg. *ge.* IV 123 und Colum. IX 4 (*flores amicissimos apibus creant . . caules acanthini*) bezeugten thatsache, dasz die blüten des akanthus (bärenklau) einen trefflichen bienenhonig liefern (vgl. Magerstedt ao. s. 230 ff.), daher man diese blume mit vorliebe in der nähe von bienenstöcken anzupflanzen pflegte (Verg. ao.). ohne zwingenden grund und infolge eines misverständnisses der stelle des Iamblichos hat Hercher ao. s. 217, 21 ff. das überlieferte ἀκανθῶν in ἀνθέων verwandelt. näher hätte es noch gelegen daraus ἀκ⟨άκων⟩ ἀνθῶν zu machen; doch ist, wie gesagt, jede änderung unnötig.

pflanzen, sondern auf giftschlangen zurückführte. 2) bliebe bei dieser erklärung des giftigen honigs vollkommen unklar, wie man sich die entstehung desselben aus giftschlangen zu denken hätte. am nächsten läge es noch in diesem falle anzunehmen, dasz tote giftschlangen den bienen den gifthonig geliefert hätten; allein einerseits wäre es nicht blosz an sich in hohem grade absurd, den giftigen honig in den leichen von giftschlangen entstehen zu lassen, anderseits würde eine solche annahme völlig der im ganzen altertum hoch gepriesenen natur der biene widersprechen, die bekanntlich alle toten, faulenden und stinkenden stoffe, insbesondere leichen aller art, mehr als alle andern tiere verabscheut. hierfür berufe ich mich auf folgende stellen: Aristot. π. τὰ ζῷα ἱcτ. IX 40, 14 πρὸc cάρκα δ' οὐθενὸc καθίζει. ebd. VIII 11 ἡ δὲ μέλιττα μόνον πρὸc οὐδὲν προcίζει caπρόν, οὐδὲ χρῆται τροφῇ οὐδεμιᾷ ἀλλ' ἢ τῇ γλυκὺν ἐχούcῃ χυμόν. Varro *r. r.* III 16, 6 *secuntur* [*apes*] *omnia pura: itaque nulla harum adsidit in loco inquinato aut eo qui male oleat* . . *nemo has videt*, *ut illas* [*muscas*] *in carne aut sanguine aut adipe.* Plin. *n. h.* XI 18 *mortuis ne floribus quidem*, *non modo corporibus insidunt.* Ailianos π. ζῴων V 11 βίον δὲ καθαρὸν ζῇ μέλιττα καὶ ζῴου οὐκ ἂν οὐδενὸc πάcαιτό ποτε καὶ οὐ δεῖται Πυθαγόρου cυμβούλου οὐδὲ ἕν, ἀπόχρη δὲ ἄρα cῖτον αὐτῇ εἶναι τὰ ἄνθη. Didymos in geopon. XV 3, 4 ἔcτι δὲ καὶ καθαρὸν ὑπερβολῇ τὸ ζῷον, οὐδενὶ τῶν δυcώδων καὶ ἀκαθάρτων προcιζάνον οὔτε λίχνον οὔτε δὲ caρξὶν οὔτε αἵματι οὔτε λιπάcματι οὐδενὶ προcίπταται, ἀλλὰ μόνοιc τοῖc γλυκὺν ἔχουcι τὸν χυλόν.[5]

Haben wir demnach allen grund die richtigkeit der überlieferten lesart des Suidas ἀπὸ ἑρπετῶν cυμπεποριcμένον anzuzweifeln und zu vermuten, dasz Iamblichos den gifthonig ebenso wie alle andern schriftsteller des altertums (s. oben) auf den genusz von giftpflanzen zurückführte, so fragt es sich nunmehr, was denn die von Iamblichos ao. erwähnten ἑρπετά, dh. schlangen, mit den bienen und den giftblumen zu schaffen haben. in wirklichkeit natürlich nicht das geringste, da bekanntlich die schlangen niemals vegetabilische, sondern ausschlieszlich animalische nahrung genieszen[6]; trotzdem aber war das ganze classische altertum von dem glauben beherscht, dasz das gift der schlangen aus dem genusz von giftpflanzen zu erklären sei. so sagt schon Homer Il. X 93 f.

ὡc δὲ δράκων ἐπὶ χειῇ ὀρέcτεροc ἄνδρα μένῃcιν,
βεβρωκὼc κακὰ φάρμακ'· ἔδυ δέ τέ μιν χόλοc αἰνόc,

wozu Eustathios s. 1259, 41 bemerkt: κακὰ δὲ φάρμακα οἱ μὲν πόαν τινά φαcι χολῆc γεννητικήν, ἣν ἐcθίων ὄφιc εἰc χολὴν ἐρεθίζεται, ἕτεροι δὲ ὅτι δράκων ἐcθίων μύρμηκαc καὶ κανθαρίδαc

---

[5] mehr bei Bochart hieroz. III 352 ff. Niclas zu geopon. XV 3. Lenz zool. d. alten Gr. u. R. s. 562 ff. Magerstedt ao. s. 58 u. 78. Weniger zur symbolik der biene I (Breslau 1871) s. 18 f. Robert-Tornow de apium mellisque apud veteres significatione et symbolica et mythol. (Berlin 1893) s. 14 ff. [6] vgl. Lenz zoologie s. 438 anm. 1343[b].

ἰοῦ πληροῦται.[7] ganz ähnlich behauptet Nikandros ther. 31 ff. von der giftschlange, dasz sie im frühjahr durch den genusz von μάραθος (fenchel), der freilich keine giftigen eigenschaften besitzt, neue kräfte gewinne:

τῆμος ὅτ' ἀζαλέων φολίδων ἀπεδύσατο γῆρας
μῶλυς ἐπιστείβων, ὅτε φωλεὸν εἴαρι φεύγων
ὄμμασιν ἀμβλώσσει, μαράθου[8] δέ ἑ νήχυτος ὅρπηξ
βοσκηθεὶς ὠκύν τε καὶ αὐγήεντα τίθησι.

noch unzweideutiger bezeugt Vergilius *Aen.* II 471 ff. den in rede stehenden aberglauben mit den worten:

qualis ubi in lucem coluber ***mala gramina pastus***[9],
frigida sub terra tumidum quem bruma tegebat,
nunc positis novus exuviis nitidusque iuventa
lubrica convolvit sublato pectore terga usw.

das allerwichtigste zeugnis aber für den glauben an die entstehung des schlangengiftes aus giftpflanzen verdanken wir einem zeitgenossen des Iamblichos, dem periegeten Pausanias. dieser führt IX 28, 1 ff. einerseits die unschädlichkeit der giftschlangen des Helikon auf die thatsache zurück, dasz daselbst keine giftpflanzen vorkommen, die sonst diesen reptilien zur nahrung (νομή) dienen, anderseits berichtet er von den in der nähe der arabischen balsambäume hausenden schlangen, dasz sie, weil sie sich von dem wohlriechenden (ungiftigen) safte dieser pflanzen nähren, nur ein sehr schwaches gift besitzen (§ 4), und begründet dies durch die berufung auf eine ihm von einem Phoiniker zu teil gewordene belehrung, dasz συντελοῦσιν οὐχ ἥκιστα ἐς ἰσχύν σφισι [den schlangen] τοῦ ἰοῦ καὶ αἱ νομαί und dasz ἐν τῇ ὀρεινῇ τῇ Φοινίκης ἀγριωτέρους τοὺς ἔχεις ποιοῦσιν αἱ ῥίζαι.

Auf grund dieses im ganzen classischen altertum, namentlich aber zur zeit des Iamblichos und in dessen heimat, dem semitischen orient, verbreitet gewesenen volksglaubens vermute ich nunmehr, dasz in dem citat bei Suidas hinter ἑρπετῶν ein wort wie νομῆς, φορβῆς, τροφῆς, ῥιζῶν ausgefallen ist, dasz also Iamblichos an unserer stelle nur sagen wollte, der giftige honig stamme von der nahrung der giftschlangen, dh. von giftpflanzen her. eine wie mir scheint evidente bestätigung dieser meiner conjectur finde ich in dem bisher nicht richtig verstandenen wortlaut des Iamblichos-excerptes bei Photios bibl. s. 74[b] Bk. (= s. 222, 16 ff. Hercher), wo es heiszt: αἱ δὲ μέλισσαι καὶ τὸ μέλι ἐξ ἑρπετῶν πεφαρμακευμέναι τροφῆς.

---

[7] die letztere ansicht ist natürlich die relativ wissenschaftlichere, sie wird vom schol. Ven. B zur Il. ao. (vgl. Heitz fragm. Aristot. s. 187) auf Aristoteles zurückgeführt. [8] vgl. den schol. zdst. und Plin. *n. h.* VIII 98 f. XIX 173. XX 254. [9] vgl. Servius ao. *venenatis herbis.*

WURZEN. WILHELM HEINRICH ROSCHER.

35.

DIE ELEMENTE DES ASTRONOMISCHEN MYTHUS VOM AIGOKEROS (CAPRICORNUS).

Wie man schon längst erkannt hat[1], ist die zahl der echten alten sternmythen, dh. derjenigen welche lediglich einer uralten volksanschauung von dem wesen, der gestalt und bedeutung bestimmter sterne oder sternbilder entsprungen sind, wie zb. die mythen vom Orion, von den Hyaden und Pleiaden, eine verhältnismäszig sehr geringe. bei weitem die grosze mehrzahl der von dem sog. Eratosthenes, von Hyginus und den schol. zum Aratos und den Aratea des Germanicus überlieferten mythen ist ganz entschieden ziemlich spät, meist erst in alexandrinischer zeit, aus dem bestreben entstanden, die von den gelehrten astronomen dieser epoche entweder alter überlieferung entlehnten oder selbständig erfundenen und neu benannten sternbilder mit manigfachen ältern mehr oder weniger bekannten sagen zu verbinden und dadurch gewissermaszen zu popularisieren. so entstand die litteratur der sog. katasterismen, deren pointe fast immer darin besteht, dasz es von irgend einer mehr oder weniger bekannten mythischen figur (dh. bald einer person bald einem tiere) heiszt, sie sei bei dieser oder jener gelegenheit als sternbild an den himmel versetzt worden. sind also auch die meisten astronomischen mythen in ihrer gegenwärtigen form und zusammensetzung recht jung, so sind doch ihre einzelnen mythischen bestandteile oft sehr alt und gewähren der wissenschaftlichen, dh. der nach ihrem ursprunge forschenden betrachtung genau dasselbe interesse wie andere alte mythen. wie verschiedenartig und manigfaltig bisweilen die einzelnen bestandteile solcher sternmythen sind, möge die sage vom καταςτεριςμόc des Aigokeros (Capricornus) lehren, die wir im folgenden etwas eingehender betrachten wollen.

Die vorstellung eines dem tierkreis angehörigen sternbildes mit dem vorderleibe eines ziegenbockes und dem hinterleibe eines fisches[2] ist zweifellos uralt und entstammt jedenfalls der astrologie der (semitischen) Babylonier, die überhaupt dazu geneigt waren eine reiche fülle phantastischer mischgestalten zu schaffen.[3] so erscheint

---

[1] KOMüller prolegomena z. e. wissensch. mythologie s. 191 ff.; vgl. CRobert Eratosthenis catast. rel. s. 244 ff. [2] vgl. ps.-Eratosth. kat. 27 ἔχει δὲ [ὁ αἰγόκερωc] θηρίου [θαλαccίου? ἰχθύοc Fell] τὰ κάτω μέρη καὶ κέρατα ἐπὶ τῇ κεφαλῇ. schol. Arat. v. 284 παράcημον οὐρὰν ἰχθύοc ἔχει. schol. German. BP. s. 87, 3 *habet posteriorem partem piscis, sed priorem capri cornua habentis.* ebd. s. 155 G. *cum cauda piscis pingitur.* Hyginus *p. astr.* II 28 *inferiorem partem piscis.* [3] vgl. die hauptstelle bei Berossos (Müller fr. hist. gr. II s. 497) γενέcθαι φηcὶ χρόνον, ἐν ᾧ τὸ πᾶν cκότοc καὶ ὕδωρ εἶναι καὶ ἐν τούτοιc ζῷα τερατώδη καὶ διφυεῖc |τὰc ἰδέαc ἔχοντα ζωογονεῖcθαι, ἀνθρώπουc γὰρ διπτέρουc γεννηθῆναι, ἐνίουc δὲ καὶ τετραπτέρουc καὶ διπροcώπουc καὶ cῶμα μὲν ἔχονταc ἓν κεφαλὰc δὲ δύο . . καὶ ἑτέρουc ἀνθρώπουc τοὺc μὲν αἰγῶν cκέλη καὶ κέρατα

ein deutlicher 'ziegenfisch' (capricornus) zb. auf einem mit keilschrift versehenen cylinder bei Perrot et Chipiez hist. de l'art dans l'antiq. II s. 687 fig. 345, wo er sicherlich astrologische bedeutung hat (vgl. ebd. fig..344 und s. 72 f.), während auf den babylonischen tierkreisbildern (IV Rawlinson 43; III Rawl. 45, zusammengestellt von Epping 'astronomisches aus Babylon', erg.-heft der stimmen aus Maria-Laach 44, Freiburg 1889, zu s. 150) nur der vorderleib des capricornus deutlich sichtbar ist, indem der fischschwanz hier in einer art lade verborgen zu sein scheint. ferner wissen wir aus V Rawl. 33 col. V 1, dasz der babylonische könig Agum im tempel zu Babylon als siegestrophäe des Marduk einen 'ziegenfisch' aufstellte, eine thatsache die darauf hinweist, dasz auch eines der ungeheuer, die mit dem drachen Tiamat gegen Marduk kämpfen und deren zusammenhang mit dem tierkreis zweifellos ist, mit dem sternbilde des capricornus zusammenhängt. der fischschwanz dieses ungeheuers findet, wie mir Alfred Jeremias, dem ich diese mitteilungen aus dem gebiete der altbabylonischen litteratur und archäologie verdanke, seine einfache erklärung in dem umstande, dasz mit dem sternbild des capricornus die dem Ea heilige oceanregion des tierkreises beginnt, insofern das weltmeer nach den anschauungen der Babylonier im süden ihres landes lag. nach Jensen bezeichnet höchst wahrscheinlich die astronomische bezeichnung 'weg zu Ea', dem bekanntlich im fischschuppenkleide dargestellten meergotte, den wendekreis des steinbocks. übrigens ist die figur des ziegenfisches oder seebocks aus der altorientalischen kunst auch in die griechische übergegangen; m. vgl. zb. den neben einem hippalektryon erscheinenden 'seebock' auf der apulischen rotfigurigen vase n. 3442 des Berliner museums. ziemlich häufig sind die 'seeböcke' in der spätern decorativen plastik, wo sie namentlich in der verbindung mit meergöttern auftreten: vgl. zb. die römischen sarkophage bei Dütschke ant. bildw. in Oberitalien 4 n. 520. Matz-Duhn ant. bildw. in Rom n. 3164. 3222[a]. 3229. sehr gewöhnlich ist die gestalt des capricornus in astrologischer bedeutung auf den zodiacalbildern, geschnittenen steinen (zb. Tölken verz. d. geschn. steine s. 244 f. catal. of engrav. gems in the Brit. Mus. 1668. 2089 ff. 2276. King gems 2 t. XVI) und namentlich auf münzen (vgl. die register zu Imhoof-Blumers monnaies grecques und griech. münzen).

Dieser ziegenartige vorderleib des capricornus nun mit seinen stattlichen bockshörnern erinnerte die alexandrinischen nach mytho-

ἔχοντας, τοὺς δὲ ἱππόποδας, τοὺς δὲ τὰ ὀπίσω μὲν μέρη ἵππων τὰ δὲ ἔμπροσθεν ἀνθρώπων, οὓς ἱπποκενταύρους τὴν ἰδέαν εἶναι (vgl. den assyrischen in kentaurengestalt dargestellten 'schützen' des tierkreises im lex. d. gr. u. röm. myth. II sp. 1055). ζωογονηθῆναι δὲ καὶ . . κύνας τετρασωμάτους οὐρὰς ἰχθύος ἐκ τῶν ὄπισθεν μερῶν ἔχοντας . . καὶ ἕτερα ζῷα κεφαλὰς μὲν καὶ σώματα ἵππων ἔχοντα, οὐρὰς δὲ ἰχθύων . . ὧν καὶ τὰς εἰκόνας ἐν τῷ τοῦ Βήλου ναῷ ἀνακεῖσθαι. vgl. auch Dressler Triton I s. 16 f.

logischer motivierung suchenden gelehrten so lebhaft an die ihnen geläufigen gestalten des ägyptischen[4] und des griechischen Pan, die damals schon längst zu einer einzigen person geworden waren, dasz sie das uralte babylonische sternbild unbedenklich als Pan auffaszten[5] und im hinblick auf dessen bekanntes epitheton αἰγόκερωc (vgl. Philodemos in der anth. Pl. IV 234) αἰγόκερωc = capricornus benannten[6], obwohl daneben auch die gewöhnlichen namen des gottes Aigipan oder Pan üblich blieben.[7] es ist demnach wohl ein misverständnis, wenn eine anzahl neuerer gelehrter[8] die worte des ps.-Eratosth. c. 27 οὗτόc ἐcτι τῷ εἴδει ὅμοιοc τῷ Αἰγίπανι· ἐξ ἐκείνου γὰρ γέγονεν und des schol. zu German. Arat. s. 87, 3 (vgl. Robert Erat. cat. rel. s. 148): *hic* (sc. *capricornus*) *similitudinem Aegipanos habet*, *ab eo enim est factus* so auffassen, als ob unter aigokeros nicht Pan oder Aegipan, sondern vielmehr dessen sohn gemeint sei. eine solche annahme steht nicht blosz mit dem gesamten zusammenhange unseres astronomischen mythus, sondern auch mit der ausdrücklichen angabe, dasz unter aigokeros (capricornus) Pan oder Aigipan selbst zu verstehen sei (anm. 7. 9 u. 30), in schroffem widerspruche. die zu misverständnissen allerdings leicht anlasz gebenden worte ἐξ ἐκείνου γὰρ (hss. δὲ) γέγονεν[9] besagen nach analogie von redensarten wie ἐκ πλουcίου πένηc γίγνεται nichts anderes als dasz das sternbild des Aigokeros oder Aigipan aus dem so zu sagen leibhaftigen gotte Pan entstanden sei, den Zeus zur belohnung seiner verdienste unter die sterne versetzt habe.

Fragen wir weiter nach den mythologischen gründen, welche die alexandrinischen gelehrten für die versetzung des Pan als capri-

---

[4] hinsichtlich des ägyptischen Pan, der geradezu in bocksgestalt oder vielmehr als widder verehrt wurde, s. EdMeyers art. Mendes im myth. lex. sowie meine aufsätze über den tod des groszen Pan (jahrb. 1892 s. 465 ff.) und über Pan als allgott in der festschrift f. JOverbeck (Leipzig 1893) s. 56 ff. [5] ps.-Erat. 27 οὗτόc (ὁ Αἰγόκ.) ἐcτι τῷ εἴδει ὅμοιοc τῷ Αἰγίπανι; ebenso schol. zu Arat. v. 284. schol. in Germ. Ar. s. 87, 3 *similitudinem Aegipanos habet*. Hyginus *astr.* II 28 *huius effigies similis est Aegipani*. mehr in anm. 7. [6] andere begriffsverwandte epitheta Pans sind: δίκραιροc (Agath. Schol.), δίκερωc (Hom. hy. 19, 2. 37), διccοκέραc (orac. v. 91—93 Wolff), εὔκραιροc (Nonnos), ἠύκερωc (anth.), κερόειc (Nonnos), ὑψίκερωc (Nonnos), χρυcόκερωc (Kratinos). [7] schol. German. s. 409 Eyss. *Pana astrorum memoria decoraverunt et ei nomen Aegipana imposuerunt*. Ampel. II s. 3, 24 (Wölfflin) *Capricornus*, *cui nomen est Pan*. die überschrift von cap. 27 bei ps.-Erat. katast. lautet in den hss. O und M nach Westermann (mythogr. gr. s. 257) nicht Αἰγόκερωc, sondern Πάν. vgl. anm. 9 u. 30. [8] vgl. Paulys realenc.[1] u. Capricornus, Robert Erat. catast. rel. s. 242 'Capricornus . . qui apud Epimenidem Aegipanis et Caprae filius Iovisque in Ida sodalis est.' Preller-Robert gr. myth. I s. 746, 1 'neben dem Aegipan kannte man auf Kreta einen sohn des Pan und pflegebruder des Zeus Αἰγόκερωc, s. Eratosth. cat. 27 s. 148 Robert.' ähnlich Mayer Giganten u. Tit. s. 228 anm. 176. [9] in den worten des schol. zu German. s. 407 Eyss. *ab eo enim est factus* bedeutet also die präp. *ab* so viel wie sonst *ex* oder *de* (vgl. Klotz lat. wörterb. I 1499). vgl. auch schol. zu Arat. v. 284 Bk. εἰc γὰρ τοῦτον [Αἰγόκ.] μετεβλήθη [ὁ Πάν] διωκόμενοc μετὰ τῶν ἄλλων θεῶν. s. anm. 7 u. 30.

cornus an den gestirnten himmel ausfindig gemacht haben, so werden uns deren nicht weniger als drei angegeben.

1) Vor allem berief man sich auf einen kretischen localmythus, den 'Epimenides'[10] in seinen 'Kretika' ausführlich erzählt hatte, wonach Pan der milchbruder des Zeus (σύντροφος τοῦ Διός) gewesen und mit diesem zusammen auf dem kretischen Ida aufgewachsen sei.[11] natürlich dachte man dabei an die bekannte nicht blosz auf Kreta[12], sondern auch in Achaja[13], Arkadien[14], Kilikien[15] usw. localisierte sage von der ernährung des neugeborenen Zeus durch eine göttliche ebenfalls verstirnte ziege (αἴξ, *capra*[16]), als deren söhne Aigipan[17] und das zwillingspaar der auch an den himmel versetzten böckchen (ἔριφοι, *haedi*[18]) aufgefaszt wurden, wobei nur dies merkwürdig ist, dasz man in diesem falle den vater des Pan und der böckchen zu erwähnen vergasz, als welchen wir Kronos[19] oder den

---

[10] vgl. über diesen 'pseudo-Epimenides' auszer Robert Erat. cat. rel. s. 8. 241 ff. u. 251 und MMayer Giganten und Titanen s. 228 anm. 176 jetzt namentlich Susemihl gesch. d. alexandrin. litt. II s. 388 ff.
[11] ps-Erat. kat. 27 ἐτιμήθη δὲ διὰ τὸ σύντροφος εἶναι τῷ Διί, καθάπερ Ἐπιμενίδης ὁ τὰ Κρητικὰ ἱστορῶν φησιν, ὅτι ἐν τῇ Ἴδῃ συνῆν αὐτῷ, ὅτε ἐπὶ τοὺς Τιτᾶνας ἐστράτευσεν. schol. German. s. 87, 3 *hunc honorem adsecutus dicitur, quod cum Iove esset nutritus. Epimenides dicit in Ida utrosque nutritos et ad Titanorum bellum cum Iove profectum.* ebd. s. 155, 19 *quem fabulae a Iove inter astra conlocatum ferunt . . quod cum illo fuerit, quando super Titanes militabat.* Hyginus *p. astr.* II 28 *quem Iupiter, quod cum eo erat nutritus, in sideribus esse voluit.* schol. zu Arat. v. 284 ὅτι σύντροφός ἐστι τοῦ Διός. [12] Robert Erat. cat. rel. s. 100 ff. Overbeck kunstmyth. Zeus s. 330; vgl. s. 328 f. [13] gemeint sind die localsagen von Olenos und Aigion: Overbeck ao. s. 327 f. vgl. auch die wahrscheinlich von haus aus achaiische sage von Sybaris, der pflanzstadt der Achaier, bei Ailianos π. ζῴων ἰδιότ. VI 42, wonach Pan der sohn einer ziege und eines ziegenhirten (fluszgottes?) Krathis war. [14] schol. zu Arat. v. 156 τὸν ἐπίλαμπρον [ἀστέρα] ὡς ἐπὶ μητρὸς Αἶγα εἶπε, τοὺς δ' ἀμυδροτέρους Ἐρίφους ὡς νεογνά. ὁ δὲ μῦθος οὕτως ἔχει, ὅτι ἡ Αἴξ αὕτη γυνὴ ἦν Ἀρκαδική, ἥτις ἀνέθρεψε τὸν Δία . . ταύτην δὲ καλοῦσι καὶ Ἀμαλθείαν. [15] über die sage von Aigai in Kilikien vgl. Overbeck ao. s. 328. nach ausweis der münzen von Synnada in Phrygien (bei Imhoof-Blumer monn. gr. s. 413 und griech. münzen s. 225 n. 744) scheint die sage auch hier localisiert gewesen zu sein. [16] Erat. kat. 27 παραλαβὼν δὲ [ὁ Ζεὺς] τὴν ἀρχὴν ἐν τοῖς ἄστροις αὐτὸν (dh. den Aigokeros) ἔθηκε καὶ τὴν Αἶγα τὴν μητέρα. schol. German. s. 87, 3 *Iupiter astris eum intulit . . item matrem eius capram.* Hyginus *p. astr.* II 28 *quem Iuppiter . . in sideribus esse voluit, ut capram nutricem.* mehr bei Robert Erat. cat. rel. s. 100 f. vgl. anm. 17. [17] vgl. anm. 16. nach Hyginus *fab.* 155 ist Aegipan der sohn der Capra und des Juppiter, nach Euhemeros bei Hyginus *p. astr.* II 13 ein auszerehelicher sohn der Aix (gattin des Pan) und des Juppiter. nach der vereinzelt stehenden annahme des Etym. M. 27, 38 und des schol. zu Il. B 157 war Aix weder die mutter noch die gattin, sondern die tochter des Pan und erste gemahlin des Zeus, der nach ihr αἰγίοχος hiesz. das ist offenbar nur ein etymologischer aus einer falschen etymologie von αἰγίοχος abstrahierter mythus. [18] schol. in Arat. v. 156 (s. oben anm. 14). Hyginus *p. astr.* II 13. vgl. auch Servius zu Verg. *georg.* I 205, wo die *haedi* (wie sonst Pan) als *conlactanei* (= σύντροφοι) des Juppiter bezeichnet werden. mehr bei Robert Erat. s. 100 ff. [19] so stammen von Kronos auch andere

achaiischen fluszgott Krathis (anm. 13) nur vermutungsweise voraussetzen dürfen.

2) Als zweiten grund für die versetzung des Pan als aigokeros unter die sternbilder führte man die hilfe an, die Pan als milchbruder des Zeus demselben bald nach seiner geburt in dem kampfe gegen die Titanen geleistet haben sollte. auch dafür berief man sich wieder auf die 'Kretika' des 'Epimenides' (s. anm. 11), der offenbar in seiner erzählung den Titanenkampf unmittelbar auf die nach Kreta verlegte sage von der kindheit des Zeus und seiner gemeinsamen ernährung mit Pan durch die göttliche ziege folgen liesz (vgl. auch 'Musaios' usw. bei Robert Erat. cat. rel. s. 100 ff.). und zwar sollte Pan den Zeus im Titanenkampfe dadurch unterstützt haben, dasz er 'im meere' (ἐν τῇ θαλάςςῃ schol. in Arat. v. 284, *in mari* schol. Germ. BP. s. 87, 3) die muscheltrompete (κόχλος, κόχλαξ, *cochlea*) erfand (εὗρε, *invenit*), und durch deren ton den Titanen einen solchen 'panischen schrecken' (πανικόν, *timor panicus*: 'Eratosth.' bei Hyg. *astr.* II 28) einjagte, dasz sie sofort die flucht ergriffen.[20] auszerdem heiszt es von ihm, dasz er bei dieser gelegenheit die götter veranlaszt habe sich gegen die Titanen zu waffnen (τοὺς συμμάχους καθώπλισεν: ps.-Erat. kat. 27. *Iupiter astris eum intulit, quod eius opera dei armati essent*: schol. Germ. BP. s. 87, 3).

Zum verständnis dieser eigentümlichen motive bemerke ich folgendes. die muscheltrompete, das bekannte blasinstrument der fischer, schiffer und hirten[21], das gewöhnlich den Tritonen, 'den

---

mischgestalten, zb. der kentaur Cheiron. auch sonst tritt Kronos als vater des Pan auf: s. meinen aufsatz über die sagen von der geburt des Pan im Philol. LIII (1894) s. 372 ff.

[20] ps.-Erat. kat. 27 οὗτος δὲ δοκεῖ εὑρεῖν τὸν κόχλον, [ἐν] ᾧ τοὺς συμμάχους καθώπλισε [s. u. anm. 21], ⟨καὶ⟩ διὰ τὸ τοῦ ἤχου Πανικὸν καλούμενον[, ὃ] οἱ Τιτᾶνες ἔφ[ε]υγον. ganz anders stellt die worte Robert ao. s. 148. schol. Arat. v. 284 εὗρε δὲ οὗτος τὸν κόχλακα ἐν τῇ θαλάςςῃ. διὸ παράσημον οὐρὰν ἰχθύος ἔχει· τῷ δὲ ἤχῳ αὐτοῦ Πανικῷ καλουμένῳ τοὺς Τιτᾶνας ἐτρέψατο. schol. German. BP. s. 87, 3 *victorque Iupiter astris eum intulit, quod eius opera dei armati essent . . et quod cochleam invenisset in mari, ideo piscis cauda esse notatum.* schol. German. G. s. 155, 19 *quem fabulae a Iove inter astra conlocatum ferunt propter capream matrem eius, quae dicitur fuisse nutrix Iovis, sive quod cum illo fuerit, quando super Titanas militabat, et adinvenerit cochleam, ex cuius sonitu hostes terruerit atque fugaverit. quem illinc caudam piscis habere fingunt propter marinam cochleam, de qua praefati sumus.* Hyginus *p. ast.* II 28 *hic etiam dicitur, cum Iupiter Titanas oppugnaret, primus obiecisse hostibus timorem, qui πανικός adpellatur, ut ait Eratosthenes . . hac etiam de causa eius inferiorem partem piscis esse formatione.* [21] vgl. OJahn in den ber. d. sächs. ges. d. wiss. 1854 s. 170 anm. 43, der auf Bartoli Luc. III 12. Braun ant. marmorwerke s. 14 und Verg. *Aen.* VI 171 f. verweist, wo Misenus, der steuermann des Aeneas, die *concha* bläst. aber auch die hirten, deren göttlicher patron Pan ist, führen bisweilen die muscheltrompete: so die βουκόλοι bei Eur. IT. 301 ff. κἀν τῷδε πᾶς τις, ὡς ὁρᾷ βουφόρβια | πίπτοντα καὶ πορθούμεν', ἐξωπλίζετο (vgl. καθώπλισε bei ps.-Erat. ao.), | κόχλους τε φυςῶν συλλέγων τ' ἐγχωρίους (offenbar um sie zu alarmieren), wozu der scholiast bemerkt: τούτοις δὲ τὸ κέρας κόχλου ἦν ὄςτρακον. bei Theokr.

Panen des meeres', beigegeben wird[22], führt Pan in diesem mythus, ebenso wie sonst die syrinx, den plagiaulos, die salpinx oder tuba, einerseits als gott der fischer und als ἄκτιος[23] (als welchem ihm gelegentlich auch der dreizack[24], die bekannte waffe der fischer, beigegeben ist), anderseits als sender des panischen schreckens[25], der von den alten ganz gewöhnlich als eine wirkung furchtbarer ungewohnter töne oder geräusche aufgefaszt wurde.[26] mit ziemlicher wahrscheinlichkeit läszt sich annehmen, dasz Pan hier und da (wie sonst Triton) auch mit einer muscheltrompete in der hand dargestellt wurde, wenn auch freilich dieses attribut auf monumenten bisher meines wissens nicht nachgewiesen worden ist. da die muscheltrompete naturgemäsz aus dem meere stammt, so wird dadurch zugleich, allerdings in etwas gezwungener weise, eine erklärung des umstandes gegeben, dasz Aigipan statt mit ziegenbeinen mit einem fischschwanz erscheint (s. anm. 20): der bocksgott muste natürlich, um die muscheltrompete zu gewinnen, [wohl auf der flucht vor den feinden] in das meer tauchen und so vorübergehend oder dauernd zu einem 'seebock' oder zu einem tritonartigen meergott werden.[27] wenn es endlich bei ps.-Erat. 27 heiszt, dasz Pan nicht blosz die Titanen in panischen schrecken versetzt, sondern dasz er auch τοὺς συμμάχους καθώπλισεν (vgl. schol. Germ. BP. s. 87, 3 *eius opera dei armati sunt*), so hat man sich die sache höchst wahrscheinlich so zu denken, dasz Pan als ἀποσκοπῶν zuerst die anrückenden feinde gewahrte und sodann durch den plötzlichen und unerwarteten ton der muscheltrompete in die flucht jagte und zugleich die götter zu den waffen rief oder alarmierte.[28] das stimmt vollständig zu dem

9, 25 ff. erhält ein hirt von ziegen und schafen eine muscheltrompete zum geschenk. vgl. auch Theokr. 22, 75, wo Amykos die wohl als hirten und bauern zu denkenden Bebryker mit dem κόχλος zusammenberuft. mehr bei Jahn ao. anm. 44 und bei Daremberg-Saglio dict. des antiq. u. bucina. s. auch schol. C 219. Hesych. u. κόχλος. Athen. 457[b]. Hyg. *f.* 274.

[22] Dressler Triton I s. 11 anm. 20 ff. [23] vgl. Roscher Selene u. verwandtes s. 152 f. 155 anm. 650. [24] vgl. zb. Müller-Wieseler denkm. d. a. k. II n. 533. [25] s. Roscher Selene u. verw. s. 157 f. [26] Cornutus *de nat. deor.* s. 151 (Osann). Polyainos I 2, wo der erste panische schrecken auf das von Pan erfundene ἀλαλάζειν zurückgeführt wird. Apollod. bei schol. zu [Eur.] Rhesos 36. [27] so erklärt sich wohl am besten die merkwürdige variante unserer sage bei Hyginus *astr.* II 23, wonach nicht Pan, sondern Triton mit seiner muscheltrompete die Giganten (= Titanen; vgl. MMayer Gig. u. Tit. s. 145 anm. 211) in die flucht jagte, eine version die vielleicht auf die auffassung des gehörnten Aigokeros als gehörnter Triton (vgl. Dressler Triton II s. 38 anm. 6) zurückzuführen ist. ganz abweichend erklärt Hyginus *astr.* II 28 den fischschwanz und die muschel des Aigokeros: *quod muricibus hostes sit iaculatus pro lapidum iactione.* vgl. darüber Robert ao. s. 149. dies sonderbare motiv erinnert übrigens auch an die Tritonen, an deren leiber häufig *murices* angewachsen sind: Ov. *met.* I 332. Claudian X 150. Dressler Triton I s. 11 anm. 11. [28] vgl. Eur. IT. 301 ff. (oben anm. 21) und Val. Fl. III 43 ff, wo Pan durch blasen der tuba und durch schreckensruf den Kyzikos und seine Dolionen in panischen schrecken setzt und alarmiert.

bekannten charakter des griechischen Pan, der als ein wachsamer und streitbarer hirt auf hoher worte (cκοπιά) stehend zuerst die feinde als ἀποςκοπῶν gewahrt[29], die kampfgenossen mit der muscheltrompete alarmiert und zugleich die feinde durch den ungewohnten ton in panischen schrecken versetzt.

3) Drittens endlich motivierte man die versetzung des Pan als Aigokeros unter die sternbilder mit der hilfe, welche der gott dem Zeus im kampfe gegen Typhoeus geleistet haben sollte.[30] bekanntlich kennt schon Pindaros, der den hundertköpfigen Typhos in einer kilikischen höhle wohnen läszt (Pyth. 1, 31 ff. u. schol. Strabon 626. Pyth. 8, 21. Aisch. Prom. 355), die sage, dasz die götter vor diesem ungeheuer nach Ägypten geflohen seien und sich daselbst aus furcht vor ihm in verschiedene tiere verwandelt hätten[31], was ganz

---

[29] Roscher Selene u. verw. s. 160 f. [30] Nigidius bei schol. German. s. 407 Eyss. *Nigidius de Capricorno sic refert. inmortali honore donatum quo in tempore Python [Typhon?] in monte Tauro speluncam haberet et Aegyptum incoleret: inmortalis consilium habuisse num possint ei obsistere, cum eis consilium Pan daret, si neque terras relinquere vellent neque Pythonis* [?] *inmanitati resistere possint, ut consulte figuras inmutarent in quam quis vellet seu bestias seu volucrem piscem pecudem, dum tempus ad ulciscendum se ostenderet . . itaque inmortales mutatis figuris ignoti Typhonis ante oculos crebro versabantur, unde adhuc multas bestias pro deis observant coluntque Aegyptii . . igitur dei inmortales posteaquam Typhonem digna poena affecerunt — nam Panis consilio sine turba tumultuque interfecerunt — Pana astrorum memoria decoraverunt et ei nomen Aegipana imposuerunt, quod, cum ceteri se in bestias convertissent, Pan se in capram transfigurasset, oppidumque magnificum in Aegypto aedificaverunt idque Panopolin nominaverunt.* Hyginus *f.* 196 *dii in Aegypto cum Typhonis inmanitatem metuerent, Pan iussit eos, ut in feras bestias se converterent, quo facilius eum deciperent. quem Iovis postea fulmine interfecit. Pan deorum voluntate, quod eius monitu vim Typhonis evitaverant, in astrorum numerum est relatus; et quod se in capram eo tempore converterat, inde Aegocerus est dictus, quem nos Capricornum dicimus.* Hyginus *p. astr.* II 28 *Aegyptii autem sacerdotes et nonnulli poetae dicunt, cum complures dii in Aegyptum convenissent, repente pervenisse eodem Typhona . . quo timore permotos in alias figuras se convertisse; Mercurium factum esse ibim . . eodem tempore Pana dicunt in flumen* [= *Nilum?*] *se deiecisse et posteriorem partem corporis effigiem piscis, alteram autem hirci fecisse et ita a Typhone profugisse. cuius cogitatum Iovem admiratum inter sidera effigiem eius fixisse.* Ampelius II s. 3, 24 Wö. *Capricornus, cui nomen est Pan. quo tempore Typhon speluncas incolens in monte Tauro Aegyptum profectus est ad bellum, Pan se in caprae figuram convertit. igitur dii immortales, postquam Typhonem digna poena affecerunt, Pana astrorum memoria decoraverunt.* Lukianos π. θυσιῶν 14 führt, nachdem er erwähnt hat, dasz Pan als ὅλος τράγος von den Ägyptern verehrt werde, so fort: ὑπὸ τῶν πολεμίων καὶ τῶν γιγάντων τὴν ἐπανάςταςιν οἱ θεοὶ φοβηθέντες ἧκον ἐς τὴν Αἴγυπτον ὡς δὴ ἐνταῦθα ληςόμενοι τοὺς πολεμίους· εἶθ' ὁ μὲν αὐτῶν ὑπέδυ τράγον, ὁ δὲ κριὸν ὑπὸ δέους, ὁ δέ θηρίον ἢ ὄρνεον. διὸ δὴ εἰςέτι καὶ νῦν φυλάττεςθαι τὰς τότε μορφὰς τοῖς θεοῖς. beachtenswert ist, dasz Nikandros (bei Anton. Lib. 28) und Ovidius (*met.* V 321 ff.), die ebenfalls von der verwandlung der götter in tiere beim Typhoeuskampfe berichten, trotz einzelner abweichungen darin übereinstimmen, dasz sie des Pan gar nicht gedenken und nicht ihn, sondern Dionysos sich in einen bock (τράγος, *caper*) verwandeln lassen. mehr s. in anm. 33. [31] Porphyrios π. ἀποχῆς III 16

entschieden auf eine frühzeitige mischung des alten griechisch-kilikischen mythus von Typhoeus mit den ägyptischen sagen vom götterfeinde Set[32] hindeutet (Herod. II 156. III 5. Herodoros in schol. zu Ap. Rh. II 1211; vgl. Hellanikos b. Ath. XV 680ᵃ. Mayer Gig. u. Tit. s. 137 anm. 192). dasz wirklich in diese sage sich schon frühzeitig echt ägyptische motive eingeschlichen haben, geht nicht blosz aus der thatsache hervor, dasz sich unter den tieren, in die sich die einzelnen götter verwandelt haben sollten, auch mehrere specifisch ägyptische wie ibis und μυγαλῆ befinden[33], sondern folgt auch aus der ausdrücklichen angabe des Hyginus *p. astr.* II 28 (anm. 30), dasz er sich für seine darstellung der in rede stehenden sage auf *Aegyptii sacerdotes* und *nonnulli poetae* (dh. wohl alexandrinische dichter) stütze. übrigens herscht unter den schriftstellern, welche von der beteiligung des Pan am Typhoeuskampfe berichten, hinsichtlich der art, wie Pan in diesen kampf eingegriffen haben sollte, keine rechte übereinstimmung. Apollod. bibl. I 6, 3 und Nonnos Dion. I 510 ff. berichten, dasz Typhon dem Zeus die sehnen (νεῦρα) ausgeschnitten, in ein bärenfell gewickelt und in der korykischen grotte (in Kilikien) versteckt habe, aus der sie von Hermes (= Kadmos bei Nonnos) und Aigipan listig entwendet worden seien.[34] auch dies sonderbare motiv ist zweifellos ägyptischen ursprungs, da es Plutarch ausdrücklich als ägyptisch bezeichnet.[35] doch müssen wir daneben auch entschieden kilikische einflüsse[36] anerkennen, worauf schon die erwähnung der berühmten

---

Πίνδαρος δὲ ἐν προςοδίοις πάντας τοὺς θεοὺς ἐποίηςεν, ὁπότε ὑπὸ Τυφῶνος ἐδιώκοντο, οὐκ ἀνθρώποις ὁμοιωθέντας ἀλλὰ ἀλόγοις ζῴοις.

[32] vgl. über die altägyptische sage vom kampfe des Horbehudet mit Set: Wiedemann die rel. d. alt. Äg. s. 38 ff. 114 und Herodots 2s buch s. 512 f. Brugsch rel. u. mythol. d. alt. Äg. s. 546. [33] wenn sich bei Nikandros und Ovidius ao. (vgl. auch Hyginus *p. astr.* II 28 und Lukianos π. θυςιῶν 14) Artemis in eine katze (αἴλουρος, *felis*), Hera in eine kuh, Hermes in einen ibis, Apollon in einen sperber (ἱέραξ), Leto in eine μυγαλῆ, Hephaistos in einen stier verwandelt usw., so deuten alle diese tiere auf ganz bestimmte ägyptische gottheiten hin: die katze auf Bast (= Artemis: Wiedemann Herod. 2s buch s. 283 f.), die kuh auf Isis (= Hera: Wiedemann ao. s. 98. 187 ff.), der ibis auf Thoth (= Hermes: Wiedemann s. 293 f.), der sperber auf Horus (= Apollon: Wiedemann s. 292), die spitzmaus auf Uat' (= Leto: Wiedemann s. 263. 289 f.), der apis-stier auf Ptah (= Hephaistos: Wiedemann s. 548 f.) usw. s. auch Brugsch ao. s. 710. [34] Apollod. I 6, 3 Τυφὼν δὲ . . τά τε τῶν χειρῶν καὶ τῶν ποδῶν διέτεμε νεῦρα. ἀράμενος δὲ ἐπὶ τῶν ὤμων διεκόμιςεν αὐτὸν διὰ τῆς θαλάςςης εἰς Κιλικίαν καὶ παρελθὼν εἰς τὸ Κωρύκιον ἄντρον κατέθετο. ὁμοίως δὲ καὶ τὰ νεῦρα κρύψας ἄρκτου δορᾷ κεῖθι ἀπέθετο . . Ἑρμῆς δὲ καὶ Αἰγίπαν ἐκκλέψαντες τὰ νεῦρα ἥρμοςαν τῷ Διὶ λαθόντες. bei Nonnos Dion. I tritt Kadmos an die stelle des Hermes: vgl. Crusius im lex. d. gr. u. röm. myth. II sp. 847 u. anm. 35.

[35] Plut. de Is. et Os. 55 τὸν Ἑρμῆν μυθολογοῦςιν ἐξελόντα τοῦ Τυφῶνος τὰ νεῦρα χορδαῖς χρήςαςθαι. ebd. 21 καλεῖςθαι τὴν Τυφῶνος [ψυχὴν] ἄρκτον [τὸ ἄςτρον]. vgl. Nonnos Dion. II 287 Τυφαονὶς ἄρκτος und MMayer Gig. u. Tit. s. 228 sowie Brugsch ao. s. 711. [36] möglicherweise sind die kilikischen einflüsse den Semiten zuzuschreiben: vgl.

korykischen grotte als wohnsitz des Typhoeus[37] und vor allem die combination von Hermes und Pan hindeutet: denn gerade diese beiden götter wurden ganz besonders in der umgebung der korykischen höhle verehrt.[38] übrigens kann diese mischung ägyptischer und kilikisch-griechischer elemente in der Typhoeus-sage recht wohl uralt sein, da nach EdMeyers gesch. d. alt. I § 220 die Ägypter schon in sehr früher zeit Phönikien, Kypros und vielleicht auch das benachbarte Kilikien erobert haben. dagegen bestand nach Nigidius beim schol. zu Germ. Arat. s. 407 f. Eyss. und Hyginus (*fab.* 196) das verdienst des Pan, wegen dessen er als Capricornus verstirnt wurde, in dem den übrigen göttern gegebenen rate sich in verschiedene tiere zu verwandeln, wobei er selbst mit gutem beispiele vorangieng, indem er die gestalt einer ziege (*capra*) oder eines bockes mit fischschwanz (Hyg. *p. astr.* II 28) annahm (anm. 30). nach dem schol. zu Soph. Aias 695 und Suidas u. ἁλίπλαγκτος fieng Pan als echter fischergott den Typhon in netzen (τὸν Τυφῶνα δικτύοις ἤγρευσεν), eine sage die dem von Oppian (hal. III 15 und schol.) berichteten motive nahe verwandt scheint, dasz er den Typhon durch eine aus fischen bestehende lockspeise aus der tiefe ans ufer des meeres lockte, wo ihn dann Zeus mit seinen bereit gehaltenen blitzen zerschmetterte (anm. 37). wahrscheinlich liegen auch diesen sagen ägyptische vorstellungen zu grunde. bekanntlich galt in Ägypten das krokodil für eine incarnation des Set-Typhon (Wiedemann Herod. 2s buch s. 301 f. 557[39]), die krokodile aber pflegte man in Ägypten in netzen zu fangen und mit eisernen keulen totzuschlagen[40], eine sitte die mit der erlegung des Typhon augenscheinlich eine grosze ähnlichkeit hat.

Eine genauere analyse des mythus vom Aigokeros lehrt also dasz, wenn er auch als ganzes betrachtet ziemlich jung und zweifellos von alexandrinischen gelehrten so zu sagen compiliert ist, doch auch vielerlei uralte, teils der ägyptischen und semitischen religion

---

OGruppe 'Typhon-Zĕphōn' im Philologus XLVIII s. 487 ff., wo die semitischen Typhon-culte und -sagen behandelt sind.

[37] Pomp. Mela I 13 *alius* [*specus*] *ultra est* [dh. in der nähe der korykischen grotte], *quem Typhoneum vocant, ore angusto . . quia aliquando cubile Typhonis fuit et quia nunc demissa in se confestim exanimat natura fabulaque memorandus.* die höhle war also vulcanischer natur; vgl. das Φλόγεον σπέος bei Nonnos Dion. I 140 und Q. Smyrn. XI 93 ff. wahrscheinlich haben schon Homer (B 783) und Pindar (s. oben) diese höhle im auge. vgl. auch Apollod. I 6, 3. Opp. hal. III 15 ff. und schol. Etym. M. 551, 45 ff. Nonnos Dion. I 258 ff.. [38] Opp. hal. III 15 Πανὶ δὲ Κωρυκίῳ βυθίην παρακάτθεο τέχνην | παιδὶ τεῷ, τὸν φασὶ Διὸς ῥυτῆρα γενέσθαι, | Ζηνὸς μὲν ῥυτῆρα, Τυφαόνιον δ' ὀλετῆρα. schol. Κωρυκίῳ· τῷ ἐν Κιλικίᾳ [hss. Σικελίᾳ, wie auch Etym. M. 551, 55] τιμωμένῳ· οἰκεῖ γὰρ ἐπὶ τὸ Κωρύκιον σπήλαιον. hinsichtlich des Hermes-cultes dieser gegend verweise ich auf Oppian hal. III 7 ff. u. schol. ebd. III 208 u. schol. Archias bei Brunck anal. II 97. XX. Orph. hy. 28, 8 [Ἑρμεία] . . Κωρυκιῶτα. lex. d. myth. I sp. 2355. [39] Plut. de Is. et Os. 50. vgl. auch Eusebios προπ. εὐαγγ. III 12, 2 und Brugsch ao. [40] Diod. Sic. I 35. Ailianos π. ζῴων ἰδιότ. X 21.

(und astrologie) teils der griechischen mythologie entlehnte elemente darin enthalten sind. eine derartige vermischung verschiedenartiger motive entspricht offenbar genau der allgemeinen neigung zum synkretismus und zu compilierender gelehrsamkeit, wie sie dem zeitalter des Alexandrinismus eigentümlich ist.

WURZEN. WILHELM HEINRICH ROSCHER.

36.

ZU XENOPHONS HELLENIKA.

Hell. IV 8, 24 Τελευτίας . . περιτυγχάνει Φιλοκράτει . . πλέοντι . . ἐπὶ συμμαχίᾳ τῇ Εὐαγόρου καὶ λαμβάνει πάσας, ὑπεναντιώτατα δὴ ταῦτα ἀμφότεροι ἑαυτοῖς πράττοντες· οἵ τε γὰρ Ἀθηναῖοι φίλῳ χρώμενοι βασιλεῖ συμμαχίαν ἔπεμπον Εὐαγόρᾳ τῷ πολεμοῦντι πρὸς βασιλέα, ὅ τε Τελευτίας Λακεδαιμονίων πολεμούντων βασιλεῖ τοὺς πλέοντας ἐπὶ τῷ ἐκείνου πολέμῳ διέφθειρεν hält FReuss die worte von ὑπεναντιώτατα δὴ an auch jetzt noch (jahrb. 1894 s. 843) für interpoliert, da die Athener den Euagoras nicht hätten zu einer zeit officiell gegen den könig unterstützen können, wo sie sich selbst der bundeshilfe desselben erfreuten. ich war auf dieses argument nicht eingegangen: selbstverständlich können die beziehungen der antiken staaten zu einander nicht nach den heutigen verhältnissen beurteilt werden. was unter umständen möglich war, zeigt Diod. XVI 22, wonach Chares mit der gesamten athenischen heeresmacht in den dienst des aufständischen Artabazos tritt und dem heere des königs eine schwere niederlage beibringt. gleichwohl war Athen nicht mit Persien im kriege, es kam auch nicht dazu: der könig begnügte sich mit vorstellungen und drohungen. kurz vorher im j. 360 war nach volksbeschlusz einem andern aufständischen satrapen (Orontes) unterstützung gewährt worden (Schaefer Demosth. I 137). auch da war Athen nicht im kriege mit dem könig. sobald aber die möglichkeit, dasz die Athener im interesse des Euagoras ebenso gehandelt, zugegeben werden musz, ist es unmethodisch unsere stelle zu verdächtigen: denn auch die anakoluthie ist thatsächlich eine leichte.* zudem fehlt es nicht an einem zureichenden grunde, dasz die Athener im j. 390, wo übrigens ein eigentlicher bundesvertrag sie nicht band, sich gerade im falle des Euagoras über etwaige bedenken hinwegsetzten: ihr neuerliches emporkommen verdankten sie nicht sowohl den Persern als dem Konon und — dem Euagoras (Isokr. 9, 51—56). das erklärt einiges.

* nicht nur ich urteile so: m. vgl. Büchsenschütz zdst.

SCHWEIDNITZ. GUSTAV FRIEDRICH.

37.

NOCH EINMAL DIE GLIEDERUNG DES PLATONISCHEN DIALOGS GORGIAS.

In diesen jahrb. 1890 s. 253—281 hat ChCron unter dem titel 'zur frage nach der gliederung des Platonischen dialogs Gorgias' einen aufsatz veröffentlicht, in dem er seine bei frühern gelegenheiten (beiträge zur erklärung des Plat. Gorgias im ganzen und einzelnen, Leipzig 1870, Platons Gorgias erklärt von Deuschle-Cron[4], ebd. 1886, und 'zur frage nach der gliederung des Plat. Gorgias' in diesen jahrb. 1886 s. 563—582) wiederholt dargelegte ansicht über die gliederung dieses dialogs von neuem zu rechtfertigen sucht. die veranlassung hierzu hatte ihm, wie er selbst bemerkt, eine von mir verfaszte schrift (beiträge zur erklärung der Plat. dialoge Gorgias und Theaitetos. 1. die gliederung des dialogs Gorgias, progr. des gymn. zu Neustettin 1888) geboten, in deren erstem teile ich die von Sokrates mit Gorgias und mit Polos geführten gespräche nach dem vorgange von Bonitz als selbständige teile des dialogs nachgewiesen und für diese annahme mehrere punkte geltend gemacht habe, die von Bonitz nicht berücksichtigt waren. meine gründe werden von EZeller (in Steins archiv für gesch. der philos. II s. 688) für 'überzeugend' erklärt, haben die unbedingte zustimmung OApelts (Berliner philol. wochenschrift 1889 n. 48) gefunden, sind kürzlich von AWeinhold (progr. der landesschule zu Grimma 1894) gutgeheiszen und dürften auch durch Crons neueste behandlung der in rede stehenden frage nicht erschüttert sein. wenn ich daher in dieser sache nichtsdestoweniger noch einmal das wort ergreife, so geschieht es nur, um diejenigen thatsachen, auf welche Cron in seiner letzten betrachtung vornehmlich gewicht gelegt hat, einer genauern prüfung zu unterziehen. ich möchte das schon deshalb nicht unterlassen, weil die vorliegende frage auch nach dem tode der beiden forscher, die in ihr einen entgegengesetzten standpunkt einnahmen, nicht an interesse verloren hat und für das verständnis des kunstwerks als ganzen stets von besonderer bedeutung bleiben wird. allerdings kann es nicht meine absicht sein, den inhalt meiner frühern abh. zu wiederholen; auch glaube ich von einer solchen recapitulation um so eher absehen zu dürfen, als Cron nicht auf den verlauf meiner beweisführung eingegangen ist, sondern nur einige sätze aus derselben herausgegriffen und gegen diese seine polemik gerichtet hat. indem ich mich daher mit gelegentlicher verweisung auf meine frühere darlegung begnüge, will ich zunächst meine auffassung durch einen neuen beweis zu begründen suchen und sodann die einwendungen Crons in der reihenfolge, in der er sie vorgetragen hat, besprechen. es wird aber jener beweis zugleich eine erwiderung auf dasjenige argument enthalten,

das Cron diesmal an den beginn seiner erörterung stellt, während er es früher überhaupt nicht erwähnt hat.

Er glaubt nemlich einen grund dafür, dasz die unterredungen des Sokrates mit Gorgias und mit Polos thatsächlich nur éin gespräch bilden, schon in dem zwecke der ganzen schrift zu finden, in dessen formulierung er mit Bonitz übereinstimmt. dieser erklärt, schwerlich könne ein zweifel sein, dasz die mit Kallikles verhandelte frage: 'ist philosophie im Platonischen sinne, oder ist politische rhetorik in ihrem damaligen thatsächlichen zustande eine würdige lebensaufgabe?' den kern und zweck des ganzen dialogs bezeichne: denn ihrer beantwortung dienten mittelbar auch die beiden ersten abschnitte. hieraus schlieszt Cron, dasz die gespräche, an denen auszer Sokrates Gorgias und Polos teilnehmen, darin wenigstens etwas gemeinsames haben, dasz sie im verhältnis zum hauptgespräch vorbereitender natur seien. wenn aber der vorbereitende charakter dieser unterredungen als ein grund für ihre einheitlichkeit gelten soll, so wird vorausgesetzt, dasz jene vorbereitung selbst einheitlicher art ist: eine ansicht die weder in den worten von Bonitz enthalten ist noch der thatsächlichen entwicklung des dialogs entspricht. man wird daher den weitern bemerkungen Crons (s. 254 f.) über die veranlassung der schrift beipflichten und ihre entstehung, wie es von ihm geschieht, auf die absicht Platons zurückführen können, seinen philosophischen verkehr mit Sokrates gegen die vorwürfe seiner mütterlichen verwandten zu verteidigen, ohne dadurch genötigt zu sein die auseinandersetzungen des Sokrates mit Gorgias und mit Polos für ein einheitliches gespräch zu erachten. Cron glaubt nun freilich, dasz jener einheitliche charakter den vorbereitenden gesprächen des Sokrates mit Gorgias und Polos nicht fehle, indem er sich am schlusse seiner erörterung (s. 280) auf eine andere äuszerung von Bonitz beruft. dieser bemerkt (Plat. studien[3] s. 33), den ausschlieszlichen gegenstand des dialogs Gorgias bilde die ethik, ihre bedeutung werde aber nicht an sich, sondern im gegensatze zu der damals blühenden rhetorik und der beschäftigung mit ihr dargelegt; so komme es, dasz von der darstellung der rhetorik ausgegangen und jedes begrifflich gewonnene resultat zu ihrer kritik angewendet werde. es handle sich um die rhetorik als organ politischer thätigkeit, nicht um die rhetorik in ihrer nach Platonischen grundsätzen unwissenschaftlichen haltlosigkeit. im anschlusz hieran behauptet Cron, ohne 'den nachweis der wissenschaftlichen haltlosigkeit von dem gespräche des Sokrates mit Gorgias und Polos ausschlieszen' zu wollen, dasz gerade weil die rhetorik 'von anfang an im engsten zusammenhange mit der sittlichen haltlosigkeit betrachtet und beurteilt' werde, der ganze vorbereitende teil trotz der verschiedenheit des tones und der behandlung im ersten und zweiten abschnitte seinem wesen und zwecke nach éiner und der gleiche sei.

Ob es sich nun wirklich vom beginne des gespräches mit Gorgias an um die sittliche würdigung der politischen rhetorik handelt,

wird sich nur durch die betrachtung seines verlaufs ermitteln lassen. gesetzt aber, es wäre der fall, wie würden wir uns die intentionen des schriftstellers zu denken haben? ist das angegebene thema in den unterredungen des Sokrates mit Gorgias und Polos abgeschlossen — und nur dann läge in ihnen ein abgeschlossenes gespräch vor — so könnte der von Sokrates mit Kallikles geführte dialog allein die aufgabe haben, der als unsittlich verurteilten rhetorik das bild der philosophie im Platonischen sinne als der wahren lebenskunst gegenüberzustellen. damit aber verträgt sich nicht die auch von Cron gebilligte zweckbestimmung, nach der die frage, ob politische rhetorik oder Platonische philosophie eine würdige lebensaufgabe bilde, erst in dem letzten gespräche zum austrag gebracht wird. ist aber die sittliche beurteilung der rhetorik von Sokrates im gespräche mit Gorgias und Polos nicht zu ende geführt — und nur dies ist möglich, wenn jedes begrifflich gewonnene resultat zu ihrer kritik angewendet werden soll — so können auch die beiden ersten abschnitte des dialogs nicht in dem von Cron bezeichneten sinne für eine vorbereitung auf das dritte gelten. müssen wir da nicht annehmen, dasz Platon eine andere absicht verfolgt habe? gewis war sein absehen von vorn herein auf die darstellung des gegensatzes der politischen rhetorik und der von ihm betriebenen philosophie gerichtet, und gewis war er sich sogleich bewust, dasz dieser gegensatz zuletzt auf den eines sittlich geregelten oder schrankenlosen begierden unterworfenen lebens hinauslaufe, aber er hat die beiden seiten dieses gegensatzes nicht nach einander dargestellt und auch die sittliche würdigung der rhetorik nicht für eine vorbereitung auf die kritik der entgegengesetzten lebensführungen angesehen, sondern den von anfang an vorhandenen und für den aufmerksamen leser auch erkennbaren gegensatz der politischen rhetorik und der von seinem meister und ihm vertretenen philosophie durch die drei gespräche des Sokrates mit Gorgias, Polos und Kallikles so hindurchgeführt, dasz derselbe nach der individuellen eigentümlichkeit der drei genannten allmählich und von selbst zu dem widerstreite des guten und schlechten lebensprincips wird. wenn der dialog hierbei durch die verschiedenheit des tones, den Sokrates seinen gesprächsgenossen gegenüber anzuschlagen veranlaszt war, an lebendigkeit und also auch an künstlerischer vollendung gewinnen muste, so war es doch ein weit gröszerer gewinn, dasz sich nun erst zeigen konnte, welches die letzten consequenzen einer kunst seien, die um ihres nutzens willen viel gepriesen, aber in ihrer sittlichen bedenklichkeit bis dahin unerkannt geblieben war. in dieser weise findet die (ethische) frage nach dem wahren lebensberufe des menschen ihre lösung in der beurteilung einer gefährlichen erscheinung jener zeit. ist aber damit die composition des dialogs erkannt, so können auch die unterredungen des Sokrates mit Gorgias und mit Polos nicht für die vorbereitung auf sein gespräch mit Kallikles gelten; wohl aber wird man sagen dürfen, dasz sich in dem gespräche des

Sokrates und Gorgias die unterredung des Sokrates mit Polos vorbereite, und dasz hinwiederum diese eine vorbereitung auf das gespräch zwischen Sokrates und Kallikles sei.

Überblicken wir zum beweise des gesagten den verlauf des dialogs, so macht sich sogleich in seinem beginn ein gegensatz wahrnehmbar, der zwar nur die art der darstellung zu betreffen scheint, in der that aber das verhältnis des Sokrates zu Gorgias selbst offenbart. Gorgias versteht und übt allein die kunst des zusammenhängenden vortrags, wie wir von Kallikles (447[a] πολλὰ γὰρ καὶ καλὰ Γοργίας ἡμῖν ὀλίγον πρότερον ἐπεδείξατο. 447[b] παρ' ἐμοὶ γὰρ Γοργίας καταλύει καὶ ἐπιδείξεται ὑμῖν), Chairephon (447[b] φίλος γάρ μοι Γοργίας, ὥςτ' ἐπιδείξεται ἡμῖν .. εἰςαῦθις) und schlieszlich auch von Sokrates (447[c] τὴν δὲ ἄλλην ἐπίδειξιν εἰςαῦθις .. ποιηςάςθω) vernehmen. Sokrates dagegen wünscht sich mit Gorgias zu unterreden (447[b] ἀλλ' ἆρα ἐθελήςειεν ἂν ἡμῖν διαλεχθῆναι;), weil er weisz, dasz er nur auf diesem wege eine antwort auf die frage gewinnen kann, worin das wesen der kunst des Gorgias bestehe, und was er denn verheisze und lehre (447[c] τίς ἡ δύναμις τῆς τέχνης τοῦ ἀνδρός, καὶ τί ἐςτιν ὃ ἐπαγγέλλεταί τε καὶ διδάςκει). die weitere bemerkung des Kallikles, das beste sei den Gorgias selbst hierüber zu befragen, da auch dies zu seiner vortragskunst gehöre (ἓν τοῦτ' ἦν τῆς ἐπιδείξεως), dasz er auf jede beliebige frage antwort zu erteilen bereit sei, zeigt zwar, dasz Kallikles zwischen den antworten des διαλεγόμενος und den vorträgen, mit denen Gorgias eine aufgeworfene frage beantwortet, keinerlei unterschied macht, bewirkt aber doch, dasz nunmehr eine unterredung zunächst zwischen Chairephon und Polos über die frage, was Gorgias ist (ὅςτις ἐςτίν), und bald darauf, nachdem Polos jene frage nicht genügend beantwortet hat, zwischen Gorgias und Sokrates selbst in gang kommt. das thema dieses gespräches bildet, da Gorgias seinen lebensberuf bündig angegeben hat (449[a] μᾶλλον δὲ .. εἰπέ, τίνα cε χρὴ καλεῖν ὡς τίνος ἐπιςτήμονα τέχνης. Γ. Τῆς ῥητορικῆς, ὦ Cώκρατες), die rhetorik, sein ziel die entwicklung dieses begriffs und den gegensatz, der sich durch dasselbe hindurchzieht, die dialektische und rhetorische methode.

Jene vertritt Sokrates: er hat zunächst ein deutliches bewustsein von dem unterschiede, der zwischen ihr und den λόγοι der rhetoren besteht, wie sich aus den oben angeführten worten (ἀλλ' ἆρα .. διαλεχθῆναι;) und seinem urteil über die antwort des Polos (448[d] δῆλος γάρ μοι Πῶλος καὶ ἐξ ὧν εἴρηκεν, ὅτι τὴν καλουμένην ῥητορικὴν μᾶλλον μεμελέτηκεν ἢ διαλέγεςθαι) ergibt. er hebt ferner wiederholt hervor, worin sie besteht (448[d] οὔκ, εἰ αὐτῷ γε ςοὶ βουλομένῳ ἐςτὶν ἀποκρίνεςθαι. 449[b] ἆρ' οὖν ἐθελήςαις ἄν, ὦ Γοργία, ὥςπερ νῦν διαλεγόμεθα, διατελέςαι τὸ μὲν ἐρωτῶν, τὸ δ' ἀποκρινόμενος, τὸ δὲ μῆκος τῶν λόγων τοῦτο .. εἰςαῦθις ἀποθέςθαι; ἀλλ'.. ἐθέληςον κατὰ βραχὺ τὸ ἐρωτώμενον ἀποκρίνεςθαι), was sie erstrebt (453[b] εἴπερ τις ἄλλος ἄλλῳ διαλέγεται βουλόμενος

εἰδέναι αὐτὸ τοῦτο περὶ ὅτου ὁ λόγος ἐστί. 453[c] οὐ σοῦ ἕνεκα, ἀλλὰ τοῦ λόγου, ἵνα οὕτω προΐῃ, ὡς μάλιστ' ἂν ἡμῖν καταφανὲς ποιοῖ περὶ ὅτου λέγεται. 454[c] ὅπερ γὰρ λέγω, τοῦ ἑξῆς ἕνεκα περαίνεσθαι τὸν λόγον ἐρωτῶ, οὐ σοῦ ἕνεκα, ἀλλ' ἵνα μὴ ἐθιζώμεθα ὑπονοοῦντες προαρπάζειν ἀλλήλων τὰ λεγόμενα, ἀλλὰ .. περαίνῃς), und wie die, welche sie befolgen, gesinnt sein müssen (457[c] οὐ ῥᾳδίως .. διορισάμενοι πρὸς ἀλλήλους .. οὕτω διαλύεσθαι τὰς συνουσίας, ἀλλ' .. χαλεπαίνουσί τε καὶ κατὰ φθόνον οἴονται τὸν αὑτῶν λέγειν, φιλονεικοῦντας ἀλλ' οὐ ζητοῦντας τὸ προκείμενον ἐν τῷ λόγῳ). dem entspricht natürlich auch das bekenntnis, das er gelegentlich über sich selbst ablegt: denn ihm kommt es nur auf die sache, nicht auf die person an (458[a] ἐγὼ δὲ τίνων εἰμί; τῶν ἡδέως μὲν ἂν ἐλεγχθέντων, εἴ τι μὴ ἀληθὲς λέγω, ἡδέως δ' ἂν ἐλεγξάντων, εἴ τίς τι μὴ ἀληθὲς λέγοι, οὐκ ἀηδέστερον μέντ' ἂν ἐλεγχθέντων ἢ ἐλεγξάντων). wie er aber die forderungen der gesprächskunst kennt, so wendet er seine kunst auch bei der vorliegenden untersuchung an. er veranlaszt den Chairephon zu der methode der exemplification (447[d] ὥσπερ ἂν εἰ ἐτύγχανεν .. ἢ οὐ μανθάνεις ὡς λέγω;) und bedient sich ihrer wiederholt selbst (449[d]. 451[a—c]. 453[c]), er deutet mit ironie die rhetorische manier des Gorgias an, der die kürze der form mit der durch die frage bedingten kürze der antwort verwechselt (449[d] ὦ Γοργία, ἄγαμαί γε τὰς ἀποκρίσεις, ὅτι ἀποκρίνει ὡς οἷόν τε διὰ βραχυτάτων), und berichtigt überhaupt alle logischen fehler, deren sich Gorgias schuldig macht (449[e] ποίους τούτους .. ἡ ῥητορική ἐστιν. 450[c]—451[a] ἆρ' οὖν μανθάνω .. τὴν ἀπόκρισιν, ἣν ἠρόμην, διαπέρανον. 451[d—e] ἀλλ', ὦ Γοργία, ἀμφισβητήσιμον καὶ τοῦτο λέγεις καὶ οὐδέν πω σαφές. 453[d] ἴθι δὴ .. εἰπέ .. 454[a] ἐπειδὴ .. τέχνη; 457[e] ὅτι νῦν ἐμοὶ δοκεῖς σὺ οὐ πάνυ ἀκόλουθα λέγειν οὐδὲ σύμφωνα οἷς τὸ πρῶτον ἔλεγες περὶ τῆς ῥητορικῆς). indem er aber die antworten des Gorgias zugleich auf eine dem fortgange der untersuchung dienliche form zu bringen weisz, trägt er zu der schlieszlich gewonnenen definition der rhetorik, die der zweck seiner an Gorgias gerichteten frage gewesen war, selbst am meisten bei.

Ihm gegenüber ist Gorgias nicht weniger von seiner persönlichen tüchtigkeit und überlegenheit (449[a] ἀγαθόν γε .. βούλει με καλεῖν. 449[c] καὶ οὐδενὸς φήσεις βραχυλογωτέρου ἀκοῦσαι. 450[d] πάνυ μὲν οὖν καλῶς ὑπολαμβάνεις, ὦ Σώκρατες. 451[a] ὀρθῶς γὰρ οἴει .. ὑπολαμβάνεις) als von dem werte und der macht seiner kunst (451[d] τὰ μέγιστα .. καὶ ἄριστα. 452[d] ὅπερ ἐστὶν .. τῇ ἀληθείᾳ μέγιστον. 452[e] καίτοι ἐν ταύτῃ τῇ δυνάμει δοῦλον μὲν ἕξεις τὸν ἰατρὸν .. 455[d] ἀλλ' ἐγώ σου πειράσομαι .. ἀποκαλύψαι τὴν τῆς ῥητορικῆς δύναμιν. 456[c] ἡ μὲν οὖν δύναμις τοσαύτη ἐστὶ καὶ τοιαύτη τῆς τέχνης) durchdrungen. er sieht sich zwar infolge seines anerbietens (447[c] ἐκέλευε .. ἀποκρινεῖσθαι. 458[d] αἰσχρὸν .. βούλεται) genötigt dem Sokrates rede und antwort zu stehen, möchte sich aber der aufgabe, die ihm zuerteilt ist, möglichst bald entziehen

(458[b] ἴςως μέντοι χρῆν ἐννοεῖν καὶ τὸ τῶν παρόντων), kann die der dialektik eigne präcision wiederholt nicht treffen (450[b] ὅτι . . φημι. 451[a] ὀρθῶς . . ὑπολαμβάνεις) und ist im gegensatze zu Sokrates nur auf dem gebiete der zusammenhängenden rede zu hause (455[d] πειράςομαι . . δύναμιν), zumal wenn es sich dabei wie 456[a] ff. um eine verherlichung der rhetorik handelt.

Diese vorliebe für seine kunst bringt ihn aber noch nicht in einen bewusten gegensatz zu der sittlichen überzeugung des Sokrates: denn wenn er 452[d] erklärt, der rhetorik verdankten die menschen die freiheit und die herschaft über andere, ein jeder in seinem vaterlande, so ist das zwar ein logischer widerspruch, weil diese nur durch eine beschränkung jener möglich ist, verstattet aber noch keinerlei schlusz auf die lebensanschauung des Gorgias, da bisher weder das mittel, dessen sich die rhetorik für jenen zweck bedient, noch überhaupt ein sittlicher maszstab angegeben ist, nach dem das thun und streben der menschen beurteilt werden musz. erst nachdem eine aufklärung über diese beiden punkte in dem satze (455[a]) erfolgt ist, die rhetorik sei die erzeugerin einer auf glauben beruhenden, nicht aber belehrenden überredung über recht und unrecht, wird Gorgias durch Sokrates veranlaszt sich über die sittliche aufgabe der rhetorik zu äuszern. er hat auf die frage des Sokrates nach dem umfange der wirksamkeit der rhetorik erklärt, dasz der redner durch die rede allen sachverständigen überlegen und die rhetorik mithin die kunst aller künste sei, bemerkt aber zuletzt, man dürfe den rhetor nicht für einen etwaigen ungerechten gebrauch seiner kunst verantwortlich machen, wobei er die rhetorik dem begriffe der streitkunst unterordnet. dieser vorbehalt begründet die weitere frage des Sokrates, ob der redner auch auf sittlichem gebiete, wie auf allen andern, nur das mittel der überredung oder ob er hier ein wissen besitze, so dasz, wer rhetorik lernen wolle, jenes wissen sich entweder bereits angeeignet haben müsse oder im rhetorischen unterricht erhalten werde. aus der antwort des Gorgias, wer von ihm in der rhetorik unterrichtet werde, werde auch bei ihm lernen, was recht und unrecht sei, folgt, dasz der redner gerecht ist, also nie den willen haben wird unrecht zu thun. mit dieser folgerung ist jedoch, wie Sokrates weiter zeigt, die von Gorgias zugegebene möglichkeit einer ungerechten anwendung der rhetorik nicht vereinbar. hierdurch tritt ein widerspruch zu tage, dessen aufklärung nach Sokrates urteil nur durch eine längere unterredung erfolgen kann. nimt aber hiernach Gorgias die kenntnis sittlicher begriffe und die fähigkeit jenes wissen andern zu vermitteln für sich in anspruch, so besteht auch zwischen ihm und Sokrates kein anderer gegensatz als der durch den beruf bedingte und gleich anfänglich bezeichnete der rhetorischen und dialektischen methode. anderseits gehört jene sittliche überzeugung dem Gorgias nur persönlich an. die rhetorik k a n n, wie er selbst zugegeben hat, auch in ungerechter weise gebraucht werden. damit bahnt sich in dem von ihm und

Sokrates geführten gespräche derjenige abschnitt des dialogs an, in dem jene objective möglichkeit eines unsittlichen gebrauchs der redekunst auch die persönliche überzeugung des redenden bildet.

Blickt man ferner auf den inhalt dieses ersten gesprächs, so enthält dasselbe, um fürs erste den weitesten ausdruck zu wählen, der auch mit den worten des Sokrates (455[c] εὖ ἔχει τὰ τῆς σῆς τέχνης παρὰ σοῦ πυνθάνεσθαι) übereinstimmt, eine erörterung über die rhetorik, die zunächst zu einer formell genügenden begriffsbestimmung führt (455[a] ἡ ῥητορικὴ .. ἄδικον) und sodann durch die genauere feststellung des gebietes der reden zur sittlichen würdigung der redekunst überleitet, aber auch in diesem letzten teile (458[e]—461[b]) über das ursprüngliche thema anscheinend nicht hinausgeht. gleichwohl hat es der schriftsteller in dem gespräche des Sokrates mit Gorgias nicht an andeutungen fehlen lassen, die auf die frage nach dem wahren lebensberufe des menschen als die hauptfrage des dialogs hinweisen, welche auch für die kritik der rhetorik den ausschlag gibt. ein solcher hinweis ist schon die bemerkung des Polos, Gorgias habe an der schönsten kunst teil (448[c] μετέχει τῆς καλλίστης τῶν τεχνῶν): denn dialektisch unbrauchbar macht sie doch gerade dén begriff namhaft, auf dessen bestimmung die untersuchung in ihrem weitern verlaufe eingeht. wenn ferner Sokrates die frage aufwirft, ob die rhetorik wie zum reden so auch zum denkenden erfassen, also erkennen dessen fähig mache, worüber man rede (449[e] οὐκοῦν περὶ ὧνπερ λέγειν, καὶ φρονεῖν;), so ist die erkenntnis hier zunächst freilich als die vorbedingung des διδάσκειν anzusehen, zugleich aber ist sie in Sokrates sinne die grundlage der tugend, und diese die bedingung des guten und glücklichen lebens. noch deutlicher wird das ziel der untersuchung angekündigt, nachdem auch Gorgias selbst die wichtigsten und herlichsten unter allen menschlichen dingen (451[d] τὰ μέγιστα .. καὶ ἄριστα) als den gegenstand der reden der rhetorik bezeichnet hat: denn was für die menschen das höchste gut sei, das ist eben, wie Sokrates 452[a—d] mit benutzung eines bekannten skolion zeigt, die vielumstrittene frage, von deren beantwortung nicht nur das urteil über die rhetorik, sondern in wahrheit die richtige wahl des lebensberufes abhängt. dasz das πείθειν, in dem die thätigkeit des rhetors aufgeht (452[e]), mit seinen wirkungen jenes höchste gut nicht sein kann, gibt Sokrates schon mit den worten οὐκ ἄρα διδασκαλικὸς .. ἀλλὰ πιστικὸς μόνον (455[a]) zu verstehen; die wichtigkeit der sache selbst aber betont er am nachdrücklichsten in dem satze, 'nichts scheine ihm ein so groszes übel zu sein wie irrige vorstellungen über das, wovon eben die rede sei', dh. über die sittliche aufgabe des menschen, s. 458[b].

Diese ausblicke, die der schriftsteller den leser in den weitern gang des dialogs thun läszt, bereiten, wie wir nunmehr gesehen haben, innerhalb des verlaufs der unterredung des Sokrates mit Gorgias den zweiten abschnitt des gesprächs in zwiefacher beziehung

vor: denn wenn auch die persönliche gesinnung des Gorgias unanfechtbar ist, so unterliegt doch, wie Sokrates zeigt, die sache, die er vertritt, einem sittlichen bedenken, und anderseits bildet zwar die erkundigung, die Sokrates über die kunst des Gorgias einziehen will, den gegenstand des abgeschlossenen teiles der untersuchung, aber jene erörterung richtete sich zuletzt deutlich genug auf die sittliche würdigung der redekunst, die ohne die bestimmung des wahren lebenszieles nicht möglich ist. dabei zeigte sich auch bereits, dasz die sittliche beschaffenheit der rhetorik gerade für ihre thätigkeit im staate von belang ist, und zwar nicht nur in den worten des Gorgias (ταύτης τοίνυν τῆς πειθοῦς . . τῆς ἐν τοῖς δικαστηρίοις καὶ ἐν τοῖς ἄλλοις ὄχλοις . . καὶ περὶ τούτων ἅ ἐστι δίκαιά τε καὶ ἄδικα 454[b]), sondern auch in dem wunsche des Kallikles nach fortsetzung des gesprächs (458[d] καὶ μὲν . . χαριεῖσθε), von der er eine eingehende behandlung der politik erwartet (s. Cron zu Plat. Gorgias[4] s. 49). wie gestaltet sich nun aber im zweiten abschnitt des dialogs der gegensatz der beiden unterredner, der im ersten nur die methode der darstellung betraf? da Polos schon bei seinem ersten eingreifen in das gespräch seine neigung zu weitschweifiger redeweise bethätigt hat (s. 448[c] ὦ Χαιρεφῶν . . τεχνῶν und die beurteilung dieses satzes durch Sokrates 448[d] δῆλος . . διαλέγεσθαι), ist Sokrates im recht, wenn er sich die langen reden verbittet (461[d] τὴν μακρολογίαν . . χρῆσθαι) und auf die frage des Polos, ob ihm nicht erlaubt sein solle so viel zu reden als er wolle, die wesentlichste vorschrift der dialektik auch ihm einschärft (462[a] ἀναθέμενος . . ἐν τῷ μέρει ἐρωτῶν τε καὶ ἐρωτώμενος, ὥσπερ ἐγώ τε καὶ Γοργίας, ἔλεγχέ τε καὶ ἐλέγχου), wie er sich denn wegen seiner eignen langen rede entschuldigt (465[e] ἴσως . . ἀποτέτακα) und 471[d] auf die übung, die Polos in ausgedehnten reden besitze, mit einem ironischen lobe zurückkommt. auch zieht sich Polos in der weitern entwicklung des gesprächs durch seine unfähigkeit in der dialektik häufige und meist recht scharfe zurechtweisungen seitens des Sokrates zu (s. 462[c] ἔμοιγε . . λέγεις und τί δὲ . . εἶναι. 466[a] ἀλλ' . . δράσεις. 466[b] ἐρώτημα . . λέγεις. 466[c] νὴ . . ἐρωτᾷς uast.). gleichwohl kann man nicht sagen, dasz jener methodologische gegensatz auch die unterredung zwischen Sokrates und Polos wie die vorhergehende zwischen Sokrates und Gorgias beherscht: denn während Sokrates im ersten teile von Gorgias wissen will, was es mit der beschäftigung desselben auf sich hat, wünscht nunmehr Polos zu hören, wie Sokrates über die rhetorik denke. diese frage gibt dem Sokrates die veranlassung jetzt seine eigne ansicht über die rhetorik auszusprechen, und er kann das ohne rückhalt thun, weil auch er die sache so darstellt, als sei des Gorgias ansicht nicht zu tage getreten (463[a] καὶ γὰρ ἄρτι ἐκ τοῦ λόγου οὐδὲν ἡμῖν καταφανὲς ἐγένετο, τί ποτε οὗτος ἡγεῖται) und mithin auch nicht ersichtlich geworden, ob die thätigkeit des Gorgias mit dem, wofür er die rhetorik halte (s. Bonitz Plat. studien[3] s. 27

anm. 27) zusammenfalle (463[a]). es ist aber die rhetorik nach Sokrates ansicht nicht, wie bisher angenommen wurde, eine kunst (τέχνη), dh. ein wissenschaftliches verfahren, sondern eine fertigkeit (und routine), nemlich in der bewirkung eines gewissen wohlgefühls und einer lust (ἐμπειρία καὶ τριβὴ χάριτός τινος καὶ ἡδονῆς ἀπεργασίας); jenes ist sie nicht, weil sie nicht auf erkenntnis beruht (464[c]), also von der beschaffenheit der mittel, die sie anwendet, keine rechenschaft zu geben weisz und den grund eines jeden anzuführen nicht vermag; ein verfahren aber, das sich nicht auf gründe stützt, ist eben nach Sokrates erklärung (465[a] τέχνην . . ἄλογον πρᾶγμα) keine kunst; dies aber (ἐμπειρία) ist sie, weil sie sich, wie die gesamtheit aller den leib und die seele betreffenden schmeichelkünste, der sie von Sokrates eingegliedert wird (464[b]—466[a]), nur auf wahrnehmung (αἰσθομένη 464[c]) oder erraten (στοχασαμένη 464[c]) versteht, mithin auch nur auf die äuszere form oder die (sichtbaren) wirkungen der sache gerichtet ist, um auf diese weise ihr ziel zu erreichen. das ziel aber, das sie mit der κολακεία überhaupt gemein hat, ist die teuschung der unverständigen durch das angenehme (τῷ δὲ ἀεὶ ἡδίστῳ θηρεύεται τὴν ἄνοιαν καὶ ἐξαπατᾷ 464[d]) oder kürzer gesagt das angenehme selbst, wie anderseits die τέχνη stets das gute (τὸ βέλτιστον) erstrebt. mittel und zweck sind aber in Sokrates sinne durch einander bedingt: weil die τέχνη durch begriffliches denken das wesen erfaszt, kann auch nur sie das dem wesen entsprechende, also zweckmäszige oder gute erzielen, und weil die ἐμπειρία (τριβή) bei der erscheinung stehen bleibt, musz sie auch nur den schein, also das nicht wahrhaft sondern scheinbar gute erzielen, das mit dem angenehmen zusammenfällt. diese bestimmung dessen, was die rhetorik ist und nicht ist, bildet zugleich den gegensatz, in dem die beiden unterredner selbst zu einander stehen. denn Polos beginnt mit den worten, mit denen er nach der rede des Sokrates die rolle des fragenden wieder übernimt (466[a] τί οὖν φῄς; κολακεία δοκεῖ σοι εἶναι ἡ ῥητορική;), nicht etwa die widerlegung dessen, was Sokrates gesagt hat; eine solche wird, wie Sokrates bald darauf selbst erklärt (466[e]—467[a] οὐκοῦν ἀποδείξεις τοὺς ῥήτορας νοῦν ἔχοντας καὶ τέχνην τὴν ῥητορικὴν ἀλλὰ μὴ κολακείαν, ἐμὲ ἐξελέγξας;), von Polos überhaupt nicht versucht. er will gar nicht beweisen, dasz die rhetorik nicht κολακεία, also τέχνη sei, sondern bemüht sich den Sokrates zu dem zugeständnis zu bringen, dasz die redner macht besitzen, weil sie thun können was ihnen beliebt. damit ist aber ausgesprochen, dasz er selbst ein vertreter der rhetorik ist, die nur das was gut scheint, also das angenehme im auge hat, während sich in Sokrates die τέχνη verkörpert, die mittels begrifflichen denkens die erkenntnis und durch sie das gute erstrebt.

Dieser gegensatz der beiden unterredner bestimmt zunächst die weitere entwicklung des gesprächs: weil Polos nicht begreift, warum die redner an den thätigkeiten, die er für sie in anspruch

nimt (466[c]), keine macht besitzen sollen, sieht sich Sokrates genötigt ihm den unterschied von wollen (βούλεcθαι) und belieben (δοκεῖν) dadurch zu erklären, dasz er beide begriffe zu dem des guten in beziehung setzt, was wiederum nur durch die erläuterung der kategorien-'mittel' (ὃ ἂν πράττωcιν ἑκάcτοτε) und 'zweck' (οὗ ἕνεκα π.) möglich ist (466[c]—468[e]). da aber Polos nunmehr die ausführung des beliebens, selbst wenn sie mit unrecht verbunden sei, beneidenswert nennt (469[a]), widerlegt ihn Sokrates zunächst auf apagogischem wege (469[c—e]), formuliert aber sodann, nachdem sich gezeigt, dasz Polos das ἀδικεῖν nicht als solches, sondern nur wegen der ihm drohenden strafe für ein übel hält (472[d—e]), den gegensatz der hervorgetretenen ansichten in der frage: πότερον δοκεῖ cοι, ὦ Πῶλε, κάκιον εἶναι, τὸ ἀδικεῖν ἢ τὸ ἀδικεῖcθαι; (474[c]). die entscheidung derselben erfolgt durch den beweis, dasz *a*) unrechtthun ein gröszeres übel ist als unrechtleiden (474[c]—475[e]), *b*) straflosigkeit nach begangenem unrecht das gröste übel ist (476[a] μετὰ τοῦτο δὲ . . 479[e] φαίνεται).

Die sittliche überzeugung des Polos, wie sie in der von Sokrates gekennzeichneten stellung der rhetorik begründet ist, macht sich ferner auch in der methode geltend, die Polos zur anwendung bringt. war es dem Gorgias schwer geworden der dialektischen führung des Sokrates zu folgen und seiner neigung zu ausführlicher rede zu entsagen, so hatte er doch keinen widerspruch gegen die fortschreitenden ergebnisse der untersuchung erhoben. anders Polos: er teilt zwar, wie schon oben bemerkt wurde, die vorliebe seines lehrers für makrologie und zeigt sich dadurch, dasz er dem gange der unterredung wiederholt voraneilt (462[c] τί δέ, ὦ Πῶλε; ἤδη πέπυcαι παρ' ἐμοῦ . . δοκεῖ εἶναι. 463[d] αἰcχρὸν ἔγωγε· τὰ γὰρ κακὰ αἰcχρὰ καλῶ· ἐπειδή δεῖ cοι ἀποκρίναcθαι ὡc ἤδη εἰδότι ἃ ἐγὼ λέγω) oder das eben gewonnene resultat vergiszt (466[a] κολακείαc . . τί τάχα δράcειc;), mit den vorschriften der gesprächskunst ebenso wenig als jener vertraut; aber er greift auch, was Gorgias nicht gethan, zu unredlichen mitteln, um mit seiner ansicht durchzudringen. so will er den Sokrates durch die einfügung von ἀγαθοὶ (466[a] ἆρ' οὖν . . ῥήτορεc;) und ähnlich durch die von δικαίωc (469[a]) eines widerspruchs überführen und versucht später seinen gegner erst durch berufung auf die menge (470[c]—471[d]), dann durch übertreibende darstellung (473[b] πῶc λέγειc — 473[d] εἶναι ἐξελέγχειν;), zuletzt durch bloszes verlachen (473[e]) zu widerlegen. alle diese versuche, die Sokrates an den betreffenden stellen in passender weise einzeln zu benennen weisz (472[b] ψευδομάρτυραc παρέχεcθαι oder kürzer 473[d] μαρτύρεcθαι, ebd. μορμολύττεcθαι, 473[e] καταγελᾶν) und anderwärts in die gemeinsame bezeichnung des ῥητορικῶc ἐλέγχειν (471[e]) zusammenfaszt, zeigen, dasz die rhetorik in der that das ist, wofür sie Sokrates ausgegeben hat, nemlich ein verfahren, dem es auf schein und teuschung, nicht auf wahrheit, belehrung und wissen ankommt. wird aber die rhetorische beweis-

führung des Polos durch die sache, die er vertritt, und durch seine lebensanschauung überhaupt bedingt, so musz natürlich auch umgekehrt die beschäftigung mit der rhetorik und die gewöhnung an das ἐλέγχειν ῥητορικῶς eine fortgesetzte gefährdung des sittlichen gefühles in sich schlieszen.

Aus dem vorstehenden hat sich ergeben, dasz die entwicklung des zweiten gespräches und die methode, die Polos in ihm befolgt, durch die stellung bestimmt wird, die der rhetorik in der rede des Sokrates (463^a–c^ und 464^b^—466^a^) der τέχνη gegenüber angewiesen ist. ein gleiches gilt endlich auch von dem inhalt der unterredung, dh. von dem thema, das erörtert wird. die frage nach dem wesen der rhetorik, die Sokrates an Gorgias gerichtet und mit ihm bis zu ende verhandelt hat, ist hier durch die darlegung des Sokrates sogleich gelöst; sie bildet nicht, wie dort, das ziel, sondern die grundlage der weitern untersuchung. da nemlich Polos trotz der verurteilung, die die rhetorik durch Sokrates erfahren hat (463^a^ ὃ δ' ἐγὼ καλῶ τὴν ῥητορικήν, πράγματός τινός ἐστι μόριον οὐδενὸς τῶν καλῶν und 463^d^ ἔστι γὰρ ἡ ῥητορικὴ κατὰ τὸν ἐμὸν λόγον πολιτικῆς μορίου εἴδωλον . . αἰσχρὸν ἔγωγε) an dem lobe seiner beschäftigung festhält und insbesondere die thätigkeiten, zu denen sie befähige, für den grund einer besondern machtstellung erklärt, lenkt sich die nachforschung nunmehr auf die frage, wie über jene thätigkeiten zu urteilen sei, und welcher wert um ihretwillen der rhetorik innewohne. so bleiben alle folgenden ergebnisse auf die rhetorik bezogen; diese beziehung tritt beim beginne der erörterung deutlich hervor (466^d^ φημὶ γὰρ . . ἐγὼ τοὺς ῥήτορας καὶ τοὺς τυράννους δύνασθαι . . σμικρότατον), sie wird aber auch am ende von Sokrates geltend gemacht, wenn er im hinblick auf das resultat seiner beweisführung den Polos fragt: εἶεν . . τίς ἡ μεγάλη χρεία ἐστὶ τῆς ῥητορικῆς; und im anschlusz hieran mit einer rhetorisch angelegten disposition (s. Crons commentar zu Plat. Gorg. s. 100) auseinandersetzt (480^a^—481^b^), wozu sich die rhetorik von seinem standpunkte aus allein verwerten lasse.

Anderseits kann der wert der macht, die die redner nach Polos ansicht an ihrer thätigkeit besitzen, nur dadurch festgesetzt werden, dasz ein maszstab für das thun der menschen überhaupt gefunden und das wahre ziel ihres strebens erkannt wird. dadurch wird die frage nach dem würdigen lebensberufe, die im ersten abschnitte des dialogs nur mit wenigen andeutungen gestreift wurde, mehr und mehr in den vordergrund der untersuchung gerückt. klingt es doch schon wie ein hinweis auf das kommende, wenn Sokrates gleich in seiner ersten antwort dem Polos erwidert, dazu verschaffe man sich söhne und freunde, damit sie das leben der ältern, falls diese um ihres alters willen fehler begiengen, durch thaten und reden wieder in ordnung brächten. denn an dieser ironischen gegen die überhebung des Polos gerichteten umkehrung des natürlichen verhältnisses der jüngern zu den ältern ist doch das sicherlich ernst

gemeint, dasz die vorliegende frage nach dem wesen und dem werte der rhetorik auf eine ἐπανόρθωϲιϲ τοῦ βίου hinausläuft. auch das von Sokrates aufgestellte system der beschäftigungen, die den leib und die seele betreffen, läszt sich unter demselben gesichtspunkte betrachten, da zum einteilungsgrunde derselben, soweit es sich um ihren zweck handelt, die wahre oder scheinbare εὐεξία (des leibes und der seele), dh. das βέλτιϲτον und ἥδιϲτον genommen wird. im folgenden gibt dann Sokrates eine kurzgefaszte classification der ἀγαθά, nach denen alle ὄντα überhaupt in drei classen zerfallen (467 e ἄρ' οὖν . . τἀναντία τούτων;) und bestimmt das gute selbst als das, was steter gegenstand des wollens sei [1] (468 b ἕνεκ' ἄρα . .) und also mit dem nützlichen zusammenfalle (468 c ἀλλ' ἐὰν . . βουλόμεθα). da aber Polos 469 a erklärt, das vermögen der redner alles beliebige zu thun, sei es auf gerechte sei es auf ungerechte weise, erscheine ihm beneidenswert, wird jenes (formale) merkmal des guten jetzt durch eine sittliche bestimmung ersetzt: denn unrechtthun ist, wie Sokrates nunmehr erklärt, das gröste übel, mithin ein gröszeres als unrechtleiden (469 b οὕτωϲ, ὡϲ . . ἥκιϲτά γε), weshalb auch jene von Polos als machtbesitz gepriesenen befugnisse (ἀποκτιννύναι, ἐξελαύνειν ἀνθρώπουϲ, ἀφαιρεῖϲθαι χρήματα 466 b) nur dann gut seien, wenn sie zu recht geschähen (470 c ἐγὼ . . κάκιον). [2] um zu beweisen, dasz auch der, der unrecht thue, glücklich sein könne (470 d ἀποδεῖξαι . . εὐδαίμονέϲ εἰϲιν), beruft sich Polos nunmehr auf das beispiel des königs Archelaos von Makedonien. damit wird die bisher (470 c ὅταν μὲν δικαίωϲ τιϲ ταῦτα ποιῇ) festgehaltene beziehung auf die redner aufgegeben, und die frage nach dem machtbesitz derselben in die allgemeinere nach der wahren glückseligkeit aller menschen verwandelt. wir hören, dasz diese lediglich auf geistesbildung und redlichkeit (= sittlicher bildung) beruht, dasz sie für alle menschen dieselbe ist (470 e καὶ ἀληθῆ γε

[1] in der beweisführung des Sokrates wird allerdings vom wollen ausgesagt, es richte sich stets auf einen bestimmten zweck, und dieser sei immer nur ein gutes; da es aber kein gut gibt, das nicht gewollt würde, mithin subject und prädicat gleichen umfang haben, ist in dem satze des Sokrates auch die der obigen erörterung entsprechende bestimmung des guten enthalten. [2] das von Sokrates gebildete beispiel und die daraus gezogenen folgerungen (469 c—470 c) sollen nicht sowohl beweisen, dasz das vermögen alles beliebige zu thun auch schon auf Polos' standpunkte nicht in jedem falle ein gut ist, sondern den unterschied der ansichten des Sokrates und Polos klarlegen und die vorliegende streitfrage präcisieren. jener hält das unrechtthun an sich, dieser nur wegen der etwa damit verbundenen folgen für ein übel. wenn daher Bonitz ao. s. 6 anm. 3 abweichend von Steinhart und Susemihl jene erörterung und ebenso 472 d—e nicht für einen teil des gegen Polos gerichteten beweises erachtet, so pflichte ich bei, doch möchte ich den beweis nicht mit ihm 472 e, sondern erst am ende der rhetorischen widerlegungsversuche des Polos, also 474 c (λέγε δή μοι) beginnen lassen. die obige auseinandersetzung brauchte übrigens ihrem zwecke gemäsz nicht auf den inhalt des genannten abschnitts (469 c—470 c) besonders einzugehen.

ἐρῶ· οὐ γὰρ οἶδα παιδείας ὅπως ἔχει καὶ δικαιοσύνης. Π. Τί δέ; ἐν τούτῳ ἡ πᾶσα εὐδαιμονία ἐστίν; Σ. ὥς γε ἐγὼ λέγω, ὦ Πῶλε· τὸν μὲν γὰρ καλὸν κἀγαθὸν ἄνδρα καὶ γυναῖκα εὐδαίμονα εἶναί φημι, τὸν δὲ ἄδικον καὶ πονηρὸν ἄθλιον), und dasz ein übelthäter nicht glücklich sein könne (471 d φάσκων . . εἶναι;). könnte aber noch ein zweifel über den streitpunkt herschen, der jetzt in den vordergrund gerückt ist, so beseitigt ihn Sokrates mit den worten, der gegenstand, über den sie verschiedener meinung seien, sei nicht ein ganz geringfügiger, sondern gehöre zu dem, worüber im klaren zu sein höchst rühmlich, im unklaren aber höchst schimpflich sei: denn die hauptsache laufe darauf hinaus, zu wissen oder nicht zu wissen, wer glückselig sei und wer nicht (472 c καὶ γὰρ τυγχάνει . . ἀγνοεῖν, ὅστις τε εὐδαίμων ἐστὶ καὶ ὅστις μή). darum kann nun Sokrates auch die aufklärung über diese frage wiederholt als eine wohlthat bezeichnen, die man erhält oder erweist (470 c ἐάν με . . ἀπαλλάξῃς φλυαρίας. ἀλλὰ μὴ κάμῃς φίλον ἄνδρα εὐεργετῶν. 473 a πειράσομαι . . λέγειν· φίλον γάρ σε ἡγοῦμαι), und am ende des ersten beweises den Polos auffordern ohne scheu zu antworten, da er keinen schaden davon haben werde, wenn er sich dem beweise tapfer wie einem heilenden arzte darbiete (475 d μὴ ὄκνει . . ἀποκρίνου). in dem beweise selbst stellt Sokrates fest, dasz unrechtthun, wenn es nach Polos zugeständnis häszlicher als unrechtleiden ist, auch ein gröszeres übel als jenes sein musz. so wird jetzt zur erkenntnis der glückseligkeit, die auf dem guten beruht, gerade derjenige begriff in entscheidender weise verwandt, dem wir schon im ersten und im anfange des zweiten gespräches begegneten, weil Polos das lob der rhetorik wiederholt in ihm zusammenfaszte (448 c καὶ μετέχει τῆς καλλίστης τῶν τεχνῶν. 462 c οὐκοῦν καλόν σοι δοκεῖ ἡ ῥητορικὴ εἶναι, χαρίζεσθαι οἷόν τ' εἶναι ἀνθρώποις; 463 d τί οὖν; καλὸν ἢ αἰσχρὸν λέγεις αὐτὴν εἶναι;); und wie sich nunmehr zeigt, dasz Sokrates mit recht sagen konnte, er nenne das schlechte häszlich (463 d), so musz dagegen Polos erfahren dasz, wenn dasjenige nach seinem eignen zugeständnis nicht schön ist, wodurch die redner ihre vermeintliche macht erlangen (ἀδικεῖν), auch der rhetorik selbst jenes prädicat nicht zukommen kann.

Mit hilfe jenes beweises und unter der voraussetzung, dasz 1) die wirkung (gestraft werden) der ursache (strafen) entspricht, 2) alles gerechte, wie alles gute, schön ist, zeigt Sokrates in einer zweiten entwicklung, dasz die strafe, da sie das unrecht in dem, der es begangen hat, aufhebt, für ihn selbst eine wohlthat (καλὸν dh. ἀγαθὸν oder ὠφέλιμον) ist. weil aber unter den drei mängeln, die im leben vorkommen (πενία, νόσος, ἀδικία), der der seele der häszlichste, also schlimmste ist, musz auch die δίκη, die vom grösten übel befreit, das schönste sein (478 b), und weil endlich derjenige am glücklichsten ist, dessen seele überhaupt nicht übel beschaffen ist, der aber der zweitglücklichste, der von jener beschaffenheit befreit wird, musz im gegensatze zu der ansicht des Polos derjenige

am unglücklichsten sein, der straflos und also mit der ungerechtigkeit behaftet bleibt (478[e] κάκιστα . . ἀπαλλαττόμενος). das ergebnis der vorstehenden, auf das wahre lebensglück und die wahre aufgabe der menschen gerichteten erörterung ist, wie Sokrates mit rücksicht auf den ausgangspunkt der untersuchung bemerkt, für die rhetorik ungünstig: denn der gerechte braucht sie überhaupt nicht, wer aber unrecht gethan, wird sich gerade mit ihrer hilfe anklagen und für sich eine angemessene bestrafung herbeiführen, den etwaigen gegner aber vor jeder bestrafung bewahren müssen (über den sinn dieses satzes s. Cron comm. s. 100).

Hiermit ist die frage nach der macht, die die redner besitzen, entschieden; und zwar wird die entscheidung auf das zugeständnis des Polos gegründet, dasz unrechtthun häszlicher als unrechtleiden, unrechtleiden also schöner (edler = κάλλιον[3]) als jenes sei. dies zugeständnis deckt aber einen widerspruch in der sittlichen überzeugung des Polos auf: denn ist das unrechtthun häszlicher dh. schändlicher als unrechtleiden, so musz es, wie Sokrates gezeigt hat, auch ein gröszeres übel sein, und doch hat Polos nicht das ἀδικεῖν, sondern das ἀδικεῖσθαι als das κάκιον bezeichnet. dasz er sich hierbei von der rücksicht auf die äuszern vorteile des ἀδικεῖν, mithin von persönlichem interesse leiten läszt und umgekehrt urteilt, sobald nur der eindruck in frage kommt, den unrechtthun und unrechtleiden auf ihn als unbeteiligten machen, erklärt zwar, wie er zu jenen widersprechenden aussagen gelangt ist, kann aber den widerspruch selbst nicht beseitigen. ist nemlich das unrechtleiden ein übel, so musz es auch als αἰσχρὸν anerkannt werden. widerspricht

[3] es kann auffallend erscheinen, dasz Platon das gute und angenehme im eingange des gespräches zwischen Sokrates und Polos (464[d]) als gegensätzliche begriffe behandelt, hier dagegen dem schönen unterordnet und auch für vereinbar an dem nemlichen (474[e] οὐκοῦν καὶ τἆλλα πάντα . . ἢ διὰ ἡδονήν τινα ἢ διὰ ὠφελίαν ἢ δι' ἀμφότερα καλὰ προσαγορεύεις;) erklärt. dies bedenken wird aber durch folgende erwägung gehoben. mit der bezeichnung καλὸν legt das subject den zustand des wohlgefallens, in den es durch seine wahrnehmung versetzt wird, dem wahrgenommenen als eine an diesem haftende qualität bei, ohne einen unterschied zwischen der befriedigung zu machen, die es durch sinnliche wahrnehmung (empfindung), wie beim ἡδύ, und dér, die es im denken, wie beim ἀγαθόν, dh. dem nützlichen oder zweckmäszigen erfährt. hiernach handelt es sich bei der benennung καλὸν überhaupt nicht um die angabe einer wesensbestimmung des guten und angenehmen, sondern lediglich um die gleichartigkeit des subjectiven durch das ἡδὺ und ἀγαθὸν bewirkten zustandes, die auf der analogie von körper und geist beruht. daraus aber folgt, dasz das gute und angenehme vielfach einen gegensatz bilden, zuweilen aber auch zusammenfallen können; jenes hebt Sokrates 474[e] bei der erörterung des unterschiedes der künste und fertigkeiten hervor und spricht es hier durch die disjunction ἢ διὰ ἡδονήν τινα ἢ διὰ ὠφελίαν aus, dieses wird hier durch ἢ ἀμφότερα angedeutet und später durch die scheidung der ἡδοναὶ βελτίους und χείρους (499[b]) bestätigt, die in Platons sinne gültigkeit hat, wenn sie auch zunächst von Kallikles erwähnt wird.

aber dies der herschenden anschauung über das was recht und schön ist, so kann der widerspruch nur dadurch überwunden werden, dasz jene anschauung selbst für einen irrtum angesehen und das recht (καλόν) nach einem andern maszstab bestimmt wird. dazu kommt dasz die menschen, obschon sie sich scheuen in ihren aussprüchen mit dem gültigen principe der sittlichkeit zu collidieren, doch thatsächlich das gegenteil von dem thun, was Sokrates zuletzt gefordert hat. durch jene inconsequenz des Polos und durch den gegensatz, in dem die wirklichkeit zu den folgerungen des Sokrates steht, bereitet sich das gespräch des Sokrates mit Kallikles vor, der sogleich erklärt, die verwirklichung dessen, was Sokrates verlangt habe, müsse zu einer umkehrung des gesamten lebens der menschen führen (481[c] εἰ μὲν γὰρ cπουδάζειc . . ἄλλο τι ἢ ἡμῶν ὁ βίοc ἀνατετραμμένοc ἂν εἴη τῶν ἀνθρώπων καὶ πάντα . . ἢ ἃ δεῖ;). und dasz die frage, ob unrechtthun oder unrechtleiden das gröszere übel sei, für die wahl und lösung der aufgabe des l e b e n s von entscheidender bedeutung ist, spricht auch Sokrates in seiner antwort aus, in der er sich als liebhaber der philosophie, den Kallikles als liebhaber des athenischen δῆμοc, dh. der politischen rhetorik bezeichnet (481[d] ἐγὼ μὲν . . καὶ φιλοcοφίαc, cὺ δὲ τοῦ τε 'Αθηναίων δήμου καὶ τοῦ Πυριλάμπουc). damit ist das verhältnis des Sokrates zu Kallikles angegeben, zugleich aber auch der g e g e n s a t z der dritten unterredung formuliert, in deren verlaufe Sokrates wiederholt betont, es handle sich für ihn und seinen unterredner darum, wie man zu leben habe und in welchem berufe man eine würdige aufgabe des lebens erkennen müsse (487[e] πάντων δὲ καλλίcτη ἐcτὶν ἡ cκέψιc, ὦ Καλλίκλειc, περὶ τούτων ὧν cὺ δή μοι ἐπετίμηcαc, ποῖόν τινα χρὴ εἶναι τὸν ἄνδρα καὶ τί ἐπιτηδεύειν καὶ μέχρι τοῦ, καὶ πρεcβύτερον καὶ νεώτερον ὄντα. 492[d] δέομαι . . ἵνα τῷ ὄντι κατάδηλον γένηται πῶc βιωτέον. 500[c] ὁρᾷc γάρ, ὅτι περὶ τούτου εἰcὶν ἡμῖν οἱ λόγοι . . ὅντινα χρὴ τρόπον ζῆν, πότερον ἐπὶ ὃν cὺ παρακαλεῖc ἐμέ, τὰ τοῦ ἀνδρὸc δὴ ταῦτα πράττοντα, λέγοντά τε ἐν τῷ δήμῳ καὶ ῥητορικὴν ἀcκοῦντα καὶ πολιτευόμενον τοῦτον τὸν τρόπον, ὃν ὑμεῖc νῦν πολιτεύεcθε, ἢ ἐπὶ τόνδε τὸν βίον τὸν ἐν φιλοcοφίᾳ, καὶ τί ποτ' ἐcτὶν οὗτοc ἐκείνου διαφέρων. 507[d] οὗτοc ἔμοιγε δοκεῖ ὁ cκοπὸc εἶναι, πρὸc ὃν βλέποντα δεῖ ζῆν . .).

Die veranlassung zu dieser untersuchung gibt Kallikles: er unterscheidet zunächst das natürliche recht, das den vorrang des stärkern begründe, von dem gesetzlich festgestellten, eine gleiche verteilung im interesse der schwächern bezweckenden, macht hierauf für den widerspruch, in den Polos geraten ist, den Sokrates verantwortlich, der das zugeständnis des Polos auf das καλὸν φύcει angewandt habe, während es doch nur von dem gesetzlichen recht habe gelten sollen, bemerkt sodann, diese neigung des Sokrates zu kleinlicher wortverdrehung sei eine folge seiner beschäftigung mit der philosophie, die ihre anhänger im öffentlichen leben wehrlos mache, und fordert ihn nunmehr auf, jene des freien mannes un-

würdige beschäftigung mit der politischen rhetorik zu vertauschen, durch die er sich allein eine geachtete stellung im staate erwerben könne (482 c—486 d). wenn aber Kallikles glauben mochte, er habe durch die einführung des καλὸν φύσει 'das rechte seinem wesen nach' bestimmt, so erfährt er bald, dasz die bezeichnung κρείττους (= die stärkern, denen der vorrang nach dem natürlichen rechte gebühren soll) dem vorwurfe der mehrdeutigkeit gerade so ausgesetzt ist wie das wort καλόν, von dem er dies eben selbst erklärt hat. zu einer erläuterung des unbestimmten ausdrucks von Sokrates genötigt und wiederholt bei seinen erklärungsversuchen[4] von ihm widerlegt bezeichnet er die 'stärkern' (κρείττους) schlieszlich als die, welche in den angelegenheiten des staates einsichtiger und tapferer sind und daher verlangen können über die andern zu herschen (491 c ἀλλ᾽ .. ἄρχειν). da in diesen worten das anerkenntnis zweier tugenden enthalten ist, fragt es sich weiter, ob die stärkern auch sich selbst beherschen, also σώφρονες und ἐγκρατεῖς sein müssen, worauf Kallikles die σώφρονες thoren nennt und rückhaltlos erklärt, wer recht leben wolle, müsse seine begierden möglichst wachsen lassen und im stande sein sie zu befriedigen: denn darin bestehe alle tugend und glückseligkeit (491 e δεῖ .. ὑπηρετεῖν. 492 c τρυφὴ .. εὐδαιμονία). erst jetzt hat sich die lebensanschauung des Kallikles deutlich genug offenbart, um dem Sokrates eine polemik gegen das princip seines gegners zu ermöglichen.[5] dies princip ist die identität des guten und der lust, ihre widerlegung aber stützt sich auf zwei beweise, von denen der erste (495 c—497 d) aus den beiden begriffen selbst, der zweite (497 d—499 b) aus den beiden unvereinbaren behauptungen des Kallikles entnommen ist, dasz einerseits einsicht und tapferkeit einen wert besitzen und die männer wacker machen sollen, anderseits aber die lust für das einzige gut erklärt ist.

Vergleicht man die bisherige entwicklung des gespräches mit dem verlauf des vorhergehenden, so ward die frage nach dem lebensglücke, das nach Kallikles meinung allein in der befriedigung der begierden besteht, schon zwischen Sokrates und Polos verhandelt (472 c καὶ γὰρ τυγχάνει .. ὅστις τε εὐδαίμων ἐστὶ καὶ ὅστις μή); aber während dort die macht der rhetorik den ausgangspunkt bildet und eine feststellung sittlicher normen erst dadurch nötig wird, dasz Polos auch den ungerechten machtbesitz der redner für erstrebenswert erklärt, wird die untersuchung hier von Sokrates sofort auf das sittliche gebiet verlegt, damit der gegensatz der lebensberufe, zu denen sich die beiden unterredner bekennen, auf die letzte consequenz zurückgeführt und durch die widerlegung desjenigen

[4] über die einzelnen definitionsversuche (ἰσχυρότεροι, ἀμείνους, φρονιμώτεροι) und ihre widerlegung s. 488 b—491 c. [5] die vorangehenden allegorischen darlegungen haben zwar den zweck, das angenehme oder die lust als befriedigung eines begehrens zu bezeichnen, dessen gegenstand gleichgültig ist (s. Bonitz ao. s. 11), brauchten aber in obiger inhaltsübersicht nicht erwähnt zu werden.

grundsatzes, den Kallikles bei seinem thun und lassen befolgt, eine gewisheit gewonnen werde, die keinen weitern widerspruch zuläszt und bisher gerade deshalb nicht erreicht war, weil eine einheitliche sittliche überzeugung des Polos nicht zu tage trat. durch den beweis, dasz das gute und die lust einander ausschlieszen, hat Sokrates seine absicht erreicht. er kann daher nunmehr jenes resultat zur beurteilung der rhetorik verwerten, um nicht nur die ergebnisse der frühern gespräche sicher zu stellen, sondern auch die frage nach dem würdigen lebensberufe endgültig zu entscheiden.

Der gang des gespräches ist dabei folgender: da Kallikles jetzt erklärt, er mache selbstverständlich einen unterschied zwischen guten und schlechten lüsten (ἡδοναὶ βελτίους und χείρους), so folgert Sokrates hieraus sofort, dasz 1) das gute nicht um der lust, sondern diese erst um jenes willen erstrebt wird, also das gute, wie bereits mit Polos festgesetzt ward (468^a ff.), das ziel alles handelns ist, 2) die von ihm im gespräche mit Polos angenommene, aber bisher nicht bewiesene und von Polos nicht bestrittene einteilung der künste nach dem zwecke zu recht besteht, und nur das auf das gute, nicht das auf die lust gerichtete thun wert und anspruch auf den namen 'kunst' hat. dies gilt von den πραγματεῖαι des körpers wie der seele und wiederum von denen, die es mit vielen seelen zu thun haben, so gut wie von denen, die ihre θεραπεία éiner seele widmen. zu jenen gehören musik (αὐλητική, κιθαριστική) und poesie (διθυράμβων ποίησις, τραγῳδία), deren ziel, wie auch Kallikles zugesteht, die lust bildet. von der beredsamkeit will Kallikles nicht dasselbe gelten lassen; sie bezwecke, meint er, zuweilen das gute, zuweilen die lust, worauf Sokrates, der sich mit diesem bedingten zugeständnis begnügt, die erfordernisse und wirkungen einer auf das gute abzielenden beredsamkeit darlegt. wie jede kunst, wenn sie etwas gutes schaffen will, nach der ihrem gegenstand eigentümlichen ordnung verfahren musz, so hat auch die beredsamkeit auf den κόσμος der seele zu achten. thut sie dies, so befreit sie die seele durch züchtigung (κολάζειν) von der maszlosigkeit (ἀκολασία), verhilft ihr zur gerechtigkeit und besonnenheit, damit aber auch zur frömmigkeit, tapferkeit, kurz zu allen tugenden und also auch zu der auf dem besitze der tugenden beruhenden εὐδαιμονία. ist aber dies resultat nur auf dem angegebenen wege zu erreichen, so werden dadurch die in den vorhergehenden gesprächen gewonnenen ergebnisse bestätigt, die Sokrates nun in einer rückwärts gehenden recapitulation zusammenfaszt. es ist also 1) die rhetorik nur zur anklage im falle begangenen unrechts (auch im leben der verwandten) zu verwerten (weil straflosigkeit nach begangenem unrecht das schlimmste ist), 2) unrechtthun nicht nur häszlicher, sondern auch ein gröszeres übel als unrechtleiden, 3) gerechtigkeit und einsicht in das recht und unrecht ein notwendiges erfordernis für den, der die rhetorik in rechter weise betreiben will (499^b–508^c). auf grund dieser sätze findet endlich auch die von Kallikles an-

geregte frage, zu der jetzt Sokrates zurückkehrt, ihre erledigung. zunächst hat Kallikles kein recht dem Sokrates aus seiner beschäftigung mit der philosophie deshalb einen vorwurf zu machen, weil er sich dadurch dem erleiden von unrecht preis gebe: denn wenn unrechtthun ein gröszeres übel als unrechtleiden ist, hat der schutz vor dem ἀδικεῖν einen höhern wert als der vor dem ἀδικεῖσθαι: vor dem unrechtthun schützt allein das wissen des rechten, da wissentlich niemand unrecht thut, vor dem unrechtleiden aber gleichheit der gesinnung mit der bestehenden gewalt, dh. falls sie schlecht ist, die schlechtigkeit. die gefahr, die der widerstand gegen eine solche gewalt mit sich bringt, hat keine bedeutung, sonst müsten alle künste, die die erhaltung des lebens bezwecken, am höchsten geachtet werden, was nicht der fall ist: denn nicht möglichst lange, sondern möglichst gut leben (512[e]) ist die aufgabe, die den menschen gestellt ist (508[c]—513[c]). gibt es ferner nur ein doppeltes ziel aller auf leib und seele gerichteten παρασκευαί, nemlich entweder das gute oder die lust, so ist nur dér zur verwaltung des staates befähigt, der abgesehen von dem besitze der einsicht in das recht um die besserung seiner mitbürger mit erfolg bemüht gewesen ist. diese sittliche besserung der mitbürger ist auch denjenigen athenischen staatsmännern, die der stadt zu äuszerer grösze verholfen haben, nicht gelungen. ein beweis dafür ist das verhalten des staates gegen jene politiker: denn wie der sophist, der den einzelnen, so erhält auch der staatsmann (rhetor), der den staat zur tugend erziehen musz, nur den seiner thätigkeit entsprechenden lohn. als nun Kallikles auf die abschlieszende frage des Sokrates, zu welcher von beiden behandlungen des staates er ihn auffordere, gleichwohl antwortet ὡς διακονήσοντα 512[a], erklärt Sokrates, wie gerade er mit wenigen oder allein in seinem nur auf das beste gerichteten bestreben wahre politik treibe und sich die der 'schmeichelnden rhetorik' versagte hilfe leisten könne, die darin bestehe, dasz er niemals ein unrecht in worten oder thaten gegen die götter und menschen begangen habe. wer sich dieses bewustseins erfreue, könne auch dem tode ohne furcht entgegensehen (513[c]—522[e]).

Es war die absicht der vorstehenden betrachtung, dasjenige argument zu prüfen, das Cron für die von ihm angenommene composition des dialogs an erster stelle geltend macht. er erklärt die verhandlungen des Sokrates mit Gorgias und Polos für eine zwar nach ton und behandlung verschiedene, aber nach wesen und zweck einheitliche vorbereitung auf das gespräch des Sokrates mit Kallikles, in dem die frage nach dem rechten lebensberufe zum austrag gebracht werde, und stützt diese annahme auf die behauptung, dasz es von vorn herein in jenen beiden ersten verhandlungen auf eine sittliche würdigung der rhetorik abgesehen sei. überblickt man aber in vorurteilsfreier weise den verlauf des dialogs, so ergibt sich, wie oben dargelegt ist, dasz die sittliche würdigung der rhetorik weder mit dem anfange des gespräches des Sokrates und Gorgias beginnt

noch mit dem ende der unterredung zwischen Sokrates und Polos zum abschlusz gelangt. sie tritt vielmehr erst da ein, wo durch den satz ἡ ῥητορικὴ ἄρα, ὡς ἔοικε, πειθοῦς δημιουργός ἐστι πιστευτικῆς, ἀλλ' οὐ διδασκαλικῆς περὶ τὸ δίκαιόν τε καὶ ἄδικον (455[a]) die grundlage für ein sittliches urteil über die leistungen der rhetorik gegeben ist, und erstreckt sich umgekehrt auch in das gespräch des Sokrates mit Kallikles hinein, da die sittlichen grundsätze, die erst hier in endgültiger weise festgestellt sind, von Sokrates auch auf die rhetorik angewandt werden und so das urteil bestätigen müssen, das er früher über die erfordernisse des redners (s. besonders 508[c] καὶ τὸν μέλλοντα . . ὁμολογῆσαι) und über den wert der rhetorik (508[b] τὰ πρόσθεν . . χρηστέον) gefällt hat. und wie gestaltet sich nun bei der von Cron vertretenen composition der gegensatz, auf den der dialog gegründet ist? irre ich nicht, so wird man sich gerade in dieser beziehung hüten müssen aus einem richtigen gedanken eine unrichtige folgerung zu ziehen. denn dasz (politische) rhetorik und (Sokratisch-Platonische) philosophie in dem dialog einander gegenüber gestellt werden, mithin das thema nach Bonitz vorgang in der frage formuliert werden kann, ob jene oder diese eine würdige lebensaufgabe bilde, wird niemand bestreiten, wie es auch von Cron nicht bestritten ist; aber die weitere ansicht dasz, wie jener gegensatz zwei seiten, so auch der dialog zwei teile habe und sich diese mit jenen decken, bedarf um so mehr der prüfung, je näher sie an sich zu liegen scheint. ist nemlich die sittliche würdigung der rhetorik in den gesprächen des Sokrates mit Gorgias und Polos zum abschlusz gekommen, so würde der im ersten teile beurteilten oder vielmehr verurteilten rhetorik die philosophie im zweiten als die wahre lebenskunst gegenübertreten; dies aber entspricht durchaus nicht dem was ich oben nachgewiesen zu haben glaube. der schriftsteller hat die erörterung der frage nach dem wahren lebensprincipe (πῶς βιωτέον) in eine kritik der rhetorik gekleidet und diese kritik dadurch um so wirksamer gemacht, dasz er die letzten consequenzen zieht, zu denen die beschäftigung mit der rhetorik führt. — Von dieser absicht Platons aus gesehen fasse ich die ergebnisse der obigen darlegung in folgenden punkten zusammen:

1) der gegensatz der philosophie zur rhetorik ist vom beginne des dialogs an vorhanden. er ist verkörpert in den personen des Sokrates einerseits und seiner gesprächsgenossen anderseits, aber er verändert sich nach der individualität der unterredner des Sokrates und nach dem verhältnis, in dem dieser zu ihnen steht: in dem gespräche des Sokrates mit Gorgias stellt er sich als der gegensatz der dialektischen und rhetorischen methode dar; in der unterredung des Sokrates mit Polos wird er zum gegensatze des besten, das Sokrates auf dem wege der τέχνη, und des angenehmen, das Polos durch τριβή erstrebt. in der dritten verhandlung bezeichnet Sokrates seine stellung zu Kallikles als die der philosophie zu der auf rhetorik gestützten politik.

2) jedes dieser drei gespräche behandelt ein bestimmtes thema: im ersten wird das wesen der rhetorik festgestellt, im zweiten der wert derselben, wie sie damals betrieben wurde, bestimmt, im dritten die frage nach dem wahren lebensberufe endgültig entschieden. diese drei gegenstände der untersuchung entsprechen offenbar den drei stadien des gegensatzes, der den dialog beherscht: denn wie das wesen der rhetorik nur durch eine definition, diese aber nur durch die dialektische methode gewonnen werden kann, so bedurfte es zur festsetzung ihres wertes eines kriteriums, das hier im βέλτιστον gefunden wird, und ebenso hieng die beantwortung der frage nach dem würdigen lebensberufe von der wahl, die dem menschen gelassen wird, und von der angabe dessen ab, was die beiden principiell verschiedenen berufsarten zu leisten im stande sind.

3) das gespräch des Sokrates mit Gorgias bildet die vorbereitung auf die unterredung des Sokrates mit Polos: denn der widerspruch, in den Gorgias mit sich selbst geraten ist, und das sittliche bedenken, das sich gegen seine kunst gerichtet hat, kann nur durch die bestimmung des wertes der rhetorik erledigt werden. indem nun aber diese wertbestimmung eine sittliche vergleichung des unrechtthuns und unrechtleidens erforderlich macht, ist die untersuchung auf dem gebiete des menschlichen handelns angelangt. der widerspruch mit sich selbst, dem Polos in seinem urteil über das ἀδικεῖν verfällt, und die thatsache, dasz die menschen in wirklichkeit das gegenteil von dem thun, was sie nach Sokrates forderung thun sollten, bereiten das dritte gespräch vor, das die frage nach der lebenspflicht und der würdigen aufgabe des menschen zum gegenstande hat.

4) weil das wesen der rhetorik nicht ohne ihren sittlichen wert erkannt, dieser aber nur aus der sittlichen aufgabe des menschlichen lebens überhaupt abgeleitet werden kann, mithin jede vorangehende frage die folgende bedingt, hat Platon diesen zusammenhang dadurch kenntlich gemacht, dasz er schon im ersten gespräche (und noch häufiger im zweiten) auf die entscheidende frage des dritten hinweist; weil aber dies ethische thema des dialogs in einer kritik der rhetorik behandelt wird, nimt er umgekehrt im dritten gespräche, in dem die grundfrage des lebens zur entscheidung kommt, auch wieder auf die rhetorik bezug. es ist also eine irrige annahme, wenn man glaubt, dasz es sich in den beiden ersten gesprächen nur um die rhetorik, im dritten nur um die sittliche begründung der aufgabe des menschlichen lebens handle; und es ist unstatthaft, mit dieser annahme die ansicht zu begründen, dasz der erste teil des dialogs durch die gespräche des Sokrates mit Gorgias und Polos, der zweite durch die unterredung des Sokrates mit Kallikles gebildet werde.

(der schlusz folgt im nächsten hefte.)

STARGARD IN POMMERN. CARL SCHIRLITZ.

38.

STUDIEN ZU ANTIGONOS VON KARYSTOS.

I. UNTERSUCHUNGEN ÜBER DIE ΙCΤΟΡΙΩΝ ΠΑΡΑΔΟΞΩΝ CΥΝΑΓΩΓΗ DES ANTIGONOS.

Ich musz dankbar anerkennen, dasz mich die scharfsinnigen untersuchungen von UvWilamowitz über Antigonos von Karystos (philol. untersuchungen, heft 4, Berlin 1881) sehr angeregt und in mir den entschlusz geweckt haben, mich eingehend mit der composition des wunderbuches, mit namen, zeit und art seines verfassers und weiter mit der frage zu beschäftigen, welche männer, die das altertum unter dem namen Antigonos oder Antigonos von Karystos kennt, zu identificieren sind. ich gebe hier die resultate meiner arbeit. häufig stimme ich mit Wilamowitz überein, aber nicht selten weiche ich auch von ihm ab. ich mache durchaus nicht den anspruch überall das richtige getroffen zu haben, aber vielleicht wird man doch hier und da einen kleinen beitrag zur lösung der schwierigen fragen finden, die nach meiner ansicht noch nicht zum abschlusz gebracht sind. was die composition der cυναγωγή des Antigonos anlangt, die allein in der Pfälzer hs. (cod. membr. n. 398 saec. X) überliefert ist, so hat schon RKoepke in seiner diss. de Antigono Carystio (Berlin 1862) s. 7 das wunderbuch der hauptsache nach richtig in fünf teile geteilt: I c. 1—26, II c. 26—60, III c. 60—116, IV c. 116—129, V c. 129—175. der schlusz ist zweifellos corrupt überliefert[1], dasselbe meinen auch vom anfang Leopardi im rh. mus. III (1835) s. 6 f. und Wilamowitz ao. s. 17. jedoch scheint es mir nach der ganzen anlage der cυναγωγή, über die ich später noch reden werde, nicht notwendig zu sein, dasz sie einer besondern einleitung bedurfte, und man kann sich mit dem anfang, wie er ist, recht gut zufrieden geben.

Der 1e teil reicht genau genommen nur bis zur ersten hälfte des c. 26, da die zweite hälfte schon eine art einleitung zum 2n teil ist. man kann in ihm vier unterabteilungen unterscheiden: 1) c. 1—18, welche eine ἐκλογὴ κατὰ τόπους ist[2]: denn hier wird erzählt, wie die einzelnen tiere an verschiedenen orten auch mit verschiedenen fähigkeiten begabt sind. dasz in c. 7 kein ort erwähnt ist, hat seinen besondern grund: denn hier haben wir es nicht mit einem excerpt, sondern mit der eignen erkundung oder einer gedächtnismäszigen reproduction des verfassers zu thun. 2) c. 19. 3) c. 20. 4) c. 25 —½26. zwischen unterabteilung 3 und 4 sind eingelegt c. 21. 22.

---

[1] c. 174 und 175, welche in der hs. nicht stehen und deshalb von Westermann (scriptores paradoxorum, Braunschweig 1839) ausgelassen sind, sind von OKeller in seiner ausgabe aus parad. Vatic. c. 12 und Cramer anecd. Paris. I s. 391 beigefügt. [2] über diesen ausdruck ist zu vergleichen Aristot. tiergesch. VIII 28 (605^b 22). IV 9 (536^b 13). VIII 2 (589^a 10).

23. 24, welche mit ausnahme von 22 nicht auf ein excerpt zurückzuführen sind. zu beachten sind die eingänge von 19 ἴδια δὲ καὶ περὶ τὰς συγκρίσεις καὶ ἀλλοιώσεις τῶν ζῴων, ἔτι δὲ γενέσεις und von 20 οὐχ ἧττον δὲ τούτων θαυμάσια τὰ φθονερὰ τῶν ὠφελούντων. als quellen gibt Antigonos selbst folgende an: Timaios 1, Myrsilos 5. 15, Amelesagoras 12, Theopompos 14. 15, Ktesias 15, Aristoteles 16. 19. 20. 22. 25, Herodotos 21. für die übrigen capitel oder teile derselben können wir als regel aufstellen: 1) wird ein cap. direct ohne angabe einer quelle berichtet, so beruht dasselbe nicht auf einem excerpt, sondern entweder auf eigner erkundung oder auf einer litterarischen reminiscenz des Antigonos.[3] 2) wenn in einem cap. die begonnene indirecte redeweise durch eine directe fortgesetzt wird, so liegen diesem cap. zwei verschiedene quellen zu grunde.[4]

Hiernach halte ich folgende stellen für eigne zutbaten des paradoxographen: c. 1 λέγεται δέ τι τούτου μυθωδέστερον . . ἡ δὲ

---

[3] diese regel ist gewonnen, indem ich von dem gegenteil der obigen behauptung ausgieng und die ganze συναγωγή hindurch antwort auf die frage suchte: wie oft ist direct ohne angabe einer quelle erzählt und dabei sicher eine quelle benutzt? es ergab sich dabei folgendes: von den direct ohne anführung eines gewährsmannes erzählten capiteln stimmt im 1n teile nur 3 genau mit Aristot. tiergesch. VIII 28 (605 b 27 ff.) überein. in c. 6. 10. 11. 13. 21 kann Aristoteles deshalb nicht excerpiert sein, weil zwischen beiden nicht unbedeutende unterschiede bestehen. möglich wäre es, dasz Antigonos diese stellen früher einmal gelesen hat und sie nun aus dem gedächtnis wiedergibt: denn die gedächtnismäszige reproduction aus Aristoteles wird ausdrücklich bezeugt durch c. 115: ἐπὶ τοσοῦτον ἠδυνήθημεν ἡμεῖς ἐπὶ τοῦ παρόντος τὰ μὲν ἐκλέξαι, τὰ δ' ἀναμνησθῆναι. auch die beiden ersten drittel des c. 25 können nicht unmittelbar aus Aristoteles sein, obwohl sich ein ähnlicher inhalt in tiergesch. IX 37 (622 a 11) und II 11 (503 b 2) findet, weil am anfang des letzten drittels Aristoteles als quelle genannt wird: Ἀριστοτέλης δέ φησι. — Im 2n teile, für den Aristoteles als gewährsmann feststeht, sind die anfänge von c. 42. 51. 56 direct erzählt und gehen erst nachher in die für den 2n teil gewöhnliche indirecte rede über, aber diese capitel sind aus tiergesch. IX 11 (615 a 8). IX 37 (622 b 5). VI 35 (580 a 15) hergeholt. ebenso ist im 3n teile, der ganz aus Arist. stammt, c. 106 zwar direct berichtet und doch aus tiergesch. IX 1 (610 a 7) genommen. doch für den 2n und 3n teil will das nichts besagen; man wuste einerseits aus der ausdrücklichen bemerkung des verfassers in c. 26 und 60, dasz Aristoteles excerpiert sei, und anderseits läszt es sich ja auch leicht erklären, dasz zumal bei genauerm hinsehen auf den Aristotelischen text eine umformung der directen rede in die indirecte rede hier und da vergessen werden konnte. [4] diese regel ist zurückzuführen auf die beantwortung der frage: wie oft ist in den einzelnen capiteln bei sicherheit einer quelle die beginnende indirecte redeweise in die directe umgesprungen? (es kommen hier nur die teile 2 und 3 in betracht, da hier der Antigonische text durch den Aristotelischen controliert werden kann.) die antwort lautet: ist für ein ganzes cap. die benutzung nur éiner quelle sicher und beginnt die rede des excerptors indirect, so schlägt sie nie in die directe um. höchstens wird umgekehrt die begonnene directe redeweise durch die indirecte fortgesetzt, zb. c 42. 51. 56.

πανήγυρις ἀνεβόησεν ἐπὶ τῷ γεγονότι καὶ ἐκέλευσεν ἐᾶν 1. 5 — 17 Keller). zu beachten ist der eingang dieses einschiebsels λέγεται δέ τι usw., welcher in ähnlicher form häufig wiederkehrt. — c. 2 ganz. bemerkenswert sind wieder die einleitenden worte καὶ ἄλλο δὲ παρὰ τοῖς Ῥηγίνοις τοιοῦτον ὡς μυθικὸν ἱστορεῖται. — c. 4 ganz. hinzuweisen ist auf καὶ μυθῶδες καὶ παρὰ τοῖς Σεριφίοις ἐνίσχυσεν vgl. c. 152 κατίσχυκεν ἡ φήμη παρὰ τοῖς πλείστοις. — c. 5 ganz. zu beachten ist der eingang πίπτει δ' ἐν τῷ γένος τῆς ἐκλογῆς usw. vgl. Wilamowitz s. 20 anm. 5. das ὁμολογεῖται ist [illegible] dem ἐνίσχυσεν κατίσχυκεν c. 152. — c. 7 ganz. [illegible] 17. im Hermes 51: vgl. Koepke ao. s. 13 und [illegible] die [illegible] art συμφώνους in ἁπλουστέρων verändert. [illegible] als eine conjectur des Antigonos und [illegible] vgl. Baumeisters comm. s. 134. merkwürdig ist [illegible] der eingang ἴδιον δὲ καὶ τὸ περὶ τὰ ἔντερα τῶν [illegible]. — c. 8 ganz. hinweisen möchte ich auf die anfangsworte [illegible] δὲ τούτου θαυμαστόν und ferner auf die dem ἐνίσχυσεν [illegible] ὁμολογεῖται [illegible] wendung καθωμιλημένον δὲ μᾶλλον τὸ περὶ [illegible] ἐν τῇ Σικελίᾳ usw. citiert wird ein distichon des Philetas vgl. Koepke s. 13. — c. 9 ganz. beachtenswert sind die worte ἔνιοι δὲ τούτου [illegible] ἱστοροῦσιν. — c. 10 ganz. [illegible] λέγουσιν vgl. ἐνίσχυσεν c. 152. ὁμολογεῖται [illegible] καθωμιλημένον [illegible]. — c. 11 ganz. — c. 13 ganz. — c. 15 vom anfang bis καὶ [illegible] c. 25 — [illegible] Keller). — c. 16 τῶν δὲ Λιβύων . . [illegible]. — c. 17 ganz. — c. 19 der gröste teil [illegible]

[illegible]

[illegible] Archelaos. — c. 21 ganz [illegible] τῆς μήτρας [illegible] — c. 14. — c. 22 anfang [illegible] καὶ γῆν. — c. 23 ganz. Alkman wird citiert vgl. Koepke s. 14. — c. 24 ganz. [illegible] den [illegible] Homers [illegible] ὁ [illegible] καὶ [illegible] εἶναι vgl. Koepke s. 14. — c. 25 der gröste teil vom anfang bis [illegible] zu beachten ist der anfang θαυμαστὰ δὲ καὶ τὰ τοῖς [illegible] citiert wird ein vers der sich auch bei Athenaios VII [illegible] findet und den ich dem Homeros beilege, weil der dichter desselben [illegible] genannt wird und ὁ ποιητής in c. 7 und 24 Homeros ist. Koepke s. 14 schreibt diesen vers [illegible] — c. 26 ὅτε δὲ φοινικοῦν, ὅτε δὲ μέλαν.

[illegible] welcher sich von c. 26 bis c. 60 erstreckt, ist mit einer einleitung versehen: καὶ [illegible] τάς τε λοιπὰς ἐντρεχείας . . [illegible] und der verfasser entwickelt hier seine [illegible] des Aristoteles zu excerpieren. es ist dies das [illegible] welches früher eine selbständige stellung

eingenommen haben musz[5]: vgl. Wilamowitz s. 18. die capitel des Antigonos und des Aristoteles entsprechen sich in folgender weise (die übergeschriebenen römischen zahlen beziehen sich auf die ἱστοριῶν παραδόξων συναγωγή):

XXVII	XXVIII	XXIX	XXX	XXXI	XXXII	XXXIII	XXXIV
36	36	5	6	6	6	6	6

XXXV	XXXVI	XXXVII	XXXVIII	XXXIX	XL	XLI	XLII
6	7	7	7	8	10	10	11

XLIII	XLIV	XLV	XLVI	XLVII	XLVIII	XLIX	L	LI	LII
13	29	30	32 (34)	37	37	37	37	37	40 (41)

LIII	LIV	LV	(LVI	LVII	LVIII	LIX	LX
45	47	48	VI 35)	1	1	1	3.

dieser teil ist also mit ausnahme des c. 56, welches auf tiergesch. VI 35 zurückgeht, aus dem 9n buche der tiergesch. genommen. auffällig ist es, dasz IX 1 am ende excerpiert ist, während dies am anfang hätte geschehen sollen. man kann vermuten, dasz die reihenfolge ursprünglich eine andere gewesen ist, etwa diese:

Antig. c. 56	=	Arist. tiergesch.	VI 35
- - 27	=	- -	IX 36
- - 28	=	- -	IX 36
- - 57	=	- -	IX 1
- - 58	=	- -	IX 1
- - 59	=	- -	IX 1
- - 60	=	- -	IX 3
- - 29	=	- -	IX 5
- - 30	=	- -	IX 6
- - 31	=	- -	IX 6
- - 32	=	- -	IX 6 usw.

ich habe dafür folgende erklärung: Antigonos wollte eigentlich den 2n teil damit beginnen, Ar. tiergesch. IX 1 auszuschreiben: denn er hatte sich in c. 26 vorgenommen zuerst die ἐντρεχείας τῶν ζῴων οἷον ἐν μάχαις zu behandeln, und das wird erzählt in IX 1. da fiel sein blick zufällig auf das ende des 6n buches (VI 35), welches, wie wir aus dem 3n teile ersehen können, in der dem Antigonos vorliegenden samlung dem 9n buche unmittelbar vorhergieng, und da ihm diese stelle (VI 35) einer bemerkung wert schien, so schrieb er sie aus und setzte sie an die spitze des zweiten teiles. dabei fiel ihm

[5] vgl. Hermippos bei La. Diog. V 25 und Athen. VII 282ᶜ 'Ἀριστοτέλης δ' ἐν τῷ περὶ ζῴων ἠθῶν und VII 307ᶜ 'Ἀριστοτέλης δ' ἐν τῷ περὶ ζῴων ἠθῶν καὶ βίων. die sorgfältige untersuchung Dittmeyers in blätter für bayr. gymn. XXIII (1887) s. 16—162 über die unechtheit des 9n buches der tiergeschichte hat mich nicht ganz überzeugt. ich glaube doch, dasz man einen kern dieses buches dem Aristoteles retten kann. unten darüber mehr.

ein, dasz etwas ähnliches wie in VI 35 auch in IX 36 zu finden sei, und er excerpierte dieses cap. unmittelbar darauf (= Antig. 27. 28), dann erst begann er mit IX 1 und hielt sich nun an die aufeinanderfolge der capitel.[6]

Wenn auch der 2e teil auf Aristoteles zurückgeht, so hat es der paradoxograph doch auch hier nicht unterlassen können sein eignes wissen und seine eigne erfahrung zu bekunden. es ist ja seine art, sobald ihm beim excerpieren etwas ähnliches einfällt, dasselbe einzuschieben. so sind selbständige zuthaten: c. 35 die zweite hälfte des cap. καὶ γὰρ ὗς . . τοῦ ὄφεως ἰσχυρῶς. — c. 36 ganz, vgl. Wilamowitz s. 22. — c. 45 zum grösten teil von ἔστι δὲ χωλὸν τὸ ὄρνεον . . προήχθημεν εἰπεῖν. getadelt werden die worte des Kallimachos αἴγιθος ἀμφιγυήεις, welche OSchneider Callim. II s. 538 mit recht als schlusz eines hexameters auffaszt: vgl. Koepke s. 14. — c. 60 τούτῳ τι παραπλήσιον . . ἐκεῖ χρῆσθαι, nach der ansicht von Wilamowitz s. 21 aus dem historiker Lykos.

Der 3e teil, welcher ebenfalls aus excerpten aus Arist. tiergesch. besteht, hat eine corrupt überlieferte einleitung in c. 60. der codex bietet: τὰ γοῦν πάντα σχεδὸν ἑβδομήκοντα περὶ αὐτῶν καταβέβληται βιβλία, καὶ πεπείραται ἐξηγητικώτερον ἢ ἱστορικώτερον ἐν ἑκάστοις ἀναστρέφεσθαι . . . . . πρὸς τὴν ἡμετέραν ἐκλογὴν ἐπιποιεῖν προῃρημένων αὐτῶι τὸ ξένον καὶ παράδοξον ἔκ τε τούτων καὶ τῶν ἄλλων ἐπιδραμεῖν. das gibt natürlich keinen sinn. Beckmann und Westermann haben diese stelle für unheilbar erklärt, Leopardi schreibt: ἐπιποιεῖ τῶν προειρημένων αὐτῷ (vel αὐτό) τὸ ξένον καὶ παράδοξον ἔκ τε τούτων usw., Wilamowitz s. 18: ἀναστρέφεσθαι ⟨ἢ⟩ πρὸς τὴν ἡμετέραν ἐκλογήν, ἐπιπολῆς (Emperius, ἐπιποιεῖν cod.) προῃρημένων αὐτὸ (Emperius, αὐτῷ cod.) τὸ ξένον καὶ παράδοξον ἔκ τε τούτων καὶ τῶν ἄλλων ἐπιδραμεῖν, Keller schlieszlich läszt hinter ἀναστρέφεσθαι ein lücke und bessert: πρὸς τὴν ἡμετέραν ἐκλογὴν ἐπιποιεῖν ἔκ τε τούτων τῶν προειρημένων αὐτῷ τὸ ξένον καὶ παράδοξον καὶ ⟨περὶ⟩ τῶν ἄλλων ἐπιδραμεῖν. ich möchte anders verfahren: ich schliesze mich der lesart des codex an und fülle die lücke hinter ἀναστρέφεσθαι aus durch ὥσθ' ἡμᾶς, indem ich c. 26 in betracht ziehe, wo auch ähnlich steht ἐξ ἧς ἡμεῖς usw. nach meiner ansicht lautet also die stelle folgendermaszen: τὰ γοῦν πάντα σχεδὸν ἑβδομήκοντα περὶ αὐτῶν καταβέβληται βιβλία καὶ πεπείραται ἐξηγητικώτερον ἢ ἱστορικώτερον ἐν ἑκάστοις ἀναστρέφεσθαι ⟨ὥσθ' ἡμᾶς⟩ πρὸς τὴν ἡμετέραν ἐκλογὴν ἐπιποιεῖν προῃρημένον αὐτῷ τὸ ξένον καὶ παράδοξον ἔκ τε τούτων καὶ τῶν ἄλλων ἐπιδραμεῖν. dann ist der sinn der ganzen stelle von πλὴν ὅ γε 'Αριστοτέλης . . τῶν ἄλλων ἐπιδραμεῖν folgender: nachdem der paradoxograph daran erinnert hat, dasz Aristoteles auszer dem

[6] Dittmeyers erklärung dieser reihenfolge (ao. s. 162) ist nicht genau; abgesehen von andern punkten läszt er zb. c. 27. 28 = Arist. IX 36 unberücksichtigt.

9n buche (χωρὶς τῆς περὶ τοὺς βίους τῶν ζῴων ἐντρεχείας) auch noch andere bücher über das leben der tiere geschrieben hat, faszt er den plan im folgenden 3n teile sowohl das 9e buch noch einmal als auch die übrigen bücher der tiergesch. des Aristoteles zu excerpieren.

Ich möchte hier gleich anschlieszen, was sich daraus für die beurteilung des 9n buches der tiergesch. ergibt. es steht fest, dasz der paradoxograph in der eben angeführten stelle ebenso wie in c. 26 das 9e buch der tiergesch. direct bezeugt, und wir haben keinen grund, wie es Dittmeyer thut, an der glaubwürdigkeit dieses berichtes zu zweifeln, zumal da Athenaios dasselbe überliefert. und doch hat Dittmeyer ao. bewiesen, dasz das 9n buch nach inhalt und form sehr häufig den übrigen büchern der Aristotelischen tiergesch. widerspricht in einer weise, dasz man es dem Arist. absprechen müsse. ich glaube, man kann einen mittelweg einschlagen. in der überlieferung, wie wir das 9e buch haben, wird es nicht von Aristoteles sein, aber ein kern desselben rührt doch wohl von ihm her, ein kern der mit der zeit durch diesen oder jenen vielwisser, der seine weisheit nicht halten konnte, zu dem jetzigen umfange vergröszert worden ist. der ursprüngliche charakter des 9n buches geht aus den worten des Antigonos klar hervor: es waren collectaneen von thatsachen aus dem tierleben; eine συναγωγή, wie es c. 26 heiszt. in diese materialiensamlung brachte Aristoteles alles, was er später ausführlicher behandeln wollte, sie war ein πάρεργον und nicht ἐξηγητικῶς und ἱστορικῶς geschrieben, wie Antigonos in c. 60 sagt, und im gegensatz dazu werden die übrigen bücher der tiergesch. als ein ἔργον hingestellt (vgl. c. 60 οἷον ἔργῳ). wenn also meine vermutung richtig ist, wenn das 1e bis 8e buch nur die ausarbeitung der materialiensamlung 9 sind, dann braucht man das buch dem Arist. nicht abzusprechen. so erklärt es sich auch recht gut, weshalb Antigonos zuerst das 9e buch benutzte: denn diese materialiensamlung war besonders geeignet für seine zwecke ausgebeutet zu werden; nachher im 3n teile wendet er sich zu den übrigen büchern I—VIII, läszt aber auch da noch das 9e nicht unberücksichtigt. die bücher und capitel der tiergesch. sind in dieser reihenfolge von dem paradoxographen benutzt:

LXI	LXII	LXIII	LXIV	LXV	LXVI	LXVII	LXVIII
I 1	2	4	6	11 (III 7) — II	1	1	3

LXIX	LXX	LXXI	LXXII	LXXIII	LXXIV	LXXV	LXXVI
15	15	17	17	17 — III	7	9	10

LXXVII	LXXVIII	LXXIX	LXXX	LXXXI	LXXXII
11	12 — IV	8	11 — V	5	15

LXXXIII	LXXXIV	LXXXV	LXXXVI	LXXXVII	LXXXVIII	XC
16	19	19	22	26 (27)	31	32

XCI	XCII	XCIII	XCIV	XCV	XCVI	XCVII
33 — VIII	2	2	12	22 — IV	11 — VI	2

XCVIII	XCIX	C	CI	CII	CIII	CIV	CV	CVI	CVII	CVIII
6	6	7	8	18	19	20	37	— IX 1	3	6

CIX	CX	CXI	CXII	CXIII	CXIV	CXV
50	— VII 4	6	6	10	— I 9	— VI 18.

auch hier hat der verfasser eignes eingeschaltet: c. 78 καὶ ἐν τῇ Εὐβοίᾳ . . ἐὰν δὲ ἀπὸ τοῦ Νηλέως λευκά· vgl. Wilamowitz s. 22. Koepke s. 14. — c. 84 τὸ αὐτὸ δὲ καὶ ἐν τοῖς Καρυστίων ⟨χωνευ⟩-τηρίοις (conjectur Kellers): vgl. Wilamowitz s. 22. Koepke s. 14. — c. 89 ganz. zu beachten ist der eingang ἴδιον δὲ καὶ τοῦτο usw. citiert werden disticha des epigrammatikers Archelaos. den verderbt überlieferten schlusz bessert Wilamowitz s. 166 so: τοῦτο μὲν οὖν ἐπ' ἀκοῇ τέ ἐστι καὶ φερομένῃ τινὶ περιεργοτάτου ἐπιγραμματοποιοῦ μαρτυρίᾳ κείμενον. vielleicht könnte man auf einfachere weise einen sinn hineinbringen, indem man nur das hinter τε stehende καί in ἐστι verwandelt; ich möchte deshalb vorschlagen: τοῦτο μὲν οὖν ἐν ἀκοῇ τέ ἐστι φερομένῃ τινὶ καὶ παρέργως τῇ τοῦ ἐπιγράμματος ποιεῖ (sc. Archelaos) μαρτυρίᾳ κεῖσθαι.[7] — c. 102 ὡς αὐτὸς οὐ πεπειραμένος. — c. 115 φαίνεται δὲ καὶ Αἰσχύλος . . ἀναμνησθῆναι. anerkennend erwähnt werden verse des Aischylos.

Der 4e teil entbehrt offenbar einer einleitung: denn das δέ in c. 116 hat keine beziehung, und er ist ebenso wie der 1e zusammengesetzt aus excerpten verschiedener schriftsteller. erwähnt werden folgende autoren: Myrsilos 117, Theopompos 119, Hippys von Rhegion 121, Hellanikos 126, ὁ τοὺς Σαμιακοὺς ὥρους συγγεγραφώς (Duris) 120, Eudoxos 123.

Vom verfasser selbst eingelegt sind: c. 122 ganz. — c. 123 ganz mit ausnahme des οἷόν ὁ τε Κίμβρος καλούμενος ὁ περὶ Φρυγίαν βόθυνος, ὡς Εὔδοξός φησιν. — c. 125 ganz. — c. 126 δόξαι δ' ἀνεξέταστόν . . ἀναπαύονται. — c. 127 ganz. citiert werden verse des Philoxenos. — c. 128 ganz. hinzuweisen ist auf τερατωδέστερον.

Der 5e teil, dessen ende nicht erhalten ist, hat eine einleitung in c. 129, wo der paradoxograph erklärt, dasz er die ἐκλογὴ τῶν παραδόξων des Kallimachos ausschreiben wolle. diese ἐκλογή ist ohne zweifel dasselbe buch wie die θαυμάτων τῶν εἰς ἅπασαν τὴν γῆν κατὰ τόπους ὄντων συναγωγή, von der jedenfalls ein teil war περὶ τῶν ἐν Πελοποννήσῳ καὶ Ἰταλίᾳ θαυμασίων καὶ παραδόξων: vgl. Westermann s. X. die schon von Kallimachos angeführten gewährsmänner hat Antigonos nicht vergessen ausdrücklich zu wiederholen, ein zeichen dafür, dasz er es mit dem excerpieren genau nahm: Timaios 134, Theopompos 141. 164. 170. 173, Ktesias 145. 150. 165. 166, Aristoteles 169, Lykos von Rhegion 133. 139. 154.

---

[7] im anfang des c. 97 heiszt es καὶ ἐν Αἰγύπτῳ κατορύττοντας εἰς κόπρον νεοττοὺς ποιεῖν; ich glaube, dasz hinter Αἰγύπτῳ das object ᾠά gestanden hat, welches beim abschreiben infolge des vorhergehenden ῳ von Αἰγύπτῳ leicht ausfallen konnte.

159. 172, Eudoxos 138. 147. 153. 162, Polykritos 135, Theophrastos 130. 158, Phanias 155. 171, Herakleidas 152, Megasthenes 132, Amometos 149.

Für eigne zuthaten des Antigonos halte ich: c. 140 ὥςπερ οἱ λοιποί φαςι καὶ Πίνδαρος und τοῦτο δ' ἱςτορεῖ καὶ Τίμαιος· vgl. Wilamowitz s. 21. — c. 145 τοῦτο δ' ἱςτορεῖ καὶ Φίλων ὁ τὰ Αἰθιοπικὰ ςυγγραψάμενος. — c. 146 καὶ ταῦτα δὲ πλείους εἰρήκαςιν καὶ ἐπὶ πλειόνων ὑδάτων. — c. 152 ὃ δὴ καὶ περὶ τὴν Ἀορνῖτιν δοκεῖ γίγνεςθαι καὶ κατίςχυκεν ἡ φήμη παρὰ τοῖς πλείςτοις und ὁ δὲ Τίμαιος τοῦτο μὲν ψεῦδος ἡγεῖται εἶναι. — c. 161 τοῦτο δὲ καὶ Εὔδοξος . . πᾶν γένος. — c. 164 καὶ τοῦθ' ὑπὸ πλειόνων μαρτυρεῖται. — c. 167 ganz. — c. 169 Τίμων δὲ ὁ κιθαρῳδός . . ςκληράν. — c. 171 ὑπὸ τοῦτο τὸ γένος πίπτοι ἂν καὶ ἐν Πιτάνῃ πλίνθος ἡ λεγομένη ἐπιπλεῖ(ν).

Nach der analyse der fünf teile können wir ein urteil über den charakter der Antigonischen ςυναγωγή fällen. man musz zwar Koepke s. 10 und Wilamowitz s. 20 zugeben, dasz das wunderbuch planlos und flüchtig gearbeitet ist, aber man braucht dem paradoxographen daraus keinen vorwurf zu machen. ich halte das buch ebenso wie Arist. tiergesch. IX für eine materialiensamlung, welche in dieser fassung gar nicht veröffentlicht werden sollte. der verfasser trug hier alles zusammen, was er sei es bei der lectüre verschiedener schriftsteller, sei es bei eignen reisen für bemerkenswert hielt. so erklärt sich am einfachsten die lose verbindung der einzelnen teile und einzelnen capitel, so erklärt sich auch die gewohnheit des paradoxographen beim excerpieren thatsachen eigner erkundung oder litterarische reminiscenzen einzuschalten, sobald sie der excerpierten stelle ähnlich sind. hätte der verfasser die absicht gehabt dieses buch der öffentlichkeit zu übergeben, so hätte er es sicher nicht so knapp und kurz angelegt, sondern er hätte es schärfer disponiert und ausführlicher und klarer geschrieben: denn manche stellen sind für denjenigen gar nicht verständlich, der nicht die zu grunde liegende quelle kennt, zb. c. 94 τὰ γαμψὰ πάντ' εἶναι μιμητικά erhält seine beleuchtung erst, wenn man Ar. tiergesch. VIII 12 (597 ᵇ 25) nachliest.[8] mit dieser auffassung fällt zugleich ein hauptgrund Koepkes, wonach er aus der planlosigkeit des werkes mehrere verfasser annehmen zu müssen glaubt. wenn wir nun seinen weitern argumenten nachgehen, so hat schon Wilamowitz s. 20 mit recht darauf aufmerksam gemacht, dasz es durchaus keinen anstosz erregen könne, wenn im 2n teile das 9e buch und im 3n teile dasselbe noch einmal benutzt ist. das erklärt sich eben aus der selbständigen stellung des 9n buches der tiergesch., und jedes bedenken musz weichen, wenn man noch dazu annimt, dasz der 3e teil später als der 2e entstanden ist: denn bei einem collectaneum wird ja nicht alles mit

[8] dasz Antigonos sich absichtlich kurz faszt, geht aus c. 119 hervor: γράφει (sc. Theopompos) δὲ καὶ τὴν πρόφαςιν καὶ τὴν ἀρχήν, ἐξ ἧς ὤφθη, ςφόδρα μακρῶς, διὸ καὶ παρελείπομεν.

éinem wurf niedergeschrieben, sondern die einzelnen abschnitte werden stückweise mit zeitlichen unterbrechungen zusammengebracht. schlieszlich kann auch der grund, den Koepke s. 11 f. anführt, nicht durchschlagend sein. allerdings hatte sich der paradoxograph in c. 15 vorgenommen den Ktesias nicht zu excerpieren, weil er ein lügner sei, und doch wird er von ihm im 5n teile häufig citiert: denn im 4n teile c. 116 ist der name Κτηcίαc nur von Bähr Ctesiae Cnidii operum reliquiae s. 244 hineinconjiciert. aber man kann auch hier wieder Wilamowitz s. 20 ohne weiteres beistimmen. im 5n teile schreibt ja Antigonos gar nicht den Ktesias aus, sondern den Kallimachos und durch diesen erst den Ktesias. er verliesz sich also hier auf die autorität des Kallimachos. man kann noch ebenso wie oben hinzufügen, dasz der 5e teil jedenfalls beträchtlich später als der 1e entstanden ist und dasz deshalb dem paradoxographen seine in c. 15 geäuszerte absicht nicht mehr in der erinnerung war. nach hinwegräumung dieser negativen instanzen können wir sogar positive argumente für die einheit des verfassers beibringen, wenn wir zuerst mit Wilamowitz auf die in allen teilen wiederkehrende gewohnheit des verfassers hinweisen, dichterstellen zu citieren und über sie ein urteil zu fällen, so Homeros I 7. 24. 25, Philetas I 8. 19, Archelaos I 19. III 89 (an der zweiten stelle wird sogar auf die erste verwiesen), Hesiodos I 21, Alkman I 23, Kallimachos II 45, Aischylos III 115, Philoxenos IV 127 und wohl auch Pindaros V 140: denn obwohl kein vers genannt wird, so wird doch Pindaros citiert mit den worten ὥcπερ οἱ λοιποί φαcιν καὶ Πίνδαροc; man kann überzeugt sein, dasz im 5n teile noch andere dichter angeführt wären, wenn er unversehrt erhalten wäre. überall miszt also der paradoxograph den inhalt der dichterstellen an seiner eignen kenntnis der gegenstände, die er behandelt, und sucht dieselben auch zu verbessern, wenn sie mit seiner ansicht nicht übereinstimmen. durch das ganze werk finden sich ferner ähnliche wendungen, wodurch der verfasser meist seine einlagen als solche andeutet. ich stelle einige hiervon zusammen: λέγεται δέ τι τούτου μυθωδέcτερον 1 — καὶ ἄλλο δὲ παρὰ τοῖc Ῥηγίνοιc τοιοῦτον ὡc μυθικὸν ἱcτορεῖται 2 — καὶ μυθῶδεc καὶ παρὰ τοῖc Cεριφίοιc ἐνίcχυcεν 4 — πίπτοι δ' ἂν τὸ γένοc τῆc ἐκλογῆc 6 — ἴδιον δὲ καὶ περὶ τὰ ἔντερα 7 — οὐχ ἧττον δὲ τούτου θαυμαcτόν 8 — ἴδια δὲ καὶ περὶ τὰc cυγκρίcειc 19 — θαυμαcτὰ δὲ καὶ τὰ τοῖc τόποιc cυναφομοιούμενα 25 — τὸ αὐτὸ δὲ καὶ ἐν τοῖc Καρυcτίων ⟨χωνευ⟩τηρίοιc 84 — ἴδιον δὲ καὶ τοῦτο 89 — ὡc αὐτὸc οὐ πεπειραμένοc 102 — δόξαι δ' ἀνεξέταcτόν τι ἔχειν καὶ δυcπαρατήρητον ἡ ἐκλογή 126 — τούτου δὲ τερατωδέcτερον ἐν Ζακύνθῳ 128 — καὶ κατίcχυκεν ἡ φήμη παρὰ τοῖc πλείcτοιc 152 — ὑπὸ τοῦτο τὸ γένοc πίπτοι ἄν 171 — πολυπράγμονα πανταχοῦ καὶ περιττὸν ὄντα 7 — ἱκανῶc ὢν περίεργοc 19 — οὐ cῴζεται οὖν αὐτῷ ὁ λόγοc 45 — παρέργωc τῇ τοῦ ἐπιγράμματοc ποιεῖ μαρτυρίᾳ κεῖcθαι 89. auch das scheint ein beweis für die einheit der cυναγωγή zu sein, dasz

sammenschrieb, die θαυμάτων cυναγωγή des Kallimachos noch gar nicht verfaszt gewesen sein. ich glaube, so erklärt sich die nichtberücksichtigung des Kallimachos in c. 15 am einfachsten, und so wird auch zugleich die von mir oben s. 370 f. ausgesprochene ansicht gestützt, dasz die einzelnen teile des Antigonischen wunderbuches zeitlich von einander getrennt entstanden sind. hiernach hätte also Myrsilos seine Λεcβιακά, die in c. 15 benutzt sind, geschrieben, bevor die θαυμάτων cυναγωγή des Kallimachos erschienen war, und wenn man will, kann man vielleicht auch eine bestätigung dieser ansicht in der stelle des Plinius IV 65 finden, wo in den worten *ipsam* (sc. *Andrum insulam*) *Myrsilus Cauron*, *deinde Antandron cognominatam tradit*, *Callimachus Lasiam*, *alii Nonagriam*, *Hydrusam*, *Epagrim*, in diesen worten also *Myrsilus* dem *Callimachus* vorausgeht.

Einen bestimmten terminus liefert uns die erwähnung des Archelaos, und wir können hiermit auch die zeit des Myrsilos festlegen. in c. 19 der ἱcτ. παραδ. wird gesagt, dasz Archelaos zu denen gehöre, die für Ptolemaios wunderbare dinge in epigrammen beschrieben hätten. es entsteht hier die frage, welcher unter den Ptolemaiern gemeint sei. das ist von vorn herein klar, dasz Antigonos zu Πτολεμαίῳ einen zusatz gemacht hätte, wenn er zu einer zeit gelebt hätte, wo die glieder dieses geschlechtes, um sie von einander zu unterscheiden, einer nähern bezeichnung bedurften. deshalb kann Lobeck Aglaoph. s. 748 f. unmöglich das richtige getroffen haben, wenn er hier den Ptolemaeus Euergetes II Physcon (den siebenten in der reihe) annimt (dagegen Westermann s. XXII f.). es können nur in betracht kommen die beiden ersten Ptolemaier, von denen Ptolemaios I Soter auszer frage kommt, weil Antigonos, wie wir oben s. 373 gesehen haben, erst um 290 geboren ist. es bleibt also Ptolemaios II Philadelphos, welcher von 285—247 regiert hat. ein hinweis auf ihn liegt c. 19 in dem prägnant gebrauchten artikel τῷ (τῷ Πτολεμαίῳ), es ist nach meiner auffassung damit gesagt, dasz er der allbekannte Ptolemaios sei, der aus neigung künste und wissenschaften, handels- und wissenschaftliche unternehmungen beförderte. er war der erste, der mit einem heere eine expedition nach Äthiopien unternahm und dadurch den Griechen die kenntnis dieses landes erschlosz: davon berichtet uns Diodoros in zwei stellen, die wichtig genug sind, um hier angeführt zu werden: ὁ γὰρ δεύτερος Πτολεμαῖος . . καὶ τῶν ἄλλων ζῴων ἀθεωρήτους καὶ παραδόξους φύσεις ἐποίησεν εἰς γνῶσιν ἐλθεῖν τοῖς Ἕλλησιν (III 36) — τοῦ προειρημένου βασιλέως (Ptolemaios Phil.) μεθ' Ἑλληνικῆς δυνάμεως εἰς Αἰθιοπίαν πρώτου στρατεύσαντος ἐπεγνώσθη τὰ κατὰ τὴν χώραν ταύτην ἀκριβέστερον ἀπὸ τούτων τῶν χρόνων (I 37). diejenigen, welche von diesem zuge zurückkehrten, erzählten natürlich ihren angehörigen und freunden von den wundern die sie gesehen hatten, und so entwickelte sich im publicum ein lebhaftes interesse von seltsamen, wunderbaren

dingen zu hören, ein interesse dem naturgemäsz die schriftsteller bald entgegenkommen musten. man kann mit wahrscheinlichkeit vermuten, dasz nach dieser expedition, welche in die jahre 264—258 fällt, in Griechenland das paradoxographen- und periegetentum aufblühte. bald nach 258 vor Ch. wird also Archelaos dem Ptolemaios II seine epigramme gedichtet und wohl auch Myrsilos seine Λεϲβιακά geschrieben haben, einige zeit nach Myrsilos dann auch Kallimachos seine θαυμάτων τῶν εἰϲ ἅπαϲαν τὴν γῆν κατὰ τόπουϲ ὄντων ϲυναγωγή, welche, wie man aus dem titel vermuten kann, ein umfangreiches werk gewesen sein musz, bedeutende, sich über längere zeit ausdehnende vorarbeiten nötig hatte und erst dann recht zu stande kommen konnte, wenn bereits specialarbeiten wie die Λεϲβιακά des Myrsilos vorhanden waren. hiermit ist auch zugleich die abfassungszeit der ἱϲτοριῶν παραδόξων ϲυναγωγή des Antigonos festgelegt. etwa zwischen 255—250 vor Ch. werden die einzelnen teile des wunderbuches nach einander mit zeitlichen abständen zusammengeschrieben sein.

RUDOLSTADT. REINHOLD NEBERT.

39.

DAS LEBENSALTER DES JÜNGERN KYROS.

Eine untersuchung über das lebensalter des jüngern Kyros dürfte nicht nur für die beurteilung dieses mannes, sondern auch der quellen über diesen zeitabschnitt von wert sein.

Die einzige genauere nachricht darüber finden wir bei Plutarchos. da heiszt es Artox. 2: 'Parysatis hatte einen stichhaltigen rechtsgrund für ihre bemühungen ihren lieblingssohn Kyros auf den thron zu bringen, auf den sich vor zeiten auch Xerxes auf des Demaratos rat berufen hatte: sie habe nemlich den Arsakes (Artaxerxes) geboren, als ihr gemahl noch nicht den thron bestiegen, den Kyros aber, als er schon könig war.' auf grund dieser stelle haben Grote und nach ihm andere angenommen, dasz Kyros als ein jüngling von höchstens achtzehn jahren zum karanos von Kleinasien ernannt worden sei und im 25n lebensjahre bei Kunaxa den tod gefunden habe. dabei muste schon im frühjahr 425 die thronbesteigung des Dareios stattgefunden haben und ganz kurze zeit darauf Kyros geboren sein; wenn aber, wie Nöldeke (aufsätze zur pers. gesch. 1887 s. 57) annimt, Dareios II erst im anfang des j. 423 ans regiment kam, so wäre Kyros nur 22 jahre alt geworden. was nun Xenophon, der doch über Kyros der sicherste gewährsmann ist, in den Hellenika von dessen thätigkeit als karanos mitteilt, das ist mit dieser annahme freilich nicht völlig unvereinbar, und eine gewisse jugendlichkeit des Kyros läszt sich nicht verkennen; aber dasz ein jüngling von 16 jahren gerade in einem für die persische politik besonders bedeutungsvollen augenblick auf den wichtigsten posten des reiches sollte geschickt worden sein, das wäre doch nur unter der voraus-

setzung zu glauben, wenn ihm sehr zuverlässige und tüchtige berater mitgegeben wären, welche die geschäfte besorgt hätten. aber davon verlautet nichts; vielmehr verhandelt Kyros mit Lysandros und Kallikratidas immer persönlich, steht zu ersterm in einem freundschaftsverhältnis, wie es dem bejahrten Lysandros gegenüber nur für einen erwachsenen mann denkbar ist, wird von Tissaphernes gefürchtet und angefeindet, wie es einem achtzehnjährigen gegenüber verwunderlich wäre, gebietet über ihn und Pharnabazos und verfährt mit widerspenstigen verwandten so, wie es nur ein kraftvoller mann thun kann. dazu nehme man sein ganzes politisches verhalten, die planmäszigen, wohldurchdachten vorbereitungen zu seinem feldzuge, und ferner in der anabasis sein auftreten den soldaten, den strategen, den persischen groszen gegenüber: immer erscheint er als ein mann in der blüte seiner jahre, jugendlich schnell, ja leidenschaftlich, aber erfahren, gereift und von selbst respect einflöszend. und nirgends wird von Xenophon seine jugend erwähnt; vielmehr wird in der charakteristik anab. I 9 seine kindheit und jugendzeit ausdrücklich von den mannesjahren geschieden; er wird dreimal ἀνήρ genannt und als ein mann von reicher lebenserfahrung geschildert. dazu kommt noch folgendes. wäre der von Plutarch angeführte rechtsgrund vorhanden gewesen, so wäre er sicher dem Xenophon zu ohren gekommen und Xenophon bei seinem hochentwickelten sinn für recht und pflicht und seinem bestreben Kyros zu loben hätte gewis nicht vergessen ihn I 1, 4 zu erwähnen, während er so nur (I 9, 1) zu dessen rechtfertigung sagen kann, er sei ἄρχειν ἀξιώτατος gewesen, und diesem unzureichenden grunde dadurch etwas gewicht zu geben sucht, dasz er hinzufügt: ὡς παρὰ πάντων ὁμολογεῖται τῶν Κύρου δοκούντων ἐν πείρᾳ γενέσθαι.

Ferner heiszt es anab. I 9, 2, Kyros sei mit seinem bruder zusammen erzogen worden. danach kann doch der altersunterschied zwischen den beiden nicht gar grosz gewesen sein. dasselbe erhellt auch aus Plut. Artox. 1 Δαρείου γὰρ καὶ Παρυσάτιδος παῖδες ἐγένοντο τέσσαρες, πρεσβύτατος μὲν Ἀρτοξέρξης, μετ' ἐκεῖνον δὲ Κῦρος, νεώτεροι δὲ τούτων Ὀστάνης καὶ Ὀξάθρης. hier wiederholt Plutarch absichtlich die worte Xenophons (anab. I 1, 1), um sie durch genauere angaben seiner hauptquellen, Deinon und Ktesias, zu ergänzen. und diese nachricht Plutarchs wird für glaubwürdig gehalten werden müssen, zumal da Ktesias aus dem munde der Parysatis selbst, deren leibarzt er war, gehört haben will, dasz sie ihrem gemahl dreizehn kinder geboren, von denen Kyros in der reihe der 4 söhne mit Artaxerxes das ältere paar bildet. er kann also höchstens 5 jahre jünger als dieser gewesen sein. über Artaxerxes alter gibt aber Lukianos sichere auskunft. bei ihm heiszt es (μακρόβιοι 15), Artaxerxes sei 86 jahre alt geworden, nach Deinon sogar 94. die letztere nachricht hat auch Plutarch Artox. 30 aus Deinon übernommen. wenn nun Artaxerxes bei seinem tode im j. 358 (nach Nöldeke ao. s. 74) 86 jahre alt war, so fällt seine ge-

burt ins j. 444 und Kyros ist spätestens 440 geboren. also stand er 408, als er von seinem vater als karanos nach Sardeis geschickt wurde, mindestens im 37n lebensjahre und ungefähr im 40n, als er den zug gegen seinen bruder unternahm.

Diese annahme findet auch durch Plutarch selbst eine bestätigung. Artox. c. 3 erzählt er nemlich, dasz unmittelbar bevor Artaxerxes als könig geweiht werden sollte, Tissaphernes mit einem priester zu ihm kam, 'der bei den kindern des Kyros der leiter der herkömmlichen erziehung gewesen war'. selbst angenommen, dasz Kyros schon in seinem 16n lebensjahre sich verheiratet haben sollte, was ja im orient vorkommen mag, so ist es doch unglaublich, dasz er als achtzehnjähriger schon mehrere kinder gehabt haben sollte, welche die herkömmliche erziehung, also doch die in Xen. anab. I 9, 3—5 und Kyrup. I 2, 6—8 geschilderte genossen hätten. aber selbst jene annahme ist unmöglich, insofern nach der darstellung in der Kyrupädie I 2, 8 die knabenzeit der Perser bis zum 16n jahre dauert, darauf kommen zehn jahre der jünglingszeit (I 2, 9); erst dann, also nach vollendetem 25n lebensjahre ist man ein τέλειος ἀνήρ.

Wie aber kam Plutarch zu seiner falschen nachricht über des Kyros geburtsjahr c. 2: καὶ γὰρ εἶχεν εὐπρεπῆ λόγον ἡ Παρύσατις ᾧ καὶ Ξέρξης ὁ παλαιὸς ἐχρήσατο, Δημαράτου διδάξαντος, ὡς Ἀρσίκαν μὲν ἰδιώτῃ, Κῦρον δὲ βασιλεύοντι Δαρείῳ τεκεῖν? zunächst darf man schon aus der anknüpfungsformel καὶ γάρ und aus der bezugnahme auf Herod. VII 3 schlieszen, dasz er diese bemerkung nicht im zusammenhang seiner hauptquelle (Deinon) gefunden, sondern aus dem gedächtnis hinzugefügt hat. bei der moralisierenden tendenz seiner geschichtschreibung muste er es sich angelegen sein lassen für das unternehmen des Kyros, den ein mann wie Xenophon so verherlicht, wenigstens einigermaszen eine rechtfertigung zu finden, und griff auf darstellungen zurück, die wie zb. Diodor von Ephoros abhängen. der läszt sich nemlich durch die beflissenheit, mit der sich Kyros in der erzählung Xenophons (Hell. I 5, 3 u. 5) auf die anordnungen seines vaters bezieht (es klingt immer wie 'papa hat's erlaubt'), teuschen und nennt ihn zweimal (XIII 70, 3 und XIV 19, 2) νεανίσκος. dem entspricht es auch, dasz die stellen Plut. Lys. c. 4, wo Kyros als μειράκιον bezeichnet wird, und c. 9, wo sein νεανιεύεσθαι erwähnt wird, beide auf Ephoros zurückgehen. übrigens könnten diese ausdrücke beidemal so aufgefaszt werden, als sollte die verhältnismäszige jugendlichkeit des Kyros im verhältnis zu dem bejahrten Lysandros damit hervorgehoben werden.

Ein überzeugender nachweis, wie Plutarchs falsche auffassung von dem lebensalter des Kyros entstanden ist, wird hiermit zwar noch nicht gegeben; so viel aber ist sicher, dasz er sich selbst die sache nicht klar gemacht hat, und dasz seine notiz in c. 2 über Artaxerxes von keinem geschichtlichen wert ist.

Straszburg im Elsasz. Carl Bünger.

40.
DER GEBRAUCH DER ERZÄHLENDEN ZEITFORMEN BEI AILIANOS.*

Als ich die gelehrten untersuchungen von FHultsch 'die erzählenden zeitformen bei Polybios' (abhh. der phil.-hist. cl. d. k. sächs. ges. d. wiss. bd. XIII n. I u. IV u. bd. XIV n. I, 1891—93) las, war ich erstaunt über das fortdauern der classischen ausdrucksweise im gemeingriechischen. ich war begierig, ob ich bei einem nachpolybischen schriftsteller denselben gebrauch finden würde. meine beobachtungen betrafen Ailianos. Ailianos und Polybios können so verglichen werden. wenn ersterer auch kein geschichtschreiber im eigentlichen sinne ist, so gehört wenigstens die samlung von anekdoten aus dem leben berühmter persönlichkeiten (ποικίλη ἱστορία) und über die seeleneigenschaften der tiere (περὶ ζῴων ἰδιότητος), welche sein werk ausmacht, streng genommen zur historischen gattung. hier ist das ergebnis dieser vergleichenden untersuchung: die verwendung der erzählenden zeitformen bei Ailianos nähert sich merklich dem gebrauch derselben bei Polybios. allerdings gibt es gewisse besonderheiten, die Ail. eigentümlich sind, aber diese erscheinen nur in geringer zahl.

I.
Imperfect.

a) Das imperfect zur bezeichnung der dauer einer handlung (vgl. Hultsch II). dieses imperfect findet sich sehr selten. es erscheint besonders bei gewissen verben, zb. τολμᾶν: π. ἱ. 123, 9. π. ζ. ἰ. 267, 15. 410, 5 (der ausgabe von Hercher). — In verbindung mit dem plusquamperfect bezeichnet das imp. in der regel die dauer: π. ἱ. 6, 4. π. ζ. ἰ. 35, 26. — Die häufigsten beispiele finden sich in den nebensätzen (relativ- und temporalsätzen): π. ἱ. 164, 25. 139, 8; in den erklärenden sätzen: π. ζ. ἰ. 152, 2. π. ἱ. 161, 4; und überhaupt in allen den sätzen, in denen das imp. gebraucht ist, um die nebenhandlungen oder die nebenumstände zu berichten, die mit der haupthandlung gleichzeitig sind: π. ζ. ἰ. 141, 23. das imp. wird manchmal gebraucht in der bedeutung des lat. plusquamp., um die der haupthandlung vorausgegangene nebenhandlung auszudrücken: π. ζ. ἰ. 361, 7. 387, 2. auch findet sich das imp. der dauer angewendet, um die gleichzeitigkeit zweier ereignisse der vergangenheit darzustellen: π. ἱ. 140, 18. endlich ist das imp. der dauer noch regelmäszig gebraucht, um anzuzeigen, dasz man sich einer sache befleiszigte, dasz man dafür sorge trug, dasz man auf der ausführung

* aus dem französischen ins deutsche übertragen von dem gymnasiallehrer hrn. Georg Maurer in Neustadt a. H.

der [illegible]
gang [illegible]
137. [illegible]
κου [illegible]
der [illegible]
διετέλεσε [illegible]
der [illegible]
kan [illegible]
λεγει [illegible]
διετέλεσε [illegible]
fache [illegible]

[illegible]
halten [illegible]
bunden [illegible]
wiederholung [illegible]
maassen [illegible]
wir [illegible]
zusammenhang [illegible]
adverb [illegible]

c) [illegible]
wickelnden [illegible]
die [illegible]
impf. [illegible]
198. [illegible]
lung [illegible]
mal [illegible]
[illegible]
auch [illegible]
wenn [illegible]
sich [illegible]
nahm [illegible]
429, 12. [illegible]
[illegible]
lung [illegible]

d) [illegible]
impf. [illegible]
lung [illegible]
man den [illegible]
verha[illegible]
zweck [illegible]
Polyb[illegible]
über vorgänge [illegible]
während [illegible]
bei Al[illegible]
nicht [illegible]
es finden [illegible]
243, 4.

II.

a) Das imperfect bei verben des einfachen versuches (vgl. Hultsch V). das imp. der sich entwickelnden handlung kann für sich allein ohne weitern zusatz genügen, den einfachen versuch auszudrücken (imperf. de conatu). diese thatsache ist bei Polybios sehr bemerkenswert in bezug auf die verba διδόναι und πείθειν, die in den zeitformen der dauernden handlung die bedeutung von *offerre* und *persuadere*, *conari* haben. bei Ail. hat das imp. von διδόναι nicht diesen sinn, sondern es zeigt die handlung in ihrer entwicklung: π. ζ. ἰ. 177, 16 (ἐδίδου). 35, 4 (ἀπεδίδου); oder es drückt den begriff der häufigkeit aus: π. ἰ. 10, 16. was ἔπειθον betrifft, so bezeichnet es äuszerst selten den versuch: π. ἰ. 20, 3; am häufigsten dient es zur bezeichnung der entwicklung der handlung: π. ἰ. 106, 24. 166, 15. um den versuch zu bezeichnen, gebraucht Polybios in der regel ein verbum mit der bedeutung 'versuchen, es unternehmen, zu', wie πειρᾶσθαι. das gleiche ist bei Ail. häufig genug: π. ἰ. 15, 19. 99, 21. 170, 20 (ἐπειρᾶτο). 55, 27 (ἐπειρῶντο). π. ζ. ἰ. 166, 22 (ἐπειρᾶτο). — Bei Ail. findet sich auch (ebenso wie bei Polybios) ἐπιχειρεῖν bald mit dem inf. in der bedeutung 'suchen, zu': π. ζ. ἰ. 287, 19; bald mit dem dativ, und dann bezeichnet es die sich entwickelnde handlung: π. ἰ. 22, 12, oder die dauernde handlung: 98, 26. — Es ist zu bemerken, dasz der mit dem imp. von πειρᾶσθαι verbundene infinitiv stets im praesens steht. es herscht eine vollständige übereinstimmung zwischen den beiden verbalformen. bei ἐπεχείρει steht der inf. des aorists. bei Polybios begegnet man bald dem inf. des praesens (immer in verbindung mit ἐπειρᾶτο), bald dem des aorists.

b) Imperfect bei verben, welche die verlegenheit, den zweifel bezeichnen (vgl. Hultsch VI). diese verba werden bei Ail., und regelmäszig auch bei Polybios, nur im imp. gebraucht: denn ein endgültiger zustand würde sich nicht vertragen mit der natur der in diesen verben liegenden handlung, z. b. in ἀπορεῖν 'auszer fassung sein' π. ζ. ἰ. 214, 22. dieses beispiel ist das einzige, welches wir bemerkt haben. ganz im gegensatz hierzu ist der gebrauch dieser verba auszerordentlich häufig bei Polybios, wo das imp. ἠπόρει ebenso angewandt wird, um die dauer zu bezeichnen.

c) Imperfect und aorist der verba, welche bedeuten 'eilen, sich sputen' (vgl. Hultsch VII und VIII). nur zwei von diesen verben sind bei Ail. in gebrauch: σπεύδειν 'sich beeilen, zu' und σπουδάζειν 'sich eifrig um eine sache bemühen, mit eifer ihr obliegen'. σπεύδειν wird mit dem inf. gebraucht und steht meist im imp. es drückt die dauer aus; der inf. steht bald im praesens: π. ἰ. 122, 27, bald im aorist: π. ἰ. 19, 10. 18, 6. 129, 1. π. ζ. ἰ. 321, 13; manchmal findet sich auch der aorist ἔσπευσε: π. ζ. ἰ. 378, 17. σπουδάζειν wird bei Ail. blosz im aorist gebraucht, bei Polybios dagegen steht es nur im imp., was zur natur der im verbum enthaltenen

handlung mehr passt. ich habe nur éin beispiel notiert: π. ἱ. 116, 15 (ἐσπούδασε liest Scheffer und nach ihm auch Hercher; aber in der ausgabe Gronovs steht ἔσπευδε).

An die eben angeführten verba schlieszen sich naturgemäsz an die imperfecta und aoriste mit adverbialen ausdrücken, welche bedeuten: 'in der eile, schleunig, sofort, augenblicklich, auf der stelle'. da es hier nur rasche und plötzliche handlungen sind, welche in betracht kommen, so ist der aorist, welcher die handlung in sich abgeschlossen ohne jegliche dauer vorführt, natürlich gerechtfertigt. übrigens trifft man den aorist am häufigsten: π. ἱ. 84, 12 τὴν ταχίστην εἰργάσατο. 147, 23. anderseits kann aber der schriftsteller die rasche und momentane handlung lediglich als in die wirklichkeit eintretend und im beginn ihrer entwicklung betrachten. vielfach dienen auch die ausdrücke 'in eile, rasch' usw. nur dazu den bericht lebhafter zu gestalten, und dann ist das beschreibende imp. gut angebracht. das imp. der entwicklung findet sich: π. ἱ. 122, 26 καὶ παραχρῆμα ἐφλέγετο, ebenso π. ζ. ἱ. 68, 5 ᾗ ποδῶν εἶχεν, *quantum pedibus poterat*, 'so schnell die füsze ihn trugen' ἀνέθει (vgl. Herodotos VI 1, 16 ὡς ποδῶν εἶχον, ἐβοήθεον ἐς τὸ ἄστυ). das beschreibende imp. findet sich π. ζ. ἱ. 29, 21 παραχρῆμα ἐπανίστατο.

d) Imperfect und aorist bei den verben, welche bedeuten 'gehen, kommen, abreisen' (vgl. Hultsch IX). am häufigsten stehen diese verba im imperfect. 1) ἰέναι und seine composita stehen ausschlieszlich im imp. dieses imp. drückt in den meisten fällen die entwicklung der handlung aus: π. ἱ. 69, 11. 146, 6 (ἐπῄει). 171, 3 (ἐπῄεσαν). 135, 31 (ἀπῄει). 120, 22 (ἐσῄει). π. ζ. ἱ. 39, 34 (εἰσῄεσαν). 281, 13 (ὑπερῄει). 214, 7 (ἀνῄει 'begann sich zu erheben'). 198, 20 (προῄει); manchmal auch die dauer der handlung: π. ἱ. 51, 1 (ἐπανῄει). 125, 8 (παρῄει); oder die wiederholung der handlung: π. ἱ. 23, 30 (κατῄει). 93, 14 u. 15 (προῄει, ἐσῄει). π. ζ. ἱ. 35, 18 (ἐπανῄει). 145, 4. π. ἱ. 86, 2. 144, 31 (προῄει). 70, 7 (προῇσαν). πορεύεσθαι 'reisen' steht nur im imp.: π. ἱ. 167, 1 ἐπορεύετο (wiederholte handlung). ebenso ἐπιπλεῖν: π. ἱ. 140, 18 ἐπέπλει (dauernde handlung, vgl. Hultsch XII). — 2) ἀφικνεῖσθαι 'ankommen' steht bei Polybios durchaus im imp. Ail. gebraucht es fast nur im aorist (ἀφίκετο), was weniger der natur des verbs entspricht: denn dieses bezeichnet vielmehr eine dauernde oder sich entwickelnde handlung als eine in sich abgeschlossene: π. ἱ. 7, 30. 9, 22. 10, 32. 20, 2. 24, 18. 37, 31. 36, 5. 37, 4. 46, 19. 49, 31. 68, 12. 72, 14. 87, 4. 25. 90, 3. 94, 13. 100, 7. 104, 27. 30. 105, 15. 117, 17. 118, 13. 120, 17. 121, 9. 135, 30. 149, 10. 154, 26. 165, 17. 27. π. ζ. ἱ. 25, 17. 68, 1. 112, 14. 194, 18. 225, 32. 258, 22. 263, 25. 267, 13. 288, 24. 291, 7. 307, 27. 362, 31. 375, 16. 378, 4. 416, 2. ich habe nur éinmal das imp. angewendet gefunden: π. ἱ. 23, 29 ἀφικνεῖτο (wiederholte handlung). Polybios gebraucht gern παρῆν für das imp. von παραγίγνεσθαι 'anwesend sein', Ail. nur éinmal: π. ἱ. 83, 18. dem praesens ἥκω 'ich bin angekommen, ich

bin da' entspricht ein praet. ἧκον 'ich war angekommen, ich war gegenwärtig' oder 'ich kam' (Krüger I § 53, 1, 4. Kühner II 1 s. 118). ἧκον hat regelmäszig die bedeutung des aorist: π. ἱ. 18, 29. 4, 13. 50, 9. 80, 10. 120, 20. 143, 2. 147, 4. π. ζ. ἱ. 79, 3. 178, 13. 198, 18. 429, 10; manchmal scheint ἧκον den sinn des lat. plusquamp. wiederzugeben: π. ἱ. 7, 29 ἧκεν 'war angekommen': 122, 6 ἐπεὶ καὶ χρήματα ἧκεν αὐτῇ πάμπολλα, ἀπέστειλε Κύρῳ usw. (lesart der ausgabe Gronovs). — 3) ἀπαλλάττεσθαι 'sich entfernen' ist bald im imp. gebraucht, indem es die entwicklung der handlung ausdrückt: π. ἱ. 111, 26; oder die wiederholung der handlung π. ἱ. 54, 30. 128, 17; bald im aorist, indem dieser die einfach vergangene thatsache ausdrückt: π. ἱ. 147, 27. π. ζ. ἱ. 380, 29, oder dem lat. plusquamp. entspricht, um eine vergangene thatsache zu bezeichnen, welche einer andern ebenfalls vergangenen thatsache vorausgeht (Krüger I § 53, 6, 1. Kühner II 1 s. 145): π. ζ. ἱ. 343, 31; oder er dient auch, um die wiederholung einer vergangenen handlung auszudrücken: π. ἱ. 43, 31. π. ζ. ἱ. 380, 29.

e) Imperfect und aorist bei den verben, welche bedeuten 'sagen, befehlen, einen veranlassen, einem zu etwas raten' (vgl. Hultsch XIII).

1) εἶπε 'er sagte' ist die häufigste form der verba von der bedeutung 'sagen', wenn die handlung als abgeschlossen in der vergangenheit bezeichnet werden soll: π. ἱ. 17, 18. 26, 2. 27, 3. 33, 16. 42, 1. 51, 5. 83, 29. 84, 19. 87, 2. 104, 3. 105, 27. 130, 32. π. ζ. ἱ. 72, 1. 180, 1; und mit der negation οὐκ εἶπε 131, 17. εἶπον π. ἱ. 100, 26. π. ζ. ἱ. 37, 31. 77, 16. 215, 24. 32. 244, 18. 258, 3. 264, 18. 379, 20. 398, 10. 417, 10. 435, 6. 436, 8. 10. 13; οὐκ εἶπον 164, 8. 215, 19. 242, 11. 260, 27. besonders in den formeln ὡς εἶπον π. ἱ. 115, 8. ὥσπερ οὖν εἶπον π. ζ. ἱ. 330, 16. ἤδη εἶπον π. ζ. ἱ. 314, 18. ἄνω εἶπον π. ζ. ἱ. 257, 20. 379, 24. ἀνωτέρω εἶπον π. ζ. ἱ. 142, 23. 236, 2. 17. 265, 3. 404, 21. 408, 5. 423, 8. εἶπον ἑτέρωθι π. ζ. ἱ. 379, 1. εἶπον ἀλλαχόθι π. ζ. ἱ. 72, 19. ἀλλαχοῦ εἶπον π. ζ. ἱ. 290, 2. ebenso findet sich προεῖπον π. ἱ. 22, 28. π. ζ. ἱ. 18, 8 und ὥσπερ δὴ καὶ προεῖπον π. ζ. ἱ. 290, 2. προεῖπε hat den sinn des lat. plusquamp.: π. ἱ. 120, 25. 147, 28. προσεῖπε π. ἱ. 136, 14 und ἀντεῖπε π. ἱ. 53, 23. 141, 1 haben die bedeutung eines gewöhnlichen aorist. was ἀπεῖπε betrifft, so drückt es die einfache thatsache der vergangenheit aus: π. ἱ. 147, 25; den in der vergangenheit wiederholten vorgang π. ζ. ἱ. 324, 29; die vorzeitigkeit einer vergangenen handlung vor einer andern vergangenen π. ζ. ἱ. 229, 32 ἀπεῖπον 'sie hatten verzichtet auf'. manchmal hat es auch die bedeutung des perf. 'er ist erschöpft': π. ζ. ἱ. 142, 24. 389, 28. ἔφη ist wie ein aorist gebraucht und zwar öfter als εἶπε, um die directe rede einzuführen, gleich dem lat. *inquit*; ebenso wie εἶπε findet es sich auch, um die indirecte rede einzuführen. ἔφασαν hat zuweilen den sinn des lat. plusquamp.: π. ζ. ἱ. 38, 1 ὧν ἔφασαν ἄλλοι 'wovon andere gesprochen hatten'; ebenso ἔφατο: π. ἱ. 109, 32 ἐπεὶ

δὲ ἔφατο 'nachdem er gesagt hatte'. gewöhnlich ist aber ἔφατο in derselben bedeutung gebraucht wie ἔφη oder εἶπε 'er sagte'. es steht, um die directe rede einzuführen: π. ἱ. 9, 24. 17, 7. 126, 3. π. ζ. ἱ. 203, 31; oder die indirecte rede: π. ἱ. 80, 29. 109, 21. 117, 13. 120, 3. 129, 4. π. ζ. ἱ. 58, 8. 83, 6. 288, 32. 334, 12. es findet sich auch οὐκ ἔφατο δώσειν, *negavit se daturum* π. ζ. ἱ. 78, 31. — Als imp. der verba, welche 'sagen' bedeuten, ist am häufigsten gebraucht ἔλεγε 'il disait'. während ἔφη oder εἶπε die einfache handlung der vergangenheit, die abgeschlossene handlung für sich allein betrachtet ausdrückt, bezeichnet ἔλεγε die handlung der vergangenheit in ihrem zeitlichen verhältnis zu einer andern (ausdrücklich angegebenen oder zu ergänzenden) ebenfalls vergangenen handlung. es dient um die directe rede einzuführen: π. ἱ. 12, 32. 22, 13. 33, 13. 110. 18. 111, 27. π. ζ. ἱ. 285, 26. ἔλεγον π. ἱ. 150, 4; oder die indirecte: π. ἱ. 8, 2. 47, 6. 16. 52, 19. 65, 17. 30. 68, 1. 2. 69, 24. 93, 29. 101, 31. 102, 1. 109, 23. 111, 3. 4. 114, 22. 24. 128, 24. 130, 28. 137, 28. 31. 140, 6. 142, 23. 144, 16. 150, 1. 151, 19. 170, 24. π. ζ. ἱ. 265, 28. 325, 16. 18. ἔλεγον π. ἱ. 109, 13. 158, 14. π. ζ. ἱ. 311, 3. manchmal wird ἔλεγεν auch anders gebraucht: ἔλεγε δὲ ταῦτα π. ἱ. 9, 26. π. ζ. ἱ. 343, 3. ταῦτα ἔλεγεν π. ζ. ἱ. 166, 14. ἔλεγε περὶ τοῦ δαιμονίου πρὸς Θεάγην 'il parlait de' π. ἱ. 88, 6. ὡς ἔλεγε 'wie er sagte' (disait) π. ἱ. 129, 21. π. ζ. ἱ. 294, 29. οὕτως ἔλεγε 'so sprach er' (parlait) π. ἱ. 166, 29. sonst bezeichnet ἔλεγε die wiederholte handlung: π. ἱ. 21, 21. 110, 28 u. 94, 16. 124, 32. 139, 3. π. ζ. ἱ. 286, 24. 27. 387, 6. 298, 6 u. 334, 25. διελέγετο 'er besprach' (dissertait) π. ἱ. 168, 33. 163, 27 ist in dem sinne gebraucht wie ἔλεγε, um die gleichzeitigkeit in der vergangenheit auszudrücken. es verhält sich damit wie mit ἐλάλει 'er plauderte' (babillait), welches man ein einziges mal π. ἱ. 159, 2 angewendet findet, um die wiederholung in der vergangenheit zu bezeichnen.

2) Der aorist ist bei den verben mit der bedeutung 'befehlen' öfter angewendet als das imp. es handelt sich da offenbar um eine abgeschlossene handlung. indes stehen gewisse verba, welche einen befehl genauer bestimmen, auch im imp. wie im aorist. dann ist die handlung gekennzeichnet als nicht abgeschlossen, als in der entwicklung begriffen, oder sie ist als dauernd aufgefaszt: so π. ἱ. 34, 17 ἐκέλευον (dauernde handlung). der aorist ἐκέλευσε dagegen bezeichnet die handlung des erteilens des befehls, eine handlung die als in sich abgeschlossen betrachtet werden musz: π. ἱ. 82, 14. 119, 27. 155, 19. 157, 30. um einen befehl zu geben, gebraucht Ail. auch προστάττειν. in diesem falle wendet er meist den aorist an: π. ἱ. 14, 22. 17, 30. 25, 28. 26, 12. 38, 8. 41, 20. 50, 31. 54, 11. 13. 83, 7. 106, 5. 107, 6. 109, 31. 122, 21. 123, 19. 147, 23. 155, 14. 22. π. ζ. ἱ. 177, 15. 201, 5. 7. 288, 18. bei allen diesen stellen handelt es sich um befehle, die sich rasch vollziehen und deren vollzug nur in einer vorübergehenden handlung besteht. bei den folgenden stellen dagegen musz sich die angeordnete verrichtung wiederholen;

dennoch sind sie in sich abgeschlossene einzelhandlungen: π. ἱ. 93, 13. 152, 29. es findet sich zwar auch das imp. προσέταττον, aber selten: π. ἱ. 67, 12. 55, 23. 68, 13. 160, 27. an der stelle π. ἱ. 23, 24 scheint der schriftsteller das erzählende imp. gebraucht zu haben. sonst bezeichnet das imp. die vergangene handlung, betrachtet in ihrem zeitlichen verhältnis zu einer andern handlung: π. ζ. ἱ. 353, 5. der aorist der verba mit der bedeutung 'befehlen' wird regelmäszig gebraucht, um einen befehl im eigentlichen sinne, dh. um eine willensäuszerung auszudrücken, welche einen unmittelbaren und pünktlichen vollzug verlangt. wo dagegen der auffassung und ausführung des gegebenen befehls ein gewisser spielraum gelassen ist, wo es sich mehr um eine allgemeine vorschrift handelt, die sich auf eine summe von einzelnen verrichtungen bezieht als um einen bestimmten und auf eine einzelne besondere verrichtung beschränkten befehl, kann das befohlene betrachtet werden als in der entwicklung begriffen und musz folglich durch das imp. ausgedrückt werden.

3) Auf die gleiche weise kann man den häufigen gebrauch des imp. bei den verben ἀξιοῦν 'etwas verlangen, wie eine sache auf die man anspruch hat', προτρέπειν 'veranlassen, aufmuntern', συμβουλεύειν 'raten zu etwas' erklären. nehmen wir einige beispiele: π. ἱ. 8, 1 ἠξίου τὸν χιτῶνα καὶ θοιμάτιον περιβαλόμενον εἶτα οὕτω πιεῖν τὸ φάρμακον. das verlangte ist wohl eine bestimmte handlung, aber sie ist in die form einer bitte eingekleidet; ein befehl ist etwas kurzes, aber die bitte braucht zeit und entwickelt sich: 11, 16 πόλεις τέτταρας ὠνόμασεν, ὧν ἠξίου μίαν ἣν βούλεται προελέσθαι αὐτόν, ἵνα ἔχοι καρποῦσθαι τὰς ἐκεῖθεν προσόδους. hier handelt es sich wieder um eine aufforderung: 158, 1 αὐτὸς δὲ παρελθὼν ἐς τὸ δικαστήριον οὐκ ἔφη βελτίονας ἔχειν τῶν ἔργων τοὺς λόγους· εἰ δὲ μή, ἠξίου ἀποκτείνειν αὐτὸν ἐπιγράψαι μέντοι τῇ στήλῃ ὅτι usw. offenbar muste dieses letztere verlangen sich in einer rede entwickeln: vgl. 18, 5. 15. 103, 21. das imperfect προύτρεπεν erklärt sich wie ἠξίου: π. ἱ. 111, 20; ebenso verhält es sich mit συνεβούλευον: π. ἱ. 166, 14. der aorist ἠξίωσε ist äuszerst selten. ich habe nur éin beispiel dafür gefunden: π. ἱ. 11, 25 τοὺς ἐν τῇ ἄκρᾳ τῇ ἐν Σάρδεσι δεδεμένους ἄνδρας ἠξίωσεν αὐτὸν ἀφεῖναι ἐλευθέρους αὐτῷ. das ist zwar eine bitte, welche Phokion an Alexandros richtet, aber der berichterstatter wollte in dieser handlung nur eine einfache vergangene thatsache sehen.

f) Imperfect und aorist der verba, welche bedeuten 'schicken, absenden' (vgl. Hultsch XIV). wenn diese wörter in ihrem eigentlichen sinne gebraucht werden, stehen sie regelmäszig im aorist. στέλλειν findet sich nur im aorist: π. ἱ. 88, 27; ebenso verhält es sich mit ἐπιστέλλειν: π. ἱ. 139, 13; ἀποστέλλειν ist regelmäszig im aorist gebraucht: π. ἱ. 122, 7. π. ζ. ἱ. 428, 27; manchmal im sinne des lat. plusquamp.: π. ἱ. 53, 9. was das imp. ἀπέστελλον betrifft, das sich findet π. ἱ. 139, 10 ἡνίκα Ἀλέξανδρος

ἐπὶ τὰς Θήβας ἦγε (imp. zum ausdruck der dauer) τὴν δύναμιν, οἱ μὲν θεοὶ σημεῖα αὐτοῖς καὶ τέρατα ἀπέστελλον, so ist dies das imp. der sich entwickelnden handlung. es ist nicht mehr die einfache thatsache, welche der schriftsteller hier ins auge faszt, sondern die art und weise, wie sie sich vollzieht, die sorgfalt welche der handelnde der handlung widmet. πέμπειν ist durchweg im aorist gebraucht: π. ἱ. 15, 8. 170, 5. 58, 5. 136, 20. 46, 22. dasselbe ist der fall bei den compositis von πέμπειν: προσέπεμψε π. ἱ. 155, 29. ἀπέπεμψε 'er hat zurückgeschickt' (renvoya) 71, 16. 'er schickte' (envoya) 82, 22. 120, 32. διέπεμψε 'er schickte' (envoya) 116, 18. π. ζ. ἱ. 24, 5 ὃν ἐξέπεμψε 'den er (in den kampf) geschickt hatte'. man findet auch das imp. π. ἱ. 70, 28 ἐξέπεμψε 'schickte aus' (wiederholte handlung). 135, 3 οὓς συνεξέπεμπον 'die sie mitschickten (desgleichen). μεταπέμπεσθαι 'nach jemand schicken, ihn holen lassen' steht regelmäszig im imp. die handlung wird hier nicht einfach, sondern unter gewissen formalitäten vollzogen, welche den gebrauch dieses tempus nötig machen, um die handlung in ihrer entwicklung darzustellen: π. ἱ. 98, 2 μετεπέμπετο 'schickte sich an holen zu lassen' (se mit à faire venir). 127, 18. 137, 5 μετεπέμποντο (wiederholte handlung); ebenso 103, 26. der aorist dieses verbs ist sehr selten gebraucht; ich habe nur éin beispiel notiert: π. ἱ. 137, 5 μετεπέμψατο (eine abgeschlossene handlung, die nur éinmal stattfindet.

g) Imperfect und aorist von ἄγειν und seinen compositis (vgl. Hultsch XV). das imp., welches die nicht zum abschlusz gelangte handlung ausdrückt, scheint diesen verben mehr zu entsprechen als der aorist. mit einem object, das ein lebendes wesen bezeichnet, ist ἄγειν 'führen, geleiten' im imp. an folgenden stellen gebraucht: π. ἱ. 107, 22 ἦγεν (sich entwickelnde handlung); ebenso π. ζ. ἱ. 68, 16; π. ἱ. 139, 8 ἦγε (dauernde handlung); ebenso 164, 25. π. ζ. ἱ. 145, 7 ἦγε (wiederholte handlung). mit einer sache als object findet sich ἄγειν nur an wenigen stellen im imp.: π. ἱ. 140, 18. 140, 2, wo es die dauer der handlung ausdrückt. es findet sich auch im aorist: π. ἱ. 25, 24. 15, 19. 54, 9. 120, 9. 122, 19. 127, 25. die composita von ἄγειν stehen öfter im aorist als im imp. ἀνάγειν ist ausschlieszlich im aorist gebraucht: π. ἱ. 108, 19 ἀνήγαγεν 'er führte'; π. ζ. ἱ. 382, 19 'brachte wieder'; π. ἱ. 68, 19 ὅτε ἀνήγαγεν αὐτόν (mit dem sinne des lat. plusquamp.) 'als er ihn hinaufgeführt hatte'. ebenso verhält es sich mit ἀπάγειν: π. ἱ. 114, 16; παράγειν: π. ζ. ἱ. 179, 19 παρήγαγον 'hatten vorgeführt' und προάγειν: π. ἱ. 74, 3. π. ζ. ἱ. 294, 12. εἰσάγειν und ἐξάγειν dagegen finden sich nur im imp.: π. ἱ. 23, 6 εἰσῆγε 'führte ein' (wiederholte handlung). 30, 30 ἐξῆγε 'schickte aus' (dauernde handlung). κατάγειν und προσάγειν finden sich im aorist und im imp.: π. ἱ. 45, 30 κατήγαγεν 'führte zurück'. 62, 16 κατήγαγον 'brachten hin'. π. ζ. ἱ. 266, 13 προσήγαγε 'brachte herzu'. π. ζ. ἱ. 38, 31 προσῆγε 'schickte sich an herbeizuführen'. 429, 15 'hatte genähert'.

h) Imperfect und aorist von ἱcτάναι und seinen compositis (vgl. Hultsch XVI). ἱcτάναι ist bei Ail. nur im aorist gebraucht und ebenso der gröste teil seiner composita. es finden sich folgende beispiele: π. ἱ. 78, 5 ἔcτηcαν 'wiesen den platz an'; vgl. 156, 11. 73, 22 ἔcτη 'stellte sich'. 123, 23 'stand da'; vgl. 134, 2. π. ζ. ἱ. 7, 21 οὐκ ἀπέcτηcαν 'lieszen nicht von ihm', vgl. 375, 7 ἀπέcτηcαν. 261, 2 οὐδὲ ἀπέcτη. 151, 4 οὔτε ἀπέcτη. ἀπέcτη 35. 24. 124, 16. 179, 24. π. ἱ. 120, 30 παρέcτηcε 'stellte neben sie', vgl. π. ζ. ἱ. 196, 6. παρεcτήcατο π. ἱ. 38, 8. παρέcτη 'ist zur seite getreten' π. ζ. ἱ. 92, 18. Polybios setzt ἱcτάναι in mehr eigentümlicher weise ins imp., während gewisse composita von ἱcτάναι ausschlieszlich im aorist stehen: vgl. παρέcτηcε III 62, 5. III 72, 9.

i) Imperfect und aorist von πίπτειν und seinen compositis (vgl. Hultsch XVII). die handlung, die in diesen verben liegt, kann sich nur in einem streng abgegrenzten moment vollziehen. wenn sie in die vergangenheit fällt, so ist es natürlich, dasz sie als eine in sich abgeschlossene handlung dargestellt werden musz. man wird deshalb diese verba nur ganz ausnahmsweise und aus ganz besondern gründen im imperfect finden. πίπτειν ist bei Ail. nur in zusammensetzung gebraucht. man findet ἐκπίπτειν ausschlieszlich im aorist: π. ἱ. 31, 27 ἐξέπεcε *delapsus erat*. 72, 15 *prolapsus erat*. 170, 13 ἐc δάκρυα ἐξέπεcεν 'er brach in thränen aus'. auch ἐμπίπτειν findet sich nur im aorist: π. ἱ. 57, 9 ἐνέπεcε 'bemächtigte sich'.

k) Imperfect und aorist von ποιεῖν und ποιεῖcθαι (vgl. Hultsch XVIII). einige verwendungen von ποιεῖν sind bemerkenswert: so π. ἱ. 158, 16 καθεύδοντα ἐποίουν αὐτόν 'sie stellten ihn gewöhnlich schlafend dar'. man findet auch ποιεῖcθαι in derselben weise gebraucht mit einem object und einem bestimmten prädicat: π. ἱ. 124, 27 Ἀρχωνίδην κοινωνὸν ἐποιεῖτο τῶν πραγμάτων 'liesz ihn allmählich an den geschäften teilnehmen'. es soll auch noch angemerkt werden: π. ἱ. 100, 11 τοὺc δὲ χρηματιcμοὺc ἐποιεῖτο (wiederholte handlung) τοῖc βουλομένοιc αὐτῷ προcιέναι 'er befaszte sich mit' (il s'entretenait avec).

l) Imperfect und aorist von cυμβαίνειν (vgl. Hultsch XIX). der gebrauch des aor. oder des imp. von cυμβαίνει 'es ereignet sich' mit nachfolgendem infinitiv richtet sich nach dem charakter der thatsache, welche hervorgehoben werden soll. der aorist tritt ein, wenn man einfach einen vorgang der vergangenheit berichten will. das ist bei Ail. (wie auch bei Polybios) meist der fall: π. ἱ. 114, 18. π. ζ. ἱ. 400, 23. es ist zu bemerken, dasz der mit cυνέβη verbundene infinitiv stets im aorist steht. das trifft auch bei Polybios meist zu. dieser gebrauch ist wirklich der regelmäszige, da ja eine abgeschlossene handlung dargestellt werden soll. diesem eben angeführten gebrauch nähert sich der von cυμπίπτει mit einem infinitiv: π. ἱ. 114, 20 cυνέπεcε γενέcθαι φόνουc πολλούc 'es ereignete sich, dasz'.

m) Imperfect und aorist von φέρειν und seinen compositis (vgl. Hultsch XX). bei Polybios stehen diese verba vornehmlich im imp., bei Ail. finden sie sich sowohl im aor. als auch im imp. dies entspricht weniger der natur der handlung, die in diesen verben liegt, indem diese eine dauer in sich schlieszt. beispiele für das imp.: π. ἱ. 113, 3 ἔφερεν 'war eben daran zu tragen', vgl. 135, 30. π. ζ. ἱ. 428, 29. π. ἱ. 128, 29 ἔφερεν 'schickte sich an zu tragen'. π. ἱ. 128, 14 ἔφερον (wiederholte handlung), vgl. π. ζ. ἱ. 142, 20. π. ζ. ἱ. 145, 3 ἐφέρετο 'liesz sich tragen' (wiederholte handlung). π. ἱ. 141, 26 πολλὴν ἐσεφέροντο φιλονεικίαν 'schickten sich an mit einander sehr zu wetteifern'. 92, 24 ταύτην ἀπολογίαν προυφέρετο 'schickte sich an anzuführen, vorzubringen'. π. ζ. ἱ. 157, 15 προσέφερεν 'bot an' (wiederholte handlung). π. ἱ. 70, 8 ὑπέφερον 'trugen nach' (wiederholte handlung). beispiele für den aor.: π. ἱ. 18, 3 ἤνεγκεν 'ertrug', vgl. 97, 21. 75, 8. π. ζ. ἱ. 55, 7 ἤνεγκεν 'verursachte'. 27, 5 ἠνέγκατο 'trug davon', vgl. 307, 5. π. ζ. ἱ. 71, 22 προσήνεγκε 'wandte an'. π. ἱ. 108, 4 λόγους προσήνεγκε 'machte anträge, vorschläge'. π. ἱ. 110, 23 εἰ γὰρ μὴ ἐξήνεγκε, *nisi extulisset* 'wenn er nicht verbreitet hätte'. π. ζ. ἱ. 145, 28 συνεξήνεγκε 'brachte mit'. π. ἱ. 76, 1 κατηνέχθη 'wurde hingezogen, fühlte sich hingezogen zu'. 102, 17 'stürzte ein'.

n) Imperfect und aorist von βάλλειν und seinen compositis (vgl. Hultsch XXI). das einfache βάλλειν ist bei Polybios im imp. nicht gebräuchlich. bei Ail. habe ich nur zwei beispiele bemerkt: π. ζ. ἱ. 79, 4 ἔβαλλεν 'warf geschosse' (dauernde handlung). 180, 10 τὰ μὲν οὖν πρῶτα ἔβαλλεν αὐτὸν λίθοις 'fieng an mit steinen zu werfen' (sich entwickelnde handlung). die composita von βάλλειν sind bei Polybios durchaus im aorist gebraucht, ebenso verhält es sich bei Ail. ἀποβάλλειν 'lassen, verlassen, verloren gehen lassen' kann nicht anders als im aorist gebraucht sein: denn die handlung, welche im verb enthalten ist, musz, sofern sie in die zukunft fällt, notwendig als abgeschlossen aufgefaszt werden. thatsächlich ist auch der aorist bei Ail. (wie bei Polybios) ganz allein im gebrauch: π. ἱ. 110, 31. ἐκβάλλειν, ἐμβάλλειν, ἐπιβάλλειν und περιβάλλειν stehen bei Polybios sehr selten im imp., bei Ail. gar nicht. ἐκβάλλειν steht im aorist vor allem, wenn es seine eigentliche bedeutung 'hinauswerfen, vertreiben, verbannen' hat und zwar mit einem personennamen als object im acc.: π. ἱ. 115, 13. 99, 24. 63, 9. ἐμβάλλειν in seiner eigentlichen bedeutung 'werfen, hineinwerfen' steht nur im aorist und zwar mit einem sachlichen object: π. ἱ. 114, 15. π. ζ. ἱ. 37, 14. π. ἱ. 84, 28. 155, 11. π. ζ. ἱ. 163, 26; oder einem lebenden wesen als object: π. ἱ. 122, 20. 153, 32. 194, 11. π. ζ. ἱ. 212, 27. es wird auch intransitiv gebraucht in der bedeutung 'sich stürzen auf': π. ἱ. 115, 15 ἐς Πελοπόννησον ἐνέβαλε. ἐπιβάλλειν steht ausschlieszlich im aorist: π. ἱ. 43, 4 ἐπέβαλον αὐτῷ χρήματα 'sie legten ihm eine geldstrafe auf'. auch περιβάλλειν findet sich nur im aorist: π. ἱ. 74, 15 ἔξιν περιεβάλετο 'eignete sich

an'. καταβάλλειν und μεταβάλλειν sind sowohl bei Ail. als bei Polybios im imp. durchaus ungebräuchlich. bei Ail. finden sich von diesen verben blosz zwei beispiele (im aorist): π. ζ. ἱ. 318, 10 κατέβαλε 'vernichtete'. 383, 6 μετέβαλεν 'wechselte'. προσβάλλειν, συμβάλλειν und ὑποβάλλειν finden sich bei Polybios häufig im imp. bei Ail. ist das einzige beispiel, das sich findet, das folgende: π. ἱ. 73, 24 καὶ ὁ μὲν ἥλιος αὐτὸν προσέβαλλεν 'sie beschien ihn' (dauernde handlung). προσβάλλειν findet sich im aorist auch in der bedeutung 'wirkung ausüben auf' (die sinne): π. ζ. ἱ. 334, 20; ebenso συμβάλλειν in der bedeutung 'vermuten, ahnen': π. ζ. ἱ. 180, 18. 307, 32; und ὑποβάλλειν in der bedeutung 'unter etwas stellen': π. ζ. ἱ. 303, 28 ὑπῆλθεν (τὸ βρέφος) καὶ τὰ νῶτα ὑπέβαλε dh. 'nahm es auf den rücken'.

o) Imperfect und aorist von γίγνεσθαι und seinen compositis (vgl. Hultsch XXIII). γίγνεσθαι steht regelmäszig im aorist: 'eine handlung hat sich vollzogen, andere schlossen sich unmittelbar an' oder 'diese handlung hat sich verwirklicht, diese andern sind unmittelbar darauf eingetreten'; die erste handlung musz notwendig als in sich abgeschlossen betrachtet werden. der aor. ἐγένετο ist in beiden fällen am platze. bei Ail. ist er sehr häufig: ἐγένετο π. ἱ. 11, 6. 22, 5. 28, 25. 35, 12. 45, 20. 62, 15. 23. 29. 66, 14. 69, 32. 71, 5. 72, 26. 75, 13. 82, 26. 86, 18. 90, 30. 103, 11. 110, 27. 113, 20. 116, 5. 127, 27. 128, 2. 133, 22. 140, 1. 10. 142, 6. 143, 9. 147, 7. 164, 31. 169, 24. π. ζ. ἱ. 21, 32. 196, 3. 268, 18. 274, 21. 318, 9. 389, 20. 429, 1. ἐγένοντο π. ἱ. 37, 27. 57, 15. 28. 58, 10. 83, 27. 98, 9. 99, 25. 125, 19. 130, 2. 135, 27. 168, 2. π. ζ. ἱ. 381, 28. 415, 28. 416, 16. ἐγένετο bezeichnet bald den eintritt in die wirklichkeit: π. ἱ. 11, 6 ἀγὼν αὐτοῖς ἐγένετο *certamen inter eos ortum est*; 66, 14 ἐγένετο 'er wurde' (il devint), bald die abgeschlossene handlung: π. ἱ. 147, 7 ἔκπυστα οὖν ἐγένετο *palam facta sunt*; π. ζ. ἱ. 389, 20 παῖς ἐγένετο βασιλεῖ 'dem könige ward ein kind geboren'. dann ist es wieder die einfache thatsache der vergangenheit, welche ausgedrückt ist: π. ἱ. 128, 2 ἑτέρα ἐν τῇ Λέσβῳ ἐγένετο Σαπφώ 'es gab dort'; 140, 10 συνουσία ποτὲ ἐγένετο Διονυσίῳ καὶ Φιλίππῳ 'D. und Ph. trafen eines tages zusammen'. das imp. ἐγίνετο ist selten. es findet sich an den folgenden stellen, wo es teils die wiederholung der handlung bezeichnet, die angenommene gewohnheit: π. ἱ. 75, 28; oder die entwicklung der handlung: 170, 22. das imp. der composita von γίγνεσθαι ist bei Polybios selten, ganz und gar nicht gebraucht ist es bei Ail., wo man nur einige beispiele des aor. findet: π. ἱ. 72, 22 ἐπεγένετο τῆξις *supervenit tabes*; 88, 19 ἐπεγένετο.

p) Imperfect und aorist von ἔχειν und seinen compositis (vgl. Hultsch XXIV). ἔχειν steht regelmäszig im imp., um die dauer der handlung auszudrücken.

1) Transitiv gebraucht kann ἔχειν die bezeichnung eines lebenden objects im acc. bei sich haben und bedeutet dann 'er hatte, er besasz': π. ἱ. 15, 17. 12, 29. 81, 16. 89. 1. π. ζ. ἱ. 101, 9. 139, 14.

212, 26. 285, 7. 352, 28; oder 'er hatte einen zum freunde' usw.: π. ζ. ι. 37, 7. 128, 8. 14. 197, 1; oder auch, wenn von einem gefühle die rede ist, 'beherschte, hatte sich bemächtigt': π. ι. 55, 1. der aor. kommt in diesem falle äuszerst selten zur verwendung: π. ι. 158, 23. mit sachlichem object steht ἔχειν ebenfalls meistens im imp. das imp. εἶχε drückt die dauer aus, wenn es bedeutet 'er hatte, er besasz, er trug bei sich, er hatte im besitz, er war ausgestattet mit (dieser eigenschaft)': π. ι. 131, 10. 81, 11. 127, 26. 100, 20. 162, 7. 169, 5. 11, 31. π. ζ. ι. 35, 35. 187, 11. π. ι. 133, 14. 117, 29. π. ζ. ι. 131, 24. 207, 30. π. ι. 118, 7. 81, 5. 117, 27. 145, 10. 153, 28. verbunden mit einem abstractum drückt εἶχε manchmal die entwicklung der handlung aus: π. ι. 63, 30; oder es hat den sinn des lat. plusquamp.: π. ζ. ι. 203, 6; aber am häufigsten drückt es die dauer der handlung aus: π. ι. 116, 21. 155, 32. 189, 12. das imp. εἶχε trifft man manchmal in negativen nebensätzen: π. ι. 144, 31. 145, 1. 162, 29. 27, 9. der aor. ist selten: π. ι. 56, 25 ἔcχον δὲ τὸ ὄνομα ἐκ usw. 'sie bekamen ihren namen von' (einfache thatsache der vergangenheit), vgl. π. ζ. ι. 389, 3; π. ι. 68, 28 ἐc τὸν Πλάτωνα τοcαύτην ἔcχεν αἰδῶ, ὡc usw.; π. ζ. ι. 279, 32 ἵμερον δριμύτατον ἔcχε θεάcαcθαι usw.

2) Intransitiv gebraucht findet sich ἔχειν am häufigsten im imp., indem es die dauer der handlung ausdrückt: π. ι. 146, 25 περὶ τὴν βακχείαν εἶχε *bacchationi operam dabat*; 153, 26 ἐπιθανατίωc εἶχον; π. ζ. ι. 288, 17 ἑαυτοῦ κακῶc εἶχε *misere affligebatur*; 281, 15 οὐκ εἶχον δὲ τὴν αἰτίαν cυμβαλεῖν *erat quod* usw.; π. ι. 140, 20 διώκειν οὐκ εἶχε; π. ι. 147, 5 ὡc εἶχε *quantum poterat*; π. ζ. ι. 157, 25 ὡc εἶχε δυνάμεωc *quantum viribus poterat*; 161, 6 ὡc εἶχεν ἐπιθυμίαc *quanto maximo poterat studio*; 220, 32 und 168, 6 ὡc εἶχον ὁρμῆc *maximo impetu*; 178, 22 ὡc ὁρμῆc τε ἅμα καὶ πτερῶν εἶχον *quanto poterat maximo alarum impetu*; 68, 24 ὡc εἶχε ῥώμηc τε καὶ χειρῶν *quantum viribus manibusque poterat*; ᾗ ποδῶν εἶχεν π. ι. 14, 7. 165, 26; π. ζ. ι. 68, 5 *quantum poterat pedibus*; ᾗ ποδῶν εἶχον π. ζ. ι. 265, 19; π. ζ. ι. 145, 6 ἐc ὅcον τῷ παιδὶ εἶχεν ὀχουμένῳ καλῶc. in diesem falle bezeichnet εἶχον manchmal die wiederholung der handlung: π. ι. 165, 32. π. ζ. ι. 152, 24. der aorist ist äuszerst selten: π. ζ. ι. 139, 20. das medium ἔχεcθαι kommt bei Ail. (wie auch bei Polybios) nur im imp. vor: π. ι. 88, 20 ὧν εἴχετο 'womit er gerade beschäftigt war'; π. ζ. ι. 212, 27 εἴχοντο τοῦ πλοῦ 'waren auf der fahrt'; 112, 27 εἴχετο (κλάδου τινόc) 'er war daran sich zu halten'; 201, 3 καρτερᾷ τῇ λαβῇ εἴχετο 'er schickte sich an ihn festzunehmen', vgl. 288, 30; 201, 9 εἴχετο 'beharrte bei seiner wut' (dauernde handlung. das compositum ἀνέχεcθαι steht bald im imp. zur bezeichnung der dauer, wie es der natur der im verb enthaltenen handlung entspricht: π. ι. 120, 1 ἠνείχοντο 'ertrugen' (supportaient), bald im aorist.

3) Von den compositis von ἔχειν ist κατέχειν bald im imp. gebraucht zur bezeichnung der dauer der handlung, und zwar in der

bedeutung 'halten, zurückhalten': π. ἱ. 29, 10. 99, 15. 147, 6, oder in der bedeutung 'sich halten, sich beherschen': π. ζ. ἱ. 177, 22; bald im aorist und zwar in der bedeutung 'besitz ergreifen von': π. ἱ. 83, 9; π. ζ. ἱ. 324, 30 κατέσχεν 'bemächtigte sich' (wiederholter vorgang), oder in der bedeutung 'sich bemächtigen', von gefühlen gesprochen: π. ἱ. 82, 18. μετέχειν 'teil haben an etwas, sich beteiligen' kommt nur im aor. vor: π. ἱ. 80, 26. προσέχειν 'seinen geist auf etwas richten, aufmerksamkeit schenken, sich einer sache widmen' kommt nur im imp. vor, indem es die dauer ausdrückt: π. ἱ. 168, 25. 68, 10. 111, 21. 119, 30. παρέχειν steht am häufigsten im imp., um die wiederholte oder gewohnte handlung zu bezeichnen, und zwar in der bedeutung 'gewähren, erlauben': π. ἱ. 151, 9; oder in der bedeutung 'besorgen, herbeibringen': π. ζ. ἱ. 99, 19; oder auch in der bedeutung '(sich) so oder so geben, erweisen': π. ζ. ἱ. 159, 24. dieses verb ist auch im medium gebraucht in der bedeutung 'vorführen, anführen': π. ἱ. 88, 16. auch der aor. παρέσχον findet sich: π. ζ. ἱ. 61, 28 'hat gewährt, hat erlaubt'; π. ἱ. 146, 29 'hat vorgeführt, hat hingehalten'; π. ζ. ἱ. 157, 17 'er hat (oft) gegeben'. προέχειν und συνέχεσθαι kommen nur im imp. vor: π. ζ. ἱ. 412, 5 προεῖχον 'bewegten sich fort' (dauernde handlung); π. ἱ. 165, 20 ὀδυρμοῦ συνείχοντο 'sie waren eben daran zu wehklagen'. so bezeichnet bei Ail. das imp. von ἔχειν und seinen compositis gewöhnlich die dauer (wie sonst bei Polybios); anderseits ist der aor. nur selten gebraucht und bezeichnet meistens einen einfachen vorgang der vergangenheit.

q) Imperfect und aorist von λείπειν und seinen compositis (vgl. Hultsch XXV). es soll gleich hier anfangs der gebrauch des passivs λείπεσθαι verzeichnet werden, welches im imp. häufig die bedeutung 'schwächer sein' hat: π. ἱ. 10, 21 ἐλείποντο (dauernde handlung). unter den compositis von λείπεσθαι findet sich ἀπολείπεσθαι im imp.: π. ἱ. 78, 32 ἀπελείπετο 'war zurückgelassen, war übrig' (était laissée, restait). es findet sich auch καταλείπεσθαι gleichfalls im imp.: π. ζ. ἱ. 166, 26 κατελείπετο 'es blieb (schlieszlich) übrig, dasz'. das activ λείπειν ist von Ail. nicht gebraucht. von den compositis von λείπειν finden sich nur aoristformen: π. ἱ. 52, 32 ἀπέλιπον 'haben zurückgelassen' (eine in der vergangenheit abgeschlossene handlung, vgl. 112, 7) 'sie lieszen zurück'; π. ζ. ἱ. 189, 22 'er hatte zurückgelassen'; π. ἱ. 89, 23 'er hat verlassen', vgl. 153, 29. π. ζ. ἱ. 265, 17; π. ζ. ἱ. 90, 1 'hat verlassen, im stiche gelassen'; 151, 29 τὴν ψυχὴν ἀπέλιπεν. 55, 29 ὅτε ἀπέλιπεν Ἀθήνας 'als er Athen verlassen hatte', vgl. 56, 2; 168, 16 τὸν υἱὸν ἀπέλιπε μελεδωνὸν τῆς οἰκίας 'er liesz seinen sohn zurück als'; π. ζ. ἱ. 226, 23 (ἡ ἀμφίσβαινα ὄφις) . . τὴν μὲν ἀπέλιπε οὐρὰν εἶναι 'läszt den einen (der zwei köpfe) schweif sein, gebraucht . .' (wiederholte handlung); π. ζ. ἱ. 435, 8 ἀπέλιπον τὸν περὶ τῶνδε λόγων τῶν ζῴων 'habe unterlassen zu reden'. — κατέλιπον, π. ἱ. 25, 9 μελεδωνὸν αὐτῇ κατέλιπεν 'liesz zurück als'

(eine in der vergangenheit abgeschlossene handlung); 50, 1 οὗ κατέλιπε τὸν Πλάτωνα 'wo er verlassen hatte'; 115, 4 οὐδὲ ἐντάφια ἑαυτῷ κατέλιπεν ἱκανά 'er liesz nicht zurück (nach seinem tode), vgl. 140, 16; π. ζ. ἰ. 73, 13 κατέλιπε 'er läszt zurück' (wiederholter vorgang); 361, 17 ὅπερ οὖν κατέλιπον 'was sie verlassen haben'; — ἐξέλιπον 'haben verlassen', wiederholte handlung π. ζ. ἰ. 431, 7.

r) Imperfect und aorist von μένειν und seinen compositis (vgl. Hultsch XXVI). μένειν drückt ganz eigentlich die dauer aus; es wird also das imp. im gebrauch dieses verbs vorherschen und zwar das imp. der dauer: 'verweilte, blieb, hielt sich': π. ἰ. 121, 11; π. ζ. ἰ. 189, 19. bei Polybios findet sich ebenso ἔμενον verbunden mit andern imp.: XIX 53, 9; oder mit einem part., das die dauer ausdrückt: XI 22, 9. manchmal scheint ἔμενον die entwicklung der handlung zu bezeichnen: π. ζ. ἰ. 408, 13. der aor. ἔμεινα findet sich auch an einigen stellen, und dann betrachtet der schriftsteller die handlung des 'bleibens, verweilens' als eine einzige zusammengedrängte handlung. diesen fall haben wir überhaupt immer, wenn ἔμεινα mit andern aoristen verbunden erscheint: π. ζ. ἰ. 168, 20. π. ἰ. 82, 23, oder mit historischen präsentien: π. ζ. ἰ. 287, 2. von den compositis von μένειν findet sich ὑπομένειν ebensowohl im imp. als im aor. das imp. ὑπέμενον ist intransitiv gebraucht in der bedeutung 'verweilen': π. ἰ. 73, 8 (wiederholte oder gewohnte handlung), oder transitiv in der bedeutung 'sich fügen, ertragen, aushalten': π. ἰ. 119, 14 (dauernde handlung); 120, 1. der aorist ὑπέμεινα ist transitiv gebraucht: π. ζ. ἰ. 136, 22 'ertrug' (supporta, abgeschlossene handlung der vergangenheit); 213, 9; 194, 28 'fügte sich'. im imp., zum ausdruck der dauer, findet sich auch ἀναμένειν: π. ζ. ἰ. 187, 12 ἀνέμενεν 'wartete'; παραμένειν: π. ἰ. 158, 27 παρέμενεν 'verblieb'. καταμένειν findet sich im aorist: π. ἰ. 25, 6 κατέμεινεν 'blieb an der stelle'.

s) Abschlieszende bemerkungen über den gebrauch des aorist (vgl. Hultsch XXVIII). der aor. ist das eigentliche tempus für den summarischen abschlusz von vorgängen, die sich in der vergangenheit vollzogen haben, von abgeschlossenen, für sich allein betrachteten handlungen. ich habe bei den vorausgehenden beobachtungen schon gelegenheit gehabt dies zu constatieren, aber es ist wichtig darauf noch einmal zurückzukommen. so bezeichnet im gegensatz zu ἔπειθον 'ich suchte zu überreden' ἔπεισα die handlung des überredens als abgeschlossen, dh. verwirklicht, anstatt des bloszen versuchs: π. ἰ. 89, 32; 97, 22; 166, 28. ebenso verhält es sich mit dem passiv ἐπείσθην: π. ἰ. 88, 20; vgl. 53, 10. es findet sich oft, dasz die kürzere oder längere zeit, während der eine in der vergangenheit erzählte handlung dauert, bestimmt oder annähernd bezeichnet ist, in der weise dasz die handlung, welche den verlauf dieser zeit ausfüllt, mit vollem recht als in sich abgeschlossen betrachtet werden kann, indem diese andern weitern ereignisse deut-

lich in dem zeitraume zwischen der gegenwart und diesem augenblicke der vergangenheit platz finden konnten: π. ζ. ἱ. 203, 12. die verbalen ausdrücke, welche an sich schon den abschlusz einer handlung ausdrücken sollen, erfordern naturgemäsz den gebrauch des aor.; so π. ἱ. 134, 1 ἐξετέλεσεν *absolvit*. desgleichen zeigt die hinzufügung von τέλος, τὸ τελευταῖον uä. deutlich, dasz die handlung, die in dem verb ausgedrückt liegt, dem eine solche bestimmung hinzugefügt ist, abgeschlossen ist: π. ἱ. 98, 17; 128, 29. das imp. der verba, welche an sich schon eine abgeschlossene handlung ausdrücken, ist sehr selten. nur éin beispiel habe ich notiert: π. ζ. ἱ. 38, 24 ἐπετέλει 'gab (schauspiele)', und es musz bemerkt werden, dasz hier ἐπιτελεῖν in einer von seiner eigentlichen ganz abweichenden bedeutung gebraucht ist. der aor. mit inchoativer bedeutung zur bezeichnung der handlung, welche begonnen hat, welche in die wirklichkeit eingetreten ist, ist nicht sehr häufig. ἔσχον und κατέσχον insbesondere haben diese bedeutung in vielen fällen: π. ζ. ἱ. 279, 39 ἵμερον ἔσχε 'er faszte das verlangen'; π. ἱ. 82, 18 τὸ δέος αὐτοὺς κατέσχεν 'die furcht ergriff sie, sie wurden von schrecken befallen'. der aor. im sinne des lat. plusquamp. ist sehr häufig. weiter oben habe ich eine grosze anzahl von beispielen hierfür notiert. dieser gebrauch findet besonders statt in den relativ- und in den temporalsätzen, die mit ἐπεί eingeführt werden: π. ἱ. 53, 9; oder mit ὅτε: π. ζ. ἱ. 343, 31; oder mit einer andern derartigen conjunction. der aor. kann auch die in der vergangenheit wiederholte handlung bezeichnen. oben habe ich zahlreiche beispiele hierfür notiert. die wiederholung der handlung ist manchmal ausdrücklich durch hinzufügung von πολλάκις bezeichnet: π. ζ. ἱ. 55, 7. 157, 17; die gröste zahl der beispiele findet sich in temporalsätzen: π. ζ. ἱ. 226, 23.

t) Gebrauch des imperfects im sinne des aorists (vgl. Hultsch XXIV). hierfür findet sich bei Ail. nur éin beispiel: π. ζ. ἱ. 78, 26 καὶ παραλαβὼν (τὸ ἐλέφαντος πωλίον) ἔτρεφεν ἔτι νεαρόν, καὶ κατὰ μικρὰ ἀπέφηνε χειροήθη 'er zog es grosz und zähmte es' (einfache vorgänge der vergangenheit).

III.

Das historische praesens (vgl. Hultsch XXXI). dieses tempus gebraucht Polybios sehr gern. ebenso Ail.; nur die gebrauchsarten sind nicht durchweg dieselben. bei Ail. scheint beim hist. praesens der sinn des aor. vorzuherschen, bei Polybios dagegen wird es fast ebenso häufig im sinne des imp. gebraucht. es findet sich das hist. praesens bei den oben behandelten classen der verba. πείθειν: π. ζ. ἱ. 288, 20 πείθεται καὶ καθίησιν. πείθεται = ἐπείσθη 'er liesz sich überreden dh. er gehorchte (gott)'. bei Polybios findet sich blosz πείθει = ἔπειθε: V 50, 11. ἔρχεσθαι: π. ζ. ἱ. 185, 19 ff. ἔρχεται καὶ πρόσεισι .. ἀντέχεται .. συλλαμβάνει .. ἐκχεῖ .. διασπᾷ. 285, 21 ff.: ἔρχεται καὶ δεῖται .. ὑπερορᾷ .. οἰκτείρει .. δίδωσιν.

ἀφικνεῖται: π. ἱ. 127, 22; π. ζ. ἱ. 230, 11; ἀφικνεῖται καὶ πάρεισι 265, 32. ἐπιφοιτᾷ καὶ ὁρμᾷ 351, 15. ἄνεισιν . . ἐρωτᾷ . . ἐλέγχουσιν . . ἀπαλάττεται 288, 3 ff.; πρόσεισι 267, 10. περιέρχονταί τε καὶ περιχορεύουσιν 136, 17. παραγίνεται π. ἱ. 117, 19. alle diese praesentia drücken eine abgeschlossene handlung der vergangenheit aus. dagegen ist es die dauernde handlung, welche ausgedrückt ist: π. ἱ. 104, 6 τῆς νυκτὸς ἤδη προηκούσης ἐπάνεισί ποτε ἀπὸ δείπνου Σωκράτης 'kam zurück, war daran zurückzukehren', und die sich entwickelnde handlung: π. ζ. ἱ. 136, 7 ὃ δὲ κάτεισιν οὐ παντελῶς ἀδεής. 198, 24 ἐπάνεισιν. 79, 7 περιβαίνει. 177, 28 ἐσέρχεται. bei Polybios ist das hist. praesens aller verba mit der bedeutung 'gehen' vorzugsweise im sinne des imp. gebraucht: vgl. XV 27, 10. ebd. 2, 12. ἄγειν: π. ζ. ἱ. 286, 31 ff. τὸν ἄνδρα ἐς τοῦ Σαράπιδος ἄγουσιν 'sie schickten sich an zu führen' (= imp.) ἱκέτην, καὶ οἰκτείρει . . καὶ ἰᾶται (abgeschlossene handlungen). der sinn des aor. liegt sicher in den folgenden praesentien: π. ζ. ἱ. 276, 6 ἐπάγει . . μυκᾶται. 79, 11 ff. αἴρει . . κομίζει. 168, 19 κομίζουσι. 303, 29 κομίζει . . τίθησι . . ἐρᾷ . . τρέφει . . καλεῖται . . βασιλεύει. dies sind einfache vorgänge der vergangenheit. das hist. praesens von ἄγειν und seinen compositis hat bei Polybios fast constant den sinn des imp.: vgl. I 9, 3. πέμπειν: π. ζ. ἱ. 79, 1 ἀγανακτεῖ . . πέμπει. 199, 9 ἀποπέμπουσι. diese praesentia bezeichnen einfache vorgänge der vergangenheit. bei dieser classe von verben herscht auch bei Polybios der sinn des aor. vor; aber auch mit dem sinne des imp. findet sich das hist. praesens derselben: vgl. IV 64, 1. πίπτειν: π. ἱ. 11, 2 ff. ἐμπίπτει . . ἐρίζουσιν . . ἡττᾶται. π. ζ. ἱ. 429, 17 ff. ἐμπίπτει . . ἐκταράττει . . ἐκχεῖ. der sinn des aor. ist in diesen praesensformen offenbar. Polybios verhält sich bezüglich des hist. praesens von πίπτειν und seinen compositis ebenso. βάλλειν: π. ζ. ἱ. 185, 14 βάλλει. 145, 17 ff. ἐπιβάλλει . . κεντεῖ . . ἀποθνήσκει. 29, 19 ἐμβάλλει. diese praesentia haben den sinn des aor. auch bei Pol. hat das hist. praesens von βάλλειν und seinen compositis ebenso die bedeutung des aorists. γίνεσθαι: π. ἱ. 10, 27 γίνεται 'wurde geboren', vgl. 265, 6. π. ἱ. 117, 8 γίνεται φῦμα. 225, 9 γίνεται φιλοτιμία. π. ζ. ἱ. 281, 17 γίνεται σεισμός . . συνιζάνει. 214, 19. 280, 7 (mit der bedeutung des aor.). auch bei Pol. ersetzt das hist. praesens von γίνεσθαι den aor. λέγειν: π. ἱ. 6, 11 λέγει 'Αριστοτέλης 'sagt = hat gesagt', vgl. 6, 31. 7, 3 ua.; προσεπιλέγει 30, 5. περιηγεῖται 'erzählt = hat erzählt' 47, 1; ὁμολογεῖ 'bekennt = hat bekannt' 11, 32. 12, 12. man trifft auch das hist. praesens als ersatz für das imp.: π. ζ. ἱ. 321, 9 περιηγεῖται. π. ἱ. 23, 3 ἀναπείθουσιν. bei Pol. hat das hist. praesens der verba mit der bedeutung 'sagen, bereden zu etwas' gewöhnlich die bedeutung des aorists. ὑπισχνεῖσθαι: π. ζ. ἱ. 287, 17 προτείνει καὶ ὑπισχνεῖται. das praesens scheint hier das imp. zu ersetzen; vgl. Pol. IV 23, 5 ὑπισχνοῦνται ποιήσειν (VII 16, 1 ὑπισχνεῖτο τὰ δυνατὰ ποιήσειν). καταλαμβάνειν: π. ζ. ἱ. 169, 3 καταλαμβάνει . . διασπείρονται . . δια-

φθείρει. 187, 11. 189, 23. π. ἱ. 128, 32. die bedeutung des aor. ist hier zweifellos. ebenso bei Pol. vgl. I 56, 3. manchmal lösen sich das hist. praesens und der aor. oder das imp. ab ohne jegliche änderung des sinnes: π. ἱ. 117, 14 ὃ δὲ ἔφατο μὴ ἔχειν, ὁ δὲ ἰατρὸς μηδὲ αὐτὸς εὐπορεῖν φαρμάκου φησί. π. ζ. ἱ. 57, 4 ἡ δὲ ἄρα ἤλγησε πιεζομένη, καὶ παίει τῷ κέντρῳ πείρασα, καὶ ἐξέχεε τοῦ δυστυχοῦς κλέπτου τὰ σπλάγχνα.

IV.

Plusquamperfect (vgl. Hultsch XXXII). das plusquamp. der verba, deren perfect mit dem praesens übersetzt wird, wird naturgemäsz mit einem imp. übersetzt werden müssen. die häufigsten formen sind folgende: εἱστήκει π. ἱ. 26, 15 '*stabat*, stand da'; ἐμέμνητο π. ἱ. 64, 19 'er erinnerte sich nicht mehr' oder 'er weckte die erinnerung nicht, er erwähnte nicht'; εἴθιστο π. ἱ. 21, 21 'hatte die gewohnheit'; ἐδεδίει π. ἱ. 16, 19 'fürchtete, hatte furcht vor'; ἐκεκράγει π. ἱ. 65, 28 'er schrie'; ἥρμοστο π. ἱ. 97, 27 'passte'; ἤρτητο π. ζ. ἱ. 201, 15 'war angepasst'; ἐπεφύκει π. ζ. ἱ. 159, 19 'war (von natur)'. was die formen betrifft, welche speciell die vergangenheit der vollendeten handlung ausdrücken, so finden sich diese in sehr groszer zahl: π. ἱ. 49, 24 und 45 ἐγεγόνει '*natus erat* = war alt so und so viele jahre', ἐπελελοίπει '*defecerat*, hatte verlassen = bildete einen mangel'; 147, 20 ἐγέγραπτο *scriptum erat* = 'es war geschrieben'; 81, 10 ἐκεκόσμητο *ornata erat*, περιεβέβλητο *circumdatus erat*. das plusquamp. kann eine einer vergangenen handlung vorausgegangene handlung der vergangenheit bezeichnen (gleich dem lat. plusquamp.), nur dasz es dieselbe als in dem vorausgegangenen zeitabschnitte vollendet hinstellt, während der aor. sie einfach als einen vorgang der vergangenheit bezeichnet, das imp. aber als dauernd oder sich noch entwickelnd: π. ἱ. 11, 14 οὕτως ἄρα ᾑρήκει τὸν Μακεδόνα ὁ Φωκίων 'so sehr hatte sich Phokion den könig von Makedonien befreundet'; vgl. 121, 5 ἐκομίσθη . . ἐκεκόμιστο. dieser gebrauch begegnet besonders in den relativischen nebensätzen: π. ἱ. 15, 24 ὅσα αὐτῷ ἐτετόλμητο πάντα *ea omnia quae ab illo audacius erant patrata*; oder in den erklärenden sätzen: 240, 27 ἀνετέτραπτο δὲ ἐξ ἐπιβουλῆς τὸ σκεῦος *eversum fuerat*. es kann auch vorkommen, dasz das plusquamp. verbunden ist mit einem imp. oder einem aor. und denselben sinn hat wie diese tempora: π. ἱ. 153, 10 Διογένης ἔρημος ἦν καὶ μόνος ἀπέρριπτο 'war zurückgewiesen = man wies ihn zurück', καὶ οὔτε τινὰ δι' ἀπορίαν ὑπεδέχετο, οὔτε τις αὐτὸν ἐξένιζε. π. ζ. ἱ. 267, 3 καὶ ἐτεθήπεσάν γε αὐτόν 'sahen ihn mit bewunderung' καὶ ἐφίλουν. π. ἱ. 120, 18 ff. ἀφίκετο . . ἐπεπλήρωτο *plena fuit*, war angefüllt, ἧκεν . . ἐπεπίστευτο *creditum fuit*, 'man hat geglaubt'.

Tours. Paul Thouvenin.

41.

DIE GESETZE DER WORTSTELLUNG IM PENTAMETER DES OVID VON ISIDOR HILBERG. Leipzig, druck und verlag von B. G. Teubner. 1894. VIII u. 892 s. gr. 8.

Das vom juli 1893 datierte vorwort des Czernowitzer universitätslehrers orientiert über die stellung des buches in dem arbeitsgebiete des vf., der bis zum j. 1882 'die griechische poesie zum hauptgegenstand seiner beschäftigung gemacht und die verstechnik der griechischen dichter von den ältesten zeiten bis herab zu den erzeugnissen der byzantinischen versificatoren untersucht' und danach auf die lateinische poesie sich gestürzt und die ganze ungeheure masse lateinischer hexameter und pentameter von Ennius bis in die karolingische periode durchackert hat. eine frucht dieser studien war bereits der vortrag, den Hilberg 1887 auf der philologenversamlung in Zürich unter dem titel 'vorläufige mitteilungen über die tektonik des lat. hexameters' hielt. aus der vom vf. gegebenen bestimmung des begriffes der tektonik ergab sich ihm deren einteilung in zwei umfassende gebiete der forschung: die lehre von den satzfugen und die lehre von der wortstellung. mit jener beschäftigte sich der Züricher vortrag, aus dieser bietet das vorliegende buch einen ausschnitt — beides vorarbeiten und unterbauten für das gebäude einer lateinischen poetik, deren vollständigen ausbau vf. zwar nicht zu erleben erwartet, ohne jedoch in seiner arbeit 'an dem kellergewölbe' sich dadurch beirren zu lassen.

In seiner untersuchung über die gesetze der wortstellung im pentameter des Ovidius, in deren kreis er auch die *nux* und die *consolatio ad Liviam* einbezieht, bietet H. also nur einen ausschnitt aus einem gröszern ganzen dar, aus der lehre von der wortstellung in der lat. poesie. mit bedacht hat vf. bei Ovidius eingesetzt, dem die verse glatter fieszen als irgend einem andern dichter; mit bedacht hat er auch seine untersuchungen zunächst dem pentameter zugewendet, dessen bau so viel strenger und enger ist als der des hexameters, mithin 'die ungeschriebenen gesetze, welche es zu entdecken galt', sicherer und klarer erkennen lassen muste. es ist begreiflich, dasz eine gleiche untersuchung über die gesetze der wortstellung im hexameter sich noch viel complicierter gestalten musz als die vorliegende über den pentameter (vgl. s. 393), und ebenso begreiflich ist es, dasz die schwierigkeiten einer solchen untersuchung bei einem minder glatten und formell vollendeten dichter sich ins ungemessene steigern, ja dasz die wahrscheinlichkeit zu befriedigenden ergebnissen zu gelangen immer geringer wird — nach meiner ansicht freilich nicht wegen der äuszern ausdehnung der arbeit, sondern aus innern gründen, die diese von vorn herein als wenig aussichtsvoll erscheinen lassen. um es kurz zu sagen: eine untersuchung, die es sich zur aufgabe gemacht hat 'die gründe aus-

findig zu machen, welche in jedem einzelnen falle den dichter bestimmten die worte so und nicht anders zu stellen', verspricht für einen dichter wie Ov. vielleicht, für andere dichter schwerlich nennenswerte ergebnisse. wenn ref. somit die bedeutung oder die sicherheit vieler vom vf. für sicher erachteter ergebnisse des buches anzweifeln musz, so liegt es ihm fern die verdienstlichkeit desselben zu bestreiten. es ist ein werk ungewöhnlichen, selbstverleugnenden fleiszes, das vor uns liegt, und seine mängel beruhen vornehmlich in der eigentümlichen fassung der aufgabe, die in solchem umfange kaum durchführbar erscheint. dasz dabei gleichwohl recht wertvolle ergebnisse im einzelnen gewonnen worden sind, musz dem vf. als hohes verdienst angerechnet werden: nur durfte jene einschränkung nicht unausgesprochen bleiben gegenüber der durch die freude über manchen fund wohl erklärten überschätzung, dasz von so vielen gelehrten und scharfsinnigen Ov.-forschern nicht ein einziger auch nur éines der resultate, zu denen vf. gelangt, ihm vorweggenommen habe und dasz erst die in den dienst der philologischen forschung gestellte naturwissenschaftliche methode, welche in allen vorgängen ein spiel verschieden wirkender kräfte erblickt, welche aus der manigfaltigkeit widersprechender thatsachen zu den ewigen, unabänderlichen gesetzen vordringt, im stande gewesen sei den schleier zu zerreiszen, hinter dem die wahrheit so lange verborgen war. man vgl. übrigens, was H. selbst s. 221 unten sagt.

Betrachten wir nun die gesetze, welche sich dem vf. auf grund seiner die gesamtheit der Ovidischen pentameter heranziehenden untersuchung ergeben haben und deren manigfacher durchkreuzung (oder 'beeinträchtigung', s. 236) er mit peinlicher sorgfalt nachspürt. übrigens sei schon an dieser stelle die bemerkung verstattet, dasz eben wegen jener vielfachen durchkreuzungen es sehr zweckmäszig gewesen wäre in der inhaltsangabe s. VIII nicht nur die buchstaben der gesetze, sondern ihren vollen wortlaut mitzuteilen. für den mit dem gange von H.s untersuchung noch nicht vertrauten ist es mühsam genug, die spätern gesetze sich gegenwärtig zu halten, von deren durchkreuzung schon auf den ersten seiten so oft die rede ist. ebenso würden seitenüberschriften des nicht weniger als 44 seiten füllenden stellenregisters dessen benutzung wesentlich erleichtert haben.

gesetz A lautet: die wortstellung darf nicht gegen die prosodischen und metrischen gesetze des Ov. verstoszen (s. 1 ff.).

gesetz a: die wortstellung musz so gewählt werden, dasz dadurch jedes misverständnis bezüglich des sinnes und der grammatischen construction der sätze verhindert werde (s. 18).

gesetz B: die mehr oder minder nachdrückliche betonung der einzelnen wörter soll wo möglich in der wortstellung ihren ausdruck finden (s. 18 ff.).

gesetz C: die natürliche wortfolge wird so weit gewahrt, als die gesetze A, a und B dies gestatten. nur innerhalb streng geregelter grenzen wird zu gunsten des gesetzes H das gesetz C durchbrochen (s. 103 ff.).

gesetz D: das attribut steht seinem substantivum (oder dem dessen stelle vertretenden pronomen) voran, soweit die gesetze A, a, B, C, H und J dies gestatten, zu welchen, wenn das attribut ein possessivpronomen ist, auch noch das gesetz K als durchkreuzender factor tritt. die wörter *unus*, *paucus* und *nullus* unterliegen den gesetzen D und K nur dann, wenn sie einen zahlbegriff ausdrücken (s. 273 ff.).

gesetz E: kurzvocalischer ausgang des pentameters wird womöglich vermieden (s. 378 ff.).

gesetz F: das keine silbe füllende *est* (*'st*) ist, wenn es überhaupt gesetzt wird, womöglich an das ende des pentameters zu setzen (s. 388 ff.).

gesetz G[1]: von natur lange silben haben als endsilben der ersten pentameterhälfte vor positionslangen silben den vorzug, soweit die gesetze A, a, B, C und D dadurch nicht verletzt werden (s. 447 ff.).

gesetz G[2]: von natur lange silben haben als endsilben der ersten pentameterhälfte vor mittelzeitigen silben den vorzug, soweit ausser den gesetzen A, a, B, C und D die gesetze H und J dadurch nicht verletzt werden (s. 583 ff.).

gesetz G[3]: mittelzeitige silben haben als endsilben der ersten pentameterhälfte vor positionslangen silben den vorzug, soweit ausser den gesetzen A, a, B, C und D die gesetze H und J dadurch nicht verletzt werden (s. 639 ff.).

gesetz H: der erste fusz des pentameters soll womöglich ein dactylus sein (s. 657 ff.).

gesetz J: läszt es sich nicht hindern, dasz der erste fuss des pentameters ein spondeus ist, so soll doch womöglich das zusammenfallen von fuszende und wortende in diesem falle vermieden werden (s. 752 ff.).

gesetz K: substantivum (oder das dessen stelle vertretende pronomen) und zugehöriges attribut sollen womöglich auf die beiden hälften des pentameters verteilt sein (s. 788 ff.).

gesetz L: das verbum des satzes wird so weit vorgeschoben, als es ohne verletzung irgend eines andern gesetzes der wortstellung geschehen kann (s. 842 ff.).

Zum schlusz (s. 845 f.) führt vf. diese gesetze der wortstellung im pentameter des Ov. auf die ihnen zu grunde liegenden principien zurück und stellt deren sechs fest: 1) die prosodische und metrische correctheit, 2) den wohlklang, 3) die klarheit, 4) die kraft, 5) die natürlichkeit, 6) die geschlossenheit. diesen sechs principien weist vf. jene gesetze im einzelnen zu, in ihnen erkennt er die gesichtspunkte, welche für die wortstellung eines jeden dichters in jeder versgattung maszgebend sein musten, fügt aber sehr richtig hinzu: 'nur bezüglich der rangfolge dieser leitenden gesichtspunkte und der mittel sie zur geltung zu bringen konnten die individualitäten der einzelnen dichter, die besonderheiten der verschiedenen versgattungen, endlich die im laufe der jahrhunderte sich ändernden anschauungen über sprache und metrum unterschiede hervorrufen.'

Von dem reichen inhalte des verdienstvollen buches kann diese kurze zusammenfassung nun freilich nicht entfernt eine genügende vorstellung geben: eine fülle von einzelbeobachtungen hat H. in demselben niedergelegt und dabei eine unzahl kritischer und exegetischer fragen berührt und von seinem standpunkt aus zu ihnen stellung genommen, indem er entweder für eine der vorhandenen

überlieferungen oder conjecturen sich entscheidet oder selbst eine neue lösung bietet, zuweilen auch mit einem negativen resultate sich begnügt und vorläufig auf eine lösung der schwierigkeit verzichtet, dabei ebenso auf einer vorzüglichen kenntnis der überlieferung und der Ov.-litteratur, namentlich der ältern und neuern ausgaben, fuszend wie von gesundem urteil und feinem ästhetischen gefühl auf das glücklichste unterstützt. so bildet das buch eine reiche fundgrube für den Ov.-kritiker und wird seine früchte tragen trotz dem widerspruche, dem voraussichtlich manche ausführungen H.s begegnen werden. H. erörtert, um nur einiges aus der groszen zahl der behandelten fragen herauszugreifen, die für jeden Ov.-forscher von wichtigkeit sind, unter gesetz A s. 5 den zweisilbigen pentameterschlusz, s. 7 die elision in der 2n pentameterhälfte, s. 14 die vermeidung harter elisionen, s. 16 die vermiedene verbindung der partikel *que* mit einer auf -*ĕ* auslautenden wortform; unter gesetz C wird nach einander von der metrischen natürlichkeit der wortfolge s. 103, von der syntaktischen natürlichkeit s. 119 und von der sachlichen natürlichkeit s. 264 gesprochen — und so zerfällt jedes cap. in eine anzahl von einzeluntersuchungen, deren ergebnisse im allgemeinen wohl als erwiesen angesehen werden dürfen. mancher gewinn fällt nebenbei ungesucht ab: es ergeben sich weitere indicien für den nicht-Ovidischen ursprung der Hero-epistel s. 30. 319 f. 373 f., beweise für die vortrefflichkeit des Galeanus als textquelle für Ov. Ibis s. 67 f. ua., treffliche beobachtungen verschiedener art, zb. über Ov. gebrauch der adversativpartikel *ast* s. 568 uam.

H.s entscheidungen sind in den weitaus meisten fällen sicherlich richtig, in vielen andern beachtenswert. für vorzüglich gelungen halte ich die verteidigung des hsl. *pomifer am.* III 6, 46 gegen Bentleys *pomifera* (s. 12 f.), ohne dasz ich indessen alles unterschreiben möchte, was H. zu derselben stelle s. 314 f. äuszert. sehr beachtenswert erscheint mir ferner die conjectur zu *Pont.* IV 5, 14 (s. 35 f.), zu *aa.* II 594 (s. 385 f.), die empfehlung des *suos* für *suo Pont.* III 8, 14 (s. 363), des *docta Pont.* IV 14, 36 (s. 413). auch *her.* 17, 230 (s. 231) bin ich geneigt mit H. zu der frühern vulg. *non minus* zurückzukehren. zweifelhaft ist mir sein vorschlag zu *Pont.* II 9, 26 (s. 43), zu *fast.* II 720 (s. 404, vgl. s. 392 und 433). anderes wieder ist entschieden abzuweisen, wie die conjectur zu *her.* 9, 36 (s. 110); auch für H.s vermutung zu *her.* 17, 128 (s. 232), zu *aa.* III 788 (s. 281) vermag ich mich nicht zu erwärmen; und *Pont.* III 6, 33 (s. 509 f.) bedarf es weder der annahme einer lücke noch einer emendation, sondern alles was H. damit erreichen will ist in dem *at si forte velis* und im zusammenhange (vgl. v. 37) gegeben. viel treffende beobachtungen enthält der abschnitt über die metrische natürlichkeit der wortfolge (s. o.); es ist unbedingt richtig, was H. s. 105 zu conjecturen wie *fast.* II 638 *dicite suffuso in singula verba mero* äuszert. ansprechend sind H.s erörterungen über gesetz D, besonders was s. 338 über die durchkreuzung dieses gesetzes durch

andere gesetze festgestellt ist, wenngleich natürlich nicht alle diese beobachtungen völlig neu sind.

Auch für die exegese bringt H. vieles eigenartige und anregende, wenn es auch nicht immer auf beifall rechnen darf: so seine erklärung von *Pont.* II 9, 66 (s. 125), die ebenso scharfsinnig wie anfechtbar ist trotz der schluszbemerkung über die zeitgenössischen leser des Ov.; dasselbe gilt von der erklärung von *her.* 20, 228 (s. 129). dagegen hat mich überzeugt unter anderm der gewinn, den H. s. 787 aus dem gesetze J für die exegese von *aa.* II 242 zieht. nicht ganz zutreffend ist m. e. der gewinn für die exegese aus dem gesetze E s. 387 f. formuliert, wenn H. zb. zu *trist.* IV 9, 12 und *Pont.* II 9, 76 bemerkt, an sich sei sowohl *meă* als *meā* möglich, aber die tendenz des gesetzes E (für die erstere stelle auch des gesetzes K) entscheide für *meā*. das richtige ist wohl, dasz auch im andern falle schon die möglichkeit der beziehung zum ablativ den dichter über jedes etwaige bedenken wegen des kurzvocalischen ausganges hinweghob, den er doch auch keinesfalls peinlich gemieden hat, wie zahlreiche verse des formgewandten dichters beweisen. wenn nun aber H. weiter dieselbe entscheidung wie für jene beiden verse auch für *am.* I 8, 80 *vanescit culpa culpa repensa tua* fällt ('an sich sowohl *tuă* als *tuā* möglich, aber die tendenz der gesetze E und K entscheidet für *tuā*'), so ist seine exegese fehlerhaft: es ist nur *tuă* möglich und zu *culpā* ist *amantis* zu ergänzen. wie H. die stelle versteht, ist leider auch s. 840 von ihm nicht gesagt.

Wenn H. in seiner kritik nicht selten conservative anwandlungen bekundet, ua. s. 166 ff. wohl mit recht in *fast.* III 206 das überlieferte *ausa* verteidigt oder s. 386 für etliche mit *avĕ* schlieszende pentameter (s. gesetz E) eine warnungstafel vor vermeintlichen 'emendationen' errichtet, so ist er auf der andern seite nur allzu geneigt den aufgestellten gesetzen zuliebe an den überlieferten texten änderungen vorzunehmen, die auf den beifall der fachgenossen nicht werden rechnen dürfen. einige beispiele mögen das gesagte bestätigen.

Eine glänzende emendation hat vf. s. 4 an die spitze seiner beobachtungen gestellt. den bisher unbeanstandeten metrischen anstosz in *Pont.* II 8, 76 *iustaque* q u a m v i s *est*, *sit minor ira dei* beseitigt er durch die bestechende vermutung *iustaque*, *q u a m v i s a est, sit minor ira dei.* ob sie auch richtig ist? für die echt Ovidische voranstellung des *quam*-satzes bedurfte es kaum der belege; sollten diese jedoch in den corr. s. 891 noch vermehrt werden, so wundert mich, dasz nicht auch die auf der gleichen seite zu s. 227 herangezogene stelle *Pont.* I 1, 62 vermerkt worden ist; auch *am.* II 5, 55 und sonst finden wir die nemliche stellung. so ist das metrische gebrechen allerdings beseitigt durch hinzufügung eines einzigen buchstaben: ist aber wirklich 'zugleich ein passenderer gedanke gewonnen'? der vom verfasser dargelegte gedankengang hat meine

überzeugung vom gegenteile nur noch bestärkt: *minor quam visa est* passt nicht, eben weil Ov. ja auf der silbermünze das erzürnte antlitz des kaisers einen mildern ausdruck hat annehmen sehen. so verliert der gedanke — und es ist der schluszgedanke des briefes — ganz und gar die pointe, selbst wenn man das *visa est* im sinne eines *modo visa est* annehmen wollte. der gedanke kann meiner ansicht nach nur der sein: (ebenso wie ich es an der münze jetzt eben zu sehen glaube,) möge der groll des gottes, so gerecht er auch ist, nachlassen! wir brauchen also die concessivbestimmung, und wenn denn wirklich LMüllers beurteilung dieses verses nur als eine verlegenheitsausflucht erscheint — ich habe ebenso wenig wie H. je über diesen vers hinweglesen können —, so glaube ich bisher immer noch eher an ein den gedanken festhaltendes *iustaque quantumvis* (das freilich bei Ov. sich nicht findet) oder lieber *iustaque sit quamvis, sit minor ira dei* (zur stellung vgl. *fast.* V 460 *cernite, sim qualis, qui modo qualis eram!*), wodurch der wohlklang meines erachtens nicht zerstört werden würde, weil *iusta* und *minor* zu betonen sind.

Eine andere stelle. 'aber nun komme einer' ruft vf. s. 166 'und gebe mir einen vernünftigen grund an, warum derselbe Ov., welcher *fast.* II 744 *inter quas tenui sic ait ipsa sono* schrieb, um-
2 1
gekehrt *fast.* III 206 *quas inter mea sic est nurus orsa* (vielmehr
2 1
ausa, s. oben) *loqui* die anastrophe vorgezogen haben soll', die, wie vf. vorher bemerkt, Ov. nur in ganz vereinzelten fällen und aus den triftigsten gründen der natürlichen wortstellung vorzieht. die antwort lautet sehr einfach: H.s eignes gesetz J: der erste fusz des pentameters ist ein spondeus, also galt es das zusammenfallen von fuszende und wortende zu vermeiden, um so mehr als auch nach dem zweiten fusze beide zusammenfallen. oder liegt die sache auch nur im geringsten anders als etwa *met.* III 668 *quem circa tigres . . iacent*? eher war hier die anastrophe entbehrlich als *fast.* III 206. wenn nun vf. in der fastenstelle die minder gut bezeugte lesart *quas inter medias sic nurus ausa loqui* empfiehlt, so scheint sein feines gefühl für den wohlklang und die natürlichkeit des ausdrucks hier ihn im stiche gelassen zu haben. gewis ist die wortstellung unanfechtbar, ebenso wie die der vulg.; über den wohlklang der lesart läszt sich auch bei der empfohlenen stellung der worte streiten; entbehrt wird neben *quas inter* ein *medias* leicht, neben *nurus* ein *mea* ungern; wenn endlich für jene lesart auch noch der umstand sprechen soll, 'dasz durch sie das *est* (*ausa*) verschwindet', so erklärt sich mir diese behauptung nur aus der wohl kaum völlig erwiesenen meinung des vf., Ov. habe 'es möglichst vermieden bei jenen verbalformen, welche aus einem part. und einer form von *esse* bestehen, die letztere voranzustellen' (s. 168. 246). es ist natürlich, dasz der dichter meist so verfährt (vgl. übrigens stellen wie *am.* II 12, 8 *sed est ductu capta puella meo* ua., die mir nicht ganz zu jenem satze stimmen

gesetz D: das attribut steht seinem substantivum (oder dem dessen stelle vertretenden pronomen) voran, soweit die gesetze A, a, B, C, H und J dies gestatten, zu welchen, wenn das attribut ein possessivpronomen ist, auch noch das gesetz K als durchkreuzender factor tritt. die wörter *unus*, *paucus* und *nullus* unterliegen den gesetzen D und K nur dann, wenn sie einen zahlbegriff ausdrücken (s. 273 ff.).

gesetz E: kurzvocalischer ausgang des pentameters wird womöglich vermieden (s. 378 ff.).

gesetz F: das keine silbe füllende *est* (*'st*) ist, wenn es überhaupt gesetzt wird, womöglich an das ende des pentameters zu setzen (s. 388 ff.).

gesetz G^1: von natur lange silben haben als endsilben der ersten pentameterhälfte vor positionslangen silben den vorzug, soweit die gesetze A, a, B, C und D dadurch nicht verletzt werden (s. 447 ff.).

gesetz G^2: von natur lange silben haben als endsilben der ersten pentameterhälfte vor mittelzeitigen silben den vorzug, soweit auszer den gesetzen A, a, B, C und D die gesetze H und J dadurch nicht verletzt werden (s. 583 ff.).

gesetz G^3: mittelzeitige silben haben als endsilben der ersten pentameterhälfte vor positionslangen silben den vorzug, soweit auszer den gesetzen A, a, B, C und D die gesetze H und J dadurch nicht verletzt werden (s. 639 ff.).

gesetz H: der erste fusz des pentameters soll womöglich ein dactylus sein (s. 657 ff.).

gesetz J: läszt es sich nicht hindern, dasz der erste fusz des pentameters ein spondeus ist, so soll doch womöglich das zusammenfallen von fuszende und wortende in diesem falle vermieden werden (s. 752 ff.).

gesetz K: substantivum (oder das dessen stelle vertretende pronomen) und zugehöriges attribut sollen womöglich auf die beiden hälften des pentameters verteilt sein (s. 788 ff.).

gesetz L: das verbum des satzes wird so weit vorgeschoben, als es ohne verletzung irgend eines andern gesetzes der wortstellung geschehen kann (s. 842 ff.).

Zum schlusz (s. 845 f.) führt vf. diese gesetze der wortstellung im pentameter des Ov. auf die ihnen zu grunde liegenden principien zurück und stellt deren sechs fest: 1) die prosodische und metrische correctheit, 2) den wohlklang, 3) die klarheit, 4) die kraft, 5) die natürlichkeit, 6) die geschlossenheit. diesen sechs principien weist vf. jene gesetze im einzelnen zu, in ihnen erkennt er die gesichtspunkte, welche für die wortstellung eines jeden dichters in jeder versgattung maszgebend sein musten, fügt aber sehr richtig hinzu: 'nur bezüglich der rangfolge dieser leitenden gesichtspunkte und der mittel sie zur geltung zu bringen konnten die individualitäten der einzelnen dichter, die besonderheiten der verschiedenen versgattungen, endlich die im laufe der jahrhunderte sich ändernden anschauungen über sprache und metrum unterschiede hervorrufen.'

Von dem reichen inhalte des verdienstvollen buches kann diese kurze zusammenfassung nun freilich nicht entfernt eine genügende vorstellung geben: eine fülle von einzelbeobachtungen hat H. in demselben niedergelegt und dabei eine unzahl kritischer und exegetischer fragen berührt und von seinem standpunkt aus zu ihnen stellung genommen, indem er entweder für eine der vorhandenen

weil das gesetz C oder das princip der natürlichkeit jene umstellung (mit *est*) nicht zuliesz. [hier würde ich gern eine untersuchung sehen über die stellung des relativpron. hinter dem verbum des satzes.] ob nun aber wirklich *adulterium est* eine elementare regel des Ovidischen versbaus verletzt, ist für mich eine noch unerledigte frage, bei deren schlanker verneinung H. vielleicht zu rasch vorgegangen ist. ich möchte glauben, dasz eine untersuchung in dieser richtung zwischen haupt- und nebensätzen zu unterscheiden hat, was bei H. nicht geschieht: vielleicht stellt sich dann heraus, dasz die von den hgg. bevorzugte schreibung *adulterium est* sich in dém masze empfiehlt, dasz selbst die rücksicht auf den reim *suum* — *adulterium* zurücktreten muste.

Die 'aufdeckung von corruptelen mit hilfe des gesetzes G³' s. 656 kann ich mir nicht aneignen. weder für *aa.* I 450 hat H.s umstellung mich überzeugt (die voranstellung von *dominum* kann ja durch gesetz B begründet sein), noch vermag ich seine angleichung von *Pont.* I 10, 2 an *trist.* V 13, 2 zu billigen. ist denn wirklich jener vers eine sprachlich und metrisch verschlechterte copie des letztern? und musz denn gerade unser dichter demselben gedanken in beiden fällen genau dieselbe form gegeben haben? da doch Ov. unerschöpflich ist in immer neuen, oft überraschenden wendungen zum ausdruck des gleichen gedankens und gerade hierin eine unübertroffene meisterschaft bekundet.

Wirklich sichern ergebnissen seiner untersuchungen steht bisweilen H.s voreingenommenheit für das vermeintlich gesicherte, doch mitunter auf grund einer einseitigen betrachtung gewonnene entgegen. éin beispiel für viele. s. 573 ff. werden corruptelen aufgedeckt mit hilfe des gesetzes G¹. gegen dieses gesetz verstöszt *her.* 17, 184 *nescio quo tardor sed tamen ipsa metu*, wofür nach H. vielmehr die wortstellung *tardor nescio quo* zu erwarten wäre, weil das gesetz G¹ dem gesetze H übergeordnet ist. das 'leichteste mittel', die streichung eines einzigen buchstaben genügt zur herstellung des vorliegenden verses: H. schreibt nemlich *nescio quo tardo sed tamen ipsa metu*: 'das minder gebräuchliche intransitive *tardo* wurde von einem unwissenden abschreiber in das ihm geläufige *tardor* geändert.' ich vermute, viele kritiker, und nicht die unbesonnensten, würden den umgekehrten weg gehen, falls etwa statt *tardor* überliefert wäre *tardo*, was nach *nescio quo* begreiflich, aber darum nicht schön wäre. die stellung eines *nescio quo* unmittelbar vor der cäsur bedurfte keiner belege, wohl aber das spondeische wort an der spitze des verses, wo nicht gesetz B oder C es rechtfertigen. und wie steht es mit der beglaubigung des sprachgebrauches für das intransitive *tardo*? und wie befriedigen wir nun die 'oberflächlichen leser', die etwa *tardo* mit *metu* verbinden möchten? ich habe aber auch zweifel, ob wirklich gesetz G¹ dem gesetze H übergeordnet ist und ob es nicht vielmehr ebenso, wie H. das für G² und G³ mit recht annimt, unter den gesetzen H

und J steht. jedenfalls möchte ich nicht mit H. s. 509 in *fast.* II 292 eine durchkreuzung des gesetzes G^1 durch das gesetz a erblicken, oder *her.* 4, 60 aus dem von H. s. 536 angeführten grunde beanstanden. überhaupt werden über die superiorität éines gesetzes vor den andern wohl nach wie vor zweifel bleiben, die nicht für alle fälle schlechthin, sondern für jeden einzelnen fall zu prüfen und zu lösen sind. so ist es mir zb. nicht sicher, ob s. 719 *trist.* V 7, 62 *et fiat patrio vox mea muta sono* auf 'durchkreuzung des gesetzes H
2 1
durch das gesetz G^1' und nicht in höherm grade auf gesetz L (stellung des verbum) und die rücksicht auf den hier empfundenen und wirkungsvollen reim zurückzuführen ist; dasz trotzdem der dichter gleich im nächsten pentameter v. 64 *et studii repeto signa sinistra*
2 1
mei schrieb (s. H. s. 102) beweist für mich, dasz es ein aussichtsloses unternehmen ist berechnen zu wollen, wie der dichter in jedem einzelnen falle habe sagen müssen. wie schwer es oft ist, angesichts der verschiedenartigen factoren, welche die wortfolge bestimmen, für eine behauptung überzeugende beweisstellen zu gewinnen, sei mir an éinem beispiel darzulegen verstattet. für die bevorzugte stellung des dem.-pron. *hic* — die kein mensch in abrede stellen wird — führt H. s. 57 unter den versen mit wirklicher beweiskraft, in denen die bevorzugte stelle 'blosz auf dem gesetze B beruht', ua. *am.* III 10, 48 *haec decet ad dominos munera ferre deos* an. in wahrheit blosz auf dem gesetze B? würde die stellung *ad dominos* | *decet* | *haec* ‖ nicht auch eine metrische verschlechterung sein, die eben nur in einer forderung des gesetzes B ihre erklärung finden könnte? und wäre damit nicht auch der hier sicherlich empfundene reim *dominos* — *deos* zerstört worden? der dichter, der so leicht und gewandt seinen gedanken die metrische form gibt, weisz eben vielerlei ansprüchen gleichzeitig gerecht zu werden, und nur selten ist bei ihm die wortstellung lediglich durch éine forderung bedingt.

Wenn nun auf grund eines der von ihm formulierten wortstellungsgesetze H. nicht selten allzu rasch und gläubig textkritische fragen entscheidet, so werden solche resultate seiner beobachtungen voraussichtlich auf viel widerspruch stoszen. so bezeichnet H. s. 244 mit unrecht die gute überlieferung von *her.* 8, 88 als offenbar unrichtig; so erwecken mir ernste bedenken die änderungen, die er dem gesetze G^1 zuliebe s. 580 f. vornimt; eine überschätzung desselben gesetzes liegt sicherlich auch darin, dasz er s. 522 seine emendation *aa.* II 302 *caveas* (statt *caveat*) für zweifellos hält. ganz unmöglich aber erscheint es mir, eine dem sinne nach so tadellose conjectur wie die von Ehwald zu *am.* II 2, 38 *et veris falso crimine deme fidem* als verfehlt abzuthun (s. 52 f.) mit der begründung, Ov. hätte sicherlich *et falso veris crimine* geschrieben. ich bin mit gleicher sicherheit vom gegenteil überzeugt und meine, dasz jene

wortstellung die einzig natürliche und ungezwungene ist und dasz Ov. ohne zwang die worte *falso crimine* nicht durch das gegensätzliche *veris* getrennt haben würde. zu den übereilten entscheidungen, die mitunter auch auf dem gebiete der exegese liegen, rechne ich auch die behandlung von *trist.* IV 10, 70 (s. 522, vgl. s. 107), desgl. die s. 376 gegebene deutung des verses *trist.* I 8, 16 *re tibi pro vili*
4 3 1 2
sub pedibusque iacet: der vers flieszt glatter und leichter als in der andern fassung *pro vili tibi re*, *vili* hat noch immer eine betonte stellung, und endlich stimmt es doch auch zu H.s eigner theorie (s. s. 516. 577), dasz *re* die tonstelle erhalten darf, die eigentlich seinem attribute *vili* gebührt. in demselben cap. (gesetz D) scheint mir manches gewagt, was in den abschnitten steht, wo H. corruptelen aufdeckt mit hilfe des gesetzes D (s. 371 ff.) oder den gewinn für die exegese aus diesem gesetze (s. 374 ff.) verzeichnet. kühn ist auch s. 382 zu *fast.* VI 422 seine empfehlung der 'lectio difficilior' *urbis in Iliacae desiluisse iugō* statt der vulgata *iugă*, die zusammen mit vielen andern Ov.-versen gerade beweist, dasz der dichter nicht allzu ängstlich bemüht ist den kurzvocalischen ausgang des pentameters zu vermeiden. ein bedenklicher kritischer grundsatz wäre es, die lectio difficilior um ihrer selbst willen aufzunehmen; wenn H. aber auszerdem meint, das gesetz E lehre uns, warum Ov. die ungewöhnliche construction vorzog, so trifft das nicht zu: Ov. konnte der 'schulmäszigen correctheit' und gleichzeitig dem gesetze E gerecht werden durch das naheliegende *iugum*, aber er ordnete gesetz E seinem für uns wohl nachzuempfindenden wunsche unter, den plural *iuga* und nicht den singular zu verwenden.

Dasz Ov. nicht für grübelnde philologen schrieb (s. 191), scheint H. zuweilen selbst bei seinen aufstellungen zu vergessen, so in seiner behandlung von *fast.* VI 88 (s. 434), wo der mangel jeder variante mir sehr bemerkenswert erscheint und ein misverständnis völlig ausgeschlossen ist durch den vorhergehenden pentameter *haec aetas bellum suadet, at illa gerit*. eben dahin gehört auch seine besprechung von *trist.* I 9, 6 (s. 376 f.), wo die wortstellung wohl aus dem bestreben des dichters erwuchs *nubila* und *solus* neben einander zu stellen; ganz besonders aber die behandlung von *trist.* I 3, 101 f. (s. 191), wo die schreibung *vivat, ut auxilio sublevet usque suo* nicht nur einen erträglichen sinn gibt, sondern in jeder hinsicht vorzüglich ist (*vivat! et vivat, ut absentem sublevet!*).

Die schwersten bedenken erweckt mir H.s behandlung von *Pont.* I 5, 36. *her.* 11, 88 und *Pont.* IV 8, 72 (s. 10 ff.), grundsätzliche bedenken gegen die art, wie H. seine an sich richtigen beobachtungen gegen jeden ausnahmefall zu schützen bestrebt ist. an erstgenannter stelle verdient das überlieferte *tempus et adsueta ponere in arte iuvat* entschieden den vorzug vor H.s vermutung *tempora*, das durch *tempora longa* in v. 48 keine stütze erhält;

an der zweiten stelle ist die überlieferte lesart *nam potes ex animo colligere ipse tuo* viel besser als H.s schreibung *nam poteras animo*, wo das tempus anstosz erregt; und auch an der dritten stelle ziehe ich die überlieferung *nec tamen ex toto deserere illa potes* der H.schen umstellung vor. was gewinnt H. durch seine änderungen? er hat verse mit elision in der zweiten pentameterhälfte, die den von ihm aufgestellten vier rubriken (s. 7 ff.) sich nicht fügen wollten, fügbar gemacht: nunmehr gehört *Pont.* I 5, 36 der vierten rubrik an, *her.* 11, 88 der ersten, und *Pont.* IV 8, 72 entfällt gänzlich — alles dies aber auf kosten der den H.schen gesetzen zu grunde liegenden principien. was folgt daraus? etwa dasz H.s gesetze und beobachtungen unrichtig sind? nein: nur hier und da bedarf es einer schärfern fassung (zb. s. 7: 'Ov. hat niemals eine elision in der zweiten pentameterhälfte zugelassen, wenn er sie durch eine ungezwungene änderung der wortstellung vermeiden konnte'), öfter einer weitherzigern anwendung, dh. einer sorgsamen prüfung durchkreuzender factoren, die nicht blosz in den andern wortstellungsgesetzen gegeben sind: eine natürliche wortstellung, aber auch ein richtig gewähltes tempus, ein passender numerus gilt dem dichter mehr als der unbedingte verzicht auf eine leichte elision in der zweiten pentameterhälfte, wie sie sich namentlich in der oben verzeichneten art in allen seinen schriften doch schlieszlich häufig genug findet. und endlich sind auch die forderungen noch so sorgsam beobachteter gesetze keine zwangsjacke, die wir dem dichter anzulegen berechtigt wären. hat dieser sich jene freiheit so oft verstattet, so ist es gewis nicht blosz in einem der vier von H. verzeichneten zwangsfälle geschehen, sondern noch öfter, wo der zwang ein gelinderer war. ganz ähnlich ist in *her.* 12, 68 *vix illūc radiis solis adire licet* die s. 722 von ihm empfohlene rückkehr zur alten lesart *illud* (damit nemlich die abweichung von gesetz H durch G[1] erklärt werde) zu beurteilen. genügt denn nicht das zum glück so dehnbare gesetz B zur anerkennung der besten überlieferung? in dieser voreingenommenheit, die alles erklären zu müssen und erklären zu können glaubt und einer unbefangenen prüfung hinderlich ist, erblicke ich eine schwäche des H.schen buches, die auch darin zum ausdrucke kommt, dasz H. einer vorgefaszten meinung zuliebe seinen standpunkt wählt und bald glaubt dem zeitgenössischen leser des dichters jedes vertrauen entgegenbringen zu dürfen, bald dem oberflächlichen oder gar dem bösartig-einfältigen leser jedes zugeständnis machen zu müssen (s. s. 414 f., 424. 427. 508). an Ov. 'überängstliche rücksicht auf alle möglichen und unmöglichen misverständnisse, für welche dieses buch so zahlreiche beweise liefert' (s. 418), kann ich nicht glauben.

Der bedeutende umfang des buches wäre meines erachtens leicht zu beschränken gewesen durch ausschlusz oder kürzere behandlung aller der pentameter, deren umstellung jedem auch ohne die H.schen gesetze unmöglich erscheinen musz. viel überflüssiges

steckt in langen citatenreihen. so beginnt mit s. 597 ein 'verzeichnis jener pentameter, in welchen eine änderung der wortstellung durch das gesetz G^2 ohne unterstützung der gesetze H oder J unmöglich gemacht wird'. was haben aber mit diesem gesetze verse wie *am.* II 2, 14 oder ebd. II 2, 38 in der s. 598 gegebenen fassung zu thun, in denen eine umstellung sinnlos wird? oder will H. s. 678 in *trist.* III 9, 4 die vermeidung einer wortstellung *in Graiasque Getis constituere domos* ernstlich auf gesetz H zurückführen? wie überflüssig ferner ist jedes wort, das H. s. 844 am schlusz seines buches über *fast.* V 576 *stetque favor causa pro meliore tuus* sagt, wo eine vertauschung von *stet* und *pro* doch rein unmöglich ist! oder s. 133 über *trist.* IV 10, 120 *in medioque mihi das Helicone locum,*
3 1 2
wo H. eine 'durchkreuzung der forderung des gesetzes C durch das gesetz a' sieht, während doch die wortstellung *inque mihi medio* einfach unmöglich, ein misverständnis mithin undenkbar war. denn abgesehen von der zwischenstellung des pron. *ipse* ist mir kein vers bei Ov. bekannt — *her.* 21, 180 kann nicht in betracht kommen —, wo ein heterogener satzbestandteil zwischen die präp. und den abhängigen casus träte. solche wortstellungen trachtete Ov. nicht blosz möglichst zu vermeiden, wie H. s. 161 sagt, sondern er hat sie ausnahmslos vermieden. an der von H. s. 832 behaupteten notwendigkeit der änderung von *trist.* I 8, 40 wird man wohl auch nach dem bekanntwerden des gesetzes K zweifeln, mindestens aber dem wortstellungsgesetze kein gewicht für die entscheidung dieser frage beilegen. und ganz ebenso steht es mit vielen andern seiner belege, die für das zu beweisende gesetz belanglos sind, weil die wortstellung in höhern forderungen begründet ist. ein vers zb. wie *am.* II 12, 8 *cincta, sed est ductu capta puella meo* (s. 663) kann un-
2 1
möglich für gesetz H verwertet werden, da das übergeordnete gesetz C keine andere stellung natürlicher erscheinen läszt. dazu kommt hier wie in vielen andern belegstellen die von H. zu wenig betonte rücksicht auf unterbrechung des versfuszes durch das wortende (vgl. s. 539 zu *her.* 15, 162, s. 561 zu *trist.* II 522, s. 564 zu *trist.* V 2, 36, s. 566 und oft). das gesetz J hat mehr kraft als H. schätzt, und namentlich die erörterung des gesetzes B konnte gekürzt werden, wenn H. der glätte und dem flusse des versbaus mehr aufmerksamkeit zugewendet hätte, die gerade Ov. in diesem punkte verdient. wenn in *fast.* VI 446 *non ea sunt voto,*
2 3 4 1
sed rapienda manu entscheidend ist die notwendigkeit der stellung des *non* vor, nicht hinter *voto*, so wird damit doch zugleich ein flüssiger vers gewonnen (vgl. gesetz J), was viel mehr sagen will als die beobachtung der gesetze G^1 und H. dazu kommt dasz die durch die zahlen bezeichnete umstellung auch den reizvollen gegensatz zwischen wortaccent und versaccent in *voto* zerstört haben würde. darum halte ich die wortstellung in *her.* 2, 84

armiferam Thracen qui regat, alter erit (H. s. 583) auch nicht durch
2 1
die vereinigte kraft der gesetze G² und H bedingt, sondern in höherm grade durch gesetz D (stellung des attributs vor seinem substantivum) und durch die tendenz des gesetzes J. derselbe vers mag auch zeigen, dasz unser dichter dem reize, der in der logischen zusammengehörigkeit und metrischen trennung bedeutungsvoller worte liegt, sich keineswegs entzieht, dasz also dem verse *am.* I 14, 2 *tingere quam possis, iam tibi nulla coma est* (s. 103 f.) nicht die furcht
5 3 4 1 2
vor dem 'auseinanderreiszen der eng verbundenen wörter *possis tingere* durch den zwischen sie fallenden scharfen verseinschnitt' zu grunde liegt. der dichter, der *fast.* III 196 *at quae* | *Romano vellet* ‖ *nubere, nulla fuit* schrieb, hätte wohl auch in der wortfolge *iam tibi, quam possis* ‖ *tingere, nulla coma est* keine metrische unnatürlichkeit gesehen, und vermutlich würde kein kritiker den vers angefochten haben, wäre er so uns überliefert. der grund, warum Ov. die überlieferte stellung bevorzugte, liegt also meines erachtens nicht in gesetz C, sondern vermutlich in gesetz B.

Manchen vers bezeichnet H. um seiner wortstellung willen als besonders bemerkenswert, wo dem unbefangenen leser keine andere natürlicher erscheinen kann. so nennt H. s. 769 *Ibis* 26 *pro tam mansueto pectore semper agam* bemerkenswert wegen des ver-
2(3) 3(2) 1
zichtes auf den reim — mit unrecht. denn ganz abgesehen von der schwierigen, noch nicht genügend beantworteten frage, inwieweit und unter welchen voraussetzungen unser dichter den reim begünstigt (s. H. s. 436 ff.), würde sicherlich eine andere wortstellung des eben citierten verses von der Ov.-kritik längst in die obige form umgestaltet worden sein, und zwar — auch vor der aufstellung der H.schen gesetze — dem gesetze C zuliebe und den principien des wohlklanges und der natürlichkeit. übrigens glaube ich nicht, dasz der dichter hier in *tam* — *agam* einen reim gesucht hätte, mangels jeder innern beziehung zwischen beiden worten; und ebenso urteile ich über *trist.* V 12, 58 *nam didici Getice Sarmaticeque loqui*, wo nach H.s meinung (s. 33) dem dichter der reim beider pentameterhälften *didici* — *loqui* hätte erwünscht sein müssen; auch meine auffassung über *aa.* I 142 weicht von der, die H. s. 440 darlegt, weit ab: mir scheint, *loci* — *tibi* war dem antiken dichter kein reim, ja wurde von diesem vielleicht sogar absichtlich gemieden, weil der gleichklang nicht einem innern verhältnis entsprach. H. nimt (s. 436) ein streben an, die beiden pentameterhälften reimen zu lassen, ja er unterscheidet sogar einen echten und einen unechten reim (*victorem* — *virum* s. 434). was H. s. 436 über die beweiskraft einer stelle wie *her.* 9, 114 für den reim schreibt, billige ich vollkommen; nur wird freilich der verfechter einer gegenteiligen anschauung den umgekehrten schlusz ziehen und zu der meinung gelangen, dasz dort eben nicht P (*feri*), sonder Gω (*ferae*) das rich-

tige bieten. weiter aber zieht H. zu gunsten einer vorgefaszten meinung über den reim bei Ov. schlüsse, denen man nicht beistimmen kann. trotz allem, was er über schulsynonymik und schulmeisterliche correcturen s. 437 äuszert, bleibt *Pont.* I 6, 16 *animi* so notwendig wie *her.* 3, 142 *animae*, und es gehört viel wagemut dazu, an letzterer stelle gegen die bessere überlieferung *animi* einzusetzen, weil *animae* dem reime im wege steht. ich könnte umgekehrt es sehr wohl begreifen, wenn *her.* 10, 138 *et tunicas lacrimis sicut ab imbre gravīs* jemand eben wegen des mangels eines logischen zusammenhanges zwischen *lacrimis* und *gravis* die lesart *graves* des trefflichen Guelf. verteidigen möchte, weil der reim hier ebenso wenig sinngemäsz ist wie *aa.* III 794 (s. H. s. 438) oder *fast.* VI 804 (H. s. 710).

Zu den interessantesten partien des buches gehört die darstellung des gesetzes F, die freilich ohne schaden für das ganze erheblich knapper sein könnte, da von vielen versen immer das gleiche zu wiederholen ist. als ergebnis dieser untersuchung bezeichnet H. s. 393 f., 'dasz Ov. ein weder hiatustilgendes noch längendes *'st* im versinnern nur in den sehr spärlichen fällen zugelassen hat, wo es für den sinn unentbehrlich war', und dieses für den pentameter erwiesene ergebnis glaubt er auch auf den hexameter übertragen zu dürfen. man kann den satz zugeben, ohne doch darum H.s entscheidung über *rem. am.* 53 zu billigen: es kommt eben ungeheuer viel auf die anwendung an. am versende dagegen bezeichnet H. für den pentameter die anhängung des *'st* als die regel, die weglassung desselben als eine in jedem einzelnen falle wohlbegründete abweichung, während das gegenteil von der endsilbe des hexameters gelte, weil sie in der senkung stehe und aus diesem grunde jede überflüssige belastung von sich weisen müsse. was vf. im verfolge dieser darlegung s. 395 f. über *aa.* I 324 *altera quod bos est*, *altera vecta bove* sagt, kann ich nicht billigen: maszgebend für die gestaltung des verses sind dem dichter rein euphonische gründe gewesen, nicht die von H. angeführten, die auch in bemerkenswertem widerspruch stehen zu dem, was er sonst von Ov. zeitgenössischen lesern zu rühmen weisz. für unbedingt falsch jedoch halte ich H.s entscheidung, so zuversichtlich sie auch gegeben wird s. 402 f., über ein anzuhängendes *'st* am schlusz von *her.* 14, 86. *rem. am.* 652. *fast.* III 836. V 620 und *trist.* II 354 zur beseitigung des kurzvocalischen auslautes: und das wird meiner ansicht nach zur evidenz bewiesen eben durch die vergleichung mit den von H. herangezogenen parallelstellen, in denen gleichfalls ein *est* wiederholt ist. vf. zeigt sich hier zu sehr von äuszerlichen rücksichten geleitet und hat ein tieferes eindringen in den sinn verschmäht, wobei ihm unmöglich die grundsätzliche verschiedenheit zwischen jenen und diesen stellen hätte entgehen können. für *trist.* III 5, 36 dagegen kann man sich seine entscheidung wohl gefallen lassen.

Im einklang mit seinem gesetze G[1] erweist H. s. 537 für *her.*

6, 10 und *fast.* IV 286 die vom adj. *sacer* abhängigen dative *Marti* und *Veneri* (nicht *Martis* und *Veneris*) als die echte lesart, gestützt auf ein ergebnis der untersuchungen von Hau über die casusconstructionen bei Ov.: gern wird man ihm hierin zustimmen, darf jedoch nicht verkennen, dasz das ergebnis vielmehr aus beobachtungen über den sprachgebrauch als aus metrischen gesetzen heraus erwachsen ist. hätte Hau die construction von *sacer* mit gen. bei Ov. ermittelt, so würde ich mich hüten um des gesetzes G[1] willen an der vulgata *Martis* und *Veneris* zu rütteln. mit vorsicht freilich sind auch derartige beobachtungen zu verwerten, und es ist mir wenigstens zweifelhaft, ob H. wohl daran gethan hat s. 545 auf eine andere beobachtung von Hau eine emendation des verses *aa.* II 458 zu gründen, dessen überlieferung mir auch in *aa.* I 638 (s. H. s. 582) eine stütze zu finden scheint. was endlich H. s. 541 f. über die länge 'der aus synalöphe von *ă* mit *es* entstandenen silbe' auseinandersetzt, musz vorläufig als reine hypothese betrachtet werden, auf die eine conjectur aufzubauen dieselbe kühnheit verrät, die vf. s. 510 zeigt, wenn er *Pont.* III 6, 33 die pronominalform *eos* durch conjectur in den Ov.-text hineinträgt.

Bei gesetz J vermisse ich eine, wie ich meine, wichtige unterscheidung. nach meinen beobachtungen und für mein ohr macht es einen groszen unterschied aus, ob der spondeus des ersten fuszes aus éinem oder aus zwei worten besteht: im letztern falle, glaube ich, hebt der wortaccent, der im erstern fehlt, über den anstosz hinweg.

Eine, wie leicht zu beweisen ist, irrtümliche behauptung begegnet auf s. 147: 'dasz *inquit* immer eingeschoben wird, ist bekannt und gilt natürlich auch für Ov.' auch über die stellung von *ait* urteilt H. ebd. sehr schnell, wenn er aus der einzigen stelle, wo Ov. die wahl hatte, den schlusz zieht, Ov. habe *ait* nicht in die rede eingeschoben, wenn er es vermeiden konnte. auch über die formen von *dicere* werden regeln aufgestellt, die sich nicht aufrecht erhalten lassen (vgl. s. 469. 493).

Es haben die ausstellungen und bedenken weiter geführt, als in der absicht des ref. lag. möge der geschätzte vf. darin nicht kleinliche tadelsucht erblicken, sondern das ernste bestreben des ref. ihm einige steine für seinen bau herzuzutragen oder doch behauen zu helfen. es ist das unbestreitbare verdienst H.s, in dem buche, der ersten systematischen bearbeitung eines in so intensiver weise bisher nicht behandelten stoffes, eine grosze zahl von fragen aufgeworfen zu haben, die H. teils selbst gelöst, teils der lösung entgegengeführt hat. der widerspruch gegen einzelnes thut dem werte des ganzen keinen abbruch und kommt vielleicht der fortschreitenden arbeit des vf. auf diesem gebiete, der wir mit spannung entgegensehen, zugute. möchten dazu die bemerkungen des ref., aus der fülle der anregungen erwachsen, die er dem trefflichen buche dankt, ihr bescheidenes teil beitragen!

MEISZEN. HANS GILBERT.

42.

CICERO DE RE PUBLICA UND DIE SERVIANISCHE CENTURIENORDNUNG.

Die berühmte ausführung, welche Cicero in seiner schrift *de re publica* II 22, 39 über die Servianische centurienordnung bietet, hat seit ihrer auffindung zu zahlreichen erörterungen anlasz gegeben. zunächst galt es [1], zumal bei den correcturen, welche die altera manus vorgenommen hatte, die überlieferung festzustellen. noch wichtigere untersuchungen [2] aber schlossen sich an über das verhältnis von Ciceros angaben zu denen, welche die sonstige überlieferung über die Servianische verfassung bietet. ja diese sachlichen fragen treten um so mehr in den vordergrund, je weniger es zweifelhaft sein kann, dasz die textüberlieferung der Ciceronischen stelle in allen wesentlichen einzelheiten, besonders auch in den zahlen gesichert ist. die 89 centurien (70 + 18 + 1), welche die erste classe mit den rittern und *fabri* bildet, ergeben, wenn man nach Cicero die 8 centurien der 2n classe hinzufügt, gegenüber den (zweimal genannten) 96 centurien, welche den rest bilden, nur dann die majorität, wenn die gesamtsumme der allgemein auch sonst überlieferten zahl von 193 centurien entspricht.

Von einer ganz besondern bedeutung aber wäre Ciceros schilderung der Servianischen verfassung, wenn Mommsens (ao. s. 274) vermutung das richtige getroffen und Cicero bei seinen einzelangaben weniger jene alte verfassung als vielmehr die spätere reformierte centurienordnung im auge gehabt hätte. gegen diese auffassung sind allerdings einige gegründete bedenken zu erheben (vgl. Klebs ao. s. 210 f.). nichts desto weniger aber wird sich zeigen lassen, dasz Mommsen mit genialem blick erkannt hat, nach welcher seite hin die bisherigen erörterungen über die centurienreform zu ergänzen sind, und dasz die Ciceronische stelle mit zur aufhellung jenes problems verwandt werden könne.

Dem versuche Mommsens aus den angaben Ciceros über die Servianische verfassung gerade das wesentliche derjenigen ordnung zu entnehmen, welche an stelle der Servianischen verfassung getreten ist, steht allerdings zweierlei im wege. erstlich: Cicero spricht an jener stelle zweifellos zunächst von dem princip, welches Servius aufgestellt hat, und sagt allein von diesem *quae discriptio si esset ignota vobis*, *explicaretur a me*, und es ist von Ritschl ao. unwiderleglich dargethan (ebenfalls durchaus treffend von Klebs ao.

[1] vgl. ua. Halm in der zweiten Orellischen ausgabe bd. IV (1862) s. 804. Ritschl im rhein. mus. VIII s. 308 ff. = opusc. philol. III s. 637 ff. Becker-Marquardt röm. altertümer II 1 s. 203. II 3 s. 10. [2] s. die litteratur bei LLange röm. alt. II² s. 463 ff. ThMommsen röm. staatsrecht III s. 245 ff., und neuerdings Elimar Klebs in der zs. der Savignystiftung XII s. 181.

s. 217), dasz die folgenden worte *nunc rationem videtis esse talem* nicht etwa auf eine viel spätere periode hinweisen. sie bilden nur den gegensatz zu den voraufgehenden worten. da die einzelheiten (*discriptio*) bei den zuhörern als bekannt vorausgesetzt werden, so gibt der redende jetzt nur das princip (*ratio*) jener ordnung an. ich kann daher Mommsen nicht beistimmen, wenn er ao. s. 275 anm. 1 sagt: 'wenn Ciceros Scipio, nachdem er an die Servianische verfassung gelangt ist, es für überflüssig erklärt sie seinen mit ihr wohl bekannten zuhörern aus einander zu setzen und lediglich die wesentlich durch die erste classe gegebene majorität und damit die in ihr vorwaltende politische tendenz kurz hervorhebt, so konnte er also nur sprechen in beziehung auf die derzeitigen centuriatcomitien.' selbst bei der durchaus annehmbaren voraussetzung Mommsens, dasz Cicero diese differenzen, die ihm nicht unbekannt sein konnten, für wenig erheblich erachtet habe, kann er nicht von jener gesprochen und diese im sinne gehabt haben. — Zweitens aber zeigt die summe von 193 centurien, dasz Cicero oder vielmehr Scipio bei Cicero nur an die Servianische centurienordnung gedacht haben kann. denn wie man auch die einzelheiten der reformierten centurienordnung ansehen mag, das éine ist sicher, dasz man nicht alle einzelheiten in bezug auf die zahl der classen und centurien verändert habe, um schlieszlich wieder durch allerlei künsteleien zu jener ursprünglichen summe von 193 centurien zu gelangen. der gedanke, dasz diese möglichkeit ernstlich erwogen werden müsse, ist schon an sich unwahrscheinlich genug, kann aber nicht weiter in frage kommen nach den worten des Livius I 43, 12 *nec mirari oportet hunc ordinem, qui nunc post expletas quinque et triginta tribus duplicato earum numero centuriis iuniorum seniorumque est, ad institutam ab Servio Tullio summam non convenire.*

Allerdings ist mit der zurückweisung dieser auffassung von Ciceros worten die grösze der zu überwindenden schwierigkeiten vermehrt. denn auf der andern seite sind sowohl die 70 centurien der ersten classe als auch die éine centurie der *fabri* sicherlich der ursprünglichen ordnung fremd. die $2 \times 35 = 70$ centurien der ersten classe können doch erst existiert haben *post expletas quinque et triginta tribus*. demnach ist also, ehe irgend welche andere streitige einzelheiten in erwägung gezogen werden, vor allen dingen die frage zu lösen: wie ist es zu erklären, dasz Cicero in seiner schrift *de re publica* bei einer solchen grundfrage der römischen verfassung früheres und späteres combinieren und durcheinander wirren konnte?[3]

Die antwort hierauf zu geben ist dann nicht schwer, wenn man beachtet, dasz Cicero hier die ansichten des Scipionenkreises bietet und mit einer gewissen peinlichen sorgfalt seine angaben

---

[3] Klebs' auskunft (s. 214), dasz Cicero nur einen flüchtigkeitsfehler begangen habe, ist zu wohlfeil, um ernsthaft genommen zu werden.

42.

CICERO DE RE PUBLICA UND DIE SERVIANISCHE CENTURIENORDNUNG.

Die berühmte ausführung, welche Cicero in seiner schrift *de re publica* II 22, 39 über die Servianische centurienordnung bietet, hat seit ihrer auffindung zu zahlreichen erörterungen anlasz gegeben. zunächst galt es [1], zumal bei den correcturen, welche die altera manus vorgenommen hatte, die überlieferung festzustellen. noch wichtigere untersuchungen [2] aber schlossen sich an über das verhältnis von Ciceros angaben zu denen, welche die sonstige überlieferung über die Servianische verfassung bietet. ja diese sachlichen fragen treten um so mehr in den vordergrund, je weniger es zweifelhaft sein kann, dasz die textüberlieferung der Ciceronischen stelle in allen wesentlichen einzelheiten, besonders auch in den zahlen gesichert ist. die 89 centurien (70 + 18 + 1), welche die erste classe mit den rittern und *fabri* bildet, ergeben, wenn man nach Cicero die 8 centurien der 2n classe hinzufügt, gegenüber den (zweimal genannten) 96 centurien, welche den rest bilden, nur dann die majorität, wenn die gesamtsumme der allgemein auch sonst überlieferten zahl von 193 centurien entspricht.

Von einer ganz besondern bedeutung aber wäre Ciceros schilderung der Servianischen verfassung, wenn Mommsens (ao. s. 274) vermutung das richtige getroffen und Cicero bei seinen einzelangaben weniger jene alte verfassung als vielmehr die spätere reformierte centurienordnung im auge gehabt hätte. gegen diese auffassung sind allerdings einige gegründete bedenken zu erheben (vgl. Klebs ao. s. 210 f.). nichts desto weniger aber wird sich zeigen lassen, dasz Mommsen mit genialem blick erkannt hat, nach welcher seite hin die bisherigen erörterungen über die centurienreform zu ergänzen sind, und dasz die Ciceronische stelle mit zur aufhellung jenes problems verwandt werden könne.

Dem versuche Mommsens aus den angaben Ciceros über die Servianische verfassung gerade das wesentliche derjenigen ordnung zu entnehmen, welche an stelle der Servianischen verfassung getreten ist, steht allerdings zweierlei im wege. erstlich: Cicero spricht an jener stelle zweifellos zunächst von dem princip, welches Servius aufgestellt hat, und sagt allein von diesem *quae discriptio si esset ignota vobis, explicaretur a me*, und es ist von Ritschl ao. unwiderleglich dargethan (ebenfalls durchaus treffend von Klebs ao.

[1] vgl. ua. Halm in der zweiten Orellischen ausgabe bd. IV (1862) s. 804. Ritschl im rhein. mus. VIII s. 308 ff. = opusc. philol. III s. 637 ff. Becker-Marquardt röm. altertümer II 1 s. 203. II 3 s. 10. [2] s. die litteratur bei LLange röm. alt. II² s. 463 ff. ThMommsen röm. staatsrecht III s. 245 ff., und neuerdings Elimar Klebs in der zs. der Savignystiftung XII s. 181.

s. 217), dasz die folgenden worte *nunc rationem videtis esse talem* nicht etwa auf eine viel spätere periode hinweisen. sie bilden nur den gegensatz zu den voraufgehenden worten. da die einzelheiten (*discriptio*) bei den zuhörern als bekannt vorausgesetzt werden, so gibt der redende jetzt nur das princip (*ratio*) jener ordnung an. ich kann daher Mommsen nicht beistimmen, wenn er ao. s. 275 anm. 1 sagt: 'wenn Ciceros Scipio, nachdem er an die Servianische verfassung gelangt ist, es für überflüssig erklärt sie seinen mit ihr wohl bekannten zuhörern aus einander zu setzen und lediglich die wesentlich durch die erste classe gegebene majorität und damit die in ihr vorwaltende politische tendenz kurz hervorhebt, so konnte er also nur sprechen in beziehung auf die derzeitigen centuriatcomitien.' selbst bei der durchaus annehmbaren voraussetzung Mommsens, dasz Cicero diese differenzen, die ihm nicht unbekannt sein konnten, für wenig erheblich erachtet habe, kann er nicht von jener gesprochen und diese im sinne gehabt haben. — Zweitens aber zeigt die summe von 193 centurien, dasz Cicero oder vielmehr Scipio bei Cicero nur an die Servianische centurienordnung gedacht haben kann. denn wie man auch die einzelheiten der reformierten centurienordnung ansehen mag, das éine ist sicher, dasz man nicht alle einzelheiten in bezug auf die zahl der classen und centurien verändert habe, um schlieszlich wieder durch allerlei künsteleien zu jener ursprünglichen summe von 193 centurien zu gelangen. der gedanke, dasz diese möglichkeit ernstlich erwogen werden müsse, ist schon an sich unwahrscheinlich genug, kann aber nicht weiter in frage kommen nach den worten des Livius I 43, 12 *nec mirari oportet hunc ordinem, qui nunc post expletas quinque et triginta tribus duplicato earum numero centuriis iuniorum seniorumque est, ad institutam ab Servio Tullio summam non convenire.*

Allerdings ist mit der zurückweisung dieser auffassung von Ciceros worten die grösze der zu überwindenden schwierigkeiten vermehrt. denn auf der andern seite sind sowohl die 70 centurien der ersten classe als auch die éine centurie der *fabri* sicherlich der ursprünglichen ordnung fremd. die $2 \times 35 = 70$ centurien der ersten classe können doch erst existiert haben *post expletas quinque et triginta tribus.* demnach ist also, ehe irgend welche andere streitige einzelheiten in erwägung gezogen werden, vor allen dingen die frage zu lösen: wie ist es zu erklären, dasz Cicero in seiner schrift *de re publica* bei einer solchen grundfrage der römischen verfassung früheres und späteres combinieren und durcheinander wirren konnte?[3]

Die antwort hierauf zu geben ist dann nicht schwer, wenn man beachtet, dasz Cicero hier die ansichten des Scipionenkreises bietet und mit einer gewissen peinlichen sorgfalt seine angaben

[3] Klebs' auskunft (s. 214), dasz Cicero nur einen flüchtigkeitsfehler begangen habe, ist zu wohlfeil, um ernsthaft genommen zu werden.

solchen schriften entlehnt, die in jenen kreisen gelesen wurden. so entnimt er in der einleitung (I 14, 21—16, 25) manches dem Sulpicius Gallus, ohne daran anzustoszen, dasz dessen ansatz des todestages von Romulus nicht der seinige ist.[4] viele annalistische angaben, zb. II 31, 54 f. sind einem ältern annalisten, wie ich anderswo zu zeigen hoffe, dem Piso entlehnt, trotzdem sie mit einigen von Ciceros eignen angaben in andern schriften in widerspruch stehen. vor allem aber gibt er ja zahlreiche chronologische angaben aus Polybios[5], trotzdem sie zu den seinigen in scharfem gegensatz stehen.

Wenn nun Cicero, bzw. Scipio bei Cicero, auch in seiner schilderung der Servianischen centurienordnung die anschauungen jener ältern schriftsteller, vor allen des Polybios widerspiegelt, so dürfte wohl jene bedenkliche anomalie, dasz in die Ciceronische darstellung elemente über die zustände späterer zeit geraten sind, gehoben erscheinen. denn wenn ein mann wie Polybios, der vorzugsweise ein bild jener römischen einrichtungen zu geben suchte, wie sie seit dem decemvirat im wesentlichen unverändert in Rom bestanden, die hauptprincipien der centurienordnung dem griechischen publicum klar machen wollte, so durfte er nur die spätere form derselben aus historischer zeit ins auge fassen. auch hätte sich wohl Cicero eines bedenklichen anachronismus schuldig gemacht[6], wenn er den männern des Scipionenkreises bereits die resultate der antiquarischen forschungen eines Varro und eines L. Aelius Tubero[7] in den mund gelegt hätte.

Wenn diese ausführung das richtige getroffen hat, so ist damit nicht nur das bedenkliche von Ciceros angaben gehoben, sondern es ist, wie dies Mommsen klar genug erkannt hat, die Ciceronische stelle auch noch in einer andern hinsicht bedeutsam, um das wesen der reformierten centurienordnung klar zu legen. es musz nemlich aus Ciceros worten dann mit notwendigkeit der schlusz gezogen werden, dasz in der reformierten centurienordnung, ohne dasz gerade die summe 193 festgehalten wäre, die majorität noch nicht völlig bei den 88 centurien der ersten classe und der ritter gelegen habe, dasz vielmehr erst durch den hinzutritt einiger centurien der 2n classe die majorität erreicht werden konnte. eine weitere notwendige folge dieses ergebnisses ist dann die andere, dasz die stimmcenturien jener reformierten centurienordnung nicht identisch sein können mit jenen 350 + 18 centurien, in welche die aushebungsliste des römischen

[4] vgl. Matzat röm. chron. I s. 145 f. 345 f., Soltau röm. chron. s. 190 f.
[5] ich habe in meiner röm. chron. s. 274 gezeigt, dasz die von Cicero überlieferten regierungsjahre der römischen könige auf das gründungsjahr des Fabius Pictor ol. 8, 1 hinführen. [6] es ist ein verkehrtes vorurteil, wenn man annimt, die einzelheiten der Servianischen verfassung hätten den alten Römern ebenso festgestanden wie heutzutage unsern schülern. erst die gelehrten des Varronischen kreises werden wohl die einzelheiten durch combination festgestellt haben. [7] der bericht des Livius I 43 weist ebenso wie Dionysios IV 13 f. auf einen antiquarischen berichterstatter, wie fr. 4 des Tubero zeigt, wahrscheinlich direct auf diesen letztern hin. zu Tubero vgl. Hermes XXIX s. 629.

volkes zerfiel, und welche mit recht seit Pantagathus als die grundlage der centurienreform angesehen worden ist. ohnedies finden beide annahmen ihre bestätigung durch die gewichtige autorität von Cicero *Phil.* II 33, 82 *ecce Dolabellae comitiorum dies! sortitio praerogativae: quiescit. renuntiatur: tacet. prima classis vocatur, renuntiatur. deinde ita ut adsolet suffragia. tum secunda classis vocatur. quae omnia sunt citius facta quam dixi. confecto negotio bonus augur . . 'alio die' inquit* (Mommsen röm. staatsrecht III s. 272 anm. 3).

Der specielle versuch Mommsens dieses so eben nachgewiesene princip der reformierten centurienordnung im einzelnen durchzuführen kann nicht befriedigen. denn wenn die $35 \times 2 \times 4 = 280$ centurien der 2n bis 5n classe auf 100 stimmcenturien verteilt werden sollten, so wäre damit das princip jener ganzen reform, dasz die tribus die grundlage der abstimmungsordnung sein sollte, wieder beseitigt worden. auch beruht ja Mommsens construction auf der oben zurückgewiesenen voraussetzung, dasz die summe der centurien vor wie nach der reform gleich (193) geblieben sei.

Drei erwägungen führen unabhängig von einander auf eine andere lösung des problems. zunächst folgt aus Cicero *de re publ.* II 22, 39 dasz, wenn wir die centurienanzahl einer der untern classen mit x bezeichnen, $89 > 2x$ und $89 < 4x$ ist. daraus folgt dann, dasz $x > 22$ und < 44 gewesen sein musz. wenn nun weiter das princip der centurienreform beobachtet wird, dasz die tribus die grundlage, die classen die unterabteilungen der tribus bildeten, so kann nur die zahl der tribus, dh. 35 in frage kommen, oder mit andern worten die altersunterschiede, welche in jeder classe auf der aushebungsliste zu einer strengen scheidung von einer *centuria iuniorum* und einer *centuria seniorum* geführt haben, müssen für die abstimmung ignoriert sein. zb. die *tribus Sucusana iuniorum* musz mit der *tribus Sucusana seniorum* ein *corpus foederatum* gebildet haben (vgl. GWilmanns exempla inscriptionum lat. II n. 1704 und daneben 1701).

Sodann führt der merkwürdige umstand, dasz bei der abstimmung der reformierten centurienordnung die centurien oder die halbtribus der ersten classe niemals durch den zusatz *classis primae* ausgezeichnet worden sind (Livius XXIV 7, 12. XXVI 22. XXVII 6, 3), namentlich unter berücksichtigung des in solchen dingen überaus peinlichen römischen staatsrechts, mit notwendigkeit zu der annahme, dasz eine solche hinzufügung hier überflüssig war. das war sie aber nur, wenn in den übrigen classen einer tribus *iuniores* und *seniores* für die abstimmung nicht geschieden waren.

Endlich führt die *centuria quae ad summum usum urbis fabris tignariis est data* gegenüber den zwei centurien der alten Servianischen centurienordnung darauf hin, dasz bei der reform, abgesehen von der ersten classe, die altersunterschiede nicht beachtet worden sind.

Somit ist als resultat der untersuchung festzuhalten: das römische volk, welches nach Cicero *p. Flacco* 7, 15 *submota contione, distributis partibus, tributim et centuriatim discriptis ordinibus, classibus,*

solchen schriften entlehnt, die in jenen kreisen gelesen wurden. so entnimt er in der einleitung (I 14, 21 — 16, 25) manches dem Sulpicius Gallus, ohne daran anzustoszen, dasz dessen ansatz des todestages von Romulus nicht der seinige ist.[4] viele annalistische angaben, zb. II 31, 54 f. sind einem ältern annalisten, wie ich anderswo zu zeigen hoffe, dem Piso entlehnt, trotzdem sie mit einigen von Ciceros eignen angaben in andern schriften in widerspruch stehen. vor allem aber gibt er ja zahlreiche chronologische angaben aus Polybios[5], trotzdem sie zu den seinigen in scharfem gegensatz stehen.

Wenn nun Cicero, bzw. Scipio bei Cicero, auch in seiner schilderung der Servianischen centurienordnung die anschauungen jener ältern schriftsteller, vor allen des Polybios widerspiegelt, so dürfte wohl jene bedenkliche anomalie, dasz in die Ciceronische darstellung elemente über die zustände späterer zeit geraten sind, gehoben erscheinen. denn wenn ein mann wie Polybios, der vorzugsweise ein bild jener römischen einrichtungen zu geben suchte, wie sie seit dem decemvirat im wesentlichen unverändert in Rom bestanden, die hauptprincipien der centurienordnung dem griechischen publicum klar machen wollte, so durfte er nur die spätere form derselben aus historischer zeit ins auge fassen. auch hätte sich wohl Cicero eines bedenklichen anachronismus schuldig gemacht[6], wenn er den männern des Scipionenkreises bereits die resultate der antiquarischen forschungen eines Varro und eines L. Aelius Tubero[7] in den mund gelegt hätte.

Wenn diese ausführung das richtige getroffen hat, so ist damit nicht nur das bedenkliche von Ciceros angaben gehoben, sondern es ist, wie dies Mommsen klar genug erkannt hat, die Ciceronische stelle auch noch in einer andern hinsicht bedeutsam, um das wesen der reformierten centurienordnung klar zu legen. es musz nemlich aus Ciceros worten dann mit notwendigkeit der schlusz gezogen werden, dasz in der reformierten centurienordnung, ohne dasz gerade die summe 193 festgehalten wäre, die majorität noch nicht völlig bei den 88 centurien der ersten classe und der ritter gelegen habe, dasz vielmehr erst durch den hinzutritt einiger centurien der 2n classe die majorität erreicht werden konnte. eine weitere notwendige folge dieses ergebnisses ist dann die andere, dasz die stimmcenturien jener reformierten centurienordnung nicht identisch sein können mit jenen 350 + 18 centurien, in welche die aushebungsliste des römischen

[4] vgl. Matzat röm. chron. I s. 145 f. 345 f., Soltau röm. chron. s. 190 f.
[5] ich habe in meiner röm. chron. s. 274 gezeigt, dasz die von Cicero überlieferten regierungsjahre der römischen könige auf das gründungsjahr des Fabius Pictor ol. 8, 1 hinführen. [6] es ist ein verkehrtes vorurteil, wenn man annimt, die einzelheiten der Servianischen verfassung hätten den alten Römern ebenso festgestanden wie heutzutage unsern schülern. erst die gelehrten des Varronischen kreises werden wohl die einzelheiten durch combination festgestellt haben. [7] der bericht des Livius I 43 weist ebenso wie Dionysios IV 13 f. auf einen antiquarischen berichterstatter, wie fr. 4 des Tubero zeigt, wahrscheinlich *direct* auf diesen letztern hin. zu Tubero vgl. Hermes XXIX s. 629.

volkes zerfiel, und welche mit recht seit Pantagathus als die grundlage der centurienreform angesehen worden ist. ohnedies finden beide annahmen ihre bestätigung durch die gewichtige autorität von Cicero *Phil.* II 33, 82 *ecce Dolabellae comitiorum dies! sortitio praerogativae: quiescit. renuntiatur: tacet. prima classis vocatur, renuntiatur. deinde ita ut adsolet suffragia. tum secunda classis vocatur. quae omnia sunt citius facta quam dixi. confecto negotio bonus augur* . . *'alio die' inquit* (Mommsen röm. staatsrecht III s. 272 anm. 3).

Der specielle versuch Mommsens dieses so eben nachgewiesene princip der reformierten centurienordnung im einzelnen durchzuführen kann nicht befriedigen. denn wenn die $35 \times 2 \times 4 = 280$ centurien der 2n bis 5n classe auf 100 stimmcenturien verteilt werden sollten, so wäre damit das princip jener ganzen reform, dasz die tribus die grundlage der abstimmungsordnung sein sollte, wieder beseitigt worden. auch beruht ja Mommsens construction auf der oben zurückgewiesenen voraussetzung, dasz die summe der centurien vor wie nach der reform gleich (193) geblieben sei.

Drei erwägungen führen unabhängig von einander auf eine andere lösung des problems. zunächst folgt aus Cicero *de re publ.* II 22, 39 dasz, wenn wir die centurienanzahl einer der untern classen mit x bezeichnen, $89 > 2x$ und $89 < 4x$ ist. daraus folgt dann, dasz $x > 22$ und < 44 gewesen sein musz. wenn nun weiter das princip der centurienreform beobachtet wird, dasz die tribus die grundlage, die classen die unterabteilungen der tribus bildeten, so kann nur die zahl der tribus, dh. 35 in frage kommen, oder mit andern worten die altersunterschiede, welche in jeder classe auf der aushebungsliste zu einer strengen scheidung von einer *centuria iuniorum* und einer *centuria seniorum* geführt haben, müssen für die abstimmung ignoriert sein. zb. die *tribus Sucusana iuniorum* musz mit der *tribus Sucusana seniorum* ein *corpus foederatum* gebildet haben (vgl. GWilmanns exempla inscriptionum lat. II n. 1704 und daneben 1701).

Sodann führt der merkwürdige umstand, dasz bei der abstimmung der reformierten centurienordnung die centurien oder die halbtribus der ersten classe niemals durch den zusatz *classis primae* ausgezeichnet worden sind (Livius XXIV 7, 12. XXVI 22. XXVII 6, 3), namentlich unter berücksichtigung des in solchen dingen überaus peinlichen römischen staatsrechts, mit notwendigkeit zu der annahme, dasz eine solche hinzufügung hier überflüssig war. das war sie aber nur, wenn in den übrigen classen einer tribus *iuniores* und *seniores* für die abstimmung nicht geschieden waren.

Endlich führt die *centuria quae ad summum usum urbis fabris tignariis est data* gegenüber den zwei centurien der alten Servianischen centurienordnung darauf hin, dasz bei der reform, abgesehen von der ersten classe, die altersunterschiede nicht beachtet worden sind.

Somit ist als resultat der untersuchung festzuhalten: das römische volk, welches nach Cicero *p. Flacco* 7, 15 *submota contione, distributis partibus, tributim et centuriatim discriptis ordinibus, classibus,*

aetatibus zusammentrat, ordnete sich, entsprechend den *tabulae iuniorum seniorumque* mit ihren $35 \times 5 \times 2$ (= 350) *centuriae peditum* und 18 *centuriae equitum*, zu denen auszer der *centuria proletariorum* noch zwei zusatzcenturien gehörten, in 371 centurien.[8] bei der abstimmung aber gaben in den 4 untern classen die *iuniores* und *seniores* nur je éine stimme zusammen ab. bei den 70 (I) + 35 (II) + 35 (III) + 35 (IV) + 35 (V) + 18 + 2 + 1 = 231 stimmcenturien gaben die centurien der 2n classe den ausschlag. wenn zu den von Cicero genannten (70 + 18 + 1) 89 centurien von der 2n classe noch 27 centurien hinzutraten, so trat ein, was Cicero hervorhebt: *confecta est vis populi universa, reliquaque multo maior multitudo . . neque excluderetur suffragiis, ne superbum esset, nec valeret nimis, ne esset periculosum.*

Es scheint mir notwendig zu sein gleich an dieser stelle darauf aufmerksam zu machen, wie diese erklärung der reformierten centurienordnung auch auf die zeit und den ursprung derselben einiges licht werfen kann. merkwürdigerweise nennt Mommsen diese reform demokratisch (röm. staatsr. III s. 280) und legt sie dem entsprechend in die zeit des Gaius Flaminius 'des kühnen vorkämpfers der volkspartei' kurz vor beginn des zweiten punischen krieges. augenscheinlich ist gerade das entgegengesetzte urteil geboten, einerlei ob man (mit Mommsen) 193 oder 231 stimmcenturien ansetzt. denn wenn das richtig ist, was Cicero II § 40 sagt: *illarum autem sex et nonaginta centuriarum in una centuria tum quidem plures censebantur quam paene in prima classe tota*, so war die reform, welche die grosze mehrzahl des römischen volkes der abstimmung factisch beraubte, noch sehr aristokratisch. ja ihre einführung kann dann nur in eine zeit fallen, da die römische plebs erst die anfänge ihrer freiheit zu erringen suchte. eine solche gestalt konnte die reformierte centurienordnung nur erhalten zu einer zeit, als es galt das für eine abstimmung widersinnige vorwiegen der ersten classe, welches für die Servianische heeresordnung passte, zu beseitigen. kurz, man kann die centurienreform nur in die zeit setzen, als man die Servianische heeresordnung durch die manipularordnung beseitigte und die *comitia centuriata* an die stelle des *exercitus centuriatus* setzte. dies habe ich bereits gezeigt in meinem buche über die entstehung und zusammensetzung der altrömischen volksversammlungen (Berlin 1880) abschnitt 4, namentlich s. 361 ff.

[8] nicht in 373 centurien, wie gewöhnlich angenommen wird, da in der reformierten centurienordnung nur je éine *centuria* der *fabri* und *tibicines* war. das ist aus Ciceros bericht *de re p.* II § 39 zu entnehmen.

Zabern im Elsasz. Wilhelm Soltau.

43.
ZU TACITUS.

Als Germanicus im j. 15 nach Ch. nach glücklichen unternehmungen in Deutschland sein heer zurückführt, wird Caecina von ihm beauftragt mit den seinem commando zugewiesenen truppen auf einem andern wege heimzukehren, und ihm dabei die weisung gegeben den marsch über die sog. *pontes longi*, eine für ein im feindeslande befindliches heer äuszerst gefährliche stelle, so schnell wie möglich zurückzulegen. da dieser von L. Domitius vor längerer zeit angelegte damm, der durch ein sumpfiges terrain führte (*ab exc.* I 63 *cetera limosa, tenacia gravi caeno aut rivis incerta erant*), sich in einem ziemlich traurigen zustande befindet, beschlieszt Caecina, um die erforderlichen reparaturen vornehmen zu können, an ort und stelle ein lager aufzuschlagen und bereitet sich zugleich darauf vor, die in der nähe weilenden Germanen bei einem etwaigen angriff zurückzuschlagen. in dieser schwierigen lage werden die Römer durch die anstürmenden feinde bald darauf in die gröste bedrängnis gebracht, indem sie genötigt werden sich zu wehren und zu gleicher zeit die zur ausbesserung des damms nötigen arbeiten fortzusetzen. darüber berichtet Tacitus c. 64 folgendes: *et cuncta pariter Romanis adversa: locus uligine profunda, idem ad gradum instabilis, procedentibus lubricus, corpora gravia loricis; neque librare pila* i n t e r u n d a s *poterant: contra Cheruscis sueta apud paludes proelia, procera membra, hastae ingentes ad vulnera facienda quamvis procul.*

Auffallender weise hat man an dem ausdruck *inter undas* bisher keinen anstosz genommen, und doch liegt die frage so nahe: wie kann in einem terrain, das Tac. in so anschaulicher form als sumpfig und morastig schildert, überhaupt von *undae* die rede sein? auf einem boden, in dem das wasser der von den bergen flieszenden bäche (*rivi*) das land so zu sagen durchfressen hat, so dasz wasser und land eine schlammige und schlüpfrige masse bilden, ist die entstehung von *undae* ein ding der unmöglichkeit. selbst bei einem starken sturme, von dem übrigens Tac. in unserer stelle gar nichts erwähnt, würden die durch die überreste des landes in unendlich viele kleine teile geschiedenen wassermengen schwerlich in irgend welche bewegung versetzt worden sein, die den Römern das schleudern der wurfspeere hätte erschweren können. man vergleiche mit der vorliegenden situation die beschreibung, die Tac. in c. 70 von dem zuge des P. Vitellius gibt. hier wird der heereszug, der an der küste marschiert, durch den einbruch einer sturmflut in die gröste not gebracht, und wir verstehen es, wenn der schriftsteller die worte gebraucht: *non vox et mutui hortatus iuvabant* a d v e r s a n t e u n d a. in diesem falle handelt es sich um bewegte oder richtiger gesagt durch den sturm gepeitschte wassermassen, die sich weit über das land mit gewaltiger wucht ergieszen, wie uns in den vorhergehen-

den worten gesagt wird: *et opplebantur terrae: eadem freto litori campis facies, neque discerni poterant incerta ab solidis, brevia a profundis.* selbst wenn man annehmen wollte, dasz an der zur besprechung vorliegenden stelle *unda* mehr in der allgemeinen bedeutung 'wasser' zu nehmen sei, so würde doch immer an ein mehr oder weniger in lebhafter bewegung befindliches wasser zu denken sein, was aber durchaus nicht zu dem von Tac. geschilderten terrain passt. es läszt sich nun der sinnwidrige ausdruck *inter undas* mit leichtigkeit dadurch beseitigen, dasz wir dafür einsetzen *inter umida* 'inmitten der feuchten, dh. sumpfigen stellen'. das ungehörige wort *unda* konnte sich leicht einschleichen, wenn für *mi* von dem abschreiber *nn* eingesetzt, also für *umida* geschrieben war *unnda.* den von uns für *undas* eingestellten ausdruck *umida* gebraucht der schriftsteller selbst c. 68, wo er den rat, den Arminius seinen leuten bei dem weiterzuge des Caecina erteilt, mit folgenden worten anführt: *sinerent egredi egressosque rursum per umida et impedita circumvenirent.* und einen gleichbedeutenden ausdruck, nemlich *umentia*, gebraucht Tac. c. 65 *capto propere campo umentia ultra.* von dem auf einem solchen, kurz vorher treffend als *ad gradum instabilis* bezeichneten terrain kämpfenden heere sagt der schriftsteller in ganz verständlicher weise *librare pila non poterant.* die *undae,* wobei wir an gröszere wogen an unserer stelle überhaupt gar nicht denken dürfen, würden bei einem einigermaszen festen untergrunde einen hinderungsgrund beim schleudern der wurfspeere kaum gebildet haben. AStahr 'Tacitus geschichte der regierung des kaisers Tiberius' (Berlin 1871) s. 86 hat das richtige herausgefühlt, wenn er übersetzt: 'die unmöglichkeit so im wassersumpfe stehend die wurfspiesze gehörig zu schwingen', aber dasz *inter undas* so wiedergegeben werden darf, erscheint mir nach der bedeutung, die *unda* und die davon abgeleiteten verba *abundare*, *redundare* usw. haben, nicht wohl möglich, während *inter umida* dafür eine treffende bezeichnung ist.

BERNBURG. KARL HACHTMANN.

44.
ZU VERGILIUS AENEIS.

II 61 f. steht in den ausgaben:

. . . . *in utrumque paratus*
seu versare dolos seu certae occumbere morti.

servare dolos schlieszt aber nicht aus, dasz Sinons plan scheitert. die erklärung '*versare*, spielen lassen, natürlich mit erfolg' löst die schwierigkeit nicht, sondern schiebt die hauptsache unter. zudem haben die besten hss. *dolo.* vielleicht schrieb Verg. *perstare dolo*; dann würde *stare* dem *occumbere*, *per* dem *certae* entsprechen.

WEIMAR. PAUL RICHARD MÜLLER.

45.

SCHOLIA ANTIQUA IN Q. HORATIUM FLACCUM RECENSUERUNT ALFRED HOLDER ET OTTO KELLER. VOLUMEN I: POMPONI PORFYRIONIS COMMENTUM IN HORATIUM FLACCUM RECENSUIT ALFRED HOLDER. ad Aeni Pontem, sumptibus et typis Wagneri. 1894. VIII u. 620 s. gr. 8.

Wer die Hauthalsche ausgabe der scholia Horatiana kennt und genötigt gewesen ist mit deren kritischem apparat, dessen verworrenheit und unzuverlässigkeit nur durch die willkür der textesgestaltung übertroffen wird, zu arbeiten, wird es gewis mit freuden begrüszen, dasz jetzt endlich das in vielen hss. zerstreute material, welches der fleisz alter Hor.-erklärer im verlauf mehrerer jahrhunderte zusammengetragen hat, kritisch gesichtet und mit zuverlässiger hsl. grundlage zur ausgabe gelangen soll. diese neue ausgabe wird vier bände umfassen, deren erster bereits erschienen ist und 'Pomponi Porfyrionis commentum in Horatium Flaccum' enthält. ein weiterer band wird bisher noch unedierte, mit Porphyrio eng verwandte scholien (Paris. 7971. 7972. 7974, Harl. 2725, Argorat. D, clm 375 ua.), ein dritter die 'expositiones' des Paris. 7900 und die sog. scholia Γ (Paris. 7975. 9345, Dessav. A, Franek. ua.) bringen, während den beschlusz eine kritische ausgabe der verschiedenen alten Hor.-viten machen wird.

Der commentar Porphyrios ist zuletzt 1874 von Wilhelm Meyer herausgegeben worden; es war dies die erste wirklich brauchbare ausgabe; indessen war eine neubearbeitung notwendig, weil einerseits das hsl. material zuwachs erhalten hatte, anderseits von verschiedenen seiten zahlreiche beiträge zur verbesserung des textes, deren derselbe auch nach Meyers ausgabe noch recht bedürftig war, geliefert worden waren. die neue ausgabe bringt in einer knappen vorrede angaben über die benutzten hss.; es folgt der commentar mit kritischem apparat, dem sich ein vollständiger index verborum sowie ein index auctorum anschlieszen; den schlusz bilden testimonia de Porfyrione, operarum errores, corrigenda und additamenta, in welchen auch noch die neueste litteratur berücksichtigung gefunden hat.

Die hss., welche bei der neubearbeitung des textes verwendung gefunden haben, sind folgende: Vat. Ursin. 3314 s. IX, Monac. Lat. 181 s. X, Paris. 7988 s. XV, Wolfenb. Gudian. Lat. 85 s. XV, cod. S. Audomari 656 s. XVI, Paris. 7987 s. XV, Chis. H VII 229 s. XV; auszerdem wurden die scholien der Hor.-hss., soweit erforderlich, herangezogen. im allgemeinen ist ja bekannt, dasz der commentar recht lückenhaft auf uns gekommen ist; aber auch der erhaltene teil ist in einer ziemlich traurigen verfassung überliefert, und die neue hs., die Holder benutzt, der Vat. — er sei mit V bezeichnet — hat nur sehr geringe besserung gebracht. der grund hierfür liegt

darin, dasz V und M (Monac.), welch letzterm Meyer sich anschlosz, beide aus éiner und derselben vorlage abgeschrieben sind. an und für sich lag die vermutung nahe, dasz M (s. X) aus dem um 100 jahre ältern V abgeschrieben sei, denn zwischen beiden hss. besteht eine auffällige übereinstimmung; indessen bietet M an einer reihe von stellen lesarten, die in V bereits von erster hand, z. t. durch rasur, beseitigt worden sind, und dieser umstand verbietet das oben erwähnte verhältnis anzunehmen. es kommen folgende stellen in betracht: *c.* I 2, 17: V *albanorum* (*b* ex *u* corr. m. 1) — M *aluanorum*; *c.* I 7, 2 V *corinthum* (*co* in ras. pro *cb*) — M *c̊brinthum*; *c.* II 4, 13 V *tacite* (supra *e*: ~ delet.) — M *tacitem*; *c.* III 11, 25 V *scelus* (*u* ex *e* corr. m. 1) — M *sceles*; *ep.* 4, 15 V *uacabant* (*ua* ex *uo* corr. m. 1) — M *uocabant*; *ep.* 17, 21 V *iuuentas* (*a* ex *u* corr. m. 1) — M *iuuentus*; *sat.* I 10, 21 V *esse rhodio*^*qđ* *pi & aẹ leonti* (*qđ* sscr. m. 1, *pi* ex *po* corr.) — M *esse. rodiopo & ae. leonti*; *sat.* I 4, 87 V *aspergere* (*pe* in ras. pro *pa*) — M *aspargere*; *sat.* II 3, 254 V *cum* (*u* ex *o* corr. m. 1) — M *com*; *ep.* I 19, 35 V *grammaticum* (*cum* ex *cos* corr. m. 1) — M *grammaticos*; *ep.* I 5, 9 V *pergamenus* (*u* ex *o* corr. m. 1) — M *pergamenos*; *ep.* I 14, 26 V ΛΡΟΥΡΗϹ (Ϲ ex Τ corr. m. 1) — M ΛΡΟΥΡΗΤ. in einigen andern fällen läszt sich nicht genau feststellen, ob die correctur von m. 1 stammt; die angeführten genügen indessen, um die möglichkeit, dasz V vorlage von M gewesen sei, auszuschlieszen. — Aus dem verhältnis der beiden hss. zu einander ergibt sich, dasz für eine ausgabe nur éine von beiden in frage kommt, und zwar ist dies V, der abgesehen von seinem höhern alter noch den vorzug vor M hat, dasz er etwas weniger fehlerhaft ist als M; doch hat letzterer an einzelnen stellen die bessere lesart und ist natürlich in diesen fällen auch vom hg. berücksichtigt worden (s. praef. s. IX anm.). V und M sind also zu verschiedener zeit aus derselben vorlage abgeschrieben worden; nach Holders recht wahrscheinlicher vermutung war dies ein codex Laureshamensis (testim. 4, s. 612). M ist nemlich eine kurpfälzische hs. und stammt wohl aus Lorsch; für die herkunft von V gilt demnach dasselbe. nun findet sich im Bern. 363 (s. IX) zu Verg. *ecl.* 9, 35 die notiz: *lege pomponii expositionem in oratium quam uidi in lorashaim* und am rande: *ī hlorashaimm*; in einem Lorscher bibliothekskatalog im Vat. Pal. 1877 aus der mitte des 9n jh. wird jedoch kein Porphyriocodex erwähnt, wohl aber findet sich daselbst (fol. 30ᵘ) ein *liber oratii poete in uno cod.* angeführt, woraus man wohl mit recht folgern darf, dasz der Lorscher codex den text des Hor. und daneben die *expositio Pomponii*, dh. den Porphyriocommentar enthielt (man vgl. den Paris. 7900 bei Chatelain tab. LXXXII), und zwar in der gestalt, wie ihn heute VM repräsentieren, mit lemmatis versehen, lückenhaft, vielfach verwirrt und vor allem voller schreibfehler.

Um mit letztern zu beginnen, so sind auszerordentlich häufig vom schreiber von VM oder von seinen vorgängern buchstaben ver-

wechselt, zb. *r* und *y* (*c.* I 16, 17 *thresten* f. *thyesten*, *c.* III 13, 8 *thrias* f. *thyias*), ferner *r* und *s*, *c* und *t*, *o* und *e*, besonders häufig *e* und *i*, *o* und *u*; rein willkürlich sind *i* und *y*, *ae*, *e*, *ę*, *u* und *b*, *f* und *ph* gebraucht, und ähnlich verhält es sich mit der aspiration. in bezug auf die endungen herscht grosze unsicherheit in der überlieferung, hervorgerufen teils durch weglassung des zeichens für *m* (~), teils durch dittographie der anfangsbuchstaben des nächsten wortes, teils auch durch assimilation an benachbarte endungen (vgl. Meyer beitr. z. krit. d. Hor.-schol. Porph. 1870, sowie Vrba melet. Porph. 1885 s. 47 anm. 77). weiterhin sind, wie schon bemerkt, zahlreiche lücken im commentar und die überlieferten scholien oft durch einander geraten. diese thatsache gestattet uns auf dem wege der vermutung die geschichte des textes noch ein stück über die gemeinsame vorlage von V M hinauf zu verfolgen. wie Meyer richtig aus Porphyrios angabe zu *sat.* I 9, 44 gefolgert hat, waren von unserm commentator die einzelnen erklärungen in eine Hor.-hs. eingetragen worden; sie wanderten dann im laufe der zeit aus einer Hor.-hs. in die andere; liesz sich dabei die ursprüngliche ordnung infolge ungünstiger raumverhältnisse nicht einhalten, so wurden die überschieszenden scholien an den übrigen freien stellen der Hor.-hs. eingetragen, oder wenn es an solchen mangelte, ausgelassen; daher ist es wohl zu erklären, dasz gerade im commentar zu *sat.*, *ep.* u. *ap.* sich so zahlreiche gröszere und fast regelmäszig wiederkehrende lücken finden. nachdem die zuletzt bezeichneten verderbnisse bereits über den commentar gekommen waren, wurde derselbe herausgelöst und die noch übrigen scholien in der ordnung, wie sie die vorlage gerade bot, zusammengestellt. bei dieser gelegenheit wurden sie wohl auch, soweit es nicht schon vorher der fall war, mit lemmatis — letztere zum teil nur durch die anfangsbuchstaben der wörter bezeichnet — versehen. dasz dabei auch mancherlei irrtümer vorkamen, zeigen besonders folgende stellen, an denen der abschreiber eine textglosse als emendation ansah und infolge dessen in das betr. lemma aufnahm: *c.* III 3, 25 *iam nec helenę splendet adulterae*, wo *helenę* übergeschriebene glosse zu dem ursprünglichen *lacenę* ist, und *c.* III 6, 46: *daturos prolem uitiosiorem*, wo durch *prolem* das Hor. *progeniem* erklärt war. aus der Hor.-hs. sind wohl auch die nichtporphyrionischen gedichtüberschriften mit in den commentar herübergekommen. wenn derselbe zur zeit, als die einzelnen scholien zu einem zusammenhängenden ganzen vereinigt wurden, bereits manigfache verkürzungen auf die oben angedeutete art erfahren hatte, so lag er ohne zweifel den bearbeitern der andern Hor.-scholien sowie dem Terentius-schol. des Victorianus (s. IX) noch in einer vollständigern form vor; es genügt auf das in den schol. *Γ* erhaltene Porphyrio-scholion zu *sat.* I 10, 82 und das im Victorianus (Heaut. prol. 36) überlieferte schol. zu *ap.* 288 (bei Schlee scholia Terentiana s. 76 und s. 619 der neuen ausgabe), dessen ursprung durch die worte *secundum Porphyrionem* bezeugt wird, hinzuweisen.

Doch kehren wir zu den hss. zurück; unter ihnen nimt P[1] noch eine besondere stellung ein. er hat an unzähligen stellen, wo in VM verschreibungen vorliegen, die richtige lesart; sodann gibt er die lemmata richtiger und vollständiger als die beiden genannten hss., und schlieszlich fehlt in ihm, was sehr wichtig ist, eine anzahl interpolationen, die sich in VM finden, sowie verschiedene fälschlich in den commentar eingereihte gedichtüberschriften. wenn P auch im übrigen der Lorscher gruppe sehr nahe steht, so dürfte sich doch wohl Meyer mit seiner annahme, P stamme von M ab, im irrtum befinden und Holder das richtige treffen mit der bemerkung 'ad archetypum prope accedit' (praef. s. VIII), dh. P geht irgendwie auf die Hor.-hs. mit Porphyrio zurück, aus welcher der commentar der Lorscher überlieferung herausgelöst wurde, und hat demnach neben V und M selbständigen wert; hieran kann auch der umstand nichts ändern, dasz die an und für sich junge hs. äuszerlich einen ziemlich verwahrlosten eindruck machen soll (praef. s. VIIII).

Die übrigen hss. gehen auf die recension der Itali zurück. ihre gemeinsame quelle ist der Porphyrio-codex, welchen Enoch da Ascoli 1455 von einer im auftrag des papstes Nicolaus V unternommenen sammelreise aus Deutschland nach Rom brachte und welcher zur Lorscher überlieferung in sehr enger beziehung stand. die lemmata dieser hs. wurden durch italiänische gelehrte mit hilfe von Hor.-hss. verbessert und ergänzt und eine reihe von verderbnissen des textes durch conjectur beseitigt. auf diese recension gehen also die übrigen oben genannten hss., unter denen der Wolfenbüttler codex voransteht, zurück, ebenso wie die alte vulgata.

Aus den so eben dargelegten hsl. verhältnissen ergibt sich, dasz für eine ausgabe in erster linie V und P, in zweiter erst die übrigen hss. zu rate zu ziehen sind. demzufolge hat auch der hg. sich eng an V als die älteste hs. angeschlossen und P in ausgibigster weise zur herstellung des textes herangezogen, während er den lesarten der andern 'recentiores' nur den wert von conjecturen zugestanden hat. wenn man sich nun auch mit der benutzung der hss. nur einverstanden erklären kann, so dürfte wohl der hg. darin etwas zu weit gegangen sein, dasz er die orthographie von V in seiner ausgabe fast durchweg beibehalten hat. mag es immerhin die älteste form sein, in welcher uns der commentar erhalten ist, so ist und bleibt es doch nur die orthographie éines oder mehrerer schreiber des achten bis neunten jh.; damit ist aber noch lange nicht gesagt, dasz Porphyrio, ein grammatiker des angehenden dritten jh., ebenso geschrieben habe, zumal die orthographischen eigentümlichkeiten von V durchaus nicht constant sind. es handelt sich hier eben nur um die schon oben zusammengestellten schreibfehler usw., wie die

[1] P enthält auszer Porphyrio auch den Pseudacro; hinsichtlich des erstern weicht er von VM insofern ab, als bei ihm die reihenfolge *carm.*, *ep.*, *cs.*, *ap.*, *sat.*, *ep.* ist, während VM den commentar zur *ap.* vor und den zu den *ep.* nach dem *cs.* haben.

folgenden beispiele zeigen, die ich aus der reichen fülle herausgreifen will. so stehen in der neuen ausgabe folgende formen: *c.* I 7, 10 *Lacędemon*; *c.* I 10, 17 *Aelysiis campis* (*c.* II 13, 23 *Elysios campos*); *c.* I 14 aa. *Filippos* u. *c.* III 16, 13 *Filippum* (c. I 14 aa. *Philippico*); *c.* I 20 aa. *vile potauis*; *c.* I 20, 10 *tu uiuis uuam*; *c.* I 23, 5 *mouilibus* usw. usw. ganz besonders charakteristisch ist folgendes beispiel: *ep.* 5, 100 *Escylenae alites* u. *portas Escylinas*; *ep.* 17, 58 *Aesquilini* u. *Esquilini*; *sat.* I 8 aa. *Exquilinam*; *sat.* 8, 7 *Esquilina.* wie schon die angeführten beispiele zeigen, hat der hg. besonders in den lemmatis die hsl. formen getreu wiedergegeben, nur hie und da leise änderungen und verbesserungen vorgenommen; ich glaube aber schwerlich, dasz durch diese schreibungen und verschreibungen die textkritik des Hor. irgendwie gefördert wird; auszerdem sind ja auch diese lemmata gewis schon mehrfach umgeschrieben.

Trotz der sich vielfach ergänzenden doppelten überlieferung des Porphyrio-comm. bleibt doch bei der fast unglaublichen corruptel des textes der conjecturalkritik noch ein weites feld offen. zahlreiche gelehrte haben sich die herstellung der ursprünglichen form und fassung der scholien angelegen sein lassen, und in dieser hinsicht hat sich besonders MPetschenig in Graz ein groszes verdienst erworben; seinen namen liest man fast auf jeder seite der neuen ausgabe und daher mit vollem recht auch auf dem widmungsblatt. verdienst des hg. ist es, die in vielen zeitschriften, programmen, abhandlungen usw. weit zerstreute litteratur, soweit ich es zu übersehen vermag, vollständig herangezogen und nach kritischer sichtung verwertet zu haben. bei der emendation des textes hat sich der hg. möglichst an die überlieferung gehalten und nur solche conjecturen aufgenommen, die durchaus notwendig ohne allzugrosze änderung der erhaltenen form zugleich dem eigentümlichen sprachgebrauch Porphyrios rechnung tragen. wie vorsichtig man bei der feststellung des letztern mit rücksicht auf die beschaffenheit des textes in den hss. sein musz, zeigt folgendes beispiel. Vrba melet. Porph. s. 48 erklärte, dasz zu *c.* II 1, 37 die 'vera scriptura' in M erhalten sei, welcher folgendes hat: *nenia lugubre carmen est*, *quod in mortuo canitur*, während doch in derselben hs. zu *c.* III 28, 16 steht: *carmen est quod in mortuos cantatur* (vgl. das schol. zu *ep.* 17, 28); jetzt hat aber V an der erstgenannten stelle ebenfalls *mortuos*, wie auch die übrigen hss., und so werden wir wohl aus Porphyrios spracheigenheiten den ausdruck *carmen canere in aliquo* streichen müssen. ein ähnlicher fall liegt vor im schol. zu *sat.* II 2, 20, welches Vrba als beleg anführt, dasz Porph. an stelle des abl. temp. *in* m. abl. gebraucht habe; M: *qui cum in nocte ipsa spatiaretur*; nunmehr stellt sich aber heraus, dasz in V steht *in nocte usque,* und dasz P *noctem* hat statt *nocte.* an andern stellen sind solche angebliche eigentümlichkeiten des Porph. sprachgebrauchs ohne weiteres auf schreibfehler zurückzuführen, wie *c.* IV 4, 37 *Hasdrubalem* . . *in Italia magnum exercitum adducentem* (P *Italiam*), und gar nicht

selten stehen solchen singulären ausdrucksweisen andere entgegen, welche klar zeigen, dasz erstere auf rechnung der schreiber zu setzen sind, wie zb. *c.* I 7, 23 *in tutelam Herculis est* (P *tutela*) und *ep.* II 2, 28 *in tutelam Martis est*, demgegenüber *c.* III 4, 18 *sit in tutela Apollinis*, *sat.* II 6, 12 *in tutela sit*, *ep.* II 2, 78 *in cuius tutela . . sunt.* ich glaube daher auch nicht, dasz Porph. geschrieben hat *in Tiberim natare* (so V M), was der hg. in der ausgabe selbst corrigiert, in den 'corrigenda' aber festhalten zu sollen glaubt. dasz Porphyrios sprache ihre besonderheiten hat, steht auszer zweifel; nur soll man sich hüten in fällen, wo es auf einzelne formen ankommt, sich allzusehr auf die überlieferung zu stützen: denn diese ist speciell bei unserm commentar ein ganz unzuverlässiges fundament. hierfür noch ein beispiel: *c.* I 34, 10 steht in V (und danach auch in der neuen ausgabe): *discensus ad inferos fertur*, dagegen *c.* IV 7, 27 *ad inferos descendisse*; letztere form steht noch neunmal im commentar und ebenso ist auch einmal *descensum* an anderer stelle überliefert. nun ist schon oben bemerkt worden, dasz in den hss. auszer anderm *e* und *i* häufig verwechselt sind, und so ist an der ersten stelle unbedenklich *descensus* zu schreiben.

Eine weitere aufgabe für einen hg. des Porph. besteht darin, die vielen fremden bestandteile, die im laufe der zeiten in den commentar eingedrungen sind, aufzusuchen und auszuscheiden. es handelt sich hierbei éinmal um die aus einer Hor.-hs. in den text geratenen überschriften der Horazischen gedichte, die den adressaten des betr. gedichts angeben und deshalb nicht von Porph. herrühren, weil dieser fast regelmäszig zu beginn eines jeden gedichts in einer kleinen einleitung über den adressaten, zweck und inhalt des betr. gedichts auskunft gibt. demnach sind auch *c.* I 1, 1 und II 1, 1 die beiden überschriften *ad Maecenatem* und *ad Asinium Pollionem* (fehlt in P) zu streichen. — Des weitern kommen in betracht die ohne zweifel verschiedenen zeiten angehörigen (so fehlt zb. in P eine anzahl) interpolationen, die teils erklärungen der bei Porph. sich sehr häufig findenden griechischen worte bieten, teils die ausdrücke des commentators selbst in trivialer weise erläutern. schon in Meyers ausgabe ist eine grosze zahl solcher erklärender zusätze gestrichen und auch in der neuen ausgabe sind viele auszerdem beseitigt; doch dürfte immerhin noch hie und da fremdes gut zu entfernen sein, wie die unten folgenden bemerkungen zeigen werden.

Einen anhalt zur erkenntnis vieler fremder zusätze bieten die griech. ausdrücke, die im commentar nicht selten sind. letztere thatsache hat nichts befremdendes, wenn man bedenkt, wie sehr ein schriftsteller der griech. sprache mächtig gewesen sein musz, der die bezeichnungen der tropen und figuren udgl. fast stets griechisch gibt, der häufig den Homer, einmal auch Theognis citiert, der öfters aussprüche von griech. philosophen, griech. sprichwörter und redensarten anführt und der insbesondere an zahlreichen stellen griech. wörter zur erklärung Horazischer ausdrücke heranzieht. wie ver-

traut mit dem idiom der Griechen musz Porph. gewesen sein, dasz ihm sogar mitten in der lateinischen erklärung griech. wörter aus der feder fließzen, wie zb. *ep.* II 1, 128 *utiles βιωφελεῖσque sententiae* oder *sat.* II 7 aa.: *haec περὶ ἰδίων λόγων habet.* sollte man da nicht mit recht schlieszen dürfen, dasz Porph. sich bei griech. ausdrücken auch stets der griech. schrift bedient habe? in unsern hss. freilich ist nur ein wenn auch nicht unbeträchtlicher teil der Graeca in der ursprünglichen form erhalten, in zahlreichen andern fällen sind die griech. wörter transcribiert überliefert; doch stammt die umwandlung schwerlich von Porph., sondern gehört gewis der zeit an, wo in den kreisen, denen die erhaltung der antiken schriftwerke oblag, mit der kenntnis der griech. sprache auch die der griech. schrift erlosch. der gleichen zeit mögen daher wohl auch viele der interpolierten erklärungen angehören. soll aber die genuine form des commentars, soweit dies heutzutage noch möglich ist, wiederhergestellt werden, so müssen auch die transcribierten Graeca ihre ursprüngliche gestalt zurückerhalten, eine forderung die schon Pauly (progr. Eger 1877 s. 2) aufgestellt, die aber in der neuen ausgabe, soviel ich bemerkt habe, nur an drei stellen berücksichtigung gefunden hat (*ca.* II 4, 13 ἀνθυποφορᾷ [V *anthypofora*]; II 15, 18: ἓν διὰ δυεῖν [V *endia dy ein*]; *ep.* I 4, 4 φιλοσοφουμένους [V *philosophumenus*]). hierher gehören insbesondere die adverbien auf *-cos* sowie die grammatischen kunstausdrücke. für ganz ungerechtfertigt halte ich es daher, wenn man mit solchen gewis erst in späterer zeit umgeschriebenen formen die lat. lexika bereichern will, wie Vrba in seinen bereits erwähnten 'meletemata Porphyrionea' vorgeschlagen hat.

Eine behandlung einzelner stellen der neuen ausgabe findet sich am schlusse dieser besprechung; hier sei nur noch auf das neuerdings aufgefundene Porphyrio-fragment zu *ap.* 288 hingewiesen, welches in den Ter.-scholien des Victorianus steht und welches wörtlich mit dem schlusse des entsprechenden scholions in den schol. *Γ* übereinstimmt, wodurch die bereits öfter ausgesprochene vermutung (vgl. m. quaestiones Porphyrioneae s. 186), dasz in dieser scholienmasse noch viel bisher unerkanntes, unsern hss. abgehendes Porph. eigentum steckt, aufs beste bestätigt wird.

Was das äuszere der neuen ausgabe anlangt, so ist dadurch, dasz die einzelnen scholien nicht wie bei Meyer ohne absatz aneinandergereiht, sondern unter einander gesetzt worden sind, die übersicht sehr verbessert und der gebrauch des commentars bedeutend erleichtert worden. auch im übrigen ist die ausstattung eine recht gefällige. einige kleinere versehen, zb. in den citaten sowie im index verborum[2], sind nur von ganz untergeordneter bedeutung und ohne mühe zu berichtigen. mag man auch, wie die obigen

---

[2] so musz es s. 457 unter ἐφεξήγησις an letzter stelle heiszen: 388, 1 (st. 288, 1), und s. 572 muste 'scias 408, 12' für sich stehen, da es hier nicht verbalform, sondern acc. pl. f. vom adjectiv *scius* ist.

ausführungen und die folgenden bemerkungen zeigen, in manchen punkten anderer ansicht sein als der hg., so sollen doch eben diese bemerkungen ein bescheidener ausdruck des dankes und der freude sein, mit der rec. die neue ausgabe begrüszt hat.

1, 13[3] *militia tribunatus honoratus*: Meyers emendation *militari tribunatu* dürfte vorzuziehen sein (*militāi tribunatu*; *us* wegen des folgenden *honoratus*; vgl. Vrba ao. s. 47 anm. 77) 3, 7 ist wohl mit P *lucri* zu schreiben mit bezug auf Hor. *c.* I 1, 9—18 4, 22 ist *me doctarum p. h. f.* wohl nur versehen für *h. p. f.* 5, 10 *pro in terras misit* ist mit Pauly nach 15 *desinebant* zu setzen. solche einzelerklärungen stehen regelmäszig nach den einleitenden bemerkungen (welche nur zu *ca.* I 21 fehlen); als lemma ist *misit* einzuschalten. im übrigen ist die ursprüngliche ordnung der sehr verwirrt überlieferten scholien zu *ca.* I 5 wohl richtig hergestellt. zu v. 10 f. scheint mit dem lemma eine kurze überleitung zum Verg.-citat ausgefallen zu sein, etwa, wie Meyer ergänzte: *sic Verg.* 6, 22 *quia bella civilia . . Romani se ipsi confecerunt*: der sinn verlangt hier entweder ein *per* vor *bella* (Pauly) oder die änderung *bello civili* (vgl. *ca.* I 2, 35 f.) 8, 9 *constat autem hodieque inter nautas Castoris et Pollucis stellas plerumque navibus infestas esse*: *infestas* kann hier nicht richtig sein, wie scholl. *ca.* III 29, 64 und IV 8, 31[4] zeigen (vgl. auch Hor. *ca.* I 12, 27 f.). man erwartet etwa *salubres*, wie zb. Juppiter *ca.* II 17, 22 genannt wird im gegensatz zur *infesta stella Saturni*, oder *salutiferas*, wie Petschenig vorschlägt 9, 16 *post ignem aetheria domo sublat. sublatum* war vielleicht ein über das Horazische *subductum* geschriebenes glossem, welches durch versehen oder misverständnis des abschreibers in das lemma des Porph.-commentars geriet. vgl. oben s. 419 die bemerkungen zu *c.* III 3, 25 und III 6, 46 12, 10 *suum vitium*: V *humū uitium*, wohl aus *huius uitium* verdorben (Meyer) 13, 22 *in cuius honore . . laudavit*: schr. *in cuius honorem . .*; vgl. 1, 17. 26, 5. 30, 18. 47, 25. 119, 10 u. s. (*honorem* Meyer) 18, 4 schr. *quae nunc oppositis d.* ⟨*p.*⟩ *m.* 20, 29 schr. *cum tu Lydia Telephi c. r. l. T. l. b.* 23, 3 *tamen* ist trotz übereinstimmender überlieferung hier unhaltbar; man erwartet *enim* (Meyer); zur not könnte auch *autem* stehen (Petschenig) 23, 19 *haec enim deliciae . .*: V *Hę*, vor der rasur stand ein *c* da; ohne zweifel ist *hae* zu schreiben, wie an sämtlichen übrigen stellen steht 24, 10 schr. (mit Meyer) *non enim* ⟨*in*⟩ *Norico* usw.; *in* konnte zwischen *enī* und *norico* sehr leicht ausfallen. vgl. 301, 13, wo zwischen *uinum* und *uciento* ebenfalls *in* ausgefallen ist 25, 12 *sensus est alter*; das *alter* ist hier ganz sinnlos; es war mit cod. Bern. 516 *autem* zu schreiben (ursprünglich wohl *autē relicto*, dann dittographie des *r* usw.) 28, 4 ist *id est* mit Pauly zu

[3] zur genauern bezeichnung wird nach seite und zeile der neuen ausgabe citiert. [4] *saepe autem dictum est stellas Castoris ac Pollucis navigantibus spem meliorem ostendere.* diese bemerkung kann sich doch nicht nur auf *ca.* III 29, 64 beziehen.

streichen 29, 14 *cum utique facultas lati clavi pateret*: Petschenig schlägt für *cum* vor *cui*; vielleicht ist *cum ei* zu schreiben; ps.-Acron (A): *dum ei* nach seiner gewohnheit, für Porphyr. *cum* zu setzen *dum* 37, 1—3 *hic autem Archytas Pythagoricus fuit atque* (*qui* V) *merito geometriae peritus, quia Pythagorici omnia numeris constare credunt*: mir ist immer noch unklar, warum Archytas *merito geometriae peritus fuit*; halten läszt sich *merito* nur, wenn man mit bezugnahme auf das Hor. *mensorem* hinter *peritus* ein *dicitur* einschaltet (wie schon Meyer gethan); dann ist auch eine änderung des hsl. *qui* unnötig 38, 11 gehört zum vorhergehenden scholion, wie schon das *autem* zeigt 44, 13 schr. *descensus ad inferos* 44, 21 schr. *aufert* (*auffert* P) 47, 25 war aus P das richtige lemma einzusetzen: *et ture et fidibus iuuat* 52, 1 ff. zu Hor. *ca.* I 38, 7 *dedecet myrtas* ist folgendes scholion ohne lemma überliefert: *Plautus in Vidularia myrtum et feminino genere et neutro dixit. feminino sic: 'per myrteta prosiluit' et 'haec myrtus Veneris est'. haec myrtus et haec myrteta non unum* (so Petschenig; V *nomen*) *significat.* zunächst ist es nicht recht begreiflich, wie Porph. dazu kommt, das auch bei Priscian — und zwar vollständiger — überlieferte fragment der Plaut. Vidularia *per myrteta prosiluit* (Priscian hat *e myrteta*, doch ist Porph.s lesart die richtige) als beleg für *myrtus* fem. anzuführen; ein solcher findet sich ja erst in dem folgenden mit *et* angefügten bruchstück. die schwierigkeit fällt sofort weg, wenn man mit Goetz (Plauti com. rec. Ritschl IV 5 s. 134) das *et* streicht und aus den beiden bruchstücken éin fragment herstellt, welches mit der ergänzung Priscians lautet:

nescíoqui seruos pér myrteta prósilit.
haec mýrtus Veneris ést ⏑ – ⏑ ⏑́ ⏑ –.

man erwartet nun eine belegstelle für *myrtum* n., welches ein seltenes wort ist (Verg. *ge.* I 306. Celsus II 30, 9; vgl. Prisc. II 142, 11) und in den erhaltenen stücken und bruchstücken des Plautus nicht vorkommt; statt dessen folgt die bemerkung *haec . . significat*, die sich nur auf das erste citat bezieht und gewis nicht von Porph. herrührt, daher auch mit recht von Meyer bzw. Holder gestrichen worden ist. es ist anzunehmen, dasz auf *Veneris est* ursprünglich ein weiteres fragment der Vidularia folgte, welches etwa mit *neutro autem sic* eingeleitet war und die form *myrtum* enthielt. über dieses zweite citat wurde späterhin die notiz *haec . . significat* geschrieben, und diese geriet beim abschreiben an die stelle des ursprünglichen textes, ein vorgang für den es im commentar an analogen fällen keineswegs fehlt. wegen des anzunehmenden *neutro autem sic* ist auch *feminino sic* nicht mit Petschenig zu streichen, sondern beizubehalten 54, 21 schr. *Salona urbe . . capta* 56, 25 *quasi fama illum agit*: Porph. gebraucht an den entsprechenden stellen nach *quasi* den conjunctiv; nur éinmal findet sich noch der indicativ nach *quasi*, nemlich 199, 29, wo aber auch *invenerit* für *invenit* zu schreiben ist, wie schon Meyer verbessert hat. so ist auch an unserer

stelle *agat* zu schreiben 56, 29 dasz Porph. *Spaniam* geschrieben haben könnte, ist an und für sich nicht unmöglich; da er aber an sämtlichen übrigen stellen *Hispan* . . schreibt und an dieser stelle unmittelbar *Hispania* folgt, so wird auch hier dieselbe form einzusetzen sein 57, 21 statt des überlieferten *adfirmans* dürfte wohl *adfirmat* zu schreiben sein; das part. hat vielleicht in der confusion dieses und des vorhergehenden scholion seinen urprung. vgl. auch die bemerkung zu 156, 20 64, 7 ff. die angabe *saepe ostendit Horatius in partibus Bruti se militasse* scheint mir (ebenso wie Pauly) an falscher stelle zu stehen; da wo sie überliefert ist fehlt ihr jede directe beziehung zum Hor.-text; eine solche wird hergestellt, wenn man die ganze bemerkung dem einleitenden scholion des gedichts anschlieszt (= 63, 16); dann wäre das *autem* 64, 9 zu streichen und nach *saepe* einzusetzen. übrigens beginnt auch bei ps.-Acron, der in der sache mit Porph. übereinstimmt, das scholion zu v. 13 f. mit *Iucunde* 72, 27 ist doch wohl zu schreiben *queritur autem Sappho de puellis*. vgl. 74, 25. 78, 14. 157, 7. 210, 22. ps.-Acron: *de* 75, 13 *sub priore domino, id est sub prioribus temporibus*: Porph. gebraucht den abl. *temporibus* stets absolut, nie in der verbindung mit *sub*; entweder ist daher die erklärung *id* . . *temporibus* zu streichen (so wollen Pauly und Keller; das *sub* . . *temporibus* wäre dann dem *sub* . . *domino* nachgebildet), oder es ist zu lesen: *id est superioribus temporibus*, wie nach Hauthals angabe auch in P steht 76, 9 ist zu schr. cχῆμα, wie schon die erklärung *figura* andeutet. hat ja doch der hg. auch unmittelbar danach ἓν διὰ δυεῖν geschrieben, während in der hs. *endia dy ein* steht 81, 23 ff. *habes licet, inquit, o dives, quidquid putas* usw. für *putas* erwartet man ein verbum des begehrens; vielleicht ist mit den alten ausgg. *optas* zu schreiben 82, 8 schr. *auris ca. S.* ⟨*a.*⟩; *a.* = *acutas* ist vor dem folgenden *acutas* ausgefallen 84, 17 *hoc est: non ego ignobilis, quem putatis humilibus parentibus natum*. es liegt kein zwingender grund vor das hsl. überlieferte *ero*, welches dem Hor. *obibo* entspricht, in *ego* zu ändern; auch die alten Hor.-scholien, die gerade hier sich eng an Porph. anschlieszen, haben übereinstimmend *ero* (so bes. Paris. A; Dess. A ua.; nur ein junger Bern. [223] hat *ego ero*) 84, 27 *hoc est* dürfte wohl zu streichen sein; ähnlich findet sich 28, 4 *idest* vor *accipe*, 294, 22 *id est* vor *dicit* eingeschoben

88, 3 schr. ἀντίθετον (vorhergeht *e contrario est*) 93, 6 schr. *constantissime* (Petschenig) für *-um*, welches infolge der benachbarten formen *populum autem ait c. aurum* entstanden ist 94, 15 *dicit se poeta educatum a nutrice nomine Apuliae* . . V *an ut fictae* (*ficte* P) *nomine Apuliae*. sollte nicht vielleicht darin *a nut⟨rice⟩ ficto nomine A.* verborgen sein? 97, 14 schr. *a Patara urbe*; das hsl. *Patare* ist unter dem einflusz des folgenden *urbe* entstanden

98, 23 das glossem zu διὰ μέcου scheint ein stück des urspr. textes verdrängt zu haben, nach Kellers vermutung *pronuntianda sunt* 101, 6 schr. *diiudicatis litibus*; verwechslung von *i* und *e*

109, 7 schr. im lemma mit P *tuque testudo* 114, 25 *Lucania urbs est in Apulia et in Samnio.* die worte *et in Samnio* rühren wohl nicht von Porph. her; es scheint, als wäre der zusatz einer dunkeln historischen reminiscenz eines vir doctus entsprungen 117, 9 hier hat éinmal P im lemma falsche wortstellung, während diejenige von VM die richtige ist. wozu also die correctur nach P? dessen reihenfolge scheint durch den anfang des scholions beeinfluszt zu sein, wo vermutlich ein *ordo* oder *ordo est* ausgefallen oder doch sicher hinzuzudenken ist. hätte Porph. wirklich in seinem Hor. *campis regnum* gelesen, so wäre der erste teil des scholions eine einfache wiederholung des lemma und hätte dann gar keinen sinn. so aber bestand die absicht des commentators darin anzugeben, wie die worte des dichters zu verbinden seien 123, 6. es fehlt der verweis auf *ca.* I 34, 14—16 128, 15. hier sind wohl zwei kleine scholien zusammengeflossen, von denen das zweite zu v. 12 gehört und zu schreiben ist: ⟨*Rhodopen*⟩. *Rhodope mons Thraciae* (*est* kann fehlen, vgl. 140, 23 ua.) 132, 4 schr. *perpetuum* ἐπίθετον (interpol. erklärung *antepositum nomen*); vgl. *ca.* I 24, 7. 34, 9. 10, 14. 33, 21. *c. s.* 25. *ep.* 16, 41. 2, 47. 5, 15. danach ist auch an den übrigen stellen ἐπίθετον, bzw. ἐπιθέτῳ zu schreiben 132, 28 lies *quasi residentem* und im apparat *quasi* W: *quia*, nicht umgekehrt, wie s. 614 angegeben ist 133, 3 ist mit Fabricius *Cycladas* zu schreiben für *Cycladam*, welches zwischen *Cnidum* und *Paphum* steht 133, 14 musz wohl wegen des vorhergehenden *invitat* für *dixit* gelesen werden *dicit*; ps.-Acron hat *promittit* 136, 14 *et hoc autem allegoricos, quod ait, sub regno Cinarae quasi sub dominio. sed ut dignitatem formae eius ostenderet, reginam sibi fuisse ait*: das *autem* nach *et hoc,* wofür P *aut* hat (= *aut̄*?), ist sehr störend und verdankt wohl seine existenz einem schreiber. Porph. hatte im vorhergehenden scholion auf den allegorischen gebrauch von *bella* und *militia* für *amores* bei Hor. hingewiesen; im vorliegenden falle macht er darauf aufmerksam, dasz Hor. der ersten allegorie eine weitere hinzufügt mit dem ausdruck *sub regno Cinarae*, daher *et hoc* ἀλληγορικῶς mit beziehung auf das ἀλληγορικῶς im scholion zu v. 1 f. aber auch noch aus einem andern grunde, meint Porph., spricht Hor. von dem *regnum* der Cinara; er wollte nemlich dadurch zugleich auf ihre edle gestalt hinweisen. darum ist jedenfalls hinter *sed* ein *et̄* (= *etiam*) zu ergänzen: denn mit *sed* soll nicht ein gegensatz zum vorhergehenden eingeleitet werden, sondern es dient zur anknüpfung

142, 27 scheint vor *o Pieri* ein *ordo* ausgefallen zu sein 143, 12 nach *inruentis* dürfte eine anzahl scholien ausgefallen sein; die auszergewöhnlich lange einleitung zum gedicht füllte den freien raum der Hor.-hs. bis ungefähr zu v. 18, zu welchem das nächste scholion gehört, völlig aus 147, 18—20 . . *viduas arbores dixit, priusquam uites adiunctas habent, quia cum habent maritari dicuntur a rusticis*: wegen des *habent* ist wohl mit P *maritatae dicuntur* zu schreiben 151, 7 ff. *Parrhasius Athenis pictor clarus fuit*, *Scopas glyfopoeos*

[*id est signorum marmoreorum scilicet*]. die hinzugefügte erklärung zeigt, dasz γλυφοποιός zu schreiben war; für *scilicet* ist wohl *sculptor* herzustellen (Meyer γλυφοποιός und *sculptor*; ps.-Acron *Scopas*] *signorum sculptor*) 152, 7 die interpolierte erklärung zu σχῆμα ἐφεξήγησις lautete ursprünglich wohl so: *quia Tyndaridae clarum sidus sunt.* vgl. 8, 6. 188, 28 154, 22 schr. ἐνεργῶς (vorhergeht die interpolation *non otiosum*) 155, 10 schr. *difficilis φράσις* (erklärung *dictio*) ebd. im lemma hat P (und auch W) das echte *putando*, während VM abermals eine Hor.-glosse aufgenommen haben *dicendo* 156, 20 ist mit P (und W) *dicit* für *dicens* zu schreiben 160, 6 ist das *et* zu anfang des scholions zu tilgen, denn vorher ist von einem ζεῦγμα nicht die rede 160, 21 die bei Porph. nicht gebräuchliche ausdrucksweise *ἀλληγορικῶς significatur* beruht wohl auf einem schreibfehler und ist in *significat* zu verbessern, wie auch an den übrigen entsprechenden stellen steht (auch ps.-Acron hat *significat*) 161, 8 f. *et miseras inimicat urbes. fictum verbum est: inimicas facit.* der vergleich mit 34, 25 zeigt, dasz zu schreiben ist: *fictum verbum est ⟨inimicat, quod significat⟩ inimicas facit.* vgl. auch 269, 1 *domesticus otior*] *verbum finxit, quod significat: otior otium ago*, wo *otior* wegen desselben wortes im lemma erst ausgelassen, dann am rande zugefügt und schlieszlich an falscher stelle eingereiht worden ist, so dasz zu lesen ist: *⟨otior⟩ uerbum finxit, q. s.* [*otior*] *otium ago.* vgl. hierzu 34, 25 163, 13 *ab hoc naufragus quidam petit, statum suum exprimeret.* VM haben *scutum*, wofür Lunák *votum* zu schreiben vorschlug. es ist mit P zu schreiben *casum*, wie die stelle 11, 7 lehrt, wo es heiszt: *videmus autem hodieque pingere in tabulis quosdam casus, quos in mari passi sint* usw. in demselben sinne steht *casus* auch 59, 15. 132, 8. 189, 6. 134, 16

165, 15 *magis, inquit, auctoritatem mereri possunt nova verba, si a Graeco fuerint in Latinum derivata, ut transtulimus triclinium — antea cenaculum illud vocabamus, quia ibi cenabatur — et ab οἴνῳ vinum et a cylice* (*κύλικι*) *calicem et a ⟨cocythe cucumam* V, *chocythe cucunam* M⟩. was Porph. veranlaszte diese letzten beiden wörter in etym. zusammenhang zu bringen, waren offenbar die anfangssilben *cocy* und *cucu*; von diesen sind daher auch die Itali ausgegangen und haben κόκκυγι und *cuculum* geschrieben; dasselbe nahm Meyer in seine ausgabe auf; Holder dagegen emendiert *a colocynthe cucurbitam*, was mir keine sehr glückliche herstellung der irgendwie verdorbenen formen zu sein scheint, da hierdurch die übereinstimmung der anfangssilben beseitigt wird. wenn der hg. auf die bilinguen glossen verweist, in denen sich κολοκύνθη *cucurbita*, aber auch κόκκυξ *cuculus* häufig finden, so beweisen diese nur, dasz κολοκύνθη und *cucurbita* dasselbe bezeichnen, nicht aber dasz beide wörter in einem innern zusammenhange stehen oder einmal in solchen gebracht worden sind 166, 2 *et Pomptinam paludem, quae in Campania ad quadragensimum miliarium, emittere in mare.* vor *emittere* ist wohl *est* (*ē*) ausgefallen, was mit Petschenig zu ergänzen ist

171, 19 f. vgl. Donatus (in Reifferscheids Breslauer progr. 1874/75) s. 8, 24, Diomed. 487, 12—16 173, 2 f. vgl. Donatus ao. s. 9, 1. 175, 4 ist vielleicht nach *dulci* ein · *i* · = *id est* ausgefallen 177, 5 ff. *dictae per carmina sortes*] *per versus hexametros reddidit responsa Phemonoe tpyrroclio tamquam Purphoeri poetae: aio te Aeacida Romanos uincere posse.* Holder emendiert *ad Pyrrum Epirotam* und streicht mit Reichelt *Purphoeri*. letzteres einschiebsel sucht der hg. s. 613 zu erklären: er spricht nemlich die vermutung aus, dasz im Lorscher Hor.-Porph.-codex am rande des scholions zu *ap.* 403 der name *Purphoeri* = *Purphoerionis* gestanden habe und von da aus in den text eingedrungen sei. dasz diese vermutung aber sehr unwahrscheinlich ist, liegt auf der hand: denn was soll in aller welt die angabe des verfassernamens an dieser stelle mitten im vollständigen commentar, für den durch über- und unterschriften die autorschaft Porphyrios genugsam bezeugt ist? wenn der hg. sich den fall nach art des florilegium Cusanum (s. 613, 5) zurechtlegt, so befindet er sich in einem irrtum: denn hier handelt es sich ja um excerpte aus dem commentar, die unter anderweitigen excerpten stehen und bei denen es allerdings angebracht ist, wenn jedem einzelnen scholion die angabe des ursprungs beigefügt wird. einen analogen fall haben wir bei den Donatscholien der Ter.-hss., die durch den zusatz *Don.* oder *scd. Don.* als solche gekennzeichnet sind. in unserm falle ist aber doch ein solches testimonium originis mehr als überflüssig, abgesehen davon dasz schon die art der abkürzung sowie die schreibung des namens Porphyrio bedenken gegen Holders ergänzung und deutung erregen. vielleicht kommen wir auf folgendem wege dem wahren sachverhalt näher. unser scholion ist an einer stelle corrupt, nemlich *tpyrroclio*; das *t* hat wohl ein schreiber dem *e* von *Phemonoe* zugefügt und so construiert *Phemono et Pyrro.* in dem übrig bleibenden fragment *clio* hat man die erste hälfte von *epirotae* gesucht, dessen zweiter teil vor *tãquam* ausgefallen ist. dasz man die form richtig hergestellt hat, zeigt das folgende einschiebsel, das ich für eine vom rande an die falsche stelle geratene emendation der entstellten worte halte, *purpho eripoetae*, die ihrerseits einige leichte entstellungen erfahren hat durch die ähnlichkeit von *r* und *p* und die daraus hervorgehende verwechslung, so dasz ursprünglich am rande stand *purrho epirotae.* auf diese art kommt auch die auffallende einführung des Ennius-verses (*ann.* VII 186) mit *poetae* in wegfall 177, 27 sollte hier etwa mit P *Sannatores* zu schreiben sein? 188, 29 die worte *hoc est qui specus antra sunt* sind jedenfalls interpoliert; vgl. 8, 6. 152, 7. 188, 28. 194, 14 189, 14 *ad idioma rusticae simplicitatis.* Porph. schrieb wohl ἰδίωμα, wozu die 189, 4 stehenden und von Holder gestrichenen worte *idioma et est consuetudo rustica* wohl eine an falsche stelle geratene erklärung sind, welche ursprünglich am rande stand (*ἰδίωμα* [*id est consuetudo rustica*]) 189, 21 ist vielleicht zu anfang des scholions ein *ordo est* ausgefallen 197, 1 ich vermute, dasz hier ursprünglicher text und späterer zusatz durch-

einander geraten sind und Porph. schrieb: *figura* (oder σχῆμα) ἐφεξήγησις, wozu dann die erklärung kam: *hoc est quae palla munus dicitur*; vgl. 128, 9. 194, 14   199, 29 war mit Meyer *invenerit* zu schreiben; vgl. zu 56, 25   204, 23 *Niger rudentis Eurus inverso mari*] *quid est everso mari? an contrariis fluctibus?* so die überlieferung; Holder schreibt mit Fabricius *inverso* für *everso*. das scholion dürfte ursprünglich so gelautet haben: *quid est* ⟨*inverso mari? numquid*⟩ *everso mari an contrariis fluctibus?* durch das doppelte . . *verso mari* wurde der ausfall verursacht. vgl. 199, 23. 215, 16. für *numquid* könnte auch *utrum* stehen, vgl. 208, 23   216, 4 schr. mit P: *miraturque novas frondes* usw. *miratur* haben auch die meisten Verg.-hss.   217, 3 die interpolierte erklärung || *id est* || *separatio* || zeigt, dasz διαίρεcιc zu schreiben ist   217, 24 ebenso ist zu schreiben διλόγωc, die vorhergehende erklärung *duobus uerbis* ist zu streichen, nicht aber in eine überflüssige glosse zu emendieren   217, 29 ist mit Pauly zu verbessern *idem est quod* . . *dicimus*; *ē* fiel nach *idē* aus   218, 3 schr. *nota autem historia est*. vgl. 150, 28. 156, 5. 12, 5   219, 15 sind mit Adamek die worte *id est contrario carmine cum laudasse* als interpolierte erklärung zu παλινῳδίαν zu streichen, (nicht *id est* . . *recepisse*, wie s. 618 irrtümlich steht; vgl. Berl. phil. wochenschr. 1893 sp. 1363)

219, 22 ist *ait* zu schreiben für *agit* (Petschenig). vgl. 106, 20, wo V *agit* hat, während *ait* das richtige ist; so hat 161, 4 V *agit*, M *ait*; 190, 21 V *exigit*, M *exiit*   234, 27 ist wohl nach *ait* ein *autem* (*aut̄*) ausgefallen   262, 25 zu dem Plautus-fragment merkt der hg. an: '*in* del. Winter.' in dessen ausgabe der Plautus-fragmente steht nichts davon. überhaupt sei hier bemerkt, dasz es vielleicht ganz angebracht gewesen wäre, die litteratur zu Porph., die in programmen, zeitschriften usw. weit zerstreut ist, zusammenzustellen und eine knappe übersicht derselben der ausgabe beizufügen   266, 5 schr. *forsitan*; *forsitam* ist entweder druckfehler oder es liegt in der hs. eine angleichung an das folgende *enim parvum* vor   267, 23 *adsisto divinis*] *divinos sortilegos sortilatores dicit*. Porph. will sagen, dasz unter den *divini* die *sortilegi* zu verstehen seien; dasz diese *sortilegi* ihrerseits auch *sortilatores* hieszen, wäre von Porphyrios seite ein müsziger zusatz. das wort *sortilator* ist bei Georges nur mit dieser Porph.-stelle belegt, während *sortilegus* von Varro an öfter vorkommt. Meyer schrieb *circulatores*, und ihm hat sich Holder angeschlossen; das wort *sortilegos* bedurfte aber für Porph. keiner weitern erklärung, dieselbe wäre auch nicht durch blanke hinzufügung eines synonymum von Porph. gegeben worden. daher wird wohl Stowasser recht haben, welcher (das verbum *lare* s. 15) *sortilatores* als spätlatein. glosse zum vorhergehenden wort bezeichnet (ps.-Acron und comm. Cruq. haben an derselben stelle nur *sortilegos*)   274, 30 ist wohl *χαλκόν, id est aes* (die erklärung von Porph.?) zu schreiben   276, 13 schr. *Varius autem* . . (Gustafsson)   281, 27 schr. *haec per ironiam dicit*; vgl. 219, 30.

340, 6 285, 6—8 das ganze scholion fehlt nach Hauthal in P 287, 7 *hic est Trebatius iuris peritus, qui locum obtinuit et* . .: hier ist sicherlich etwas ausgefallen, denn der ausdruck *locum obtinuit* bedarf einer nähern bestimmung; ob aber mit Hauthal ein *inter poetas* einzuschieben (vgl. auch Teuffel röm. litt.-gesch.[5] s. 420 z. 14 v. o.) oder etwas anderes zu ergänzen ist (vgl. Justinianus *inst.* II 25 pr. *cuius tunc auctoritas maxima erat*), bleibt ungewis

292, 27 und 293, 1: hier ist wohl *accipensem* und *accipense* zu schreiben; die formen von VM *accipiensē* beruhen, wie M deutlich zeigt, auf misverständnis, indem der schreiber, dem das wort *acipensem* fremd war, sich zurecht legte *accipiens ē* (*est* M!). die form *accipiens* steht, wohl auf dieselbe art entstanden, auch in den hermeneumata Monac. (Goetz CGLL. III 186, 50), während die verwandten glossare an entsprechender stelle die richtige form haben 294, 21 f. *divinae particulam aurae*] *id est animum dicit.* Petschenig schreibt *aetheris, et* für *id est*; ich glaube eher, das *id est* ist zu streichen. ein solches störendes *id est* oder *hoc est* ist auch an andern stellen zugefügt: vgl. 28, 4. 84, 27 299, 24 ist mit Petschenig *ut Vergilius* zu schreiben (für *et V.*); ebenso 307, 11 308, 6. bei der form, in der Holder das scholion gibt, wäre dem *criminantur* ein *dicentes* zu entnehmen, von dem der folgende acc. c. inf. abhängig ist; das scheint mir aber etwas bedenklich; für wahrscheinlicher halte ich es, dasz vor *unde* ein *dicunt* oder *aiunt* ausgefallen ist und dann das ursprüngliche *criminantes* in *criminantur* geändert wurde 313, 3 das unmöglich richtige *unde putant et* ist wohl in *inde putantes* zu ändern, denn der vorhergehende und folgende satz gehören eng zusammen 315, 1 ist wohl *ut* für *et* zu schreiben; die stelle der episteln wird ja zum vergleich herangezogen 321, 2 schr. mit P *describit* 323, 27 ist im lemma *dissignat* zu schreiben, wie das scholion zeigt 326, 9 schr. mit P *uasis*; in VM fiel entweder *ſ* vor folgendem *f* aus, oder es liegt assimilation an *frumentarii* vor 336, 1 für *id est* ist gewis zu schreiben *deest enim* (*deē enī*; letzteres fiel zwischen *ē* und *mutanda* aus) 346, 1. 347, 20. 350, 9 ist *μίμησις* zu schreiben, wie die jedesmal beigefügte erklärung zeigt 350, 9 ist aus demselben grunde σατυρικῶς herzustellen; wahrscheinlich ist auch 386, 3 zu schreiben [*bono stomacho*] ⟨σατυρικῶς⟩ 355, 2 schr. τρόπος συνεκδοχή [*a parte totum*]. letzteres ist offenbar nur eine interpolierte deutung des griech. ausdrucks 400, 12 am schlusse des scholions scheint ein Graecum ausgefallen zu sein: ἀμφίβολον oder ἀμφιβολία; vgl. 22, 26 und 209, 29.

Nachtrag. Stowassers 'lexicalisch-kritisches zu Porphyrio' ist mir erst nach einsendung des manuscriptes zugänglich geworden. zu s. 419 ist daraus noch *ep.* 16, 17 nachzutragen: *nulla sit hac* ⟨*potior*⟩ [*melior*] *sententia.* das scholion 204, 23 hat St. in ähnlicher weise ergänzt; derselbe streicht auch 217, 24 *duobus uerbis.* 293, 1 ist wohl von St. *ire* richtig ergänzt (vgl. corr. s. 617). — Zu s. 277, 4—5

scheint mir Sengers emendation (Filologiczesskoje obozrjenije VII 2 s. 246): *seruant* . . *τῇ ἐλλείψει relationis uim loca sacra* das richtige zu treffen. zu 189, 14 vgl. CGLL. V 76, 1 und 111, 2 *ideoma consuetudo vel proprietas.*

JENA. PAUL WESSNER.

46.
ZU CICEROS BRIEFEN AN ATTICUS.

Der schlusz des briefes *ad Att.* V 4 ist verderbt überliefert; von den zahlreichen besserungsvorschlägen ist, wie mich dünkt, keiner recht überzeugend. vielleicht befriedigt der folgende mehr. ich lese § 4, indem ich mich im übrigen an Baiter anschliesze: *dum ades* (statt *acta et*), *rumores vel etiam si qua certa habes de Caesare exspecto.* zur begründung diene folgendes.

1) Das überlieferte *acta* ist nicht blosz überflüssig, sondern auch störend. es würde als gegensatz zu *rumores* mit diesem zusammenzufassen sein, so dasz *certa de Caesare* nachschleppte (Wesenberg will denn auch das dritte glied ganz selbständig machen). vielmehr gehören aber ohne zweifel *rumores* und *certa* als gegensätze eng zusammen, ähnlich wie im folgenden briefe *res* und *rumores* neben einander stehen (5, 1 *sequantur igitur nos tuae litterae, quibus non modo res omnes, sed etiam rumores cognoscamus*). *de Caesare* ist ἀπὸ κοινοῦ auf beide ausdrücke zu beziehen.

2) Die nachrichten über Caesar (sowohl *rumores* wie *certa*) stehen zu der zeit, in welcher Cicero schreibt, im mittelpunkt des politischen interesses: es hiesz, Caesar werde zu gunsten der Transpadaner latinischen rechts entschieden vorgehen; erwies sich dies gerücht als wahr, so hatte man den ausbruch des schon lange drohenden conflictes (Lange RA. III² 381. OESchmidt briefwechsel des M. Tullius Cicero s. 75). man vgl. *ad Att.* V 2, 3 *nondum enim satis huc erat allatum, quomodo Caesar ferret de auctoritate perscripta, eratque rumor de Transpadanis, eos iussos IIII viros creare; quod si ita est, magnos motus timeo.* V 7 *civem illum* (*Pompeium*) *egregium relinquebam et ad haec, quae timentur, propulsanda paratissimum.*

3) Der zusatz *dum ades*, dh. so lange du noch in Rom bist, ist durch die wiederholte erwähnung der baldigen abreise des Atticus in diesem briefe (§ 1 *sed tua profectio spem meam debilitat* . . *sed tu aberis.* § 3 *priusquam proficiscaris*) veranlaszt. in der that konnte Cicero nicht mehr auf derartige nachrichten von seiten des Atticus rechnen, wenn dieser die hauptstadt, das centrum der politik, verliesz, um nach Epirus zu gehen. Cicero gebraucht gerade in den briefen dieser tage öfter *adesse* in dem erwähnten sinne: vgl. V 6, 2 *illud tamen non desinam, dum adesse putabo, te* . . *rogare.* 11, 1 *dum ades, quidquid provideri potest provide.*

DORTMUND. WILHELM STERNKOPF.

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE
HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

47.

ÜBER DAS VIERTE HOMERISCHE EPIGRAMM.

Nach pseudo-Herodotos ist Homer zwar in Smyrne geboren, aber bald nach dem tode des schulmeisters Phemios, der ihn, den unehelichen sohn der Kretheis, an sohnes statt annahm, und zwar durch den schiffseigner Mentes (α 105) bestimmt worden die ihm von Phemios vermachte schule in Smyrne aufzugeben und sich mit auf reisen zu begeben. in Ithake muste Mentes ihn bei seinem freunde Mentor (β 225 uö.) eines augenleidens wegen zurücklassen. während dieses unfreiwilligen aufenthalts erfuhr Melesigenes, wie er damals noch hiesz, von Odysseus, sammelte also material zu seiner Odyssee. später holte Mentes den auf Ithake zurückgebliebenen wieder ab, sah sich aber auf seiner weitern reise genötigt den wiederum an den augen erkrankten freund ans land zu setzen. so kam dieser nach Kolophon, wo er erblindete. von da begab er sich zurück nach Smyrne, blieb aber dort nicht lange, sondern gedachte, da er mittellos war, sich nach Kyme zu wenden. aber vorerst hielt er sich längere zeit in Neon Teichos beim lederarbeiter Tychios (H 220) auf. in Smyrne hatte er sich zunächst dichterisch versucht: an seinem jetzigen aufenthalt trug er diese poesie vor, auszerdem aber den auszug des Amphiaraos nach Theben und die auf die götter verfaszten hymnen. seine vorträge fanden zwar viel beifall, aber er konnte sich trotzdem nicht ernähren. nun nahm er seinen weg durch Larisa Phrikonis, verfaszte dort das Mides-epigramm (3) und langte endlich in Kyme an. zu Neon Teichos aber hatte er schon früher ein für Kyme berechnetes epigramm (1) vorgetragen, in dem er die bewohner von Kyme bat ihn, den bedürftigen mann, zu scheuen. es ist merkwürdig, dasz ps.-Herodotos in seiner romanhaften, bekannte personen namentlich aus der Odyssee verwertenden und in gewisse zusammenhänge setzenden erzählung den Homer diese poesie nicht an dém orte vortragen läszt, wohin sie gehört. aber die biographie zeigt das be-

streben die verschiedenen unter Homers namen überkommenen epigramme möglichst zu verteilen. nun besasz man auch ein längeres auf Kyme bezügliches epigramm, das an die stelle zu gehören schien, wo sich der dichter von Kyme verabschiedete: Homer hatte es angeblich hier vor seiner abreise aus der unfreundlichen stadt verfaszt, welche ihn trotz seiner herlichen dichtungen nicht auf staatskosten ernähren wollte, um andere dort angeblich ὁμήρους genannte blinde — Melesigenes-Homer führte seitdem den namen Ὅμηρος — nicht anzulocken. das merkwürdige epigramm (4) lautet:

Οἵῃ μ' αἴσῃ δῶκε πατὴρ Ζεὺς κύρμα γενέσθαι,
νήπιον αἰδοίης ἐπὶ γούνασι μητρὸς ἀτάλλων,
ἥν ποτ' ἐπύργωσαν βουλῇ Διὸς αἰγιόχοιο
λαοὶ Φρίκωνος, μάργων ἐπιβήτορες ἵππων,
5 ὁπλότεροι, μαλεροῖο πυρὸς κρίνοντες Ἄρηα,
Αἰολίδα Σμύρνην ἁλιγείτονα ποντοτίνακτον,
ἥντε δι' ἀγλαὸν εἶσιν ὕδωρ ἱεροῖο Μέλητος.
ἔνθεν ἀπορνύμεναι κοῦραι Διός, ἀγλαὰ τέκνα
ἠθελέτην κλῇσαι δῖαν χθόνα καὶ πόλιν ἀνδρῶν·
10 οἱ δ' ἀπανηνάσθην ἱερὴν ὄπα, φῆμιν ἀοιδῆς,
ἀφραδίῃ· τῶν μέν τε παθών τις φράσσεται αὖτις,
ὅ σφιν ὀνείδεσιν ἐμὸν διεμήσατο πότμον.
κῆρα δ' ἐγώ, τήν μοι θεὸς ὤπασε γεινομένῳ περ,
τλήσομαι ἀκράαντα φέρων τετληότι θυμῷ·
15 οὐδέ τι μοι φίλα γυῖα μένειν ἱεραῖς ἐν ἀγυιαῖς
Κύμης ὁρμαίνουσι, μέγας δέ με θυμὸς ἐπείγει
δῆμον ἐς ἀλλοδαπὸν ἰέναι, ὀλίγον περ ἐόντα.

Wie ps.-Herod. den Homer seine dichtung in Kyme vortragen läszt, so befindet sich der vortragende sänger auch nach v. 16 thatsächlich in Kyme. hier ist ihm also auch das leid widerfahren, das ihn veranlaszt diese stadt zu verlassen. nach v. 6. 7 wäre aber nicht von Kyme, sondern von Smyrne als der geburtsstadt des dichters die rede. das wäre ja an sich denkbar; aber wenn der dichter dies so ausdrücklich hervorhebt, so sollte man erwarten, dasz sich auch der schlusz auf diese stadt bezöge, und man ist nach einer einleitung, die so ausführlich bei Smyrne verweilt, überrascht zu erfahren, dasz der sänger sein epigramm nicht den Smyrnaiern, sondern, wie ps.-Herod. auch sagt, den Kymaiern zugedacht hat. schon Bergk griech. litt.-gesch. I 778, 95 hat daher v. 16 Σμύρνης vermutet[1], Abel diese vermutung als 'veram lectionem' anerkannt und auch ein neuerer schriftsteller glaubt die überlieferung dadurch zu berichtigen, dasz er übersetzt: 'nicht wills länger mich dulden in Smyrnes heiligen gassen.' der letztere sagt uns ferner, das ge-

[1] er sagt: «Κύμης ist eine ungeschickte und mit dem eingange des gedichts ganz unvereinbare änderung des verfassers der biographie, der willkürlich, aber seinem zwecke gemäsz, den vorfall auf Kyme übertrug.»

dicht erzähle, dasz 'Smyrne durch leute des Phrikon erobert und stark befestigt worden sei. Phrikon aber ist unstreitig der aiolische stifter und könig von Kyme: denn diese stadt heiszt Phrikonis, und ebenso die auf dem wege von dort nach Smyrne gelegene . . Larissa Phrikonis.' allerdings überliefern antike geographen, dasz Kyme von auswanderern aus Lokris, die am Φρίκιον lange zeit gewohnt hätten, gegründet und darum Κύμη Φρικωνίς genannt worden sei (Strabon XIII 582. 621 und Steph. Byz. u. Κύμη)[2], sowie dasz auch das ungefähr 70 stadien von Kyme entfernt liegende Larissa, welches von denselben Lokrern besiedelt sei, denselben zunamen gehabt habe. aber nur in unserm 'epigramm' wird Smyrne mit Phrikon in verbindung gebracht (vgl. Welcker ep. cyclus II 142): freilich ist nicht gesagt, dasz diese stadt durch leute des Phrikon 'erobert' sei[3], sondern lediglich von ihrer befestigung durch streitbare, zu wagen kämpfende mannen des Phrikon wird erzählt. es unterliegt nun auch für mich keinem zweifel, dasz Phrikon als der sagenhafte gründer von Kyme anzusehen ist; wenn das aber der fall ist, so beziehen sich die worte ἣν ποτ' ἐπύργωσαν βουλῇ Διὸς αἰγιόχοιο λαοὶ Φρίκωνος nicht auf Smyrne, sondern auf Kyme. der widerspruch, den schon das Ebelingsche Homerlexikon andeutet, läszt sich durch streichung der verse 6. 7 leicht beseitigen: scheidet man diese aus, dann berührt das gedicht, wie es der einheitliche charakter des epigramms an sich wahrscheinlich macht, lediglich eine stadt, Kyme nemlich, worauf sich nunmehr in v. 2 auch der ausdruck μήτηρ bezieht. der verfasser des kleinen gedichts war demnach Kymaier. mit dieser thatsache vertrug sich aber die von ps.-Herod. anerkannte tradition nicht, nach der Homer aus Smyrne stammt. wollte man das gedicht also für ein eigentum Homers ausgeben, so muste man ändern, und daher erklärt sich das wohl von ps.-Herod., der nach Bergk die correctur in v. 16 vorgenommen haben sollte, herstammende bisher nicht entdeckte einschiebsel. ohnedies ist Αἰολίδα Σμύρνην für die zeit, in welche das epigramm des kymaiischen dichters gesetzt werden zu müssen scheint, auffällig: denn es ist eine erklärung wie *lucus a non lucendo*, wenn der oben angedeutete verfasser von 'Homeros, der blinde von Chios und seine werke' ausführt, 'Homer, dh. der dichter des epigramms, nenne seine 'vaterstadt' die aiolische Smyrne, offenbar, weil es zur zeit, wo er im hohen alter das gedicht verfaszte, nicht mehr aiolisch, sondern ionisch war'.[4] dasz benachbarte Ionier Smyrne, so lange es aiolisch war, so nannten, ist begreiflich. wann aber die eroberung der stadt erfolgte, erfahren wir bekanntlich durch

---

[2] schon Herodotos I 149 zählt unter den aiolischen städten Kleinasiens Κύμη ἡ Φρικωνὶς καλουμένη mit auf. [3] um diesen sinn zu erzielen, müste man v. 5 wenigstens κρίναντες schreiben; doch s. unten.

[4] Bergk ao. I 778, 95 ist der anstosz nicht entgangen. er sagt: 'dasz dieses gedicht verfaszt wurde, ehe Smyrne ionisch ward, kann man nicht behaupten.' hält er dies also wegen v. 6 für möglich?

Mimnermos (fr. 12, 5 f.), der sagt: κεῖθεν δ' (αὖτις Ἄλ)εντος ἀπορνύμενοι ποταμοῖο | θεῶν βουλῇ Cμύρνην εἵλομεν Αἰολίδα. da Mimnermos um das ende des 7n jh. blühte, so waren jahrhunderte seit dem tode Homers verflossen, als diese ionische eroberung geschah. die blüte des epos war damals längst dahin. nur reminiscenz an verhältnisse, von denen das alte epos erzählte, ist es also, wenn unser dichter die stärke des heeres jenes alten eponymos von Kyme auf den streitwagen beruhen läszt: in seiner eignen zeit bestand sie darin nicht mehr: denn der streitwagen ist bei den Griechen in derselben zeit abgekommen, in welcher man auch den groszen ovalen schild abschaffte, nemlich in der auf das epos folgenden periode: sowohl die denkmäler wie die litteraturwerke dieser zeit, welche sich, wie die dichtungen des Archilochos und Tyrtaios, doch viel mit dem kriege befassen, gedenken beider nicht mehr. aber in jene ältere zeit der gründung Kymes, in die uns der dichter des 'epigramms' versetzt, passt der streitwagen sehr wohl. soweit das sachliche. aber wir haben es v. 4 f. nicht nur mit einer historischen, sondern auch mit einer sprachlichen reminiscenz zu thun. dem vf. schwebt c 263 f. vor, wo der dichter die ἵππων ὠκυπόδων ἐπιβήτορας erwähnt, οἵ κε τάχιστα ἔκριναν μέγα νεῖκος ὁμοιίου πολέμοιο. es ist daher klar, dasz v. 5 ein charakterisierender zusatz allgemeiner art sein soll. auch die vereinzelte phrase κρίνειν Ἄρηα ist augenscheinlich nach c 264 gebildet.

Eine höchst verwunderliche, sprachlich ganz unmögliche erklärung haben jüngst die folgenden verse (9. 10) gefunden. die 'beiden' herlichen töchter des Zeus, welche land und stadt berühmt machen sollen, können — so wird behauptet — nichts anderes sein — als die beiden groszen gedichte Homers! sie nennt der selbstbewuste, vom werte seiner leistungen überzeugte dichter — denn kein anderer als Homer selbst ist der verfasser des epigramms! — 'töchter des Zeus'! und diese deutung hält ihr urheber für so einfach und selbstverständlich, dasz er meint, sie sei die einzig mögliche, und geradezu unmöglich ihr eine andere entgegenzusetzen! wir wissen nun zwar, dasz die kunst später die beiden groszen heroischen epen in der that gewissermaszen als kinder Homers diesem zur seite gestellt hat, wie dies zb. auf dem Londoner relief bei LMitchell hist. of anc. sculpt. s. 668 geschehen ist: auch ein späterer epigrammatiker spricht von Ilias und Odyssee als von töchtern Homers[5]: aber es ist doch rein undenkbar, dasz der dichter, der beide epen als seine kinder bezeichnen wollte — mag er noch so eingebildet auf sie gewesen sein — sie 'kinder des Zeus' nannte! dazu ist die ganze darstellung so gehalten, dasz sie

[5] anth. Pal. XVI (app. Plan.) 292 υἱὲ Μέλητος Ὅμηρε, cὺ γὰρ κλέος Ἑλλάδι πάcῃ | καὶ Κολοφῶνι πάτρῃ θῆκας ἐc αἴδιον, | καὶ τάcδ' ἀντιθέῳ ψυχῇ γεννήcαο κούρας, | διccὰc ἐκ cτηθέων γραψάμενος cελίδας· | ὑμνεῖ δ' ἡ μὲν νόcτον Ὀδυccῆος πολύπλαγκτον, | ἡ δὲ τὸν Ἰλιακὸν Δαρδανιδῶν πόλεμον.

sich nur auf wirklich als lebend betrachtete wesen beziehen kann, und es ist unbegreiflich, dasz jemand, der sich mit philologischen dingen befaszt hat, die κοῦραι Διός des epigramms anders verstehen kann als die κοῦραι Διός im prooimion der theogonie, welche Hesiodos dort v. 25. 29. 52 zum dichter weihen. es sind natürlich die Musen gemeint, die Διὸς κοῦραι μεγάλοιο, die der gott mit Mnemosyne zusammen erzeugt hat. auch der ausdruck ἔνθεν ἀπορνύμεναι kehrt bei Hesiodos (v. 9) wieder und ebenso, auch aus Homer bekannt, ἀγλαὰ τέκνα (vgl. auch Krates fr. 1 Μνημοσύνης καὶ Ζηνὸς Ὀλυμπίου ἀγλαὰ τέκνα, Μοῦσαι Πιερίδες). die Musen machen berühmt durch gesang (κλείουσιν ἀοιδῇ theog. 44 [ἐκή. 1], ἐπήρατον ὄσσαν ἱεῖσαι theog. 67); sie wollten nach der darstellung unseres gedichts in seiner ursprünglichen, von mir wiederhergestellten fassung, von Kyme ausgehend, den ruhm dieser stadt und ihres gebietes in der welt verbreiten, aber die Kymaier verboten dem dichter sein lied 'aus thorheit': der prophet galt nichts im vaterlande, und so unterliesz der dichter einen bestimmten plan, den er gehabt haben musz, auszuführen. welchen plan? wird man fragen. entweder wollte er, wie es scheint, in Kyme ein gröszeres gedicht verfertigen und dieses nach dem vorgange der Φωκαΐς (vgl. Bergk ao. II 37) nach seiner vaterstadt benennen, oder vielleicht auch einen kymaiischen stoff behandeln. seine eigne absicht schreibt er nun in poetischer weise den Musen selbst zu. sicher wäre Kyme, wenn der plan zur ausführung gekommen wäre, da das gedicht wahrscheinlich auch anderswo vorgetragen worden wäre, berühmter geworden.

Aber der Musen sind neun — kann man einwerfen — und der κοῦραι Διός hier nur zwei: steht doch das verbum ἠθελέτην im dual! wohl: aber auch im Apollon-hymnos v. 456. 487. 501 haben wir drei sichere beispiele des pluralischen gebrauchs des duals (ich habe darüber gehandelt Philol. LIII s. 271 f.). und ist nicht gleich im folgenden verse unseres epigramms der plural οἳ δὲ ebenfalls mit dem dual ἀπανηνάσθην verbunden? dieser sprachgebrauch ist zwar noch nicht Homerisch, aber in der spätern zeit nicht ganz ungewöhnlich: er stimmt also zu meiner ansicht, dasz das gedicht nicht in einer sehr frühen zeit entstanden sein kann.

Der folgende vers (11) erinnert an παθὼν δέ τε νήπιος ἔγνω: der dichter musz meinen, manch einer der Kymaier werde später den schaden, den man sich durch die ihm erwiesene schlechte behandlung zugezogen habe, erkennen. leider ist die überlieferung von v. 12 ὅ σφιν ὀνείδεσιν ἐμὸν διεμήσατο πότμον lückenhaft. den metrischen fehler hat Stephanus dadurch zu verbessern gesucht, dasz er ὀνειδείῃσιν für ὀνείδεσιν schrieb. beide worte sollten dasselbe bedeuten, was kaum möglich ist: man kann aber dieser fassung einen vernünftigen sinn überhaupt nicht entlocken. dazu ist διαμήδομαι ein unerhörtes compositum und gar seine verbindung mit πότμον recht fragwürdig. Hermanns von Abel aufgenommene vermutung ὅ σφιν ὄνειδος ἔσαιεν ἐμὸν δία (so) μήσατο πότμον bezeichnet einen

fortschritt in der herstellung des verses; aber sie trifft das richtige noch nicht. denn den gedanken *intelleget se popularibus suis propter meam sortem aeternum peperisse opprobrium* verträgt der zusammenhang deshalb nicht, weil τῶν τις auf οἳ δὲ in v. 10 zurückgehen und eine mehrzahl bezeichnen musz. auch der 'gewisse jemand', welcher etwa den beschlusz der οἳ bestimmt hat, kann nicht gemeint sein.[6] überhaupt kann die schuld und die daraus entstandene schande nicht nur éinen, sondern musz mehr, die Kymaier überhaupt, treffen. ich halte daher auch cφιν für verderbt. Ilgen versuchte ὡς πρίν: ich möchte τῶν μέν τε παθών τις φράccεται αὖτις, | ὅττι ῥ' ὀνείδ<ε'> ἐς <α>ἰ<ὲ>ν ἐμὸν δι' ἀμήcατο πότμον schreiben, dh. 'von denen wird manch einer durch schaden bei nochmaliger überlegung erkennen, dasz er infolge des mir bereiteten schicksals für alle zeiten schmach und schande auf sich gehäuft hat'. für den ausdruck wäre χ 463 αἳ δὴ ἐμῇ κεφαλῇ κατ' ὀνείδεα χεῦαν und Plut. Lak. 21 ἀντὶ ταύτης τῆς διαίτης τὴν ἐλευθερίαν ἀμώμεθα zu vergleichen: auch wir sagen 'schande ernten'. in der gegebenen form ist der vers für den zusammenhang angemessen; aber er könnte auch fehlen und nachträglich eingeschoben sein; die darstellung würde ebenso gut sein, wenn der gedanke bei φράccεται αὖτις, das der frühern ἀφραδίῃ der Kymaier wirkungsvoll entgegengestellt wird, energisch abschlösse.

Vielleicht ist eine übersicht über das sprachliche material, das in dem kleinen gedichte verwertet ist, für die zeit, in der es entstanden ist, von einigem belang. wir lassen daher eine solche folgen.

v. 1 δῶκε πατήρ δ 736. ψ 228. πατὴρ Ζεύς Ε 33 uö. κύρμα γενέcθαι mit Ἀργείοιcι Ρ 151, mit κυcὶ Ρ 272 v. 2 θ 420 μητρὶ παρ' αἰδοίῃ. Χ 500 ἑοῦ ἐπὶ γούναcι πατρός. Ε 370 ἣ δ' ἐν γούναcι πῖπτε . . μητρὸς ἑῆς. ἀτάλλω, bei Homer und Hesiod = *pueriliter ago, exsulto*, wird zuerst im hy. a. Hermes 400 im sinne von ἀτιτάλλω gebraucht. so auch Soph. Aias 554 f. νέαν ψυχὴν ἀτάλλων. v. 3 λ 263 f. οἳ πρῶτοι Θήβης ἕδος ἔκτιcαν ἑπταπύλοιο | πύργωcάν τ', ἐπεὶ . . Διὸς βουλῇ Μ 241. Διὸς βουλῆcιν Ν 524 uö. Διὸς αἰγιόχοιο Α 202 und sonst. v. 4 c 263 ἵππων τ' ὠκυπόδων ἐπιβήτορες. Aisch. Sieben 456 οὔτι μάργων ἱππικῶν φρυαγμάτων | βρόμον φοβηθείς. v. 5 μαλεροῦ πυρός Ι 242 uä. ö. die construction ist hart: κρίνειν Ἄρηα ist eine vereinzelte wendung; doch vgl. c 264 ἔκριναν μέγα νεῖκος ὁμοιίου πολέμοιο von den ἐπιβήτορες ἵππων. Homer κρίνεcθαι Ἄρηϊ. (λαοὶ κρίνοντες in eigentlicher bedeutung bei Hes. ἔκη. 768.) v. 6 Mimn. 12, 6 Cμύρνην . . Αἰολίδα. Hes. ἔκη. 636 Κύμην Αἰολίδα. ἀλιγείτων erst wieder bei Dion. 42, 17 κῦμα λιπὼν ἀλιγείτονος ὅρμου und Paul. Silent. ekphr. 612 ἀλιγείτονι Ῥώμῃ. ποντοτίνακτον, wie Pierson für ποτνιάνακτον vermutete, ist ἅπαξ εἰρημένον. v. 7 Hes. fr. 65 Rz. vom

[6] so Franke: '*horum*, inquit poeta, *si quid mali quis patietur, in memoriam cogitationemque revocabit, se in infamiam suorum civium meum infortunium molitum esse.*'

Kephisos: καί τε δι' Ἐρχομενοῦ εἰλιγμένος εἶσι δράκων ὥς. ἀγλαὸν ὕδωρ Β 307 uö. hy. a. Art. 3 βαθυσχοίνοιο Μέλητος. v. 8 ἔνθεν ἀπορνύμεναι Hes. th. 9 (hy. Ap. D. 29). Β 598 Μοῦσαι ἀείδοιεν κοῦραι Διὸς αἰγιόχοιο. vgl. Hes. th. 25. ἀγλαὰ τέκνα Β 871 uö., auch bei Hes. th. 366 u. 644 (s. o. s. 437). v. 9 für κλῄζω ist bei Homer und Hesiod κλείω im gebrauch; εὐκλεῖσας hat Tyrtaios 12, 24, κλῆσαι die attische und spätere zeit oft und von den hymnendichtern der nach entstehung des hy. auf Demeter (vgl. Gemoll s. 354. 355 f.) lebende verf. von hy. 30, 18 κλῄσω μερόπων γένος ἀνδρῶν. Aristoph. Vö. 950 κλῇσον (τὴν πόλιν ταύτην). ἐπὶ χθόνα δῖαν Ω 532. ἀνδρῶν δῆμόν τε πόλιν τε Ξ 43 uö. Hes. ἔκη. 527.

v. 10 ἱερός ist sonst weder beiwort von ὄψ 'stimme' noch von ἀγυιαί (15). wenn Antimachos bei Strabon VIII 364 (fr. 68 K.) Δήμητρός τοι Ἐλευσινίης ἱερὴ ὄψ (= ὄψις) sagt, so leuchtet die berechtigung des adj. von selbst ein, ebenso wie die von ἱερὰ ὁδός bei einer von festzügen begangenen strasze. φῆμιν ἀοιδῆς ist ein vereinzelter ausdruck; man kann ihn mit ὕμνον (θ 429, Nauck: οἶμον) und οἶμον ἀοιδῆς (hy. a. Hermes 451, Gemoll mit *E* am rande: ὕμνον — vgl. Pind. Ol. 1, 113. 9, 47) vergleichen. doch ist φῆμιν ἀοιδῆς conjectur Wolfs für φημὶ ἀοιδήν. da nun Euphorion in den Theokritscholien zu eid. 10, 28 von einer φῆμις ἀοιδῶν spricht (πορφυρέη ὑάκινθε, σὲ μὲν μία φῆμις ἀοιδῶν usw.), so schlage ich an unserer stelle φῆμιν ἀοιδοῦ zu lesen vor. wir erhalten so einen einfachern und bestimmtern ausdruck. v. 13 Χ 365 τέθναθι· κῆρα δ' ἐγὼ τότε δέξομαι. der im ältern epos nur 'todesgeschick' bedeutende ausdruck bezeichnet hier 'geschick' überhaupt, wie αἶσα und μοῖρα. dieser gebrauch von κήρ ist vor Aischylos (Ag. 193) nicht nachweisbar und findet sich bei Soph. Phil. 42. 1166 und Trach. 454 f. ἐλευθέρῳ ψευδεῖ | καλεῖσθαι κὴρ πρόσεστιν οὐ καλή, hier mit der erklärung der scholien: μερίς, κλῆρος, μοῖρα, τύχη. für die darstellung vgl. man Υ 127 f. ὕστερον αὖτε τὰ πείσεται, ἅσσα οἱ Αἶσα γεινομένῳ ἐπένησε λίνῳ, η 197 und Ω 209 f. ὥς ποθι Μοῖρα κραταιὴ | γεινομένῳ ἐπένησε. θεὸς ὤπασε (θέσπιν ἀοιδήν) θ 498 v. 14. 15: an mehreren Homerstellen findet sich der ausdruck μενέω καὶ τλήσομαι 'ich werde warten und ertragen', ε 362 in der form μενέω καὶ τλήσομαι ἄλγεα πάσχων. das epigramm scheint eine beabsichtigte anspielung auf diesen Homerischen ausdruck enthalten zu sollen. τ 365 heiszt es von den aus dem elfenbeinernen thor kommenden träumen: ἐλεφαίρονται, ἔπε' ἀκράαντα φέροντες. was die phrase im epigramm bedeuten soll, ist zweifelhaft. der thesaurus erklärt *irritam artem* (*auferens*), die Didotsche übersetzung *negata* (*mihi*) *ferens forti animo.* das letztere halte ich für das richtige. φέρων steht somit in übertragener bedeutung wie bei Homer nur σ 134 f. ἀλλ' ὅτε δὴ καὶ λυγρὰ θεοὶ μάκαρες τελέσωσιν, | καὶ τὰ φέρει ἀεκαζόμενος τετληότι θυμῷ. es liegt also deutlich benutzung zweier Odysseestellen vor. v. 15 Alkman 12, 1 f. οὔ μ' ἔτι . . γυῖα φέρην δύναται. θ 232. σ 422 φίλα γυῖα

λέλυνται. v. 16 hart und vereinzelt ist der ausdruck γυῖα ὁρμαίνουσι 'die glieder denken nicht daran hier in Kyme zu bleiben'. I 496 δάμασον θυμὸν μέγαν. vgl. das epitheton μεγάθυμος und die wendung μεγαλήτορα θυμόν. θυμὸς ἐπείγει läszt sich nicht nachweisen. vgl. Ω 198 f. μένος καὶ θυμὸς ἄνωγεν | κεῖσ' ἰέναι.

v. 17 δήμῳ ἐν ἀλλοδαπῷ Θ 211. die dehnung von ἀλλοδαπόν in der hauptcäsur ist wohl zu dulden; man könnte aber ἄνδρας ἐς ἀλλοδαπούς (wie Ω 382 u. sonst) oder δῆμον ἐς ἀλλοθρόων (wie Ξ 43) vermuten. Abels ἀλλοδαπῶν, das er sogar in den text setzte, ist ohne beispiel. für ὀλίγος in der bedeutung 'schwach' kann ich einen beleg nicht nachweisen. die conjectur Baumeisters ἀλαόν (für ὀλίγον) περ ἐόντα geht entweder von der ansicht aus, dasz der verfasser der 'blinde' Homer sei, oder dasz er doch dessen person vorstellen wolle. so meint auch Bergk ao. I 778, der dichter nehme die 'maske Homers' an und schildere 'von der poetischen situation gereizt', wie dieser, den seine vaterstadt nicht zu schätzen wuste und ausstiesz, 'wehmütig, aber gefaszt, von seiner heimat Smyrne abschied nehme'. diese auffassung, die nur infolge der beiden eingeschobenen verse hat entstehen können, musz aufgegeben werden. jeder gedanke an fälschung oder fiction ist zurückzuweisen; ebenso wenig beklagt sich der dichter, wie Welcker ep. cyclus II 173 behauptet, über den 'kaltsinn der Kymaier gegen die poesie' überhaupt oder gar über mangelnde freigebigkeit (Welcker II 221): er beschwert sich nur über eine bittere zurückweisung, die ihm persönlich in Kyme widerfahren ist (v. 10 und 14). dabei schlägt er keineswegs, zumal dann nicht, wenn v. 12 echt ist, einen besonders 'weichen ton' (Bergk ao. I 777) an, wenn schon 'die persönlichen erfahrungen und empfindungen' des dichters (Welcker II 173) durch die wärme und unmittelbarkeit, womit er sie vorträgt, unser entschiedenes mitgefühl erwecken. nach meiner überzeugung hat eine bestimmte persönliche erfahrung das gedichtchen veranlaszt. diese konnte natürlich nur angedeutet werden. wir sind daher auch, was den 'versagten' plan des dichters betrifft, lediglich auf vermutungen angewiesen, und nur so viel ist sicher, dasz man sein lied in (seiner vaterstadt) Kyme nicht hat hören wollen. wann das gedicht entstanden ist, läszt sich durch ein äuszeres zeugnis nicht bestimmen: denn was ps.-Herod. überliefert, ist nur eine auf Homer bezogene romanhafte erzählung. epiker und rhapsoden hat es noch lange nach den Perserkriegen, ja selbst während des peloponnesischen krieges noch gegeben, und es geht kaum an, das hübsche gedicht in eine sehr frühe zeit zu setzen. die sprache gibt zwar eine gewisse vertrautheit mit der Homerischen poesie kund; deutliche nachahmungen finden wir v. 4. 5 und v. 14, und auch Hesiodos ist dem dichter, wie man namentlich aus v. 8 ersehen kann, bekannt: aber neben diesen beziehungen zum alten epos finden sich spuren eines spätern sprachgebrauchs in v. 2 (ἀτάλλων), v. 9 (κλῆσαι), v. 9 und 10 im pluralischen gebrauch der duale und namentlich v. 14 im gebrauch

von κήρ. eigentümliche verwertung haben epische wendungen gefunden: v. 1 αἴςῃ κύρμα γενέcθαι, v. 5 μαλεροῖο πυρόc und, besonders auffällig, v. 14 ἀκράαντα φέρων. hart ist die übertragung γυῖα ὁρμαίνουcι, vereinzelt v. 17 der gebrauch von ὀλίγοc, nicht Homerisch v. 2 der von μητρόc. die sprache gestattet daher nicht wesentlich über das jahr 500 hinaufzugehen.

Zum schlusz gebe ich das gedicht nach meiner herstellung und füge eine deutsche übersetzung hinzu.

Πρὸc Κυμαίουc.

Οἵῃ μ' αἴcῃ δῶκε πατὴρ Ζεὺc κύρμα γενέcθαι,
νήπιον αἰδοίηc ἐπὶ γούναcι μητρὸc ἀτάλλων,
ἥν ποτ' ἐπύργωcαν βουλῇ Διὸc αἰγιόχοιο
λαοὶ Φρίκωνοc, μάργων ἐπιβήτορεc ἵππων,
5 ὁπλότεροι, μαλεροῖο πυρὸc κρίνοντεc ἄρηα.
8 ἔνθεν ἀπορνύμεναι κοῦραι Διόc, ἀγλαὰ τέκνα,
ἠθελέτην κλῇcαι δῖαν χθόνα καὶ πόλιν ἀνδρῶν.
10 οἳ δ' ἀπανηνάcθην ἱερὴν ὄπα, φῆμιν ἀοιδοῦ,
ἀφραδίῃ· τῶν μέν τε παθών τις φράccεται αὖτιc,
ὅττι ῥ' ὀνείδε' ἐc αἰὲν ἐμὸν δι' ἀμήcατο πότμον.
κῆρα δ' ἐγώ, τήν μοι θεὸc ὤπαcε γεινομένῳ περ,
τλήcομαι, ἀκράαντα φέρων τετληότι θυμῷ·
15 οὐδέ τί μοι φίλα γυῖα μένειν ἱεραῖc ἐν ἀγυιαῖc
Κύμηc ὁρμαίνουcι, μέγαc δέ με θυμὸc ἐπείγει
δῆμον ἐc ἀλλοδαπὸν[7] ἰέναι, ὀλίγον περ ἐόντα.

An die Kymaier.

Welchem geschick liesz vater Zeus zur beute mich werden,
der mich als kind im schosze der würdigen mutter gepflegt hat,
jener stadt, die einst nach des aigishaltenden willen
leute des Phrikon ummauert, die lenker feuriger rosse
5 vor den wagen, welche die hitzigsten kämpfe entscheiden?
8 daher wollten die töchter des Zeus, viellieblіche kinder,
ausziehn, preisen dies herliche land und die stadt und bewohner!
10 aber sie wiesen die stimme, die heil'ge, in unüberlegtheit
ab und das lied des sängers. zum schaden wird mancher erkennen,
dasz er durch mein geschick für immer sich schande bereitet!
aber das loos, das ein gott bei meiner geburt mir verliehn hat,
will ich erdulden, versagtes ertragend mit standhaftem herzen.
15 doch von Kyme zieht es mich fort, und die teueren glieder
woll'n in den heiligen gassen nicht bleiben: die seele, die grosze,
treibt mich zu anderem volk zu wandern, so schwach ich mich fühle.

---

[7] vielleicht ἀλλοθρόων oder ἄνδραc ἐc ἀλλοδαπούc?

STRALSUND. RUDOLF PEPPMÜLLER.

(37.)

NOCH EINMAL DIE GLIEDERUNG DES PLATONISCHEN DIALOGS GORGIAS.

(schlusz von s. 343—362.)

Indem ich nunmehr zu den übrigen einwendungen Crons übergehe, werde ich dem gange seiner untersuchung folgen, glaube aber die beantwortung derselben insoweit abkürzen zu dürfen, als sie schon oben berührt oder bei früherer veranlassung erledigt sind. Cron beruft sich (s. 259—263) für seine meinung, dasz die würdigung der rhetorik von anfang an beabsichtigt sei, auf die bedeutung der wörter δύναμις (447 c. 456 a) und δύνασθαι (453 a), ferner auf das ergebnis der unterredung zwischen Sokrates und Gorgias, wonach die rhetorik nur eine δόξα beibringe, und die hierdurch bedingten für den wert der rhetorik bedenklichen aussprüche, wie: 'der nichtwissende werde bei nichtwissenden mehr glauben finden als der wissende' und 'die rhetorik brauche nicht zu wissen, wie es sich mit den dingen verhalte, müsse vielmehr nur ein mittel der überredung gefunden haben, so dasz sie den nichtwissenden die sache eher zu wissen scheine als die wissenden', endlich auf die worte (458 a b) οὐδὲν γὰρ οἶμαι τοσοῦτον κακὸν εἶναι ἀνθρώπῳ, ὅσον δόξα ψευδὴς περὶ ὧν τυγχάνει νῦν ἡμῖν ὁ λόγος ὤν, da es nicht wohl für das gröste übel gelten könne, eine falsche ansicht über die begriffsbestimmung der redekunst zu haben, wohl aber, wenn man darüber im unklaren sei, ob eine kunst als höchste gepriesen zu werden verdiene, die nur ein scheinwissen besitze, die menge teusche und dadurch über die wissenden vorteile erringe. hierauf ist zu erwidern: δύναμις ist die der sache eigentümliche kraft, also die wirkung, die aus dem wesen resultiert, und umgekehrt das wesen, das in seinen wirkungen zu tage tritt, so dasz, wo das wesen erläutert wird, auch seine wirkung oder sein 'vermögen' (s. Cron s. 260) zur sprache kommen musz. dies und nicht mehr geschieht, wenn der rhetorik die δόξα vindiciert oder wenn sie als δημιουργὸς πειθοῦς πιστευτικῆς ἀλλ' οὐ διδασκαλικῆς bezeichnet wird. eine wertbestimmung liegt darin nur insofern, als jede definition in dem begriffe auch den innern wert der sache mitbestimmt. darum bleiben auch die von Cron angezogenen aussprüche, mit denen Sokrates aus der gewonnenen definition die nächsten consequenzen zieht, bei der begriffsbestimmung der rhetorik stehen, die freilich so lautet, wie es dem zwecke des dialogs, dh. der beabsichtigten kritik der redekunst entspricht. die kritik selbst knüpft aber nicht unmittelbar an die definition, dh. an den wissenschaftlichen mangel der rhetorik an, sondern tritt erst dadurch ein, dasz Gorgias für das gebiet des rechts das wissen in anspruch nimt und doch einen ungerechten gebrauch der redekunst für möglich hält. dieser wider-

spruch bildet dann seinerseits die voraussetzung für die zwischen Polos und Sokrates verhandelte frage nach dem werte der an sittlichen begriffen gemessenen thätigkeiten, die die redner ausüben, und der vermeintlichen macht, die sie besitzen. wie endlich die worte οὐδὲν γὰρ . . νῦν ἡμῖν ὁ λόγος ὤν (458ᵃᵇ) zu verstehen sind, ist s. 349 gesagt. durch die daselbst mitgeteilte auffassung, die mit der von Cron an anderer stelle[6] gegebenen übereinstimmt, ist der obige einwand widerlegt.

Als weitern beweis für die einheitlichkeit der gespräche des Sokrates mit Gorgias und Polos verwertet Cron (s. 263 f.) das verhältnis des Gorgias und Polos, die zwar an alter und temperament verschieden, im übrigen aber nicht nur fach- sondern auch gesinnungsgenossen seien: denn wie Polos dasselbe zu verstehen behaupte, was Gorgias verstehe, so sage sich dieser nicht von den grundsätzen jenes los und lasse sich sogar den vorwurf der heuchelei gefallen, zumal da Polos die spitze des tadels gegen Sokrates kehre. wenn sich aber Polos zu einer ansicht bekenne, die Gorgias um des scheines willen vor den leuten verleugnen zu müssen glaube, so sei auch dies keine wesentliche verschiedenheit, da ja Polos gleich zugebe, dasz Gorgias recht daran gethan habe sich ein wissen zuzuschreiben, das er nicht besitze, da ferner Kallikles dem Polos ausdrücklich denselben fehler zur last lege, dessen sich Gorgias schuldig gemacht habe, und endlich Sokrates bei seinem ironischen lobe des Kallikles die beiden fremdlinge zusammennehme, indem er sie im vergleich zu diesem als 'übermäszig verschämt' bezeichne. ich vermag mir auch von diesen gedanken keinen anzueignen. zunächst wird man über die individualität um so weniger hinwegsehen dürfen, als Platon auch sonst die verschiedenheit der überzeugung durch die kunst der ethopoiie zum ausdruck bringt. aber wenn man auch das moment der persönlichkeit unbeachtet läszt, wie kann man sagen, Gorgias und Polos hegten dieselbe gesinnung? sie sind genossen in der kunst, von der sie beide hoch denken, nur dasz der schüler bereits den gefährlichen einflusz derselben erkennen läszt, vor dem den meister seine persönliche redlichkeit bewahrt hat. da Platon mit keinem worte zu erkennen gibt, dasz Gorgias die grundsätze des Polos billige, kann Crons bemerkung, Gorgias sage sich nicht von ihnen los, nur die forderung enthalten, dasz Gorgias sie ausdrücklich habe verwerfen müssen. aber auch Polos verwirft die grundsätze des Kallikles nicht, und doch wird man ihn deshalb nicht für einen gesinnungsgenossen des Kallikles halten dürfen. die rolle des Gorgias ist mit dem widerspruche beendet, in den er gerät, weil er nach seiner überzeugung auf die kenntnis des rechts nicht verzichten und anderseits nach seiner überzeugung nicht die möglichkeit eines ungerechten gebrauchs der rhetorik leugnen will. er be-

[6] s. Plat. Gorgias von Cron[4] s. 48: 'das, um was es sich hier handelt, betrifft die sittliche aufgabe des menschen.'

kundet zwar da, wo er durch eine äuszerung des Sokrates veranlaszt ist (463[a] τίνος . . αἰσχυνθείς) oder diesen nicht versteht (463[d] μὰ τὸν Δία . . λέγεις) in ganz natürlicher weise sein interesse an dem verlaufe des gesprächs zwischen Sokrates und Polos, nimt aber weder für noch gegen Polos partei: für ihn nicht, weil er damit seine eben abgegebene erklärung aufheben müste, gegen ihn nicht, weil es die aufgabe des Sokrates ist den Polos zu widerlegen. fragt man aber, warum Platon den Gorgias überhaupt zurücktreten läszt, so gibt er hierüber in den worten μὴ ἀγροικότερον ᾖ . . καλῶν (462[e]—463[a]) einen vollkommen genügenden aufschlusz. wie Gorgias nach seiner historischen persönlichkeit nicht geeignet war die grundsätze zu vertreten, die wir aus Polos munde hören, so sollte er anderseits vor der kritik der rhetorik geschützt werden, deren schärfe der unsittlichkeit jener grundsätze entspricht. ebenso wenig kann es für ein zeugnis gleicher gesinnung gelten, dasz sich Gorgias nicht gegen den vorwurf der heuchelei verteidige: denn das motiv, das Polos namhaft macht (461[b] ἢ οἴει, ὅτι Γοργίας ᾐσχύνθη . . διδάξειν), deckt sich mit jenem vorwurf deshalb nicht, weil der αἰσχυνόμενος bei seinem thun ebenso gut durch die seinem innern widerstrebende unsittlichkeit der sache wie durch die äuszere rücksicht auf das urteil anderer geleitet werden kann; und wenn dann Polos seine stellung zur sache deutlicher in den worten ausspricht: ἐπεὶ τίνα οἴει ἀπαρνήσεσθαι . . διδάξειν; so ist doch dieser tadel, was Cron selbst empfunden hat, nicht sowohl gegen Gorgias als gegen Sokrates gerichtet. Cron glaubt freilich, Gorgias habe seine wahre ansicht um des scheines willen vor den leuten verbergen zu müssen geglaubt, aber er findet eben in den worten des Gorgias (460[a] ἀλλ' ἐγὼ μὲν οἶμαι, ὦ Σώκρατες, ἐὰν τύχῃ μὴ εἰδώς, καὶ ταῦτα παρ' ἐμοῦ μαθήσεται) einen gedanken ausgesprochen, der in ihnen nicht enthalten ist. darum bleibt nun auch die wesentliche verschiedenheit in den ansichten des Polos und Gorgias bestehen: Polos billigt das verfahren des Gorgias, weil er selbst um der leute willen dieselbe antwort gegeben haben würde, während Gorgias bei seiner antwort von seinem sittlichen gefühle gerade so geleitet wird wie später Polos, als er sich nicht entschlieszen kann das unrechtleiden für schändlicher zu erklären als das unrechtthun. in den augen des Kallikles ist das freilich ein fehler, aber es ist doch wahrlich nicht derselbe, dessen sich Gorgias schuldig gemacht haben soll, oder doch vielmehr nur insofern derselbe, als beide, Gorgias und Polos, nach Sokrates ausspruch zu schüchtern sind (487[b] αἰσχυντηροτέρω μᾶλλον τοῦ δέοντος). das masz der schüchternheit ist durchaus verschieden: denn Kallikles scheut sich nicht vor dem grundsatze, zu dem Polos sich nicht bekennen wollte, und dieser wiederum erklärt das unrechtleiden für ein gröszeres übel als das unrechtthun, während Gorgias die kenntnis des rechts für den rhetor in anspruch nimt. dasz aber überhaupt zwischen den sittlichen anschauungen des Polos und denen seines lehrers ein durchgreifender unterschied

besteht, ist oben (s. 352) und in den beiträgen (s. 5—7) ausführlich nachgewiesen worden.

Hierauf sucht Cron (s. 264—266) den grund zu entkräften, welchen Bonitz für seine ansicht in dem satze ausgesprochen hatte, dasz das auftreten eines neuen hauptträgers des gesprächs jedesmal besonders markiert sei, sowohl durch die bezeichnung des neuen anfangs mit verwerfung dessen, was unmittelbar gewonnen war oder gewonnen zu sein schien, als auch dadurch, dasz zunächst vorher ein abschlusz des gedankens kenntlich gemacht sei. die bemerkungen, die Cron gegen diesen beweis richtet, lassen sich in folgender weise zusammenfassen: Polos, sagt er, dränge sich hier ebenso vor wie das erste mal; seine worte 461[b] τί δέ, ὦ Cώκρατες; οὕτω καὶ cὺ περὶ τῆς ῥητορικῆς δοξάζεις ὥςπερ νῦν λέγεις; könnten nicht auf eine blosze begriffsbestimmung, sondern müsten auf ein urteil über den wert der genannten kunst gehen, und das sei auch dann der fall, wenn er dabei an die folgerung denke, die Sokrates aus dem zugeständnis des Gorgias mit den worten ziehe: οὐδέποτε ἄρα βουλήcεται ὁ ῥητορικὸς ἀδικεῖν (460[c]). eine verwerfung dessen aber, was erreicht sei, trete auf keiner seite ein: denn Sokrates halte seine behauptung in betreff des widerspruchs, den er dem Gorgias nachgewiesen habe, aufrecht, Polos aber bestreite nicht die richtigkeit der folgerung, sondern ziehe nur das von Gorgias gemachte zugeständnis zurück, mithin bleibe einfach das bestehen, dessen sich Gorgias schon lange gerühmt, dasz der redner, wenn es gelte die menge zu überreden, auch in den dingen die er nicht verstehe denen die sie verständen überlegen sei. die worte endlich, in denen Bonitz ein zeugnis für den abschlusz des gedankenganges finde (461[a] ταῦτα οὖν ὅπῃ ποτὲ ἔχει, μὰ τὸν κύνα, ὦ Γοργία, οὐκ ὀλίγης cυνουcίας ἐcτὶν ὥcτε ἱκανῶς διαcκέψαcθαι) bezögen sich nicht auf den hauptgegenstand des gesprächs, der wie immer weiter verfolgt werde, sondern auf die lehre des Sokrates, die die grundlage zur aufzeigung des widerspruches bot: diese anfechtbare, aber weder von Gorgias noch von Polos angefochtene lehre wolle Sokrates nicht weiter verfolgen, da sie eine weitläufige, vom hauptzwecke des gesprächs abführende erörterung verlange.

Auch diesen ausführungen bin ich nicht im stande beizupflichten. da Platon den Polos für längere zeit zum unterredner des Sokrates machen wollte, lag es nahe genug, die aufmerksamkeit des lesers schon beim beginne des gesprächs auf die persönlichkeit desselben hinzulenken. dazu kommt dasz auch Chairephon, der begleiter des Sokrates, dem leser gleich in der ersten scene bekannt wird: ein umstand den der schriftsteller natürlich ebenfalls in passender weise motiviert hat (447[b] οὐδὲν πρᾶγμα, ὦ Cώκρατες· ἐγὼ γὰρ καὶ ἰάcομαι· φίλος γάρ μοι Γοργίας . . εἰcαῦθις). dasz sich al Polos bei seinem zweiten auftreten so wie bei seinem ersten : nemlich hitzig, anmaszend und selbstbewust, ist eine einfache fo rung der ethopoiie, aus der sich für die gliederung (

nichts ermitteln läszt. im übrigen ist der grund und die ausdehnung des ersten und zweiten auftretens des Polos durchaus verschieden. dort ergreift er das wort, weil Gorgias durch seinen dem dialoge vorangegangenen vortrag ermüdet sei (448[a] Γοργίας.. διελήλυθεν), hier, weil er durch den verlauf des gesprächs bestimmt wird nunmehr seine eigne meinung auszusprechen. dort handelt es sich ferner um ein kurzes gespräch, das durch den wunsch des Sokrates sich mit Gorgias selbst zu unterreden bald genug beendet wird (449[a] μᾶλλον δὲ.. τέχνης), hier um eine ausgedehnte unterredung, die erst durch die widerlegung des Polos ihren abschlusz findet. die bemerkung, mit der er sie beginnt (τί δέ, ὦ Σώκρατες.. ὥσπερ νῦν λέγεις;) zielt gewis auf den satz des Sokrates οὐδέποτε ἄρα.. ἀδικεῖν, und es sollen die beiden fragen, die Polos auf einander folgen läszt (ἢ οἴει.. ἐπεὶ τίνα οἴει..), nur ausdrücken, dasz 'die redekunst mit der erkenntnis des gerechten nichts zu thun habe' (Cron comm. s. 55); aber jener satz ist ja selbst eine folgerung, die Sokrates aus der definition und der erklärung des Gorgias zieht. mithin greift Polos im grunde die gewonnene begriffsbestimmung an, die aber nach der intention des schriftstellers schon durch die beschränkung περὶ τὸ δίκαιόν τε καὶ ἄδικον so geartet ist, dasz sie zur sittlichen würdigung der rhetorik führen muste. wie kann nun Cron unter diesen umständen behaupten, dasz von keiner seite etwas verworfen werde? widerspricht er damit nicht seiner eignen erklärung der eben angeführten fragen, dasz 'die redekunst mit der erkenntnis des gerechten nichts zu thun habe'? die logische berechtigung der folgerung, die Sokrates aus dem zugeständnisse des Gorgias zieht, kann Polos freilich nicht bezweifeln, aber was soll es denn heiszen, wenn er sagt: 'denkst du, o Sokrates, über die rhetorik in dér weise, wie du dich über sie geäuszert hast?' so kann doch nur dér sprechen, der die von Sokrates auf grund der definition und der erklärung des Gorgias entwickelte ansicht als unstatthaft bezeichnet. und wenn er dann den Sokrates wegen der dem Gorgias vorgelegten frage tadelt (ἀλλ' εἰς τὰ τοιαῦτα ἄγειν πολλὴ ἀγροικία ἐστὶ τοὺς λόγους), so liegt auch darin der gedanke ausgesprochen, dasz, wiewohl man jene frage (aus äuszern gründen) bejahen müsse, doch die rhetorik als solche von ihr nicht getroffen werde, dh. ihr wesen (als δημιουργὸς πειθοῦς πιστευτικῆς) auch ohne die kenntnis des rechts oder vielmehr wider dasselbe behaupte. diese klare verwerfung des gewonnenen resultats gesteht übrigens merkwürdiger weise Cron selbst ein, da er sagt, Polos ziehe das von Gorgias gemachte zugeständnis zurück: denn mit diesem zugeständnis fällt auch sogleich der satz οὐδέποτε ἄρα.. ἀδικεῖν. Sokrates selbst kann natürlich nicht von seiner behauptung abgehen, dasz die beiden von ihm 460[e]—461[a] bezeichneten aussprüche des Gorgias einen widerspruch constituieren, wohl aber verwirft auch er eine voraussetzung des bisherigen gesprächs, indem er sogleich, nachdem Polos die rolle des fragers übernommen hat, der rhetorik das prädicat

τέχνη abspricht (462[b] ἆρα ἐρωτᾷς . . οὐδεμία . . εἰρῆσθαι) und sie in das gebiet der ἐμπειρία verweist. dasz aber Cron die worte ταῦτα οὖν . . διασκέψασθαι (461[a]) auf den satz ὁ τὰ δίκαια μεμαθηκὼς δίκαιος, der doch von keiner seite angegriffen war und weit zurückliegt, statt auf die unmittelbar vorhergehenden unvereinbaren thesen bezogen hat, durch die die erkenntnis des rechts dem redner vindiciert und doch der ungerechte gebrauch der redekunst für möglich erklärt wird, ist eine auffallende nur durch die tendenz seiner beweisführung verständliche annahme, mit der er sich wiederum zu seiner eignen an anderer stelle richtig gegebenen erklärung in widerspruch setzt (Cron comm. s. 54: 'eine leise anspielung auf 458[b]').

Durch die oben erwähnten argumente glaubt Cron auch auf diejenigen gründe geantwortet zu haben, die von mir an früherer stelle (beiträge zur erkl. der Plat. dialoge Gorgias und Theaitetos) für die dreiteilige gliederung des dialogs geltend gemacht sind. ich hatte daselbst (s. 2) bemerkt, man werde es jederzeit als sicheres kriterium eines vorhandenen abschlusses der untersuchung bezeichnen dürfen, wenn dieselbe an einen punkt gelange, der auf grund des gewonnenen ergebnisses keinen fortschritt gestatte. dies geschehe aber abgesehen von der thatsächlichen lösung des problems nur da, wo sich eine aporie ergebe, deren lösung auf dem bisherigen standpunkte nicht möglich sei. im anschlusz hieran hatte ich (s. 2—4) nachgewiesen, dasz in dem gange der verhandlung kein anlasz vorhanden sei einen abschnitt des dialogs vor dem ende des c. 15 anzunehmen. erst an dieser stelle trete durch die formulierung des widerspruches, dessen sich Gorgias schuldig gemacht habe, ein hemmnis ein, das jede weitere entwicklung auf der bisherigen grundlage unmöglich mache und dadurch deutlich einen vorläufigen abschlusz des gesprächs bekunde. es müsse also ein neuer standpunkt gewählt werden, wenn die untersuchung überhaupt einen fortgang haben solle.

Gegen diese darlegung wendet Cron (s. 266—268) ein: 1) ein neuer standpunkt werde nicht gewählt; das gespräch habe auch an jener stelle aus sich selbst fortzuschreiten vermocht, wenn es dem schriftsteller beliebt hätte. der standpunkt, auf den sich Polos stelle, sei derselbe, auf dem er wie Gorgias bereits stehe, dh. der, auf dem sich beide rühmten dem vertreter jeder andern kunst, ohne sein besonderes wissen zu besitzen, auf dessen eigenstem gebiete überlegen zu sein, die massen nach ihrem willen lenken zu können und dadurch macht über leben und eigentum anderer zu erlangen. wenn die untersuchung nicht geradlinig fortgeführt werde, so sei das um künstlerischer zwecke willen geschehen, die den hauptinhalt des gespräches nicht berührten. Sokrates hätte ja den Gorgias nur zu nötigen brauchen, eine gegen seine eigne überzeugung abgegebene erklärung zurückzunehmen; aber der schriftsteller habe eben dem meister den jünger an die seite stellen wollen; dieser müsse sich nun um der einheitlichkeit seines charakters willen auch hier vor-

drängen und benutze dazu eine verlegenheit seines meisters; vor allem aber sei es darauf angekommen ihn zum fragen zu veranlassen, da er dem Sokrates vorgeworfen habe, dieser lenke das gespräch absichtlich auf verfängliche fragen; Polos solle also durch sein beispiel beweisen, dasz dem fragenden die schwierigere aufgabe, dh. die leitung des gespräches zufalle. für diesen beweis sei Gorgias nicht zu gebrauchen gewesen, weil er wohl die fragen anderer zu beantworten, nicht aber selbst fragen zu stellen gepflegt habe. zeige nun Polos darin sein ungeschick, dasz er nicht an das gewonnene ergebnis anknüpfe, sondern mit der frage cὺ τὴν ῥητορικὴν τίνα φῄc εἶναι; von vorn anfange, so sei doch auch dies insofern nicht bedeutungslos, als man daraus erkenne, dasz durch das eintreten des Polos in das gespräch keine neue frage angeregt werde; endlich aber bewähre Sokrates dem Gorgias gegenüber seine überlegenheit im antworten dadurch, dasz er das bisherige ergebnis sogleich in den richtigen ausdruck (die rhetorik ist nicht kunst, sondern fertigkeit) umsetze.

Diese einwände verkennen, wie mir scheint, vollständig die thatsache, auf die ich hingewiesen habe, und haben zum teil mit der vorliegenden frage überhaupt nichts zu thun. der neue standpunkt, der gewählt werden musz und auch in der that gewählt wird, betrifft natürlich nicht eine veränderung der ansicht, die Gorgias und Polos über die macht ihrer kunst hegen, sondern lediglich die sittliche überzeugung, die Polos im gegensatz zu seinem lehrer ausspricht. Gorgias hatte die möglichkeit eines ungerechten gebrauchs der rhetorik zugestanden und doch die kenntnis des rechts für den redner in anspruch genommen. diese zwiespältigen erklärungen machen es unmöglich, über das wesen der redekunst, insbesondere über ihre ethische bedeutung zur klarheit zu kommen: denn welche von beiden soll gültig sein? wird daher eine weitere entwicklung der sache beabsichtigt, so musz eine entscheidung erfolgen, die über das verhältnis des ῥήτωρ zum ἀδικεῖν keinen zweifel bestehen läszt. und wenn nun Polos diese entscheidung gibt, indem er erklärt, der redner bedürfe zur erreichung seines zweckes der kenntnis des rechtes nicht (461[b] τί δὲ . . ἀγροικία ἐcτὶ τοὺc λόγουc), so ist das in der that ein neuer sittlicher standpunkt, der es dem Sokrates ermöglicht eine kritik der rhetorik zu beginnen, wie sie dem Gorgias gegenüber nicht berechtigt war. ich musz mich für die stellen, in denen die unsittliche lebensanschauung des Polos immer deutlicher hervortritt, auf meine frühere darlegung s. 5 f. beziehen und glaube ebd. s. 2—4 bewiesen zu haben, dasz der dialog bis zum schlusse von c. 15 (461[b]) ungehindert fortschreitet. Cron ist auf beide nachweisungen mit keinem worte eingegangen, gleichwohl erklärt er den satz, dasz die untersuchung 461[b] an einen punkt gelangt sei, an dem sie aus sich selbst heraus nicht weiter fortzuschreiten vermochte, für einen machtspruch, den er mit der bemerkung erledigen will, Sokrates habe ja den Gorgias nötigen können eine behauptung

zurückzunehmen, die derselbe gegen seine überzeugung abgegeben habe. dasz Gorgias wider seine überzeugung die kenntnis des rechts als eine pflicht des redners bezeichne, ist eine annahme, zu der die worte Platons (460[a] ἀλλ'.. μαθήσεται) keinerlei anlasz bieten. die sache liegt vielmehr so, dasz Gorgias aufrichtigkeit genug besitzt, um der möglichkeit eines ungerechten gebrauchs der rhetorik erwähnung zu thun, und anderseits durch sein sittliches gefühl bestimmt wird, die kenntnis des rechts für ein erfordernis des redners zu erklären. wenn aber Sokrates behufs geradliniger fortführung des gesprächs den Gorgias nötigen sollte die letzte behauptung zurückzunehmen, so konnte er das nur dadurch thun, dasz er ihn entweder auf den vorhandenen widerspruch aufmerksam machte, um ihn dadurch zur zurücknahme des erwähnten satzes zu veranlassen, oder dadurch dasz er selbst dem redner und der rhetorik die kenntnis des rechts durch einen beweis absprach. nun constatiert er allerdings den vorliegenden widerspruch, aber lediglich um den mangel des bisherigen ergebnisses aufzuzeigen, nicht um den Gorgias zu einer entscheidung zu drängen und dadurch die geradlinige fortsetzung des gesprächs herbeizuführen. die worte, mit denen er sein gespräch mit Gorgias beendet: 'wie sich dies nun eigentlich verhalten mag, o Gorgias, das erfordert eine gar nicht kurze unterredung, um es befriedigend zu untersuchen (461[b] ταῦτα .. διασκέψασθαι)', betonen ja gerade die schwierigkeit, die die beseitigung jenes widerspruches bereiten wird, und sind, wenn man Platons sprachgebrauch an ähnlichen stellen beobachtet, so gewählt, dasz sie die vorangehende untersuchung abschlieszen, eine weiterführung der gedankenreihe aber über den punkt, an dem sie angelangt ist, nicht in aussicht stellen (s. Bonitz ao. s. 18. 43 f.). so bezweckt Sokrates mit der zusammenstellung der beiden widersprechenden angaben nur eine bündige formulierung des gewonnenen resultats; ebenso wenig hat er durch einen von ihm selbst gegebenen beweis den Gorgias genötigt den satz ἀλλ' ἐγὼ μὲν οἶμαι .. μαθήσεται zurückzuziehen. dies konnte er schon deshalb nicht, weil er damit seine ansicht über die redekunst aussprechen würde, während er sich doch bei Gorgias nach der kunst desselben erkundigt hat. man wende nicht ein, er habe zu der gewonnenen definition selbst am meisten beigetragen: denn in Platons sinne haftet nicht der fragende, sondern der antwortende für das ergebnis des gesprächs. die gliederung des dialogs, die den gegenstand unserer nachforschung bildet, darf nichts anderes als die intention des schriftstellers offenbaren. dies ist in der obigen ausführung geschehen. fragt man aber nach den gründen, die den philosophen bei seiner absicht geleitet haben, so liegen auch diese am tage. eine untersuchung über die rhetorik muste mit der feststellung ihres wesens und dem gespräche zwischen Sokrates und Gorgias beginnen: denn dieser war der angesehenste vertreter seiner kunst. so erhalten wir denn eine definition, an der Platon selbst nichts anderes aus-

zusetzen gehabt haben würde als die im begriffe der redekunst nicht begründete, wohl aber durch den plan des schriftstellers gebotene beschränkung auf das gebiet des rechts (περὶ τὸ δίκαιόν τε καὶ ἄδικον). anderseits hatte Gorgias um seiner persönlichen sittlichkeit willen die strenge kritik nicht verdient, der der schriftsteller die damals geübte rhetorik zu unterziehen gedachte. sobald daher die untersuchung an den punkt gelangt ist, an dem das verhältnis der rhetorik zum δίκαιον und ἄδικον dargelegt werden musz, weisz Platon den conflict, der zwischen der persönlichen gesinnung des Gorgias und der gefährlichkeit seiner kunst thatsächlich besteht, mit geschicktester hand zu einer ἀπορία (s. 462[b] ἐπειδὴ Γοργίας ἀπορεῖν σοι δοκεῖ) zu gestalten, die den Gorgias vor einer unverdienten beurteilung bewahrt. dies ist, denke ich, das motiv, das den schriftsteller zu einem abschlusz bei 461[b] bestimmte, und ich darf hoffen damit nicht wieder 'einen machtspruch' gethan zu haben.

Aus dem vorstehenden ergibt sich aber zugleich, wie über 'die künstlerischen zwecke' zu urteilen ist, aus denen Cron die einführung des Polos abzuleiten versucht. Platon will allerdings 'dem meister den jünger an die seite stellen', aber doch nur damit sich an dem beispiel des Polos zeige, wohin die beschäftigung mit der rhetorik führt. so wird Polos gewissermaszen selbst der ungerechte schüler, der mit der redekunst (wenn auch nur theoretisch) dén misbrauch treibt, für den Gorgias 457[b] die διδάξαντες nicht verantwortlich gemacht wissen will. die rolle des fragenden ferner wird dem Polos allerdings mit absicht übertragen, aber nicht sowohl weil sie die schwerere ist, oder weil Sokrates seine überlegenheit über Gorgias auch auf diesem gebiete darthun soll, sondern weil gerade dadurch Sokrates die möglichkeit erhält seine ansicht über die rhetorik, und zwar bei dem bald hervortretenden ungeschick des Polos auch im zusammenhängenden vortrag auszusprechen. dasz Polos bei seinem zweiten auftreten sein ἦθος bewahrt, ist gewis, indes für die vorliegende entscheidung ohne belang. wie aber die frage, mit der er sich eindrängt, τί δέ, ὦ Σώκρατες; οὕτω καὶ σὺ περὶ τῆς ῥητορικῆς δοξάζεις..; zum beweise dafür dienen soll, dasz 'durch das eintreten des Polos in das gespräch keine neue von der bisher erörterten verschiedene frage hereingebracht wird', verstehe ich nicht. welche andere frage hätte denn Polos an Sokrates richten sollen, wenn er doch die von jenem aus des Gorgias worten gezogenen consequenzen bekämpfen will? von der rhetorik ist bisher die rede gewesen und wird auch weiter die rede sein; für die nähere bestimmung aber, ob die erörterung bei ihrem wesen stehen bleibt oder sich im weitern verlaufe des gesprächs ihrem werte zuwendet, kann der allgemeine ausdruck περὶ τῆς ῥητορικῆς für sich genommen überhaupt einen anhalt nicht gewähren.[7]

---

[7] Cron beruft sich bei dieser gelegenheit (s. 268 anm.) auf eine in meiner frühern abh. enthaltene äuszerung, mit der ich die untrennbar-

Um das gewicht des von mir angeführten grundes zu mindern, sucht Cron s. 268 f. auch andere stellen ausfindig zu machen, von denen sich behaupten lasse, dasz das gespräch an ihnen aus sich selbst heraus nicht weiter fortzuschreiten vermocht habe. da Sokrates, sagt er, auf die frage des Polos (462[c] οὐκοῦν καλόν coι δοκεῖ ἡ ῥητορικὴ εἶναι, χαρίζεcθαι οἷόν τ' εἶναι ἀνθρώποιc) nicht schon jetzt antworten wolle oder könne, und Polos mit der letzten antwort des Sokrates nichts anzufangen wisse, so könne man auch hier sagen, das gespräch würde aus sich selbst heraus nicht haben fortschreiten können, wenn nicht Sokrates ein ergötzliches mittel (die «herbeiziehung der ὀψοποιία») angewandt hätte, um es wieder in gang zu bringen. dieses beispiel ist deshalb verfehlt, weil das hemmnis dort durch den widerspruch gebildet wird, in den sich Gorgias verwickelt hat, hier dagegen ein solcher gar nicht vorhanden ist. jener widerspruch entspricht zwar dem innern zustande des Gorgias, läuft aber doch darauf hinaus, dasz Gorgias dieselbe frage mit ja und nein beantwortet; Polos dagegen beweist lediglich sein dialektisches ungeschick, wenn er nicht begreift, dasz 1) die definition ἐμπειρία χάριτόc τινοc καὶ ἡδονῆc ἀπεργαcίαc zu weit ist, weil auch andere ἐπιτηδεύματα denselben zweck verfolgen, 2) das χαρίζεcθαι bald ein καλὸν sein kann, wie sogleich der scherz des Sokrates (462[d] βούλει οὖν, ἐπειδὴ τιμᾷc τὸ χαρίζεcθαι, cμικρόν τί μοι χαρίcαcθαι; zeigt, bald das gegenteil.[5] — Auch der berufung auf die worte des Sokrates (462[e]

---

keit der beiden fragen (nach dem wesen und dem werte der rhetorik) selbst unwillentlich anerkannt haben soll. ich habe daselbst s. 7 gesagt: 'Sokrates erkennt (in den worten des Polos) eine förderung der sache durch den jüngern genossen, musz aber, da Polos als nunmehriger leiter des gesprächs von der frage nach dem wesen der rhetorik zu der nach dem werte derselben abschweift, in längerer erörterung darlegen, worin er das wesen derselben erblickt.' diese bemerkung entspricht durchaus der reihenfolge der gedanken an der betreffenden stelle. Polos fragt 462[b] τί coι δοκεῖ ἡ ῥητορική; (also natürlich zunächst nach dem wesen), er erfährt, sie sei ἐμπειρία χάριτόc τινοc καὶ ἡδονῆc ἀπεργαcίαc, worauf er sofort mit den worten οὐκοῦν καλὸν . . χαρίζεcθαι ἀνθρώποιc; die frage nach der wertbestimmung stellt, so dasz Sokrates nunmehr darauf hinweist, das wesen sei mit den obigen worten noch nicht deutlich genug erläutert, und sich demnächst zu einer ausführlichern darlegung anschickt. wer καλὸν eine wertbestimmung nennt und in den worten ἐμπειρία χάριτόc τινοc καὶ ἡδονῆc ἀπεργαcίαc nebst ihrer begründung eine die — sittliche — seite der rhetorik berücksichtigende wesensbestimmung derselben erblickt, ist doch dadurch nicht genötigt die im ersten gespräche enthaltene definition ihres technischen verfahrens und die in der zweiten unterredung auf sittliche grundbegriffe gestützte beurteilung ihrer macht für eine einheitliche untersuchung zu halten. übrigens ist es für den inhalt des zweiten gesprächs sehr bezeichnend, dasz Polos sogleich zu einer wertbestimmung abschweift, und er würde überhaupt nicht 'abschweifen' können, wenn die fr [illegible] dem wesen der rhetorik mit der frage nach ihrem werte [illegible]

[5] aus demselben grunde ist eine zweite der obigen abzuweisen, die Cron s. 271 erwähnt. wenn Polos 467 fragenden mit der des antwortenden vertauscht, so ges [illegible]

—463ª ἐγὼ δὲ . . οὐδενὸς τῶν καλῶν), auf die sich Cron s. 269 bezieht, vermag ich keine beweiskraft zuzugestehen. Cron meint nemlich, so könne Sokrates nicht sprechen, wenn in dem gespräche mit Gorgias die frage 'was ist die rhetorik?' ausschlieszlich besprochen und zum abschlusz gebracht worden wäre, sie sei aber eben von anfang an in der frage 'was vermag die rhetorik?' mit inbegriffen. ich erwidere: die frage 'was ist die rhetorik?' ist im ersten gespräche insofern allerdings abgeschlossen, als die definition ἡ ῥητορικὴ δημιουργός ἐστι πειθοῦς πιστευτικῆς, ἀλλ' οὐ διδασκαλικῆς in Platons sinne gültig ist und auch später keinerlei angriff erfährt. unklar ist nur (wegen der persönlichkeit des Gorgias) das verhältnis der rhetorik zum δίκαιον geblieben. zur aufklärung dieses punktes bildet Sokrates hier eine neue definition, die mit der ersten nicht im zusammenhange steht, was, wie Bonitz bemerkt, von Platon auch durch den sprachlichen ausdruck kenntlich gemacht wird. und wenn es dazu nötig war, dasz Sokrates den Gorgias wieder ins gespräch zog (462ᵉ μὴ ἀγροικότερον usw.), so dürfen auch die wenigen bemerkungen, die Platon dem Gorgias in den mund legt, nicht mit Cron s. 269 f. für einen beweis der zusammengehörigkeit der beiden vertreter der rhetorik angesehen werden. dieser auffassung widerspricht auch der inhalt jener bemerkungen. mit der ersten (τίνος . . αἰσχυνθείς) erwidert Gorgias dem Sokrates auf die worte ὀκνῶ γὰρ Γοργίου ἕνεκα λέγειν; die zweite (μὰ τὸν Δία . . συνίημι ὅ τι λέγεις) ist eine sehr natürliche bestätigung dessen, was Sokrates eben selbst gesagt hat, dasz seine äuszerung, sowie sie laute, noch nicht verständlich sei (ὡς ἤδη εἰδότι ἃ ἐγὼ λέγω); die dritte, mit der Gorgias den Sokrates bittet sich an ihn zu wenden, erklärt sich sofort aus dem unmittelbar vorhergehenden urteil über Polos (Πῶλος . . ὀξύς); daher tritt auch Gorgias wieder zurück, sobald Sokrates in zusammenhängender rede diejenige darlegung beendet hat, bei deren beginn er sich an Gorgias wenden muste.

In der weitern angabe des inhalts des dialogs bemerkt Cron s. 270—272, das zugeständnis des Polos, unrechtthun sei häszlicher als unrechtleiden, könne auffallen und erscheine 'bei der sittlichen unverfrorenheit, deren sich Polos sonst erfreue' (von Gorgias würde also auch Cron dasselbe nicht behaupten), beinahe als ein fehler der charakterzeichnung; es ergebe sich aber aus einer äuszerung des Sokrates, dasz jenes zugeständnis, auf das die widerlegung des Polos begründet wird, zugleich dazu dienen solle, beide männer (Gorgias und Polos) in bezug auf sittliche erkenntnis und dialektische gewandtheit einander gleichzustellen. wie das zugeständnis des Polos möglich ist, habe ich früher (beitr. s. 8 anm.) und oben (s. 356 f.) erklärt. Polos wird damit zum typus jener 'sittlich-unsittlichen halbheit', die jederzeit bereit ist das rechte um äuszerer vorteile

nicht, weil er sich selbst widersprochen hat, sondern weil ihm der unterschied von δοκεῖν und βούλεσθαι, den er nicht begreift, nunmehr durch Sokrates als fragenden klar gemacht werden soll.

willen aufzugeben, und es doch nicht an und für sich, also nicht principiell bekämpft. ein fehler in der charakterzeichnung liegt also nicht vor, und es ist mithin auch nicht nötig, das zugeständnis des Polos aus Sokrates worten mit einer absicht zu begründen, die in der that gar nicht vorhanden ist. Cron hat zwar die stelle, an die er denkt, nicht bezeichnet, meint aber gewis die worte (487 [ab]) τὼ δὲ ξένω τώδε, Γοργίας τε καὶ Πῶλος, σοφὼ μὲν . . ἐνδεεστέρω δὲ παρρησίας καὶ αἰσχυντηροτέρω μᾶλλον τοῦ δέοντος. Sokrates stellt hier den Gorgias und Polos dem Kallikles gegenüber, insofern als sie beide αἰσχυντηροτέρω μᾶλλον τοῦ δέοντος sind, während jener die nötige παρρησία habe. stellt er sie aber damit auch einander in bezug auf das masz ihrer αἰσχύνη gleich? Polos hat sich gescheut einen satz auszusprechen, zu dem sich Kallikles offen bekennt, aber er hat sich nicht vor einer verteidigung des unrechtthuns gescheut, deren Gorgias um seines sittlichen gefühles willen nicht fähig gewesen ist; und dasz er überhaupt auf einem völlig andern standpunkte als dieser steht, scheint Cron nach der sittlichen eigenschaft, die er ihm zuerteilt, selbst gefühlt zu haben.

In dem abschlusse des gesprächs mit Polos erblickt Cron s. 272 das ergebnis der ganzen bisher geführten untersuchung, also nicht blosz des gesprächs, das Sokrates mit Polos, sondern auch dessen, das er mit Gorgias geführt hat. darauf deuteten, sagt er, die worte ὡς ἔν γε τοῖς πρόσθεν οὐδαμῇ ἐφάνη οὖσα χρεία hin; auch sei damit zugleich die 459 [c] in aussicht gestellte antwort auf die frage des Gorgias gegeben, ob es nicht ein rechter gewinn sei, durch erlernung dieser éinen kunst keinem andern künstler gegenüber den kürzern zu ziehen. der ausdruck ἐν τοῖς πρόσθεν kann an und für sich ebenso gut auf den ganzen bisherigen dialog wie auf die unterredung zwischen Sokrates und Polos geben; und dasz in der that nur an diese zu denken ist, dürften die worte des Polos beweisen: ἄτοπα μέν, ὦ Cώκρατες, ἔμοιγε δοκεῖ, τοῖς μέντοι ἔμπροσθεν ἴσως σοι ὁμολογεῖται (480 [e]), die sich nur auf die zunächst voraufgehende verhandlung zwischen Polos und Sokrates beziehen lassen. sodann drückt gerade das wort χρεία das thema des zweiten gesprächs aus, wie sich aus den worten des Sokrates εἶεν· εἰ οὖν δὴ ταῦτα ἀληθῆ, ὦ Πῶλε, τίς ἡ μεγάλη χρεία ἐστὶ τῆς ῥητορικῆς; (480 [a]) deutlich ergibt. und wenn schon Gorgias, von dem werte der rhetorik durchdrungen, auf einen vorteil seiner kunst hinweist, so gibt doch Sokrates in seiner erwiderung εἰ μὲν ἐλαττοῦται ἢ μὴ ἐλαττοῦται ὁ ῥήτωρ τῶν ἄλλων διὰ τὸ οὕτως ἔχειν, αὐτίκα ἐπισκεψόμεθα, ἐάν τι ἡμῖν πρὸς λόγου ᾖ· νῦν δὲ τόδε πρότερον σκεψώμεθα (459 [d]) zu erkennen, dasz die untersuchung zunächst eben nicht diesen punkt, sondern vielmehr die frage erledigen soll, ob die rhetorik von sittlichen begriffen ein wissen haben müsse oder auch bei ihnen mit der bloszen πειθὼ auskomme.

Dasz die fragen nach dem wesen und dem werte der rhetorik zusammenhängen, ohne jedoch auf éine hinauszulaufen, habe ich

bereits früher (beitr. s. 14) anerkannt und kann das jetzt um so mehr, nachdem ich den zusammenhang der drei gespräche, die doch ein einheitliches kunstwerk bilden sollen, oben (s. 344 — 362) von einem neuen gesichtspunkt aus dargelegt habe. in einer umkehrung jenes ausspruchs will nun Cron zwar zugeben, dasz mit c. 16 (τί δέ, ὦ Cώκρατες . .) ein wendepunkt der untersuchung eintrete, bestreitet aber, dasz derselbe mit dem beginne eines neuen hauptteils zusammenfalle. er begründet diese ansicht (s. 272 f.) damit, dasz die frage, die den gegenstand des zweiten gesprächs bilde, überhaupt nicht ausgesprochen werde, und beruft sich mit berücksichtigung des im thema gebrauchten ausdrucks 'gliederung' auf die analogie des leiblichen organismus, der auch seinerseits die weitere gliederung der hauptglieder vor augen führe. eine beurteilung dieses vergleichs darf ich mir erlassen, da das vorhandensein von unterabteilungen innerhalb der hauptglieder des dialogs auch ohne denselben klar ist, und die bedeutung der gleichartigkeit der berichtigungen, die Polos und Kallikles ihren vorrednern zu teil werden lassen, unmöglich durch die bemerkung erschüttert werden kann, dasz sich die natur des gelenks als eines einheitlichen mittels zum zwecke verschiedenartiger gliederung bediene. dagegen scheint es nötig daran zu erinnern, dasz das thema des zweiten gesprächs in Platons darstellung klar genug hervortritt. die äuszerung, mit der sich Polos 461[b] einführt (τί δέ . .), richtet sich zunächst gegen den nachweis des widerspruchs, in den Gorgias mit sich selbst gekommen ist; da aber Polos nicht glauben kann, dasz Sokrates von der rhetorik so denke, wie er von ihr geredet hat, fordert er in jenen worten den Sokrates zugleich auf, nunmehr seine wahre ansicht über die redekunst mitzuteilen. dieser aufforderung entspricht dann auch formell die frage 462[b] ἐπειδὴ Γοργίας ἀπορεῖν coι δοκεῖ περὶ τῆς ῥητορικῆς, cὺ αὐτὴν τίνα φῂς εἶναι; nicht als ob Polos ein bewustsein davon hat, dasz die frage nach dem wesen der frage nach dem werte in Sokrates sinne vorangehen müsse (s. Cron s. 273). dies bewustsein fehlt ihm so gut, wie es dem Gorgias gefehlt hat. aber die composition des dialogs kann überhaupt nur dann festgestellt werden, wenn aus dem, was die auftretenden thatsächlich reden, die bewuste absicht des schriftstellers erkannt wird; und da zeigt sich denn hier sogleich, dasz es dem Polos allein darauf ankommt, den wert, den er der redekunst beimiszt, aus Sokrates munde bestätigt zu hören. diesem verlangen entspricht zunächst seine frage οὐκοῦν καλόν coι δοκεῖ ἡ ῥητορικὴ εἶναι, χαρίζεcθαι οἷόν τ' εἶναι ἀνθρώποιc; (462[c]), und ebenso die andere, mit der er nach der διήγηcιc des Sokrates den dialog wieder aufnimt: τί οὖν φήc; κολακεία δοκεῖ coι εἶναι ἡ ῥητορική; sodann läszt auch das urteil des Sokrates (namentlich durch die entscheidenden ausdrücke ἐμπειρία χάριτόc τινοc καὶ ἡδονῆc ἀπεργαcίαc, κολακεία, πολιτικῆc μορίου εἴδωλον) und die folgende begründung desselben (464[b]—466[a]) erkennen, welche richtung die untersuchung einschlagen wird; noch directer

aber wird das thema des zweiten gesprächs in den worten angegeben, die wir 466[ab] lesen: Π. ἆρ' οὖν δοκοῦσί σοι ὡς κόλακες ἐν ταῖς πόλεσι φαῦλοι νομίζεσθαι οἱ ἀγαθοὶ ῥήτορες; . . C. οὐδὲ νομίζεσθαι ἔμοιγε δοκοῦσιν. Π. πῶς οὐ νομίζεσθαι; οὐ μέγιστον δύνανται ἐν ταῖς πόλεσι; C. οὔκ, εἰ τὸ δύνασθαί γε λέγεις ἀγαθόν τι εἶναι τῷ δυναμένῳ: denn die entscheidung darüber, ob das, was die redner im staatsleben thun, von sittlichem standpunkte aus 'macht' genannt werden kann, bildet in der that den gegenstand der ganzen folgenden verhandlung zwischen Sokrates und Polos, und es ist dabei gleichgültig, dasz dies thema nicht ausdrücklich als solches bezeichnet, sondern in der form von frage und antwort angegeben ist.

In der nähern einteilung des gesprächs zwischen Sokrates und Kallikles, die Cron s. 275—279 folgen läszt, stimmt er an zwei stellen mit der von Bonitz ao. s. 7—16 u. 30—32 gegebenen disposition nicht überein. sind auch diese abweichungen für die frage, die uns hier beschäftigt hat, nicht von bedeutung, so möchte ich doch bemerken, dasz ich es vorziehe den ersten abschnitt mit Bonitz von c. 37—42 auszudehnen, statt ihn nach Crons vorgang auf die rede des Kallikles (c. 38—41) zu beschränken. da der eintritt des Kallikles in die untersuchung den beginn des neuen hauptteils markiert, und Sokrates sogleich nach der ersten äuszerung des Kallikles sein verhältnis zu dem neuen unterredner in dem bilde éines und desselben πάθος darstellt, sehe ich nicht ein, warum der erste abschnitt dieses teiles des dialogs erst mit c. 38 beginnen soll. auch hat Cron c. 37 offenbar nur deshalb abgesondert, damit der erste abschnitt des neuen gesprächs mit der zusammenhängenden rede des Kallikles zusammenfalle. wenn er nun aber zur begründung der abtrennung des c. 42 bemerkt, gleich die ersten worte desselben lieszen erkennen, dasz Sokrates anstalt mache die dargelegte ansicht auf ihre innere wahrheit und berechtigung zu prüfen, und seien deswegen geeignet einen neuen abschnitt zu beginnen, so irrt er sich insofern, als Sokrates in dem satze εἰ χρυσῆν . . οὐκ ἂν οἴει . . τούτων τινὰ τῶν λίθων, ᾗ βασανίζουσι . . καὶ οὐδέν μοι δεῖ ἄλλης βασάνου (486[d]) nicht die von ihm erst später begonnene prüfung der ansicht des Kallikles beginnt, sondern die hoffnung ausspricht, für sich und seine eigne ψυχὴ in Kallikles den sichersten prüfstein gefunden zu haben. hieran lassen die worte πρὸς ἥντινα ἔμελλον προσαγαγὼν αὐτήν, εἴ μοι ὁμολογήσειεν ἐκείνη καλῶς τεθεραπεῦσθαι τὴν ψυχήν, εὖ εἴσεσθαι, ὅτι ἱκανῶς ἔχω καὶ οὐδέν μοι δεῖ ἄλλης βασάνου; keinen zweifel. dasz in der prüfung, der Sokrates unterzogen wird, auch die lebensanschauung des Kallikles zu tage treten musz, gibt hier nicht den ausschlag: denn Kallikles ist als der prüfende gedacht (s. insbesondere 487[a] ὅτι τὸν μέλλοντα βασανιεῖν ἱκανῶς . . τρία ἄρα δεῖ ἔχειν, ἃ σὺ πάντα ἔχεις . . παρρησίαν), und Sokrates beweist im verlaufe des c. 42 lediglich, dasz Kallikles die eigenschaften besitze, die der prüfende zu

seiner aufgabe nötig hat. erst in den letzten worten des cap. (ἐξ ἀρχῆς δέ μοι ἐπανάλαβε.. 488 [b]) resümiert er die von Kallikles ausgesprochene lebensanschauung, um sie dann von c. 43 an (πότερον..) einem dialektischen verhöre zu unterziehen und durch die feststellung der fraglichen begriffe die ansicht des Kallikles zu klarer und bestimmter fassung zu bringen.

In der abgrenzung des zweiten (c. 43—47) und dritten (c. 47—54) abschnittes des gespräches stimmt Cron mit Bonitz überein, während von Weinhold über den beim ende des c. 54 erfolgenden abschlusz anders geurteilt wird.[9] den vierten abschnitt läszt Cron mit c. 61, Bonitz mit c. 69 schlieszen, so dasz der fünfte dem entsprechend bei jenem die capp. 62—78, bei diesem die capp. 69—78 umfaszt. Kallikles hat, sobald ihm klar geworden ist, dasz die widerlegung seiner grundanschauung bevorsteht, genau gesagt, nachdem Sokrates die worte gesprochen hat: (505 [b]) τὸ κολάζεσθαι ἄρα τῇ ψυχῇ ἄμεινόν ἐστιν ἢ ἡ ἀκολασία, ὥσπερ σὺ νῦν δὴ ᾤου, die lust verloren, an dem gespräche weiter teilzunehmen, und nötigt, weil die fortsetzung desselben allerseits gewünscht wird, hierdurch den Sokrates es zunächst allein weiterzuführen. dasz nun dieses einst-

[9] bemerkungen zu Plat. Gorgias als schullectüre (Grimma 1894). indem ich auf die reichhaltige und lesenswerte schrift, die mir erst bei vollendung der vorliegenden abh. bekannt geworden ist, im übrigen verweisen musz, will ich hier nur erwähnen, dasz auch Weinhold das gespräch des Sokrates und Gorgias als ersten, das des Sokrates und Polos als zweiten teil des dialogs zählt, dagegen die unterredung zwischen Sokrates und Kallikles in zwei abschnitte zerlegt, von denen er den ersten (das falsche lebensziel) als dritten, den zweiten (das richtige lebensziel) als vierten hauptteil des dialogs betrachtet. die gründe, die ihn zu dieser disposition bestimmen, sind abgesehen von der ausdehnung des gesprächs zwischen Sokrates und Kallikles die erwägungen, dasz 1) Kallikles bereits 500 [a] von Sokrates besiegt sei und keinen neuen gedanken mehr vorbringe, 2) von 500 [a] an das ergebnis des ersten und zweiten teiles recapituliert und mit hilfe der aus allen drei teilen gezogenen folgerungen eine neue, sämtlichen vorangegangenen auffassungen entgegengesetzte anschauung über das, was der mensch zu erstreben habe, und den weg der dazu führe begründet werde. Sokrates stehe deshalb hier nicht blosz dem Kallikles, sondern auch dem Gorgias und Polos gegenüber: ihm müsse ein hauptteil des dialogs zuerkannt werden, da es sich im weitern um rein Sokratische ansichten, teils früher geäuszerte teils neue, handle, die dann schlieszlich in dem mythos mit dem volksglauben in beziehung träten und so dem, was für den verstand feststehe, die förderung durch die gefühle des herzens verschafften (s. 13 f.). in betreff des mythos stimme ich bei. das zweite bedenken aber, das Weinhold äuszert, wird sicherlich weniger empfunden, wenn man sich für diejenige composition des dialogs entscheidet, die ich oben s. 344—362 dargelegt habe. Sokrates hat eben an allen drei gesprächen seinen anteil. er ist der vertreter der Platonischen philosophie, die, wie ich mit rücksicht auf Weinholds ausführung (s. 12) hinzufüge, ihren inhalt in der ethik, ihre methode in der Sokratischen gesprächskunst, ihren zweck in begrifflicher erkenntnis, der damit zusammenfallenden tugend und dem bestreben hat, nicht nur den philosophierenden selbst, sondern auch die, mit denen er in beziehung tritt, edler und besser zu machen.

weilige zurücktreten des Kallikles, dasz insbesondere die formel, deren sich Sokrates bedient, um beim beginne seines monologs das erörterte kurz zu recapitulieren (506ᶜ ἄκουε δὴ ἐξ ἀρχῆς ἐμοῦ ἀναλαβόντος τὸν λόγον), den anfang eines neuen abschnitts bedingt, wie Cron will, halte ich nicht für begründet. ein wechsel der darstellungsform ist vorhanden, aber er fällt nicht mit dem abschlusz einer gedankenreihe zusammen, vielmehr wird die durch die weigerung des Kallikles unterbrochene erörterung nach der beendidung des rückblicks, zu dem sich Sokrates hierdurch veranlaszt gesehen hat (507ᵃ ἦν δὲ αὕτη ἡ ἄφρων τε καὶ ἀκόλαστος), ohne weiteres fortgeführt (507ᵃ καὶ μὴν ὅ γε σώφρων . .), indem zunächst gezeigt wird, wie der σώφρων auch die übrigen tugenden besitzen müsse. ich stimme also Bonitz darin bei, dasz mit c. 61 oder 62 ein neuer abschnitt nicht beginnt. dagegen liesze sich fragen, ob es nötig sei einen solchen mit Bonitz bei c. 69 zu statuieren. scheint die thatsache, dasz auch im folgenden auf frühere gesprächsergebnisse zurückgegriffen wird, gegen die notwendigkeit einer solchen begrenzung zu sprechen, so läszt sich doch immerhin für die von Bonitz gewählte einteilung geltend machen, dasz Sokrates, nachdem er die pflichten entwickelt hat, die der einzelne als staatsbürger erfüllen musz, sich nunmehr zu der aufgabe des staatsmannes[10] wendet und damit allerdings die entscheidung der frage einleitet, ob der damals thatsächlich geübten rhetorik und politik oder der ethischen philosophie im Platonischen sinne der vorzug gebühre.

Beim abschlusse der übersicht über das gespräch des Sokrates und Kallikles hat Cron einige in diesem gespräch enthaltene citate früherer von Sokrates an Gorgias und Polos gerichteter äuszerungen als ein argument für die einheitlichkeit der beiden ersten unterredungen benutzt. da Sokrates jene beiden personen neben einander nenne oder in éine beziehung zusammenfasse, so müsse man in dem gespräche des Sokrates und Polos die weiterführung des mit Gorgias begonnenen erblicken, zumal da alle stellen, auf die Sokrates verweise, mit éiner ausnahme dem gespräche des Sokrates und Polos angehörten. nur weil Cron seine begründung für unwiderleglich hält, komme ich auf diesen punkt, über den ich mich bereits beitr. s. 19 f. geäuszert habe, mit einigen worten zurück, wobei ich zugleich das dort gesagte durch zwei weitere belegstellen ergänzen werde. am wenigsten berechtigt erscheint es mir, dasz aus der erwähnung des Gorgias und Polos, der wir 487ᵇ begegnen, ein schlusz auf die gliederung des dialogs gezogen werden soll. denn da Gorgias und Polos fremde sind, Kallikles aber es nicht ist, und da ihre schüchternheit der παρρησία des Kallikles gegenübergestellt wird, so konnte sich Sokrates gar nicht anders ausdrücken, als es in den worten τὼ δὲ ξένω . . τοῦ δέοντος geschieht, mit denen, wie ich

[10] diese abteilung der gedanken bringt auch AThChrist in seiner schulausgabe des Plat. Gorgias (Leipzig 1890) in der gliederung des dialogs s. 162 zum ausdruck.

bereits oben in anderm zusammenhange hervorhob, der grad der αἰcχύνη beider keineswegs als der nemliche bezeichnet wird. in anderer weise erklärt es sich, dasz Gorgias und Polos 500ᵃ und 500ᵉ zusammen erwähnt werden. die äuszerungen, die Sokrates an diesen beiden stellen reproduciert, gehören demjenigen teile des gespräches des Sokrates mit Polos an, an dem auch Gorgias in der oben angegebenen weise beteiligt ist. sie waren also thatsächlich auch an diesen gerichtet. dabei ist es aber wohl mit absicht geschehen, dasz Polos als der hauptunterredner des Sokrates an der ersten stelle auch zuerst genannt wird (500ᵃ ἀναμνηcθῶμεν δὴ ὧν αὖ ἐγὼ πρὸc Πῶλον καὶ Γοργίαν ἐτύγχανον λέγων), während an der zweiten bald darauf folgenden stelle das zusammenfassende τούcδε um so eher gebraucht werden konnte, als Sokrates hier nur der fortsetzung seiner bereits erwähnten entwicklung gedenkt. dasz aber Platon den Polos von 461ᵇ an trotz der vorübergehenden beteiligung des Gorgias an dem gespräche als den wirklichen unterredner des Sokrates betrachtet wissen will, sieht man daraus, dasz ihn Sokrates in zwei andern demselben abschnitt angehörigen citaten allein erwähnt, nemlich 520ᵃ (ταὐτόν, ὦ μακάρι', ἐcτὶ coφιcτὴc καὶ ῥήτωρ, ἢ ἐγγύc τι καὶ παραπλήcιον, ὥcπερ ἐγὼ ἔλεγον πρὸc Πῶλον), wo er sich auf 465ᶜ, und 521ᵉ (ὁ αὐτόc δέ μοι ἥκει λόγοc, ὅνπερ πρὸc Πῶλον ἔλεγον . .), wo er sich auf 464ᵈ bezieht.[11] er verhält sich hier also gerade so wie 499ᵉ (ἕνεκα γάρ που τῶν ἀγαθῶν ἅπαντα ἡμῖν ἔδοξε πρακτέον εἶναι, εἰ μνημονεύειc, ἐμοί τε καὶ Πώλῳ), wo er an einen satz erinnert, der zwischen ihm und Polos vereinbart wurde, nachdem Gorgias längst nicht mehr an dem gespräche beteiligt ist.

Sollen aber die beziehungen, die der schriftsteller auf früher gesagtes nimt, überhaupt für die gliederung des dialogs in betracht kommen, so liegt, wie ich bereits beitr. s. 20 bemerkt habe, an einer andern stelle ein sicheres zeugnis dafür vor, dasz Platon den beiden 461ᵇ und 481ᵇ eintretenden wendepunkten des gespräches gleiche bedeutung beigemessen hat. wenn man, sagt Sokrates 508ᵃ⁻ᶜ zu Kallikles, nicht den satz widerlegt, dasz das glück in der gerechtigkeit und besonnenheit, das unglück in der schlechtigkeit beruht, so folgt alles das, wobei du mich fragtest, ob ich im ernst behauptete, man müsse sich und seine angehörigen nach begangenem unrecht anklagen und dazu die rhetorik benutzen. und was Polos, wie du meintest, aus scham eingeräumt hat, dasz unrechtthun um ebenso viel übler sei als unrechtleiden, wie es häszlicher sei, das war somit wahr; und wer ein rechter redner werden will, der musz also ge-

[11] die obige auffassung teilt auch Cron selbst in seiner ausgabe des Gorgias s. 201, wenn er sagt: 'dort spricht zwar Sokrates zu Gorgias, der statt des Polos eingetreten ist, aber die belehrung gilt doch eigentlich dem Polos, wie aus 463ᵉ und 465ᵃ zu ersehen ist.' richtiger würde es freilich heiszen: dort spricht zwar Sokrates **auch** zu Gorgias, den er wieder in das gespräch gezogen hat.

recht und des rechten kundig sein, was wiederum Gorgias nach Polos rede nur aus scheu eingeräumt haben sollte. Sokrates findet hier früher gewonnene resultate des gesprächs bestätigt. als resultate bilden aber jene sätze auch die abschlüsse der vorangehenden gedankenreihen, und wenn gerade sie neben einander erwähnt werden, so müssen auch die abschlüsse, zu denen der dialog mit ihnen gelangt, von gleichem werte für die untersuchung sein. noch deutlicher zeigt Platon zuletzt, wie er sich das verhältnis der drei gesprächsgenossen des Sokrates zu einander gedacht hat. in der schluszermahnung, die dieser an Kallikles richtet, lesen wir 527[a b]: νῦν δὲ ὁρᾷς, ὅτι τρεῖς ὄντες ὑμεῖς, οἵπερ σοφώτατοί ἐστε τῶν νῦν Ἑλλήνων, σύ τε καὶ Πῶλος καὶ Γοργίας, οὐκ ἔχετε ἀποδεῖξαι, ὡς δεῖ ἄλλον τινὰ βίον ζῆν ἢ τοῦτον, ὅσπερ καὶ ἐκεῖσε φαίνεται συμφέρων. damit sollen sie alle drei als gleichbeteiligt und gleichberechtigt anerkannt werden. ist aber dies die absicht des schriftstellers gewesen, so kann er unmöglich den Polos nur als den gehilfen des Gorgias, das gespräch zwischen ihm und Sokrates nur als die fortsetzung des zwischen Gorgias und Sokrates geführten betrachtet haben. Cron erklärt es freilich s. 279 für undenkbar, dasz Sokrates an einen ort komme, wo sich Gorgias so eben vor einem kreise von zuhörern habe hören lassen, nur um diesen über den begriff der kunst, die er übe und lehre, zu fragen und dann mit einer andern person, die sich erst vordrängen müsse, um ihre anwesenheit kund zu thun, den sittlichen wert der damals herschenden rhetorik zum gegenstand einer untersuchung zu machen. diese vorstellung beruht aber, wie ich nochmals hervorheben möchte, auf einer verwechslung der absichten der in dem gespräche auftretenden personen mit der absicht des schriftstellers. sind auch jene absichten den redenden von dem schriftsteller untergelegt, so lassen sie sich doch sehr wohl von dér absicht, die Platon bei der abfassung des ganzen werkes verfolgte, dh. von dem plane der composition unterscheiden. Sokrates hat natürlich nicht von vorn herein die absicht, sich mit Gorgias nur über den begriff, mit Polos nur über den sittlichen wert und die macht der rhetorik zu unterhalten, vielmehr beabsichtigt er zunächst nur eine auskunft über die kunst zu erhalten, die Gorgias lehrt und übt. dabei entspricht es seiner eigentümlichkeit, dasz er, nachdem der name derselben genannt ist, den begriff derselben festzustellen und auch seinen gesprächsgenossen zur lösung dieser aufgabe zu nötigen sucht. dasz sich nun aber, ehe dieser zweck vollständig erreicht ist, eine schwierigkeit einstellt, infolge deren das gespräch abgebrochen wird, dasz sich [illegible] n eine person vordrängt, über deren anwesenheit der [illegible] übr unterrichtet ist — denn auch dafür hat der schri[illegible] und dasz sich das gespräch, das auf diese weise thatsächlich über den wert und die macht der [illegible] dies alles ist nicht des Sokrates, sondern Platons [illegible] eine absicht die eben so sehr in der individualität [illegible]

Polos wie in dem bestreben begründet ist, in einer reihenfolge von scenen und durch eine auf steigerung angelegte darstellung die gefahren zu veranschaulichen, denen man durch die beschäftigung mit der rhetorik ausgesetzt ist. hiermit glaube ich auch auf den einwand geantwortet zu haben, den Cron s. 279 f. nebst anm. gegen eine auf s. 19 meiner beiträge befindliche äuszerung gerichtet hat, die den gang der entwicklung betrifft. 'die untersuchung über den sittlichen wert der damals herschenden rhetorik hat den zuvor gefundenen begriff zur voraussetzung' (s. 19): denn dasz es sich um überredung der massen (δημιουργὸς πειθοῦς πιστευτικῆς) und um fragen über das recht (περὶ τὰ δίκαια καὶ ἄδικα) handelt, das ist und bleibt allerdings, auch nachdem Polos aufgetreten ist, die (stille) voraussetzung, aber 'die untersuchung ist mit dem vorangehenden gespräche nicht in unmittelbaren zusammenhang gebracht' (ebd.): denn das vorhergehende gespräch ist vorher abgebrochen, und das neue setzt auf grund der frage des Polos, ob die rhetorik nicht etwas schönes sei, mit dem gegensatze der begriffe τέχνη und ἐμπειρία ein.

Auf das Cronsche resumé, das er s. 279 f. dem meinigen entgegenstellt, brauche ich, da es nur eine wiederholung seiner früher besprochenen argumente ist, hier nicht nochmals einzugehen. dagegen bedarf eine andere frage, welche zwar nicht die feststellung der hauptteile des gesprächs, wohl aber die gliederung desselben betrifft, noch einer kurzen erörterung. der 523ᵃ beginnende mythus wird von Cron als ein selbständiges glied des dialogs betrachtet, während ihn Bonitz für den fünften[12] teil des gesprächs zwischen Sokrates und Kallikles gehalten hat. Cron stützt (in diesen jahrb. 1886 s. 580—582) seine ansicht darauf, dasz die bedeutung jener an den volksglauben sich anschlieszenden dichtung nicht zu ihrem vollen rechte komme, wenn sie trotz ihrer ungleichartigkeit den übrigen teilen des letzten gesprächs coordiniert werde. dasz Sokrates den Kallikles anrede, geschehe, weil dieser der hervorragendste vertreter der bekämpften lebensrichtung sei, auch könne die erwähnung des Archelaos (525ᵈ) nicht ohne beziehung auf Polos gedacht werden, und in c. 83, das nach Crons ansicht von dem mythus nicht getrennt werden kann, wende sich Sokrates nicht nur an Kallikles, sondern auch an Polos und Gorgias. der ganze abschnitt stehe der παρέκβασις gleich und sei kein notwendiger teil der philosophischen beweisführung, die etwa ohne ihn mangelhaft bleibe; er verleihe nur der lebensansicht des Sokrates eine religiöse bekräftigung und schreite seinem wesen nach über die philosophische untersuchung hinaus. ich hatte diese gründe schon früher beachtet, kann sie aber auch jetzt noch nicht für stichhaltig erklären. da der mythus unmittelbar an das vorangehende gespräch angeschlossen (522ᵉ—523ᵃ K. ἀλλ'

[12] Plat. studien s. 15. eigentlich würde es der sechste sein: denn der abschnitt c. 37—42 müste, da das gespräch zwischen Sokrates und Kallikles mit ihm beginnt, die ziffer 1 erhalten, die Bonitz dem zweiten abschnitt c. 43—47 gegeben hat.

ἐπείπερ γε καὶ τἆλλα ἐπέρανας, καὶ τοῦτο πέρανον. Σ. ἄκουε δή, φασί usw.) und Kallikles von Sokrates nicht nur beim beginne der erzählung (ἄκουε . . ὃν σὺ μὲν ἡγήσει . .), sondern auch da, wo die erläuterung des mythus anhebt (ταῦτ' ἔστιν . . καὶ ἐκ τούτων τῶν λόγων τοιόνδε τι λογίζομαι συμβαίνειν), und im weitern verlaufe derselben wiederholt (524[c]. 525[e]. 526[abcd]. 527[a]) angeredet wird, während Sokrates den Polos gerade da, wo er ihn anreden konnte, nur erwähnt (525[d]), ist wenigstens in Platons worten ein anhalt dafür nicht gegeben, dasz der 523[a] beginnende und 527[a] schlieszende abschnitt — denn das letzte cap. lasse ich zunächst auszer betracht — von dem vorausgehenden dialog abgesondert werden soll. Bonitz glaubte sich lediglich an die worte des schriftstellers halten zu dürfen, und durch diese schien die sache auch mir entschieden zu sein. gleichwohl hatte ich bereits beitr. s. 20 für die notwendigkeit der verbindung des mythus mit dem gespräche des Kallikles und Sokrates das verhältnis geltend gemacht, in dem der inhalt des mythus zu der vorangehenden erörterung steht. da Cron auf diesen beweis nicht eingegangen ist, mag es gestattet sein das dort gesagte kurz zu wiederholen.

Der mythus wird von Platon zur darstellung dessen, was über die mittel der wissenschaftlichen erkenntnis hinausgeht, dh. der gegenstände des glaubens gebraucht. er dient also zur ergänzung der wissenschaftlichen erkenntnis, aber nicht in dem sinne, als sei die erkenntnis des schriftstellers oder, was dasselbe, die jedesmalige einzelne erkenntnis für sich genommen mangelhaft, sondern insofern als das ganze gebiet (der wissenschaftlichen erkenntnis) einer ergänzung bedürftig ist. wendet man diese (von Paul zs. f. das gymn.-wesen 1879 s. 753 ff. nachgewiesene) bedeutung der Platonischen mythen auf die lehrdichtung des Gorgias an, so steht zunächst fest, dasz die wissenschaftliche lösung der frage nicht nur so, wie sie muste, dh. auf dialektischem wege erfolgt, sondern auch auf ihrem gebiete durchaus gültig ist. da nun aber das sittliche gebiet, das hier in frage kommt, nach Platons überzeugung seine stütze und gewähr in dem religiösen findet, so tritt der mythus in dem dialoge an dér stelle ein, wo jene sittlichen ideen bis an die grenze wissenschaftlichen erkennens bewiesen sind, dh. 'wo sich die notwendigkeit einer ewigen sittlichen weltordnung erweist, deren gru[illegible] die idee einer ausgleichenden gerechtigkeit ist, dh. eine idee [illegible] ihrerseits wieder das postulat eines lebens nach [illegible] tode [illegible]dert'. es kann also nicht die aufgabe des mythus sein, [illegible] wissens[illegible] lich gefundene wahrheit, weil sie auf mangelha[illegible] beweise [illegible] einen anderweitigen beweis zu liefern; vielmehr ist ge[illegible] wahrheit des in dialektischer erörterung bewiesen [illegible] dessen gefordert. also auch bewiesen, was sich [illegible] schauung aussprechen läszt. damit ist aber der my[illegible] aus[illegible] tegrierender teil des beweises gekennzeichnet, der [illegible] teile des dialogs erbracht wird. Sokrates will — d[illegible]

thema des mit Kallikles geführten gesprächs — nachweisen, dasz philosophie, nicht politische rhetorik eine würdige lebensaufgabe sei. zu diesem zwecke müssen die beiden entgegengesetzten lebensanschauungen, deren wesen sich in ihren wirkungen offenbart, bis an das ziel betrachtet werden, an das die seele gelangt. dies ziel kann nur durch eine anschauung aufgezeigt werden, die zwar nach der vorausgehenden wissenschaftlichen untersuchung als notwendig gegeben, aber nicht durch eine wissenschaftliche erörterung zu ersetzen ist. was folgt nun aber aus diesem inhalt der eschatologischen lehrdichtung für die gliederung des gesprächs? handelt es sich in ihr nach dem gesagten weder um einen fortschritt zu einem neuen gegenstande noch um einen neuen beweis des bisher verhandelten, so kann der mythus nicht den hauptteilen des gesprächs coordiniert, sondern nur als das ende des dritten angesehen werden, wie es auch der schriftsteller seinerseits durch die enge verbindung zu erkennen gibt, in die er ihn mit dem vorausgehenden abschnitte gebracht hat.

Dasz der mythus nebst seinen ergebnissen 527[a] beendet ist, hat Platon mit den anfangsworten des c. 83 τάχα δ' οὖν ταῦτα μῦθός σοι δοκεῖ λέγεσθαι deutlich markiert. c. 83 bildet also den schlusz, ob des gesprächs des Sokrates mit Kallikles, oder des ganzen dialogs, könnte allein die frage sein. scheint für jene annahme die thatsache zu sprechen, dasz Sokrates wiederholt den Kallikles anredet, an ihn seine paränese richtet: ἐμοὶ οὖν πειθόμενος ἀκολούθησον (527[c]) und seine rede mit dem namen jenes beschlieszt, so enthält doch das cap. 83 auch eine wiederholung derjenigen entscheidungen, die in dem gespräche des Sokrates mit Polos und Gorgias gegeben sind (ὡς εὐλαβητέον . . φευκτέον, καὶ τῇ ῥητορικῇ . . ἄλλῃ πάσῃ), wie denn auch alle drei gesprächsgenossen des Sokrates durch ausdrückliche anrede (ὅτι τρεῖς ὄντες ὑμεῖς . .) darauf hingewiesen werden, dasz sich nur die lebensrichtung, die der gerechtigkeit und jeder tugend entspreche, in dem streite der meinungen siegreich behauptet habe. mit dem paränetischen schluszworte (ἐμοὶ πειθόμενος ἀκολούθησον) richtet sich Sokrates dann wieder an Kallikles, aber die erste person des pluralis, deren er sich im folgenden bedient (ἐπιθησόμεθα . . βουλευσόμεθα 527[d]), ist gewis nicht blosz eine form der urbanität, sondern zugleich ein mittel, um alle anwesenden daran zu erinnern, dasz das gesagte für sie alle gleiche gültigkeit hat. aus diesen gründen halte ich auch hinsichtlich des c. 83 an meiner bisherigen auffassung fest und bin auch jetzt noch der meinung, dasz der eingang (c. 1) und der schlusz (c. 83) des dialogs die gleiche ausdehnung haben. — Für die entscheidung der hauptfrage aber nach der zahl der gespräche, in die der dialog zerfällt, bleiben selbstverständlich auch diejenigen früher von mir angeführten beweise in kraft, deren die vorstehende erörterung nicht von neuem gedacht hat.

Stargard in Pommern. Carl Schirlitz.

48.

NOCH EINMAL ΘΥΡΡΕΙΟΝ UND ΤΟΡΥΒΕΙΑ.

Wie richtig es gewesen ist, die von Haussoullier behauptete identität der beiden namensformen Τύρβειον und Τορύβεια zu beanstanden (jahrb. 1894 s. 836 zu s. 517), ergibt folgende erwägung. in dem auf s. 517 der jahrb. 1894 abgedruckten texte aus gruppe *D* findet sich an der seite eines Αἰτωλὸς ἐγ Βόττου der für die anzeige einer hierosylie von den amphiktyonen mit den üblichen vorrechten geehrte Σάτυρος Νικομάχου Ἀκαρνὰν ἐκ Τυρβείου. die zeit dieser gruppe *D* wird in fasti Delphici II 2 auf die jahre von frühestens 239 bis spätestens 225 vor Ch. bestimmt werden. im j. 198 vor Ch. erscheint als gesandter der Aitoler nach Rom Νικόμαχος Ἀκαρνὰν τῶν ἐκ Θουρίου πεφευγότων, κατοικούντων δὲ ἐν Ἀμβρακίᾳ (Polybios XVIII 10, 10, vgl. jahrb. 1894 s. 550 anm. 86). es kann kein zweifel obwalten, dasz dieser augenscheinlich wegen der aitolerfreundlichen gesinnung der familie nach Akarnaniens abfall von Aitolien aus der heimat verbannte Nikomachos, der nun als vornehmer emigrant in Ambrakia sich niederliesz und ähnlich wie andere ao. s. 550 anm. 86 aufgeführte Ambrakioten in der aitolischen politik eine rolle spielte, dasz dieser der sohn des Σάτυρος Νικομάχου gewesen ist, und dasz das Θούριον des Polybios (also die bekannte akarnanische stadt Θύρρειον) in der that mit dem Τύρβειον des delphischen textes identisch ist, wie ao. s. 518 behauptet worden war. die Haussoulliersche gleichsetzung Τύρβειον = Τορύβεια ist demnach endgültig abzulehnen.

Die schicksale der familie lassen sich jedoch anscheinend noch weiter verfolgen. da der bisher früheste Delpher Σάτυρος (Κάρπου) erst in der XIV und XV priesterzeit auftritt, in denen er häufig bezeugt ist, und der name später nur noch bei seinem mutmaszlichen enkel Σάτυρος Ζωΐλου in XXI pr.-zt. ἄ. Δάμωνος anecd. 37[a] [= bull. XVII n. 106] vorkommt, wird es äuszerst wahrscheinlich, dasz das einzige beispiel eines dritten viel frühern Σάτυρος zunächst keinen echten Delpher betrifft. heiszt nun dieser einzige vor XIV bezeugte Satyros wieder Σάτυρος Νικομάχου* und stimmt seine lebenszeit um 150 — 140 vor Ch. auf das genaueste mit dem ältern Σάτ. Νικομάχου (239 — 225) und seinem sohne Νικόμαχος (im j. 198), so wird man mit groszer wahrscheinlichkeit vermuten dürfen, dasz wir hier den enkel bzw. sohn jener beiden vor uns haben, dasz also die ursprünglich akarnanische familie sich nach der besiegung Aito-

* zu den delphischen Nikomachos-söhnen passt unser patronymikon zeitlich ebenso wenig wie der eigenname Σάτυρος selbst. bekannt sind bisher Καλλικλῆς Νικομάχου a. 195 (bull. V n. 17); Νικαγόρας Νικομ. a. 201 und 190 (W-F 384 und 341); Φιλόξενος Νικομ. in X pr.-zt. (W-F 477 und theaterm. *e*). keiner derselben kann aus zeitrücksichten der bruder unseres Σάτυρος gewesen sein.

liens durch Rom (189 vor Ch.) zeitweilig in Delphi aufgehalten haben wird. die einzige belegstelle für den enkel Cάτυρος Νικ. steht anecd. 18 und stammt aus der VI pr.-zt. ἄ. Δεξώνδα; hier läszt Satyros zugleich mit seinem sohne Κάλλων Cατύρου einen sklaven frei. da nun Κάλλων schon einmal wenige jahre zuvor fungiert hat (als zeuge in V pr.-zeit ἄ. Φιλοκράτεος W-F 259) und die urkunde selbst eine rein delphische ist, ohne fremde zeugen und ohne praescribierung ausländischer beamten, so musz jene emigrantenfamilie das delphische bürgerrecht besessen haben. dasz dies in der that der fall gewesen sein wird, geht aus der delphischen sitte hervor, die von den amphiktyonen wegen anzeige von tempeldiebstählen zu 'wohlthätern des gottes' erklärten nun auch seitens der stadt Delphi mit der proxenie zu belohnen; hierfür sind beispiele ao. s. 519 aufgeführt, ähnlich auch s. 508. es ist darum ziemlich sicher, dasz schon der ältere Cάτυρος Νικομάχου in den jahren 239—225 die delphische proxenie erhalten hatte.

Wir erhielten demnach folgendes stemma:

Cάτυρος I Νικομάχου
Ἀκαρνὰν ἐκ Τυρβείου (= Θυρρείου)
- - - - von den amphiktionen geehrt } etwa 239—225 vor Ch. ἄ. Ἀρχιάδα gruppe *D* fasti Delph. II 1 s. 517.

|

Νικόμαχος [Cατύρου]
Ἀκαρνὰν τῶν ἐκ Θουρίου πεφευγότων, κατοικούντων δὲ ἐν Ἀμβρακίᾳ
- - - - gesandter der Aitoler nach Rom } a. 198 vor Ch.; Polyb. XVIII 10, 10.

|

Cάτυρος II Νικομάχου
— — freilasser, sein sohn ist εὐδοκέων } VI pr.-zt. ἄ. Δεξώνδα; anecd. 18. 150—140 vor Ch.

|

Κάλλων Cατύρου
— — zeuge (bei Delphern) V pr.-zt. ἄ. Φιλοκράτεος; W-F 259.
—(—) εὐδοκέων bei seinem vater VI pr.-zt. ἄ. Δεξώνδα; anecd. 18.

Ob der zweimalige aitolische strateg Cάτυρος, welcher in der VII und IX priesterzeit im amte war, mit unserm Satyros II identisch ist, bleibt unentschieden; dasz es zeitlich möglich ist, liegt auf der hand. die erste strategie aus VII ist in bull. V n. 35 ἄ. Δαμοcθένεος bezeugt, die zweite ist herzustellen in CIG. 1702, wo statt des Böckhschen . . . . ιτύρου auf dem steine steht ἐν δὲ Αἰτωλίᾳ cτραταγέοντος τὸ δεύτερον Cατύρου, μηνὸς Πανάμου usw. (ΔΕΥΤΕΡΟΝΣ * * ΑΤΥΡΟΥ). der text stammt aus der IX pr.-zt. ἄ. Καλλικράτεος.

Eberswalde. Hans Pomtow.

49.

ÜBER DAS VERHÄLTNIS DER ΑΘΗΝΑΙΩΝ ΠΟΛΙΤΕΙΑ ZU DEN NATURWISSENSCHAFTLICHEN SCHRIFTEN UND ZUR POLITIK DES ARISTOTELES.

In den untersuchungen über die neu entdeckte Ἀθηναίων πολιτεία sind die naturwissenschaftlichen schriften des Aristoteles noch nicht in betracht gezogen, obgleich sie manchen wichtigen standpunkt für die würdigung der neuen Aristotelischen schrift geben können. da sie namentlich ihrer form und composition nach mit der politie viele berührungspunkte haben, so lassen sich aus vergleichender betrachtung beider schriftwerke manche wissenschaftliche methoden des Aristoteles bestimmen, wodurch der vergleich selbst der politie mit der Aristot. politik bedeutend erleichtert wird. angesichts dessen sei es mir gestattet meinen deutschen fachgenossen die hauptergebnisse meiner hierher gehörigen abhandlungen, die in russischer sprache veröffentlicht waren[1], vorzulegen.

I. Behandlung der quellen.

1. Wortauswahl. in denjenigen partien seiner schriften, die nach irgend einer quelle dargestellt sind, läszt Ar. bisweilen solche wörter und ausdrücke (insoweit sie verständlich sind) unverändert, die nicht zu seinem eignen stile passen. vgl. zb. das ionische ἀνακάπτειν (gener. an. III 5 aus Herod. II 93), oder γονή, statt dessen er σπέρμα gebraucht (hist. an. III 22); denselben unterschied im wortgebrauche des Ar. und seiner quelle bietet auch hist. an. V 33 τίκτουσι δὲ καὶ σαῦροι . . ἐκλέπεται δὲ τὰ τῶν σαύρων (ᾠὰ) αὐτόματα ἐν τῇ γῇ· οὐ γὰρ διετίζει ὁ σαῦρος· λέγεται γὰρ ἔκμηνος εἶναι βίος σαύρας . . aus der Ἀθπ. gehören hierher ἀγηλατεῖν 20 § 3 (Herod. V 72), παραιβατεῖν 14 § 4 (Kleidemos fr. 24) udglm. — Wenn aber Ar. die terminologie seiner quelle berichtigt, so erklärt es sich durch rationalistische und wissenschaftliche gründe: vgl. ἐν τῇ γῇ, ἐν τῷ ὕδατι, ἔξω (hist. an. II 10), ποτάμιοι (ebd. V 33) statt ἐν τῷ ξηρῷ, ἐν τῷ ποταμῷ, ἐν τῇ αἰθρίῃ, λιμναῖον (Her. II 68), καμπή (hist. an. II 1) statt μηρός (Her. III 103), κυρίους καθιστάναι τῆς πόλεως (Ἀθπ. 25 § 3) st. τὰς ἀρχὰς ἐγχειρίζειν (Her. V 72). anderseits beseitigt er diejenigen Ionismen, die für den Athener sehr seltsam klingen würden: so übersetzt er ἔκδυσιν ποιέεται (Her. III 109) durch ἐξέρχεται (hist. an. V 34), um damit eine überflüssige metapher zu vermeiden, die es auch im Ionischen in diesem falle nicht gibt (II 121 γ stellt Her. ἔκδυσις dem ἔσοδος gegenüber); vgl. ferner ἰσχυρούς und βλέπουσιν

[1] 'zur frage nach dem verfasser der neu entdeckten Ἀθην. πολ.' journ. d. min. f. volksaufkl. 1892 october/november). 'studien zur athenischen politie des Aristoteles', Moskau 1893.

ὀξύτατον (hist. an. II 10) statt καρτερούς und ὀξυδερκέστατον (Her. II 68), ὑπεξελθεῖν ('Αθπ. 20 § 3) statt ὑπεκχεῖν (Her. V 72), αἱ οἰκίαι ('Αθπ. 20 § 3) st. τὰ ἐπίστια (Her. ebd.).

2. Directe und indirecte (stillschweigende textesberichtigungen) polemik; auswahl des materials. auf die würdigung seiner quellen wendet Ar. zwei mit einander verwandte anforderungen an: die innere wahrscheinlichkeit der angaben (rationalismus) und deren übereinstimmung mit seinen theorien. in dieser hinsicht ist eine andeutung seiner poetik (9 § 1—4) von besonderm interesse: er hält bekanntlich die poesie eben deshalb für σπουδαιότερον καὶ φιλοσοφώτερον als die geschichte, da sie auf τὸ εἰκὸς ἢ τὸ ἀναγκαῖον basiert ist. daraus ist ganz begreiflich, dasz er sich bisweilen nicht darum kümmert, seine erwiderungen an gewisse quellen durch thatsachen zu begründen. zb. gen. an. II 2 λευκόν ἐστι σπέρμα πάντων. Ἡρόδοτος γὰρ οὐκ ἀληθῆ λέγει φάσκων μέλαιναν εἶναι τὴν τῶν Αἰθιόπων γονήν, ὥσπερ ἀναγκαῖον ὂν τῶν τὴν χρόαν μελάνων εἶναι πάντα μέλανα, καὶ τοῦθ' ὁρῶν καὶ τοὺς ὀδόντας αὐτῶν ὄντας λευκούς. 'Αθπ. 7 § 4 οὐ μὴν ἀλλ' εὐλογώτερον τοῖς μέτροις διῃρῆσθαι, καθάπερ τοὺς πεντακοσιομεδίμνους. ebd. 9 § 2 οὐ μὴν εἰκός usw. s. bes. politik VIII 1311[b] 40 (αἱ δὲ μεταβολαὶ τῶν μοναρχιῶν γίνονται) διὰ καταφρόνησιν, ὥσπερ Σαρδανάπαλλον ἰδών τις ξαίνοντα μετὰ τῶν γυναικῶν· εἰ ἀληθῆ ταῦτα οἱ μυθολογοῦντες λέγουσιν· εἰ δὲ μὴ ἐπ' ἐκείνου, ἀλλ' ἐπ' ἄλλου γε ἂν γένοιτο τοῦτο ἀληθές. beide kriterien sind wohl auch in seiner polemik mit Thukydides zu ersehen ('Αθπ. 18 § 4): nachdem er namentlich c. 15 die vollkommene entwaffnung des volkes dem Peisistratos zugeschrieben hatte, so muste er notwendig sich zur entsprechenden angabe des Thuk. skeptisch stellen; ferner, scheint er zu sagen, dasz Thuk. eine echt demokratische einrichtung auf die tyrannis zurückgeführt hat: der streit geht folglich auf einem rein theoretischen boden vor sich. hierher gehören auch die fälle, in denen Ar. die eine angabe seiner quelle durch die andere, aus derselben quelle geschöpfte, controlliert und dabei die ursache[2] des fehlers zu erklären sucht. vgl. hist. an. VI 31 τίκτει μὲν οὖν ὁ λέων τοῦ ἔαρος, τίκτει δ' ὡς ἐπὶ τὸ πολὺ δύο, τίκτει δ' ἐνίοτε· ὁ δὲ λεχθεὶς μῦθος (Her. III 108) περὶ τοῦ ἐκβάλλειν τὰς ὑστέρας τίκτοντα ληρώδης ἐστί, συνετέθη δ' ἐκ τοῦ σπανίους εἶναι τοὺς λέοντας, ἀποροῦντος τὴν αἰτίαν τοῦ τὸν μῦθον συνθέντος· σπάνιον γὰρ τὸ γένος τὸ τῶν λεόντων ἐστὶ καὶ οὐκ ἐν πολλῷ γίνεται

[2] vgl. 'Αθπ. 28 § 5 διὰ τὸ συμβῆναι κατ' αὐτὸν ταραχώδεις τὰς πολιτείας ἀμφισβήτησις τῆς κρίσεώς ἐστι. ebd. 9 § 2 οὐ γὰρ δίκαιον ἐκ τῶν νῦν γινομένων . . θεωρεῖν τὴν ἐκείνου βούλησιν. gen. an. III 5 διόπερ ταύτην (sc. τῶν δελφίνων τὴν ἀπόλυσιν) οὐχ ὁρῶντες, τὰς δ' ἀνακάψεις τοῦ θοροῦ καὶ τῶν ᾠῶν, καὶ οἱ ἁλιεῖς τὸν εὐήθη λέγουσι λόγον . . hist. an. II 1 καμπὰς ἔχει (ὁ κάμηλος) οὐ πλείους, ὥσπερ λέγουσί τινες (Her. III 103), ἀλλὰ φαίνεται διὰ τὴν ὑπόστασιν τῆς κοιλίας.

τόπῳ, ἀλλὰ τῆς Εὐρώπης ἁπάσης ἐν τῷ μεταξὺ τοῦ Ἀχελῴου καὶ τοῦ Νέσσου ποταμοῦ (= Her. VII 126).

Jetzt wende ich mich zur indirecten polemik und zur auswahl des materials.

a) rein rationalistische verbesserungen: Her. II 68 τυφλὸν (ὁ κροκόδειλος) ἐν τῷ ὕδατι ∾ Ar. hist. an. II 10 βλέπουσιν ἐν τῷ ὕδατι φαύλως. Her. II 71 ὁ ἵππος ὁ ποτάμιος ἔχει) φωνὴν ἵππου καὶ οὐρήν· μέγαθος ὅσον τε βοῦς ὁ μέγιστος ∾ Ar. hist. an. II 7 (ἵ. π. ἔχει) κέρκον ὑὸς φωνὴν δ' ἵππου, μέγεθος δ' ἐστὶν ἡλίκον ὄνος.

Her. I 59 συνεπαναστάντες δὲ οὗτοι (οἱ κορυνηφόροι) ἅμα Πεισιστράτῳ ἔσχον τὴν ἀκρόπολιν.	Ἀθπ. 14 § 1 ἐπαναστὰς (Πεισίστρατος) μετὰ τούτων . . κατέσχε τὴν ἀκρόπολιν.
Her. V 72 τὴν βουλὴν καταλύειν ἐπειρᾶτο, τριηκοσίοισι δὲ τοῖσι Ἰσαγόρεω στασιώτῃσι τὰς ἀρχὰς ἐνεχείριζε.[3]	Ἀθπ. 20 § 3 τὴν μὲν βουλὴν ἐπειρᾶτο καταλύειν, Ἰσαγόραν δὲ καὶ τριακοσίους τῶν φίλων μετ' αὐτοῦ κυρίους καθιστάναι τῆς πόλεως.

b) rationalistisch-theoretische verbesserungen: Her. II 33 Ἴστρος . . ποταμὸς ἀρξάμενος ἐκ Κελτῶν καὶ Πυρήνης πόλιος usw. Ar. meteorol. I 13 ἐκ δὲ τῆς Πυρήνης (τοῦτο δ' ἔστιν ὄρος πρὸς δυσμὴν ἰσημερινὴν ἐν τῇ Κελτικῇ) ῥέουσιν ὅ. τε Ἴστρος καὶ ὁ Ταρτησσός. vgl. dazu meteor. ebd., wo Ar. im gegensatz zu Her. (IV 51. 52. 55. 57) die ansicht äuszert, dasz τὰ ῥεύματα τῶν ποταμῶν ἐκ τῶν ὀρῶν φαίνεται ῥέοντα. noch besser ist ἀντιστασιῶται (Ἀθπ. 14 § 1) statt ἐχθροί (Her. I 59): vgl. politik VIII 1310^{b}15 + 1305^{a}17, ferner Ἀθπ. 14 § 3 u. Her. ao.:

Ἀθπ. Πεισίστρατος λαβὼν τὴν ἀρχὴν διῴκει τὰ κοινὰ πολιτικῶς μᾶλλον ἢ τυραννικῶς.	Her. ἔνθα δὴ ὁ Πεισίστρατος ἦρχεν Ἀθηναίων οὔτε τιμὰς τὰς ἐούσας συνταράξας οὔτε θέσμια μεταλλάξας ἐπί τε τοῖσι κατεστεῶσι ἔνεμε τὴν πόλιν.

diese berichtigung ist schon vom standpunkte der politie aus unentbehrlich: συνέβη τοὺς μὲν Σόλωνος νόμους ἀφανίσαι τὴν τυραννίδα διὰ τὸ μὴ χρῆσθαι (22 § 1). in der politik aber hält Ar. die vollziehung der gesetze[4] fast für unvereinbar mit der tyrannis: sogar

---

[3] durch diese textesbesserungen stellt Ar. manche angaben seiner quellen in einem andern lichte vor; zb. verliert bei ihm (Ἀθπ. 14) die erzählung vom ersten versuche des Peisistratos das romanhafte gepräge, das sie bei Her. trägt; oder vgl. Her. III 108 f. u. Ar. hist. an. VI 31 u. 34: während nemlich Her. in seinem bericht über die löwin und über die echidne auf einem providentiellen standpunkte steht, benutzt Ar. dieselben angaben blosz für eine wissenschaftliche beschreibung; vielmehr treten diese aus Her. geschöpften einzelheiten bei Ar. in einer ironischen färbung hervor: τίκτει δ' ἐνίοτε καὶ ἕν, ἐνίοτε δὲ καὶ τὰ ἔσω διαφαγόντα ἐξέρχεται . . . . [4] auch in der Ἀθπ. dient die vollziehung der gesetze als kriterium für die würdigung verschiedener perioden der athenischen geschichte: c. 26 (οὐχ ὁμοίως καὶ πρότερον τοῖς νόμοις προσέχοντες). 28 § 5 (charakteristik des Theramenes), wohl

die beste tyrannis wird dadurch charakterisiert, dasz (οἱ τύραννοι) π ο λ λ ὰ (nicht π ά ν τ α) τοῖς νόμοις ἐδούλευον (pol. VIII 1315^b 15).

Von besonderm interesse sind zwei abweichungen von Herodotos in cap. 15. die analyse dieser abweichungen lehrt, dasz Ar. aus seinen quellen nur dasjenige annimt, was er wahrscheinlich findet und was mit seinen theorien im einklange steht.

3. Die episode der volksentwaffnung. die einzelheiten der betreffenden erzählung konnte Ar. durchaus für wahrscheinlich halten, da solche ereignisse von den alten historikern stets nach demselben recept beschrieben wurden: vgl. Thuk. VIII 69, Xen. Hell. II 3, 20, besonders Polyainos V 1, 2 (über Phalaris), V 2, 14 (über Dionysios). die einführung einer solchen episode ist vom standpunkte der politik und der politie selbst aus unentbehrlich: pol. VIII 1311^a 12, Ἀθπ. 18 und 36. diese übereinstimmung von c. 36 mit c. 15 ist nicht zufällig: wie auch in der politik (VIII 1315^a 38), hält Ar. die entwaffnung des volkes für eine extreme maszregel seitens des Peisistratos und der dreiszig: die letztern übernehmen es namentlich e r s t nach dem tode des Theramenes, dh. erst nachdem sie einzige herren der lage geworden sind. und überhaupt sind die episoden über Peisistratos und über die dreiszig auf demselben plane basiert (was auch vom standpunkte der politik aus erforderlich ist; vgl. die parallele zwischen der oligarchie und der tyrannis VIII 1311^a 12); ja unter anderm beschreibt Ar. mit derselben ausführlichkeit den zustand der politischen parteien vor Peisistratos (c. 13[5]) und vor der oligarchie der dreiszig (c. 34 § 3).

Noch mehr hierher gehörige andeutungen gibt die z w e i t e abweichung von Herodotos. Ar. spricht namentlich dasjenige aus, was aus den worten Herodots zwar unmittelbar hervorgeht, jedoch von Her. selbst nicht ausgedrückt ist. nach der Aristotelischen fassung gewinnt Peisistratos die tyrannis zweimal durch die list, zum dritten mal durch die gewalt; dann teuscht er nochmals das volk (bei der entwaffnung) und überredet es auf teilnahme an der verwaltung zu verzichten. das ist ein echt Aristotelisches schema! vgl. pol. VIII 1304^b 8: 'im allgemeinen steht es denn also für alle

auch 40 § 2 (γραφὴ παρανόμων des Archinos) und 47 § 1 (stellung der demokratie des vierten jh. zu den gesetzen).

[5] cap. 13 bildet überhaupt eine treffende illustration zur staatslehre des Ar. hier beschreibt er, kurz gesagt, den bestand der politischen parteien, indem die zerteilung des volkes teilweise durch die topographie von Attika erklärt wird, ihre ideale (μέση πολιτεία usw.) und ihre stimmung (νοσοῦντες πρὸς αὐτούς), endlich die anlässe zum parteikampf (τιμή πενία μεταβολή φιλονικία ἀπορία φόβος). im einzelnen ist die partei des Peisistratos genauer charakterisiert: auszer den demokratisch gesinnten diakriern haben sich an ihn οἱ ἀφῃρημένοι χρέα καὶ οἱ τῷ γένει μὴ καθαροί angeschlossen. vgl. das allgemeine programm der politik VIII 1302^a 20 δεῖ λαβεῖν πῶς τε ἔχοντες στασιάζουσιν καὶ τίνων ἕνεκεν, καὶ τρίτον τίνες ἀρχαὶ γίνονται τῶν πολιτικῶν ταραχῶν καὶ τῶν πρὸς ἀλλήλους στάσεων und ebd. 1302^a 39. 1302^b 2 f. 1303^b 8 usw. speciell über die tyrannis 1313^b 35. 1314^a 10. 1315^a 37.

staatsverfassungen mit den empörungen und verfassungsänderungen auf diese weise. es pflegt aber der umsturz der verfassung bald mit gewalt und bald durch list vor sich zu gehen. und zwar wird die gewalt dabei entweder sofort oder erst hinterher angewendet. es kann nemlich auch die list in zwiefacher weise gebraucht werden: bald überlistet man zuerst die leute, so dasz sie sich die verfassungsänderung gutwillig gefallen lassen, und hält dieselbe dann hinterdrein mit gewalt wider ihren willen aufrecht, wie bei den vierhundert, welche das volk mit der teuschenden vorspiegelung überlisteten, der Perserkönig werde ihnen geld zum kriege gegen die Lakedaimonier geben, und hierauf, als die lüge offenbar ward, ihr regiment gewaltsam aufrecht zu halten suchten, bald weisz man nicht blosz anfänglich zu überreden, sondern auch hernach seine herschaft durch neue überredung zu behaupten, so dasz die leute sich ihr freiwillig fügen' (Susemihl). — Weitere beispiele eines solchen schema bieten in der Ἀθπ. die episode über die vierhundert und die geschichte der dreiszig, in der Ar. folgende phasen unterscheidet: 1) läszt Lysandros durch g e w a l t die Athener die oligarchie annehmen; 2) finden die oligarchen in den ersten tagen ihrer regierung einen b e i f a l l seitens der bürger; 3) erst nachdem ihr einflusz angewachsen ist, fangen die oligarchen an s c h r e c k m i t t e l progressiv zu ergreifen.[6]

II. Stilistische vergleiche der Ἀθηναίων πολιτεία mit den naturwissenschaftlichen schriften des Aristoteles.[7]

a) s t e r e o t y p i s c h e f o r m d e r d a r s t e l l u n g p a r a l l e l e r e r s c h e i n u n g e n. hist. an. IX 32 τῶν ἀετῶν ἐϲτὶ πλείονα γένη· ἓν μὲν ὁ καλούμενοϲ π ύ γ α ρ γ ο ϲ· οὗτοϲ κατὰ τὰ πεδία καὶ τὰ ἄλϲη καὶ περὶ τὰϲ πόλειϲ γίνεται· ἔνιοι δὲ καλοῦϲι νεβροφόνον αὐτόν . . ἕ τ ε ρ ο ν δὲ γένοϲ ἀετοῦ ἐϲτιν, ὃ π λ ά γ γ ο ϲ καλεῖται. οἰκεῖ δὲ βήϲϲαϲ καὶ ἄγκη καὶ λίμναϲ, ἐπικαλεῖται δὲ νηττοφόνοϲ καὶ μορφνόϲ . . (vgl. ebd. über μέλαϲ, περκνόπτεροϲ u. ἁλιάετοι). ebd. VI 35 καὶ ὁ π ά ν θ η ρ δὲ τίκτει τυφλά, ὥϲπερ λύκοϲ, τίκτει δὲ τὰ πλεῖϲτα τέτταρα τὸν ἀριθμόν. καὶ οἱ θ ῶ ε ϲ δ' ὁμοίωϲ κυΐϲκονται τοῖϲ κυϲί, καὶ τίκτουϲι τυφλά. τίκτουϲι δὲ καὶ τρία καὶ τέτταρα τὸν ἀριθμόν. — Ἀθπ. 22 § 5 ἐκυάμευϲαν τοὺϲ ἐννέα ἀρ-

---

[6] diese anschauung des Ar. lehrt genügend, warum er von Xenophon in bezug auf die stadien der oligarchie der dreissig abweicht. das erwähnte schema ist namentlich eine consequenz aus seiner allgemeinen lehre von der a l l m ä h l i c h e n 'κατὰ μικρόν' evolution des politischen lebens pol. 1303ᵃ20. 1307ᵃ3 u. 30 usw.). diese lehre aber ist überhaupt beim studieren der Ἀθπ. nicht ausser a[illegible] zu lassen: vgl. besonders c. 22 und 23–25 auch mit charak[illegible] [illegible] in denen sie auf eine beachtenswerte weise illustriert ist. [7] [illegible] da die entsprechende [illegible] 'zur frage nach dem verfasser der Ἀθ[illegible] 1892 november s. 51–59) auch für u[illegible] ist, die des russischen nicht mächtig [illegible] geringere anzahl der beispiele.

χοντας . . καὶ ὠστρακίσθη Μεγακλῆς. § 7 Θεμιστοκλῆς ἐναυπηγήσατο τριήρεις ἑκατόν . . ὠστρακίσθη δ' ἐν τούτοις τοῖς καιροῖς Ἀριστείδης. 3 § 3. § 4. § 6 διὸ καὶ νεωστὶ γέγονεν ἡ ἀρχὴ μεγάλη . . διὸ καὶ μόνη τῶν ἀρχῶν οὐκ ἐγένετο πλεῖον ἢ ἐνιαύσιος. διὸ καὶ μόνη τῶν ἀρχῶν αὕτη μεμένηκε διὰ βίου καὶ νῦν.[8] 47 § 1 οἱ ταμίαι τῆς Ἀθηνᾶς εἰσὶ μὲν δέκα, κληροῦται δ' εἷς ἐκ τῆς φυλῆς. § 2 οἱ πωληταὶ ι' μέν εἰσι, κληροῦται δ' εἷς ἐκ τῆς φυλῆς. vgl. ferner 49 § 1. § 2 (κἄν τις : κἄν τις). 51 § 1. § 4. 61 § 3. 4 usw.

Einförmigkeit historischer antithesen. 'Αθπ. 55 § 2. § 4. 56 § 3. 3 § 5 (πρότερον μὲν . . νῦν δέ), 22 § 5. 26 § 2 (οἱ γὰρ πρότεροι, οἱ δὲ πρὸ τούτου), 7 § 1. 22 § 3 (ὅθεν ἔτι καὶ νῦν : ὃν ἔτι καὶ νῦν).

Einförmigkeit der charakteristiken.

'Αθπ. 23 § 2 ἐπολιτεύθησαν Ἀθηναῖοι καλῶς [καὶ] κατὰ τούτους τοὺς καιρούς. 33 § 2 δοκοῦσι δὲ καλῶς πολιτευθῆναι κατὰ τούτους τοὺς καιρούς.

hist. an. II 1 (λέων) τὰ ἐντὸς ἀνοιχθεὶς ὅμοια πάντ' ἔχει κυνί. ebd. II 7 (ὁ ἵππος ὁ ποτάμιος) τὰ ἐντὸς ἔχει ὅμοια ἵππῳ καὶ ὄνῳ.

b) wiederholung desselben ausdrucks in der darstellung paralleler erscheinungen. hist. an. I 11 (ἔτι δὲ 3 mal). meteor. I 13 (ὁμοίως δὲ 2 mal). ebd. II 1. 2. 3. 4. 6. 7 (περὶ δὲ 6 mal). 'Αθπ. 48 § 3. 4 (κληροῦσι δέ 2 mal), 49 § 1. 4 (δοκιμάζει δέ 4 mal), 59 § 4. 5 εἰσάγουσι δέ 2 mal), 61 § 1. 3—7 (χειροτονοῦσι δέ 6 mal). 62 § 2 (ἔπειτα, εἶτα, ἔπειτα, ἔπειτα). 'Αθπ. 28 § 2. 3 (μετὰ ταῦτα, ἔπειτα, μετὰ δὲ τούτους, εἶτα, εἶτα μετὰ τούτους). 12 § 2—5 (πάλιν δέ, καὶ πάλιν δέ, πάλιν δέ, καὶ πάλιν).

c) wiederholung eines schon früher gebrauchten ausdrucks bei der einführung einer neuen thatsache oder eines neuen charakteristischen zuges. hist. an. VI 31 βάλλει δ' ὁ λέων τῶν ὀδόντων τοὺς κυνόδοντας, βάλλει δὲ ἑξάμηνος ὤν. VI 34 ἡ δ' ἀλώπηξ ὀχεύει μὲν ἀναβαίνουσα, τίκτει δ' ὥσπερ ἡ ἄρκτος . . τίκτει δὲ τέτταρα τὰ πλεῖστα. VI 33 οἱ δὲ δασύποδες ὀχεύονται μὲν συνιόντες ὄπισθεν . ., ὀχεύονται δὲ καὶ τίκτουσι πᾶσαν ὥραν, καὶ ἐπικυΐσκονται ὅταν κύωσι, καὶ τίκτουσι κατὰ μῆνα. τίκτουσι δὲ οὐκ ἀθρόα . . ἴσχει δ' ἡ θήλεια γάλα . . τίκτει δὲ τυφλά. vgl. noch V 33 (. . τίκτουσι δὲ πολὺ

[8] dieser parallelismus läszt uns den mutmaszlichen gedankengang in § 6 erraten. Ar. betrachtet namentlich in § 3 und 4 (wie auch sonst in c. 3) das relative altertum und die relative bedeutung verschiedener amtsbehörden auf grund der andeutungen ihrer spätern geschichte; nun werden die worte διὸ καὶ νεωστὶ . . und διὸ καὶ μόνη . . in beiden fällen durch ὅτι τελευταία ἐγένετο τῶν ἀρχῶν und ἤδη κατ' ἐνιαυτὸν αἱρουμένων τὰς ἀρχάς begleitet. etwas dergleichen kann Ar. auch in § 6 vorgeschwebt haben. also gewinnt das ende dieses § folgenden sinn: die Areopagiten wurden aus archonten schon damals erwählt, als das archontat ein lebenslängliches amt war, und solches privilegium wurde dieser behörde allein vorbehalten (Paul Winogradow in [russ.] philol. rundschau 1893 III 2 s. 106).

πλῆθος ᾠῶν). V 34 (τίκτει δὲ πλείω ἢ εἴκοσιν). — Ἀθπ. 44 § 4 ποιοῦσι δὲ καὶ ἀρχαιρεσίας στρατηγῶν . . ποιοῦσι δὲ οἱ μετὰ τὴν ϛ′ πρυτανεύοντες. 46 § 1 ποιεῖται καινὰς τριήρεις . . ποιεῖται δὲ τὰς τριήρεις δέκα ἄνδρας ἐξ αὑτῶν ἑλομένη.

d) besonders charakteristisch sind bei Ar. seine parenthetischen einschaltungen[9], in denen er bald historische excurse, bald polemische bemerkungen, bald erläuterungen zu den so eben aufgestellten thesen bietet. so grosz diese einschaltungen sein mögen, so verwickeln sie niemals den logischen gedankengang, sondern sie können sehr leicht von dem ganzen abgesondert werden; sie erinnern daher an moderne anmerkungen oder randnoten in einem concept. in dieser hinsicht unterscheidet sich Ar. durchaus von Herodotos zb., dessen episodische darstellung auf einem grundsatze de rebus omnibus et quibusdam aliis basiert ist.[10]

Beispiele (die einschaltungen sind der anschaulichkeit wegen durch doppelte parenthesen bezeichnet). de gener. an. III 2 ἔστι μὲν οὖν τὸ σπέρμα κοινὸν πνεύματος καὶ ὕδατος. [[Κτησίας γὰρ ὁ Κνίδιος ἃ περὶ τοῦ σπέρματος τῶν ἐλεφάντων εἴρηκε φανερός ἐστιν ἐψευσμένος. φησὶ γὰρ οὕτω σκληρύνεσθαι ξηραινόμενον ὥστε γίνεσθαι ἠλέκτρῳ ὅμοιον. τοῦτο δ᾽ οὐ γίνεται· μᾶλλον μὲν γὰρ ἕτερον ἑτέρου σπέρμα γεωδέστερον ἀναγκαῖον εἶναι, καὶ μάλιστα τοιοῦτον ὅσοις πολὺ γεῶδες ὑπάρχει κατὰ τὸν ὄγκον τὸν τοῦ σώματος.]] παχὺ δὲ καὶ λευκὸν διὰ τὸ μεμῖχθαι πνεῦμα· καὶ γὰρ λευκόν ἐστι τὸ σπέρμα πάντων. [[Ἡρόδοτος γὰρ οὐκ ἀληθῆ λέγει φάσκων μέλαιναν εἶναι τὴν τῶν Αἰθίοπων γονήν, ὥσπερ ἀναγκαῖον ὂν τῶν τὴν χρόαν μελάνων εἶναι πάντα μέλανα, καὶ ταῦθ᾽ ὁρῶν καὶ τοὺς ὀδόντας αὐτῶν ὄντας λευκούς.]] αἴτιον δὲ τῆς λευκότητος τοῦ σπέρματος ὅτι ἐστὶν ἡ γονὴ ἀφρός, ὁ δὲ ἀφρὸς λευκόν. trotz eines bedeutenden umfanges der einschaltungen ist der hauptinhalt dieses bruchstückes logisch gedacht und wohl geordnet: ἔστι μὲν οὖν τὸ σπέρμα κοινὸν πνεύματος καὶ ὕδατος. παχὺ δὲ καὶ λευκὸν διὰ τὸ μεμῖχθαι πνεῦμα· καὶ γὰρ λευκόν ἐστι τὸ σπέρμα πάντων. αἴτιον δὲ τῆς λευκότητος usw. (die leser werden gebeten auch die unten folgenden beispiele auf eben diese weise zu analysieren). hist. an. IV 31 τίκτει μὲν (ὁ λέων) τοῦ ἔαρος, τίκτει δ᾽ ὡς ἐπὶ τὸ πολὺ δύο, τὰ μέντοι πλεῖστα ἕξ, τίκτει δ᾽ ἐνίοτε καὶ ἕν. [[ὁ δὲ λεχθεὶς μῦθος . .]] τίκτει δὲ καὶ ὁ λέων πάνυ μικρὰ οὕτως ὥστε δίμηνα ὄντα μόλις βαδίζειν. [[οἱ δ᾽ ἐν Συρίᾳ λέοντες . .]] οὐκ ἔχει δ᾽ ἡ λέαινα χαίτην, ἀλλ᾽ ὁ ἄρρην λέων. vgl. noch hist. an. IX 32. IX 41. VII 7. meteor. I 13. hist. an. I 11. VII 12, die in der russischen fassung meiner abh. citiert sind.

---

[9] diese thesis deckt sich gewissermaszen mit den un[illegible] von Kaibel über stil und text der Ἀθπ. (Berlin [illegible]
im zusammenhange mit dem tode des Hipparchos [illegible]
der traum des Hipparchos, die genealogie seiner [illegible]
der phoinikischen colonisten in Boiotien und [illegible]
die nachbarn, die phoinikische herkunft des [illegible]

'Αθπ. 47 § 4 ἔστι δὲ καὶ τούτων ἡ μὲν μίσθωσις εἰς ἔτη δέκα, καταβάλλεται δ' ἐπὶ τῆς (θ') πρυτανείας. ⟦διὸ καὶ τὰ πλεῖστα χρήματα ἐπὶ ταύτης συλλέγεται τῆς πρυτανείας⟧ εἰσφέρεται μὲν οὖν . . 56 § 6 γραφαὶ δὲ καὶ δίκαι λαγχάνονται πρὸς αὐτόν, ἃς ἀνακρίνας εἰς τὸ δικαστήριον εἰσάγει, γονέων κακώσεως ⟦αὗται δ' εἰσὶν ἀζήμιοι τῷ βουλομένῳ διώκειν⟧, ὀρφανῶν κακώσεως ⟦αὗται δ' εἰσὶν κατὰ τῶν ἐπιτρόπων⟧, ἐπικλήρου κακώσεως ⟦αὗται εἰσι. .⟧. vgl. dazu gener. an. II 1 οὔτε γὰρ τὰ δίποδα πάντα ζῳοτοκεῖ ⟦οἱ γὰρ ὄρνιθες ᾠοτοκοῦσι⟧ οὔτ' ᾠοτοκεῖ πάντα ⟦ὁ γὰρ ἄνθρωπος ζῳοτοκεῖ⟧ . . . 60 § 2 ⟦πρότερον δ' ἐπώλει τὸν καρπόν . . ἀπὸ τῶν στελεχῶν ἔστι τῇ πόλει⟧. 51 § 3 ⟦οἱ πρότερον μὲν ἦσαν . . τετταράκοντα γεγόνασι⟧ udglm. 17 § 1—3 Πεισίστρατος μὲν οὖν ἐγκατεγήρασε τῇ ἀρχῇ καὶ ἀπέθανε νοσήσας ἐπὶ Φιλόνεω ἄρχοντος . . ⟦διὸ καὶ φανερῶς ληροῦσι . .⟧ τελευτήσαντος δὲ Πεισιστράτου . . . 18 § 4. 5 κατηγόρησεν ἐν ταῖς ἀνάγκαις ('Αριστογείτων) πολλῶν οἳ καὶ τῇ φύσει τῶν ἐπιφανῶν καὶ φίλοι τοῖς τυράννοις ἦσαν. ⟦οὐ γὰρ ἐδύναντο . .⟧ κατηγόρει δὲ τῶν τοῦ τυράννου φίλων . . 13 § 2. 3 οὗτοι τὸν Δαμασίαν ἦρξαν ἐνιαυτόν ⟦ᾧ καὶ δῆλον . .⟧. ὅλως δὲ διετέλουν νοσοῦντες usw.[11]

III. Schlüsse von der form auf den inhalt der Aristotelischen politie. versuch einer charakteristik des systematischen teiles dieser schrift.

Nachdem wir nun die Aristotelische ausdrucksweise kennen gelernt haben, sind wir im stande auch einige sachliche schwierigkeiten der neuen schrift zu erledigen, und zwar diejenigen, die durch eigentümlichkeit der darstellungsform bedingt sind. teilweise haben wir es schon gethan, namentlich in bezug auf 'Αθπ. 3 § 6 und 21. von besonderer bedeutung ist die anwendung der stilistischen beobachtungen und hauptsächlich der theorie der einschaltungen auf den zweiten teil der politie, da nemlich die kenntnis gewisser stilistischer eigentümlichkeiten die hauptgedanken dieser partie der neu entdeckten schrift erraten läszt.

Nun sind fast alle parenthetischen bemerkungen des zweiten teiles gar keine zufälligen. in zweien von ihnen ist namentlich das mistrauen des demos gegen die jurisdiction der bule und gegen die gemeindeverbände als wahlinstanzen charakterisiert; die dagegen vom staate genommenen maszregeln bezwecken in beiden fällen die verstärkung der demokratie (49 § 3 und 52 § 1); aus vier andern ist die factische verkleinerung des einflusses der vornehmen und reichen classen ersichtlich: 54 § 3 (πρότερον μὲν . .), 56 § 3 und 4. 47 § 1 (= 7 § 4 διὸ καὶ νῦν usw. — auch parenthetisch). im letztern bruchstücke ist auszerdem betont, dasz das betreffende gesetz des Solon (das für eine extreme demokratie natürlich unbequem war)

[11] vgl. besonders 'Αθπ. c. 21, dessen parenthetische einschaltungen zwei thesen der politik 1319ᵇ25 entsprechen (πάντα σοφιστέον ὅπως ἂν 1) ὅτι μάλιστα ἀναμιχθῶσι πάντες ἀλλήλοις, 2) αἱ δὲ συνήθειαι διαζευχθῶσιν αἱ πρότεραι).

im vierten jh. ausschlieszlich auf dem papier existierte; ein gewissermaszen ähnlicher gedanke kommt auch in 60 § 2 (ὁ μὲν νόμος ἐςτίν, ἡ δὲ κρίςις καταλέλυται) vor. andere einschaltungen und historische antithesen weisen noch durchsichtiger auf die verstärkung der demokratie im vierten jh. hin: 45 § 1. 3. 49 § 3. 55 § 8 (erweiterung der dokimasie und der jurisdiction der heliaia auf kosten der bule). 54 § 3 und 56 § 4 (übergang von cheirotonie zu loos). 55 § 4 (verstärkung des einflusses der heliaia bei der archontendokimasie), 61 § 1 (demokratisierung des strategeninstituts — vgl. 22 § 2), wohl auch 57 § 3 (verkleinerung der jurisdiction des Areopags, wenn die lesart μόνα zuverlässig ist). auf die organisation des gerichtswesens beziehen sich auch 53 § 1 und 52 § 1 (εἰςάγουςι δὲ τῶν ἐνδείξεών τινας καὶ οἱ θεςμοθέται). es bleiben noch 53 § 4 und 51 § 3 übrig, von denen die letztere stelle sich wohl auf die geschichte der athenischen staatshaushaltung bezieht (vgl. 47 § 4 διὸ καὶ πλεῖςτα χρήματα ἐπὶ ταύτης ςυλλέγεται τῆς πρυτανείας), die erstere aber mir nicht klar ist. wenn wir nun überdies 41 § 3 mit 62 § 2 zusammenstellen wollen, so finden wir im zweiten teile der politie eine vollständige geschichte des ἐκκληςιαςτικόν im vierten jh.

Mit éinem worte, es ist durch dieses rein stilistische verfahren ganz durchsichtig hervorgehoben, nach welchen richtungen der athenische staat im vierten jh. demokratisiert wurde. dieses ergebnis deckt sich vollkommen mit dem c. 41 aufgestellten programm, (.. ἀεὶ προςεπιλαμβάνουςα τῷ πλήθει τὴν ἐξουςίαν· ἁπάντων γὰρ αὐτὸς αὑτὸν πεποίηκεν ὁ δῆμος κύριον, καὶ πάντα διοικεῖται ψηφίςμαςι καὶ δικαςτηρίοις, ἐν οἷς ὁ δῆμός ἐςτιν ὁ κρατῶν· καὶ γὰρ αἱ τῆς βουλῆς κρίςεις εἰς τὸν δῆμον ἐληλύθαςιν), so wie auch mit der allgemeinern charakteristik der extremen demokratie in politik VII 1317 b 19—1318 a 2.[12]

Zahlreiche einschaltungen von historischem inhalt lehren, dasz der zweite teil der Ἀθπ. keine streng beschreibende abhandlung, sondern vielmehr eine (freilich unvollständige) geschichte der athenischen staatseinrichtungen ist. da nun eine solche annahme mit den üblichen vorstellungen von diesem teile der schrift in entschiedenem widerspruch steht, so musz ich sie notwendig durch andere beobachtungen begründen. vor allen dingen bin ich entschieden der ansicht, dasz die teilung selbst der Ἀθπ. in zwei von einander unabhängige partien nicht in einem absoluten sinne aufgefaszt werden darf: Ar. selbst, wie es sich aus seinem programm c. 41 ersehen läszt, teilt seine ganze schrift in elf abschnitte nach der zahl der μεταβολαί: also bildet derjenige teil, der von c. 42 ab beginnt, nur

[12] es [illegible] einwenden, dasz ein jeder schri[illegible] — der [illegible] demokratie des viert[illegible] charakteristischen [illegible] hätte. ja, gewis, — misverstanden zu werden, [illegible] nochmals für Ar. [illegible] liche [illegible] an notwendigen materials.

einen elften teil des ganzen. übrigens ist auch die Aristotelische einteilung keine schematische, da gewisse rechtsfragen bisweilen in verschiedenen partien der schrift wiederholt betrachtet werden: 7 § 4 + 47 § 1 (census); 47 § 1 + 8 § 1 (ταμίαι); 22 § 2 + 61 § 1 (strategen); 16 § 5 + 26 § 3 + 53 § 1 (οἱ κατὰ δήμους δικαςταί); 3 + wohl 4 + 8 § 1 + 13[13] § 2 + 22 § 5 + 26 § 2 + 55 f. (archontat) usw. infolge dessen läszt Ar. c. 55 die art und weise der archontenwahl völlig aus dem spiele, indem er sich darüber auf die vorangehenden partien der schrift beruft (τὸ μὲν ἐξ ἀρχῆς ὃν τρόπον καθίςταντο εἴρηται). wenn aber die Ἀθπ. ein unteilbares ganzes bildet, so sind hierin folgerichtig fast alle rechtsfragen von einem historischen standpunkt aus betrachtet, indem eine betreffende historische parallele bald an der stelle bald in einem andern zusammenhange angeführt wird.

Ferner beschreibt Ar. gewisse staatseinrichtungen überhaupt nur in dem masze, in welchem es für seine allgemeinen politischen theorien notwendig ist (vgl. das oben in bezug auf den ersten teil der Ἀθπ. gesagte); daher zeichnet sich seine beschreibung bisweilen durch eine fast absichtliche unvollständigkeit aus. so zb. bricht er seinen umfangreichen abschnitt über die bule mit den worten ab: ςυνδιοικεῖ δὲ καὶ ταῖς ἄλλαις ἀρχαῖς τὰ πλεῖςθ' ὡς ἔπος εἰπεῖν (49 § 4); also war für ihn von gröszerer wichtigkeit der gedanke selbst, dasz die bule ein centrum des staatslebens ist; vgl. pol. VII 1322^{b}15 δεῖ γὰρ εἶναι τὸ ςυνάγον τὸ κύριον τῆς πολιτείας· καλεῖται δὲ . . ὅπου τὸ πλῆθός ἐςτι βουλὴ μᾶλλον. ein anderes beispiel: nachdem Ar. die functionen der strategen c. 61 § 1 f. mit groszer ausführlichkeit beschrieben hatte, so genügte ihm in bezug auf die hipparchen (§ 4) zu betonen, dasz ihre functionen mit denen der strategen parallel sind, ebenso wie die functionen der taxiarchen (§ 3) im vergleich mit denen der phylarchen (§ 5). eine solche darstellungsart ist vom standpunkte der politik aus durchaus begreiflich: ταύτας μὲν οὖν τὰς ἀρχὰς ὡς ἀναγκαιοτάτας θετέον εἶναι πρώτας: μετὰ δὲ ταύτας τὰς ἀναγκαίας μὲν οὐδὲν ἧττον, ἐν μείζονι δὲ ςχήματι τεταγμένας· καὶ γὰρ ἐμπειρίας καὶ πίςτεως δέονται πολλῆς. τοιαῦται δ' εἶεν ἂν αἵ τε περὶ τὴν φυλακὴν τῆς πόλεως, καὶ ὅςαι τάττονται πρὸς τὰς πολεμικὰς χρείας· δεῖ τε καὶ ἐν εἰρήνῃ καὶ ἐν πολέμῳ πυλῶν τε καὶ τειχῶν φυλακῆς ὁμοίως ἐπιμελητὰς εἶναι, καὶ ἐξετάςεως καὶ ςυντάξεως τῶν πολιτῶν. ἔνθα μὲν οὖν ἐπὶ πᾶςι τούτοις ἀρχαὶ πλείους εἰςίν, ἔνθα δ' ἐλάττους, οἷον ἐν ταῖς μικραῖς πόλεςι μία περὶ πάντων. καλοῦςι δὲ ςτρατηγοὺς καὶ πολεμάρχους τοὺς τοιούτους. ἔτι δὲ κἂν ὦςιν ἱππεῖς ἢ ψιλοὶ ἢ τοξόται ἢ ναυτικόν, καὶ ἐπὶ τούτων ἕκαςτον ἐνίοτε καθίςτανται ἀρχαί, αἳ καλοῦνται ναυαρχίαι καὶ ἱππαρχίαι καὶ ταξιαρχίαι, καὶ κατὰ μέρος δὲ αἱ ὑπὸ

[13] c. 13 (ᾧ καὶ δῆλον ὅτι μεγίςτην εἶχεν δύναμιν ὁ ἄρχων) bildet wohl eine erläuterung zu c. 3 § 3 διὸ καὶ νεωςτὶ γέγονεν ἡ ἀρχὴ μεγάλη τοῖς ἐπιθέτοις αὐξηθεῖςα.

ταύταc τριηραρχίαι καὶ λοχαγίαι καὶ φυλαρχίαι καὶ ὅcα τούτων μόρια[14] (VII 1322ᵃ29—1322ᵇ5).

Noch interessanter ist in dieser hinsicht der abschnitt über die **archonten** c. 56—58. die functionen eines jeden von den archonten, wie Kaibel richtig hervorgehoben hat (anm. zu den capiteln), sind nach demselben plane beschrieben: 1) ἀγῶνεc καὶ πομπαί (= ἑορταί), 2) δίκαι καὶ γραφαί. mit der grösten ausführlichkeit wird nun der thätigkeitskreis des ersten archon beschrieben; was die jurisdiction des polemarchos betrifft, so begnügt[15] sich Ar. mit der bemerkung: καὶ τἆλλ' ὅcα τοῖc πολίταιc ὁ ἄρχων, ταῦτα τοῖc μετοίκοιc ὁ πολέμαρχοc (58 § 3); gleichermaszen führt er c. 57 nicht **alle** sacralen functionen des basileus an, sondern beschränkt sich auf eine allgemeine charakteristik von dessen sacraler thätigkeit: ὡc δ' ἔποc εἰπεῖν καὶ τὰc πατρίουc θυcίαc διοικεῖ οὗτοc πάcαc. also ist klar, dasz diese capitel keinen blosz descriptiven charakter tragen; vielmehr liegt darin der gedanke vor, dasz die sacralen functionen des polemarchos und die sacral-juridischen des basileus (weil πάτριοι par excellence) älter sind als die entsprechenden functionen des ersten archon. mit andern worten, es ist hier gerade dasjenige material zusammengestellt, das für die Aristotelische lehre von dem ursprunge des archontats c. 3 § 3 notwendig ist. seinerseits bildet der gröste teil von c. 3 samt c. 56—58 ein substrat zur lehre des Ar. von der evolution des königtums in Hellas: ὕcτερον τὰ μὲν αὐτῶν παριέντων βαcιλέων (= Ἀθπ. 3 § 3), τὰ δὲ τῶν ὄχλων παραιρουμένων (vgl. Ἀθπ. 3 § 2 Ἴωνα μετεπέμψαντο ..?), ἐν μὲν ταῖc ἄλλαιc πόλεcιν αἱ πάτριοι θυcίαι κατελείφθηcαν τοῖc βαcιλεῦcι μόνον, ὅπου δ' ἄξιον εἰπεῖν εἶναι βαcιλείαν, ἐν ταῖc ὑπερορίοιc τῶν πολεμικῶν τὴν ἡγεμονίαν μόνον εἶχον (pol. III 1285ᵇ14).

In diesem zusammenhange werden wir allmählich auf einen regelmäszigen vergleich des zweiten teiles der politie mit der politik geführt. da nun eine solche frage sich innerhalb einer kleinen abhandlung nicht in details erörtern läszt, so sei es mir gestattet dem oben gesagten nur einige beobachtungen hinzuzufügen. so z. b. ist nicht blosz der abschnitt über die strategen und die archonten, sondern die ganze auf die magistratur bezügliche partie der Ἀθπ. der entsprechenden ämterclassification in pol. VII 1321ᵇ—1323ᵃ9 zu grunde gelegt. dabei decken sich auch die einzelheiten mit einander vollkommen: vgl. z. b. ἐπιμέλεια περὶ ἀγορὰν 1321ᵇ12 und Ἀθπ. 51 (ἀγορανόμοι, μετρονόμοι, cιτοφύλακεc, ἐμπορίου ἐπιμεληταί); ἀcτυνομία [illegible] und Ἀθπ. 50 § 2 und 54 § 1. ein [illegible]eres beispiel [illegible] sind [illegible] 57, pol. 1300ᵇ[illegible] in gleicher folge und

[14] [illegible] vollkommene [illegible] Ἀθπ. [illegible] politi[illegible] [illegible] ein [illegible] functionen (vgl. [illegible]

bestand der richter (pol. ao. ἄν τ' ἐν τοῖς αὐτοῖς δικασταῖς ἄν τ' ἐν ἄλλοις, Ἀθπ. 57 § 4) beschrieben usw. usw. kurz gesagt, der sog. zweite teil der Ἀθπ. ist durchaus unentbehrlich als substrat zur Aristotelischen lehre von der evolution der politischen formen. die verfassungsänderungen hangen unter anderm namentlich von verschiedenen combinationen der staatselemente ab; zu diesen elementen aber gehören auch die staatseinrichtungen (pol. IV 1328ᵇ 1—15, bes. VI 1290ᵇ 21—1291ᵇ).

Also haben uns die beobachtungen über die form der Ἀθηναίων πολιτεία zu folgenden ergebnissen in bezug auf ihren inhalt geführt: diese schrift besteht nicht aus zwei, sondern aus elf untereinander eng verbundenen abschnitten von verschiedenem umfange; die athenischen staatseinrichtungen sind in allen diesen abschnitten gerade in dém masze beschrieben, in welchem es vom standpunkte der allgemeinen staatslehre des Aristoteles notwendig ist.

Moskau. Michael Pokrowsky.

50.

DIE SOGENANNTE DRAKONTISCHE VERFASSUNG.

Über die sog. Drakontische verfassung ist bekanntlich seit der wiederentdeckung der Aristotelischen Ἀθηναίων πολιτεία schon eine ganze masse geschrieben worden, in entgegengesetztem sinne, indem die einen, wie Gomperz, Busolt, vWilamowitz, an die echtheit und historische wirklichkeit dieser verfassung des Drakon glaubten, die andern, wie EMeyer, sie für eine aus der zeit der parteikämpfe des fünften jh. stammende fiction erklärten. mit dem zeugnis des Aristoteles selbst, dasz Drakon gar keine verfassung gegeben (pol. II c. 12 s. 1274ᵇ 15), wuste man sich abzufinden, sogar diejenigen welche die verfassung für echt hielten. Wilamowitz verschmäht es — mit recht — sich des auskunftsmittels zu bedienen, dasz dies 12e cap. ja unecht sei, und nimt vielmehr dasselbe mit einer ganz kleinen ausnahme sehr energisch gegen die alten anfechtungen in schutz; aber er meint, der philosoph habe doch die politik früher geschrieben als die politie, und könne in der zwischenzeit zugelernt haben, was er vordem nicht wuste.

Das zeugnis lautet nun ja ganz kategorisch: Δράκοντος δὲ νόμοι μέν εἰσι, πολιτείᾳ δ' ὑπαρχούσῃ τοὺς νόμους ἔθηκεν, und es beweist zugleich volle sachkenntnis, indem Ar. weiterhin die gesetze des Drakon kurz dahin kritisiert, dasz sie nichts eigentümliches enthielten, was der erwähnung wert sei, mit ausnahme ihrer härte und ihrer schweren strafen. das zulernen aber — in so kurzer zeit — hat gewis keine übermäszige wahrscheinlichkeit. ich behaupte nun, um es kurz zu sagen, dasz Ar. überhaupt sich nicht widerspricht, sondern in der politie dasselbe sagt wie in der politik, dasz nemlich Drakon seine gesetze für eine bereits bestehende verfassung gegeben, die er dann in einigen hauptzügen charakterisiert.

Betrachten wir nur genau die art und weise, wie in c. 4 der politie diese beschreibung eingeführt wird, und wie sie verläuft. 'hierauf nach nicht langer zwischenzeit, unter dem archon Aristaichmos, gab Dr. seine gesetze.' also gesetze (θεσμοί) gab Drakon, keine verfassung; zwischen verfassung und gesetzen pflegt Ar. streng zu scheiden, wie an der angeführten stelle pol. II 12 und vielen andern, vgl. Sandys zu 'Αθ. πολ. 4, 2. dann: ἡ δὲ τάξις αὐτῆς τόνδε τὸν τρόπον εἶχεν. so die hs., während in den ausgaben αὕτη statt αὐτῆς steht, nach sehr unsicherer emendation, die auf vorgefaszter meinung über den sinn beruht. αὐτῆς müste sich, wenn richtig, auf das in demselben satze, indes weit entfernt, voraufgehende πολιτεία beziehen: ἡ μὲν οὖν πρώτη πολιτεία ταύτην εἶχε τὴν ὑπογραφήν, μετὰ δὲ ταῦτα usw. das mag nun hart sein, vielleicht unzulässig; man kann immerhin ΑΥΤΗ corrigieren, möge dies dann aber αὐτὴ lesen. also: 'die ordnung (der verfassung) selbst aber hatte (damals) folgende beschaffenheit.' ich füge 'damals' hinzu, um dem imperf. gerecht zu werden; es ist ein gegensatz zwischen dem aor. τοὺς θεσμοὺς ἔθηκεν und diesem imperf., welchen man nicht übersehen darf. von Solon heiszt es nachher 7, 2: διέταξε τὴν πολιτείαν τόνδε τὸν τρόπον, und nur wenn man τάξις und θεσμοί identificierte (was indes auch Sandys für unzulässig erklärt), könnte man das imperf. hier als erläuternd verstehen, etwa wie es c. 29, 2 heiszt: ἦν δὲ τὸ ψήφισμα τὸ Πυθοδώρου (das oben erwähnte) τοιόνδε. weiter: ἀπεδέδοτο μὲν ἡ πολιτεία τοῖς ὅπλα παρεχομένοις. doch wahrhaftig nicht von Drakon; mit bezug auf diesen müste es ἀπεδόθη heiszen. also was vorher schon bestand, wird beschrieben; so denn auch weiterhin mit den imperf. ᾑροῦντο und ἔδει, von welchem letztern die infinitive διεγγυᾶσθαι, βουλεύειν, κληροῦσθαι usw. abhängen, und dann ἀπέτινον und so fort. nach vollendeter beschreibung der vorhandenen verfassung sagt Ar. c. 5: τοιαύτης δὲ τῆς τάξεως οὔσης ἐν τῇ πολιτείᾳ . . ἀντέστη τοῖς γνωρίμοις ὁ δῆμος. letzteres nun ist bereits ganz ähnlich c. 2 aa. gesagt: συνέβη στασιάσαι τούς τε γνωρίμους καὶ τὸ πλῆθος πολὺν χρόνον (wie 5, 2 πολὺν χρόνον ἀντικαθημένων ἀλλήλοις), und danach stellt sich alles was dazwischen steht, also c. 2—4, als eingeschobene erläuterung und motivierung dieser thatsache dar. zuerst schildert der schriftsteller die socialen und agrarischen misstände (c. 2), dann die ungleichheit der verfassungsmäszigen rechte (c. 3. 4), nach deren ausführung er auf die socialen misstände und auf die στάσις selbst zurückkommt, c. 4 ae. und c. 5 aa., und nun die beendigung der στάσις durch Solon berichtet. die ausführung über die verfassung aber ist zwiefach geteilt: alte verfassung und verfassung zur zeit Drakons. zur einführung der erstern heiszt es c. 3, 1: ἦν δ' ἡ τάξις τῆς ἀρχαίας πολιτείας τῆς πρὸ Δράκοντος τοιάδε. dies unglückliche πρὸ Δράκοντος ist an dem misverständnis gutenteils schuld, indem wir es mit μέχρι Δράκοντος verwechselten: μέχρι Σόλωνος nemlich steht 2, 2 mit bezug auf das was Solon

neuerte. immerhin musz die wahl des ausdrucks πρὸ Δρ. erklärt werden, und sie erklärt sich, scheint mir, daraus, dasz diese 'Drakontische verfassung' wirklich noch in einer andern weise als durch die blosze gleichzeitigkeit mit Drakon verbunden war: ihre kenntnis nemlich verdankte man den gesetzen Drakons. nicht als ob diese die normativbestimmungen für die verfassung gegeben hätten: das bleibt ja ausgeschlossen; aber sie nahmen in ihren strafbestimmungen auf die bestehende verfassung so vielfältig bezug, dasz sich diese daraus indirect erkennen und erschlieszen liesz. da die gesetze Drakons mit ausnahme des éinen abschnitts über tötung ganz unbekannt sind, so läszt sich natürlich nur mutmaszen, was etwa in ihnen derartiges gestanden hat: ἐάν τις κληρῶται ἀρχήν τινα ἄρχειν ἢ βουλεύειν μήπω τριάκοντα ἔτη γεγονώς, ἔνδειξιν αὐτοῦ εἶναι . . (folgte die strafe, wahrscheinlich todesstrafe): woraus dann für den forscher hervorgieng, dasz die damals bestehende verfassung für beamte und ratsmitglieder ein alter von mindestens 30 jahren vorschrieb. ebenso leicht ist es andere bestimmungen dieser verfassung in Drakontische strafbestimmungen umzusetzen, und die τετρακόσιοι καὶ εἷς (der rat) könnten ebenso wohl da und dort erwähnt werden, wie nachweislich οἱ πεντήκοντα καὶ εἷς (die epheten) in den φονικοί; beispielsweise könnten wir in dem oben fingierten gesetze auch so schreiben: (ἐάν τις κληρῶται) τῶν τετρακοσίων καὶ ἑνός.

Die 'verfassung zur zeit Drakons' kommt nachher noch bei der übersicht der verschiedenen verfassungen c. 41 vor, mit diesem zweideutigen ausdruck (ἡ ἐπὶ Δράκοντος), der bei Theseus, Solon, Peisistratos wiederkehrt und aus dem sich weder folgern läszt, dasz Ar. Drakon nicht für den urheber der verfassung gehalten, noch dasz er dies gethan. aber der ausdruck empfiehlt sich dennoch auch für uns, statt des nach der darstellung in c. 4, die für das verständnis von c. 41 maszgebend sein musz, unzulässigen ausdrucks 'Drakontische verfassung' oder 'verfassung Drakons'.

Aus vorstehendem erhellt zugleich, wie weit ich zu Wilamowitz' ausführungen über diesen gegenstand mich zustimmend verhalten kann, und in wie weit nicht. echt musz diese verfassung sein, falls, woran niemand zweifelt, Drakons gesetze echt waren; diese ganze controverse wird hiernach hinfällig. aber dasz die darstellung des c. 4 aus dem übrigen herausfalle, oder aus einer andern quelle stammen müsse, kann ich nicht zugeben. weshalb sollten denn die verfasser von Atthiden dies bereit liegende forschungsmaterial für alte verfassungszustände, die gesetze Drakons, so ganz bei seite gelassen haben? und wenn sich W. (I 49) wundert, dasz Ar. nachher bei Solon die classeneinteilung und anderes so ausführlich angibt, was doch auch unter Drakon schon bestanden hatte, und darin ein anzeichen des zusammenschreibens aus verschiedenen quellen erblickt, so gestehe ich meinerseits über die quellen des schriftstellers nichts zu wissen und wenig zu vermuten; aber was hier vorliegt, glaube ich ganz ausreichend mir erklären zu können. alles frühere,

bis auf Solon, beruhte auf fragmentarischem und indirectem wissen und eignete sich daher nicht zu ausführlicher darstellung; erst mit Solon beginnt die authentische und directe kunde über verfassungseinrichtungen, und erst hier war ganz sicherer boden und reichliches material. über zusammenhang und gegenseitiges verhältnis der capitel 2—5 habe ich mich vorhin schon ausgesprochen, und es bleibt hier nur die éine frage, worauf zu anfang von c. 4 das 'hiernach' (μετὰ δὲ ταῦτα χρόνου τινὸς οὐ πολλοῦ διελθόντος) zu beziehen sei. ich denke nun, auf die letzte der in c. 3 erwähnten neuerungen, die einsetzung der thesmotheten. es ist nicht klar, ob Ar. die einsetzung des einjährigen archontats mit der der thesmotheten und damit der neun archonten zeitlich zusammenfallen läszt, und seine worte führen eher auf das gegenteil: 3, 4 θεσμοθέται δὲ πολλοῖς ὕστερον ἔτεσιν ᾑρέθησαν, ἤδη κατ' ἐνιαυτὸν αἱρουμένων τὰς ἀρχάς. ferner ist erst recht nicht klar, ob er mit den spätern das einjährige archontat etwa 60 jahre vor Drakon ansetzte. schlieszlich wäre auch das noch nicht ganz unmöglich, unter dem οὐ πολὺς χρόνος 60 jahre zu verstehen; alle solche ausdrücke sind ja ihrer natur nach durchaus relativ.

Endlich ergibt sich ebenfalls schon für den kundigen, in wie weit Peter Meyer in seiner (mir nur aus Kenyon und Sandys bekannten) abh. über das verhältnis zwischen politik und politie (Bonn 1891) bezüglich der vorliegenden frage mir das richtige getroffen zu haben scheint. er behauptet wie ich die übereinstimmung beider schriften; aber den beweis sucht er nicht direct durch interpretation der hauptstelle, sondern auf umwegen zu führen, auf denen ihm niemand hat folgen wollen. ich meinerseits bekenne, noch bei der herausgabe meiner 2n auflage (bibl. Teubn. 1895) nicht klüger als die andern gewesen zu sein, weshalb auch in meinem neuesten texte noch ἡ δὲ τάξις αὕτη steht; aber es ist niemals zu spät zum umlernen.

Halle. Friedrich Blass.

51.

ZU CURTIUS UND THUKYDIDES.

Unter den verteidigungsanstalten der Tyrier gegen Alexander wird von Curtius IV 3, 13 auch der bau einer innenmauer mit folgenden worten erwähnt: *interiorem quoque murum, ut, si prior fefellisset, illo se tuerentur, undique orsi.* nach wortlaut und construction verrät sich die stelle als eine schlecht vertuschte übersetzung aus Thuk. II 76, 3, wo es heiszt: ἔνθεν δὲ καὶ ἔνθεν αὐτοῦ ἀρξάμενοι ἀπὸ τοῦ βραχέος τείχους ἐκ τοῦ ἐντὸς
πόλιν προσῳκοδόμουν, ὅπως, εἰ τὸ μέγα τεῖχ
τοῦτ' ἀντέχοι. unmittelbar vorher läszt Cu
versuch machen die fundamente des von den b
dammes zu lockern. dasselbe berichtet, ebenfa...

her, Thukydides von den Plataiern. beide schilderungen lauten in der übersetzung so:

Thuk.: die Plataier legten von der stadt aus einen unterirdischen gang an, führten ihn nach ungefährer berechnung bis unter den erdwall und zogen die aufgeschüttete erde darunter hinweg zu sich hin; und lange zeit blieben sie den belagerern verborgen, so dasz diese mit dem aufschütten der erde zu keinem rechten ende kamen, da ihnen von unten her die erde unvermerkt weggezogen wurde und immer in die entstandene lücke nachsank.

Curtius: ausgezeichnete hilfe leisteten die, welche auszerhalb des gesichtskreises der Makedonier unter das wasser tauchten und, ohne gesehen zu werden, schwimmend bis zum dammbau gelangten, wo sie mit sicheln die äuszersten zweige der hervorragenden bäume an sich zogen. gaben diese zweige nach, dann rissen sie eine grosze masse des dammes mit sich in die tiefe hinab; dann zogen die taucher die gelockerten stämme und baumstümpfe ohne mühe heraus, und so gab denn der auf den erwähnten baumstämmen ruhende gesamtbau nach, weil das fundament zusammensank.

Schon an und für sich hat man den eindruck, dasz die darstellung bei Curtius eine den veränderten umständen angepasste umarbeitung der Thukydides-stelle ist und zwar eine solche, mit der der römische schriftsteller durch ausmalende details seine griechische vorlage zu überbieten sucht. einen festen stützpunkt gewinnt diese vermutung durch die thatsache, dasz Curtius für das vorliegende capitel dasjenige, in dem sich die schilderung des Thukydides findet, wirklich benutzt hat, was sich ja aus einem vergleich der zuerst genannten stellen unwiderleglich ergibt. drittens heiszt es bei Curtius gegen schlusz des capitels: 'um die schiffe zu packen, die unten an die mauern heranfuhren, hatten sie an starken balken eisenhände befestigt, um erst durch ein drehwerk die balken über die mauerzinne hinauszuschieben, dann die seile plötzlich loszulassen und so die eisenhände auf die schiffe auffallen zu lassen.' auch diese darstellung ist nichts weiter als die etwas unklare nachbildung dessen, was Thuk. am schlusz seines capitels deutlich und anschaulich so berichtet: 'und sie banden grosze balken, die lange eisenketten an beiden enden hatten, an zwei an der mauer befestigte und über sie hinausragende krahnen und zogen sie quer empor, und wenn irgendwo die maschine anzustürmen im begriff war, lieszen sie den balken dadurch los, dasz man die ketten fahren liesz und nicht mehr festhielt, und so zerbrach er, mit wucht auffallend, das vordere ende des sturmbocks.'

Die genannten übereinstimmungen und eine reihe manigfacher anderer anklänge an Thukydides berechtigen zu der behauptung: Curtius hat für seine schilderung der belagerung von Tyrus die Thukydideische darstellung der belagerung von Plataiai ausgibig verwendet. s e i n e   b e r i c h t e   ü b e r   d e n   b a u   e i n e r   i n n e n m a u e r,   d i e   l o c k e r u n g   d e r   f u n d a m e n t e   d e s   m a k e d o n i s c h e n   d a m m b a u s   u n d   d i e   v e r w e n d u n g   v o n   e i s e n h ä n d e n   e n t b e h r e n   a l s   r e i n e   e n t l e h n u n g e n   d e r   h i s t o r i s c h e n   g l a u b w ü r d i g k e i t.

HERFORD. KURT FULDA.

52.

DES Q. HORATIUS FLACCUS SATIREN UND EPISTELN. FÜR DEN SCHULGEBRAUCH ERKLÄRT VON DR. G. T. A. KRÜGER. ERSTES BÄNDCHEN: SATIREN. ZWEITES BÄNDCHEN: EPISTELN. DREIZEHNTE, UMGEARBEITETE AUFLAGE, BESORGT VON DR. GUSTAV KRÜGER. Leipzig, druck und verlag von B. G. Teubner. 1894. XVI u. 206, X u. 217 s. gr. 8.

Diese 13e auflage, die der hg. selbst als eine umgearbeitete bezeichnet, stellt sich als ein entschiedener versuch dar, alles das für die schule nutzbar zu machen, was seit 1889/90, wo die 12e aufl. erschien, für die kenntnis des Horatius geleistet worden ist. die ausgaben Kiesslings erwiesen sich in diesem zeitraum anregend, es erschien die hervorragende 4e auflage der Orellischen ausgabe in der bearbeitung von WHirschfelder und WMewes, endlich die ausgabe LMüllers. Krüger hat diese ausgaben sorgfältig zu rate gezogen und augenscheinlich unausgesetzt auch die übrige Hor.-litteratur verfolgt, stets bereit das was ihm überzeugend erschien für seinen commentar zu verwerten. das bemerkenswerte ist nun, dasz dies nicht in der weise geschehen, dasz die hinzugefügten stücke von dem übrigen wie aufgesetzte flicken sich abhöben; die 13e aufl., wie verschieden auch von den frühern, macht wie diese in allen teilen gleichmäszig den eindruck eines ganzen, des von innen heraus gearbeiteten. dem kenner der frühern auflagen wird sich das neue sofort bemerkbar machen, und doch wird die empfindung sich auf einem vertrauten, wohlbekannten gebiete zu bewegen ihn niemals verlassen; so sehr wird er die eigenschaften, die den frühern auflagen ihr charakteristisches gepräge gaben, in der neuen bethätigt finden: den ruhigen, sichern verstand; die sorgfältige genauigkeit; die besonnenheit, die unter umständen sogar lieber ein problematisches altes beibehält anstatt ein neues, das, wie sehr es sich empfiehlt, doch noch nicht völlig einwandsfrei ist, an seine stelle zu setzen; die redlichkeit, die man überall hindurchfühlt, jedem dasjenige zu lassen, was sein ist. diese ethischen eigenschaften, die ja unendlich mehr bedeuten als bloszes äuszerliches pädagogisches geschick, lassen die vorliegenden bücher wie die verwandte Classensche Thukydidesausgabe so ganz besonders für die hand des heranwachsenden geschlechtes geeignet erscheinen.

In hohem grade dankenswert war von jeher der anhang. seine brauchbarkeit ist in der neuen aufl. durch weiterführung der litteraturangaben wesentlich erhöht. ein solcher anhang fehlt bei Kiessling, und die gelegentlichen mitteilungen im commentar sind unvollständig und einseitig. der anhang bei Schütz beschäftigt sich bekanntlich im ganzen nur mit der ältern litteratur. ich wüste nicht, wie je , der neu in das studium des Hor. eintritt, sich bequemer und zugle umfassender über die zahlreichen schwierigkeiten und die versucl zu ihrer lösung unterrichten könnte als durch diesen anhang (

Krügerschen ausgabe. bei seiner benutzung hat er den weitern vorteil, dasz ihm schon gesichtete litteraturangaben entgegentreten, ohne dasz er doch zu befürchten hätte, es könnte ihm etwas wertvolles entgehen.

Der revision des textes ist die ausgabe von MHertz zu grunde gelegt: auf ihr beruhen denn auch im wesentlichen die abweichungen von der 12n aufl. so hat Krüger mit Hertz *sat.* I 3, 7 das einhellig überlieferte *io Bacche* wiederhergestellt für das frühere *io Bacchae.* vielleicht wäre es zweckmäszig gewesen die äuszerst lebensvolle und m. e. zutreffende erklärung von Hertz, durch das lang gebrauchte *ĕ* solle an eine besonders auffallende eigenheit in dem vortrage des Tigellius erinnert werden, in den commentar aufzunehmen statt sie in den anhang zu verweisen. — Während wir früher *epist.* I 18, 15 bei Krüger lasen: *alter, rixator de lana saepe caprina, propugnat nugis armatus: 'scilicet ut non sit mihi prima fides et, vere quod placet, ut non acriter elatrem?'* schreibt er jetzt auch in übereinstimmung mit Hertz: *alter rixatur de lana saepe caprina, propugnat nugis armatus scilicet: 'ut non sit mihi prima fides' et 'vere quod placet, ut non acriter elatrem?'* und das ist m. e. richtig. ich erlaube mir, da auch so über die stelle noch lange keine einigung erzielt ist, folgendes anzumerken. das von vielen vorgezogene *rixator* ist lediglich conjectur und kommt demnach erst in frage, wenn die überlieferung als unhaltbar nachgewiesen ist. Kiessling entscheidet sich für *rixatus*, welches im ältesten Bland. stand, indem er meint, *rixatus* sei gleichartig mit *solitus* (*sat.* II 3, 245 *luscinias soliti inpenso prandere coemptas*) und bedeute 'in zank geraten'. das ist wenig wahrscheinlich: denn *solitus* stellt wie *ratus*, *veritus* ua. eine innere bethätigung des menschen dar und kann somit nicht wohl auf einen einzelnen zeitpunkt beschränkt werden; *rixari* aber gehört zu dieser art von verben nicht. bedeutete *rixatus* wirklich 'in zank geraten', dann müste *sat.* I 5, 62 *Campanum in morbum, in faciem permulta iocatus, pastorem saltaret uti Cyclopa rogabat* das part. *iocatus* übersetzt werden können 'da er ins scherzen geraten', und damit würde der sinn der stelle verfehlt. so bleibt nur *rixatur.* man hat an dem asyndeton anstosz genommen, aber gerade dies bringt das vordringliche wesen des geschilderten vortrefflich zur anschauung. es ist in dieser beziehung gleichartig mit *sat.* I 4, 15 *detur nobis locus, hora, custodes; videamus uter plus scribere possit.* und auch sonst finden sich solche asyndeta bei Hor.: *sat.* I 9, 65 *male salsus ridens dissimulare, meum iecur urere bilis*; *epist.* I 17, 10 *equus ut me portet, alat rex, officium facio*; *ca.* I 25, 17 *laeta quod pubes hedera virente gaudeat pulla magis atque myrto, aridas frondis hiemis sodali dedicet Hebro.* besonders häufig sind diese asyndeta bei Caesar: vgl. *bG.* V 41 *addunt etiam de Sabini morte, Ambiorigem ostentant fidei faciundae causa.* es wird so das unmittelbare nebeneinanderhergehen zweier vorgänge gut veranschaulicht: vgl. unser 'er stand auf seines daches zinnen, er schaute mit vergnügten sinnen' usw. zu *propugnat* ist

nicht wieder zu ergänzen *de lana caprina*, sondern es steht absolut wie Tac. *dial.* 5 *sin proprium periculum increpuit, non hercule lorica et gladius in acie firmius munimentum quam res et periclitanti eloquentia praesidium simul ac telum, quo propugnare pariter et incessere vel in iudicio sive in senatu sive apud principem possis.* in '*ut non sit mihi prima fides*' *et* '*vere quod placet, ut non acriter elatrem?*' malt das an der gleichen, hervorragenden versstelle nachdrücklich wiederkehrende *ut non* vortrefflich die art des eigensinnigen, rechthaberischen menschen, der statt aller gründe nur immer seine behauptung wiederholt. dasz Hor. an derartige effecte gedacht hat, beweist *sat.* I 6, 45 *nunc ad me redeo libertino patre natum, quem rodunt omnes libertino patre natum*; das beweist auch das so eben behandelte *io Bacche.* so beruht auch *sat.* II 7, 29 *si nusquam es forte vocatus ad cenam, laudas securum holus ac, velut usquam vinctus eas, ita te felicem dicis amasque, quod nusquam tibi potandum* bei dem so viel feilenden Hor. die häszliche wiederholung *nusquam, usquam, nusquam* schwerlich auf nachlässigkeit: Davus wendet höhnisch ein wort an, von dem Hor. sich bewust ist, dasz er es gelegentlich in dem zusammenhange wirklich gebraucht. *epist.* I 15, 3 *et tamen illis* (nemlich *Baiae*) *me facit invisum, gelida cum perluor unda per medium frigus* legt das an hervortretender versstelle wiederholte *per* absichtsvoll in die worte die nüance des äuszerst befremdeten (aus dem sinne von *Baiae* heraus): 'gründlich gebadet in ausgesucht kalter jahreszeit.' *vere quod placet ut non acriter elatrem* musz auf volkstümlicher anschauung beruhen: vgl. des Petronius (43) *de re tamen ego verum dicam, qui linguam caninam edi.*

Mit recht dagegen hat Krüger sich *sat.* I 9, 43 f. Hertz nicht angeschlossen. er interpungiert und erklärt wie früher: '*Maecenas quomodo tecum?*' *hinc repetit.* '*paucorum hominum et mentis bene sanae.*' '*nemo dexterius fortuna est usus. haberes magnum adiutorem, posset qui ferre secundas, hunc hominem velles si tradere; dispeream, ni summosses omnes.*' Krüger bezieht *nemo dexterius fortuna est usus* als worte des naiven strebers auf Horatius. denkt man mit Kiessling und LMüller an Maecenas, so liegt für diesen etwas beleidigendes darin: denn Maecenas legte seinem verhältnis zum kaiser zweifellos ein anderes motiv unter als gerade die absicht sein glück zu machen. Hor. wird sich in jener frühen zeit gehütet haben seinen beschützer vor den kopf zu stoszen. auch träte dann *haberes magnum adiutorem* ganz unvermittelt ein: es ist wünschenswert, dasz im vorausgehenden schon von einer bethätigung gesprochen ist, bei der nun der schwätzer sich zum beistand anbietet. auch deutet *dispeream ni summosses omnes* auf ein von seiten des sprechers angenommenes früheres intrigieren des Hor. '*paucorum hominum et mentis bene sanae*' sind worte des Horatius: denn so äuszert er sich sofort wieder über seinen gönner: vgl. v. 55, während der schwätzer als ohne jede kenntnis von dem eigentlichen wesen des Maecenas dargestellt wird: wie könnte ihm Hor. eine seiner eignen ansicht nach so treffende

äuszerung darüber in den mund legen? allerdings ist *paucorum hominum et mentis bene sanae* nicht eigentlich antwort auf *Maecenas quomodo tecum?* um so mehr aber auf das, worauf der streber im grunde hinaus will und was Hor. schon von weitem kommen sieht, und gerade so ist es aus dem leben.

epist. I 3, 33 *seu calidus sanguis seu rerum inscitia vexat indomita cervice feros* deutet Kr. jetzt mit Orelli-Mewes *rerum inscitia* auf irgend ein misverständnis, beruhend auf unkenntnis der bezüglichen wirklichen sachlage. aber neben dem allgemeinen *calidus sanguis* kann man *rerum inscitia* kaum auf einen concreten fall beziehen. und dann legt *ca.* IV 9, 34 *animus rerum prudens* (von jemand, der viel welt hat) es auch an unserer stelle nahe an mangelnde erfahrung zu denken, die die dinge nicht zu behandeln weisz und es darum zu zwisten kommen läszt, wo solche leicht zu vermeiden waren. wenn OKeller für diese letztere auffassung anführt Caesar *bG.* I 44 *non se tam barbarum neque tam imperitum esse rerum* und Ter. And. 910 *adulescentulos inperitos rerum*, so scheint Kr. zu glauben, es mache einen so groszen unterschied, ob es *inscitia* oder *imperitus* heiszt. dann aber bitte ich ihn zu vergleichen Ter. Eun. 1071 *verum si idem vobis prodest, vos non facere inscitia est.*

sat. II 5, 58 '*num furis? an prudens ludis me obscura canendo?*' '*o Laertiade, quidquid dicam, aut erit aut non*' erklärt Kr. die letzten worte *aut erit aut non erit, prout dixero futurum aut non futurum.* daneben soll aber doch die verspottung der weissagekunst mit anklingen. Kiessling gieng weiter und sah in den worten lediglich selbstironie: 'was ich verkünde, wird eintreffen oder — auch nicht.' das wäre einfach schnodderig. jedenfalls wären die worte dann zu sehr effect für sich: denn Tiresias, der sonst durchaus im tone der überzeugung redet, fiele nur hier aus der rolle, und nur hier würde Ulixes an seinem vertrauensvollen *o nulli quicquam mentite* (v. 5) irre werden. der kunstverstand des Hor. war zu grosz, als dasz er eine seiner dichtungen so sehr hätte aus der haltung kommen lassen: der effect unseres stückes besteht gerade darin, dasz alles als etwas selbstverständliches und mit völligem ernst vorgetragen wird. auch ist nicht einzusehen, weshalb allein hier *aut non* nicht ohne jede absicht auf einen schalen nebeneffect ebenso negative ergänzung des gedankens sein sollte wie sonst bei Hor.: *epist.* I 6, 62 *quid deceat, quid non obliti*; *a. p.* 308 *quid deceat, quid non, quo virtus, quo ferat error*; *epist.* I 2, 3 *qui quid sit pulchrum, quid turpe, quid utile, quid non, planius ac melius Chrysippo et Crantore dicit*; ebd. I 6, 29 *vis recte vivere (quis non?)*; ebd. I 10, 3 *at cetera paene gemelli fraternis animis (quidquid negat alter, et alter) adnuimus pariter.* dasz schon Boëthius *de consol. phil.* V 3 unsere stelle als spott auf die weissagekunst angesehen, beweist natürlich nur, dasz Boëthius sie so verstanden, nicht auch, dasz Hor. sie so gemeint haben musz.

sat. I 1, 80 f. lautet jetzt bei Kr.: *at si condoluit temptatum frigore corpus aut alius casus lecto te adfixit, habes qui adsideat* usw.

er wäre besser bei *adflixit* geblieben, das er früher hatte und das auch Hertz bietet. allerdings wird *adflixit* übel verteidigt durch die nichtssagende bemerkung von Lang (jahrb. 1874 s. 389): 'das lebhaft anschauliche, übertreibende bild — zu übertreiben ist aber ein ausflusz des humors — ist hier durchaus am platze.' aber *adflixit* ist besser beglaubigt, die meisten hss. haben es, darunter die Blandinier; *adfixit* ist nur nebenlesart. man führt für das letztere an Seneca *ep.* 67, 2 *ago gratias senectuti*, *quod me lectulo adfixit*. *adfligere* findet sich an den bekannten stellen Ov. *met.* XII 139 *Cycnum vi multa vertit terraeque adflixit Achilles* und Tacitus *hist.* I 41 *imaginem solo adflixit*. Keller bemerkt zu diesen uä. stellen treffend, *adfligere aliquem loco* gehe auf ein heftiges hinschleudern, das gewöhnlich mit zerschmettern verbunden sei. wenn er aber weiter meint, eben darum passe *adflixit* an unserer stelle nicht, so trifft genau das gegenteil zu. der geizhals läszt so wenig von seinen schätzen, dasz er sogar des nachts darauf schläft: *congestis undique saccis indormis inhians* v. 70. da bedarf es denn doch der äuszersten gewalt, eines — *adfligere*, um ihn von seinem gelde hinweg auf das krankenbett zu werfen. das *adflixit* involviert also das selbstverständliche widerstreben[1] des geizhalses, während *adfixit* die annahme zuliesze, der betreffende füge sich geduldig, ja am ende gern in sein loos, wie es eben bei Seneca so augenfällig geschieht. ferner bezeichnet *casus* seiner ableitung nach ein plötzlich eintretendes misgeschick, in unserm falle etwa einen heftigen fieberanfall (*condoluit temptatum frigore corpus*), einen schlagflusz, und dazu passt auch eher das gewaltsame *adfligere*. es ist schwerlich zufall, dasz bei Cicero *epist.* IX 11, 1 *eo casu*, *quo sum gravissime adflictus* und bei Caesar *bG.* VI 27 *neque si quo adflictae casu conciderunt*, (*alces*) *erigere sese aut sublevare possunt* auch *casus* und *adfligere* verbunden sind. demnach vereinigen sich die überlieferung, die situation, aus der heraus es gedacht ist, endlich wortsinn und sprachgebrauch zu gunsten von *adflixit*.

epist. I 7, 29 ff. lauten bei Kr.: *forte per angustam tenuis nitedula rimam repserat in cumeram frumenti*, *pastaque rursus ire foras pleno tendebat corpore frustra. cui mustela procul 'si vis' ait 'effugere istinc, macra cavum repetes artum, quem macra subisti'*. statt Bentleys *nitedula* würde besser *volpecula* beibehalten, für das auch Hertz sich entschieden hat. jedenfalls ist letzteres einhellig überliefert. und dann ist der stärkste einwand gegen *volpecula*: der fuchs fresse kein getreide, hinfällig. diese thatsache ist mir auch erst bekannt geworden, als ich anfieng mich mit dieser stelle zu beschäftigen. dasz die naturhistorischen kenntnisse des Hor. gröszer gewesen, läszt sich

[1] dies widerstreben, dieser drang bei seinem gelde zu bleiben ist geradezu mit einer art moralischer kraft verbunden; er wirkt wenigstens bei geizigen wie eine solche: vgl. *sat.* II 3, 150 f., wo der arzt diese pseudomoralische kraft benutzt, sie zu heilzwecken künstlich hervorruft.

bezweifeln. *ca.* IV 4 beginnt der junge adler bereits im frühling seinen flug, obwohl er in wirklichkeit erst im spätsommer flügge wird; *ca.* I 23 hat die hirschkuh ebenso unrichtig schon im frühling ein kalb; *ca.* I 17 ist von *virides colubrae* die rede, aber grüne nattern gibt es nicht. Hor. sah die natur mit den augen des sommerfrischlers an und hatte nur die vagen vorstellungen eines solchen. in einigen fällen ist des Hor. gleichgültigkeit gegen die naturwahrheit geradezu verblüffend: *epod.* 6 stellt er sich zuerst unter dem bilde eines treuen hirtenhundes dar, auf einmal heiszt es: *cave, cave: namque in malos asperrimus parata tollo cornua.* man entschuldigt das mit dem sprichwörtlichen gebrauch von *cornua tollere.* aber *ca.* III 20 wetzt die löwin plötzlich ihre zähne wie ein eber. — Unter den arabesken, die *ca.* IV 12 einleiten, findet sich auch die: *nidum ponit Ityn flebiliter gemens infelix avis.* die einen meinen, es sei die schwalbe, die andern, es sei die nachtigall gemeint. thatsächlich vermischt Hor. die eigenschaften beider: denn wie sich durch nicht wenige belege feststellen liesze, ist bei den alten (wie im wesentlichen auch bei uns) der vogel mit dem gesang die nachtigall, der mit dem nest die schwalbe. dasselbe gedicht beginnt: *iam veris comites, quae mare temperant, inpellunt animae lintea Thraciae.* man hat sich den kopf zerbrochen, welcher wind mit *animae Thraciae* gemeint sein könne. zunächst denkt man, wenn man nur *iam veris comites, quae mare temperant, inpellunt animae lintea* in betracht zieht, an den Zephyrus. denn *ca.* I 4, 1 (*solvitur acris hiems grata vice veris et Favoni trahuntque siccas machinae carinas*) wird der Zephyrus ebenso mit frühlingsanfang und besonders auch mit der wiedereröffnung der schiffahrt in verbindung gebracht. dem scheint aber das beiwort *Thraciae* entgegen zu sein. Orelli-Hirschfelder denkt daher an den Aquilo mit beziehung auf Colum. XI 2, 21 *venti septentrionales . . Ornithiae per dies XXX esse solent; tum et hirundo advenit* und pseudo-Aristot. π. κόϲμου 4 οἱ δὲ Ὀρνιθίαι καλούμενοι ἐαρινοί τινεϲ ὄντεϲ ἄνεμοι βορέαι εἰϲὶ τῷ γένει. nur kommen, so viel ich gesehen, diese Ornithien niemals sonst weder bei griechischen noch römischen dichtern vor[*], wohl aber der — thrakische Zephyros, und zwar bei Philodemos, der kurz vor Horatius lebte: Anth. Pal. VI 349, 4 καὶ Θρηίξ, ἀνέμων πρηΰτατε, Ζέφυρε. auch ist zu beachten, dasz das *quae mare temperant* nach den anschauungen der alten gerade dem Zephyros zukommt: vgl. Kallistratos εἰκόνεϲ XIV 906 ὁ Ζέφυροϲ τὴν θάλαϲϲαν κατευνάζει. für Troja trifft ja nun des Homeros I 5 Βορέηϲ καὶ Ζέφυροϲ, τώ τε Θρῄκηθεν ἄητον zu, auf Rom bezogen ist *Thracius Zephyrus* so unpassend wie möglich. — *epod.* 12, 18 *Amyntas, cuius in indomito constantior inguine nervus quam nova collibus arbor inhaeret* hat man an *nova arbor* anstosz genommen. zu diesem bilde pflegen die dichter sonst mit recht einen alten, festgewurzelten baum

[*] denn der *Thracius aquilo*, den man gelegentlich dafür nehmen müste, ist immer alles andere eher als ein frühlingswind.

zu verwenden. aber mit einem alten baum konnte Hor. den jungen Amyntas gerade nicht vergleichen. das verglichene wirkte auf das gleichnis, und *nova* ist ganz in ordnung. — Die feldmaus *sat.* II 6, 91 lebt auch nicht *praerupti nemoris dorso*, sondern in fettem acker- und wiesenland. aber der gegensatz zu der fetten existenz der stadtmaus erwies sich auch hier stilistisch wirksam: Hor. erweiterte mit rücksicht auf den rhetorischen effect den abstand, wie es *sat.* I 6, 17 heiszt: *quid oportet nos facere a volgo longe longeque remotos? a populo* war metrisch sehr wohl möglich, aber das *longe longeque remotos* schob auch das andere zurück und beeinfluszte den ausdruck im sinne der erweiterung der distance. für die interpretation ist die einsicht in diesen hergang wichtig: denn man hat gemeint, *volgus* sei *sat.* I 6, 17 nicht dasselbe wie *populus* v. 19. — Indem *epist.* I 10, 15 von den vorzügen des landlebens vor dem stadtleben gesprochen wird, heiszt es: *est ubi plus tepeant hiemes, ubi gratior aura leniat et rabiem Canis et momenta Leonis?* aber das ist unrichtig. es ist im winter auf dem lande gerade so kalt wie in der stadt, ja es ist kälter, wie jeder gelegentlich bemerkt, wenn er an einem kalten tage aus der stadt hinauskommt: gerade das, was auf dem lande die hitze im sommer mildert, das freie spiel der lüfte (*gratior aura*), dasselbe macht da auch die kälte empfindlicher, während in der stadt die winde durch die bauten gehemmt werden. — *epist.* II 1, 139 lesen wir: *agricolae prisci, fortes parvoque beati, condita post frumenta levantes tempora festo corpus et ipsum animum . . Tellurem porco, Silvanum lacte piabant.* diese opfer waren aber nicht nach, sondern vor der ernte üblich. so gebietet Cato *de agr. cult.* 134 das opfer der *porca praecidanea* bei beginn der ernte *porco femina* darzubringen: *porca praecidanea*, erklärt Gellius IV 6, 8, *appellata, quam piaculi gratia ante fruges novas captas immolare Cereri mos fuit.* und bei Hor. selbst heiszt es deutlich mit bezug auf die kommende ernte *ca.* III 23: *si ture placaris et horna fruge Lares avidaque porca, nec pestilentem sentiet Africum fecunda vitis nec sterilem seges robiginem.* demnach enthält auch *condita post frumenta Tellurem porco piabant* einen irrtum des Hor. man sieht wohl, diese zahlreichen irrtümer — und es lieszen sich mit leichtigkeit noch mehr vorbringen — sind als solche anzuerkennen, zu ändern ist nirgends. sollte nun unter diesen umständen *volpecula*, das nur eine nachlässigkeit mehr bedeutet, wirklich zu ändern sein? es wäre noch etwas anderes, wenn wir nur von der éinen Aisopischen fabel wüsten, die Hieronymus *ep. ad Salvinam* andeutet: *docet et Aesopi fabula plenum muris ventrem per angustum foramen egredi non valere.* aber wir kennen noch die sehr ähnliche, auf unsern fall gleich anwendbare bei Chrysostomos 47 s. 233 R.: οὐ γὰρ ὥςπερ ἡ ἀλώπηξ καταφαγοῦςα τὰ κρέα οὐκ ἐδύνατο ἐξελθεῖν ἐκ τῆς δρυὸς διὰ τὸ ἐμπληςθῆναι, κἀμοὶ ἐξελθεῖν διὰ τοῦτο χαλεπόν. dieselbe fabel bei Babrios 86 κοίλωμα ῥίζης φηγὸς εἶχεν ἀρχαίη usw. wie leicht war eine verwechselung möglich! ferner sind die worte *si vis effugere*

istinc usw. nicht ein ehrlich gemeinter guter rat: in ihrer selbstverständlichkeit können sie nur spott und schadenfreude sein. wenn es sich nun wirklich um wiesel und maus handelte, so fiele der spott auf das wiesel zurück. denn ihm entgeht auf diese weise die beute: die maus kann von glück sagen, dasz sie gerade jetzt nicht herauszukommen vermag; sie ist fast in der lage den spott zurückzugeben.[3] lassen wir aber *volpecula* stehen, so haben wir in den worten des wiesels die — reinmenschliche schadenfreude von jemand, der an dem vorgang selbst in keiner weise ernstlich interessiert ist, genau wie bei Babrios 86, 7 f. ἑτέρα δ' ἀλώπηξ ὡς ἐπῆλθε κλαιούςῃ, ςκώπτουςα «μεῖνον» εἶπεν «ἄχρι πεινήςῃς· οὐδ' ἐξελεύςῃ πρότερον ἄχρι τοιαύτην τὴν γαςτέρα ςχῇς, ἡλίκην ὅτ' εἰςῄεις». aber, wendet man ein, der schlaue fuchs hätte sich nicht in eine so miszliche lage gebracht. indessen ist er *tenuis*, *macra* dh. *fame confecta* (Hauthal): der hunger erklärt einiges. im übrigen ist der fuchs auch sonst gegenstand der schadenfreude: vgl. Otto sprichwörter s. 379: *bella res est volpes uda.* dasz es sich aber um ein einmaliges übermäsziges fressen, nicht um ein eigentliches fettwerden (Bentley) handelt, beweist auch des Babrios ἄχρι πεινήςῃς. wie lange sollten wir uns das tier auch sonst in dem gefäsze denken? nach der notwendig einzuhaltenden methode liegt die sache so: *volpecula* läszt sich von den eigentümlichkeiten des Hor. aus recht wohl erklären, und in diesem falle ist eine einhellig überlieferte lesart beizubehalten, besonders wenn es sich um einen so vortrefflich überlieferten schriftsteller handelt, wie Hor. das ist.

epist. I 6, 50 ff. *mercemur servum qui dictet nomina, laevum qui fodicet latus et cogat trans pondera dextram porrigere* versteht Kr. jetzt wie früher mit Tycho Mommsen von den schrittsteinen: 'der candidat mit seinem sklaven geht auf dem trottoir links und erblickt, durch jenen aufmerksam gemacht, einen einfluszreichen philister, der auf dem trottoir rechts spazieren geht. er winkt ihm einen grusz zu; aber um ihm die hand zu drücken, musz er quer über die schrittsteine auf die andere seite gehen.' aber *trans pondera dextram porrigere* kann gar nicht bedeuten 'nachdem man über die schrittsteine auf die andere seite gegangen, jemandem die hand drücken', sondern nur 'von éinem trottoir über die schrittsteine hinweg zum andern trottoir die hand hinüberstrecken' (Unger jahrb. 1877 s. 490): der candidat muste also ein arger μακρόχειρ sein. ferner aber ist, wie jedermann zugesteht, *pondera* in der bedeutung 'schrittsteine' nicht nachweisbar. und endlich ist mit dem pseudo-Acronischen scholion, auf das man sich beruft, bei unbefangenem zusehen nichts anzufangen. dasselbe lautet: *lapides qui in opera dicuntur per vias vel qui per latera expositi altiores sunt.* am ehesten kann man hierbei

[3] an diesem thatbestand ändert auch *procul* nichts, selbst wenn wir es ganz wörtlich nehmen. seiner natur nach kann das wiesel sich erst entfernt haben, nachdem es sich von der vergeblichkeit seines wartens überzeugt hat.

an baumaterial denken, das an den rändern des trottoirs nach dem fahrdamm zu aufgehäuft dalag, so wie es eben abgeladen war[4]; von schrittsteinen steht darin durchaus nichts. denn die lesart *lapides qui porriguntur* entbehrt jeder hsl. unterlage, Rieses *lapides qui intericiuntur* ist lediglich petitio principii. hiernach ist es unmöglich auf die auffassung der *pondera* als schrittsteine zurückzukommen. — Kiessling denkt an die gewichte auf dem ladentisch, über die hinweg der candidat dem krämer die hand reichen müsse. aber das wäre keine besondere leistung, und eine solche involviert offenbar das *dextram porrigere cogat.* auch machten die krämer, wie LMüller bemerkt, nur einen kleinen teil der bürgerschaft aus, falls sie überhaupt nicht sklaven und freigelassene waren. so bleibt nur die zuletzt wieder von LMüller verteidigte interpretation Gesners: 'ultra libramentum sive aequilibrium corporis'. 'der körper hat sein bestimmtes gleichgewicht (*pondera*, nicht *pondus*), das durch verrückung des schwerpunktes gestört wird.' da Müller diese seine interpretation nur durch die sattsam bekannten stellen stützt, hat er die sache thatsächlich nicht gefördert. es läszt sich aber noch einiges für Gesners erklärung anführen. *fodicet* ist nicht die gewöhnliche manier, wie der ὀνοματολόγος seinen herrn aufmerksam macht, diese wird vielmehr durch *qui dictet nomina* bezeichnet. das derbe *fodicet latus* war begreiflicher weise nur unter besondern umständen angängig, die der sache nach nur folgende sein konnten: der nomenclator hat im gedränge einen einfluszreichen mann übersehen, derselbe ist fast schon vorüber, da — im letzten augenblick, im interesse seines herrn sich vergessend, macht er denselben in drastischer weise aufmerksam: *fodicet latus.* wenn nun Hor. das leben kennt — und zweifellos gilt von ihm so gut wie von Menandros des Manilius *qui vitae vitam ostendit* —, so kann auf die mahnung des sklaven nur éines folgen: der candidat wird versuchen auch seinerseits durch um so beflissentlichere höflichkeit das versäumnis gut zu machen, und das führt auf die auffassung von *trans pondera dextram porrigere*, so wie Gesner die worte verstand. die verteidiger von *pondera* als schrittsteine sehen die sache nicht anders an, nur dasz sie den vorgang auf verschiedene trottoirs verlegen, während er sich nach unserer auffassung viel natürlicher auf éinem und demselben abspielt. jedenfalls sind so *fodicet latus* und *trans pondera dextram porrigere*, die auch grammatisch eng verbunden erscheinen, aus derselben situation heraus gedacht. ferner kommt für im grunde dieselbe sache der gleiche ausdruck noch einmal bei Hor. vor: *epist.* I 18, 10 *alter in obsequium plus aequo pronus.* Kiessling übersetzt geradezu 'so dasz er das gleichgewicht, *aequum*, verlieren musz'. der ausdruck ist ja hier nur bildlich. aber Hor. pflegte bei seiner

[4] nur läszt sich damit an unserer stelle auch nichts anfangen; wie sollte denn der candidat dazu kommen gerade darüber hinweg jemandem die hand zu reichen? sollen wir uns den angesehenen bürger oder umgekehrt den candidaten auf dem fahrdamm denken?

festen und bestimmten phantasie den vorgang, der einem bilde zu grunde lag, immer deutlich mit zu sehen.[5] nach *alter in obsequium plus aequo pronus* zu schlieszen, war ihm die vorstellung von einem menschen, der seine dienstfertigkeit, sein entgegenkommen auch äuszerlich in seiner haltung zu erkennen geben will, geläufig. zugleich war des Hor. phantasie von geringem umfang: bei dieser anlage muste sich bei verwandter gelegenheit dasselbe einmal klar geschaute bild wieder aufdrängen. daher die berechtigung aus éiner stelle auf den sinn, ja den wortlaut einer andern gleichartigen zu schlieszen (es sei mir gestattet hierüber auf meine philol. untersuch. zu Hor. [Leipzig 1894] s. 116 ff. zu verweisen): danach würde *in obsequium plus aequo pronus* für die auffassung von *trans pondera dextram porrigere* im sinne Gesners geltend zu machen sein.

Auch an der schwierigen stelle *sat.* I 6, 17 ff. hat Kr. sich Hertz nicht angeschlossen, sondern er interpungiert wie früher:

quid oportet
nos facere a volgo longe longeque remotos?
namque, esto, populus Laevino mallet honorem
quam Decio mandare novo, censorque moveret
Appius, ingenuo si non essem patre natus:
vel merito, quoniam in propria non pelle quiessem.
sed fulgente trahit constrictos Gloria curru
non minus ignotos generosis.

das ist m. e. richtig, nur sollte das komma vor *esto* getilgt werden. Krügers interpretation dieses wortes ist kaum zutreffend: 'denn, lassen wir das nur gut sein (*esto*) — mit dem gerechten urteil des volkes ist es im grunde nicht weit her; das volk ist doch immer aristokratisch gesinnt und geneigt den vornehmen dem emporkömmling vorzuziehen.' dadurch würde die charakteristik der menge zu sehr in den vordergrund geschoben, wir verlören die richtige perspective: Hor. will hier nicht den wankelmut, die beschränktheit der menge geiszeln (denn sofort kommt der censor Appius, den Hor. kaum zu ihr rechnet); vielmehr richtet sich seine satire augenscheinlich nur gegen die immerhin wenigen, die in gänzlich verfehltem ehrgeiz, wie er meint, aus der menge emportauchen wollen. in der ganzen stelle herscht nun eine auszerordentliche prägnanz: es ist an ihr offenbar viel gearbeitet, viel gefeilt worden und, wie es dann leicht geschieht, die kürze geht zu weit. 'du, Maecenas', ist der gedankengang, 'suchst dir deine freunde nicht aus nach ihrer äuszern

[5] mit dieser eigenschaft vertragen sich übrigens die zahlreichen irrtümer, auf die wir hingewiesen, sehr wohl: denn es macht dafür keinen unterschied, ob der junge adler im frühling oder im spätsommer seinen flug beginnt, ob der fuchs getreide friszt oder nicht. Hor. erkannte in den naturerscheinungen abgesehen von den auffallendsten wie dem kommen und schwinden der jahreszeiten kaum etwas feststehendes und gesetzmäsziges und verfuhr deshalb mit ihnen souverän nach den bedürfnissen seiner darstellung.

position in staat und gesellschaft, sondern nach ihrem innern werte.[6] mit recht. denn du siehst, wie viele unadlige männer sich hervorgethan, wie hingegen Laevinus trotz der stattlichen reihe seiner ahnen darum nicht einen deut mehr galt, und dies *iudice quo nosti populo*. wenn selbst das volk gelegentlich so nach dem innern wert entscheidet, wie viel mehr müssen wir so denken, *a volgo longe longeque remoti*!' (man hat das letztere im munde des Hor. dünkelhaft gefunden und Bentley vermutete darum: *quid oportet vos facere* usw. man denke indes an *ca.* II 16, 39 *mihi* . . *Parca non mendax dedit et malignum spernere volgus* und an *odi profanum volgus et arceo.*) nun steht aber nicht da *quid oportet nos sentire*, sondern *quid oportet nos facere*. das kann nur bedeuten (Krüger): 'wie viel mehr müssen wir so denken und dieser einsicht gemäsz handeln! so denken: nemlich wie du das thust, die menschen allein nach ihrem innern werte beurteilen; so handeln: nemlich unseres innern wertes bewust nicht nach äuszern ehren streben.' es ist richtig, nach einem gebrauche, den auch wir haben, sollte, wie LMüller bemerkt, *nos facere* nur gehen auf *contra* . . *notante iudice* . . *populo*. er vergleicht hierfür zutreffend *sat.* I 1, 63 *quid facias illi? iubeas miserum esse, libenter quatenus id facit,* wo *id facit* so viel ist wie *miser est*. danach hiesze *quid oportet nos facere* nur 'um wie viel mehr müssen wir so denken!' indem wir hinzufügen 'und dieser einsicht gemäsz handeln', nehmen wir *facere* im wortsinne und legen etwas hinein, das im vorausgehenden keinen halt hat, sondern nur durch das folgende bedingt ist. so geht *epist.* II 2, 126 (*praetulerim scriptor delirus inersque videri, dum mea delectent mala me vel denique fallant, quam s a p e r e et ringi?*) *sapere* zunächst nur auf ästhetische einsicht. nach einer kurzen unterbrechung durch die anekdote von dem guten manne in Argos, die aber gedanklich keine unterbrechung bedeutet, wird v. 141 (*nimirum sapere est abiectis utile nugis*) *sapere* wieder aufgenommen, geht aber nun im sinne des gedankenfortschritts auf sittliche einsicht. ganz congruent aber ist unserer stelle *epist.* II 1, 152 ff. *quin etiam lex poenaque lata, malo quae nollet carmine quemquam describi. vertere modum, formidine fustis ad bene dicendum delectandumque redacti. Graecia capta ferum victorem cepit et artis intulit agresti Latio. ad bene dicendum* zeigt wie unser *quid oportet nos facere* ein Janusgesicht: zunächst ist es in moralischem sinne nur als gegensatz zu dem vorausgehenden *malo carmine* v. 153 gedacht, dann aber wird es mit rücksicht auf das folgende durch *delectandum* modificiert und wird plötzlich in ästhetischem sinne auf die gröszere, wenn auch noch immer äuszerst geringe kunst des ausdrucks bezogen. so wird ein vortrefflicher übergang zu *Graecia capta ferum victorem cepit* gewonnen, der ohne v. 155 ganz fehlen würde[7]: Latium hatte vor der berührung mit Hellas immerhin

---

[6] vgl. v. 63 *quod placui tibi qui turpi secernis honestum, non patre praeclaro, sed vita et pectore puro.* [7] LMüller meint nemlich, v. 155 sei unecht; er rühre von einem christen her, der *bene dicendum* für

schon eine gewisse höhe geistiger bildung erreicht, war nicht mehr ganz roh, so dasz es fähig war den neuen zauber zu empfinden und sich ganz von ihm hinnehmen zu lassen. 'wie viel mehr müssen wir' sagt also Hor. an unserer stelle 'auf innern wert sehen und dieser einsicht gemäsz handeln, dh. nicht nach äuszern ehren verlangen. *namque esto* — denn gesetzt, es geschähe doch' — hier ist der punkt, von dem am meisten gilt, was oben betreffs allzu groszer kürze bemerkt worden ist: es musz besonders viel aus dem zusammenhange, vor allem mit berücksichtigung von v. 24—44 suppliert werden. 'denn gesetzt, es geschähe doch, wie bald würde ich eines bessern belehrt werden! das volk würde, wenn der concurrent jenes Laevinus nicht ein anderer adlicher, sondern ein emporkömmling wäre, und möchte das ein neuer Decius sein, sich für Laevinus entscheiden. und gelänge es mir selbst beim volke, käme ich in den senat, so würde — wir haben es erlebt (Dion XL 53) — ein zweiter Appius den sohn des freigelassenen ausstoszen. *vel merito*! sogar mit recht. freilich nicht deshalb, weil ich der sohn eines freigelassenen bin, wohl aber, *quoniam in propria non pelle quiessem.* aber trotz dieser erwägung, die jedem kommen musz, *fulgente trahit constrictos Gloria curru non minus ignotos generosis.' non minus ignotos generosis* heiszt nun allerdings 'niedrige und adliche in derselben weise', der nachdruck liegt aber auf jenen: denn mit plebejern beschäftigt Hor. sich im folgenden ausschlieszlich, wie denn auch nur solche ämter genannt werden, die ihm und seinesgleichen etwa zugänglich waren: *quo tibi, Tilli . . fieri tribuno* v. 24; *ac si quaestor avus, pater atque meus patruusque fuisset* v. 130. auch kann die mahnung *se tenere in pellicula sua* (Mart. III 16, 5) füglich nur dem plebejer gelten; wenn der adliche sich um hohe stellungen bemühte, so war er damit eigentlich *in pellicula sua*: denn er wollte nur werden was seine vorfahren auch gewesen; er gieng damit in keiner weise über die grenzen hinaus, die sein stand ihm anwies. eine anerkennung dieses sachverhalts liegt auch in *hoc tibi Paulus et Messalla videris?* v. 41. Hor. setzt sich hier also lediglich mit solchen leuten auseinander, die etwa seine standesgenossen waren. — Die in unserm stücke niedergelegten ansichten eines aufgeklärten egoismus sind nicht allgemeingültig. kein staatswesen könnte bestehen, wenn die mehrzahl bei einem amte nur an die damit verbundenen unbequemlichkeiten dächte. aber im einzelnen falle haben sie zweifellos ihre individuelle berechtigung: selbstverständlich hatte Hor. nicht die verpflichtung sich in kleinen ämtern zu verbrauchen, da er in freier musze so viel erspriesslicheres leisten konnte.

Zu der eben erwähnten stelle *epist.* II 1, 156 *Graecia capta*

---

segnen gebraucht und vielleicht an die bekannte geschichte von Bileam gedacht. aber genau so wird *mala* erst in moralischem, dann (auch mit dem gegensatz *bona*) in ästhetischem sinne genommen *sat.* II 1, 82 ff. *'si mala condiderit in quem quis carmina, ius est iudiciumque.' esto, si quis mala: sed bona siquis iudice condiderit laudatus Caesare?*

ferum victorem cepit et artes intulit agresti Latio: sic horridus ille defluxit numerus Saturnius, et grave virus munditiae pepulere vergleicht Krüger Seneca *de superst.* (Augustinus *de civ. dei* VI 11): *victi victoribus leges dederunt.* bei Seneca ist aber von etwas völlig verschiedenem, nemlich von Juden und jüdischen gebräuchen die rede. am nächsten liegen unserer stelle die worte, die Livius XXXIV 4 dem Cato in den mund legt: *eo plus horreo, ne illae magis nos ceperint quam nos illas. infesta, mihi credite, signa ab Syracusis illata sunt huic urbi. iam nimis multos audio Corinthi et Athenarum ornamenta laudantis mirantisque et antefixa fictilia deorum ridentis.* man sieht sofort: an den beiden stellen wird von demselben vorgange, nur in entgegengesetztem sinne, gesprochen, und die gedankenfolge ist die gleiche: denn der *numerus Saturnius* ist das litterarische correlat der *antefixa fictilia*, und *ridentis* involviert ebenso den untergang der alten kunstform wie *defluxit.* die stelle des Livius ist um so mehr heranzuziehen, da Hor. wahrscheinlich *epist.* II 1, 156 ff. in erinnerung an genau dieselbe rede des Cato schrieb, die dem Livius vorgelegen haben musz. es finden sich nemlich bei Hor. auch sonst noch deutliche anklänge an diese capitel des Livius: vgl. *ca.* III 24, 45 *vel nos in Capitolium quo clamor vocat et turba faventium* und Livius XXXIV 1 *Capitolium turba hominum faventium adversantiumque legi complebatur*; ferner v. 28 *indomitam audeat refrenare licentiam* und Livius XXXIV 2 *date frenos inpotenti naturae et indomito animali et sperate ipsas modum licentiae facturas, nisi vos feceritis*; auch v. 42 *magnum pauperies opprobrium* und Livius XXXIV 4 *pessimus quidem pudor est vel parsimoniae vel paupertatis.* interessant ist auch des Vellejus Paterculus II 34 *qui* (sc. *Cicero*) *effecit, ne quorum arma viceramus, eorum ingenio vinceremur.* es ist nicht ausgeschlossen, dasz Vellejus sich hier in bewustem gegensatz zu Horatius äuszert. etwas derart ist wenigstens noch an einer andern stelle nicht sofort abzuweisen: wie bei Hor. die oden an Censorinus und Lollius (IV 8. 9) auf einander folgen, so werden die beiden männer bei Vellejus II 102 zusammen genannt und, soweit des Vell. darstellung in frage kommt, ganz unmotiviert verglichen, wobei entgegengesetzt der ansicht des Hor. alles licht auf Censorinus fällt (Lachmann).

Horatius bietet dem verständnis so auszerordentliche schwierigkeiten, dasz, wollte man alle ergänzungen und bedenken niederschreiben, zu denen die lectüre einer jeden ausgabe anregt, leicht eine kritik zu stande käme so umfangreich wie das buch selbst, welches man behandelt. die hier gemachten bemerkungen beweisen, hoffe ich, zweierlei: dasz die ausgabe Krügers auf der höhe der Hor.-forschung steht, dasz es wohl kaum einen vorschlag textkritischer oder exegetischer art gibt, zu dem er nicht stellung genommen, dasz aber die Hor.-forschung selbst von einem abschlusz noch weit entfernt ist.

Schweidnitz. Gustav Friedrich.

53.
ZU PLAUTUS PERSA.

V. 116 ff. spricht Toxilus zum parasiten Saturio die worte:

Quaeso ánimum aduorte hoc: nám heri narraui tibi
tecúmque oraui, ut númmos sescentós mihi
darés utendos mútuos.

dieser antwortet:

Memini ét scio,
et té me orare et míhi non esse quód darem.
120 *nihilí parasitus ést, cui argentum domidest:*
lubído extemplo coéperest conuíuium,
tubúrcinari dé suo, siquíd domist.
cynicum ésse egentem opórtet parasitúm probe.

in dieser antwort ist alles klar und verständlich auszer der zweiten hälfte von v. 120: *cui argentum domidest* (B *domideste* CD *domi idē*). zur herstellung der verderbten stelle sind zwei wege eingeschlagen worden. die einen haben *domi* in *domidest* vermutet und die herstellung mit hilfe der worte *argentum* und *domi* versucht, indem sie als sinn der stelle voraussetzten: 'nichts taugt ein parasit, der geld im hause hat.' die andern haben *argentum domidest* zusammengezogen und in *Argentumdomidest* eine Plautinische wortbildung angenommen. zur ersten classe gehören folgende vorschläge:

1) *nihili parasitus est cui argentum domist* (Pylades)
2) — — — *argentum quoi domist* (Ritschl)
3) — *parasitust quoi quidem argentum domi est* (Bothe)
4) — — — *quoi sit argentum domi* oder
quoi argentum domi siet (CFWMüller)
5) — *parasitus est quoi argentum domi quid est* oder
quid domist (Seyffert)
6) — — — *si quoi argentum domist* (Gertz).

den andern weg hat FSchöll eingeschlagen, in dessen texte steht: *nihilí parasitus ést, qui Argentumdónidast*, statt dessen er in der anmerkung auch vorschlägt: *n. parasitust qui Argentumcondonidast* und in der app. crit. bemerkt, dasz Fleckeisen *nihilíst parasitus, quíst Argentumdónides* vorziehe. es leuchtet ein, dasz diese vorschläge die überlieferte lesart *domidest* besser berücksichtigen als jene: denn dasz in den hss. *argentum* und *domidest* getrennt sind, kommt nicht in betracht. aber welcher wortbildung hat sich hier Plautus bedient? ich vermute *Argentumpromides* und verweise wegen *promere* auf Pseud. 355 *argentum promere possum domo*, 1245 *argentum promam*, Ep. 303 *argentum promis*, Trin. 803 *depromi inde auri*, Asin. 181 *ibi de pleno promitur*, Pseud. 628 *promptas thensauros*, 1241 *promam uiginti minas*, Bacch. 465 *promptare peculium* und auf den aus Plautus bekannten *promus* (bes. Poen. 716

fecisti prodigum promum tibi), wegen der endung *-ides* auf Bacch. 284 *Archidemides* (von *demere*) und Persa 702—705, und wegen der verschreibung in den hss. auf Mgl. 824 *Prompsit* (P *Dormisit* oder *Domisit*, A PR—). ursprünglich lautete also der vers wohl so:

nili parasitus ést *quoi* (oder *parasitust* *quóii*) *Argentumprómidest.*

WEIMAR. ERNST REDSLOB.

54.

ZU CORNELIUS NEPOS.

In der lebensbeschreibung des Syrakusers Dion lesen wir, dasz dieser ein schwiegersohn des ältern Dionysios gewesen sei und deshalb, namentlich wegen seiner hervorragenden gaben des geistes und des körpers, einen groszen einflusz auf das grausame gemüt des tyrannen ausgeübt habe. dann heiszt es 1, 4 weiter: *legationes vero omnes, quae essent inlustriores, per Dionem administrabantur: quas quidem ille diligenter obeundo, fideliter administrando crudelissimum* *nomen* *tyranni sua humanitate leniebat.* was soll hier der ausdruck *crudelissimum nomen tyranni*? offenbar kann er nichts anderes bedeuten als 'den überaus grausamen namen tyrann'. dasz Dionysios ein grausamer tyrann gewesen ist, das wissen wir freilich, und dies erzählt uns auch ausdrücklich Nepos selbst (vgl. § 3 *Dionysii crudelitas*); aber dies hat ja nicht notwendig zur folge, dasz die grausamkeit von dem träger des namens auch auf den namen selbst übertragen wird. 'tyrann' hatte ja ursprünglich keine andere bedeutung als 'alleinherscher, monarch, könig', und es gab unter den tyrannen der verschiedenen staaten viele ausgezeichnete und treffliche männer, wie Peisistratos in Athen, Periandros in Korinth, Gelon in Syrakus; und auch von Miltiades erzählt Nepos *Milt.* 8, 3, dasz er als tyrann in der Chersonesos gerecht und milde gewesen sei. Dionysios der ältere selbst wird von demselben an einer andern stelle (*de reg.* 2, 2) nicht deshalb als grausam bezeichnet, weil er tyrann gewesen, sondern weil er, unaufhörlich bestrebt seine herschaft zu befestigen, keines widersachers leben schonte (*nullius denique rei cupidus nisi singularis perpetuique imperii* *ob eamque rem crudelis*: *nam dum id studuit munire, nullius pepercit vitae, quem eius insidiatorem putaret*). ja selbst in der römischen zeit hatte das wort noch nicht seine jetzige gehässige bedeutung erlangt, wie dies ebenderselbe Nepos mit ganz unzweideutigen worten bezeugt, wenn er *Milt.* 8, 3 sagt: *omnes autem et dicuntur et habentur tyranni, qui potestate sunt perpetua in ea civitate, quae libertate usa est.* ebenso haben sich die ausdrücke 'barbar, despot' einem ähnlichen bedeutungswandel fügen müssen, indem man jetzt misbräuchlich mit ihnen den begriff des rohen und grausamen verbindet. doch auszer der eben angegebenen

schwierigkeit gibt es noch einen andern grund, weshalb wir an der überlieferten lesart anstosz zu nehmen berechtigt sind. denn was soll *crudelissimum nomen leniebat* bedeuten? wohl könnte man es allenfalls rechtfertigen, wenn es hiesze: *odium crudelissimi nominis tyranni leniebat*, aber so wie man die stelle jetzt liest kann man ihren sinn mehr erraten als durch ungekünstelte und natürliche deutung feststellen. daher erklärt sich auch der früher unternommene, aber jetzt als mislungen angesehene versuch die schwierigkeit durch veränderung des *leniebat* in *tegebat* zu beseitigen. der sinn der ganzen stelle kann meiner ansicht nur der sein, dasz Dion durch die treue hingabe an die ihm übertragenen pflichten und durch sein gewinnendes wesen sich die zuneigung des tyrannen zu erwerben und seinen grausamen sinn zu besänftigen verstand, ebenso wie es auch von Atticus in dessen lebensbeschreibung 5, 1 heiszt: *habebat avunculum Q. Caecilium, equitem Romanum, familiarem L. Luculli, divitem, difficillima natura: cuius sic asperitatem veritus est, ut, quem nemo ferre posset, huius sine offensione ad summam senectutem retinuerit benivolentiam.* in einem ähnlichen zusammenhange heiszt es von Tarquinius Priscus bei Livius I 34, 12, dasz er *liberaliter dextreque obeundo officia* sich die freundschaft des königs Ancus Martius zu verschaffen gewust habe. zu einer richtigen und sinnentsprechenden lesart gelangen wir aber, wenn wir einerseits Sall. *b. Iug.* 11, 8 *neque lenitur animus ferox*, anderseits die worte des Livius XXIII 16, 1 *hac comitate Marcelli ferocis iuvenis animus adeo est mollitus* zum vergleiche heranziehen. ganz besonders zeigt letztere stelle eine überraschende ähnlichkeit mit der unsrigen, wenn wir mit leichter änderung lesen: *crudelissimum animum tyranni sua humanitate leniebat.**

NEUMARK IN WESTPREUSZEN. JULIUS LANGE.

* [ich habe diesem aufsatze die aufnahme nicht versagen wollen, obgleich infolge eines irrtums in betreff der hsl. überlieferung der positive teil seines resultats höchst unwahrscheinlich ist (um so überzeugender aber der negative). *leniebat* nemlich steht in keiner hs. (auch nicht im Voss. A, wie JMHeusinger glaubte; ich habe diesen codex vor jahren selbst in händen gehabt und verglichen), sondern es ist eine conjectur Lambins, die aber wohl in allen neuern ausgaben aufnahme gefunden hat. in allen hss. mit ausnahme weniger jüngerer, die *tegebat* haben, steht *tenebat*. aber *nomen* . . *tenebat* in *animum* . . *leniebat* zu verwandeln ist doch wohl allzukühn. es musz etwas anderes dahinter stecken. aber was? darüber mögen andere scharfsinnigere kritiker sich die köpfe zerbrechen. ich habe mich vor 46 jahren im Philol. IV (1849) s. 318 über diese stelle ausgesprochen, bald darauf Nipperdey im spicilegium criticum (1850) s. 41 = opusc. (1877) s. 48, beide ohne schlagendes resultat. A. F.]

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE
HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

55.
NUNDINALFRAGEN.

Die lösung der aufgabe, die wahre zeit altrömischer dh. aus der zeit des freistaats oder dem anfang der alleinherschaft stammender data nicht blosz dem jahr, sondern auch dem tage nach durch umsetzung auf julianischen stil zu bestimmen, gewinnt eine wesentliche förderung, wenn das kalenderdatum eines markttages vorliegt oder ermittelt werden kann. so konnte dank der angabe, dasz auf den 21 november 697, 1 januarius 702 und 1 januarius 714[1] nundinen gefallen sind oder (im j. 714) wenigstens hätten fallen sollen, die tagsumme fast[2] jedes einzelnen jahres von 698 bis 702 und aller von da bis 713 genau bestimmt werden; die periodische wiederkehr des wochenmarktes von 8 zu 8 tagen (*nono quoque die*) bewies, dasz vom ersten datum bis zum zweiten und von diesem bis zum dritten eine durch 8 teilbare zahl von tagen verflossen ist. mehr nundinendata sind nicht überliefert; doch besasz der römische wochenmarkt mehrere eigenschaften, welche der chronologischen forschung in anderer weise zu statten kommen: von der ansage der comitien bis zu ihrer abhaltung sollte ein trinundinum verflieszen, am markttag selbst durften entweder alle oder gewisse volksversamlungen nicht stattfinden und sein zusammentreffen mit bestimmten kalendertagen, welches als unheilbringend bezeichnet wird, sollte durch besondere masznahmen verhütet werden. über alle diese punkte bestehen meinungsverschiedenheiten; dem entsprechend wird im nachstehenden zunächst die dauer des trinundinum (cap. I), dann die frage, für welche versamlungen der markttag unbrauchbar war (II), hierauf

[1] aus diesem datum (= 1 jan. 40 vor Ch.) berechnen sich die julianischen kalenderdata der nundinen für die zeiten vor wie nach Christi geburt; aus dem 4jährigen schaltkreis und der achtzahl der marktwochentage ergibt sich periodische wiederkehr gleichen nundinalcharakters in je 32 jahren. [2] streitig ist nur die frage, ob das j. 698 oder (wie andere wollen) 700 die zahl von 377 tagen gehabt hat.

das alter und das mittel seiner fernhaltung vom neujahr (III) und von den nonen (IV) behandelt werden. von der lösung dieser fragen, besonders der dritten hängt das urteil über die systeme ab, welche behufs der eingangs bezeichneten aufgabe geschaffen worden sind: während ich der superstition vom wochenmarkt einen chronologischen wert nur als kriterium der taggleichungen und zwar blosz der für die letzten jahrzehnte des vorcaesarischen kalenders aufgestellten zuerkannt habe, sind Matzat, Seeck, Holzapfel, Soltau und Olck der ansicht, dasz sie auf die gestaltung des kalenders selbst schon seit früherer zeit einen mehr oder weniger tiefgreifenden einflusz geübt habe, weichen aber hinsichtlich des beginns und der art desselben weit von einander ab. hier ist es wegen der mangelhaftigkeit der überlieferung nötig die prüfung der einzelnen meinungen an ihren consequenzen vorzunehmen; zu dem ende sind die drei verhältnismäszig am besten controllierbaren kalenderdata, je eines aus 217, 216, 215 vor Ch., einer neuen untersuchung unterzogen worden (cap. V). einen anhang über jahrgleichungen (cap. VI) beizugeben veranlaszte der umstand, dasz seit dem erscheinen meiner letzten dieses thema betreffenden arbeiten deren ergebnisse in vielen punkten bestritten worden sind und in meiner zeitrechnung der Gr. und R. (handb. d. class. altertumsw. v. IwMüller I² 713 ff.) wenigstens auf die bis 1892 gemachten einwendungen zu antworten der zugemessene raum nicht gestattete. auch hier wäre es nicht möglich dies auch nur annähernd vollständig zu thun; doch werden alle den kern der sache, die jahrgleichung im ganzen und groszen treffenden angriffe mit éinem schlage hinfällig, wenn es gelingt die für den grundlegenden synchronismus der Alliaschlacht und einnahme Roms, 364 varr. = 381 vor Ch., schon angeführten gründe aufrechtzuerhalten und durch neue zu bestätigen. hier und anderwärts ist auch manche frühere behauptung teils ausdrücklich teils stillschweigend verbessert oder zurückgenommen worden; eine ergänzung meiner zeitrechnung der Gr. und R. bildet die bestimmung der januarkalenden von 44 vor Ch. bis 196 nach Ch. am schlusz des cap. IV.

I. Die dauer des trinundinum.

1. 'Die gangbare berechnung des *trinum nundinum*[3] auf 17 tage' schreibt Mommsen röm. staatsrecht III 376 'ist lediglich confusion der neueren'; er bezieht sich auf seine röm. chronologie s. 243, wo er erklärt hat, sie beruhe blosz darauf, dasz man sich verkehrter weise gewöhnt habe, *trinum nundinum* nicht als ein neutrum sing. (gleichbedeutend mit *tria nundina*, 3 achttägige wochen, also 24 tage), sondern als gen. plur. (dh. *trinarum nundinarum*, 3 anfangstage[4] der achttägigen woche) aufzufassen. diese erklärung

[3] in ausdrücken wie *in trinum nundinum promulgare, indicere, petere* ua.
[4] an sich kann man die nundinen ebenso wohl als den letzten wie als den ersten tag einer woche auffassen, für den letzten spricht sogar

stand aber mit zwei ansichten in zusammenhang, von welchen er die eine ausdrücklich, die andere thatsächlich aufgegeben hat: éinmal dasz *nundinae* einen festen monatstag (*a. d. IX kal.*) bezeichne, vgl. staatsr. III 373; sodann dasz das wort in der bedeutung markttag, anfangstag der achttägigen woche erst bei schriftstellern des dritten und vierten nachchristlichen jh. vorkomme. dasz *nundinae* von jeher den markttag bezeichnet habe, erkennt jetzt auch Mommsen an, während umgekehrt der gebrauch eines substantivs *nundinum* im sinn der marktwoche bis jetzt nur aus der kaiserzeit und auch aus ihr blosz an einer einzigen stelle, Quintilian II 4, 35 *sive non trino forte nundino promulgata sive non idoneo die . . dicitur lata esse sive ferri* (*rogatio*), nachgewiesen ist. ist der text in ordnung und *trino nundino* nicht etwa unter dem eindruck des folgenden *idoneo die* aus *trinum nundinum* verdorben, so darf man *nundinum* als eine ähnliche spätbildung aus dem gen. plur. ansehen wie das neutrum sing. *sestertium*. die hauptsache ist, dasz die gangbare meinung dem trinundinum nicht 17, sondern mindestens 17 tage[5] gibt, so zb. Huschke das römische jahr s. 279, Herzog röm. staatsverw. I 1092, am bestimmtesten Lange röm. alt. II 470: 17—31 tage; richtiger 17—30 tage, bei einzählung beider grenztage 18—31, dh. im niedrigsten fall[6] die zeit von éinem wochenmarkt bis zum nachtag des dritten, im höchsten die vom nachtag éines marktes bis zum vortag des fünften, zb. wenn auf den 8 16 24 mai nundinen fielen, so konnte die ansage an einem der 8 tage 1—8 mai, die (an nundinen unstatthafte) abstimmung an einem der 7 tage 25—31 mai stattfinden.

Da die staatsr. ao. gegen die dauer von genau 17 tagen vorgebrachten gründe nichts beweisen können, so bleiben von Mommsens beweisen nur zwei belege übrig, von welchen aber einer nicht brauchbar ist. an zwei tagen im jahr fanden calatcomitien für errichtung von testamenten statt; diese findet er in dem 24 martius (*IX kal. apr.*) und 24 majus (*IX kal. iun.*) wieder, welche im römischen kalender mit *Q · R · C · F* (*quando rex comitiavit*, *fas*) bezeichnet sind, und vermutet, die comitien seien am 1 märz und 1 mai bei der abrufung des monats angekündigt worden. eine blosze vermutung liefert indes noch keinen beweis, und nicht an den kalenden (an welchen blosz angezeigt wurde, ob die nonen am 5n oder 7n tag eintreffen würden), sondern an den nonen wurden die sacralen acte des monats, zu welchen auch die calatcomitien gehörten, angesagt; auch ist es fraglich, ob die zwei tage der testamentscomitien der 24 märz und 24 mai gewesen sind: Herzog röm. staatsv. I 110 leugnet es. der andere beleg ist nicht ausreichend. am 4 januarius 696 fanden

die ableitung des wortes; ich folge lediglich der mehrheit, durch welche die andere auffassung üblich geworden ist.

[5] für die von volkstribunen geleiteten tribusversamlungen betrug die mindestdauer 16 (bei inclusiver zählung 17) tage, weil sie (s. u.) auch an nundinen stattfinden konnten.

die comitien statt, in welchen das gesetz des volkstribunen Clodius über die auspicien angenommen wurde (Cic. *in Pis.* 9); es war also, schreibt Mommsen, wenn am 10 december, dem antrittstag der tribunen promulgiert, am 24n tag seit der promulgation zur abstimmung gebracht worden. einen vollen beweis könnte auch dieser fall nicht bringen, weil der tag der promulgation nicht bekannt ist; aber auch wenn der 10 december als promulgationsdatum überliefert wäre, würde damit die herkömmliche bestimmung des trinundinum nicht widerlegt sein: sie umfaszt auch den 24n tag.

Besitzen wir kein anderes beispiel als dieses, so kommt es auf die innern gründe an. der hauptgrund für die ausdehnung und zugleich beschränkung auf 24 tage liegt in der zurückführung der formel auf ein substantiv *nundinum* mit der bedeutung achttägige marktwoche; ein solches ist aber, wenn überhaupt, erst spät, nach vielhundertjährigem bestehen der frist aufgekommen oder wenigstens nachweisbar. den fall gesetzt, es habe schon bei ihrer einführung bestanden, so hätte jede volksversamlung, in welcher eine abstimmung stattfand, am ende der woche, dem vortag der nundinen stattfinden müssen. dies ist schon an sich unwahrscheinlich, weil das römische jahr 45—48 marktwochenschlusztage enthielt, von diesen aber fast die hälfte nicht comitial war und auch nicht abzusehen ist, warum man sich in der wahl der comitientage in solche schranken gebannt hätte; es ist auch nachweislich nicht geschehen: zb. die abstimmung über Ciceros rückkehr aus dem exil fand am 4 sextilis 697 und die über Milo am 8 aprilis 702 statt, beide am vorletzten tag der marktwoche (vgl. die data oben s. 497). man müste also unter *nundinum* jede reihe von 8 tagen verstehen, gleichviel ob sie mit dem wochenmarkt anfieng oder nicht; dann versteht man wieder nicht, warum gerade die einer typischen anwendung für fristen sonst nicht gewürdigte zahl 24 gewählt worden wäre. sinn und zweck hat das trinundinum als eine frist, in welcher 3 nundinen vorkommen: weil die landbewohner am markttag, aber nicht alle an jedem in die stadt kamen, muste sowohl dafür gesorgt werden, dasz jeder gelegenheit hatte den gegenstand der abstimmung vor dem tag derselben zu erfahren, um mit sich und andern über ihn zu rate zu gehen, als auch dafür, dasz die antragsteller oder bewerber und ihre gegner an mehreren nundinen zu ihnen sprechen konnten.

Auch an einem nachweis fehlt es nicht. das gesetz des volkstribunen C. Manilius über das stimmrecht der libertinen wurde am letzten (29) december 687 angenommen, aber am nächsten tage vom senat für ungültig erklärt (Cassius Dion XXXVI 42), nach Asconius zu Cic. Cornel. s. 65 *propter celeritatem actionis.* nach Mommsen hätte die promulgation wahrscheinlich gleich am 10 december, die abstimmung also am 20n tage stattgefunden; die ungebührliche beschleunigung findet er in der nichteinhaltung der 24 tage. man könnte auch an andere gesetzübertretungen denken; doch wozu vermutungen aufstellen, wenn ein die zeitfrage anlangend unantastbares

zeugnis vorliegt? nach Dion ao., auf welchen Mommsen in dieser beziehung keine rücksicht genommen hat, wurde das gesetz aufgehoben, weil es ἔν τε τῇ ἐσχάτῃ τοῦ ἔτους ἡμέρᾳ καὶ πρὸς ἑσπέραν angenommen worden war. bei eintritt des sonnenuntergangs musten die comitien abgebrochen und auf einen andern tag verschoben werden (Mommsen staatsr. III 378 ua.); dies war im vorliegenden fall nicht geschehen. bezüglich des 29 december irrt sich Dion darin, dasz er den schlusztag des jahres schon als solchen für unbrauchbar zu comitien hält; vielmehr war[6] auf jenen tag (ohne zweifel des gesetzantrages wegen) ein conceptives fest, die Compitalienfeier gesetzt worden; dies meldet Asconius, dessen römischen lesern bekannt sein muste, dasz an solchen festtagen keine comitien stattfinden sollten.

Bleiben wir hiernach bei der gewöhnlichen ansicht, dasz die comitien 17—30 tage vor ihrer abhaltung angesagt werden musten, so erübrigt noch die besprechung der nebenfrage, ob sie, wie Lange will, gleich am ersten comitialtag nach dem dritten wochenmarkt stattgefunden haben. dies war nicht notwendig: der 4 sextilis 697 und der 4 januarius 702 fiel, wie schon bemerkt, auf den 7n wochentag, und vor jenem war schon der 30 31 quintilis und 3 sextilis, vor diesem der 28 29 december und 3 januarius comitial. so giengen auch dem 29 december 687, wenn er dem 13 januar 66 entsprach, in derselben woche zwei comitialtage voraus, der römische 27 und 28 december.

2. Die für den 10—29 dec. 687 aufgestellten taggleichungen sind folgende: 2—21 dec. 67 Matzat und (wenn er richtigen kalendergang vorausgesetzt hat) Holzapfel, 25 dec. 67 — 13 jan. 66 Unger, 4—23 dec. 67 Soltau, 6—25 dec. 67 Olck; die nundinen trafen auf den 1 9 17 25 dec. 67 2 10 jan. 66.[7] demnach erhält Matzat blosz 2 statt 3 markttage für das trinundinum, ebenso Holzapfel (bei obiger voraussetzung) und Soltau; bei Olck fallen die comitien auf den dritten markttag selbst. die gleichung 25 dec. — 13 jan. liefert nicht blosz die nötigen drei nundinen, sondern die ersten fallen auch gerade auf den antrittstag der volkstribunen; die angabe Dions XXXVI 42 zum j. 687: ἐσήνεγκε καὶ ὁ Ῥώσκιος (den nächsten worten zufolge[8] im jahr 686/68 tribun geworden) νόμον, ἐσήνεγκε δὲ καὶ ὁ Γάιος Μάλλιος, ὅτε ἐδημάρχησεν gibt zwar nicht den zwingenden beweis, dasz Manilius seinen antrag gleich am 10 december 687 eingebracht hat; möglich ist aber wegen der 19 tage zwischenzeit auszer diesem nur noch der 11 und 12 december.

II. Volksversamlungen am markttag.

1. Die markttage galten als *dies nefasti*, bis die lex Hortensia des stadtjahrs 467 sie in gerichtstage, *dies fasti* engern sinnes, ver-

---

[6] am 21 december (es muste auf den 9n tag angesagt werden).
[7] bei Soltau jetzt um 1 tag früher, s. cap. V 2. [8] dies verkennend schreiben manche hgg. gegen die überlieferung mit Reiske ἐδημάρχησαν.

wandelte, s. Granius Licinianus bei Macrobius *Sat.* I 16. auf die zeit nach 467 bezieht sich der ausspruch des Trebatius bei Macrobius ao.: *nundinis magistratum posse manu mittere iudiciaque addicere*, auf die alten zeiten Plinius *n. h.* XVIII 13 *comitia nundinis habere non licebat*, auf alle Caesar bei Macrobius ao.: *nundinis Romanorum haberi comitia non posse.* die frage ist erstens, ob an diesen stellen nur die eigentlichen, dh. die von curulischen beamten geleiteten comitien gemeint sind oder auch die uneigentlich als *comitia tributa* bezeichneten *concilia plebis*, welche von volkstribunen berufen und geleitet wurden; sodann ob auch die weder gegliederten noch abstimmenden versamlungen, die *contiones* an nundinen stattfinden durften oder nicht. dasz nur die comitien strengern sinnes an ihnen ausgeschlossen waren, habe ich schon früher behauptet[9], aber, weil über ihren ausschlusz keine meinungsverschiedenheit besteht, die begründung zu geben unterlassen; vor ihr soll im folgenden der beweis geführt werden, dasz für contionen kein tagzwang bestand.

Aus Macrobius ao.: *Caesar .. negat nundinis contionem advocari posse* und Cicero *ad Att.* IV 3 *ante diem X kal.* (*dec.*) *nundinae, contio biduo nulla* schlieszen Mommsen röm. staatsr. I 199, Marquardt röm. staatsverw. III 290 ua., dasz zu contionen die nundinen ebenso unbrauchbar gewesen seien wie zu comitien; andere wie zb. Lange röm. alt. II 718 und Herzog röm. staatsverw. I 1180 bestreiten es wegen Cic. *ad Att.* I 14 *levissimus tribunus pl. Fufius in contionem produxit Pompeium; res agebatur in circo Flaminio et erat in eo ipso loco illo die nundinarum πανήγυρις.* Mommsen fügt selbst noch ein ähnliches beispiel hinzu, hält es aber für genügend anzunehmen, dasz die regel nicht immer eingehalten worden sei. sie findet aber in den oben citierten stellen keine sichere grundlage, ja die zweite beweist richtig verstanden geradezu das gegenteil. wenn zwischen den worten *a. d. X kal. nundinae* und *contio biduo nulla*, wie bei besagter regel vorausgesetzt wird, ein ursächlicher zusammenhang bestände, so würde mit dem citat zu viel bewiesen sein: es würde aus ihm folgen, dasz nicht blosz am ersten, sondern auch am zweiten wochentag keine contio habe stattfinden dürfen. diesen unter jener voraussetzung zwingenden schlusz hat denn Huschke ao. s. 290 auch wirklich gezogen; dasz er nicht zutrifft, beweisen viele stellen, eine samlung solcher gibt Matzat röm. chron. I 60. Huschkes meinung hat bei den spätern keinen beifall gefunden, aber die consequenz, dasz dann auch die regel falsch sei, haben nur wenige gezogen. die richtige erklärung findet sich bei Hartmann ordo iudiciorum s. 100 und Herzog ao.: aus der erwähnung der nundinen muste Atticus ersehen, dasz die comitien, um deren verhinderung oder durchsetzung sich der parteikampf jener tage drehte, am

[9] unrichtig wurde mit Huschke das röm. jahr s. 309 angenommen vor der lex Hortensia seien die nundinen comitial gewesen.

21 november wegen des wochenmarktes nicht hatten abgehalten werden können. aber contionen wären gestattet gewesen; dasz auch sie nicht stattgefunden haben, meldet Cicero in den wenigen worten, in welchen zugleich für den 22 november die nichtabhaltung von comitien (diese wurden durch eine contio eingeleitet) und contionen angezeigt ist.

Die andere, aus Macrobius *Sat.* I 16 entnommene stelle lautet folgendermaszen: *Iulius Caesar sexto decimo auspiciorum libro negat nundinis contionem advocari posse, id est*[10] *cum populo agi, ideoque nundinis Romanorum haberi comitia non posse.* die erklärung des ausdrucks *contionem advocari* durch *cum populo agi* lehrt, dasz hier nicht von gewöhnlichen contionen, dh. nicht gegliederten versamlungen, deren teilnehmer, nachdem sie éinen oder mehr redner gehört haben, sofort auseinandergehen, die rede ist: das *agere cum populo* fand blosz in comitien statt. die stelle wird also mit unrecht als beweis dafür angeführt, dasz contionen an nundinen nicht hätten stattfinden dürfen, und Mommsen selbst bemerkt, im widerspruch mit seiner begründung dieser regel, anderswo (staatsr. I 192), dasz an den zwei stellen, welche für anwendung der formel *cum populo agere* auf eine blosze contio angeführt werden, nemlich der unsrigen und Cic. *in Verr. act.* I 136 (über diese s. Mommsen staatsr. I 196) vielmehr comitien gemeint seien. wie freilich die widerspruchsvoll erscheinende stelle zu erklären sei, hat niemand angegeben. dasz die den comitien zur einleitung dienenden contionen an nundinen nicht stattfanden, ist selbstverständlich; das war eben nur die folge davon, dasz an solchen tagen keine comitien gehalten wurden; hier aber soll die contio um ihrer selbst willen an nundinen nicht zusammentreten. und wie kommt überhaupt *contionem advocare* dazu mit der formel *cum populo agere*[11] gleichbedeutend zu sein? entweder das wort *contio* oder die redensart *contionem advocare* hat hier nicht die gewöhnliche bedeutung: denn das 'verhandeln mit dem volk' geschieht erst nach dem zusammentritt der versamlung, und dieser erst nach ihrer berufung. Caesar gebraucht den ausdruck *contionem advocare* in einer andern, ältern bedeutung, welche es vielleicht in einer von seinen mutmaszlichen hauptquellen, den *libri augurales* und *commentarii augurum* hatte: *advocare* heiszt hier nicht *vocare ad aliquem* (nemlich *ad se*), sondern *vocare ad aliquid* und zwar *ad suffragium ferendum* oder *ad comitia.* darauf führt Festus epit. s. 50 *cum populo agere, hoc est populum ad concilium aut comitia vocare:* wie hier *ad comitia vocare* mit *cum populo agere* gleichbedeutend ist, so bei Caesar *contionem advocare.* der ausdruck selbst läszt sich in dieser bedeutung noch nachweisen. wenn der vortrag

---

[10] vgl. Gellius XV 27 *Labeonem scribere . . curiata (comitia) per lictorem curiatium calari id est convocari.* [11] Gellius XIII 16 *ex verbis Messalae manifestum est aliud esse cum populo agere, aliud contionem habere: nam cum populo agere est rogare quid populum, quod suffragiis suis aut iubeat aut vetet, contionem autem habere est verba facere ad populum sine ulla rogatione.*

des comitienleiters samt den andern reden (falls solche gehalten wurden), nach dem sprachgebrauch der geschichtlichen zeit also die contio zum ende gekommen war, wurden die ungeordnet versammelten bürger aufgefordert auseinander- und in ihre ordnungen (curien, centurien oder tribus) zusammenzutreten und dann zur abstimmung in das für diese eingerichtete gehege zu schreiten. dies hiesz *contionem ad comitia* (alt *comitias*) *advocare*, formular der quaestoren bei Varro *de l. l.* VI 91 *ad comitias contionem advoces*, oder kürzer *contionem advocare* Varro ao. VI 95 *cum contio advocatur*, vgl. Mommsen staatsr. III 400. *contio*, alt *coventio*, in seiner ursprünglichen bedeutung allgemein die zusammenkunft, steht hier in der daraus abgeleiteten: zusammengekommene menge und entspricht insofern, weil diese zusammengerufen worden war, dem später üblichen *concilium*, während *comitia* schon vermöge seiner ableitung von *co(m)ire* (zusammentreten, eine engere verbindung eingehen) die durch auseinander- und zusammentreten gebildeten verbände, *comitiae* aber vielleicht den act des zusammentretens ausdrückt.

Dasz gewöhnliche contionen am markttag statthaft waren, beweist auch das von Mommsen als zweite ausnahme von der regel aus dem stadtrecht von Genetiva angeführte beispiel: wenn c. 81 vorschreibt die rechnungsführer *in contione palam luci nundinis* zu beeidigen, so ist damit amtlich anerkannt, dasz contionen an nundinen stattfinden durften. ein drittes beispiel liefert Appianos b. civ. I 12, wo der tribun Ti. Gracchus eine versamlung auf einen markttag ansagt; ein viertes und fünftes Asconius zu Cic. *p. Mil.* 45 (vgl. Cicero *p. Mil.* 27. 45): zwei contionen der tribunen C. Sallustius und Q. Pompejus am 17 januarius 702 (markttag wie der 1 januarius 702); ein sechstes Asconius *arg.* § 18 *in Cic. Milon.*: contio des tribunen T. Munatius Plancus am 1 martius 702 (10mal 8 tage nach dem 1 januarius). der 3 januarius 692, an welchem der tribun Q. Metellus Nepos eine contio hielt (Cic. *epist.* V 2), entsprach wenigstens nach meiner rechnung dem 28 dec. 63, einem wochenmarkttag. die meinung mancher, dasz nur contionen der tribunen, nicht aber solche der eigentlichen magistrate an nundinen gestattet gewesen seien, wird sowohl durch das stadtrecht von Genetiva als durch die heerescontionen der feldherrn widerlegt, welche ohne zweifel auch an markttagen ansprachen gehalten haben, an welchen eine schlacht bevorstand, und wenn Cicero *ad Att.* IV 3 meldet, dasz am 21 november 697 (trotz des markttages, dürfen wir sagen) keine contio stattgefunden habe, so dürfte er an reden nicht blosz Milos und seiner freunde, sondern auch der Clodianer gedacht haben, deren officielles haupt der praetor Appius Claudius damals in contionen teils selbst auftrat, teils seinen genossen das wort erteilte, vgl. Cic. *p. Sestio* 126. *de domo sua* 40. schol. Bob. s. 307.

2. Die comitien anlangend entscheidet sich die frage, ob auch die uneigentlich sogenannten tribuscomitien, dh. die von volks-

tribunen geleiteten tribusversamlungen an markttagen verboten gewesen seien, für diejenigen, welche an ihnen nicht einmal contionen zulassen, von selbst im bejahenden sinn. aber auch Lange, der die contionen nicht blosz der tribunen, sondern (vermutungsweise) auch der eigentlichen magistrate an nundinen für statthaft hält, teilt r. alt. II 114 diese ansicht: er glaubt, die lex Hortensia habe durch das verbot der concilia plebis an nundinen, welche bisher die hauptversamlungstage der plebs gewesen waren, dem adel einen ersatz und ein gegengewicht gegen die ihr gewährten zugeständnisse bieten wollen; ebenso Herzog ao. I 267. dies ist deswegen unwahrscheinlich, weil die versamlung der plebs, deren kern eben die landbevölkerung bildete, an dem wochenmarkt ihren natürlichen, weil bequemsten termin hatte, welchen zu opfern sie am allerwenigsten damals, als es galt sie zum aufgeben der secession zu bewegen, sich nötigen zu lassen brauchte. der von Lange geltend gemachte grund, dasz durch die teilnahme an einer tribusversamlung die landbewohner am erscheinen vor gericht hätten verhindert werden müssen, gibt keinen ausschlag: hatte bisher an allen nundinen der praetor das richterliche *lege agere* eingestellt, so durfte man damit zufrieden sein, dasz er es jetzt an fast allen ausübte; ferner konnte er einen termin auf einen gewöhnlichen wochentag verlegen, wenn eine tribusversamlung auf nundinen angesagt war, da in wichtigen persönlichen angelegenheiten der landbewohner sicher auch sonst zeit genug fand, um die stadt aufzusuchen, der praetor aber einen ihm hinreichend passenden tag wählen konnte; endlich bestand auch zum besuch der versamlung keine zwingende verpflichtung. damit kommen wir auf einen nicht von allen beachteten unterschied in dem zwischen den eigentlichen comitien und den beschlieszenden versamlungen der plebs bestehenden verhältnis. die hohen magistrate, von welchen jene geleitet wurden, beriefen zu ihnen kraft ihres befehlsrechtes: jeder stimmfähige bürger war zum besuch derselben verpflichtet; in den letzten generationen der republik lockerte sich zwar der besuch aus verschiedenen gründen, aber die lex Hortensia fällt in die beste zeit des römischen gemeinwesens. tribusversamlungen, zu welchen ein tribun, dh. ein vertreter, aber nicht befehlshaber der plebs einlud, konnten daher, weil keine besuchspflicht bestand, an nundinen nicht so lästig erscheinen wie die (eigentlichen) comitien. gemeinsam dagegen ist beiden versamlungsarten das trinundinum: denn die gründe (s. 500), auf welchen es beruhte, machten sich für beide in gleicher weise geltend. ein positives zeugnis für das vorkommen von tribusversamlungen der plebs an nundinen liefert Appian b. civ. I 12 ἔφη (Tiberius Gracchus) διαψήφισιν προθήσειν ἐς τὴν ἐπιοῦσαν ἀγοράν; ein zweites beispiel ist die volkstribunenwahl des 17 quintilis 689 (Cic. *ad Att.* I 1), wenn meine gleichung mit dem 15 juli 65, einem markttag zutrifft.

3. Verstösze gegen die regel, welche an nundinen keine comi-

tien zuläszt, kann man in meiner rechnung zwei auffinden.[12] die comitiendata 23 und 24 september 585 bei Livius XLIII 16 entsprechen in dieser dem 17 und 18 august 169; auf letztern traf der wochenmarkt. hier liegt aber der fehler an dem geschichtschreiber. der 23 september war gar nicht comitial: bis Augustus gerichtstag wurde er unter diesem zum festtag (*dies nefastus*) erhoben. Livius spricht von der perduellionsklage, welche ein volkstribun gegen beide censoren anstrengte: *utrique censori perduellionem se iudicare pronuntiavit diemque comitiis a C. Sulpicio praetore urbano petivit .. in a. d. VIII et VII cal. oct. comitiis perduellionis dicta dies.* der geschichtschreiber, zu dessen zeit der perduellionsprocess schon untergegangen war, weisz nichts davon, dasz sich dieser an 5 von einander getrennten terminen abspielte: am ersten fand das urteil des magistrats als erster instanz statt, an den drei folgenden die *anquisitio*, am letzten die entscheidung des volks, nur sie natürlich in comitien. Livius glaubt, der ganze process habe an éinem tage stattgefunden, und verwechselt infolge dessen das datum des ersten termins mit dem des letzten. so hat er in mehreren fällen (II 61. VI 20), ganz besonders im Scipionenprocess (XXXVIII 51 f.) die gesetzlich vorgeschriebenen prodictionen des anquisitionsverfahrens für vertagung von comitien gehalten, s. Lange alt. II 548, vgl. Mommsen staatsr. III 356; andere irrtümer in sachen des volksgerichts notiert Mommsen III 358. den zweiten verstosz teilen Holzapfel, Soltau und Olck mit mir: der 20 oct. 59, welchem bei uns der von Bibulus zu consulnwahlen (Cic. *ad Att.* II 20) bestimmte 18 october 695 entspricht, war ein markttag. entweder ist vermöge eines häufigen fehlers *a. d. XV kal. nov.* aus *a. d. XII kal. nov.* verdorben, oder der beginn der zweiten kalenderstörung ist in anderer weise als ich angenommen habe vor sich gegangen. der 1 martius 696 = 26 febr. 58 ist das früheste vom j. 709/45 zurück mit sicherheit bestimmbare datum aus ihrer zeit; bei richtigem kalendergang würde im jahr

695	kal. jan. auf 18 dec. 60,	kal. mart. auf 7 märz 59	(summe 377 tage)
696	- - - 30 - 59,	- - - 25 febr. 58	(- 355 -)
697	- - - 20 - 58,	- - - 9 märz 57	(- 378 -)

gefallen sein; gesetzt habe ich

695	kal. jan. = 18 dec. 60,	kal. mart. = 8 märz 59	(summe 378 tage)
696	- - = 31 - 59,	- - = 26 febr. 58	(- 355 -)
697	- - = 21 - 58,	- - = 16 - 37	(- 355 -).

man kann auch

695	kal. jan. = 18 dec. 60,	kal. mart. = 13 febr. 59	(summe 355 tage)
696	- - = 8 - 59,	- - = 26 - 58	(- 378 -)
697	- - = 21 - 58,	- - = 9 märz 57	(- 355 -)

[12] Olck, der jahrb. 1894 s. 353 die consulnwahlen des j. 576 auf grund von Livius XL 59 auf den 9 martius (mir = 21 dec. 179, markttag) setzt, übersieht, dasz in *inde* nicht blosz ein *postero die*, sondern auch *post diem tertium* stecken kann.

setzen. in diesem fall trifft der 18 october 695 auf den 27 sept. 59 (zweiten wochentag) und der 1 januarius 696 nicht mehr auf nundinen, sondern ebenfalls auf den zweiten wochentag.

III. Wochenmarkt am neujahr.

1. Von einem gewissen zeitpunkt an wurde das zusammentreffen der nundinen mit dem neujahr amtlich als unheilbringend betrachtet und ihm durch einlage eines schalttages vorgebeugt, dafür aber nach dem neujahr ein januartag, wahrscheinlich der 29e ausgeworfen. hierüber berichten Cassius Dion und Macrobius; eingehend nur letzterer (*Sat.* I 13), aber mit vorsicht zu benutzen: die geschichte des altrömischen kalenders, welche er gibt, ist aus ältern, zum teil guten traditionen und neuen, in der form von thatsachen vorgetragenen vermutungen zusammengesetzt. das 10monatliche, mit dem märz beginnende jahr von 304 tagen, welches Romulus geschaffen hatte, brachte Numa dieser darstellung zufolge zuerst auf die dem mondlauf entsprechende zahl von 354 tagen; an die spitze stellte er die zwei neuen monate januarius und februarius mit je 28 tagen. dies ist eine von den neuen vermutungen: die andern schriftsteller melden nichts von einem 354tägigen jahr der Römer, aber Numa wäre nicht der weise könig gewesen, für welchen er galt, wenn er nicht gewust hätte, dasz das mondjahr 354 tage enthielt; freilich (denkt Macrobius) war es verkehrt einem solchen monate von 31 und 28 tagen zu geben, aber jene stammten von Romulus, und ihretwegen musten diese so kurz werden. bald danach [13] brachte er zu ehren der ungeraden zahl das jahr auf 355 tage, indem er dem januar éinen zulegte; auch die tagzahl aller monate, den trauermonat februarius ausgenommen, war jetzt eine ungerade.[14] erst nach Numa[15] wurde zum ausgleich mit dem sonnenjahr der schaltmonat eingeführt und ein cyclus von 355 377 355 378 tagen gebildet, indem man die 90 tage der drei schaltmonate, welche die griechische oktaëteris enthielt, in zweimal 45, diese aber in 22 und 23 tage zerlegte und in 4 schaltungen über 2 vierjährige cyclen verteilte. als sich dann auch diese einrichtung als fehlerhaft herausstellte, bildete man aus 3 octennien (= 6 cyclen) eine periode, in deren drittem octennium statt 90 nur 66 tage eingelegt und dadurch das in 24 jahren erzeugte zuviel von 24 tagen beseitigt wurde. nun

[13] so, weil Numa der überlieferung zufolge seinen kalender in den ersten jahren seiner regierung geschaffen hatte, s. Livius I 19 und U. zeitrechnung s. 791. [14] nur wunderbar, dasz die tagzahl der zehn ältern monate schon vorher eine ungerade war. der januar musz zuerst 28, dann 29 tage gehabt haben, weil bei der nach Macrobius schon vor Caesar üblichen behandlung des neujahrmarktes dieser monat 28 statt 29 tage enthielt. [15] offenbar weil erst ein längerer zeitraum vergangen sein muste, ehe man die abweichung vom sonnenjahr erkannte und sich eine annähernde vorstellung über ihren umfang bilden konnte. die älteste tradition (Fulvius Nobilior) führt den 4jährigen cyclus auf Numa zurück.

kam es aber oft vor, dasz die nundinen bald auf das neujahr (*in anni principem diem*), bald auf die nonen fielen; beides galt für staatsgefährlich, daher erdachte man ein mittel das zu verhüten: es wurde dem ermessen der kalenderwarte anheimgestellt ihn, so oft sie es für gut hielten, zwischen den Terminalien ⟨und dem Regifugium⟩ oder dem schaltmonat einzulegen.

So lautet, abschweifungen abgerechnet, der gedankengang des Macrobius. dasz er diesen schalttag dem vorcaesarischen kalender zuweist, geht zunächst daraus hervor, dasz er blosz in dessen geschichte, nicht auch in der darlegung über Caesars reform von ihm handelt und mit den worten *atque hoc est quod quidam veterum retulerunt non solum mensem apud Romanos, verum etiam diem intercalarem fuisse* schlieszt; noch klarer aber aus der angabe über die stelle jenes schalttags: *in medio Terminaliorum ⟨et Regifugii⟩ vel mensis intercalaris.*[16] es folgt aus seiner darstellung auch, dasz sich Macrobius diesen schalttag blosz im vorcaesarischen kalender denkt, sonst würde er zb. nach *vel mensis intercalaris* noch *aut bissexti* (des julianischen schalttags) hinzugefügt haben. offenbar glaubt er, Caesars reform habe auch diese kalenderstörung ein für allemal beseitigt, und hierauf dürfte der ausspruch sich mitbeziehen, mit welchem er nach der auseinandersetzung über den alten schalttag und den kurzen zusätzen über die entstehungszeit der intercalation, sowie über die zeiten teils völliger einstellung teils willkürlicher behandlung derselben zu Caesars reform übergeht: *sed postea C. Caesar omnem hanc inconstantiam temporum, vagam adhuc et incertam, in ordinem statutae definitionis coegit.* dies ist verkehrt: denn der julianische kalender konnte es nicht verhüten, dasz die nundinen mit dem neujahr oder den nonen zusammentrafen und Cassius Dion XLVIII 33 erwähnt die anwendung des mittels ihrer fernhaltung vom neujahr als einen vorgang des vierten jahres nach Caesars tod. er fügt aber auch hinzu, dasz sie von alters her im schwange gewesen sei (ἀπὸ τοῦ πάνυ ἀρχαίου cφόδρα ἐφυλάcceτο). hierzu kommt, dasz nach Livius XLIII 11 (*hoc anno intercalatum est; tertio die post Terminalia calendae intercalares fuerunt*) im j. 170/169 vor Ch. in der that zwischen den Terminalien und dem schaltmonat ein tag eingelegt worden ist.

2. Die übereinstimmung dieser zeugnisse ist den andern bearbeitern des altrömischen kalenderwesens so überwältigend erschienen, dasz sie dem wegen der nundinen eingelegten schalttag eine mehr oder weniger weitgreifende rolle in ihren entwürfen angewiesen haben. sie sind aber dadurch, wie im folgenden mit teilweise neuen gründen gezeigt werden soll, nur auf irrwege geführt worden.

---

[16] eine eigenmächtige änderung des ursprünglichen *vel diei intercalaris* oder *vel bissexti*. ähnliche sei es von Macrobius oder einem vormann desselben ausgegangene entstellungen der überlieferung s. zeitrechnung s. 788 und 821. Terminalia und Regifugium fielen bekanntlich auf den 23 und (im gemeinjahr) 24 februar.

Der schalttag bei Livius gehört zu den mitteln, welche zur nachholung früher versäumter monatschaltungen verwendet worden sind, s. zeitrechnung § 81. wäre es der von Macrobius gemeinte, so würde Livius auch die bemerkung vorgefunden und mitgeteilt haben, dasz dem nächsten januar ein tag abgezogen worden sei. er kann es schon deswegen nicht sein, weil jener dem zusammentreffen der nundinen mit dem 1 januar (Macr. ao. § 16 *nundinae primis calendis cavebantur*) vorbeugen sollte, damals aber das neujahr auf die märziden fiel.

3. Macrobius hat den in der zeit des freistaats an der beachtung einiger mit nundinen begonnenen unglücksjahre entstandenen aberglauben einzelner, mit der zeit anwachsender volksgruppen mit seiner endlich erfolgten staatlichen anerkennung verwechselt. so oft das jahr, schreibt er, mit einem markttag anhob, gestaltete es sich vom anfang bis zum ende unheilvoll (*omnis ille annus infaustis casibus luctuosus fuit*), und die schlagendste bestätigung fand jener glaube (*maximeque confirmata est opinio ista*, bezogen auf *perniciosum reip. putabatur*) bei dem Lepidus-aufruhr (*Lepidiano tumultu*). ein Lepidus-tumultus ist 677/77, ein anderer 711/43 vorgekommen. früher hat man allgemein an das j. 676/78 gedacht, in welchem der ältere Lepidus, jetzt consul, anstalt machte seinen collegen mit den waffen in der hand zu bekämpfen[17], sich aber wenigstens dazu bestimmen liesz, bis zum ablauf des jahres ruhe zu halten; im frühling des nächsten erhob er sich, wurde aber noch vor winters anfang (*intra unam aestatem*, Eutrop. VI 5) überwältigt, und sonst ist aus diesem jahr kein gröszeres unglück bekannt als die tötung eines futterholenden legaten in Hispanien durch Sertorius, bezeugt in der prodigiensamlung des Obsequens 119. Sallustius *or. Licini Macri* § 10 *tumultus intercessit Bruto et Mamerco consulibus* (stadtj. 677) erkennt offenbar für das j. 676 keinen tumultus an. dagegen trifft die angabe des Macrobius über das jahr des Lepidustumultes auf das j. 711/43 in ihrem ganzen umfang zu, s. jahrb. 1884 s. 764; die von Matzat im Hermes XXIII 60 ff. erhobenen einwände erledigt Holzapfel im Philol. XLIX 82 ff. der 1 januarius traf nach meiner rechnung wenigstens weder 676 noch 677 mit den nundinen zusammen; nachweislich aber im j. 711: die drei jahre 711 712 713 enthielten, wenn man von dem 713—714 der nundinen wegen geschehenen tagtausch absieht, 365 366 365, zusammen 1096 tage = genau 137 marktwochen, das j. 711 hat demnach ebenso wie (eigentlich) das j. 714 mit einem wochenmarkt angefangen. die deutung des Lepidus-tumultes auf den von 711/43 wird dadurch bestätigt, dasz das nächste neujahr, welches mit nundinen zusammenzutreffen drohte, nicht wie das von 702/52 diesem

[17] er (und mit ihm Olck) hält trotzdem am j. 676/78 fest; die behauptung ao., dasz *tumultus* die kriegerischen vorbereitungen (des Lepidus) bedeute, bildet ein seitenstück zu seiner erklärung von *repetere* (entfernen).

schicksal ausgesetzt, sondern durch die von Macrobius erwähnte maszregel davor bewahrt worden ist; den schlusz, dasz das unheil von 711/43 den anstosz dazu gegeben habe, die in den privatkreisen bereits herschend gewordene superstition amtlich anzuerkennen und fortan für ihre beruhigung zu sorgen, bestätigt Cassius Dion (s. abschn. 4), indem er die zu diesem behuf vorgenommene tagversetzung eine noch nicht dagewesene maszregel nennt.

Wenn Macrobius die das neujahr betreffende nundinalschaltung einerseits durch Caesars reform untergehen, anderseits aber doch erst, wie es scheint, nach dessen tode ins leben treten läszt, so ist dies ein widerspruch; aber durch die beziehung seines Lepidustumultus auf 676/78 oder 677/77 würde wenig gewonnen: denn nach seiner ansicht ist sie zugleich mit der nonenverschiebung[18], hiernach aber schon in der zeit, da die sehnsucht nach dem guten könig Ser. Tullius den bestand des freistaats gefährdete, geschaffen worden, während in wirklichkeit auch die verhütung des nonenmarktes erst dem zeitalter des julianischen kalenders angehört. Macrobius hat sich über die zeit des Lepidus-aufstandes ebenso wenig gedanken gemacht wie über das jahrhundert, in welchem man noch daran denken konnte, eine durch den cultus des Servius den freistaat bedrohende gefahr zu beschwören, oder darüber, wie so denn Caesar durch seine kalenderreform der nundinalschaltung habe ein ende machen können; seine geringe kenntnis der römischen geschichte verrät sich schon darin, dasz er, mit der verschiedenheit des politischen neujahrs vom sacralen und den vielen änderungen des erstern nicht bekannt, den 1 januar für das einzige neujahr seit könig Numa hält. die den neujahrmarkt verhütende tagversetzung ist 41 vor Ch., die verschiebung des nonenmarktes 44 nach Ch. eingeführt und die eine wie die andere vermutlich noch in der mitte des ersten christlichen jh. abgeschafft worden (s. 514); für Macrobius, der im ersten drittel des fünften schrieb, fielen diese vorgänge schon in ein frühes zeitalter; die *quidam veterum*, welche davon berichtet hatten, mögen nicht lange danach geschrieben haben, unter seinem gesichtspunkt also schon recht alte scribenten gewesen sein.

4. Zum j. 714/40 erwähnt Cassius Dion XLVIII 33, dasz im vorhergehenden jahr, um den 1 januar 740 nicht mit den nundinen zusammentreffen zu lassen, ein tag eingeschaltet und dafür nach dem 1 januar einer ausgestoszen worden sei: ἐν τῷ πρὸ τούτου ἔτει . . ἡμέρα ἐμβόλιμος παρὰ τὰ καθεστηκότα ἐνεβλήθη, ἵνα μὴ ἡ νουμηνία τοῦ ἐχομένου ἔτους τὴν ἀγορὰν τὴν διὰ τῶν ἐννέα ἡμερῶν ἀγομένην λάβῃ, ὅπερ . . ἐφυλάσσετο, καὶ δηλονότι ἀνθυφηρέθη[19] αὖθις, ὅπως ὁ χρόνος κατὰ τὰ τῷ Καίσαρι τῷ προτέρῳ

[18] er schreibt: *cum saepe eveniret, ut nundinae modo in anni principem diem modo in nonas caderent . . remedium quo hoc averteretur excogitatum est.* [19] Matzat ergänzt aus dem vorhergehenden ἡμέρα ἐμβόλιμος, dh. der in Caesars vierjahrkreis auf 714/40 treffende schalttag, aber die pontifices schalteten 712/42 715/39 usw., und Caesar selbst

δόξαντα cυμβῇ. die angabe, dasz jener zusammenstosz von alters her eifrig verhütet worden sei (ὅπερ ἀπὸ τοῦ πάνυ ἀρχαίου cφόδρα ἐφυλάττετο), scheint auf den ersten blick der erklärung, gegen das herkommen (also jetzt zum ersten mal) sei die ihm vorbeugende tagversetzung vorgenommen worden, im wege zu stehen; daher wird τὰ καθεcτηκότα allgemein auf die von Caesar geschaffene schaltordnung bezogen und als gleichbedeutend mit τὰ τῷ Καίcαρι τῷ προτέρῳ δόξαντα angesehen. in diesem sinn haben Matzat chron. I 9. 16 ff., (anders) im Hermes XXIII 48 ff. zeitrechnung s. 22 und (wieder anders) zeitr. s. 76, ferner AMommsen im Philol. XLV 411 ff. und Soltau in wochenschr. f. class. philol. 1888 sp. 762 ff. 794 ff. verschiedene hypothesen über den gang des Caesarischen kalenders in den ersten jahrzehnten seines bestehens aufgestellt, die ich übergehen kann, nachdem Holzapfel im Philol. XLIX 65 ff. ihre unrichtigkeit in erschöpfender weise dargethan hat. er selbst billigt die vermutung Böckhs sonnenkreise s. 344, Dion bezeichne den im j. 713/41 eingelegten schalttag im sinne der pontifices jener zeit als ordnungswidrig, welche Caesars zweideutigen ausdruck *quarto quoque anno* misverstehend im laufe von 36 jahren 12 mal statt 9 mal einen schalttag einlegten und das demgemäsz schon im vorhergehenden jahre 712/42 gethan hatten; Dion müsse demnach wider sein eignes besseres wissen (c. 26 διὰ πέντε ἐτῶν) hier einem berichterstatter gefolgt sein, welcher im lauf jener 36 jahre geschrieben hätte. gegen diese wie überhaupt gegen jede τὰ καθεcτηκότα auf Caesars ordnung beziehende erklärung spricht zunächst der umstand, dasz die abweichung von dem bestehenden kalender weder etwas besonderes noch etwas neues (was man doch wegen der erwähnung des vorgangs erwarten musz) gewesen sein würde, wenn die genannte tagversetzung schon von jeher üblich gewesen war: dann würde schon bisher der dem neujahr vorausgehende februar einen tag mehr und der mit jenem beginnende januar einen tag weniger bekommen haben als gewöhnlich; dasz in diesem falle der januar jetzt 30 statt 31, dagegen früher 28 statt 29, der februar aber jetzt wie früher immer nur im gemeinjahr 29 statt 28 tage erhielt, würde eine der erwähnung in geschichtswerken nicht würdige, weil selbstverständliche, aus der von Caesar veränderten monatsdauer von selbst entspringende einrichtung gewesen sein. hierzu

---

würde 713/41 geschaltet haben; auch der text erlaubt es nicht, denn dieser würde als der (im sinne Matzats) bekannte ordentliche schalttag Caesars mit artikel versehen, also durch ἡ (mit oder ohne einen ausdruck wie καθήκουcα) ἐμβόλιμοc bezeichnet sein, während Matzats ergänzung den 713/41 schon eingelegten schalttag, also einen nicht mehr vorhandenen tag widersinniger weise im j. 714/40 wieder ausstoszen läszt. die parenthese hat hier wie an vielen andern stellen eine leichte anakoluthie herbeigeführt: aus dem vorhergehenden ist blosz ἡμέρα zu ergänzen. Holzapfel übersetzt: 'ein schalttag wurde eingelegt und selbstverständlich wiederum in abzug gebracht.' übrigens fragt es sich, ob nicht ἐμβόλιμοc neben ἐνεβλήθη zu streichen ist.

kommt aber die bedeutung von παρὰ τὰ καθεςτηκότα, welche nicht zu einer abweichung von einer bisher nur ein einziges mal ausgeführten schaltweise passt. den ausdruck παρὰ τὸ καθεςτηκός wendet Dion der bedeutung von καθεςτηκώς entsprechend auf abweichungen von bräuchen an, welche seit jahrhunderten geherscht haben: XL 54 auf die aufstellung von soldaten im gerichtslocal (als Cicero den Milo verteidigte), XLIII 46 auf die willkürliche abdankung eines consuls vor ablauf seiner amtszeit und die wahl eines solchen für die letzten stunden des jahres, XLVIII 34 die ungeheuren aufwendungen der feldherren für ihre heere, LI 21 die fahrt des triumphators vor statt nach den beamten. dasz an unserer stelle nicht der singular, sondern der plural τὰ καθεςτηκότα steht, spricht noch deutlicher gegen die beziehung auf einen vorgang, der blosz ein einziges mal gespielt hatte. der eine wie der andere ausdruck ist synonym mit τὰ νομιζόμενα (dies und εἰώθεςαν wechselt LI 21 mit τὸ καθεςτηκός) und mit dem hier stehenden ἀπὸ τοῦ πάνυ ἀρχαίου. die abweichung von der sitte bestand darin, dasz die verhütung des neujahrmarktes (nach Dion) jetzt in einer andern weise ausgeführt wurde, als es seit uralter zeit üblich gewesen war.

5. Worin nach Dions ansicht der bisherige brauch bestanden hatte, ersieht man aus XL 47. nachdem im vorjahr die wahlen nicht zu stande gekommen waren, begann das j. 702/52 ganz ohne regierung: ἄναρκτοι παντελῶς οἱ Ῥωμαῖοι τὰ πρῶτα τοῦ ἔτους ἐγένοντο. κἀκ τούτου οὔτε τι ἄλλο χρηςτὸν ςυνέβη καὶ ἡ ἀγορὰ ἡ διὰ τῶν ἐννέα ἀεὶ ἡμερῶν ἀγομένη ἐν αὐτῇ τῇ τοῦ Ἰανουαρίου νουμηνίᾳ ἤχθη. καὶ τοῦτό τε αὐτοὺς ὡς οὐκ ἀπὸ ταὐτομάτου ςυμβὰν ἀλλ' ἐν τέρατος λόγῳ γενόμενον ἐθορύβει usw.[20] wie XLVIII 33, so setzt Dion auch hier voraus, dasz die fernhaltung der nundinen vom neujahr schon damals üblich gewesen sei: sie unterblieb im j. 702/52, wie er sagt, nur deswegen, weil es am anfang desselben keine regierung gab. hieraus ersieht man auch, dasz er nicht eine tageinschaltung im vorausgegangenen februar nebst ausstoszung des nachfolgenden 29 januar für das fernhaltungsmittel hält: die anarchie dauerte nur 19 tage, am 20 januarius trat der erste interrex dieses

[20] Mommsen chron. s. 286 verwirft die nachricht Dions als sinnlose verknüpfung seiner irrigen vorstellung von dem hohen alter der nundinensuperstition und ihrer tagversetzung mit einem echten, aber dazu nicht passenden bericht, in welchem unter den prodigien des jahres vermutlich auch der neujahrmarkt aufgeführt gewesen sei letzteres ist wegen ἐν τέρατος λόγῳ nicht wahrscheinlich. Matzat chron. I 24 vermutet, ἐκ τούτου gehe blosz auf den ersten satz οὔτε . . ςυνέβη, dies ist aber wegen οὔτε unmöglich. ich habe jahrb. 1884 s. 756 ἐκ τούτου nicht consecutiv, sondern temporal genommen, aber schon der vorausgehende satz behandelt die ersten tage (τὰ πρῶτα) des neuen jahres. von den andern schlimmen folgen des behördenmangels sind die wichtigsten in c. 48 aufgeführt, wo nach der parenthese über die prodigien das consecutive ἐκ τούτου dem sinne nach wiederholt wird: τοιαύτης οὖν τότε τῆς ἐν τῷ ἄςτει καταςτάςεως οὔςης καὶ μηδενὸς τοῖς πράγμαςιν ἐπιτεταγμένου ςφαγαὶ usw.

jahres die regierung an. da er sich vorstellt, dasz der neujahrmarkt von beamten des neuen jahres, also erst in diesem verhütet worden wäre, so musz er angenommen haben, dasz zu diesem behuf damals nicht ein kalendertag, sondern der wochenmarkt verschoben worden sei und zwar auf einen spätern tag, etwa den 2 januar. seine vorstellung beruht auf irrtum: aus den angaben des Macrobius geht hervor, dasz die superstition von der ominösen bedeutung des neujahrmarktes erst infolge der geschichte des j. 711/43 amtlich anerkannt worden. aber vorher hatte sie schon seit langer zeit in der anschauung von privatkreisen eine rolle gespielt, und die meldung von der schon seit langer zeit herschenden furcht des volkes vor jenem zusammentreffen hat Dion mit der spätern amtlichen superstition verwechselt, indem er die nur zufällige gleichzeitigkeit des neujahrmarktes mit dem als erste bestätigung jener volksmeinung erscheinenden beamtenmangel in einen causalen zusammenhang brachte, welcher die vermeintliche wirkung zur ursache machte.

Dasz das mittel den neujahrmarkt zu beseitigen in der zeit vor 713/41 nicht in der versetzung eines kalendertages bestanden hatte, schlosz Dion aus dem bericht, welcher ihre einführung im j. 713—714 meldete: es in einer verschiebung des wochenmarktes, nicht des kalendertages zu suchen konnte er sich veranlaszt fühlen, wenn sie das zu seiner zeit übliche mittel war.[21] sein irrtum gibt uns einen fingerzeig über die beschaffenheit desselben im dritten jh. nach Ch. dasz der markt auf einen spätern, vermutlich den 2n tag des januar verschoben wurde, ist schon bemerkt worden; da an den kalender nicht gerührt wurde, so hatten die pontifices nichts damit zu schaffen; die ganze angelegenheit lag in der hand eines hohen beamten, vielleicht des stadtpräfecten. auf diese vermutung führt ein zweiter irrtum Dions ao. (XL 46): οὔκουν οὔθ' ὕπατος οὔτε στρατηγὸς οὔτε πολίαρχός τις σφᾶς διεδέξατο, ἀλλ' ἄναρκτοι κατὰ τοῦτο παντελῶς οἱ Ῥωμαῖοι τὰ πρῶτα τοῦ ἔτους ἐγένοντο. die erwähnung des stadtpräfecten an dieser stelle ist ein anachronismus. stadtpräfecten als hohe beamte gab es im freistaat nur am anfang, vor der schöpfung der prätur (durch welche sie überflüssig wurden), auch da nicht ständig, sondern nur zur stellvertretung der consuln, wenn beide krieges halber Rom verlassen musten; nur an éinem tage jedes jahres, wenn sämtliche höhere beamte beim Latineropfer auf dem Albanerberg anwesend sein musten, fungierte ein von den consuln ernannter stadtpräfect in der person eines jungen mannes, der noch nicht senator war und daher auch den senat nicht berufen konnte. einer der höchsten beamten war der stadtpräfect in der kaiserzeit; zu seinen geschäften gehörte die aufsicht über den markt (Mommsen staatsr. II 1063).

Dasz die nundinale tagversetzung sich nicht bis in Dions zeit

---

[21] auch in den volkskreisen mögen vor 713/41 viele in ihr das rechte mittel gesucht haben.

erhielt, ist leicht begreiflich: seit der herstellung der schaltordnung Caesars im j. 8 nach Ch. musten (oder sollten) von 11 auf einander folgenden jahren eines 32jährigen cyclus, wie die tafel in cap. IV zeigt, nicht weniger als 8 um éinen tag teils verlängert teils verkürzt werden: so die jahre 15 16 18 19 21 22 24 25, dann 47 48 50 51 53 54 56 57, ferner 79 80 usw.; noch lästiger wurde die einrichtung dadurch, dasz in einem der acht (im j. 24 56 88 usw.) dieser uneigentliche schalttag sich neben (dh. vor) dem eigentlichen des 4jährigen julianischen schaltkreises eindrängte, so dasz zwischen Terminalia und Regifugium zuerst *ante diem ter sextum*, dann *ante diem bis sextum* datiert wurde. vielleicht ist, als unter k. Claudius die 11jährige reihe im j. 47 ff. wiederkehren sollte, die einfachere einrichtung, welche 3 jahre vorher zur fernhaltung der nundinen von den nonen eingeführt worden war, auch gegen den neujahrmarkt in anwendung gebracht worden; beide maszregeln waren vielleicht gleichzeitig beschlossen worden, vgl. cap. IV 1 s. 515. mit der abschaffung der nundinen unter k. Theodosius schwand auch sie; so ist es kein wunder, wenn im fünften jh. Macrobius nur eine mangelhafte und verworrene vorstellung von diesen dingen zeigt.

IV. Wochenmarkt an den nonen.

1. Den geburtstag des Servius Tullius feierte, wie Macrobius *Sat.* I 13 meldet, das volk an allen nonen, weil man zwar wuste, dasz seine geburt an nonen stattgefunden hatte, aber den monat derselben nicht kannte; traf auf die nonen der wochenmarkt, so stieg die zahl der teilnehmer an der feier so hoch, dasz die regierenden befürchteten, die menge könne auf den gedanken kommen das königtum wieder einzuführen. so wurde denn die versetzung eines januartages in den vorausgehenden februar zur verhütung nicht blosz des neujahr-, sondern auch des nonenmarktes in anwendung gebracht. ist die angabe des Macrobius richtig, so kann die tagversetzung, die nach seiner ansicht (cap. III s. 510) für beide zwecke zusammen eingeführt worden ist, nur in der zeit, da man noch für den bestand der republicanischen verfassung fürchtete, also nicht nach dem zweiten jh. des freistaats ins leben getreten sein. abgeschafft wurde sie nach Macrobius (s. cap. III 1 s. 508), durch Caesar. sie ist indes auf den nonenmarkt sicher niemals angewendet worden: wer immer die probe macht, findet bald, dasz es unmöglich war ihn durch dieses mittel nicht blosz immer sondern auch nur oft zu verhüten: den nachweis liefern Hartmann-Lange der röm. kalender s. 106 ff. schon für die nonen allein; noch seltener wirksam war es, wenn zugleich der neujahrmarkt abgewendet werden sollte. Mommsen chron. s. 21 (ebenso Greswell origines kalendariae Italicae I 462, citiert von Hartmann) hat die ganze nachricht verworfen und auf verwechslung von kalenderscrupeln mit kalendersatzungen zurückgeführt. Hartmann, dem ich gefolgt bin, glaubt,

der bericht über das mittel der abwendung des nonenmarktes sei im text ausgefallen, indem Macrobius in diesem cap. (wie laut seiner vorrede überhaupt sehr oft) eine grosze menge excerpte aus verschiedenen schriftstellern, viele davon im ursprünglichen wortlaut zu einem ganzen verschmolz, wobei er jenes mittel[22] anzubringen vergessen habe; eine parallele dazu hat er aber aus Macrobius nicht beigebracht, und das einzige, was mit grund auffällt, die von keinem verbum abhängige oratio obliqua *veritos ergo . . ne quid nundinis collecta universitas . . novaret*, *cavisse ut nonae a nundinis segregarentur* nach *nonis autem conventus universae multitudinis vitandus existimabatur*, *quoniam populus . . omnes nonas celebri notitia frequentabat* und vor *unde dies ille . . eorum est permissus arbitrio qui fastis praeerant* hebt sich durch die annahme, dasz vor oder nach *cavisse* ein verbum wie *aiunt* oder *dicunt* ausgefallen sei. willkürlich und gewaltsam ist die behauptung Matzats, dasz nur der nonenmarkt des martius, auch er blosz zur zeit des amtneujahrs 15 märz vermieden worden sei, und der versuch Soltaus (s. cap. V) einen den neujahrs- und den nonenmarkt mit einander fernhaltenden cyclus zu construieren.

Ich glaube jetzt, dasz Macrobius, der das später zur verhütung des neujahrmarktes angewendete mittel nicht kennt, die angabe, dieses sei zu gleicher zeit auch gegen den nonenmarkt in anwendung gebracht worden, in seiner unkenntnis irrtümlich auf das frühere (die versetzung eines kalendertages) bezogen habe.

Zum j. 44 nach Ch. schreibt Dion LX 24: καὶ τὴν ἀγορὰν τὴν διὰ τῶν ἐννέα ἡμερῶν ἱερῶν τινων ἕνεκα μετέθεσαν καὶ τοῦτο καὶ ἄλλοτε πολλάκις ἐγένετο. Ideler II 134 findet hier einen irrtum: ursprünglich sei die ein- und ausschaltung behufs verhütung des neujahrmarktes gemeint gewesen; Mommsen chron. s. 25 pflichtet ihm bei, bemerkt aber s. 284 (was Matzat chron. I 7 übersieht), dasz nach beiden hier möglichen rechnungen auf den 1 januar 44 und 45 kein wochenmarkt gefallen sei; nach ἱερῶν τινων ἕνεκα zu schlieszen, müsse ein anderes fest mit diesem zusammengetroffen sein. Huschke das röm. jahr s. 52 denkt an den nonenmarkt und erinnert an die von Varro (s. abschn. 2) erwähnten *sacra nonalia*; Hartmann s. 128 erklärt sich dagegen und verweist auf eine spätere auseinandersetzung, welche nicht erschienen ist. Matzat chron. I 30 stimmt Huschke bei und erklärt, wenn der markttag im j. 44 nicht verschoben worden wäre, würde er auf die nonen des januar, juni und juli gefallen sein. diese behauptung beruht auf seiner falschen behandlung der geschichte des Caesarischen kalenders (cap. III 4 s. 511), sie stimmt auch nicht zu Dion, nach welchem in jenem jahre eine einzige verschiebung des marktes stattgefunden hat; möglicher weise

[22] für das allein mögliche hält er häufige ein- und ausschaltung einzelner tage, welche Holzapfel r. chron. s. 308 wenigstens für die zeit vor der (nach seiner ansicht im decemvirat geschehenen) einführung der 24jährigen periode annimt.

ist das die ursache, warum er später (zeitrechn. s. 20—29) die ganze frage nicht berührt hat. im j. 44, einem schaltjahr, fiel ein wochenmarkt weder auf den 1 noch auf den 5, sondern auf den 6 januar und traf infolge dessen mit den nonen nur im november zusammen.

Wir finden hier, was sich unten bestätigen wird, mit Huschke die trennung der nundinen von den nonen und als ihr mittel die verschiebung des wochenmarktes, nicht des kalendertages; ferner geht aus der bloszen thatsache der erwähnung eines unter gleichen umständen regelmäszig wiederkehrenden kalendervorgangs hervor, dasz er in jenem jahre erst aufgekommen ist.

2. Die nonen galten nicht wie die kalenden und idus als feiertage (*feriae Iunonis* jene, diese *feriae Iovis*), sie standen unter keines gottes schutz (Ov. *fast.* I 55), gleichwohl können ständige opfer an ihnen stattgefunden haben. Huschke s. 270 will sie für sühntage erklären, weisz aber dafür keine besseren gründe anzuführen als dasz Juno in ihrer eigenschaft als mondgöttin an den nonen (ursprünglich dem tag des ersten mondviertels) in die pubertät getreten sei, das ganze volk deswegen einer sühne bedurft und (nur!) an gewissen nonen ein opfer stattgefunden habe; Matzat schweigt über die ἱερά τινα. wir suchen die erklärung da, wo die nonensacra erwähnt werden, Varro *de l. l.* VI 28 (*nonis*) *in urbem ex agris ad regem conveniebat populus; harum rerum vestigia in sacris nonalibus in arce, quod tunc ferias primas menstruas quae futurae sint eo mense, rex edicit populo;* damit vgl. Macrob. *Sat.* I 15 *oportebat nonarum die populares, qui in agris essent, confluere in urbem accepturos causas feriarum scilurosque quid esset eo mense faciendum.* ein verwandter vorgang fand an den vorausgehenden kalenden statt, Macr. ao. *sacrificio a rege et minore pontifice celebrato idem pontifex calata i. e. vocata in Capitolium plebe iuxta curiam Calabram, quae casae Romuli proxima est, quot numero dies a kalendis ad nonas superessent, pronuntiabat;* Varro *de l. l.* VI 27 (*calendis*) *calantur eius mensis nonae a pontificibus*[23], *quintanae an septimanae sint futurae, in Capitolio in curia Calabra*; vgl. Verrius im cal. Praenest. zum 1 januar. beide versamlungen sind von den meisten (so noch von Lange I 352 und Herzog I 108) zu den comitia calata gezählt worden, den aus der königszeit stammenden versamlungen, welche, von priestern berufen und geleitet, mit den gewöhnlichen comitien die gliederung (in curien oder centurien) teilten, aber nicht wie jene eine abstimmung vorzunehmen hatten und, wegen ihres passiven charakters immer weniger besucht, zuletzt zu bloszen cärimonien herabsanken, bei

[23] die meisten verstehen darunter die eigentlichen träger dieses titels, hohe priesterliche beamte, gewis mit recht, weil der leser durch keinen zusatz gemahnt wird an die schreiber des oberpontifex zu denken. als der act zu einer leeren und von wenigen besuchten cärimonie herabsank, wird man das geschäft diesen überlassen haben, vielleicht ist ihnen eben deswegen der titel pontifex beigelegt worden, weil herkommen oder vorschrift einen solchen verlangte.

welchen jede curie oder centurie sich nur durch éinen bürger vertreten liesz. Mommsen (staatsr. II 40. III 320. 390) spricht dem act des 1n monatstages die eigenschaft einer versamlung ganz ab, den andern erklärt er für eine (ungegliederte) contio; jener verhält sich nach seiner auffassung zu diesem wie die ansage der comitien zu diesen selbst. die wahrheit liegt vielleicht in der mitte zwischen beiden ansichten. dasz zu der tagzählung der kalenden das volk geladen wurde, wird von Macrobius ausdrücklich angegeben; der versamlung wurde aber blosz eine mitteilung gemacht über einen vorgang, welcher sich ohne ihr zuthun abspielen sollte; es war also eine contio. dagegen an den nonen wurden die feste des ganzen monats angekündigt, welche ohne die teilnahme des volkes nicht das gewesen sein würden, was sie ihrer amtlichen bezeichnung nach waren, nemlich *sacrificia publica populi Romani*; diese versamlung muste deswegen auch von den landbewohnern beschickt werden, während die erste vermutlich ohne verpflichtung und zum grösten teil nur von städtern besucht wurde. dasz sie nichts zu beschlieszen hatte, ist ihr mit den als calatcomitien bezeugten versamlungen gemein, in der königszeit hatten die comitien überhaupt nur wenig zu beschlieszen gehabt; aber wie in den anerkannten calatcomitien die versammelten durch ihre blosze assistenz die zustimmung zu dem vor sich gehenden act zu erkennen gaben, so erkannten sie hier in derselben weise an, dasz sie über ihre pflicht (*quid esset eo mense faciendum*) unterrichtet und sie zu üben bereit waren. so wird denn gewis mit recht von der nonenversamlung behauptet, dasz sie alle eigenschaften der comitia calata gehabt und demgemäsz auch zu ihnen gehört habe.

Die calatcomitien waren teils nach curien teils nach centurien gegliedert, Labeo bei Laelius Felix, citiert von Gellius XV 27 *calata comitia esse, quae pro collegio pontificum habentur aut regis aut flaminum inaugurandorum causa; eorum autem alia esse curiata, alia centuriata.* Mommsen staatsr. II 34. 37 findet hierin ausgesprochen, dasz die inauguration der genannten priester teils in curien-, teils in centurienversamlungen stattgefunden habe, und vermutet III 307, in letztern sei der flamen Martialis inauguriert worden, wahrscheinlich auf dem campus Martius als dem platz jener comitien. aber die würde des flamen Martialis war wie die des flamen Dialis, des flamen Quirinalis und des opferkönigs an den besitz des patriciats gebunden und blieb es mit jenen auch, nachdem die andern sonderrechte der patricier den plebejern zugänglich geworden waren; ihre inauguration fiel demnach in den bereich der geschlechterversamlungen; auch ist es weder wahrscheinlich, dasz von diesen, den vier höchsten priesterämtern éines erst unter oder nach Servius, dem schöpfer der centuriatcomitien, geschaffen, noch dasz seine bestallung im laufe der zeit den curien entzogen und den centurien verliehen worden sei. in den angeführten textworten ist *calata* offenbar prädicat oder wenigstens (wenn man zunächst das doppelt zu denkende

comitia als solches nimt) ein teil des prädicats; subject aber ist *ea* (*comitia*) *quae pro coll. pont. habentur* usw., der sinn also: die inaugurationscomitien seien calatcomitien; im entgegengesetzten falle (calatcomitien seien die inauguratscom.) würde irrtümlich das bestehen anderer calatcomitien neben diesen geleugnet sein. der im gedankengang spätere, zu dem schon vorhandenen, dem subject, über welches er als prädicat etwas neues bringt, hinzutretende begriff ist also *comitia calata*; auf diesen, nicht auf *ea quae habentur* usw. bezieht sich die darauf folgende aussage *eorum alia esse curiata, alia centuriata*. vor die curien gehörte auszer der priestereinweihung auch der austritt aus einem geschlecht (*detestatio sacrorum*) und die testamentsbestellung in calatcomitien. für die sacralen centuriatcomitien würde sich kein gegenstand finden, wenn man den nonenversamlungen die eigenschaft von calatcomitien abspricht; von Lange I 400 ua. werden sie in der that und mit recht als centuriatcomitien aufgefaszt. die ankündigung der feste galt einem die mitwirkung der gesamten bürgerschaft in gleicher weise verlangenden zweck; betont wird die wegen ihrer gesamtheit erforderliche anwesenheit der ländlichen bürger, des besten und in den comitien stärksten teiles der plebs, besonders hervorgehoben auch die besuchspflicht derselben, welche eben in den centuriatcomitien am strengsten geboten und sicher auch am längsten eingehalten worden ist: denn hier war der bürger soldat. leiter der versamlung ist der könig (später opferkönig), während die inauguration und, wie mit wahrscheinlichkeit angenommen wird, die andern calatcomitien vom oberpontifex geleitet wurden. mit dieser versamlung hängt vielleicht die verhütung des nonenmarktes zusammen.

Die angabe, dasz an allen nonen der geburtstag des königs Servius gefeiert worden sei, offenbart sich in der begründung, man habe zwar diesen, nicht aber den geburtsmonat gewust und daher die feier auf alle nonen ausgedehnt, als eine ungeschickte erfindung. ihre reale grundlage bildet ohne zweifel der brauch an den nonen das gedächtnis des Servius zu feiern; diese feier bildete also einen bestandteil der *sacra nonalia*. der brauch selbst erklärt sich, wenn die ankündigung der feste in centuriatcomitien vor sich gieng, der vornehmsten schöpfung des Servius. durch ihren festen und sehr bald wiederkehrenden kalendertermin waren die nonencomitien am geeignetsten, den unauslöschlichen dank des volkes, insbesondere der durch jene schöpfung zu höherm rechte gelangten plebs zum ausdruck zu bringen; die einrichtung der nonenversamlung selbst verfolgte sicher nebenbei den zweck allmonatlich eine heerschau zu halten und an dem ab- und zugang sowie den besitzänderungen, welche einen classenwechsel nötig machten, die censuslisten in einfachster weise in evidenz zu erhalten. wie kam man aber später auf den gedanken, in der dem Servius gewidmeten huldigung gerade eine geburtstagsfeier zu finden? wohl dadurch, dasz ihm eine andere und zwar eine totenfeier an einem sich noch häufiger wiederholenden tage dar-

gebracht wurde, am markttag, Macr. *Sat.* I 16 *Geminus ait diem nundinarum exactis iam regibus coepisse celebrari, quia plerique de plebe repetita Ser. Tullii memoria parentarent ei in nundinis, cui rei etiam Varro consentit*, vgl. I 13 *a quo* (*Servio*) *et nundinas institutas Varroni placet*; unter *celebrari* ist also zu verstehen, dasz der schon früher eingesetzte wochenmarkt durch die nach dem sturz des königtums aufgekommene totenfeier entweder einen festlichen charakter oder (was besser zu der offenbar auf Geminus fuszenden angabe des Macrobius über den nonenmarkt passt) eine erhöhte frequenz gewonnen hat. auch Cassius bei Macr. *Sat.* I 16 nennt Servius den schöpfer der nundinen, während Rutilius bei Macr. ao. vorsichtig *Romanos instituisse nundinas* schreibt; vielleicht las man in der noch zu Dionysios (IV 26) zeit vorhandenen urkunde des von dem könig mit den Latinerstädten geschlossenen bundesvertrags unter andern die in der natur der sache liegenden und auch in den verträgen Roms mit Carthago eine hervorragende rolle spielenden bestimmungen, durch welche der gegenseitige geschäftsverkehr geregelt und von den am vertrag teilnehmenden parteien die andern durch erteilung des *ius commercii* auf ihren märkten zugelassen wurden; von dieser vermutlich ältesten schriftlichen erwähnung der nundinen nahmen die antiquare anlasz die 'erfindung' derselben dem Servius zuzuschreiben (vgl. cap. V 11 anm.).

Hiernach darf man vermuten, dasz kaiser Claudius, ein eifriger altertumsforscher, die nundinen deswegen nicht mit den nonen zusammentreffen lassen wollte, weil an jenen keine comitien stattfinden durften[24]; es war eine antiquarische schrulle, deren wirkung wohl ebenso wie seine orthographischen neuerungen seine regierung nicht lange oder gar nicht überlebt hat.

3. Nachdem gezeigt ist, dasz die verhütung des neujahrmarkts nur von 41 — 40 vor Ch. bis spätestens kurz vor Dions zeit (vielleicht blosz bis in die ersten jahrzehnte nach Ch.), die des nonenmarkts aber gar nicht auf den gang des kalenders eingewirkt hat, sind wir im stande diesen für den genannten zeitraum durch die gleichung des damaligen 1 januarius mit dem eigentlichen julianischen datum zu veranschaulichen. in nachstehender liste bezeichnen die zahlen 709 — 757 das varronische datum der jahre 45 vor bis 4 nach Ch., ein stern die julianischen schaltjahre, römische ziffern die marktwochentage (beginnend mit den nundinen), die zeichen + 1 zusatz eines tages unmittelbar nach dem 23 februar (den Terminalien), im schaltjahr nach ihm und vor dem julianischen schalttag, die zeichen

[24] bestand zu seiner zeit schon die ansicht, dasz an den nonen der geburtstag des Servius gefeiert werde, so konnte die erstreckung der unbrauchbarkeit des markttages zu comitien auf die vom volk seit langer zeit nicht mehr besuchten calatcomitien des nonentages einen sacralen grund darin finden, dasz die freudenfeier dieses monatstages mit der totenfeier der nundinen unverträglich sei. irgendwie hängt mit der neuerung des Claudius wohl auch die angabe des Laurentius Lydus περὶ μηνῶν 3, 6 zusammen, dasz die nonen ἀποφράδες gewesen seien.

— 1 weglassung des 29 januarius, die zahl 366 das römische schaltjahr, der mangel dieser zahl das röm. gemeinjahr.[25]

709 2 jan. 45* VII	710 1 jan. 44 IV	711 1 jan. 43 I			
712 1 jan. 42	724 2 jan. 30	736 3 jan. 18	VI	366	
713 2 jan. 41*	725 3 jan. 29*	737 4 jan. 17*	IV		+ 1
714 2 jan. 40	726 3 jan. 28	738 4 jan. 16	II		— 1
715 1 jan. 39	727 2 jan. 27	739 3 jan. 15	VI	366	
716 2 jan. 38	728 3 jan. 26	740 4 jan. 14	IV		+ 1
717 3 jan. 37*	729 4 jan. 25*	741 5 jan. 13*	II		— 1
718 1 jan. 36	730 2 jan. 24	742 3 jan. 12	VI	366	
719 2 jan. 35	731 3 jan. 23	743 4 jan. 11	IV		+ 1
720 3 jan. 34	732 4 jan. 22	744 5 jan. 10	II		— 1
721 2 jan. 33*	733 3 jan. 21*	745 4 jan. 9*	VI	366	
722 2 jan. 32	734 3 jan. 20	746 4 jan. 8	IV		+ 1
723 3 jan. 31	735 4 jan. 19	747 5 jan. 7	II		— 1

748 4 jan. 6	VI	753 3 jan. 1*	VII	
749 4 jan. 5*	III	754 2 jan. 1	IV	+ 1
750 3 jan. 4	VIII	755 3 jan. 2	II	— 1
751 3 jan. 3	V	756 2 jan. 3	VI	
752 3 jan. 2	II	757 2 jan. 4*	III	

1 jan.	5	37	69	101	133	165	VIII		
1 jan.	6	38	70	102	134	166	V		
1 jan.	7	39	71	103	135	167	II		
1 jan.	8*	40*	72*	104*	136*	168*	VII	366	
1 jan.	9	41	73	105	137	169	V		
1 jan.	10	42	74	106	138	170	II		
1 jan.	11	43	75	107	139	171	VII		
1 jan.	12*	44*	76*	108*	140*	172	IV	366	
1 jan.	13	45	77	109	141	173	II		
1 jan.	14	46	78	110	142	174	VII		
1 jan.	15	(47	79	111	143	175)	IV		+ 1
2 jan.	16*	(48*	80*	112*	144*	176*)	II	366	— 1
1 jan.	17	49	81	113	145	177	VII		
1 jan.	18	(50	82	114	146	178	IV		+ 1
2 jan.	19	(51	83	115	147	179)	II		— 1
1 jan.	20*	52*	84*	116*	148*	180*	VI	366	
1 jan.	21	(53	85	117	149	181)	IV		+ 1
2 jan.	22	(54	86	118	150	182)	II		— 1
1 jan.	23	55	87	119	151	183	VI		
1 jan.	24*	(56*	88*	120*	152*	184*)	III	366	+ 1
1 jan.	25	(57	89	121	153	185)	II		— 1
1 jan.	26	58	90	122	154	186	VI		
1 jan.	27	59	91	123	155	187	III		
1 jan.	28*	60*	92*	124*	156*	188*	VIII	366	
1 jan.	29	61	93	125	157	189	VI		
1 jan.	30	62	94	126	158	190	III		
1 jan.	31	63	95	127	159	191	VIII		
1 jan.	32*	64*	96*	128*	160*	192*	V	366	
1 jan.	33	65	97	129	161	193	III		
1 jan.	34	66	98	130	162	194	VIII		
1 jan.	35	67	99	131	163	195	V		
1 jan.	36*	68*	100*	132*	164*	196*	II	366.	

[25] zeitrechnung der Gr. u. Römer s. 819 z. 2 ist 'das jahr 746' an die stelle von 'es' zu setzen und s. 488 anm. 2 die vorletzte und letzte zeile zu streichen.

(fortsetzung folgt.)

WÜRZBURG. GEORG FRIEDRICH UNGER.

56.

DIE GRUNDZAHLENTHEORIE UND DIE RESPONSION DES HERAKLES.

Da ich durch zustimmung zu den ergebnissen meiner responsionsstudien nicht gerade verwöhnt bin, so könnte mir die manigfache anerkennung, die mir CConradt in seinen beiden aufsätzen über den aufbau einiger dramen des Sophokles und Euripides (jahrb. 1894 s. 225 ff. und 577 ff.) spendete, willkommen sein; aber leider erlaubt mir der sonstige inhalt dieser in ihrer weise scharfsinnigen und einzelnes richtige enthaltenden arbeit nicht die meinung aufkommen zu lassen, als wäre ich mit der methode des vf. einverstanden. da er mit dieser methode nun aber auch zu resultaten gelangt, bei denen das wesentlichste, was ich gefunden zu haben glaube[1], hinfällig werden müste, wird er es mir nicht verargen, wenn ich seine bundesgenossenschaft ablehne; ich will versuchen dies mit möglichst kurzer begründung zu thun.

Wer da behauptet, dasz für einen hellenischen dramatiker beim aufbau eines dramas die verszahl in betracht gekommen sei, hat das ganze moderne kunstgefühl gegen sich, das den dichter von solchem zwange durchaus frei wissen möchte. es ist deshalb nur natürlich, wenn er nur wenige gläubige findet, und wenn 'in den commentaren und den auditorien' von seiner entdeckung wenig die rede ist. aber wenn seine resultate auf gutem, objectivem grunde ruhen, dh. wenn er die verse recht gezählt, die einzelpartien richtig gegen einander abgegrenzt, in der kritik alle willkürlichkeiten vermieden hat, kann er mit gemütsruhe zuwarten, bis ihm die menge glaubt; die richtig constatierten verszahlen laufen inzwischen nicht davon. sehen wir nun aber, wie Conradt es mit verszählung, abgrenzung und kritik hält.

I. Verszählung. hier ist zu bemerken, dasz Conradt nicht wie ich nur die verse der dialogischen, sondern auch die der lyrischen partien zählt. von vorn herein dies für falsch zu erklären fällt mir natürlich nicht ein; darauf aber musz ich hinweisen, wie unsicher die basis ist, auf die sich nun seine zählung gründet. bekanntlich gibt es in den chören eine grosze anzahl von stellen, an denen jeder neue herausgeber die verse anders einteilt als seine vorgänger, was wohl seinen grund darin haben wird, dasz es, wo hiatus und syllaba anceps uns im stich lassen, mit den objectiven kriterien für die verseinteilung überhaupt nicht sehr gut bestellt ist. nun kommt C. mit einer menge von neuen aufstellungen. diese mögen grösstenteils richtig sein — in der that scheint mir hier der beste teil seiner arbeit zu liegen — um aber beweiskraft für ein verszahlensystem zu

---

[1] wer dies in kurzer zusammenfassung kennen lernen will, sei hiermit auf meinen aufsatz 'die grosze responsion im Rhesos und einiges andere', jahrb. 1888 s. 657 ff. verwiesen.

haben, müsten sie an sich doch ganz anders gesichert sein als sie sind, oder es müste doch zum mindesten das zahlensystem in den übrigen teilen des stückes so evident nachgewiesen sein, dasz seine ergänzung durch die zahlen der chorischen partien sich als eine art von notwendigkeit darstellte. aber wie steht es hiermit?

II. Abgrenzung der partien. hier befolgt C. eine von der meinigen so verschiedene methode, dasz ich mir schon als erst seine Euripides-abh. vorlag, sagen muste, trotz allem meiner 'groszen responsion' gespendeten lobe werde er mir im Sophokles nicht nachfolgen, und so ist es denn auch gekommen. während ich in der glücklichen lage bin für alle hauptresponsionen an der alten epeisodieneinteilung und am auf- und abtreten der personen, für die nebenresponsionen wenigstens am wechsel von rhesis und dialog und am wechsel der themata des dialogs solide, objective abgrenzungskriterien zu besitzen, operiert C. mit vorliebe mit dem allersubjectivsten was es gibt, nemlich mit seiner empfindung für den an bestimmten stellen eintretenden wechsel im pathos des tones, und kommt damit zu resultaten wie dem, dasz einer der fünf hauptteile der Trachinierinnen mit v. 310 beginne. dasz ich diese Conradtschen toncäsuren an stelle der von mir constatierten einschnitte im inhalte sollte gelten lassen, wird im ernste niemand von mir verlangen; ich halte denn auch alle meine abgrenzungen, die C. als verfehlt bezeichnet, ausdrücklich aufrecht. doch nun zum einzelnen.

Der prolog der Andromache steht für mich auszerhalb der responsion des stückes; sollte ich indes seine natürliche gliederung angeben, so müste ich nach den gegebenen scenischen veränderungen (auf- und abtreten der dienerin) die cäsuren nach den versen 55 und 90 ansetzen. C. ignoriert das scenische kriterium und gewinnt durch tilgung von v. 7 und 38 drei gruppen von 38 versen (vorgeschichte — drohender tod des sohnes — hoffnung auf Peleus und klage), die ihm dann noch weitere unterabteilungen gestatten. 'dies alles läszt keinen zweifel zu' sagt er. ich würde zweifel erheben, selbst wenn die scenischen kriterien nicht wären, weil mir durch den ersten einschnitt die darstellung der gegen Andromache ergangenen verfolgungen, durch den zweiten die aufzählung der möglichkeiten einer rettung (Neoptolemos, Peleus) widernatürlich zerrissen scheint. was in aller welt berechtigt ferner dazu die vier dem auftreten des boten vorangehenden verse 1066—69 von dem dialoge zwischen Peleus und dem chor abzuschneiden und der folgenden botenscene beizuzählen, oder v. 1161—65 nicht als schlusz der botenrede zu behandeln, sondern wieder mit dem folgenden zu verbinden? und wenn das hypermetron 1226—30 mit in rechnung gezogen wird, warum machen dann C. die fünf conventionellen anapästischen schluszverse keine 'schmerzen'?

In ähnlicher weise wird nach meinem gefühle im Kyklops und im Herakles der natürlichen gliederung zwang angethan. v. 283 f. des Kyklops, die C. vielleicht mit recht dem Seilenos gibt, sind

doch sicher zum vorhergehenden und nicht zum folgenden zu ziehen; v. 175—202 müste ich durchaus dem vorhergehenden beizählen: denn ein neuer hauptcomplex beginnt erst mit dem wirklichen auftreten einer neuen person, nicht schon bei deren ankündigung, geschweige denn vorher, was C. im Herakles bei v. 522 auch wohl weisz. das gebet des Odysseus v. 599 ff., das doch so deutlich wie möglich den abschlusz einer scene ausmacht, wird zum folgenden gezogen und die verse 624—29, die ebenso deutlich ein anfang sind, zum vorhergehenden; auch v. 82—95 sollen nicht einleitung zur folgenden scene, sondern der parodos beizuzählen sein. im Herakles weisen v. 312—15 durch ihren inhalt deutlich auf das folgende, C. zieht sie zum vorhergehenden, obwohl sie sich schon durch ihre zahl nicht als nachwort zur Megara-rhesis darstellen, v. 335 wird der durch den abgang des Lykos bezeichnete scenische einschnitt ignoriert, und die erste hälfte der tragödie soll mit v. 700 schlieszen, während doch die letzte Lykos-scene deutlich noch zu der Lykos-partie des stückes gehört. bei näherem eingehen würde sich die zahl unserer differenzen im Euripides noch stark vermehren lassen.

Nun aber gar Sophokles in der Elektra, den Trachinierinnen und der Antigone! es mag noch angehen, dasz im ersten stücke v. 552—57 der vorangehenden rhesis Klytaimnestras zugerechnet sind, während sie doch viel eher die einleitung zu der folgenden Elektras bilden; aber wenn in v. 660—803, damit die gruppen 38. 68. 38 gewonnen werden, der anfang der paidagogenerzählung bis 697 dem vorhergehenden dialoge zugerechnet und dafür hinter 787 vor dem neuen eingreifen Elektras in den dialog keine cäsur angenommen wird, so erscheint dies doch schon recht willkürlich; und was sollen wir dazu sagen, dasz ein einschnitt nach 946 statuiert wird, obschon C. recht wohl weisz, dasz Elektras vorschlag schon mit 938 beginnt, dasz 1021 f. trotz der engsten inhaltlichen verbindung vom folgenden getrennt werden, dasz auch v. 1174 f. durch den umstand, dasz sich Elektra sofort darauf bezieht, nicht davor geschützt sind mit der vorhergehenden, durch ein chor-interloquium wohl abgeschlossenen rhesis verbunden zu werden, und dasz die vier verse des Aigisthos 1466—69 zur éinen hälfte dem vorhergehenden, zur andern dem folgenden zugerechnet sind?

Ähnlich wird in den Trachinierinnen verfahren. woher schlieszt C., dasz in der erzählung des Lichas 248 ff. die ersten 10 verse wohl auf einen weniger pathetischen ton als die folgenden 33 gestimmt sind und daher zusammen mit den 23 vorangehenden dialogversen diesen respondierend gegenüberstehen können? dasz man da, wo Lichas sich mit dem zuge der gefangenen frauen zum weggange in den palast anschickt, einen augenblick über die stelle, wo der einschnitt anzusetzen ist, schwanken kann, gebe ich zu: denn mit 329 (ἡ δ' οὖν ἐάςθω) wendet Deïaneira sich zwar von Iole ab, hat aber nachher noch ein wort an Lichas, dasz aber die verse 334 und 335 nicht durch einen einschnitt getrennt sind, dürfte doch bei näherem

zusehen ihr syntaktischer zusammenhang bald lehren. wenn, wie schon bemerkt, einer der fünf hauptabschnitte mit v. 309 schlieszt, so ist dies so 'merkwürdig', dasz darüber keine worte zu verlieren sind. inconsequent ist es, dasz der dialog in kurzen worten 620—32 der vorangehenden rhesis beigezählt wird, während das gleiche bei dem ganz ähnlichen dialog 588—97 nicht der fall ist, und mit welchem rechte werden die zwei verse 598 f., wodurch der von neuem auftretende Lichas sich einführt, von der folgenden Lichas-scene abgeschnitten? ein besonders eigentümliches schicksal erleidet die erzählung des Hyllos 750 ff., indem ihre ersten sechs verse wegen ihres ruhigern tones zu dem vorangehenden dialog in kurzen worten gestellt, der schlusz aber von 807 an gleichfalls nicht mehr zu ihr gerechnet, sondern dem folgenden beigezählt wird. v. 1129 wird dem vorhergehenden statt dem folgenden beigezählt, so deutlich das λέγε . . λέγω auf den zusammenhang hinweist; ohne allen grund endlich wird das gespräch zwischen Herakles und Hyllos über die verbrennung durch eine cäsur nach v. 1240 in zwei stücke zerrissen.

Auch in den behandelten partien der Antigone finden sich einschnitte, die ich mir niemals zu statuieren getrauen würde, wenn ich in diesem stücke die responsion der spätern Sophokleischen tragödie fände. ich könnte nie nach v. 244 zwischen frage und antwort eine cäsur ansetzen und nie, wie hier geschieht, von dem einer ausführlichen erzählung vorangehenden, die zu berichtende thatsache vorläufig enthaltenden dialoge ein stück wegnehmen und zu der erzählung schlagen; ich könnte die drei verse 441—43 nie zu der vorangehenden botenrede rechnen; ich könnte nicht die fünf anapäste 526—30 von der Ismene-scene und ebenso wenig v. 801—805 von dem folgenden kommos trennen, wenn ich v. 155—61 zur Kreon-scene, 376—83 zur wächter-scene gerechnet hätte; ich könnte endlich nicht nach v. 1205, weil dort der ton umschlage, einen einschnitt annehmen und dafür den einschnitt bei Eurydikes auftreten nach v. 1182 ignorieren.

III. Die kritik. ein antikes schauspiel kann mit keinen, mit wenigen und mit vielen interpolationen überliefert sein, und demnach kann die kritik hier mit conservativem, dort mit radicalem verfahren das richtige treffen. ein kriterium für die existenz oder nichtexistenz von interpolationen würde die responsion sein, wenn sie nicht eben selbst erst zu erweisen wäre; so wie die dinge liegen, kann man sich ihrer für die kritik nur mittels eines circulus vitiosus bedienen, doch kommt man ohne den zirkelschlusz bekanntlich nirgends aus, wo dem nachweis eines allgemeinen gesetzes kritische schwierigkeiten entgegenstehen, die frage ist nur die, ob die zahl der notwendig werdenden kritischen operationen in einem irgendwie wahrscheinlichen verhältnis zu der zahl der fälle steht, in denen das gesetz nachgewiesen wird, und ganz sicher ist, dasz die berechtigung zu starken und zahlreichen operationen nur mittels der analogie einer gehörigen anzahl solcher fälle wahrscheinlich ge-

macht werden kann, in denen diese mittel gar nicht oder nur in sehr bescheidenem masze nötig sind.

In dieser beziehung bin ich in einer sehr vortrefflichen position, indem ich es bei dem nachweise, dasz sich in der gruppe Rhesos, Trachinierinnen, Elektra, Oidipus Tyr. und Philoktetes[2] je zwei grosze complexe (von 204 bis 432 versen) gegenüberstehen, nur in dem letztgenannten stücke mit einer differenz von drei versen zu thun habe. von hier aus darf ich mir erlauben im Oidipus auf Kolonos dreizehn verse zu tilgen und drei lücken von einem verse anzunehmen, in den Herakleiden und, wie wir sehen werden, im Herakles noch einen kleinen schritt weiter zu gehen und endlich in der Andromache sogar eine athetese von 76 versen vorzuschlagen; aber ich betone nochmals: ohne den halt, den ich an den stücken habe, worin keine oder nur ein minimum von athetesen nötig ist, würde ich für die responsion in den stärker interpolierten stücken keinen glauben verlangen. Conradt dagegen kommt eigentlich nur im Kyklops mit wenigen tilgungen aus, die dafür aber auch verse von der zweifellosesten echtheit (94 f. 480—82) treffen. in der Andromache, so weit er sie behandelt, streicht er zwar auch wenig; man wird sich aber nicht irren, wenn man erwartet, dasz er das hier versäumte in den einstweilen noch zurückgelegten partien reichlich nachholen wird, und der umstand, dasz gerade von den durch antike zeugnisse verdächtigten stellen v. 7. 330—32. 1254 und 1283 zwei, darunter sogar v. 330 ff. echt sein sollen, spricht nicht sehr für das diesen conservatismus bedingende system. schon im Herakles aber geht der conservatismus gänzlich verloren, und unter den 33 an 14 stellen athetierten versen befinden sich v. 632—36 mit ihrer so echt Euripideisch klingenden sentenz und 1393. 1404—9. 1419 —21! ist es wirklich der 'kritische' besen gewesen, den er schärfer gefaszt hat, indem er diese rührstellen tilgte?

Bei Sophokles trifft Conradts athetese in der Elektra und dem einstweilen behandelten teile der Antigone je acht, in den Trachinierinnen 37 verse. es läszt sich zu ihrem lobe sagen, dasz sie nicht gerade oft das allerbeste hinwegräumen will, zb. verse wie Aias 73. 91—92 (χαῖρε bis παρέστης), 124—26 (mit zuteilung von 121—23 an Athene), die vor kurzem einem responsionssysteme geopfert wurden.[3] wenn aber seine tilgungen auch nicht wie die genannten

[2] die grosze responsion des Kyklops mag problematisch bleiben, weil es den beiden hauptcomplexen an einer innern gliederung in respondierenden scenen gebricht. [3] s. analecta Graeciensia (Graz 1893) s. 157 ff. dem betreffenden herrn, der von der vorgefaszten meinung aus, nicht nur die zahl der verse, sondern auch masz und form müsten in den entsprechenden teilen gleich sein, meine arbeiten über responsion in ziemlich entstellender weise bespricht, gebe ich zu bedenken, dasz er im Aristophanes ja selbst an Wo. 959—1008 (anapäste) = 1034—84 (iamben) glaubt. von da wird doch auch der schritt zu Ri. 997—1110 (hexameter unter den trimetern) = 1151—1263 (blosze trimeter) nicht weit sein und von da wieder nicht der zu Vö. 903—57

den verdacht erwecken, dasz er fähig wäre einer symmetrie zu liebe stücke von einer statue abzuschlagen, so sind darunter doch viele ungeheuer gewagte; das wird nicht zu viel gesagt sein, wenn man sieht, wie El. 1485 f. 1505—7, Antig. 313 f. 776, Trach. 150—52. 732. 811 f. (!). 1146—56. 1264—78 fallen müssen. und nun gehören die Elektra und die Trachinierinnen eben deshalb, weil die responsion mich keinen einzigen vers in ihnen zu opfern nötigt, zum eigentlichen centrum meiner stellung: und zumal für die Trach. glaube ich in meinen 'beiträgen zum verständnis der Trach.' (Berlin 1882), der einleitung zu meiner übersetzung (Basel 1892) und in meinem in diesen jahrb. 1892 s. 513 ff. erschienenen aufsatze 'verschiedenes zu den Trach.' das nichtvorhandensein einer eigentlichen interpolation unter berücksichtigung aller wesentlichen stellen dargethan zu haben; auch über v. 1146 — 56, die ihm durch einen 'unfug' in das stück gebracht zu sein scheinen, wird C. an der zweitgenannten stelle das nötige finden. wenn ich hier also auch nicht auf das einzelne eintrete, so möge er deshalb nicht glauben, dasz ich eine einzige seiner athetesen annehmen kann, ehe er mir bei einer anzahl von andern, nicht interpolierten stücken, die allein für die untersuchung eine feste basis bieten, die wahrheit seines systems bewiesen hat!

Aber ist nun nicht bei allen zweifeln, die sich an verszählung, partienabgrenzung und kritik knüpfen, die von Conradt constatierte erscheinung in einer groszen mehrzahl von fällen so evident, dasz sie uns trotz allem und allem zu capitulieren nötigt? wie steht es mit den von ihm constatierten grundzahlen da, wo seine prämissen unsern widerspruch nicht herausfordern? ich erinnere hier daran, dasz nach C. die verszahlen der stücke im ganzen, ihrer hauptteile und sehr vieler nebenteile in gewissen ungeraden grundzahlen (im Kyklops und Herakles 13, in Trach. und Antig. 17, in Androm. und Elektra 19) aufgehen und dasz, wo eine partie nicht darin aufgeht, regelmäszig irgendwo eine ergänzungspartie den schaden gut macht. für uns ist also die frage, ob auch bei unserer abgrenzung, beim festhalten an der überlieferung und wenn wir die zahlen der lyrischen partien ignorieren, von diesen grundzahlen noch viele übrig bleiben.

Die antwort lautet für die verschiedenen stücke verschieden. in der Antigone finden sich drei complexe (162—331. 531—581. 1155—1256), die in 17 aufgehen; da sich aber die teile dieser complexe der grundzahl nirgends fügen, wird dies wohl zufall sein, und aus dem nemlichen grunde kann es zufall sein, dasz nach meiner rechnung ('grosze resp.' s. 51) die hauptpartien des Kyklops 273

(27 trim. + 7 lyrische stellen) ⇐ 958—991 (20 trim. + 14 hexam.). auch die gleichstellung der wenigen trochäischen tetrameter mit den trimetern wird sich nach jener Wolkenresponsion für Sophokles behaupten lassen. beides sind ja die legitimen verse der tragischen dialogpartien.

(= 21 × 13) verse haben. im Herakles finde ich drei partien, deren grundzahl 13 ist, überliefert (523—61. 583—621. 1229—54); wenn auch nach meinen eignen kritischen annahmen noch zwei dazu kommen, so berechtigt das nicht dazu, die zahl 13 überall zu suchen, und noch weniger sprechen für die durchgeführte grundzahl 19 die ganzen drei partien (309—65. 445—63. 747—65), wo diese in der überlieferten Andromache vorkommt. auch davon, dasz die ganze Sophokleische Elektra von der zahl 19 beherscht wäre, ist keine rede; doch musz hier auf eine eigentümliche erscheinung aufmerksam gemacht werden: wenn man nemlich, wie ich glaube, berechtigt ist hinter v. 1504 eine scenische cäsur anzunehmen, indem man sich an dieser stelle Aigisthos mit Pylades und Orestes dienern im palaste verschwindend denkt und die letzten drei trimeter nicht etwa mit C. streicht, aber doch als besondere partie nimt, bei der die gruppe Orestes und Elektra, das σπέρμα Ἀτρέως, dem chore allein gegenübersteht, so ergibt sich für den exodoscomplex die folgende gliederung:

75	Orestes teuscht Elektra	1098—1173
58	erkennungsscene	1174—1231
	kommospartie	1232—1287
38	Orestes und Elektra	1288—1325
58	paidagogenscene	1326—1383
	4 stasimon	1384—1397
	6 Elektra und chor	1398—1403
	kommosstrophe	1404—1421
75 die rache	6 chor. Elektra, Orestes	1422—1427
	kommosantistrophe	1428—1441
	63 Aigisthos-scene	1442—1504
3	schluszsentenz	1505—1507
	schluszanapäste	1508—1510.

der schluszsentenz gehen 304 (= 16 × 19) für die responsion in betracht kommende verse voran, 38 stehen in der mitte. 'die grundzahl neunzehn würde eine sehr grosze rolle spielen, wenn wir es mit den zahlen 76 und 57 statt 75 und 58 zu thun hätten; dasz sie diese rolle hier nicht spielt, ist ein beweis dafür, dasz sie dem dichter jedenfalls etwas sehr nebensächliches war' schrieb ich vor dreizehn jahren (beiträge zum verständnis der Trach. s. 63) und wiederhole es heute, füge aber doch hinzu, dasz die fast geflissentliche vernachlässigung der grundzahl uns den schlusz nahe legt, sie habe dem dichter wenigstens vorgeschwebt. hierzu kommt, dasz nicht nur im dritten epeisodion des Oidipus die grundzahl 13 die bekannte rolle spielt, sondern dasz auch in den Trachinierinnen (vgl. beiträge s. 61. grosze resp. s. 50. jahrb. 1888 s. 662), wenn man darin nichts streicht, groszes epeisodion und exodoscomplex je 272 (= 16 × 17) verse haben, dasz auch das mittelepeisodion (531—632) 102 (= 6 × 17) verse hat und dasz in den beiden groszen complexen kleinere partien von 17 versen und in 17 teilbaren verszahlen ziemlich zahlreich sind; und wenn Conradt mir nun noch vorhielte, dasz ich ja selbst in den von mir zwar in zweite linie gestellten, aber doch für wahr-

scheinlich gehaltenen responsionen der Herakleiden und der Andromache die grundzahl 12 (oder 6) durchgeführt finde (grosze resp. s. 53. interpolat. u. respons. in den iamb. partien d. Androm. 1882 s. 27 f. 30) und auch bei Aristophanes die häufigkeit von partien, deren verszahl durch 17 oder 19 teilbar ist, kennen musz, so dürfte er wohl in den augen manches philologen gegen mich recht behalten; ich will mich also beeilen zu sagen, was ich von den grundzahlen denke.

Ich halte es für eine ganz richtige beobachtung, dasz die responsion mancher partien gewisse grundzahlen zeigt, und bestreite auch nicht, dasz gewisse zahlen, freilich nicht blosz 13, 17 und 19, sondern auch die des duodecimalsystems sich als grundzahlen einer gewissen bevorzugung erfreuen. sowie ein dichter sich überhaupt einmal an bestimmte zahlen hält, wird sich ihm fast mit naturnotwendigkeit hin und wieder ein verfahren empfehlen, wobei den ganzen scenen und ihren teilen die gleichen zahleneinheiten zu grunde liegen, und bisweilen wird auch ein auf die gleichen einheiten begründetes zahlensystem sich über die dialogpartien des ganzen oder fast des ganzen stückes erstrecken. das ist, ich möchte sagen, psychologisch erklärlich, und unsere aufgabe ist es, dieser erscheinung nachzugehen und sie zu constatieren, wo sie sich findet. nimmermehr dagegen kann es unsere aufgabe sein, auf eine anzahl von fällen hin, bei denen die grundzahl evident vorliegt, ein gesetz zu statuieren, das der grundzahl alles und jedes im drama unterwirft; der vorwurf in dieser weise über alles masz hinaus generalisiert zu haben kann Conradt nicht erspart bleiben.

Doch Conradts erste abh. hat mich veranlaszt den bereits früher teilweise von mir constatierten spuren der responsion im Herakles von neuem nachzugehen, und ich hoffe dasz dies nicht ohne erfolg geschehen sei. ich wiederhole freilich, dasz ich für die grosze responsion in diesem allerhand kritische schwierigkeiten darbietenden stücke nur von denjenigen glauben erwarten kann, die meine ansichten über die gruppe Philoktetes, Oidipus, Elektra, Trachinierinnen und Rhesos kennen; doch finden sich auch responsionen zweiten ranges, die auch andern wenigstens auffällig sein dürften. natürlich werde ich mich wie Conradt, sobald die kritik in frage kommt, überall auf die Wilamowitzische ausgabe des Herakles beziehen müssen. da schicke ich denn voraus, dasz ich es mir nicht so sehr wie Conradt zu herzen gehen lasse, wenn vWilamowitz die berechnung der verszahlen den 'irrwischen' zuweist. meinetwegen darf dieser glauben oder nicht glauben was er will; auch ich nehme mir das recht seinen Herakles mit manchen fragezeichen zu versehen, doch ohne des dankes für die vielfache belehrung zu vergessen, die ich in dem ausgezeichneten werke erhalten habe; ihr halte ich auch die etwas lebhafte ausdrucksweise über alles, was sich responsion nennt, zu gute. meinem versuche des nachweises einer groszen responsion werde ich aber, wie immer, ein

wort über verszählung, abgrenzung der partien und annahme von interpolationen und lücken vorausschicken.

I. Ich zähle die iambischen trimeter, sofern sie nicht in melischen partien stehen, und die trochäischen tetrameter. hier kann man darüber in zweifel sein, wie es mit v. 816 f. und 819 zu halten sei. das natürlichste scheint mir, dasz man sie nicht mitzählt, sondern der gesungenen partie zurechnet: dafür sprechen die dazwischen liegenden kurzen verse und der abschlusz durch einen dochmischen trimeter. auch Wilamowitz ist übrigens der meinung, dasz diese verse den tanz des auseinanderstrebenden chores begleiten. die interjection ἔα (1088) zähle ich selbstverständlich nicht mit. zu den vereinzelten drei trimetern 1039—41, die zwischen dem fünften stasimon und einem kommos stehen, sind zu vergleichen Oid. Tyr. 1312. Rhesos 736 f. 745 f. 890—94. 904 f.

II. Was die abgrenzung der hauptpartien betrifft, so trifft hier einmal ein kriterium nicht ein, das bei Sophokles die grenzen stets markiert: es ist dies die trennung durch ein stasimon. das stück zerfällt seinem inhalte nach deutlich in die fünf teile: 1) prolog, 2) die verfolgung der familie durch Lykos, 3) ihre errettung vor diesem durch Herakles, 4) die katastrophe, 5) die rettung der helden durch Theseus, und nun ist der beginn des fünften teiles nur durch das auftreten der neuen person bezeichnet, was seine analogie in den Herakleidai hat, wo der erste hauptabschnitt von der prologpartie nur durch das auftreten Demophons (119) und nicht durch einen gesang abgegrenzt wird. ich denke, dasz die disposition der ganzen tragödie klar genug ist, um diese annahme zu rechtfertigen, und ebenso wird sie es rechtfertigen, dasz ich dén teil, den die katastrophe umfaszt, als einheit nehme, obschon er in sich durch zwei gesänge, die meinetwegen, wie Wil. will, stasima sein mögen (874—908 und 1016—38) in drei partien (Lyssa-scene, botenbericht, aufklärung des Herakles) gegliedert ist, und auch das zweite stasimon (637—700) nicht als partientrennend betrachte; auch in den Sophokleischen responsionstragödien fällt ja wenigstens das letzte stasimon immer in den dem groszen epeisodion gegenüberstehenden exodoscomplex. sonst ist zur abgrenzung noch zu sagen, dasz wie bei Sophokles verse, in denen das kommen einer person erst angekündigt wird, nie dem folgenden zuzurechnen sind. es trifft dies für die hauptresponsion die verse 1153—62 und für nebenresponsionen v. 138 f. 514—22; ebenso ist nach v. 1087 eine cäsur anzusetzen, weil erst hier Herakles wieder in action tritt. dasz v. 621 noch nicht der folgenden und umgekehrt v. 1106—8 nicht mehr der vorangehenden rhesis beizuzählen sind, bedarf keines beweises. dagegen könnte es mir als inconsequenz vorgeworfen werden, dasz ich, während ich die Euripideischen chorinterloquien sonst der vorhergehenden rhesis beizähle, die verse 583 f. zum folgenden rechne, und ich bemerke daher folgendes: Euripides steht im Herakles im begriffe sich der Wil. mit recht lästig erscheinenden manier zu ent-

ledigen, den reden ein nachwort des chores nachzuschicken; es findet sich ein solches nur v. 236 f., sonst dagegen haben die kurzen chorreden in trimetern hier einleitenden charakter (v. 138 f. 312—15. 1039—41. 1086 f.), und diesen darf man wohl auch unserer stelle vindicieren, zumal wenn man den engen logischen zusammenhang bedenkt, in dem das folgende versepaar des Amphitryon dazu steht, und wenn man erwägt, dasz der chor des Herakles auch sonst einmal im trimeterdialog eine ganz ausnahmsweise selbständige stellung einnimt (v. 252—274).

III. Die annahme eines systems arithmetisch genauer hauptund nebenresponsionen verlangt im Her. die tilgung von 20 versen an 10 stellen und die statuierung zweier lücken von je éinem vers und zwar alles in ganz bestimmten partien der tragödie. unbefangen, wo es mir beliebt, starke kritische operationen ausführen darf ich nicht und ebenso wenig meiner conservativen neigung fröhnen. gesetzt aber, dasz an der responsion etwas sei, werden sich in den betreffenden partien auch stellen finden, die die anwendung der starken mittel berechtigt erscheinen lassen. und nun trifft es sich für den Her. gut, dasz er gegenwärtig unter dem zeichen der scharfen und doch mäszvollen Wilamowitzischen kritik steht. diese hat, wenn wir von der stelle nach v. 1312, wo eine unbestimmt lange lücke statuiert wird, absehen, einen text geschaffen, der die hauptresponsion schon fast ganz enthält[4]; meine, wie ich hoffe, wohlbegründeten abweichungen von diesem texte kommen daher fast nur den nebenresponsionen zu gute.

Mit Wil. bin ich einig in der tilgung der verse 452. 866. 939 f. 1108. 1338 f. und in der annahme vom ausfalle je éines verses nach 853 und 1403. für diese stellen verweise ich einfach auf seinen commentar. an drei stellen ferner bin ich mit ihm in der annahme einer stärkern corruptel einig, stimme aber betreffs der art oder des maszes derselben nicht mit ihm überein. 1) ich musz mit Dindorf und Hirzel nicht nur v. 496, sondern auch den vorangehenden vers ἅλις γὰρ ἐλθὼν ἱκανὸν ἂν γένοιο σύ tilgen, der doch, auch wenn man mit Wil. ἱκανὸν ἄν in κἂν ὄναρ ändert, etwas mattes hat, während die rhesis mit 494 prächtig energisch abschlieszt. 2) ich betrachte v. 1291—93 wie Wil. als eingeschobene parallelstelle; während er aber annimt, dasz v. 1299 f. den beginn dieser parallelstelle ausgemacht hätten und also gleichfalls zu tilgen seien, musz ich diese verse beibehalten, natürlich mit tilgung des μ' vor ὁρᾶν. gegenüber dem abschätzigen urteile, das der held für seine ganze vergangenheit hat, bildet es in wahrheit keinen widerspruch, wenn er jetzt in bezug auf die neue schmach sagt:

καὶ ταῦτ' ἄριστα μηδέν' Ἑλλήνων ὁρᾶν,
ἐν οἷσιν εὐτυχοῦντες ἦμεν ὄλβιοι.

[4] ohne jene stelle wären die zahlen der vier hauptpartien bei Wil.: 211. 212. 221. 221.

denn εὐτυχεῖν ist der denkbar schwächste ausdruck, den er für seine thaten gebrauchen kann, und das ἦμεν ὄλβιοι musz man ihm nur nicht ernst nehmen, sondern, wie es gemeint ist, im höchsten grade sarkastisch; psychologisch vortrefflich aber und auch durch die parallele des Sophokleischen Oidipus wohl begründet ist es, dasz der held, der ein μίαςμα auf sich geladen hat, den blicken der menschen zu entschwinden trachtet. 3) ich kann eben so wenig wie Conradt s. 250 an die von Scaliger nach v. 1312 angenommene gröszere lücke glauben, sondern musz mit diesem die unechtheit von v. 1313 annehmen: denn wenn wir ihn streichen, ist der zusammenhang tadellos. rätselhaft wird das παραινέςαιμ' ἂν μᾶλλον ἢ πάςχειν κακῶς freilich immer bleiben: denn dasz ein interpolator das προςεύχεςθαι τοιαύτῃ θεῷ (1307 f.) einfach zu παραινέςαιμ' ἂν hätte hinzugedacht wissen wollen, kann ich Conradt nicht glauben; eher würde ich, da wir v. 1291 ff. schon ein beigeschriebenes citat haben, auch hier den rest eines solchen oder am ende auch den zum trimeter umgestalteten rest einer erklärenden beischrift vermuten.

Wenn ich also an sieben stellen völlig, an dreien teilweise mit Wilamowitz übereinstimme, so weiche ich dagegen an fünfen von ihm ab. 1) nach v. 319 nehme ich keine lücke an; über diese stelle sagt Conradt s. 242 das richtige. 2) ich tilge v. 1162 οὐδὲν κακῶςαι τοὺς ἀναιτίους θέλω deshalb nicht, weil ich ihn unmöglich den versen 495 f. und 1108 als stümperhaft an die seite stellen kann. ich glaube, Wil. ist zu seinem verdammenden urteile dadurch gekommen, dasz er die stelle zu unschuldig nahm. aber liegt denn nicht in dem τοὺς ἀναιτίους der bitterste sarkasmus? Herakles hat das gefühl, dasz er selbst an seiner that ἀναίτιος ist (vgl. v. 1310), aber das schützt ihn nicht davor, dasz seine berührung jetzt sogar andere beflecken und zu κακοί machen soll — denn gleich κακοὺς ποιεῖν, κακοὺς im sinne von OT. 822 und nicht etwa 'schädigen' bedeutet κακῶςαι — und dem verhaltenen ingrimm, womit er dieser empfindung ausdruck gibt, dient auch sehr gut das asyndeton. 3) dasz ψυχὴν βιάζου v. 1366 'zwinge dich zum leben' heiszen kann, glaube ich ebenso wenig wie Conradt s. 250 und verwerfe daher den vers mit diesem, Nauck, Dindorf und Wecklein. 4) eine stelle, die mir als das früheste zeugnis von der existenz der Catilinarischen species, das die litteratur bietet, immer besonders interessant vorgekommen ist und die ich mir schon deshalb nicht gern wegdisputieren lasse, sind die verse 588—92

> πολλοὺς πένητας, ὀλβίους δὲ τῷ λόγῳ
> δοκοῦντας εἶναι συμμάχους ἄναξ ἔχει,
> οἳ ςτάςιν ἔθηκαν καὶ διώλεςαν πόλιν
> ἐφ' ἁρπαγαῖςι τῶν πέλας, τὰ δ' ἐν δόμοις
> δαπάναιςι φροῦδα διαφυγόνθ' ὑπ' ἀργίας.

es genügt mir vor allem der historische grund nicht, der gegen sie angeführt wird. Wil. meint, in Athen hätte der dichter diese typen

nicht finden können, diese sippe gehöre in die oligarchie, und wenn die verse echt sein sollten, so möchte das bild für Theben, Argos oder Thessalien allenfalls zugetroffen haben. dem darf denn doch entgegnet werden, dasz die attische demokratie auch ihr reichliches teil dazu beigetragen hat unzufriedene reiche und solche, die den schein des reichtums wahrten, während sie in wahrheit nichts mehr hatten, zu erzeugen. diese classe wird jeder staatsverfassung gefährlich und ist es der attischen demokratie thatsächlich im j. 411 geworden[5]; das mistrauen und die furcht vor dem staatsstreiche eines tyrannos, der sich auf diese elemente stützen konnte, bestand aber natürlich schon viel früher (vgl. zb. die charakteristische stelle Ar. We. 488 ff.). was das asyndeton zwischen v. 592 und 593 betrifft, so bedarf es nur der richtigen declamation, um es recht wirkungsvoll herauskommen zu lassen. warum ist denn Herakles bei seinem eintritt in die stadt 'bemerkt' worden? die antwort ist doch die: weil viele augen im dienste des Lykos offen waren. also sind die warnenden worte πολλούς (588) und ὤφθης (593) durchaus absichtsvoll an die spitze ihrer sätze gestellt. der artikel bei λόγῳ (588) ist berechtigt, weil τῷ λόγῳ nicht 'dem gerede nach', sondern, wie Wil. ganz richtig sagt, 'ihrer rede nach' heiszt. warum soll sich aber damit δοκοῦντας nicht vertragen? zeichnet es denn diese gesellschaft nicht vortrefflich, wenn der dichter sie durch ihre (prätentiösen) worte den schein des reichtums erwecken läszt? endlich ist an διαφυγόνθ' ὑπ' ἀργίας kein anstosz zu nehmen, trotzdem διαφεύγειν im sinne von *diffluere*, *dilabi* ein ἅπαξ εἰρημένον ist: denn warum sollte das die trennung bezeichnende διά mit φεύγειν nicht ebenso wohl wie mit πέτεσθαι (v. 507) verbunden werden können? und gesetzt, der ausdruck sei gewagt, war er es für den 'alten' interpolator, der noch mit politischer spitze für den bühnengebrauch interpolierte, weniger als für Euripides selbst? — 5) nun aber kommt die stelle v. 574—81:

τῷ γάρ μ' ἀμύνειν μᾶλλον ἢ δάμαρτι χρὴ
575 καὶ παισὶ καὶ γέροντι; χαιρόντων πόνοι·
μάτην γὰρ αὐτοὺς τῶνδε μᾶλλον ἤνυσα.
καὶ δεῖ μ' ὑπὲρ τῶνδ', εἴπερ οἵδ' ὑπὲρ πατρός,
θνῄσκειν ἀμύνοντ'· ἢ τί φήσομεν καλὸν
ὕδρᾳ μὲν ἐλθεῖν εἰς μάχην λέοντί τε
580 Εὐρυσθέως πομπαῖσι, τῶν δ' ἐμῶν τέκνων
οὐκ ἐκπονήσω θάνατον; οὐκ ἄρ' Ἡρακλῆς
ὁ καλλίνικος ὡς πάροιθε λέξομαι.

sie ist meines wissens nur von Holthöfer (animadversiones in Eur. Herculem et Alcestin [Bonn 1881] s. 45 ff.) als sitz einer fremden

[5] vgl. la révolution oligarchique des quatre-cents à Athènes et ses causes par Horace Micheli (Genève 1893), eine der geistvollsten untersuchungen über griechische geschichte, die ich kenne; der verfasser zeigt, was man auch für alte geschichte bei einem Taine lernen kann.

zuthat erkannt worden, und dieser ist hier, wie auch anderswo, entschieden zu weit gegangen, indem er schon v. 571 und nachher 576 zu tilgen vorschlägt, die jetzt beide durch Wil. interpretation völlig gesichert erscheinen; aber gegenüber den sechs letzten versen (577—82) hat er recht. schon dasz Herakles seiner pflicht erwähnt sich für die seinen zu opfern, nachdem er gerade vorher (565—73) in dem gedanken, wie er es den feinden machen wolle, förmlich geschwelgt hat, ist sehr auffällig; doch mag dies noch hingehen, zumal wenn man mit Wil. den gedanken hypothetisch faszt und 577 κᾤδει schreibt. gänzlich unpassend aber ist das εἴπερ οἵδ᾽ ὑπὲρ πατρὸς und zwar nicht sowohl wegen der immerhin recht harten ellipse von ἔθνῃσκον als weil der gedanke, dasz die kinder im begriffe gewesen seien für ihren vater zu sterben, einfach unmöglich ist, nachdem der dichter nicht weniger als volle dreimal (42 f. 160 ff. 545 ff.) und zwar zuletzt durch Megara dem helden selbst hat erzählen lassen, dasz Lykos die kinder töten wollte, weil er in ihnen die rächer ihres groszvaters Kreon fürchtete. auch hiervon abgesehen ist der satz schief. in einem zusammenhang, der darauf hinausläuft, der held müsse sich für seine kinder wehren, wenn er sich nicht in widerspruch mit sich selbst setzen wolle, kann es doch nur störend sein, wenn er seine pflicht damit begründet, dasz die kinder die gleiche pflicht gegen den vater erfüllten. richtig würde es heiszen müssen: 'ich sollte sogar für diese, wenn überhaupt für etwas in der welt in den tod gehen. oder wie sollte es ehrenhaft sein, auf geheisz eines Eurystheus gegen ungetüme zu kämpfen, daneben aber den tod von den eignen kindern nicht abzuwenden?' zu diesem allem kommt noch der umstand, der mir die stelle zu allererst verdächtig gemacht hat. Herakles hat gesagt: 'meine arbeiten können mir gestohlen werden. sie waren umsonst, wenn ich diese aufgabe darüber versäumte.' er könnte an diesen satz das ἤ τί φήσομεν καλὸν usw. unmittelbar anschlieszen. so aber, wie es jetzt steht, im anschlusz an den satz: 'ich müste für meine kinder sogar in den tod gehen', macht es den eindruck, als hätte der held vergessen, dasz er den widerspruch, in dem eine versäumnis gegen die seinen zu seinen thaten stände, schon betont hat. da nun endlich mit v. 576 auch eine gute clausel zur rhesis des Herakles gegeben ist, so glaube ich, dasz v. 577—82 auszuscheiden sind. aber uneuripideisch freilich klingt, wenn wir von dem εἴπερ οἵδ᾽ ὑπὲρ πατρός absehen, die stelle nicht. sie wird vielmehr, wie Wil. es von v. 1291—93 mit groszer wahrscheinlichkeit annimt, eine von einem leser beigeschriebene parallelstelle aus einem stücke sein, in dem eine ähnliche situation vorkam und zwar wohl am ehesten aus der Auge[6], und nur der erste der sechs verse verrät in seiner

[6] man wird dagegen nicht etwa mit dem plural τέκνων (580) deshalb, weil es sich in der Auge um das einzige kind Telephos handelte, argumentieren können: denn Herakles könnte sich ja ganz allgemein

zweiten hälfte die stümperhafte hand eines grammatikers, der verpflichtet zu sein glaubte, die stelle mit dem Heraklestexte zu verbinden.

Ich musz also gegenüber Wil. die tilgung von zusammen neun versen an vier stellen vorschlagen und kann von ihm die tilgung von acht versen an drei stellen und die annahme zweier lücken nicht acceptieren. dasz ich ein immerhin recht hübsches system von haupt- und nebenresponsionen nachweisen kann, ohne stärker von ihm abzuweichen, freut mich; ich würde mir sogar schmeicheln, dasz dieser umstand allerlei philologen zu denken geben dürfte, wenn ich nicht die erfahrung hätte, dasz der noch viel merkwürdigere umstand der fast völligen übereinstimmung des responsionstextes mit der überlieferung in Rhesos, Trachinierinnen, Elektra, Oidipus Tyrannos und Philoktetes denen, die ich meine, nichts zu denken gegeben hat. nun dagegen läszt sich ja nicht viel haben, wenn die herren sonst gar viel denken. thun das alle?

Zur responsion des Herakles selbst habe ich nicht viel zu bemerken, sondern verweise auf die s. 537 beigegebene tafel. wie in einigen andern stücken fällt der prolog für die responsion gänzlich auszer betracht, alles andere dagegen fällt in die vier groszen responsionspartien. was diese betrifft, so ist ihre anordnung diesmal nicht eine mesodische, sondern die folge der zahlen ist 210. 210. 222. 222. die längern dialoge des ersten, zweiten und vierten responsionsteiles zeigen alle eine reiche symmetrische gliederung; eine solche geht dem dritten responsionsteile deshalb ab, weil er in drei kürzere partien zerfällt. charakteristisch für dieses stück sind die drei paare kurzer reden des Herakles und Theseus.

Und nun auch noch etwas über die grundzahl. ich habe mich — Conradt mag es mir glauben — nicht bestrebt eine solche zu finden, und die zahlen der responsionspartien standen schon längere zeit bei mir fest, ehe ich zu bemerken glaubte, dasz sie da ist; auch weisz ich noch nicht sicher, ob viel darauf zu geben ist; da aber auffällige erscheinungen selbst auf die gefahr hin, dasz sie auf zufall beruhen, angemerkt werden sollen, so mag die sache hier eine kurze besprechung finden. wenn wir nemlich die verszahlen der vier partien addieren, so ergibt sich die zahl 864 ($= 8 \times 108 = 72 \times 12$), also eine der groszen zahlen des duodecimalsystems. dieses spielt bei Euripides, wie oben s. 527 f. bemerkt, in den Herakleiden und der Andromache meiner ansicht nach eine grosze rolle. in den Herakleiden haben wir drei partien von 216 versen, von denen zwei wieder in hälften von 108 versen zerfallen[7], in der Andromache

ausgedrückt haben. ἐκπονήσω könnte im munde des humoristisch gezeichneten Herakles der Auge eine scherzhafte, in bezug auf die πόνοι gewagte bildung sein.

[7] vgl. grosze resp. s. 33 ff. 53. ich mache darauf aufmerksam, wie hübsch es sich nachweisen läszt, dass in der überlieferung dieses

(interpolation und responsion in den iambischen partien der Andromache, Berlin 1882) sind die 720 verse der responsionspartien mesodisch in fünf hauptpartien von 120, 144, 192, 144, 120 versen gegliedert. wie diese zahlen, so gehen auch die sämtlichen nebenpartien in 12 oder doch in 6 auf. auch der Sophokleische Philoktetes gehört hierher, indem sein groszes epeisodion 432, der exodoscomplex 216 + 216 zu zählende verse hat. mit der verszahl seiner groszen responsionspartie deckt sich, wie man sieht, die summe, die sich im Herakles ergibt, nur findet sich zum unterschiede von ihm und den andern genannten stücken die spur der grundzahl zwölf in den zahlen der hauptpartien nirgends mehr und in denen der nebenpartien blosz ein einziges mal, indem die erste Herakles-scene (523—636) nach ausmerzung von v. 577—82 108 verse hat. der zahl 216 scheint der dichter fast absichtlich aus dem wege gegangen zu sein, indem er den zwei ersten partien 6 verse weniger, den zwei letzten 6 mehr gab. wie ist das zu erklären?

Die antwort ist vielleicht nicht so schwierig, wenn man von der zwar noch nicht sichern, aber noch durch nichts besseres ersetzten erklärung der responsion ausgeht, die ich grosze resp. s. 39 ff. gewagt habe. wenn nemlich die dichter in der ihnen für die aufführung zu gebote stehenden zeit so beschränkt waren, dasz sie ihre dramen πρὸς διαμεμετρημένην τὴν ἡμέραν (s. Demosth. π. παραπρ. § 120) dichteten und aus diesem grunde über bestimmte verszahlen nicht hinausgiengen; anderseits aber, nachdem die abhängigkeit von den verszahlen durch äuszern zwang gegeben war, den hellenischen sinn für gleichheit der teile walten lieszen, können wir uns den vorgang etwa folgendermaszen vorstellen. Euripides wuste, dasz ein μέγεθος von 216 versen einem bestimmten zeitmasze entsprach. neben der zeit, die der prolog und die melischen partien in anspruch nahmen, stand ihm noch das vierfache dieses zeitmaszes zu gebote. in der einteilung der 864 verse war er nun aber natürlich ganz frei und nicht auf vier acte von 216 versen beschränkt, er hätte scenen ohne jede responsion auf einander können folgen lassen[8], wenn nur ihre verszahl auf die summe von 864 versen hinauslief. dasz er es nicht so hielt, sondern den ersten und zweiten, den dritten und vierten hauptteil gleich lang gestaltete, ist ein beweis für seinen willen hier eine strengere symmetrie durchzuführen.[9].

---

stückes haupt- und nebenresponsionen durch die gleichen differenzen gestört sind. sowie durch tilgung von 21 versen an 7 stellen die responsion der einzelpartien hergestellt ist, ist auch die grosze responsion ohne alles weitere schon da.

[8] wenn die grosze responsion des Kyklops nicht zufällig ist (vgl. s. 525), so ist ein solcher fall dort wenigstens innerhalb der beiden hauptpartien eingetreten; auch für die Hekabe glaube ich ähnliches nachweisen zu können. [9] nur beiläufig sei bemerkt, dasz Euripides wie in vielen andern dingen, so auch hierin das recht hatte in verschiedenen zeiten verschieden zu sein. nichts falscher also als jede seiner tragödien zur responsionstragödie machen zu wollen. auszer

'Aber die armen dichter! kann man einem kunstvolke, wie die Griechen waren, zutrauen, dasz es ihnen nicht freiern spielraum liesz, sondern sie in brutaler knechtschaft an eine bestimmte zeit band?' «allerdings kann man das» antworte ich. man lese doch nur das 7e cap. der Aristotelischen poetik nach, wenn man sich überzeugen will, dasz die länge der gespielten tragödien nicht durch das gesetz der reinen kunst bestimmt war. οὐ τῆς τέχνης ἐστὶ τὸ μέγεθος heiszt es da, und wenn man einen noch ältern zeugen hören will, so beherzige man folgende wahre thatsache: in dem gleichen jahre, da die responsionstragödie Philoktetes ihren dichter unter der knechtschaft der zahlen 432—216. 216 zeigte, machte ein zwanzigjähriger Athener eine krisis durch, die ihn von der tragödie, der er sich bis dahin neben andern gattungen der poesie gewidmet hatte, der philosophie zuführte. dieser hat später einmal ein buch namens Theaitetos geschrieben, in dessen hochwichtigem 23n capitel er veranlassung nimt auszuführen, wie gut es der wissenschaftliche mensch, der in aller musze, gleichgültig ob kurz oder lang, seine fragen erörtere, gegenüber dem gerichtsredner habe, der immer mit beschränkter zeit (ἐν ἀσχολίᾳ) spreche (κατεπείγει γὰρ τὸ ὕδωρ). die vergleichung beider wird dann noch des weitern ausgeführt; aber auf einmal scheint dem verfasser der gedanke durch den kopf zu fahren, dasz er neben dem gerichtsredner auch den dramatiker in bezug auf knechtschaft dem philosophen hätte gegenüberstellen können, und er holt das versäumte nach, indem er jene erörterung durch den satz bestätigen läszt: εὖ τοῦτο εἴρηκας, ὅτι οὐχ' ἡμεῖς τῶν λόγων ὑπηρέται, ἀλλ' οἱ λόγοι ἡμέτεροι ὥσπερ οἰκέται καὶ ἕκαστος αὐτῶν περιμένει ἀποτελεσθῆναι, ὅταν ἡμῖν δοκῇ· οὔτε γὰρ δικαστὴς οὔτε θεατὴς ὥσπερ ποιηταῖς ἐπιτιμήσων τε καὶ ἄρξων ἐπιστατεῖ παρ' ἡμῖν. hier erfährt man doch etwas von der sklaverei der dichter, das wir, ob es uns gefalle oder nicht, nicht ignorieren dürfen. von der consequenz freilich, die die zeitbeschränkung in bezug auf verszahlen und weiterhin auf gleichheit der teile haben muste, sagt Platon nichts; aber es ist nicht glaublich, dasz im zeitalter der sophisten allein für die räumliche ἰσότης, in der Platons Sokrates mit feiner ironie ein abbild der φιλία und κοσμιότης und σωφροσύνη und δικαιότης findet, der satz gegolten habe: καὶ ἐν θεοῖς καὶ ἐν ἀνθρώποις μέγα δύναται (Gorg. 63 s. 508ᵃ).

Andromache, Herakles und Herakleiden, werden sich, so weit ich heute sehe, nur Orestes, Elektra, Hiketiden und Hekabe als solche nachweisen lassen. das wären doch immerhin sieben stücke.

Responsionstafel zum Herakles.

Hauptteil	Abschnitt	Zahl	Gruppe	Zahl	Inhalt	Verse
				106	prolog	1—106
					parodos	107—137
I hauptteil (verfolgung) 210	einleitung	2		2	ankündigung des Lykos	138—139
	Lykos-scene	196	98	30	rhesis des Lykos	140—169
				34	erster teil der rhesis Amphitryons	170—203
				34	zweiter - - -	204—237
			98	37	Lykos und der chor	238—274
				37	Megara	275—311
				24	chor, Amphitryon, Megara, Lykos	312—335
	schlusz	12		12	Megara und Amphitryon allein	336—347
					I stasimon und anapäste	348—450
II hauptteil (rettung) 210	die verfolgten	69		69[b]	Megara und Amphitryon	451—522
	Herakles-scene	108		39	Herakles, Amphitryon, Megara	523—561
				15[b]	rhesis des Herakles	562—582
				39	chor, Amphitryon, Herakles	583—621
				15	rhesis des Herakles	622—636
					II stasimon	637—700
	die rache	33		33	Lykos und Amphitryon	701—733
					kommos, III stasimon, kommos	734—821
III hauptteil (katastrophe) 222	die vorbereitung	52		34[c]	Iris und Lyssa (trimeter)	822—854
				18[b]	dieselben (troch. tetram.)	855—873
					IV stasimon, kommos	874—921
	die that	92		92[b]	botenbericht über den kindermord	922—1015
					V stasimon	1016—1038
	erkennung und klage	78		3	ankündigung des Amphitryon	1039—1041
					kommos	1042—1085
				2	trimeter des chors	1086—1087
				17[a]	rhesis des Herakles	1088—1105
				39[b]	Herakles, Amphitryon, chor	1106—1145
				17	rhesis des Herakles	1146—1162
IV hauptteil (Theseus-scene) 222	auftreten des heros	30		15	rhesis des Theseus	1163—1177
					wechselgesang d. Theseus u. Amphitr.	1178—1213
				15	rhesis des Theseus	1214—1228
	gespräch mit Herakles	158		26	Herakles und Theseus	1229—1254
				53[b]	rhesis des Herakles	1255—1310
				26[b]	rhesis des Theseus	1311—1339
				53[b]	rhesis des Herakles	1340—1393
	schlusz	34		34[c]	Theseus, Herakles, Amphitryon	1394—1426
					schluszanapäste	1427—1428

a) nicht gezählt 1088 (ἔα) b) unecht 452. 495—96. 577—82. 866. 939—40. 1108. 1291—93. 1313. 1338—39. 1366 c) lücken von éinem verse nach 853 und 1403.

Basel. Jacob Oeri.

57.
ZU EURIPIDES HERAKLES.

1. v. 530 f. liest vWilamowitz:

τί καινὸν ἡμῖν. ἦλθε δώμασιν χρέος;
ΑΜ. ὦ φίλτατ' ἀνδρῶν, ὦ φάος μολὼν πατρί.

da ist es 1) wunderbar, dasz Megara für den zurückkehrenden gemahl kein wort des gruszes hat. 2) heiszt es Eur. Hel. 625 ΕΛ. ὦ φίλτατ' ἀνδρῶν Μενελέως.. also kann ὦ φίλτατ' ἀνδρῶν im Herakles nur Megara gesprochen haben, wie die hss. es auch bezeichnen. vor

ὦ φάος ist dann AM. zu setzen. aber wenn das weib spricht, so mag es auch angeredet worden sein: γύναι, τί καινὸν ἦλθε usw. also ist an der lesart der hss. nichts zu ändern auszer dem AM. vor ὦ φάος.

2. Zu v. 961 schreibt vWilamowitz: 'Her. ruft ἀκούετε λεώ· νικᾷ Ἡρακλῆς Θηβαῖος. aber er redet «das gehör von niemand» an' und schreibt demgemäsz: ὑπ' αὐτὸς αὑτοῦ und οὐδενὸς ἀκοὴν προσειπών. aber Her. redet doch das gehör einer ganzen zuhörerschaft an; also ist das προσειπών statt ὑπειπών unbrauchbar. dagegen heiszt ὑπειπεῖν, wie Wil. ganz richtig sagt: 'leise sagen, andeuten', nach Passow: 'vorsagen, τὸν ὅρκον Ar. fr. 479 D.' also ist zu übersetzen: 'er rief sich selbst als sieger aus, ohne in das ohr jemandes (seinen namen) vorzusagen', in das ohr eines heroldes. der acc. ἀκοήν entspricht zb. einem ὑποπίπτειν τινά. die lesart der hss.: κἀκηρύσσετο | αὐτὸς πρὸς αὑτοῦ καλλίνικος οὐδενὸς | ἀκοὴν ὑπειπών gibt einen guten und den einzigen guten sinn; also darf nichts geändert werden.

3. v. 1092 πνοὰς θερμὰς πνέω liefert die verbesserung von θερμόνους bei Aischylos Ag. 1172, nemlich θερμόπνους. statt βαλῶ ist zu lesen παλῶ: vgl. Passow u. πάλλειν: ἡ καρδία πάλλει, πάλλει φόβῳ. übersetze: 'ich werde bald heiszatmend am boden zucken': ἐγὼ δὲ θερμόπνους τάχ' ἐν πέδῳ παλῶ. παλῶ = ἀσπαρῶ, s. Eur. El. 843 oder σφανάσω Aisch. Ag. 1293.

4. Zu v. 1288 schreibt Wil.: «κληδουχεῖν heiszt 'schlieszer sein' und hat kein passiv. man verlangt den begriff 'vertreiben' .. aber die heilung ist bisher vergeblich versucht.» warum sollte κληδουχεῖν von κληδοῦχος (wie φρουρεῖν von φρουρός) kein passiv haben? κληδουχούμενοι ist nichts anderes als φρουρούμενοι, und Ion 603 steht φρουρήσομαι ψήφοισιν, wie hier γλώσσης πικροῖς κέντροισι (= πικροῖς ψήφοισιν) κληδουχούμενοι. 'ich werde durch bittere urteile verfolgt, eig. bewacht, aufsätzig festgehalten werden' lautet ungefähr die übersetzung von Ion 603; diejenige von Her. 1288 ähnlich: 'durch bittere stacheln der zunge überall verfolgt, eig. argwöhnisch, gewaltsam festgehalten.' eine 'heilung' ist demnach verboten.

5. 1311 f. chor: diese qual kommt von niemand anders als von Hera; das erkennst du richtig. 1313 Theseus: ich will lieber zureden als selbst übel dran sein. dazu schreibt Wil.: '.. weil der folgende vers (1313) ohne sinn und construction ist.' die construction ist sehr seltsam, aber nicht unmöglich; und der sinn ist vernünftig. eine lücke anzunehmen hat gar keine berechtigung.

6. v. 1403 gehört offenbar Amphitryon: 'ein liebendes gespann; der eine ist unglücklich.' dann kommt Herakles: 'o alter, einen solchen freund musz man haben.' dann wieder Amph.: 'seine stadt hat gute kinder.' wieder kann von einer lücke, wie sie Wil. annimt, keine rede sein.

Bern. Karl Frey.

58.

DIE CHRONOLOGISCHEN ANGABEN DES PAUSANIAS.

An 22 stellen seiner beschreibung Griechenlands hat uns Pausanias chronologische bestimmungen aus der griechischen geschichte mitgeteilt, von denen einzelne uns die einzige handhabe bieten zur zeitlichen fixierung verschiedener ereignisse. bei der menge geschichtlichen materials, das Pausanias in den kreis seiner darlegungen gezogen hat, ist diese zahl nicht gerade grosz zu nennen: der schriftsteller vermied es absichtlich schwierigen chronologischen fragen, wie zb. der über das zeitalter Homers und Hesiods (IX 30, 3), näher zu treten. auch die überlieferten ansätze lassen uns, wenn die überlieferung des textes überall eine gesicherte ist, von der genauigkeit des periegeten kein besonders günstiges urteil gewinnen; das rechnen scheint nicht gerade seine starke seite gewesen zu sein, und er verrechnet sich gelegentlich um mehrere jahre (so IV 27, 9 um 10 jahre uö.). ist daher Paus. in seinen angaben auch kein unbedingt zuverlässiger gewährsmann, so können seine mitteilungen doch von hohem werte sein, wenn sie einer guten quelle entlehnt sind. was diesen punkt nun betrifft, so liegen zwei möglichkeiten vor: entweder hat Paus. seine daten der jeweilig benutzten quelle entnommen, und in diesem falle würde der wert derselben für uns ein höherer sein, oder er hat sie selbst unter benutzung eines der gangbaren chronologischen handbücher beigefügt, und wenn dieses zutrifft, sind irrtümer und flüchtigkeiten bei einem schriftsteller wie Paus. nicht abzuweisen. für erstere annahme hat man sich bei verschiedenen mitteilungen des Paus. ausgesprochen, wie zb. X 23, 14 nach Wachsmuth (Sybel hist. ztschr. X s. 1 ff.) auf Timaios, IV 24, 5 nach Unger (Philol. XLI s. 120) auf einen Atthidenschriftsteller — etwa Hellanikos — zurückzuführen ist (in ähnlichem sinne Schaefer Demosth. I s. 61 anm. und s. 450); an andern stellen dagegen soll er sich auf die angaben eines chronographischen handbuches stützen, wie zb. nach allgemeiner annahme die zeit der beiden ersten messenischen kriege (Kohlmann quaest. Messeniacae s. 47 ua.) auf die berechnung des Lakonen Sosibius zurückgehen soll. eine untersuchung dieser frage, mit der zugleich eine prüfung der von Paus. aufgestellten daten verbunden sein soll, scheint daher nicht unangemessen zu sein; sie wird ergeben, dasz wir es mit zuthaten zu thun haben, die einer chronologischen tabelle — vielleicht Apollodoros entnommen sind.

Für die benutzung eines chronologischen abrisses sprechen zunächst Paus. eigne worte bei erwähnung des begräbnisplatzes der Argeier, die in dem treffen bei Hysiai die Lakedaimonier besiegten: II 24, 7 τὸν δὲ ἀγῶνα τοῦτον συμβάντα εὕρισκον Ἀθηναίοις ἄρχοντος Πεισιστράτου, τετάρτῳ δὲ ἔτει τῆς * * Ὀλυμπιάδος, ἣν Εὐρύβοτος Ἀθηναῖος ἐνίκα στάδιον, dh. nach Dion. Hal. III 1 = Ol. 27, 4

(669/8 vor Ch.). eine entlehnung aus einer zusammenhängenden darstellung ist hier ausgeschlossen, da Paus. seine mitteilung nur gelegentlich bei darlegung des weges von Argos nach Tegea einflicht; darum fügt er ausdrücklich hinzu, er habe diese angabe gefunden. schwerlich hat er dazu eine ausführlichere geschichte eingesehen, sondern nur eine chronologische tabelle. was der schriftsteller II 24, 7 selbst bezeugt, wird gewis aber auch für andere seiner datierungen gelten müssen. hierher gehört was Paus. über den beginn von Gelons herschaft in Syrakus berichtet: VI 9, 5 Γέλων δὲ ὁ Cικελίας τυραννήcαc Cυρακούcαc ἔcχεν Ὑβριλίδου μὲν Ἀθήνηcιν ἄρχοντοc, δευτέρῳ δὲ ἔτει τῆc δευτέραc καὶ ἑβδομηκοcτῆc Ὀλυμπιάδοc ἣν Τιcικράτηc ἐνίκα Κροτωνιάτηc cτάδιον. zur vergleichung und berichtigung dient Dion. Hal. VII 1 ἐπιφανέcτατοc Γέλων ὁ Δεινομένουc νεωcτὶ τὴν Ἱπποκράτουc τοῦ ἀδελφοῦ τυραννίδα παρειληφώc und κατὰ τὸν δεύτερον ἐνιαυτὸν τῆc ἑβδομηκοcτῆc καὶ δευτέραc Ὀλυμπιάδοc ἄρχοντοc Ἀθήνηcιν Ὑβριλίδου (vgl. D. H. VI 34 u. 49). Paus. spricht so. von dem Gelonischen wagen in Syrakus und tritt der meinung derjenigen entgegen, die behaupten, derselbe sei ein weihgeschenk Gelons, des gewaltherschers in Olympia gewesen. diese überlieferung sucht er damit zu widerlegen, dasz die inschrift Gelon nur als Geloer bezeichne. da sein sieg in Ol. 73 falle, der tyrann Gelon aber schon Ol. 72, 2 die herschaft in Syrakus an sich gerissen habe, so hätte sich dieser als Syrakusier, nicht als Geloer ausrufen lassen. von der benutzung eines historikers kann auch hier nicht die rede sein, durch vergleichung mit dem in irgend einem abrisz nachgeschlagenen datum sucht Paus. die meinung derer, die vor ihm von dem Gelonischen wagen geredet haben, zu bekämpfen. seine flüchtigkeit offenbart sich dabei in eclatanter weise, er benutzt ein falsches datum: Gelon wurde Ol. 72, 2 nicht tyrann von Syrakus, sondern von Gela. damit wird seine ganze behauptung hinfällig. unter den standbildern zu Olympia werden auch VI 12 die des jüngern Hieron von Syrakus aufgeführt, und dabei nimt Paus. veranlassung den beginn seiner regierung mitzuteilen: VI 12, 2 μετὰ τὴν Ἀγαθοκλέουc τοῦ πρότερον τυραννήcαντοc τελευτὴν Cυρακοcίοιc αὖθιc ἀνεπεφύκει τύραννοc ὁ Ἱέρων οὗτοc, τὴν δὲ ἀρχὴν εἶχεν ἔτει δευτέρῳ τῆc ἕκτηc Ὀλυμπιάδοc ἐπὶ ταῖc εἴκοcι καὶ ἑκατόν, ἣν Κυρηναῖοc cτάδιον ἐνίκηcεν Ἰδαῖοc. auch hier kann die entnahme dieser chronologischen notiz aus einem handbuche nicht zweifelhaft sein, zumal auch hier Paus. sich wieder eines versehens schuldig macht. in Ol. 126, 2 (275/4 vor Ch.) wurde Hieron zum feldherrn gewählt, der beginn seiner regierung fällt dagegen erst ins j. 270 bzw. ins j. 265/4 (jahrb. 1892 s. 105 ff.). das gleiche würde auch gelten von Paus. VI 3, 8 πέμπτῃ γὰρ ἐπὶ τῇ ἑβδομηκοcτῇ Ὀλυμπιάδι τὸ πταῖcμα ἐγένετο τὸ ἐν Πλαταιαῖc Μαρδονίῳ, wenn es hier nicht noch näher läge anzunehmen, dasz der schriftsteller ein seinem gedächtnis eingeprägtes datum benutzte. diese annahme ist ausgeschlossen X 5, 13, wo der

brand des Apollontempels in Delphi Ol. 58, 1 (548/7 vor Ch.) zugewiesen wird: κατεκαύθη δὲ Ἐρξικλείδου μὲν Ἀθήνησιν ἄρχοντος, πρώτῳ δὲ τῆς ὀγδόης Ὀλυμπιάδος ἔτει καὶ πεντηκοστῆς, ἣν Κροτωνιάτης ἐνίκα Διόγνητος (vgl. Herod. II 180). dasz chronologische hilfsmittel dergleichen notizen boten, beweist die inhaltsangabe, welche Skymnos von Chios von den χρονικά Apollodors uns bietet. obwohl er es unterlassen hat den betreffenden archonten namhaft zu machen, dürfte doch der gleichen quelle angehören die zeitbestimmung, welche Paus. V 23, 4 gibt. bei erwähnung der ehernen seule in Olympia, welche das dreiszigjährige friedensbündnis der Lakedaimonier und Athener enthielt, macht er den zusatz: ταύτας ἐποιήσαντο Ἀθηναῖοι παραστησάμενοι τὸ δεύτερον Εὔβοιαν, ἔτει τρίτῳ τῆς * * Ὀλυμπιάδος ἣν Κρίσων Ἱμεραῖος ἐνίκα στάδιον, dh. Ol. 83, 3 (446/5 vor Ch.). einem chronologischen handbuche konnte entnommen sein (vgl. Apollod. fr. 104) die mitteilung über die zerstörung des Athenatempels zu Tegea: Paus. VIII 45, 4 ἐκεῖνο μὲν δὴ πῦρ ἠφάνισεν ἐπινεμηθὲν ἐξαίφνης Διοφάντου παρ' Ἀθηναίοις ἄρχοντος, δευτέρῳ δὲ ἔτει τῆς ἕκτης καὶ ἐνενηκοστῆς Ὀλυμπιάδος, ἣν Εὐπόλεμος Ἠλεῖος ἐνίκα στάδιον (vgl. Diod. XIV 54, 1 u. 82, 1). den abschnitt über den feldzug der Galater unter Brennos gegen Hellas (X 19—23) schlieszt Paus. mit der nachträglichen datierung dieses ereignisses: X 23, 14 ἐγένετο δὲ τῶν Κελτῶν στρατεία τε ἐπὶ τὴν Ἑλλάδα καὶ ἡ ἀπώλεια Ἀναξικράτους Ἀθήνησιν ἄρχοντος, δευτέρῳ δὲ ἔτει τῆς πέμπτης Ὀλυμπιάδος ἐπὶ εἴκοσι καὶ ἑκατόν, ἣν Λάδας Αἰγιεὺς ἐνίκα στάδιον· τῷ δὲ ἔτει τῷ ἐφεξῆς Δημοκλέους Ἀθήνησιν ἄρχοντος, οἱ δὲ αὖθις ἐς τὴν Ἀσίαν διαβαίνουσιν οἱ Κελτοί. der ganze § 14 ist anscheinend anderswoher geflossen als die vorausgehende erzählung; dafür spricht die erst am schlusse derselben gegebene zeitbestimmung sowie der umstand, dasz Paus., obwohl er den übergang der Kelten nach Asien gar nicht erzählt hat, dennoch das datum desselben bringt. sollte die von Droysen Hellen. II² 2 s. 342 anm. 4 gebilligte vermutung, dasz die erzählung des Paus. auf Hieronymos von Kardia zurückgehe, richtig sein, dann wäre es ganz ausgeschlossen, dasz diesem die zeitangabe entlehnt sei.

Bei zweien der besprochenen stellen ergab sich, dasz Paus. seine quelle nur sehr oberflächlich eingesehen haben kann. seine angaben sind auch sonst nicht frei von irrtümern, und darin liegt ebenfalls ein beweis, dasz er seine angaben nicht einfach aus seiner quelle herübernehmen konnte, sondern durch die benutzung eines chronologischen hilfsmittels der möglichkeit des irrtums bei seiner rechnung ausgesetzt wurde. wenn er IV 5, 10 Ol. 9, 2 (743/2) dem fünften jahre des archonten Aisimides gleichsetzt, so gibt er die Olympiade wohl richtig an, verrechnet sich aber in dem archontenjahre und setzt den beginn des 10jährigen archontats um 4 jahre — nicht 6, wie Curtius griech. gesch. I anm. 113 behauptet, zu früh an: 757/6 statt 753/2. dasz er dabei einer andern berechnung als

Eusebios (Ol. 6, 4 = 1m jahr des Charops, Dion. Hal. I 71 dagegen Ol. 7, 1) gefolgt sei, ist kaum anzunehmen, wir haben es nur mit einem versehen zu thun. derselbe irrtum kehrt wieder, wenn Paus. den zweiten messenischen krieg in Ol. 23, 4 (685/4), dem archontatsjahre des Tlesias, beginnen läszt (IV 15, 1 Ἀθήνῃσι δὲ οἱ κατ' ἐνιαυτὸν ἦσαν ἤδη τότε ἄρχοντες, καὶ Ἀθηναίοις Τλησίας ἦρχεν). nach chron. Par. 34 war Tlesias nicht Ol. 23, 4, sondern Ol. 24, 4 archont. Paus. berechnet hier also die Olympiade unrichtig, und darum stimmt auch nicht seine berechnung, dasz der zweite krieg im 39n jahre nach dem falle Ithomes begonnen habe. dasz diese annahme zutreffend ist, ergibt sich aus der erzählung selbst: denn das ende des kriegs fällt nach IV 23, 4 in Ol. 28, 1 (668/7), es ist aber IV 17, 2. 10. 20, 1 nur von 14 kriegsjahren die rede. dadurch wird die annahme unmöglich, dasz Paus. quelle den beginn des jährlich wechselnden archontats einer frühern Olympiade zugewiesen habe als Eusebios. wie wenig Paus. die chronologie beherschte, ergibt sich aus IV 23, 6. der tyrann Anaxilas rief, erzählt er, die Messenier zu sich und wies ihnen nach besiegung der Zanklaier die stadt Zankle als wohnsitz an, deren name fortan in Messene geändert wurde: ταῦτα δὲ ἐπὶ τῆς Ὀλυμπιάδος ἐπράχθη τῆς ἐνάτης καὶ εἰκοστῆς, ἣν Χίονις Λάκων τὸ δεύτερον ἐνίκα, Μιλτιάδου παρ' Ἀθηναίοις ἄρχοντος. Anaxilas regierte etwa 200 jahre später und starb nach Diod. XI 48 in Ol. 76, 1. wenn etwa im j. 490 es zu einem dritten messenischen kriege kam (Unger im rh. mus. XXXVII s. 167), so hat Paus. doch von diesem keine ahnung und datiert die übersiedlung um beinahe 200 jahre zu früh. dies konnte ihm nur begegnen, wenn er zu seiner anderswoher geschöpften erzählung die ihm passend erscheinende zeitangabe aus der von ihm benutzten tabellarischen übersicht beischrieb. einem irrtum des Paus. ist es wohl auch beizumessen, wenn er die erste Pythiade = Ol. 48, 3 rechnet: X 7, 4 τῆς δὲ τεσσαρακοστῆς Ὀλυμπιάδος καὶ ὀγδόης, ἣν Γλαυκίας ὁ Κροτωνιάτης ἐνίκησε, ταύτης ἔτει τρίτῳ ἆθλα ἔθεσαν οἱ Ἀμφικτυόνες, während die Pindarscholien und Eusebios Ol. 49, 3 als erstes Olympiadenjahr rechnen. Böckh (Pind. II 2 s. 207) setzt bei Paus. benutzung der siegerlisten voraus und entscheidet sich daher für seine überlieferung. Paus. und die scholien setzen den ἀγὼν στεφανίτης in Ol. 49, 3, den ἀγὼν χρηματίτης dagegen legt Paus. in Ol. 48, 3, die scholien in Ol. 47, 3. indem Paus. das fest von anfang an als pentaëterisch auffaszt, berechnet er sich Ol. 48, 3 als erstes Pythiadenjahr. wie hier, so handelt es sich auch VI 5, 3 um eine verschiebung von einer Olympiade: αὕτη Σκοτουσαίοις ἡ συμφορὰ Φρασικλείδου μὲν Ἀθήνησιν ἐγένετο ἄρχοντος, δευτέρᾳ δὲ Ὀλυμπιάδι ἐπὶ ταῖς ἑκατόν, ἣν Δάμων Θούριος ἐνίκα τὸ δεύτερον, ταύτης ἔτει δευτέρῳ τῆς Ὀλυμπιάδος. die gewaltthat des Alexandros von Pherai gegen Skotussa, welche Paus. ins j. 471/70 = Ol. 102, 2 setzt, verzeichnet Diod. XV 75 unter Ol. 103, 2 (467/66). die erste datierung ist unmöglich, weil damals Alexandros noch nicht regierte,

Diodors ansatz dagegen erweist sich bei näherer prüfung als richtig. das grausame vorgehen Alexanders erfolgte während der gefangenschaft des Pelopidas und vor der befreiung desselben durch Epameinondas, darin stimmen Diodor und Plutarch Pelop. c. 29 mit einander überein. nach Diod. XV 81, 3 ὥcτε ἀπὸ τῆc εἰc τὰc Θήβαc καθόδου τῶν πολιτῶν μεχρὶ τῆc ἑαυτοῦ τελευτῆc Βοιωταρχῶν πάντα τὸν χρόνον διετέλεcε soll Pelopidas nach der befreiung Thebens jahraus jahrein Boiotarch gewesen sein. diese bemerkung ist nur teilweise richtig (Plut. c. 15 τὰ πλεῖcτα Βοιωταρχῶν), Pelopidas starb nach Plut. c. 34 in der 13n Boiotarchie (ἐν τῇ τριcκαιδεκάτῃ Βοιωταρχίᾳ), dh. im sommer 364, der in die vom december 365 — december 364 laufende Boiotarchie fällt. die befreiung Thebens erfolgte in der ersten hälfte des winters 379/8 (Plut. c. 9 ἦν νιφετόc und διὰ τὸν χειμῶνα), Pelopidas wurde für das j. 379/8 zum ersten male zum Boiotarchen gewählt (Plut. c. 13 ἐκ δὲ τούτου Βοιωτάρχηc αἱρεθείc). zweimal kann er daher in den jahren 379/8 —365/4 das amt nicht bekleidet haben. das erste mal war dies der fall zur zeit der schlacht von Leuktra im j. 372/71: Plut. c. 23 μὴ Βοιωταρχῶν. im nächsten jahre 371/70 ist er gemeinsam mit Epameinondas Boiotarch: Plut. c. 24 ἀμφότεροι Βοιωταρχοῦντεc, und unternimt mit ihm den ersten feldzug in die Peloponnesos, während dessen sie 4 monate über die gesetzliche zeit ihr amt behielten: Plut. c. 24 καίτοι χειμῶνοc μὲν ἦcαν αἱ περὶ τροπὰc ἀκμαί, μηνὸc δὲ τοῦ τελευταίου φθίνοντοc ὀλίγαι περιῆcαν ἡμέραι καὶ τὴν ἀρχὴν ἔδει παραλαμβάνειν ἑτέρουc εὐθὺc ἱcταμένου τοῦ πρώτου μηνὸc und c. 25 τέτταραc ὅλουc προcεπεβάλοντο μῆναc. danach sind beide für das j. 370/69 nicht zu Boiotarchen gewählt, und dies spricht Nepos *Epam.* c. 7 *cum in eorum locum alii praetores successissent, Epaminondas non paruit* ausdrücklich aus. erst im nächsten j. 369/68 erscheinen beide wieder als Boiotarchen, Epaminondas zieht zum zweiten male in die Peloponnesos, Pelopidas wendet sich zum ersten male gegen Alexandros von Pherai, dh. 368. im nächsten jahre (368/7) wird Epameinondas nicht wieder gewählt (Diod. XV 72, 1 f.), wohl aber Pelopidas, der als gesandter nach Thessalien geschickt von Alexandros ergriffen und gefangen gehalten wurde. der erste feldzug, den die Thebaner zu seiner befreiung unternahmen und den Epameinondas als gewöhnlicher soldat (ἰδιώτηc ὤν) mitmachte, hatte keinen erfolg, mit genauer not rettete Epameinondas das heer vor dem untergange: derselbe wurde darauf in seine frühern ehren wiedereingesetzt. in diese zeit fiel die vergewaltigung Skotussas (Plut. c. 29). im frühjahr 367 kam die zweite hilfssendung des Dionysios in die Peloponnesos, der vorschlag der Athener, in Thessalien den Thebanern entgegenzutreten, gieng nicht durch (Xen. Hell. VII 1, 28). zur zeit, da die sikelischen söldner an die rückkehr dachten, dh. herbst 367 gewann Archidamos den thränenlosen sieg (Xen. Hell. VII 1, 28 ff. Diod. XV 72, 3). danach erfolgte erst die befreiung des Pelopidas. wenn Diod. XV 75 der befreiung

den dritten feldzug des Epameinondas in die Peloponnesos vorausgehen läszt, so dürfen wir darin nur eine ungenauigkeit der anordnung erblicken; Paus. IX 15 läszt dieselbe vorher erfolgen und bemerkt ausdrücklich von dem dritten feldzuge in die Peloponnesos: ὡς δὲ Βοιωταρχεῖν αὖθις ᾕρητο, dh. 367/66. im winter 367/6 gieng Pelopidas als gesandter an den hof des Perserkönigs, wo er auf den sieg des Archidamos im j. 367 hinweist: Xen. Hell. VII 1, 35 ἔλεγε δὲ ὁ Πελοπίδας ὅτι οἱ Ἀργεῖοι καὶ οἱ Ἀρκάδες μάχῃ ἡττημένοι εἶεν ὑπὸ Λακεδαιμονίων. mit dieser anordnung läszt sich die angabe Diodors vereinigen: XV 76, 3 ὁ.. πόλεμος.. πλέον μείνας ἐτῶν πέντε, τὴν ἀρχὴν λαβὼν ἀπὸ τῶν Λευκτρικῶν, dh. 371—366, und des Demosthenes über Timagoras (vgl. Plut. Pelop. c. 30): XIX 191 τέτταρα ἔτη συμπεπρεσβευκώς, dh. 370 (bund der Athener mit den Spartanern Diod. XV 63) — 366. sie entspricht auch der mitteilung Diodors über die aufnahme der Messenier in den mit dem Perserkönig abgeschlossenen vertrag: XV 81, 3 πρὸς δὲ τὸν Περσῶν βασιλέα πρεσβεύσας ἐν ταῖς κοιναῖς ὁμολογίαις τὴν Μεσσήνην κατ' ἰδίαν παρέλαβεν, ἣν ἀνάστατον οὖσαν ἔτη τριακόσια Θηβαῖοι πάλιν ἀποκατέστησαν (Paus. IV 27, 11 τριακόσια ἔτη μάλιστα ἡλῶντο). erfolgte die einnahme Eiras im j. 668/7 (Paus. IV 23, 4), dann waren bis zur gesandtschaft des Pelopidas (367/6) genau 300 jahre verflossen.

Damit würde sich die zeitbestimmung, welche Diod. für die frevelthat Alexanders gegen Skotussa gibt, als richtig erweisen, Paus. musz dagegen sich wieder gerade um ein Olympiadenjahr geirrt haben. um 10 jahre verrechnet er sich, wenn er den wiederaufbau Messenes 287 statt 297 jahre nach der einnahme Eiras erfolgen läszt: Paus. IV 27, 9 κατῆλθον δὲ ἐς Πελοπόννησον οἱ Μεσσήνιοι καὶ ἀνεσώσαντο τὴν πατρίδα τὴν αὐτῶν ἑπτὰ καὶ ὀγδοήκοντα καὶ διακοσίοις ἔτεσιν ὕστερον μετὰ Εἴρας ἅλωσιν, Δυσκινήτου μὲν Ἀθήνῃσιν ἄρχοντος, τρίτῳ δὲ ἔτει τῆς δευτέρας καὶ ἑκατοστῆς Ὀλυμπιάδος, ἣν Δάμων ὁ Θούριος τὸ δεύτερον ἐνίκα, dh. Ol. 28, 1 — Ol. 102, 3 = 297 jahre. im übrigen ist diese mitteilung einwandfrei und übereinstimmend mit VI 2, 11 ἐνιαυτῷ γὰρ ὕστερον τοῦ οἰκισμοῦ τοῦ Μεσσήνης ἀγόντων Ὀλύμπια Ἠλείων ἐνίκα usw., dh. sommer 368. der aufbau begann in den letzten 85 tagen von Epameinondas und Pelopidas aufenthalt in der Peloponnesos (Diod. XV 67, 1, vgl. Plut. Pelop. 24), dh. etwa in den monaten februar — april 369 (Xen. Hell. VI 5, 50 ἔτι καὶ χειμὼν ἦν). folgte Paus. einer quelle, die das jahr mit frühjahr eintreten liesze, dann könnte der wiederaufbau wohl nicht mehr unter das j. Ol. 102, 3 gebracht werden, sondern müste in Ol. 102, 4 gerückt werden. unter diesem jahre erzählt Diod. XV 66 den vorgang, aber Diodors jahresabschnitte decken sich hier wieder gar nicht mit den von ihm erzählten ereignissen: wenn er c. 62 den im herbst 370 erfolgten tod des Lakedaimoniers Polytropos (vgl. Xen. Hell. VI 5, 20 μέσος χειμών), c. 70 den abzug der 368 von Dionysios gesandten söldner

(τοῦ θέρους λήγοντος, dh. 368) und die ankunft des persischen vermittlers Philiskos erzählt, so umfaszt sein jahresabschnitt (Ol. 102, 4 = 369/8) einen zeitraum von mindestens zwei jahren (Ol. 102, 3 u. 4). als zeit des phokischen krieges gibt Paus. Ol. 105, 4—108, 1, dh. 357/6—348/7 an: X 2, 3 τὴν δὲ τῶν Δελφῶν κατάληψιν ἐποιήσαντο οἱ Φωκεῖς Ἡρακλείδου μὲν πρυτανεύοντος ἐν Δελφοῖς καὶ Ἀγαθοκλέους Ἀθήνῃσιν ἄρχοντος, τετάρτῳ δὲ ἔτει πέμπτης Ὀλυμπιάδος ἐπὶ ταῖς ἑκατὸν, ἣν Πρῶρος ἐνίκα Κυρηναῖος στάδιον und X 3, 1 δεκάτῳ δὲ ὕστερον ἔτει μετὰ τὴν τοῦ ἱεροῦ κατάληψιν ἐπέθηκε Φίλιππος πέρας τῷ πολέμῳ.. Θεοφίλου μὲν Ἀθήνῃσιν ἄρχοντος, ὀγδόης δὲ Ὀλυμπιάδος καὶ ἑκατοστῆς ἔτει πρώτῳ, ἣν Πολυκλῆς ἐνίκα στάδιον Κυρηναῖος. derselbe wurde am ende des attischen jahres (Skirophorion, Dem. π. παραπρ. § 59) Ol. 108, 2 (347/46) beendet, seine dauer betrug von der plünderung des tempels bis zur besetzung der landschaft Phokis durch Philippos 10 jahre (Paus. IX 7. X 2. 3 u. 8. Aisch. II 131. Duris fr. 2 δεαετής). Paus. setzt das ende um ein jahr zu früh an, doch nicht nur das ende, sondern auch den beginn. er teilt diesen irrtum mit Diod. XVI 14, 3 (vgl. 9, 1) ἐντεῦθεν ἦρκται (Δημόφιλος) ἀπὸ τῆς καταλήψεως τοῦ ἐν Δελφοῖς ἱεροῦ καὶ τῆς συλήσεως τοῦ μαντείου ὑπὸ Φιλομήλου τοῦ Φωκέως· ἐγένετο δ' ὁ πόλεμος οὗτος ἔτη ἕνδεκα, ἕως τῆς φθορᾶς τῶν διανειμαμένων τὰ ἱερὰ χρήματα. Καλλισθένης δὲ τὴν τῶν Ἑλληνικῶν πραγμάτων ἱστορίαν γέγραφεν ἐν βίβλοις δέκα καὶ κατέστροφεν εἰς τὴν κατάληψιν τοῦ ἱεροῦ.. Δίυλλος δ' ὁ Ἀθηναῖος ἦρκται τῆς ἱστορίας ἀπὸ τῆς τοῦ ἱεροῦ συλήσεως usw. diese litterarischen mitteilungen Diodors gehören einer partie an, welche dem nach attischen jahren rechnenden chronographen entnommen ist. bei solchen angaben rechnet Diod. den terminus ad quem dem betreffenden autor noch voll zu, schlieszt den terminus a quo aber aus. dies ergibt sich aus dem bericht über Philistos und Athanis. nach XV 89, 3 behandelte Philistos noch die ersten 5 jahre des jüngern Dionysios, das ende seiner geschichte wird ins j. 363/2 gesetzt. da Dionysios II 368/7 zur regierung kam, kann der rest dieses jahres (frühjahr 367—sommer 367) nicht mitgezählt sein, sonst müste Philistos 6 jahre behandeln. Athanis' werk setzte das des Philistos fort und behandelte die folgenden 7 jahre des Dionysios; diese angabe wird nicht unter dem j. 363/2, sondern 362/1 in XV 94 gemacht. Kallisthenes geschichte umfaszte mit dem frieden des Antalkidas beginnend und bis zur besetzung Delphis durch die Phoker reichend einen zeitraum von 30 jahren, der beginn derselben wird XIV 107 ins j. 387/6, der schlusz ins j. 357/6 gerückt. dieser zeitraum beträgt aber 31 jahre, daher darf das j. 387/6 nicht mitgerechnet werden, sondern 386/5 ist als erstes jahr anzusehen. die besetzung Delphis hat Kallisthenes nicht mehr mitgerechnet, mit dieser dh. dem j. 356/5 beginnt erst Diyllos. genau dasselbe verhältnis ist zwischen Ephoros und Demophilos. wenn nun Diod. den krieg auf 11 jahre berechnet, so hat er

die angabe seiner quelle nicht richtig verstanden. in der eigentlichen kriegsgeschichte nimt er 9jährige dauer des krieges an; dies kommt daher, dasz er den beginn des krieges um éin jahr zu spät ansetzt, erst in Ol. 106, 2 statt in Ol. 106, 1 (XVI 23 statt XVI 15). nur in c. 59 gibt er die mitteilung seiner quelle wieder und spricht von einer 10jährigen dauer des krieges. demselben misverständnis wie bei Diod. begegnen wir bei Paus.: auch er läszt den krieg um éin jahr zu früh beginnen, hält dabei aber an der 10jährigen dauer des krieges fest und datiert auch den schlusz des krieges um éin jahr zu früh. möglich ist, dasz er auf demselben wege zu seinem irrtum gelangt ist wie Diod., dasz auch er die angabe seiner chronologischen quelle misverstanden hat. ganz unersichtlich ist, wie Paus. zu dem von ihm angegebenen datum der zerstörung Korinths durch Mummius gelangte: VII 16, 10 ὁ δὲ πόλεμος ἔςχεν οὗτος τέλος Ἀντιθέου μὲν Ἀθήνηςιν ἄρχοντος, Ὀλυμπιάδι δὲ ἑξηκοςτῇ πρὸς ταῖς ἑκατὸν, ἣν ἐνίκα Διόδωρος Cικυώνιος. Korinth wurde nicht Ol. 160, 1, sondern Ol. 158, 3 (146 vor Ch.) zerstört.

Die jahrepoche von Paus. quelle scheint der sommer gewesen zu sein, der attische jahresanfang liegt, glaube ich, der rechnung des Paus. zu grunde in VII 25, 4 ἐγένετο δὲ τῆς Ἑλίκης ἀπώλεια Ἀςτείου μὲν Ἀθήνηςιν ἄρχοντος, τετάρτῳ δὲ ἔτει τῆς πρώτης Ὀλυμπιάδος ἐπὶ ταῖς ἑκατόν, ἣν Δάμων Θούριος ἐνίκα τὸ πρῶτον, dh. Ol. 101, 4 (373/2). unter demselben jahre berichtet Diod. XV 48 f. den untergang Helikes. derselbe erfolgte nicht, wie Clinton-Krüger u. d. j. 373 aus Strabon VIII 7 κατεκλύςθη δ' ἡ Ἑλίκη δυςὶν ἔτεςι πρὸ τῶν Λευκτρικῶν folgert (Polybios II 41 πρὸ τῶν Λευκτρικῶν) im sommer 373, sondern im winter 373, vgl. Paus. VII 24, 12 ὥρᾳ χειμῶνος und Strabon ao. τῷ δ' ἑξῆς χειμῶνι ςυμβῆναι τὸ πάθος. wenn Diod., wie Unger behauptet, die lakonische jahrform des Ephoros beibehielte, dann dürfte er nicht Asteios als eponymen des jahres bezeichnen, in welchem Helike zerstört wurde, vielmehr würde unter dessen namen das von herbst 374 — herbst 373 laufende jahr stehen; Diod. müste daher, wenn man Ungers kriterium als richtig anerkennen wollte, hier dem attisch rechnenden chronographen folgen, und das gleiche würde auch von Paus. gelten müssen. die berechnung nach archontenjahren liegt zu grunde Paus. IX 1, 8 ἐγένετο δὲ ἡ ἅλωςις Πλαταίας ἡ δευτέρα μάχης μὲν τρίτῳ τῆς ἐν Λεύκτροις ἔτει πρότερον, Ἀςτείου δὲ Ἀθήνηςιν ἄρχοντος. Diod. XV 46 weist die einnahme von Plataiai dem j. 374/3 (Ol. 101, 3) zu und ihm folgt Clinton-Krüger, während Schaefer mit recht an der überlieferung des Paus. festhält. der erste friedensschlusz zwischen Athen und Sparta, der nach dem feldzuge des Kleombrotos in Phokis und nach dem rückzuge der Thebaner (Xen. Hell. VI 2, 1) im herbste 374 stattfand*, wird von Xenophon mit den worten αὐξανομένους

---

* die feldzüge des Agesilaos fanden in den jahren 378 und 377 statt (Xen. Hell. V 4, 47 u. 56 διὰ τὸ δυοῖν ἐτοῖν μὴ εἰληφέναι καρπόν),

διὰ cφᾶc τοὺc Βοιωτοὺc motiviert, der zweite dagegen VI 3, 1 ἐκπεπτωκότας ὁρῶντες ἐκ τῆς Βοιωτίας Πλαταιέας φίλους ὄντας. die einnahme von Plataiai geht daher dem zweiten friedensschlusse voraus (Plut. Pelop. c. 25 πρὸ τῶν Λευκτρικῶν), und man darf Xen. Hel. V 4, 63 ἐστρατεύοντο οἱ Θηβαῖοι ἐπὶ τὰς περιοικίδας πόλεις und VI 1, 1 οἱ δὲ Θηβαῖοι ἐπεὶ κατεστρέψαντο τὰς ἐν τῇ Βοιωτίᾳ πόλεις, ἐστράτευον καὶ εἰς τὴν Φωκαΐδα nicht auf dieselbe beziehen. in die zeit nach dem ersten friedensschlusse fällt das was Diod. XV 45 von Timotheos erzählt, die ereignisse von c. 46 an fallen dagegen schon ins j. 373. die Lakedaimonier sandten Aristokrates nach Zakynthos, Alkidas nach Kerkyra, die Athener schickten Ktesikles nach Zakynthos und rüsteten für Kerkyra eine flotte unter Timotheos aus, die im april 373 aussegeln sollte: Demosth. πρὸς Τιμόθεον § 6 ἐπὶ Σωκρατίδου ἄρχοντος Μουνυχιῶνος μηνὸς ἐκπλεῖν usw. im anschlusz daran erzählt Diod. c. 46, 4 die eroberung von Plataiai. bestätigung findet dies auch durch Demosth. κατὰ Νεαίρας § 35 ἦν ὁ χρόνος οὗτος, ᾧ Ἀστεῖος μὲν ἦν ἄρχων, ὁ καιρὸς ἐν ᾧ ἐπολεμεῖθ' ὑμεῖς πρὸς τοὺς Λακεδαιμονίους τὸν ὕστερον πόλεμον. die absetzung des Timotheos erfolgte erst im winter 373/2 (Demosth. πρὸς Τιμόθ. § 22 ἐν τῷ Μαιμακτηριῶνι μηνὶ usw.), der feldzug des Iphikrates gehört dem j. 372 an. Xenophon erwähnt VI 2, 3 erst die thätigkeit des Mnasippos vor Kerkyra (= Diod. XV 47) und hat das vorausliegende übergangen (VI 2, 10 = Diod. XV 47, 4). der jahresabschnitt Diodors (c. 45—47), Ol. 101, 3 (374/3), umfaszt also die zeit von herbst 374 bis etwa ausgang des sommers 372, seine datierung kann daher gegen Paus. nicht beweiskräftig sein. Plataiai ist im jahre des Asteios erobert worden, ob noch 373 oder erst 372, läszt sich nicht ersehen. die schlacht von Leuktra wurde am 20n tage nach dem friedenscongresse, am 5n tage des Hekatombaion, des ersten attischen monats (Plut. Ages. c. 29) geliefert. der wirkliche abstand der einnahme von Plataiai von dem tage der schlacht kann daher höchstens 2 jahre, vielleicht nur $1^1/_4$ jahr betragen, verteilt sich aber auf drei archontenjahre (Asteios, Alkisthenes, Phrasikleides). wenn es daher bei Paus. τρίτῳ ἔτει πρότερον τῆς ἐν Λεύκτροις μάχης heiszt, so musz bei ihm mit Hekatombaion 371 ein neues, sein drittes jahr begonnen haben. attischer jahresanfang ist wahrscheinlich auch Paus. VIII 27, 8 vorauszusetzen: συνῳκίσθη δὲ ἡ Μεγάλη πόλις ἐνιαυτῷ τε τῷ αὐτῷ καὶ μησὶν ὀλίγοις ὕστερον ἢ τὸ πταῖσμα ἐγένετο Λακεδαιμονίων τὸ ἐν Λεύκτροις, Φρασικλείδου Ἀθήνησιν ἄρχοντος, δευτέρῳ δὲ ἔτει τῆς ἑκατοστῆς Ὀλυμπιάδος καὶ δευτέρας, ἣν Δάμων Θούριος ἐνίκα στάδιον, dh.

der ausmarsch des Kleombrotos 376 (ebd. § 58 f.); Timotheos umsegelt 375 die Peloponnesos (ebd. § 63 οὔτ' ἐν ᾧ Κλεόμβροτος ἦγε τὴν στρατιάν, οὔτ' ἐν ᾧ Τιμόθεος περιέπλευσε); schlacht bei Leukas im herbst 375 (Polyainos III 10, 4); danach angriff der Thebaner auf die feindlichen städte in Boiotien, auf Phokis, feldzug des Kleombrotos in Phokis, friedensschlusz.

Ol. 102, 2 (371/70). Diod. XV 72, 4 gibt für den aufbau von Megalopolis Ol. 103, 1 als datum an, das widerlegt sich schon aus Polybios IV 33, 7 μετὰ τὸν Μεγάλης πόλεως καὶ Μεσσήνης συνοικισμόν. Paus. erzählt VIII 27, 2, Epameinondas habe die Arkader zu diesem schritte aufgefordert und Pammenes zur überwachung des baus gesandt. dies geschah wohl bei bildung des arkadischen bundes und gleichzeitig mit der wiederherstellung Mantineias (Xen. Hell. VI 5, 3 ff. Plut. Pelop. c. 24). wenn er die stadtgründung in dasselbe jahr setzt wie die schlacht von Leuktra, dann kann er mit herbst wenigstens kein neues jahr begonnen haben, es liegt vielmehr nahe auch hier attischen jahresanfang anzunehmen. das bestreben nach attischen archontenjahren zu datieren tritt selbst bei ereignissen uns entgegen, bei denen die verzeichnisse jährlich wechselnder archonten Paus. im stiche lieszen: VI 19, 13 ταύτην Μεγαρεῦσιν ἡγοῦμαι τὴν νίκην Ἀθήνῃσιν ἄρχοντος γενέσθαι Φόρβαντος, ἄρχοντος δὲ διὰ τοῦ αὐτοῦ βίου παντός· ἐνιαύσιαι γὰρ οὐκ ἦσάν πω τότε Ἀθηναίοις αἱ ἀρχαί, οὐ μὴν οὐδὲ ὑπὸ Ἠλείων ἀνεγράφοντο αἱ Ὀλυμπιάδες, vgl. IV 5, 10 Ἀθήνῃσι δὲ οὐκ ἦσάν πω τότε οἱ τῷ κλήρῳ κατ' ἐνιαυτὸν ἄρχοντες usw. Paus. spricht über das schatzhaus der Megarer zu Olympia; eine geschichtsquelle konnte ihm das mitgeteilte datum nicht geben, wohl aber konnte ein chronographisches handbuch ihn in den stand setzen die zeit der erbauung in der angegebenen weise zu fixieren. seine mitteilung deckt sich fast vollständig mit den worten Apollodors bei Eusebius chron. s. 166 (Diod. VII 8) *propterea quod eo intervallo neque Athenis neque aliis in urbibus annui magistratus fuerunt.*

Unerwähnt geblieben sind zwei data des Paus., bei welchen keine der ausgesprochenen annahmen ohne weiteres zutrifft, wenn auch bei ihnen der zusammenhang, in dem sie stehen, die herübernahme aus einem chronologischen hilfsmittel als möglich erscheinen läszt. das erste bezieht sich auf die einnahme Phigalias durch die Lakedaimonier: VIII 39, 3 ἐγένετο δὲ ἡ τῆς Φιγαλίας ἅλωσις καὶ Φιγαλέων ἡ ἐξ αὐτῆς φυγὴ Μιλτιάδου μὲν Ἀθήνῃσιν ἄρχοντος, δευτέρῳ δ' ἔτει τῆς τριακοστῆς Ὀλυμπιάδος, ἣν Χίονις Λάκων ἐνίκα τὸ τρίτον, dh. Ol. 30, 2 (659/8). über diese einnahme vgl. Polyainos VI 27, 2, wonach die einwohner von Phigalia mit den Argeiern verbündet sind. eine zweite nachricht des Paus. bezieht sich auf den dritten messenischen krieg: IV 24, 5 κατὰ τὴν ἐνάτην Ὀλυμπιάδα καὶ ἑβδομηκοστήν, ἣν Κορίνθιος ἐνίκα Ξενοφῶν Ἀρχιμήδους (Ἀρχεδημίδου) Ἀθήνῃσιν ἄρχοντος, dh. Ol. 79, 1 (464/3). danach berechnet man die zeit dieses krieges auf die jahre 464—455, Unger (Philol. XLI s. 119) bezieht die nachricht des Paus. auf die hilfeleistung der Athener, auf das zweite kriegsjahr, während er den beginn des krieges schon dem j. 465 zuweist. er beruft sich dabei auf Plut. Kimon 16, wo es heiszt, dasz Sparta im 4n jahre des Archidamos durch ein erdbeben zerstört worden sei. da Plut. diese angabe aus Ephoros entnehme, bei diesem aber lakonische jahresrech-

nung anzunehmen sei, so sei das erste jahr des Archidamos = herbst 469 — herbst 468, das vierte = 466—65 zu setzen. die regierungszeit des Archidamos ist damit keineswegs richtig angesetzt, wie überhaupt die annahme Ungers betr. die lakonische königsreihe bei Ephoros wenig beifall gefunden hat. über die regierungsdaten Diodors habe ich meine ansicht ausgesprochen in dem Trarbacher programm v. 1894 s. 11 (vgl. jahrb. 1892 s. 94), in ergänzung der dortigen ausführungen soll hier die königsliste der Agiden nach Diod. hergestellt werden.

Archidamos III soll an dem tage der schlacht von Chaironeia, dh. im august 338 gestorben sein (Plut. Cam. 19. Diod. XVI 88). als letztes jahr wird ihm daher 338/7 zugerechnet. da er nach Diod. XVI 88 im ganzen 32 jahre regiert hat, so musz das attische jahr 360/59 als sein erstes, 361/60 als das letzte regierungsjahr des Agesilaos gerechnet sein. in letzterm jahre hätte Diod. den regierungswechsel verzeichnen müssen, er hat dies aber unterlassen, da er den tod des Agesilaos nicht nach dem chronographen, sondern nach seiner hauptquelle (Ephoros) erzählt (XV 93, 6). Agesilaos starb während eines winters (Plut. Ag. 40 χειμῶνος ἤδη ὄντος), aber der winter 362/1, unter dem Diod. dies erzählt, kann nicht in betracht kommen, da die schlacht bei Mantineia erst im letzten monat des attischen jahres 363/2 geliefert wurde (Plut. vita X orat. 845[c], de glor. Ath. 350[a]; nach Dittenberger sylloge n. 83 anm. 2 erst im august 362). auf Archidamos III folgte Agis III, dessen erstes regierungsjahr 337/6 ist. leider unterläszt es Diod. aus dem chronographen sein letztes regierungsjahr mitzuteilen; die regierungszeit von 9 jahren, die er ihm XVI 88 gibt, ist offenbar falsch und würde seinen tod in das j. 329/8 rücken. wir besitzen noch eine zweite angabe Diodors (XVI 63), welche die 23jährige regierung des Archidamos mit 346/5 schlieszt und Archidamos eine regierung von 15 jahren beilegt. danach würde Agis letztes jahr 331/30 sein. die 15 jahre hat Diod. durch eigne berechnung gefunden, er hat den 8 jahren, welche Archidamos eigentlich gehören, die 7 wirklichen jahre des Agis zugerechnet. Agis III hat nur 7 jahre regiert und ist im j. 331 in der schlacht bei Megalopolis gefallen. Niese geschichte der griechischen und makedonischen staaten (Leipzig 1893) excurs 2 weist nach, dasz diese schlacht in den herbst 331 gehört. der chronograph muste daher 331/30 als das letzte jahr Agis III rechnen, und Ungers vorschlag (Philol. XL s. 105) ἑπτὰ statt ἐννέα in XVI 88 zu lesen wird somit gerechtfertigt. das letzte jahr des königs Agesilaos ist 361/60. über seine regierungszeit und seinen regierungsantritt teilt Diod. nichts mit, wir sind daher auf die ergänzenden nachrichten Plutarchs angewiesen: Ages. 40 βιώσας μὲν ὀγδοήκοντα καὶ τέτταρα ἔτη, βασιλεύσας δὲ τῆς Σπάρτης ἐνὶ τῶν τετταράκοντα πλέον καὶ τούτων ὑπὲρ τριάκοντα πάντων μέγιστος καὶ δυνατώτατος γενόμενος . . ἄχρι τῆς ἐν Λεύκτροις μάχης. danach müste im sinne des chronographen 401/400 als erstes regierungs-

jahr anzusehen sein, und die schlacht von Leuktra (anfang des attischen jahres 471/70) fiele in sein 31s regierungsjahr. Agis II müste vor beginn des attischen j. 401/400 gestorben sein. Agis II starb nach beendigung des elischen kriegs, den Diod. unter den jahren 402/1 und 401/400 erzählt. nach Paus. III 8, 4 erstreckten sich die feldzüge gegen Elis über 3 jahre (τρίτῳ δὲ ἔτει). der erste feldzug konnte noch im herbste 303 nach der rückkehr der heere aus Attika unternommen sein. gegen diese datierung macht Unger (ao. s. 103) das zeugnis Xenophons geltend, und in der that könnten dessen worte III 2, 21 τούτων δὲ πραττομένων ἐν τῇ Ἀσίᾳ ὑπὸ Δερκυλίδα dagegen sprechen, wenn diese etwas anderes wären als eine ungenaue, nichts beweisende übergangsformel. in II 4 ist die erzählung für Hellas bis herbst 403 geführt, daran schlieszen sich III 1 — 2, 21 die kriegsereignisse in Asien während der jahre 402 — 397; mit III 2, 21 greift dann der schriftsteller wieder auf die griechischen begebenheiten (seit herbst 403) zurück. er scheidet folgende momente: 1) σεισμὸς ἐπιγίγνεται, 2) περιιόντι τῷ ἐνιαυτῷ, 3) τὸ λοιπὸν θέρος καὶ τὸν ἐπιόντα χειμῶνα, 4) τοῦ ἐπιόντος θέρους. danach steht nichts im wege die reise des Agis nach Delphi, seine erkrankung und seinen tod noch vor den beginn des attischen j. 401/400 zu setzen, das mithin als erstes jahr des Agesilaos betrachtet werden kann. letztes jahr des Agis ist 402/401; da er nach Diod. XII 35 im ganzen 27 jahre regiert hat, so musz 428/27 als sein erstes regierungsjahr gezählt werden. Archidamos wird zum letzten male Thuk. III 1 gelegentlich seines dritten einfalls (428) erwähnt. die angaben ἅμα τῷ σίτῳ ἀκμάζοντι . . ἐμμείναντες τὸν χρόνον, οὗ εἶχον τὰ σιτία, Diod. XII 52 τὸν σῖτον ἐν χλόῃ διέφθειραν lassen die annahme zu, dasz er vor ablauf des attischen j. 429/28 noch gestorben ist (427 ist Kleomenes führer, Thuk. III 26, 1). Diod. setzt das erste jahr Agis II = 433/2, also um 5 jahre zu früh an. den gleichen irrtum begeht er bei Archidamos, dessen 42jährige regierung er mit 475/4 (XI 48 unter dem j. 476/5) beginnen und mit 434/3 enden läszt, während dieselbe auf die jahre 470/69—429/28 zu stellen war. die regierungsdauer des Leotychides belief sich auf 22 jahre (XI 48); ist 471/70 sein letztes jahr, dann musz 492/91 als sein erstes regierungsjahr gerechnet sein.

An die begründung des attischen seebundes (Aristot. Ἀθ. πολ. c. 24 = ἐπὶ Τιμοσθένους 378/7) knüpft Diod. die weitere geschichte des Pausanias bis zu seinem tode und berichtet dann XI 48 den übergang der regierung von Leotychides auf Archidamos unter dem j. 476/5 statt unter 471/70. dieses versehen dürfte wohl dadurch entstanden sein, dasz Diod. in der geschichte des Pausanias um 5 jahre vorausgeeilt ist, und dasz der ausgang desselben in das j. 471/70 gehört. unter diesem jahre erzählt dann Diod. die verbannung, verurteilung und flucht des Themistokles (c. 54 ff.), indem er wiederum eine reihe von jahren in einem jahresabschnitte zusammenfaszt. das j. 471/70 als jahr der verbannung wird bestätigt

durch Cic. *Lael.* 12, 42 *fecit idem, quod viginti annis ante apud nos fecerat Coriolanus.* damit läszt sich auch die angabe Justins (IX 1, 3 vgl. Plut. Kimon 6) vereinigen, dasz Pausanias 7 jahre lang im besitz von Byzantion gewesen sei (478/7—472/1). in c. 60 ff. berichtet Diod. unter 470/69 die feldzüge Kimons, die eroberung von Eion, Skyros usw., während er aus den jahren 476/5, 474/3, 473/2, 472/1 (475/4 in c. 50, spannung zwischen Athen und Sparta) nur sikelische geschichte behandelt. dies kommt daher, dasz Diod. auch unter 470/69 mehrere jahre zusammenfaszt und die geschichte der übergangenen jahre nachholt. nach Schaefers vorgang läszt auch Unger die eroberung von Eion 470, die eroberung von Skyros 469 usw. erfolgen. eine solche anordnung läszt sich nur damit durchführen, dasz die überlieferten zeugnisse unbeachtet und die in den scholien erhaltenen daten durchweg corrigiert werden. bei Thuk. I 98 und Plut. Kimon c. 7 schlieszt sich die eroberung Eions an die begründung der attischen symmachie an, das scholion zu Aisch. II 31 setzt dieselbe ins jahr des archonten Phaidon, dh. 476/5; Schaefer (de rerum post bellum Pers. usw. temporibus s. 11) ändert Φαίδωνος in Ἀψηφίονος. die gleiche verwechslung der archontennamen soll dann bei Plut. Thes. 36 stattgefunden haben. der orakelspruch, die gebeine des Theseus von Skyros nach Athen zu bringen, soll unter dem archontat Phaidons gegeben sein. mit rücksicht auf Plut. Kimon 7 auch hier den namen Apsephions herzustellen, dazu liegt keinerlei nötigung vor, da die hier erwähnte ehrung Kimons auch einige jahre später stattgefunden haben kann. dazu erklärt Plut. Thes. 36 ausdrücklich: μετὰ τὰ Μηδικὰ Φαίδωνος ἄρχοντος, unter τὰ Μηδικὰ ist aber der persische krieg bis 479 zu verstehen: Diod. XI 37, 6 ὁ Μηδικὸς ὀνομασθεὶς πόλεμος γενόμενος διετής, vgl. Aristot. Αθ. πολ. c. 25 μετὰ τὰ Μηδικά. Plutarchs mitteilung bestätigt Herakleides bei Müller FHG. II 208 περὶ τὰ Μηδικὰ μετεκομίσαντο αὐτοῦ τὰ ἱερά. wenn Diod. also unter 470/69 die geschichte mehrerer jahre zusammenfaszt, so gehört in dieses jahr selbst nur die schlacht am Eurymedon. dagegen spricht auch nicht die überlieferung bei Thukydides I 98 ff. ausgehend von der begründung der attischen symmachie zählt er kurz die hauptereignisse auf: 1) eroberung Eions (476/5), 2) einnahme von Skyros (476/5 oder 475/4), 3) krieg gegen Karystos, 4) bestrafung von Naxos (471/70), 5) schlacht am Eurymedon (470/69; c. 100, 1). unter dem j. 469/8 berichtet Diod. das erdbeben in Sparta und den krieg um Ithome, dem er c. 64, 4 eine 10jährige dauer beimiszt, unter dem j. 468/7 die zerstörung von Mykenai, dem die Spartaner keine hilfe bringen konnten διὰ τὴν ἐκ τῶν σεισμῶν γενομένην αὐτοῖς συμφοράν (c. 65, 4). in den nächsten drei jahren werden nur sikelische ereignisse und die thronwirren in Persien von Diod. behandelt (467/6, 466/5, 465/4), erst in c. 70 kommt er wieder auf die geschichte von Hellas, auf den abfall und die bestrafung der Thasier zu reden. dadurch sieht sich der schriftsteller gezwungen

wieder eine reihe von jahren zusammenzufassen. Thukydides ao. erzählt den abfall von Thasos nach der schlacht am Eurymedon (χρόνῳ ὕςτερον). die Athener besiegen sie, landen auf dem festlande, legen Enneahodoi an und erleiden die niederlage von Drabeskos. es folgen neue niederlagen der Thasier (c. 101) und die einschlieszung ihrer stadt. da sie die Lakedaimonier um hilfe bitten, sind diese durch das erdbeben verhindert ihrer bitte folge zu geben. im dritten jahre der belagerung sehen sich daher die Thasier gezwungen mit den Athenern ein übereinkommen zu treffen. die niederlage von Drabeskos fiel ins jahr 467/6 oder 466/5 oder 465/4 (Unger im Phil. XLI s. 95 ff.). damit wird auch der abfall der Thasier in eines dieser jahre gerückt, und Diodors ansatz ist gerechtfertigt, wenn er die demütigung von Thasos dem j. 464/3 zuweist. wenn er unter diesem jahre auch die anlage von Enneahodoi und die niederlage von Drabeskos bringt, so ist dies darauf zurückzuführen, dasz er mehrere jahre zusammenfaszt. in das j. 464/3 verlegt Paus. ao. auch den beginn des dritten messenischen kriegs, der 10 jahre dauerte (Diod. XI 64, 7) oder im 10n jahre beendet wurde (Thuk. I 103). die Messenier siedelte Tolmides in Naupaktos an, das er nach Diod. XI 64, dessen erzählung durch schol. zu Aisch. 2, 21 Βοιὰς καὶ Κύθηρα εἷλον ἄρχοντος Καλλίου bestätigung erhält, im j. 465/4 genommen hatte. zu diesem beginne stimmt durchaus nicht die oben angeführte nachricht Plutarchs über die regierungszeit des Archidamos. der beginn des kriegs um Ithome fällt aber zeitlich auch nicht zusammen mit dem erdbeben in Sparta, das Plutarch im auge hat. dieses war der eroberung von Mykenai, wie wir sehen, vorausgegangen, und dasselbe berichtet auch schol. zu Ar. Lys. 1143 μετὰ τὴν ἐν Πλαταιαῖς μάχην ιβ' ἔτει ὕςτερον. ταῦτα ἦν ἐπὶ Θεαγενίδου. καὶ γὰρ τοῦ Ταϋγέτου τι περιερράγη καὶ τὸ ψδεῖον καὶ ἕτερα καὶ οἰκίαι πλεῖςται, καὶ οἱ Μεςςήνιοι ἀποςτάντες ἐπολέμουν καὶ οἱ Εἵλωτες ἐπέςτηςαν, ἕως Κίμων ἐλθὼν διὰ τὴν ἱκετηρίαν ἔςωςεν αὐτούς. genau dasselbe erzählt Plut. Kimon c. 16 f. zum ersten male schicken die Athener den im eignen lande bedrängten Spartanern den Kimon zu hilfe (c. 16), das zweite mal soll dagegen Kimon die stadt Ithome erobern helfen: c. 17 οἱ δὲ Λακεδαιμόνιοι τοὺς Ἀθηναίους ἐκάλουν ἐπὶ τοὺς ἐν Ἰθώμῃ Μεςςηνίους. da Thuk. c. 101 nur den krieg um Ithome behandelt, so erwähnt er selbstverständlich auch nur éinen feldzug der Athener, und von einem widerspruche zwischen seiner und Plutarchs darstellung kann nicht die rede sein. Paus. datum bezieht sich also auf den beginn des kriegs um Ithome, nicht auf die zeit des erdbebens. dasz Diod. dies um ein jahr zu früh ansetzt (469/8 statt 468/7), kann bei der weise, wie er die ereignisse gruppiert, nicht befremden. ist aber Archidamos im attischen j. 471/70 zur regierung gekommen und wird das j. 470/69 als sein erstes regierungsjahr vom chronographen gerechnet, dann stimmt zu diesem regierungsanfang aufs beste der von Plut. Kimon 16 für das erdbeben angegebene zeitpunkt: Ἀρχι-

δάμου τοῦ Ζευξιδάμου τέταρτον ἔτος ἐν Σπάρτῃ βασιλεύοντος. die Lakedaimonier hatten zunächst im eignen lande den aufstand der Heloten zu unterdrücken, der sie daran verhinderte Mykenai und den Thasiern zu hilfe zu kommen; an diesen schlosz sich im j. 364/3 der messenische krieg an. diese angabe des Pausanias in zweifel zu ziehen liegt keinerlei berechtigung vor.

Wenn ich oben es als möglich bezeichnet habe, dasz Apollodoros von Pausanias zu rate gezogen sei, so scheinen mit dieser annahme allerdings dessen daten über die messenischen kriege unvereinbar zu sein, wenigstens betrachtet man hier allgemein (Brandis, Kohlmann, Rohde ua.) Sosibios als quelle desselben. stammen die ansätze des Paus. wirklich aus der χρόνων ἀναγραφή dieses Lakonen, dann dürfte die bestimmung der messenischen kriege nach archonten befremden in einer zeit, da es noch keine jährlich wechselnden archonten gab: Paus. IV 5, 10 τότε δὲ ὑπὸ τὴν Ἀμφείας κατάληψιν Αἰσιμίδης Ἀθηναίοις ἦρχεν ὁ Αἰσχύλου πέμπτον ἔτος. 13, 7 Ἀθήνῃσι Μεδοντιδῶν τὴν ἀρχὴν ἔτι ἐχόντων τὴν δεκέτιν, καὶ ἔτους Ἱππομένει τετάρτου τῆς ἀρχῆς ἠνυσμένου, vgl. 15, 7. die zeit des zweiten messenischen krieges wird auf die jahre 685—668, Ol. 23, 4 — Ol. 28, 1 berechnet: IV 15, 1 ἔτει τριακοστῷ καὶ ἐνάτῳ μετὰ Ἰθώμης ἅλωσιν, τετάρτῳ δὲ τῆς τρίτης Ὀλυμπιάδος καὶ εἰκοστῆς, ἣν Ἴκαρος Ὑπερησιεὺς ἐνίκα στάδιον und IV 23, 4 ἔτει πρώτῳ τῆς ὀγδόης τε καὶ εἰκοστῆς Ὀλυμπιάδος, ἣν ἐνίκα Χίονις Λάκων. Paus. polemisiert gegen Rhianos, der den könig Leotychides als teilnehmer nannte, und schlieszt aus des Tyrtaios angabe πατέρων ἡμετέρων πατέρες, dasz die Messenier in der dritten generation diesen krieg geführt hätten. obwohl Tyrtaios die namen der könige nicht nenne, so sei aus seinen worten doch zu entnehmen, dasz Anaxandros und Anaxidamos zur zeit des kriegs in Sparta geherscht hätten (c. 15, 3, ebenso III 3, 4). die ἀναγραφή des Sosibios hätte ihm vermutlich diese namen ohne weiteres an die hand gegeben, doch ist es immerhin möglich, dasz er diese polemik schon Sosibios entnahm. das j. 668/7 fanden wir auch bei Diod. XV 81, 3 als letztes kriegsjahr angegeben. nach Unger rührt dies betreffende capitel von Diod. selbst her, auf jeden fall kann dieser ansatz nicht dem sonst benutzten Ephoros entnommen sein. nach diesem besaszen die Spartaner bis zur schlacht von Leuktra Messenien länger als 400 jahre (Busolt griech. gesch. II s. 589 anm. 4), er rückte daher den ersten krieg über das j. 771 hinauf. von dem falle Ithomes bis zum aufstande der Messenier rechnete er 80 jahre (Busolt ao. s. 590 anm. 2), mithin musz er den zweiten krieg auch höher hinaufgerückt haben als Diod. dieser muste daher seinen ansatz anderswoher entnehmen und wird sich bei einer einen so weiten zeitraum umspannenden mitteilung gewis an den gewährsmann halten, dessen chronologisches system er seinem ganzen werke zugrunde gelegt hat, dh. nach I 5 an Apollodoros. nach Justinus III 5, 2 (Ephoros) und Eusebios beträgt der abstand zwischen beiden kriegen 80 bzw.

90 jahre. daher setzt Kohlmann den beginn des zweiten kriegs in Ol. 33, 4, indem er sich darauf beruft, dasz Ol. 34 nicht von den Eleiern, den verbündeten der Spartaner, sondern von den Pisaten, den verbündeten der Messenier, gefeiert worden sei. die Eleier werden allerdings als verbündete der Spartaner genannt bei Strabon VIII s. 355 ϲυνέπραξαν δὲ καὶ οἱ Λακεδαιμόνιοι μετὰ τὴν ἐϲχάτην κατάλυϲιν τῶν Μεϲϲηνίων, ϲυμμαχήϲαϲιν αὐτοῖϲ, τἀναντία τῶν Νέϲτοροϲ ἀπογόνων καὶ τῶν Ἀρκάδων ϲυμπολεμηϲάντων τοῖϲ Μεϲϲηνίοιϲ. dem steht aber gegenüber Strabon VIII s. 362 τὴν δὲ δευτέραν καθ' ἣν ἑλόμενοι ϲυμμάχουϲ Ἠλείουϲ καὶ Ἀργείουϲ καὶ Πιϲάταϲ, Ἀρκάδων μὲν Ἀριϲτοκράτην τὸν Ὀρχομενοῦ βαϲιλέα παρεχομένων ϲτρατηγόν, Πιϲατῶν δὲ Πανταλέοντα, wo ausdrücklich auf das zeugnis des Tyrtaios bezug genommen wird. man hat hier für Ἠλείουϲ entweder Πυλίουϲ καὶ Ἀρκάδαϲ oder nur Ἀρκάδαϲ lesen wollen (Busolt II s. 606 anm. 5), aber auch Paus. zählt die Eleier zu den bundesgenossen der Messenier IV 15, 7 Μεϲϲηνίοιϲ μὲν οὖν Ἠλεῖοι καὶ Ἀρκάδεϲ, ἔτι δὲ ἐξ Ἄργουϲ ἀφίκετο καὶ Σικυῶνοϲ βοήθεια, IV 23, 1 ναυϲὶν ὑπὸ τὴν ἅλωϲιν τῆϲ Εἴραϲ ἀπαίρουϲιν ἐϲ Κυλλήνην τὸ ἐπίνειον τῶν Ἠλείων. der anschlusz der Eleier an die Spartiaten erfolgte daher vermutlich erst später in den kämpfen gegen die Argeier und Arkader. Paus. VI 22, 2 berichtet, dasz Ol. 8. 34. 104 von den Eleiern nicht gezählt seien, weil sie von den Pisaten bzw. den Arkadern geleitet worden seien. für Ol. 8 hat man Ol. 28 herstellen wollen, zu der Julius Africanus bemerkt: ταύτην ἦξαν Πιϲαῖοι. Kohlmann meint, die Spartaner hätten den Eleiern nicht beistehen können, weil sie Ol. 27, 4 von den Argeiern bei Hysiai besiegt worden seien (Paus. II 24, 7). dabei wäre es aber höchst befremdlich, dasz gerade ein Lakedaimonier Chionis als stadionike der 28n Olympiade genannt wird (Paus. IV 23, 1). Kohlmann beruft sich auch auf Strabon VIII s. 355 ὅτι μέχρι τῆϲ ἕκτηϲ καὶ εἰκοϲτῆϲ Ὀλυμπιάδοϲ ἀπὸ τῆϲ πρώτηϲ ἐν ᾗ Κόροιβοϲ ἐνίκα ϲτάδιον Ἠλεῖοϲ τὴν προϲταϲίαν εἶχον τοῦ τε ἱεροῦ καὶ τοῦ ἀγῶνοϲ Ἠλεῖοι· indessen dann müsten die Pisaten schon Ol. 26 oder 27, nicht erst Ol. 28 die leitung der spiele an sich gerissen haben. daher sehe ich in den worten ἀπὸ τῆϲ πρώτηϲ ἐν ᾗ ἐνίκα Κόροιβοϲ einen irrtum Strabons. die Eleier blieben in der leitung der spiele 25 Olympiaden ungestört, dh. Ol. 9—33, in der 26n dagegen, dh. Ol. 34 bemächtigten sich die Pisaten wieder derselben. so würde Strabon mit Paus. aufs beste übereinstimmen, und ihrem zeugnisse gegenüber verlöre die nachricht des Julius Africanus ihren wert. erst in dem kampfe gegen die Arkader und Argeier sind die Eleier bundesgenossen der Spartaner. die feier der 34n Ol. durch die Pisaten darf man nicht zur bestimmung der zeit des zweiten messenischen krieges geltend machen.

Schwieriger gestaltet sich die lösung der frage, ob auch die ansätze des Paus. über den ersten messenischen krieg aus Apollodoros entnommen sein können. er setzt den beginn desselben in

Ol. 9, 2 (IV 5, 10 ἔτει δευτέρῳ τῆς ἐνάτης Ὀλυμπιάδος, ἣν Ξενόδοκος Μεσσήνιος ἐνίκα στάδιον), das ende in Ol. 14, 1 (IV 13, 7 ἔτει πρώτῳ τῆς τετάρτης καὶ δεκάτης Ὀλυμπιάδος, ἣν Δάσμων Κορίνθιος ἐνίκα στάδιον), dh. 743/2 — 724/3. Theopompos wird von Tyrtaios (Paus. IV 6, 5) als führer der Spartaner genannt; neben ihm spielte Polydoros eine hauptrolle (Polyainos I 15. Plut. Lyk. 6 und 8. Paus. III 3, 1). 'nach der chronologie Apollodors (Diod. bei Eusebios I 223)' so bemerkt Busolt I s. 589 anm. 4 'regierte Theopompos 785 — 738. dagegen starb nach Sosibios Nikandros der vorgänger Theopomps im j. 771 (Clemens strom. 327[c]). gab Sosibios diesem könige dieselbe anzahl von regierungsjahren wie Apollodoros (47), so regierte er bis 724, wahrscheinlich liesz Sosibios ihn noch 718 am leben sein, Paus. folgte also der chronologie des auch in den Lakonika benutzten Sosibios. Apollodoros musz den krieg früher angesetzt haben, da nach seiner chronologie Theopompos schon im jahre 738 starb.' im fünften jahre nennt Paus. IV 7, 7 Polydoros als führer, vor ihm regierte Alkamenes, der Ampheia eroberte. nach Apollodoros trifft das zehnte jahr des Alkamenes mit Ol. 1 (777/6) zusammen; da er 38 jahre regiert haben soll, fiele sein tod ins j. 748/7. diese beweisführung hat zur voraussetzung, dasz bei Diod. VII 8 nicht nur die summarischen angaben, sondern auch die einzelnen regierungszeiten dem Apollodoros entlehnt sind. den widerspruch, der zwischen beiden besteht, glaubte Unger (Phil. XL s. 95) dadurch lösen zu können, dasz er die regierungszeiten der Agiden und Eurypontiden Ephoros zuschrieb. ich vermag Unger darin nicht zu folgen, sondern pflichte den argumenten bei, mit welchen Busolt ao. s. 585 anm. 4 die annahme Ungers bekämpft; aber anderseits besitzen wir für die regierungslisten und die regierungsjahre bei Eusebios (Diod. ao.) auch keine so treue überlieferung, dasz wir dadurch zu den mitgeteilten folgerungen berechtigt wären; namentlich gilt dies für die liste der Eurypontiden, in der eine reihe von königen fehlt — ob zb. Polydektes absichtlich oder unabsichtlich, läszt sich gar nicht entscheiden. auffallen musz auch, dasz Ol. 1 mit dem 10n jahre des Alkamenes und mit dem 10n jahre des Theopompos zusammentreffen soll. nach anderer überlieferung würde sich die von Apollodoros angesetzte regierungszeit des Alkamenes ganz anders gestalten: Eusebios zu Abr. 1223 = 796/5 oder 1221 = 798/7 *Licurgi leges Lacedmone apud Apollodorum XVIII anno Alcmenis.* Synkellos s. 349, 12 Ἀπολλόδωρος Λυκούργου νόμιμα ἐν τῷ η' Ἀλκαμένους (Busolt ao. I s. 576 anm. 6). mit Sosibios setzte Apollodoros das zusammentreffen Lykurgs mit Homer in das achte jahr des Charilaos; man sollte danach annehmen, dasz er für diese zeit auch in der anzahl der regierungsjahre übereinstimmte und dasz die differenz von 12 jahren, die zwischen den troischen ären beider vorhanden war, schon bei den vor Lykurgos liegenden regierungszeiten ausgeglichen war; liest man Clemens strom. I s. 327[a] Σωσίβιος ὁ

Λάκων ἐν χρόνων ἀναγραφῇ κατὰ τὸ ὄγδοον ἔτος τῆς Χαρίλλου τοῦ Πολυδέκτου βασιλείας φέρει. βασιλεύει μὲν οὖν Χάριλλος ἔτη ἑξήκοντα τέσσαρα· μεθ' ὃν υἱὸς Νίκανδρος ἔτη τριάκοντα ἐννέα· τούτου κατὰ τὸ τριακοστὸν τέταρτον ἔτος τεθῆναί φησι τὴν πρώτην 'Ολυμπιάδα mit Clinton-Krüger s. 409 anm. *t* φασι statt φησι, so reichen Sosibios worte überhaupt nur bis φέρει, und die weitern angaben sind ein zusatz von Clemens. dasz also Apollodoros die regierung Theopomps in die jahre 786/5—739/8 gesetzt habe, halte ich durch Diod. VII 8 nicht für erwiesen. ebenso wenig scheint mir die anzahl der regierungsjahre des Alkamenes richtig überliefert zu sein; ihm rechne ich vielmehr die dem Theopompos zugeschriebenen 47 jahre zu und nehme an, dasz in sein 10s jahr die erste Olympiade fällt (Eusebios 38, Synkellos 37 jahre). kommt Alkamenes im j. 786/5 zur regierung, dann ist 740/39 sein letztes regierungsjahr. das jahr 740/39 ist aber bei Paus. das vierte kriegsjahr, und im 5n kriegsjahre erscheint bei ihm Polydoros als nachfolger des Alkamenes im felde (IV 7, 7).

Es ergibt sich somit die möglichkeit, dasz auch die daten des Paus. über die messenischen kriege dem handbuche Apollodors entnommen sind. die benutzung desselben machen auch andere erwägungen wahrscheinlich. Ol. 158, 3 (Ol. 160 bei Paus.) ist das letzte datum, welches der perieget beifügt. bei den spätern ereignissen aus der zeit Sullas (IX 40, 7), Caesars (II 1, 2), Octavians (VIII 8, 10) hat er chronologische angaben unterlassen. er kennt das Olympionikenverzeichnis bis Ol. 226 (V 21, 15); hätte er aus diesem und einer archontentafel seine jahresbezeichnungen entnommen, dann hätte er auch für die spätere zeit ein gleiches thun können. seine letzte chronologische mitteilung gestattet vielleicht einen schlusz auf seine quelle. Apollodoros schlosz die erste ausgabe seiner verbreiteten und vielbenutzten χρονικά mit Ol. 159, 1. den inhalt derselben gibt uns Skymnos von Chios v. 26 ff. an: πόλεων ἁλώσεις (IV 13, 7. 23, 4. VIII 39, 3. VII 25, 4. IV 27, 9), μεταναστάσεις ἐθνῶν (IV 23, 4. 27, 9), στρατείας βαρβάρων (X 23, 14), ἐφόδους, θέσεις ἀγώνων (X 7, 4), σπονδάς (V 23, 4), μάχας (VI 19, 3. II 24, 7. VI 3, 8). Apollodoros rechnete als Athener nach attischem kalender (vgl. fr. 82. 89. 95 bei Müller), auf das attische archontenjahr sind mehrere data des Paus. berechnet. mit Diod. XVI 14 stimmte Paus. in der bestimmung der zeit des phokischen krieges überein, die mitteilung Diodors stand aber in einer dem chronographen — einerlei ob Apollodoros oder vielleicht Kastor — entnommenen partie. dazu kam noch eine wörtliche übereinstimmung (VI 19, 3) mit den worten Apollodors (bei Diod. VII 8).

Ein sicherer beweis ist damit nicht gegeben, aber die möglichkeit ist doch nahe gelegt, dasz das tabellarische hilfsmittel, dem Pausanias seine daten für seine beschreibung Griechenlands entnahm, die χρονικά Apollodors gewesen sind.

Trarbach an der Mosel. Friedrich Reuss.

59.

DER JERUSALEMER BIOGRAPH ALEXANDERS DES GROSZEN.

Papadopulos-Kerameus hat im journal des ministeriums der volksaufklärung 1892 III s. 139 ff. aus einer hs. von S. Saba, welche sich jetzt in der patriarchalbibliothek zu Jerusalem befindet, ein fragment herausgegeben, das ein stück aus der geschichte Alexanders des groszen enthält. ThReinach hat es dann durch einen wiederabdruck in der revue des études grecques V (1892) s. 306 ff. auch einem internationalen publicum zugänglich gemacht. zu einer übereinstimmenden würdigung des merkwürdigen schriftstückes ist man indessen noch nicht gelangt, und so mögen hier einige bemerkungen darüber gestattet sein.

Bereits Papadopulos-Kerameus hat darauf hingewiesen, dasz zwei stellen dieses fragments auch anderweitig überliefert sind; sie werden bei Suidas u. δρεπανηφόρα τέθριππα und u. περιάκτος aus einem unbekannten autor angeführt. beide stellen stammen indessen vermutlich nicht von Suidas selbst her, sondern von einem seiner glossatoren. Papadopulos glaubt es nun mit dem überbleibsel einer allgemeinen historischen darstellung zu thun zu haben, während Reinach vielmehr alle kennzeichen einer biographie anzutreffen meint. er vermutet als autor jenen Amyntianos, von welchem Photios cod. 131 handelt, und da er denn doch einen text wie den vorliegenden nicht der zeit Marc-Aurels zuzutrauen wagt, so nimt er an, Photios habe sich hinsichtlich der zeit des Amyntianos geirrt, und dieser gehöre vielmehr in die epoche Caracallas, der ja bekanntlich denselben namen führte wie sein philosophischer vorgänger. CWachsmuth in seiner einleitung in das studium der alten gesch. s. 576 spricht sich nicht bestimmt aus und findet hier alles ungewis. was Reinach zu gunsten seiner hypothese hinsichtlich des Amyntianos vorbringt, ist nicht wohl haltbar. Amyntianos darf allerdings kaum mit Nissen (rhein. mus. XLIII s. 241) für einen nebenbuhler Arrians gehalten werden; sein vorbild ist vielmehr augenscheinlich Plutarchos, der ihm für seine parallelbiographien freilich nicht gerade die anziehendsten charaktere übrig gelassen hatte. es ist kein wunder, dasz Amyntianos, wenn er einmal direct mit seinem vorgänger zu wetteifern unternahm, wie in der biographie des Augustus, hinter diesem zurückblieb. Photios weisz indessen immerhin so viel von Amyntianos, dasz man nicht ohne weiteres annehmen darf, er habe sich über dessen zeit geirrt. dasz Olympias besonders auffallend hervortrete, was Reinach als ein anzeichen für die autorschaft des Amyntianos geltend macht, der auch einen λόγος über diese geschrieben hat, kann ich nicht finden. noch weniger läszt sich daraus etwas schlieszen, dasz ein Amyntianos περὶ ἐλεφάντων geschrieben hat und in unserm bruchstück der elephanten bei gelegenheit der

schlacht von Arbela mehrfach gedacht wird. diese schlacht scheint die erste gewesen zu sein, in welcher in Vorderasien überhaupt elephanten gebraucht wurden (vgl. Lassen ind. altertumskunde II[2] s. 115), und übermäszig viel aufhebens macht unser autor nicht einmal von ihnen. hätte er unter Caracalla geschrieben und diesem seine schrift gewidmet, so wäre es auffallend, wenn er bei gelegenheit der schlacht von Issos nicht auch des sieges gedacht hätte, welchen das heer des Septimius Severus in derselben gegend erfochten hatte.

Es ist richtig, dasz inhalt und darstellung im allgemeinen mehrfach an gewisse antike biographien erinnern, zb. an die des Cornelius Nepos; aber es musz Reinach gegenüber betont werden, dasz das eigentlich biographische hier sehr zurücktritt, während manches sehr fern liegende aufnahme gefunden hat. so schweigt der verfasser ua. von der lebensgefahr Alexanders am Granikos und über sein verhalten gegenüber der familie des Dareios nach ihrer gefangennahme, erzählt uns dagegen ziemlich weitläuftig, warum Zeus Ammon hörner trägt. es hat darstellungen gröszerer geschichtsabschnitte gegeben, welche einen ganz ähnlichen charakter an sich trugen, und in welche sich ein stück wie das vorliegende sehr bequem einfügen würde. ein autor wie etwa Aristodemos hätte etwas derartiges wohl schreiben können. was unser schriftsteller über Ägypten sagt, steht auf derselben wissenschaftlichen höhe wie die Προcωπῖτις νῆcoc ἐπί τινοc ποταμοῦ bei Aristodemos c. 11, und es ist nicht abzusehen, warum unser anonymus nicht eine so kurze geographische bemerkung gelegentlich einschalten sollte, auch wenn er früher schon veranlassung gehabt hatte von Ägypten zu reden. wer für Caracalla schrieb, hätte sich aller wahrscheinlichkeit nach anders ausgedrückt. man darf indessen unsern autor nicht etwa mit Aristodemos identificieren wollen, wozu einer meiner freunde neigte: denn ihr sprachgebrauch ist verschieden. auch an Johannes von Antiochien wird man erinnert, an den jedoch natürlich noch viel weniger zu denken ist. aus dem unbefangen heidnischen tone des ganzen etwas auf die zeit des verfassers schlieszen zu wollen ist miszlich: denn die geschichtschreibung bleibt bekanntlich bis tief ins sechste jh. hinein heidnisch.

Über den historischen wert des bruchstücks hat Reinach der hauptsache nach zutreffend und ausreichend gehandelt; doch läszt sich wohl noch einiges hinzufügen. zunächst sei bemerkt, dasz ich seiner vermutung (s. 315) nicht beizutreten vermag, wonach hier Kallisthenes benutzt wäre. niemand vermag zu sagen, ob und inwieweit Kallisthenes in dem romane benutzt worden ist, welcher seinen namen trägt, und es ist eine völlig willkürliche voraussetzung, dasz Kallisthenes wenn nicht der erfinder, so doch der hauptsächlichste verbreiter der erzählung von dem wunder an der Klimax gewesen sei. Arrian anab. I 26, 2 erzählt, die wogen seien zurückgewichen und Alexander durchgezogen οὐκ ἄνευ τοῦ θείου, ὡc αὐτόc

τε καὶ οἱ ἀμφ' αὐτὸν ἐξηγοῦντο. man wird also annehmen dürfen, dasz der bericht des Kallisthenes sich von dem anderer Alexander nahe stehender geschichtschreiber lediglich durch den schwulst seiner höfischen phraseologie unterschieden hat. gerade davon aber ist in dem Jerusalemer bruchstück nichts zu finden.

Weiter scheint mir in der angabe z. 20 f. ἐπειδὴ δὲ παρεγένετο ἐπὶ τὴν Κιλικίαν καὶ ὑπερέβαλε τὸν Κιλίκιον Ταῦρον, ἐστρατοπεδεύσατο ἐν Ἰσσῷ keineswegs, wie Reinach (s. 310) annimt, eine verwechselung des kilikischen Tauros mit dem Amanos vorzuliegen; es handelt sich vielmehr m. e. um die pässe, welche nach Tarsos führen. dagegen liegt z. 50 ff. in der erzählung von der einnahme von Tyros eine merkwürdige verwechslung vor. der hergang, wie er hier geschildert wird, spielte sich nicht bei der belagerung von Tyros ab, wo er der beschaffenheit der örtlichkeit nach unmöglich sein würde, wohl aber bei der von Gaza (Arrian anab. II 27, 4 f. Curtius IV 6, 21. 23). weiter wird z. 46 Tyros eine πόλις τῆς Σιδῶνος genannt. ist das wirklich ein irrtum? so viel ich sehe, läszt sich aus unsern andern quellen nicht streng beweisen, dasz Tyros und Sidon damals nicht, wie früher schon öfter, zu einem einzigen staate vereinigt waren. die entgegengesetzte annahme läszt sich vielmehr mit den uns sonst erhaltenen berichten ganz gut vereinigen, und sie würde sogar vielleicht eine bekannte und oft behandelte confusion in unsern quellen zu entwirren geeignet sein. doch ich möchte mir vorbehalten anderswo darauf zurückzukommen. dem angeblichen geographischen schnitzer (Reinach s. 310 f.) z. 58 läszt sich durch einfügung von καὶ zwischen Φοινίκην und Συρίαν leicht abhelfen. das wort ist an eine verkehrte stelle geraten und steht jetzt fälschlich hinter παρεγένετο.

Das wesen der τρίβολοι, deren sich Alexander nach z. 110 in der schlacht bei Arbela gegen die elephanten des Dareios bediente, ist von Reinach s. 309 auffallenderweise misverstanden worden; die vorwürfe, die er deswegen gegen den anonymus erhebt, sind vollkommen unbegründet. er wirft ihm nemlich vor, dasz er von einem schleudern der τρίβολοι rede (ἔρριψε ist der ausdruck), während die τρίβολοι keine wurfwaffe, sondern ein 'obstacle portatif, assez analogue à nos cheveaux de frise' gewesen seien. allein der von ihm selbst angeführte Vegetius III 24 stimmt mit unserm anonymus vollständig überein. er sagt: *ubi ad pugnam ventum est, repente toto campo Romani tribulos abiecerunt, in quos currentes quadrigae cum incidissent, deletae sunt. tribulus autem est ex quattuor palis confixum propugnaculum, quod quoquo modo abieceris, tribus radiis stat et erecto quarto infestum est.* diese *tribuli* waren also von den modernen spanischen reitern in der handhabung sehr verschieden, und sie wurden wirklich geschleudert; das *abicere* des Vegetius entspricht genau dem ῥίπτειν unseres anonymus. sie aufzustellen würde es auch in der regel an zeit gefehlt haben, da man nie im voraus wissen konnte, wann und wo man sie brauchen würde. eine

instructive abbildung findet sich bei Rich illustr. wörterbuch der röm. altertümer u. *tribulus*; leider gibt er nicht an, wo sich das original befindet. es versteht sich von selbst, dasz man die *tribuli* ebenso gut gegen elephanten wie gegen sichelwagen verwenden konnte. dasz das in der praxis auch wirklich vorgekommen sei, lehrt eine stelle in Julius Africanus κεcτοί s. 298^b Thev., wo es heiszt[1]: ἐγὼ μέντοι κρεῖττον ἡγοῦμαι τὴν ἀρχὴν τῷ ἐλέφαντι μὴ ἐνcτῆναι, μηδὲ ὁμόcε χωρῆcαι τῷ πολυπλαcιαcθέντι κινδύνῳ, προλαβεῖν δὲ αὐτοῦ τὰc ἀπειλάc, τὰc ἐμβολάc, τὰc μάχαc, τὰ πεcήματα· πολλοὺc γὰρ ἀναλώcει κυκλωθεὶc καὶ πεcών. τρίβολοι χαλκεύονται cιδηροῖ, ὀξεῖc, ἑδραῖοι, παχεῖc· οὗτοι [so Boivin; οἷοι hss.] κατὰ τὴν πορείαν τῶν θηρίων πλαττομένων ἀναχωρεῖν ῥιπτοῦνται· ἑcτᾶcιν [so Boivin; ἱcτᾶcιν hss.] ἔνδον πικροὶ καὶ καταπατηθέντεc τὸν ἐλέφαντα ἱcτᾶcιν, ἐνδύντεc ταῖc τῶν ποδῶν βύρcαιc. ᾧ [so Boivin; ὧν hss.] γὰρ τἆλλα cτείβει βάρει [cτήκει βάρη hss.; ἑcτήκει βάρη Boivin], τούτῳ αὐτὸc ἁλίcκεται [so Boivin; ἑλίcκεται hss.]· ὤλωc ποτῶν ἑαυτῷ [?? variante ὀλωποτῶν; ὅλωc πονῶν ἑαυτῷ Boivin]. διπλοῦν δὲ ἐκ τούτου [τούτων Meursius] πλεονέκτημα· ἢ ἀλγήcαc ἀναιρεῖ τοὺc ἑαυτοῦ, παραμυθούμενοc ἀνίατον τὴν ἀλγηδόνα, ἢ [fehlt in den hss.] ἵcταcθαι μὴ δυνηθεὶc παccυδὶ πίπτει. das stimmt also vortrefflich mit der schilderung des anonymus von Jerusalem überein. auch der byzantinische poliorketiker bei Thevenot s. 319 gebraucht ἐπιρρίπτειν von der handhabung der τρίβολοι. anderer art sind die *tribula* oder *tribulae* zum dreschen (Varro *de l. Lat.* V 4 § 21. *rer. rust.* I 22, 1. 52, 1. Verg. *ge.* I 164. Plin. *n. h.* XVIII § 298), welche auf griechisch gleichfalls τρίβολοι heiszen und ebenfalls militärische verwendung fanden (Philon βελοποιϊκά s. 85 Thev. = revue de philol. III s. 148). sie wurden natürlich nicht geschleudert. wie beschaffen die τρίβολοι waren, welche bei Julius Africanus κεcτοί s. 309^a [2] und s. 314^a erwähnt werden,

[1] ich mache mir den text zurecht, so gut ich es mit den vorhandenen hilfsmitteln vermag, ohne mir einzubilden ihn endgültig in ordnung gebracht zu haben. [2] an dieser stelle heiszt es am schlusz: φείcονται γάρ, εὖ οἶδ' ὅτι, διὰ τοῦτο οἱ διώκοντεc καὶ τὴν δίωξιν ἀνακόψουcιν, τριβόλων φερόμενοι. ἑαυτοῦ μᾶλλον ἢ τοὺc διώκονταc βλάψουcιν. das ist augenscheinlich verdorben. der ganze abschnitt steht auch in dem merkwürdigen handbuch der staatswissenschaften aus der zeit Justinians, von dem Köchly und Rüstow in den griech. kriegsschriftst. II 2 s. 48 ff. einen teil herausgegeben haben (38, 5 s. 178). die hgg. haben den text der oben abgedruckten stelle ganz willkürlich zurecht gemacht, um nur einen verständlichen sinn herauszubekommen. ob Boivins conjectur ἢ κατὰ τριβόλων in ihrer hs. steht, ist mir nicht zweifellos. ich bin nicht in der lage die herkunft der letzten abschnitte der unter dem namen des Africanus überlieferten κεcτοί zu untersuchen (vgl. über den stand der frage Gemoll untersuchungen über die geoponika in den Berliner studien für class. philol. I s. 88 ff., wo aber die auseinandersetzung von Köchly-Rüstow ao. s. 8 ff. übersehen ist); wer indessen immer der ausschreiber gewesen sei, der byzantinische offizier oder der redactor der κεcτοί, er hat reinen unsinn mit abgeschrieben. mir scheint dasz nach ἀνακόψουcιν stark zu interpungieren und dann τριβόλουc und

läszt sich nicht mit sicherheit bestimmen; wir wissen nur aus der letztern stelle, dasz sie von ποδάγραι und ἱπποκλάσται verschieden waren. man wird wohl an eine art von τρίβολοι σιδηροῖ denken müssen, wie sie bei Wescher poliorcétique des Grecs s. 211 abgebildet sind. leider läszt sich aus dieser kleinen mittelalterlichen abbildung keine ganz deutliche vorstellung von ihnen gewinnen, indessen entsprechen sie wohl auch den τρίβολοι, welche der in anm. 2 erwähnte offizier Justinians c. 29, 6 anzuwenden rät. ganz anders waren dagegen die ξύλινοι τρίβολοι, von welchen Athenaios mech. s. 11 Thev. und der falsche Heron bei Wescher ao. s. 199 reden. sie konnten nur aufgestellt und nicht geschleudert werden, und sie lassen in der that einen vergleich mit den spanischen reitern der neuern zu. man findet eine abbildung bei Wescher s. 210.

ἑαυτοὺς zu schreiben ist. ich halte den letzten satz für die randglosse eines militärischen lesers, dem das ausstreuen der fuszangeln trotz dem εὖ οἶδ' ὅτι des autors nicht als zweckmäszig einleuchten wollte.

KÖNIGSBERG. FRANZ RÜHL.

60.

ZU OVIDIUS ARS AMATORIA.

In der *ars. am.* I 265 führt Ovidius aus, durch welche künste man das herz der frauen erobern könne. es sei dies nicht sehr schwer, da alle von derselben, ja noch stärkern leidenschaft ergriffen seien als die männer. unter den zum beweise dieser behauptung genannten frauen aus der griechischen mythologie kommt v. 331 auch Scylla vor, die tochter des königs Nisus von Megara, welche aus liebe zu dem ihre vaterstadt belagernden Minos ihrem vater die purpurne locke abschnitt, an der das schicksal der stadt hieng. die hss. schwanken an dieser stelle; die meisten lesen, von einigen varianten abgesehen:

filia purpureos Niso furata capillos
hunc hostem patitur cum reliquis avibus.
altera Scylla novum Circes medicamine monstrum
pube premit rabidos inguinibusque canes.

nur der Oxon. hat die beiden mittlern verse gar nicht und im Par. R sind sie erst in späterer zeit an den rand geschrieben. einige hss., darunter der Bern. geben aber statt des pentameters *hunc hostem patitur cum reliquis avibus* die ganz abweichende lesart *puppe cadens celsa facta refertur avis.*

Was die lesart des Oxon. betrifft:

filia purpureos Niso furata capillos
pube premit rabidos inguinibusque canes,

so sieht man leicht, dasz die megarische Scylla mit dem bekannten meerungeheuer gleiches namens zusammengeworfen ist. dieselbe confusion finden wir bei andern römischen dichtern, zb. Verg. *ecl.* 6, 74. Prop. IV 4, 39 und auch bei Ov. selbst *rem.* 737 und *fast.*

IV 499, und sie würde vielleicht keinen anstosz erregen. die beiden in den andern hss. eingeschobenen verse vermeiden allerdings die verwirrung, man sieht nur keinen rechten grund, weshalb der dichter die Homerische Scylla, deren verwandlung durch Circe *met*. XIV 60—67 erzählt wird, hier überhaupt nennt. seinem thema widerspricht es durchaus: denn sie bildete als jungfrau durch ihre sprödigkeit gerade einen gegensatz zu den andern frauen (*met*. XIII 733 ff.). man könnte darin allerdings eine gelehrte notiz nach alexandrinischer manier sehen, erwartete aber, dasz die tochter des Nisus mindestens genannt wäre, wenn es dem dichter beliebt hätte im gegensatze zu ihr von einer *altera Scylla* zu reden. auszerdem wird in der oben citierten fassung die lesart einiger hss. *puppe cadens celsa facta refertur avis* ganz vernachlässigt, und doch schlieszt sie sich so eng und ungezwungen an *filia purpureos Niso furata capillos* an, dasz man kaum einen ursprünglichen zusammenhang beider verse leugnen kann. lieber wollten wir annehmen, dasz zu dem pentameter *hunc hostem patitur cum reliquis avibus* noch ein hexameter ausgefallen sei, als dasz wir den andern tilgen. jedoch die erwähnung der Homerischen Scylla können wir hier nicht gutheiszen und halten sie auch nicht für ursprünglich. die sache scheint anders zu sein.

In den *amores* III 12, 21 ff. gibt Ov. ein kurzes resumé seiner metamorphosen und beginnt:

per nos Scylla patri canos furata capillos
pube premit rabidos inguinibusque canes.

die verse stimmen fast wörtlich mit der obigen lesart des Oxon. überein. es ist dieselbe confusion. sie ist hier nur äuszerst auffallend, weil Ov. von sich selbst einen unsinn behauptet, den er in den metamorphosen nirgends gemacht hat. solche gedankenlosigkeit sind wir bei ihm nicht gewohnt. die schuld kann nur an der überlieferung liegen, und ich glaube, es ist wohl deutlich genug, dasz jene beiden unsichern verse hier ausgefallen und dort später fälschlich nachgetragen sind. der augenschein lehrt es. jene stelle hiesz: *filia purpureos Niso furata capillos*
puppe cadens celsa facta refertur avis,
diese: *per nos Scylla patri canos furata capillos*
hunc hostem patitur cum reliquis avibus.
altera Scylla novum Circes medicamine monstrum
pube premit rabidos inguinibusque canes.

hier ist die erwähnung beider *Scyllae* durchaus passend: denn ihre beiderseitige verwandlung erzählt Ov. thatsächlich in den metamorphosen (VIII 148—151 und XIV 60—67), und das *altera Scylla* bildet zu dem voraufgehenden *Scylla* einen richtigen gegensatz.

Durch eine reminiscenz der ersten abschreiber an die stelle der *amores* scheint der pentameter *pube premit rabidos inguinibusque canes* in die *ars am*. gekommen zu sein, hat dort den ursprünglichen pentameter verdrängt und dadurch weitere confusionen veranlaszt.

Berlin. Wilhelm Bannier.

61.

ZUR TEXTKRITIK VON OVIDIUS FASTEN.

Hermann Peter hat in seiner ausgabe der fasten (3e aufl. in 2 abteilungen, Leipzig 1889; vgl. dessen de P. Ovidi Nasonis fastis disp. crit., Meiszen 1877) die beiden vaticanischen handschriften, den Reginensis oder Petavinianus (R) und den Ursinianus (V) sowie den Mallerstorfiensis (M)[1] dem texte zu grunde gelegt, daneben aber auch noch eine reihe anderer hss. herangezogen. Riese dagegen (Ov. carmina, vol. III, Leipzig 1874) erklärt den Reginensis für die allein maszgebende hs., der man folgen müsse 'ubicunque et res et ratio et sermo permittit' (praef. s. VII). dieselbe ansicht vertritt mit noch viel gröszerer schärfe FKrüger in seiner diss. 'de Ovidi fastis recensendis' (Rostock 1887). Krüger sucht in eingehender erörterung den nachweis zu führen, dasz nicht nur alle übrigen von Peter benutzten hss., sondern auch der Ursinianus an zweifelhaften stellen fast ausschlieszlich interpolationen biete und daher für die textherstellung wertlos sei. wie ich im folgenden zu zeigen versucht habe, bedarf diese ansicht wesentlicher modification. Kr. unterschätzt den wert des cod. V, indem er die fähigkeit des schreibers von V überschätzt. an einigen stellen, an denen V unzweifelhaft das richtige bewahrt hat, nimt Kr., um die autorität der hs. herabzudrücken, seine zuflucht zur annahme einer conjectur. dasz I 83 in R und M *securi* auf interpolation beruht, gibt auch Kr. s. 12 zu, schlieszt aber ohne grund aus der übereinstimmung von R und M, der archetypus von RVM habe *securi* gehabt; der schreiber von V habe dann 'qua erat dexteritate' aus *met.* X 272. *fast.* III 375. IV 335 und namentlich *am.* III 13, 13 *iuvenci* eingesetzt. in ähnlicher weise verfährt Kr. s. 11 auch bei der stelle I 381. hier bietet V die auch nach Kr.s ansicht richtige lesart *poscit ovem fatum*, R dagegen *pascit ovis prato* (*-is prato* auf rasur), M *pascit ovis pratum*. Kr. leugnet auch hier nicht, dasz R und M interpoliert sind[2], meint aber, im archetypus von RVM habe *pascit ovem fatum* gestanden, was R und M dann weiter corrumpiert, V dagegen 'vero corruptelae fonte perspecto' in *poscit o. f.* geändert habe. auch I 400 nimt er an (s. 22), dasz im archetypus *avidas* (so RM) gestanden und dasz *pavidas* in V auf richtiger conjectur beruhe.[3] was berechtigt uns aber aus der übereinstimmung von R und M auf den archetypus von RVM zu

[1] ich benutze die von Riese und Krüger angewandten abkürzungen: Peter bezeichnet den Petavinianus mit A, den Ursinianus mit U, den Mallerstorfiensis mit D. [2] R_1 hat übrigens wohl dieselbe lesart wie V gehabt, da auch das *a* von *pascit* auf rasur steht (Ehwald in Bursians jahresber. 1894 s. 73). [3] Kr. schreibt hier *quique rubro pavidas* (V *ruber*), 'quippe quod ad R (*rubero*) quam proxime accedat'. es hat jedoch ursprünglich auch in R *ruber* gestanden, das *o* ist von anderer hand hinzugefügt.

schlieszen? der abweichungen zwischen R und V sind doch auch sonst zu viele als dasz ein solcher schlusz ohne weiteres zulässig wäre.

Kr. nimt ferner s. 10 an, der schreiber von V habe 1) in einer reihe von stellen einfache ausdrücke durch elegante, 2) aber auch poetische und von der gewöhnlichen redeweise abweichende ausdrücke durch gewöhnliche ersetzt. das letztere verfahren wäre nicht weiter auffallend und ist jedenfalls von V — aber auch von R (s. unten) — geübt worden; das erstere ist mir sehr wenig wahrscheinlich. beide entgegengesetzte arten von interpolationen sind jedenfalls bei éinem schreiber kaum vorauszusetzen. Kr.s beispiele für die erwähnten beiden arten von interpolationen sind zudem nicht immer glücklich gewählt. unter den fällen zb., in denen 'librarii dictionem Ovidianam nimis poeticam vel obscuram vel a vulgata oratione aberrantem arbitrati clarius aliquid et tritius intruserunt' (s. 10), führt er auch II 575 an: *tunc cantata ligat* (so VM; *tenet* R) *cum fusco licia plumbo.* hier soll *tenet* eine 'vox nimis poetica vel obscura' sein und das für interpolation erklärte *ligat* 'clarius et tritius' als *tenet.* mir scheint, eher ist das gegenteil der fall. — Ebenfalls eine interpolation dieser art soll I 564 *onus* (VM; *opus* R) sein. 'substantivi *opus* usus monachis suspiciosus fuit' (s. 10). die corruptel *onus* für *opus* in VM erklärt sich aber hier einfach daraus, dasz der nächste pentameter (v. 566) mit *onus* schlieszt. — II 793 hat R: *surgit et aurata vagina liberat ensem*, M: *aurata . . deripit*, V: *auratum . . deripit.* diese stelle rechnet Kr. s. 10 zu der andern gattung von interpolationen, dh. zu denen an welchen 'V et M genuinam scripturam ob eam solam causam permutaverunt, ut pro simpliciter dictis exquisitius aliquid elegantiusque insererent'. 'er befreit das schwert' ist aber zweifellos 'elegantius atque exquisitius' als 'er reiszt das schwert heraus'. für beide ausdrücke geben die metamorphosen parallelstellen: *met.* X 475 *pendenti nitidum vagina deripit* (oder *diripit*) *ensem.* VI 551 *quo fuit accinctus, vagina liberat ensem.* aus einem dieser beiden verse ist jedenfalls die besprochene stelle der fasten interpoliert worden, ob aber hier *liberat* oder *deripit* das ursprüngliche ist, wage ich nicht zu entscheiden.

In einer anzahl von fällen ist die hs. V auf grund irriger angaben über ihre lesarten der interpolation verdächtigt. ich berichtige im folgenden einige solcher angaben auf grund eigner nachprüfung, kann dabei jedoch auf vollständigkeit keinen anspruch erheben, da ich die beiden hss. R und V nicht vollständig collationiert, sondern nur einzelne abschnitte und stellen verglichen habe. I 153 lautet nach Merkels angabe in V: *et modo formatis amicitur vitibus arbor*, welche lesart Peter disp. cr. s. 12 als ein beispiel absichtlicher interpolation in V anführt. in wirklichkeit bietet aber V, genau wie R, *operitur frondibus arbor.* zu I 231 bemerkt Kr. s. 5, *ut* sei in V ausgelassen. der ganze vers ist aber von später hand (V_3)[4] nachgezogen

[4] über V_3 bemerkt Kr. s. 1 auf grund der für Korn angefertigten collation: 'enotata in codice V manus tertia, quae non ante saec. XV

und zwischen *posses* und *imagine* ein wort ausradiert. ursprünglich stand das *ut* also auch in V. — I 315 (*missi tibi nubibus atris* | *signa dabunt imbres*) hat V nach Kr. s. 5 *nubilus aer* (vorher *nisi sit tibi*), was ja eine schlimmere interpolation wäre als das *nisi sit* (ras.) *ibi nubibus atris* von R. indessen rührt nur *nisi sit tibi nub-* von V_1 her, das übrige (*-ilus ager*) ist von V_3 auf rasur geschrieben. V_1 hat daher wahrscheinlich dasselbe wie R gehabt. — I 591 soll V (ebenso wie R) nach Kr. s. 9, 2 *cinerosa* (M *generosa*) haben. es steht aber auch in V hier *generosa*. letzteres ist also nicht, wie Kr. ao. annimt, conjectur von M. — II 428 schreibt V *optatum*, nicht *optati*, wie Riese angibt. — II 487 ist das *in sidera caeli* von V (R *in caerula caeli*) freilich interpolation, die vermutlich aus einer beigeschriebenen glosse entstanden ist (vgl. Peter disp. crit. s. 6), doch ist *sidera* von zweiter hand auf einer rasur geschrieben, von erster hand stand also wohl auch in V *in caerula caeli* da. — III 238 schreibt Peter nach einer anzahl geringerer hss. *vividaque* und bemerkt, *uvidaque* — wie Riese ohne angabe der quelle schreibt — sei noch weniger bezeugt. *uuidaque* ist aber die lesart von V (R *nudaque*). — IV 656. Kr. s. 10: '*tegit* RM, *premit* V.' aber auch in V steht hier *tegit*, das daher wegen der übereinstimmung der drei hss. in den text zu setzen ist.

Sind auch die interpolationen in V nicht ganz so zahlreich wie Krüger ua. annehmen, so enthält diese hs. doch immerhin eine grosze reihe interpolierter stellen. aber auch R ist von dem gleichen fehler durchaus nicht so frei, wie Kr. meint. Kr. ist der ansicht, dasz die corruptelen des Reginensis fast durchweg zufällige irrtümer sind, mit ausnahme von drei stellen, an denen auch er s. 11 absichtliche interpolationen anerkennt (I 245. I 381. III 323). es lassen sich jedoch noch an wesentlich mehr stellen wirkliche interpolationen nachweisen, dh. stellen, an denen der schreiber sich nicht zufällig geirrt, sondern absichtlich geändert hat, aus gründen, die sich vielfach noch mit wahrscheinlichkeit angeben lassen. II 669 *quid, nova cum fierent Capitolia? nempe deorum* | *cuncta Iovi cessit turba locumque dedit: Terminus, ut veteres memorant, inventus in aede* | *restitit.* für *inuentus* (V R_3) hat R_1 *iuuentus.* dies für eine zufällige verschreibung zu halten verbietet die erinnerung an die bekannte geschichte von den heiligtümern des Terminus und der Juventas auf dem Capitol. — IV 73 *venerat Atridae fatis agitatus* (V) *Halaesus.*

vestigia veterum litterarum iteravit.' ich füge dazu noch folgende genauere angaben. der von erster hand (V_1) geschriebene text, der hier und da correcturen von zweiter hand (V_2) aufweist, ist vielfach stark verblaszt. diese verblaszten stellen (besonders in buch I) sind zum groszen teile — einzelne buchstaben, worte, verse, meistens aber ganze abschnitte — von später hand (V_3) erneuert. zum teil hat V_3 die buchstabenformen von V_1 getreulich nachgezogen, an andern stellen jedoch hat V_3 einfach über den text von V_1 einen neuen geschrieben, und zwar, wie sich aus einzelnen fällen ergibt, in denen die darunter stehende schrift noch zu erkennen ist, bisweilen mit abänderung des textes von V_1. so hatte I 529 V_1 *cum uos* geschrieben, V_3 schrieb darüber *cuius.*

R *agnatus*. da Halaesus wirklich ein agnatus des Agamemnon ist (Servius zu Verg. *Aen.* VII 723 *hunc Agamemnonis plerique comitem, plerique nothum filium volunt*), so musz man auch hier eine bewuste interpolation annehmen (so schon Merkel praef. der Teubnerschen ausgabe s. IX). Kr. s. 12 bemerkt hierzu: 'Halaesum nothum fuisse Agamemnonis scriba aut omnino ignoravit, aut si scivit, is qui ceterum tam parum diligentia atque iudicio usus est, incuriosior erat quam ut insereret', und vorher im allgemeinen s. 11 'per se clarum tibi erit librarium R ob eam ipsam causam, quod neglegenter opere functus non sententias, sed verba respexerit, haud ita inclinasse ad tales artes exercendas'. er vergiszt hierbei jedoch den von Peter disp. crit. s. 27 geführten nachweis, dasz vielfach zwischen den im archetypus vorauszusetzenden richtigen lesarten, die in andern hss. erhalten sind, und den corruptelen von R mehrere zwischenstufen anzunehmen sind: man braucht daher die interpolationen von R nicht auf die rechnung des nachlässigen schreibers dieses codex selbst zu setzen, sondern darf vermuten, dasz letzterer sie schon in seiner vorlage gefunden hat. für eine anzahl der im folgenden angeführten fehler ergibt sich dies auch schon daraus, dasz R dieselben mit andern hss., namentlich mit M, teilt. — In die gleiche kategorie von fehlern, wie die beiden eben besprochenen stellen, gehört auch die interpolation *cinerosa* für *generosa* I 591 (vgl. oben s. 565). sie erklärt sich daraus, dasz der interpolator an grabschriften dachte, auf denen die cognomina ständen, und deshalb annahm, in den atrien hätten aschenurnen gestanden.

An diesen drei stellen ist die interpolation einer sachlichen erwägung entsprungen. an andern stellen hat der interpolator geändert, um einen für schwer verständlich gehaltenen ausdruck durch einen gewöhnlichern zu ersetzen oder eine anscheinend klarere construction herbeizuführen. II 592 hat V richtig *iungere membra deo*, R dagegen *concubuisse deo*. Riese und Güthling haben letzteres in den text gesetzt. aber sicherlich hätte kein schreiber das schwierigere *iungere membra* an die stelle des einfachen *concubuisse* gesetzt, wogegen die umgekehrte ersetzung sehr erklärlich ist. das vorbild bot der versschlusz *fast.* IV 32 *concubuisse Iovi.*[5] — III 94 V *Curensis*, RM *forensis*. — III 265 *furiis* (M V_1 in ras., R *loris*) *direptus equorum*. Kr. s. 23 nennt *furiis* eine 'emendatio elegantissima, nata ex locis eius modi: *met.* VI 595 *furiisque agitata doloris*, *Ib.* 159 *his vivus furiis agitabere mortuus idem*'. wie aber jemand darauf gekommen sein sollte, aus diesen ganz unähnlichen stellen hier *furiis* einzusetzen, ist unerfindlich. dagegen ist es sehr begreiflich, dasz ein schreiber aus den ganz ähnlichen stellen, die gleichfalls von Hippolytus handeln, *fast.* VI 743 und *met.* XV 524 für *furiis* das leichter verständliche *loris* interpolierte, wie Peter disp. crit. s. 22

[5] möglich ist freilich auch, dasz hier nicht absichtliche interpolation vorliegt, sondern nur eine an den rand geschriebene erklärung in den text gedrungen ist.

annimt. — III 633 *Lavinia vulnus* | *mente premit tacita dissimulatque fremens* (V). für *fremens* R *metus*, M *metum*. der interpolator ersetzte *fremens* durch *metus*, weil ihm ein object zu *dissimulatque* notwendig schien. — II 757 *hoc ipsum decuit: lacrimae decuere pudicae*. der interpolator von RM glaubte, von *decuere* müsse ein acc. abhängen, und schrieb deshalb *pudicam*. dasselbe bedenken scheint auch dem schreiber von V aufgestoszen zu sein; er suchte es jedoch in anderer weise zu beseitigen, indem er *cecidere* für *decuere* interpolierte. — I 243 haben Peter und auch Riese mit recht aus V *incaedua* in den text gesetzt: *hic, ubi nunc Roma est, incaedua silva virebat*. RM *tunc ardua*. Kr. führt s. 4 die lesart von R unter den corruptelen dieser hs. an, verteidigt sie aber s. 21, indem er annimt, der schreiber von V habe *incaedua* aus *am*. III 1, 1 und *fast*. II 435 interpoliert ('verbum exquisitius pro simpliciore inseruit'). daraus jedoch, dasz Ov. auch sonst noch von einer *incaedua silva* oder einem *incaeduus lucus* spricht, folgt durchaus nicht, dasz dieses passende und unanstöszige wort hier interpoliert sei. *tunc ardua* dagegen ist vermutlich von einem interpolator des vorhergehenden *nunc* wegen eingesetzt, um den gegensatz schärfer hervorzuheben. dasz die interpolation nicht erst von dem schreiber von R herrührt, ergibt sich hier auch noch daraus, dasz das wort *nunc*, das wahrscheinlich die interpolation veranlaszt hat, in R ursprünglich fehlte und erst von später hand nachgetragen ist. — IV 496 *non homini regio* (V; MR *facilis*), *non adeunda ferae*. wer hier *facilis* für *regio* einsetzte, sah nicht, dasz auch *homini* schon zu dem folgenden *adeunda* gehört, und interpolierte deshalb ein wort, von dem *homini* abhängen könnte — sehr ungeschickt: denn da in v. 495 das masc. *specus* subject ist, so hat, wenn *regio* wegfällt, *adeunda* keine beziehung. merkwürdiger weise hat Riese *facilis* in den text aufgenommen.

Ferner liegt absichtliche interpolation in R jedenfalls wohl auch an den folgenden stellen vor. I 308 R *imaque* für *summaque* (V). I 365 R_1 *aegre soluta dolore* statt *solata dolentem*. I 568 *ictaque subsedit pondere molis humus* (VM). R *iactaque* . . *mollis*. II 818 *quove sit icta malo*. R *acta*, RM *modo*. III 738 R *sera* für *nostra* (V). III 754 R *oraque prima* für *sima* (V *summa*, corr. Heinsius. M_1 *summa*, M_3 *prima*). IV 9 *quae decuit, primis sine crimine lusimus annis* (V), | *nunc teritur nostris area maior equis*. R *campis* für *annis* (vgl. Ehwald in Bursians jahresber. 1894 s. 73). an einigen stellen bemühte sich der schreiber für einen unverstandenen oder in seiner vorlage corrupten ausdruck wenigstens worte, wenn auch an der betreffenden stelle sinnlose, nicht blosz buchstaben zu schreiben, so II 149 (schon von Merkel in der Teubnerschen ausgabe s. IX angeführt). II 39. I 285. — II 149 *iuba rex tulit undas* (so steht mit deutlicher worttrennung in R, nicht *iubar extulit*, wie die für Korn angefertigte collation [Kr. s. 12] angibt). — II 39 *auctor idem* (M *actor idem*; V richtig *Actoriden*). — I 287 *Iam nefas* (von junger hand verbessert); V richtig *Iane fac*.

Aus den angeführten stellen geht zur genüge hervor, dasz die überlieferung des codex R, wenn derselbe auch den ersten platz unter den hss. der fasten verdient, keineswegs so intact ist, dasz wir gezwungen wären ihm mit Kr. und Riese zu folgen, wo immer nur 'ratio et res et sermo' es erlauben; vielmehr sind wir auf grund der bisherigen darlegungen berechtigt in jedem einzelnen falle zwischen den lesarten von V und R nach freier erwägung zu entscheiden. in einer reihe von stellen, wo beide hss. annehmbare lesarten bieten, ist eine objective entscheidung schwierig; der herausgeber der fasten wird sich von einer gewissen subjectivität in einzelnen fällen nicht freimachen können. zu solchen fällen rechne ich zb. II 780 (R *metumque*, VM *dolumque*); II 500 (RM *surgebat*, V *fulgebat*); III 762 (R *splendida*, VM *candida*); IV 328 (R *ad astra*, V *in astra*); IV 609 (R *non*, V *haud*). als princip scheint mir jedoch folgendes festzuhalten: da in R, wie wir sahen, häufig ein ungewöhnlicher ausdruck durch einen andern verdrängt ist, so verdient überall, wo R ein gewöhnlicheres wort enthält als V, die letztere hs. den vorzug. I 141 V *vergentia*, R *vertentia*. II 306 VM *iugo*, R *loco*. II 538 V *parcaque*, R *par^r^aque*. II 575 VM *ligat*, R *tenet* (s. oben s. 564). II 585 V *indomito Iuturnae captus amore*, R *immodico . . victus*, M *immodico . . captus*. II 755 V *intentaque fila*, R *inceptaque fila*. nimt man *intentaque* aus V, so musz man doch wohl mit Peter *remittit* aus derselben hs. entnehmen, während Riese *intentaque* nach V, aber *remittit* nach R schreibt. Kr. s. 23 nimt an, *remittit* sei in V geändert wegen des vorhergehenden praesens *desinit*. man könnte aber wohl mit demselben rechte sagen, R habe *remisit* wegen des folgenden perf. *deposuit* geschrieben. III 294 V *erudit*, R *edidit*. vgl. *met.* VIII 215 *damnosasque erudit artes*. III 452 V *iubis*, R *comis*. III 462 V *ingrato fila legenda viro*. RM *regenda* (Riese praef. s. XV '*regenda* recte?'). vgl. die von Peter angeführten stellen Prop. V 442 und *met.* VIII 173. III 628 VM *silet*, R *tacet*. III 636 VM *palam*, R *clam*. IV 113 VM *motae*, R *notae*. vgl. Peter disp. crit s. 9. eine ähnliche corruptel hat V VI 760 *nouerat*, Z *mouerat*.

Auch an den folgenden stellen gibt Kr. dem codex R mit unrecht den vorzug vor V. I 687 f. *interea crescat scabrae robiginis expers | nec vitio caeli palleat aegra* (V) *seges*. R *ulla seges*. Kr. s. 10 verteidigt *ulla* unter hinweis auf einige andere fälle, in denen V das einfache pronomen durch interpolation ersetzt hat. da aber *seges* auch im vorhergehenden verse subject ist, so wäre das nur zum subject des zweiten satzes gehörige attribut *ulla* sehr hart; man erwartet vielmehr ein prädicatives adj., wie es V in dem gänzlich unanstöszigen und sehr passenden *aegra* bietet. wie aber ist *ulla* in den text von R gekommen? ich glaube, Riese hat ganz richtig für *ulla* vermutet *usta*; er hat damit aber nicht den text des dichters, sondern den der vorlage von R hergestellt, die für das in diesem zusammenhange ungewöhnlichere *aegra* das von der saat ganz übliche *usta*, vermutlich aus v. 680, einsetzte. in R selbst wurde *usta* dann

aus versehen in *ulla* verschrieben. — III 229 *inde diem, quae prima, meas celebrare kalendas* | *Oebaliae matres non leve munus habent.* für *munus* (VM) bietet R *nomen.* Kr. s. 23 verteidigt letztere lesart, indem er für *nomen habere* = *gloria florere* mehrere belege aus Ov. anführt und zu *non leve nomen fast.* VI 56 *nec levior quovis est mihi mensis honor* vergleicht. *non leve nomen habent* könnte freilich heiszen 'sie haben einen nicht unberühmten namen'; hier jedoch *nomen* in den text zu setzen hindert der vorhergehende vers. von *nomen habere* = 'berühmt sein' kann schwerlich der inf. *celebrare kalendas* abhängen, wohl aber von *munus habere* 'die aufgabe haben', was daher mit recht alle hgg. aus VM aufgenommen haben. — III 236 *et pereunt victae* (V; RM *lapsae*) *sole tepente nives.* während Merkel in der Teubnerschen ausgabe und Riese nach V *victae* schreiben, haben Merkel in der Reimerschen ausgabe, Peter und Güthling *lapsae* in den text gesetzt, was auch Kr. s. 21 billigt. Peter bemerkt in der anm., *labi* werde oft vom flieszen des wassers gesagt. hier ist aber nicht von flieszendem wasser, sondern von schmelzendem schnee die rede (vgl. auch *fast.* II 220 *aut nive, quae zephyro* ***victa*** *tepente fluit*), vor allem aber empfiehlt sich *victae* dadurch, dasz es das mit dem *cedit* des vorhergehenden verses begonnene bild fortführt: der winter flieht, der schnee wird von der sonne besiegt. — III 369 verteidigt Kr. s. 6 *fulmina* (R) durch den hinweis auf v. 289. 311. 334. aber an diesen stellen ist von ganz andern blitzen die rede als 369, nemlich von solchen die gesühnt werden müssen, also einschlagenden, daher passt in den drei angeführten versen *fulmina* vollkommen. dagegen handelt es sich v. 369 um blitze aus heiterm himmel, die Juppiter als günstige zeichen sendet, die nicht einschlagen, daher ist hier mit Peter *fulgura* vorzuziehen. — Zu IV 295 bemerkt Kr. s. 24: 'cur *matres natique virique* (R) non eodem iure stare possit quam *matres nataeque nurusque* (M; V *natique nurusque*), quod omnibus edd. placuit, equidem non intellego.' die *viri* sind jedoch schon v. 293 erwähnt (*omnis eques mixtaque gravis cum plebe senatus*), können also nicht wohl hier noch einmal aufgeführt werden. die beiden verspaare 293 f. und 295 f. entsprechen sich offenbar: zwei verse sind den männern, zwei den frauen gewidmet. daher musz auch v. 295 mit M *nataeque* geschrieben werden.

Das ergebnis unserer untersuchung ist, dasz nicht R allein, sondern R und V dem texte der fasten zu grunde zu legen sind. sind daneben noch andere hss. heranzuziehen? ich glaube, diese frage ist entschieden durch Vahlens untersuchung (Berliner index lectionum winter 1893/94). Vahlen hat den nachweis geführt, dasz eine anzahl von versen, die bisher vielfach angefochten und meist für interpoliert gehalten worden, echt sind. einige derselben (II 203. IV 136 f.) fehlen in VR, sind dagegen in den von Peter an zweiter stelle herangezogenen hss. erhalten.[6] haben diese hss. aber hier

[6] II 203 f. nach Merkels angabe in den meisten hss.; IV 136 f. in MZmBG13ς.

ganze verse bewahrt, die in V und R — zum teil auch in dem den vaticanischen hss. am nächsten stehenden codex M[7] — verloren sind, so können sie auch anderwärts das richtige erhalten, nicht etwa erst durch conjectur gefunden haben. wo daher die besten hss. R und V im stiche lassen, sind die der zweiten classe zu berücksichtigen.

Stimme ich so im allgemeinen mit Peter überein, so glaube ich doch, dasz er — namentlich in den frühern auflagen seiner ausgabe — wie auch andere den schlechtern hss. an zu vielen stellen gefolgt ist, in welchen an der tadellosen lesart von R und V festzuhalten ist. in der 3n auflage hat sich Peter auf grund von Krügers angaben in einer reihe von stellen, namentlich solchen, in denen R und V übereinstimmen, diesen hss. angeschlossen, während er früher darin den jüngern gefolgt war; doch hätte er in noch mehr fällen die lesarten der schlechtern hss. tilgen sollen. da Kr. in seinen zusammenstellungen das 5e und 6e buch nicht berücksichtigt hat, weil es ihm nur auf den codex R ankam, der V 24 aufhört, so füge ich hier noch aus diesen büchern einige beispiele hinzu, in denen Peter mit unrecht den jüngern hss. den vorzug vor V gegeben hat.

V 30 scheint mir das allgemeinere *cultus* von V, das alle hgg. auszer Peter und Merkel in der Reimerschen ausgabe aufgenommen haben, angemessener als das *vultus* der übrigen hss. (in V ist *vultus* correctur von junger hand). — V 46 (*maiestas*) *praestat sine vi sceptra timenda* (V) *Iovi.* das von Peter aufgenommene *tenenda* der meisten andern hss. ist vermutlich interpolation eines schreibers, der irrig *timenda* mit *Iovi* verband, den sinn der worte nicht verstand und deshalb eine änderung für nötig hielt. — V 176 schreibt Peter *feras*, während V *leas* bietet. nach *cervos* (v. 173), *lepus* (174), *apros* (175) erwartet man aber auch v. 176 einen bestimmten tiernamen, weshalb das *leas* von V den vorzug verdient. aus diesem versschlusse ist dann wohl *leae* in den schlusz von v. 178 eingedrungen (V *leae*, BZσ *ferae*). doch wäre es auch denkbar, dasz der dichter absichtlich dreimal *leae* (176), *leaenae* (177), *leas* (178) wiederholt hat. — V 354 ZMσ, denen Peter folgt, *contemni*, V *contemnunt*. durch den indicativ erhält der vers, der sonst worte der Flora wiedergäbe, einen sprichwörtlichen charakter und bildet dann einen sehr passenden abschlusz des ganzen abschnittes 331—54. — VI 487 hat Peter aus C *raptum* in den text gesetzt, während V *rapta* schreibt; in der anm. erklärt er *raptum natum* 'den schnell an sich genommenen sohn'. der gedankengang ist hier jedoch wohl folgender. Juno glaubt ihr ziel schon erreicht zu haben, die nebenbuhlerin ist dahingerafft (*rapta*), da wird ihr zorn aufs neue erweckt durch die rettung des sohnes der Semele: *intumuit Iuno, rapta quod paelice natum | educet.*

[7] II 204 ist in M durch den nach v. 236 gemachten vers *quos omnes misere perdidit una dies* ersetzt.

DANZIG. ERNST SAMTER.

62.

DE APULEI METAMORPHOSEON CODICE DORVILLIANO.

Cum in eo sit ut nova et Eyssenhardtiana accuratior Apulei metamorphoseon editio praeparetur, quam mox repetitum iri in his optimorum studiorum angustiis vix sperare licet, diutius premere nolui dubitationes quasdam dudum illas quidem obortas, sed nunc demum omnino confirmatas, satisne firmum sit atque solidum illud criticae fundamentum quo Iahnii Eyssenhardtii Weymanni exemplaria innitantur. quamquam enim his aliisque multis illam opinionem probatam esse vidi qua unicus omnium quotquot extent librorum manu exaratorum fons F(lorentinus Laurentianus 68, 2) saeculi undecimi putatur, eius viri a quo hanc sententiam mutuati sunt disputationem non ea qua par est diligentia videntur examinasse. id quod factum puto cum ob raritatem egregii illius libelli, quem HKeilius ex itineribus longinquis et veterum scriptorum crisi fructuosissimis redux et munus academicum auspicaturus Halis Saxonum anno MDCCCXLIX evulgavit: 'observationes criticae in Catonis et Varronis de re rustica libros, accedit epimetrum criticum'[1], tum ob virorum eruditissimorum qui illi ne verbum quidem oblocuti sunt auctoritatem. nam quamvis iam constet ita Keilii sententiam restringendam et limitandam esse ut libro F multifariam aut situ aut correctorum importunis manibus pessime habito alter codex eiusdem bibliothecae in subsidium vocetur qui tunc ex illo descriptus sit, cum labem nondum traxerit, Laurentianum dico 29, 2 (φ) saeculi duodecimi[2], tamen ceteri codices, quorum multas lectiones non satis accurate excerptas et Oudendorpii et Hildebrandii commentarii praebent, tamquam inutiles atque adeo fallaces ad unum omnes negleguntur et abiciuntur. quod immerito fieri iam inde apparet quod Keilius quoque concessit (p. 80 adn.) duplex eorum genus constitui posse, alterum quod, antequam F corrigeretur, inde ductum esset, alterum quod ex eodem libro altera manu correcto originem duxisset.[3] quod si verum est, eodem fere loco atque φ eos poni debere apparet, diligentius vero inquirendum esse qui ex eorum numero vetustissimi et optimi sint et fortasse iam ante φ ex F derivati, ut ubi hic nos deficit in auxilium vocari possint.

Sagaci autem usus iudicio Keilius cardinem quaestionis in eo verti perspexit quod abscisa in F folii 160 parte dextra schedula in eius locum ita substituta est ut in duabus paginis novenorum versuum aut prima aut extrema pars periret. quare in F a p. 138, 23

---

[1] in haud paucis per Germaniam bibliothecis publicis integrae commentationis formis et sumptibus Schmidtianis excusae exemplar frustra quaesivi, donec in hac bibliotheca universitatis Regimontana reperirem.

[2] cf. Eyssenhardtius editionis p. VI et Luetiohannes in actis societatis philologae Lipsiensis III (1873) p. 445 sq. et 470 sq.

[3] p. 13 adn. non omnes qui ubivis extent metamorphoseon libros ex F deductos esse significat, sed eos quos ipse in *Italia* viderit.

ed. Eyss. (VIII 7 sq.) et a p. 139, 23 (VIII 8 sq.) duae satis magnae lacunae hiant. quae cum et ipsae in φ extent et recentiore demum manu quadam quae hunc correxit expletae sint, iacturam non multo post F exaratum factam esse et φ ex F fluxisse perspicitur. haec autem est secundum Keilium Eyssenhardtiumque lacunarum in F forma:

uultu ñ qd'ē hilaro uerū
lo sereniore obędiens ut iubebat̃ uiuentiū
nia ꝑrursus inspectore immo ů penit;
lis luctu ac merore carpebat am̅i
tos totasq; noctes insumebat
derio. & imagines defuncti qu
liberi forauerat adfixo s
honorib; ipso se solac ra
syllus ꝑ̄ceps alio temerarius
ꝑ̇usquā dolorē lacrime satiarent eqs.

noli parricidio nup
as auspicari. uulnera illa quorū sanguinē
ꝗ lacrime ꝑluerunt non s̄ totadentiū uul
lancea mali thrasilli me tibi fecit alienū
dit cetera om̅eq; scenā sceleris in lumi
illa ut pⁱmū mesta quieuerat. toro
iā nunc dormiens lacrimis ema
m̉idat. & uelut qd'dā torm̅
tu redintegrato ꝑli
xū he̓ula la decorabchia
seuientib; palmulis c̄uerberat eqs.

horum hiatuum supplementa quae ex recentioribus libris in editiones recepta sunt ex librariorum ingenio originem ducere opinatur Keilius. cum tamen ad ea cognoscenda Hildebrandii tantum rudi et taedii plena farragine, quam ipse dicit, usus sit, ea sic propono ut in duobus codicibus diversae stirpis, in Guelferbytano Gudiano 172 (g) saeculi decimi tertii, de quo dixi Philologi LIII (1895) p. 135 adn. 2, et in Leidensi Oudendorpiano 34 (δ), ante Dorvilliano, eiusdem saeculi leguntur.[4] g igitur haec habet:

[4] in membranis exaratus est formae quae dicitur octavae minoris et CLI folia habet scripturae continuae versuum tricenorum, cum Fφg alter Gudianus Dresdensis aliique libri ex F derivati binas columnas habeant. continet 1) metamorphoses fol. 1—110 vs. inde a verbis (I 24) *amicis quidem nostris vel omnino hospitibus*. folium 1 rectum situ damnum cepit, praeterea post fol. 25 uno folio exciso desunt verba *commilitonum udo mero* usque ad *Nec* (*enim* om.) *ut reor* (p. 70, 2—72, 9 Eyss.). quaedam inter scribendum correcta sunt, quaedam post exaratum librum a rubricatore, qui non diversus videtur fuisse a librario, plura praesertim in narratione de Psyche et Cupidine manu saeculi XVI vel etiam recentiore, quae

sūbcūbu uītu nō hylaro. Thrasillus u pceps
7 temari⁹ pri⁹ q dolorē lacme satiarēt. 7 p-

dextāʒ. noli parricidio nuptias auspicaī. Vl'nā
illa q4 sanguīeʒ tue lacme pluerūt nō sūt
tota dētiū uīna. sʒ lācea mali thrasilli me ti
fecit alienū. Q audiēs chāite decoras genas
seuiētibʒ palmuī uberabat. Nec cū qq noct-

δ haec:

suc-
cubuit. Vultu non qdeʒ hylari ve4 paulo sʒeniore
obediens ut uidebatur viuētiū munia rursus ī pec-
tore imouere penit⁹ in medulī luctu ac merore car-
pebat aīmū diesqʒ totos totasqʒ noctes insinuebat
luctuoso desiderio. Et ymaginem deffūcti quā ad
hītum dei liberi formauerat adfisso sʒuicio diuinis

pcolēs honores ipō sese solatio cōciabt, Sʒ thrassil-
lus pceps alioquī & de ipō noīe temerarius pusq, do-
lorem lacme satiarēt & pterrite mētis resideret fu-

parricidio nuptias auspicari. vulña illa quorum
sangiuē tue lacme pluerūt. nō sūt tota dētiuʒ
vulnera sʒ lancea mali thassilli me tibi fecit alienū, Et
addidit cetera omnēqʒ scenā sceleris illuminat. At illa
audiens ut primū mesta qeuerat thoro facieʒ īpressa
n dormiēs lacmis emanētibʒ genas cohumidat & ve-
lud qdam tormēto inqeta qete excussa luctu reinte-
grato prolixum eiulat discissaqʒ in terrula decora bra-
chia decorasqʒ genas seuientibʒ palmulis cōuerberat,

Quibus inter se comparatis intellegitur quantopere differant librariorum supplementa a genuina memoria. is enim qui g exaravit inventa lacuna et iis quae non intellegebat resectis id tantum egit ut quae ponebat aliquo certe modo intellegi possent. ea vero quae in δ extant ita comparata sunt ut ne a doctissimis quidem librariis

---

scholia quoque quaedam in marginibus addidit velut fol. 30 r.: *psiche sorores secundum Bocacium de genealogia deorum 5to sunt vegetatiua et sensitiua. parentes vero apollo. et Endelechia. Apollo interpretatur sol. sapientia.* (sic) *deus. endelechia autem perfecta etas. Qualis* (sic) *perfecta etate anime vigent opera*; 2) foliis 111 usque ad finem habet apologiam. v. de codice, cuius magnam partem mihi Kiliae conferre licuit, etiam Oudendorpii editionem I p. X sq. et III p. 540, a qua pendet Hildebrandiana.

inveniri potuerint. atque adeo dubitare licet num quis grammaticus vetus aut philologus hodiernus tam bene sententias lacerorum fragmentorum assequi potuerit et lacunas aptissimis verbis explere. quo modo factum est ut *obediens* quod pro *obiens* male etiam in δ scriptum legitur non efficeret ut proxima lacuna perperam expleretur? quam idonea sunt supplementa *seruitio diuinis percolens*, *alioquin et de ipso nomine*[5], *faciem impressa*, *genas cohumidat*, cum alia quoque in promptu sint, sed haec generi dicendi Apuleiano et sententiis optime respondeant. porro ne is quidem librariorum mos est ut lacunarum spatia metiantur et verborum supplendorum ambitum his adaptent. at priore loco ab hac parte nihil peccatum esse Keilius quoque concessit. posteriore tamen litterarum numero longitudinem versuum codicis F, in quo duodequadraginta fere litteras singuli versus continere soleant, aequari negat et haec supplementa a se inventa proponit: *noli parricidio nup|ti]as auspicari. uulnera illa quorum sanguinem | tu]ae lacrimae proluerunt non sunt tota dentium uul|nera]: lancea mali Thrasylli me tibi fecit alienum, | et ad]dit cetera omnemque scenam sceleris inlumi|nat uxori. tunc] illa, ut primum maesta quieuerat, toro | impressa facie] etiamnunc dormiens lacrimis ema|nantibus genas inun]dat et uelut quoddam tormen|tum subitum patiens luc]tu redintegrato proli|xum heiula[tum fundit et interu]la decora brachia | saeuientibus palmulis conuerberat.* e quibus, ut de vocabulo *nuptias* taceam, illud ipsum *tuae* quod pro libri φ scriptura *hae* posuit non tantum in δ verum etiam in g reperiri supra vidimus. deinde non *inundat* sed *cohumidat* etiam e vestigiis codicis F legi debere Eyssenhardtius docuit. quod autem Keilius *et* pro *discissaque interula* substituit sententiae repugnat. neque enim usquam hoc luctus signum est ut tunica bracchia feriantur. immo Charite interulae manicis discissis bracchia plangit. denique Keilius cum nimis singulorum versuum numerum litterarum pressisset neque satis notas codicis F interpunctionumque intervalla curavisset, in alios errores incidit. itaque initio versus quarti sic videtur scriptum fuisse: *ńa ſ; lancea,* ut non plurium quam undequadraginta litterarum numerus efficiatur et *sed* cum Keilio eicere necessarium non sit. porro quod versui sexto adiecit *uxori* propter plenam interpunctionem latiusque ante *At* interstitium relictum et ipsum spernere licet. proximo autem versu *faciem impressa* (δ) non maius spatium occupat quam *impressa facie* et usui Apuleiano melius convenit. paulo infra — nam de *cohumidat* dictum est — libri δ verba *tormento inquieta quiete excussa* eqs. et ipsa praestant supplemento Keiliano et cum variis scripturae compendiis exarata esse potuerint (*īq̄cta q̄cte* vel *īq̄cta q̄cte* vel similiter), triginta sex vel duodequadraginta litterarum versum efficiunt. *quoddam* vero, quod F pro genuino et in δ tradito

[5] hoc loco Apuleius morem suum personis secundariis nomina ex moribus vel muneribus imponendi, de quo dixi Philologi LIII (1895) p. 140, ipse indicavit. itaque IV 14 id quod traditum est *Babulus* non tam certum puto quam Petschenigius (Wiener studien IV [1882] p. 142).

quodam habet, tam frequens mendum est ut neminem morari possit. in ultimo versu cum id quod in δ extat *discissaque* servari debere iam constet, eiusdem (*h*)*eiulat* supplemento a Keilio, ut litterarum numerus constet, excogitato *heiulatum fundit* praeferendum est.[6]

Ceterum ut in δ vitia non desint recentiore eius aetate factum est. at maximam partem nec gravia sunt ut *imouere* pro *immo uero*, *insinuebat* pro *insumebat*, *conciabat* pro *cruciabat*, *pluerunt* pro *proluerunt*, *n̄ dormiens* ortum ex ⁊ *n̄c dormiens* et interpolationis suspitionem contra illa supplementa minuunt. compensantur autem bonis quibusdam lectionibus in F non traditis velut *sese* pro *se*, *in pectore* pro *inspectore*. gravissimum vitium est quod post *decora brachia* additur *decorasque genas*. at talia etiam in vetustioribus libris usu venire notum est.

Verum tamen duobus locis gravissimis illis quidem totam quaestionem cum Keilio eiusque asseclis absolvere haud licet. fieri enim potuit ut in δ vel eius fonte lacunae ex codice simili neque tamen iacturam passo — nam de F ipso nondum lacero aut de φ manu secunda correcto cogitare certis causis vetamur[6a] — explerentur.[7] quis autem qui codices Latinos versavit ℞ illud (= *require*) non novit quo lecturi admonebantur ut ex altero libro alterius vulneri mederentur? quod si in δ factum esset, praeter supplementa illa non magni pretii esset. itaque ut quaestio solvatur, aliis quoque locis quam plurimis libri δ aliorumque recentiorum scripturae considerandae sunt, num meliores sint iis quas Fφ praebeant. quod cum editoris sit non meum[8], hoc unum memorabo V 9 in querela sororis

---

[6] *interula* in margine codicis F aut ob raritatem vocabuli repetitum est, aut ibi emendatum quod in textu *in terrula* ut in δ scriptum erat.

[6a] in commentatione quae post transmissam hanc annalium philologicorum moderatori prodiit Mnemosynae n. s. XXIII (1895) p. 179 sq. ab I. quoque van der Vliet Keilii opinionem de lacunarum supplementis a librariis inventis iam improbari video et gaudeo. 'videtur' autem ei 'veri simile haec ex codice nunc deperdito esse desumpta, qui codex fortasse originem debuit libro ante mutilatum codicis F folium 160 ex ipso F descripto, cuius vero lectiones per scribas non ipsum exemplum sed exempli exemplaria describentes aliquatenus sint corruptae.' reliquos metamorphoseon codices parvi facit, δ non memorat. [7] cum Eyssenhardtius non indicasset cuius aetatis manus illa secunda esset quae in φ lacunas explevit, peropportune accidit quod MLehnerdtius, vir doctissimus, hac aestate Florentiam profecturus ultro obtulit se siquid in bibliotheca Laurentiana examinari vellem libenter facturum esse. mox autem officiosissime rescripsit supplementa illa manus secundae saeculi decimi quarti sibi visa esse et diversa ab adnotationibus quae in marginibus Petrarcae, ni falleretur, manus adlevisset. iam igitur, id quod alias quoque ob causas minus probabile est, patet δ ex φ manu secunda iam correcto derivari non potuisse. porro ex iis quae ille mecum communicavit lectiones libri φ ab Eyssenhardtio traditas his locis corrigere licuit: p. 138, 23 habet *hylaro*, 24 *obediens*, 25 *in pectore* supra *inspectore* m. 2, 139, 3 *uero* post *tharsyllvs* m. 2, 24 *auspicari* ex *suspicari* correctum m. 2, ibd. *he lacri. me proluerunt. Non* (*he* m. 1), 140, 1 *tharsillj*, ibd. *Et addi* m. 2, 2 *nat. At.* m. 2, 3 *thoro*, 4 *nantibus genas cohumidat* m. 2, 5 *uelud.* [8] his locis editionis Eyssenhardtianae multisque aliis codices recentiores lectiones

Psyches: *ego misera primum patre meo seniorem maritum sortita sum, dein cucurbita caluiorem et quouis puero pusilliorem* eqs. δ cum Fulgentio qui expos. serm. ant. p. XIV (Lersch) hanc loci formam habet: *quovis puero pumiliorem et cucurbita glabriorem*, in vocabulo *glabriorem* (prior *r* supra versum manu secunda) mire concinere. immerito autem Oudendorpius negat *glaber* hic ferri posse, quia non *caluus*, sed *depilatus leuis mollis delicatus* significet. obstat enim cum Turranius Gracilis qui *genus* quoddam *hordei glabrum appellat* apud Plinium nat. hist. XVIII 75, tum Varro de re rust. II 2, 6 qui *oves uentre glabro* et Columella I praef. 26 qui *glabras sues* dicit, ubi de attonsis pecoribus cogitari nequit: porro multo probabilius videtur *caluiorem* ab interpolatore aliquo pro *glabriorem* positum esse, praesertim cum in margine libri δ manu secunda adscriptum legatur *glabrus sine pilis*, quam ignotius vocabulum pro illo. ceterum non adhibuissem Fulgentium, suspectae fidei auctorem, nisi eum Apuleio, quem diligenter lectitaverat et in deliciis habebat, satis religiose usum esse constaret.[9] nam myth. III 6 et argumentum digressionis de Psyche et Cupidine accurate enarrat et I praef. (p. 597 ed. van Staveren) verbis *ut feriatas adfatim tuarum aurium sedes lepido quolibet susurro permulceam* initium metamorphoseon fere expressit. si autem quis, id quod alias quoque ob causas credere non licet, contendat codicis δ librarium *glabriorem* a Fulgentio petivisse, quidni etiam *pumiliorem*, quae scriptura valde arridet et fieri potest ut genuina sit, pro *pusilliorem* posuit et ut ille *quouis puero pumiliorem* ante *cucurbita glabriorem* posuit?

Iam igitur satis certum videtur δ, quamquam multa cum Fφ communia habet, tamen ex neutro eorum derivatum esse, sed stirpi ab illis diversae tribuendum. cum autem eiusdem aetatis sit atque Vincentius Bellovacensis qui *Apulei libros asini aurei* memorat (v. MManitius in museo Rhenano XLVII [1892] p. 73 adn. 1) et in subscriptionibus librorum praeter metamorphoseon nomen etiam hoc exhibeat[10], quod in Fφg deest, per Galliae monasteria haec codicum familia videtur propagata esse, cum alteram ad Italiam et montem Casinensem redire constet. quare δ non minus dignum puto quam φ qui ad constituenda metamorphoseon verba adhibeatur, quamquam in apologia ex Sallustii nomine in subscriptionibus memorato huius eum recensionem sequi perspicitur.

iis quas F habet meliores praebent aut certe memorabiles: p. 20, 26. 32, 15. 46, 25. 49, 12. 28. 57, 19. 60, 18. 62, 28. 71, 24. 76, 7. 19. 87, 26. 88, 13. 220, 17.

[9] Fulgentius *de abstrusis sermonibus* ed. Lersch p. 30. 41. 83 sq. Zink der mytholog Fulgentius p. 19. pluribus certe quam nos Apulei libris usus est et ubi errat velut *de abstr. serm.* p. XVIII sq. (v. metam. IV 34 et 35) memoriae lapsu sua cum illius verbis permiscuit. [10] libro primo haec subscribuntur: *Explicit liber primus metamorphoseos lucij apulej qui et de asino aureo dicitur*, secundo eadem nisi quod *et* ante *de* omittitur.

REGIMONTI PRUSSORUM. OTTO ROSSBACH.

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

63.
DIE GEDANKEN DER PLATONISCHEN DIALOGE POLITIKOS UND REPUBLIK.

In zweifacher weise lassen sich die gedanken des Politikos und der Republik mit einander vergleichen, je nachdem man von der entstehungszeit oder von den gedanken der beiden dialoge ausgeht. die erstere methode (ich möchte sie die litterarhistorische nennen) sucht zunächst die abfassungszeit jedes dialogs aus indicien der sprache, der historischen anspielungen, der anführungen in andern schriften usw. zu gewinnen, ohne den zusammenhang der philosophischen gedanken zu betonen; ist dies aber erreicht, wird sie erklären, wie die Platonische philosophie vom einen bis zum andern sich weiter entwickelt hat. so ist also das resultat dieser methode ein wesentlich philosophisches. der andere weg dagegen, der von der gedankenentwicklung ausgeht, und den ich den philosophischen nennen möchte, führt zu einem wesentlich litterarhistorischen resultate: denn hier wird die gedankenentwicklung schlieszlich als ein kriterium für die frühere oder spätere abfassung des einen von beiden dialogen benutzt.

Diese letztere methode scheint mir für den vorliegenden fall die richtige. geteilt sind nemlich die meinungen der gelehrten über die abfassungszeit, indem die einen den Politikos vor, die andern hinter die Republik setzen, ein beweis dasz ein stringentes indicium noch nicht gefunden ist. geht man nun von der gedankenentwicklung aus, so hat man nicht nötig auf voraussetzungen zu fuszen, die einer absoluten gültigkeit ermangeln; im gegenteil, man verfolgt ein kriterium ohne jedes vorurteil, und läszt sich die gedankenentwicklung so fortführen, dasz an dem prius des éinen oder andern nicht zu zweifeln ist, so hat man den vorteil, dasz man den andern kriterien ein selbständiges, entscheidendes an die seite stellen kann; läszt sich die entwicklung nicht in der art aufbauen, so hat man wenigstens die

erkenntnis gewonnen, dasz der zusammenhang der gedanken für die priorität dieses oder jenes dialoges nichts beweist.

So scheint es am besten die einzelnen berührungspunkte beider schriften mit einander zu vergleichen und bei jedem einzelnen zu untersuchen, ob, falls unähnlichkeiten auftreten, diese auf einem zeitlichen unterschiede beruhen, der das frühere und spätere erkennen und festsetzen läszt.

§ 1.

Im Staat ist die tugendlehre Platons am eingehendsten entwickelt, am consequentesten durchgeführt, am umfangreichsten nach allen seiten beleuchtet. der rote faden, der sich durch die zehn bücher hindurchzieht, ist die behandlung der gerechtigkeit. das innere wesen der tugend besteht in der harmonie, und gerechtigkeit ist das band, welches die verschiedenen eigenschaften des menschen zur harmonie verbindet: denn sie macht die menschen mit sich selbst einig, während ungerechtigkeit sie uneinig macht (Rep. I 352ª. IV 443ᶜᵈ). so finden wir das bestreben überall die harmonie durchzuführen: Platon verbannt einen groszen teil der kunst, weil sie die harmonie des sittlichen lebens störe (Rep. X 606ª ff.); er schildert das harmonische zusammenwirken aller teile der seele (Rep. IX 590ª ff.), indem er nicht, wie die Kyniker, die natürlichen triebe des fühlens und begehrens verachtet; in der harmonie liegt ihm vorzug und wesen des philosophen (Rep. VI 484ª ff. 486ᵉ f.); ja er postuliert sogar eine harmonie des sittlichen lebens mit dem schicksal des menschen (Rep. X s. 264 Steinhart), und über allem braust die ewige harmonie der acht himmelssphären (Rep. 616ᶜ ff.).

Dieses nachdrückliche postulieren einer harmonie setzt das mögliche, wenn nicht wahrscheinliche vorhandensein einer disharmonie voraus; diese entsteht in der seele des einzelnen, wenn gewisse eigenschaften das übergewicht über andere erhalten, ja sogar wenn die gegensätzlichen eigenschaften an und für sich tugenden sind, und über diesen fall äuszert sich Platon sowohl im Politikos wie der Republik. in der Republik (II 374ᵉ ff.) kommt Platon von dem praktischen bedürfnis her, dasz die wächter in seinem staate dem feinde gegenüber das θυμοειδές, den landsleuten gegenüber das πρᾷον der seele besitzen sollen. beide eigenschaften indessen, die an und für sich tugenden sind, stehen einander so schroff entgegen, dasz es unmöglich scheint sie in éiner seele zu vereinigen; und daraus folgte die unmöglichkeit eines guten wächters. eine schwere aporie das, wie Sokrates selbst eingesteht (καὶ ἐγὼ ἀπορήσας τε καὶ ἐπισκεψάμενος τὰ ἔμπροσθεν 375ᵈ), und er ist auch nicht im stande sie zu lösen, obwohl er sich den anschein gibt: denn er beweist nur empirisch das gleichzeitige vorhandensein beider eigenschaften an dem beispiel vom hunde, der gegen bekannte freundlich ist, fremde aber anbellt. — Im Politikos (306ª ff.) geht Platon von der tugend aus: tapferkeit und besonnenheit (ἀνδρεία

καὶ cωφροcύνη) sind zwei teile der tugend, die mit einander in feindschaft stehen. dasz nun diese beiden eigenschaften trotz ihres gegensatzes dennoch tugenden sind, sucht er in dér art verständlich zu machen, dasz er darauf hinweist, wie je nach umständen sowohl das tapfere wie das besonnene belobt wird (und natürlich ist, was das lob der einsichtigen erringt, eine tugend). die gegensätzlichkeit beider eigenschaften wird besonders an ihren auswüchsen gezeigt, wenn die ἀνδρεία zum cκληρότερον (sc. τοῦ δέοντοc), die κοcμιότηc zum μαλακώτερον ausartet (307 [b]).

Vergleichen wir die beiden stellen, so haben wir in der Republik eine offenbare aporie, die nicht gelöst wird: denn dazu hätte die angabe eines grundes gehört, weshalb die beiden eigenschaften zusammen in der seele sind und sein können. aber auch in der zweiten stelle ist Platon nicht weiter gekommen: denn hier haben wir ebenfalls nur die behauptung, dasz beide, sanftmut und tapferkeit, trotz ihres gegensatzes teile der tugend sind; ihr anteil an der tugend sowohl als ihr gegensatz wird des breitern erörtert, aber eine begründung dieses seltsamen verhältnisses wird nicht gegeben. somit läszt sich aus den beiden punkten ein fortschritt in Platons entwicklung weder zu gunsten des einen noch des andern constatieren; Platon geht eben nur von verschiedenen stellen aus, indem er die gegensätzlichen eigenschaften hier als teile der tugend, dort als teile der seele überhaupt betrachtet.

Nichts desto weniger haben wir in der stelle des Politikos ein indicium, welches über die zeit der abfassung aufschlusz gibt. es heiszt nemlich Pol. 306 [a] τὸ γὰρ ἀρετῆc μέροc ἀρετῆc εἴδει διάφορον εἶναί τινα τρόπον τοῖc περὶ λόγουc ἀμφιcβητητικοῖc καὶ μάλ' εὐεπίθετον πρὸc τὰc τῶν πολλῶν δόξαc, und ferner wird noch zweimal auf die schwierigkeit des problems hingewiesen. demnach scheint es also, als greife Platon auf eine früher schon behandelte sache mit nachdruck zurück, und hielte seine früher behauptete ansicht gegen die περὶ λόγουc ἀμφιcβητητικοί aufrecht. mit andern worten: Platon weist im Politikos auf das zweite buch der Republik zurück, woraus sich denn ergibt, dasz dies zweite buch vor dem Politikos verfaszt sein musz. hierbei darf jedoch nicht vergessen werden, dasz erstens die anspielung, welche wir im Politikos zu sehen meinten, durchaus nicht ohne allen zweifel ist, und dasz zweitens unsere vermutung über die priorität von buch II der Republik nur auf einem äuszerlichen, litterarhistorischen argument beruht, nicht auf einer differenz der gedanken, da Platon, wie wir oben sahen, in beiden schriften die gleiche vorstellung von dem zusammensein der disparaten tugendeigenschaften ausspricht.

Jedenfalls hat aber der philosoph die verpflichtung auch diese weit aus einander liegenden eigenschaften zur harmonie zu vereinigen. diese einheit zu erreichen ist nur möglich auf grund einer zweckmäszigen erziehung, die denn auch in beiden dialogen sorgfältig beachtet wird.

§ 2.

Im Politikos führt Platon nach der oben angeführten stelle fort (308[c] ff.): wie jede kunst bei zusammensetzung eines werkes nur gute bestandteile nimt, so wird die staatskunst einen staat nicht aus guten und schlechten menschen bilden, sondern die menschen prüfen und erziehen lassen. die unbrauchbaren wird sie ausstoszen, die übrigen aber, deren naturen mit hilfe der erziehung bildungsfähig sind und von denen sich annehmen läszt, dasz sie eine kunstmäszige verbindung eingehen, die wird er, je nachdem sie mehr zur tapferkeit oder zur sanftmut neigen, durch ein göttliches und ein menschliches band vereinigen. unter dem göttlichen versteht er τὴν τῶν καλῶν καὶ δικαίων πέρι καὶ ἀγαθῶν καὶ τῶν τούτοις ἐναντίων ὄντως οὖσαν ἀληθῆ δόξαν μετὰ βεβαιώσεως (309[c]). wenn nun eine tapfere seele diese ἀλήθεια ergreift, so setzt sie sich schranken, da sie vorzüglich mit dem gerechten gemeinschaft haben will, und ebenso beschränkt sich die ruhige natur durch die erkenntnis der ἀληθὴς δόξα nach der entgegenliegenden richtung. ohne diese δόξα indessen neigt die ἀνδρεία ψυχή zur θηριώδης φύσις, die κοσμία ψυχή zur εὐήθεια (309[e]). wir haben also hier tendenz und ziel der erziehung in groszem umrisz angegeben.

In der Republik (III 410[b] ff.) gibt Platon den grund für das vorhandensein der beiden eigenschaften oder für das überwiegen éiner derselben, und mit dem grunde zugleich das mittel sie zur harmonie zu vereinigen. er setzt sie nemlich zu den beiden hauptfactoren der erziehung, zur musik und gymnastik, in beziehung, indem er folgendes ausführt: eine ausschlieszliche übung der gymnastik macht die menschen zu rauh (ἀγριώτεροι τοῦ δέοντος ἀποβαίνουσιν 410[d]. vgl. πῶς οὐκ ἄγριοι ἀλλήλοις ἔσονται καὶ τοῖς ἄλλοις πολίταις; 375[b]), eine ausschliesliche übung der musik zu weichlich (μαλακώτεροι γίγνονται ἢ ὡς κάλλιον αὐτοῖς 410[d]). und zwar entsteht das ἄγριον aus dem θυμοειδές der naturanlage, welches, richtig ausgebildet, zur ἀνδρεία wird; anderseits entspringt das μαλακόν aus dem ἥμερον, das der φιλόσοφος φύσις eigentümlich ist und, richtig ausgebildet, zum ἥμερον καὶ κόσμιον wird. diese beiden naturanlagen nun, das θυμοειδές und ἥμερον φιλόσοφον, müssen in einklang gebracht werden, damit die guten eigenschaften und nicht die ausartungen entstehen. das mittel dazu ist aber die musische und gymnastische kunst, so dasz wir τὸν κάλλιστα μουσικῇ γυμναστικὴν κεραννύντα καὶ μετριώτατα τῇ ψυχῇ προσφέροντα τοῦτον ὀρθότατ' ἂν φαῖμεν εἶναι τελέως μουσικώτατον καὶ εὐαρμοστότατον (412[a]). die stelle ist nicht voraussetzungslos, denn vorher ist musik und gymnastik des breitern erörtert worden; indessen genügt die ausgehobene stelle für unsern zweck und ist auch ohne die vorhergegangenen erörterungen verständlich.

Bevor wir nun Platons erziehungsprincipien mit einander vergleichen, ist es nötig von der stelle III 410[b] ff. aus einen blick zu-

rückzuwerfen auf die stellen, wo die verschiedenheit der teile der tugend constatiert wurde (vgl. § 1): denn auch hier spricht Platon ausführlich über diesen widerstreit, den er im zweiten buch empirisch constatiert, im Politikos nachdrücklich betont hatte. hier, im dritten buche, wird das vorhandensein beider tugendeigenschaften einfach angenommen, und indem Platon angibt, wie man sich vor ihren auswüchsen hüten soll, gibt er sogleich den grund an, woraus er sich die ausartungen entstanden denkt. so beruht denn dieser teil der Republik, wo das 'was' als voraussetzung angenommen wird, auf dem zweiten buche, wo die voraussetzung zweifelnd und mühevoll aufgestellt wird. damit müssen wir aber, erkennen wir die gültigkeit des oben aufgestellten litterarhistorischen arguments an, ebenfalls annehmen, dasz die stelle im Politikos nicht nur auf das zweite, sondern auch auf das dritte buch der Republik zurückgreift.

Nach dieser notwendigen abschweifung wenden wir uns zu dem eigentlichen thema der beiden angezogenen stellen, zur erziehung. der leitende grundsatz ist im Politikos derselbe wie in der Republik: das tapfere der menschlichen seele soll mit dem milden zur harmonie vereinigt werden. in den personen aber, welchen diese erziehung zu teil werden soll, und in den mitteln, welche sie anwendet, gehen beide schriften auseinander.

Im Politikos nemlich erstreckt sich diese erziehung auf alle bürger, ja eigentlich haben nur diejenigen menschen, welche sie erfolgreich durchgemacht, eine existenzberechtigung, da alle andern getötet, landes verwiesen oder sonst hart bestraft werden sollen. in der Republik dagegen sollen nur die zum herschen bestimmten eine solche genieszen, dh. die kriegerkaste, aus der die herscher hervorgehen. — Ein anderer, zufälliger unterschied, der eben nur der erwähnung bedarf, ist der, dasz im Politikos von der vereinigung verschiedener individuen die rede ist, während in der Republik von der harmonie der verschiedenen triebe innerhalb desselben individuums gehandelt wird. aber da die seele ein verkleinertes abbild des staates ist, so ist es natürlich, dasz auch im staate die harmonie erstrebt wird wie in der seele, und in diesem punkte kein principieller unterschied zwischen beiden dialogen, zumal auch im Polit. (311[a]) von der vereinigung beider eigenschaften in éiner seele gesprochen wird.

Nicht gering ist dagegen der unterschied hinsichtlich des mittels, mit dem die erziehung operieren soll. die Republik schreibt vor die seelen mittels gymnastik und musik zu behandeln, von denen diese das sanfte, jene das tapfere element vertritt, und so kann durch wohlerwogenes abwägen der beiden erziehungsfactoren die stimmung der seele zur harmonie temperiert werden, indem einer übersprudelnden tapferkeit durch reichlichere musik die erwünschte beruhigung gegeben wird usw. im Polit. dagegen ist das mittel, welches die seelen beeinfluszt, die ἀληθὴς δόξα μετὰ βεβαιώσεως, und dies ist zugleich das unmittelbare ziel der erziehung und des unterrichts:

denn erreicht, wird es ohne weiteres das verschiedene der seelen zur einheit verbinden.

Dies mittel ist aber seltsam genug. wenn es wenigstens das schauen der idee des gerechten, schönen, guten wäre, wenn diese den ungeheuren erziehlichen einflusz auf die menschen hätte, der hier postuliert wird; aber Platon sagt ausdrücklich, dasz es sich um eine δόξα handelt, eine δόξα zwar, die ἀληθής ist und μετὰ βεβαιώσεως gewonnen und besessen, aber doch eben nur eine δόξα. den schlüssel zu dieser wunderlichen bestimmung gibt die erste differenz, die wir zwischen Polit. und Republik constatiert haben. es sollte sich doch, wie wir sahen, die erziehung im Polit. auf alle bürger erstrecken, und allen menschen konnte Platon keinen anteil am schauen der idee geben: denn, das war seine ausgesprochene überzeugung, dieses schönste und beste würde nur wenigen zu teil. deshalb musz sich die gesamtheit der menschen mit einem surrogat begnügen, eben der ἀληθὴς δόξα μετὰ βεβαιώσεως, und diese hat nach unserer stelle auf die gesamtheit denselben einflusz wie das schauen der idee auf die kleine schar der weisen.

Ergeben nun die beiden differenzen, dasz dort nur die zum herschen bestimmten, hier alle bürger diese erziehung genieszen sollen, dasz dort mittels musik und gymnastik, hier durch die ἀληθὴς δόξα μετὰ βεβαιώσεως die seelen der menschen beeinfluszt werden sollen, ergeben diese punkte an sich betrachtet mit notwendigkeit die zeitliche priorität éiner von beiden stellen? es scheint nicht: denn Platon kann ebenso zuerst alle bürger und später eine geringere anzahl zur erziehung zugelassen haben wie umgekehrt, und dasselbe gilt von den mitteln der erziehung.

Das musz allerdings zugestanden werden, dasz die erziehung in der Republik viel ausführlicher, viel ausgearbeiteter vorliegt als im Staatsmann, zumal wenn wir die andern stellen hinzuziehen. Platon äuszert sich nemlich auszer Rep. I 376ᵃ ff. und IV 441ᵉ ff., wo er von der gemeinschaft musischer und gymnastischer bildung spricht, noch besonders in buch VII über die erziehung: da gibt er als ihren zweck 'kein mechanisches einpfropfen von kenntnissen, sondern belebung und kräftigung des organs, mit welchem wir die ideen erkennen' (Steinhart einl. s. 224) an (Rep. VII 517ᵉ ff.), da beschreibt er den bildungsgang bei der erziehung, wie der reihe nach gymnastik, musik, arithmetik, geometrie, stereometrie, astronomie, musikwissenschaft, dialektik gelehrt werden sollen (Rep. VII 512ᶜ ff.), da gibt er an, wie nach diesen bestimmungen die künftigen herscher erzogen werden sollen (Rep. VII 535ᵃ ff.). in der that nicht nur erweitert, sondern von grund aus verändert scheint die erziehungslehre in buch VII zu sein: denn während früher musik und gymnastik als hauptbildungsmittel erschienen, haben sie hier nur propädeutische geltung, und so noch in andern punkten (vgl. Steinhart s. 84 ff.). sind nun aber musik und gymnastik wirklich nur elementar, so steht ja der Polit. schon auf einem höhern standpunkt als die dies-

bezügliche stelle der Republik, und wenn wir der zuletzt erwähnten stelle wegen der erweiterten und ausgebauten pädagogik den spätern platz in der geistesentwicklung Platons zuschreiben, so haben wir die reihenfolge: zuerst die ersten bücher der Republik, dann der Politikos, dann die spätern der Republik. dies scheint bestechend, zumal es für die einsicht in die composition der Platonischen Republik auszerordentlich vorteilhaft wäre, wenn eine schrift ähnlicher tendenz zeitlich mitten in die beschäftigung mit dem groszen werk fiele.

Aber da fragt es sich, ob wir annehmen können, dasz zwischen den beiden stellen der Republik ein principieller unterschied in dér art waltet, dasz eins das andere aufhebt; sollte nicht vielmehr Platon in bewuster absicht zuerst eine musische und gymnastische erziehung ausschlieszlich gefordert haben, um später im hinblick auf diesen teil seiner schrift erhöhte anforderungen stellen zu können? dies ist entschieden das wahrscheinlichere: denn wenn auch die Republik aus verschiedenen stücken zusammengesetzt ist, so wird doch Platon sicher nicht einander widersprechendes in demselben werke behauptet haben (über die composition der Republik vgl. ERhode Psyche s. 557 anm. 1). dann haben wir hier dasselbe verfahren wie oben im 2n und 3n buche: denn wie dort die anfänglich vorhandene aporie späterhin nicht mehr als eine solche empfunden wird, so wird auch hier der früher gewonnene untergrund stillschweigend zum weiterbauen benutzt, ohne dasz mit ausdrücklichen worten auf das fundament hingewiesen wird.

Nehmen wir indessen, ohne die frage jetzt entscheiden zu wollen, an, dasz die beiden stellen der Republik mit bewuster absicht zu einander in beziehung gesetzt sind, dasz wir also ein ganzes vor uns haben, dás läszt sich doch wenigstens rein aus den gedanken heraus als sicher annehmen, dasz die Republik mit ihrer weit ausgebauten und tief durchdachten erziehungslehre später liegt als der Polit. mit der kargen, flüchtigen zeichnung, die nur einzelne, notwendigste striche enthält: es ist offenbar, dasz im Polit. die keime und ersten ansätze wie der politik, so der erziehungslehre sich finden, die in der Republik weiter entwickelt und zur reife gebracht sind. — Aber wie, wenn Platon den Polit. direct im hinblick auf die Republik geschrieben hätte? wenn er hier nur weniges gab, weil er dort schon alles breit ausgeführt hatte, wenn die abweichungen, die sich im Polit. zeigen, nicht von der unsicherheit eines ersten versuchs zeugen, sondern eine wohlerwogene kritik und modification der in der Republik ausgesprochenen ansichten sind? ist es nicht ebenso angängig, dasz Platon zuerst alle bürger an der erziehung hätte teilnehmen lassen, um dann, bei fortgeschrittenerem philosophieren, zu der überzeugung zu gelangen, dasz nur ein teil die geistige capacität habe, an einer solchen teil zu nehmen, wie das gegenteil, dasz er das gut seiner philosophie, das er zuerst nur für auserwählte bestimmte, später allen menschen zukommen lassen wollte? ist es

verstehen. nur die geistige elite kann jedoch diese kunst besitzen, und so ergibt sich, dasz die herschaft des philosophen grundvoraussetzung für den wahren staat ist. diese ansicht finden wir wiederum in unsern beiden dialogen ausgesprochen.

In der Republik (V 473 c ff.) sagt Platon, wo er von der ausführbarkeit seines staatsideals spricht: es musz, wenn auch gelächter und hohn noch so übermäszig über uns hereinbrechen, dennoch ausgesprochen werden: wenn nicht entweder die philosophen könige werden oder die in den jetzigen staaten herschenden könige sich ernsthaft zur philosophie wenden, dh. politische macht und philosophie zusammenfallen, und nicht, wie jetzt meist, sich ungefähr ausschlieszen, so lange das nicht eintritt, gibt es kein aufhören des leidens weder für die staaten noch für die menschheit überhaupt und keine möglichkeit das ersonnene staaatsideal zu realisieren. das ist es auch, setzt er hinzu, was mich schon lange zaudern macht zu reden, da ich sehe, wie vieles der herschenden meinung widersprechen wird. auch Glaukon, der mitunterredner, teilt die ansicht, dasz wegen dieser behauptung viele siegesgewis sich auf ihn stürzen würden, und dasz Sokrates, schlüge er diese nicht zurück, seine niederlage mit ihrem hohne büszen würde. — An einer andern stelle der Republik (VI 499 b) betont Platon noch einmal die notwendigkeit der philosophenherschaft, und auch diesmal nur mit zaudern und von der wahrheit gezwungen (καὶ δεδιότες ὅμως ἐλέγομεν ὑπὸ τἀληθοῦς ἠναγκασμένοι).

In gleichem sinne äuszert sich der Polit. (293 c): notwendigerweise ist von den staatsverfassungen diese die einzige und richtige vor allen, in welcher man bei den herschenden wahrhafte und nicht nur eingebildete erkenntnis findet, dh. mit andern worten: in welcher die herscher philosophen sind.

In dem punkte der philosophenherschaft finden wir also in beiden dialogen dieselbe ansicht, und es wäre nichts merkwürdiges oder für die abfassungszeit wichtiges dabei, wenn nicht selbst an einer stelle, wo zwischen beiden dialogen übereinstimmung herscht, wie früher ein nachdrückliches hervorkehren des gegensatzes, so jetzt der übereinstimmung stattfände. sieht es doch thatsächlich aus, als ob Platon in der Republik, wenn er sich vor dem hohn und spott verwahrt, der ihn infolge seiner ansichten treffen werde, auf erfahrungen hindeutet, die er bei anderer gelegenheit gemacht hat. und diese andere gelegenheit — könnte sie nicht sehr gut in dem widerspruch bestehen, den die äuszerung Polit. 293 c geweckt hat? diese polemik also (wenn es anders eine ist) läszt sich vielleicht als kriterium dafür anwenden, dasz diese stelle der Republik nach dem Polit. verfaszt sei. doch auch hier gilt es wieder sich zu erinnern, dasz dies merkmal nicht auf der innern entwicklung der gedanken, sondern auf etwas äuszerlichem, einer litterarischen anspielung beruht. trotz der oben constatierten übereinstimmung indessen zeigt sich im Polit. eine merkwürdige sache: es sind nemlich die philo-

sophen hier nicht die herscher, sondern der wahre staatsmann ist derjenige, der die rechten herscher zu schaffen und zu bilden weisz, nimt aber selbst an der regierung keinen anteil (309[a] ff.). der innere unterschied zwischen beiden ist so, dasz der philosoph, dh. der wahrhafte staatsmann das wissen vom guten hat, die herscher aber nur die wahrhaft wahre meinung, verbunden mit gewisheit (309[c]), die sie von ihm lernen. die stufenfolge ist demnach im Polit. so, dasz zuerst der philosoph, dann der (oder die) herscher kommen, während in der Republik philosoph und herscher zusammenfallen.

Hier scheint also ein tiefgreifender unterschied zwischen beiden dialogen obzuwalten, aber es scheint nur so. denn wenn Platon im Polit. den philosophen vom herscher trennt, so handelt er nur aus dem gedanken heraus, dasz die zeit und arbeit des philosophen zu kostbar ist, um von der betrachtung zu den irdischen dingen abgezogen zu werden. eigentlich ist nur die bildung der geister sein amt, den praktischen apparat des staates zu leiten steht er zu hoch. dieselbe ansicht finden wir nun auch in der Republik, wo ja ebenfalls die hauptaufgabe der herscher in der erziehung besteht, und auch dies als eine lästige pflicht, die der einzelne lediglich zum wohl des staates auf sich nimt, empfunden wird (Rep. VII 519[b] ff.). dasz aber auch in der Republik der philosoph eine beteiligung an der regierung nicht für erstrebenswert, sondern für ein selbstauferlegtes opfer hält, erklärt Platon mit deutlichen worten (Rep. I 346[e] ff.): 'in einem aus guten männern bestehenden staate wird man sich ebenso eifrig um befreiung, wie in einem andern um erlangung von ämtern bewerben, da man dort sicher ist nicht unter die herschaft schlimmerer zu kommen, und da jeder von natur lieber andere für seinen nutzen arbeiten läszt, als dasz er sich selbst aufopfert.' ferner heist es in dem mythos (Rep. VII 519[b] ff.): 'der wahre weise soll in die höhle zurückkehren und, so lästig ihm dies auch ist, die unwissenden zum licht führen.'

Der unterschied ist also hier kein principieller, sondern reduciert sich dahin, dasz Platon in der Republik die philosophen, wenn auch gegen ihre neigung, das herscheramt ausüben läszt, während er im Polit. einen weg gefunden hat, sie ihrer neigung entsprechend von dem herscheramt fernzuhalten. ob er aber diesen ausweg erst später gefunden hat oder ob er später eingesehen hat, dasz die teilung von philosoph und herscher im idealstaate nicht durchführbar sei, wer will das rein aus dem gedanken heraus entscheiden?

§ 5.

Wenn die philosophen staatsmänner, die staatsmänner philosophen sein sollen, wie wir in § 4 sahen, so leuchtet ein, dasz es auch nur eine geringe anzahl von staatsmännern geben wird, eine frage über die Platon in beiden dialogen spricht.

Polit. 292[a]: glauben wir nun, die richtigkeit einer staatsverfas-

sung bestimme sich danach, ob éiner oder wenige oder viele, ob reich oder arm die gewalt in händen hat, ob nach gesetzen oder ohne solche über die unterthanen mit oder gegen deren willen regiert wird? 292[c]: nein — die richtigkeit hängt von der ἐπιστήμη ab. 292[e]: die menge im staate ist nicht fähig diese ἐπιστήμη zu erlangen, unter tausend sind nicht einmal funfzig dazu fähig, sondern die richtige herscherkunst (293[a]), dh. die mit ἐπιστήμη ist nur bei éinem oder zweien, jedenfalls bei nur sehr wenigen zu finden. 300[e] wird derselbe grundsatz nachdrücklichst als dogma aufgestellt: ὡμολογημένον ἡμῖν κεῖται μηδὲν πλῆθος μηθ' ἡντινοῦν δυνατὸν εἶναι λαβεῖν τέχνην . . οὐκοῦν εἰ μὲν ἔστι βασιλική τις τέχνη τὸ τῶν πλουσίων πλῆθος καὶ ὁ ξύμπας δῆμος οὐκ ἄν ποτε λάβοι τὴν πολιτικὴν ταύτην ἐπιστήμην. — In der Republik erfahren wir an folgenden stellen etwas über die anzahl der philosophen bzw. staatsmänner: VI 491[a]: das wird jeder zugeben, dasz ein vollkommen philosophischer charakter selten unter den menschen erscheinen wird und nur in wenigen. 496[b]: es bleibt nur ein sehr geringer teil unter den menschen übrig, der wahrhaft philosophisch ist. IV 428[e]: die hüter im staate (dh. die philosophen) werden immer von allen, die sich des besitzes einer ἐπιστήμη rühmen, die geringsten an zahl sein. — Vergleichen wir diese stellen, so erkennen wir sofort, dasz sich Platons ansicht in diesem punkte nicht geändert hat: im Polit. wie in der Rep. tritt uns die ansicht entgegen, dasz die zahl der philosophen und der staatsmänner äuszerst gering sei. im anschlusz daran sei es nun zugleich gestattet die verfassung des Platonischen staates, wie sie sich in bezug auf die zahl der herscher darstellt, in beiden dialogen zu vergleichen. Rep. IV 445[d] f. erklärt Platon: die beste verfassung (dh. der idealstaat) hat einen zwiefachen namen; ist éiner herscher, heiszt sie königtum, sind es mehrere, aristokratie. im Polit. spricht Platon durchgängig von der alleinherschaft, so 300[c] f. τὴν ἀληθινὴν ἐκείνην τὴν τοῦ ἑνὸς μετὰ τέχνης ἄρχοντος πολιτείαν, und ebenso 301[b] οὐκοῦν κἂν τις ἄρα ἐπιστήμων ὄντως ὢν εἷς ἄρχῃ, πάντως τό γε ὄνομα ταὐτὸν βασιλεὺς καὶ οὐδὲν ἕτερον προσρηθήσεται. aber wie er selbst in der oben excerpierten stelle gesteht, legt er keinen wert auf die zahl der herschenden (Polit. 292[a]). da er es nun auch in der Republik frei läszt, ob éiner oder mehrere herschen, so ist offenbar auch in diesem punkte kein unterschied zwischen den lehren beider schriften.

§ 6.

In Rep. IV 445[d] f. lasen wir, dasz Platon die beste verfassung, dh. seinen idealstaat, falls mehrere die herschaft ausüben, aristokratie nennt, und dieselbe bezeichnung findet sich VIII 544[e]. 545[c]. IX 587[d]. die entstehung der aristokratie, nemlich durch auswahl der ἄριστοι aus den φύλακες, steht Rep. III 412[c] ff.; und VIII 543[a] nennt er die herscher mit offenbarer beziehung auf namen und entstehung des regierungssystems: τοὺς ἐν φιλοσοφίᾳ τε καὶ πρὸς

τὸν πόλεμον γεγονότας ἀρίστους. im Polit. dagegen bezeichnet das wort die verfassungsmäszige herschaft einer minderheit, also eine von den gebräuchlichen und üblichen staatsformen, die Platon im gegensatz zu seinem idealstaat die fehlerhaften nennt. mit diesen, menschlichen, verfassungen hat er sich in beiden dialogen beschäftigt; ehe wir jedoch zur betrachtung derselben übergehen, scheint es naturgemäsz, seine ansicht über die entstehung der staaten überhaupt zu prüfen.

Rep. II 369[b] ff. heiszt es: der staat beruht auf der hilfsbedürftigkeit des menschen; er entsteht, wenn diese sich zur gegenseitigen erfüllung ihrer verschiedenartigen bedürfnisse versammeln. der staat ist also ein product der not (ποιήσει αὐτὴν ἡ ἡμετέρα χρεία). und nun schildert Platon weiter die allmähliche erweiterung der drei ältesten und ursprünglichsten arbeitszweige, der beschaffung und bereitung der nahrung, wohnung und kleidung, zunächst durch das hinzutreten aller jener handwerke, welche die werkzeuge zu diesen unentbehrlichsten arbeiten liefern, sodann des hirtenstandes, der viehzucht, der schiffahrt, des kaufmannsstandes, der tagelöhner, sodann im fortgang der zeit das auftreten des luxus und der üppigkeit als folge des zunehmenden handelsverkehrs, das entstehen vieler künstlicher bedürfnisse, das überhandnehmen animalischer nahrung, das ebenfalls neue gewerbe hervorruft, das aufkommen der schönen künste, die mehr dem künstlichen als dem natürlichen bedürfnis dienen, die notwendigkeit einer künstlichern erziehung, die ausübung der bei der unnatürlichen lebensweise immer mehr zu einer schwierigen kunst sich gestaltenden heilkunde durch einen eignen stand, den ursprung von eroberungskriegen usw. (Steinhart einl. s. 152 f.). im Polit. (269[c] ff.) äuszert Platon seine ansicht über den ursprung der staaten in einem mythos, nach dem das weltganze zuerst von gott selbst um seine achse gedreht wird, so lange bis dasz die zeit erfüllt ist (ὅταν αἱ περίοδοι τοῦ προσήκοντος αὐτῷ μέτρον εἰλήφωσιν ἤδη χρόνον 269[c]), dann aber von gott losgelassen und seinen eignen weg selbständig zu gehen gezwungen sich in der entgegengesetzten richtung drehend rückwärts herumwälzt. die menschen aber genieszen in der ersten, von gott geleiteten periode das wunschlose leben des goldenen zeitalters (271[d] ff.), nach der umdrehung indessen selbständig geworden gerieten sie in grosze not, da sie von den tieren angefallen sich nicht zu schützen, von leibes nahrung und notdurft abhängig sich dieselbe, kunst- und kenntnislos wie sie waren nicht zu verschaffen wusten (274[b] ff.). somit waren sie durch die not gezwungen zu schutz und trutz sowie zur erleichterten beschaffung ihrer bedürfnisse sich zu staaten zusammen zu thun. diese letztere folgerung hat Platon zwar nicht ausdrücklich gezogen, aber sie entspricht offenbar seiner meinung und stimmt mit dem in der Republik gesagten überein.

Auch sonst finden sich noch gleichartige ansichten an beiden

stellen. so wird Rep. II 372[d] der staat, den Sokrates nur auf grund materieller bedürfnisse construiert hat, eben deshalb ein staat von schweinen genannt. und in demselben sinne wird Polit. 272[b] f. das leben des goldenen zeitalters nur unter der einschränkung ein höchst glückliches genannt, wenn die menschen ihre notlose musze und das vermögen mit den tieren vernünftigen umgang zu pflegen zum philosophieren benutzen. wenn in der ausgehobenen stelle der Rep. die zustände der menschheit sich mehr und mehr verschlechtern, wenn in das rein naturgemäsze leben mit der zeit sich luxus einschleicht und in seinem gefolge unnatürliche lebensweise, krankheiten, eroberungskriege, so finden wir im mythos des Polit. denselben gedanken, wenn es heiszt (273[b] ff.), dasz die welt nach der umwälzung selbständig geworden zuerst ihren weg nahm, indem sie sich der lehren des werkmeisters nach besten kräften erinnerte und alles aufs herlichste besorgte. je weiter aber die zeit vorrückte und sich vergeszlichkeit bei ihr einschlich, desto mehr nahm der zustand der verwirrung bei ihr überhand, so dasz sich schlieszlich nur wenig gutes und sehr viel schlechtes bei ihr fand. endlich läszt sich auch eine ähnlichkeit zwischen dem leben der menschen im goldenen zeitalter und dem im urzustande der cultur nicht verkennen, nur mit dem unterschiede, dasz die periode der glückseligkeit dort in einer andern phase des weltlaufs, hier am anfang der heutigen entwicklung steht.

Nichtsdestoweniger läszt sich gerade in dem mythos des Polit. ein tiefgreifender unterschied zwischen der staatslehre beider dialoge erkennen. der zweck und kern desselben ist doch folgender (ich gebe ihn mit Steinharts worten, der ihn in der einleitung zum staatsmann (s. 597 f.) wunderbar klar und scharf hervorgehoben hat): 'der staat ist die darstellung oder doch das abbild einer höhern, göttlichen weltordnung, der staatsmann also ein nachfolger und nachahmer der götter, und sein beruf unter allen der höchste und göttlichste. der gegensatz der höhern und niedern staatskunst wird durch den gegensatz zweier weltperioden veranschaulicht; einst herschte Kronos, jetzt Zeus; einst regierten götter die selige menschheit, jetzt menschen, die oft den göttern so unähnlich wie möglich sind; einst lebte die grosze menschenfamilie in stiller eintracht ungefährdet, jetzt herscht krieg und zwietracht und der mensch musz sein leben nach allen seiten hin schirmen; damals alles allen gemeinsam, jetzt verteilter besitz und selbstsucht; damals ein einfaches, müsziges, wunschloses leben, jetzt ein arbeitgequältes, voll unerfüllter bedürfnisse und begierden; damals einigkeit mit der natur, freundschaft und schutz der götter, jetzt zerfall zwischen dem menschengeschlecht und der übrigen welt, die götter entrückt; kurz damals die harmonie eines lebens, das der staaten und gesetze nicht bedurfte, jetzt die notwendigkeit des künstlichen staates.'

Der gegensatz, der diese auffassung des idealstaates von dem der Republik trennt, läszt sich mit kurzen worten dahin bezeichnen,

dasz hier der ideale staat vollständig auszer conex mit der welt, wie sie jetzt ist, gesetzt wird, während in der Republik der beste staat am anfang einer folgerechten entwicklung steht, die sich bis auf Platons eigne zeit, ja in seinem sinne bis jetzt erstreckt. von ähnlicher bedeutung ist ein anderer unterschied: nemlich wenn im Polit. der ideale staat darstellung und abbildung der göttlichen weltordnung ist, so ist er in der Rep. darstellung und abbildung der gerechtigkeit, und es besteht keine andeutung, nach der die gerechtigkeit und die göttliche weltordnung in gleichem oder ähnlichem sinne gebraucht werden. — Wir haben hier also wieder den fall, dasz Platon in beiden dialogen einander widerstreitende ansichten verficht; nur besteht gegenüber den früher behandelten fällen der unterschied, dasz wir keine ausdrückliche zurückbeziehung haben; vielmehr ist die eine ansicht in einen mythos gekleidet. nun besteht in betreff dieser mythen die gewis richtige ansicht, dasz Platon dann zu ihnen gegriffen habe, wenn ein philosophem mit dialektischen mitteln herauszuarbeiten ihm nicht gelang, dh. also, dasz diese lehrgedichte trotz ihrer hohen poetischen schönheit meist einen schwachen punkt in Platons philosophie anzeigen. diese erkenntnis wird auch durch unsern mythos, wenn man seinen kern mit den ausführungen der Republik vergleicht, bestätigt. denn dort ist die entwicklung der staaten aus dem idealstaat, das wesen des idealstaates als die dargestellte gerechtigkeit ein integrierender bestandteil der folgerecht entwickelten Platonischen ethik, sie fügen sich vollkommen dem geschlossenen system ein, mit dem sie eng verwachsen sind. hier dagegen kann von system und folgerichtigkeit nicht die rede sein, wenn der idealstaat von vorn herein auszerhalb der irdischen sphäre verlegt wird, und ebenso wenig läszt er sich als darstellung der göttlichen gerechtigkeit, als emanationsquelle in die mitte eines systems der ethik stellen; ist doch die verbindung dieser quelle mit ihren ausläufern nur durch einen sprung, durch das übernatürliche eingreifen der götter zu erklären. diesen mangel, das herausfallen aus einem denkbaren system hat Platon wohl gefühlt und deshalb den mythos statt einer consequenten untersuchung als darstellungsform gewählt. was gewinnen wir aber aus dieser erkenntnis für die frage nach der entstehungszeit der beiden schriften? und hier scheint sich wirklich lediglich aus der gedankenentwicklung heraus die zeitliche priorität des Polit. zu ergeben. denn — so musz man wohl schlieszen — in der Rep. findet sich ein system der ethik, in welches die staatslehre Platons hineingewoben ist, dagegen passen die bemerkungen des Polit. nicht in das system hinein, sie sind also früher entstanden. wären sie nemlich später entstanden, so hätte sie Platon zu dem in dem groszen werke niedergelegten system in stellung bringen müssen, sei es die früher geäuszerten ansichten modificierend oder sie bestätigend. das ist einleuchtend; und doch gibt dieser schlusz nichts gewisses. Platon erwähnt zwar die beiden dialoge nicht in ihrem verhältnis zu einander — er thut dies über-

haupt selten genug mit ausdrücklicher bezeichnung des dialogs — aber woher wissen wir, dasz nicht die einfach vorgetragenen ansichten des Polit. nicht mehr und nicht minder als eine correctur der Republik sind? eine correctur zwar, die nicht so durchgearbeitet ist wie das system des andern werkes, und sich deshalb der mythischen form bedient, die aber nichts desto weniger richtige gedanken enthalten kann, vielleicht den keim einer andern staatslehre. ja, wenn Platon eine kluft zwischen dem idealstaat und den fehlerhaften verfassungen constatiert, wenn er einen sprung macht, wo in der Republik gesetzmäszige entwicklung herschte, wer beweist uns da, dasz es nicht das eingeständnis ist, dasz Platon später, nach herausgabe seiner Republik, eingesehen, diese folgerechte entwicklung habe ein loch, und diesen fehler wolle er jetzt constatieren, obgleich er sich ihn zu heben noch nicht in der lage sehe? und diesen fehler hat seine Republik wirklich, worauf wir weiter unten noch zu sprechen kommen. dasz aber Platon von dieser absicht im Polit. nichts sagt, darf nicht als argument gegen diese beantwortung der frage benutzt werden: begnügt er sich doch auch in der Republik, falls wir diese nach dem Polit. ansetzen, seine veränderte meinung ruhig auszusprechen, ohne früher geäuszerte ausdrücklich zu cassieren. kurz, wie früher, so läszt sich hier ebenfalls, rein nach der aufeinanderfolge der gedanken beurteilt, kein entscheid über die entstehungszeit der beiden schriften treffen. — Schlieszlich sei noch bemerkt, dasz nach unserem mythos Platon die realisierbarkeit seines staates verneint, während er in der Republik den staat der gerechtigkeit im ganzen für möglich hält.

§ 7.

Nachdem wir so die ansicht Platons über die entstehung des staates geprüft haben, gehen wir zu den einzelnen verfassungen über. zu ihrer bestimmung gibt uns der Politikos folgende wesentliche angaben. 291[d] ff.: es gibt drei verfassungen: die herschaft des einzelnen, der wenigen, der menge. aus diesen werden fünf, wenn man auf das gewaltsame und freiwillige, auf armut und reichtum, auf das gesetzmäszige und ungesetzmäszige sieht, nemlich aus monarchie tyrannis und königtum, aristokratie und oligarchie aus der wenigherschaft, die demokratie dagegen behält ihren namen in allen fällen. im grunde aber sind diese unterscheidungen nur willkürlich, da sie das wesen der verfassung nicht treffen. ein wesentlicher unterschied liegt vielmehr nur darin, ob die staaten nach erkenntnis, dh. philosophisch regiert werden oder nicht. — 293[a]: die wahren staatskünstler werden jede regierung im sinne ihrer kunst verwalten, mögen sie nun mit dem willen der beherschten regieren oder ohne denselben, nach geschriebenen satzungen oder ohne solche, reich sein oder arm. — 293[c]: notwendig ist also auch unter den staatsverfassungen diejenige die einzig richtige, in welcher man bei den regierenden wahrhafte und nicht eingebildete erkenntnis

findet. — 294[a]: das beste ist, wenn nicht die gesetze macht haben, sondern der mit einsicht begabte königliche mann. — 293[e]: die wir aber sonst staatsverfassungen nennen, verdienen diesen namen nicht, sondern sollten nur nachahmungen der richtigen heiszen; von ihnen aber ahmen die wohlgeordneten besser, die andern schlechter nach (in demselben sinne 297[c]). — 300[e] ff.: die gemeinen staaten müssen, wenn sie den wahren staat aufs beste nachahmen wollen, niemals etwas gegen die bestehenden bräuche oder gesetze unternehmen; thut dies eine herschaft von reichen, so nennt man die verfassung aristokratie, kümmern sie sich dagegen nicht um die gesetze, dann oligarchie. herscht ein einzelner nach gesetzen, so heiszt er könig, ohne gesetze tyrann. so entstehen also könig und tyrann, oligarchie, aristokratie und demokratie. — 302[b] ff.: wenn es auch für unsern zweck eine nebensache ist, so wollen wir doch untersuchen, in welchem von diesen staaten das leben am wenigsten schwer zu ertragen ist. wir scheiden zu diesem zweck alleinherschaft, vielherschaft, herschaft der wenigen in je zwei teile, je nachdem sie gesetzmäszig oder gesetzwidrig sind. die herschaft der wenigen ist die mittlere nach beiden seiten, die alleinherschaft die beste und die schlechteste, die herschaft der menge ist schwach im guten wie im bösen, darum unter den gesetzmäszigen die schlechteste, unter den andern die beste.

Nach den oben angeführten stellen müssen wir bei der vergleichung der verfassungen in beiden dialogen auf drei dinge achten: 1) auf das verhältnis des idealstaates zu den fehlerhaften verfassungen, 2) auf die begriffsbestimmung der einzelnen verfassungen, 3) auf den wert, den sie in Platons augen haben.

Im achten und neunten buch der Republik bespricht Platon die einzelnen fehlerhaften verfassungen in folgender weise: nach ablauf einer bestimmten zeitperiode, die mit einer zahlenberechnung ausfindig gemacht wird, verschlechtern sich die herschenden stände des idealstaates, die harmonie aller tugenden löst sich auf, die tapferkeit, das θυμοειδές, der seele gewinnt das übergewicht und äuszert sich als ehrgeiz und kampflust. der herschende stand treibt in fehlerhafter weise mehr gymnastik als musik, hebt die gemeinschaft der familie und des eigentums auf, sucht schätze, besonders grundstücke zu erwerben und macht dadurch die bisher freien ackerbauer zu sklaven; daneben behält er aber noch gehorsam vor der obrigkeit und ehrfurcht vor dem alter. hieran schlieszt sich die schilderung des timokratischen, dh. ehrgeizigen charakters (—VIII 550[c]). — Aus diesem staat entsteht durch anhäufung immer gröszerer schätze in den händen einzelner die herschaft einer kleinen zahl von reichen über die mehrzahl der armen. dabei tritt das θυμοειδές immer mehr zurück und nur das begehrende (ἐπιθυμοῦν) bleibt, und als tugend die mäszigung, die der habgier zu lieb alle übrigen begierden in schranken hält. eine folge der geldwirtschaft ist das aufkommen der söldnerheere und das anwachsen des proletariats. — Es folgt

die schilderung des habgierigen, dh. oligarchischen charakters, dessen besonnene selbstbeherschung nur ein schein von tugend ist (— VIII 555[a]). hat sich nun infolge der oligarchie zu viel proletariat angesammelt, so vertreibt dies die oligarchen, und es entsteht die demokratie, wo jeder gleichen teil an der verfassung und den ämtern, meist durch das loos, erhält. die demokratie ist der spielball ungehinderter leidenschaften, ein jahrmarkt von verfassungen, und macht, von fern gesehen, einen harmonischen eindruck. es herscht unbedingte freiheit und gleichheit, dadurch schwindet gehorsam gegen die obrigkeit, pietät in der familie, zucht der frauen und sklaven, kurz, es ist alles in auflösung. der zuchtlose demokratische charakter, in dem alle charaktere ohne ordnung abwechseln, wird dann seiner verfassung gemäsz geschildert (— VIII 562[a]). aus der demokratie mit ihrer übertreibung der freiheit entsteht die tyrannis in dér art, dasz jemand als volksverführer auftritt und vom freien volke selbst nach und nach als tyrann groszgezogen wird. die beschreibung der tyrannis und des tyrannen geht weit in das neunte buch hinein, braucht aber nicht im auszug mitgeteilt zu werden, da sie weiter kein material zur vergleichung mit dem Politikos bietet.

Wir kommen nun zur besprechung der drei punkte, die wir oben heraushoben, und haben es zunächst mit dem verhältnis des idealstaates zu den fehlerhaften verfassungen zu thun. den tiefgreifenden unterschied, der hierbei zwischen beiden dialogen waltet, musten wir oben schon streifen, nemlich dasz im Polit. der idealstaat in der luft schwebt; die andern staaten aber sind geordnet, je nachdem sie den besten staat nachahmen oder nicht, wohlgemerkt, sind geordnet, aber ein organisches entstehen derselben wird nicht angegeben; die welche ihm nachahmen, halten sich an gesetze, die andern nicht. und nun folgt nach der zahl der herschenden, nach der gesetzmäszigkeit der regierung eine schematische trennung von könig und tyrann, aristokratie und oligarchie, nur zaghaft bei der demokratie. dagegen gilt in der Republik der idealstaat als das fest bestehende, aus dem mit groszem ernst und folgerichtiger genauigkeit die timokratie, aus der die oligarchie usw. abgeleitet wird. ja, um die entwicklungsreihe ganz sicher zu machen, werden sogar die charaktere, die sich mit dem staat und den staat mit sich bilden, aus einander abgeleitet. auch ist es in der herleitung der staaten aus einander überaus kunstvoll, dasz Platon timokratie und aristokratie, demokratie und tyrannis in dér art zusammenknüpft, dasz er in den beiden zweiten je das grundprincip des ersten auf die spitze getrieben und gegen sich selbst umgebogen oder abgebrochen sieht. dies scheint ihm indessen nicht von vorn herein vorgeschwebt zu haben, sondern erst später eingefallen zu sein: denn er spricht erst bei der entwicklung der tyrannis aus der demokratie davon (562[a] f.). — Ferner stehen im Polit. neben den guten verfassungen gewissermaszen als entartungen, wie es Aristoteles später nannte, die schlechten, so zwar, dasz auch von den bessern wohl die eine

oder andere vorzuziehen sei, aber doch im grunde jede von ihnen der andern insofern gleichberechtigt zur seite tritt, als alle nachahmungen des idealstaates sind. in der Republik dagegen herscht eine potenzierte entartung, dh. eine entartung ist immer das resultat einer andern entartung (vgl. Rep. V 449ª).

Nach diesen überlegungen nun scheinen wir gezwungen dem Polit. die zeitliche priorität vor der Rep. einzuräumen; bot sich doch schon oben, als wir den mythos mit der Rep. verglichen, für dasselbe resultat wahrscheinlichkeit genug. hier aber, wo ein kunstvoll gegliedertes system einer empirischen beiordnung gegenüber steht, wo die verfassungen des Polit. nach einem princip geordnet sind, das, wie Platon selbst zugibt, ein falsches ist, da es accidentielle momente zum einteilungsfactor macht, wo schlieszlich die einteilung in monarchie, wenigherschaft, vielherschaft ohne berechtigung oder begründung vielleicht nach der vulgata aufgegriffen ist, da dürfte der schlusz nahe liegen, dasz wir im Polit. das unsichere tasten der anfangenden staatsphilosophie sehen, keim nur und ansatz zur künftigen blüte, und dasz wir die blüte eben in dem geschlossenen system der Republik haben. denn dasz jemand von der Rep. zum Polit. herabsteigen könne, ist kaum denkbar.

Indessen verdienen einige umstände doch beachtung. Platon erklärt im Polit. die unterscheidung der drei hauptregierungsarten selbst für willkürlich, die einteilung für dem wesen der sache nach falsch. wandte er sie trotzdem an, so haben ihn rücksichten der ökonomie seines dialoges bewogen, der sich ja in fortlaufenden teilungen bewegt, welche im grunde nicht besser sind als die der staaten, und er gebraucht diese einteilung im bewustsein ihrer falschheit. dann darf man aber in diesem stücke nicht mehr von einem gedanklichen fortschritt oder rückschritt sprechen: denn jenes bewustsein kann Platon zu jeder zeit gehabt haben, vor der Republik, gleichzeitig mit ihr und nach ihr; und warum sollte er nicht, auch nach dem system der Republik, vielleicht gerade um ihm folie zu geben, auch einmal die gebräuchliche einteilung benutzen, wenn sie seinen zwecken nahe lag? ein zweiter punkt: die systematik des gröszern werkes ist vollkommen und consequent, aber da, wo sich die timokratie von dem idealstaat ablöst, hat sie ein loch. es gibt nemlich keinen übergang vom besten staat zur ersten entartung; deshalb hilft sich Platon mit der construction einer notwendig eintretenden verschlechterung und sucht den anbruch dieser periode mit zahlenspeculationen auszurechnen. eben solchen sprung fanden wir nun auch oben im mythos des Politikos. wie nun, wenn nicht blosz wir, sondern Platon selbst den fehler eingesehen und im Polit. deshalb nicht mehr auf seine systematik zurückgegriffen hätte? ist der gedanke so ganz unmöglich? hierzu kommt noch, dasz er auch im Polit. aus dem idealstaat die fehlerhafte verfassung entstehen läszt, nicht zwar durch einen mythos, aber durch etwas ähnliches, eine fabel (298ª ff.): 'die menschen hätten nemlich gute

die schilderung des habgierigen, dh. oligarchischen charakters, dessen besonnene selbstbeherschung nur ein schein von tugend ist (— VIII 555[a]). hat sich nun infolge der oligarchie zu viel proletariat angesammelt, so vertreibt dies die oligarchen, und es entsteht die demokratie, wo jeder gleichen teil an der verfassung und den ämtern, meist durch das loos, erhält. die demokratie ist der spielball ungehinderter leidenschaften, ein jahrmarkt von verfassungen, und macht, von fern gesehen, einen harmonischen eindruck. es herscht unbedingte freiheit und gleichheit, dadurch schwindet gehorsam gegen die obrigkeit, pietät in der familie, zucht der frauen und sklaven, kurz, es ist alles in auflösung. der zuchtlose demokratische charakter, in dem alle charaktere ohne ordnung abwechseln, wird dann seiner verfassung gemäsz geschildert (— VIII 562[a]). aus der demokratie mit ihrer übertreibung der freiheit entsteht die tyrannis in dér art, dasz jemand als volksverführer auftritt und vom freien volke selbst nach und nach als tyrann groszgezogen wird. die beschreibung der tyrannis und des tyrannen geht weit in das neunte buch hinein, braucht aber nicht im auszug mitgeteilt zu werden, da sie weiter kein material zur vergleichung mit dem Politikos bietet.

Wir kommen nun zur besprechung der drei punkte, die wir oben heraushoben, und haben es zunächst mit dem verhältnis des idealstaates zu den fehlerhaften verfassungen zu thun. den tiefgreifenden unterschied, der hierbei zwischen beiden dialogen waltet, musten wir oben schon streifen, nemlich dasz im Polit. der idealstaat in der luft schwebt; die andern staaten aber sind geordnet, je nachdem sie den besten staat nachahmen oder nicht, wohlgemerkt, sind geordnet, aber ein organisches entstehen derselben wird nicht angegeben; die welche ihm nachahmen, halten sich an gesetze, die andern nicht. und nun folgt nach der zahl der herschenden, nach der gesetzmäszigkeit der regierung eine schematische trennung von könig und tyrann, aristokratie und oligarchie, nur zaghaft bei der demokratie. dagegen gilt in der Republik der idealstaat als das fest bestehende, aus dem mit groszem ernst und folgerichtiger genauigkeit die timokratie, aus der die oligarchie usw. abgeleitet wird. ja, um die entwicklungsreihe ganz sicher zu machen, werden sogar die charaktere, die sich mit dem staat und den staat mit sich bilden, aus einander abgeleitet. auch ist es in der herleitung der staaten aus einander überaus kunstvoll, dasz Platon timokratie und aristokratie, demokratie und tyrannis in dér art zusammenknüpft, dasz er in den beiden zweiten je das grundprincip des ersten auf die spitze getrieben und gegen sich selbst umgebogen oder abgebrochen sieht. dies scheint ihm indessen nicht von vorn herein vorgeschwebt zu haben, sondern erst später eingefallen zu sein: denn er spricht erst bei der entwicklung der tyrannis aus der demokratie davon (562[a] f.). — Ferner stehen im Polit. neben den guten verfassungen gewissermaszen als entartungen, wie es Aristoteles später nannte, die schlechten, so zwar, dasz auch von den bessern wohl die eine

oder andere vorzuziehen sei, aber doch im grunde jede von ihnen der andern insofern gleichberechtigt zur seite tritt, als alle nachahmungen des idealstaates sind. in der Republik dagegen herscht eine potenzierte entartung, dh. eine entartung ist immer das resultat einer andern entartung (vgl. Rep. V 449ª).

Nach diesen überlegungen nun scheinen wir gezwungen dem Polit. die zeitliche priorität vor der Rep. einzuräumen; bot sich doch schon oben, als wir den mythos mit der Rep. verglichen, für dasselbe resultat wahrscheinlichkeit genug. hier aber, wo ein kunstvoll gegliedertes system einer empirischen beiordnung gegenüber steht, wo die verfassungen des Polit. nach einem princip geordnet sind, das, wie Platon selbst zugibt, ein falsches ist, da es accidentielle momente zum einteilungsfactor macht, wo schlieszlich die einteilung in monarchie, wenigherschaft, vielherschaft ohne berechtigung oder begründung vielleicht nach der vulgata aufgegriffen ist, da dürfte der schlusz nahe liegen, dasz wir im Polit. das unsichere tasten der anfangenden staatsphilosophie sehen, keim nur und ansatz zur künftigen blüte, und dasz wir die blüte eben in dem geschlossenen system der Republik haben. denn dasz jemand von der Rep. zum Polit. herabsteigen könne, ist kaum denkbar.

Indessen verdienen einige umstände doch beachtung. Platon erklärt im Polit. die unterscheidung der drei hauptregierungsarten selbst für willkürlich, die einteilung für dem wesen der sache nach falsch. wandte er sie trotzdem an, so haben ihn rücksichten der ökonomie seines dialoges bewogen, der sich ja in fortlaufenden teilungen bewegt, welche im grunde nicht besser sind als die der staaten, und er gebraucht diese einteilung im bewustsein ihrer falschheit. dann darf man aber in diesem stücke nicht mehr von einem gedanklichen fortschritt oder rückschritt sprechen: denn jenes bewustsein kann Platon zu jeder zeit gehabt haben, vor der Republik, gleichzeitig mit ihr und nach ihr; und warum sollte er nicht, auch nach dem system der Republik, vielleicht gerade um ihm folie zu geben, auch einmal die gebräuchliche einteilung benutzen, wenn sie seinen zwecken nahe lag? ein zweiter punkt: die systematik des gröszern werkes ist vollkommen und consequent, aber da, wo sich die timokratie von dem idealstaat ablöst, hat sie ein loch. es gibt nemlich keinen übergang vom besten staat zur ersten entartung; deshalb hilft sich Platon mit der construction einer notwendig eintretenden verschlechterung und sucht den anbruch dieser periode mit zahlenspeculationen auszurechnen. eben solchen sprung fanden wir nun auch oben im mythos des Politikos. wie nun, wenn nicht blosz wir, sondern Platon selbst den fehler eingesehen und im Polit. deshalb nicht mehr auf seine systematik zurückgegriffen hätte? ist der gedanke so ganz unmöglich? hierzu kommt noch, dasz er auch im Polit. aus dem idealstaat die fehlerhafte verfassung entstehen läszt, nicht zwar durch einen mythos, aber durch etwas ähnliches, eine fabel (298ª ff.): 'die menschen hätten nemlich gute

steuerleute und gute ärzte gehabt, sie hätten aber auch deren walten nicht verstanden und der willkür zugeschrieben, was dieselben höchst planvoll geschafft hatten. in der meinung nun vor dieser willkür sich schützen zu müssen hätten die menschen sich versammelt und selbst vorschriften gegeben, nach denen schiffe gesteuert und kranke behandelt werden sollten, und aus diesem vorgehen wäre natürlich eine ganz andere methode in beiden künsten entstanden als vordem.' die spitze dieser fabel, mit der wir uns weiter unten noch zu beschäftigen haben werden, ist natürlich gegen die gesetze gerichtet, aber nichts desto weniger haben wir auch hier die ableitung einer fehlerhaften verfassung aus der richtigen, und, was wesentlich ist, hier macht Platon keinen sprung: denn die unkundige menge ist von vorn herein den kundigen gegenübergestellt, und handelt unkundig nach ihrer art. es ist dies eine andere lösung des problems, oder nur der versuch einer solchen, aber rein aus dem innern wesen der sache läszt sich nicht entscheiden, ob dieser skizzierte versuch vor oder nach dem system der Republik entstanden ist. schlieszlich aber ist die einteilung der verfassungen im Polit. viel umfassender als in der Rep., weshalb Susemihl (Plat. phil. II s. 307) und Deuschle, die den Politikos zeitlich vorausstellen, einen rückschritt anzunehmen gezwungen sind.

Somit haben wir eingesehen, dasz selbst in einem falle, wo der erste blick eine deutliche weiterentwicklung (hier vom Politikos zur Republik) zu bemerken glaubt, genaueres prüfen solche zweifel erweckt, dasz die gegenteilige entwicklung nicht minder wahrscheinlich wird. — Wir gehen nun zum zweiten punkte über und vergleichen die begriffsbestimmungen der verschiedenen fehlerhaften verfassungen in beiden dialogen.

Ein teilungsprincip haben wir nur im Politikos: da werden die staaten erstlich nach der zahl der herscher eingeteilt, und die einzelnen so klar gestellten wieder nach dem princip des gesetzmäszigen, freiwilligen, des besitzes. da dies aber nur eine willkürliche, äuszere teilung ist, so läszt er die beiden letztern factoren im verlauf des dialoges wieder fallen und teilt später nur nach der gesetzmäszigkeit, mit der wohl das princip des freiwilligen und zum teil des reichen zusammenfallen soll. in der Republik schreitet dagegen die entwicklung naturgemäsz fort, ist offenbar nach dem innern wesen der verfassungen angelegt und verzichtet auf jedes äuszerliche teilungsprincip. nur die einmal geprägten namen werden, wenn auch nicht durchaus, beibehalten. — Der grund, dasz er hier die zweiteilung nach gesetzmäszig und ungesetzmäszig nicht durchführt, liegt darin, dasz er eben keinen parallelismus der verfassungen anerkennt, in dem die eine reihe den besten staat besser, die andere ihn schlechter nachahmt, sondern, vom idealstaat ausgehend, nur eine stufenreihe vom schlechten zum schlechtern annimt.

An der spitze steht in beiden schriften der idealstaat, der in der Republik mit offenbarer beziehung auf die etymologische be-

deutung des wortes aristokratie genannt wird (s. oben s. 588). dagegen wird im Politikos die verfassung mit aristokratie bezeichnet, in der die wenigen, im besitz des reichen, freiwilligen, gesetzmäszigen, im gegensatz zur oligarchie herschen (291^{d} ff.), oder in der die reichen, dem idealstaat nachahmend, gesetzmäszig herschen (300^{e} ff.). für diese verfassung aber, die in der Rep. die erste stufe nach der aristokratie einnimt, muste er einen neuen namen schaffen, er nannte sie timokratie (VIII 545^{b}); die übrigen verfassungen sind in beiden dialogen mit gleichen namen belegt.

Vielleicht läszt sich nun aus der veränderten nomenclatur etwas für die entstehungszeit beider schriften gewinnen; doch bedenken wir von vorn herein, dasz es sich wiederum nicht so um ein kriterium aus der entwicklung des Platonischen philosophierens als um ein gewissermaszen litterarhistorisches merkzeichen handelt. es wäre doch nun — um das resultat gleich vorweg zu nehmen — höchst seltsam, dasz das neugeschaffene werk timokratie im Polit. nicht angewendet ist, wenn dieser nach der Rep. geschrieben wurde. es ist ja richtig, im Polit. war Platon nicht gezwungen das neue wort zu gebrauchen, da hier der idealstaat ein königtum ist; aber wenn er einmal den idealstaat in seinem groszen werk aristokratie genannt hatte, so gab es doch nur zu schweren irrtümern anlasz, in einer kleinern schrift, die gleichsam eine appendix dazu bildete, mit diesem namen eine der fehlerhaften verfassungen zu bezeichnen. und doch, selbst das würde sich ertragen lassen, wenn Platon mit einem wort angedeutet hätte, dasz er den ausdruck aristokratie im Polit. mit absicht angewendet, trotz der timokratie in der Rep. demnach scheint es also, als sei der Polit. vor buch VIII und IX der Rep. verfaszt worden.

Neben diesem eigentlich rein formalen unterschied bei der bestimmung der verschiedenen verfassungen finden wir noch einen andern viel tiefer gehenden, der vermutlich darum viel weniger resultat für die zeitbestimmung ergibt als die oben erwähnte äuszerlichkeit: Platon schwankt nemlich in der zahl seiner verfassungen.

Im Polit. nennt er tyrannis und königtum, oligarchie, aristokratie, gesetzmäszige und gesetzlose demokratie; in der Rep. dagegen nur timokratie, oligarchie, demokratie, tyrannis. diese verschiedenheit scheint auf der verschiedenen ableitung der staatsformen in den beiden dialogen zu beruhen. in der Rep. sagt nemlich Platon, die fünf möglichen staatsverfassungen entsprächen den fünf teilen der seele (IV 445^{c} f.); so war er also gezwungen dem idealstaat vier fehlerhafte verfassungen beizugeben, um die fünfzahl zu gewinnen. dagegen ergab sich die sechszahl der fehlerhaften verfassungen im Polit. daraus, dasz Platon wegen seiner nachahmungstheorie gezwungen war die gebräuchliche dreizahl von verfassungen in einen gut und einen schlecht den idealstaat nachahmenden teil zu zerlegen. von diesen sechs verfassungen fiel in der Rep. zunächst

das königtum aus, oder es blieb vielmehr gleichwertig mit der aristokratie (IV 445[c] f.) und bildete den idealstaat; ferner fielen die beiden arten der demokratie zusammen, die Platon nicht einmal dem namen nach unterschied, und im Polit. vermutlich nur seinem einteilungsprincip zu liebe getrennt hatte: denn bei diesem 'jahrmarkt aller verfassungen', der verfassung schrankenloser willkür und freiheit, kam ihm wohl nicht viel auf gesetzmäszigkeit an. — Im übrigen glaube ich nicht, dasz sich aus dieser differenz etwas für die abfassungszeit ergibt: denn soweit ich sehe, gibt es keine brücke zwischen den beiden verschiedenen ansichten, keine möglichkeit eine entwicklung von der einen zur andern zu finden (vgl. Zeller griech. phil. I s. 598 und anm. 1 gegen Deuschle und Susemihl).

Der dritte punkt, der uns zur besprechung vorliegt, betrifft die wertschätzung der einzelnen verfassungen sowohl unter sich als dem idealstaat gegenüber. dasz die einzelnen verfassungen alle schlecht sind im vergleich zu dem idealstaat, ist Platons auffassung in beiden dialogen. er spricht es deutlich aus (Rep. V 449[a]) und kennzeichnet seine meinung durch den mythos von den höhlenbewohnern (VII 314[a] ff.), nach dem jeder staat, der dem ideal nicht entspricht, ein zusammenleben unfreier und unerleuchteter in einer schattenwelt ist. im Polit. erkennt er ebenfalls nur dén staat als den einzigen und richtigen an, der philosophisch regiert wird (293[c]), und wie die andern staaten sich zu ihm verhalten, erhellt aus der bestimmung ihres wertes nach dem grade ihrer nachahmung desselben (297[c]).

In der wertschätzung der einzelnen staaten unter einander hat Platon sein urteil ebenso geändert wie in der bestimmung derselben. im Polit. nemlich (302[b] ff.) erklärt er die alleinherschaft als die beste und schlechteste, je nachdem sie gesetzmäszig ist oder nicht, die herschaft der wenigen läszt er (weil wenig das mittel zwischen eins und viel ist) nach beiden seiten die mitte halten; die herschaft der menge erklärt er als die schlechteste der gesetzmäszigen, die beste der ungesetzmäszigen verfassungen. somit ergibt sich folgende ordnung: königtum, aristokratie, gesetzliche und ungesetzliche demokratie, oligarchie, tyrannis. die begründung dieser reihenfolge ist knapp, aber entsprechend, mit ausnahme davon, dasz er der aristokratie und oligarchie nicht aus ihrem wesen heraus den ihnen zukommenden platz anweist, sondern sie nur in die freibleibenden stellen zwischen die andern verfassungen einrückt. in der Rep. richtet sich die wertschätzung der fehlerhaften staaten nach ihrer entfernung vom idealstaat, so dasz folgende ordnung entsteht: timokratie, oligarchie, demokratie, tyrannis, und ebenso ordnet er die menschen, die den verschiedenen staatsformen entsprechen (IX 580[b] ff.). die begründung liegt hier in der natur der sache.

Einen unterschied haben wir also in der stellung der demokratie und oligarchie zu einander, da die demokratie im Polit. vor der oligarchie, in der Rep. nach derselben steht. über das ver-

hältnis beider ansichten zu einander läszt sich so viel sagen, dasz das urteil der Rep. fester begründet ist, weil es im zusammenhang mit dem staatensystem steht; dagegen ist das urteil im Polit. empirisch aufgenommen und, wie man besonders aus der verlegenheitsauskunft mit der herschaft weniger erkennt, äuszerlicher als das der Rep. dasz aber die differenz zwischen systematisch und nichtsystematisch keinen anhalt für die zeitbestimmung der dialoge gibt, haben wir oben gesehen. auszerdem aber handelt es sich hier wie oben bei der verschiedenen anzahl der staaten nicht um eine entwicklung, ein weiterbauen, wo man eine frühere und spätere stufe unterscheiden könnte, sondern Platon äuszert zwei verschiedene ansichten, die gewis zeitlich auseinanderliegen, aber welche früher, welche später ist, das läszt sich nur aus äuszern anzeichen ermitteln oder im zusammenhang des ganzen systems.

(schlusz folgt.)

Altona. Benno Diederich.

64.

ZU SOPHOKLES ANTIGONE.

In meine schülerausgabe der Antigone, die vor kurzem bei BGTeubner erschienen ist, habe ich einige textänderungen aufgenommen, die ich hier im folgenden begründen will, da es dort der zweck der ausgabe verbietet.

Es kann freilich leicht sein, dasz manches schon von andern vorgeschlagen und vorweggenommen ist; es fehlen mir hier manche hilfsmittel. aber wenigstens ist es zb. doch nirgends angemerkt, dasz, was mir doch so nahe zu liegen scheint, 151 zu lesen ist ἐκ μὲν δὴ πολέμων τῷ νυν θέϲθε λημοϲύναν· 'drum vergesset nun' schlieszt sich aufs beste dem voraufgehenden ἀλλὰ γάρ an. τῶν statt τῷ liest OT. 510 in ähnlichem irrtum der scholiast, der anmerkt λείπει τὸ ἕνεκα.

In den versen, mit denen der wächter vor Kreon tritt, scheint mir an zwei stellen der gedankengang durch textverderbnis verdunkelt zu sein. in 233 f. τέλοϲ γε μέντοι δεῦρ' ἐνίκηϲεν μολεῖν | ϲοί, κεἰ τὸ μηδὲν ἐξερῶ, φράϲω δ' ὅμωϲ hat das auffallend stehende ϲοί mehrfach anstosz gegeben; und wo man es stehen gelassen hat, wird es unsicher bald zu μολεῖν bald zu φράϲω gezogen. indes noch mislicher steht es mit dem zwischensatz κεἰ τὸ μηδὲν ἐξερῶ. denn so, wie er hier steht, kann man das τὸ μηδέν freilich, wie die ausleger wollen, nur auf den inhalt der botschaft beziehen: καὶ εἰ μηδέν ϲοι τερπνὸν λέξω (schol.); 'da er nur die that, nicht den thäter kennt' (Wolff-Bellermann). jedoch ist das ein wunderlich schiefer ausdruck für eine sache, die, wie der bote sehr wohl weisz,

Kreon als etwas ganz ungeheuerliches erscheinen wird. eine that, die für den könig ein so schwerer, ernster fall ist, kann auf keine weise, auch wenn der thäter noch unbekannt ist, ein μηδέν heiszen. auch fragt Kreon alsbald mit 237 τί δ' ἔστιν ἀνθ' οὗ τήνδ' ἔχεις ἀθυμίαν; in dem sinne, dasz der wächter bisher nur von seiner angst, nicht schon von der sache gesprochen zu haben scheint. ich habe daher für σοί geschrieben ὅ: 'ein gedanke entschied für mein hergehen, den ich, so wenig auch daran ist, doch aussprechen werde: an die hoffnung nemlich (γάρ nur den angekündigten gemeinplatz einleitend) klammere ich mich' usw. solch ὅ läszt der dichter den boten 269 λέγει τις εἷς, ὃ πάντας . . προὔτρεψεν noch einmal gebrauchen, wo es in ὅς verderbt und erst von Nauck gewis richtig hergestellt ist.

Auch 225 f. πολλὰς γὰρ ἔσχον φροντίδων ἐπιστάσεις, | ὁδοῖς κυκλῶν ἐμαυτὸν εἰς ἀναστροφήν· scheint mir in unordnung zu sein. was der zweite vers sagen soll, ist klar; der wächter hat oft kehrt gemacht; er hat sich umgedreht (κυκλῶν ἐμαυτόν), aber nicht ganz, auch nicht nach rechts oder links, sondern zum 'kehrt', also εἰς ἀναστροφήν. dabei ist nun das ὁδοῖς ganz unangemessen; 'auf meinem wege' kann der plural nicht heiszen; 'mit hinundhergehen' passt nicht zum kehrtmachen: denn das geschieht jedesmal an seiner stelle. ferner ist im voraufgehenden die construction φροντίδων ἐπιστάσεις, 'wiederholter aufenthalt infolge von gedanken' (Nauck), «αἱ φροντίδες ἐφίστασάν με lieszen mich halt machen» (Wolff-Bellermann), wenn sie überhaupt griechisch möglich ist, so doch höchstens in der kühnen sprache eines chors, nicht in der des wächters denkbar. und vergleicht man die parallelstelle OT. 67 πολλὰς δ' ὁδοὺς ἐλθόντα φροντίδος πλάνοις, so wird man auf eine ganz andere verbindung des φροντίδων hier geführt, nemlich mit ὁδοῖς, das im folgenden satze überhieng. freilich wird die wortstellung bei dieser auffassung gewaltsam und unklar, und nahe liegt der gedanke πολλάς und ὁδοῖς zu vertauschen. doch bleibt ὁδοῖς so zu kahl, und ich habe deshalb vorgezogen πολλαῖς zu schreiben und die worte in ihrer ordnung zu lassen. — In 229 wird schwerlich richtig interpungiert. αὖ gehört nicht zu μενεῖς, sondern steht für sich; zu ergänzen ist ψυχὴ ηὔδα.

286 f. ναοὺς πυρώσων ἦλθε κἀναθήματα | καὶ γῆν ἐκείνων καὶ νόμους διασκεδῶν. mir scheinen diejenigen, welche γῆν ἐκείνων (dh. θεῶν) hier für unmöglich halten, recht zu haben. unter νόμους sind doch nicht die gesetze des landes, sondern die heiligen satzungen des gottesdienstes zu verstehen, und damit gleitet καὶ γῆν ἐκείνων, abgesehen von dem auffallenden des ausdruckes, das Nauck hervorhebt, zu sehr ins allgemeine. ich vermute, statt καὶ γῆν hat der dichter οἴσων oder noch eher πέρσων geschrieben, und den ungewöhnlichen ausdruck ἀναθήματα πέρσων hat dann ein erklärer durch den zusatz von καὶ γῆν zu verdeutlichen gesucht, das dann in den text drang.

351. für die vielbesprochene stelle ἵππον ἕξεται ἀμφίλοφον ζυγόν hat sich wohl schlieszlich herausgestellt, dasz es ein im medium übliches wort für 'einspannen', das sich in glaublicher weise in die construction und den vers fügt, nicht gibt. sollte die sache nicht anders gewesen, der dichter nach κρατεῖ δὲ μηχαναῖς ἀγραύλου θηρὸς ὀρεσσιβάτα das subject gewechselt und, die urheberschaft des menschen als selbstverständlich voraussetzend, ἵππον ἐφέζεται ἀμφίλοφον ζυγόν gesagt haben? die änderung ist den buchstaben nach sehr leicht, und ich glaube auch kaum dasz, wenn so überliefert wäre, man den ausdruck anfechten würde. zu vergleichen ist βαρὺς δ' ἐφίζει Aisch. Hik. 650. so erklärt sich auch, dasz man, wie das scholion noch erkennen läszt, schwankte, ob ἀμφὶ λόφον oder ἀμφίλοφον zu schreiben sei.

586 habe ich in dem überlangen verse ὅμοιον ὥστε ποντίας ἁλός das ὅμοιον gestrichen, ohne zu bemerken, dasz das schon von Seidler vorgeschlagen war. man verschmäht die einfache, jedem übelstand abhelfende änderung, weil ὅμοιον unverdächtig sei. indes scheint es mir sehr wohl denkbar, dasz es als erklärung beigesetzt war, um die bedeutung von ὥστε = 'wie' festzustellen.

593 halte ich das von Wecklein früher vorgeschlagene σκοπῶν ὁρῶμαι für οἴκων σκ. (jetzt zieht er κλύων vor) für richtig. vgl. OK. 369 σκοποῦσι τὴν πάλαι γένους φθοράν und OT. 287 παρ' οὗ τις ἂν σκοπῶν τάδ' ἐκμάθοι σαφέστατα.

Im folgenden verse πήματα φθιμένων ἐπὶ πήμασι πίπτοντ' hat man übersehen, dasz die elision zu ende des verses nicht angeht. der metrisch falsche vers ist durch umstellung zu heilen: πήμασιν πῆμα φθιμένων ἔπι πῖπτον. um πῆμα dicht an πήμασιν zu rücken, hat der dichter es in die verbindung ἐπὶ πήμασι φθιμένων hineingestellt.

781 f. Ἔρως ἀνίκατε μάχαν, | Ἔρως, ὅστ' ἐν κτήμασι πίπτεις. statt des metrisch falschen ὅστ' schreibt man allgemein ὃς: mir scheint jedoch ὅτ' besser den sinn zu treffen. denn unbesiegbar im streit ist er, wenn er sich auf seine beute stürzt; er streitet aber gar nicht, wenn er weiter angeredet wird: ὃς ἐν μαλακαῖς παρειαῖς νεάνιδος ἐννυχεύεις· dies malt vielmehr seine allgegenwart mit der ergänzung durch den folgenden gegensatz φοιτᾷς δ' ὑπερπόντιος usw. Eros ist überall; er ruht zugleich auf stiller wacht, und zugleich schweift er über meer und flur. hinter πίπτεις ist stärker, mit einem kolon zu interpungieren.

797 τῶν μεγάλων πάρεδρος ἐν ἀρχαῖς θεσμῶν. aus den unmittelbar folgenden worten des chors νῦν δ' ἤδη 'γὼ καὐτὸς θεσμῶν ἔξω φέρομαι scheint mir mit sicherheit hervorzugehen, dasz die erklärer recht haben, die an unserer stelle τῶν μεγάλων θεσμῶν von den befehlen Kreons verstehen: die 'hohen' gebote des königs stehen in ironisch gefärbtem gegensatze zu dem reize des mädchens. somit ist πάρεδρος nicht blosz metrisch falsch, sondern auch dem sinne nach unstatthaft. ich habe πάρδρομος ἀρχαῖς 'durch seine macht,

sein gebot die befehle des königs überholend, überwindend' gesetzt. παρατρέχειν ist seit Homer (Ψ 636 Ἴφικλον πόδεσσι παρέδραμον, hy. 19, 16 τὸν παρδράμοι ἐν μελέεσσιν) üblich neben ὑπερτρέχω (455 θεῶν νόμιμα ὑπερδραμεῖν).

848 ff. πρὸς ἕργμα τυμβόχωστον ἔρχομαι τάφου ποταινίου·
ἰὼ δύστανος,
οὔτ' ἐν βροτοῖσιν οὔτ' ἐν νεκροῖσιν
μέτοικος οὐ ζῶσιν, οὐ θανοῦσιν.

dasz der vorletzte vers verderbt ist, zeigt die gegenstrophe κασίγνητε γάμων κυρήσας. auch ergibt er, so wie er dasteht, eine häszliche tautologie zum folgenden verse. aber bei den bisherigen verbesserungsversuchen hat man übersehen, dasz die anknüpfung an den ersten aufgeführten vers, und zwar an das wort ποταινίου möglich ist (vgl. 1289 ff.). neu ist das grab unter den menschen und in der unterwelt: also βροτοῖσίν τε καὶ ἐν νεκροῖσιν. wenn man diese beziehung verkannte und die worte mit dem folgenden verbinden zu müssen glaubte, so lag die falsche umwandlung, die nun im texte vorliegt, nahe. für unsern vorschlag fällt aber auch selbst das bedenken Naucks fort: «βροτοῖς bildet zu νεκροῖς keinen richtigen gegensatz.»

923 τίν' αὐδᾶν ξύμμαχον; hat Winckelmann richtig in τ. αὐ. ξυμμαχεῖν geändert: denn nur von den göttern ist für Antigone noch die rede; mit den menschen hat sie abgeschlossen. auch der folgende satz ἐπεί γε δὴ τὴν δυσσέβειαν εὐσεβοῦσ' ἐκτησάμην zeigt das: denn das wäre ein grund für die götter zu helfen. aber man musz noch einen schritt weiter gehen. es ist für diese stelle völlig belanglos, dasz Antigone überlegen sollte, welchen gott sie etwa noch zu hilfe rufen könnte. an allen verzweifelt sie. also: τί δ' αὐδᾶν ξυμμαχεῖν; sc. θεούς.

941 ff. ἄγομαι δὴ 'γὼ κοὐκέτι μέλλω. man tilgt meist ohne weiteres das unpassende 'γώ. es wird aber doch eher ἰώ zu bessern sein. in den folgenden versen λεύσσετε, Θήβης οἱ κοιρανίδαι | τὴν βασιλίδα μούνην λοιπήν ist abgesehen von dem metrischen fehler in βασιλίδα ausdruck und inhalt so anstöszig, dasz schon mehrfach an interpolation gedacht ist; Dindorf streicht bereits den zweiten vers, Nauck hält mit recht auch οἱ κοιρανίδαι für falsch. einen allgemeinen gesichtspunkt möchte ich noch hervorheben. es ist gegen den sinn des innern ganges dieser scene, dasz Antigone sich schlieszlich wieder zu den greisen des chors zurückwenden sollte. von ihnen hat sie sich mit den worten οἴμοι, γελῶμαι und ἄκλαυτος, ἄφιλος ἄγομαι längst abgewendet. von dem pathos, mit dem sie sich hinauf zu den göttern gewendet hat, kann sie zum schlusz nicht zurückfallen. also ist auch der erste vers hier unschicklich. es wird ein ausdruck wie λεύσσετε überhaupt gefehlt und dies den anlasz zu der einschaltung gegeben haben. freilich müssen wir nun noch den vers ἄγομαι δή, ἰώ, κοὐκέτι μέλλω an die spitze der letzten rede Antigones vor 937 rücken, als antwort auf Kreons letztes wort.

966 in dem verse παρὰ δὲ κυανεῶν πελαγέων πετρῶν διδύμας ἁλὸς | ἀκταὶ Βοσπόριαι ist das überschüssige πετρῶν gewis mit Brunck zu tilgen, aber nach meiner ansicht wird πελαγέων mit unrecht verdächtigt. 'bei den dunkelblauen meereswogen der doppelten salzflut liegen die Bosporischen gestade' ist an sich ganz unanstöszig (Od. ε 335 ἁλὸς ἐν πελάγεσσι) und zutreffend: denn Pontos Euxeinos und Propontis bespülen diese küsten. freilich fallen jedem sogleich die Kyaneen ein, wie auch die erklärung πετρῶν sich sogar in den text geschlichen hat; und es ist undenkbar, dasz der dichter sie nicht selbst im sinne gehabt und sie in den gedanken der hörer nicht vorausgesetzt haben sollte. aber er wollte nur auf sie anspielen, mehr nicht. ebenso hat er es mit der Ἄρτεμις Εὔκλεια OT. 161 gemacht: Ἄρτεμιν, ἃ κυκλόεντ' ἀγορᾶς θρόνον εὐκλέα θάσσει, wo man doch ziemlich allgemein Elmsleys meinung, Εὔκλεα sei zu lesen und als boiotische form für Εὔκλεια zu verstehen, ablehnt. «εὐκλέα enthält eine anspielung auf die Ἄρτεμις Εὔκλεια» merkt Nauck treffend an.

981 f. ἁ δὲ σπέρμα μὲν ἀρχαιογόνων | ἄντασ' Ἐρεχθειδᾶν. dasz σπέρμα acc. der beziehung sein musz, ist klar; aber auch dasz Nauck nicht ohne grund meint, es lasse sich wohl kaum rechtfertigen. da nun am schlusse des ersten verses nach ausweis der strophe eine silbe fehlt, habe ich dort ⟨ἦν⟩ ergänzt und darauf das part. ἀντῶσ' folgen lassen, das den accusativ nun wohl in der adjectivischen bedeutung 'zugehörig zu' ohne grammatische beschwerlichkeit verträgt.

1183 ὦ πάντες ἀστοί hat doch wirklich hier keinen sinn. die königin will eine auskunft, und ihre frage wendet sich nicht an den chor als vertreter der ganzen bürgerschaft, sondern an die personen, die jene kunde vernommen haben. ich habe dafür gegeben ἄφαντος, ἀστοί, τῶν λόγων ἐπῃσθόμην. Ellendt lex. Soph.: «ἄφαντος proprie 'non visus', tralate est 'inexspectatus'.» dasz die mischung dieser bedeutungen genau die lage bezeichnet, liegt auf der hand.

1224 f. εὐνῆς ἀποιμώζοντα τὴν κάτω φθορὰν | καὶ πατρὸς ἔργα καὶ τὸ δύστηνον λέχος. dasz εὐνῆς φθοράν und δύστηνον λέχος neben einander unerträglich sind und sich der gedanke im kreise dreht, hat man längst bemerkt, aber nach meiner ansicht den fehler an falscher stelle, in dem letzten worte λέχος gesucht. zum ersten verse merkt Nauck mit gutem grunde an: 'weder εὐνῆς noch φθοράν kann ich für passend halten'; ich habe deshalb geschrieben εὖνίν τ' ἀποιμώζοντα γῆς κάτω φθοράν, was, wie ich glaube, für sich selbst spricht; Ἀντιγόνης ist selbstverständlich.

Greifenberg in Pommern. Carl Conradt.

65.

ZWEI ATHETESEN IM SOPHOKLES.

1. Am schlusse der Teiresias-scene der Antigone, wo Kreon, erschüttert durch die unheilverkündenden worte des sehers, sein herz bezwingt und sich zum nachgeben versteht, haben zuerst Hermann, dann besonders Bergk, Dindorf und Nauck schweren anstosz genommen. der könig schlieszt mit den versen

ὧδ' ὡς ἔχω στείχοιμ' ἄν· ἴτ' ἴτ' ὀπάονες
οἵ τ' ὄντες οἵ τ' ἀπόντες, ἀξίνας χεροῖν
1110 ὁρμᾶσθ' ἑλόντες εἰς ἐπόψιον τόπον.
ἐγὼ δ', ἐπειδὴ δόξα τῇδ' ἐπεστράφη,
αὐτός τ' ἔδησα καὶ παρὼν ἐκλύσομαι.
δέδοικα γάρ, μὴ τοὺς καθεστῶτας νόμους
ἄριστον ᾖ σῴζοντα τὸν βίον τελεῖν.

ist es hier nicht in der that höchst befremdend, dasz Kreon, wie er geht und steht, zur bestattung des Polyneikes eilen will, die doch nicht im bloszen einscharren bestehen soll? dasz sie die reste der leiche in heiligem bade gewaschen haben (λούσαντες ἁγνὸν λουτρόν 1201), erzählt der bote im nächsten epeisodion ausdrücklich. das durfte nicht das erste beste wasser sein, auch würdiges gerät, einen kessel und was sonst nötig war, musten sie mitgebracht, kurz alle vorbereitungen getroffen haben, die für die bestattung eines königssohnes schicklich waren. und hier rennen sie alle ohne weiteres dorthin? freilich, wenigstens ἀξίνας sollen die diener, heiszt es, mitnehmen — um dort holz zu fällen, meint Nauck, um den harten boden (στυφλὸς δὲ γῆ καὶ χέρσος 250) aufzureiszen, andere. aber standen denn auf dem öden, kahlen platze, wo die leiche lag, bäume? gerade doch nicht! der wald war abseits in der ebene (ὕλης πεδιάδος 420), und wenn die leiche ἐν νεοσπάσιν θαλλοῖς 1201 verbrannt wird, so dürfte das auch nicht jedes beliebige holz gewesen sein. aber nehmen wir selbst an, sie hätten mit den ἀξίναις beides, holz gefällt und den boden aufgehauen, so war doch schlieszlich die glut mit wein auszugieszen und die aschenreste in eine urne zu sammeln. es ist ja gerade, als ob man heutzutage eine leiche zu begraben hätte und vergäsze den sarg. so nahm also Hermann nach ἐπόψιον τόπον 1110 eine lücke an. aber nicht blosz die weitern anordnungen Kreons müsten da gegeben sein; es fehlt weit mehr. er hat dem chor zugesagt sich selbst sowohl zur befreiung Antigones als zur bestattung der leiche aufzumachen. da also 1112 αὐτός τ' ἔδησα καὶ παρὼν ἐκλύσομαι offenbar auf jene geht, so müste er in der lücke auch erklärt haben, er werde zunächst zur leiche folgen.

Allen diesen bedenken tritt nun Bellermann mit der rechtfertigung entgegen, Kreon spreche in fliegender hast, die ganze stelle zeichne höchste eile und bebende angst. ja, aber ist denn in der erzählung des boten nachher Kreon wirklich in solcher hast?

1196 erzählt er: ἐγὼ δέ σοι ποδαγὸς ἑσπόμην πόσει: davon, dasz jemand voraufgeeilt wäre, verlautet nichts. dann folgt die bestattung, die den eindruck feierlicher würde hervorruft, und dann machen sie sich auf (εἰσεβαίνομεν 1205) zur gruft Antigones. da erst, als der jammer Haimons zu ihm dringt (ἕρποντι ᾆσσον 1210), da erst ruft Kreon ἴτ' ᾆσσον ὠκεῖς (1215): das hat doch nur sinn, wenn sie bisher nicht geeilt sind. und so musz es auch sein: denn hier erst packt das entsetzen Kreon, hier erst ist er so weit, dasz er vorwärts stürzt; vorher hat er ja selbst gesagt 1105 f.: οἴμοι· μόλις μέν, καρδίας δ' ἐξίσταμαι | τὸ δρᾶν· ἀνάγκῃ δ' οὐχὶ δυσμαχητέον. wer so spricht, läuft noch nicht.

Übrigens hat, um in der kritik unserer stelle einen schritt weiter zu thun, GHermann in der meinung, durch die ansetzung einer lücke aller not ein ende zu machen, etwas übersehen, was doch sehr auf der hand liegt. denn nehmen wir mit ihm an, Kreon habe in den zu ergänzenden versen wirklich gesagt, er wolle ebenfalls zunächst zur bestattung der leiche kommen, so konnte er nicht mit ἐγὼ δέ fortfahren: denn offenbar erst mit diesem gegensatz kommt er auf seine person. wir werden also, wie es scheint, dazu gedrängt mit Bergk zu urteilen: 'post v. 1110 plura desunt, nec videntur versus 1111—14 a Sophocle profecti.' diese sind in der that dürftig und anstöszig. denn in den ersten beiden ist weder von verstörtheit und selbstüberwindung etwas zu spüren, noch enthalten sie eine für die diener oder gar den chor schickliche mitteilung, er hat ja auch schon gesagt (1108): ὧδ' ὡς ἔχω, στείχοιμ' ἄν, und gar die beiden letzten fallen gegenüber 1105 f. völlig ins flache; die καθεστῶτες νόμοι, die nicht einmal als gottgesetzte bezeichnet werden, treten für die θεῶν ποδώκεις βλάβαι ein, und τὸν βίον τελεῖν ist eine phrase, die hier völlig leer ist.

Die lösung der schwierigkeit ist aber nicht die, dasz, wie Bergk will, verlorene verse des dichters ungeschickt ergänzt wären. vielmehr hat man ein moment, das anders und nach meiner meinung sicher entscheidet, bisher übersehen. der chor hat von Kreon um seinen rat befragt 1100 f. ihn geheiszen: ἐλθὼν κόρην μὲν ἐκ κατώρυχος στέγης | ἄνες, κτίσον δὲ τῷ προκειμένῳ τάφον. ihm scheint es mit recht ganz selbstverständlich, dasz, wenn der könig sich überwindet nachzugeben, dieser selbst geht (ἐλθών). von diesem rate streicht Kreon im folgenden nichts: καὶ ταῦτ' ἐπαινεῖς; sagt er 1102, καρδίας δ' ἐξίσταμαι τὸ δρᾶν 1105. wie kann der chor darauf verfallen, was doch mit angenommen ist, noch einmal wie etwas neues zu raten: 1107 δρᾷ νυν τάδ' ἐλθὼν μηδ' ἐπ' ἄλλοισιν τρέπε —? da erkennen wir die stelle, wo der fälscher eingesetzt hat, und alles was er gemacht hat ist schief und falsch. Kreon geht nicht, wie er steht und geht, die diener laufen nicht voraus, seine angst geht auch nicht in reuige betrachtungen über: vielmehr mit den versen 1105 f. οἴμοι· μόλις μέν, καρδίας δ' ἐξίσταμαι | τὸ δρᾶν· ἀνάγκῃ δ' οὐχὶ δυσμαχητέον geht er langsamen und schweren

schritts in den palast, um die nötigen anordnungen zu treffen und dann sich aufzumachen, wie er hier zugesagt hat. und so und nicht anders läszt ihn der botenbericht im nächsten epeisodion erscheinen.

Es wird eine schauspielerinterpolation sein; der abgang schien vielleicht nicht packend genug. aber sie schädigt, abgesehen von dem gestörten zusammenhang, schwer auch den innern bau des stückes. die stufen der fallenden handlung werden verwirrt. Kreon ist gebeugt, aber noch nicht gebrochen; innere angst treibt ihn dem zwange sich zu fügen und zu gehen, das volle entsetzen faszt ihn aber erst, als er in die gruft tritt, und das schreckliche licht über seinen frevel geht ihm nicht schon hier auf, sondern erst wie er die leiche seines sohnes in den armen hält und seine gattin tot sieht, in der schluszscene.

2. In der exodos des Oidipus Tyrannos stehen die verse 1424—1431 nicht an richtiger stelle, wie zuerst Nauck bemerkt hat. es bedarf zunächst keines nachweises, dasz der zusammenhang ohne sie anstoszlos wird. mit den versen 1432 f. πρὸς θεῶν, ἐπείπερ ἐλπίδος μ' ἀπέσπασας | ἄριστος ἐλθὼν πρὸς κάκιστον ἄνδρ' ἐμέ bezieht sich Oidipus unmittelbar auf die nun allein stehengebliebenen verse Kreons 1422 f. οὐχ ὡς γελαστής, Οἰδίπους, ἐλήλυθα, | οὐδ' ὡς ὀνειδιῶν τι τῶν πάρος κακῶν. hätte aber Kreon inzwischen noch die diener aufgefordert Oidipus in den palast zurückzuführen, so würde dieser kaum umhin können seine bitte ihn aus dem lande zu verstoszen daran anzuknüpfen: 'lasz mich nicht hineinführen, sondern' usw. mit πιθοῦ τί μοι 1434 leitet er offenbar eine bitte ein, die nach der begrüszung auf ein neues gebiet führt. die frage ist jetzt nur: wohin gehören die acht ausgeschalteten verse 1426—1431?

ἀλλ' εἰ τὰ θνητῶν μὴ καταιςχύνεςθ' ἔτι
γένεθλα, τὴν γοῦν πάντα βόςκουςαν φλόγα
αἰδεῖςθ' ἄνακτος Ἡλίου, τοιόνδ' ἄγος
ἀκάλυπτον οὕτω δεικνύναι, τὸ μήτε γῆ
μήτ' ὄμβρος ἱερὸς μήτε φῶς προςδέξεται.
ἀλλ' ὡς τάχιςθ' εἰς οἶκον ἐςκομίζετε·
τοῖς ἐν γένει γὰρ τἀγγενῆ μάλιςτ' ὁρᾶν
μόνοις τ' ἀκούειν εὐςεβῶς ἔχει κακά.

Sophokleisch sind sie, daran ist kein zweifel. aber auch das halte ich trotz Bellermanns widerspruch für sicher, dasz die ersten 5 mit der stimmung und absicht Kreons nicht im einklange stehen. denn wenn er Oid. schonen und die entscheidung über sein schicksal dem gotte anheimstellen will, so kann er über seinen frevel nicht im namen der menschen und götter so furchtbar aburteilen. auch das ist richtig, was Nauck, Meineke ua. gesagt haben, dasz niemand da ist, an den Kreon diese vorwürfe richten könnte, gewis weder die diener, die ihn selbst begleiten, noch der chor, aber auch nicht die diener, wie Bellermann meint, die Oid. aus dem palaste herausgelassen oder vielleicht auch geführt haben. denn Kreon wird

wissen, dasz es der könig selbst war, der verzweifelt das haus zu öffnen befahl, ὡς ἐκ χθονὸς ῥίψων ἑαυτὸν, οὐδ' ἔτι | μενῶν δόμοις ἀραῖος, ὡς ἠράσατο (1201 f.).

Nein, so voll entsetzen urteilt über seine that nur Oid. selbst. und darum halte ich, wie auch Muff neuerdings in seiner ausgabe, die umstellung zunächst dieser fünf verse an den schlusz der klage des Oid. hinter 1415 mit Meineke für den richtigen teil von Naucks vorschlag. die entscheidung über die übrigen drei verse, die dieser gleichfalls an die bezeichnete stelle hinübernehmen wollte, schieben wir noch auf.

Wenn Herwerden geltend machen will, dasz die rede des Oid., wie sie überliefert ist, mit 1415 so abschliesze, 'ut nihil commode addi possit', so übersieht er dabei, dasz Oid. bis dahin nur gesagt hat, den menschen sei der greuel unerträglich anzuschauen. wenn er nun vergeblich fordert, man solle ihn fortführen, und keiner kommt, so steigert er sich: wenn nicht um der menschen willen, so doch um der götter willen solle man ihn fortschaffen. so wendet sich auch Antigone verzweifelnd von den menschen zu den göttern (Ant. 922). und wenn dann Bellermann noch hinzusetzt: 'es ist geradezu lächerlich, wenn jemand freiwillig aus dem hause kommt und sodann, während ihn niemand hindert zurückzugehen, die andern beschwört, ihn nicht dem Helios zu zeigen', so scheint mir das auf ein wunderliches misverständnis zurückzugehen. Oid. will ja gar nicht ins haus zurück; αἰδεῖσθ' ἀκάλυπτον δεικνύναι ist nach 1410 ἔξω μέ που καλύψατε zu verstehen: 'deckt mich zu, berget mich unter der erde, verschüttet mich!'

Dasz die drei letzten verse 1429—31 nicht mit an jene stelle versetzt werden können, braucht, nachdem es von Meineke gesagt ist, nicht weiter bewiesen zu werden. aber wohin mit ihnen? natürlich doch dahin, wo der aufforderung, die sie enthalten, folge gegeben wird, nachdem die bitte des Oid. ihn zu vertreiben zurückgewiesen ist, dh. hinter 1445.

Setzen wir aber unsere verse hierher, so springt in die augen, dasz das drama dann hier zu ende ist. nichts, das angeregt und vorbereitet war, ist unbeantwortet und ohne durchführung geblieben; das stück endet grausam, aber einheitlich und geschlossen. was in der überlieferung noch folgt, die ganze scene mit den töchtern, ist nicht blosz eine ohne organischen verband angehängte erweiterung, sondern widerspricht auch dem echten körper des stückes.

Denn eben erst ist Oid. in die wildeste verzweiflung gegenüber dem chor, dann noch einmal gegenüber Kreon ausgebrochen, nur widerstrebend hat er sich zur demut und unterwerfung unter den einzuholenden willen des gottes leiten lassen: jetzt plötzlich schlägt der ton um, er überlegt die zukunft und bestellt so zu sagen sein haus. und dabei verschwindet ihm ganz aus dem gesichtskreise, was vorher schon ausgemacht ist. denn in den willen Kreons und Apollons hat er sich doch wohl mit dem verse 1444 οὕτως ἄρ' ἀν-

δρὸς ἀθλίου πεύσεσθ' ὕπερ; ergeben. was fängt er denn nun wieder 1449 f. an, er könne in der stadt nicht bleiben, man solle ihn im Kithairon wohnen lassen? im schroffen widerspruch vollends zu allem, was er vorher gesagt hat, steht sein wunsch seine töchter zu sehen und mit seinen händen zu berühren. 1375 ff. gedenkt er in wilder verzweiflung des fluches, durch den er sich selbst als unheiligen frevler geächtet hat; recht sei es, dasz er seine kinder nicht mehr sehe; selbst das gehör möchte er zuschlieszen, wie ein pestkranker gemieden und gebannt werden: und nun sagt er, ohne dasz ein umschlag seiner stimmung und seiner gedanken irgendwie begründet wäre: χερσὶ τᾶν θιγὼν δοκοῖμ' ἔχειν σφᾶς ὥσπερ ἡνίκ' ἔβλεπον —? und Kreon spricht 1477 von der παροῦσα τέρψις, ἥ σ' εἶχεν πάλαι! und der mann, der 1413 noch sagte: ἴτ', ἀξιώσατ' ἀνδρὸς ἀθλίου θιγεῖν, und der meinte, sein leid sei zu entsetzlich, als dasz es andere menschen anstecken und befallen könnte, der fordert 1510 Kreon unbedenklich auf ihm zur bekräftigung seiner zusage die hand zu reichen?

Je länger Oid. redet, desto mehr fällt er aus dem tragischen pathos in den ton eines rührenden familienstücks. in solchen worten wie 1511 σφῷν δ', ὦ τέκν', εἰ μὲν εἰχέτην ἤδη φρένας, πόλλ' ἂν παρῄνουν und weiter bis zum schlusz der rede ist alles entsetzen aus dem anfange der katastrophe verflogen. und in dem folgenden gespräch zwischen Oid. und Kreon musz nun alle mühe darauf verwendet werden, den verfahrenen wagen möglichst wieder zu dem nötigen traurigen schlusse herumzudrehen. dazu musz 1517 Oid. noch einmal wieder anfangen: οἶσθ' ἐφ' οἷς οὖν εἶμι; — γῆς μ' ὅπως πέμψεις ἄποικον, was nun doch wohl endlich abgethan sein sollte und was Kreon nun noch einmal mit derselben antwort zurückweist, dazu musz auch Oid. die töchter nicht von sich lassen wollen, was doch ein widerspruch gegen den eben geäuszerten wunsch ist: denn in die fremde hätte er sie doch wohl nicht mitnehmen wollen. endlich scheint dann dem verfasser die situation und die stimmung wieder leidlich reif für die schluszverse des chors, mit denen Sophokles sein stück schlosz.

Betrachtet man aber die ganze, aus dem plane des stückes fallende partie von 1446—1523 für sich, so ist sie an sich nicht ohne poetisches verdienst, bis auf den schlieszenden dialog, der wegen der angegebenen absicht schief und schlecht geraten muste. mir scheint daher, dasz das gewaltige drama zwar bei seiner ersten aufführung erschütterte und zur bewunderung zwang, aber doch zu furchtbar und grausam erschien und deshalb auch nur den zweiten preis erhielt. als es dann später (nach der aufführung des Oid. Kol. vgl. 1455 ff.) wieder auf die bühne gebracht wurde, hat dann, glaube ich, ein dichter von erfindungskraft diese rührende scene hinzugedichtet, zwar gegen den plan des stückes, aber doch nicht ohne seinen zweck die furchtbarkeit des ausganges zu mildern zu erreichen, wie jeder zugeben wird, der das stück einmal hat aufführen sehen.

Greifenberg in Pommern. Carl Conradt.

(55.)

NUNDINALFRAGEN.

(fortsetzung von s. 497—520.)

V. Taggleichungen.

1. Dem in den systemen von Matzat röm. chronologie (1883. 1884) und röm. zeittafeln von 219 bis 1 vor Ch. (1889), Holzapfel röm. chron. (1885), Soltau röm. chron. (1889) und Olck zur röm. chron. für das 4e bis 6e jh. der stadt (jahrb. 1894 s. 353 ff.) ausgeführten gedanken, dasz der gang des altrömischen kalenders durch eine der nundinen wegen eingeführte tagschaltung beeinfluszt worden sei, ist im vorausgehenden der boden entzogen worden: Macrobius spricht sich zwar in diesem sinn aus, aber die von ihm angeführten thatsachen beweisen, dasz sie erst nach der abschaffung des altrömischen kalenders eingeführt worden ist; aus Dion geht das gleiche hervor, und seine angabe, dasz man schon vor ihr das zusammentreffen der nundinen mit dem 1 januarius verhütet habe, bezieht sich nicht auf eine tagschaltung, sondern auf eine verlegung des wochenmarktes. das zeugnis des Livius von einer tagschaltung des j. 584/170 enthält keine angabe über ihren grund, beweist also nichts über die regel und ist auf eine der auszerordentlichen, auf die hebung der damaligen kalenderstörung berechneten maszregeln zu beziehen.

Die in jenen systemen zum ausdruck gebrachte tagschaltung ist überdies etwas ganz anderes als die von Macrobius und Dion angegebene und schwebt infolge dessen vollständig in freier luft. beiden zeugen zufolge bestand sie blosz in einer tagversetzung, indem im februar ein tag hinzugesetzt und im nächsten januar einer weggelassen wurde; eine zeitmehrung im ganzen wurde durch sie nicht hervorgebracht. dagegen Matzat, Soltau, Olck und für die zeit vor 601/153 auch Holzapfel rechnen mit einem der nundinen wegen hinzugesetzten schalttag, dem keine ausschaltung nachfolgte; die zeitmehrung, welche er herbeiführen muste, widerspricht der bezeugten bestimmung jener tagschaltung, welche nur dem zweck diente, das ominöse zusammentreffen der nundinen mit einem gewissen kalendertag zu verhüten, nicht aber zugleich die gesamtzeit zu verlängern.

Eine andere abweichung von den zeugnissen besteht darin, dasz in den andern entwürfen nicht blosz der 1 januar, sondern auch der 1 märz, dazu in einigen der 15 märz, ja in éinem noch 3 weitere tage in ihrer eigenschaft als neujahrstage zum gegenstand der nundinalen tagschaltung gemacht werden. Cassius Dion spricht blosz vom 1 januar, Macrobius in der auseinandersetzung über sie zwar nur von *primae calendae*, aber aus dem vorausgehenden (vgl. oben cap. III 1 s. 511) erhellt, dasz er von Numa bis in seine zeit kein

anderes neujahr als den 1 januar kennt und weder von der zweizahl neben einander bestehender neujahre, des sacralen (1 märz) und des politischen, noch von den zahlreichen wandlungen des letztern etwas weisz; dasz er ao. § 15 aus der sitte der Griechen, den schaltmonat ans ende des jahres zu verlegen, die lage der römischen schaltung im februar als letztem monat erklärt, ist ein widerspruch, der sich vielleicht aus benutzung einer andern, mit der eigenschaft des 1 märz als sacrales oder kalenderneujahr bekannten quelle erklärt. der fehler der annahme, es seien mehrere neujahre nach einander gegenstand der fernhaltung vom wochenmarkt gewesen, erhöht sich durch die verschiedenheit ihres wesens. zuerst soll es das kalenderneujahr (1 märz), dann aber ein amtsneujahr (1 januar oder zunächst 15 märz, dann 1 januar) gewesen sein.[26] dazu kommt die verkennung der römischen sitte und anschauung: war einmal ein bestimmter kalendertag, wenn die nundinen auf ihn fielen, amtlich als unheilbringend anerkannt, so verlor er diese eigenschaft nicht wieder; es hätte also zu einem schon bestehenden tage dieser art noch ein zweiter treten, nicht aber jener von einem andern verdrängt werden oder bei sonst richtiger kalenderführung seine schlimme eigenschaft vorübergehend einbüszen können. endlich fehlt es auch an einem auch nur annähernd befriedigendem nachweis der ursachen, welche zur änderung des ominösen datums geführt haben könnten: teils wird auf die geschichte einzelner jahre verwiesen, welche dazu nicht ausreicht (zb. von Matzat auf die der jahre 111 100 97 82 78 vor Ch.), teils über diese schwierigkeit mit einer phrase hinweggegangen.

2. In der anwendung des gedankens, dasz der nundinalschalttag kein tausch-, sondern ein zusatztag gewesen sei, auf die gestaltung des kalenders sind seine anhänger sehr verschiedene wege gegangen. nach Matzat herscht der 4jährige cyclus bis zum ende des zweiten vorchristlichen jh.; statt die fehlerhafte durchschnittsdauer seiner jahre ($366^1/_4$ tage) durch ausschaltung zu verbessern, hätte man dieselbe durch den 'extraschalttag' noch stark verlängert, so dasz das kalenderneujahr, der 1 martius in ähnlicher weise wie der 1 thoth des ägyptischen wandeljahrs, aber in umgekehrter richtung und viel schneller alle jahreszeiten durchlief und zb. in den jahren 440 390 340 290 240 vor Ch. auf den jul. 31 januar, 31 märz, 26 mai, 24 juli, 18 september fiel; im j. 440 traf der 1 thoth auf den 11 december, 240 auf den 22 october, das ägyptische jahr war um $^1/_4$ tag zu kurz, das römische wäre um $2^1/_{10}$ tage zu lang gewesen. mit der einführung des amtneujahrs 15 martius wird 222 vor Ch. die nundinalsuperstition auf diesen übertragen[27], um 190

[26] um diesen anstosz aus dem wege zu räumen, greift Soltau zu einer verlegenheitshypothese (einem von Matzat und ihm oft gebrauchten hilfsmittel); er läszt von 565 189 an infolge der lex Acilia des j. 563/191 den 1 januar als kalenderneujahr fungieren. [27] Matzats anhänger Seeck die kalendertafel der pontifices (1885) s. 155 ff. läszt den über-

der versuch gemacht den martius und aprilis in den frühling zu bringen, dann aber wieder aufgegeben. nach verschiedenen unregelmäszigkeiten wird im j. 154 bei der verlegung des amtneujahrs auf den 1 januarius der schalttag ganz aufgegeben, der 4jährige cyclus aber dauert fort, bis endlich der martius von selbst in den frühling kommt. nun wird im j. 100 die 24jährige ausschaltperiode eingeführt; aber die oben s. 610 erwähnten unglücksjahre nebst dem ebenfalls unglücklichen j. 86 bringen endlich den nundinalaberglauben wieder auf, seinetwegen wird 69 66 59 vor Ch. gleich der ganze schaltmonat (!) weggelassen; von 54 an gerät der kalender in völlige verwirrung. grundlage der Matzatschen rechnung bis in das zweite jh. vor Ch. ist die ihre unechtheit schon in der sprache (*quinquagesimo CCC*) verratende ergänzung, durch welche bei Cicero *de re p.* I 16 der corrector der hs. die (aus 550) verstümmelte stadtjahrzahl 50 der von Ennius erwähnten sonnenfinsternis des 5 junius auf 350 gebracht hat; von der finsternis des 21 juni 400, auf welche viele sie bezogen haben, bis zu der vom 16 quintilis 564 = 14 märz 190 erhielt er für den zeitraum vom 1 martius 355 — 1 martius 564, genommen als 18 märz 400 — 4 nov. 191, die dauer von 209 jahren des 4jährigen cyclus (zu durchschnittlich 366¼ tagen) und 32—33 tagen; diesen überschusz bringen die 'extraschalttage'.

Holzapfel läszt 434 vor Ch. an die stelle des 4jährigen cyclus die 24jährige periode treten[28], geschaffen ein jahrzehnt vorher von den decemvirn; auf diese zeitbestimmung führt ihn eine scharfsinnige, aber nicht zwingende erklärung des streites zwischen Curio und den andern pontifices, ob dem februarius 704/50 ein schaltmonat folgen müsse oder nicht: nach seiner ansicht endigte jetzt das 24e periodenjahr, dessen schaltmonat ausgemerzt werden muste; mit dem darauf folgenden martius habe demnach eine neue periode angefangen. dadurch kommen bei ihm die schaltmonate unrichtig in die geradzahligen jahre vor Ch. durch die lex Acilia des j. 191 wird der nundinale schalttag, aber ohne verkürzung des nachfolgenden januarius eingeführt; später abgekommen, fügt er Philol. XLIX 81 hinzu, wird er wegen der mit nundinen begonnenen unglücksjahre 52 49 43 im j. 41—40 wieder zur herschaft gebracht, jetzt mit compensation im januar. in der röm. chronologie nahm

gang auf ein anderes politisches neujahr fast ein jahrhundert früher eintreten, um die einnahme Roms in 383 vor Ch. statt 387 zu bringen, und behauptet, man habe vom ausgang des Vejenterkrieges an beide neujahre nicht mit den nundinen zusammenstoszen lassen, so dasz vor 222 vor Ch. neben dem 1 martius zuerst den 15 quintilis, dann den 1 quintilis, hierauf den 1 majus kein wochenmarkt begleitet hätte. die jahrgleichungen führt er blosz bis 190 vor Ch.

[28] ähnlich vor ihm Lange 'de XXIV annorum cyclo intercalari', (progr. Leipzig 1881): anfang der periode 444 vor Ch.; ihn bestimmte die beliebte deutung der Ennius-finsternis auf den 21 juni 400. der schaltmonat hat auch bei ihm die falsche lage in den geraden jahren vor Ch. die geschichte des kalendergangs hat er nicht behandelt.

Holzapfel an, die periode sei seit den Samnitenkriegen wenig mehr eingehalten, obgleich noch als norm anerkannt worden, und gab daher blosz für 218—190 und 63 ff. besondere taggleichungen; später ('neue philol. rundschau' 1889 s. 307) hat er jene ansicht wenigstens hinsichtlich der zeit des ersten punischen krieges (doch vgl. auch ao. 1887 s. 383) aufgegeben.

Nach Soltau wird 445 vor Ch. eine von den decemvirn herrührende 32jährige periode, gebildet aus 8 vierjährigen cyclen eingeführt, um die nundinen sowohl vom neujahr (1 martius) als den dies fasti, unter welchen er für damals blosz die meisten kalenden, nonen und idus versteht, zu trennen; sie bringt das aber nur dadurch zu stande, dasz die 4 jahre des cyclus 354 378 356 376, im ganzen 1464 tage, drei von ihnen also eine in Rom nicht nachweisbare dauer bekommen, und der schalttag nicht éinmal, sondern zweimal im jahre hinzugesetzt wird; eine feste stelle hat er nicht, im 2n cyclusjahr tritt er vor dem 1 junius und dem 1 januarius, im dritten vor dem 1 october und dem 1 november ein. die schaltmonate fallen in die ungeraden jahre vor Ch., der des 30n periodenjahrs wird ausgemerzt. eine feste tagschaltung erhält die periode bei ihrer sechsten erneuerung 285 vor Ch., vorgezeichnet zwei jahrzehnte früher von Cn. Flavius: der cyclus bekommt 355 378 355 377 (summe 1465) tage. die rechnung ist aber fehlerhaft, weswegen Soltau im Philol. L 456 das schema 355 376 355 378 oder 354 377 355 378 (im ganzen 1464 tage) vorschlägt, und die nundinen sämtlich um einen tag im jul. kalender früher setzt, indem er den 3 januarius 709 dem 3 jan. 45 gleicht. auf die bestimmung der nundinalrechnung verzichtet er jetzt, wodurch die ganze schöpfung überflüssig wird; es ist gewis, dasz der wochenmarkt in diesen drei entwürfen, gleichviel ob man den 3 januarius 709 auf den 3 oder 4 januar 45 bringt, in sehr vielen fällen auf einen der dies fasti, welchen er für die zeit zwischen den decemvirn und Flavius noch die nachtage der idus hinzufügt, treffen muste. dann sei 189 vor Ch. beim ablauf einer 32jährigen periode durch die lex Acilia des j. 191 die 24jährige und als sacrales kalenderneujahr statt des 1 martius der 1 januarius aufgekommen, diese periode aber wenig in ordnung geblieben, auch der nundinalschalttag habe nicht immer seine schuldigkeit gethan; der schaltmonat sei jetzt auf die geradzahligen jahre vor Ch. gefallen. einen entwurf der taggleichungen für diese zeit hat er blosz von 77 vor Ch. ab geliefert.

Olck läszt die 24jährige periode von 448 vor Ch. (decemvirat) gelten, zerstört jedoch für die zeit nach 191 ihren vorzug, die $365^1/_4$ tägige durchschnittsdauer der jahre, durch einlage nundinaler schalttage, welche er aber zu zeiten auch ausbleiben läszt; sie erneuert sich ihm nach der ersten störung des kalenders in den jahren 165 117 93 69.

3. Auszer der behandlung der nundinen-frage trennt uns von Matzat, Soltau und Olck auch die einrichtung, welche sie der er-

wähnten periode gegeben haben: sie widerspricht den angaben des Macrobius (ihre 4jährigen cyclen betreffend auch denen des Censorinus) und dem für jeden neu und von der vorher herschenden ordnung unabhängig gebildeten jahrkreis geltenden gesetz, die schaltmonate erst in den jahren einzulegen, in welchen ein kalendarisch noch nicht dargestellter zeitüberschusz die zu einem solchen monat nötige tagsumme erreicht hat. hiernach zerfällt die periode in 4 vierjährige cyclen von 355 377 355 378 tagen, der fünfte hält 355 377 355 377, der letzte 355 377 355 355.[29] so haben sie auch Lange und Holzapfel geordnet, und dasz diese ordnung die von Macrobius vorgefundene ist, erkennt wenigstens Olck jahrb. 1890 s. 578 selbst an; sie abändern heiszt den ast absägen, auf dem man sitzt: denn ohne Macrobius würden wir von der 24jährigen periode gar nichts wissen. Matzat zeitr. s. 64 gibt den 4 ersten cyclen je 378 355 377 355, dem fünften 377 355 377 355, dem letzten 377 355 355 355 tage und findet es s. 74 unbedenklich, den wechsel von gemein- und schaltjahren schon in den zwei ersten octennien zu unterbrechen. bei Soltau halten die 4 ersten cyclen je 355 377 355 377 tage, statt deren er auch 377 355 377 355 zuläszt; für das zweite oder noch besser dritte octennium könne zwischen 355 355 378 355 ‖ 355 378 355 378 und 355 378 355 355 ‖ 378 355 355 378 gewählt werden. Soltaus einwendungen gegen die für Macrobius vorauszusetzende ordnung haben wenig zu bedeuten: dasz in ihr 3 gemeinjahre (das 23e, 24e und 1e jahr) aufeinanderfolgen, würde blosz in einem mondjahrsystem nicht erlaubt sein, und die naturzeitliche entfernung der neujahre von einander (was Soltau chron. s. 68 daraus macht, beruht auf künstlicher ausdehnung) beträgt im höchsten falle 31 tage (1 martius = 19 februar jul. im 2n, 1 martius = 22 märz jul. im 23n jahr), also nicht mehr als die dauer eines monats. Olck gibt den 2 ersten cyclen je 355 377 355 378, dem dritten (die ausschaltung in das 12e jahr verlegend) 355 377 355 355; von da gehen die schaltjahre den gemeinen voraus: der 4e und 5e cyclus hält je 378 355 377 355, der letzte 377 355 377 355. dadurch erreicht er, dasz der gröste naturzeitliche abstand der neujahre von einander nur (statt 31) 22 tage und die gröste abweichung vom jul. 1 märz blosz 11 beträgt, während sie in der für Macrobius anzunehmenden ordnung 21 tage ausmacht. diese ordnung ist aber viel weniger compliciert, daher leichter zu merken und zu handhaben; das maximum der naturzeitlichen entfernung betrug in dem mondjahrkalender (ein solcher hatte früher in Rom geherscht) gewöhnlich eben einen monat, konnte aber noch viel gröszer sein und bis zur dauer von 2 monaten steigen; s. zeitrechnung § 20. 39.

4. Wer es unternimt den altröm. kalenderdaten ihre wahre naturzeit (auf dem gewöhnlichen wege der gleichung mit juliani-

[29] dasz auf dieses letzte jahr die ausmerzung eines schaltmonats fällt, deutet Macrobius mit den worten *compensatis XX et IV diebus pro illis qui per totidem annos creverant* an.

schen) anzuweisen, wird, wenn er mit ausschlusz aller hypothesen sich lediglich auf die reste der alten überlieferung und auf zwingende folgerungen aus thatsachen stützt, für die zeit richtigen kalendergangs (gestört war er nach meiner rechnung 207—164 oder 162 und 59—46) zu keinem andern ergebnis kommen als zu dem jahrb. 1884 s. 746 ff., zeitrechnung § 66 mitgeteilten entwurf. allgemein anerkannt wird zunächst die geschichtlichkeit des 4jährigen cyclus, welcher laut der überlieferung in 355 377 355 378 tagen ein naturjahr von durchschnittlich $366^1/_4$ tagen lieferte; ferner wenigstens für das letzte jahrhundert der republik auch das bestehen der einzigen überlieferten periode, welche zur verbesserung dieses falschen naturjahrs gebildet worden ist, der 24jährigen, deren durchschnittsjahr von $365^1/_4$ tagen dem julianischen gleich ist; nach Cicero *de leg.* II 29 war der (im groben) wahre zeit liefernde, also der durch jene periode regulierte kalender von Numa geschaffen, das bestehen derselben unter ihm scheint Varro bei Plinius *n. h.* XXVIII 285 vorauszusetzen. für die zeit nach den anfängen der republik läszt sich weder ein eigentliches zeugnis noch eine greifbare spur von einer kalenderneuschöpfung entdecken; dagegen führen überlieferungen und chronologische charaktere auf eine solche im anfang des freistaats (s. zeitrechnung s. 802). die periode wurde gebildet durch zusammenlegung von 6 cyclen, von welchen der fünfte 355 377 355 377, der letzte 355 377 355 355 tage bekam. der schaltmonat, angebracht zwischen februarius und martius, fiel in den anfang der vorchristlichen jahre ungerader zahl: nachweislich 259 235 87[30] 83 und in den auf die alte schaltung zurückgreifenden wechseldaten des festes der göttin Dia, ebenso darin, dasz ende 191 (verschoben statt anfang 190) und anfang 166 nach sichern anzeichen auszerordentlich geschaltet wurde und das jahr 51/50 laut amtlicher erklärung ordnungsmäszig ein gemeines war. zum aufschlusz über die geschichtlichen anfangsepochen der periode, welche demnach auf den 1 märz eines ungeraden jahres treffen musten, führt die beobachtung der zusätze, welche Caesar gemacht hat, um den 1 martius 709 auf den 1 märz 45 zu bringen, oder (was auf dasselbe hinausläuft, aber schneller zum ziel führt) des frühesten mit völliger sicherheit bestimmbaren datums der zweiten störung: des 1 martius 696 = jul. 26 febr. 58. diese gleichung konnte bei richtigem kalendergang nicht vorkommen; es hat demnach vorher einmal eine gröszere schaltung (23 tage) statt einer kleinern (22 tage) oder das gegenteil stattgefunden: jener 1 martius hätte also entweder dem 25 oder dem 27 februar jul. entsprechen sollen. auf den 25 februar traf,

[30] gang des altröm. kalenders s. 102 f., wo mit Olck s. 353 nachzutragen ist, dasz laut der inschrift einer gladiatorentessera (bull. dell' inst. 1880 s. 141) im j. 668 86 schon am 5 februarius Valerius Flaccus zum ersatz des Marius nachgewählt war; das unverkennbar in TR aufzulösende monogramm hat Mommsen CIL. I 559 deswegen für ein bloszes R erklärt und INR (*Ianuario*) statt INTR (*intercalari*) gelesen.

wenn das ungerade jahr vor Ch., mit dessen 1 märz die periode anhob, ein julianisches schaltjahr (zb. 237 233 69 65) war, der 1 martius des 8n periodenjahrs; auf den 27 februar jul. dagegen unter derselben voraussetzung der 1 martius des 10n periodenjahrs; auf den 27 februar aber im 10n periodenjahr auch, wenn jenes ungerade jahr ein julianisches gemeinjahr war (zb. 259 235 67). da in den anfang der jahre 259 und 235 bezeugtermaszen ein schaltmonat gefallen ist, so kann in diesen und überhaupt in den ungeraden jul. gemeinjahren eine periode nicht angefangen haben: denn dem vorausgehenden letzten jahr der vorhergehenden wurde der schaltmonat entzogen. ferner fanden am 27 quintilis 684, dh. entweder dem 2 oder 4 oder dem 3[31] august 70, consulnwahlen statt; da auf den 3 august 70 der wochenmarkt fiel, an welchem nicht gewählt wurde, so spricht auch dieser fall gegen die verlegung des periodenanfangs in ein vorchristliches jul. gemeinjahr ungerader zahl. anderseits ist für den 27 febr. 58 der 1 martius des 10n jahrs einer im jul. schaltjahr beginnenden periode dadurch ausgeschlossen, dasz das j. 67 vor Ch., in welchem diese begonnen haben müste, ein gemeinjahr war. es bleibt also die gleichung mit dem 25 februar, bei welcher 58 vor Ch. das 8e periodenjahr anfängt. die periode erneuerte sich demnach 65 vor Ch. (zum letzten mal) und in allen um 24 stellen entfernten jahren bis zurück zu 497 vor Ch., dem 2n jahr der republik (varr. 246), in welchem sie demnach ins leben getreten war.

Auch an positiven bestätigungen fehlt es nicht. nur bei dieser bestimmung des anfangs der periode finden sich die teils ihrem ganzen verlaufe nach, teils am anfang unglücklichen jahre, welche durch ihren neujahrmarkt den anstosz zu der diesen betreffenden superstition gegeben haben; zu 705/49 und 711/43 kommen als unheilvoll verlaufend 671/83 682/72 686/68, zu 702/52 als unglücklich anfangend 668/86 und möglicherweise (cap. II s. 506) 696/58. ferner ergibt sich aus der genannten bestimmung ungesucht die erklärung sowohl der superstition, welcher vom j. 207 an längere zeit die schaltmonate zum opfer fielen, als auch der mittel, welche von 191 bis 164 oder 162 zur wiederherstellung der kalenderordnung in anwendung gebracht worden sind. es erübrigt noch im nachstehenden an den drei aus 537/217—539/215 vorhandenen tagdaten, deren naturzeit annähernd zu bestimmen möglich ist, die probe auf die richtigkeit der bisher aufgestellten entwürfe zu machen. die jahrb. 1884 s. 553 ff. gegebene behandlung derselben suchte Matzat in seinen kritischen zeittafeln (1887) zu widerlegen; die replik Philol. XLVI 334 ff. in einer arbeit, welche er aus begreiflichen gründen nicht gern citiert (s. Philol. XLVI beilagen und zeitrechn. d. Gr. und R. s. 822), bestreitet er in seinen röm. zeit-

[31] zeitr. s. 795 z. 1 ist der 2 august in den 3 zu verwandeln; ganz zu streichen als verfehlt die anm. über den 27 quintilis 693.

tafeln teils versteckt, teils indirect (durch angriff auf zustimmende), teils gar nicht oder blosz mit einer verächtlich klingenden phrase.

22 junius 537.

5. Datum der schlacht am Trasimenus 22 junius = 4 febr. 217 Matzat, 7 juli Unger, 30 mai (nach seinem cyclus eigentlich 11 juni) Holzapfel, 24 juni Soltau und Olck. könig Philippos erhielt die von ihm schon lange mit gröster spannung erwartete, den Griechen noch nicht bekannte nachricht von einer hauptschlacht in Italien durch einen curier aus Makedonien[32], als er eben in Argos den nemeischen spielen anwohnte; stattgefunden hatte sie, als er das phtiothische Theben belagerte, s. Polybios V 101. den panemos, auf dessen 18n tag das grosze opfer der spiele fiel, habe ich dem attischen hekatombaion gleichgestellt; im j. 217 traf der 18e tag auf den 26 juli (wahrer neumond 8 juli nachm. 4 uhr 38 minuten, Argos). Matzat gleicht ihn dem thargelion (18r tag = 28 mai 217); dasz die seefahrt vom 10 november bis 10 märz für unmöglich, von da bis zum 10 oder 27 mai für gefährlich gegolten habe, bezeugt ihm Vegetius *de re mil.* IV 39; wann sie anhob, hieng, wie er erklärt, von der witterung ab, damals scheine es um den 15 april oder noch später geschehen zu sein; durch das auftreten der illyrischen piratenschiffe[33] sei das eintreffen der nachricht verzögert worden; der synchronismus der belagerung Thebens beruhe auf irrtum, Polybios habe sich ein falsches bild von dem gang des römischen kalenders gemacht.

Polybios war durch seinen verkehr in den vornehmsten und gebildetsten kreisen Roms sehr wohl in der lage sich über den römischen kalender zu unterrichten; auch wenn er das versäumt hätte, würde er durch die griechischen geschichtswerke, welchen er seine besten nachrichten über Hannibals siegeslauf verdankt, wenigstens über die jahreszeit auf dem laufenden erhalten worden sein, vgl. Philol. XLVI 350. auffallend ist, dasz Matzat die stelle des Vegetius, welche bei ihm überhaupt eine wichtige rolle spielt, auch hier ins treffen führt, wo sie hinsichtlich des winters nichts beweist, in bezug auf den frühling aber geradezu gegen ihn zeugt. nach Vegetius ist die seefahrt nur für flotten im winter unmöglich und im frühling gefährlich; die thätigkeit friedlicher seefahrer, um die es sich hier handelt, geht den militärschriftsteller wenig an, nebenbei bemerkt er aber ausdrücklich, dasz sie während des frühlings nicht ruht: *quidam menses aptissimi, quidam dubii, reliqui classibus intractabiles sunt lege naturae . . (hieme) lux minima noxque prolixa, nubium densitas, aëris obscuritas, ventorum imbri vel nivibus geminata saevitia non solum classes a pelago, sed etiam*

[32] ob aus Pella oder unmittelbar von der küste des makedonischen Illyrien, ist ungewis. [33] diese hatten sich zur zeit der belagerung Thebens bereits aus dem ionischen meer an das vorgebirge Malea gezogen, konnten also keine verzögerung herbeiführen, vgl. s. 619 mit s. 624 f.

commeantes a terrestri itinere deturbat. post natalem vero, ut ita dicam, navigationis .. usque in idus Maias periculose maria temptantur, non quo negotiatorum cesset industria, sed quia maior adhibenda cautela est, quando exercitus navigat cum liburnis quam cum privatarum mercium festinat audacia. zur zeit des Vegetius wurden seekriege im bereich der Römermacht nicht mehr geführt, die liburnerschiffe dienten zum transport von truppen und vorräten, auch zum kreuzen. eine grosze zahl von winterfahrten ganzer flotten und einzelner schiffe aus den zwei letzten jahrhunderten verzeichnet Olck s. 355 ff., heerfahrten im märz vor der gleiche s. jahrb. 1890 s. 378; beispiele aus dem winter könnten noch manche angeführt werden, ich erinnere nur an die fahrten der peloponnesischen flotte von der wintersonnenwende 412 bis zur frühlingsgleiche und weiter bei Thukydides VIII 39—61. vor mitte april hätte also die nachricht den könig sicher erreichen können, wenn die schlacht am 4 februar geschlagen worden wäre.

6. Für das datum der nemeischen spiele gibt es eine angabe aus einem bekannten, dem makedonischen kalender: die rhodischen Tlepolemia wurden am 24 gorpiaios gefeiert, 6 tage von jenen entfernt (schol. Pind. Ol. 7, 147). der gorpiaios[34] entsprach dem attischen metageitnion, im syromakedonischen kalender hat er sich in der kaiserzeit vor der einführung des sonnenjahrs infolge der verspätenden eigenschaft des 8jährigen schaltkreises auf den boëdromion verschoben; kraft dieser eigenschaft konnte auch der argeiische panemos längere zeit hindurch dem metageitnion entsprechen, um aber, wenn er eigentlich dem thargelion entsprochen hätte, in die zeit des gorpiaios zu kommen, müste er sich um ganze 3 monate verschoben haben, was $4^1/_2$ jahrhunderte fahrlässiger kalenderführung voraussetzen würde. alle näher bekannten beispiele nemeischer spiele fallen mitten in den sommer; bestimmteres läszt sich, wenn man von der im gorpiaios gegebenen frühgrenze absieht, nur aus dem fall in der Midiana, dessen erörterung hier zu weit führen würde, und aus zwei fällen bei Polybios ermitteln, welche Matzat[35] für seine ansicht verwenden zu können glaubt; der eine ist der vorliegende aus 217 vor Ch.

Als eben der sommer anfieng (ἄρτι τῆς θερινῆς ὥρας ἐνιστα-

[34] einen andern gorpiaios als den makedonischen hat es, so weit unsere kenntnis reicht, nicht gegeben; die rhodischen monatsnamen kennen wir vollständig (s. Bischoff 'de fastis Graecorum antiquioribus' in Leipziger studien VII 383 und 'beiträge zur wiederherstellung altgr. kal.' ebd. XVI 149); an die stelle des rhodischen und des argeiischen monats hat also der scholiast den entsprechenden eines in weitern kreisen bekannten und zu gleichungen gebrauchten kalenders gesetzt; das war aber unter den makedonischen kalendern der kleinasiatische, s. Ideler I 420. so viel zur beurteilung der ausflucht Matzats, man wisse nicht, welchen gorpiaios jener meine. [35] seine darlegung hat bewirkt, dasz Olck s. 376 die zeitbestimmung der spiele für ganz unsicher erklärt.

μένης) und Agetas aitolischer stratege war, Aratos aber die Achaierstrategie übernommen hatte (παρειληφότος), schreibt Polybios V 91[36], kam der Spartiate Lykurgos aus Aitolien zurück. die Achaierstrategen traten damals um den Pleiadenaufgang, also um sommers anfang ins amt, womit, wie ich bei verschiedenen gelegenheiten bemerkt habe, Polybios nicht sagt, dasz sich ihr antritt nach dieser sternphase gerichtet habe, sondern dasz der für ihn vorgeschriebene kalendertag in die nähe derselben gefallen sei: Polybios meidet wie die meisten griechischen geschichtschreiber die kalenderdata; das amtsneujahr fiel vermutlich auf den ersten tag eines monats, ohne zweifel den des ogdoos (thargelion), im j. 217 den 11 mai; der Pleiadenaufgang, an welchen man sommers anfang knüpfte, wurde um oder vor mitte mai gesetzt (nicht, wie Matzat zeitr. s. 97 im interesse seiner verlegenheitshypothese vom 1 hebdomos (s. u.) sagt, in den anfang mai. von da bis zu den nemeischen spielen würden nach seiner bestimmung des 18 panemos (28 mai 217) blosz 2—3 wochen verlaufen sein, während die erzählung des Polybios mehr als die dreifache dauer ergibt; flugs statuiert er (zeitr. s. 97), die strategie sei am 1 hebdomos angetreten worden und sommers anfang sei im weitern sinn als anfang der guten jahreszeit, also des frühlings zu nehmen. Polybios bezeichnet aber mit sommer überall die im eigentlichen, engern sinn so genannte jahreszeit und die belege für einen frühern wechsel des strategenjahrs, welche Matzat aus 188 und 169 anführt, fallen in die zeit, in welcher (seit 215) sein anfang in den winter, auf den 1 pemptos (anthesterion) fiel, s. strategenjahr der Achaier, akad. sitzungsb. München 1879 s. 118 ff.; in unserm fall genügt es darauf hinzuweisen, dasz Polybios zur zeitbestimmung des strategenantritts der jahre 219—218 abwechselnd den Pleiadenaufgang (IV 37. V 1) und sommers anfang (V 1. 30) angibt; bei Matzats ansicht würde Polybios V 1 den zug Hannibals vom Ebro zu den Pyrenäen in den anfang des frühlings 218, seinen aufbruch von Neucarthago also mitten in den winter und den 24 märz, auf welchen der 1 hebdomos fiel, in die nähe der Pleiadenphase gesetzt haben.

Lykurgos war, nach παρειληφότος zu schlieszen, einige zeit nach dem 11 mai heimgekommen. er begann, wie Polybios V 91 fortführt, mit Pyrrias, dem strategen von Elis, einem Aitoler, verhandlungen über einen einfall in Messenien. Aratos, welcher das

[36] ähnlich IV 37 τῆς θερείας ἐνισταμένης καὶ μετειληφότος Ἀράτου . . τὴν στρατηγίαν vom j. 219; damals traf der 1 ogdoos auf den 4 mai, also einige zeit vor sommers anfang. vielleicht hat Polybios den Pleiadenaufgang und sommers eintritt um den 11 mai (= 1 ogdoos 217) gesetzt, vgl. V 30 τῆς θερείας ἐναρχομένης στρατηγὸν Ἄρατον κατέστησαν (ebenfalls vom j. 217). der scheinbare widerspruch zwischen dieser stelle und V 1 hebt sich, wenn ἐνισταμένης eine weitere bedeutung hat als ἐναρχομένης und auszer dem durch ἐνάρχεσθαι bezeichneten eintritt auch die nächsten tage, also den anfang in weiterm umfang bezeichnet, vgl. unten anm. 39.

söldnerheer der Achaier in schlechtem zustand vorgefunden hatte, führte einen volksbeschlusz herbei, welcher die aufstellung von 8500 söldnern und 3300 Achaiern (darunter 1100 aus Megalopolis und Argos) nebst 5 kreuzerschiffen anordnete. da die versamlung in den bundesstädten mehrere tage vorher angesagt sein muste, so kann sie nicht früher als auf den 16 mai gesetzt werden. Aratos betrieb nun mit eifer die ausführung dieses beschlusses (V 92); Lykurgos und Pyrrias schickten botschaften zu einander, um am gleichen tage den auszug zu bewerkstelligen, und rückten dann in Messenien ein. Aratos, ihre absicht durchschauend (cυνεὶς), erschien mit den (8500) söldnern und einem teil der ausgehobenen mannschaft in Megalopolis, um den Messeniern zu hilfe zu kommen. dies kann, da die rüstungen[37] schon vorbei sind, frühestens auf den 23 mai gesetzt werden. Lykurgos gewann Kalamai durch verrat und zog weiter, aber Pyrrias fand gleich beim eindringen die Kyparissier vor sich und kehrte um, wodurch auch Lykurgos, nach kurzer berennung von Andania, zum rückzug gezwungen wurde. nun traf Aratos mit Taurion, dem befehlshaber der makedonischen besatzung von Akrokorinth, und den Messeniern eine vereinbarung über den schutz der an Lakonien grenzenden gebiete. danach begann er an der wiederherstellung der eintracht in Megalopolis zu arbeiten (V 93 διέλυε) und begab sich, nachdem sie gelungen war, nach Aigion zur bundessynode (V 94). dies geschah wohl frühestens ende mai. die gelegenheit benutzend machten die Eleier jetzt einen verwüstenden einfall in Achaia, der sie bis in das gebiet von Aigion führte, erlitten aber durch den stellvertreter des Aratos eine schwere niederlage bei Leontion. in denselben tagen (κατὰ τοὺς αὐτοὺς καιρούς) machte der Achaiernauarch feindliche landungen bei Molykreia und bei Chalkeia, nahm am Rhion ein fahrzeug weg und gewann überall reiche beute. zu gleicher zeit (V 95 ἅμα τοῖς προειρημένοις) liesz der nordillyrische fürst Skerdilaidas, von seinem bundesgenossen Philippos sich verkürzt glaubend, 15 boote auslaufen (ἐξαπέςτειλε), um sich schadlos zu halten; diese nahmen im hafen von Leukas 4 ihnen arglos entgegenkommende makedonische schiffe weg, fuhren dann auf das vorgebirge Malea zu und begannen teils verwüstende landungen zu machen, teils die handelsschiffe aufzubringen (ἐληίζοντο καὶ κατῆγον).

'Als aber bereits die erntezeit nahte (V 95 ἤδη δὲ τοῦ θεριςμοῦ ςυνάπτοντος) und Taurion die obhut über die (c. 92) genannten städte vernachlässigte, begann Aratos mit den ausgehobenen mannschaften die kornernte an den argeiischen grenzen zu überwachen.' die worte ἐφήδρευε τῇ τοῦ cίτου κομιδῇ περὶ τὴν 'Αργείαν beziehen sich nicht, wie bisher angenommen worden ist, auf die ebene von Argos. Taurion und die Messenier hatten sich laut V 92 verpflichtet

[37] da im bundesgebiet söldner genug zu haben waren, so braucht man nicht mehr als 7—10 tage von der bundesversamlung bis dahin zu rechnen.

'die gebiete der Messenier, Megalopoliten, Tegeaten und Argeier zu behüten, welche an Lakonien grenzen und vor den andern einem einfall der Lakedaimonier ausgesetzt waren'. in der argeiischen tiefebene sind die halmfrüchte ende mai greg. (31 mai = jul. 5 juni 217) bereits abgeerntet (Philippson Peloponnes s. 63); um diese zeit ist Aratos zum schutz der ernte aufgebrochen, und die gegend von Argos war von Lakonien weit entfernt. das gebiet der Argeier reichte aber damals weit nach süden, bis in die nähe von Malea: sie hatten nicht blosz die Thyreatis, sondern das ganze Kynurien wieder im besitz, ihnen gehörten laut Pol. IV 36 die städte Polichna, Prasiai, Leukai, Kyphas, Glympeis, Zarax, fast lauter küstenplätze; Glympeis, nach Pol. V 20 grenzort gegen Lakonien, ist wahrscheinlich mit der binnenstadt Glyppia bei Paus. III 22 identisch. die ebene von Argos selbst hätte, ehe die Lakedaimonier so weit vorgedrungen wären, mit leichtigkeit noch rechtzeitig geschützt werden können; wäre die obhut über ihre ernte beabsichtigt gewesen, so hätte auch das zwischen Tegea und Argos liegende gebiet von Mantineia in schutz genommen werden müssen. im (übrigen) peloponnesischen tiefland erntet man gerste und weizen ende mai oder anfang juni greg., in den gebirgen der halbinsel spätestens august (Philippson ao. s. 540); auf den hochebenen Arkadiens (um Mantineia und Tegea) reift das korn im juli (ECurtius bei Schaefer Demosth. III beil. s. 5). der von Polybios gebrauchte ausdruck ist angesichts dieser verschiedenheit einzelner erntezeiten auf den für die grosze mehrzahl geltenden termin zu beziehen, welcher zwischen jenen ungefähr in der mitte liegt; dafür spricht die ohne nähere bestimmung wie etwas allgemein bekanntes auftretende bezeichnung durch den artikel; für Kynurien, wohin sich Aratos vermutlich begeben hat, als ein südliches aber gebirgiges küstenland darf wohl der haupttermin angenommen werden. Theophrast hist. pl. VIII 2 schreibt: περὶ τὴν Ἑλλάδα κριθαὶ μὲν ἐν τῷ ἑβδόμῳ (μηνὶ τελειοῦνται), παρὰ δὲ τοῖς πλείστοις (dafür Plinius *n. h.* XVIII 60 *in Peloponneso*) ὀγδόῳ, πυροὶ δὲ ἔτι προσλαμβάνουσι. winters anfang mit dem frühuntergang der Pleiaden, mit welchem nach ihm die saat beginnt, setzt bei Geminos Euktemon auf den 9n, Kallippos auf den 10n, bei Ptolemaios Hipparchos auf den 11n, Eudoxos auf den 13n november; der 8e mondmonat von da beginnt mit dem 2/7 juni. früher ist Aratos sicher nicht nach Kynurien gezogen. auf den anteil des Taurion war ohne zweifel auch das gebiet von Tegea gekommen, wenn die Messenier auszer ihrem land noch das von Megalopolis zu schützen übernommen haben; rückte Aratos nach anfang juli in die Tegeatis, so konnte bis ungefähr zum 26 juli die dortige ernte wenigstens zu einem guten teil geborgen sein. dasz die von seinem zug in das argeiische bis zu den spielen verflossenen ereignisse dieses datum erheischen, wird sich in abschn. 7 herausstellen; aus dem bisher gesagten ergibt sich, dasz die Nemeien frühestens am 18 skirophorion = 26 juni hätten stattfinden können.

Das andere für die datierung der nemeischen spiele wichtige beispiel aus dieser zeit fällt in das j. 221. mit frühlings anfang (ende märz) benutzte, wie Polybios II 64 erzählt, Kleomenes den umstand, dasz die truppen des in Argos weilenden Antigonos Doson getrennt von ihm noch zerstreut in den winterquartieren lagen, zu einem einfall in Argolis, er verwüstete das land und konnte unbehelligt wieder abziehen; im anfang des sommers (also frühestens nach anfang mai) trat Antigonos den zug gegen Lakonien an (II 65); er siegte bei Sellasia, nahm Sparta ein, stellte dann in Tegea die alte verfassung wieder her und kam in 2 tagen nach Argos zu den nemeischen spielen (II 70). nach Matzats die ereignisse möglichst zusammendrängender rechnung hätten sie am 11 juni 221 stattgefunden; dieser tag entspricht indes nicht dem 18 thargelion, sondern bereits dem 18 skirophorion; die vorhandenen berichte bringen aber, wie ich schon früher gezeigt habe, das datum auf den 18 hekatombaion. Plutarch Kleom. 25 erzählt den ersterwähnten einfall so wie Polybios, den er auch citiert; dann aber (Kl. 26) als nicht lange danach geschehen noch einen zweiten, welchen Polybios übergeht; dieser fällt, wie aus den einzelheiten hervorgeht, in die zeit nach dem aufbruch des Antigonos zum zug nach Lakonien, also in den sommer. trotzdem erklärt Matzat diesen einfall für eine dublette des andern, Plutarch habe den bericht Phylarchs über letztern misverstanden; thatsächlich haben aber beide nichts mit einander gemein als das jahr, das land und die parteien; schon Plutarchs ὀλίγῳ ὕστερον αὖθις hätte einen solchen gedanken fernhalten sollen. Kleomenes unternahm diesen einfall auf die nachricht, dasz Antigonos gegen Tegea (das damals zu Sparta hielt) vorrücke, um dann in Lakonien einzubrechen; er benutzte seitenwege und erschien die ganze ebene verwüstend früh vor tages anbruch in der nähe von Argos; dem versuch seiner leute das 300 schritt von der stadt entfernte gymnasion anzuzünden that er einhalt. auf die kunde von seinem beginnen zog Antigonos gleich nach Argos zurück und suchte dann durch besetzung aller dazu geeignet scheinenden höhen und pässe jenem den heimweg zu verlegen; Kleomenes schickte zum hohn herolde in die stadt, welche opferns halber die schlüssel zu dem 40 stadien nordwärts gelegenen Hera-heiligtum verlangen musten, brachte, als sie verweigert wurden, drauszen am fusz desselben das opfer dar und zog dann in nördlicher richtung weiter bis Phlius; dort kehrte er um, erstürmte das feste Oligyrtos und kam abermals unbehelligt in die heimat. man sieht, Antigonos weilt beim einfall des Kleomenes nicht mehr in Argos, sein heer ist bei ihm, der zug gegen Lakonien bereits angetreten und, wie aus Polybios hervorgeht, der sommer schon angebrochen; ein sicheres anzeichen dieser jahreszeit gibt Plutarchs bericht von dem erscheinen des Kleomenes vor Argos: ἀνεφάνη πορθῶν τὸ πεδίον καὶ τὸν cῖτον οὐ κείρων ὥcπερ οἱ λοιποὶ δρεπάναιc καὶ μαχαίραιc, ἀλλὰ κόπτων ξύλοιc πολλοῖc εἰc cχῆμα ῥομφαίαc ἀπειργαcμέναιc. nach Matzat

folgt hieraus keineswegs, dasz das getreide zum schnitt reif, sondern im gegenteil dasz es noch grün war, so dasz die feinde sonst nichts damit anfangen konnten; aber mit ὥcπερ οἱ λοιποὶ usw. zeigt Plutarch doch an, dasz andere an der stelle des Kleomenes jenes getreide mit sicheln und (bei nicht ausreichendem vorrat an solchen) mit schwertern geschnitten haben würden; solches geschah doch nicht mit den unbrauchbaren grünen saaten. noch mehr: die von Matzat nicht ausgeschriebene fortsetzung lautet ὥcθ' ὡc ἐπὶ παιδιᾷ χρωμένουc ἐν τῷ πορεύεcθαι cὺν μηδενὶ πόνῳ πάντα cυγκαταρρῖψαι καὶ διαφθεῖραι τὸν καρπόν: die bezeichnung καρπόc (frucht) hat das getreide erst, wenn man etwas 'damit anfangen kann'. Kleomenes wollte, um zu überraschen und die vereinigung der zerstreuten feindlichen abteilungen ausnützen zu können, sich mit mähen nicht aufhalten, was andere gethan haben würden, und verzichtete daher auf die einheimsung. das getreide der argeiischen ebene reifte also schon, und es folgt hieraus, dasz der vorgang frühestens um mitte mai 221 (genaueres unten) stattgefunden hat. Polybios konnte ihn wie viele andere episoden (vgl. unten und abschn. 8 anm. 51) in der einleitung, welche seine zwei ersten bücher bilden, als unwesentlich um so leichter übergehen, weil er dort, so weit er erzählend darstellt, ausgesprochener maszen nur (oft flüchtige) auszüge aus ältern geschichtschreibern gibt und gewöhnlich eine einzige quelle ausschreibt und es von Aratos, dem er hier wahrscheinlich folgt, wegen des titels seines werkes ὑπομνήματα trotz der mehr als 30 bücher desselben fraglich ist, ob er eine fortlaufende vollständige geschichtsdarstellung geliefert hat.

Um die nemeischen spiele nicht in den hekatombaion kommen zu lassen, sucht Matzat auch die dauer der von Polybios selbst behandelten vorgänge des j. 221 nach kräften abzukürzen. dieser schreibt II 65 τοῦ δὲ θέρουc ἐνιcταμένου καὶ cυνελθόντων τῶν Μακεδόνων καὶ τῶν Ἀχαιῶν ἐκ τῆc χειμαcίαc ἀναλαβὼν τὴν cτρατιὰν Ἀντίγονοc προῆγε μετὰ τῶν cυμμάχων εἰc τὴν Λακωνικήν und geht in der erzählung sogleich zu dem erscheinen des Antigonos vor Sellasia über, wo sich Kleomenes verschanzt hatte. die ausgeschriebene stelle führt auch Matzat an und bemerkt (gegen mich): 'folgt eine aufzählung der truppen; dasz ein teil derselben erst nach dem angegebenen zeitpunkt zu ihm gestoszen sei, davon ist nicht die rede.' wer den text der von Matzat nicht ausgeschriebenen aufzählung ansieht, erkennt sofort, dasz daran doch zu denken ist: ἔχων Μακεδόναc[38] μὲν . . Ἀχαιῶν δ' ἐπιλέκτουc . . καὶ Μεγαλοπολίταc . . τῶν δὲ cυμμάχων Βοιωτῶν μὲν . . Ἠπειρωτῶν . . Ἀκαρνάνων . . Ἰλλυριῶν: die vier zuletzt genannten contingente gehörten nicht zu den aus den winterquartieren zusammengekommenen Makedonen und Achaiern, vielleicht auch die 1000 Megalopoliten,

[38] und zwar 10000 phalangiten, 3000 peltasten, 300 reiter, 1000 Agrianen, 1000 Gallier, 3000 söldner zu fusz, 300 zu pferd. der Boioter waren 2200, der Epeiroten 1050, Akarnanen ebenso viele, Illyrier 1600.

welche hier von den Achaiern getrennt werden und die winterquartiere wahrscheinlich in ihrer von Argos weit entfernten heimat genossen hatten; alle diese waren also zu Antigonos erst später gestoszen, und der marsch von Argos bis Sellasia ist nicht so ununterbrochen vor sich gegangen, wie es den anschein hat und Matzat glauben machen will; in wirklichkeit ist Antigonos, wie aus Plutarch erhellt, im sommer zweimal von Argos gegen Kleomenes ausgezogen, und beim zweiten auszug oder nach ihm sind die bundesgenossen zu ihm gestoszen, welche aus weiterer ferne kommend bei dem ersten noch nicht eingetroffen waren. den anfang dieser erzählung übersetzt Matzat: 'als aber der sommer eintrat und die Makedonen und die Achaier aus den winterquartieren zusammengekommen waren'[39], und läszt Antigonos (der entfernung zwischen Argos und Sellasia entsprechend) schon 3 tage danach dem Kleomenes gegenüberstehen; seine übersetzung bürdet aber dem geschichtschreiber ein ὕστερον πρότερον auf, welches er nicht begangen hat; die coordination der zeitbestimmung samt dem aorist des zweiten part. beweist, dasz cυνελθόντων einem spätern zeitpunkt angehört als ἐνιcταμένηc. so kommt der aufbruch des Antigonos jetzt in das letzte drittel des mai, was zu der oben bezeichneten zeit der unterbrechung seines zuges stimmt. sein rückzug nach Argos und dortiger aufenthalt, der neue aufbruch (möglicher weise verzögert durch warten auf die genannten verstärkungen), der marsch durch feindesland (Mantineia und Tegea) oder auf umwegen nach Sellasia, das zuwarten bis zur schlacht (Pol. II 65, 16—66, 4. Plut. Kl. 27, 2) und die schon genannten vorgänge bis zu den spielen lassen sich unmöglich in den zwei wochen unterbringen, welche bis zum 18 skirophorion = 11 juni verliefen, fügen sich aber passend in den bis zum 18 hekatombaion = 11 juli reichenden zeitraum.[40]

7. Von den andern gleichungen des 22 junius 537 kann nur noch als späteste die mit dem 24 juni 217 in betracht kommen, bei welcher die nachricht von der schlacht ungefähr 32 tage gebraucht haben würde, bis sie nach Argos zu Philippos kam. das wäre, da die jahreszeit der seefahrt günstig und von der makedonischen küste Illyriens ab sicher für prompteste beförderung gesorgt war, eine

[39] dies wäre richtig, wenn Polybios cυνεληλυθότων geschrieben hätte, vgl. θερείαc ἐνιcταμένηc καὶ . . μετειληφότοc, παρειληφότοc oben s. 618. auch hier bezeichnet ἐνιcταμένηc einen längern zeitraum.

[40] was Matzat über die zeit des makedonischen thronwechsels vorbringt, kann ich auf sich beruhen lassen. die wahl des Fabius zum dictator (wahrscheinlich am 29 junius = 14 juli 217) bringt er mit dem 24tägigen trinundinum auf den 22 quintilis (ihm = 4 märz 217) und das mehrere tage danach erflossene edict in den april. dasz eine die nichtbeobachtung des trinundinum rechtfertigende notlage vorhanden gewesen sei, leugnet er, da der stadtprätor einstweilen den oberbefehl hätte führen können; die notlage erforderte jedoch schleunige wahl des besten feldherrn. ferner würde es im april nicht nötig gewesen sein, zu der verbrennung der *tecta* auch noch die vernichtung der feldfrüchte (*fruges*) anzuordnen.

sehr lange frist gewesen; indes die entscheidung ist bei Polybios zu suchen. gleichzeitig mit dem erscheinen des Aratos bei der ernte (V 95), also um den 2/7 juni frühestens zog der Aitoler Euripidas von Elis gegen Tritaia aus, worauf die anführer der Achaier zu den söldnern noch die mannschaft von Dyme, Patrai und Pharai aufboten, einen einfall in Elis machten und bei Phyxion dem landsturm eine niederlage beibrachten; gleichzeitig mit diesen vorgängen (ἅμα τούτοις) machte der nauarch bei mehrern landungen an der aitolischen küste gute beute. zu denselben zeiten (V 96 κατὰ τοὺς αὐτοὺς χρόνους) bot der stratege Agetas das Aitolervolk auf, plünderte Akarnanien und durchzog ganz Epeiros unter verheerungen. die Akarnanen machten, um sich zu rächen, bei Stratos einen einfall, von dem sie unverrichteter dinge zurückkehrten. aus Phokis aber schickte der makedonische befehlshaber von Phanoteis eine botschaft an den Aitolerstrategen mit dem erheuchelten anerbieten die stadt zu verraten und bekräftigte es eidlich; am verabredeten tage erschien jener zur nachtzeit und schickte 100 mann hinein, welche sämtlich gefangen genommen wurden; wohl frühestens um den 8/13 juni. in denselben tagen (V 97 κατὰ τοὺς αὐτοὺς καιρούς) nahm könig Philippos Bylazora in Paionien ein. nachdem er Bylazora gesichert hatte (ἀσφαλισάμενος, durch besatzung und vorräte, möglicher weise auch durch verstärkung der werke, gang des altr. kal. s. 64), rückte er, unterwegs die mannschaften aus der Bottiaia und Amphaxitis an sich ziehend, nach Edessa (von Bylazora so weit entfernt wie von Larissa), wartete dort auf die inzwischen aufgebotenen Obermakedonen und kam dann am sechsten tage nach Larissa; sicher nicht vor dem 24/29 juni. ein sogleich unternommener starker nachtmarsch führte ihn und sein heer in der frühdämmerung vor Meliteia; der sturm misglückte, weil die leitern zu kurz waren. am Enipeus ein lager beziehend (V 99, voraus geht ein excurs), liesz er aus Larissa und den andern städten die im winter gefertigten 150 katapulten und 25 steinwurfmaschinen herbeischaffen; nach deren eintreffen rückte er vor Theben und nahm eine dreifache aufstellung, deren zwischenlinien er durch graben, doppelwall und holztürme befestigte (ἠσφαλίσατο); dann führte er sämtliche maschinen vor die burg; frühestes datum der 29 juni. während der belagerung siegte Hannibal am Trasimenus. am 12n tag ergab sich (V 100) die stadt, also nicht vor dem 10 juli. die einwohner wurden zu sklaven gemacht und an ihrer stelle Makedonen angesiedelt. als er in Theben nichts mehr zu thun hatte (ἤδη δ' αὐτοῦ συντετελεσμένου τὰ κατὰ τὰς Θήβας), kamen zum zweiten mal vermittlungsgesandtschaften aus Chios, Rhodos, Byzantion und Ägypten, welchen er einen ähnlichen bescheid gab wie früher; an aussöhnung dachte er nicht, vielmehr an kräftige fortsetzung des kriegs. darum liesz er, als die nachricht von dem feindlichen auftreten der Illyrier in Leukas kam (abschn. 6 s. 619), 50 schiffe in stand setzen und (καταρτίσας) begann durch den Euripos zu fahren, in der absicht jene zu fassen. er

kam aber zu spät[41]; bei Kenchreai landend reiste er in eile zu den nemeischen spielen nach Argos. nach dem bisherigen ist dies sicher nicht vor ungefähr dem 18 juli geschehen.

2 sextilis 538.

8. Schlacht bei Cannae am 2 sextilis = 5 märz 216 Matzat, 6 august Unger, 28 juni (nach s. cyclus eigentlich 2 august) Holzapfel, 25 juli Soltau und Olck; bei Polybios III 118 kurz (dh. einige tage) vor ablauf von Ol. 140. Matzat erklärt diese zeitbestimmung aus der angeblichen unkenntnis des geschichtschreibers, welchem das römische datum in den juni 216 und damit in die nähe der olympischen spiele gefallen sei. er folgt also der ältern ansicht, welche die spiele auf den ersten vollmond nach der sonnwende und bald in den hekatombaion bald in den skirophorion setzt und mit dem 11n monatstag beginnen läszt, welcher im j. 216 auf den 8 juli traf. im j. 1884 erinnerte ich daran, dasz laut schol. Pind. Ol. 3, 33 die spiele vielmehr im 8n eleischen monat nach der wintersonnwende, entsprechend dem metageitnion gefeiert wurden und dasz dies zeugnis durch drei näher bekannte beispiele (aus 480 428 420, s. Philol. XXXIII 231) bestätigt wird; Matzat schwieg dazu in seinen 'kritischen zeittafeln'. im j. 1887 machte ich auf das bedenkliche dieses schweigens aufmerksam und bemerkte, dasz AMommsen (chronologie, 1883), Bergk, Busolt ua. das zeugnis des scholiasten als maszgebend anerkannt hatten; schon 1885 sprach sich Nissen rh. mus. XL 349 ff. ähnlich aus und fügte ein noch deutlicheres beispiel (aus 44 vor Ch.) hinzu[42]; trotz alledem beharrt er in seiner 'röm. zeitrechnung' bei diesem schweigen, welches um so auffallender ist, als er sonst auch das schwächste argument nicht verschmäht, welches er vorbringen zu können glaubt. damit gesteht er zu, dasz er nicht im stande ist seine behauptung über Polybios zu rechtfertigen.

Die Olympiadenjahre hat Polybios nach Nissen rh. mus. XXVI 245 ff. an das neujahr der Achaier und Aitoler (um den 1 october) geknüpft, sich aber hier und da, besonders in den 5 ersten büchern abweichungen von seiner regel gestattet; ich habe Philol. XXXIII 231 ff. zu erweisen unternommen, dasz er in diesen büchern an das datum der spiele jeden jahreswechsel anknüpft, vom 7n buch an aber ihn auf winters anfang (um den 11 november) stellt.[43] die von Niese, Steigemann und Seipt aufgestellte ansicht, das erste Olympiadenjahr des Polybios beginne mit den spielen, die drei

[41] ohne zweifel gedachte er die schiffe über den Isthmos schaffen zu lassen. [42] seine ansicht, dasz das schwankungsgebiet der naturzeit des festes bis zur herbstnachtgleiche gereicht habe, widerlegt AMommsen zeit der Olympien s. 53; sie gründet sich auf fehlschlüsse aus den für solche zwecke unbrauchbaren, in der regel nur auf eine nachtgleiche führenden tempelorientierungen. [43] an der einzigen widerstrebenden stelle, Pol. XXXII 5 ist vielleicht πρῴ st. πρὸ zu lesen.

andern im herbst, verwirft Matzat als thöricht, setzt aber die ebenso unnatürliche an ihre stelle, die Olympiaden des Polybios hätten mit den Olympien, dagegen die einzelnen jahre, auch das erste um den 1 october angefangen. AMommsen 'zeit der Olympien' (1891) s. 70 verwirft meine vermutung, dasz Polybios den 16n tag[44] des Olympienmonats (mit welchem die zweite hälfte desselben anhob) zum anfangstag des jahres genommen habe, deswegen weil mondjahre von neumond zu neumond laufen müssen, und wählt den vorausgehenden ersten monatstag, entsprechend dem 1 metageitnion[45]; jene regel gilt aber nur für die kalender der einzelnen staaten; der geschichtschreiber kann seine jahrepoche gestalten, wie er es für seine zwecke und bedürfnisse am passendsten hält. Olck läszt die frage offen, ob die Olympiaden des Polybios mit dem ersten tag des festmonats oder mit einem des festes selbst beginnen. im folgenden soll zunächst bewiesen werden, dasz in den ersten büchern jeder genauer datierbare jahreswechsel in die mitte, nicht auf den anfang des festmonats fällt.

Von den vier[46] ordentlichen Achaiersynoden jedes jahres wurde eine bald nach der zeit der nemeischen spiele, also bald nach dem 18 hekatombaion gehalten. als könig Philippos bei diesen die nachricht von der schlacht am Trasimenus erhielt, gieng er mit seinen 'freunden' zu rat (Pol. V 102), und man einigte sich dahin mit den Aitolern frieden zu schlieszen; sogleich wurde der Aitoler Kleonikos aus Naupaktos, welcher gefangen genommen, aber (als proxenos der Achaier) wieder freigelassen worden und zurückgeblieben war, um die synode abzuwarten (V 95 ἐπιμένοντα τὴν τῶν Ἀχαιῶν σύνοδον), zu den Aitolern abgesandt, der könig selbst wandte sich mit dem heere von der flotte begleitet nach Aigiai und von da (zu land über Lasion) an die eleische grenze, als ob er einen einfall vorhabe; erst nachdem Kleonikos 2—3 mal mit der meldung von dem wunsch der Aitoler, eine zusammenkunft zu halten, gekommen und unverrichteter dinge wieder heimgekehrt war, liesz er sich dazu bereit finden; nach verschiedenen vorgängen kam der friede zu stande. 'dies alles (schreibt Polybios V 105) fiel in Ol. 140, 3, die schlacht am Trasimenus, die in Koilesyrien und der friedensschlusz mit den Aitolern.' dasz die von der meldung der römischen niederlage bis zum abschlusz des friedens verlaufenen vorgänge nicht in den 10—14 tagen, welche bis zum 1 metageitnion verflossen, untergebracht werden können, ist klar; vollkommen zutreffend dagegen der 25—30tägige zeitraum

[44] manches spricht, wie ich jetzt finde, für den 15n tag, s. abschn. 9 ae.
[45] begründung: 'anfang und ende von Ol. 140 Pol. IV 14. III 118. V 111 im sommer, dagegen anfang des jahres Ol. 140, 1 bei Pol. IV 26 im herbst.' in wirklichkeit wird IV 26 nur als datum des vorher erzählten kriegsbeschlusses das jahr Ol. 141, 1 angegeben, nicht aber vom beginn desselben gesprochen. [46] nicht zwei, s. 'strategenjahr der Achaier' akad. sitzungsber. München 1879 II 36 und Barth. Baier 'studien zur achäischen bundesverfassung' (diss. Würzburg 1885), der die einwendungen Klatts (chronol. beiträge zur gesch. des achäischen bundes, progr. Berlin 1883) vollständig widerlegt hat.

bis zur mitte des metageitnion.[47] den anfang von Ol. 140, 4 auf das kalenderneujahr der Achaier und Aitoler (217 den 6 october) zu bringen erlaubt die geschichte dieses jahres bis zum bezug der winterquartiere (Pol. V 108) nicht: nach dem friedensschlusz fuhr Philippos nach Makedonien und fand dort, dasz Skerdilaidas eine stadt Pelagoniens ausgeplündert, in Illyrien drei städte der von Philippos abhängigen Dassaretier auf seine seite gebracht und das angrenzende Obermakedonien verheert hatte; er zog gegen jenen sogleich zu felde und gewann die erwähnten städte wieder, dazu zwei dassaretische, vier am see von Lychnidos, eine der Kaloikiner und eine der Pisantiner; dann entliesz er das heer in die winterquartiere. diese sind nicht erst im winter (anfang ca. 11 nov.) bezogen worden: denn das würde Polybios erwähnt haben.[48] auf die erwähnte bundessynode ist Polybios nicht mehr zu sprechen gekommen, offenbar deswegen weil ihre verhandlungen ihm nicht nennenswert erschienen; sie hat nach den nemeischen spielen und, wenn Kleonikos seinem wunsche gemäsz ihr anwohnen konnte, nach seinen botschaftsreisen, jedenfalls aber noch vor schlusz des 3n Olympiadenjahres stattgefunden. obiges wird durch die geschichte des j. 220 bestätigt. einige tage nach der niederlage von Kaphyai kam das Achaiervolk zur ordentlichen synode zusammen (Pol. IV 14), zeigte seine unzufriedenheit mit Aratos als dem urheber des unglücks und lieh anklägern desselben das ohr; er wuste sich aber so gut zu rechtfertigen, dasz alle seine anträge genehmigt wurden. diese vorgänge, schreibt Polybios, fielen in die noch laufende, die weitern aber in die 140e Olympiade. der erste von diesen bestand in der ausführung der von Aratos beantragten beschlüsse (IV 15 ὁ cτρατηγὸc τοὺc μὲν ἐκ τῆc Ἀχαΐαc ἄνδραc ἐπέλεγε κατὰ τὸ δόγμα). wie aber hier an diesen zwei stellen eine ordentliche jahressynode am schlusz der Polybischen Olympiade erscheint, so finden wir im j. 208 offenbar die gleiche unmittelbar vor den olympischen spielen selbst bei Livius XXVIII 7 (aus Polybios, der von 216 an seine Olympiadenjahre mit dem winter anfangen läszt). Philippos erfuhr, dasz Machanidas mit dem plan umgehe, die Eleier während ihrer vorbereitungen zu den olympischen spielen zu überraschen; um ihm zuvorzukommen zog er durch Boiotien nach Phlius, von da über Pheneos nach Heraia,

[47] die bezeichnung des olympischen festmonats durch den namen metageitnion trifft natürlich auf den attischen monat dieses namens nicht allemal zu: auch wenn die Eleier ihre monate gerade so behandelt hätten wie die Athener, muste ihr achter monat deswegen hie und da schon dem ersten attischen monat hekatombaion entsprechen, weil das beim anfang des mondjahres bestehende verhältnis zur sonne wegen der kürzern dauer der mondmonate mit jedem monat eine gröszere entfernung annimt.

[48] dies ist auch daraus zu schlieszen, dasz das grosze aufgebot der Makedonen den krieg mitmachte, welches besondere rücksichtnahme verlangte (vgl. die nachfolgenden beispiele); dasz er sich nicht mit geringen, schnell errungenen erfolgen begnügt hat, lehrt anderseits sein c. 108, 4 angegebener plan.

wo er hörte, dasz Machanidas auf die kunde von seinem nahen nach Lakedaimon zurückgeeilt war; infolge dessen kehrte er nach Achaia zur versamlung (*concilium*) der Achaier zurück. die synode fand also wenige tage vor der Olympienzeit, im ersten drittel[49] des metageitnion statt, und das erste Olympiadenjahr begann mit einem tag der olympischen spiele.

Auch der monat dieser synode läszt sich nachweisen, womit ein neuer beleg für den ansatz der olympischen spiele gewonnen wird. im j. 222 zog Antigonos Doson beim herannahen des winters (Pol. II 54) aus Arkadien nach Aigion zur bundessynode und entliesz die Makedonen in die winterquartiere der heimat. Kleomenes, ihn dort blosz von den söldnern umgeben und ganze 3 tagmärsche von Megalopolis entfernt wissend (II 55), benutzte die gute gelegenheit zu einem handstreich gegen diese stadt: es gelang ihm mit seiner mannschaft sich in der nacht einzuschleichen, aber am tage wurde er wieder hinausgetrieben. wegen ἤδη συνάπτοντος[50] τοῦ χειμῶνος habe ich (strategenjahr s. 135) in jener versamlung die octobersynode gesucht; aber Polybios fügt hinzu, Kleomenes habe schon τριcὶ μηcὶ πρότερον das gleiche schicksal gehabt[51], als er bei dem stadtteil Kolaios (κατὰ τὸν Κωλαιόν, Schweighäuser Φωλεόν wegen IX 18) einbrach, und IX 18 sagt er, dies sei περὶ τὴν τῆς Πλειάδος ἐπιτολήν, dh. um oder vor mitte mai geschehen. die erwähnte synode ist also die bisher besprochene (1—10 metageitnion = 4—13 august 222).

Ein zweites zeitlich genauer bekanntes beispiel des jahreswechsels im innern der Olympiade liefert Polybios IV 66: 'Philippos entliesz in Epeiros alle Makedonen zur baumfruchtlese (ἐπὶ τὴν τῆς ὀπώρας κομιδήν, ende juli), er selbst zog nach Thessalien und brachte den rest des sommers in Larissa zu. zu dieser zeit (κατὰ τὸν καιρὸν τοῦτον) zog Aemilius von Illyrien kommend in glänzendem triumph in Rom ein . . und das erste jahr der vorliegenden Olympiade gieng zu ende (ἔληγε).' dieser triumph fand laut III 19 ληγούσης τῆς θερείας statt, und aus der anwendung des eigentlich nur einen zeitpunkt bezeichnenden wortes καιρός auf den in τὸ λοιπὸν τοῦ θέρους angezeigten zeitabschnitt geht hervor, dasz dieser

[49] wohl auf einen nicht ein für allemal festgesetzten, sondern, wie die aitolische (Liv. XXXI 29 *stata die*), jedesmal besonders angesagten tag, der in eine feststehende frist (etwa μηνὸς Ἑνδεκάτου ἱσταμένου) fiel. darauf führt Pol. XXIII 16 συνέβαινε συνάγεσθαι τοὺς Ἀχαιοὺς ἐπὶ τὴν δευτέραν σύνοδον. [50] wegen der groszen ausdehnung, welche sich für συνάπτειν in der bedeutung eines imperfecten vorgangs hier herausstellt, ist es nicht mehr gestattet, bei Pol. III 54, wo συνάπτειν τὴν τῆς Πλειάδος δύσιν (frühuntergang um 11 november) von dem Alpenübergang im august 218 gesagt ist, einen irrtum des geschichtschreibers anzunehmen; Livius XXI 35 hat einen solchen, verführt durch falsche auslegung des griechischen wortes, in der that begangen. [51] auch diesen vorgang hat Polybios an ort und stelle nicht berührt, vgl. abschn. 6 s. 622.

keine lange dauer gehabt hat. dies passt, wenn das Olympiadenjahr in der mitte des metageitnion gewechselt hat; dagegen bei AMommsens ansicht würden für den 'rest des sommers' nur ein paar tage (1 metageitnion = 1 august 219) verbleiben. dasz der jahrübergang nicht um den 1 october gesetzt werden kann, beweisen auch andere angaben. die illyrische heerfahrt des Aemilius Paulus wurde im anfang des sommers nach dem Pleiadenaufgang, also in der zweiten hälfte des mai 219 vorbereitet (IV 37 Ῥωμαῖοι Αἰμίλιον ἐξαπέστελλον) und um den 7 juli (III 16 ὑπὸ τὴν ὡραίαν, s. jahrb. 1884 s. 549. gang des altr. kal. s. 62) angetreten, die kriegführung dauerte ca. 10 tage (Pol. III 18 f.): gleich bei seiner ankunft eroberte er in 7 tagen die starke feste Dimalos, worauf sogleich alle andern städte ihre ergebung anzeigten; darauf fuhr er zur heimat des aufrührers Demetrios, der insel Pharos, und gewann sie in éinem tage; dann ordnete er die verhältnisse des nunmehr römischen gebiets, welches jener dank der gnade des senats beherscht hatte, worauf er heimkehrte. den sommer 218 endigt Polybios V 5 mit dem aufhören der etesien: messenische gesandte machten könig Philippos darauf aufmerksam, dasz es wegen der schon eingetretenen passatwinde (τῶν ἐτησίων ἤδη στάσιν ἐχόντων, vgl. I 48, 2) möglich sei von Kephallenia in einem einzigen tage nach Messenien zu kommen; es wurde aber eingewendet, dasz das anhalten derselben (τῶν ἐτησίων ἐπεχόντων) die rückfahrt unmöglich machen und infolge dessen den rest des sommers hindurch die Aitoler freie hand gegen Epeiros und Thessalien haben würden. auf den rest des sommers sind hier schwerlich mehr als 2—3 wochen gerechnet: sonst würde der könig noch zeit genug gefunden haben, um mit dem heer aus Messenien in jene länder zu kommen und noch im 'sommer' dort krieg zu führen. das aufhören der etesien setzt die mehrzahl um anfang september: auf den 29 august Hipparchos, 31 aug. die Ägypter, 1 september Kallippos, 2 sept. Konon, 5 sept. Caesar bei Ptolemaios φάσεις ἀπλανῶν ἀστέρων. dahin fällt aber kein jahrzeitwechsel. von manchen wird ihr wehen mittels zuschlag der nachher oder vorher ab und zu auftretenden nordwinde teils schon mit oder bald nach der sonnwende (statt mit dem Sirius) begonnen, teils bis zum 14 september (so die Ägypter bei Plinius *n. h.* XVIII 311) und damit zum anfang des hellenischen herbstes ausgedehnt: bei Polybios ist aber von anhaltendem wehen die rede. umgekehrt setzt ein zeitgenosse des pelop. krieges, der Athener Euktemon bei Geminos ihr ende auf den frühuntergang der Lyra, Löwe 17 = 12 august. an diese sternphase knüpften die Römer ihre herbstepoche; datum der 11 august nach Varro *de re rust.* I 28. Caesar bei Plinius XVIII 241, der 12 august nach Columella XI 2 und Ptolemaios ao.; nur so weit erstreckte mit Euktemon auch Varro das wehen der etesien (*ephem. rust.* bei Nonius u. *autumnitas*: *etesiae diutius et uberius flarant et autumnum ventosum fuerat*); vielleicht wehten sie in der regel bis dahin am beständigsten und heftig-

sten. Hesiodos ἐκή. 663 endigt den sommer 50 tage[52] nach der wende; neugriechische sprichwörter beginnen den winter weitern sinns (einschlieszlich des herbstes) mit dem jul. august (1r tag = 13 august greg.), AMommsen griech. jahreszeiten s. 75. bei Polybios kommt hinzu, dasz er in den letzten 50 jahren seines lebens seinen wohnsitz in Rom gehabt hat; ähnliches gilt von Plutarch, der dieselbe herbstepoche hat.

Die schwankende naturzeit des 16 metageitnion fiel im durchschnitt um den 11/13 august, so dasz das Olympiadenjahr des Polybios (in b. I—V) wenigstens ungefähr mit dem sommer aufhörte und mit dem herbst anfieng; von dem reinen naturjahr, welches er in den spätern büchern anwendet, unterscheidet es sich also darin, dasz dort der herbst das ende bildet.

9. Die Olympien wurden damals noch vom 12n—16n monatstag gefeiert (zeitrechnung s. 773) und trafen demgemäsz im j. 216 auf den 8—12 august (wahrer neumond 26 juli 8 u. 59 m. nachts, Elis). in den schlusz des jahres und der Olympiade fallen bei Polybios nach der schlacht noch die ersten wirkungen ihres bekanntwerdens (III 118): der beschlusz Tarents sich Hannibal zu ergeben (ἐνεχείρουν αὐτούς), beschlusz oder versuch der stadt Arpi und der romfeindlichen partei in Capua ihn zu rufen (ἐκάλουν), in Rom (wo die vernichtung des ganzen heeres samt beiden consuln gemeldet wurde, Liv. XXII 54) panischer schrecken und die furcht vor Hannibals sofortigem herankommen (ὅσον οὔπω προσδοκῶντες ἥξειν); während dieses schreckens die meldung von dem untergang des in Norditalien stehenden praetors mit seinem heere[53] und anordnungen des senats behufs sicherung der stadt (ἠσφαλίζετο τὴν πόλιν). der schrecken und die angst um die stadt wird von Livius (XXII 55) ebenso dargestellt: gehoben wurde diese, als das amtliche schreiben des consuls Varro aus Canusium einlief (XXII 56). dieses ereignis fällt also nicht mehr in Ol. 140: bei der groszen veränderung, welche es in den beschlüssen und masznahmen des senats herbeiführen muste, kann es Polybios im 6n buch um so weniger übergangen haben, als er (III 75) auch die meldung des consuls Sempronius über den ausgang der Trebia-schlacht mitgeteilt hat. die von Varro beigegebene verlustliste wurde sogleich von haus zu haus bekanntgegeben; alle

[52] so viele laufen auch vom letzten junius (dem ende der zunahme des tages im altrömischen kalender, s. zeitrechnung s. 802) bis zu den Vinalien des 19 sextilis (= jul. 17 august), von welchen Plinius XVIII 289 schreibt: *Varro ea fidicula incipiente occidere mane determinat, quod vult initium autumni esse et hunc diem festum tempestatibus leniendis institutum.* am anfang der republik fiel die sonnwende nach jul. kalender 3 tage später als zur zeit des Polybios. [53] von Polybios irrtümlich aus römischer quelle (Fabius) eingemengt, welche den untergang des praetors Postumius am ende des römischen amtsjahrs erzählt hatte. die angabe μετ' ὀλίγας ἡμέρας, τοῦ φόβου κατέχοντος τὴν πόλιν scheint sich auf das zeitverhältnis zur schlacht zu beziehen, so dasz diese in τοῖς γεγονόςι angedeutet ist.

matronen der stadt trauerten um angehörige, daher konnte ein ständiges fest der Ceres, die freudenfeier wegen der auffindung der Proserpina nicht begangen werden (Liv. XXII 56. Festus *epit.* s. 97). am 10 august wurde seit 7 nach Ch. der Ceres mater und Ops Augusta geopfert: wahrscheinlich hat durch Augustus jene feier zu ehren der Livia eine erweiterung erfahren, s. Mommsen CIL. I² 324. trifft das zu, so ist Varros schreiben spätestens am 9 sextilis eingetroffen und die schlacht höchstens 7 tage vor dem jahreswechsel des Polybios geschlagen worden.

Versuchen wir nun die bis zum einlauf der botschaft des consuls verflossene zeit auf dem wege der schätzung annähernd zu bestimmen. auf der via Appia legte man von Rom bis Canusium 207 *m. p.* zurück, von da bis Cannae über 10 kilometer, im ganzen also 43 meilen. nach dem ende des kampfes, am nachmittag (Liv. XXII 51) schlug Maharbal unverweilten aufbruch gegen Rom vor: mit der reiterei vorauseilend werde er dafür sorgen, dasz Hannibal am 5n tage auf dem Capitol das mahl bereitet finde (ebenso Cato und Coelius bei Gellius X 24); als gröste geschwindigkeit des fuszvolks auf dieser strecke sind 5 volle tage vorausgesetzt, für die reiterei vielleicht 3—4 tage; eilboten, zumal 2—3 nach einander, würden jedenfalls noch schneller angekommen sein als ein groszes reitercorps.[54] die erste übertreibende nachricht war nicht, wie ich früher annahm, aus Canusium, sondern aus einer nicht so weit entfernten bundesstadt gekommen. nach Pol. III 117 entrannen von 6000 reitern 70 (vermutlich römische) mit dem consul in die colonie Venusia, ungefähr 300 zerstreute bundesgenössische in ihre städte (εἰς τὰς πόλεις), vom fuszvolk etwa 3000 mann in die nächsten (εἰς τὰς παρακειμένας πόλεις). die übertreibende erste nachricht wird nicht als gerücht, sondern als eigentliche meldung bezeichnet (*Romam .. adlatum fuerat* Liv. XXII 54); dasz sie kein teilnehmer des kampfes gebracht hatte, folgt aus dem durch sie veranlaszten senatsbeschlusz (Liv. XXII 55), leichte reiter sollten auf der via Appia und Latina jeden ihnen begegnenden ausfragen: *aliquos profecto ex fuga passim dissipatos fore.* die meldung war also aus einer (oder einigen) von den nicht so weit wie die apulischen entfernten bundesstädten gekommen, von deren reitern sich einzelne in die heimat gerettet hatten. das zahlreichste und beste contingent zur reiterei der römischen heere stellten die Campaner: im j. 225 standen auszer den bereits ausgehobenen reitern noch 23000 römische und campanische zur verfügung (Pol. II 24), nach den verlusten am Ticinus, Trebia, Trasimenus, bei Spoletium und Cannae konnte Capua noch 4000 reiter aufbringen (Liv. XXIII 5). unter den 300 heimgekommenen

[54] die schlacht bei Betriacum wurde am 15 april 69 geschlagen, am 17 april in der frühdämmerung gab sich Otho in Brixellum den tod, s. 'tagdata des Iosephos', akad. sitzungsber. 1893 II 464; Brixellum war nur ungefähr 6 meilen weiter von Rom entfernt als Cannae, noch weiter Betriacum; beide ereignisse wurden in Rom am 19 april gemeldet.

bundesreitern waren also sicher mindestens einige Campaner; aus einer der treugebliebenen städte Campaniens wird die botschaft gekommen sein: waren die flüchtlinge (von Cannae zb. nach Capua hatten sie 25 meilen zurückzulegen) am abend des 3 sextilis heimgekommen, so konnte der bote bei der vorauszusetzenden eile die ca. 18—20 meilen betragende entfernung von Rom sicher bis zum abend oder der nacht des 4 sextilis zurücklegen.

Nach Canusium waren am 3 sextilis abends 4200 mann aus dem éinen lager von Cannae geflohen (Liv. XXII 52, 4 vgl. mit § 1 und c. 51, 5). die beratung über auswanderung in die ferne (c. 53) fand demnach frühestens am 4 sextilis statt; zu dieser zeit (c. 54, 1) sammelten sich in Venusia beim consul 4500 zerstreute flüchtlinge; sie wurden von den einwohnern, welche sich von der witwe Busa in Canusium an gastlichkeit nicht übertreffen lassen wollten, sehr gut aufgenommen; die römischen führer in Canusium aber lieszen, als sie hörten, dasz der consul sich nach Venusia gerettet habe, bei ihm anfragen, ob sie zu ihm ziehen oder bleiben sollten. er stiesz mit seiner mannschaft zu ihnen; damals war die erste nachricht über die schlacht schon[55] nach Rom gekommen (c. 54, 7). da letzteres erst im ausgang des 4 sextilis geschehen sein kann, so läszt sich der zug des consuls nach Canusium nicht früher als auf den 5 sextilis setzen. er stand in Venusia noch *cum paucis ac semiermibus*[56], als die botschaft aus Capua kam, welche aus vorsicht zuerst zu ihm geschickt wurde, ehe man offen abfallen wollte (Liv. XXIII 5, 1); setzen wir die beratung in Capua nach dem eintreffen der entronnenen reiter auf den 3 sextilis abends oder 4 sextilis früh, so konnte die gesandtschaft noch am mittag des 5 sextilis zu Varro kommen, dieser aber jedenfalls am 6 sextilis in Canusium und das von da nach Rom gesandte schreiben dort am 9 sextilis (13 aug., 17 metageitnion) eintreffen. dies ist nach dem oben gesagten zugleich das späteste datum, welches man aufstellen kann. dieser tag gehört also dem anfang der 141n Olympiade an; der 5 sextilis (9 aug., 13 metageitnion) noch dem ausgang des vorhergehenden. für das neujahr des Polybios in b. I—V haben wir demnach, richtigen kalendergang vorausgesetzt, die wahl zwischen den daten der drei letzten Olympientage 14—16 metageitnion: gegen den 16n, welcher sich als anfang eines halbmonats empfiehlt, kann eingewendet werden, dasz dabei der gröste teil der festzeit den schlusz des jahres bildet (obwohl in der rechnung der spätern bücher sogar das ganze fest volle 3 monate

[55] Livius läszt im widerspruch damit das schreiben Varros an demselben tag ankommen, an welchem die durch die erste nachricht hervorgerufenen maszregeln beschlossen wurden; er verwechselt die c. 55 ae. angegebene senatsberufung mit der durch Varro veranlaszten.
[56] hieraus folgt nicht, dasz er blosz noch die 70 mit ihm gekommenen reiter bei sich hatte; wenige leute befehligte er auch, wenn ein paar tausend flüchtlinge sich bei ihm eingefunden hatten, und *semiermibus* passt besser zu diesen.

vor beginn der Olympiade liegt), während die wahl des 15n zum neujahr die 2 ersten spieltage in das alte, die zwei andern in das neue jahr bringt und, was am meisten ins gewicht fallen könnte, am 15n der wettlauf im stadion stattfand, dessen sieger die eponymen der Olympiaden selbst waren. jedenfalls bleibt es fraglich, ob Polybios das jahr mit dem 15n oder 16n monatstag begonnen hat.

1 junius 539.

10. Edict des consuls Q. Fabius, das getreide (*frumenta*) vor dem 1 junius vom land (*ex agris*) in die festen plätze zu schaffen (Liv. XXIII 32); 15 januar 215 Matzat, 18 juni Unger, 11 (nach seinem cyclus 20) mai Holzapfel, 5 juni Soltau, 6 juni Olck. Matzat versteht unter *frumenta* das im vorjahr geschnittene (ebenso Holzapfel); seine bemerkung, dasz im andern fall die aberntung lange vor dem 1 majus hätte beginnen müssen, enthält eine arge übertreibung, welche Olck s. 380 stillschweigend berichtigt. der sprachgebrauch des Livius (XXV 12. XXXI 2. XXXIII 6. XLIV 41) und überhaupt der classischen schriftsteller (Caesar *b. G.* I 16. 40 [§ 11]. 48. *b. c.* I 49. 81. III 49. 80.[57] Asinius Pollio in Cic. *epist.* X 33, geschrieben um den 20 juni 43 in Gades) verlangt die erklärung 'auf dem halm stehendes getreide'. Matzat beruft sich auf stellen später autoren, ferner auf eine nach ihm selbst nichts beweisende Liv. XXXIV 26 (s. Weissenborn), auf Caesar *b. Gall.* V 14 (wo *frumenta* getreidearten heiszt, s. Philol. XLVI 350, wogegen er nichts vorzubringen weisz), endlich auf eine ao. von mir als ausnahme beigebrachte, Caesar *b. G.* III 9 (*Veneti*) *frumenta ex agris in oppida comportant*, über welche ich aber jetzt anderer ansicht bin. die zweideutige angabe Caesars über die zeit seiner ankunft in Gallien: *cum primum per anni tempus potuit, ad exercitum contendit* (III 9) bedeutet nicht, dasz er recht früh[58], sondern dasz er spät dahin gereist ist, s. IV 6, 2 *maturius quam consuerat ad exercitum proficiscitur*, was nach c. 6, 5 (vgl. mit VI 3, 4. V 2, 4) und IV 7, 4 (vgl. mit c. 6, 4) *primo vere* geschehen ist, also nach der nachtgleiche, s. jahrb. 1890 s. 487 ff., und frühestens im mai 56. der ausdruck *consuerat* bezieht sich, da Caesar im j. 58 den zeitpunkt der hinreise nicht hatte nach gutdünken aussuchen können, auf 57 und das in b. III behandelte j. 56, läszt sich also aus b. II bestimmen, falls dieses anhaltspunkte bietet. im j. 57 schickte er *inita aestate* (dh. *primo vere*) drei legionen über die Alpen, er selbst kam zum heere *cum primum*

[57] neben *frumenta* steht, im unterschied davon, *frumentum* vom eingespeicherten getreide *b. Gall.* I 16. III 9. *b. civ.* III 80. [58] nach *b. G.* III 7 scheint es, als sei er unmittelbar aus Illyricum, wohin er sich *inita hieme* begeben hatte, gekommen; aber die innerpolitischen verhältnisse hielten ihn in der zwischenzeit in Oberitalien fest; er weilte in Aquileja (Cic. *in Vatin.* 38), Ravenna (Cic. *epist.* I 9), um 14 april 698 = 21 märz 56 in Luca (Cic. ebd. I 9. 5, 3. *ad Q. fr.* II 6 ua.); hier fand die geheime conferenz statt, in welcher die triumvirn sich wieder aussöhnten und neue abmachungen verabredeten.

pabuli copia esse inciperet (*b. G.* II 2); wegen des rauhern klimas, schreibt er I 16 vom j. 58, war in Gallien nicht nur das getreide noch nicht reif, sondern nicht einmal ausreichendes futter vorhanden, als Caesar zu wiederholten malen von den Aeduern getreide verlangte. offenbar that er dies zu einer zeit, da in Italien schon die ernte im gang war, und zwar, wenn die abschätzung der seit dem 13 aprilis 696 verflossenen zeit in jahrb. 1884 s. 579 ff. annähernd zutrifft, um den 19 junius — 4 quintilis = 15 — 30 juni 58. hiernach kam er im j. 57 und 56 zum heer etwa anfang juli, dh. als es bereits ausreichendes futter gab und das getreide zu reifen anfieng: hierauf bezieht sich *cum primum . . potuit*, und *frumenta* hat auch hier die bei Caesar übliche bedeutung.

11. Als neu bezeichnete Matzat in den krit. zeittafeln diese von den erklärern des Livius und Caesar, auf welche ich verwies, längst gegebene erklärung von *frumenta* und nannte sie mein 'haupt- und staatsargument'; letztere behauptung wiederholt er in den röm. zeittafeln; in wirklichkeit hatte ich in beiden besprechungen (in der zweiten ausdrücklich) kein groszes gewicht darauf gelegt, wohl aber auf den mit der deutung des wortes auf längst geschnittenes getreide unvereinbaren schlusz des edicts: *qui non invexisset*, *eius se agrum populaturum*, *servos sub hasta venditurum*, *villas incensurum*; der befehl würde in diesem fall schon ohne strafandrohung willigen gehorsam gefunden haben, da seine befolgung ein geringes opfer (die wegschaffung an einen andern platz) gekostet, dafür aber bei der nähe des siegreichen feindes einen sehr groszen vorteil in der sicherung der vorräte gebracht haben würde. hierüber hat Matzat nicht nur in seiner ersten arbeit, sondern trotz meiner mahnung auch in der zweiten tiefes schweigen beobachtet. eine neue beleuchtung ist der stelle durch Olck ao. s. 377 ff. zu teil geworden, nachdem er sich auf dem hier zu betretenden gebiet schon vorher wohlbewandert gezeigt hat: jahrb. 1887 s. 465 ff. zeigte er gegen Nissen ital. landeskunde I 396, dasz alle überlieferten naturphänomene nur auf stabilität des italischen klimas in historischen zeiten hinweisen, und jahrb. 1890 s. 577 ff. bewies er an den daten der schrift Catos vom landbau gegen Matzat, dasz die monate des röm. kalenders zur zeit der abfassung des buches ihre eigentliche naturzeit eingehalten haben. so ist denn auch aus seiner auseinandersetzung über unsere stelle manches zu lernen, obgleich nicht zugegeben werden kann, dasz sie eine bestätigung (es wäre die einzige) seiner anordnung der 24jährigen periode liefert.

Das land, auf welches sich das edict bezieht, ist nach Soltau chron. s. 197 und Olck die provinz des Fabius, für welche sie Campanien halten, das gebiet seiner gültigkeit aber nur so weit auszudehnen, als von Teanum aus (Liv. XXIII 32) seine befolgung erzwungen werden konnte; für die hauptgetreide des alten Campanien erklärt Olck den spelt (oder dinkel, *far*, *ador*), welcher sich etwas schneller entwickelt als der weizen; in der umgegend Roms trat,

wie er aus einer stelle des Servius folgert, die vollreife des dinkels durchschnittlich spätestens am 8 juni greg. (13 juni jul. im j. 215) ein, in Campanien also, da der weizen dort 5 tage früher als in Latium die vollreife zu erreichen pflegt, durchschnittlich spätestens am 3 juni greg. (im j. 215 am 8 juni jul.). da heutzutage in Italien wie anderwärts von vielen empfohlen wird ein paar tage vor der vollreife zu schneiden, weil der ertrag dadurch ein gröszerer wird, so konnte, schlieszt er, in der campanischen ebene eine auf 4 jugera (1 hektar) ihren eignen kornbedarf deckende familie von 4—5 köpfen, wenn sie 6 tage vorher am 2 juni (jul.) den schnitt begann, schon am 6 juni die speltähren nach der stadt geschafft haben, auf gröszern gütern aber oder in etwas höherer lage (in dem angrenzenden teile Samniums) der schnitt wohl schon 10 tage vor der vollreife beginnen, zumal der ausfall an körnern durch gröszern strohertrag teilweise ausgeglichen wurde. gegen diese auffassung spricht, dasz der den landwirten, wie aus der strafbestimmung zu schlieszen, drohende schade nicht grosz, bei frühem eintritt der vollreife von sehr geringer oder gar keiner bedeutung gewesen sein und im schlimmsten falle nur einen teil von ihnen getroffen haben würde; es sind aber auch bedenken zu erheben gegen die getreideart und die gegend, welche sie voraussetzt.

Servius zu Verg. *ecl.* 8, 82 schildert die herstellung des opfermahls (*far pium, mola casta* oder *salsa*) mit folgenden worten: *virgines Vestales tres maximae ex nonis Maiis*[59] *ad prid. id. Maias alternis diebus spicas adoreas in corbibus messuariis ponunt easque spicas ipsae virgines torrent, pinsunt, molunt atque ita molitum condunt*; es wurde aus heuriger frucht bereitet, Serv. zu *Aen.* II 133. Hor. *ca.* III 23. da die sitte sicher uralt war, das datum aber sich, je weiter man rückwärts geht, desto weiter vom greg. kalender entfernen und schlieszlich in eine zu frühe naturzeit fallen würde, so vermutet Olck, dasz der brauch erst zu Servius zeit, in welcher der jul. stil mit dem greg. übereinstimmte, auf die genannten tage gesetzt worden sei; gab es am 7 (soll heiszen 8) — 14 mai greg. schon speltähren, deren körner man verwerten konnte, so müsse doch schon das abblühen der ersten mehrere tage vorher, die mitte der blütezeit also um den 1 mai stattgefunden haben; nach Cantoni enciclop. agraria IV 243 verlaufen von der blüte bis zur körnerreife des weizens 30—35 tage mit einer wärmesumme von 700° C., eine summe die beim spelt etwas geringer sein dürfte; bei der durchschnittswärme des mai in Rom empfängt die am 1 mai befruchtete ähre 543° C., der rest könne bis zum 8 juni greg. erreicht worden sein; für Campanien, wo der weizen 5 tage früher reift als in Latium, die reife des schneller entwickelten spelts mindestens eine woche früher genommen, sei ihr beginn spätestens auf den

[59] der 7 mai selbst ist, wie mir scheint, auszuschlieszen; nur mit dem 8, 10, 12, 14 mai ergibt sich die in *alternis diebus* verlangte abwechslung.

3 juni greg. (8 juni jul. im j. 215) zu setzen. hiergegen ist einzuwenden, dasz es nicht üblich war, an dem einmal vorgeschriebenen kalenderdatum eines in jedem jahre wiederholten gottesdienstlichen brauches eine änderung vorzunehmen: der kalender selbst war eine sacrale institution, die für alle zeiten gültige und sicher nicht ohne vorhergehende göttliche zustimmung festgesetzte ordnung der opfertage. gerade für unsern fall liegt eine bestätigung vor. die sog. spätfrühlingsaugurien galten der ernte, ohne zweifel dem schnitt der erstlingsähren, Festus *epit. vernisera auguria, messalia*, beziehen sich also auf die von Servius genannten tage, den 8, 10, 12, 14 mai; an den zwischentagen, dem 9, 11, 13 mai giengen nachts die Lemurengespenster um, Ov. *fast.* V 421; offenbar ebendeswegen hat man an diesen keine auspicien angestellt, weil dies nach mitternacht vor der frühdämmerung geschah und die feierliche stille durch die Lemuren gestört wurde oder werden konnte. der altrömische kalender wurde am anfang des fünften jh. vor Ch. geschaffen (zeitrechnung s. 799), als der (anticipierte) julianische stil dem gregorianischen um 7 tage vorausgieng; das gleiche gilt von der zeit der decemvirn, welchen viele eine neugestaltung des kalenders beilegen. damit erhalten wir in der that eine zu frühe naturzeit. die schwierigkeit löst sich vielleicht auf einem andern wege. mit *spicas ipsae virgines torrent* usw. deutet Servius an, dasz die eigentlich als arbeit zu bezeichnende thätigkeit der jungfrauen mit dem dörren begonnen hat; das vorausgegangene schneiden auf dem acker haben andere besorgt, darum heiszt es von ihrer dem dörren vorausgehenden thätigkeit blosz *spicas adorcas in corbibus messuariis ponunt*. hätten sie jene arbeit nicht ebenso gut selbst besorgen können wie das dörren, kleinstampfen und mahlen? sie thaten es ebendeswegen nicht, weil es an jenen tagen um Rom noch keine brauchbaren speltähren gab; ohne zweifel waren diese in einer wärmern gegend, in Süditalien oder Sicilien geschnitten worden, jedoch auf römischem boden, einem *ager publicus populi Romani*; um die fiction, dasz es römische ähren seien, zu verstärken, wurden sie an den angegebenen maitagen in stadtrömische erntekörbe gelegt, nachdem vor der morgendämmerung die auspicien angestellt worden waren.[60]

Für die ältere zeit kann man die anwendung einer solchen fiction nicht annehmen; die erstlinge müssen bei der einführung des brauches und noch lange nach ihr in der umgegend Roms gewonnen worden sein. das wort *far* ist erst mit der zeit zu der engern bedeutung spelt gekommen; auch nach deren aufkommen hat die ältere noch lange neben ihr fortbestanden. der eigentliche ausdruck für spelt

[60] so brachten die alten Hebräer die erstlingsgerstengarbe zum osterfest aus der subtropisches klima besitzenden gegend von Jericho nach Jerusalem (Ideler handb. d. chron. I 487); sie wurde in einen korb gelegt (5 Mos. 26), am feuer gedörrt, klein gestoszen und dann gesalzen (3 Mos. 14, 13); in Memphis verwendete man als erstlingsopfer frische gerstengraupen aus Oberägypten (Theophrast hist. pl. VIII 2).

ist *ador*; *far* bezeichnet, wie das lexikon lehrt, auch das getreide (oder mehl) überhaupt, zb. in den ausdrücken *far adoreum*, *far triticeum*, *far hordiaceum*; infolge davon dasz der spelt lange zeit die hauptgetreideart Latiums war[61], entstand die beschränkung des namens auf diesen (ähnlich ist es mit dem deutschen wort *korn* gegangen), zu gleicher zeit veraltete *ador*. da die erstlingsopfer beim frühesten anfang der gesamten getreideernte dargebracht wurden, so fiel die ehre sie zu liefern naturgemäsz der gerste zu, weil sie am ersten reifte; so in Hellas, Ägypten, Judäa und wohl auch in Rom. die gerstenernte setzt Columella XI 2 in die zweite hälfte des juni (von den idus ab); ihren anfang in die erste Palladius VII 2 *nunc* (im juni) *primo hordei messis incipitur* . . *nunc etiam mense postremo locis* . . *siccis tritici messis abscinditur*. als man in spätern zeiten bei dem ausdruck *far pium* an den spelt dachte, konnte man leicht auf den gedanken kommen, die verwendung von gerstenerstlingen für eine pflichtverletzung anzusehen und mittels der von Servius angedeuteten fiction der vermeintlichen vorschrift zu genügen.

Der spelt ist den vorhandenen nachrichten zufolge keineswegs die hauptgetreideart Campaniens gewesen; dies beweist eine von Olck nicht angezogene stelle Strabons s. 242 τῆς δ' εὐκαρπίας ἐστὶ σημεῖον τὸ σῖτον ἐνταῦθα γίνεσθαι τὸν κάλλιστον, λέγω δὲ τὸν πύρινον: da der campanische spelt von Varro *de re rust.* I 2 für den besten von allen gehalten wird, so erklärt sich die hervorhebung des weizens bei Strabon eben daraus, dasz sein anbau der vorherschende war; wenn anderseits Varro ao. den apulischen weizen für den besten von allen erklärt, so steht das mit dem zeugnis Strabons nicht in widerspruch: mit τὸν κάλλιστον musz er nicht notwendig gemeint haben, dasz der campanische der allerbeste gewesen sei. bei Plinius *n. h.* XVIII 191 spielt in Campanien der weizenbau keine so untergeordnete rolle, wie Olck anzunehmen scheint; vom jährlichen fruchtwechsel schreibt er: *si fuerit illa terra, quam appellavimus teneram, poterit sublato hordeo seri milium, eo condito rapa, his sublatis hordeum rursus vel triticum, sicut in Campania.* wenn dagegen in den fruchtbarsten, in éinem und demselben jahre mehrere ernten nach einander liefernden lagen zweimal spelt[62], éinmal hirse (Plinius XVIII 111. Strabon s. 242), in manchen (nach Strabon) zuletzt auch noch gemüse gebaut wurde, so erklärt sich die wahl des spelts daraus, dasz er schneller reifte als der weizen. dasz die

---

[61] nach Verrius bei Plinius *n. h.* XVIII 62 hätten die Römer sich 300 jahre lang blosz des speltes bedient, was wohl heiszen soll, dasz sie kein weizenbrot gegessen haben (die gerste diente nicht als brot). der sitte der alten culturhistoriker (der verfasser von schriften über erfindungen) gemäsz hat er dies vielleicht aus der ersten erwähnung des weizens in der litteratur (hier in den varr. 303 und 304 geschriebenen zwölftafeln) geschlossen, vgl. cap. IV 2 s. 519. [62] Plinius *far*, aber Strabon ζειά; eines von beiden könnte auch auf unrichtiger übersetzung beruhen.

ζειά in Campanien *semen* genannt wurde (Plin. XVIII 82. 112. 198), beweist nichts für vorherschenden speltbau, da mit dem spelt die ζειά zwar verwandt, aber nicht identisch war; wer diese baute, pflegte jenen nicht (Plin. XVIII 82); die römischen colonisten mögen statt des fremden wortes jene lat. benennung deswegen gewählt haben, weil sie wenigstens in ihrer ersten silbe an den laut desselben anklang. aus Livius XXIII 19 *farre ex agris circa undique convecto* (von der heimlichen versorgung der belagerten besatzung Casilinums mit getreide) läszt sich so viel schlieszen, dasz in der umgegend von Casilinum vorzugsweise spelt gebaut wurde; aber jetzt war diese gegend im besitz des feindes. übrigens kann auch, wenn die nachricht aus einer lateinisch geschriebenen quelle geflossen ist, das wort *far* dort in seiner ältern bedeutung 'getreide' gebraucht gewesen sein.

Ist der weizen die oder eine hauptgetreideart Campaniens gewesen, wo er meist im zweiten drittel des greg. juni geschnitten wird (Olck s. 379), so verschiebt sich obige rechnung (s. 635) um 17 tage: wurde 6—10 tage vor dem spätesten eintritt der vollreife des weizens, also am 10—14 juni greg. = jul. 15—19 juni 215 geschnitten, so konnten die garben am 23 juni in den städten sein. man wird aber die verschiebung noch weiter erstrecken müssen. dasz Fabius Campanien zur provinz erhalten habe, ist eine unwahrscheinliche vermutung Soltaus: von provinzen im sinne dieses deutschen wortes ist hier überhaupt nicht zu reden. den grösten teil der reichen binnenebene mit den städten Capua, Casilinum, Atella, Calatia, Acerrae nebst dem jenseit des Vesuvs gelegenen Nuceria behauptete Hannibal: sein lager stand auf der höhe Tifata bei Capua, den hauptübergang über den Vulturnus beherschte die in Casilinum liegende besatzung; dieses gebiet als von Fabius zu eroberndes land anzusehen waren zur zeit, nach der Cannae-schlacht, die verhältnisse nicht angethan. das treu gebliebene Nola deckte, oberhalb Suessulas stehend, Marcellus, der consulrang erhalten hatte (Liv. XXIII 30 ae.), also von Fabius unabhängig war; dieser übernahm die in Teanum stehenden legionen, welches von Latium durch keine stadt, von Casilinum nur durch Cales getrennt war; der consul Gracchus stellte sich mit neuen truppen in der küstenstadt Sinuessa auf, wo Campanien und Latium an einander grenzten; den Römern waren auszer Nola auch die küstenstädte Cumae und Neapolis, welche jederzeit von der römischen flotte erreicht werden konnten, treu geblieben. der machtbereich des Marcellus umfaszte ein stück von Südcampanien (mit Cumae und Neapolis), der des Gracchus das ehemalige küstengebiet Capuas (den ager Falernus und Stellas), Fabius beherschte den nordwestlichen winkel Campaniens, dazu (wenn er sich darüber hinaus erstreckt hat) den in Samnium allein treu gebliebenen gau der Pentri. fragen wir nun, was Fabius mit dem edict erreichen wollte, dessen härte auf die furcht vor einer überaus groszen gefahr schlieszen läszt. nach

Soltau und Olck hätte er die rechtzeitige bergung der dortigen ernte vor dem feind, die unterbindung einer hauptader seiner lebenskraft, der verproviantierung beabsichtigt. was hätte aber die rettung der ernte jenes kleinen gebietes einem feinde viel schaden können, der die reichen ernten fast ganz Campaniens teils auf friedlichem wege, teils durch seine das platte land durchstreifenden reiterscharen gewinnen konnte, dem auszerdem noch der überflusz von Samnium, Apulien und andern ländern zu gebote stand? das edict bezieht sich in erster linie auf Latium selbst. hatte Hannibal den rest der guten jahreszeit nach der schlacht von Cannae nicht zum zug gegen Latium und Rom selbst benutzt, so muste dieser jetzt befürchtet werden; deswegen verlegte ihm Fabius in Teanum die éine dorthin führende strasze, die via Latina, und Gracchus in Sinuessa die andere, die via Appia; trat Hannibal den zug an, so konnte Marcellus ihn im rücken angreifen. gelang es dem bis jetzt überall siegreich gewesenen feind in Latium einzudringen, so sollte das platte land ihm nirgends vorräte bieten, so daz er auf den von tag zu tag abnehmenden und zugleich überfällen ausgesetzten proviant angewiesen war, welchen er mit sich führen konnte. der plan des Fabius ist derselbe, den er zwei jahre vorher verfolgt hatte, nur modificiert durch die umstände und vielleicht auch durch damals gemachte erfahrungen. das edict von 217 bestimmte den umzug der bewohner offener orte in die festen plätze; dann: *ex agris quoque demigrarent omnes regionis eius, qua iturus Hannibal esset, tectis prius incensis ac frugibus corruptis, ne cuius rei copia esset* (Liv. XXII 11). diese anordnung mag von manchen nicht befolgt und die ausrede gebraucht worden sein, man habe geglaubt, Hannibal werde einen andern weg einschlagen; jetzt wurde allen ausflüchten vorgebeugt; das neue edict befahl: *ut frumenta o m n e s ex agris ante kal. Iunias primas in urbes munitas conveherent.* wäre das edict lediglich für die 'provinz' des Fabius bestimmt gewesen, so würden wir statt oder neben *omnes* irgend eine dahin zielende bestimmung lesen, zb. dasz er es dorthin geschickt habe (vgl. Liv. XXXIX 14. XLIII 14. XXVIII 9. XXXV 24); er machte es aber in Rom selbst, also in einer contio (vgl. Mommsen staatsr. I 205) oder durch anschlag bekannt; es galt demnach zunächst den römischen bürgern und halbbürgern, welche in Latium begütert waren, und ist jedenfalls auch auf schriftlichem wege den andern bevölkerungen mitgeteilt worden, deren wohnsitze von dem herankommenden feinde berührt oder bedroht werden konnten.

In Latium wird, wie Olck nachweist, der weizen (vollreif) in der zweiten hälfte des greg. juni (= jul. 21 juni — 5 juli 215) geschnitten; demnach würde in der zeit, in welche er den vorzeitigen getreideschnitt setzt, am 27—31 mai 215 der weizen noch 21—39 tage gebraucht haben, um die vollreife zu erreichen; nach Cantoni (bei Olck s. 380) vergehen 30—35 tage von seiner blüte bis dahin, das maximum stimmt zu dem ausspruch Varros bei Plinius XVIII 56

quater novenis diebus fruges absolvi.[63] die gleichung des 1 junius 539 mit dem 6 juni 215 verliert dadurch alle wahrscheinlichkeit; ist der getreideschnitt, wie Olck annimt, 6—10 tage vor dem termin des edicts, bei unserer gleichung also am 8—12 juni 215 begonnen oder (was die gerste betrifft) fortgesetzt worden, so war die gerste teils schon geerntet, teils ganz oder fast ganz schnittreif, am spelt wurde schon viel verloren, noch viel mehr aber am weizen.

[63] Plinius *n. h.* XVIII 60 schöpft aus Theophrast (s. cap. V 6 s. 620); Columella II 12 (11) gibt 8 tage blüte und 40 tage wachstum.

(schlusz folgt.)

WÜRZBURG. GEORG FRIEDRICH UNGER.

66.

DER PRAEFECT C. SULPICIUS SIMIUS.

Im Wâdi Fatîre, einem thal im osten Ägyptens, ist von Burton und Wilkinson eine sehr interessante inschrift gefunden worden, welche die anlage eines bohrbrunnens, eines hydreuma, wie man in Ägypten zu sagen pflegte, im 12n jahre Trajans meldet. als damaliger praefect Ägyptens wird Sulpicius Simius genannt. Labus (di un' epigrafe latina s. 100 ff.) und Borghesi (epigr. scop. in Egitto s. 111) schrieben *Simi*[*le*]*m* statt *Simium*, indem sie sich auf Dion LXIX 18 f. ua. stützten. Letronne (recueil d. inscript. I s. 421) hielt gleichwohl an *Simium* fest, Franz (CIG. 4713[c], vgl. s. 312[a]) folgte ihm: für sie war die angabe Wilkinsons, dessen genauigkeit anerkennung verdient, ausschlaggebend. gleichwohl nahm Mommsen die conjectur *Simi*[*le*]*m*, als er die inschrift aus dem Wâdi Fatîre CIL. III 24 wiederum veröffentlichte, in den text auf. Letronnes und Franz' widerspruch war aber wohlbegründet. die inschrift CIG. 4714, weit besser mitgeteilt von Lepsius 'denkmäler aus Aegypten' VI 75, 24, lautet am schlusz: ἐπὶ Γαΐου Сουλπικίου Сιμίου ἐπάρχου Αἰγύπτου ἤρξατο τὸ ἔργον, cυνετελέcθη δὲ L ιβʹ Αὐτοκράτορος Καίcαρος Νερούα Τραϊανοῦ Сεβαcτοῦ Γερμανικοῦ Δακικοῦ Παχὼν ιθʹ. sie stammt aus demselben jahre wie die inschrift des Wâdi Fatîre. der praefect, der in beiden genannt wird, ist derselbe; er heiszt C. Sulpicius Simius, wie beide inschriften sich glücklich ergänzend bezeugen. mit dem von Dion ao. erwähnten Similis ist er nicht identisch. infolge dessen ist mit Wilkinson CIL. III 24 *Simium*, nicht *Similem* zu lesen.

SAARLOUIS. WILHELM SCHWARZ.

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

67.

EIN AUFSATZ VON WILHELM VON HUMBOLDT ÜBER GRIECHISCHE URGESCHICHTE AUS DEM JAHRE 1807.*)

1.

Kleinasien ist so genau mit Griechenland verbunden, dass dessen hier erwähnt wird. — Unter den Klein-Asiatischen Völkern waren nun gewiss nicht Westlichen oder Europäischen Ursprungs: die Cilicier, Phönicier, Beck I 92 und die Paphlagonier[1], Syrer, zu denen die Heneter gehörten. Mannert Th. 6 H. 3 S. 4 — höchst wahrscheinlich solchen Ursprungs waren die Pelasger, unbekannt woher? Beck I 90. Mannert l. c. 432. 402 — die Phryger (Freie) Beck l. c. Mannert l. c. 79. Thracier, Bithyner, gleichfalls Mannert l. c. 545. die Lydier (Leute) gleichfalls Beck I 91. Mannert l. c. 350. die Mysier, gleichfalls da sie die Bithynier aus Thracien vertrieben hatten, Mannert l. c. 404. die Dardaner[2] aus Samothracien, Mannert l. c. 453[3]. die Lycier, Kretische Barbaren, Mannert l. c. 150. —

*) [abweichend von der in diesen jahrbüchern seit jahrzehnten herschenden orthographie ist in diesem aufsatze die zu anfang dieses jahrhunderts gebräuchliche schreibweise in übereinstimmung mit dem mscr. beibehalten worden.]

[1] Schlözer Nord. Gesch. 282 rechnet die Paphlagonier zum Phrygischen Stamm. [2] Nach Clavier zum Apollodor II 442 war Dardanus ein Pelasger aus Arcadien. Aber Diod. Sic. V 48 nennt ihn ausdrücklich bei den Samothraciern geboren. S. dagegen Dion. Ant. I 38, wo Dardanus allerdings ein Arkadier, es aber sonderbar ist, dass, nach Atlas Tode, gleich seine Söhne und nicht er regieren, und was auch schon andre bemerkt haben, dass Dionas sein Sohn in der Hungersnoth in Arkadien bleibt, und er mit dem andern Sohn auswandert. — Teucer, der schon vor Dardanus in Troas war, soll ein Athenienser gewesen seyn. Dion. l. c. [3] Tenedos soll von Tennes bevölkert seyn. Mannert l. c. 510 nennt ihn einen Thracischen Fürsten. Aber Diodor V 83 und Pausan. Phoc. 13 sagen nur dass Kyknos in Troas sein Vater war. Auffallend ist der Unterschied im barbarisch scheinenden Namen des Sohnes und dem griechischen des Vaters. Tennes könnte selbst mit Thyni zusammenhängen. Sollte dieser Tennes etwa bloss vom Namen Tenedos entstanden und dem späteren Kyknos aufgedichtet worden seyn?

Mit den Kariern[4] ist es sehr zweifelhaft, ob sie auch aus Kreta, oder anderswoher aus Westen stammen, oder Eingebohrne sind. Waren, wie sie selbst sagten, die Lydier und Mysier ihre Stammverwandten, so waren auch sie Thracischen Ursprungs. Mannert l. c. 185.

Alle Auswanderungen nach Asien sind nur von den späteren, secundairen zu verstehen. Die ursprünglichen geschahen aus Asien und der Thracische und Pelasgische Stamm sassen um das schwarze Meer. Schlözer, Nord. Gesch. 272. — Dass der Phrygische und Thracische Stamm durch den Gothischen mit dem Germanischen und durch den Armenischen mit dem Persischen Einer ist scheint erwiesen. Schlözer l. c. 274. 285. — Aber ob der Pelasgische Eins mit ihm war? ist schwer zu entscheiden. Ich würde es behaupten wegen der Verwandtschaft des Griechischen und Deutschen. Schlözer scheint nur im Griechischen (l. c. 274. 275) Thracische Wörter anzuerkennen und also beide Stämme zu scheiden. Aber dass er alle Griechen für Pelasger hält, scheint aus S. 283 hervorzugehen.

2.

Auch Italiens muss aus denselben Gründen, wie Kleinasiens, erwähnt werden. — Nach Dionysius von Halicarnass verhielt es sich mit seinen Urbewohnern folgendergestalt:

In der Gegend von Rom waren die ursprünglichen Bewohner: Sikeler. I 8.

Diese werden vertrieben von den bergbewohnenden Aboriginern (ὄρος Dion. I 10 p. 11 v. 24), die sich zwischen dem Tiber und Liris ansiedeln, und zur Zeit der Eroberung Trojas den Namen Lateiner annehmen. Ib.

Die Aborigines waren nach einigen Eingebohrne (origo), nach andern Flüchtlinge vieler Völker (aberro), nach andern Pflanzvölker der Ligyer.[5] Ib. 9.

Die Abkunft der Ligyer ist zweifelhaft, man hält sie aber für Hellenen, und wenn dies ist, so waren sie unter Oenotrus und Peucetius eingewanderte Arkadier. Ib.

So waren also die Aboriginer, nach Dionysius nicht leicht Barbaren, I 10 p. 11 v. 28 und wenn sie Griechen waren, die ersten in Italien eingewanderten Griechen und Oenotrer. Ib. Als solche setzt er sie den Pelasgern, Kretern und andern später Eingewanderten entgegen. Ib. v. 15.[6]

[4] Schlözer l. c. 284 nennt sie Pelasger. [5] I 10 p. 11 v. 28 unterscheidet Dionysius die Aboriginer von den Ligyern, und nennt diese ausdrücklich Barbaren. [6] Alte zum Theil schon zu Dionysius Zeit zerstörte Städte der Aboriginer. I 10. 11. Zu merken ist hierbei, dass die Aboriginer nicht eher Städte bauten I 8 p. 7 v. 45 als bis die Pelasger und andre Hellenen sich zu ihnen gesellten. Die Städte lassen sich wenigstens zum Theil Griechisch etymologisiren. Palatium — Reate — Tribola auf einem Hügel — Vesbola (sollen Trebola und Suessula seyn. Hätte vielleicht Dion. geirrt und das lange o für ein kurzes genommen, so gehörten sie zu Bola, und liessen sich von βῶλος,

Zu den Aboriginern gesellten sich Pelasger.

Sie waren von Argos nach Thessalien, damals Haemonien gegangen, von da durch die Kureten und Leleger, die nachherigen Aetolier und Locrer, und andre Parnassumwohner unter Deucalion vertrieben und zerstreut worden. In der Zerstreuung hatten sich die meisten über Dodona nach Italien gewandt, wo sie am Spinitischen Ausfluss des Po landeten, und von Barbaren bedrängt, über die Apenninen nach Umbrien zogen, hier, wiederum von einer grossen Macht dieser bedrängt, ihre Zuflucht zu den Aboriginern nahmen, und sich friedlich mit diesen verbanden.

Beide zusammen vollendeten nun die Vertreibung der Sikeler aus Italien, verdrängten auch die Aurunker und verbreiteten sich bis Campanien, wo sie ein neues Larissa[7] bauten. Ib. I 12—15.

Die Sikeler zogen nach Sicilien, wo sie vorfanden die Sicaner, einen Iberischen (so auch Diod. Sic. V 6 der jedoch hinzusetzt, dass andre sie zu Autochthonen Siciliens machen) Stamm, der von den Ligyern verdrängt worden war. Ueber die Bevölkerung von Sicilien von Italien aus herrschen verschiedene Meynungen, indem einige die Sikeler von den Umbrern und Opikern, oder den letzten allein vertrieben, andre von den Umbrern und Pelasgern vertriebene Ligyer hinüberziehen lassen, andre zwei Züge annehmen: Elymer, von Oenotrern, und Ausoner von Iapygern verdrängt. Ib. I 15.

Im zweiten Menschenalter vor Troja geriethen die Pelasger in so viele Unglücksfälle, dass sie sich bald darauf (es dauerte jedoch bis nach dem Trojanischen Krieg) theils in Hellas zurück, theils in das übrige Barbarenland zerstreuten, ihre Ueberreste nur von den Aboriginern, und meistentheils in die Gegend des nachherigen Roms gerettet wurden, und ihre Plätze Tyrrhener einnahmen. Ib. I 15—17.[8]

Pelasger und Tyrrhener werden verwechselt. Daher Pelasgische Tyrrhener. Ib. I 17. Thucydides l. 4 p. 156 Ed. Steph. 1564.

Nach den Pelasgern nennt Dionysius noch drei Einwanderungen:

die des Evander aus Palantium in Arkadien, die mit zwei Schiffen ankamen, und sich, mit Bewilligung der Aboriginer, auf dem Palatinischen Hügel festsetzten. Dion. Ant. I 20. 21.

die des Hercules aus Iberien. Mehrere seines Heeres, des Umherziehens müde, setzten sich auf dem Saturninischen, nachmals Capitolinischen Hügel fest. Ib. I 21. Sie verbanden sich nachher

---

Scholle, Feld, oder auch Hügel herleiten) — Sune (erinnert an Sunium) — Mephyla — Orvinium — Marvium — Corsula — Issa — Batia (βατια) — Tiora, auch Matiene genannt — Lista, die Mutterstadt — Cotylia mit einem See in der Nähe (κοτυλη).

[7] Vd. Prol. Chron. nr. 83. Sollte die Stadt der Aboriginer Issa mit der Endung von Larissa zusammenhängen? [8] Als die einzige Stadt der Pelasger, die lang übrigblieb, und ihre alte Gestalt behielt, und nicht lange vor seiner Zeit Name und Bewohner wechselte, nennt Dionysius I 17 Kroton in Umbrien, nachher Kotornia genannt. Man hält sie für Cortona.

mit den Bewohnern des Palatins. Ib. I 28. — Diese Ankömmlinge waren theils Peloponnesier und zwar Pheneaten und Epeier aus Elis, theils unter Laomedon weggenommene Troer, theils ein Gemisch mehrerer Stämme. Ib. I 21.

die des Aeneas bei Laurentum. Ib. I 28.

Ausser diesen eingewanderten Stämmen nennt Dionysius barbarische Völker, nemlich:

Sikeler, Ligyer (erhellt aus I 10 p. 11 v. 28), Umbrer, Tyrrhener, Ausoner, Elymer, Iapyger, Opiker, Aurunker, Marser, Samniter und Bruttier, und endlich noch ungenannte.

Ueber den Ursprung der Tyrrhener herrscht Ungewissheit. Nach einigen sind sie Eingebohrene; nach andern Fremdlinge aus Lydien[9], nach einer dritten Meynung Pelasger, und zwar entweder so, dass die Pelasger den Namen der Tyrrhener, oder die Tyrrhener, als sie zu wandern anfingen, den der Pelarger (Störche) der nachher in Pelasger verwandelt wurde, angenommen hatten. — Dionysius behauptet, dass sie, der Sprache und Sitten nach, weder Pelasger, noch Lyder sind. Er hält sie für Eingebohrne. Sie haben, sagt er, eigne Sprache und eigne Gebräuche, und nennen sich unter sich, nach einem ihrer Anführer Rasen. Ib. I 17—20.[10]

Von den Umbrern sagt Dionysius bloss, dass sie ein vorzüglich mächtiges, altes und weit verbreitetes Volk waren. Ib. I 13.

Aus allem Vorigen sieht man, dass in Dionysius nur allenfalls über die verschiedenen geschehenen Einwanderungen, nicht aber über die Urvölker Italiens Belehrung zu schöpfen ist.

Sucht man nun diese in den Alt-Italiotischen Sprachen, so ist wohl nicht zu läugnen, dass, wie Lanzi durchaus behauptet, der Schlüssel zu diesen nur das Griechische und Lateinische ist. Volscisch, Oscisch, Samnitisch und Umbrisch sind fast durchaus Eins mit dem Etrurischen, und dies besser aus dem Griechischen, als aus irgend einer barbarischen Sprache erklärbar. Nur einzelne Wörter werden in dem letzten Fall seyn, wie auch im Lateinischen und Griechischen.

Die Sprache also, die wir aus den Monumenten kennen, ist so gut als ganz Griechisch und giebt zur Entscheidung der Frage über die Urvölker nichts an die Hand. Aber die Monumente sind auch nicht ausserordentlich alt. Keins kann bis an den Trojanischen Krieg hinaufgeführt werden; wenige gehören ins 1. und 2. Jahrhundert Roms. Dann konnte auch die Sprache der Monumente sehr verschieden seyn von der Volkssprache.

Wirklich über die Urvölker Italiens etwas zu entscheiden, bleiben also nur zwei Mittel übrig:

1. die Untersuchung der Eigennamen der Städte und Gegenden.

---

[9] und zwar Sardianer. Plut. in Rom. Ed. Lond. I 71. [10] Lanzi tritt der Meynung bei, welche die Tyrrhener zu Lydern macht. Aber die Stelle des Dionysius scheint mir mehr innere Wahrscheinlichkeit zu haben. Wegen der Rasen hat man an Rhätien gedacht. Winckelmann hält die Tyrrhener für Pelasger. Fea's Uebers. I 163.

Aber da schon so sehr lange Griechen in Italien waren, dürfte des Uralten nur wenig, und stückweise geblieben seyn.

2. eine genaue Sichtung alles dessen, was in der Lateinischen Sprache Griechischen und barbarischen Ursprunges ist.

Allein auch da ist kaum glaublich, dass man soviel in sich Zusammenhängendes antreffen würde, als nöthig wäre, über wahre Urvölker zu entscheiden.

Es wird daher wohl immer nur dabei bleiben, dass man historisch weiss, dass es Urvölker in Italien gab d. h. solche die früher als die Griechen, und ohne dass man eine Epoche des Einwanderns angeben kann, eingewandert waren; dass aber die von ihnen hinterlassnen Spuren nicht (wie z. B. in Spanien) so zahlreich sind, dass daraus ihre wahre Abkunft ersehen werden könnte, sondern dass man der Hauptmasse des Griechischen nur einzelne fremdartige Theile beigemischt findet. Von diesen Theilen sind einige unläugbar Vaskisch, was aber nichts Bestimmtes schliessen lässt, weil Vaskische Elemente auch im Griechischen und Deutschen angetroffen werden.[11]

3.

Ursprüngliche Bewohner Griechenlands, Begebenheiten bis zu Danaus Einwanderung 1174 a. Chr.[12]

Die ersten Bewohner Griechenlands, vor denen wir keine anderen kennen, und von denen auch die späteren sich nur durch Modificationen, als verschiedene Zweige, nicht als eine andre Nation unterscheiden, sind die Pelasger. Wo diese Pelasger, als Pelasger, vorkommen, sind sie nichts, als reine Griechen. Denn sowohl in Kleinasien (§ 1) als Italien (§ 2) waren sie nur aus Griechenland eingewandert.

Aber ursprünglich kamen sie von Osten her, wie sich aus allgemeinen Gründen der Erdbevölkerung annehmen lässt, und gehörten vermuthlich zum Phrygischen und Thracischen Stamm, wie wegen der Aehnlichkeit der Persischen, Griechischen und Deutschen Sprache nicht unwahrscheinlich ist (§ 1 S. 642).[13]

Dass es VorPelasgische Völker in Griechenland gab, lässt sich allgemein mit Wahrscheinlichkeit annehmen.[14] Ob die Telchinen

[11] S. Beilage I [fehlt]. [12] Die erste Pelasgische Colonie ging etwa 6 Generationen nach dem ersten Inachus, und kurz vor dem zweiten (Iasus, Vater der Io) nach Italien. Clavier zu Apollodor II p. 204 nt. 21. [13] Im weitläuftigen Verstande würden es Genuriten, Kimmerier seyn. S. Schlözers Nord. Gesch. p. 281 § 12 und besonders p. 284 § 13, auch Potocki Dynasties du 2. livre de Manethon p. 48. Nach dem letzteren wäre diese Auswanderung der Genuriten durch den Einfall der Scythen entstanden und müsste ins 22. Jahrhundert vor Chr. gesetzt werden. In dieser ganzen Schrift kommt viel über die in Aegypten eindringenden und dort herrschenden Inachiden, aber auf eine Weise vor, die wenig Vertrauen zu der Richtigkeit der Behauptungen einflösst. [14] Dionysius v. Hal. spricht von Barbaren, welche die aus dem Peloponnes nach Thessalien gehenden Pelasger von da vertrieben. Ant. I p. 14 v. 28.

c. Die Claviersche Hypothese verräth Unkunde mit der Weise und den Sitten vorzüglich roher Völker, bei denen die Revolutionen (so wie genau genommen auch bei verfeinerten) aus ihrem Sinn und ihrer Anlage überhaupt entspringen, und die einzelnen Begebenheiten nur aufs höchste den Augenblick bestimmende Veranlassungen oder Vorwände sind.

d. Dionysius I p. 14 v. 37 sagt ausdrücklich, dass die Pelasger aus Thessalien vertrieben wurden: ἡγουμενου — Δευκαλιωνος. In Deukalions Zeiten aber war noch an keinen Amphitryo und Hercules in fünf Generationen zu denken.

Nicht zwar zwei besondere Nationen, aber auch nicht Ein und derselbe Stamm, werden die Pelasger zwei Stämme derselben aus Asien eingewanderten Nation seyn, deren Namen, als ganze Nation, wir nicht kennen[19], da wir nur die beiden Stämme, wie erst der eine, dann der andre die Oberhand hatte, zuerst beide Pelasger, dann beide Hellenen genannt finden.

Diese Ansicht stimmt mit den alten Schriftstellern überein. Es ist nicht nöthig sich dabei aufzuhalten, dass dieselben von beiden, wie von verschiedenen Stämmen reden. Nur dass sie die Pelasger Barbaren, und ihre Sprache eine ganz unbekannte nennen, darüber ist es nöthig, noch ein Wort zu sagen. Die Alten kannten unter dem Namen Pelasger nur einzelne unter Barbaren wohnende, vor vieler Zeit von Griechenland getrennte Völkerhaufen. Der Unterschied dieser und der Griechen konnte mehr durch die Länge der Zeit und ihre Absonderung, als durch die Verschiedenheit des Stammes entstanden seyn. Zugleich aber erschien den in Sprachvergleichung wenig geübten Alten dieser Unterschied noch grösser. Halten doch manche die verschiedenen Vaskischen Dialecte für verschiedene Sprachen, versteht doch ein Hochdeutscher einen Niederdeutschen nicht, und ist doch über die deutsche Abkunft der *sette communi* gestritten worden.

Pelasgische Sprache ist, wie, meiner Meynung nach, Lanzi (Saggio I p. 27) mit Recht sagt, durch Wanderung verändertes Altgriechisch. In verschiedenen Epochen konnte es daher verschiednes Pelasgisch geben, und was daher auch Dionysius sagt, so konnten Crestoniaten und Tyrrhener beide Pelasger seyn, und Pelasgisch reden, und sich doch nicht verstehen. Dass in der Griechischen Sprache, wie wir sie heutiges Tages haben, auch von den späteren Dialecten abgesehen, mehrere Mundarten zusammengekommen sind, dem widerspricht ihre Untersuchung gar nicht. Vielmehr glaube ich rohere und schon besser organisirte Elemente in ihr zu entdecken.

Die Hellenen wohnten eigentlich in Nord-Griechenland; die Pelasger wesentlich im Peloponnes. Sie zogen so nach Thessalien wie jene nachher in ihre Wohnsitze. Die Verschiedenheit des Aufent-

[19] S. Anm. 13.

haltsorts, und der Hass, der durch die Einwanderungen der Pelasger entstanden, mussten also schon allein die Verschiedenheit unter beiden und die Eifersucht nähren.

Da beide Stämme sich drängten, so kommt es auf die Verschiedenheit der Ansicht an, welchen man den ruhigen, und welchen den ewig wandernden nennen will. Daher giebt Dionysius und andre diesen Namen den Pelasgern, da Herodot ihn I 56 umgekehrt den Hellenen ertheilt.

Dass nun aber die Hellenen erst ruhig unter den Pelasgern wohnten, und sich dann auf einmal abtrennten und sich gegen sie empörten (ohne dass jedoch dadurch der Unterschied zwischen beiden erst entstand, da vielmehr der längst vorhandene, dem es nur bisher an Gelegenheit fehlte, thätig ausbrach) scheint unläugbar, und hieraufbeziehe ich gleichfalls Herodots αποςχιςθεν.

Was hiezu die Gelegenheit gab, scheint mir durchaus unbekannt. Nur musste diese Gelegenheit früher, als die Herakliden seyn. Vielleicht war es die Ankunft Deucalions, den Clavier II 76 wohl zu voreilig zu einem Peloponnesen macht, vielleicht auch der durch die Vertreibung der sie in ihrer Nähe störenden Thessalischen Pelasger gewonnene Muth. Dass die Hellenen aus ihren nordlicheren Gebirgen nach einer südlichen Halbinsel zu ziehen wünschten war natürlich, und dieser Umstand stimmt mit der in Thucydides (I in.) für die vielen Revolutionen Griechenlands angegebenen Ursache überein.

4.

Einwanderungen von aussen her; Stiftung von Staaten; innere Umwälzungen.

Da Griechenland ein Staatenverein war, so ist eine Hauptansicht seiner Geschichte: welcher Staat die Oberherrschaft hatte, und auf welche Weise?

Argos war das älteste Reich, und Argos übte ein solches oberstes Ansehn über das übrige Griechenland aus. Thucydides I in. Homer Ilias, Aesch. Suppl. Auch ist schon in frühen Zeiten der Völkerverein im Rath der Amphiktyonen, wenn derselbe auch anfangs mehr auf Hellenische Stämme beschränkt war. Beck I 213 nt. h. Pausanias X 8.

Der älteste geschichtliche Name in Griechenland ist Inachus, der Stifter

a. des Argivischen Reichs, einige zwanzig Generationen vor dem Trojanischen Krieg. Weil er ein Sohn des Oceans genannt wird, hält man ihn für einen Fremden, Aegypter oder eher Phönicier (Beck I 98 nt. h. Clavier ad Apoll. II 193 nt. 1). Aber das erste Hinüberwandern der Pelasger aus Asien nach Griechenland muss man wohl früher annehmen. Die Sprache braucht lange Zeit sich auszubilden. Indess könnte er einen späteren Zug nachgeführt haben. Auf jeden Fall aber müsste er daher kommen, wo die Pelasger,

also nach der Analogie der Sprachen, nicht aus Phönicien, sondern Klein-Asien gegen das schwarze Meer zu. — Allein der ganze Grund, warum man ihn zu einem Fremden macht, scheint mir nichtig. Er war eigentlich der Flussgott Inachus, und Flüsse heissen sehr natürlich Kinder des Oceans und der Tethys.

Seine Nachkommen beherrschten Argos bis auf den Gelanor in gerader Linie. Auf Gelanor folgte Danaus, zwar auch sein Abkömmling, aber von Triopas zweitem Sohn, Iasus, durch dessen Tochter Io dies Geschlecht nach Aegypten kam, von wo aus Danaus Griechenland erreichte, so dass er für Griechenland, und zwar, nach der gewöhnlichen Zeitrechnung der vorletzte merkwürdige Einwandrer in Griechenland ist.

b. das Sicyonische Reich, gestiftet von Aegialeus, Inachus Sohn.

Unter seinen Nachfolgern war Apis, von dem der Peloponnes Apia genannt wurde. Paus. II 5, 5.

c. das Arcadische Reich, gestiftet nicht vom älteren Pelasgus, dem Sohn der Niobe, sondern dem jüngeren zehn Generationen vor dem Trojanischen Kriege (Clavier ad Apollod. 491).[19]

Die alleraltesten Bewohner Arcadiens heissen Proseleni (Beck I 100 nt. n).

Pelasgus war nach der Generationsrechnung ein Zeitgenosse des Danaus.[20]

c[a]. Messenisches Reich. S. § 5 i.

c[b]. Achaja. — Pelasger (Beck I 224).

c[c]. Laconien. — Leleger (Beck l. c.).

c[d]. Creta. — Erst Eteocreter, dann Pelasger. Später auch Barbaren. Diod. Sic. V 80. Dactylen und Cureten (Beck 214).

d. der Attische Staat.

Vor Cecrops hiessen die Athenienser Pelasgische Cranai. Man nennt Könige vor Cecrops, vorzüglich Ogyges. S. andre in Clavier ad Apollod. II 465.

Als der eigentliche Stifter aber wird angesehen Cecrops. Er gab Athen alle ersten politischen und religiösen Einrichtungen, und stiftete unter andern den Areopagus (Beck l. c. 206 nt. f).

Er war ein Zeitgenosse Lycaons. Paus. VIII 2, 1.

Nach Apollodor III 14, 1 war er ein Eingebohrner; aber nach dem Scholiasten des Aristophanes, dem des Lycophron und Suidas ein Aegypter (Clavier ad Apollod. II 466 nt. 1. Beck I 203 § 11).

e. Eleusinischer Staat. Eleusis erbaut von Eleusinus, Ogyges Sohn (Beck I 99 nt. m).

f. Böotisches Reich.

Als uralte, einheimische Völker werden genannt die Hektenen, Hyanten, Aoner.

Ogyges und Cecrops sollen über sie geherrscht haben (Clavier

---

[19] Wenn diese Meynung nemlich richtig ist. S. Beil. 2. [fehlt.]
[20] s. oben.

ad Apollod. II 465 nt. 1). Indess scheint der Böotische Ogygos (nicht Ogyges) bei Pausanias IX 5, 1 ein andrer, als der Attische.

Darauf kam Kadmos, Agenors (des Bruders des Belus und Sohns der Libye) Sohn aus Phönicien. Agenor herrschte in Phönicien und Kadmus kam also aus diesem Lande. Apollod. II 1, 4.

g. Pelasgische Staaten in Thessalien. Alte nicht-hellenische oder Pelasgische Stämme in Thessalien waren Lapithen, Centauren, Perrhaeber, Aenianer, Aethiker, Oetaeer, Dryoper, Athamaner, Doloper (Beck I 212 nt. g). Phthiotis, Pelasgiotis und Achaia, gestiftet von den drei gleichnamigen Pelasgischen Anführern die von Argos in der 6. Generation nach dem alten Pelasgus nach Thessalien auswanderten (Dion. I p. 14).

Als Nachfolger von ihnen nennt man Hämon, Thessalus und Graecus.

Auf dem flachen Lande waren ihre Feinde die Lapithen (Beck I 100 nt. q); alle wurden vertrieben und zerstreut unter Deucalion von den Lelegern und Cureten. Ihre Auswanderung Dion. l. c.

h. Deucalionischer Staat.

Deucalion kommt, als Sohn des Prometheus vom Caucasus. Sein Wohnplatz Beck I 208 nt. 6.

Er vertreibt die Pelasger aus Thessalien. Sein Sohn Hellen giebt dem Hellenischen Stamm den Namen. Sein Sohn oder Enkel Amphiktyon.

Er ist der merkwürdigste unter den Einwandrern in Griechenland, weil seine Nachkommenschaft sich am weitesten ausbreitete.

h[a]. Acarnanien — Cureten, Leleger, Teleboer (Beck I 224).

i. Inseln.

Lesbos. Xanthus, des Argivischen Triopas Sohn, der in Lycien wohnte, bevölkerte sie, die vorher leer war. Sie hiess damals Issa, er nannte sie Pelasgia. Diod. Sic. V 81.

Doppelte Auswanderung von Pelasgern nach Italien:

a. die des Oenotrus und Peucetius. Dion. I p. 9.

b. die der aus Thessalien von Deucalion vertriebenen Pelasger. Dion. I p. 14.

Nach Dionysius ist die erste 17, die letzte 11 Menschenalter vor dem Trojanischen Kriege. Clavier widerlegt ihn, erwähnt aber der Schwierigkeit nicht, dass nach seinem System beide fast in die gleiche Zeit fallen. Indess kann diese Schwierigkeit allenfalls dadurch gehoben werden, dass ein langer Zeitraum zwischen dem Wegziehn der Pelasger aus Thessalien und ihrer Ankunft bei den Aboriginern verstreichen musste.

Drei grosse Wasserfluten.

a. die Samothrakische, das Durchbrechen des Pontus Euxinus ins Mittelländische Meer, die Entstehung des Hellesponts. Diod. V 47.

b. die Ogygische. Beck I 99 nt. l.
c. die Deukalionische. Beck I 209 nt. c.

Die Folge der grossen Einwanderungen war, mit Hinzufügung der Jahrzahlen nach Barthelemy's Anacharsis, diese:

Cecrops	1657 v. Ch.	387 vor der Eroberung Trojas	1270 v. Chr.
Cadmus	1594 - -	324 - - -	- - - -
Danaus	1586 - -	316 - - -	- - - -
Deucalion	1580 - -	310 - - -	- - - -

Nach Apollodors und Pausanias Generationsrechnung kommt so durchaus anders heraus, nemlich:

Cadmus (Sohn Agenors II. Apoll. III 1, 1 und II 1, 4) 10 Generationen vor dem Trojanischen Krieg, etwa 300 Jahre.
Danaus, 10 Generationen, 300 Jahre.
Cecrops (Zeitgenosse Lycaons. Paus. VIII 2, 1) 9 Generationen, 270 Jahre.
Deucalion, 8 Generationen, 240 Jahre.

So nemlich ordnet die Generationen Clavier ad Apollod. II 490 und nach diesen beiden Schriftstellern ist nicht viel dagegen zu sagen.

Nach Dionysius, den er bestreitet, kommt Cecrops durch Lycaon 17 Generationen weit hinauf, 510 Jahre, im Jahr vor Chr. 1760.

Da diese Generationsrechnung nur richtig seyn kann, wo von Völkern im Durchschnitt, und nicht wo von einzelnen Familien die Rede ist, und doch jene Geschlechtstafeln, wo sie sich den Trojanischen Zeiten nähern, mehr wirkliche Personen, als (wie vielleicht in älteren Zeiten der Fall ist) idealische Zeiträume anzeigen, auch wohl Mittelglieder übersprungen sind, so kann man in ihnen nicht so ängstlich seyn, und darf nicht wegen einer genauen Rechnung den Dionysius und Ephorus des Irrthums beschuldigen.

Bedenkt man aber, dass
Cecrops auch ein Eingebohrner genannt wird,
Cadmus Sohn,
Danaus Abkömmling Argivischer Könige ist, und
Deucalion auch in Verdacht kommt, ein Peloponnese zu seyn,
so fällt die Idee von fremden Einwandrern fast ganz über den Haufen.

Allein dass sie Fremde waren, beweist bei Danaus die Anspielung in Aesch. Suppl. auf die fremde Gestalt, und bei den andern die Einführung neuer, in Griechenland unbekannter Dinge und Einrichtungen. Die Griechische Sucht, alles Griechisch zu machen, verwebte sie vermuthlich mit Unrecht in einheimische Geschlechtsregister.

Insofern sie aus Aegypten, Phoenicien und vom Caucasus kamen, waren sie wohl alle den eigentlichen Pelasgern fremd. Aber man muss sie auch, glaub' ich, nicht als Völkerzüge, sondern als einzelne, aber durch grössere Cultur sehr mächtig wirkende Ankömmlinge ansehen.

Von einer Völkereinwanderung sehe ich in den Geschichtschreibern gar keine Spur.

Wenn von VorPelasgischen Völkern die Rede ist, so ist doch noch die Frage, ob dies nicht bloss früher Eingewanderte desselben grösseren Völkerstamms waren? Es konnten der Einwanderungen mehrere seyn, und Pelasger war auf jeden Fall nur Name Eines Stammes dieser ganzen Nation.

Mit Deucalion nahmen die merkwürdigen Einwanderungen in Griechenland ein Ende.

5.

Fernere Stiftung neuer Staaten, Veränderungen in den bisherigen. Grössere Ausbreitung der Hellenen mit Verdrängung der Pelasger.

Unverändert erhielten sich:

a. Arcadien, immer mit pelasgischen Bewohnern. Beck 223. Ihre Könige l. c. S. 100 nt. n.

b. Attika. — Reihe der Könige Beck p. 205 nt. c.

Aufenthalt des Xuthus und Ions, des Schwiegersohns des Erechtheus, in Athen. Ion scheint nicht König gewesen zu seyn (Clav. ad Apollod. II 88 nt. 13). Stiftung der Attischen Tetrapolis durch Xuthus (l. c. 86 nt. 11). Der Stamm, den Xuthus und Ion im Peloponnes beherrschten, war Pelasgisch (Clav. ad Apollod. II 497. Pelasges Ioniens). Wie kam der Hellene Xuthus dazu? oder nahm er erst seine Ionier aus Attika mit? (Dies scheint Beck I 208 nt. a zu meynen.) Auch Rollin (hist. anc. II 412) spricht von einer aus Attika nach dem Peloponnes geschickten Colonie. — Krieg der Eleusinier und ihres Bundesgenossen Eumolpus von Thracien gegen die Athenienser; erster merkwürdiger in Griechenland (Beck I 205 nt. c. Paus. IX 9, 1).

Bei Attika ist zu bemerken:

c. Eleusis. — König Celeus. Ceres. Ager Rhavius. (Beck l. c. 206 nt. g)

Am meisten Veränderungen bewirkten

d. die Deukalionischen, Thessalischen Staaten. Hellens Söhne, Stifter der drei Stämme (Beck I 210 nt. f). Ueber Aeolus I. Reich und Wohnsitz (Clav. ad Apollod. II 93 nt. 15). Es war um Calydon und Pleuron.

Die Achaeer hatten nicht ihren Namen von Achaeus, dem Sohn des Xuthus, sondern dem älteren Pelasgischen Achaeus. Sie kamen vermuthlich erst mit Pelops aus Thessalien in den Peloponnes zurück, und zwar nach Laconien (Clav. l. c. 86 nt. 12).

Die Aeolier hiessen ehemals auch Pelasger (Herodot VII 95. Clav. l. c. 499). Sehr sonderbar!

Viele Thessalische Reiche, alle von Nachkommen Aeolus I. gestiftet (Beck I 210 nt. g).

Die Pelasger wurden von diesen Hellenen immer mehr zurückgedrängt und verfolgt (Bec[illegible] 101 [illegible]

e. Locrischer Staat. — Stifter Amphiktyon, Deucalions Sohn (l. c. 214).

f. Aetolischer Staat um Calydon. — Stifter Aetolus, Sohn Endymions. Endymion war ein Sohn der Kalyke, Tochter Aeolus I. und des Aethlius, Sohnes Jupiters und der Protogenia, der Tochter Deucalions (Apoll. I 7, 2. 3. 5. Beck I 214).

g. Corinth. — Ehemals Ephyra und wohl Pelasgisch. Erweiterer: Sisyphus, Aeolide. Beck I 213 nt. i.

h. Elis. Stifter Aethlius. — Sein Enkel, Epeus. Epeer. — Sein Urenkel Eleus. Eleer. — Salmoneus Aeolus II. (Beck I 211 nach Diod. Sic. IV 68 Aeolus I.) Sohn (Beck I 214).

i. Messenien. — Zuerst Stifter Polycaon, Sohn des Lelex (also wohl Pelasger) und Mann der Messene des Argivischen Triopas Tochter. Nach Abgang seiner Familie Perieres, der Aeolide (Paus. IV 1). — Vier Messenische Staaten. Der des Aeoliden Neleus (Beck I 214).

k. Lakonien. — Könige (Beck I 224).

Von d. bis i. waren also rein Aeolische Staaten.

Dorisch wurde

l. Creta. — Tectamus, Sohns des Dorus, Colonie (Diod. Sic. V 80). Könige. Minos (Beck I 214).

Bei ihren alten Herrscherstämmen blieben:

m. Argos, das sich aber unter Acrisius in Argos und

n. Tirynth, und dies unter Perseus wieder in Tirynth, und

o. Mycen theilte (Beck I 221).

p. Sicyon (Beck I 98 nt. i. Paus. II 6).

q. Boeotien. — Könige (Beck I 218 nt. l). Andre Böotische Reiche (Beck I 216 nt. d). Es gab auch thessalische Böoten, die Aeoliden waren (l. c. 211).

Alle in dieser Zeit gestifteten Reiche waren Monarchien.

6.

Unternehmungen mehrerer Verbündeter, doch mehr von Privatpersonen, als Staaten. Heroen.

a. Argonautenzug. Schiffszug einzelner Helden (Beck I 225. XV nt. a).

Schon früher Phrixos und Helles mislungene Farth (ib. 211).

b. Hercules (ib. 223 nt. h).

b[a]. Jagd des Calydonischen Schweines (Apoll. I 8, 2. 3. Clav. II 110 nt. 17).

c. Krieg der Sieben gegen Theben (Beck I 219 nt. 9).

Von den Sieben[21] waren Aeoliden vom Vater her fünf, nemlich Tydeus von Aetolus (Beck I 214) Adrast (Hederich tab. 25) Hippo-

[21] Andre fügten noch Eteoklos, einen Proetiden (Paus. X 10, 2) und Meristeus einen Aeoliden durch Talaus hinzu (Apollod. III 6, 8). Dass man nur dem Aeschylus die Zahl Sieben dankt sagt Pausanias (II 20, 4).

medon (Clav. ad Apollod. II 397 nt. 6) Parthenopaeus (Hed. l. c.) durch Talaus und Bias, Cretheus Enkel, und Amphiaraus durch Melampus, Bruder des Bias (Hed. l. c.) von der Mutter der durch Astynome, Tochter des Talaus (l. c.) Capaneus, der aber väterlich durch Hipponous von Proetus und mithin von Danaus abstammte (Clav. l. c. 396 nt. 5) — ein Cadmide Polynices. — Ausser Tydeus und Polynices waren alle aus Argos, da Bias und Melampus, von denen die übrigen fünf abstammten, von Megapenthes einen Theil von Argos für die Heilung der Argivischen Frauen erhalten hatten (Diod. Sic. IV 68). Daher Pausanias den Krieg einen Zug der Argeier nennt (IX 9, 1). Doch hatten beide andre Bundesgenossen (ib.).

d. Theseus (Beck I 207 nt. k).

e. Krieg der Epigonen (Beck I 219 nt. o. Diod. Sic. IV 66. Paus. IX 9, 2). — Ueber ihre Namen siehe Apollodor (III 7, 2. Clav. II 405 nt. 3) und Pausanias (II 20, 4). — Dass der alte Adrast wieder mitging, sagt Pindar (Pyth. VIII 68. Pausanias I 43, 1).

Begebenheiten in den einzelnen Staaten:

a. Arkadien. — Echeneus, schlägt durch Hyllus Tod die Herakliden zurück (Beck I 100 nt. n). S. Herakliden nachher. — Hercules zog gewöhnlich mit einem Arkadischen Heer herum. Diod. Sic. IV 37 v. 83.

b. Attika. — Krieg zur Beschützung der Herakliden gegen Eurystheus (Apollodor II 8, 1) unter Demophoon, Sohn des Theseus (Clav. II 333 nt. 3) oder unter Theseus (Diod. Sic. IV 57. Pausanias I 32, 5). Ihr Aufenthalt in der Tetrapolis (Diod. l. c.).

c. Thessalische Staaten. Ursprung der Verbindung der Dorier mit Hercules und seinen Nachkommen (Beck I 212), der Schutz, den er ihm gegen die Lapithen gewährte (Diod. IV 37. Apoll. II 7, 7. Clav. II 322 nt. 32) und Hyllus Adoption durch Aegimius (Beck l. c.).

d. Aetolien. Bürgerliche Zwistigkeiten. Agrius, Oeneus Bruder (s. ihre Abstammung von Aetolus Apoll. I 7, 6 — 11), entthront diesen. Tydeus oder Diomedes tödtet sie, nimmt den Oeneus nach Oenoe in Argos (Paus. II 25, 2) und giebt dem Andraemon (dem Schwiegersohn des Oeneus, und durch Oxylus Urenkel von Aetolus Apoll. I 7, 6. Clav. II 107 nt. 2) den Aetolischen Thron (Apoll. I 8, 5. 6. ibique Clav.).

d[a]. Acarnanien — Alcmaeon flüchtet sich hierher. Sein Sohn Acarnan (Beck I 224. Thucydides II p. 83. Apoll. III 7, 5 ibique Clav. Paus. VIII 24, 4).

d[b]. Teleboer — (Clav. ad Apoll. II 243 nt. 21) Seeräuber.

e. Corinth. — Sisyphiden bis zum Einfall der Dorier in den Peloponnes (Paus. II 4, 3). Polybos (Beck I 213 nt. i) nicht König von Corinth, sondern von Sicyon (Clav. ad Apoll. II 386 nt. 29).

f. Elis — Hercules Kriegszug gegen Augias und die Molioniden (Apoll. II 7, 2. ibique Clav. Diod. Sic. IV 33. Paus. V 2, 1—3. c. 3,

1—4). Augias stammte nach Pausanias (V 1, 7) von Eleus, nach Diod. Sic. (IV 69) von Lapithen ab und bekam nur zufällig Elis. Die regierende Familie änderte durch diesen Krieg nicht.

Erste Gründung der Olympischen Spiele.

g. Messenien. — Kriegszug des Hercules gegen Neleus vor dem gegen Augias (Apoll. II 7, 3 ibique Clav.).

h. Lakonien. — Hercules verdrängt den Hippokoon, der den Tyndareus (den Sohn der Schwester — Leda — seiner Schwiegermutter — Althaea — durch Deianira) vertrieben, und dessen Söhne den Oeneus (den Sohn des Mutterbruders — Licymnius — des Hercules) umgebracht hatten, vom Thron und setzt den Tyndareus wieder ein. Beide waren noch vom alten Stamm des Lelex (Apoll. II 7, 3 ibique Clav. Paus. III 15, 3. VIII 53, 3. Diod. Sic. IV 33. Beck. I 224).

i. Argos, Mycen, Tirynth. — Uebergang der Hauptherrschaft auf die Pelopiden. — Es gab mehrere Königreiche in Argos, aber Eins hatte eine Art Obergewalt über alle, und über den grössten Theil von Hellas (Il. XIX 99 sq. Clav. ad Apoll. II 241 nt. 15). — Von Perseus Söhnen herrschten zugleich Alcaeus (in Tirynth), Electryon (in Midea), Nestor (in Mycen) und Sthenelus. — Ihre Genealogie s. Apoll. II 4, 5. 6. — Sthenelus bemächtigte sich aller Reiche (Clav. ad Apoll. II 246 nt. 29) und gab Midea an Atreus und Thyest, vermuthlich weil mehrere Töchter des Pelops an Söhne des Perseus verheirathet waren (Apoll. l. c.). — Nach Eurystheus Tode übernahm Atreus sein Reich (Diod. Sic. IV 58) und Eurystheus soll ihm seine Rechte abgetreten haben (Clav. l. c. p. 241 nt. 15).

Pelops war, von Ilos bezwungen, aus Phrygien geflohen (Paus. Cor. II 22, 4. Diod. Sic. IV 74), ging nach Phthiotis, von da, Achaeer mit sich führend (Clav. ad Apoll. II 86 nt. 12), in den Peloponnes, wurde durch Hippodamiens Heirath und Oenomaus Tod König von Pisa, und breitete sich weiter im Peloponnes aus (Diod. Sic. IV 58). Stellte die Olympischen Spiele mit Glanz wieder her.

In Argos herrschten Diomedes und Amphiaraus Nachkommen, die aber darauf Verzicht leisteten (Clav. ad Apoll. II 408 nt. 8. Beck I 220 § XIV p. 221 nt. c).

k. Sicyon. — (Paus. II 6.) Sicyon, Polybos, Adrast, Vereinigung mit Mycen (Herodot V 67. Clav. ad Apoll. II 386 nt. 29. Beck I 98 nt. i).

* * *

Die kurzen begleitworte, die ich dem vorstehend abgedruckten aphoristisch gehaltenen aufsatze Wilhelm von Humboldts mit auf den weg geben will (das original verdanke ich der stets bereiten freundlichkeit der enkelin Humboldts, frau von Heinz, Gabriele von Bülows tochter), sind rein historischen inhalts. auf eine kritik der Humboldtschen ausführungen oder eine vergleichung seiner ansichten etwa mit denen eines Ernst Curtius hier einzugehen scheint

mir um so weniger bedürfnis, als der hauptwert des ganzen aufsatzes mir weniger in seinem objectiven inhalt zu liegen scheint als vielmehr in der persönlichkeit seines verfassers und in der möglichkeit in seine historische methode einen einblick zu bekommen. auffallen wird besonders der streng durchgeführte versuch die sagen von den uralten ἐπώνυμοι als historische quellen zu behandeln, ferner das noch fast vollständige fehlen aus etymologie und linguistik hergeholter argumente, worin man heutzutage wiederum oft zu viel thut. für ein genaueres studium des ganzen geistes, in dem Humboldt derartige urhistorische fragen anzugreifen und zu behandeln liebte, musz ich auf seine briefe an Welcker (Berlin 1859) und Schweighäuser (Paris und Nancy 1893) verweisen.

Fragen der urgeschichte, besonders der classischen völker, haben Humboldts interesse schon früh erregt. bei gelegenheit von Kannegiessers grundrisz der altertumswissenschaft schreibt er am 20 februar 1817 an Welcker (s. 37): 'darin, dass Ägypter und Phönizier wanderungen nach Griechenland angestellt haben sollten, hat für mich schon immer etwas so widernatürliches gelegen, dasz ich schon in einem in Jena für mich gemachten aufsatz gesagt habe, dasz man die überfahrt des Kadmus und Cecrops wohl nur als die verschlagung einzelner merkwürdiger männer, nicht als colonien ansehen müsse.' ob die hier erwähnte aufzeichnung in Humboldts ersten oder zweiten Jenaischen aufenthalt (1794—95 oder 1796—97) fällt, läszt sich nicht entscheiden. sicher ist jedoch, dasz dies manuscript nicht das oben abgedruckte ist: man darf annehmen, dasz der wesentliche inhalt jener Jenaer arbeit in unserm aufsatz aufgieng. in Rom (1802—8), wo Humboldt im studium der topographie der antiken stadt urgeschichtliche fragen wiederum und weit ernstlicher beschäftigten, hat er dann, angeregt durch lectüre des Pausanias, sein interesse wieder der frage der urbevölkerung Griechenlands und der ethnischen stellung der Pelasger in erster linie zugewandt. bei gelegenheit einer besprechung von Vaters Mithridates in der Jenaer litteraturzeitung vom 23 mai 1809 schreibt er am 28 juli dieses jahres an Wolf (gesammelte werke V 272): 'bei einer andern recension der litteraturzeitung ist mir eingefallen Sie zu fragen, ob Sie die Pelasger, wie da geschieht, für einen ungriechischen, also fremden stamm halten. ich habe mich in Rom einmal viel damit beschäftigt, bin aber der meinung geblieben, dasz sie ein eigentlich griechischer, nur durch dialekt verschiedener stamm waren.' der extract der damals gepflegten studien nun ist obiger aufsatz. die zeit seiner abfassung noch genauer zu bestimmen ermöglicht uns eine längere stelle eines briefs an Schweighäuser vom 18 juli 1807 (s. 132): 'quant aux origines du grec, je pense comme vous, qu'il faut laisser les ténèbres rester ténèbres. au sujet des indices d'une provenance asiatique il ne peut y avoir qu'un malentendu entre nous. personne ne saurait nier, que l'Asie mineure et la Grèce n'aient été habitées par des peuples, ayant des traits communs, ni que dès le temps de

nos Grecs à nous (je veux dire ceux qui ont laissé des écrits) les souvenirs concernant quelques-unes des peuplades d'Asie mineure remontaient déjà si loin, que les historiens grecs, qui ne se distinguaient pas par le sens critique, ont pu les considérer comme les ancêtres des Hellènes. pour moi il m'a toujours semblé, que les plus anciennes de ces peuplades ont émigré dans le principe de Grèce en Asie et non d'Asie en Grèce. en admettant même, que la Grèce ait été peuplée par une immigration asiatique (je ne trouve aucune preuve historique d'immigration de ce genre), quelques-uns de ces émigrants auraient dû revenir à leur point de départ. on doit toujours distinguer avec soin ces successions de migrations; Schlözer dans son histoire du nord a déjà appelé l'attention sur ce point; il faudrait aussi, que les émigrants primitifs se fussent divisés pour se diriger les uns vers l'Asie mineure, les autres vers la Grèce, et que quelques-uns enfin ne fussent arrivés qu'en tout dernier lieu. quoi qu'il en soit, il m'est impossible de reconnaître dans les Cariens et les Lélèges la race, qui a réellement peuplé la Grèce.' im jahre 1807 sind daher unsere aufzeichnungen entstanden. zu diesem ansatz stimmen auch papier und schrift des originals sowie die in dem aufsatz selbst enthaltenen citate. Lanzis saggio di lingua etrusca, Becks anleitung zur kenntnis der allgemeinen welt- und völkergeschichte, Hederichs mythologisches lexikon, Schlözers allgemeine nordische geschichte zwar sind ältere werke; Mannerts sechster teil der geographie der Griechen und Römer dagegen erschien 1801, die abhandlung Potockis 1803, Claviers ausgabe des Apollodor 1805; und auch Feas übersetzung von Winckelmanns kunstgeschichte, wenn auch schon 1783 erschienen, dürfte Humboldt erst in Rom kennen gelernt haben.

Weimar. Albert Leitzmann.

(56.)
DIE GRUNDZAHLENTHEORIE UND DIE RESPONSION DES HERAKLES.

UvWilamowitz hatte die freundlichkeit mich brieflich darauf aufmerksam zu machen, dasz er in der zweiten auflage seines Herakles die echtheit einer anzahl von versen, die er früher gestrichen hatte, wieder anerkannt habe. da ich bei der abfassung meines oben s. 521—537 abgedruckten aufsatzes diese auflage noch nicht benutzen konnte, erwächst mir jetzt die pflicht mich mit ihr auseinanderzusetzen; ich will dies in möglichster kürze thun.

1. Auch gegen Wilamowitz möchte ich noch die unechtheit von v. 1108 σαφῶς γὰρ οὐδὲν οἶδα τῶν εἰωθότων behaupten. Herakles sieht bei seinem erwachen, dasz er an eine halbgeborstene seule gefesselt und von leichen umgeben ist und dasz seine pfeile zerstreut rings um ihn her liegen. er sucht sich dies einen moment durch

die vorstellung zu erklären, dasz er sich im Hades befinde; da aber diese sich nicht festhalten läszt, so ruft er die freunde herbei, damit diese ihn von seiner unklarheit heilen: denn an der erklärung der gegenwärtigen umgebung, die ihm die, wie er ausdrücklich v. 1089 betont, frei gewordenen sinne zeigen, nicht an der klaren vorstellung von dem, was er sonst gewohnt ist, fehlt es ihm. ich glaube also, dasz das wort 'denn ich habe keine klare vorstellung von allem mir sonst gewohnten' nicht hierher passt; aber freilich von einem interpolator, wie W. in der ersten auflage annahm, ist es auch nicht, sondern ein solcher hat es nur aus einer andern Euripideischen wahnsinnsscene an den scheinbaren schlusz dieser rhesis, die in wahrheit schon mit v. 1105 abschlieszt, gebracht, gerade so wie er v. 1338 f. aus dem Orestes und nach meiner überzeugung v. 577—82 anderswoher, vielleicht aus der Auge, den vorhergehenden reden angehängt hat.

2. Der geist eines verstorbenen kann den angehörigen im wachen, er kann ihnen aber auch, wie der beginn der Hekabe zeigt, im traume erscheinen. hätte also der dichter, wie W. will, 494 f. geschrieben:

ἄρηξον, ἐλθὲ καὶ σκιά, φάνηθί μοι·
ἅλις γὰρ ἐλθὼν κἂν ὄναρ γένοιο σύ,

so würde der hörer darin kaum den gegensatz von ὕπαρ und ὄναρ und die antiklimax vom geist zum bloszen traumgesicht gefunden haben, sondern er hätte an einen schatten gedacht, der im traume herbeikommt. aber auch gesetzt Megara sagte: 'erscheine mir als geist! ja selbst deine traumerscheinung könnte mich retten', so bliebe doch immer noch die frage, wann für sie denn vor dem erscheinen des mörders noch eine möglichkeit zum schlafe und traume vorhanden sei. da hierfür keine zeit mehr ist, kann ich an das κἂν ὄναρ für ἱκανὸν ἄν nicht glauben, und ebenso wenig kommt es mir wahrscheinlich vor, dasz v. 496 κακοὶ γὰρ ἐς σέ γ' οἳ τέκνα κτείνουσι σά das κακοὶ ἐς σέ γε im sinne von 'erbärmlich dir gegenüber' statt in der landläufigen bedeutung 'schlecht gegen dich' sollte verstanden worden sein. da bleibt mir nichts anderes als die annahme einer die beiden letzten verse der rhesis umfassenden elenden interpolation übrig, die allenfalls dem verfasser von v. 452 zuzutrauen ist, und ich bleibe dabei, dasz Euripides die rede kräftig mit v. 494 abgeschlossen hat.

3. Dasz bei v. 854 eine störung vorliegt, hat W. bewiesen. die möglichkeit, dasz eine lücke, und die andere, dasz eine blosze verschreibung anzunehmen ist, halten sich die wage. der verszahl zu liebe nahm ich bisher mit W. eine lücke nach v. 853 an; nachdem dieser aber seither nachgewiesen hat, dasz v. 866 nicht zu tilgen, sondern mit änderung von ἐναίρων zu ἐναρών beizubehalten ist, zwingt mich die verszahl der gefälligen Conradtschen änderung ὥστ' οὐ παραινῶ μεγάλα βούλεσθαι κακά recht zu geben, die alle von W. namhaft gemachten schwierigkeiten hinwegräumt.

4. Wie v. 866, so möchte ich nun mit W. auch v. 939 f. beibehalten. es ist mir dies möglich, ohne dasz ich für die athetese neue opfer suche, und zwar mit hilfe keines andern als des von responsionsrücksichten völlig unabhängigen W. selbst. trimeter, die zu einem kommos gehören, werden von mir nie mitgezählt. nun kann es sich fragen, ob zwei solche, die am schlusse eines kommos stehen, noch diesem oder schon dem vorhergehenden dialoge zuzuteilen sind. ersteres hatte für die verse 1086 f. W., letzteres ich angenommen. ich finde nun aber, dasz er hier recht hat. auch innerhalb des kommos hat der dichter wenigstens éinmal (1081) den trimeter schon verwendet, und ihrem sinne nach bilden diese verse viel eher den abschlusz zum vorhergehenden als die einleitung zum folgenden. eine ganz andere sache ist es natürlich mit v. 1039—41, die zwischen chorlied und kommos stehen und das auftreten einer neuen person in der gleichen form ankündigen, wie dies im dialog unzählige male geschieht.

Somit wäre die von mir s. 537 aufgestellte responsionstafel dahin zu berichtigen, dasz wir im dritten hauptteile statt der zahlenreihe

34, 18, 92, 3, 2, 17, 39, 17 oder 52, 92, 78 = 222

die zahlen

33, 19, 94, 3, 17, 39, 17 oder 52, 94, 76 = 222

annehmen. dasz dabei die zahl der getilgten stellen von 10 auf 8, die der getilgten verse von 20 auf 17 zurückgeht, kann mir nur lieb sein, obschon durch diese reduction der Herakles noch nicht als eines der interpolationsfrei erhaltenen responsionsstücke dasteht, zu denen für mich in der letzten zeit noch die Ekklesiazusen gekommen sind. auch lücken musz ich nicht mehr zwei, sondern nur éine annehmen. diese éine aber musz ich gegen meinen freund KFrey, dem ich, beiläufig gesagt, auch den vernünftigen sinn von v. 1313 nicht zugebe, aufrecht erhalten. er glaubt oben s. 538, wenn er v. 1403 dem Amphitryon gebe, so sei die stelle in ordnung, und diese ansicht ist auf den ersten blick gar nicht unplausibel; aber der schöne vers ζεῦγός γε φίλιον· ἅτερος δὲ δυστυχής hat doch nur im munde des Herakles seinen ganz guten sinn, indem dieser einen trost in der freundschaft mit Theseus zwar anerkennen musz, aber beim gedanken an tröstliches gewissermaszen nicht glaubt verweilen zu dürfen und darum geflissentlich sein unglück noch einmal hervorhebt. dasz er darauf hin nicht in éinem zuge v. 1404 aussprechen kann, liegt auf der hand, und ich glaube, dasz W. recht hat, wenn er einen vers des Theseus (etwa ἀλλ' εὐτυχήσεις μεταλαβὼν ἐμῶν καλῶν) vermiszt.

Ich schliesze, indem ich noch meine freude darüber ausspreche, dasz W. v. 1162 jetzt aus denselben gründen für echt hält, die mich dazu bestimmt haben ihn zu verteidigen.

Basel. Jacob Oeri.

68.

ZU DEN FRAGMENTEN DES EURIPIDES.

fr. 22 N. τὴν δ'εὐγένειαν πρὸς θεῶν μή μοι λέγε,
ἐν χρήμασιν τόδ' ἐστί, μὴ γαυροῦ, πάτερ·
κύκλῳ γὰρ ἕρπει· τῷ μὲν ἔσθ', ὃ δ' οὐκ ἔχει·
κοινοῖσι δ' αὐτοῖς χρώμεθ'· ᾧ δ' ἂν ἐν δόμοις
χρόνον συνοικῇ πλεῖστον, οὗτος εὐτυχής.

FWSchmidt krit. studien II s. 436 und neuerdings Holzner (krit. studien zu den bruchstücken des Eur., Wien 1893) gelangen in ihrer besprechung dieses bruchstücks zu dem ergebnis, dasz der dichter hier nicht wie an andern stellen die εὐγένεια auf kosten des reichtums herabsetzt, sondern dasz er, wie Schmidt will, weder εὐγένεια noch χρήματα gelten lassen will, oder, wie Holzner meint, das wesen der εὐγένεια gerade **nicht** im reichtum erblickt. Schmidt vermutet daher: καὶ χρήμασιν πολλοῖσιν μὴ γαυροῦ, πάτερ, Holzner: ἐν χρήμασίν γ' οὐκ ἔστι. die letztere vermutung verfährt zwar schonender mit der überlieferung als die erstere, ist aber darum nicht annehmbarer. denn einmal ist die änderung von τόδ' in γ' οὐκ an sich hart, dann aber berechtigt uns nichts zu der annahme, dasz der angeredete πατήρ das wesen der εὐγένεια in den χρήματα gesehen habe, vielmehr weist der erste vers des fragments deutlich genug darauf hin, dasz in dem vorhergehenden nur die εὐγένεια an sich, also der geburtsadel, gepriesen ist. dazu kommt dasz Holzners vermutung den innern zusammenhang zwischen den eingangsversen und dem schlusz des fr. vermissen läszt. dort werden die χρήματα als etwas unedles hingestellt, hier wird der besitzer derselben εὐτυχής genannt. ich glaube, dasz eine unbefangene auffassung des wahrscheinlichen zusammenhangs, in dem die verse ursprünglich standen, uns auf den richtigen weg führen wird. nehmen wir nemlich an, dasz der mit πατήρ bezeichnete (wohl Aiolos) das wesen des glückes, das εὐτυχεῖν, in der εὐγένεια sah, und dasz dieser ansicht in den uns erhaltenen worten widersprochen wird, so sind diese völlig klar: «rede mir nicht von der εὐγένεια, im reichtum liegt dies (sc. τὸ εὐτυχεῖν); rühme dich also nicht. der besitz des reichtums aber schwankt, und deshalb verdient der, welcher ihn am längsten besitzt, die bezeichnung εὐτυχής.» es ist also auch die von Grotius herrührende und von Nauck aufgenommene änderung εὐγενής für εὐτυχής nicht statthaft. zu dem letztern resultat gelangt übrigens auch van Herwerden (Mnem. n. s. XII s. 308), ohne jedoch m. e. den gedankengang des fragments richtig erkannt zu haben. das γάρ in v. 3 begründet den in v. 2 enthaltenen gedanken: 'leider ist das auf dem reichtum beruhende glück recht unsicher'; es steht also ähnlich wie Med. 122. 573. Phoin. 1604.

fr. 62 Ἑκάβη, τὸ θεῖον ὡς ἄελπτον ἔρχεται
θνητοῖσιν, ἕλκει δ' οὔποτ' ἐκ ταὐτοῦ τύχας.

der ausdruck ἕλκειν τύχας wird mit recht als unverständlich bezeichnet, zuerst von Wecklein (studien zu Eur. s. 420), der ζυγοῦ an die stelle von τύχας setzen will. allein das so geschaffene bild scheint für die gottheit nicht gerade glücklich gewählt zu sein; auch ist, wie Schmidt (ao. II s. 439) bemerkt, der entstehungsgrund der verderbnis nicht klar. Schmidts eigner vorschlag θνητοῖσιν ἥκει δ' οὔποτ' εἰς ταὐτοῦ στέγας befriedigt indessen auch nicht: denn abgesehen von der dreifachen änderung fehlt der begriff 'zweimal' oder 'öfter', den der sinn durchaus verlangt. Holzner ao. s. 6 vermutet ἥκεις οὐ τότ' εἰς ταὐτὸν τύχης im anschlusz an die ebenfalls an Hekabe gerichteten worte des chors in Tro. 685 εἰς ταὐτὸν ἥκεις συμφορᾶς, wie denn Holzner mehrfach zur stütze seiner conjecturen annimt, dasz der dichter zum ausdruck eines ungefähr ähnlichen gedankens sich auch in worten selbst wiederholt haben müsse. dasz der sinn unserer stelle durch seine vermutung nicht gefördert ist, gibt der vf. übrigens selbst zu. Blaydes, der in seinen 'adversaria in tragicorum gr. fragmenta (Halle 1894)[1] auch die bruchstücke des Eur. mit einer fülle meist ganz unbrauchbarer conjecturen überschüttet, bemerkt: «fort. ἥκει δ' οὔποτ' ἐς ταὐτὸν τύχης (aut τύχῃ), vel οὐδέποτε ταὐτὸ ζυγόν.» gleich darauf und ebenso im 2n teile s. 307 entscheidet er sich jedoch für Weckleins ζυγοῦ. mir scheint θνητοῖσιν ἕλκει δ' οὔποτ' aus θνητοῖς, νέμει γὰρ οὔποτ' verdorben zu sein. der übergang von (ν)έμει zu ἕλκει nach vorangegangener schreibung θνητοῖσιν konnte leicht den ersatz der part. γὰρ durch δὲ zur weitern folge haben. zum gedanken vgl. Soph. Phil. 1316 f. ἀνθρώποισι τὰς μὲν ἐκ θεῶν τύχας δοθείσας ἔστ' ἀναγκαῖον φέρειν.

fr. 67 ὁ φόβος, ὅταν τις αἵματος μέλλῃ πέρι
λέγειν καταστὰς εἰς ἀγῶν' ἐναντίον,
τό τε στόμ' εἰς ἔκπληξιν ἀνθρώπων ἄγει
τὸν νοῦν τ' ἀπείργει μὴ λέγειν ἃ βούλεται.
τῷ μὲν γὰρ ἔνι κίνδυνος, ὁ δ' ἀθῷος μένει.
ὅμως δ' ἀγῶνα τόνδε δεῖ μ' ὑπεκδραμεῖν·
ψυχὴν γὰρ ἆθλα κειμένην ἐμὴν ὁρῶ.

der erste teil dieses bruchstückes (v. 1—5) wird sich schwerlich jemals mit annähernder sicherheit wiederherstellen lassen, da man

[1] sehr interessant und eigenartig ist die einrichtung dieses neuesten werkes von Blaydes. es zerfällt in zwei teile. der erste enthält einen auszug aus den anmerkungen der Dindorfschen fragmentensamlung und der ersten auflage von Naucks fragmenta mit eingestreuten conjecturen und andern flüchtigen bemerkungen des vf. der zweite teil s. 250—404 wiederholt im wesentlichen diesen auszug, nur dass hier die 2e auflage der Nauckschen samlung zu grunde gelegt ist. der erste teil ist also im groszen und ganzen vollkommen überflüssig, zumal da die selbständigen bemerkungen des vf. denjenigen des 2n teils nicht selten widersprechen, so dasz man nicht weiss, inwieweit die erstern aufrecht erhalten werden sollen. der vf. entschuldigt sich damit, dasz er von Naucks 2r auflage zu spät kenntnis erhalten habe. aber diese ist im j. 1889 erschienen.

im einzelnen nicht feststellen kann, was der dichter hat sagen wollen. es liegen zwei möglichkeiten vor. nach dem bei Stobaios anth. VIII 12 erhaltenen wortlaut scheint es zunächst so, als ob die ungünstige wirkung des phobos für den angeklagten auf beide teile, das cτόμα und den νοῦc, sich beziehen soll. dann aber musz ἀνθρώπων verdorben sein und dafür etwa ἀφαcίαν τ' (Enger) oder ἀπορίαν τ' (Hense) oder etwas ähnliches geschrieben werden. auszerdem ist nach v. 4 mit Bergk eine lücke anzusetzen, da sonst v. 5 unverständlich bleibt. zweitens aber ist es möglich, dem sinne nach sogar wahrscheinlicher, dasz der phobos in verschiedenartiger weise auf den verstand und die zunge einwirken soll, dasz er jenen zur ἔκπληξιc der gegner anregt, diese dagegen behindert. in diesem falle müsten mit Bothe und Herwerden die versanfänge in 3 und 4 vertauscht und zugleich μὲν — δὲ für τε — τε eingesetzt werden. v. 3 und 4 würden dann lauten:

τὸν νοῦν μὲν εἰc ἔκπληξιν ἀνθρώπων ἄγει,
τὸ δὲ cτόμ' εἴργει μὴ λέγειν ἃ βούλεται.

immerhin ist dieser eingriff in den text ziemlich gewaltsam, der erfolg daher unsicher, zumal auch so der gen. ἀνθρώπων als zu matt und zu wenig bezeichnend verdächtig bleibt. nur so viel steht fest, dasz der dichter in den ersten 5 versen im allgemeinen den gedanken verfolgt: 'der phobos lähmt die persönliche verteidigung eines angeklagten, und die gefahr einer niederlage des letztern ist grosz.' unmöglich aber kann der dichter nun im 2n teile des fragments in v. 6 fortfahren: 'dennoch musz ich mich diesem ἀγών entziehen'; man müste vielmehr statt des 'dennoch' ein 'also' erwarten, wenn nicht der letzte vers bestimmt darthäte, dasz der angeklagte wirklich in den ἀγών eintreten will. es musz daher in v. 6 auf andere weise geholfen werden. Nauck schlug οὔπωc für ὅμωc vor, jedoch macht ὅμωc, das nach den vorangegangenen bedenken zur einleitung des entschlusses vorzüglich passt, nicht den eindruck der verderbnis. Bergks vorschlag δεῖ μ' ἤδη (oder δεῖ πάντωc) δραμεῖν sagt daher mehr zu, nur sieht man nicht recht ein, wie ὑπεκ aus ἤδη oder πάντωc entstanden ist. vielleicht genügt es, ὑπερδραμεῖν[2] zu schreiben, wodurch der gedanke entsteht: 'gleichwohl, dh. trotzdem der φόβοc mir entgegensteht, musz ich in diesem ἀγών den sieg davontragen: denn es handelt sich um mein leben.' ὑπερδραμεῖν in der bedeutung νικᾶν findet sich öfter bei Eur., so Tro. 930. Ion 973. Hel. 1524.

fr. 92 ἴcτω τ' ἄφρων ὢν ὅcτιc ἄνθρωποc γεγὼc
δῆμον κολούει χρήμαcιν γαυρούμενοc.

das allgemeine ἄνθρωποc ist dem zusammenhang offenbar fremd. Gomperz vermutet ὅcτιc αὐθάδηc γεγώc, Herwerden zu Ion 578 ὅcτιc ὄλβιοc γεγώc, Schmidt ὅcτιc ἀρχὸc ὢν πόλεωc oder ὅcτιc

[2] so bietet nach Dindorfs (nicht Henses) angabe die manus sec. des Bruxellensis des Stobaios.

ὢν πρῶτος πόλεως. auch mir scheint πρῶτος in ἄνθρωπος zu stecken, doch möchte ich mit geringerer änderung als Schmidt schreiben ὅστις ἐν πρώτοις γεγώς. der dativ kann gen. masc. sein, wie in fr. 95 πλοῦτος εἰς πρώτους ἄγει, oder auch neutrius wie Med. 917, wo Wecklein zu vergleichen. Bakch. 275. Or. 1248.

fr. 93 ἀεὶ δ' ἀρέσκειν τοῖς κρατοῦσι· ταῦτα γὰρ
δούλοις ἄριστα usw.

für ἀεὶ will Schmidt ao. s. 440 μέλου einsetzen, Blaydes δεῖ νυν; jedoch ist es sehr wohl möglich, dasz die worte aus der ursprünglichen construction herausgerissen sind und von einem uns fehlenden imperativ abhiengen. leichter noch als μέλου wäre νόει, aber, wie gesagt, es ist sehr zweifelhaft, ob überhaupt eine änderung statthaft ist.

fr. 222 τήν τοι Δίκην λέγουσι παῖδ' εἶναι χρόνου,
δείκνυσι δ' ἡμῶν ὅστις ἐστὶ μὴ κακός.

der gedanke 'die Dike zeigt, wer nicht böse ist' ist nicht natürlich, man erwartet vielmehr 'die Dike zeigt, wer gut ist und wer böse'. schon Dobree nahm deswegen an dem v. 2 anstosz und vermutete ὅστις ἔστ' ἢ μὴ κακός· die änderung ist leicht, entspricht aber nicht dem stile des Euripides. Schmidt schlägt vor δείκνυσι δ' ἐσθλὸς ὅστις ἐστὶν ἢ κακός, Nauck meint: «fortasse sufficit δείκνυσι δ' ἡμῶν εἴ τις ἐσθλὸς ἢ κακός.» mir erscheint, wie Schmidt, ἡμῶν überflüssig, nur kann ich mir nicht denken, dasz es aus ἐσθλός verschrieben sein sollte. es dürfte eher zur ausfüllung einer lücke in den text gelangt sein. eine solche aber konnte leicht entstehen, wenn hinter ὅστις das wort ὅσιος ausfiel. der text scheint also ursprünglich gelautet zu haben δείκνυσι δ' ὅστις ὅσιος ἐστὶν ἢ κακός. vgl. Her. 772 θεοὶ τῶν ἀδίκων μέλουσι καὶ τῶν ὁσίων ἐπᾴειν.

fr. 250 τυραννίδ' ἣ θεῶν δευτέρα νομίζεται·
τὸ μὴ θανεῖν γὰρ οὐκ ἔχει, τὰ δ' ἄλλ' ἔχει.

da die hss. des Stobaios (anth. XLVII 5) bieten τἄλλα δ' ἔχει — τὰ δ' ἄλλ' rührt von Grotius her —, ist es nicht unmöglich, dasz der dichter schrieb: οὐκ ἔχουσα τἄλλ' ἔχει. vgl. fr. 610 τὸ γὰρ δρᾶν οὐκ ἔχων λόγους ἔχεις.

fr. 262 πάλαι σκοποῦμαι τὰς τύχας τῶν βροτῶν
ὡς εὖ μεταλλάσσουσιν usw.

das bruchstück ist erhalten bei Stobaios anth. CV 31 und bei Orion anth. 8, 2 s. 52, 27. nur der codex Paris. B des Stob. bietet — gewis infolge späterer correctur — τὰς τύχας τὰς τῶν βροτῶν. für das fehlerhafte τῶν βροτῶν vermutete Hense (exerc. crit. s. 51) τὰς ἐφημέρων τύχας, Nauck τὰς τύχας ἐγὼ βροτῶν. beides ist wahrscheinlicher als Munros τὰς βροτῶν τύχας ὅπως ἀεὶ (oder εἰκῇ) μεταλλάσσουσιν. möglich wäre jedoch auch τὰς βροτησίας τύχας. vgl. Andr. 1255 κακῶν . . τῶν βροτησίων und fr. 211 βροτείων πημάτων ὅσαι τύχαι.

fr. 282. der dichter ergeht sich in diesem längern, bei Athenaios X 413[c] erhaltenen bruchstück aus dem satyrspiel Autolykos in

einem heftigen ausfall gegen die athleten, die, nur auf ein äuszerliches genuszleben bedacht, in der jugend zwar glänzend einhergiengen, im alter aber um so kläglicher erschienen (v. 1—12). besonders richtet er dann seinen unwillen gegen die sitte bei gastmählern athleten auftreten zu lassen: v. 13 ff. lauten:

ἐμεμψάμην δὲ καὶ τὸν Ἑλλήνων νόμον,
οἳ τῶνδ' ἕκατι σύλλογον ποιούμενοι
τιμῶσ' ἀχρείους ἡδονὰς δαιτὸς χάριν.

v. 15 scheint hier nicht in ordnung zu sein: denn der gedanke τιμῶσιν ἡδονὰς δαιτὸς χάριν erscheint bei näherer betrachtung recht sonderbar. 'die Hellenen schätzen das vergnügen, das ihnen die athleten bereiten, nur deshalb, weil sie bei der gelegenheit eine mahlzeit erhalten.' sollte nicht der grund des τιμᾶν vielmehr in den leistungen der athleten zu suchen sein, in dem natürlichen wohlgefallen, das die zuschauer über die productionen derselben empfinden? dasz dieser gedanke in der that dem dichter näher lag, zeigen auch die worte τῶνδ' ἕκατι σύλλογον ποιούμενοι, die sich mit δαιτὸς χάριν nicht vereinigen lassen. dazu kommt dasz in dem folgenden, mit τίς γὰρ beginnenden satze (v. 16 ff.) nicht die wertlosigkeit der ἡδοναί, sondern der athleten selbst näher begründet wird. es erscheint daher die annahme gerechtfertigt, dasz schon in v. 15 die athleten genannt waren, dasz also etwa zu schreiben ist: τιμῶσ' ἀχρείους ἄνδρας (oder φῶτας) ἡδονῆς χάριν. das auf falscher auffassung des wortes ἡδονῆς beruhende glossem δαιτός wird die dem sinne allein entsprechende lesart verdrängt haben.

fr. 292. der dichter ermahnt in diesem bruchstück aus dem Bellerophontes (Stob. anth. C 3 f.) die ärzte, ihre heilungsversuche stets der natur der krankheit anzupassen. es gebe aber zwei hauptarten von krankheiten: éinmal solche die die menschen selbst sich zugezogen hätten, dann solche die von den göttern gesandt seien. nach diesen worten heiszt es in v. 5 ff.:

ἀλλὰ τῷ νόμῳ
ἰώμεθ' αὐτάς. ἀλλά σοι λέξαι θέλω,
εἰ θεοί τι δρῶσιν αἰσχρόν, οὐκ εἰσὶν θεοί.

der erste satz ist von Gomperz nachlese s. 29 in ordnung gebracht. der zusammenhang verlangt, dasz sich derselbe auf die beiden glieder des gegensatzes bezieht, und es wird daher mit G. zu lesen sein: ἀλλ' ἁπλῷ νόμῳ ἰώμεθ' αὐτάς, 'wir aber tragen jenem unterschiede keine rechnung und suchen alle leiden einer einfachen satzung gemäsz zu heilen'.[3] die folgenden sätze fasse ich dagegen anders auf als Gomperz, der für ἀλλά σοι vermutet ἄλλο σοι, weil ein neuer gedanke eingeführt werde. man erwartet eher, dasz der dichter im gegensatz zu der landläufigen methode seine ansicht über die heilung der eben unterschiedenen krankheitsarten eingehender

---

[3] Blaydes flüchtiger einfall ἀλλὰ τῷ χρόνῳ verdient kaum erwähnt zu werden.

entwickele, dasz er etwa sage: 'die ärzte dürfen sich nur um die αὐθαίρετοι νόϲοι bemühen, die von den göttern gesandten krankheiten aber können nur durch religiöse bräuche geheilt werden, bzw. sie müssen geduldig ertragen werden.' als einleitung dazu dienten die worte ἀλλά ϲοι λέξαι θέλω, die auseinandersetzung selbst aber ist verloren gegangen; v. 7 ist höchstens ein bruchstück derselben, wenn er überhaupt in den zusammenhang unserer stelle gehört.[4]

fr. 360. das bruchstück aus dem Erechtheus umfaszt die längere rede, in der Praxithea ihre einwilligung zu dem opfertode ihrer tochter ausspricht. v. 5 ff. lauten:

λογίζομαι δὲ πολλά. πρῶτα μὲν πόλιν
οὐκ ἄν τιν' ἄλλην τῆϲδε βελτίω λαβεῖν·
ᾗ πρῶτα μὲν λεὼϲ οὐκ ἐπακτὸϲ ἄλλοθεν,
αὐτόχθονεϲ δ' ἔφυμεν.

dem ersten πρῶτα μὲν in v. 5 entspricht v. 14 ἔπειτα τέκνα τοῦδ' ἕκατι τίκτομεν usw.; dagegen fehlt zu πρῶτα μὲν in v. 7 das entsprechende glied, in den ganzen versen 7—13 ist vielmehr ausschlieszlich von dem vorzuge die rede, den die αὐτόχθονεϲ πολῖται vor den ἐπακτοί haben. durch Blaydes vermutung ᾗ πρῶτον οὐκ ἐπακτὸϲ ἄλλοθεν λεώϲ wird die schwierigkeit natürlich in keiner weise gehoben. es wird vielmehr das zweite πρῶτα durch den einflusz des ersten entstanden sein. Bücheler schlug demnach vor ᾗπερ λεὼϲ μὲν usw.; vielleicht richtig, doch könnte der dichter auch geschrieben haben: ᾗ χρώμενοι λεὼϲ usw.

In demselben bruchstück sind v. 30 f. so überliefert:

μιϲῶ γυναῖκαϲ αἵτινεϲ πρὸ τοῦ καλοῦ
ζῆν παῖδαϲ εἵλοντο καὶ παρῄνεϲαν κακά.

den metrischen fehler in v. 31 suchte Dobree (adv. I 319) dadurch zu heben, dasz er ζῆν strich und εἵλοντο vor παῖδαϲ stellte; Matthiae schrieb dagegen einfach ἢ für καὶ, und diese vermutung ist von Nauck in den text der zweiten auflage aufgenommen. die disjunctive partikel ist jedoch dem sinne keineswegs angemessen, da die sätze παρῄνεϲαν κακά und ζῆν παῖδαϲ εἵλοντο inhaltlich einander parallel stehen. es ist daher eine coordinierende conjunction ohne zweifel vorzuziehen. anderseits aber entbehrt man den infinitiv ζῆν ungern, da dieser begriff der Praxithea, die ihr eignes kind dem tode weihen will, an unserer stelle besonders nahe liegen musz. noch schlimmer ist es freilich, wenn man sogar παῖδαϲ beseitigen will, wie dies Blaydes s. 126 thut mit seinem unglücklichen vorschlage τὸ ζῆν θέλωϲι καὶ παραινῶϲιν κακά. ich halte καὶ für

[4] auch Herwerden (Mnem. XII 312), der übrigens die νόϲοι im übertragenen sinne als 'delicta hominum' auffaszt, nimt eine lücke an. er hält jedoch unnötiger weise zugleich die worte ἀλλά ϲοι λέξαι θέλω für interpoliert und will v. 5 und 6 schreiben ἀλλὰ τῷ νόμῳ ἴωμεθ' αὐτὰϲ ἐξ ἴϲου mit annahme der lücke hinter ἴϲου. die ausführung Holzners ao. s. 14 halte ich für verfehlt.

ein glossem und glaube, dasz zu schreiben ist ἠδ' ἐπῄνεσαν κακά. ἐπαινεῖν 'billigen' passt besser zu κακά als παραινεῖν 'zureden', und das epische ἠδὲ findet sich auch Her. 30 und Hek. 323, in zwei dramen also, denen der Erechtheus der zeit nach wahrscheinlich nahe steht (vgl. Wilamowitz anal. Eur. s. 173).

fr. 362. dies fragment enthält eine reihe von ermahnungen des Erechtheus an seinen sohn. v. 18 ff. lauten:

φίλους δὲ τοὺς μὲν μὴ χαλῶντας ἐν λόγοις
κέκτησο· τοὺς δὲ πρὸς χάριν σὺν ἡδονῇ
τῇ σῇ πονηροὺς κλῇθρον εἰργέτω στέγης.

dasz πονηροὺς πρὸς χάριν σὺν ἡδονῇ an sich gesagt werden kann, bedarf keines beweises. an unserer stelle handelt es sich aber offenbar um den gegensatz zu τοὺς μὴ χαλῶντας ἐν λόγοις, und diesen gegensatz bildet πονηρούς nicht, um so weniger, als die warnung vor den πονηροί erst in v. 28 kommt. Holzners verteidigung des wortes ist also nicht eben glücklich; es wird vielmehr ein wort dafür einzusetzen sein, das in verbindung mit πρὸς χάριν σὺν ἡδονῇ τῇ σῇ etwa 'schmeichler' bedeutet. λαλοῦντας (Matthiae) oder λέγοντας (Herwerden) entsprechen diesem sinne, entfernen sich aber zu weit von der überlieferung; eher würde schon Maehlys φλυάρους passen, noch besser aber scheint mir λαλήθρους, welches in Bekkers anecd. 50 erklärt wird λάλος καὶ διὰ τοῦ λαλεῖν κακουργῶν.

fr. 378 νῦν δ' ἤν τις οἴκων πλουσίαν ἔχῃ φάτνην,
πρῶτος γέγραπται τῶν τ' ἀμεινόνων κρατεῖ·
τὰ δ' ἔργ' ἐλάσσω χρημάτων νομίζομεν.

man sieht nicht ein, was im ersten verse der gen. οἴκων neben φάτνην bedeuten soll; derselbe ist daher wohl mit recht beanstandet worden. Grotius vermutete dafür οἴκοι, Nauck ἡμῶν, Schmidt ἀστῶν. ich schlage vor ὄγκον πλουσίαν τ' ἔχῃ φάτνην, 'wer eitelkeit und dazu reichtum besitzt'. für diese lesart spricht der umstand, dasz die hs. A des Stobaios (anth. XCII 7) ὄκνων bietet: denn ὄγκος und ὄκνος sind bekanntlich öfter verwechselt worden.

fr. 389 ἀνὴρ γὰρ ὅστις χρημάτων μὲν ἐνδεής,
δρᾶσαι δὲ χειρὶ δυνατός, οὐκ ἀνέξεται,
τὰ τῶν δ' ἐχόντων χρήμαθ' ἁρπάζειν φιλεῖ.

Nauck nimt an dem absolut gesetzten ἀνέξεται anstosz und schreibt dafür in der 2n ausgabe ἀφέξεται, zugleich mit entfernung von δέ im letzten verse βίᾳ für φιλεῖ. Holzner glaubt auf andere weise helfen zu können, indem er ἀνέξεται beibehält, im letzten verse aber ἁρπάζων φίλων schreibt. er hält diese vermutung für so sicher, dasz er dadurch sogar die hsl. lesart φίλων in Hik. 875, welche Schmidt in πολλῶν ändern wollte, zu schützen glaubt.[5] mir erscheint diese conjectur ebenso verfehlt wie die meisten in den 'kritischen studien' vorgeschlagenen. denn einmal verträgt sich das part. ἁρπάζων nicht gut mit dem passiven charakter des verbums

[5] so in der anmerkung; im texte wird die conjectur durch die stelle aus den Hiketiden verteidigt.

ἀνέχεσθαι. es wird diese oder eine ähnliche verbindung schwerlich irgendwo nachzuweisen sein. vor allem aber ist der so gewonnene gedanke recht gesucht. die v. 1 und 2 genannten eigenschaften des ἀνήρ sind nicht von dér art, dasz sie die von Holzner gewünschte prädicatsbestimmung rechtfertigten. ein ἀνὴρ δρᾶσαι δυνατός ist ein mann, der zu rascher, entschlossener that bereit ist. von einem solchen manne erwarten wir eine handlung, wenn auch eine ungesetzliche, nicht aber die angabe, dasz er nicht im stande sei seinen freunden etwas zu nehmen. eine solche angabe müste wenigstens noch durch einen entsprechenden charakterzug näher motiviert sein, was eben nicht geschieht. der hinweis auf Hik. 873 ff. beweist natürlich nichts, da diese stelle ganz anderer art ist. vielleicht ist an unserer stelle überhaupt nichts zu ändern, da ἀνέχεσθαι auch sonst absolut vorkommt in der bedeutung 'sich zufrieden geben, es aushalten', so Med. 1156. Hipp. 459. allerdings kann man auch daran denken, dasz durch das im grunde überflüssige χειρὶ ein object zu ἀνέξεται verdrängt ist, dasz es also ursprünglich etwa hiesz:

δρᾶσαι δὲ δυνατός, οὐκ ἀνέξεται σπάνιν.

Leer (Ostfriesland). Karl Busche.

(34.)

DIE ENTSTEHUNG DES GIFTHONIGS UND DES SCHLANGENGIFTES NACH ANTIKEM VOLKSGLAUBEN.

In bezug auf meinen in diesen jahrbüchern oben s. 329—332 erschienenen aufsatz über den gifthonig von Kolchis geht mir so eben folgende zuschrift des hrn. dr. Georg Schmid vom historisch-philologischen Institut in St. Petersburg zu, die vielleicht für die leser der jahrbücher von interesse ist. sie lautet: 'in dem blaubuche des Londoner handelsamtes von 1879 befindet sich ein bericht des viceconsuls Bilicki über den handel von Trapezunt und den benachbarten gegenden. dort heiszt es, dasz, obgleich auszerordentlich viel bienen in jener gegend gehalten werden, doch kein mensch jemals von dem köstlichen honig esse, den sie hervorbringen. wer es aus unwissenheit thue, werde sehr bald von schwindel, erbrechen und vollständiger betäubung befallen, und manchmal erfolge selbst der tod. die bienenzucht werde dort nur des wachses wegen betrieben. die ursache der schädlichkeit des honigs liege darin, dasz in den dortigen thälern eine der tötlichsten giftpflanzen, der stechapfel, in groszer menge wachse, aus dessen schönen honigreichen blüten die bienen den köstlichen aber giftigen honig saugen: der auf den höhen, wo die datura nicht vorkommt, gewonnene honig dagegen sei genieszbar und unschädlich. diese notiz gieng damals in die tageszeitungen über, aus denen ich sie abschrieb. den originalbericht habe ich nicht einsehen können.'

Wurzen. Wilhelm Heinrich Roscher.

69.

ZU ARISTOPHANES RITTERN.

In der parabase der Ritter kennzeichnet Aristophanes die wirksamkeit der lustspiele des Kratinos von v. 526 in der folgenden weise:

εἶτα Κρατίνου μεμνημένος, ὃς πολλῷ ῥεύσας ποτ' ἐπαίνῳ
διὰ τῶν ἀφελῶν πεδίων ἔρρει καὶ τῆς στάσεως παρασύρων
ἐφόρει τὰς δρῦς καὶ τὰς πλατάνους καὶ τοὺς ἐχθροὺς προθελύμνους.

es gibt in den lustspielen des Aristophanes wenige stellen, die so viel behandelt worden sind wie gerade diese. der sinn ist im allgemeinen klar. Kratinos wird mit einem reiszenden bergstrom verglichen, der die ebene überschwemmt und die bäume entwurzelt und mit sich fortreiszt. dagegen gibt die form in zwiefacher hinsicht zu bedenken anlasz. zunächst hat man an dem part. aor. ῥεύσας mit recht anstosz genommen. bei den attischen schriftstellern war anscheinend nur der aor. ἐρρύην üblich (vgl. Lobeck zu Phryn. s. 738 f., dazu Matthiae gr. s. 546). der gebrauch des fut. ῥεύσομαι wird nicht geleugnet werden können; diese formen finden ihre stütze im metrum. so ist überliefert in Euripides Theseus (schol. Arist. Frö. 473. Dindorf p. scen. Gr. fr. 388): κάρα τε γάρ σου συγχέω κόμαις ὁμοῦ, | ῥανῶ τε πεδόσ' ἐγκέφαλον· ὀμμάτων δ' ἄπο | αἱμοσταγῆ πρηστῆρε ῥεύσονται κάτω[1], bei Kratinos in den Θηρία (Meineke fragm. com. Gr. II s. 238, Kock I s. 134 n. 15): ὥσθ' ἑκάστῳ ῥεύσεται | εἰς τὴν πύελον und bei Pherekrates in den Πέρσαι (Meineke II s. 316. Kock I s. 182 n. 130): ποταμοὶ.. ἀπὸ τῶν πηγῶν τῶν τοῦ Πλούτου ῥεύσονται σφῶν ἀρύτεσθαι. dies sind die einzigen beispiele des fut. ῥεύσομαι. vom aor. ἔρρευσα sind hsl. überliefert bei Lykurgos g. Leokr. § 96: λέγεται γὰρ κύκλῳ τὸν τόπον ἐκεῖνον περιρρεῦσαι τὸ πῦρ καὶ σωθῆναι τούτους μόνους, ἀφ' ὧν καὶ τὸ χωρίον ἔτι καὶ νῦν προσαγορεύεσθαι τῶν εὐσεβῶν χῶρον, dann Platons Staat VIII s. 544ᵉ ἢ οἴει ἐκ δρυός ποθεν ἢ ἐκ πέτρας τὰς πολιτείας γίγνεσθαι, ἀλλ' οὐχὶ ἐκ τῶν ἠθῶν τῶν ἐν ταῖς πόλεσιν, ἃ ἂν ὥσπερ ῥεύσαντα τἆλλα ἐφελκύσηται. Lobeck (Phryn. s. 739) bemerkt mit recht, dasz dem sinne ῥέψαντα viel angemessener sei; diese form steht zudem in einigen hss., sie ist von den neuern hgg. allgemein in den text aufgenommen worden. weniger klar liegt die sache bei der andern stelle. Fritzsche quaest. Arist. (s. 259 anm. 54) schlägt λέγεται τὸν τόπον ἐκεῖνον περιρρεῖσθαι τῷ πυρί vor.[2] diese allzu gewaltsame änderung wird schwerlich zu billigen sein; vielleicht ist gerade περιρρεῦσαι wegen seiner transitiven bedeutung auch bei einem attiker zuzulassen. auch haben diejenigen spätern schriftsteller, welche die attische

---

[1] so Dindorf und Nauck trag. Gr. fragmenta[2] s. 478. die stelle ist schwer verderbt überliefert. [2] «praesens non debet offendere, sic modo praecessit τοῦτο δὲ ῥεῖν φασίν.»

schreibweise möglichst genau nachahmen, so Lukianos und Ailianos, unter den Byzantinern Prokopios und Anna Komnena, diesen aorist zweifelsohne gebraucht (Lobeck Phryn. s. 739 f. WSchmid der atticismus III 43). auch bei Aristophanes würde ich, da einmal ῥεύcομαι sicher steht, es bei dem analogen aorist ῥεύcαc bewenden lassen, wenn an den worten sonst nichts auszusetzen wäre. das aber ist nicht der fall. Arist. kann ἐπαίνῳ ῥεύcαc . . διὰ πεδίων ἔρρει nicht geschrieben haben. wegen der doppelsetzung von ῥεῖν als particip und als verb. fin. ist auch der verbesserungsversuch von Rutgers (jahrb. 1872 s. 690) zu verwerfen. er meint, ῥεύcαc sei aus
ῥεύcαc
einer glosse προρυεῖc entstanden. dies ist auszerdem ein verstosz gegen die metrik. ob man προρρυεῖc oder προρυεῖc schreibt, ist gleichgültig, jedenfalls ist das wort bei Arist. ein creticus und kein anapäst. Bergk (vorrede zur ausgabe) will βρίcαc schreiben, was sicher verfehlt ist. von andern bedenken abgesehen, kann man im griechischen βρίθειν ἐπαίνῳ schwerlich sagen, wie Meineke mit recht bemerkt. äuszerlich betrachtet würde Kocks conj. πρέψαc besser sein. daran ist aber aus sachlichen gründen nicht zu denken. Meineke (vind. Ar. s. 58) sagt ganz richtig: 'omnino autem laudem ab hoc loco alienam puto requiroque aliquid, quo torrentis imago indicetur.' freilich kann man nicht sagen, dasz er mit seiner verbesserung mehr glück gehabt hätte. er schreibt die verse folgendermaszen: εἶτα Κρατίνου μεμνημένοc, ὃc ῥεύματι πολλῷ ποτ' ἀείνωc διὰ τῶν ἀφελῶν πεδίων ἔρρει. Meineke meint, im archetypus sei πολλῷ ῥεύματι statt ῥεύματι πολλῷ geschrieben gewesen; des metrums wegen sei ῥεύματι in ῥεύcαc geändert, schlieszlich, da ein subst. fehlte, ἀείνωc in ἐπαίνῳ corrigiert worden. das heiszt denn doch den schreibern der hss. zu viel zumuten. wenn der schreiber der hs. die metrischen gesetze kannte, warum stellte er dann πολλῷ und ῥεύματι nicht einfach wieder um? warum schrieb er das unverständliche ῥεύcαc und wie kam er von ἀείνωc auf ἐπαίνῳ?

Eine ganz sichere heilung der stelle wird sich nicht finden lassen. die corruptel ist frühzeitig in den text gekommen. das scheint auch aus den scholien hervorzugehen: οἱ γὰρ λάβρωc ποταμοὶ ῥέοντεc καὶ αὐτῆc τῆc γῆc παραcύρουcι μέροc, δι' ἧc ἂν ῥέωcι. ἄλλωc· τουτέcτιν εὐδοκιμήcαc πολλάκιc. καὶ Δημοcθένηc ἐν Φιλιππικοῖc [18, 136] τότε τοίνυν Πύθωνοc πολλοῦ ῥέοντοc καθ' ὑμῶν. dazu kommt dasz bild und ausdruck an sich sehr passend sind. es wird ῥεῖν ἐπαίνῳ gesagt wie ὕδατι ῥεῖν Il. Χ 149 oder πόλιν χρυcῷ ῥέουcαν Eur. Tro 995. ich verweise auf die schon angeführte stelle des Demosthenes und zum vergleich auf Hor. *sat.* I 4, 11. 10, 50. 7, 28. es ist deshalb schwer eine passende verbesserung zu finden. wahrscheinlich hat ῥεύcαc, welches zu ἐπαίνῳ als erklärung hinzugeschrieben wurde, das vom dichter ursprünglich gebrauchte wort verdrängt. ich möchte fast annehmen, dasz Ar. ὃc πολλῷ λάβροc πότ' ἐπαίνῳ geschrieben hat. dies würde ein passen-

des beiwort sein. das wort findet sich zudem zweimal in den scholien. vielleicht lasen es die ältern erklärer noch im texte. es heiszt in den scholien: οἱ γὰρ λάβρως ποταμοὶ ῥέοντες und zu v. 517: ὅπερ λάβρως ῥέοντος ὕδατός ἐστιν ἔργον. dann ist also ῥεύσας zugesetzt, um den dativ πολλῷ ἐπαίνῳ zu erklären oder auch ein ursprüngliches ῥέων (schol. ῥέοντες, ῥέοντος) ist nach verschwinden des λάβρος in ῥεύσας geändert worden.

Nicht weniger als ῥεύσας erregt im folgenden verse διὰ τῶν ἀφελῶν πεδίων bedenken. es ist überhaupt nicht glaublich, dasz Ar. das adj. ἀφελής angewendet habe. dies wort findet sich zwar schon vereinzelt vor Aristophanes, aber in ganz anderer bedeutung als hier erforderlich ist. in der prosa steht es zuerst Arist. rhet. III 9 1409[b] und zwar in der anwendung, die später die übliche ist: περίοδος δὲ ἡ μὲν ἐν κύκλοις, ἡ δ' ἀφελής. es bezeichnet den charakter einer person in einem pseudo-Demosth.-briefe IV 10 (Hercher ep. Gr. 232): ὅδ' ὡς ἀφελὴς καὶ παρρησίας μεστὸς οὐ παύεται. in ähnlichem sinne findet sich das adverb Theogn. 1211 (Bergk III 224): μή μ' ἀφελῶς παίζουσα φίλους δένναζε τοκῆας | Ἄργυρι. dies ist neben den gleich zu erwähnenden das einzige beispiel aus älterer zeit, wobei es noch nicht einmal sicher ist, ob die betreffenden verse von Theognis herrühren. vom vierten jh. an findet sich ἀφελής häufig, namentlich bei rhetoren (vgl. Phylarchos bei Ath. IV 142[c]. CIG. IV 904 n. 6254 — Anakreont. 16, 36 in Bergk PLG. III 308). es sind, wie oben angedeutet, noch zwei beispiele älterer zeit zu besprechen: Pollux I 29: Σόλων δὲ τὰ ἔμπηρα καὶ ἀφελῆ ὠνόμασε, Antiatt. s. 83, 23 Bekker: ἀφελής, Σοφοκλῆς Φρίξῳ (Soph. fr. 648 Ddf.). in der ersten stelle ist für τὰ ἔμπηρα zu schreiben τὰ ἄπηρα oder τὰ μὴ ἔμπηρα, wie die vorhergehenden worte zeigen: τὰ δὲ προσακτέα θύματα ἱερεῖα ἄρτια, ἄτομα, ὁλόκληρα, ὑγιῆ, ἄπηρα, παμμελῆ, ἀρτιμελῆ, μὴ κολοβὰ μηδὲ ἔμπηρα μηδὲ ἠκρωτηριασμένα μηδὲ διάστροφα. — ἔμπηρα ist nur ein schreibfehler, durch das vorausgehende ἔμπηρα entstanden. das zeigt noch deutlicher anecd. Bekk. s. 469, 31 ἀφελὲς τὸ ὑγιὲς καὶ ὁλόκληρον | ἢ τὸ ἁπλοῦν καὶ ἀκατασκεύαστον· Ἀριστοφάνης Ἱππεῦσι. Hesychios ἀφελής· ἀσινής, καθαρός, ὁλόκληρος, ὁ μήτε πλεονάζων μήτε δέων ἐκ τοῦ σώματος | καὶ πεδία ἀφελῆ τὰ σύνδενδρα.

Aus den erklärungen der grammatiker geht klar hervor 1) dasz von Solon und wahrscheinlich auch von Sophokles ἀφελής ungefähr im sinne von καθαρός gebraucht war, 2) dasz es sonst keine stelle gab, die der des Arist. entsprochen hätte. dies zeigt vor allem des Hesychios τὰ σύνδενδρα, was eigens zur erklärung dieser stelle (δρῦς, πλατάνους) erfunden ist. es bleiben also für ἀφελής nur zwei grundbedeutungen: καθαρός und ἁπλοῦς.

Deshalb kann ἀφελῶν nicht richtig sein, ganz abgesehen davon dasz ein epitheton von allgemeinerer bedeutung hier angemessener wäre, etwa διὰ τῶν μεγάλων πεδίων (Meineke). Bergk hat φελλέων

vorgeschlagen. dagegen bemerkt Meineke: «φελλέων neque adiective dici neque duabus syllabis efferri potest.» das wort ist aber schon an sich hier nicht passend. es wird erklärt schol. zu Plat. Kritias 111[b] φελλεὺς τόπος σκληρὸς ποσῶς καὶ πετρώδης συνεργὴς δέ (richtig Ruhnken δυσεργής), vgl. Arist. Wo. 71 und Kock zdst., Harpokr. u. φελλεύς, Xen. κυνηγετ. 5, 18.

Es gab neben ἀφελῶν noch eine andere lesart; in den scholien heiszt es: ἔνιοι διὰ τῶν ἀφυῶν γράφουσιν. nun ist zwar klar, dasz man weder ἀφύων, das part. von ἀφύειν, noch ἀφυῶν, gen. plur. von ἀφυής, hier gebrauchen kann. aber die vermutung liegt nahe, dasz in der hs., aus der unsere codices und derjenige, welcher ἀφυῶν hatte, abgeschrieben sind, die buchstaben zum teil nicht mehr erkennbar waren. sicher zu lesen war nur ἀφ-ων, wofür der eine schreiber ἀφελῶν, der andere ἀφυῶν setzte. die lesart ἀφελῶν hat sich im texte allein erhalten, weil sie nicht ganz und gar verkehrt ist.

Wenn das richtig ist, könnte man zunächst an διὰ τῶν ἀφνεῶν πεδίων ἔρρει denken. aber dagegen ist vor allem einzuwenden, dasz sich ein analoges beispiel für einen derartigen gebrauch von ἀφνεός nicht anführen läszt (vgl. Aisch. Perser 3. Soph. El. 457; Theokr. 17, 96). deshalb ziehe ich es vor mit umstellung der worte ἀφρῶν διὰ τῶν πεδίων ἔρρει zu schreiben. dies ist nicht bedenklich; wenn ἀφρῶν einmal in ἀφελῶν verändert war, so war die umstellung beinahe notwendig. ἀφρεῖν ist nicht eben häufig; es findet sich Il. Λ 282 ἄφρεον (ἵπποι), Apoll. Arg. I 1327 κυκώμενον ἤφρεεν ὕδωρ und öfter bei Hippokrates. jedenfalls ist die bezeichnung ἀφρῶν dem bilde sehr angemessen. es wäre also zu schreiben:

εἶτα Κρατίνου μεμνημένος, ὃς πολλῷ λάβρος πότ' ἐπαίνῳ
ἀφρῶν διὰ τῶν πεδίων ἔρρει.

Kösen. Theodor Hultzsch.

(50.)
SUUM CUIQUE.

In dieser zeitschrift oben s. 476—479 hat der hochverdiente forscher FBlass in der abh. 'die sogenannte Drakontische verfassung' eine erklärung für den bericht des Aristoteles in cap. 4 der 'Αθ. πολ. gegeben. das hauptgewicht legt er dabei mit recht darauf (s. 477), dasz nicht ἡ δὲ τάξις αὕτη, sondern ἡ δὲ τάξις αὐτή gelesen werden müsse. es gereicht mir zu groszer freude, constatieren zu können, dasz diese lesung von mir bereits im j. 1892 in der Moskauer 'philologischen rundschau' und dann wieder im j. 1894 in dieser zeitschrift s. 308 vorgeschlagen ist. auch davon ist in diesem meinem aufsatze die rede, dasz in der 'Αθ. πολ. Aristoteles von der verfassung spricht, wie sie zu Drakons zeit bestand, nicht aber von einer Drakontischen verfassung. so stimmen denn die von Blass aufgestellten resultate mit den meinigen in der hauptsache überein.

Charkow (Ruszland). Georg Schulz.

70.

ZUR THYMELE-FRAGE.

In der recension meiner diss. 'die scenische aufführung der griechischen dramen des fünften jh.' (München 1893) wendet sich Dörpfeld (Berl. phil. woch. 1895 s. 65 ff.) zunächst gegen die ganze methode, in den griechischen dramen selbst aufschlusz zu suchen über die bühnenverhältnisse ihrer entstehungszeit. die von ihm betonte thatsache jedoch, dasz die classischen dramen auch im vierten und dritten vorchristlichen jh. und noch in unserer zeit aufgeführt werden, darf uns nicht verführen zu glauben, dasz sie nicht für bestimmte theaterverhältnisse geschrieben seien. wir dürfen wohl annehmen, die stücke im groszen ganzen in der form zu haben, wie sie aus den händen der dichter hervorgiengen. dasz sie mit manchen gründlichen textveränderungen im vierten und dritten jh. aufgeführt wurden, lassen uns bemerkungen der scholiasten erkennen (vgl. schol. Eur. Or. 1366), und die modernen aufführungen bestätigen dies durch das gleiche verfahren. Dörpfeld und seine anhänger hingegen, vor allen Pickard ('der standort der schauspieler und des chores im griech. theater des fünften jh.' München 1892) stützen sich auf die ausgegrabenen reste griechischer theater und lassen kein aus den dramen gewonnenes resultat gelten, wenn es nicht auf den ersten blick mit jenen ruinen übereinzustimmen scheint. diese ruinen jedoch gehören theatern an, die erst gegen das ende des vierten jh. gebaut wurden. inzwischen musz der wegfall des dramatischen chores gründliche veränderungen in den bühnenverhältnissen zur folge gehabt haben. in der recension von Bodensteiners 'scenischen fragen' (jahrb. f. cl. ph. XIX suppl.) geht Dörpfeld (philol. woch. 1895 sp. 146) auf diesen schon öfters erhobenen einwurf ein und sucht ihn zu entkräften mit dem hinweis, dasz das athenische und epidaurische theater noch die volle kreisorchestra zeigten und erst in römischer zeit die kreisrunde orchestra zerlegt worden sei in einen spielplatz für schauspieler und eine arena. die alte form wurde nicht des dramatischen chores wegen beibehalten, sondern weil sie für die aufführungen lyrischer chöre, die bis nach Christus sich erhalten haben, und für die neu hinzukommenden der mimen, pantomimen, singspiele, parodien, concertstücke am geeignetsten erschien. denn im griechischen theater fanden nach Vitruvius (V 7, 2) alle diese aufführungen in der orchestra statt, die auch damals noch in der regel teilweise mit einem brettergerüst überdeckt wurde, wie aus dem namen der dort auftretenden künstler — θυμελικοί —, aus Pollux (IV 123) ἡ δὲ ὀρχήστρα, ἐν ᾗ καὶ θυμέλη, εἴτε βῆμά τι οὖσα und unter andern auch aus einer, so viel ich wenigstens sehe, unbeachtet gebliebenen stelle des Lukianos (π. ὀρχ. 76) bestimmt hervorgeht. das publicum von Antiocheia nemlich, das sein

theater Antiochos d. gr. (224—187) verdankte, rief einst einem schwerfälligen, dicken mimentänzer, der hohe sprünge zu machen versuchte, zu: δεόμεθα, ἔφαςαν, πεφεῖςθαι τῆς θυμέλης. 'wir bitten dich den tanzboden zu schonen.' — Dramatischen chören hingegen begegnen wir nach dem vierten jh. so selten, dasz wir sie getrost als ausnahmen, als verunglückte versuche eine veraltete einrichtung wieder zu beleben betrachten können. solche versuche scheinen in Alexandreia und andern stätten Ptolemäischen glanzes und reichtums gemacht worden zu sein. eine jüngst in Delos, einer solchen stätte, gefundene inschrift weist auch ausgaben für dramatische chöre auf (χορῷ τῷ γενομένῳ τοῖς κωμῳδοῖς καὶ τῷ τραγῳδῷ Δράκοντι τοῖς ἐπιδειξαμένοις τῷ θεῷ: bull. corr. hell. 1890 XIV s. 396) und scheint so für Dörpfeld zu sprechen. allein die bühnenverhältnisse haben sich schon geändert. in diesen Delischen inschriften begegnen uns alle einrichtungen der bühne, die Pollux aufweist, so in der schon citierten vom j. 279 vor Ch. das λογεῖον (εἰς τὸ [λογε]ῖον τῆς σκηνῆς . . μον τετράπηχυν (ao. s. 401); und nach Homolles ausführungen (bull. de corr. hell. 1894 XVIII januarsitzung) kann kein zweifel mehr sein, dasz Pollux' und Vitruvs angaben vollständig für das nachclassische griechische theater zutreffen. von diesem mag auch Pollux bemerkung gelten: καὶ σκηνὴ μὲν ὑποκριτῶν ἴδιον, ἡ δὲ ὀρχήστρα τοῦ χοροῦ (IV 123). wenn ferner Vitruvius in übereinstimmung mit andern zeugen (zb. Phrynichos s. 163) sagt, λογεῖον heisze das gerüst, weil auf ihm die tragischen und komischen schauspieler agierten (V 7, 2), so ist eine verwechslung mit dem θεολογεῖον, was ich früher und noch jetzt Dörpfeld glaubt, gegenüber den ergebnissen der neuesten ausgrabungen in Delos und Megalopolis (Gardner the theatre at Megalopolis) nicht mehr anzunehmen. demnach sind um die wende des vierten jh., in Athen als der maszgebenden stadt vielleicht schon früher, bedeutende veränderungen der bühne vorgenommen worden, und die angeführte stelle über die restaurierung des logeion ist das älteste, sichere zeugnis für die neue bühneneinrichtung. dasz in der that in Athen veränderungen der bühnenverhältnisse, ja vielleicht eine veränderung der grundanlage des Dionysos-theaters im vierten jh. vorgenommen wurde, läszt uns im gegensatz zu Dörpfeld gerade Pickard vermuten, wenn er (ao. s. 7) berichtet: 'an der westseite der bühnengebäude — in seinem ersten plan bei X und Z — wurden mauern gefunden, die offenbar überreste der stützmauern einer frühern cavea sind. mit der vorhandenen stützmauer stehen sie nicht parallel, und nach ihrer richtung können sie mit der j e t z i g e n orchestra nichts zu thun gehabt haben.' also — so musz doch der schlusz lauten — gehörte zu dieser frühern cavea eine andere, frühere orchestra als die nunmehr ausgegrabene. können uns daher die ruinen der ausgegrabenen theater sichern aufschlusz geben über die bühnenverhältnisse des fünften jh.? nein. im gegenteil bleiben nach wie vor AMüllers worte wahr: 'für die classische zeit sind wir eben doch

auf 'die dramen angewiesen', und anderseits was Wilamowitz sagt: 'von dem, was in den dramen steht, läszt sich nichts abdingen.'

Der hinweis auf die ansichten der namhaftesten gelehrten auf diesem gebiete mag eine abermalige, kurze untersuchung der schon viel erörterten frage über die thymele rechtfertigen, um so mehr da von dem spaten darüber kaum etwas neues erhofft werden kann.

Zu der bekannten stelle aus dem hyporchem des Pratinas (Athen. XIV 617[b]) möchte ich gegenüber Dörpfeld und Pickard betonen, dasz πολυπάταγα θυμέλην in einem tanzlied als die natürlichste erklärung erheischt 'die thymele, auf der viel getanzt wird', der gedanke des fragmentes also ähnlich ist wie in der oben angeführten stelle aus Lukianos. mag auch hier von dem lyrischen chor die rede sein, die erste und wichtigste aufgabe auch des tragischen chores war der tanz, vor allem in der ältesten zeit (Aristoteles poet. c. 4. Athen. I s. 22[a]). die von mir für die thymele aus den dramen selbst angeführten stellen erklärt nun Dörpfeld so, dasz er die darin enthaltenen andeutungen, aus denen klar wird, dasz chor wie schauspieler bei ihrem erscheinen von der seite in die höhe steigen müssen, auf die schiefen ebenen bezieht, durch welche die hochgelegenen orchestraterrassen der beiden athenischen theater mit dem boden der umgebung verbunden waren. demnach klagte im Herakles der chor, im Ion und in der Elektra die greisen pädagogen über den steilen weg, den sie zur orchestra hinanklimmen müssen. diese erklärung ist falsch, erstens weil die schauspieler bzw. der chor, sobald sie reden, wenn auch im monolog, bereits den boden der orchestra betreten haben müssen, und zweitens weil sie in den genannten fällen über die beschwerden eines weges, der noch vor ihnen liegt, nicht über die des bereits zurückgelegten, klage führen. dies werde ich im einzelnen nachzuweisen versuchen.

1. Im Herakles erscheint mit v. 107 der chor in der orchestra; da er mit v. 114 die schutzflehenden am altar erblickt, so musz er die erste strophe bereits in der orchestra vortragen. gleichwohl beginnt die antistrophe v. 119: 'laszt den fusz und das schwere gelenk nicht vorher — nemlich ehe die höhe erreicht ist — ermüden, wie ein unter das joch gespanntes pferd, das die last eines räderwagens auf einen steilen kahlen felsen zieht!' wenn also der chor nicht ermüden soll, so musz er immer noch in die höhe steigen. ja, die mahnung geht noch weiter: v. 123 ff. 'wessen matter fusz versagt, der ergreife die hände und gewänder — nemlich der vorausteigenden — éin greis helfe dem andern hinauf.' in dem letzten vers finde ich eine bestätigung der vermutung Christs (jahrb. 1894 s. 29), der chor sei nicht in einem geschlossenen carrée eingezogen. deswegen scheint er auch mit einem einzelnen pferd verglichen zu werden. warum könnte nun diese zweite strophe unmöglich während des hinaufsteigens gesungen worden sein (Wilamowitz Eur. Her. II s. 71)? die wiederholten aufforderungen wären nur störend

für die wirkung des einzugliedes, wenn das publicum nicht wirklich den chor in die höhe steigen sähe. auszerdem läszt sich der vergleich bis ins einzelne überraschend durchführen, wozu hier nicht der ort ist. der dichter musz doch durch die beschaffenheit des weges zu dem gebrauchten bilde veranlaszt worden sein. da also die bemerkungen über die beschwerden des weges nicht auf den anstieg zur orchestra bezogen werden und sie anderseits nicht blosze fictionen sein können, so musz der chor von der orchestra aus eine erhöhung ersteigen, um auf seinen standort zu kommen. diesen erreicht er mit v. 129, wie der übergang zum iambo-trochäischen rhythmus und der wechsel des sinnes zeigt.

2. Im Ion erscheinen mit v. 725 Kreusa und der pädagog, dem publicum sichtbar, im theater. daher kann sich die nun folgende aufforderung v. 727 ἔπαιρε cαυτὸν πρὸc θεοῦ χρηcτήρια nicht auf den bereits zurückgelegten weg, das ersteigen der orchestraterrasse, beziehen. die eigentlichen schwierigkeiten des weges scheinen erst mit v. 742 zu beginnen; der seufzer v. 739 αἰπεινά τοι μαντεῖα gilt dem noch zurückzulegenden weg: denn v. 745 dauert das ansteigen noch fort, wie Kreusas mahnung lehrt: 'wohlan, gib der müdigkeit nicht nach!' erst mit v. 747 langen sie beim chor an; daher kann man v. 727 nicht, wie mein freund EBodensteiner will (jahrb. suppl. XIX s. 699), auf die tempelstufen beziehen. denn er ist gleichfalls der ansicht, dasz die schauspieler wie der chor durch die orchestra-eingänge erscheinen. — Hat man früher schon vor der ostseite des Apollontempels die berühmte ἅλωc 'tenne' der inschriften (Dittenberger syll. 223, Wescher-Foucard 436 ua.) gesucht (Pomtow beiträge zur topogr. v. Delphi s. 39) und auf ihr den 'groszen altar' (Paus. X 14, 4), so ist jetzt durch die französischen ausgrabungen in Delphi sicher geworden, dasz 'der grosze altar auf der ostseite der polygonmauer ruhte und mit dem tempel durch ein jetzt zum teil eingesunkenes, zum teil zerstörtes plattenpaviment in verbindung stand' (Pomtow in Berl. philol. woch. 1895 s. 189). den 'groszen altar' fanden bereits Klingenberg (de Ione, progr. v. Bonn 1883/4 s. 11) und Ulrichs (reisen und forsch. in Griechenland I s. 67 anm. 24) in dem altar, an welchen sich Kreusa flüchtet. mit recht: denn der dichter selbst bezeichnet ihn als βωμὸc κατ' ἐξοχήν, indem er nur ein einzigmal das pronomen ὅδε hinzusetzt (v. 1401), ihn sonst immer nur βωμόc ohne jedes beiwort nennt (v. 1255. 1275. 1281. 1306. 1314. 1403). und das plattenpaviment (ἅλωc), auf dem der altar ruhte? war dieses nicht auch im theater dargestellt und zwar durch das gerüst, das Kreusa und der pädagog nach ihrem auftreten in der orchestra ersteigen müssen? der dichter selbst nennt den raum vor dem tempel einmal 'opferraum' θυμέλη: v. 115 Φοίβου θυμέλα ὑπὸ ναοῖc: vgl. Ulrichs ao. ich meine, es war natürlich, dasz man die decoration der wirklichkeit entsprechend gestaltete; anderseits ist nicht anzunehmen, dasz ein solches gerüst nur für bestimmte stücke aufgeschlagen wurde.

wir finden es nur angedeutet, wenn es in der scenerie eine bedeutsame rolle spielt. für die oben besprochene stelle des Herakles verweise ich, um mich in diesem punkt kurz fassen zu können, auf die lage von Amphitryons haus Paus. IX 11, 1 und die nähern topographischen angaben bei Ulrichs (topogr. von Theben s. 419 und plan von Theben). wir finden in beiden fällen, dasz der dichter in seinen 'topographischen' bestimmungen sich an die wirklichkeit bzw. überlieferung anlehnt.

3. Noch deutlicher für die thymele spricht die dritte stelle, Eur. Elektra v. 487 ff. Agamemnons greiser pädagog erscheint, nach unserer wie Dörpfelds ansicht, in der orchestra mit v. 487. wenn er nun, nachdem er vergeblich auf eine antwort von Elektra gewartet hat, v. 489 ff. seufzt: 'welch steiler aufstieg zu dem haus für meinen alten morschen fusz! gleichwohl musz ich zu den freunden den gekrümmten rücken und das schlotternde knie hinaufschleppen', so geht mit zwingender notwendigkeit daraus hervor, dasz der steile anstieg noch vor ihm liegt. also musz er von dem boden der orchestra aus eine erhöhung ersteigen. bestätigt wird diese ansicht durch v. 493. mit diesem vers redet er Elektra an: ὦ θύγατερ, ἄρτι γάρ σε πρὸς δόμοις ὁρῶ und entschuldigt sich, dasz er sie erst jetzt begrüszt; er nimt also an, dasz sie schon länger vor der thür steht; während er aber vornüber geneigt die höhe hinanstieg, hat er sie nicht bemerkt. v. 493 findet gar keine andere genügende erklärung als bei unserer voraussetzung. auch in diesem fall gehört der erhöhte raum vor dem haus des Autolykos zur scenerie: denn dieses liegt nach dem dichter auf steilem bergfelsen: v. 208—10 sagt Elektra ναίω . . οὐρείας ἀν' ἐρίπνας. der schlusz ist wohl erlaubt, dasz auch in diesem stück Euripides in den angaben über die scenerie der sagengeschichtlichen überlieferung folgte. — Man wird mir jetzt wohl zugeben, dasz die klagen über den steilen weg in den besprochenen stellen sich nicht auf den anstieg zur orchestra beziehen können, sondern dasz innerhalb der orchestra ein erhöhter standort für chor wie für schauspieler anzunehmen ist. daher sehen auch nach unserer auffassung in dem satyrdrama Sisyphos die satyrn den aus der unterwelt kommenden helden wie eine feldmaus auf ihrem tanzplatz, was ich mit Dörpfeld (ao. sp. 68) für das wirksamste halte, aus der erde hervorkriechen. eben da der spielplatz für chor und schauspieler derselbe ist, stehe ich nicht an auch andere stellen hierher zu beziehen.

4. Wenn im Prometheus v. 747 f. Io daran denkt sich von dem steilen felsen hinabzustürzen, so ist nach meiner ansicht nicht der felsen im hintergrund, an den Prometheus angeschmiedet ist, gemeint, sondern Io musz selber in der höhe stehen.

5. Noch mehr halte ich dies für notwendig, wenn im Philoktetes der lahme held sich in den abgrund stürzen will (v. 999 f.), woran er durch sklaven gehindert werden musz. ich halte es für undenkbar, dasz der dichter den zuschauern zumutete anzunehmen, dasz

der lahme Philoktetes, dem das gehen beschwerlich fällt, die absicht habe den steilen felsen zu erklimmen, der seine höhle birgt. auszerdem ist die erhöhung des spielplatzes durch die eingangsscene gefordert, in der Odysseus v. 28 erklärt, er könne nicht einmal sehen, wo des Philoktetes höhle liegt, während doch der chor nachher von seinem gewöhnlichen standort aus dieselbe sieht, ja sogar das innere betrachtet (v. 159. 145 f.). bis zu v. 49 musz Odysseus* um mehr als manneshöhe tiefer stehen als nachher der chor. also kommen wir wiederum zu demselben schlusz: er bleibt, wie oben die beiden pädagogen, am fusze eines gerüstes stehen, bis er die überzeugung von Philoktetes abwesenheit hat und eine überraschung durch diesen verhindert ist (vgl. v. 45. 48).

Die stellen der komödien, die für die erhöhung des spielplatzes sprechen, sind zwar nicht so klar wie die oben aus den tragödien angeführten; aber auf den anstieg zur orchestra-terrasse können auch nur die wenigsten bezogen werden, da die schauspieler, wenn die aufforderung emporzusteigen an sie ergeht, bereits in der orchestra stehen.

6. In den Acharnern ist der Megarer mit seinen beiden töchtern mit v. 729 erschienen; v. 732 sagt er zu diesen: ἄμβατε ποττὰν μάδδαν. — Auf das hinabtragen vom spielplatz bezieht sich dann wohl auch in demselben stück v. 955 χὤπως κατοίσεις αὐτὸν εὐλαβούμενος: die zuschauer müssen das hinabtragen des wie ein topf eingepackten Nikarchos sehen, wenn sie lachen sollen.

7. Zu v. 148 f. der Ritter δεῦρο δεῦρο, ὦ φίλτατε, ἀνάβαινε σωτὴρ τῇ πόλει καὶ νῷν φανείς bemerkt der scholiast: ὡς ἐν θυμέλῃ δὲ τὸ ἀνάβαινε, worin wir ihm nur beistimmen können. denn der wursthändler kann sich nicht mehr auszerhalb der orchestra befinden, wenn er angerufen wird, weil er v. 150 fragt: 'was gibt's? warum ruft ihr mich?' Demosthenes musz auf diese frage hin die aufforderung wiederholen, bevor er folge leistet.

8. Wespen v. 1341 f. bezieht sich wohl auch auf die erhöhung des gemeinsamen spielplatzes, während ich die verse früher nur auf den hintergrund der bühne bezog. denn Philokleon kann schon längere zeit in der höhe stehen; v. 1341 f. soll auch die flötenspielerin zu ihm hinaufsteigen. bis dahin stand sie eben dort, wo wir oben Odysseus und die pädagogen stehend fanden, weil sie der greis vollständig vergessen hat. da in allen diesen fällen, wie eigentlich selbstverständlich, die erhöhung in der orchestra zur scenerie gehört, so kann es nicht auffallen, wenn schauspieler längere oder kürzere zeit an dem fusze derselben stehen bleiben. es ist kaum zu-

* seine höhe musz über mannesgrösze betragen haben; vermutlich hat man sie bei dem wegfall des chores und der dadurch herbeigeführten beschränkung des spielplatzes für das logeion beibehalten. nach den angaben des Vitruvius und den ergebnissen der ausgrabungen in Oropos, Epidauros, Delos, Megalopolis schwankte die höhe des logeion zwischen 10 und 12 fusz.

fall, dasz Aischylos unter acht fällen, wo es sich um die lage des schauplatzes handelt, fünfmal die handlung nachweisbar auf einem hoch gelegenen ort spielen läszt; bei Sophokles ist das gleiche unter acht fällen sechsmal, bei Euripides und Aristophanes bei der hälfte ihrer dramen nachweisbar; bei den andern kann es auch der fall sein, nur fehlen bestimmte andeutungen.

Zu den Thesmophoriazusen möchte ich hinzusetzen, dasz es auffallen musz, wenn gerade in diesem stücke die hohe lage des schauplatzes viermal mit der präp. ἀνά angedeutet ist. v. 585 δεῦρ' ἀναπέμψαι τήμερον, 623 ἀνῆλθες ἤδη δεῦρο πρότερον, 893 οὗτος πανουργῶν δεῦρ' ἀνῆλθεν, 1045 ἐπὶ δὲ τοῖσδ' ἐς τόδ' ἀνέπεμψεν ἱερόν. das thesmophorion lag in dem demos Halimus (Paus. I 31, 1), und hier wurden die thesmophorien vom 9 bis 13 pyanopsion gefeiert. da der dritte tag dieses festes ἄν-οδος hiesz (Hesychios), so vermute ich, dasz Aristophanes in den oben angeführten versen auf diese bezeichnung anspielte. dann läszt sich aber auch die streitfrage, ob man unter ἄνοδος die rückkehr der frauen zur stadt oder den festzug zum thesmophorion verstehen müsse (vgl. Stengel gr. cultusalt. s. 157) entscheiden: dann zogen die frauen am dritten tag im feierlichen festzuge (vgl. πομπὴν πέμπειν) zum heiligtum der beiden göttinnen hinauf (ἀνιέναι).

Fassen wir die ergebnisse unserer untersuchung kurz zusammen, so kann es keinem zweifel unterliegen, dasz sich die klagen über die steilheit des weges nur auf einen erhöhten raum innerhalb der orchestra beziehen, nicht, wie Dörpfeld behauptet, auf den anstieg zur orchestra. solche andeutungen finden wir nur, wenn der anstieg auch in wirklichkeit den betreffenden personen schwierigkeiten bereitet hätte, so im Ion, in der Elektra und im Herakles beim auftreten von greisen (vgl. im Ion Kreusas verhalten mit dem des pädagogen), in den Acharnern beim auftreten von kindern und beim abgehen eines lastträgers. anderseits stehe ich nicht an dem umstande, dasz die handlung so vieler stücke, sogar der meisten der beiden ersten tragiker, nachweisbar auf hoch gelegenen schauplätzen spielt, denselben wert beizumessen wie der thatsache, dasz uns in der regel dieselbe hintergrund-decoration, vielleicht manchmal dieselben satzstücke begegnen (vgl. m. abh. 'die scenische aufführung der griech. dramen des 5n jh.' s. 21): dort wie hier zeigen sich die dichter abhängig von den gegebenen theaterverhältnissen. jener umstand ist ein indirecter beweis für die erhöhung des dem chor und den schauspielern gemeinsamen spielplatzes, für das orchestragerüst.

Bamberg. Karl Weissmann.

(63.)

DIE GEDANKEN DER PLATONISCHEN DIALOGE POLITIKOS UND REPUBLIK.

(schlusz von s. 577—599.)

§ 8.

Einen besonders breiten raum nehmen in Platons besprechungen über den staat die gesetze ein, nach denen ja auch im Politikos die einzelnen staatenpaare unterschieden werden. was sich im Polit. über die gesetze findet, ist in der hauptsache folgendes: Polit. 293[c]: der Eleat behauptet, es komme im idealstaat gar nicht darauf an, ob mit oder ohne gesetze regiert werde, und auf die verwunderte frage des jungen Sokrates erklärt er die möglichkeit einer regierung ohne gesetze näher: das beste ist, wenn nicht die gesetze macht haben, sondern der mit einsicht herschende (294[a]). grund: das gesetz ist starr, tot, ruhig; da aber nichts in den menschlichen dingen ohne bewegung ist, so ist das gesetz in gewissem sinne naturwidrig. der einsichtsvolle kann aber in jedem falle das zuträgliche und beste bestimmen. — 294[d] ff. und doch ist es notwendig gesetze zu geben. der gesetzgeber, der über die gesamtheit gebietet, ist nicht im stande jedem einzelnen genau das gebührende zu geben. so gibt er nur aus dem groben vorschriften und setzt sich selbst schranken, die nicht in der sache selbst, sondern in der unzulänglichkeit der menschlichen natur begründet sind (295[a] f.). auf jeden fall aber steht der gesetzgeber über dem gesetz, so dasz er es nach gewonnener besserer einsicht umändern kann, selbst gegen den willen der regierten (296[c]). — 297[d] ff.: anders in den fehlerhaften staaten: da müssen die, welche die gesetze übertreten, auf das härteste bestraft werden (denn die einsicht, die in den gesetzen des besten staates waltet, ist immerhin besser als die willkür der herscher in den fehlerhaften). — 298[a] ff.: der Eleat verdeutlicht das entstehen von gesetzen an einer fabel. gesetzt, ein volk wäre mit seinen ärzten und steuerleuten unzufrieden, weil es glaubte, jene erhielten und vernichteten nach willkür das menschliche leben, diese setzten ihre schiffe auf den sand und brächten sie in den hafen ebenfalls nach willkür. nun beruft das volk, gewissermaszen aus notwehr, eine versamlung, in der es auch nicht-fachleuten ihre meinung auszusprechen gestattet, und die über die richtige anwendung von arzneien bei kranken wie von nautischen kunstgriffen bei der schiffahrt beraten soll. der beschlusz der mehrheit, mag er auf dem rat von fachleuten beruhen oder nicht, wird auf seulen gegraben oder auch nicht, aber jedenfalls musz nach ihm schiffahrt und heilkunst betrieben werden. jährlich gewählte herscher herschen nach diesem beschlusz schiffe steuernd und kranke heilend. nach verlauf des amtsjahres wird ein gericht bestellt aus den reichen oder dem

ganzen volk zur rechenschaftsablage, und hier kann den gewesenen herscher jeder verklagen, er habe nicht nach den vorschriften gesteuert und geheilt. dann fehlt noch ein gesetz, dasz jeder, der über die vorschriften hinaus heil- und schiffahrtskunde zu erforschen sucht, als ein einfältiger, sophistischer schwätzer gelten soll und als verderber der jugend, wenn er auf den körper und auf wind und wellen mehr achten lehrt als auf die vorschriften. — Wenn dies nun mit allen künsten so gienge wie mit heil- und schiffahrtskunst, dann würden alle künste untergehen ohne hoffnung auf ein wiedererwachen eben wegen dieser beschränkenden vorschriften. doch auch die kehrseite verdient beachtung: wenn nemlich jemand aus eigennutz oder aus besonderer gunst gegen irgendwen ohne alle einsicht abweichend von den vorschriften handelte, dann würde ein noch weit gröszeres übel entstehen. 'denn wer so gegen die gesetze, die doch auf langer erfahrung beruhen und bei denen immer einige ratgeber verständig geraten und die menge mit überredet haben sie so festzusetzen, wer so gegen diese zu handeln wagt, macht nicht blosz einen fehler, sondern einen recht groben fehler und hindert jedes handeln noch mehr als gesetze' (301[a] f.). — Aus all diesen ausgeschriebenen stellen ergibt sich also Platons ansicht über die gesetze als folgende: im idealstaate sind gesetze nötig nur insoweit, als der staatsmann nicht jeden einzelnen fall besonders behandeln kann, im princip sind sie nur unnötige schranken. in den fehlerhaften verfassungen dagegen sind gesetze unumgänglich notwendig und müssen mit gröster strenge gehandhabt werden.

In der Republik handelt Platon über die gesetze besonders in buch IV in folgender weise: das schweigen jüngerer in gegenwart älterer, das ausweichen, aufstehen, körperhaltung usw. soll nicht gesetzlich bestimmt werden: denn derartige gesetze sind bei richtiger erziehung überflüssig (425[b]). — Hinsichtlich der geschäfte, des handels- und marktverkehrs uä. ist gesetzgebung überflüssig: denn die καλοὶ κἀγαθοί werden auch ohnedies das richtige treffen (425[d]). — Aber ist die richtige erziehung vernachlässigt, so werden die nicht καλοὶ κἀγαθοί, wenn erst gesetze nötig sind, niemals mit gesetzgeben fertig werden (425[e]). — Die staaten, welche einer schlechten politik folgend ihren bürgern untersagen an der gesamtgesetzgebung des staates zu rütteln, handeln wie die aus unmäszigkeit krank gewordenen, bei denen keine arznei hilft, weil sie ihre lebensweise nicht aufgeben wollen (426[c]). — τὸ τοιοῦτον εἶδος νόμων (dh. marktverkehr uä.) soll der wahre gesetzgeber weder in einem guten noch in einem schlechten staate geben: dort nicht, weil solche gesetze selbstverständlich und natürlich sind, hier nicht, weil sie doch nutzlos sind. im ganzen ist gesetzgebung nur bei sacralen dingen nötig (427[a] f.).

Vergleichen wir nun, was beide dialoge über die gesetze enthalten, so finden wir wie oben bei den einzelnen verfassungen eine verschiedenheit der anschauung im Politikos und in der Republik,

und zwar sowohl beim idealstaat als bei dem menschenstaat. im idealstaat, erklärt Platon im Polit., ist es indifferent, ob es gesetze gibt oder nicht; eigentlich sei sogar das fehlen der gesetze vorzuziehen: denn der verstand der einsichtigen stände über ihnen. indessen sei es doch in der unvollkommenheit der menschlichen natur begründet, dasz der herscher nicht allen zugleich gerecht werden könne, und deshalb sei es notwendig gesetze, wenn auch nur im umrisz und aus dem groben, zu geben. in der Republik dagegen scheut er nicht zurück alle gesetze bis auf die sacralen für überflüssig zu erklären: denn der idealstaat ist ein aus dem charakter der bürger natürlich gewachsenes ganze, und der charakter der bürger ist auf ihrer erziehung basiert. diese wird in philosophischer weise musisch und gymnastisch geleitet, daraus entstehen καλοὶ κἀγαθοί, und die haben einschränkende gesetze nicht nötig.

Vergleichen wir nun beide ansichten, so sehen wir, dasz Platon in der Republik am consequentesten verfährt: denn in dem dort construierten staate sind gesetze in der that überflüssig, éinmal weil die bürger von selbst nach ihrer erziehung gesetzmäszig handeln, und dann weil die herscher selbst aus ihrer einsicht besser zu entscheiden vermögen, als es nach gesetzen möglich ist. vor dieser consequenz scheint Platon im Polit. zurückzuschrecken: denn obwohl er zugibt, dasz der theorie nach gesetze für den staatsmann nur eine beschränkung sind, so meint er doch, derselbe könne ihrer nicht entraten, weil es eben für éinen gewissermaszen physisch unmöglich sei alle vorkommenden fälle selbst zu entscheiden. wir haben also hier eine offenbare entwicklung des Platonischen philosophierens in dér art, dasz er sich anfangs (im Polit.) die äuszersten consequenzen seiner theorie zu ziehen fürchtet, später indessen (in der Republik), als sich sein ganzes system, je mehr es ausgebaut wurde, desto mehr befestigt hat, spricht er es ungescheut aus, dasz in seinem staate mit ausnahme der sacralen überhaupt keine gesetze nötig sind.

Aber ist dieser stufengang wirklich über jeden zweifel erhaben? ist es zwingend, dasz Platon, nachdem er zuerst noch etwas praktische rücksichten hat walten lassen, dann zur reinen theorie übergeht, oder ist es auch möglich, dasz er die theorie später in etwas den praktischen forderungen angeglichen hat? und dasz der Polit. praktische möglichkeiten berücksichtigt, erkannten wir schon daran, dasz er dem herscher eine beherschte menge gegenüberstellt, dasz er seine hochgespannten moralischen forderungen nicht auf so viel menschen ausdehnt wie in der Republik. schlieszlich wissen wir ja auch, dasz er in den Gesetzen, die notorisch später als unsere beiden dialoge liegen, die hohen anforderungen der Republik den praktischen möglichkeiten und bedürfnissen angeglichen hat. somit müssen wir auch hier, wenn wir schon einsahen, dasz eine weiterentwicklung vorhanden ist, uns mit diesem ergebnis bescheiden. ein notwendiges prius läszt sich allein aus den gedanken nicht erkennen.

Doch Platon geht in seiner nichtachtung der gesetze noch weiter. wir hatten schon gesehen, dasz ihm in der Rep. alle menschlichen staaten entartungen sind. dieselbe rigorose anschauung zeigt sich auch bei den Gesetzen. hier meint er nemlich, auch die menschlichen staaten sollten keine gesetze geben, und das, ohne einen unterschied zwischen den einzelnen verfassungen zu machen: denn wo einmal gesetze nötig seien, da gebe es, wie bei den köpfen der Lernäischen hydra, kein ende mit dem gesetzemachen, da ja in solchen staaten die menschen nicht durch erziehung zu καλοὶ κἀγαθοί gemacht seien. wenn aber solche staaten ihren bürgern gar verböten an den bestehenden gesetzen zu rütteln, so handelten sie erst recht thöricht. ganz die gegenteilige meinung vertritt Platon dagegen im Polit. hier sagt er, dasz in den menschlichen staaten diejenigen, welche an den gesetzen rüttelten, auf das härteste bestraft werden müsten: denn bei der abfassung der gesetze seien doch immerhin einige vernünftige leute von einflusz gewesen und deshalb das befolgen derselben immer der willkür des einzelnen vorzuziehen. indessen soll nicht verschwiegen werden, dasz die nachteile, die ein allzu starres festhalten an gesetz und brauch mit sich bringt, in der fabel vom arzt und steuermann klar hervortreten.

Der tiefe gegensatz, der in diesem punkte zwischen beide schriften tritt, läszt sich mit den schlagwörtern 'theorie und praxis' ausreichend kennzeichnen. in der Rep. herscht die reine theorie: daher sind die grundsätze betreffs der gesetzgebung ebenso einheitlich wie starr und unbiegsam. die praktischen verhältnisse dagegen finden im Polit. ihre berücksichtigung: daher sind hier die grundsätze nicht starr, sondern biegsamer und menschlicher. wie wenig aber der reine gegensatz von theorie und praxis, auf unsern speciellen fall angewendet, zur entscheidung über die zeitfrage der beiden dialoge beiträgt, das bedarf nach unserer obigen ausführung (s. 682) keiner weitern erörterung.

§ 9.

Trotz aller verachtung, die Platon gegen die fehlerhaften staaten hegt, kann er doch die thatsache nicht hinwegleugnen, dasz bis jetzt auf erden ein staat, wie er ihn sich ausmalt, nicht existiert. so entsteht denn die frage, ob sich überhaupt ein solcher staat bilden läszt und wie der richtige philosoph sich den augenblicklich herschenden staatsformen gegenüber verhält.

Der ersten frage sind wir schon oben näher getreten, als wir die herschaft des philosophen als grundvoraussetzung des wahren staates erkannten. nehmen wir nun an, ein herscher wäre wirklich philosoph genug, seinen staat nach Platonischer vorstellung einrichten zu wollen, wie wird er sein vorhaben ins werk zu setzen suchen? — Auf diese frage antwortet Platon in beiden dialogen.

Rep. VI 501ᵃ: die philosophischen staatskünstler λαβόντες ὥσπερ πίνακα πόλιν τε καὶ ἤθη ἀνθρώπων πρῶτον μὲν καθαρὰν

ποιήcειαν ἄν: denn früher werden solche an die gesetzgebung keine hand anlegen, πρὶν ἢ παραλαβεῖν καθαρὰν ἢ αὐτοὶ ποιῆcαι. — Rep. VI 540[d] ff.: möglich ist die Platonische verfassung, wenn die wahren philosophen in einem staate herscher werden und ihren staat nach der gerechtigkeit einrichten. 'wie denn?' fragt Glaukon. sie werden alle, die älter als zehn jahr sind, aufs land schicken, die jüngern dagegen an sich nehmen und, fern von der frühern lebensweise, nach ihren (der philosophen) grundsätzen erziehen. — Polit. 293[d]: und wenn die regierenden auch einige töten oder verjagen und so zu seinem besten den staat reinigen oder auch colonien wie die schwärme von bienen anderwärts hinsenden und ihn kleiner machen, so lange sie ihn mit erkenntnis und recht erhalten und aus einem schlechten möglichst besser machen, werden wir immer diese staatsverfassung für die einzig richtige halten. — Polit. 296[e]: habe einer, mit überredung oder ohne, reicher oder armer, gesetzmäszig oder nicht das richtige gethan, so musz dies für die rechte einrichtung des staates die richtige bestimmung sein, wie der weise und gute mann die angelegenheiten der beherschten einrichtet. — Polit. 308[c] ff.: wie keine kunst ihre werke gutwillig aus guten und schlechten bestandteilen zusammensetzt, so setzt auch die wahre staatskunst den staat niemals gutwillig aus guten und schlechten elementen zusammen, sondern sie erzieht alle und stöszt dann die schlechten ab durch todesstrafe, verbannung, atimie. die dummen und niedrigen macht sie zu sklaven. — Die stelle Rep. VI 501[a] gibt den grundsatz, nach welchem die maszregeln bei einrichtung eines philosophenstaates getroffen werden sollen; Drakontisch genug sind dieselben, besonders wenn man die andern vorschriften der Republik beachtet, zb. wo das aussetzen der kinder (V 460[c]) und das abtreiben der leibesfrucht staatlich anerkannt werden, aber Platon nimt überall principiell keine rücksicht auf das glück des einzelnen (zb. VII 519[e]), bis zu dém grade, dasz seine doctrin zu zeiten überhart und grausam erscheint, wie wenn er zb. die kranken, welche keinen nutzen für den staat haben, nicht dulden, sondern durch die ärzte möglichst rasch getötet wissen will (III 405[e] ff.).

In dieser anwendung rigoroser maszregeln also bei einführung des philosophenstaates sprechen beide dialoge die gleiche meinung aus, beide geben den herschern unbeschränkte vollmacht, wenn es ihren zwecken gemäsz scheint, zu töten und landes zu verweisen. nur in dém punkte findet sich eine kleine differenz, dasz im Polit. der wahre staatsmann die ganz unbegabten zu sklaven machen soll, nach der Rep. überhaupt kein Grieche als sklave verkauft werden darf. diesen unterschied mag man mit Susemihl (II s. 310) aus der verschiedenen anlage beider dialoge erklären oder auf einem wechsel in Platons gesinnung beruhen lassen. ferner eine kleine differenz darin, dasz in der Rep. der neue herscher sofort mit der erziehung beginnt und alle, die älter sind als zehn jahre, aufs land schickt, dh. also dasz er den ältern die befähigung in seinem staate gute bürger

zu sein abspricht. im Polit. ist dagegen seine ansicht insofern milder, als er nicht alle, sondern nur die schlechten entfernt, wodurch er also auch leute, die seine specielle erziehung nicht genossen haben, trotzdem für fähig erklärt in seinem staate gute bürger zu sein. dieser unterschied beruht offenbar wieder auf dem verschiedenen charakter der beiden schriften, indem die Rep. starrer, abstracter, consequenter, der Polit. nicht so folgerecht, aber mehr auf das praktische zugeschnitten ist. über das entwicklungsgeschichtliche resultat aus dieser beobachtung haben wir schon oben gesprochen.

Über die geltung, die ein wahrer philosoph in den augenblicklichen staaten genieszt, und über dessen empfindung den staaten gegenüber enthalten die beiden schriften folgendes: Rep. VI 488ª ff. wird die lage des philosophen im staate verglichen mit der eines guten steuermannes in einem schiffe, dessen unkundige mannschaft, von einem unkundigen kapitän schlecht beraten, in meuterischer auflösung dahinfährt. die geltung, die ein vernünftiger steuermann unter einer derartigen mannschaft hat, ist dieselbe wie die des philosophen im staate. — Polit. 299ᵇ: in einem wirklichen staate (von dem Platon hier eine art demokratie mit offenbarem hinweis auf Athen zeichnet) gilt der philosoph, der gegen die unklugen vorschriften die dinge erkennen will, wie sie sind, als ein eingebildeter, sophistischer schwätzer, ein verderber der jugend. die nutzanwendung dieser stelle auf Sokrates liegt auf der hand.

Wie nun der philosoph den staaten gegenüber empfindet, lehren im Polit. die worte des jungen Sokrates: wer freiwillig in einem menschlichen staate die regierung übernähme, dem geschähe recht, was er auch leiden und bezahlen müste (299ª f.).

In der Rep. heiszt es in gleichem sinne (IV 426ᵈ f.): bewunderst du nicht diejenigen, die geneigt und bereitwillig sind einem solchen fehlerhaften staate dienste zu leisten? (das sind die thoren und) sie sind am meisten ergötzlich, indem sie immerfort gesetze geben und nicht wissen, dasz sie am kopf der hydra herumschneiden. ähnlich Rep. VI 490ᵇ ff.: der philosoph soll, gleichsam als mensch unter wilde tiere geraten, da er weder mit den andern unrecht thun will noch allein im stande ist widerstand zu leisten, sich ruhig verhalten, seine pflicht thun (τὰ ἑαυτοῦ πράττειν) und gleichwie im unwetter unter einer mauer schutz suchen. — Auszer den angeführten stellen, aus denen ohne weitere erörterungen erhellt, dasz Platon in seinen gedanken über die stellung der philosophen in den fehlerhaften staaten sich in beiden dialogen gleich geblieben ist, auszer diesen finden wir noch zweimal in der Republik bemerkungen über das verhältnis der philosophen zum staat, bemerkungen die wir nur der vollständigkeit halber anführen, da sie zum Polit. in keiner nähern beziehung stehen. so heiszt es Rep. I 346ᵉ ff.: in einem aus guten männern bestehenden staat wird man sich ebenso eifrig um befreiung, wie in einem andern um erlangung von ämtern bewerben, da man dort sicher ist nicht unter die herschaft schlechterer

zu kommen, und jeder von natur lieber andere für seinen nutzen arbeiten läszt, als dasz er selbst sich aufopfert. — Hier haben wir das princip, nach dem der philosoph als praktischer mensch handeln würde; seine pflicht als moralischer mensch ist ihm dagegen Rep. VII 519 [b] ff. vorgeschrieben, wo es heiszt: der wahre weise soll in die höhle zurückkehren und die unwissenden zum licht führen.

§ 10.

Es bleiben schlieszlich noch einige berührungspunkte zwischen dem Politikos und der Republik zu besprechen, die, minder wesentliche bestimmungen der Platonischen lehre berührend, gleichsam als appendix angereiht werden mögen.

Im Polit. wird (287 [b] ff.) eine classification der staatsbürger nach ihren künsten gemacht. da unterscheidet Platon eine niedere kunst, die dem bedürfnis dient, eine mittlere, die dem staatswillen dient, und eine höchste, eben die staatskunst. unter der mittlern kunst begreift er die demagogie (dh. die staatskunst der nicht philosophischen staatsmänner), die kriegskunst, die rechtswissenschaft, die redewissenschaft. am genauesten ist die gliederung der niedern kunst durchgeführt: Platon teilt in künste, welche die herstellung lebloser stoffe bezwecken, mit verschiedenen unterabteilungen je nach dem product dieser künste; dann in die künste der herdenzucht, die nach den verschiedenen objecten in ihre unterabteilungen zerfällt, dann in die künste der persönlichen dienstleistung, die von sklaven und freien ausgeübt werden. bei den freien unterscheidet er zwischen denen, die dem geld- und warenverkehr dienen, wie geldwechslern, kaufleuten, krämern, zwischen den gelegenheitsarbeitern, wie dienstleuten und tagelöhnern, und endlich den unterbeamten öffentlicher einrichtungen; bei den profanen instituten scheidet er herolde, schreiber, sonstige beamte, bei den heiligen instituten wahrsager und priester. diese genaue classificierung des niedern standes ergänzt eine wesentliche lücke in den büchern vom Staate, wo eben der stand, der sich mit den niedern künsten beschäftigt, nicht in seinen verschiedenen zweigen dargestellt wird. denn hier (Rep. II 369 [b] ff.) werden die einzelnen stände nur nach dem auftreten und sichbemerkbarmachen des bedürfnisses ihrer kunst aufgezählt, aber ohne jede systematik, nur nach der art ihrer zufälligen entstehung. doch ergibt auch dieser unterschied nichts für die zeitliche bestimmung der beiden dialoge. denn Platon kann im Staat die classificierung so gut übergangen haben, weil er sie in dem vorher geschriebenen Politikos schon gemacht, wie das gegenteil angenommen werden kann, dasz er in dem später geschriebenen Politikos eine lücke seines staatssystems habe ausfüllen wollen.

Eine beziehung mehr zufälliger art zwischen beiden dialogen ist die folgende: Polit. 301 [d] f. heiszt es: der könig läszt sich nicht, wie die königin unter den bienen, schon am körper erkennen. dagegen steht Rep. VI 520 [b]: die herscher sind im staate nach der art

ihrer ausbildung, entstehung und erhaltung den bienenköniginnen vergleichbar. dazu meint Susemihl (II s. 306): die erklärung in der Republik scheine nur als ein berichtigender rückblick auf die des Politikos aufgefaszt werden zu müssen; als ein zeugnis, welches Platon von der inzwischen erfolgten fortbildung seiner ansichten selber ablegen wolle. Hirzel dagegen (Hermes VIII s. 127 f.) meint, dasz die stelle des Polit. eine kritik der ansichten der Rep. enthalte. Nusser wiederum (in seinem unten eingehender behandelten aufsatz s. 33) verteidigt die dritte ansicht: der vergleich erinnere an den der Rep., hebe ihn aber nicht auf; und er hat recht: denn gerade dieser vergleich ist so selbstverständlich, dasz man unmöglich jede stelle, wo er vorkommt, mit einer gleichen in directe beziehung setzen darf. für uns ist die stelle deshalb interessant, weil hier die doppelzüngigkeit unseres kriteriums klar zu tage tritt, indem aus derselben stelle zwei gelehrte, die den gleichen gedankengang verfolgen, das gegenteil schlieszen können.

Schlieszlich bleibt noch übrig von dem hasz zu sprechen, mit dem Platon, wie aus beiden dialogen erhellt, die demokratie verfolgt. die stelle des Politikos, wo diese feindselige stimmung gegen die demokratie, welche Sokrates zum tode verurteilte, durchbricht, haben wir schon oben im auszuge mitgeteilt (s. 680): es ist die stelle (Polit. 298ª ff.), wo unter den bildern vom arzt und steuermann, welche nach vorschriften und nicht nach den thatsächlichen umständen ihre kunst ausüben sollen, das wesen der demokratie verhöhnt und die üblen consequenzen einer solchen handlungsweise angedeutet werden.

Ebenfalls unter dem bilde eines schiffes und steuermannes haben wir das verhältnis des Sokrates zur athenischen demokratie in buch VI der Republik (488ª ff.). der kapitän ist ein schlechter seefahrer und die schiffsleute streiten sich unter einander wegen des steuerns. keiner hat es gelernt, aber jeder will es ausüben und behauptet nebenbei, es sei überhaupt nicht lehrbar. nun bitten die einzelnen den kapitän, ihnen das steuern zu überlassen, wer das steuer erhalten, wird von den andern getötet oder aus dem schiff geworfen; dann machen sie den kapitän betrunken, erbrechen die vorräte und fahren zechend und schmausend dahin, nennen jeden einen guten steuermann, der ihnen zum steuern verhilft, und verstehen selbst nichts davon. dasz unter solchen derjenige, der wahrhaft des steuerns kundig ist, gewis nur als schwätzer und sterngucker gelten wird, ist selbstverständlich.

Dieselbe feindselige stimmung atmet die beschreibung der demokratie in buch VIII. so gibt Platon das wesen dieser verfassung (557ª f.): sie entsteht, wenn in der oligarchie die armen den sieg erringen, die männer der andern partei teils töten, teils vertreiben, den zurückbleibenden aber gleichen anteil an der verfassung und den ämtern gewähren, wobei diese in der regel durch das loos besetzt werden. freiheit herscht in dieser verfassung, so dasz sich

jeder sein leben nach gutdünken einrichten kann, deshalb ist sie wie ein buntes gewand, mit blumen durchwirkt, wie es weiber und kinder mögen. freiheit herscht in ihr, und so enthält sie, wie ein verfassungsjahrmarkt, ansätze von allen möglichen verfassungen. freiheit herscht in ihr, und so haben die bürger nur rechte und keine pflichten (557ᵉ). freiheit herscht, das empfinden selbst die zum tode verurteilten, die frei umherlaufen; der freie geist, der sich nicht um kleinigkeiten, wie begabung, erziehung usw. kümmert, läszt jeden einen staatsmann sein, der der menge nach dem munde reden kann. weiter hin wird die freiheit in ihrem verhältnis zur demokratie dargestellt, wie sie, ganz auf die spitze getrieben, den staat am ende der tyrannis in die arme jagt. Platon kritisiert sie bitter als zügellosigkeit, pietätlosigkeit, gesetzlosigkeit; er bezeichnet sie als einen gemischten trank, mit dem schlechte schenken das volk berauschen.

Auch darüber, dasz Sokrates als verderber der jugend angeklagt war, quittiert Plato in der Republik. er sagt nemlich (VI 492ᵇ): nicht die sophisten sind verderber der jugend, sondern das volk selbst, wenn es in masse in volksversamlungen, gerichtshöfen, theatern, lagern mit seinem übertriebenen beifall oder tadel das herz des einzelnen hinwegreiszt, so dasz die jugend das für schön oder häszlich hält, was hier mit so gewaltigem eindruck bejubelt oder ausgezischt wird. auszerdem aber hat diese art erzieher die macht, den widerstrebenden durch verhängung von atimie, geldstrafen und tod zu ihrer ansicht zu bekehren. da ist menschenhilfe ratlos, und was sich bei solcher verfassung noch rettet und zum guten entwickelt, das ist nur einem göttlichen einflusz zuzuschreiben. ferner lehren auch die sophisten, dh. die für lohn unterrichtenden männer nur das was der groszen menge gefällt (493ᵃ); wer aber anders lehrt, besonders wenn er edlen anhang hat, dem wird man privatim nachstellen und ihn öffentlich in processe verwickeln (494ᵉ).

Die ausgehobenen stellen mögen genügen, obgleich sie sich besonders durch kleinere, beiläufige äuszerungen Platons leicht vermehren lassen. seine stimmung gegenüber der demokratie ist überall die gleiche, nemlich die eines bittern hasses und einer tiefen verachtung. leicht fühlt man den grund: Platon kann, so oft er ausführlicher auf die demokratie zu sprechen kommt, niemals unterlassen auf Sokrates zurückzugreifen, und man erkennt daraus, dasz seinem hasz ein persönliches motiv zu grunde liegt, der abscheu gegen die, welche den einzigen wahrhaften weisen, der je gelebt, zum tode verurteilten. daneben noch eins, das seiner aristokratischen ansicht von der befähigung der menge zur philosophie wie überhaupt zu jedem ernsten, tiefen streben entspringt: nur einzelne können das ziel erreichen, und so verurteilt sich eine staatsverfassung, bei der die schwierige königliche kunst in den händen der menge liegt, von selbst.

Epilog.

Wir haben nunmehr alle auf einander bezüglichen hauptpunkte der beiden dialoge Politikos und Republik mit einander verglichen. wir giengen aus von dem vorhandensein einer disharmonie in der seele des einzelnen (§ 1) sowohl wie der gesamtheit des staates; diese zur harmonie zu vereinigen schien die höchste pflicht des staatsmannes, und er erfüllte sie durch die erziehung einerseits (§ 2), anderseits durch ehegesetze (§ 3), die eine rationelle kindererzeugung bezweckten, um so schon das rohmaterial für einen staat in möglichst bester qualität zu producieren. neben guter erziehung und erzeugung war grundvoraussetzung des wahren staates die herschaft der philosophen (§ 4), bei denen eine nähere betrachtung ergab, dasz sie stets nur in geringer anzahl vorhanden sein würden (§ 5). wir giengen dann zur behandlung des staates als mechanismus über, und hatten zu sprechen von seiner entstehung (§ 6), von den verschiedenen verfassungen (§ 7), von den gesetzen (§ 8). schlieszlich stieszen wir, da es sich in den drei letzten paragraphen meist um die sog. fehlerhaften verfassungen handelte, auf die frage, wie sich der idealstaat und der philosoph zu diesen verhielten (§ 9), um zuletzt noch einige nebensächlichere punkte, die eine vergleichung beider dialoge darbot, anzuknüpfen (§ 10).

Am ziele angelangt ziemt es sich wohl den zurückgelegten weg noch einmal zu überschauen. was haben wir gewonnen bei der vergleichung beider dialoge? wir können zufrieden sein, scheint es. denn nicht wenige stellen haben wir aufgefunden, wo Polit. und Rep. über den gleichen gegenstand ihre meinung äuszern; einigemal schien es sogar, als bekräftige der eine dialog die im andern ausgesprochene ansicht oder polemisiere dagegen, im ganzen aber haben wir die überzeugung, dasz so viel berührungspunkte nicht zufällig sich finden, sondern dasz der spätere dialog im steten hinblick auf den frühern verfaszt ist. welcher ist nun aber früher, welcher später verfaszt? was haben wir aus dieser vergleichung der gedanken für das zeitliche verhältnis beider schriften gewonnen? recht wenig offenbar oder vielmehr gar nichts: ein wahrhaft Sokratisches resultat für eine arbeit über Sokratische philosophie! und doch müssen wir, glaube ich, auch diesem ergebnis eine innere berechtigung zugestehen. denn wie selbstverständlich es jetzt scheint, dasz bei dieser art betrachtung nichts herauskommen kann, so ist sie doch von den meisten forschern als argument benutzt worden, die sich selbst und andere über dessen wertlosigkeit teuschten. man darf kühn behaupten: gibt es einzelne marksteine in einer geistigen entwicklung, die von auszen her zeigen, welchen verlauf diese genommen hat, dann mag man auch momente, die nicht historisch usw. festgelegt sind, in diese entwicklung einreihen. gibt es aber keine solche marksteine, dann ist jeder entwicklungsgang nichts weiter als eine hypothese, die denselben wert hat wie ihr gegenteil. dies recht

klar vor augen zu stellen schien mir der mühe wert, und gerade die beiden dialoge Politikos und Republik eignen sich gut zu diesem experiment, da namen von gleichem klang und gleichem gewicht ihr zeitliches verhältnis in vollkommen gegensätzlicher weise bestimmen. und um dieses experiment zu machen, habe ich möglichst nur die gedanken und nichts als die gedanken verglichen, auf jedes andere kriterium verzichtet, um gerade das kriterium der absoluten gedankenentwicklung, dh. der entwicklung, die durch keine äuszern anzeichen in ihrem gange bezeichnet wird, klar und scharf in seiner haltlosigkeit herauszuheben. ein äuszerer zufall fügte es, dasz gerade jetzt eine derartige untersuchung über unsere beiden dialoge am platz schien.

Im ersten heft des Philologus vom letzten jahrgang nemlich erschien ein aufsatz von JNusser, betitelt: 'über das verhältnis der Platonischen Politeia zum Politikos' (Philol. LIII s. 13 ff.), meines wissens die jüngste publication auf diesem gebiet. das thema seines aufsatzes bezeichnet Nusser folgendermaszen (s. 20): 'durch die chronologische forschung [besonders von Ueberweg und Rohde], durch sachlich inhaltliche betrachtungen allgemeiner art [wandlungen der ideenlehre, die schlieszlich zur zahlenlehre wird; form der darstellung, die zeigt, wie der ältere lehrer, der geehrte greis mit seinen schülern verkehrt] und durch die sprachstatistik [Schanz] ist ein hoher grad von wahrscheinlichkeit erreicht, dasz der Politikos nach der Republik [N. sagt Politeia statt Republik; ich habe auch in den excerpten aus seinem aufsatz, wie ich es im text gethan, lediglich aus praktischen gründen das wort «Republik» als bezeichnung für die Politeia angewendet] zu setzen und zu den letzten werken des philosophen zu rechnen ist. ein eingehender vergleich beider dialoge wird diese schluszfolgerungen kräftigen, und die Politikosfrage einer endgültigen lösung entgegenführen.' dieser eingehende vergleich bedeutet die vergleichung ähnlicher gedanken in beiden dialogen, und die gedankenentwicklung ist das kriterium, nach welchem die spätere abfassung des Politikos nachgewiesen werden soll. demgemäsz faszt N. das resultat seiner abhandlung folgendermaszen zusammen (s. 37): 'das endergebnis meiner vergleichung bestätigt also nur, was die chronologische forschung und sprachstatistik schon behauptet haben . . . ich habe durch die darstellung der inhaltlichen beziehungen gezeigt, dasz der Politikos in seinem grundprincip mit der Republik zusammenstimmt, dasz er ferner hauptsächlich weitere praktische politische erörterungen daran anschlieszt. von der Republik bis zum Politikos ist eine bedeutende wandlung mit Platon vorgegangen, denn manche ideale forderung ist hier der rauhen wirklichkeit zum opfer gefallen.' N. nimt also an, dasz die entwicklung Platons ihren gang vom idealen zum praktischen genommen hat; dagegen läszt sich a priori nichts einwenden, nur müssen wir bedenken, dasz der umgekehrte weg vom praktischen zum idealen a priori ebenso einwandsfrei ist.

da nun aber N. durch seine untersuchung die schluszfolgerungen der sprachstatistik usw. kräftigen und bestätigen will, so darf er die einzelnen stufen der Platonischen entwicklung nicht aus jenen beobachtungen genommen haben, sondern für seinen zweck musz er rein aus den gedanken heraus eine entwicklung construieren, aus der sich, wenn nicht mit notwendigkeit, so doch mit höchster wahrscheinlichkeit ergibt, dasz Platon erst die gedanken der Republik gefaszt haben musz, bevor er zu den im Politikos geäuszerten vorschreiten konnte. da nun an sich der gang vom idealen zum praktischen weder absolut notwendig noch auch im höhern grade wahrscheinlich ist als der umgekehrte, so gilt es die einzelnen vergleichungspunkte zu prüfen, deren summe N. zu der überzeugung gebracht hat, dasz eben der von ihm angenommene weg für Platon und seine beiden dialoge der notwendige ist und sich somit als selbständiges kriterium den andern an die seite stellt.

Nusser hat eine nicht geringe anzahl von berührungspunkten beider dialoge zusammengetragen; bei den meisten handelt es sich um feststellung der gedankenentwicklung Platons, jedoch nicht bei allen, und diese ausnahmen mögen zuerst kurz überflogen werden, um kein wesentliches argument aus N.s abhandlung fallen zu lassen.

Zu den historischen beweisgründen läszt es sich rechnen, dasz N. meint, Platon habe im Polit. bescheidener als in der Rep., wo er offen und rücksichtslos den philosophen als den einzig richtigen regenten bezeichnet hatte, dem ὄντως ἐπιστήμων dh. dem ἀνὴρ βασιλικός den besitz der richtigen staatskunst zugeschrieben, und darin äuszere sich eine rücksichtnahme auf den jüngern Dionysios (s. 30). der litterarhistorischen argumente werden mehrere angeführt. an zwei stellen erkennt N. im Polit. die gedankenkreise des eng nach der Rep. geschriebenen Timaios: dessen bestreben nemlich, die grosze einheit zwischen welt, staat und individuum zu zeigen, die sich wie concentrische kreise zu einander verhalten, äuszere sich auch im mythos des Polit. (s. 28 f.); ferner setze die scheidung der seele in einen unsterblichen und einen tierischen teil schon die kosmogonischen studien jenes dialoges voraus (s. 37). directe bezugnahme auf die früher geschriebene Republik erblickt N. in der stelle Polit. 310[a] (ὑπάρχοντος τούτου τοῦ θείου (sc. δεσμοῦ) σχεδὸν οὐδὲν χαλεπὸν οὔτε ἐννοεῖν οὔτε ἐννοήσαντα ἀποτελεῖν), wo auf die durchführbarkeit der weibergemeinschaft in der Rep. angespielt werde (s. 32); auszerdem erinnere das gleichnis von der bienenkönigin (Polit. 301[e] f.) an das gleiche der Rep. (520[b]), ohne es aufzuheben (s. 33). schlieszlich erscheinen die ausführungen der Rep. darin als vorausgesetzt, dasz im Polit. die eigentliche aufgabe des staatsmanns erörtert wird, während dort nur die hauptgesichtspunkte der regierung angedeutet wurden (s. 29); ferner darin, dasz im Polit. der wissensinhalt des staatsmanns, der in der Rep. ausführlich behandelt sei, gar nicht, wie es doch sonst nötig gewesen, hervorgehoben werde (s. 31); ferner darin, dasz die worte μιμήματα

καὶ εἴδωλα in der Rep. ausführlich erklärt, im Polit. als bekannte begriffe gebraucht werden (s. 36). eine kritik dieser argumente übergehen wir als nicht zu unserm thema gehörig, ohne jedoch damit andeuten zu wollen, dasz uns auch nur eins derselben als stringent erscheint, und wir wenden uns nun zu den stücken, die mit dem entwicklungsgang Platonischer denkart argumentieren.

Nicht als grundsatz, sondern als argument stellt N. die behauptung auf: der Polit. bietet eine fortsetzung und erweiterung der Rep. er ist eine übertragung der idealen staatstheorie in die praxis (s. 31), und in demselben sinne spricht er weiter unten von der 'übertragung seines ideals in das praktische staatsleben' (s. 32). dieser grundsatz wirft ein helles licht auf das gegenseitige verhältnis der beiden dialoge, aber nur dann kann er geltung beanspruchen, wenn er bewiesen ist. dagegen selbst als argument aufgestellt, das seine wahrheit in sich tragen soll, verliert er seinen wert: denn a priori empfiehlt sich die thesis: 'Platon hat später sein ideal in die praxis übertragen' nicht mehr als die antithesis: 'Platon hat, zuerst noch auf dem boden des praktischen stehend, später sich zum reinen ideal erhoben.'

Wir geben nun die einzelnen entwicklungsgeschichtlichen argumente in der reihenfolge, wie wir sie bei N. vorfinden.

'Der herscher übernimt einen göttlichen beruf (Polit. 295[a c] θεῖος νομεύς) nach dem mythos des Polit. diese auffassung des königtums kennt die Rep. noch nicht, schon hier ist also ein fortschritt des Polit. zu constatieren' (s. 26). — Gewis, Platon k a n n von der auffassung eines menschlichen berufs zu der des göttlichen vorgeschritten sein; er kann aber auch, zumal seine tendenz zum praktischen geht (s. o.), den umgekehrten weg gemacht haben. eine innere notwendigkeit liegt nicht vor, und somit fällt dies argument für die zeitbestimmung der beiden dialoge weg.

'Bei den ehelichen verbindungen hat Platon nicht mehr den rein physischen begriff der zuchtwahl wie in der Republik festgehalten, sondern einen moralisch-physischen grund für die eheschlieszungen angegeben. der neue grundsatz für die eheliche verbindung der staatsangehörigen ist auch ein hinweis, dasz der Polit. später ist als die Rep.' (s. 31). — Hier fragen wir wieder: m u s z Platon vom physischen zum moralisch-physischen grund vorgeschritten sein? und mit der verneinenden antwort fällt auch dies argument.

'Bei dieser übertragung seines ideals in das praktische staatsleben hat Platon ferner die scharfe scheidung der drei stände, wie sie in der Rep. bestanden, aufgegeben' (s. 32). — Da der grundsatz von der übertragung ins praktische nicht erwiesen ist, wie wir oben sahen, so ist auch die folgerung, dasz Platon die trennung der drei stände später im Polit. aufgegeben habe, nicht erwiesen. wenn aber, wie ich fast vermute, N. die aufhebung der trennung als ein argument für die gültigkeit des grundsatzes angesehen wissen will, ent-

steht wieder die frage, weshalb Platon zuerst die drei stände gesondert haben musz und dann die sonderung wieder aufgehoben. da sich ein innerer grund dafür nicht angeben läszt, so fällt auch dies argument mitsamt dem grundsatz.

'Es wird [im Polit.] die notwendigkeit der gesetzgebung mit ihren vorteilen und nachteilen dargestellt. die grundansicht ist: gesetzgebung ist ein notwendiger, aber mangelhafter ersatz für den vollendeten herscher. diese kritik der gesetzgebung musz später sein als die Rep., welche auf alle gesetze verzichtet' (s. 33). — Musz sie das wirklich? wenn nun Platon sich zuerst von den praktischen forderungen nicht hat gänzlich frei machen können, sondern erst später im weitern ausbau seines staates sich zu der idealen höhe erhoben hat, dasz er die gesetze offen als schädlich und entbehrlich erklärt? somit behält auch dies argument keinen selbständigen wert.

'Ferner lassen sich die menschen jenen idealen monarchen (den philosophen) nicht gern gefallen und glauben nicht an seinen guten willen usw. das ist eine kurze wiederholung aus dem 6n buch der Rep., wo 489[a] ff. ausführlich von dem verkehrten mistrauen der menge die rede ist gegenüber den echten philosophen' (s. 33). — Weshalb soll dies eine kurze wiederholung sein? kann sich nicht Platon über dieselbe sache, wenn sie ihm nahe lag, je nach der ökonomie seiner dialoge hier länger, dort kürzer ausgelassen haben? jedenfalls läszt sich lediglich aus dem gröszern oder geringern umfang solcher auslassungen an sich nichts über die reihenfolge, in der sie entstanden sind, ausmachen. somit fällt auch dies argument.

'In der Rep. wird aristokratie mit königtum auf éine stufe gestellt. im Polit. heiszt es dagegen, dasz eine menge nicht im stande sei eine lehre aufzufassen (πλουςίων πλῆθος 300[e]). wir haben also hier einen entschiedenen absagebrief an die aristokratie, eine scharfe correctur der Republik' (s. 36). — Ganz recht; Platon erklärt hier die herschaft der wenigen als unmögliche verfassung für seinen idealstaat; diese ansicht corrigiert er später bei dem ausgebreiteten erziehungssystem seiner Rep. dahin, dasz der idealstaat auch die form einer aristokratie annehmen könne. das ist der umgekehrte weg als der den N. annimt; er ist ebenso möglich und ebenso unbewiesen wie der seinige, und somit fällt auch dies argument.

'Über die tugenden, sagt Platon, habe er früher immer behauptet, dasz sie unter sich in einem freundlichen, verwandtschaftlichen verhältnis stehen, und jetzt müsse er sagen, dasz ἀνδρεία und cωφροcύνη in gewissem sinne einander feindlich widersprechen. das kann Platon vor der Rep. nicht gesagt haben: denn in dieser zeigt sich noch keine spur von der neuen auffassung. dort bilden die tugenden vielmehr eine psychologische einheit, indem sie auf die ἐπιcτήμη oder in unvollkommener weise auf die δόξα ἀληθής dessen, was gut, wahr und schön ist, zurückgeführt werden' (s. 36). — Auch dieser grund, so scheinbar er ist, ist nicht stichhaltig; es hätte

denn gezeigt werden müssen, dasz Platon auf dem im Polit. gelegten grunde in spätern dialogen so weiter gebaut habe, dasz er die lehre der Rep. als überwundenen standpunkt ansah. dann hätte der entwicklungsgang insofern wahrscheinlichkeit, als man eine stete stufenfolge festgelegt hätte. so aber, nur die beiden dialoge Polit. und Rep. verglichen, kann die ausführliche behandlung der Rep. eine correctur zugleich und ein weiterer ausbau der ersten gedanken des Polit. sein, um anderer möglichkeiten nicht zu erwähnen, und somit ist auch dies argument nicht beweiskräftig.

Das sind die beweisgründe, mit denen Nusser die resultate der chronologischen und litterarhistorischen forschung zu stützen und zu kräftigen denkt. dasz sie diesen zweck nicht erfüllen, ist mir, meine ich, zu beweisen gelungen. auch ist der grund des mislingens dieser argumentation leicht einzusehen. N. gieng von der vorgefaszten meinung aus, die er auch in der einleitung seines aufsatzes mit den gewichtigsten gründen befestigte, dasz der Polit. später als die Rep. verfaszt sei. die gelehrten, die diese ansicht bis jetzt vertreten hatten, wie Rohde, Ueberweg, Christ, Schanz in den von N. angeführten schriften, hatten den gedanklichen zusammenhang beider dialoge in dieser beleuchtung noch nicht genau geprüft. so unterzog sich N. dieser arbeit und, wie es schien, mit dem vorzüglichsten resultat, das in einer klaren weiterentwicklung der Platonischen staatsphilosophie vom idealen zum praktischen bestand. ein irrtum aber war es, diesem resultat, das eigentlich schon in jedem vergleichspunkte auftauchte, den selbständigen wert eines beweises beizumessen. denn der hier angenommene entwicklungsgang beruht durchaus auf den voraussetzungen, die durch andere forschung dahin gewonnen sind, dasz der Polit. thatsächlich nach der Rep. geschrieben sei; wäre bewiesen, dasz umgekehrt die folge der beiden dialoge sei, so würde der entwicklungsgang den umgekehrten weg genommen haben, wie er denn auch bis zu eben diesen neuesten forschungen hin von den gelehrten anstandslos constituiert wurde. so habe ich denn, durch N.s aufsatz angeregt, den vergleich beider dialoge, um jeder selbstteuschung zu entgehen, absichtlich nur auf den gedankeninhalt angestellt, bei jedem einzelnen berührungspunkte erwogen, ob sich aus den gedanken heraus etwas für das zeitliche verhältnis der beiden dialoge ergibt. und in dem sinne, vor selbstteuschung zu wahren und die bedeutung des gedankenzusammenhangs für die erkenntnis der entstehungszeit auf das richtige masz zu beschränken, hat wohl auch das negative resultat seinen wert, trotz der sichern positiven grundlage, die durch das bemühen der oben genannten gelehrten gewonnen ist.

Altona. Benno Diederich.

71.

ZU DEN ΠΟΡΟΙ DES XENOPHON.

1.

5, 6 πάλιν ὑπὸ τῶν νησιωτῶν ἑκόντων προστάται τοῦ ναυτικοῦ ἐγενόμεθα; weist auf das j. 378, wo der zweite seebund geschlossen wurde. nach 5, 5 τὴν δὲ ἡγεμονίαν βουλόμενοί τινες ἀναλαβεῖν τῇ πόλει ist diese hegemonie verloren: das geschah durch den bundesgenossenkrieg 357—355. zur zeit, wo die πόροι verfaszt wurden, war eben ein friede geschlossen worden: ὑμεῖς δ' ὅσα μὲν πρὸ τῆς εἰρήνης χρήματα εὕρισκε τὰ τέλη, ἀπὸ τοσούτων καὶ τὸ ἐπιὸν ἔτος διοικεῖτε τὴν πόλιν 4, 40. danach müste unsere schrift nach 355 geschrieben sein. es wird aber 5, 12 noch ein friede erwähnt: ἐπεὶ δὲ εἰρήνη κατὰ θάλατταν γεγένηται, ηὐξημένας τε τὰς προσόδους καὶ ταύταις ἐξὸν τοῖς πολίταις χρῆσθαι ὅ,τι βούλοιντο. HHagen (Eos II [1866] s. 149 ff.) behauptete nun, der friede 5, 12 sei ein anderer, früherer als der 4, 40 erwähnte, und da jener nur auf den frieden nach dem bundesgenossenkrieg (εἰρήνη κατὰ θάλατταν) gehen könne, so müsse 4, 40 der friede des Philokrates sein, und er setzt deshalb die πόροι in das j. 346, nach der capitulation des Phalaikos. Gleiniger (de Xen. libro qui πόροι inscribitur, Halle 1874) und Zurborg (de Xen. libro qui πόροι inscribitur, Berlin 1874) machen hiergegen geltend, dasz 5, 9 μὴ συμπολεμοῦντες nur gesagt sein könne, wenn zur zeit der abfassung ein krieg noch im gange war. da dies für 346 nicht zutrifft, setzen sie die πόροι in das j. 355, indem sie die identität der beiden frieden 5, 12 und 4, 40 zu erweisen suchen. LHolzapfel (Philol. XLI [1882] s. 242 ff.) nimt Hagens behauptung wieder auf, der friede 5, 12 falle früher als der 4, 40, und setzt die schrift nach dem frieden des Philokrates, aber noch vor die capitulation des Phalaikos. es heiszt nun 5, 9: εἰ δὲ καὶ ὅπως τὸ ἐν Δελφοῖς ἱερὸν αὐτόνομον ὥσπερ πρόσθεν γένοιτο φανεροὶ εἴητε ἐπιμελούμενοι, μὴ συμπολεμοῦντες, ἀλλὰ πρεσβεύοντες ἀνὰ τὴν Ἑλλάδα, ἐγὼ μὲν οὐδὲν ἂν οἶμαι θαυμαστὸν εἶναι εἰ καὶ πάντας τοὺς Ἕλληνας ὁμογνώμονάς τε καὶ συνόρκους καὶ συμμάχους λάβοιτε ἐπ' ἐκείνους οἵτινες ἐκλιπόντων Φωκέων τὸ ἱερὸν καταλαμβάνειν πειρῷντο.[1] danach äuszert Xen. die ansicht, die Athener könnten,

[1] überliefert ist ἐπειρῶντο. dann wäre aber ἐκλιπόντων temporal zu fassen und ἐπειρῶντο besagte, dasz, nachdem die Phoker in einer frühern zeit Delphi einmal verlassen, von jemand (es könnten nur die Thebaner in frage kommen) der versuch gemacht sei sich Delphis zu bemächtigen. aber die Phoker haben bis zur capitulation des Phalaikos Delphi nicht verlassen, und nach derselben versuchten die Thebaner nicht nur Delphi zu besetzen, sondern besetzten es im auftrage des Philippos wirklich (πάντα τὰ πράγματα ἐγκεχείρικε Θηβαίοις ὁ Φίλιππος Dem. π. παραπρεσβ. 60. damit ist nicht im widerspruch

wenn sie sich die autonomie Delphis ernstlich angelegen sein lieszen, die Phoker dazu bringen Delphi zu räumen; sie würden ferner ganz Hellas für sich haben bei einem vorgehen gegen solche, die es dann ihrerseits versuchen sollten die hand auf Delphi zu legen; alles dies aber würden sie erreichen, ohne sich am krieg zu beteiligen, allein durch gesandtschaften. Holzapfel fände es nun auffallend, wenn in einer 346 verfaszten schrift des Philippos nicht erwähnung geschähe; er glaubt daher οἵτινες . . πειρῷντο auf ihn deuten zu müssen, indem er die worte so versteht: die Athener sollten die Phoker auf diplomatischem wege veranlassen Delphi zu räumen. im falle dann Philippos versuchte dies zu besetzen, sollten sie alle Griechen für eine gemeinsame action gegen ihn gewinnen. μὴ συμπολεμοῦντες aber kehre sich gegen des Philokrates vorschlag (Dem. π. παραπρ. 49) die Phoker im verein mit Philippos zum aufgeben des heiligtums zu zwingen. — Die Athener waren nach dem frieden des Philokrates ganz auszer stande die Phoker auf diplomatischem wege zur räumung des tempels zu vermögen. die beziehungen zu den machthabern — und auf diese kam es allein an — waren die denkbar schlechtesten. eine partei in Phokis (Aisch. π. παραπρ. 132—135) hatte kurz vor dem frieden in richtiger erkenntnis der sachlage — man wollte die Athener offenbar dazu bestimmen die Phoker in den frieden aufnehmen zu lassen — die Athener um ihr eingreifen ersucht und sich erboten ihnen einige wichtige plätze an den Thermopylen zu übergeben. in Athen gieng man eifrig darauf ein. aber Phalaikos liesz die gesandten der Phoker, die jenes ersuchen den Athenern überbracht, in ketten legen. die Athener selbst wurden an den Thermopylen schnöde zurückgewiesen, ihre friedensboten für die festfeier der mysterien fanden allein in Phokis kein gehör. und dann kam der Philokratische friede, in den die Phoker nicht eingeschlossen waren. jeder athenische gesandte, der an Phalaikos mit dem ansinnen herangetreten wäre, er solle Delphi räumen, hätte nur die éine antwort erhalten: so laszt uns in den frieden aufnehmen. und das wäre gleichbedeutend gewesen mit der wiederaufnahme der feindseligkeiten gegen Philippos. dazu aber waren die Athener am wenigsten geneigt: vergebens hoffte Phalaikos bis zuletzt auf einen umschwung: vgl. Schaefer Demosth. II 257. — Wenn es Holzapfel ferner für möglich hält, man könne die worte des Xen., die Athener würden bei einem einschreiten zu gunsten Delphis ganz Hellas

§ 141, wo von etwas ganz anderm, dem definitiven frieden die rede ist, in dem Delphi freilich den Thebanern nicht gelassen wurde). von einem frühern occupationsversuche sei es der Thebaner oder eines andern staates ist aber nichts bekannt. es müste dann auch πεπείρανται heiszen. da umgekehrt οἵτινες auf die zukunft weist, so musz von einem frühern zeitpunkt aus, wo die Phoker Delphi noch besetzt hielten, die eventualität ins auge gefaszt werden, sie könnten das heiligtum räumen und jemand anders könne die hand darauf legen; dann ist aber πειρῷντο (Madvig-Nitsche) zu schreiben und ἐκλιπόντων hypothetisch zu fassen.

hinter sich haben, gerade auf die zeit nach dem Philokratischen frieden deuten, so ist das ein irrtum. wenige monate waren seit demselben vergangen, Philippos hatte seine hand auf das heiligtum gelegt, das athenische volk brauste auf, und was sagt Demosthenes? 'beginnt krieg, aus welchem anlasz es sei; nur nicht um Delphi! denn dann werdet ihr ganz Hellas gegen euch haben': π. εἰρ. 14. man kann auch nicht sagen, der verfasser der πόροι habe sich vielleicht illusionen hingeben können, als er sich von gesandtschaften so viel versprach. denn kurz vor dem frieden waren gesandtschaften an alle Griechen gegangen, sie waren alle mit leeren händen wieder gekommen. 'keine menschenseele' sagt Aischines π. παραπρ. 79 'half der stadt; die einen sahen gleichgültig zu, die andern kämpften sogar auf seiten der gegner.' und das wird von dem gegner vollauf bestätigt (Dem. π. στεφ. 20). die Athener waren isoliert, gerade jene gesandtschaften hatten das erschreckend zum bewustsein gebracht. — Es leuchtet ein, wie grotesk es unter solchen umständen gewesen wäre ein wiedererlangen der hegemonie für möglich zu halten, wie es von dem vf. unserer schrift wiederholt geschieht (5, 5. 8).

Die πόροι sind nicht 346 verfaszt; es bleibt, da ein friedensschlusz unmittelbar der abfassung vorausgieng, nur das j. 355. auf dieses passt denn auch alles vortrefflich. damals war es nicht von vorn herein ein aussichtsloses beginnen, wenn die Athener es versucht hätten die Phoker zur räumung des heiligtums zu veranlassen: denn sie waren im anfang des heiligen krieges im bunde mit ihnen (Diod. XVI 29, 1. Dem. π. παραπρ. 61). auch war die lage für Athen damals zwar finanziell sehr viel schlechter, politisch aber besser als 346; es hatte trotz des bundesgenossenkrieges noch nicht sein prestige eingebüszt: wie hätten sonst noch 355 die Argeier und Messenier sie um hilfe bitten können (Schaefer Demosth. I 462)? es folgten mit gleichem anliegen 353 die Megalopoliten, 351 die Rhodier. es war auch da des Xen. ὥστε καὶ ἄνευ πόνων καὶ ἄνευ κινδύνων καὶ ἄνευ δαπάνης ἀνακτᾶσθαι τοὺς Ἕλληνας (5, 8) und ἐγὼ μὲν οὐδὲν ἂν οἶμαι θαυμαστὸν εἶναι, εἰ καὶ πάντας τοὺς Ἕλληνας ὁμογνώμονας τε καὶ συνόρκους καὶ συμμάχους λάβοιτε ἐπ' ἐκείνους usw. (5, 9) zu sanguinisch, aber es hatte doch einen sinn. er stand mit dieser optimistischen anschauung nicht allein da: vgl. Isokr. π. εἰρ. 138. 139.

Nach Xen. sind die aussichten die hegemonie wiederzugewinnen besonders günstig διὰ τὴν ἐν τῇ Ἑλλάδι ταραχήν (5, 8). das trifft genau für 355 zu. Demosth. sagt nemlich von dieser zeit π. στεφ. 18: τοῦ γὰρ Φωκικοῦ συστάντος πολέμου .. πρῶτον μὲν ὑμεῖς οὕτω διέκεισθε .. ἔπειθ' ἡ Πελοπόννησος ἅπασα διειστήκει .. ἀλλά τις ἦν ἄκριτος καὶ παρὰ τούτοις καὶ παρὰ τοῖς ἄλλοις ἔρις καὶ ταραχή. der phokische krieg begann nach den überzeugenden ausführungen Holzapfels (ao. s. 253) 357/6. danach dürfte der zustand allgemeiner verwirrung, der erst einige zeit nach dem aus-

bruche des krieges eintrat, 355 anzusetzen sein. — Die schilderung der finanzlage, wie sie in den πόροι gegeben wird, passt zu dem was wir hierüber sonst von der zeit um 355 erfahren. aus den unerhörten vorschlägen, die Xen. 2, 2 macht, um metoiken nach Athen zu ziehen, ersieht man, wie verödet es damals war. unmittelbar vor dem frieden sagt Isokr. π. εἰρ. 21 f.: (wenn friede geworden) ὀψόμεθα δὲ τὴν πόλιν διπλασίας μὲν ἢ νῦν τὰς προσόδους λαμβάνουσαν, μεστὴν δὲ γιγνομένην ἐμπόρων καὶ ξένων καὶ μετοίκων, ὧν νῦν ἐρήμη καθέστηκεν. und wenn πόροι 1, 1 über τὴν τοῦ πλήθους πενίαν geklagt wird, so wird auch dies für die zeit um 355 von Isokrates vollauf bestätigt: π. εἰρ. 19 καὶ γὰρ πενεστέρους ἐποίησε (sc. ὁ πόλεμος), Areop. 83 νῦν δὲ πλείους εἰσὶν οἱ σπανίζοντες τῶν ἐχόντων. nach Areop. 54 ist die lage derart, dasz den bürgern, um die äuszersten bedürfnisse von den diäten bestreiten zu können, daran liegen musz zu richtern ausgeloost zu werden: vgl. Dem. Lept. 24 εἰ ἐν κοινῷ μὲν μηδ' ὁτιοῦν ὑπάρχει τῇ πόλει.

'Wenn ferner' bemerkt Holzapfel ao. s. 260 'der vf. 6, 1 den Athenern in aussicht stellt, dasz sie, falls sie seine ratschläge annehmen, in zukunft die feste mit noch gröszerer pracht begehen können, als es gegenwärtig geschehe (μεγαλοπρεπέστερον ἔτι ἢ νῦν ἑορτὰς ἄξομεν), so geht daraus hervor, dasz dieselben auch vorher nicht ohne prunk gefeiert wurden. unmittelbar nach dem bundesgenossenkrieg waren die Athener wohl zu sehr erschöpft, als dasz man an eine glänzende begehung der feste hätte denken können.' aber nichts spricht so sehr für die abfassung unserer schrift im j. 355 als eben diese stelle 6, 1; man musz sie nur in ihrem ganzen umfange in betracht ziehen: περιουσίας δὲ πολλῆς γενομένης μεγαλοπρεπέστερον ἔτι ἢ νῦν ἑορτὰς ἄξομεν, ἱερὰ δ' ἐπισκευάσομεν, τείχη δὲ καὶ νεώρια ἀνορθώσομεν, ἱερεῦσι δὲ καὶ βουλῇ καὶ ἀρχαῖς καὶ ἱππεῦσι τὰ πάτρια ἀποδώσομεν usw. hiernach wurden die feste allerdings schon prunkvoll gefeiert (denn es wird nur ein ἔτι μεγαλοπρεπέστερον in aussicht gestellt), die cultstätten aber waren vernachlässigt, den priestern wurden wie den andern behörden ihre herkömmlichen bezüge vorenthalten. genau dies bezeugt aber Isokrates für die zeit nach dem bundesgenossenkrieg (Areop. 29): καὶ πρῶτον μὲν τὰ περὶ τοὺς θεοὺς οὐκ ἀνωμάλως οὐδ' ἀτάκτως οὔτ' ἐθεράπευον οὔτ' ὠργίαζον (die vorfahren)· οὐδ' ὁπότε μὲν δόξειεν αὐτοῖς, τριακοσίους βοῦς ἔπεμπον, ὁπότε δὲ τύχοιεν, τὰς πατρίους θυσίας ἐξέλειπον· οὐδὲ τὰς μὲν ἐπιθέτους ἑορτάς, αἷς ἑστίασίς τις προσείη, μεγαλοπρεπῶς ἦγον, ἐν δὲ τοῖς ἁγιωτάτοις τῶν ἱερῶν ἀπὸ μισθωμάτων ἔθυον. wie der vf. der πόροι unterscheidet Isokr. zwischen den ἑορταί und den übrigen heiligen handlungen, und er bezeugt, dasz 355/4 die feste prächtig begangen wurden, weil es auf kosten der πάτριοι θυσίαι, der ἁγιώτατα τῶν ἱερῶν geschah. man vermehrte die feste, αἷς ἑστίασίς τις προσείη. die notizen des Xen. und Isokr. sind

gleichartig: sie eröffnen eine perspective in die gleiche misère. bei den ἑορταί asz die menge sich auf staatskosten satt, sie wurden deshalb verschwenderisch und möglichst oft gefeiert, während die heiligen handlungen, bei denen für die menge nichts abfiel, vernachlässigt wurden.

Kann nach dem allem unsere schrift nur 355 verfaszt sein, so scheint einen solchen ansatz doch eine bemerkung Holzapfels unmöglich zu machen. 4, 40 heiszt es nemlich: ὅσα δ' ἂν ἐφευρίσκῃ διά τε τὸ εἰρήνην εἶναι. aber, sagt Holzapfel (ao. s. 249), Athen hatte damals keinen frieden. während des bundesgenossenkrieges hatte Philippos Amphipolis, Pydna, Potidaia erobert; Athen war also 355 im offenen kriege mit ihm. in der that scheint es nach den quellen, als habe der krieg mit Philippos mit der einnahme von Amphipolis 357 begonnen und habe sich bis 346 ununterbrochen hingezogen: Isokr. Phil. 2 ὁρῶν γὰρ τὸν πόλεμον τὸν ἐνστάντα σοι καὶ τῇ πόλει περὶ Ἀμφιπόλεως πολλῶν κακῶν αἴτιον γενόμενον, Aisch. π. παραπρ. 70 τὴν μὲν γὰρ ἀρχὴν ἐποιησάμεθα τοῦ πολέμου ὑπὲρ Ἀμφιπόλεως, vgl. § 72. 21. vgl. auch Aisch. g. Ktes. 54. Dem. g. Aristokr. 107. dagegen heiszt es aber Dem. Olynth. III 28: οὓς ἐν τῷ πολέμῳ συμμάχους ἐκτησάμεθα, εἰρήνης οὔσης ἀπολωλέκασιν οὗτοι. ferner spricht Demosth. in der Leptinea (355/4) von kriegsgefahr, als könne sie in zukunft wiederkehren, von einem gegenwärtigen kriege ist nicht die rede. ebenso denkt Demosthenes π. συμμ. 36 im j. 354 (ἀλλὰ μηδ' ἀδικῶμεν αὐτῶν ἡμῶν ἕνεκα καὶ τῆς τῶν ἄλλων Ἑλλήνων ταραχῆς καὶ ἀπιστίας . . μὴ πρόφασιν δῶμεν βασιλεῖ) nicht an Philippos als möglichen feind, sondern an den Perserkönig. vgl. auch Isokr. Areop. 1. scheinbar widersprechen sich die quellen. es ist indessen zu bemerken, dasz die erste gruppe rückwärts blickend den ganzen verlauf übersieht, die zweite aus stellen besteht, die mitten in der zeit, welche in betracht kommt, 355 und 354 verfaszt sind. den peloponnesischen krieg rechnen alle von 431—404, und doch haben Athener wie Lakedaimonier unmittelbar nach 421 ihren zustand nur als den des friedens ansehen können. ähnlich liegt die sache in unserm falle. später sah man wohl, man hatte sich bis 346 eigentlich immer im kriege befunden. aber 355 hatte man dies gefühl nicht, es war ein factischer friedenszustand, um so mehr, da Philippos damals auf längere zeit aus den augen der Griechen verschwand: er war gegen die Illyrier gezogen (Schaefer Demosth. II 26). auch musz man vor dem ebenso häufigen wie ernsten fehler auf der hut sein, die dinge so anzusehen, als seien bedeutende männer gleich vom anfang ihres auftretens an von ihren zeitgenossen in ihrer grösze erkannt worden: das pflegt erst sehr allmählich zu geschehen. Philippos stand den Athenern aller wahrscheinlichkeit nach in der zeit von 355 etwa auf der höhe des Kersobleptes: muste doch noch im j. 351 Demosth. seine landsleute warnen (π. τῆς Ῥοδ. ἐλευθ. 24): ὁρῶ δ' ὑμῶν ἐνίους Φιλίππου μὲν ὡς ἄρ' οὐδενὸς ἀξίου πολλάκις

ὀλιγωροῦντας. — Mit dieser feststellung eines factischen friedenszustandes für 355 erledigt sich der einwurf Holzapfels: die πόροι sind in diesem jahr verfaszt.

2.

Der 4, 40 (εἰ δ' αὖ διὰ τὰς ἐν τῷ νῦν πολέμῳ γεγενημένας εἰσφορὰς νομίζετ' ἂν μηδ' ὁτιοῦν δύνασθαι εἰσενεγκεῖν, ὑμεῖς δ' ὅσα μὲν πρὸ τῆς εἰρήνης χρήματα εὕρισκε τὰ τέλη, ἀπὸ τοσούτων καὶ τὸ ἐπιὸν ἔτος διοικεῖτε τὴν πόλιν· ὅσα δ' ἂν ἐφευρίσκῃ διά τε τὸ εἰρήνην εἶναι usw. erwähnte friede ist also derjenige, durch den der bundesgenossenkrieg beendet wurde. wenn es nun 5, 12 heiszt: γνώσεται δέ, ἣν σκοπῇ, καὶ ἐν τῷ νῦν χρόνῳ διὰ μὲν τὸν πόλεμον καὶ τῶν προσόδων πολλὰς ἐκλειπούσας καὶ τὰς εἰσελθούσας εἰς παντοδαπὰ πολλὰ καταδαπανηθείσας· ἐπεὶ δὲ εἰρήνη κατὰ θάλατταν γεγένηται, ηὐξημένας τε τὰς προσόδους καὶ ταύταις ἐξὸν τοῖς πολίταις χρῆσθαι ὅ, τι βούλοιντο, so scheint es auf den ersten blick, als müsse εἰρήνη κατὰ θάλατταν auf diesen selben frieden gehen. und doch sind die beiden frieden nicht identisch: der von 5, 12 liegt vor dem 4, 40. denn, wie längst bemerkt, ὅ, τι βούλοιντο kann nur auf die vergangenheit gehen, wie das ähnliche θέσθαι ὅπως βούλοιντο kurz vorher (5, 7). auf die gegenwart bezogen müste es ὅ,τι βούλονται oder ὅ, τι ἂν βούλωνται heiszen: vgl. 4, 24 ἐξέσται τῇ πόλει χρῆσθαι εἰς ἄλλο ὅ, τι ἂν δέῃ, welches unserm ἐξὸν τοῖς πολίταις χρῆσθαι ὅ, τι βούλοιντο ganz gleichartig ist, nur dasz die beiden sätze auf verschiedene zeiten bezogen erscheinen. ebenso spricht dafür, dasz wir es mit einem ereignis der vergangenheit zu thun haben, das perf. ηὐξημένας. daneben hat das part. imperf. ἐξόν nichts auffallendes: Holzapfel vergleicht Dem. π. συμμ. 40 ἐκ μέν γε τῶν πρὸς τοὺς ἑαυτοῦ προγόνους πολέμων, σύνοιδε τὴν πόλιν εὐδαίμονα καὶ μεγάλην γεγενημένην, ἐκ δὲ τῆς ἡσυχίας ἧς ἦγέ ποτε, οὐδεμιᾶς τῶν Ἑλληνίδων πόλεων τοσοῦτον ὅσον νῦν ὑπεραίρουσαν. ἐξὸν χρῆσθαι ὅ, τι βούλοιντο ist dasselbe wie Isokr. Areop. 37 ἐξῆν αὐτοῖς ποιεῖν ὅ, τι βουληθεῖεν. schlieszlich ist 5, 12 die mehrung der einkünfte schon eingetreten (ηὐξημένας τὰς προσόδους), während sie 4, 40 erst für die zukunft erwartet wird (ὅσα δ' ἂν ἐφευρίσκῃ). auch liesze sich ηὐξημένας τὰς προσόδους deshalb nicht auf den frieden nach dem bundesgenossenkrieg beziehen, weil wir vom gegenteil genau unterrichtet sind: vgl. unter den oben angeführten stellen vor allem Dem. Lept. 24 ἐν κοινῷ μὲν μηδ' ὁτιοῦν ὑπάρχει τῇ πόλει, χρήματ' οὐκ ἔχομεν. — Wenn nun der friede 5, 12 bestimmt ein früherer ist, so gibt es vor 355 nur éinen, der in den rahmen der von Xen. berührten thatsachen hineinpasst. 3, 7 werden die züge des Lysistratos (366) und Hegesilaos (362) erwähnt; 5, 6 f. übertragen die Inselgriechen den Athenern freiwillig die hegemonie (378); Theben schlieszt sich etwas später an, Sparta läszt Athen betreffs der hegemonie freie hand (369), nachdem es gute dienste von dem-

selben erfahren (370). innerhalb dieser ereignisse kann nur der friede vor der schlacht bei Leuktra (Hell. VI 3. Diod. XV 20) in frage kommen. wenn πόροι 5, 12 gesagt wird: διὰ μὲν τὸν πόλεμον καὶ τῶν προσόδων πολλὰς ἐκλειπούσας καὶ τὰς εἰσελθούσας εἰς παντοδαπὰ πολλὰ καταδαπανηθείσας, so wird das für den krieg 378—371 von Xen. selbst Hell. VI 2, 1 bestätigt: οἱ δ' Ἀθηναῖοι αὐξανομένους μὲν ὁρῶντες διὰ σφᾶς τοὺς Θηβαίους . . αὐτοὶ δὲ ἀποκναιόμενοι καὶ χρημάτων εἰσφοραῖς καὶ λῃστείαις ἐξ Αἰγίνης καὶ φυλακαῖς τῆς χώρας usw. 371 kam es auf dem congress zu Sparta zum frieden: οὕτω δὴ εἰρήνην τῶν ἄλλων πεποιημένων, πρὸς δὲ Θηβαίους μόνους ἀντιλογίας οὔσης usw. Hell. VI 3, 20. in den letzten auf die Thebaner bezüglichen worten liegt auch schon der keim zu den neuen verwicklungen, in die Athen bald wieder hineingezogen wurde. aber es handelte sich, als Athen den Spartanern half, lediglich um kämpfe zu lande; πόροι 5, 12 aber heiszt es ausdrücklich: εἰρήνη κατὰ θάλατταν. der ausdruck ist um so passender, als es wesentlich ein seekrieg gewesen war, in dem Sparta und Athen seit 378 gerungen: dieser seekrieg fand 371 seinen abschlusz, und zur see blieb der friede auch fernerhin gewahrt.

3.

Ganz besondere schwierigkeiten haben von jeher zwei stellen gemacht. 2, 5 f. empfiehlt Xen. die metoiken unter die reiter aufzunehmen, aus der zahl der hopliten dagegen sie auszuschlieszen. 4, 41 f. aber erklärt er, die menschen, welche sich bei ausführung seiner vorschläge voraussichtlich in Athen ansammeln würden, könne man im kriegsfalle als matrosen benutzen und als — πεζοί. Hagen meint, es könnten an dieser letztern stelle auch nur metoiken gemeint sein, und ihm erschien der widerspruch mit dem frühern als so schwerwiegend, dasz er annahm, es lägen in den πόροι zwei verschiedene reden vor (die erste bis 4, 33). und so haben sich alle, die sich je mit den πόροι beschäftigt, mit diesem widerspruche abgemüht. FRühl (jahrb. 1877 s. 729 ff.) wundert sich, woher auf einmal die menge menschen kommt, von der 4, 41 f. gesprochen wird, und will, da er eine erklärung nicht findet, § 49—52 vor 4, 41 setzen. aber 4, 41 kehrt der vf. thatsächlich nach einer abschweifung zu seinen erörterungen über die bergwerke zurück: (41) εἰ δέ τινες αὖ φοβοῦνται μὴ ματαία ἂν γένοιτο αὕτη ἡ κατασκευή, εἰ πόλεμος ἐγερθείη, ἐννοησάτω ὅτι τούτων γιγνομένων πολὺ φοβερώτερος ὁ πόλεμος τοῖς ἐπιφέρουσιν ἢ τῇ πόλει. (42) τί γὰρ δὴ εἰς πόλεμον κτῆμα χρησιμώτερον ἀνθρώπων; πολλὰς μὲν γὰρ ναῦς πληροῦν ἱκανοὶ ἂν εἶεν δημοσίᾳ· πολλοὶ δ' ἂν καὶ πεζοὶ δημοσίᾳ δύναιντ' ἂν βαρεῖς εἶναι τοῖς πολεμίοις, εἴ τις αὐτοὺς θεραπεύοι. (43) λογίζομαι δ' ἔγωγε καὶ πολέμου γιγνομένου οἷόν τ' εἶναι μὴ ἐκλείπεσθαι τὰ ἀργύρεια. mit αὕτη ἡ κατασκευή sind die bergwerke gemeint, und die menschen, die § 41 f. δημοσίᾳ zum kriegsdienst verwandt werden sollen, sind nicht metoiken, son-

dern die staatssklaven in den bergwerken. nur diese können füglich ein κτῆμα genannt werden. und da Xen. § 43 meint, selbst im kriegsfalle brauchten seiner ansicht nach die bergwerke nicht verlassen zu werden, so musz (wegen des starken gegensatzes λογίζομαι δ' ἔγωγε) die allgemeine anschauung die gewesen sein, es müsse geschehen. auf diese allgemein geteilte anschauung geht Xen. offenbar § 41 f. ein; es musz da also notwendig von den sklaven die rede sein. denn sobald man die bergwerke verliesz, war die verlegenheit, was man mit den darin beschäftigten sklavenmassen anfangen sollte, nicht gering: man soll sie, erklärt Xen., als matrosen und als hopliten verwenden. und weit entfernt, dasz ein widerspruch mit früher gesagtem hervorträte, ist Xen. nur so mit sich in einklang. sonst müsten nemlich die metoiken als hopliten (πόρ. 2, 2. Thuk. II 31) und als matrosen (Thuk. I 43. [Xen.] πολ. 'Αθ. 1, 12) dienen. wenn nun der vf. die metoiken nicht als hopliten heranziehen will, musz er sie auch vom dienst auf der flotte befreien: denn es gilt von diesem, was Xen. den metoiken erspart wissen will: μέγας μὲν γὰρ ὁ κίνδυνος αὐτῶν· μέγα δὲ καὶ τὸ ἀπὸ τῶν τεχνῶν[2] καὶ τῶν οἰκείων ἀπιέναι. anderseits aber musz Xen. für den ausfall ersatz schaffen, und so empfiehlt er an stelle der metoiken die sklaven. als matrosen waren diese immer schon verwandt worden: vgl. Schömann gr. alt. I² 362. der vorschlag sie auch zu lande zu verwenden hat gerade im munde Xenophons nichts befremdendes: denn in Sparta hatte man die staatssklaven von jeher im felde gebraucht, meist als leichtbewaffnete, im peloponnesischen krieg auch als hopliten: vgl. Schömann ao. s. 205.

Aber, meint Xen., es ist nicht einmal notwendig in kriegszeiten die bergwerke zu verlassen. ἔστι μὲν γὰρ δήπου περὶ τὰ μέταλλα ἐν τῇ πρὸς μεσημβρίαν θαλάττῃ τεῖχος ἐν 'Αναφλύστῳ, ἔστι δ' ἐν τῇ πρὸς ἄρκτον τεῖχος ἐν Θορικῷ· ἀπέχει δὲ ταῦτα ἀπ' ἀλλήλων ἀμφὶ τὰ ἑξήκοντα στάδια. εἰ οὖν καὶ ἐν μέσῳ τούτων γένοιτο ἐπὶ τῷ ὑψηλοτάτῳ Βήσης τρίτον ἔρυμα, συνήκοι τ' ἂν τὰ ἔργα εἰς ἓν ἐξ ἁπάντων τῶν τειχῶν, καὶ εἴ τι αἰσθάνοιτο πολεμικόν, βραχὺ ἂν εἴη ἑκάστῳ εἰς τὸ ἀσφαλὲς ἀποχωρῆσαι. sämtliche gelehrte, die sich mit den πόροι beschäftigt, haben an συνήκοι τ' ἂν τὰ ἔργα εἰς ἓν ἐξ ἁπάντων τῶν τειχῶν anstosz genommen. die überlieferung ist aber wohl in ordnung. τὰ ἔργα sind in unserer schrift stets die bergwerke. da sich nun im norden ein fester punkt befindet und ein anderer im süden, die beiden aber 60 stadien von einander entfernt sind, so bilden die gruben keine einheit, kein zusammenhängendes ganzes, sondern es sind thatsächlich zwei ganz getrennte bergwerksdistricte, und die sklaven, die bei einem über-

---

[2] 'gar nicht abzusehen ist' sagt Rühl ao. s. 735 'weshalb Castalios conjectur oder druckfehler τεχνῶν (statt des überlieferten τέκνων) sich so hartnäckig in den ausgaben behauptet.' es ist conjectur und zwar eine sehr treffende nach [Xen.] 'Αθ. πολ. 1, 12 διότι δεῖται ἡ πόλις μετοίκων διά τε τὸ πλῆθος τῶν τεχνῶν καὶ διὰ τὸ ναυτικόν.

fall sich etwa in der mitte zwischen den beiden befestigungen befinden, sind übel daran. legt man nun in der mitte einen dritten festen platz an, so würden die gruben hierdurch ein ganzes (cυνῆκοι τ' ἂν τὰ ἔργα εἰc ἕν), und es hätte niemand allzu weit zu einem zufluchtsort. es kann sich in einem kriege den umständen nach nur immer um kleinere abteilungen handeln, die einen streifzug in die bergwerke unternehmen[3]: εἰ δὲ καὶ ἔλθοιεν πλείουc πολέμιοι — wenn die feinde auch einmal in gröszerer zahl kämen, nennenswerten schaden werden sie nicht thun (§ 45). im übrigen, beruhigt Xen. sofort, ist es wenig wahrscheinlich, dasz sie überhaupt kommen (§ 46. 47). εἰ δὲ καὶ ἔλθοιεν — wenn sie aber doch kämen, so wäre ihres bleibens schwerlich lange (§ 48). man sieht, es ist so alles in ordnung: auch an εἰ δὲ καὶ ἔλθοιεν πλείουc πολέμιοι und εἰ δὲ καὶ ἔλθοιεν ist nichts zu ändern.

4.

Nach Xenophons vorschlägen soll der staat nach und nach so viel sklaven ankaufen und an die unternehmer in die bergwerke vermieten, bis auf jeden Athener 3 kommen (οὕτω καὶ ἡ πόλιc κτῷτο δημόcια ἀνδράποδα, ἕωc γίγνοιτο τρία ἑκάcτῳ Ἀθηναίων 4, 17). da nun mit den 3 obolen, die jedem Athener täglich für die auf sein teil kommenden drei sklaven ausgezahlt werden (ἐφ' ᾧ ὀβολὸν μὲν ἀτελῆ ἑκάcτου τῆc ἡμέραc ἀποδιδόναι 4, 14; vgl. 4, 23 und 3, 9 f.), 'das erfüllt scheint, was der vf. als das ziel seiner ratschläge bezeichnet: εἴ πῃ δύναιντ' ἂν οἱ πολῖται διατρέφεcθαι ἐκ τῆc ἑαυτῶν'[4] (vgl. 4, 33), so folgt eben hieraus, dasz die 3 obolen für die damalige zeit das existenzminimum darstellen. dies wird bestätigt durch Isokr. Areop. 54, wo es von den diäten der richter, die auch 3 obolen betrugen, heiszt: ὅταν ἴδῃ πολλοὺc τῶν πολιτῶν αὐτοὺc μὲν περὶ τῶν ἀναγκαίων, εἴθ' ἕξουcιν εἴτε μή, πρὸ τῶν δικαcτηρίων κληρουμένουc. — Das capital, das der staat zum ankauf so vieler sklaven brauchte, konnte in Athen nur durch eine εἰcφορά beschafft werden. damit nun der reiche sich gern beteilige, musz die einzahlung der obersten steuerstufe so bemessen sein, dasz die 3 obolen täglich, dh. die 1080 obolen jährlich, die ihm wie jedem andern Athener zuflieszen sollten, die sache als die denkbar beste capitalanlage erscheinen lassen, dh. der höchstbetrag musz 10 minen sein (3, 9 f.). nach Böckhs berechnung brächten 10 minen = 6000 obolen jährlich 1080 obolen, dh. cχεδὸν ἐπίπεμπτον, fast den fünften teil des capitals (18%). bei 5 minen = 3000 obolen erhielte man

---

[3] es ist richtig, der leser musz diesen notwendigen zwischengedanken selbst hinzufügen. aber an andern stellen ist das verständnis nicht leichter: 3, 9 f. erhält gar erst licht durch die bemerkung 4, 17, dasz 3 sklaven und damit 3 obolen auf jeden Athener kommen sollen.
[4] der gedanke ist ganz Xenophontisch: vgl. Hell. V 1, 17 τί γὰρ ἥδιον ἢ μηδένα ἀνθρώπων κολακεύειν μήτε Ἕλληνα μήτε βάρβαρον ἕνεκα μιcθοῦ, ἀλλ' ἑαυτοῖc ἱκανοὺc εἶναι τὰ ἐπιτήδεια πορίζεcθαι.

mit den 1080 obolen πλεῖον ἢ ἐπίτριτον, mehr als den dritten teil des capitals (36%). οἱ δέ γε πλεῖστοι Ἀθηναίων πλείονα λήψονται κατ' ἐνιαυτὸν ἢ ὅσα ἂν εἰσενέγκωσιν. in der that, wer zb. nur 1 mine = 600 obolen zahlt, erhielte jährlich mit den 1080 obolen ἐγγὺς δυοῖν μναῖν, dh. sein capital nahezu verdoppelt. ich habe in diesem zusammenhang den ausdruck 'capitalanlage' gebraucht. mit recht: denn die beisteuernden erhalten zinsen, damit aber verliert die einzahlung den charakter einer steuer und nimt den eines darlehens an. um es noch präciser auszudrücken, es ist eine anleihe unter der form einer zwangsteuer mit progressiven sätzen. die noch nicht entwickelte, rohe geldwirtschaft muste zu dieser form greifen, da es die einzig bekannte war. Xen. selbst scheint das gefühl gehabt zu haben, dasz er im grunde von etwas redet, was von einer steuer verschieden ist: wiederholt gebraucht er 3, 9 f. statt εἰσφέρειν das verbum προτελεῖν. — Dasz jeder Athener ohne rücksicht auf die höhe seines beitrags dieselben 3 obolen täglich erhalten soll, ist ein socialistischer gedanke. man hat gemeint, die vorschläge in den πόροι deckten sich mit den masznahmen des Eubulos. das ist nicht völlig zutreffend. die politik des Eubulos war cäsaristisch: er gab, um die volksseele einzuschläfern. in den πόροι verpflichtet der staat auf reelle weise. höchst bemerkenswert ist hierbei noch ein anderes. fürst Bismarck machte einmal darauf aufmerksam, dasz in Frankreich die staatsanleihe in den händen kleiner leute sich befinde und dasz eben dies ein gegengewicht gegen den revolutionären sinn bilde: der inhaber der staatspapiere hat ein interesse an dem bestand der dinge. hiermit begegnen sich die äuszerungen Xenophons 5, 1 εἰ δὲ σαφὲς δοκεῖ εἶναι ὡς εἰ μέλλουσι πᾶσαι αἱ πρόσοδοι ἐκ πόλεως προσιέναι, ὅτι εἰρήνην δεῖ ὑπάρχειν, ἆρ' οὐκ ἄξιον καὶ εἰρηνοφύλακας καθιστάναι; dem Athener musz im interesse seiner rente an der fortdauer des friedens gelegen sein. — Die πόροι sind wie alle schriften des Xen. ein gemisch von richtigen, überraschenden einsichten und anderseits einem unfruchtbaren doctrinarismus. so ist es verständig, wenn 3, 34—37 zu allmählichem ankauf der sklaven geraten wird, um nicht selbst durch zu grosze nachfrage die preise in die höhe zu treiben. durchaus doctrinär ist es dagegen, wenn er maszregeln, die sich in besonders dazu geeigneten fällen und bei beschränkter anwendung bewährt haben, verallgemeinert und zum heilmittel aller übel machen will. so will er alles ernstes im Hieron 9 auf sein geliebtes ἆθλα προτιθέναι nicht weniger als die ganze verwaltung gründen, und so soll in unserer schrift das vermieten von sklaven in die bergwerke, das von privatleuten und in immerhin beschränktem masze ausgeführt sich als gewinnbringend erwiesen hatte, zur grundlage eines ganz veränderten socialen zustandes gemacht werden.

Schweidnitz. Gustav Friedrich.

(55.)

NUNDINALFRAGEN.

(schlusz von s. 497—520 und 609—640.)

VI. Jahrgleichungen.

1. Der im litterarischen zeitalter Roms herschenden gleichung der stadtjahre zufolge wäre die im quintilis 364 varr. geschehene einnahme Roms in das j. 390 vor Ch. gefallen. dasz dieses datum zu früh ist, bestreitet niemand; Mommsen r. chron. s. 201 hat für die frühesten mehr oder weniger festen synchronismen die deutung der von Ennius bei Cic. *de re p.* I 16 aus ca. 350 [?] d. st. berichteten sonnenfinsternis auf den 21 juni 400 und die gleichsetzung des (mit dem 1 quintilis begonnenen) varr. jahres 364 mit dem des archonten Pyrgion 388/7 vor Ch., Ol. 98, 1 erklärt. auch über die ursache der abirrung besteht keine meinungsverschiedenheit: Varro und die schöpfer der andern stadtären, welche sich von seiner zählung nur wenig, höchstens 8 jahre entfernen, haben alle amtsjahre als volle jahre genommen, ohne zu beachten, dasz bis zum aufkommen des amtsneujahres 1 januarius im j. 601/153 viele durch vorzeitigen abgang der oberbeamten eine verkürzung erlitten haben. dasz die gesamtverkürzung zwischen varr. 364 und 601 mehr als 2 jahre betragen hat, beweist der umstand, dasz die angeblichen jahre 421 430 445 453 varr. von je einer dictatur, also einer höchstens 6 monatlichen regierung ausgefüllt sind, und er lehrt zugleich, dasz die liste ursprünglich und eigentlich die jeweiligen inhaber der regierung umfassen sollte, nach deren namen datiert wurde. eine unbefangene, von keiner vorgefaszten meinung geleitete untersuchung der jahrverkürzungen und durch sie herbeigeführten amtsneujahrverschiebungen ergibt, dasz das varr. stadtjahr 364 dem jahr vor Ch. 381/380 entspricht, s. röm. stadtära (1879) und gang des altröm. kalenders (1888). dasselbe ergibt sich aber auch von verschiedenen andern seiten her, s. römisch-griechische synchronismen vor Pyrrhos, akad. sitzungsb. München 1876 s. 531 ff., und dies soll hier, schon gesagtes[64] nur so weit es zur beweisführung nötig ist und in thunlichster kürze wiederholend, wegen des widerspruchs, welchen das ergebnis bis in die neueste zeit gefunden hat, von neuem erwiesen werden.

Die einnahme Roms setzen Polybios I 6, Diodoros XIV 113, Justinus VI 6 in das j. 387 vor Ch., damit übereinstimmend 'nach fast allen quellen unter archon Pyrgion' Dionysios I 74, da ihm der quintilis auf den attischen skirophorion trifft (s. zeitrechnung s. 815). in dasselbe jahr, natürlich vor ihr, setzt Diodor ao. die einwande-

[64] auszer den römisch-griech. synchronismen s. gang des altröm. kal. s. 29 f., auch philol. anz. XVI 147 f.

rung der Gallier und die in einem einzigen gewaltigen ansturm (Polyb. II 17. Plut. Camill. 16) erfolgte wegnahme der oberitalischen ebene, geschehen während der belagerung Rhegions durch den syrakusischen tyrannen Dionysios I, ein synchronismus welchen Polybios I 6 auf die einnahme Roms anwendet. sowohl das echte attische datum für die gallische einwanderung als das vermeintliche des Gallierzuges gegen Clusium lautete auf den archonten Pyrgion (Ol. 98, 1 letztes viertel); so konnte Dionysios zu der meinung kommen, fast alle seien darüber einig, dasz der heereszug (ἔφοδος), welcher Roms einnahme zur folge gehabt habe, unter archon Pyrgion stattgefunden habe. nach dem zweiten, aus besserer quelle geflossenen bericht des Polybios (II 18 μετά τινα χρόνον: I 6 von neun, XXXIX 16 von 5—8 zwischenjahren gebraucht) und Plut. Cam. 16 (συχνῷ τινι χρόνῳ πρότερον), dessen vorgeschichte der gallischen einwanderung auf guter kenntnis beruht, lag zwischen dieser und der Allia-schlacht eine reihe von jahren. schuld an der zusammenschiebung beider ist die legende von dem Clusiner Aruns, der von Lucumo in seiner hausehre gekränkt über die Alpen gegangen sei und dort die Gallier lediglich zum zuge gegen Clusium veranlaszt habe (Liv. V 33. Dionys. XIII 14—17. Plut. Cam. 15); ihr schöpfer weisz nichts von dem groszen ereignis des übergangs der oberitalischen ebene aus etruskischem besitz in den der Gallier. dieser berührte die Griechen in mancher art (synchron. s. 546), sein datum muste daher geschichtschreibern wie Ephoros ua. genau bekannt sein; das der einnahme Roms wurde wahrscheinlich von chronographen und litteraten, vielleicht von Eratosthenes (welchen Polybios und Dionysios gekannt haben) oder vor ihm schon von Diokles aus Peparethos (vgl. Plut. Romulus 3) jener legende gemäsz bestimmt.

2. Den römischen annalen zufolge ist die gallische einwanderung im stadtjahr 357 oder kurz vorher vor sich gegangen. während des interregnums, welches nach der vorzeitigen abdankung der consulartribunen dieses jahres eintrat, wurde den belagerten Vejentern die früher, im j. 351 aus andern gründen verweigerte bundeshilfe auf dem etruskischen landtag deswegen verweigert, weil man jetzt von den neuen grenznachbarn im norden, den Galliern selbst bedroht sei, Liv. V 17; nach Nepos bei Plinius *n. h.* III 125 wurde die grosze stadt Melpum jenseit des Padus an demselben tage von den Galliern erobert, an welchem Camillus Veji einnahm, also im j. 358. die teilung der gallischen wanderung in mehrere, seit Tarquinius Priscus zeit in zwischenräumen nach einander ausgeführte züge bei Liv. V 34 (vgl. Dion. VII 3) steht in einer nachträglich hinzugefügten einlage, s. OHirschfeld Timagenes und die gallische wandersage, akad. sitz. Berlin 12 april 1894 s. 1 ff. Soltau Hermes XXIX 611 ff. zu Livius V 17 stimmt auch V 34, 4. 37, 2. die verkürzung der amtsjahre 355 357 362 beträgt ein jahr (neujahr infolge jener 356 kal. sext./sept., 358 id. dec., 363 kal. quint.); so

kommt der abstand zwischen 357 und 364 auf 6 jahre, und die einnahme Roms fällt frühestens 381 vor Ch.

3. Der erste geschichtschreiber, welcher die Römer nannte, ist nach Plinius *n. h.* III 57 Theopompos gewesen, der aber nur die einnahme der stadt durch die Gallier erwähnt habe; er hat also blosz gelegentlich von ihr gesprochen. diese erwähnung findet sich in dem auszug[65] des Justinus aus den historiae Philippicae des Trogus Pompejus wieder; Theopompos behandelte in seinen ἱστορίαι Φιλιππικαί die geschichte der tyrannen Dionysios I und II im 41n—43n buch (Diod. XVI 71). als Dionysios I, schreibt Justinus XX 5, nach der eroberung von Lokroi vergeblich Kroton belagerte, kamen gesandte der Gallier aus Rom, welches sie 'vor monaten' angezündet hatten, und trugen ihm ein bündnis an; er nahm einen teil derselben in sold und erreichte mit ihrer hilfe sein ziel. Dionysios führte in Groszgriechenland zwei kriege: im ersten (390—387, Diod. XIV 100—113) war Lokroi mit ihm verbündet, Kroton zwar das haupt seiner gegner, wurde aber nicht von ihm angegriffen; seine nächste italische unternehmung, im j. 384, galt den Etruskern von Agylla (Caere), Diod. XV 14; im j. 383 begann sein zweiter krieg mit den Italioten, welche von Karthago mit truppen unterstützt wurden, während er zu gleicher zeit in Sicilien mit einem groszen punischen heer zu kämpfen hatte. viele unbedeutende gefechte, schreibt Diod. XV 15, fanden statt; dann siegte der tyrann auf der insel in zwei schlachten, erlitt aber in der dritten eine so schwere niederlage, dasz er den frieden mit Karthago durch grosze opfer erkaufen muste. an diesem waren die Groszgriechen nicht beteiligt, und die sicilisch-italische geschichte von 382—380 hat Diodor (bei dem sich viele erzählungslücken dieser art finden) ganz übersprungen. in Unteritalien hat also der krieg mindestens noch im j. 382 gespielt, die punischen truppen hatten jedenfalls die halbinsel nach dem friedensschlusz sogleich verlassen. im j. 379 (Diod. XV 24) landen die Punier auf ihr mit heeresmacht und führen die verjagten bürger von Hipponion in ihre stadt zurück; daraus dasz sie dies ohne anwendung von waffengewalt thun können, ist zu schlieszen, dasz der zweite unteritalische krieg des Dionysios spätestens im vorhergehenden jahr sein ende gefunden hatte.[66] Diodor erzählt hier sprungweise, aus den angeschlossenen vorgängen ist aber zu schlieszen, dasz die Punier nach der wiederherstellung Hipponions Italien ohne weitere thaten wieder verlassen haben: eine grosze pest entvölkerte Karthago, die Libyer und die Sardinier fielen ab und verbündeten sich mit einander zum angriff auf die Punier, deren staat und reich jetzt an den rand des verderbens kam, zumal in Karthago selbst die bevölkerung nunmehr durch schrecknisse aller art geängstigt und viele in wahnsinn ver-

[65] er besteht aus locker aneinandergereihten, oft wörtlichen excerpten. [66] zwischen mitte 380 und spätherbst 379 schreibt Isokrates paneg. 170 Ἰταλία (Groszgriechenland) ἀνάστατος γέγονεν.

setzt wurden, welcher zu bürgerkämpfen führte; zuletzt gelang es aber doch die aufständischen völker zu bezwingen. auf die geschichte dieses jahres bezieht sich der bericht, welchen Justinus XX 5 in seinen excerpten aus Trogus an die erzählung von Kroton anschlieszt, um dann die geschichte des Dionysios I mit seinem tod zu beschlieszen: nicht lange vor diesem ereignis hätten die Punier den krieg mit ihm, welchen sie einer pest wegen aufgegeben hatten[67], wieder erneuert usw.

Die zwei unteritalischen kriege des tyrannen berührt auch Dionysios XX 7. jener landete (διέβη), schreibt er, in Italien, um den Lokrern gegen Rhegion zu helfen (im j. 390, Diod. XIV 100), schlug die verbündeten Italioten in einer blutigen schlacht (im j. 389, Diod. XIV 104) und eroberte zwei städte (389 Kaulonia, 387 nach 11 monatlicher belagerung Rhegion, s. Diod. XIV 103—106 und 108—112; von belagerung einer dritten stadt weisz Diodor nichts). dann machte er eine zweite landung (ἑτέραν διάβασιν), verpflanzte die Hipponiaten nach Sicilien, eroberte Kroton und Rhegion und beherschte diese städte 12 jahre bis zum ende (seines lebens, anfang 367). nach Dionysios, der nach attisch berechneten Olympiaden zu datieren pflegt und die Olympiadenchronik des Eratosthenes für die beste hält (I 74), fiel demnach die eroberung Krotons in Ol. 100, 1 (380/379 vor Ch.) oder Ol. 100, 2 (379/378); Diodors zusammenhängende berichte sind aus geschichtschreibern (Sicilien betreffend teils aus Ephoros teils aus Timaios) gezogen, abgerissene wie der aus 379 angeführte können flüchtige auszüge aus diesen, aber auch excerpte aus Apollodoros von Athen sein, dem bearbeiter und fortsetzer der Eratosthenischen chronik; sicher von diesem hat er die litterarhistorischen notizen und die fixierung der epochen, bei welchen er zu einem neuen buch übergeht. jeder jahrbeschreibung setzt er die namen der betreffenden consuln und attischen archonten, alle 4 jahre auch die Olympiadenzahl vor; eine eigne jahrform hat er nicht, er behält überall die seiner quelle bei. wahrscheinlich begann Timaios mit dem frühling und Ephoros mit dem (vorausgehenden) lakonisch-makedonischen neujahr (um den 1 october); Apollodoros natürlich mit dem 1 hekatombaion.[68] hat Diodor den angeführten bericht aus Apollodoros entlehnt, so fällt Krotons und Rhegions einnahme in Ol. 100, 1. 380/79, die erstere wohl noch in das j. 380, die ankunft der gallischen gesandten in den winter 381/80 und Roms einnahme in den sommer 381.

Gegen die deutung der 12 jahre bei Dionysios auf die letzten

---

[67] Matzat und Holzapfel denken an den 392 geendigten krieg, der aber nicht der pest wegen beendigt worden war: diese hatte im j. 396 gewütet, s. Diod. XIV 70. 96. auch die einzelheiten des erneuerten krieges passen nicht zu dieser blosz behufs versetzung der belagerung Krotons in eine frühere zeit ersonnenen hypothese: vgl. Justinus ao. mit Diod. XV 73 und 15. [68] s. Diodors quellen im 11n buch, Philol. XL s. 1 ff.

12 des tyrannen spricht nach Matzat, Holzapfel, Soltau und Olck die auf Κροτωνιάτας ἐξεῖλε καὶ Ῥηγίνους καὶ διετέλεσεν ἔτη δώδεκα τούτων τυραννῶν τῶν πόλεων folgende angabe, welche noch in die regierungszeit desselben führt: ἔπειθ' οἱ μὲν τὸν τύραννον δεδιότες τοῖς βαρβάροις (den Lucanern) αὐτοὺς ἐνεχείριζον, οἱ δ' ὑπ' ἐκείνων πολεμούμενοι τῷ τυράννῳ τὰς πόλεις παρεδίδοσαν: sie beziehen ἐξεῖλε Ῥηγίνους auf die eroberung Rhegions im ersten krieg, setzen die 12 jahre auf 387—375 und machen, um die zwei διαβάσεις zu erhalten, aus dem krieg der jahre 390—387 zwei kriege. dasz sich indes ἔπειθ' οἱ μὲν usw. über die unmittelbar vorhergehenden worte hinweg an Κροτωνιάτας ἐξεῖλε καὶ Ῥηγίνους anschlieszt, beweist[69] der widersinn, welchen jene beziehung hervorbringt: wenn der tyrann zuletzt (im j. 375) so geschwächt war, dasz er Kroton und Rhegion nicht mehr behaupten konnte, so konnte er doch den andern groszgriechischen städten nicht mehr furchtbar sein, und wenn er doch den mut gefunden hätte sie zu bedrohen, so durften sie sich nur mit den zwei grösten, welche sein joch so eben abgeschüttelt hatten, gegen ihn verbünden; dasselbe hätten die von den Lucanern bekriegten thun können, und jedenfalls würde es, um einen solchen verbündeten zu gewinnen, nicht nötig gewesen sein sich ihm geradezu zu unterwerfen; vollends wie sollten dieselben bevölkerungen, welche jetzt so unterwürfig erscheinen, vorher 12 jahre lang gerade während der zeit, in welcher der tyrann durch die eroberung jener zwei städte mächtiger und furchtbarer dastand als je, weder irgend eine furcht vor ihm gezeigt noch in der Lucanernot seine hilfe angerufen haben. Justins *Locris expugnatis*, welches bei jener ansicht ebenfalls in den ersten krieg versetzt werden musz, sucht man aus misverstand der meldung von der landung bei dem befreundeten Lokroi im j. 390 zu erklären, ohne angeben zu können, durch welchen umstand ein so grobes misverständnis möglich wurde, da doch in jeder quelle vorher und nachher von der freundschaft zwischen Dionysios und Lokroi die rede gewesen sein muste. Krotons belagerung kann man weder vor der ersten belagerung Rhegions in Diodors zusammenhängende erzählung einschieben noch wegen der stärke der stadt und der langen dauer ihrer belagerung neben jener denken, daher läszt sie Olck auf diese folgen; aber der darstellung des Dionysios zufolge ist Kroton vor Rhegion erobert worden. ebenso wenig ist es möglich aus dem kriege der jahre 390—387 zwei kriege zu machen; man könnte wohl annehmen, dasz ab und zu, zb. im winter Dionysios selbst Syrakus besucht habe; aber sein

[69] ebenso der umstand, dasz wir von den oben erwähnten Groszgriechen-städten diejenigen, welche in der geschichte des jüngern Dionysios erwähnt werden, von ihm abhängig finden (Lokroi Strab. s. 259. Justin XXI 2 f. Athen. XII 541^{c}; Rhegion Diodor XVI 16. 45; Kaulonia Diod. XVI 11. Plut. Dion 26), dazu seine einen weiten machtbereich in Unteritalien voraussetzenden stadtgründungen an der apulischen küste (Diod. XVI 5. 10 f.).

heer ist, wie Diodors darstellung lehrt, nicht zurückgeführt und wieder eingeschifft, der krieg selbst nicht unterbrochen worden. bei alledem ist man nicht im stande, den hinweis der gallischen botschafter auf die infolge ihres neuen wohnsitzes in Rom zwischen ihnen und dem tyrannen bestehende interessengemeinschaft (*gentem suam inter hostes eius positam esse*), der nur nach seiner heerfahrt gegen Agylla, also nach 384 möglich war, aus dem wege zu räumen; die behauptung Olcks, nach Just. XX 1 *omnes Graeci nominis Italiam possidentes hostes sibi destinat* habe sich Dionysios schon durch seine erste expedition alle Italiker griechischer abstammung zu feinden gemacht, legt dem text einen sinn unter, den er nicht hat, und setzt zugleich voraus, Dionysios sei so thöricht gewesen, seine pläne aller welt zu offenbaren und dadurch fast ganz Italien zu einem festen zusammenschlusz zu drängen.

4. Polybios II 18 ff. gibt eine übersicht[70] über die zusammenstösze der Gallier mit den Römern vor dem groszen krieg von 225—222 mit angabe der zeitabstände; auf ihre einwanderung folgt μετά τινα χρόνον die einnahme Roms (varr. 364), dann im 30n jahr der zug zum Albanerberg (varr. 394, Liv. VII 11), hierauf im 12n jahr ihr erscheinen vor Rom (varr. 405 nach Liv. VII 26, Polybios meinte wahrscheinlich varr. 406), nach 13 jahren ein (sonst nirgends erwähnter) friedensvertrag, den sie nach 30 jahren durch einen einfall in das römische gebiet brachen (varr. 455, Liv. X 11), im 4n jahr danach die schlacht im lande der Camerten (bei Camars dh. Clusium, dann bei Sentinum, varr. 459, Liv. X 26), nach 10 jahren Senonenkrieg und die schlacht am Vadimonsee (varr. 471, Florus I 13. Oros. III 22 ua.), im nächsten jahr ergebung der Bojer infolge einer niederlage (bei Populonia varr. 472 = 282/1 vor Ch., Frontin I 2, 7. Appian Gall. 1. Dion. XVIII 5), geschehen im 3n jahr vor Pyrros landung. die einnahme Roms würde, wenn man überall ganze jahre annimt, in 382 vor Ch. zu stehen kommen; im anschlusz an die sitte des Polybios, bei verbindung mehrerer auf einander folgender intervalle vom ersten beide grenzjahre, von den andern aber blosz das endjahr mitzuzählen (gang d. altr. kal. s. 28), erhalten wir das j. 381. die jahre selbst sind nicht römische amts-, sondern natur- oder kalenderjahre, die quelle der übersicht also eine griechische, nach Pol. II 16 (vgl. philol. anz. XVII 528). I 5. III 32. XII 4 *a* zu schlieszen Timaios.[71] Niese im Hermes XIII (1878) 401 ff. findet, dasz Polybios die einnahme Roms in 386 vor Ch. gesetzt habe: die herkömmliche jahrgleichung sei bekanntlich von 300 (vielmehr 280) vor Ch. an gesichert, die 13 und 30 jahre verwandelt er durch

[70] über sie vgl. auch röm. stadtära s. 57 ff. und Philol. XXXIX 69 ff.
[71] nach Soltau (proleg. s. 64. chron. s. 352) Cato, s. dagegen philol. anz. XVII 523. seine behauptung, Cato habe keine consuln genannt, sondern naturjahre gezählt, beruht auf einem fehlschlusz aus Nepos *Cato* 3 *horum bellorum duces non nominavit*. die wahre zeit konnte er bei den wichtigsten epochen anmerken.

ein neues mittel, welches intervalle um ein jahr zu verlängern ermöglichen soll (deutung einer ereignisangabe auf das ganze jahr des ereignisses, zb. Πύρρου διάβασις, jahr des Pyrros-übergangs), in 14 und 31, er streicht nicht blosz die 4 dictatorenjahre, sondern auch die 5 anarchiejahre von 379—383 als interpoliert; über diese und andere aufstellungen s. Hermes XIV 77 ff. später (Gött. gel. anz. 1887 s. 827) hat er den fall Roms in 387 gesetzt. Mommsen im Hermes XIII 456 ff. wendet das Niesesche mittel zur vermehrung der 13 + 30 jahre auf 44 und der 10 auf 11 an, streicht statt der 9 verdächtigten jahre 8, weil Diodor 1 anarchiejahr anerkennt, und weicht (worüber Philol. XXXIX 89 zu vgl.) hinsichtlich der letzten intervalle ohne hinreichenden grund von den quellen ab, zum teil in verkennung (mit der ihm Niese vorangegangen ist) eines jahrübergangs bei Polybios, durch welche seine rechnung unbrauchbar geworden ist; daher nimt er in den röm. forschungen II 353 das ergebnis derselben: Roms einnahme 383 vor Ch. zurück, unterläszt es aber ein anderes datum an die stelle zu setzen. am j. 383 halten Seeck und Holzapfel fest, auf 387 sind Matzat, Soltau und Olck gekommen; die 30 jahre des Polybios verwandeln Seeck und Olck auf dem wege der textänderung in 33 (oder 34 Seeck), während Soltau 18 jahre an die stelle der 13 setzt. Holzapfel ändert, zum teil im anschlusz an Mommsen, die tradition über die zeit der letzten intervalle (hierüber s. philol. anz. XVI 149); nach Soltau, welchem Olck folgt, wären die dictatorenjahre volle amtsjahre gewesen, deren consulnamen von unbekannten redactoren der fasten getilgt und durch die namen der dictatoren dieser jahre ersetzt worden seien; die widerlegung dieser zuerst in seinen proleg. aufgestellten hypothese im philol. anz. XVII 522 ff. zu entkräften reicht das von ihm chron. s. 323 ff. vorgebrachte nicht aus. man sieht, ohne gewaltanwendung ist es nicht möglich der übersicht des Polybios ein früheres datum der einnahme Roms als 382 vor Ch. zu entnehmen.

5. Zur bestätigung einer andern aus den jahrverkürzungen geschöpften gleichung und zugleich des für varr. 364 gefundenen jahres vor Ch. dient ein zweiter synchronismus. der Molosserfürst Alexandros, bruder der Olympias, kam in der gleichen stellung wie später Pyrros nach Tarent im stadtjahr 413 (Liv. VIII 3), der herkömmlichen gleichung zufolge also 341 vor Ch.; nachweislich ist es aber frühestens 336 geschehen: in diesem jahre wurde bei der feier seiner vermählung mit seiner nichte, der tochter des Philippos in Aigai dieser ermordet, im hochsommer, vermutlich am 14 gorpiaios (17 august), s. Philol. XLI 83; den tod fand Alexandros im frühling 330 (s. unten s. 716). das römische datum seiner landung mag Livius, da er seinen tod 14 jahre später setzt, oder seinem vorgänger selbst aufgefallen sein: er schreibt, wie es scheint, zur rechtfertigung *appulisse constat.* fest stand (von der königszeit abgesehen) in der römischen überlieferung, was aus der stadtchronik des oberpontifex stammte; auf das gleiche kommt es hinaus, wenn Livius *constat inter omnes* (*auctores*) gemeint

hat: denn die angaben jener chronik bildeten eben die den annalisten gemeinsame tradition, s. Dion. I 73. kurz vor der schlacht bei Issos (maimakterion 333) floh Tauriskos aus furcht vor dem zorn Alexandros des gr. aus Kleinasien nach Italien zu dem Molosser, Arrian exp. Al. III 6. in der aus den chroniken des Nepos und Varro[72] gezogenen synchronismensamlung des Gellius XVII 21 wird ihm die äuszerung in den mund gelegt, er gehe zu den Römern gleichsam in eine ἀνδρωνῖτις, der Makedone sei zu den Persern gegangen wie in eine γυναικωνῖτις. Alexandros d. gr. gieng um den 15 mai 334 (s. 'frühlings anfang', jahrb. 1890 s. 399) über den Hellespont; die landung seines oheims in Tarent fällt also in oder um Ol. 111, 3. 334/3 vor Ch., vielleicht in den frühling 333 nach den äquinoctialstürmen. die von varr. 413 bis zur zeit der gesicherten gleichungen vorgekommenen amtsjahrverkürzungen bringen den anfang jenes stadtjahrs in 333 vor Ch. (*kal. mart.* = 20 märz jul.). von varr. 364 (beginnend mit *kal. quint.*) bis dahin hat sich der amtsantritt im j. 365 auf *id. apr.* / *id. mai.*, 384 auf *kal. ian.*, 393 auf *id. iun.*, 405 auf *kal. mart.* zurückgeschoben[73], so dasz die gesamtverkürzung, worin Soltau und Olck mit mir übereinstimmen, 1 jahr 4 monate beträgt und vom 1 quintilis 364 bis zu demselben monatstag 413 nicht 49, sondern 48 volle kalenderjahre verlaufen sind. damit erhalten wir wieder für varr. 364 (1 quintilis) die gleichung 381 vor Ch. (jul. 18 juli). bestätigt wird obige zeitbestimmung des varr. j. 413 durch die von varr. 416, s. unten s. 717.

Die angebliche äuszerung des Epeiroten ist erfunden: denn dieser sollte den Tarentinern gegen die benachbarten barbarenvölker, nicht gegen die Römer hilfe bringen, deren macht und einflusz sich damals überhaupt noch nicht so weit erstreckte. Gellius hat sie aber aus seiner quelle, also entweder aus Nepos oder aus Varro genommen: denn die geschichtliche angabe enthält denselben fehler: *postea . . Alexander regnum adeptus ad subigendos Persas in Asiam atque in orientem transgressus est, alter autem Alexander . . in Italiam venit bellum populo Romano facturus;* auch ist es klar, dasz Nepos oder Varro die anekdote entweder nicht aufgenommen oder sie widerlegt haben würde, wenn die griechischen chronographien der landung Alexanders in Italien ein vor dem übergang seines neffen über den Hellespont liegendes datum gegeben hätten. einen andern

---

[72] wie Gellius ao. § 24 (über die todesart des M. Manlius Capitolinus) verrät, s. rhein. mus. XXXV 13 ff. [73] bei vorzeitigem abbruch eines amtsjahres konnte der anfang des neuen oft nicht an einem sollennen monatstag (den kalenden oder iden) stattfinden, so traten varr. 291 die consuln am 11 sextilis an (Liv. III 8); in solchen fällen wurde erst im zweiten jahr ein sollenner tag amtsneujahr. für varr. 405 (Liv. VII 24, 10—11) ist daher der 18 februar als anfangstag aufzustellen, nicht, wie ich gang d. altr. kal. s. 36 gethan habe, der 1 intercalaris; im nächsten jahr wurde es der 1 martius. der schaltmonat ist, da er nicht in jedem jahr vorkommt, für die bestimmung des sollennen antrittstags als nicht vorhanden zu betrachten.

einwand erhebt Soltau chron. s. 398: Livius habe bei *eo anno Alexandrum Epiri regem in Italiam classem appulisse constat* das jahr varr. 414, nicht 413 gemeint. Livius läszt aber synchronismen aus der geschichte fremder völker, wie es sich gebührt, der römischen jahresgeschichte als anhang nachfolgen, s. IV 37. 44, und schlägt das interregnum noch dem alten amtsjahr zu, wenn dieses wie im vorliegenden falle vor der zeit abgebrochen worden (VIII 24, s. unten s. 717) oder sein ablauf fraglich ist (X 11), dem neuen nur, wenn das alte vollständig abgelaufen war (IV 43).

6. Die wahre zeit der ältern ereignisse ist nicht allen alten bearbeitern der geschichte des freistaats unbekannt geblieben: der am 13 september jedes jahres von dem zur zeit regierenden beamten im capitolinischen heiligtum eingeschlagene nagel mit der beischrift seines namens (Liv. VII 3. VI 41, s. röm. stadtära s. 51 f.) konnte und sollte bei dem wechsel der amtsneujahre einen sichern anhalt für die zählung der kalenderjahre liefern, und auf anderm wege fand sie sich bei der beobachtung der amtsjahrverkürzungen und der durch sie veränderten amtsneujahre. von den vulgären, zwischen 754—745 vor Ch. schwankenden gründungsdaten weit entfernt ist das des Cincius Alimentus (728) und das wahrscheinlich von Cato aufgestellte des Ausonius (739): aus Cincius schöpft Livius VII 3 seine nachricht über den jahresnagel, und Cato studierte sowohl denkmäler (Cic. *de sen.* 38. 21) als die gründungsären anderer städte, welche er mit der römischen verglich (Plinius *n. h.* III 114. Vellejus I 7). angaben, welche auf kenner[74] der wahren zeit zurückgehen, sind vorhanden, darunter eine die sich auf die einnahme Roms bezieht.

Nach Tacitus *ab exc.* XV 41 haben manche zwischen der einäscherung Roms durch die Gallier und dem brand Roms unter Nero (anfang am 19 juli 817/64) gleichviele jahre, monate und tage gezählt. mit julianischen monaten die von Tacitus nicht angegebene zahl für irgend eines der 11 jahre 390—380 vor Ch. zu finden ist ein ding der unmöglichkeit, s. gang d. altr. kal. s. 31; mit altrömischen findet man ein einziges: 410 jahre 410 alte monate 410 tage führen auf den 19 quintilis 381 vor Ch. zurück. Olck s. 384 bestreitet das und glaubt mit je 418 ägyptischen jahren[75], monaten und tagen den 19 juli 388 zu erreichen. aber auf 388 hat niemand die einnahme Roms gesetzt, Olck vermutet daher, der schöpfer jener rechnung habe die angabe des Dionysios (s. oben s. 705) misverständlich dahin gedeutet; es ist auch unwahrscheinlich, dasz derselbe den ägyptischen kalender zu hilfe genommen oder, wenn es doch geschehen ist, Tacitus das verschwiegen habe; Olcks berech-

---

[74] zu ihnen könnte auch Licinius Macer gehört haben, der einzige von den jüngern annalisten, welcher nachweislich wenigstens (jahrb. 1891 s. 652) auf die leinwandbücher zurückgegangen ist. [75] das jahr der Ägypter hielt genau 365 tage, bestehend aus 12 30tägigen monaten und 5 zusatztagen (ἐπαγόμεναι); ein schalttag wurde nicht eingelegt.

nung wird indes schon dadurch hinfällig, dasz er annehmen musz, jener habe die 5 epagomenen als einen ganzen monat behandelt, wodurch jedes jahr 13 monate erhält. er fügt noch eine rechnung nach ägyptischen jahren hinzu, in welcher dieser fehler vermieden und mit 416 jahren, monaten und tagen der 11 juli 388, und eine nach (griechischen) mondmonaten, welche mit der zahl 418 den 17 august 390 ergibt; beide führen aber nicht zum ziel, dem 19 juli. vor allem, schreibt Olck, sei nicht zu begreifen, wie jemand zu Tacitus zeit das j. 364 varr. mit 381 vor Ch. habe gleichen können; das ist, wenn Roms einnahme in dieses jahr fällt, dem so eben (s. 713) gesagten zufolge ein irrtum, zuzugeben aber, dasz die wahre gleichung bis auf den tag (5 aug. 381) zu treffen (wozu die kenntnis der jahre irgend einer ära, in welchen sich die 24jährige periode erneuerte, nötig war) damals, den mit der kalenderführung betrauten unterpontifex allenfalls ausgenommen, kaum jemand im stande gewesen sein dürfte; sehr wohl konnte man aber wissen, was noch drei jahrhunderte später Macrobius gewust hat, dasz die 24jährige periode bestanden hatte, welcher wenigstens im durchschnitt dasselbe $365^1/_4$ tägige jahr zu grunde lag wie dem 4jährigen julianischen cyclus. dieses masz von kenntnis ist in meiner rechnung vorausgesetzt; im übrigen ist sie keineswegs so unrichtig, wie Olck behauptet.

Vom 19 juli 64 nach Ch. kam man mit 410 julianischen jahren, diese bei der erwähnten unkenntnis der zeit des periodenwechsels 410 altrömischen jahren völlig gleichsetzend, auf den 19 quintilis 347 vor Ch.[76] die 410 monate lösen sich auf in 299, dh. in die summe der monate einer 24jährigen periode, und 111 monate = 8 jahre 11 monate, welche bis zum 19 sextilis 380 vor Ch. führen. mit den 410 tagen kommt nach Olck meine rechnung von da zum 24 junius, nicht 19 quintilis 381 vor Ch. er übersieht zunächst, dasz die 14 monate, in welche sie die 410 tage auflöst, mit den 11 vorausgehenden zusammen 2 alte jahre bilden, einer von ihnen also ein schaltmonat ist; die 410 tage führen demnach nicht in den junius, sondern in den quintilis. ferner bestehen die 410 tage aus lauter monaten, ohne überschusz von tagen; dies ist notwendig, weil eine vom 19 quintilis 347 vor Ch. zum 19 quintilis 381 laufende zählung keinen tagüberschusz liefern darf: jeder weitere monat führt von einem 19n zu einem andern 19n monatstag, der letzte also zum 19, nicht 24 quintilis. zum 24n tag kommt Olck dadurch, dasz er von mir abweichend die 410 tage = 14 monate bei dieser rückwärtsrechnung zeitlich alle auf einander und auf die 410 monate folgen läszt; dies ist nicht der fall, wenn man, wie ich gethan habe, die 410 tage in die 12 monate eines gemeinjahrs (355 tage), einen februar von 28 tagen[77] und einen schaltmonat

[76] in diesem, einem 7n periodenjahr, entsprach der 19 quintilis dem 23 juli; auf den 19 juli fiel er 351 vor Ch. [77] neben dem schaltmonat stehend hat er nur 23 tage.

von 27 tagen auflöst; es ist überhaupt nicht möglich, wenn die 410 tage in lauter monaten ohne rest aufgehen sollen, weil von 410 tagen nach abzug der 355 nur 55 übrig bleiben. diese 2 monate sind also von dem platze weggenommen, welchen sie bei rein zeitlicher abfolge einnehmen würden, und unter dieser voraussetzung kann man sich anstatt des 28tägigen februars ebenso gut, wie ich auch angegeben habe, einen zweiten, aber 28tägigen schaltmonat denken.

War blosz die aufgabe gestellt, gleichviele jahre, monate und tage aus genau 444 jahren zu machen, so muste sie auch dann für gelöst gelten, wenn von den in der tagsumme enthaltenen monaten zwei die chronologische ordnung nicht einhielten, und das um so mehr, wenn die lösung der aufgabe auf einem andern weg nicht möglich war. übrigens erinnert Olck mit recht, dasz die worte des geschichtschreibers nicht notwendig den 19 quintilis als datum der einnahme Roms voraussetzen. die Alliaschlacht wird teils auf den 16, teils auf den 18 quintilis gesetzt, 3 ganze tage (Diod. XIV 115) oder 2 (Zonaras VII 23) oder 1 (Liv. V 39. 41) später[78] die einnahme der stadt; wenn man als datum dieser den 18 quintilis nahm, so liesz sich die ordnung der monate vollständig einhalten. dann liegen zwischen den zwei einäscherungen 444 jahre 1 tag, die 410 tage zerfielen in 14 monate 1 tag, die 14 monate in die 13 eines schaltjahrs von 378 und einen von 31 tagen; mit dem schaltjahr kam man vom 19 sextilis 380 auf den 19 sextilis 381, mit 31 tagen auf den 19 quintilis und mit 1 tag weiter auf den 18n tag desselben monats. die julianischen, griechischen und ägyptischen monate sind auch hier nicht zu gebrauchen.

Ein drittes, bisher noch nicht herangezogenes datum nach wahrer zeit liefert Tacitus *hist.* III 72 gelegentlich der einäscherung des capitolinischen heiligtums am 18 december 69, indem er ähnlich wie bei dem brande der stadt einen in die alte zeit zurückgehenden jahrabstand angibt. die dedication des ersten baus setzt er wie Dionysios V 35 in das zweite consulat des M. Horatius Pulvillus (varr. 247/507 vor Ch.); erneuert wurde er und von Catulus eingeweiht, *postquam interiecto CCCCXV annorum spatio L. Scipione C. Norbano coss.* (671 varr., 83 vor Ch.) *flagraverat.* die 415 jahre würden das zweite consulat des Horatius auf 498 und das erste samt dem anfang des freistaats (varr. 245/509 vor Ch.) auf 500 vor Ch. bringen; daher will Lipsius *CCCCXXV* an die stelle der überlieferten lesart setzen. aber im sinne der vulgären gleichung hätte Tacitus, durch dessen *interiecto annorum spatio* die annahme einer beide grenzjahre einrechnenden zählung ausgeschlossen wird,

[78] Pol. II 18 τριςὶν ἡμέραις ὕςτερον sind wohl 3, Plut. Camill. 22 τρίτῃ ἀπὸ τῆς μάχης ἡμέρᾳ dagegen 2 ganze tage zu verstehen. das ältere datum der schlacht ist der 16 quintilis, s. gang d. altr. kal. s. 28; die eintägige zwischenzeit bei Livius scheint aufgestellt worden zu sein, um das jüngere mit dem 19 quintilis in einklang zu bringen.

nicht 425 sondern 424 jahre gezählt haben: denn er bedient sich *hist.* I 1. *Germ.* 37 der in den capitolinischen fasten angewendeten stadtära (gründung Roms 752 vor Ch.), welche sich von der varronischen (sie gebraucht er in seinem spätern werk, *ab exc.* XI 11) nur darin unterscheidet, dasz sie den königen 243 statt 244 jahre zuzählt. hiezu kommt, dasz die zahlen in der textüberlieferung des Tacitus gewöhnlich gut erhalten sind. hat er, wie demnach anzunehmen ist, die 415 jahre nicht selbst abgezählt, sondern einem ältern schriftsteller entnommen, so erklärt sich auch die auffallende erscheinung, dasz er zwar die bis zu dem frühern tempelbrand, nicht aber die bis zu dem von ihm selbst erzählten spätern verflossenen jahre angibt; dann ist es aber auch nicht nötig, die 415 jahre erst vom zweiten consulat des Horatius ab zu nehmen. die ältesten zeugen, Polybios III 22 und Livius II 8. VII 3, ja vermutlich schon Cincius Alimentus, welchen Livius VII 3 dabei citiert, setzen die erste dedication in das anfangsjahr der republik; dieses entsprach aber, wie aus der berechnung der amtsjahrverkürzungen und amtsneujahrwechsel hervorgeht, eben dem j. 498 vor Ch.

Vellejus I 14 und Eutropius II 7 setzen die gründung von Alexandreia in das stadtjahr 416 (vulgo = 338 vor Ch.). Alexander suchte den platz für die gründung bei seinem aufenthalt in Ägypten im winterhalbjahr 332/1 aus, die gründung selbst, dh. ihr feierlicher abschlusz fiel in sein siebentes regierungsjahr, wie Eusebios in den bemerkungen zu seiner jahrtafel (dem eigentlichen kanon) ausdrücklich angibt; die von ihm in solcher weise hervorgehobenen data[79] sind quellenmäszig. da die morgenländischen chronographen, zu welchen die von Eusebios benützten spätern quellen (Kastor, Phlegon, Thallos, Longinus, Africanus, Porphyrios) gehören, den makedonischen kalender zu grunde legen, ist das siebente jahr Alexanders (vgl. oben s. 711) vom october 331 bis ebendahin 330 zu rechnen.[80] in dasselbe jahr fällt der untergang des Molosserkönigs Alexander, geschehen im frühling 330, s. römisch-griech. synchr. s. 572, und ausdrücklich gibt es Livius VIII 24 an: *eodem anno Alexandream in Aegypto proditum conditam Alexandrumque Epiri regem ab exule Lucano interfectum*; die 3 jahre seines aufenthalts in Italien: Ol. 111, 3 = 334/3 — 112, 2 = 331/0 stimmen zu dem abstand zwischen varr. 413, dem echten datum seiner landung, und varr. 416. da Vellejus I 7 das gründungsdatum Capuas auf Cato zurückführt, darf man auch das von Alexandreia aus diesem ab-

---

[79] gewöhnlich deutet er das datum der angemerkten ereignisse nur durch verbindung der notiz mit dem treffenden regierungsjahr eines königs inmitten der kanonrubriken an, ein verfahren welches durch die vielen verschiebungen in den hss. alle nur so behandelten data unsicher gemacht hat. dasselbe datum bei Synkellos ua. [80] er verlegt in das 7e jahr noch die einnahme Babylons (um ende october 331) und den tod des Dareios (hekatombaion 330); die schlacht von Arbela (1 oct. 331) nennt er nicht. vgl. Seleukidenära der Makkabäerbücher, ak. sitzungsb. München 1895, s. 300—316.

leiten. Livius bringt vorher (VIII 17) den sieg Alexanders bei Paestum der vulgären jahrgleichung entsprechend im j. 422/332, folgt also hierin nicht wie VIII 3 der alten annalistischen überlieferung, sondern einer späten quelle; *Samnites bellum Alexandri Epirensis in Lucanos traxit* erklärt die unthätigkeit der Samniten bei der unterwerfung Latiums durch die Römer und kann daher sehr wohl auf überlieferung beruhen (Holzapfel s. 123). der vulgären jahrgleichung folgt Livius (VIII 24) auch hinsichtlich der gründung von Alexandreia und der tötung Alexanders, sie ist aber durch zwei fehler entstellt, von welchen einen schon sein vorgänger gemacht hat. sein *eodem anno* bezieht sich dem text zufolge auf das j. 427/327; vorher ist zuletzt die in einem 66—70tägigen interregnum (vgl. oben s. 711) erfolgte consulnwahl erzählt, nachher folgt VIII 25 noch eine notiz (*eodem anno lectisternium Romae* usw.), deren zugehörigkeit zum alten jahr daraus hervorgeht, dasz solche stadtrömische vorgänge erst am schlusz des jahres, nach dem ende der politischen geschichte angebracht werden; dann kommt mit *novi deinde consules* usw. das j. 428. als auswärtiger synchronismus sollte die erzählung von Alexanders tod erst auf die römische jahresgeschichte folgen, sie steht aber inmitten römischer geschichten. daraus ist zu schlieszen, dasz Livius das 24e cap. erst nachträglich[81] und dabei, was ihm öfters begegnet ist, an falscher stelle eingeschaltet hat; dasz die quelle denselben im nächsten jahr 428/326 erzählt hatte, wohin den tod Alexanders Solinus 32 setzt, ist deswegen wahrscheinlich, weil die consulnamen dieses jahres L. Papirius C. Poetelius leicht mit denen von 424/330: L. Papirius L. Plautius verwechselt werden konnten und Cornelius Nepos (hauptquelle des Bocchus, aus welchem Solinus seine geschichtlichen notizen schöpft) bei Solinus 40 gerade so wie die nebenquelle des Livius VII 18 die consuln von 400/354 M. Fabius Ambustus, T. Quinctius mit denen von 398/356 M. Fabius Ambustus, M. Popilius verwechselt hat, s. rhein. mus. XXXV 15.

---

[81] bereits erkannt von Soltau im Hermes XXIX (1894) s. 615. auch der auswärtige synchronismus bei Liv. IV 37 verrät sich an der beziehung der fortsetzung *his rebus actis consules* usw. auf das ihm vorausgehende als nachträgliche einlage; andere einschiebungen dieser art s. jahrb. 1891 s. 315 ff. 655 und oben s. 706.

Würzburg. Georg Friedrich Unger.

72.

DAS *BISSEXTUM*.

Schon längst ist gezeigt worden, dasz Th Mommsen irrte, als er auf grund einer in dem africanischen Cirta aufgefundenen inschrift die frage, welchem tage des julianischen kalenders der name *bissextum* zukomme, für 'authentisch entschieden' ansah. Unger sowohl (philol. wochenschrift 1882 s. 187 ff.; vgl. handbuch der class. altertumsw. bd. I s. 649 f.) wie Bergk (in diesen jahrb. suppl. XIII s. 606 f.) haben nachgewiesen, dasz diese hauptstütze der Mommsenschen aufstellung keineswegs genügende tragfähigkeit besitze; und indem sie auch die sonstigen argumente jenes forschers nicht gelten lieszen, haben sie die ältere ansicht über die stelle des julianischen schalttages wieder zu ehren zu bringen versucht. gleichwohl erfreut sich Mommsens annahme bis auf den heutigen tag des beifalls weiter juristischer wie philologischer kreise: Dernburg in seinem lehrbuch der pandekten I[4] (1894) § 89 s. 209 schlieszt sich ihr an, und im anhang der lateinischen schulgrammatiken (vgl. zb. Ellendt-Seyffert, Lattmann-Müller, Schmalz-Wagener) ist sie herschend geworden. schon aus diesem grunde dürfte ein erneuter hinweis auf den wahren sachverhalt nicht überflüssig sein. ich hoffe aber, die folgende abhandlung wird auch in anderer beziehung den beweis erbringen, dasz es seine berechtigung hatte die untersuchung noch einmal aufzunehmen,

Bekanntlich war bis auf Mommsen die gangbare und durch Idelers autorität (handb. der math. u. techn. chron. II s. 129. 621) gebilligte annahme die, dasz der jul. schalttag hinter dem 23 februar, dem tage der Terminalien, also zwischen *a. d. VII* und *a. d. VI kal. martias* eingeschoben worden und dasz demnach im schaltjahre die reihenfolge der tage diese gewesen sei:

23 februar	= *a. d. VII kal. mart.*	= Terminalia
24 -	= *a. d. bis VI* - -	= dies intercalaris
25 -	= *a. d. VI* - -	= Regifugium
26 -	= *a. d. V* - -	

usw.

Mommsen aber (röm. chron. s. 288) behauptete, der hinzutretende tag *ante diem bis sextum kalendas martias* habe seine stelle hinter *a. d. VI* gehabt und es sei folgendermaszen datiert worden:

23 februar	= *a. d. VII kal. mart.*	= Terminalia
24 -	= *a. d. VI* - -	= Regifugium
25 -	= *a. d. bis VI* - -	= dies intercalaris
26 -	= *a. d. V* - -	

usw.

Ideler gieng von den berichten des Censorinus und Macrobius aus, die zwar lange nach der reform des kalenders schrieben, aber aus-

drücklich von dieser reform handeln. Censorinus sagt in seiner im j. 238 verfaszten schrift *de die natali* (c. 20): *praeterea pro quadrante diei, qui annum verum suppleturus videbatur, instituit ut peracto quadriennii circuitu* **dies unus**, *ubi mensis quondam solebat*, **post Terminalia** *intercalaretur*, **quod nunc bissextum vocatur.** um 400 drückt sich Macrobius (*Sat.* I 14) so aus: *et ne quadrans deesset, statuit ut quarto quoque anno sacerdotes, qui curabant mensibus ac diebus*, **unum** *intercalarent* **diem**, *eo scilicet mense ac loco, quo etiam apud veteres intercalabatur*, *id est* **ante quinque ultimos Februarii mensis dies**, **idque bissextum censuit nominandum.** Ideler schlosz aus diesen stellen, Caesar habe den schalttag zwischen Terminalia und Regifugium gesetzt und geboten ihn durch *a. d. bissextum kal. martias* zu bezeichnen; statt des neutrums *bissextum* der berichte werde man auch ebenso gut *bissextus* sc. *dies* gesagt haben.

Das ist nun freilich wohl zu viel geschlossen. es ist nicht sicher, dasz die grammatiker in der lage waren uns über Caesars absichten und bestimmungen genau zu belehren; aber man wird nicht bezweifeln dürfen, dasz sie den usus ihrer eignen zeit kannten. und dies zugegeben, so folgt dasz im dritten jh. der tag nach *a. d. VII kal. martias*, also nach den Terminalien, *bissextum* genannt wurde; und ferner dasz es am anfange des fünften jh. sich ebenso verhielt: der éine tag, welcher im schaltjahr den fünf letzten tagen des februar vorhergieng, also der tag vor *a. d. VI, V, IV, III, pridie kal. martias*, hiesz *bissextum* und galt als der eingeschaltete. Censorinus drückt sich, wenn er sagt: *quod* **nunc** *bissextum vocatur*, vorsichtiger aus als Macrobius, welcher mit den worten *idque bissextum censuit nominandum* Caesar zum urheber der benennung macht.

Dasz Censorinus und Macrobius sich hinsichtlich ihrer eignen zeit geirrt haben sollten, ist an und für sich schwer glaublich; bedenkt man aber überdies, dasz die von ihnen erörterte *ratio intercalandi* in den christlichen kalender übergegangen ist, so wird man die richtigkeit ihrer angaben, was **ihre** zeit betrifft, nicht mehr bestreiten. noch heute nemlich steht der schalttag an der stelle, wo ihm bereits die obigen aussagen des Censorinus und Macrobius seinen platz anweisen, dh. **hinter** dem 23 februar, **vor** den fünf letzten tagen dieses monats. im gemeinjahr ist der 24 februar der Matthiastag; im schaltjahre aber rückt der Matthiastag (nun = 25 februar) zugleich mit den übrigen tagen des februar um eine stelle vor: der schalttag (= 24 februar) wird von keinem heiligen benannt (Ideler II 622). es musz also als erwiesen angesehen werden, dasz zur zeit des Censorinus und weiterhin über Macrobius bis zur christlichen zeit der tag nach dem 23 februar als schalttag betrachtet und *bissextum* — an dieser form ist vor der hand festzuhalten — genannt wurde.

Es empfiehlt sich jetzt zunächst die inschrift vorzunehmen, welche zu Idelers zeit noch nicht bekannt war und welche Mommsen

als authentischen beleg dafür ansah, dasz der schalttag vielmehr auf den 24 februar folgte. es ist eine inschrift aus Cirta vom j. 168; sie lautet:

T E M P L V M D E D I C
L · V E N V L E I O A P R O
N I A N O II L · S E R G I O
P A V L O II · C O S
V · K · M A R T · Q V I · D I
ES POST BIS · VI · K · FVIT

wenn also der *V kal. martias* des j. 168 der tag *post bis VI* war, so musz — nach Mommsen — auf den *VII kal.* = Terminalia erst der *VI kal.* = Regifugium gefolgt sein, und der schalttag entspricht unserm 25 februar. gesetzt, dies wäre richtig, so entstünde die frage, wie es möglich war, dasz zwischen 168 und der zeit des Censorinus die bisher übliche folge der tage (*VII*, *VI*, *bis VI*) der andern (*VII*, *bis VI*, *VI*) platz machte. ich musz gestehen, ein solcher wandel bei einer einrichtung von der constanz und continuität eines kalenders ist mir unbegreiflich. hatte der jul. kalender von anfang an den schalttag *bissextum* genannt und ihn hinter dem *VI kal. martias* befestigt, hatte diese einrichtung bis zum j. 168 bestanden: so ist der wechsel, den doch die angaben des Censorinus und Macrobius voraussetzen, schlechterdings unverständlich. denn zu solchen ignoranten kann man diese leute unmöglich machen, dasz sie etwa im kalender ihrer eignen zeit nicht bescheid gewust und demnach etwas verkehrtes behauptet hätten: ist doch, was sie behaupten, das was in den christlichen kalender übergegangen ist und geltung behalten hat. die einzige möglichkeit der erklärung wäre die, dasz die stelle des schalttags schon früh streitig war und dasz von den zwei ansichten über seinen platz schlieszlich die éine sich durchsetzte und behauptete. es ist freilich auch dies schwer denkbar, dasz im schaltjahr zwei datierungsweisen längere zeit neben einander bestanden hätten: die sache muste doch so oder so geregelt werden. und jedenfalls musz, wenn zweifel und streit in diesem punkte herschte, nach dem grunde geforscht werden, der den zweifel ermöglichte.

Hier ist nun der ort, auf ein aus dem anfange des zweiten jh. stammendes zeugnis über den schalttag einzugehen, nemlich auf die auseinandersetzung des juristen Celsus, der unter Trajan und Hadrian blühte. die betr. stelle in den digesten (L 16, 98) lautet: *cum bisextum kalendis est, nihil refert, utrum priore an posteriore die quis natus sit, et deinceps sextum kalendas eius natalis dies est: nam id biduum pro uno die habetur. sed posterior dies intercalatur, non prior: ideo quo anno intercalatum non est sexto kalendas natus, cum bisextum kalendis est, priorem diem natalem habet.* aus dieser stelle folgt mit sicherheit: 1) Celsus versteht unter *bissextum* einen zweitägigen zeitraum: denn er unterscheidet in demselben einen *dies prior* und einen *dies posterior*, und ausdrücklich sagt er von ihm: *id biduum*

pro uno die habetur. 2) dieses *bissextum* setzt sich, wie man leicht sieht, zusammen aus dem im gemeinjahr *VI kal.* genannten tage und dem schalttage. dasz Celsus etwa dieses zweitägige *bissextum* zum behufe seiner juristischen deductionen theoretisch construiert hätte, kann man unmöglich annehmen. wurde zu seiner zeit im schaltjahr der éine tag *bissextum*, der andere *sextus* genannt, so war der ausdruck *bissextum* für den zweitägigen zeitraum nicht anwendbar; Celsus hätte dann von einem *biduum* sprechen müssen, das aus zwei so und so benannten tagen bestand. er hätte dann ferner nicht nötig gehabt zu sagen, welcher tag der eingeschaltete sei; jeder muste ja wissen, wo der éine *bissextum* genannte tag seinen platz hatte. ja die ganze auseinandersetzung wäre abzuthun gewesen mit den worten: *bissexto kal. qui natus est, eius, quo anno intercalatum non est, sextus kal. natalis est.* höchstens hätte er zur erläuterung noch hinzuzufügen brauchen: denn das *bissextum* ist ein zusatz zum *sextus*, und dieses *biduum* gilt als éin tag.

Demnach musz man zu Celsus zeit im schaltjahr einfach datiert haben: *VII kal.*, *bis VI kal.*, *V kal.*; wobei das *bis VI* eben ein *biduum* bedeutete:

VII kal.	=	23 februar
bis VI kal.	=	24 -
		25 -
V kal.	=	26 -

welcher tag des biduums der eingeschaltete war, wurde daraus nicht ohne weiteres deutlich. Celsus behauptet, der *posterior dies*, nicht der *prior*, sei der eingeschaltete, und zwar in einer weise, dasz man glauben möchte, er mache opposition gegen eine andere auffassung. auf den streit, der sich über die bedeutung des *prior* und *posterior* erhoben hat, komme ich unten zu sprechen. zunächst bin ich überzeugt, dasz diese datierungsweise die von Caesar eingeführte ist. ich will meine gründe kurz anführen:

1) Es liegt ganz im charakter der Caesarischen kalenderreform und überhaupt der römischen anschauung, dasz man die anzahl der tage des februar auch im schaltjahr unverändert lassen wollte. von den zehn tagen, die Caesar notgedrungen dem jahre hinzufügen muste, erhielt der februar keinen, obwohl er der kürzeste monat war, *ne deum inferum religio immutaretur*, wie Macrobius sagt. dasz Caesar ihm den schalttag zuwies, beruhte darauf, dasz auch der schaltmonat früher ihm eingefügt worden war. aber auch im schaltjahr sollte der februar nur 28 tage zu haben scheinen. deshalb verband Caesar den schalttag mit dem *dies VI* so, dasz dies *biduum* für éinen tag galt und auch nur éinen namen beim datieren erhielt. dieser name ist *bissextum*.

2) Gewöhnlich nimt man an, Caesar habe, um an der bezeichnung der übrigen tage nichts ändern zu müssen, den schalttag allein *a. d. bissextum* genannt. aber ist denn diese bezeichnung sprachlich correct? kann éin tag *bissextus* genannt werden? die mit *bis* zu-

sammengesetzten substantiva bezeichnen ein ganzes, das aus zwei gleichen teilen besteht, wie unsere zusammensetzungen mit 'doppel-' (vgl. *bivium*, *bisaccium*, *bisellium*, *biduum*, *binoctium*, *biennium*; ähnlich die adjectiva *biceps, bipennis, bisyllabus* usw.): *bissextum* bezeichnet ganz richtig einen zeitraum, der zwei *dies sexti* enthält; aber wenn man éinen tag, den man hinzufügte, mit dem namen seines nachbars belegen wollte, so muste man sagen *dies sextus alter* oder unterscheiden zwischen dem *sextus prior* und *posterior.*

3) Bis in die späteste latinität hinab findet sich nur die neutrale form *bissextum*; Ideler bemerkt II s. 129: 'mit sicherheit kommt *bissextus* von dem tage gebraucht nur bei sehr späten schriftstellern vor, zb. bei Dionysius Exiguus (*argumenta paschalia* s. 86 ed. Jani) und Isidorus (*etym.* VI 17). ob Macrobius (*Sat.* I 14) und Ammianus Marcellinus (XXVI 1) *bissextus* oder *bissextum* sagen, ist nicht klar.' dies musz noch dahin berichtigt werden, dasz auch Macrobius und Ammianus ganz deutlich sich der neutralen form bedienen: jener sagt: *idque bissextum censuit nominandum*, und dieser: *vitans bissextum februarii tunc illucescens.* das kann nicht willkür oder zufall sein. das neutrum ist, wie die obigen beispiele zeigen, bei diesen bildungen die regel: wie *bisaccium* einen doppelsack, so bezeichnet *bissextum* einen doppel-*sextus.* man hat also ursprünglich und lange zeit hindurch unter dem worte ein zweitägiges *spatium temporis* verstanden (vgl. *biduum, binoctium, biennium*), nicht einen einzelnen tag. nur so erklärt es sich, dasz selbst bei den schriftstellern, die deutlich den éinen schalttag mit dem worte bezeichnen (Censorinus, Macrobius, Ammianus), noch die neutrale form sich findet: die bedeutung hatte sich geändert, aber an dem alten namen hielt man noch fest. erst mit dem erlöschen der alten traditionen sagte man nach analogie der sonstigen daten *dies bissextus*: vgl. zb. Isidorus ao. *bissextus est post annos quattuor unus dies adiectus.*

Ich komme nun auf die inschrift von Cirta zurück. wenn es dort von dem *V kal. martias* hiesz: *qui dies post bis VI kal. fuit*, so wird man nach dem ausgeführten nicht umhin können anzunehmen, dasz hier ebenso wie bei Celsus mit *bis VI* (= *bissextum*) das *biduum*, nicht der schalttag allein bezeichnet ist. damit schwindet die unbegreiflichkeit, in welche Mommsens erklärung uns verwickelte. auch noch im j. 168 also ist dieselbe datierungsweise üblich gewesen, die Caesar eingeführt hatte und die den juristen Celsus nach der stelle des schalttages in dem *bissextum* fragen liesz. zwischen 168 aber und 238 (Censorinus) musz nun der brauch aufgekommen sein, dasz man das *bissextum* zerlegte und dem ersten tage desselben, als dem schalttage, allein den alten namen *bissextum* beliesz, während man den zweiten nun selbstverständlich wie im gemeinjahr *a. d. VI kal.* benannte. ich glaube, man kann in den worten des Censorinus eine hinweisung auf diese thatsache finden. nachdem er erklärt hat, der schalttag (*dies unus*) habe seine stelle *post Terminalia*, fügt er hinzu: *quod nunc bissextum vocatur.* man musz daraus wohl

mit Unger schlieszen, dasz zu jener zeit diese benennung neu war; früher bedeutete eben *bissextum* den zweitägigen zeitraum, und zwar, wie ich glaube bewiesen zu haben, von anfang an. es mag sein, dasz diese in Censorinus zeit fallende neuerung sich von selbst gemacht hatte; möglich ist aber auch, dasz die neue datierungsweise auf amtlicher abänderung beruhte. es musten sich ja, wenn man zwei tage als éinen tag betrachtete und mit éinem namen nannte, unzuträglichkeiten namentlich juristischer art herausstellen, worauf die bemerkungen des Celsus und anderer juristen hinweisen. besonders wenn man bei dem alten modus über die stelle des schalttages zweifelhaft war — und das darf man wohl aus des Celsus emphatischem *sed posterior dies intercalatur*, *non prior* schlieszen —, war eine officielle regelung der sache am platze.

Das resultat dieser untersuchung wäre also:

1) Caesar bestimmte, dasz im schaltjahr der einzuschaltende tag mit dem *VI kal.* des gemeinjahrs zu einem *biduum* vereinigt würde, welches nur als éin tag gelten und den namen *bissextum* führen sollte; oder anders ausgedrückt: Caesar liesz im schaltjahr den *VI kal.* des gemeinjahrs verdoppeln und nannte diesen doppeltag *bissextum*.

2) Am anfange des zweiten nachchristlichen jh. untersuchte Celsus die rechtliche seite dieser einrichtung; dabei erklärte er, der *dies posterior* des biduums sei der eingeschaltete.

3) Noch im j. 168 bezeichnete *bis VI* den zweitägigen zeitraum.

4) Zu Censorinus zeit (um 238) war es usus geworden — vielleicht infolge officieller abänderung — den schalttag allein *bissextum* zu nennen, auf welchen der *VI kal.* folgte.

5) Diesen usus bestätigt um 400 Macrobius, der freilich die einrichtung fälschlich auf Caesar zurückführt.

6) Statt *bissextum* sagte man später *dies bissextus*.

7) Die stellung des schalttages vor dem *VI kal.* = Regifugium = Matthiastag ist in den christlichen kalender übergegangen.

Hat dies seine richtigkeit, so musz künftig bei der darstellung des jul. kalenders, sofern von Caesars einrichtung die rede sein soll, bezüglich des schaltjahrs bemerkt werden: 'im schaltjahr wurde der *VI kal. martias* (= 24 februar) verdoppelt und dieser doppeltag *bissextum* (*bis VI*) genannt. an der bezeichnung der übrigen tage änderte sich nichts.'

Man könnte nun noch fragen, ob denn wirklich auch nach Caesars an- und absicht der erste tag des biduums habe der schalttag sein sollen, wie man ja doch zu Censorinus zeit angenommen haben musz, als man das zweitägige *bissextum* in seine bestandteile zerlegte. vielleicht hat er sich nicht darüber erklärt, aber folgender schlusz wird nicht abzuweisen sein. wenn er den schalttag gerade mit dem 24 februar, dh. mit Regifugium, zu einem *biduum* verband, so kann ihn dazu nur dér umstand veranlaszt haben, dasz vor ihm bei diesem datum der schaltmonat eingefügt zu werden pflegte.

nun kann nichts besser bezeugt sein als die thatsache, dasz die ältere intercalation zwischen Terminalia und Regifugium, also vor *a. d. VI kal. martias* eintrat: nicht blosz dasz Censorinus mit bezug hierauf sagt: *in mense potissimum februario inter Terminalia et Regifugium intercalatum est*; nicht blosz dasz es bei Macrobius heiszt: *Romani . . post vicesimum et tertium diem eius intercalabant, Terminalibus scilicet iam peractis; deinde reliquos februarii mensis dies qui erant quinque, post intercalationem subiungebant*; sondern es existiert noch das zeugnis des Varro selbst, des Varro, 'der sein leben lang nach diesem kalender datiert hat': *cum intercalatur, inferiores quinque dies duodecimo demuntur mense* (*de l. lat.* VI 13). der versuch Mommsens (röm. chron. s. 20 ff.), im widerspruch mit diesen zeugnissen nachzuweisen, dasz die intercalation bald nach dem 23, bald nach dem 24 februar stattfand, je nachdem 22 oder 23 tage eingeschaltet wurden, musz als mislungen angesehen werden. die gewichtige unterstützung, die dieser construction die oben besprochene inschrift gewähren sollte, kommt ganz in wegfall, und was somit als alleinige basis der hypothese übrig bleibt, die Liviusstelle XLIII 11 (*hoc anno intercalatum est; tertio die post Terminalia kalendae intercalares fuerunt*), musz dem zeugnis Varros gegenüber als unzureichend erscheinen. die stelle verlangt und erlaubt eine andere erklärung, wie schon Ideler II s. 61 ff. sah. wenn sonach im vorcaesarischen kalender regelmäszig vor den *inferiores quinque dies* des februar, also vor dem *VI kal. martias* = Regifugium geschaltet wurde, so musz auch Caesar, indem er in anlehnung an diese ältere schaltung seinen schalttag mit Regifugium zu dem sog. *bissextum* verband, den ersten tag in diesem *biduum* als den eingeschalteten angesehen haben. man hat also zu Censorinus zeit den namen *bissextum* in der neuen bedeutung 'schalttag' mit recht an den tag nach den Terminalien geknüpft, und es steht in der that heute noch der schalttag an der stelle, die Caesar ihm anwies.

Es bleibt nun noch die entscheidung des juristen Celsus über die stelle des schalttages, dh. die bedeutung seines verschieden erklärten *prior* und *posterior* zu erörtern. ich übersetze die oben im wortlaut angeführte stelle der digesten so: 'wenn das *bissextum kalendas*[1] statt hat, so ist es einerlei, ob einer am ersten oder zweiten tage desselben geboren ist, und weiterhin (dh. in den folgenden gemeinjahren) ist der *sextus*[2] *kalendas* sein geburtstag: denn dieser zweitägige zeitraum gilt für éinen tag. aber der zweite tag ist der eingeschaltete, nicht der erste: deshalb hat der in einem gemeinjahr am *sextus kalendas* geborene, wenn das *bissextum* eintritt, am ersten tage seinen geburtstag.'

Ich glaube, wer ohne kenntnis der streitfrage den lateinischen

[1] *bissextum kalendas* und nicht *kalendis* ist ohne zweifel in übereinstimmung mit der sonstigen datierungsweise zu sagen. [2] *sextus*, nicht *sextum*, ist zu schreiben: das überlieferte *sextum* ist durch anlehnung an das vorhergehende *bissextum* entstanden.

text liest, wird diese übersetzung für richtig halten, und es wird ihm gar kein zweifel daran aufkommen, dasz Celsus sagen will, von den zwei tagen des *bissextum* sei der zeitlich nachfolgende der schalttag. dann würde freilich der berühmte jurist geirrt haben und auch praktisch mit seiner ansicht — die, wir sagten es schon, wie eine opposition klingt — nicht durchgedrungen sein, wie oben gezeigt. man hat nun aber schon lange durch eine andere interpretation die chronologische ehre des Celsus zu retten versucht. nach Ideler II s. 130 bedeutet nemlich *prior* an dieser stelle 'dem märz näher' und *posterior* dem entsprechend 'entfernter'; in den zusätzen (II s. 621) bemerkt er, dasz schon vor ihm Koch in seinen 'belehrungen über mündigkeit zum testieren, civilzeitcomputation und schalttag' (Gieszen 1796) die richtige erklärung gegeben habe. das hat anklang und beifall gefunden, in erster linie bei den juristen (so lange nemlich Mommsens annahme über den schalttag noch nicht recipiert war), aber auch bei philologen, zb. Bergk ao. s. 607. nach dieser erklärung geht also der *dies posterior* in wirklichkeit dem *dies prior* voran, und man begründet dies mit der retrograden datierungsweise der Römer, nach welcher ja auch der *VIII kal.* zb. dem *VII kal.* vorhergeht. ich halte diese erklärung ganz entschieden für falsch. man nehme zb. die beiden tage *VIII kal.* und *VII kal.*: das rückwärtszählen hebt doch die ich möchte sagen apriorische gewisheit nicht auf, dasz die zeit vorwärts geht, und wenn mit bezug auf diese beiden tage von einem *dies prior* gesprochen würde, so könnte dies sicherlich nur der *VIII kal.* sein, und kein Römer würde es anders aufgefaszt haben. wir neuern bedienen uns ja bei den jahren vor Christi geburt ebenfalls der rückläufigen zählung; dasz aber von den beiden jahren 480 und 479 vor Ch. 480 das 'vordere', 479 das 'hintere' ist, daran kann der umstand nichts ändern, dasz beim zählen 480 auf 479 folgt. wenn also in dem zweitägigen zeitraum, der *bissextum* hiesz, die beiden tage durch *prior* und *posterior* unterschieden wurden, so war meines erachtens für den Römer kein zweifel möglich: *prior* ist eben zeitlich vorhergehend und *posterior* zeitlich nachfolgend. für das, was man in diese worte hineinklügeln will, nemlich 'den kalenden näher und entfernter', standen die nicht miszuverstehenden ausdrücke *inferior* und *superior* zu gebote (vgl. des Varro *inferiores quinque dies*), und ich zweifle nicht, dasz Celsus sich ihrer bedient haben würde, wenn ihm hätte einfallen können, dasz *prior* und *superior* im geringsten weniger eindeutig seien.

Aber ist es denn denkbar, dasz der gelehrte jurist hinsichtlich der stelle des schalttages irren konnte? ich frage, warum nicht? wenn man mehr als hundert jahre den schalttag nicht besonders bezeichnet, sondern sich mit dem *bissextum*, dem doppeltag, beholfen hatte, so konnten sehr wohl laien im astronomischen und chronologischen fach darüber im unklaren schweben, welcher tag nun eigentlich der eingeschaltete sei. der jurist hatte aber ein interesse daran die sache zu entscheiden, und es wäre am ende nicht ganz un-

erhört, wenn er sie weniger nach der historischen richtigkeit als nach praktischen gesichtspunkten entschieden hätte. was unsern eignen kalender angeht, so wird in demselben von den chronologen ganz unzweifelhaft der 24 februar als der schalttag betrachtet, wie auszer anderm auch der sonntagsbuchstab im schaltjahre beweist (s. Ideler II s. 187); nichts desto weniger hat es nicht an juristen gefehlt, die behaupten, der 29 februar müsse als schalttag angenommen werden, was ja allerdings bei unserer datierungsweise das natürlichste wäre (vgl. Vangerow lehrbuch der pandekten § 197. Dernburg pandekten § 89. preusz. priv. r. § 70). wenn Celsus aber seine entscheidung vom standpunkte des praktikers traf, so war es eben naheliegend, den zweiten tag des biduums als den zusatztag zu betrachten. war beispielsweise jemand im gemeinjahr am *VI kal. martias*, dh. am tage nach den Terminalien geboren, so wird er nach einer gleichsam natürlichen anschauung im schaltjahr ebenfalls am tage nach den Terminalien, also am ersten tage des *bissextum* seinen geburtstag gefeiert haben; er würde sonst geglaubt haben andern leuten gegenüber in diesem jahre um einen tag benachteiligt zu sein. dasz der tag, den er so lucrierte, seinem nächsten lebensjahre zugelegt wurde, war zwar klar, hatte aber nicht dieselbe scheinbare inconvenienz im gefolge: denn im nächsten jahre fiel sein geburtstag wieder auf den *VI kal.*, dh. auf den tag nach den Terminalien. es wird, so lange man die tage des *bissextum* nicht durch besondere namen schied, dies der brauch des gewöhnlichen lebens gewesen sein, ähnlich wie heutzutage der im gemeinjahr am 24 februar geborene auch im schaltjahre den 24 februar als seinen geburtstag betrachtet, obwohl derselbe factisch im schaltjahr auf den 25 februar fällt. sobald aber im römischen kalender die scheidung der beiden tage des alten *bissextum* in *bissextum* = schalttag und *VI kal.* eingetreten war (seit der zeit des Censorinus), war kein schwanken mehr möglich: der *VI kal.* des gemeinjahrs war auch der *VI kal.* im schaltjahre, und nur éines blieb beachtenswert: die im schaltjahr am schalttage geborenen musten mit den tags darauf (also am *VI kal.* des schaltjahrs) geborenen ihren geburtstag in den gemeinjahren an éinem und demselben tage, nemlich am *VI kal.* feiern.

Ich bleibe also dabei, dasz in den worten des Celsus die ausdrücke *prior* und *posterior* ihre natürliche bedeutung behalten und dasz Celsus nicht historisch-chronologische gründe auf seiner seite hatte, als er — vielleicht im gegensatz zu andersdenkenden — den *dies posterior bissexti* für den schalttag erklärte. dasz seine ansicht nicht durchdrang, haben wir gesehen: zu Censorinus zeit (238) und weiterhin galt der tag nach den Terminalien als schalttag, und dieser tag führte nun allein den namen *bissextum*. nun wird aber noch um 215 die entscheidung des Celsus von dem juristen Ulpianus bestätigt mit den worten (*dig.* IV 4, 3): *proinde et si bissexto natus est, sive priore sive posteriore die Celsus scripsit nihil referre: nam id biduum pro uno die habetur, et posterior dies kalendarum intercalatur.*

man sieht, dasz Ulpianus den namen *bissextum* noch in demselben sinne gebraucht wie Celsus; wäre zu seiner zeit schon der schalttag allein mit *bissextum* bezeichnet worden, wie dies Censorinus von der seinigen behauptet (*quod nunc bissextum vocatur*), so hätte er doch wohl eine entsprechende bemerkung machen müssen. was aber bedeuten die worte *et posterior dies kalendarum intercalatur?* Unger liest *posterior dies kal.*, und indem er die wahl läszt, ob man dies *kal.* in *kalendas* oder *kalendis* auflösen will, erklärt er: 'der den kalenden gemäsz, dh. in der rückzählung spätere (zeitlich also frühere) von beiden tagen.' wenn es dies heiszen kann, so folgt daraus für Celsus nichts, sondern es wäre eine interpretation, mittels deren etwa Ulpianus die anschauung seiner zeit mit den worten des Celsus in übereinstimmung zu bringen versucht hätte: denn dasz des Celsus ohne jeden zusatz gebrauchtes *prior* und *posterior* auch 'den kalenden gemäsz' und nicht 'naturgemäsz' verstanden werden soll, dazu kann ich mich nicht überreden. aber ich bezweifle auch, dasz Ulpianus *posterior dies kal.* gesagt hat: wenn er im schaltjahr noch nach der alten weise datierte, so lautete das datum, welches auf *VII kal.* folgte, *bissextum kal.*, und in diesem *bissextum kal.* gab es einen *dies prior* und einen *dies posterior*; also man konnte etwa sagen: *natus est bissexto kal.*, *die posteriore*; ein *dies posterior kal.* aber erscheint mir unmöglich. ich glaube, Ulpianus steht vollständig auf dem standpunkt des Celsus, und nehme mit Mommsen an, dasz in den worten *et posterior dies kal. intercalatur* das *kal.* entweder zu streichen oder *posterior dies* <*bissexti*> *kal.* zu lesen ist. hat es seine richtigkeit, dasz zur zeit, als Ulpianus schrieb, das *bissextum* immer noch das *biduum* bezeichnete, so würde folgen, dasz es eine neuerung ganz jungen datums war, was Censorinus im j. 238 behauptet, dasz nemlich 'jetzt' der schalttag, dh. der éine tag nach den Terminalien, *bissextum* genannt werde: *quod nunc bissextum vocatur*.

Noch an einer dritten stelle der digesten ist vom schalttage die rede (XLIV 3, 2). es heiszt dort: *Marcellus libro sexto digestorum. in tempore constituto iudicatis an intercalaris dies proficere iudicato necne debeat, quaeritur.* <*et omnino proficit.* M.> *item de tempore, quo lis perit, sic sine dubio existimandum est, ut auctum litis tempus intercalari die existimetur, veluti si de usucapione sit quaestio, quae tempore constituto expleri solet, aut de actionibus, quae certo tempore finiuntur, ut aediliciae pleraeque actiones. et si quis fundum ea lege vendiderit, ut, nisi in diebus triginta pretium esset solutum, inemptus esset fundus, dies intercalaris proficiet emptori.* <*Scaevola notat*: M.> *mihi contra videtur.* des Marcellus digesten wurden c. 166 abgeschlossen: ohne zweifel bezeichnete *bissextum* damals noch den zweitägigen zeitraum. Marcellus untersucht nun, ob bei gewissen fristen (*tempus iudicati*, processverjährung, usucapion, klagenverjährung, fall der *lex commissoria*) der in dem *bissextum* steckende *dies intercalaris* als selbständiger tag zu betrachten und besonders zu rechnen

sei oder nicht, oder anders ausgedrückt, ob in diesen fällen dem *biduum* die geltung von zwei tagen oder von éinem tage beizulegen sei. man sieht, hier kommt es auf die stelle, welche der *dies intercalaris* in dem *bissextum* einnimt, gar nicht an: wie Marcellus sich darüber entschied, steht dahin. es könnte auffallen, dasz Marcellus stets nur vom *dies intercalaris* spricht, ohne des namens *bissextum* erwähnung zu thun; aber diesen beim datieren gebrauchten ausdruck hatte der jurist bei der vorliegenden erörterung eben nicht nötig. falsch wäre es, wenn man etwa aus diesem umstande schlieszen wollte, *intercalaris dies* sei als datum im gebrauch gewesen; das war ebenso wenig der fall, wie wir heutzutage beim datieren vom 'schalttag' sprechen. wenn das *bissextum* in eine bestimmte frist, sagen wir von 30 tagen, hineinfiel, so fragte sich, sollte man es als éinen tag rechnen, wie im gemeinjahr den *VI kal.*, oder aber als zwei tage, so dasz der in ihm steckende *intercalaris* für sich als tag galt: im erstern falle umfaszte die juristische frist von 30 tagen in wirklichkeit 31 tage. dasz nun die juristen dem schalttage die selbständige geltung fast durchweg absprachen, dasz der grundsatz, ein *biduum* für éinen tag zu rechnen, geltung gewann, das erklärt sich vollkommen m. e. erst dadurch, dasz der schalttag von anfang an keinen eignen namen hatte, sondern mit seinem nachbar unter dem namen *bissextum* zusammengefaszt wurde, und dies aus dém grunde, weil nach der absicht des kalenderverbesserers auch im schaltjahr der februar nur 28 tage zu haben scheinen sollte.

Bis jetzt hat sich keine instanz ergeben, die mit grund für die Mommsensche annahme, dasz der schalttag auf den *VI kal.* gefolgt sei, geltend gemacht werden kann. die oben dargelegte geschichte des schalttages beseitigt alle schwierigkeiten: die inschrift von Cirta gehört in eine zeit (zwischen Celsus und Ulpianus), wo unstreitig das *bis VI* noch ein *biduum* bezeichnete; die entscheidung der juristen, wonach der *dies posterior bissexti* der eingeschaltete sein sollte, brauchten wir nicht durch eine künstliche interpretation mit der sonstigen überlieferung in einklang zu bringen: diese entscheidung gieng von praktischen erwägungen aus und war nur möglich, weil eben infolge der datierung mit *bissextum* (im ursprünglichen sinne) die einsicht, wo der schalttag stehe, verdunkelt war; seit Censorinus aber, der ausdrücklich bezeugt, dasz 'jetzt' der tag nach den Terminalien als der schalttag *bissextum* genannt werde — wir meinten, dasz damals die sache officiell geregelt worden sein müsse —, war im römischen kalender kein zweifel mehr möglich; Macrobius und der christliche kalender bestätigen die constanz der einrichtung.

Nun ist aber eine nachricht bei Ammianus Marcellinus vorhanden, die zwar nicht für sich allein, wohl aber in verbindung mit andern überlieferungen geeignet scheint unsere ganze bis jetzt gewonnene überzeugung wieder etwas zu erschüttern. nach dem tode des Jovianus nemlich, so berichtet Ammianus, wurde Valentinianus vom heere nach Nicaea berufen, um die regierung zu übernehmen.

qui cum venisset accitus — heiszt es XXVI 1, 7 — *inplendique negotii praesagiis, ut opinari dabatur, vel somniorum adsiduitate, nec videri die secundo nec prodire in medium voluit, bissextum vitans februarii mensis tunc illucescens, quod aliquotiens rei Romanae fuisse dignorat infaustum.* es folgt dann, mit den worten *cuius notitiam certam designabo* beginnend, eine für uns belanglose erörterung über den schalttag, die bis zum schlusz des cap. reicht. in cap. 2 fährt nun die erzählung fort: *elapso die parum apto ad inchoandas rerum magnitudines, ut quidam existimant, propinquante iam vespera, monitu praefecti Sallustii sub exitii denuntiatione statutum est prompta consensione cunctorum, ne potioris quisquam auctoritatis, vel suspectus altiora conari, procederet postridie mane. cumque multorum taedio, quos votorum inanitas cruciabat, tandem finita nocte lux advenisset, in unum quaesito milite omni, progressus Valentinianus in campum permissusque tribunal ascendere celsius structum comitiorum specie, voluntate praesentium secundissima ut vir serius rector pronuntiatur imperii.* es kann keinem zweifel unterliegen, dasz Ammianus — in diesem punkte mit Censorinus und Macrobius übereinstimmend — mit *bissextum* nicht das *biduum*, sondern den éinen tag (vgl. *illucescens*) bezeichnet, der ihm als schalttag gilt: es war der tag nach der ankunft Valentinians, der *dies secundus*, von dem es nachher heiszt *elapso die.* trat nun Valentinian die regierung am tage nach dem *bissextum* an, so musz dies, wenn unsere obige beweisführung richtig ist, *a. d. VI kal. martias* geschehen sein. gleichwohl bezeichnen — nicht Ammian selbst, aber — andere quellen, insbesondere die fasti Idatii und das chronicon paschale, als tag des regierungsantrittes *V kal. martias.* indem nun Mommsen die angaben der chronisten mit dem bericht des historikers combinierte, kam er zu dem ergebnis, dasz *V kal.* unmittelbar auf den bissextiltag gefolgt, dasz also dem letztern der *VI kal.* vorangegangen sei. gesetzt, es wäre gegen die richtigkeit dieser combination nichts einzuwenden, so sind doch die argumente und belege, auf denen unsere obige beweisführung fuszte, nicht derart, dasz sie vor diesem éinen so gewonnenen zeugnis in nichts zerfielen. aber es läge allerdings die befremdende und der erklärung bedürftige thatsache vor, dasz in einer zeit, wo man den schalttag allein *bissextum* nannte, ein unsicheres schwanken über die stelle dieses datums geherscht habe, indem ja 238 Censorinus und am anfange des fünften jh. Macrobius es klar und unzweifelhaft auf *VII kal.* folgen, bzw. den 5 letzten tagen des februar, also dem *VI kal.* vorangehen lassen, während zwischen ihnen Ammianus, der um 390 schrieb, den schalttag des j. 364 zwischen *VI kal.* und *V kal.* annehmen würde. es bliebe bei dieser sachlage wohl nichts anderes übrig als zur erklärung auf die echte und ursprüngliche anwendung des namens *bissextum* im sinne eines doppeltages zurückzugreifen und zu statuieren dasz, nachdem es seit Censorinus usus geworden, die beiden tage des biduums beim datieren zu unterscheiden, die

volksmeinung bald den ersten, bald den zweiten tag (oder in der éinen gegend diesen, in der andern jenen) als den eingeschalteten tag angesehen und als solchen *bissextum* genannt habe. bei dieser erklärung müste es denn, so viel ich sehe, sein bewenden haben, und nur das éine wäre hinzuzufügen, dasz von den beiden concurrierenden datierungsweisen die des Ammianus schlieszlich nicht die siegerin geblieben sei, da ja im christlichen kalender die andere propagiert ist.

Aber ich kann an das nebeneinanderbestehen der beiden datierungsweisen nicht so recht glauben. es macht nemlich ganz den eindruck, als ob die sache zur zeit Censorins einheitlich geregelt worden sei: denn wie wäre es sonst zu erklären, dasz seitdem die alte methode des datierens, bei welcher *bissextum* ein *biduum* bedeutete, ganz und gar auszer gebrauch gekommen ist, dasz alle welt seitdem mit *bissextum* einen einzigen tag bezeichnet, ja dasz sogar die kunde, dasz *bissextum* ehemals einen andern sinn hatte, verloren geht? dies ergibt sich aber aus Macrobius, der den namen *bissextum* als bezeichnung des éinen, eingeschalteten tages ohne bedenken auf Caesar zurückführt, als hätte er nie etwas anderes bedeutet. ich glaube in dieser gänzlichen verdrängung des alten, unbequemen doppeltagdatums eine planvolle und von befugter stelle ausgehende verbesserung zu erkennen; war sie das aber, so liesz sie natürlich auch hinsichtlich der stelle des schalttages dem zweifel und der willkür keinen raum. aber selbst wenn die neue datierungsweise sich aus praktischen bedürfnissen heraus gleichsam von selbst entwickelt hatte und nun infolge der schon vorher vorhandenen unsicherheit über die stelle des schalttags sich beim datieren abweichungen herausstellten, so konnten diese m. e. unmöglich die jahrhunderte hindurch bestehen bleiben. das wäre ein schöner tausch gewesen: früher, als das *bissextum* ein *biduum* war, konnte man zwar streiten, wo in ihm der schalttag stehe, aber beim datieren machte man ebenso wenig einen fehler, wie dies bei unserer heutigen datierungsweise möglich ist, obwohl bei uns viele die stelle des schalttags nicht kennen; statt dessen würde man nun seit Censorin zwar für die beiden tage eigne namen gehabt haben, aber die fortdauernde unsicherheit hätte jetzt auch beim datieren zwiespalt herbeigeführt. dasz ein solcher zustand sich lange zeit sollte gehalten haben, dasz ein datum, welches doch immerhin alle vier jahre wiederkehrte, noch am ende des vierten jh. dem zweifel und streite ausgesetzt gewesen sein sollte, ist mir recht unbegreiflich, und um so mehr, als sich seit Censorin nirgends auch nur eine andeutung findet, dasz die stelle des *bissextum* bzw. *bissextus* genannten tages strittig oder zweifelhaft sei.

Ich bin demnach der ansicht, dasz es eine möglichkeit geben musz, der folgerung Mommsens auszuweichen; und ich glaube, ich habe sie gefunden. zwar den weg, den Bergk einschlägt, kann ich nicht gehen, und ebenso wenig vermag ich mich Unger anzuschlieszen. Bergk meint, bei Ammian sei *bissextum* allerdings der schalttag, aber

in der von ihm benutzten quelle sei vielleicht das *biduum* damit bezeichnet gewesen, so dasz Valentinian zwei tage habe verstreichen lassen, den schalttag und den *VI kal.*; der *VI kal.*, das alte Regifugium, sei doch sicherlich für die thronbesteigung ebenso ominös gewesen wie der schalttag selbst. ganz abgesehen davon, dasz es mehr als fraglich ist, ob in jener zeit das datum *bissextum* als bezeichnung des biduums noch im gebrauch war, ist diese mit 'vielleicht' und 'sicherlich' operierende erklärung nicht sehr überzeugend, zumal wenn man bedenkt, dasz Ammian ein zeitgenosse der ereignisse war, die er beschreibt, und dasz er ihnen vielfach persönlich nahe stand. sie befriedigte auch Unger nicht. dieser glaubt, die stelle Ammians sei von allen seinen vorgängern misverstanden worden. wenn es heisze *elapso die parum apto . . propinquante iam vespera . . statutum est*, so sei ja klar, dasz Valentinian nicht blosz den schalttag, sondern auch noch den folgenden tag (*VI kal.* — Regifugium) gemieden habe; erst am nachmittage dieses zweiten tages sei die feierlichkeit für den nächsten tag angesagt worden. 'wenn der schalttag schon verstrichen war (*elapso die*), so kann von dem nahen des abends erst bei dem darauf folgenden tage die rede sein.' aber nun bitte ich die ganze stelle noch einmal durchzulesen und sich zu fragen, ob Ammian das habe meinen können. er schildert dramatisch die erwartungsvolle spannung: der tag war vergangen, es fieng schon an zu dämmern, als man für den folgenden tag eine entscheidung traf; nun wurde vielen die nacht lang, und froh begrüszte man den sonnenaufgang des bedeutungsvollen tages. dasz *elapso die* im gegensatz zu *propinquante iam vespera* von der tageshelle zu verstehen ist, dasz *dies* und *vespera* zusammen den schalttag ausmachen, musz jede unbefangene prüfung der stelle zugeben. was würde man sagen, wenn einer in dem satze des Petrarca *si quis tota die currens pervenit ad vesperam, satis est* die *vespera* vom folgenden tage verstehen wollte? mit der Ungerschen erklärung kann m. e. die controverse nicht aus der welt geschafft werden.

Ich gehe zunächst davon aus, dasz der beweis, im j. 364 sei der *V kal. martias* auf den schalttag gefolgt, nicht mit sicherheit erbracht werden kann. Ammian läszt Valentinian die regierung am tage nach dem *bissextum* antreten, gibt aber kein zahlendatum; die quellen, welche den regierungsantritt auf *V kal.* verlegen, reden nicht vom schalttage; in den fasti Idatiani heiszt es nur: *et levatus est Valentinianus Aug. apud Niceam, die V k. mar.*, und im chronicon paschale entsprechend: καὶ ἐπήρθη Οὐαλεντινιανὸς Αὔγουστος ἐν Νικαίᾳ Βιθυνίας μηνὶ περιτίῳ πρὸ ε´ καλανδῶν Μαρτίων. möglich ist also doch immerhin, dasz nach Ammians meinung Valentinian am *VI kal.* die regierung übernahm, dasz also die angaben der chronisten mit seinem bericht im widerspruch stehen. nun ist aber auszerdem die sonstige überlieferung über Valentinians thronbesteigung nicht durchaus einig. wenigstens setzt der kirchenhistoriker Sokrates jenes ereignis auf den 25 februar (IV 1 οἱ στρατιῶται . .

κοινῇ ψήφῳ Οὐαλεντινιανὸν ἀνακηρύττουςι βαςιλέα τῇ πέμπτῃ καὶ εἰκάδι τοῦ αὐτοῦ Φεβρουαρίου μηνός), während doch der *V kal. mart.* des j. 364 dem 26 februar entspricht. Bergk will auf diese abweichende datierung kein gewicht legen; er meint, die zahl 25 sei offenbar hervorgegangen aus einer übertragung des römischen datums *a. d. V kal. martias*: dann würde also Sokrates keine abweichende meinung vertreten. aber er hätte bei der übersetzung des datums einen fehler gemacht: nur im gemeinjahr ist *a. d. V kal. martias* = 25 februar; im schaltjahr entspricht jenem datum der 26 februar. es ist sehr leicht möglich, dasz er diesen fehler bei der umrechnung machte, indem er an das schaltjahr nicht dachte; aber könnte nicht auch umgekehrt *a. d. V kal. martias* eine fehlerhafte übersetzung des griechischen datums 25 februar sein? ich setze die datierungen her:

I. gemeinjahr.		II. schaltjahr.
VII kal. mart.	= 23 febr. =	*VII kal. mart.*
VI - -	= 24 - =	*bissextum*
V - -	= 25 - =	*VI kal. mart.*
IV - -	= 26 - =	*V* - -
III - -	= 27 - =	*IV* - -
pr. - -	= 28 - =	*III* - -
	29 - =	*pr.* - -

war nun das datum etwa griechisch überliefert als der 25 februar (des schaltjahres 364), so konnte bei der umrechnung zum römischen datum ebenfalls übersehen werden, dasz es sich um ein schaltjahr handelte, und dann wurde daraus *V kal. martias.* ich musz gestehen, ich bin durchaus geneigt dies anzunehmen: denn die fasti Idatii und ebenso das chronicon paschale haben in dem hier in betracht kommenden abschnitt thatsächlich eine oströmische quelle benutzt. ich berufe mich hierfür auf GKaufmann, der im Philol. XXXIV s. 294 das resultat seiner untersuchungen so zusammenfaszt: 'die *fasti Idatio adscripti* sind wahrscheinlich von dem bischof Idatius, dem verfasser der chronik, zusammengestellt. die consulliste um 300 und von 399 ab ist entschieden weströmisch, für den abschnitt 350—390 ist es nicht zu entscheiden. die nachrichten, welche diesem abschnitt beigefügt sind, stellen eine weströmische bearbeitung einer oströmischen aufzeichnung dar. ihre vorlage ist auch von dem chronicon paschale benutzt . . diese vorlage war keine amtliche oder halbamtliche chronik.'

Ist meine vermutung richtig, so hat also Sokrates gerade das richtige datum, und Ammianus bezeichnet mit *bissextum* genau denselben tag wie sein zeitgenosse Macrobius. damit wäre denn auch das letzte bedenken gegen die richtigkeit unserer darstellung der geschichte des *bissextum* gehoben.

Dortmund. Wilhelm Sternkopf.

73.

LEXIKON ZU DEN PHILOSOPHISCHEN SCHRIFTEN CICEROS MIT ANGABE SÄMTLICHER STELLEN. VON H. MERGUET. DREI BÄNDE. JENA 1887—1894. verlag von Gustav Fischer. 937, 860 und 918 s. lex. 8.

Wiederum kann dr. HMerguet mit freudiger genugthuung auf den glücklichen abschlusz eines verdienstlichen werkes blicken. der zweite teil seines überall mit groszem beifall begrüszten unternehmens, das 'den sprachgebrauch aller schriftwerke Ciceros vollständig und übersichtlich' darstellen soll, ist ohne störung und, wenn man die masse des zu bewältigenden stoffes ansieht, in verhältnismäszig kurzer zeit — das erste heft erschien im sept. 1887, das letzte 1894 — seiner vollendung entgegengeführt worden.

Das lexikon zu Ciceros philosophischen schriften reiht sich, wie man das von der sorgfalt des hg. nicht anders erwartet hatte, in bezug auf geschickte anlage und gleichmäszige durchführung der grundsätze wie hinsichtlich der genauigkeit und vollständigkeit der angaben seinem von der kritik so beifällig aufgenommenen vorgänger, dem vierbändigen lexikon zu den reden des Cicero (Jena 1877—1883), völlig ebenbürtig an. in drei stattlichen bänden, von denen der dritte in einem anhange die griechischen wörter enthält, führt es uns den sprachstoff der opera philosopha et politica Ciceros auf der grundlage des CFWMüllerschen textes in der bekannten übersichtlichen, von mir bereits in diesen jahrbüchern 1888 s. 132 ff. eingehend besprochenen anordnung vor, welche 'die syntaktisch-phraseologischen verbindungen der wörter unmittelbar zur anschauung' bringt. diese art das nicht selten recht weitschichtige material zu gliedern stellt sich bei der benutzung des lexikons als sehr brauchbar und zweckdienlich heraus. die oft fast zahllos scheinenden mengen von citaten mancher artikel — ich nenne zb. nur *ad*, *dico*, *in* c. abl., *is*, *non*, *omnis*, *res* mit 20—30 oder gar das relat. *qui* mit 33 und die conj. *et* mit ca. 37 doppelspaltigen seiten — marschieren trotzdem, gleichsam wie wohlgeordnete heeresmassen, bis in die einzelnsten teile und glieder deutlich erkennbar vor dem musternden auge des beschauers auf. unterstützt durch zweckentsprechende verwendung verschiedenen druckes, durch anbringung von absätzen uam. findet man sich gar rasch in ihnen zurecht: mag man nun bei einem substantiv nach seinen beziehungen forschen, in denen es erscheint als subj., präd., ausruf, als obj. in den verschiedensten casus oder mit präp. nach verben, subst., adj. uä., als adverbiale zum verbum, bzw. zum ganzen satze gehörende bestimmung udm. — oder mag man kennen lernen wollen, wie ein verbum absolut (subst. und verbal, unpers. und pers.), mit ergänzungen (zb. mit dir. oder indir. frage, den verschiedenen infinitiv-constructionen, mit conjunctionen), mit einfachem obj. oder mit obj. und prädic. zusatze usw. vorkommt — oder auch mag man untersuchen, wie eine coordinierende conjunction allein bzw. in verbindungen, in aussagen, fragen, ausrufen, auf-

forderungen, einräumungen, in vollständigen, verkürzten sätzen, ellipsen, lücken, wie eine subordinierende allein oder in verbindungen, in affirmativen, negativen sätzen, ellipsen, lücken, nach verben, subst., adj. ua., nach adv. und partikeln oder zum ganzen satze gehörig, mit indicativ oder conjunctiv der verschiedenen tempora begegnet. — Wenn die excerpte durchgängig mit recht in solcher ausführlichkeit ausgeschrieben sind, dasz man eines nachschlagens überhoben wird, so ist anderseits das bestreben, wo es möglich ist, durch verweisungen auf bereits citierte stellen raum zu ersparen, nur zu billigen. deshalb musz man auch die daraus notwendigerweise entspringenden kleinen übelstände in den kauf nehmen. so ist es, um dies mit einigen beispielen zu beleuchten, natürlich etwas unbequem, wenn man bei *malus* (B b II 1; bd. II s. 518[a]) für die phrase *dolorem dicere malum*[1] auf *dico* (IV 2 *dolorem*; bd. I s. 699[b]) zurückverwiesen wird, während *d. iudicare m.*[1] unmittelbar unter *malum iudico* aufgeführt ist. — *multa audire*[2] findet man unter *multus* (D b II 1 *audio*; bd. II s. 608[b]), *m. dicere*[2] hat man unter *dico* (III *alqd*, 1 *multa*; bd. I s. 690[b]) aufzuschlagen. — *mundus cohaeret*[3] steht unter *cohaereo* (II *mundus*; bd. I s. 445[b]), *m. nititur*[3] aber unter *mundus* (I 1 *nititur*; bd. II s. 615[b]).

Ist die gliederung und anordnung des umfangreichen stoffes — der nur die wichtigsten varianten enthält und nicht noch durch aufnahme von allerhand conjecturen vermehrt worden ist, welche ja doch oft keinen dauernden wert besitzen — übersichtlich und zweckmäszig, so verdient auch die sorgfältige und einheitliche bearbeitung, nicht minder der hohe grad von vollständigkeit und zuverlässigkeit uneingeschränktes lob. nur einige äuszerliche ungleichmäszigkeiten sind mir aufgestoszen, die aber nicht sehr ins gewicht fallen. die adjectiva mit defectiver comparation *citerior*, *exterus*, *inferus*, *interior*, *superus* musten wenigstens einigermaszen gleichartig behandelt werden. bei *citerior*, *exterus*, *inferus* konnten am kopfe noch *citimus*, *exterior*, *inferior*, *infimus* besonders genannt werden, um so auf den ersten blick erkennen zu lassen, welche steigerungsgrade vorkommen. werden doch auch, sogar in selbständigen artikeln, *extremus* neben *exterus*, *intimus* neben *interior* und unter *superus* in getrennten abschnitten der positiv, comparativ und die beiden superlative vorgeführt. — Bd. II s. 193[b] oben musz es *effero* statt *efferri* heiszen. — Während in der regel bei kurzen, leicht zu übersehenden partien, wenn das maszgebende wort in éinem und demselben excerpte von mehreren wörtern in gleicher beziehung abhängig ist, hinter das erste regierende ein 'al.' gesetzt ist, werden manchmal die betreffenden wörter vollständig hinzugefügt. — Nicht einzusehen ist, warum der comparativ *meracius* von seinem positiv *meracus* abgesondert wird, da

[1] *de off.* III 117 *qui dolorem summum malum dicat* ‖ *iudicat* ‖. [2] *de divin.* II 139 *multa audiri, multa dici videntur.* [3] *de leg. fr.* 2 *sicut* . . *mundus omnibus partibus inter se congruentibus cohaeret ac nititur.*

er doch an der einzigen stelle[4], wo ihn Cicero hat, sichtlich adjectiv zu dem aus dem zusammenhange zu ergänzenden *vinum* ist und auch sonst nicht als substantiv angesehen wird. — Bd. II s. 613[a] (III. *multo*: 2) musz abl. mensur. statt compar. gelesen werden. — Bd. III s. 386[a] *requies* ist bei dem zweiten unter *nosco* befindlichen beispiele[5] die neue abteilung *quaero* zu bilden. — Auszerdem ist die durch den relativsatz gegebene beziehung *requiem confero* vergessen worden, während *oblectatio* richtig als object für beide verba citiert wird. nach dieser richtung hin etwas zu übersehen ist allerdings auszerordentlich leicht möglich und verzeihlich, wie denn auch derartige auslassungen noch vereinzelt zu bemerken sind. indes verschwinden sie wie sonstige lücken im verhältnis zu den vielen stellen, die ich auf grund der in allen einzelschriften in der manigfaltigsten weise vorgenommenen stichproben als völlig correct befunden habe, fast völlig und sind für das ganze von keinem belang. bei *amissio* (bd. I s. 161[a]), *dolor* (bd. I s. 759[a]), *paupertas* (bd. III s. 36[b]) fehlt unter 'subject' die angabe *habet*[6], während sie die übrigen substantive haben. und wiederum fehlen diese sämtlich als objecte unter *reicio* (bd. III s. 370[a]), während doch bei jedem einzelnen von ihnen unser beispiel in der rubrik II 1 verwertet ist. — Bei *auspicium* (IV 1; bd. I s. 289[b]) vermiszt man *prohiberi*: s. II 3 *pareo*; D II 21; — bei *causa* (I 1; bd. I s. 392[a]) *gravissimae*: s. *leviores*. — Irrtümlich wird unter *cedo* (I 1, 2; bd. I s. 399[b]) bei *dies* und *menses* auf *horae* verwiesen, was gar nicht aufgeführt ist und selbst nebst jenen beiden den vermerk 's. *anni*' (*Cat. m.* 69) hätte erhalten sollen. — Nachzutragen ist ferner unter *certus* (A; bd. I s. 411[a]) *actio*: s. *motus*; F III 24, da natürlich *non quivis, sed certus quidam est datus*[7] auf beide subjecte bezogen werden musz, wie sich auch bei den übrigen der hinweis auf *actio* bzw. *motus* findet; — unter *cum* (I *coniungo*; bd. I s. 578[b]) L II 50[8]; — unter *deus* (I 1 *monet*; bd. I s. 660[b]) s. *consulit*; D II 125; — unter *dies* (IV; bd. I s. 703[a]) *dies*: s. I 1 *inlucescit*; T I 114; — unter *institutio* (I; bd. II s. 328[a]) *conservat*; F IV 41[9] sowie selbstverständlich unter demselben worte (II 1; bd. II s. 328[b]) *conservo*: s. I *conservat*; — unter *is* (A I 1b; bd. II s. 372[a] z. 22) vor O I 5 das citat F I 42; — unter *iudico* (IV 3 *dolorem*; bd. II s. 415[a]) die variante aus O III 117. — Die von Augustinus citierten worte[10] sind nach dem vorgange des cardinals

[4] *de deor. nat.* III 78 *si medicus sciat eum aegrotum, qui iussus sit vinum sumere, meracius sumpturum statimque periturum.* [5] *de off.* II 6 *sive oblectatio quaeritur animi requiesque curarum, quae conferri . . potest.*
[6] *de fin. b. et m.* III 51 *eorum, quae nulla aestimatione digna essent, partim satis habere causae, quamobrem reicerentur, ut dolorem, morbum, sensuum amissionem, paupertatem, ignomintam, similia horum, partim 'non item.* [7] *de fin. b. et m.* III 24 *ut . . histrioni actio, saltatori motus non quivis, sed certus quidam est datus.* [8] *de leg.* II 50 *quod pontifices cum pecunia sacra coniungi volunt.* [9] *de fin. b. et m.* IV 41 *ipsa institutio hominis . . hoc diceret, primos suos quasi coeptus adpetendi fuisse, ut se conservaret in ea natura, in qua ortus esset.* [10] Augustinus *epist.* 138, 10 *quid est autem civitas nisi multitudo hominum in quoddam*

AMai von Baiter, wenn auch nicht ohne bedenken, und Müller als Cicero-fragment angesehen und *de re publica* I 40 eingeschoben worden, und so erscheinen sie als sprachgut Ciceros in unserm lexikon. da nun aber Augustinus an dem bezeichneten orte nur im allgemeinen von *auctores Romani* spricht, da ferner, was mir von meinem amtsgenossen, hrn. prof. Opitz, mitgeteilt wurde, in demselben briefe ebenso wie in andern und den *confessiones* noch verschiedene Sallust-citate ohne nennnng des namens stehen, da sich endlich die in frage kommenden worte bei Sallustius (*Cat.* 6, 2) vortrefflich und ganz ungezwungen in den zusammenhang einfügen, während bei Cicero vor und nach ihnen eine klaffende lücke bestehen bleibt, so ist es wohl richtiger, sie, wie dies auch alle neuern ausgaben dieses historikers thun, Sallustius zuzusprechen. man darf nicht etwa geltend machen wollen, dasz sie von den für die constituierung des textes in erster linie in betracht kommenden hss. ebenfalls nicht, sondern nur von den minderwertigen überliefert werden, da aus letztern auch sonst bisweilen lesarten aufgenommen werden müssen.

Der druck schlieszlich ist sehr correct, so dasz falsche ziffern und sinnentstellende fehler so gut wie gar nicht vorhanden sind. abgesehen von druckfehlern, die ohne weiteres als solche zu erkennen sind, abgesehen auch von den fällen, wo gesperrter druck hätte verwendet oder vermieden werden müssen, notiere ich noch folgendes. man lese bd. I s. 819^b z. 26 v. u. *equo* statt *quo*; bd. III s. 178^a z. 2 v. u. *invideat* statt *invidet*. einen ergötzlichen schabernack hat noch das boshafte druckfehlerteufelchen verübt, indem es *lolligo*, den greulichen tinten- oder blackfisch, zum backfisch machte, so dasz nun diese harmlosen, unschuldigen wesen zu verkündigern von stürmen und unwettern[11] werden.

Aufrichtigster dank gebührt dem hg. für die groszen opfer, die er besonders an zeit und kraft im dienste der wissenschaft gebracht, für die beharrliche ausdauer, mit der er das schöne werk fertig gestellt hat. dasselbe wird mehr und mehr für gar viele gelehrte, lateinlehrer und jünger lateinischer sprachwissenschaft ein unentbehrliches hilfsmittel werden und zu lexicalischen, kritischen, exegetischen, grammatischen, stilistischen untersuchungen anregen. möchte doch der hg. mit seinem unermüdlichen schaffenseifer kraft und lust behalten, uns bald auch mit den beiden noch fehlenden teilen eines Ciceronischen gesamtlexikons zu beschenken! möchte aber auch ihm wie dem verleger, der dieses denkmal deutscher gelehrtenarbeit unausgesetzt gefördert und so würdig ausgestattet hat, der verdiente materielle erfolg nicht ausbleiben!

---

vinculum redacta concordiae? apud eos (*auctores Romanos*) *enim ita legitur: brevi multitudo dispersa atque vaga concordia civitas facta erat.*

[11] *de div.* II 145 *gubernatores cum exultantis lolligines viderunt .. tempestatem significari putant.*

DRESDEN. MAX HÖLZL.

74.

BEITRAGE ZUR CAESAR-KRITIK.

Die frage, einen wie hohen grad der glaubwürdigkeit die handschriftenclasse β für Caesars *b. G.* für sich in anspruch nehmen darf, beschäftigt jetzt mehr als zuvor die kritik. während die neuesten hgg. Kübler und Meusel durch eingehende untersuchungen zu der überzeugung gekommen sind, dasz die bisherige ansicht von der fast durchgängigen minderwertigkeit dieser classe α gegenüber aufzugeben und derselben ein selbständiger wert beizumessen ist, können sich andere gewiegte kenner des Caesar gar nicht dazu entschlieszen β so weitgehende concessionen einzuräumen, wie es die genannten in ihren ausgaben gethan haben. so hebt zb. Walther in der kurzen besprechung, die er in der zeitschr. 'gymnasium' 1894 s. 381 der ausgabe von BKübler (bibl. Teubneriana 1893) gewidmet hat, nicht gerade anerkennend hervor, dasz diese neue recension mehr als die bisherigen der neuzeit die lesarten der classe β berücksichtigt. folgende zeilen sollen einen kleinen beitrag zur entscheidung dieser wichtigen frage liefern: von vorn herein jedoch wollen wir schon hier bemerken, dasz nach unserer durch eingehende prüfung erlangten ansicht das verfahren Küblers demselben eher zum lobe als zum vorwurf anzurechnen ist; ja, wir glauben, dasz er in der ausbeutung dieser wertvollen, aber bisher nicht hinreichend anerkannten hss.-classe β noch viel weiter hätte gehen können, als er es gethan hat. damit wollen wir freilich nicht behaupten, dasz die anlehnung an β überall glücklich durchgeführt worden ist. dasselbe gilt auch von der ausgabe von HMeusel (Berlin, Weber 1894). dieser um die Caesar-forschung so hochverdiente mann, dessen Caesar-lexikon in jeder hinsicht als geradezu musterhaft in bezug auf umsicht, tüchtigkeit und bewundernswerten fleisz zu bezeichnen ist, hat auch, wie nicht anders zu erwarten war, in seiner Caesar-ausgabe ein denkmal ernstlichen schaffens und strebens zu tage gefördert, welches insbesondere durch seinen in der hauptsache vollständigen und zuverlässigen kritischen apparat als eine reiche und hochwillkommene gabe für jeden Caesarbeflissenen und als sichere grundlage angesehen werden kann zu allen weitern kritischen untersuchungen, für die noch ein weites feld offen steht, ehe daran gedacht werden kann die textgestaltung für relativ abgeschlossen zu erklären. vorläufig repräsentieren die beiden ausgaben von Meusel und Kübler zusammen das höchste bisher erreichte stadium der Caesarischen textkritik, in der art, dasz sie, unbeschadet des viel höhern wertes der erstern, sich gegenseitig ergänzen und dasz jede von ihnen ihre besondern vorzüge vor der andern hat. an der hand dieser ausgaben haben die künftigen untersuchungen vor allen dingen auszugehen von dem sprachgebrauche Caesars, um zu entscheiden, welcher hss.-classe in jedem besondern falle der vorzug einzuräumen ist, eine forderung

die auch Walther in der schon erwähnten anzeige mit recht betont: denn das subjective ermessen und das moderne ästhetische gefühl allein sind in solchen fällen höchst trügerisch und nicht frei von vorurteilen und voreingenommenheiten. éin beispiel mag vorläufig dafür genügen: 2, 40, 2 f. liest man in der ausgabe von Kübler: *suspicatus . . ipsum adfore Curionem Saburra . . imperat, ut simulatione timoris paulatim cedant . . Curio ad superiorem spem addita praesenti timoris opinione hostes fugere arbitratus copias . . deducit.* die hss. und die andern hgg. bieten für *praesenti timoris opinione* übereinstimmend *praesentis temporis opinione*, und letzteres ist auch für das allein richtige zu halten trotz der bestechenden eleganz der conjectur. wenn nemlich *superior* und *praesens* oder *praesens* und *futurus* (*reliquus*) einander gegenübergestellt werden, so geschieht dies bei Caesar in dér art, dasz regelmäszig der zweite begriff in der verbindung mit *temporis* erscheint: vgl. 1, 52, 1 *quae fere res non solum inopia praesenti* (so richtig Kübler und Paul, andere hgg. mit den hss. *praesentis*), *sed etiam futuri temporis timore ingravescere consuevit.* VII 66, 4 *id sibi ad praesentem obtinendam libertatem satis esse; ad reliqui temporis pacem atque otium parum profici.* auch IV 16, 6 ist gewis, wie ich vermute, zu lesen: *id sibi* ⟨*ad praesens*⟩ *auxilium spemque reliqui temporis satis futurum*, um so mehr, da auch die hgg. an der betreffenden stelle eine lücke erkannt und, freilich nicht zureichend, schon längst das wörtchen *ad* ergänzt haben. die *praesentis temporis opinio* ist also weiter nichts als eine bei Caesar in diesem falle notwendige umschreibung für das, was wir, a priori nach unserm gefühl und ohne berücksichtigung des sprachgebrauchs urteilend, für das nächstliegende, ja im gegensatz zu *superior spes* für das allein statthafte anzusehen geneigt sind, nemlich *praesens opinio* = eine gegenwärtige teuschung (oder, wie Köchly richtig übersetzt, eine neue teuschung). Doberenz und Kraner-Hofmann erklären es falsch durch 'eine teuschung über das, was gegenwärtig geschah'. dagegen bemerkt weiter Doberenz ganz richtig, dasz die worte *praesentis temporis opinione* nun näher erklärt werden durch das folgende *hostes fugere arbitratus.* denn wenn Kraffert *hostes fugere* von *opinione* abhängig macht und demgemäsz *arbitratus* zu tilgen vorschlägt, so ist das eine verkennung einerseits des princips der anschaulichkeit, anderseits desjenigen der concinnität bei Caesar, infolge dessen der participialsatz *hostes fugere arbitratus* dem vorhergehenden *suspicatus ipsum adfore* analog gebildet ist.

Ganz besonders ist es bei dem nunmehr etwas veränderten standpunkte der kritik die wortstellung, die den hgg. grosze mühe und ernstliche bedenken verursacht. mit staunenswerter leichtigkeit sind oft in den uns erhaltenen hss. die worte durch einander gewürfelt, so dasz mitunter auch der sinn des satzes darunter leidet. als beispiele davon führe ich hier nur folgende drei an: VII 19, 5 lautet in der ausgabe von Meusel: *quos cum sic animo paratos videat, ut*

nullum pro sua laude periculum recusent, summae se iniquitatis condemnari debere, nisi eorum v i t a m l a u d e s u a *habeat cariorem.* die hss. haben aber nicht *laude sua*, sondern entweder *salute sua* (β) oder *sua salute* (α), und letztere lesart ist in die übrigen ausgaben aufgenommen worden. Meusel mochte sich in der wahl von *laude* von der richtigen erkenntnis leiten lassen, dasz ja das h e i l Caesars hier keineswegs auf dem spiele steht (daher auch in der übersetzung von Köchly-Rüstow *salus* durch v o r t e i l wiedergegeben wird, was aber gegen die bedeutung des wortes verstöszt), doch ist es deshalb nicht gleich nötig, dasz eine änderung von *salus* vorgenommen werde; vielmehr glaube ich, dasz hier eine umkehrung der beiden begriffe einzutreten habe und zu lesen sei: *nisi eorum* s a l u t e m v i t a s u a *habeat cariorem.* der ausdruck *vita sua carior* ist im lateinischen wie auch sonst sprichwörtlich und bedeutet nur einen sehr hohen grad der zuneigung. — Im zweiten beispiel läszt sich die ursprüngliche wortstellung durch vergleich wiederherstellen. wenn II 24, 4 Kübler mit den frühern hgg. der autorität von α folgend schreibt: *qui auxilii causa* a c i v i t a t e a d C a e s a r e m m i s s i v e n e r a n t, so ist dies als entschieden falsch zu bezeichnen und mit Meusel vielmehr die lesart von β aufzunehmen: *a civitate missi ad Caesarem venerant*: denn in solchen verbindungen gehört der begriff der herkunft zum particip, dagegen der des zieles (bzw. der ruhe) zum verbum finitum. um sich davon zu überzeugen, ist es nur nötig die folgenden stellen zum vergleich heranzuziehen, in denen die hss. übereinstimmen und wo auch Kübler nichts geändert hat: IV 36, 1 *eodem die legati* a b h o s t i b u s m i s s i a d C a e s a r e m *de pace* v e n e r u n t. 2, 26, 2 *nuntiant magna auxilia equitum peditumque* a b r e g e m i s s a U t i c a m v e n i r e. 2, 18, 2 *qui eo . .* v e n e r a t m i s s u s a D o m i t i o. am augenscheinlichsten ergibt sich aber diese stereotype wortstellung aus 3, 109, 4 a q u o m i s s i *Dioscorides et Serapion, qui ambo legati Romae fuerant magnamque apud patrem Ptolomaeum auctoritatem habuerant,* a d A c h i l l a m p e r v e n e r u n t, wo die verschiedene zusammengehörigkeit der worte auszer zweifel ist. ebenso deutlich sprechen folgende stellen: I 53, 4 *quam in Gallia duxerat a fratre missam*; 3, 4, 1 *qui dimissi a superioribus imperatoribus in his provinciis consederant*; V 27, 2 *quos Atuatuci obsidum numero* m i s s o s a p u d *se in servitute et catenis* t e n u i s s e n t (hier zeigt die präp. *apud*, für die es ja sonst so nahe gelegen hätte *ad* zu setzen, deutlich die zugehörigkeit des präpositionellen ausdrucks zu dem folgenden an). hierher gehört auch 2, 2, 2 *asseres enim . .* m a x i m i s b a l l i s t i s m i s s i *per IV ordines cratium* i n t e r r a d e f i g e b a n t u r. hier haben zwar die hss. die unrichtige lesart *in terram*, schon frühzeitig haben aber die hgg. das richtige gefunden, indem sie *in terra* schreiben und dies mit *defigebantur* verbinden. um so mehr zu verwundern ist es, wenn in der durchaus ähnlichen stelle IV 17, 4 sämtliche ausgaben die lesart von α aufgenommen haben: *haec* (sc. *tigna*) *cum machinationibus inmissa* i n f l u m e n *defixerat*, obgleich

hier β das allein richtige *in flumine* bietet. es ist wohl ferner klar, dasz entsprechend auch VII 58, 6 mit Meusel und Kübler nach β zu lesen ist: *ipsi profecti a palude in ripa Sequanae e regione Lutetiae contra Labieni castra considunt*, so dasz von dem part. *profecti* die éine örtliche bestimmung (*a palude*), von dem verbum finitum die andere (*in ripa*) abhängig ist; vgl. die dasselbe resultat erzielende sachliche begründung dieser stelle durch Meusel jahresber. des philol. vereins XX s. 256. die andern hgg. folgen mit unrecht α und schreiben *ad ripas*, machen also auch dies abhängig von *profecti*. — VI 23, 4 endlich lesen wir: *cum bellum civitas aut inlatum defendit aut infert*. eine solche anordnung widerspricht schon an und für sich dem lat. sprachgebrauch, der vielmehr erfordert: *aut infert aut inlatum defendit*; dasz diese stellung aber auch für Caesar gilt, das zeigen beispiele wie II 29, 5 *cum alias bellum inferrent, alias inlatum defenderent*; VI 15, 1 *uti aut ipsi iniurias inferrent aut inlatas propulsarent*.

Wenn man nunmehr in betracht zieht, dasz gerade in dem punkte der wortstellung die beiden hss.-classen am meisten auseinandergehen, so ist es nicht zu verwundern, dasz auch die beiden neuesten kritischen ausgaben sich in keinem andern punkte so weit von einander entfernen und jede von ihnen so sehr ihre eignen wege einschlägt, und zwar lediglich je nach der subjectiven auffassung ihrer bearbeiter: denn ein festes kriterium schien sich bei dem heiklen zustande der überlieferung kaum feststellen zu lassen, noch dazu in einem punkte, der wie die wortstellung so vielen zufälligen, von der augenblicklichen stimmung des schriftstellers abhängigen wandlungen unterworfen ist. so lange man sich freilich einzig und allein unter die autorität von α beugte und in β nichts anderes als einen missethäter und betrüger sah, dem nur in ausnahmefällen und dann noch sehr behutsam zu trauen sei, so lange existierte diese schwierigkeit nicht: man brauchte ja nur ohne mühe nach der wortstellung von α zu greifen und man glaubte sich auf dem rechten wege. seitdem jedoch dank den bemühungen der neuern textkritiker sich schon so viel herausgestellt hat, dasz auch β in mancher hinsicht einen selbständigen wert zu beanspruchen und der verderbten überlieferung in α gegenüber nicht selten die unverfälschte lesart aufbewahrt hat, wird man nicht umhin können auch in beziehung auf die wortstellung etwas mistrauischer zu sein und jedesmal die gründe für und wider die eine oder die andere hss.-classe einer genauern untersuchung zu unterziehen. allerdings ist, wie schon angedeutet, die wortstellung im allgemeinen ein gebiet, das seinem ganzen wesen nach am allerwenigsten dazu angethan ist sich an bestimmte und unabänderliche regeln zu binden, und einen wenn auch nur einigermaszen zuverlässigen maszstab gewinnen zu wollen behufs beurteilung, welcher der beiden verschiedenen überlieferungen jedesmal der vorzug gebührt, das, sollte man wohl meinen, sei ein fruchtloses unternehmen. aber anderseits können

wir doch von einem schriftsteller wie Caesar, der ein ebenso groszer stilist wie kriegsmann ist und welcher als gelehrter der analogie eine so grosze rolle in der sprache zuweist, von vorn herein annehmen, dasz der bis ins einzelne wohlüberlegten taktischen gliederung seiner kriegsmannen eine nicht minder sorgfältig durchdachte syntaktische gliederung seiner perioden, satzglieder und wortgefüge entsprechen wird: haben doch letztere den zweck seine zielbewusten handlungen und pläne noch einmal vor dem geistigen auge des lesers oder zuhörers lebendig plastisch entstehen zu lassen. dazu bedarf es aber für ihn vor allen dingen einer kunstvollen anordnung und zusammenstellung der einzelnen worte zu einem satzganzen, das wie die schlachtordnung seines heeres einen mächtigen eindruck auszuüben im stande ist auf geist und gemüt desjenigen, den er mit der gewalt seiner überlegung besiegen und für sich gefangen nehmen will. wie es auf dem marsche und in der schlacht das haupterfordernis eines tüchtigen soldaten ist seinen platz zu kennen und ihn nicht zu verlassen, so darf auch in dem ruhig und gewaltig vorwärtsdringenden satze die ordnung und stellung des einzelnen wortes nicht gleichgültig und von der willkür abhängig sein, wenn nicht das ganze in unordnung geraten und den imponierenden eindruck seiner unversehrten kraft und unerschütterten würde einbüszen soll. nun spielt ja bekanntlich im satze das verbum die hauptrolle: es beherscht so sehr die übrigen worte, dasz gerade seine stellung dem ganzen ein bestimmtes, charakteristisches gepräge zu verleihen geeignet ist. wenn aber schon im allgemeinen im lat. sich das bestreben kund gibt dem verbum als dem wichtigsten bestandteil möglichst auch die wichtigste, dh. die letzte stelle im satze zuzuweisen, von der aus es am sichersten die übrigen wörter in den schranken einer übersichtlichen ordnung zu halten und einheitlich zu lenken vermag, so zeigt eine aufmerksame beobachtung des sprachgebrauchs Caesars nach dieser richtung hin, dasz dasjenige, was der darstellung dieses schriftstellers ihre eigentümliche, überzeugungsvolle kraft verleiht, eben darin besteht, dasz das verbum mit vollster energie dem ende zustrebt, dasz die meisten sätze mit einem verbum schlieszen, wenn nicht ein anderer wichtiger und besonders stark zu betonender begriff eine ausnahme von dieser regel zu machen zwingt oder andere zweckmäszigkeitsgründe für einen andern kunstvollen aufbau der periode sprechen. denn die periode ist bei Caesar im vollsten sinne des wortes als ein erzeugnis der kunst zu bezeichnen, ihr charakteristisches unterscheidungsmerkmal beruht darauf, dasz sie im unterschiede von andern schriftstellern der coordination der einzelnen glieder einen breiten raum zuweist, dasz nicht durch die unterordnung vieler sätze unter éinen hauptsatz immer nur éin ereignis als das wichtigste die hauptaufmerksamkeit auf sich zieht und die andern zur geltung von nebenumständen herabsinken läszt, sondern dasz möglichst viele sätze die bedeutung vollkommen gleichwertiger hauptsätze erhalten und nebengeordnet werden, ganz ebenso wie

auch die jedesmaligen thaten und unternehmungen sich bei Caesar als eine fortlaufende reihe einzelner handlungen darstellten, von denen jede für sich eine wichtige, keinesfalls untergeordnete rolle zu spielen hatte. während zb. Livius XXI 32, 12 f. *inpedimentisque cum equite relictis .. ipse cum expeditis .. raptim angustius evadit* nur éin ereignis als die hauptsache auffaszt, betrachtet Caesar in einem ähnlichen falle VI 6, 4 *Commium Atrebatem cum equitatu .. relinquit; ipse in Treveros proficiscitur* beide ereignisse als vollkommen gleichwertig und gleichbedeutsam. daher kommt es denn auch, dasz bei Caesar sich die einzelnen glieder der periode ruhig, übersichtlich und klar entwickeln, entsprechend der geordneten bewegung der einzelnen glieder seines heeres auf dem schlachtfelde oder der kaltblütigen aufeinanderfolge seiner bis ins einzelne streng durchdachten und consequent durchgeführten pläne. der leser braucht sich nicht herumzuschlagen mit verwickelten perioden, aus denen er mitunter recht mühsam sich den gedanken des schriftstellers herausschälen musz, sondern gleich auf den ersten blick überschaut er das getriebe des ganzen und kann sich so desto leichter sein urteil bilden: denn nicht verdecken und verheimlichen unter dem wuste von verwickelten constructionen will Caesar seine pläne und unternehmungen, er will sie nach seiner weise klar und anschaulich schildern und den leser oder zuhörer überzeugen, sich so zu sagen durch die leichte anmut und das heitere ebenmasz seiner perioden in die gunst des lesers bzw. zuhörers einschmeicheln. daher auch die scheinbar unnütze und beinahe schleppende häufung von synonymen verben in éiner und derselben periode, die nur dazu dient letztere durch gliederung in mehrere sätze übersichtlicher zu machen und klarheit in das ganze zu bringen; vgl. 1, 5, 1 *nec docendi Caesaris propinquis eius spatium datur nec tribunis plebis sui periculi deprecandi .. facultas tribuitur.* 1, 70, 1 *sed exercitum Caesaris viarum difficultates tardabant, Afranii copias equitatus Caesaris insequens morabatur.* 1, 50, 1 *conatus est Caesar reficere pontes, sed nec magnitudo fluminis permittebat neque ad ripam dispositae cohortes adversariorum perfici patiebantur.* VII 33, 3 f. *cum leges duo ex una familia vivo utroque non solum magistratus creari vetarent, sed etiam in senatu esse prohiberent, Cotum imperium deponere coegit, Convictolitavem .. potestatem obtinere iussit* (man beachte hier das doppelpaar von gleichbedeutenden verben *vetarent — prohiberent* und *coegit — iussit*, wofür es auch einfach mit auslassung von *vetarent* und *coegit* genügt hätte zu sagen *prohiberent .. iussit*). V 4, 3 *quod cum merito eius ab se fieri intellegebat, tum magni interesse arbitrabatur eius auctoritatem inter suos quam plurimum valere.* IV 17, 1 *sed navibus transire neque satis tutum esse arbitrabatur neque suae neque populi Romani dignitatis esse statuebat.* I 7, 4 f. *Caesar .. concedendum non putabat; neque homines inimico animo .. temperaturos ab iniuria et maleficio existimabat.* 3, 99, 2 *sic enim Caesar*

existimabat eo proelio excellentissimam virtutem Crastini fuisse optimeque eum de se meritum iudicabat. I 33, 3 f. *paulatim autem Germanos consuescere Rhenum transire . . populo Romano periculosum videbat, neque sibi homines feros ac barbaros temperaturos existimabat.* VII 25, 1 *eo magis, quod deustos pluteos turrium videbant nec facile adire apertos ad auxiliandum animadvertebant.* 3, 94, 5 *sed Pompeius ut equitatum suum pulsum vidit atque eam partem, cui maxime confidebat, perterritam animadvertit.* 1, 69, 3 *sed ubi paulatim retorqueri agmen ad dextram conspexerunt iamque primos superare regionem castrorum animadverterunt.* VII 6, 3 f. *nam si legiones in provinciam arcesseret, se absente . . dimicaturas intellegebat; si ipse ad exercitum contenderet, ne iis quidem . . suam salutem recte committi videbat.* II 10, 4 *hostes ubi et de expugnando oppido et de flumine transeundo spem se fefellisse intellexerunt neque nostros . . progredi pugnandi causa viderunt* (vgl. dagegen zb. Livius XXI 33, 9 *postquam interrumpi agmen vidit periculumque esse, ne* usw. 32, 2 *ubi deserta munimenta nec facile se tantum progressos adsecuturum vidit*, wo nicht einmal die etwas verschiedene bedeutung von *videt*, die es jetzt in bezug auf die beiden infinitive besitzt, zur anwendung eines zweiten verbums geführt hat). VI 35, 7 *profectum longius reperiunt omnemque exercitum discessisse cognoscunt.* V 13, 4 *nos nihil de eo percontationibus reperiebamus, nisi certis ex aqua mensuris breviores esse quam in continenti noctes videbamus* (β läszt hier mit unrecht *videbamus* aus). VI 5, 4 *cum his esse hospitium Ambiorigi sciebat; item per Treveros venisse Germanis in amicitiam cognoverat.* III 9, 4 ff. *pedestria esse itinera concisa . . sciebant, neque nostros exercitus . . diutius apud se morari posse confidebant; . . ac longe aliam esse navigationem in concluso mari . . perspiciebant.* 3, 47, 5 *recordabantur enim eadem se superiore anno in Hispania perpessos . . maximum bellum confecisse; meminerant ad Alesiam magnam se inopiam perpessos . . maximarum [se] gentium victores discessise* (man beachte hier auch den gleichmäszigen bau beider sätze). VII 41, 2 *quanto res in periculo fuerit exponunt: summis copiis castra oppugnata demonstrant.* VI 41, 3 *sic omnium animos timor occupaverat, ut . . deletis omnibus copiis equitatum se ex fuga recepisse dicerent neque incolumi exercitu Germanos castra oppugnaturos fuisse contenderent.* VI 37, 7 *alius castra iam capta pronuntiat, alius deleto exercitu atque imperatore victores barbaros venisse contendit.* V 1, 7 *Pirustae legatos ad eum mittunt, qui doceant nihil earum rerum publico factum consilio seseque paratos esse demonstrent . . satis facere.* V 28, 3 f. *L. Aurunculeius compluresque tribuni militum . . nihil temere agendum . . existimabant; quantasvis copias . . sustineri posse . . docebant* (β hat auch an erster stelle mit unrecht *docebant*). VII 21, 2 f. *statuunt, ut X milia hominum . . submittantur, nec solis Biturigibus communem salutem committendam censent.* V 53, 3 *ipse cum III legionibus*

circum Samarobrivam trinis hibernis hiemare constituit, et quod tanti motus Galliae exstiterant, totam hiemem ipse ad exercitum manere decrevit (Köchly-Rüstow, ebenso Oberbreyer, setzen in ihrer übersetzung den begriff des beschlieszens nur éinmal: 'er selbst beschlosz .. drei winterlager .. zu beziehen und .. zu bleiben'). desto befremdender heiszt es II 10, 4 *concilio convocato constituerunt optimum esse domum suam quemque reverti, et quorum in fines primum Romani exercitum introduxissent, ad eos defendendos undique convenirent, ut potius in suis quam in alienis finibus decertarent et domesticis copiis rei frumentariae uterentur.* offenbar hat hier *constituo*, je nachdem es sich auf *optimum esse domum suam quemque reverti* oder auf *convenirent* bezieht, eine sehr verschiedene bedeutung, und zwar bedeutet es im ersten falle glauben, im zweiten beschlieszen. wenn nun in dem vorigen beispiel zum ausdruck derselben bedeutung (beschlieszen) in zwei aufeinanderfolgenden sätzen zwei synonyme verba (*constituit* und *decrevit*) für unser gefühl pleonastisch gebraucht worden sind, so war es in unserm falle erst recht nötig dem *constituerunt optimum esse* etwa *convenire decreverunt* entgegenzustellen: denn nur *convenire*, nicht *convenirent* ist überdies in diesem falle möglich, da sonst bei Caesar die verba *statuo*, *constituo* und *decerno* bei gleichem subject nicht mit *ut* (hier obendrein noch nicht einmal ausdrücklich hinzugefügt!), sondern mit dem bloszen inf. construiert werden, weshalb denn auch nach ältern vermutungen, denen ich ebenfalls früher beistimmte, Prammer und Fügner *convenire* in ihren text aufgenommen haben. aber auch so bleibt noch immer eine schwierigkeit bestehen, nemlich dasz die worte *ut potius .. uterentur* nicht zu *convenirent*, wie es bei der jetzigen gestaltung der stelle unsinniger weise der fall ist, sondern zu *reverti* gehören. dies ist ein fingerzeig, dasz wir eine umstellung vorzunehmen und zu lesen haben: *constituerunt optimum esse domum suam quemque reverti, ut potius in suis quam in alienis finibus decertarent et domesticis copiis rei frumentariae uterentur et, quorum in fines primum Romani exercitum introduxisset, ad eos defendendos undique convenirent.* auf diese weise schwinden sämtliche oben angedeutete schwierigkeiten von selbst, ohne dasz es nötig wäre die geringste änderung an den worten selbst vorzunehmen. I 39, 6 *non se hostem vereri, sed .. rem frumentariam, ut satis commode supportari posset, timere dicebant.* 3, 60, 1 *monuitque, ut ex sua amicitia omnia exspectarent et ex praeteritis suis officiis reliqua sperarent.* ebd. 3 *et novam temptare fortunam novasque amicitias experiri constituerunt* (es wird wahrscheinlich zu lesen sein *et novam fortunam temptare*). 1, 25, 3 *neque certum inveniri poterat, obtinendine Brundisii causa ibi remansisset .. an inopia navium ibi restitisset.* I 26, 1 *alteri se, ut coeperant, in montem receperunt, alteri ad inpedimenta et carros suos se contulerunt.* VI 5, 6 *totius exercitus inpedimenta ad Labienum in Treveros mittit duasque ad eum legiones proficisci iubet.* VI 33,

1 f. *T. Labienum . . in eas partes, quae Menapios attingunt, proficisci iubet; C. Trebonium . . ad eam regionem, quae Atuatucis adiacet, depopulandam mittit.* V 7, 6 f. *magnam partem equitatus ad eum insequendum mittit retrahique imperat; si vim faciat neque pareat, interfici iubet.* 1, 24, 3 *relicto praetore signa ad Curium transferunt atque ad eum transeunt* (vgl. auch 1, 60, 4), wo der übergang der soldaten mit einer gewissen ceremoniellen breite und auch mit berücksichtigung seines symbolischen zeichens geschildert wird. I 31, 11 *neque enim conferendum esse Gallicum cum Germanorum agro neque hanc consuetudinem victus cum illa comparandam.* es ist wohl klar, dasz 2, 16, 1 ff. *quod ubi hostes viderunt ea, quae . . refici non posse sperassent, paucorum dierum opera . . refecta . . eodemque exemplo sentiunt totam urbem . . circummuniri posse . . suorumque tormentorum usum . . interire . . intellegunt, ad easdem deditionis condiciones recurrunt* die conjectur Pauls *vident* ihre volle berechtigung hat, da *vident, sentiunt, intellegunt* als variationen desselben begriffs notwendig in demselben tempus stehen müssen. — Hierher gehören auch stellen wie VII 53, 1 *eadem de profectione cogitans, quae ante senserat* und ebd. 59, 3 *longe aliud sibi capiendum consilium, atque antea senserat,* ebd. 14, 2 *docet longe alia ratione esse bellum gerendum, atque antea sit gestum* (ich ziehe hier die lesart von β derjenigen von α *gestum sit,* welche auch von Meusel und Kübler aufgenommen ist, vor, weil so die beiden gegensätze *gerendum* und *gestum* einen gewichtigen schlusz bilden. auszerdem ist zu beachten, dasz hier abweichend von dem sonstigen gebrauch das verbum *gerere* an zweiter stelle nicht durch ein synonymum abgelöst worden ist, weil dem Caesar keins zu gebote stand: denn etwa *atque antea sit factum* zu schreiben, was an und für sich wohl möglich gewesen wäre, da der ausdruck *bellum facere* nichts ungewöhnliches ist, hinderte der umstand, dasz alsdann eine verwechselung mit dem zunächstliegenden sinn 'wie es vorher geschehen sei' eintreten, der gegensatz mithin nicht so scharf, wie beabsichtigt war, hervortreten würde). an diesen drei stellen würde es für unser gefühl, wie wir es auch in der übersetzung thun, genügen einfach *quae ante, atque antea* zu schreiben. ebenso VII 61, 5 *parva manu . . missa, quae tantum progrederetur, quantum naves processissent* (dasz hier beide verba nur variationen desselben begriffs sind, ergibt sich daraus, dasz kurz vorher, c. 60, 1, in bezug auf eben diese schiffe *progredi* gesagt wurde). unter demselben gesichtspunkte ist auch aufzufassen III 19, 6 *nam ut ad bella suscipienda Gallorum alacer ac promptus est animus, sic mollis ac minime resistens ad calamitates ferendas mens eorum est.* die worte *animus* und *mens* sind hier nur als variationen éines und desselben begriffes zu denken, und die unterscheidung, die Walther und Doberenz-Dinter an dieser stelle unternehmen, ist gekünstelt: denn dasz die *mollitia* auch dem *animus* zukommt, zeigen folgende beide sätze: VII 77, 5 *animi est ista*

mollitia, non virtus, paulisper inopiam ferre non posse und ebd. 20, 5 *cui rei propter animi mollitiem studere omnes videret, quod diutius laborem ferre non possent.* — Aus dem streben nach klarheit und anschaulichkeit erklärt sich auch die oft begegnende wunderbare übereinstimmung der einzelnen satzteile, die sich sogar auf die wiederkehr derselben wortstellung erstreckt, wenn eine gleichartige situation oder handlung auch eine gleichartige beschreibung zu erheischen schien. m. vgl. zb. in 1, 12, 2 f. *cuius adventu cognito diffisus municipii voluntati Thermus cohortes ex urbe reducit et profugit . . quibus rebus cognitis confisus municipiorum voluntatibus Caesar cohortes . . ex praesidiis deducit Auximumque proficiscitur* den wort für wort durchgeführten parallelismus der beiden sätze (daher ich auch, dem *deducit* im zweiten satze entsprechend, auch im ersten dasselbe zu lesen vorschlage für *reducit*, ganz ebenso wie auch in dem weiter unten aus 2, 18, 2 citierten beispiel zweimal *contulit* am schlusz zweier verschiedener sätze gebraucht wird), ferner in 3, 78, 1 *Caesari ad saucios deponendos, stipendium exercitui dandum, socios confirmandos, praesidium urbibus relinquendum necesse erat adire Apolloniam* die völlige congruenz von *saucios deponendos* und *socios confirmandos*, von *stipendium exercitui dandum* und *praesidium urbibus relinquendum*, den zum verwechseln ähnlichen klang der worte *saucios* und *socios*, die gleiche endung von *stipendium* und *praesidium*, man achte in 2, 18, 2 *pecuniam omnem . . in oppidum Gades contulit . . arma omnia . . in domum Gallonii contulit* auf die bis ins einzelne genau durchgeführte gleichartige wortstellung und die wiederholung desselben verbums am schlusse der sätze, ebenso in IV 4, 4 *cum neque vi contendere propter inopiam navium neque clam transire propter custodias Menapiorum possent* auf die beiden streng parallel gebauten satzglieder, man bemerke den gleichartigen aufbau der beiden in kurzem abstande auf einander folgenden sätze in V 44, 7 *transfigitur scutum Pulloni et verutum in balteo defigitur* und ebd. 9 *succurrit inimicus illi Vorenus et laboranti subvenit* mit den am anfang und schlusz energisch hervorgehobenen verben von ähnlicher bildung und bedeutung (*transfigitur* und *defigitur*, *succurrit* und *subvenit*), einer erscheinung die auch sonst vorkommt; vgl. 1, 80, 5 *instabat agmen Caesaris atque universum inminebat* (dasz nicht, wie Paul will, *Caesaris universum atque inminebat* umzustellen ist, zeigt deutlich die vorige stelle, wo es ebenso wenig *laboranti et* heiszt) und 1, 60, 4 *transit etiam cohors Illurgavonensis ad eum . . et signa ex statione transfert*, man beachte in III 2, 5 *Romanos non solum itinerum causa, sed etiam perpetuae possessionis culmina Alpium occupare conari et ea loca finitimae provinciae adiungere sibi persuasum habebant* (Walther und Doberenz-Dinter lesen *ea loca finitima provinciae adiungere sibi persuasum habebant*, nur damit sie wegen des ungewöhnlichen ausdrucks *sibi persuasum habebant* den dativ *sibi* mit *adiungere* verbinden können, ein verfahren welches

wegen der bei Caesar ungewöhnlichen stellung *adiungere sibi* statt *sibi adiungere* unzulässig ist), man beachte also die merkwürdige analogie in der stellung von *causa* und *conari* gleich nach dem ersten abhängigen satzgliede, und man wird zugeben, dasz eine derartige übereinstimmung keinesfalls eine zufällige, sondern eine künstlich beabsichtigte ist. damit man sich aber überzeuge, dasz solche beispiele bei Caesar nicht vereinzelt vorkommen, so füge ich aus der groszen fülle der mir zu gebote stehenden hier noch einige andere der prägnantesten an: III 19, 3 *factum est opportunitate loci, hostium inscientia ac defatigatione, virtute militum et superiorum pugnarum exercitatione*, wo besonders der doppelte chiasmus und die beiden gewichtigen, gleichartig ausklingenden schluszworte *defatigatione* und *exercitatione* in die augen fallen; ebd. 4 *quos . . milites nostri consecuti magnum numerum eorum occiderunt; reliquos equites consectati paucos . . reliquerunt*, wo auch die wiederkehr derselben situation zur wiederholung desselben verbalbegriffes (*consecuti* nnd *consectati*) geführt hat; I 40, 15 *huic legioni Caesar et indulserat praecipue et . . confidebat maxime*; III 13, 9 *ut . . et tempestatem ferrent facilius et in vadis consisterent tutius*; 3, 77, 3 *primi diei mora inlata et reliquorum dierum frustra labore suscepto*; VII 77, 3 *hic summo in Arvernis ortus loco et magnae habitus auctoritatis*; 2, 32, 5 *an vero in Hispania res gestas Caesaris non audistis? duos pulsos exercitus? duos superatos duces? duas receptas provincias?* III 3, 1 *cum neque opus hibernorum munitionesque plane essent perfectae neque de frumento . . satis esset provisum*; 3, 109, 3 *quos haberet maximae auctoritatis . . mitteret et, quid esset suae voluntatis, ostenderet*; V 6, 1 *quod eum cupidum rerum novarum, cupidum imperii, magni animi, magnae inter Gallos auctoritatis cognoverat*; 3, 92, 5 *signa undique concinerent clamoremque universi tollerent*; 3, 81, 1 *eodem usi consilio, isdem permoti rumoribus*; I 52, 3 *ita nostri acriter . . impetum fecerunt itaque hostes repente celeriterque procurrerunt* (das von Meusel vor das erste *ita* eingeschobene *et* ist unnötig, stört vielmehr die concinnität). wir dürfen hierher wohl auch die folgenden stellen rechnen: II 8, 1 f., wo wir lesen zu müssen glauben: *Caesar primo et propter multitudinem hostium et propter eximiam opinionem virtutis proelio supersedere statuit. cotidie tamen equestribus proeliis, quid hostes virtute possent et quid nostri auderent, periclitabatur* (vgl. III 24, 1 *quid hostes consilii caperent, exspectabat*). die hss. und hgg. haben *hostis* und *posset*, welch letzteres wir infolge des rückwirkenden einflusses der nachbarschaft des *et* entstanden glauben: denn der singularis ist schon an und für sich verdächtig teils wegen des gegensatzes zu *nostri* und wegen des vorangegangenen *hostium*, teils wegen der folgenden worte (§ 4) *ne . . hostes, quod tantum multitudine poterant . . suos circumvenire possent.* dazu kommt dasz, wie

Meusel in den jb. des phil. v. XX s. 262 herausgerechnet hat, als subject *hostes* 77, *hostis* nur 3 mal, worunter auch an unserer stelle, vorkommt. doch auch an den zwei übrigen stellen ist unserer meinung nach der plur. als ursprünglich anzusehen und wiederherzustellen, so dasz wir III 23, 7 lesen: *quod ubi Crassus animadvertit suas copias propter exiguitatem non facile diduci, hostes et vagari et vias obsidere et castris satis praesidii relinquere . . in dies hostium numerum augeri, non cunctandum existimavit, quin pugna decertaret* (in den hss. und ausgaben steht *hostem*, welches aber sowohl wegen des gegensatzes zu *suas copias* als auch wegen des folgenden *hostium* unstatthaft ist), und ebenso 1, 45, 1 ff. *Caesar . . cohortatus suos legionem nonam subsidio ducit; hostes insolenter atque acriter nostros insequentes supprimit rursusque terga vertere . . cogit. sed nonae legionis milites . . temere insecuti longius fugientes in locum iniquum progrediuntur et sub montem . . succedunt. hinc se recipere cum vellent, rursus illi ex loco superiore nostros premebant* (hier fordert auszer dem gegensatz zu *suos* noch ganz besonders das folgende *fugientes* gebieterisch das überlieferte *hostem . . insequentem* in den pluralis zu verwandeln; dazu kommt noch, dasz sich nur auf diese weise *hostes . . supprimit* und *rursus illi . . nostros premebant* in dem gewünschten masze entsprechen). einen schlagenden beweis dafür, dasz wir nicht ohne berechtigung in den angeführten stellen den plur. wiederhergestellt haben, bietet uns V 33, 4 f. *quod consilium . . et nostris militibus spem minuit et hostes ad pugnam alacriores effecit*, wo auch der gegensatz zu *nostris militibus* den plur. *hostes . . alacriores* nötig macht, dieser plur. aber nur von der hss.-classe α, der freilich die hgg. mit recht folgen, überliefert ist, während β *hostem . . alacriorem fecit* bietet. vgl. dazu VII 67, 4 f. *quae res et hostes ad insequendum tardabat et nostros spe auxilii confirmabat. tandem Germani . . hostes loco depellunt; fugientes usque ad flumen . . persequuntur.* wie in der oben behandelten stelle *possent* und *auderent* am schlusse der satzglieder einander entsprechen, so, glauben wir, ist auch VII 1, 7 zu lesen: *id esse facile, quod neque legiones absente imperatore ex hibernis egredi audeant neque imperator sine praesidio ad legiones pervenire possit.* in hss. und ausgaben steht *audeant* hinter *legiones*, was aber deshalb falsch ist, weil so der strenge parallelismus beider satzglieder (*neque legiones — neque imperator, absente imperatore — sine praesidio, ex hibernis egredi — ad legiones pervenire, audeant — possit*) gestört wird. vgl. auch folgende stellen, wo *audere* und *posse* ebenso am schlusse von correspondierenden sätzen stehen: I 34, 3 *praeterea se neque sine exercitu in eas partes Galliae venire audere . . neque exercitum sine magno commeatu atque molimento in unum locum contrahere posse.* V 16, 1 *quod neque insequi cedentes possent neque ab signis discedere auderent.* — Wenn wir ferner VI 9, 6 schreiben: *Ubii . . purgandi sui causa ad eum legatos mittunt, qui doceant neque ex*

sua civitate auxilia in Treveros missa neque ab se fidem laesam, so folgen wir hier der autorität von *β*, während die hgg. sämtlich *α* den unverdienten vorzug gegeben haben und lesen: *neque auxilia ex sua civitate in Treveros missa.* die richtigkeit unseres verfahrens ergibt sich teils daraus, dasz wir auch gleich darauf (§ 8) lesen: *reperit ab Suebis auxilia missa esse* und in einer ähnlichen stelle III 11, 3 dieselbe wortfolge finden (*ne ex his nationibus auxilia in Galliam mittantur*), teils daraus, dasz das object und das ziel des sendens und werfens bei Caesar sehr gern in dieser reihenfolge mit einander eng verbunden werden; vgl. II 27, 4 *ut ex tumulo tela in nostros coicerent.* deshalb hat auch Meusel mit recht I 52, 3 nach *α spatium pila in hostes coiciendi* (*β in hostes pila*), dagegen I 47, 2 nach *β Germani retineri non potuerant*, *quin tela in nostros coicerent* geschrieben (während alle übrigen hgg. an letzter stelle die lesart von *α*: *in nostros tela* vorziehen zu müssen geglaubt haben); aus demselben grunde ist ferner II 35, 1 *uti . . legati ad Caesarem mitterentur*, *qui se obsides daturas*, *imperata facturas pollicerentur. quas legationes Caesar . . inita proxima aestate ad se reverti iussit* mit Meusel die lesart von *β* wieder zu ehren zu bringen (vgl. auch den ähnlich lautenden schlusz *mitterentur — pollicerentur*) statt der von den hgg. sonst allgemein befolgten lesart von *α mitterentur legati ad Caesarem.* nur ist an letzter stelle auszerdem die, wie Doberenz-Dinter richtig bemerkt, 'ungewöhnliche ausdrucksweise' *qui . . daturas* auf die weise zu beseitigen, dasz man wegen des folgenden *quas legationes* schreibt: *legati⟨ones⟩ . . mitterentur*, *quae . . daturas* usw.; und in der that bietet auch *β* nicht *qui*, sondern *quae.* wenn uns aber entgegengehalten werden sollte, dasz wunderbarer weise gerade das aus VI 9, 6 citierte beispiel noch eine zweite abweichung von der nach unserer ansicht gewöhnlichen wortfolge aufweist, nemlich *Ubii . . ad eum legatos mittunt*, *qui doceant*, so berufen wir uns auf die gleichen worte in V 1, 7 *Pirustae legatos ad eum mittunt*, *qui doceant* und behaupten, dasz höchst wahrscheinlich auch an unserer stelle die worte in derselben reihenfolge ursprünglich niedergeschrieben waren. — Weiter schlage ich IV 20, 3 zu lesen vor: *neque enim temere quisquam praeter mercatores illo adit neque his ipsis quicquam praeter oram maritimam . . notum est.* in den hss. und ausgaben ist *quisquam* hinter *adit* gestellt; unser vorschlag stellt erstens die symmetrie *quisquam praeter — quicquam praeter* wieder her und gewährt zweitens den vorteil, dasz jetzt beide sätze gleichmäszig mit dem verbum schlieszen. ebenso wird VI 23, 8 f. entschieden zu lesen sein: *qui ex his secuti non sunt, in desertorum ac proditorum numero ducuntur*, *hisque omnium rerum postea fides derogatur . . qui quacumque de causa ad eos venerunt*, *ab iniuria prohibent sanctosque habent*, *hisque omnium domus patent victusque communicatur.* hss. und ausgaben haben *omniumque his rerum*; unsere lesart bietet, abgesehen von der wiederhergestellten concinnität, den vorteil, dasz

his als betont an die spitze des satzes tritt und einer trennung der zusammengehörenden worte *omnium rerum* vorgebeugt ist. ferner musz VI 14, 2 f. nach unserer ansicht gelesen werden: *tantis excitati praemiis et* *sua sponte multi in disciplinam conveniunt et a parentibus propinquisque mittuntur . . itaque* *annos viginti non nulli in disciplina permanent.* die meisten hgg. lesen hier mit β *annos non nulli vicenos*, während Meusel und Walther mit α *annos nonnulli XX* bieten. wir betrachten *vicenos* als eine unrichtige auflösung von *XX*, was vielmehr als *viginti* zu lesen ist, da hier nur einfach die hohe studiendauer betont werden sollte, zu einer distributivzahl aber nicht das mindeste bedürfnis vorliegt, ja die distributivzahl nur am platze wäre, wenn angedeutet werden sollte, dasz sich manche schüler alle 20 jahre ablösen, was offenbar ein unsinn ist. für die notwendigkeit von *viginti* besteht aber noch ein anderer grund. denn wenn wir die in dem sprachgebrauch Caesars, der die zusammengehörigen worte im allgemeinen nicht zu trennen liebt, begründete umstellung *annos viginti nonnulli* vornehmen, so sehen wir, dasz die beiden sätze *et sua sponte multi in disciplinam conveniunt* und *itaque annos viginti nonnulli in disciplina permanent* wort für wort mit einander übereinstimmen und *annos viginti* dem *sua sponte* entspricht. den gleichklang von *sponte* und *viginti* wird aber Caesar, welcher dergleichen kunstmittel, und mögen sie auch nach unserer anschauung etwas gesucht erscheinen, sonst sehr gern anwendet, sich nicht so leicht haben entgehen lassen. — III 25, 1 ist nach meiner meinung entschieden zu lesen: *ibi cum alii fossas complerent . . auxiliaresque, quibus non multum Crassus confidebat,* *ad pugnam lapidibus telisque subministrandis et ad aggerem caespitibus comportandis* *speciem atque opinionem pugnantium praeberent.* die hss. haben hier höchst wahrscheinlich zuerst gelesen: *quibus non multum Crassus confidebat ad pugnam, lapidibus* usw., woraus dann *quibus ad pugnam non multum Crassus confidebat* geworden und in alle ausgaben übergegangen ist. der ausdruck *ad pugnam confidere* ist bei Caesar wenigstens ganz ungewöhnlich. umgekehrt ist es mir gar nicht zweifelhaft, dasz die lesart (der sich auch Meusel angeschlossen hat) III 1, 6 *alteram partem eius vici* *Gallis* [*ad hiemandum*] *concessit*, *alteram vacuam ab his relictam* *cohortibus attribuit* durch ausmerzung des unsinnigen und störenden zusatzes *ad hiemandum* das richtige getroffen hat, während die vermutung (die auch Kübler teilt), *ad hiemandum* sei hinter *cohortibus* zu versetzen, die strenge übereinstimmung aufhebt. auch 2, 19, 2 erfordert es die concinnität ein wort auszumerzen und mit Paul und Meusel lex. Caes. II 2147 zu lesen: *nulla fuit civitas, quin* *ad* [*id*] *tempus* (Köchly = 'rechtzeitig') *partem senatus Cordubam mitteret, non civis Romanus paulo notior, quin* *ad diem* *conveniret.* dagegen schreibt Kübler noch immer *ad id tempus.* wenn aber Paul statt *ad diem* lieber *eodem* schreiben möchte, so zeugt dies von einer verkennung des strebens Caesars nach concinner periodisierung

der sätze, wodurch zuweilen eine nach unsern — aber nur nach unsern — gefühlen unnötige häufung und wiederholung hervorgebracht wird. 3, 44, 4 lesen wir bei Paul: *atque ut nostri perpetuas munitiones instituebant [perductas ex castellis in proxima castella], ne quo loco erumperent Pompeiani ac nostros post tergum adorirentur, ita illi interiore spatio perpetuas munitiones efficiebant, ne quem locum nostri intrare atque ipsos a tergo circumvenire possent.* da nach ausscheidung des störenden durch c. 43, 2 (*ex castello in castellum perducta munitione circumvallare Pompeium instituit*) veranlaszten zusatzes die beiden vergleichungsglieder sich sonst fast wort für wort auf eine ganz wunderbare weise entsprechen, so halten wir uns für vollkommen berechtigt an der stelle, wo dies nicht ganz der fall ist, die concinnität wiederherzustellen und zu lesen: *ne quo loco Pompeiani erumperent*, entsprechend der wortfolge *ne quem locum nostri intrare* (. . *possent*). nun hat die überlieferung die harmonie des ganzen auf eine empfindliche weise gestört, indem sie hinter *adorirentur* den unsinnigen zusatz *timebant* bietet. nachdem die neuern hgg. denselben glücklich über bord geworfen hatten, feiert er unbegreiflicherweise jüngst seine auferstehung und prangt in der neuesten ausgabe von Kübler, gestützt durch ein vor *ne quo loco* eingeschobenes *quod*. statt *instituebant* liest man in den hss. *videbant*, das aber keinen sinn gibt und eine legion von vermutungen zu tage gefördert hat. ich meinerseits bin nicht gewillt diese legion vergröszern zu helfen, möchte aber unter den vorgebrachten der lesart *ducebant* (vorgeschlagen von Nitsche zs. f. gymn. 1894 s. 785) deshalb den vorzug geben, weil sie am passendsten an *efficiebant* anklingt. — Wiederum an einer andern stelle ist höchst wahrscheinlich durch ausfall eines wortes die concinnität gestört worden; es ist dies II 25, 1 (Meusel) *nonnullos ab novissimis deserto* ⟨*loco*⟩ *proelio excedere ac tela vitare, hostes neque a fronte ex inferiore loco subeuntes intermittere et ab utroque latere instare.* man hat hier die ungewöhnliche verbindung *subeuntes non intermittere* seltsamer weise als griechische construction erklären wollen, entstanden nach analogie von παύεσθαι (= unausgesetzt hinaufrücken; s. Doberenz-Dinter). doch wenn wir genauer zusehen und die wahrnehmung machen, dasz *nonnullos* und *hostes*, *ab novissimis* und *a fronte*, *deserto loco* (Kübler dafür: *desertores*) und *ex inferiore loco subeuntes* mit einander aufs überraschendste übereinstimmen, wenn wir ferner den rhythmisch gleichmäszigen schlusz der sätze *excedere* — *vitare* und *intermittere* — *instare* betrachten, so werden wir nicht zweifeln, dasz dem *proelio excedere* entsprechend auch zu lesen ist ⟨*proelium*⟩ *intermittere*, was ein echt Caesarischer ausdruck ist: vgl. III 5, 3. eine stütze für diese vermutung kann man auch II 29, 3 finden, wo ich lese: *cunctis oppidis castellisque desertis sua omnia in unum oppidum egregie natura munitum contulerunt. quod cum ex omnibus in circuitu partibus altissimas rupes deiectusque haberet, una ex parte leniter acclivis aditus . . relinquebatur; quem*

[*lo*]*cum duplici altissimo muro munierant*, ***tum magni ponderis*** *saxa et praeacutas trabes in muro conlocaverant*: **hier zeigt der** schlusz der beiden letzten sätze eine ebenso **auffallende überein**stimmung, und vor beiden gleichmäszig **ausklingenden verben steht** ein und dasselbe substantivum (*murus*), **ebenfalls in verschiedener** beziehung. obgleich nemlich *conlocaverant* (oder genauer ***collocarant***) sich nur auf die autorität einer hs. aus der familie β **stützt, so halte** ich es doch für das allein richtige, so wie auch im folgenden **bis** zum schlusse dieses cap. das plqpf. von Meusel **nach alten ver**mutungen unzweifelhaft richtig wiederhergestellt ist. **die hgg.** (auch Meusel) folgen der lesart von α *conlocabant*, **nur Kübler zieht** die von β *conloca*(*ve*)*runt* vor; doch sind **beide lesarten aus** ***con*** *loca*(*ve*)*rant* nur als verschrieben aufzufassen, **ebenso wie für** ***mu-*** *nierant* (α) in β *munierunt* steht. zur verkennung **der wahrheit hat** besonders der irrtum geführt, dasz man dem worte ***tum***, **wie man** freilich nicht anders konnte, die bedeutung von **'damals, jetzt' bei**legte, während es an unserer stelle nur das **correlativum von** ***cum*** sein kann: von diesem gesichtspunkte aus **glaube ich mich zu der** so naheliegenden änderung von *quem locum* in ***quem cum*** **voll**kommen berechtigt, wodurch zugleich eine **übereinstimmung mit** dem kurz vorhergehenden, in gleichem **zusammenhange stehenden** *quod cum* erreicht wird. ich füge hier **gleich eine andere stelle an**, in der mir gleichfalls das innige verhältnis **der glieder gestört zu** sein scheint: es ist dies VII 59, 5, wo **Meusel und Kübler mit den** andern schreiben: *namque altera ex parte Bellovaci*, ***quae civitas in*** *Gallia maximam habet opinionem virtutis*, ***instabant***, ***alteram*** *Camulogenus parato atque instructo exercitu tenebat*; ***tum legiones a*** *praesidio atque inpedimentis interclusas maximum flumen distinebat*. auch hier ist der lesart von β (*nam cum* statt *namque*, ***altera*** **statt** *alteram*) der ihr gebührende vorzug einzuräumen **und mit änderung** von *tenebat* in *terrebat* zu lesen: ***nam cum altera ex parte*** *Bellovaci . . instabant*, *altera Camulogenus . . terrebat*, ***tum*** *legiones . . maximum flumen distinebat*. auf diese **weise entsprechen** sich auch *altera ex parte* und *altera* (abgesehen **davon dasz** ***alteram*** *partem tenere* hier überaus seltsam klingt) **viel inniger, ganz ebenso** wie V 56, 1 *altera ex parte Senones . . instigari*, ***altera Nervios*** *Atuatucosque bellum Romanis parare*, und ***terrebat*** **findet sich in** demselben sinne Liv. XXI 28, 2 *ex adverso terrebat tanta vis navium cum ingenti sono fluminis et clamore vario nautarum militum* (und bald darauf: *ancepsque terror circumstabat*); **vgl. auch** ebd. 27, 1 *iamque omnibus satis comparatis ad traiciendum terrebant ex adverso hostes omnem ripam equites virique obtinentes*. — Nicht sowohl einzelne wörter als vielmehr **ganze satzteile sind, um** die vermiszte concinnität wiederherzustellen, **zu versetzen 1, 79, 2 f.**, wo in den ausgaben gelesen wird: *si mons erat ascendendus*, ***facile*** *ipsa loci natura periculum repellebat*, *quod ex locis superioribus*, ***qui*** *antecesserant*, *suos ascendentes protegebant*; ***cum vallis aut locus***

declivis suberat neque ii, qui antecesserant, morantibus opem ferre poterant, equites vero ex loco superiore in aversos tela coiciebant, tum magno erat in periculo res. es sind hier offenbar zwei congruente glieder vorhanden: beide entsprechen sich vollkommen im anfang, nicht aber am schlusz; die concinnität läszt erwarten dasz, wenn das erste glied mit dem hinweis auf wirksamen schutz schlieszt, am schlusse des zweiten die unmöglichkeit des schutzes ganz besonders und wuchtig betont werde. aber was geschieht? nascetur ridiculus mus: der schlusz des zweiten gliedes verläuft in ein unscheinbares, nichtssagendes *res*! auszerdem sollte man doch erwarten, dasz *neque ii . . opem ferre poterant* eben deshalb, weil es die hauptsache enthält, auch als hauptsatz erscheine und nicht als ein untergeordnetes satzglied. es ist mit entschiedener notwendigkeit zu lesen: *cum vallis aut locus declivis suberat, equites vero ex loco superiore in aversos tela coiciebant, tum magno in periculo res erat neque ii, qui antecesserant, morantibus opem ferre poterant.* so erst entspricht der zweite schluszsatz *qui antecesserant . . poterant* gewichtig dem ersten *qui antecesserant . . protegebant.* auszerdem macht das nackte *morantibus* auch [*suos*] *ascendentes* nötig, um so mehr, da die überlieferung in diesem punkte gar sehr verworren ist; die umstellung von *erat* aber empfiehlt sich aus concinnitätsgründen von selbst. — IV 12, 1 ist zu lesen: *at hostes, ubi primum nostros equites conspexerunt, quorum erat V milium numerus, cum ipsi non amplius DCCC equites haberent, quod ii, qui frumentandi causa erant trans Mosam profecti, nondum redierant, nihil timentibus nostris, quod legati eorum paulo ante a Caesare discesserant atque is dies indutiis erat ab his petitus, impetu facto celeriter nostros perturbaverunt.* nur so halten wir die stelle für richtig, und so hat sie auch Kübler nach β in seinen text aufgenommen, während alle andern (auch Meusel), der autorität von α folgend, statt *erant trans Mosam profecti* schreiben: *ierant trans Mosam.* nun ist aber die ausdrucksweise *ire trans* statt *transire* (vgl. IV 16, 2 in bezug auf ebendasselbe ereignis: *illa pars equitatus Usipetum et Tencterorum, quam supra commemoravi praedandi frumentandique causa Mosam transisse*) etwas ganz ungewöhnliches, anderseits entsprechen sich *erant trans Mosam profecti* und *erat ab his petitus* (wozu noch die chiastische anordnung *erant . . profecti — redierant = discesserant — erat . . petitus* hinzutritt) auch in bezug auf die reihenfolge der wörter so auffallend, dasz dies gewis nicht anders als beabsichtigt sein kann. derartige kunstmittel sind bei Caesar sehr beliebt, wie folgende beispiele zeigen: V 27, 2 *quod eius opera stipendio liberatus esset, quod Atuatucis finitimis suis pendere consuesset, quodque ei et filius et fratris filius a Caesare remissi essent, quos Atuatuci obsidum numero . . tenuissent,* wo der concinne wechsel zwischen dem pass. und act. verbum, zwischen dem plur. und sing. zu beachten ist; VI 36, 3, wo es ebenfalls, nur

in umgekehrter reihenfolge, heiszt: *ex quibus qui hoc spatio dierum convaluerant . . una mittuntur; magna praeterea multitudo calonum, magna vis iumentorum, quae in castris subsederat, facta potestate sequitur* (*subsederat* mit β Walther, Meusel und Kübler, die andern mit α *subsederant*) und ähnlich 3, 63, 6 *simul navibus circumvecti milites in exteriorem vallum tela iaciebant fossaque aggere complebatur* (so ist wahrscheinlich zu lesen statt *fossaeque complebantur*, da hier naturgemäsz nur von der *fossa exterior*, nicht, wie Doberenz will, von dem graben des äuszern und des innern walles die rede sein kann; Paul liest unrichtig: *fossasque aggere complebant*) *et legionarii interioris munitionis defensores scalis admotis tormentis cuiusque generis telisque terrebant magnaque multitudo sagittariorum ab utraque parte circumfundebatur.* letzteres beispiel zeigt ganz augenfällig, dasz die übereinstimmung (besonders von *complebatur* und *circumfundebatur*) eine künstlich beabsichtigte zu nennen ist, da ja sonst nach unserm modernen gefühle, von dem sich auch Paul leiten liesz, das natürlichere und dem *tela iaciebant* entsprechendere die active wendung *fossamque complebant* gewesen wäre. vgl. weiter V 53, 4 *illo incommodo de Sabini morte perlato omnes fere Galliae civitates de bello consultabant* [*nuntios*] *legationesque in omnes partes dimittebant et quid reliqui consilii caperent . . explorabant nocturnaque in locis desertis concilia habebant*, wo der concinne wechsel der zeitformen auf *-abant* und *-ebant* zu beachten ist. übrigens glaube ich hier *nuntios*, das alle hss. und hgg. haben, aus dem grunde tilgen zu müssen, weil es erstens die concinnität (*consultabant legationesque . . dimittebant* — *explorabant nocturnaque . . concilia habebant*), recht unangenehm stört, zweitens aber *nuntios* nach den worten *illo incommodo de Sabini morte perlato* vollkommen müszig ist, endlich weil in fällen von verschwörungen der einzelnen staaten in der regel von *legationes* allein die rede ist; vgl. VII 43, 3 *consilia clam de bello inire incipiunt civitatesque reliquas legationibus sollicitant.* man betrachte ferner VII 1, 4 f. *queruntur de Acconis morte: posse hunc casum ad ipsos recidere demonstrant; miserantur communem Galliae fortunam: omnibus pollicitationibus ac praemiis deposcunt, qui belli initium faciant et . . Galliam in libertatem vindicent* (so glaube ich interpungieren zu müssen, abweichend von dem gewöhnlichen verfahren, hinter *morte* und *fortunam* ebenfalls ein semikolon zu setzen), wo beide perioden gleichmäszig mit einem deponens beginnen und einem activen verbum von gleichem anlaut (*demonstrant* — *deposcunt*) schlieszen; 3, 45, 2 *cum legio Caesaris nona praesidium quoddam occupavisset et munire coepisset, huic loco propinquum et contrarium collem Pompeius occupavit nostrosque opere prohibere coepit*, wo besonders die wiederkehr derselben verba in derselben reihenfolge in die augen fällt; V 26, 2 ff. *qui cum ad fines regni sui Sabino Cottaeque praesto fuissent frumentumque in hiberna comportavissent, Indutiomari Treveri nuntiis impulsi suos con-*

citaverunt subitoque oppressis lignatoribus magna manu ad castra oppugnanda venerunt. cum celeriter nostri arma cepissent vallumque ascendissent atque . . equestri proelio superiores fuissent, desperata re hostes suos ab oppugnatione reduxerunt, tum suo more conclamaverunt, uti usw. es ist klar, dasz hier die construction des ersten satzes auf den zweiten von einflusz gewesen ist, da man sonst dem sprachgebrauche Caesars gemäsz *nostri celeriter arma ceperunt* usw. erwarten dürfte. beide sätze sind durchaus concinn gebaut: *cum . . fuissent — comportavissent: concitaverunt — venerunt = cum . . cepissent (ascendissent) — fuissent: reduxerunt — conclamaverunt* (deshalb habe ich auch vor *tum* ein komma setzen zu müssen geglaubt, im gegensatz zu den hgg., welche den mit *tum* beginnenden satz durch ein punctum von dem vorhergehenden gesondert haben). man beachte auch den chiasmus in den vordersätzen sowohl (*fuissent: comportavissent = cepissent: fuissent*) als auch in den nachsätzen (*concitaverunt: venerunt = reduxerunt: conclamaverunt*). IV 27, 3 ff. liest man bei Meusel nach *β*: *hunc illi . . comprehenderant atque in vincula coniecerant; tum proelio facto remiserunt et in petenda pace eius rei culpam in multitudinem contulerunt et, propter imprudentiam ut ignosceretur, petiverunt. Caesar questus, quod, cum . . pacem ab se petissent, bellum sine causa intulissent, ignoscere imprudentiae dixit obsidesque imperavit.* die übrigen hgg. tilgen mit *α* das *et* und setzen hinter *remiserunt* ein punctum. um es kurz zu sagen: wir halten die worte *tum proelio facto remiserunt* für ein störendes einschiebsel. das zeigt schon der lose zusammenhang, in dem diese worte mit dem folgenden in *α* stehen: sie waren offenbar zuerst am rande beigeschrieben als müszige variation der vorhergegangenen erzählung (§ 2) *una cum his legatis Commius Atrebas venit* und dann ohne weitere änderung in den text geraten; nur *β* hat es für geraten angesehen wenigstens eine äuszerliche verknüpfung mit dem folgenden mittels *et* herzustellen. so wie die stelle jetzt lautet, müsten ja die worte *eius rei culpam* sich auf das nächste, also auf die entlassung beziehen, was offenbar gegen den sinn verstöszt, da sie in wirklichkeit auf *comprehenderant atque in vincula coniecerant* hinweisen. ferner ist auch der schreibfehler in *α coniecerunt* statt *contulerunt*, wie in *β* richtig steht und wie auch auszer Meusel noch Doberenz-Dinter, Kübler und Fügner schreiben, viel erklärlicher, wenn ursprünglich unmittelbar vorher *coniecerant* gelesen wurde, als wenn noch ein anderes verbum (*remiserunt*) dazwischen trat. übrigens fällt für *contulerunt* noch ins gewicht die gewis nicht unbeabsichtigte correspondierende zusammenstellung: *contulerunt — petiverunt = petissent — intulissent*, ähnlich der schon oben (aus 3, 45, 2) angeführten: *occupavisset — coepisset = occupavit — coepit.* schlieszlich spricht für die annahme einer interpolation auch noch der umstand, dasz nach dem ausscheiden der beanstandeten worte dem zeitwörterpaar (*comprehenderant — coniecerant*), welches die ver-

gangenen ereignisse schildert, sehr angemessen ein zweites zeitwörterpaar (*contulerunt* — *petiverunt*) folgt zum ausdruck der jetzigen masznahmen. gewis ist auch die unmittelbare aufeinanderfolge der drei mit gleicher anlautsilbe versehenen worte *comprehenderant*, *coniecerant*, *contulerunt* keine zufällige, da ja auch ebenso gut hätte gesagt werden können: *eam rem culpae multitudinis tribuerunt* (vgl. 3, 73, 4). dieselbe dreifache aufeinanderfolge haben wir zb. auch V 49, 6 f. *considit et . . castra communit atque haec . . contrahit*; wir haben sie ferner 3, 51, 7, wo wir lesen: *hoc loco consedit atque eum communivit omnesque ibi copias continuit.* die lesart der hss. und hgg. *hoc consedit loco* ist mit ihrer verschränkung nicht caesarianisch und die umstellung ebenso notwendig wie VI 37, 8 *Cottaeque et Titurii calamitatem*, *qui in eo castello occiderint*, *ante oculos ponunt.* hier haben wir überdies die autorität von β für uns, während alle ausgaben mit α schreiben: *qui in eodem occiderint castello.* — Sehr interessant sind folgende beide stellen: V 39, 4 *omnem spem hostes in celeritate ponebant atque hanc adepti victoriam in perpetuum se fore victores confidebant* und VII 26, 1 f. *omnia experti Galli . . postero die consilium ceperunt ex oppido profugere . . id silentio noctis conati non magna iactura suorum sese effecturos sperabant.* an beiden stellen lehnt sich das part. (*adepti* und *conati*), welches einen zum acc. c. inf. gehörigen condicionalsatz vertritt, ungewöhnlicher weise an das subject des hauptsatzes anstatt an das des acc. c. inf. an, so dasz RMenge an erster stelle *adeptos* und seinem beispiel folgend Meusel an zweiter *conatos* zu lesen vorschlägt (jahresber. XX s. 322 hat sich jetzt letzterer definitiv für die lesart *adeptos* und *conatos* entschieden). meiner meinung nach ist die überlieferung richtig: denn es wäre ein sonderbarer zufall, wenn an zwei weit von einander entfernten stellen derselbe flüchtigkeitsfehler von dem schreiber des archetypus begangen worden wäre. die veranlassung jedoch zu dieser eigentümlichen construction gab dem Caesar das streben nach concinnität, demzufolge mit *omnia experti* die worte *id conati*, mit *omnem spem hostes in celeritate ponebant* die worte *hanc victoriam adepti* (so wird wahrscheinlich umzustellen sein) *in perpetuum . . confidebant* in übereinstimmung gebracht werden sollten. mit diesem besondern gebrauch des part. ist ein dem Caesar in hohem grade eigentümlicher und von den landläufigen regeln abweichender gebrauch des abl. abs. verwandt, über den ich erschöpfend in diesen jahrb. oben s. 189 ff. gesprochen habe, von dem jedoch einige fälle, weil sie mit unserer frage der concinnität bei Caesar zusammenhängen und dazu beitragen dieselbe nur noch mehr zu beleuchten, auch hier eine stelle finden mögen. ich nenne zuerst V 4, 2 f. *his adductis . . consolatus Indutiomarum hortatusque est*, *uti in officio maneret; nihilo tamen setius principibus Treverorum ad se convocatis hos singillatim Cingetorigi conciliavit.* hier hat offenbar den zweiten abl. abs. (statt

principes . . convocatos . . conciliavit) das streben der concinnität veranlaszt, um eine übereinstimmung der construction mit ***his adductis*** herbeizuführen. dasselbe ist der fall sowohl I 40, 1 *convocato consilio omniumque ordinum ad id consilium* ***adhibitis centurionibus*** *vehementer* ***eos*** *incusavit*, als auch auf ganz bemerkenswerte weise V 15, 3 f. *at* ***illi intermisso spatio inprudentibus nostris*** *atque occupatis in munitione castrorum subito se ex silvis eiecerunt* ***impetuque*** *in eos* ***facto***, *qui erant in statione pro castris conlocati*, *acriter pugnaverunt*, ***duabusque missis*** *subsidio* ***cohortibus*** *a Caesare atque his* (in einigen ausgaben *iis*) *primis legionum duarum*, *cum* ***hae*** (Meusel *eae*) *perexiguo* ***intermisso*** *loci* ***spatio*** *inter se constitissent*, *novo genere pugnae* ***perterritis nostris per medios*** *audacissime perruperunt.* in stetigem wechsel löst hier, wenn wir von dem doppelt gesetzten und mehr adverbial gebrauchten *intermisso spatio* absehen, viermal einen abl. abs. ein verbum finitum ab, und zwar entsprechen den ersten beiden absoluten part.-constructionen in chiastischer reihenfolge die beiden letzten, von jenen beeinfluszt und angeglichen. wie die worte ***intermisso spatio*** in dem zweiten satzpaare nicht ohne bewuste absicht wiederkehren, so ist auch ***perterritis nostris*** hauptsächlich mit beziehung auf ***inprudentibus nostris*** gewählt und verleiht damit zugleich der schilderung einen höhern grad von lebendigkeit und anschaulichkeit, als wenn die schleppende und schwerfällige construction *per medios nostros novo genere pugnae perterritos* vorgezogen worden wäre. ebenso haben die worte *impetuque facto* unwillkürlich dèn abl. abs. *duabusque missis cohortibus* nach sich gezogen (statt *et cum duae missae cohortes . . constitissent*). die in beiden satzpaaren also beobachtete concinnität macht es auch begreiflich, weshalb wir an der lesart ***hae*** (im gegensatz zu ***illi***) festhalten.

Wenn wir weiter II 7, 2 *et Remis . . studium propugnandi* ***accessit*** *et hostibus . . spes potiundi oppidi* ***discessit*** betrachten, so zeigt sich uns hier auszerdem ein von Caesar mit vorliebe angewandtes kunstmittel seiner darstellung, das darin besteht, an den schlusz von zwei oder mehreren aufeinander folgenden sätzen verba, welche dieselbe etymologische abstammung und bildung aufweisen oder einen ähnlichen klang haben oder wenigstens mit gleichem auslaut versehen sind, zu setzen, um die einzelnen handlungen scharf und deutlich erkennbar von einander abzugrenzen und sie dem gedächtnis desto sicherer einzuprägen. dies kann man auch aus folgenden beispielen deutlich ersehen: V 34, 3 *neu propius* ***accedant*** *et, quam in partem Romani impetum fecerint*, ***cedant***. III 4, 3 *diuturnitate pugnae hostes defessi proelio* ***excedebant***, *alii integris viribus* ***succedebant***. VII 19, 2 *hoc se colle . .* ***continebant*** *generatimque distributi omnia vada eius paludis* ***obtinebant***. 1, 83, 1 f. ***obtinebant . . tenebant***. 3, 44, 2 *relinquebatur, ut . . quam latissimas regiones praesidiis* ***teneret*** *Caesarisque copias . .* ***distineret***.

1, 47, 2 *quod . . nostrorum impetum sustinuissent et initio locum tumulumque tenuissent.* 3, 111, 4 *portum ac mare totum in sua potestate haberent, commeatu auxiliisque Caesarem prohiberent.* VI 23, 9 *qui quacumque de causa ad eos venerunt, ab iniuria prohibent sanctosque habent.* IV 4, 2 f. *habebant — prohibebant.* IV 21, 6 f. *eos domum remittit et cum iis una Commium . . mittit.* VII 13, 1 *proeliumque equestre committit; laborantibus iam suis Germanos . . submittit.* VII 77, 5 *qui se ultro morti offerant, facilius reperiuntur, quam qui dolorem patienter ferant.* VII 65, 2 *Helvetii sua sponte cum finitimis proelio congressi pelluntur et . . intra oppida murosque compelluntur.* 2, 23, 3 *veritus navium multitudinem ex alto refugerat adpulsaque ad proximum litus trireme . . Hadrumetum profugerat.* 3, 24, 1 *eoque milites delectos imposuit atque eas in litore pluribus locis separatim disposuit.* 3, 37, 4 *noctu ne conclamatis quidem vasis flumen transiit atque in eandem partem, ex qua venerat, rediit.* 1, 10, 1 *Roscius cum Caesare Capuam pervenit ibique consules Pompeiumque invenit.* I 21, 3 f. *quid sui consilii sit ostendit. ipse . . ad eos contendit.* 2, 3, 3 *cursum Massiliam versus perficit . . Massiliensesque de suo adventu certiores facit.* 3, 84, 5 *namque etiam per eos dies proelium secundum equestre fecit atque unum Allobrogem ex duobus . . cum quibusdam interfecit.* VI 34, 5 *si negotium confici stirpemque hominum sceleratorum interfici vellet.* I 23, 1 *postridie eius diei, quod omnino biduum supererat . . et quod a Bibracte . . non amplius milibus passuum XVIII aberat, rei frumentariae prospiciendum existimavit.* I 26, 3 *in nostros venientes tela coiciebant et nonnulli . . tragulas subiciebant.* 1, 54, 4 ff. *huc legionem postea traicit atque ex utraque parte pontem institutum biduo perficit. ita commeatus . . tuto ad se recipit et rem frumentariam expedire incipit. eodem die equitum magnam partem flumen traicit* (so ist das letzte wort, was übrigens schon eine alte conjectur ist, durchaus zu lesen statt des überlieferten *traiecit*, da auch im folgenden die erzählung noch eine weile im praes. hist. fortschreitet). 3, 23, 2 *magnumque nostris terrorem iniecit, et noctu . . praesidium equitum deiecit et adeo loci opportunitate profecit.* I 50, 1 f *proximo die instituto suo Caesar ex castris utrisque copias suas eduxit paulumque a maioribus castris progressus aciem instruxit . . ubi ne tum quidem eos prodire intellexit, circiter meridiem exercitum in castra reduxit.* 3, 46, 5 *milites . . pila coniecerunt et . . praecipites Pompeianos egerunt et terga vertere coegerunt.* 1, 25, 9 *his perfectis conlocatisque alias . . rates iungebat. has terra atque aggere integebat, ne aditus . . impediretur; a fronte . . cratibus ac pluteis protegebat.* VI 8, 6 *illi . . impetum nostrorum ferre non potuerunt ac primo concursu in fugam coniecti proximas silvas petierunt.* 3, 59, 4 *universi Caesarem adierunt . . et ad cetera addiderunt.* 2, 18, 5 *eorum bona in publicum addicebat. provinciam omnem in sua et Pompei verba iusiurandum adigebat.* II 30, 1 f. *parvulisque proeliis cum*

nostris contendebant; postea vallo . . crebrisque castellis circummuniti oppido sese continebant. III 9, 10 *socios sibi ad id bellum . . Menapios adsciscunt; auxilia ex Britannia . . arcessunt.* VI 5, 7 *illi . . in silvas paludesque confugiunt suaque eodem conferunt.* 3, 32, 1 *interim acerbissime imperatae pecuniae tota provincia exigebantur. multa praeterea generatim ad avaritiam excogitabantur. in capita singula . . tributum imponebatur; columnaria . . vecturae imperabantur.* III 16, 2 *nam cum omnis iuventus, omnes etiam gravioris aetatis . . eo convenerant, tum navium quod ubique fuerat in unum locum coegerant.* 2, 6, 5 *illae adeo graviter inter se incitatae conflixerunt, ut vehementissime utraque ex concursu laboraret, altera vero praefracto rostro tota conlabefieret.* ja auch die wiederholung desselben wortes am schlusz zweier aufeinanderfolgender, selbständiger sätze ist bei Caesar sehr beliebt; vgl. 2, 9, 2 *supraque eum locum II tigna transversa iniecerunt . . supraque ea tigna derecto transversas trabes iniecerunt.* 3, 69, 2 *Pompeiana legio . . ultro in nostros impetum faciebat. equitatus Caesaris . . initium fugae faciebat.* III 8, 1 *quod et naves habent Veneti plurimas, quibus in Britanniam navigare consuerunt, . . et . . omnes fere, qui eo mari uti consuerunt, habent vectigales.* 2, 11, 1 f. *saxa . .* ⟨*de*⟩ *muro in musculum devolvunt . . cupas . . de muro in musculum devolvunt.* 3, 98, 1 f. *Caesar prima luce omnes . . arma proicere iussit. quod ubi . . fecerunt passisque palmis . . ab eo salutem petiverunt, consolatus consurgere iussit.* 3, 46, 1 f. *mediocri latitudine fossam . . obduci iussit . , his rebus confectis legionem reduci iussit.* V 50, 5 *Caesar consulto equites cedere seque in castra recipere iubet; simul . . castra altiore vallo muniri . . iubet* (hinter dem ersten *iubet* ist eine starke interpunction nötig, da beide sätze als scharf von einander gesondert aufzufassen sind: wäre letzteres nicht der fall, so müste éin *iubet* fehlen oder im zweiten satz, als unmittelbarer fortsetzung derselben periode, *imperat* gesetzt werden (vgl. das oben s. 745 aus V 7, 6 f. citierte beispiel). Meusel hat in seiner ausgabe unrichtig ein komma gesetzt, abweichend von den übrigen hgg.; dagegen im lex. Caes. II s. 379 interpungiert er richtig). IV 13, 6 *illos retineri iussit; ipse omnes copias castris eduxit equitatumque . . agmen subsequi iussit.* V 1, 6 und 8 *milites imperat certumque in locum convenire iubet . . obsides imperat eosque ad certam diem adduci iubet.* V 33, 3 ff. *pronuntiari iusserunt, ut inpedimenta relinquerent . . nam duces eorum tota acie pronuntiari iusserunt, ne quis ab loco discederet* (die hss. und ausgaben bieten an erster stelle mit unrecht die wortfolge *iusserunt pronuntiari*, zumal da auch 34, 3 *pronuntiari iubet* übereinstimmend in allen hss. steht. aus dieser übereinstimmung ist zugleich zu ersehen, dasz an den beiden vorhergehenden stellen die lesart von *α pronuntiare* zu verwerfen ist; trotzdem hat sie billigung gefunden bei Dinter und Prammer). IV 7, 5 *sese unis Suebis concedere, quibus ne dii quidem inmortales*

pares esse **possint**; *reliquum quidem in terris esse neminem, quem non superare* **possint** (hier hat an erster stelle ein teil der hss.-classe α **possent**, was Walther mit unrecht in seinen text aufgenommen hat). VI 33, 5 *hortatur, si rei publicae commodo facere* **possint** . . *revertantur, ut . . aliud initium belli capere* **possint** (hier hat α an zweiter stelle **possent**, was Walther diesmal richtig, wiewohl nicht consequent, verwirft). hierzu wird auch zu rechnen sein VII 29, 6 f. *unum consilium totius Galliae effecturum, cuius consensui ne orbis quidem terrarum* **obsistere posset** . . *interea aequum esse ab iis . . impetrari, ut castra munire instituerent, quo facilius repentinos hostium impetus* **sustinere possent** (die änderung der hsl. lesart *possit obsistere* in *posset obsistere* ist schon von Meusel vorgeschlagen worden und von Fügner in den text gesetzt. ich halte aber auch die umstellung *obsistere posset* in übereinstimmung mit *sustinere possent* für durchaus geboten. denn es ist wohl klar, dasz die nur von Meusel und Kübler aufgenommene lesart von β *sustinere possent* hier ganz am platze und das von α gebotene *sustinerent* zu verwerfen ist. übrigens hat aus *sustinere possent* leichter *sustinerent*, als umgekehrt entstehen können). VI 34, 5 f. *si negotium confici stirpemque hominum sceleratorum interfici* **vellet**, *dimittendae plures manus diducendique erant milites; si contineri* (so β und Kübler, *continere* α und Meusel) *ad signa manipulos* **vellet** . . *locus ipse erat praesidio barbaris.* dieses beispiel ist uns ein sicherer beweis, dasz auch I 44, 4 (mit α) gelesen werden musz: *si iterum experiri* **velint**, *se iterum paratum esse decertare; si pace uti* **velint**, *iniquum esse de stipendio recusare* (β hat: *si iterum experiri* **vellent** — *si pacem* **mallent**, wodurch aber auszerdem die concinnität auf empfindliche weise insofern gestört wird, als nunmehr ein dem *experiri* entsprechender inf. bei *mallent* vermiszt wird. dasz die hgg. hier in einträchtiger übereinstimmung das richtige bieten, ist nur dem umstande zuzuschreiben, dasz es eben die lesart von α ist). I 47, 4 *commodissimum visum est C. Valerium Procillum . . et propter fidem et propter linguae Gallicae scientiam, qua multa iam Ariovistus longinqua consuetudine* **utebatur** . . *ad eum mittere, et una M. Metium, qui hospitio Ariovisti* **utebatur** (hier bietet β an zweiter stelle **usus erat**). IV 22, 3 f. *quod praeterea navium longarum habebat, quaestori, legatis praefectisque* **distribuit**. *huc accedebant XVIII onerariae naves . .: has equitibus* **distribuit** (hier hat β an zweiter stelle **tribuit**). V 28, 1 ff. *Arpineius et Iunius, quae audierant, ad legatos* **deferunt**. *illi . . non neglegenda* **existimabant** . . *itaque ad consilium rem* **deferunt** . . *L. Aurunculeius compluresque tribuni militum . . nihil temere agendum . .* **existimabant**; *quantasvis [magnas] copias . . sustineri posse . . docebant* (hier hat β statt *existimabant* an zweiter stelle, wahrscheinlich durch abschweifen des auges auf das nächste verbum veranlaszt, **docebant**). III 9, 3 ff. *quod, quantum in se facinus admisissent,* **intellegebant** . . *bellum parare . . instituerunt, hoc maiore spe, quod multum natura loci* **con-**

fidebant. pedestria esse itinera concisa . . sciebant, neque nostros exercitus . . diutius apud se morari posse confidebant. I 10, 3 *ipse in Italiam magnis itineribus contendit duasque ibi legiones conscribit et tres . . ex hibernis educit et . . in ulteriorem Galliam . . cum his quinque legionibus ire contendit.* vgl. damit die stelle III 15, 1 f., wie sie nach β von Kübler ediert ist: *deiectis, ut diximus, antemnis, cum singulas binac ac ternae naves circumsisterent, milites summa vi transcendere in hostium naves contendebant. quod postquam barbari fieri animadverterunt, expugnatis compluribus navibus, cum ei rei nullum reperiretur auxilium, fuga salutem petere contendebant* (α und die andern hgg., auch Meusel, lesen: *circumsteterant* und *petere contenderunt.* die richtigkeit der lesart von β ergibt sowohl die durchaus concinne construction beider perioden — beachte auch die abl. abs. *deiectis antemnis* und *expugnatis compluribus navibus* — als auch die vollständige windstille, die plötzlich eintrat und die feinde an der ausführung ihrer flucht hinderte, daher das impf. de conatu hier sehr wohl am platze ist. durch *cum . . circumsisterent* aber soll ebenso sehr die voraussetzung zu *summa vi transcendere . . contendebant* bezeichnet werden, wie durch *cum . . reperiretur* zu *fuga salutem petere contendebant*). wenn man weiter in IV 5, 2 *est enim hoc Gallicae consuetudinis, uti et viatores etiam invitos consistere cogant et, quid quisque eorum . . cognoverit, quaerant et mercatores in oppidis vulgus circumsistat, quibusque ex regionibus veniant quasque ibi res cognoverint, pronuntiare cogat* die wiederholung desselben wortpaares in der chiastischen reihenfolge *cogant . . cognoverit — cognoverint . . cogat* und ebenso in 3, 3, 1 f. *Pompeius . . magnam . . classem coegerat, magnam . . aedificandam curaverat, magnam imperatam . . pecuniam exegerat, magnam . . sibi numerare coegerat* den kunstvollen bau der periode mit demselben verbum *coegerat* am anfang und schlusz betrachtet, so wird man nicht zweifeln, dasz auch 3, 31, 2 dasselbe verfahren wiederherzustellen und zu lesen ist: *quo facto civitatibus tyrannisque magnas pecunias imperaverat, item a publicanis suae provinciae debitam biennii pecuniam exegerat et ab isdem insequentis anni mutuam praeceperat equitesque toti provinciae imperaverat.* dieselbe rolle, wie dort *coegerat* (und *cogant* bzw. *cogat*), spielt hier *imperaverat.* die hss. und nach ihnen sämtliche hgg. haben den schönen bau verunstaltet, indem sie die wortstellung *imperaverat pecunias* bieten. V 55, 1 f. ist die richtige lesart also wiederherzustellen: *Treveri vero . . nullum tempus intermiserunt, quin . . legatos mitterent, civitates sollicitarent, pecunias pollicerentur, magna parte exercitus nostri interfecta multo minorem partem superesse dicerent. neque tamen ulli civitati Germanorum persuaderi potuit, ut Rhenum transiret, cum se bis expertos dicerent.* die hss. und ausgaben haben: *multo minorem superesse dicerent partem,* wodurch aber die worte *minorem partem* zerrissen und gegen Caesars sprach-

gebrauch ungebührlich weit von einander getrennt sind, zumal da sie im gegensatz stehen zu *magna parte*. ferner weisen auch die vorangegangenen conjunctive *mitterent*, *sollicitarent*, *pollicerentur* am schlusse der satzglieder notwendig darauf hin, dasz dem conj. *dicerent* dieselbe stellung zuzuweisen ist. — Sogar dreimal hinter einander kehrt dasselbe wort am schlusse wieder V 42, 5 ff. *reliquis diebus turres . . facere coeperunt. septimo oppugnationis die . . iacula in casas . . iacere coeperunt. hae celeriter ignem . . distulerunt. hostes . . scalis vallum ascendere coeperunt.* m. vgl. schlieszlich noch IV 4, 7 *his interfectis navibusque eorum occupatis . . flumen transierunt atque omnibus eorum aedificiis occupatis reliquam partem hiemis se eorum copiis aluerunt.*—Es mögen noch einige stellen folgen, deren richtige lesart nach unserer ansicht durch conjectur wiederherzustellen ist: 1, 68, 1 *Caesar . . omnes copias castris educit magnoque circuitu nullo certo itinere exercitum ducit.* hier ist die unnütze, zumal in so kurzem zwischenraume vorgenommene wiederholung des begriffes *copiae* in der form *exercitum* auffallend, so dasz ich zu der ansicht neige, dasz *exercitum educit* (so haben die hss.) nur verschrieben ist statt *circumducit*. der pleonasmus *circuitu circumducit* für das hier freilich unstatthafte *itinere circumducit* darf nicht auffallen, wenn man I 38, 4 vergleicht: *flumen Dubis ut circino circumductum paene totum oppidum cingit.* ähnlich heiszt es III 26, 2 *eductis iis cohortibus, quae praesidio castris relictae . . erant, et longiore itinere circumductis.* so wenigstens bieten diese stelle sämtliche hss., und Kübler hat sich ihnen mit recht angeschlossen, ebenso die übrigen hgg. bis auf Meusel, der statt *eductis*, was auch Mommsen in dem jahresber. des phil. vereins zu Berlin XX s. 204 für tadellos erklärt, nach einem vorschlage von Paul die lesart *devectis* aufgenommen hat. dieselbe gegenüberstellung zweier participia von compositis desselben stammverbums haben wir auch 3, 79, 4 *simul proelio ad Dyrrachium facto elatius inflatiusque multo, quam res erat gesta, a Pompeio litteris per omnes provincias civitatesque dimissis fama percrebuerat pulsum fugere Caesarem paene omnibus copiis amissis* (in den hss. und ausgaben liest man die worte in verzwickter reihenfolge also: *simul a Pompeio litteris per omnes provincias civitatesque dimissis proelio ad Dyrrachium facto elatius inflatiusque multo, quam res erat gesta, fama percrebuerat* usw., weshalb sich Paul und Kübler veranlaszt gesehen haben ⟨*de*⟩ *proelio* zu schreiben). die von uns vorgenommene umstellung ist nötig, weil *elatius inflatiusque* besser zu *litteris dimissis* als zu *fama percrebuerat* passt; als beweis dafür kann dienen, dasz das wort *inflatius*, welches nur noch an zwei stellen bei Caesar vorkommt, daselbst nur in verbindung gesetzt wird mit einem transitiven verbum: vgl. 2, 17, 4 *haec ad eum elatius atque inflatius Afranius perscribebat* — an unserer stelle ist eben *litteris per omnes provincias dimissis* nichts anderes als *rebus ad omnes provincias perscriptis*, was aber offenbar wegen des kurz vorhergehenden *res*, noch dazu in

einer andern bedeutung (= *proelium*), vermieden werden sollte — und 2, 39, 4 *haec tamen ab ipsis inflatius* commemorabantur. auszerdem spricht für die vorgeschlagene lesart der umstand, dasz jetzt *pulsum fugere Caesarem* unmittelbar von *fama percrebuerat*, und nicht erst von einem daraus zu ergänzenden verbum abhängig ist. man könnte nun auch in 1, 64, 5 *reliquas* legiones *expeditas* educit *magnoque numero iumentorum in flumine supra atque infra constituto* traducit exercitum geneigt sein *exercitum* für eine überflüssige zuthat zu erklären, um so mehr, da alsdann der satz sehr passend und dem vorangegangenen educit entsprechend mit traducit schlieszen würde. dem stehen jedoch einerseits die im folgenden (§ 6) enthaltenen worte traducto *incolumi* exercitu entgegen, anderseits aber ist es in dem streben Caesars nach möglichster klarheit und anschaulichkeit begründet, wenn er im gegensatz zu den *iumenta* noch einmal den begriff des heeres besonders hervorhebt; nur musz unzweifelhaft die wortstellung verändert und exercitum traducit gelesen werden. dasselbe hat, nebenbei bemerkt, stattzufinden IV 19, 4, wo alle ausgaben nach α lesen: *omnibus iis rebus confectis, quarum rerum causa* traducere exercitum *constituerat*; es ist im gegenteil nach β exercitum traducere zu lesen, schon deshalb, weil bei Caesar die gewöhnliche stellung des inf. die vor dem verbum finitum ist. weiter ist beachtenswert die stelle IV 25, 1 *quod ubi Caesar animadvertit, naves longas . . paulum* removeri [*ab onerariis navibus*] *et remis incitari et ad latus apertum hostium constitui atque inde . . hostes propelli ac* submoveri *iussit*. die von uns eingeklammerten worte, die in allen hss. und ausgaben stehen, bilden einen müszigen zusatz eines alten abschreibers: es ist offenbar nur gemeint, dasz die kriegsschiffe, um einen desto wuchtigeren anlauf zu nehmen, sich eine strecke zurückziehen sollten. ähnlich sind in 3, 24, 4 *ad hoc detrimentum* accessit, *ut . . aquari prohiberentur. qua necessitate et ignominia permotus Libo* discessit *a Brundisio obsessionemque nostrorum omisit* die worte *a Brundisio* entweder nach einer alten vermutung zu streichen oder vielmehr, was wohl wahrscheinlicher ist, vor *discessit* umzustellen. 3, 79, 1 lesen wir: *his de causis uterque eorum celeritati studebat, et suis ut* auxilio esset ⟨*et*⟩ *ad opprimendos adversarios ne occasioni temporis* deesset. sämtliche ausgaben bieten im anschlusz an die hss. die wortfolge esset auxilio ⟨*et*⟩; aber da *et*, welches hier notwendig ist, in den hss. fehlt, so ist dessen ausfall nur so zu erklären, dasz es ursprünglich auxilio esset et hiesz und *et* in der endung von *esset* aufgieng; vgl. die ähnliche stelle VII 80, 3 *qui suis cedentibus auxilio* succurrerent *et nostrorum equitum impetus* sustinerent.

(fortsetzung und schlusz folgen im nächsten hefte.)

Neumark in Westpreuszen. Julius Lange.

(12.)
ZU TIBULLUS.
(fortsetzung von s. 113—128.)

I 1, 2. in fast allen[1] hss. (darunter A V G m. 2) ist *magna*, nur in wenigen (darunter G m. 1; vgl. auch Voss Tib. u. Lygd., Heidelberg 1811, s. 137) *multa* überliefert. Belling (krit. prol. zu Tib. s. 84 ff.) einmal zugegeben, dasz auf die excerpte MP, welche ebenfalls *multa* bieten, kein gewicht zu legen ist, fordert doch die art, wie er ao. das citat des Diomedes[2] s. 484 K. behandelt, zum widerspruch heraus: 'Diomedes bietet im vorhergehenden verse *conserat*, was ihm niemand glaubt; so brauchen wir ihm hier auch das noch leichter zu conjicierende *multa* nicht zu glauben.' aber jenes *conserat* fällt doch wohl lediglich der überlieferung des Diomedes zur last. der letztere las und schrieb gewis *congerat* (nicht *conferat*, wie bei Putschius steht), wie auch die die Tibullstelle nachahmenden Ovidius (*her.* 16, 224) und Claudianus (*in Ruf.* II 134 f.) lasen. dasz Diomedes auch mit *multa* den wortlaut des Tibullus wiedergab, dafür steht ihm zunächst der sprachgebrauch zur seite, der *iugera magna* ebenso wenig zu kennen scheint wie *iugera parva*. wenigstens ist beides bisher nicht belegt[3], um so häufiger *iugera multa* (Tib. II 3, 42. III 3, 5. Ov. *ex P.* IV 9, 86[4]) und *iugera pauca* (Ov. *am.* III 15, 12. *fast.* III 192. Verg. *ge.* IV 127 f. Hor. *ca.* II 15, 1. III 16, 29 f.). mit Cic. *in Verr.* V 47, 125 — vgl. Broukhuis zu Tib. I 1, 2 — darf man *iugera magna* nicht verteidigen: denn *iugera* ist nicht = *agri* (*campi*). auch die von manchen hgg. herbeigezogenen parallelen pseudo-Phokyl. 161 Bgk. μακραὶ ἄρουραι und Theokritos 24, 106 μεγάλαι ἄρουραι beweisen nichts: denn ἄρουραι ist = *arva* (*agri*, *campi*), nicht = *iugera*. die richtigkeit des *multa* bei Diomedes bestätigt insbesondere Ov. *fast.* III 192[5], eine stelle die, wenn sie auch nur auf reminiscenz beruhen mag[6], doch immerhin eine frappante nachahmung ist. Ovidius hat hier gewis nicht *pauca* geschrieben, weil bei ihm *parva* neben *inculti* keinen sinn gegeben hätte[7], sondern weil er bei Tib. *multa* gelesen hatte, was er genau ebenso ins gegenteil (*pauca*) verändert hat, wie

[1] vgl. Tib. ed. Broukhuis s. 2 u. 410. Tib. ed. Heyne II[3] s. 4.
[2] bzw. Suetonius; vgl. Suet. reliquiae ed. Reifferscheid s. 18.
[3] gegenüber dieser thatsache kann eine stelle wie Hor. *sat.* I 6, 4 (vgl. Belling ao.) schwerlich in betracht kommen. [4] beachtenswert ist, dasz *iugera multa* sich hier genau an derselben stelle des pentameters findet wie Tib. I 1, 2. auch der anfang beider verse (*et teneat*) stimmt wörtlich überein. [5] *iugeraque inculti pauca tenere soli.* diese stelle ahmt nach Martialis VI 16, 2 (*iugera sepositi pauca tuere soli*), während Mart. I 116, 2 (*culti iugera pulchra soli*) eine nachahmung von Tib. I 1, 2 zu sein scheint. [6] was bei Ovids gutem gedächtnis einem nachschlagen der Tibullstelle ziemlich gleichkommt. [7] gegen Belling ao. ich finde keinen grund, warum hier *parva*, vorausgesetzt, dasz es sich überhaupt mit *iugera* verträgt, nicht einen ebenso guten sinn geben soll wie *pauca*.

er aus dem Tibullischen *culti* ein *inculti* gemacht hat. wenn so das zeugnis des Diomedes durch den sprachgebrauch und durch die nachahmung des Ovidius gesichert ist, so ist es gewis methodisch, es mit den neuern hgg. und mit Magnus (Bursians jahresber. 1887 II s. 317) selbst unserer besten hsl. überlieferung des Tib. vorzuziehen. jenes *magna* beruht auf einer interpolation, die man getrost auch einem minder fähigen interpolator zutrauen darf. neuerdings ist, wie ich nachträglich bemerke, die lesart *magna* wieder verteidigt worden von FKBall (the classical review VIII 1894 s. 198). vgl. dagegen die treffenden bemerkungen von KPHarrington ebd. IX 1895 s. 108 f.).

I 3, 4 f. lese ich nach A V G d mit Hiller (ed. Tib. Leipzig 1885):

abstineas avidas mors modo nigra manus.
abstineas, mors atra, precor.

statt *modo nigra* bietet y: *precor atra*[8], c: *uiolenta.*[9] warum sollte v. 4 im archetypus nicht so gestanden haben (vgl. dagegen Magnus in Berl. phil. wochenschr. V 1885 sp. 587 f. und Belling ao. s. 15 f. 73 f.), wie er in A V G d überliefert ist? wo ist denn hier das zeugnis, welches unsere zuverlässigste vollständige überlieferung so evident der fälschung überführt, wie I 1, 2 oder III 6, 23? und warum diese beste überlieferung ohne zwingenden grund verdächtigen? die varianten des *modo nigra* lassen sich aus dieser lesart leicht erklären. wer *uiolenta*[10] schrieb, welchem natürlich *modo* weichen muste, den störten die beiden attribute *nigra* und *atra*, die ihm das nemliche zu besagen schienen. wer *precor atra* (oder mit metrischem fehler *precor nigra*) schrieb, wollte, wie KPSchulze beitr. zur erkl. d. röm. eleg., Berlin 1893, s. 18 bemerkt, gröszere übereinstimmung in der epanalepsis herstellen, die doch aber ohnehin deutlich genug vor augen tritt. die figur der epanalepsis und das mit *mors* allitterierende *modo*[11], beide wirken hier, um die dringlichkeit der aufforderung zu bezeichnen, genau ebenso zusammen wie Verg. *ecl.* 8, 76 f.: *necte tribus nodis ternos, Amarylli, colores: | necte, Amarylli, modo et 'Veneris' dic 'vincula necto'.* Magnus' bedenken (Bursians jahresber. 1887 II s. 325): 'welchen sinn soll es haben, wenn *nigra* durch *atra* abgelöst wird?' erledigt sich, wenn man das eine adj. mehr auf die farbe bezieht, das andere mehr in dem sinne 'düster, unheilvoll' (vgl. KPSchulze röm. el.[3] s. 73) auffaszt. dasz ein solcher wechsel im ausdruck bei derartigen wiederholungen dem sprachgebrauch der alten schriftsteller nicht zuwider ist, hat KPSchulze beitr. s. 18 f. bewiesen, wenngleich ein teil seiner beispiele als unpassend zu bezeichnen ist.[12] ein für den wechsel von *nigra* und *atra* sehr geeignetes beispiel ist ua. Apoll. Rh. II 708 f.: ἱλήκοις· αἰεί

---

[8] 'apogr. unum' (vgl. Heyne II[4] s. 58): *precor, nigra.* [9] e: *uiolanda*, was keinen sinn gibt und nach Magnus in Bursians jahresber. 1887 II s. 331 als simpler schreibfehler zu erklären ist. [10] öfter als beiwort des todes gebraucht: vgl. Ov. *fast.* III 802. Sen. *Tro.* 1172. [11] zu diesem *modo* vgl. I 6, 67. III 4, 64. IV 4, 16. [12] was soll zb. der hinweis auf Hor. *ca.* I 2, 22. 51. III 5, 4. 9. III 23, 4. 19? an diesen stellen kann doch von einer epanalepsis oder einer ihr ähnlichen erscheinung keine rede sein.

τοι, ἄναξ, ἄτμητοι ἔθειραι, | αἰὲν ἀδήλητοι· τὼς γὰρ θέμις. übrigens hat Hiller seine ursprüngliche lesart im CPL. ed. Postgate I s. 271 zu gunsten der Haupt-Vahlenschen aufgegeben.

I 3, 14. für das von mir (jahrb. 1892 s. 618 f.) in übereinstimmung mit KPSchulze (r. el. s. 73 und beitr. s. 19) verteidigte *respiceretque* spricht auszerdem der umstand, dasz II 5, 22 (sonst kommt *respicere* bei Tib. nicht vor) *respiceretque* (wenn auch hier in der eigentlichen bedeutung 'zurückblicken') genau an derselben stelle des pentameters steht. wer das typische verfahren kennt, welches Tibullus (wie die übrigen elegiker) in der stellung gewisser worte so häufig beobachtet, wird dieses argument nicht unterschätzen.

I 5, 47 f. ist überliefert:

> *haec nocuere mihi. quod adest huic dives amator,*
> *venit in exitium callida lena meum.*

es kann nach den ausführungen von Leo philol. unters. II s. 40, Magnus in Burs. jahresber. 1887 II s. 348, Belling ao. s. 25 f., Rothstein in wochenschr. f. class. phil. 1893 sp. 1316 trotz II 6, 44 (*lena nocet nobis*) kaum noch zweifelhaft sein, dasz der satz *haec nocuere mihi* ausschlieszlich auf die reize der Delia geht und nur eine starke interpunction (vgl. Ov. *met.* IX 613) nach sich verträgt. dasz aber zwischen diesem satze und zwischen *quod adest huic dives amator* ein ganzes distichon ausgefallen sei (Rothstein), ist mir ebenso wenig glaublich (vgl. Belling quaest. Tib., Berlin 1894, s. 9 f.) wie die annahme, dasz jene worte zu athetieren seien (vgl. Magnus in Berl. phil. wochenschr. 1893 sp. 1549 f.). statt derselben soll Tib. nach Belling quaest. s. 10 etwa geschrieben haben: *sed iam dominam tenet alter*. aber das wissen wir ja längst aus v. 17 (*fruitur nunc alter amore*). wie viel mehr besagt hier die überlieferung mit ihrem den prächtigen gegensatz in v. 61 (*pauper*!) leise vorbereitenden *dives*[13] *amator*: diese reize haben mich bezaubert. dasz[14] nun diese so reizvolle (*huic*!) Delia einen reichen liebhaber hat (der sich natürlich diese ihre reize für gold erkauft[15]), das ist das werk der schlauen kupplerin[16], die zu meinem verderben kam. was an dieser

---

[13] hier hören wir doch von dem nebenbuhler etwas ganz neues.

[14] *quod* 'was anbetrifft dasz' (vgl. Magnus in Burs. jahresber. 1887 II s. 348). übrigens gibt die satzverbindung, was hier nicht näher ausgeführt werden soll, auch wenn man *quod* causal faszt, immer noch leidlichen sinn (gegen Belling prol. s. 26).

[15] dies und nichts anderes besagt doch das mit rücksicht auf die immer noch heiszgeliebte Delia (*nostra puella* v. 44) zart ausgedrückte *dives amator*. die klage, dasz gold die thür der Delia öffnet, ist ja der grundton dieses gedichts (v. 68), veranlassung genug die echtheit des *dives amator*, dessen erwähnung gerade hier sehr am platze ist (vgl. Gruppe röm. el. I s. 176), nicht anzuzweifeln. m. vgl. dagegen die entstehungsgeschichte, welche sich von diesen beiden worten Belling prol. s. 27 z. 22—26 zurecht legt. welche intime kenntnis des dichters setzt eine solche ergänzung dieses 'entschieden nicht hervorragend fähigen' (Belling prol. s. 84) interpolators voraus!

[16] durch schimmert der gedanke: *ipsa puella bona est* (II 6, 44).

gedankenverbindung unzusammenhängend oder gar sinnlos sein soll, ist nicht einzusehen. *huic* ist gewis nicht bloszes flickwort (Belling prol. s. 27), sondern knüpft den zusammenhang vermittelnd an das vorhergehende *haec* an, übrigens ein fingerzeig, dasz nach *haec nocuere mihi* nichts ausgefallen ist. vgl. zu diesem *huic*[17] das *huic* in I 8, 33. *venit* ist ebenso wenig besonders stark betont, wie das gleichfalls den pentameter einleitende *venit* in II 6, 40. der liebhaber kann, da er bereits v. 17 erwähnt war, mit einem kurzen nebensatze abgethan werden, während für die hauptsache, dh. die *lena*, sofern an diese die ganze folgende verwünschung (v. 49 ff.) anknüpft, der (in richtiger ökonomie einen ganzen pentameter umfassende) hauptsatz in anspruch genommen wird. wer es tadelnswert findet — grammatisch unzulässig ist es nicht —, dasz ein satz wie *hoc referendum est ad lenam, quae venit in exitium meum* in die kurze form *venit in exitium callida lena meum* gebracht ist, der rechte hier einmal mit dem dichter, aber nicht mit der überlieferung.

I 8, 27 ff. heiszt es bei Haupt-Vahlen (ed. V):

nec tu difficilis puero tamen esse memento
(persequitur poenis tristia facta Venus),
munera nec poscas: det munera canus amator,
ut foveas molli frigida membra sinu.

mit v. 27[18] beginnt der zweite hauptteil des gedichts (— v. 66), in welchem der dichter die spröde Pholoë ermahnt der liebe des schmachtenden Marathus nachzugeben. diese ermahnung wird eingeleitet mit dem hinweis auf die strafe der gottheit, welche solch sprödem stolze abhold ist (v. 28). dasselbe argument kehrt im epilog (v. 67—78) noch einmal wieder (v. 69) und schlieszt das gedicht in wirkungsvoller weise ab (v. 77). diese dreimalige wiederholung desselben gedankens beweist die wichtigkeit, welche ihm der dichter für seinen zweck Pholoë umzustimmen beilegt. um so weniger wird man sich entschlieszen können diesen gedanken, als wäre er nur beiläufig ausgesprochen, in parenthese (v. 28) zu setzen. vielmehr verdient Baehrens' und Hillers interpunction (doppelpunkt nach v. 27 und punkt hinter v. 28 ohne parenthese) den vorzug. ferner dürfte v. 29 statt *nec* (cdeϛ) das in AVGy überlieferte *ne* (so Baehrens und Hiller) zu halten sein. das asyndeton darf hier, wo der dichter kurz und bündig (*memento* v. 27) spricht, nicht stören; vgl. auszerdem Tib. ed. Huschke bd. I s. 217. dieses *ne* erinnert an das *ne* in I 9, 17 (*auro ne pollue formam*). für *foveas* (yϛ) lese ich mit Baehrens und Hiller *foveat* (AVGcde): damit er seine kalten

[17] daraus, dasz Tib. die geliebte sonst nicht mit diesem pronomen bezeichnet (vgl. Belling prol. s. 27), folgert natürlich niemand, dasz er es auch hier nicht gethan haben könne. [18] *tamen* ist richtig erklärt von Karsten Mnemos. XV (1887) s. 315: 'quamquam nec de me bene meruit nec non propria sua culpa amore laborat [sc. Marathus], ne tu tamen ei difficilis sis, puella.'

glieder an deinem weichen busen wärmen kann; vgl. Rothstein de Tib. codd. s. 47.

I 8, 35 ff. sind in AVG überliefert:

> *at Venus invenit*[19] *puero concumbere*[20] *furtim,*
> *dum timet*[21] *et teneros conserit usque sinus,*
> *et dare anhelanti pugnantibus umida linguis*
> *oscula et in collo figere dente notas.*

'schlinge den glänzenden arm liebreich um die schulter des jünglings' (Teuffels übersetzung) hatte der dichter v. 33 der Pholoë zugerufen. mit *at* v. 35 (vgl. Karsten ao. s. 316) begegnet er dem von ihrer seite möglichen einwande, dasz sie von ihrem alten liebhaber (v. 29) oder den wächtern, welche ihr derselbe bestellt hat (v. 55), ertappt werden könne: hat es doch Venus erfunden[22], sich heimlich (*furtim* betont) dem knaben[23] zu gatten (v. 35), während[24] er[25] in angst ist[26] und doch[27] in éinem fort seinen zarten busen[28] [dem busen][29] anschmiegt (v. 36), und dem liebekeuchenden im kampfe der zungen saftige küsse zu geben (v. 37) und ihm am halse mit dem zahne mäler einzuprägen (v. 38). wie anders (v. 39 f.) eine solche, die ihr leben für perlen und juwelen einem alten galan geopfert hat und dafür, wenn schönheit und jugend vorüber sind, die kalten nächte allein liegen musz. unbegreiflich, wie man den wohlbeabsichtigten gegensatz dieser beiden gemälde verkennen und die verse 35—38, welche ihren zweck Pholoë für die umarmung des Marathus zu gewinnen durch die lüsterne art der ausmalung vortrefflich erfüllen, für nicht an diese stelle gehörig oder gar für unecht ansehen konnte. *inveniet* (Haupt-Vahlen) statt *invenit*[30] scheint mir interpolatorenweisheit wie III 6, 59 *fugiet* statt *fugit* (vgl. Magnus in Burs. jahresb. 1887 II s. 305). *puero concumbere* statt *succumbere*[31] (Haupt-Vahlen) ist durch Ov. *fast.* V 86 *Maia . . traditur summo concubuisse Iovi* (vgl. Tib. I 9, 75. IV 3, 15 f.) gesichert. zum pentameteranfang *dum timet* vgl. Priap. 3, 8. *tumet* (Voss ao.

---

[19] *inveniet* ς. [20] *succumbere* ς. [21] *tumet* ς. [22] Drenckhahn zur kritik des Tib. (Putbus 1862) s. 6 erklärt *invenit* als gnomisches perfect: 'Venus gibt die gelegenheit.' [23] *puero* beziehe ich, wie *puero* v. 27, lieber auf Marathus, als 'ad Adonidem, aut alium quendam puerum, qui metu plenus in sinum Veneris fugerat et ab hac fovetur' (Francken Mnem. XIII [1885] s. 180). [24] mit *dum timet et . . conserit* stellt sich die phantasie des dichters die von ihm begünstigte umarmung des Marathus und der Pholoë vor, als vollziehe sie sich bereits im augenblick. [25] *Venus* als subject zu *timet* und *conserit* zu fassen geht nicht an: vgl. Baehrens Tibull. bl. s. 88. [26] *timet* ist hier, wo es sich um einen unerlaubten liebesgenusz handelt, um so besser gesagt, als ja auch Marathus den liebhaber und die hüter der Pholoë zu fürchten hat.
[27] der einzige Gruppe hat dieses *et* verstanden. er faszt v. 36 als eine art parenthese, wenn er frei übersetzt (ao. s. 211): 'ach er fürchtet und doch schmieget er brust an die brust.' [28] also *teneros . . sinus* (plur. für sing. wie zb. IV 3, 24) vom busen des knaben verstanden.
[29] zur ergänzug dieses dativs vgl. *femori conseruisse femur* (v. 26).
[30] zu *invenit* mit inf. vgl. Soph. OT. 120. [31] vgl. *suppone* v. 33 und Catullus 111, 3.

s. 244, Haupt-Vahlen) = ὀργᾷ, von einer person gebraucht, ist bisher noch nicht belegt[32] und durch keine bessere hs. beglaubigt.

I 9, 25 f. bieten AV:

ipse deus tacito permisit leve[33] *ministro*
ederet ut multo libera verba mero.

unter den statt des sinnlosen *leve* vorgebrachten conjecturen sind *vela*, *lora*, *laeva*, *frena*, *nonne* bereits widerlegt oder widerlegen sich von selbst. die lesart *lena* (Dissen ua.) ist wohl mit recht von allen neuern hgg. verworfen worden. was soll hier die kupplerin und wie undeutlich und wenig geschickt hätte sich der dichter ausgedrückt![34] was soll ferner das überflüssige *saepe* (Hiller 1885) neben dem in gleicher weise wie *iussit* (v. 28) gnomisch-aoristisch gebrauchten *permisit*? den zügen der besten überlieferung am nächsten kommt das in verschiedenen hss. (vgl. noch Broukhuis s. 419. 447. Heyne II[4] s. 183) überlieferte *lene*, welches Baehrens aufgenommen hat. was soll aber dieses *lene* eigentlich bedeuten? gehört es — das neutrum adverbial gefaszt — zu *permisit* oder zu *ederet* oder gar zu *tacito*? in jedem der drei fälle entstehen, was näher auszuführen ebenso leicht wie müszig ist, inhaltliche und grammatische schwierigkeiten, welche diese lesart trotz I 8, 57 (wo bei genau entsprechender überlieferung [*leuis* AV. *lenis* Vm. 2. *lęnis* G] *lenis* zu lesen ist) höchst befremdlich machen.[35] so empfiehlt sich, falls man nicht mit Hiller bei Postgate ao. s. 275 †*leve* lesen will, bis auf weiteres das bereits von Rigler annot. ad Tib. II s. XIII vorgeschlagene, freilich in keiner einzigen hs. überlieferte *lingua*. ich füge hinzu, dasz diese lesart die beste stütze erhält durch Ov. *trist.* III 5, 47 f.: *non aliquid dixi violataque lingua*[36] *loquendo est* | *lapsaque sunt nimio verba profana mero.* trotz der verschiedenheit des zusammenhangs ist es nicht unmöglich, dasz Ovidius jenes *lingua* aus Tib. I 9, 25 entnommen hat, da er auch v. 48 sehr mit Tibullus (v. 26[37]) übereinstimmt. zu erklären ist die Tibullstelle — mit der lesart

---

[32] wohl aber ὀργᾶν: vgl. Longos III 13 (Δάφνις . . πρὸς . . τὰ φιλήματα ὤργα. [33] *lene* V m. 2 de margo. *lęne* G. *leva* yce. *lena* vel *saepe* ς. [34] das beweisen die verschiedenen möglichen erklärungen der ausleger, unter denen ich die folgenden notiere: 1) 'permisit, ut lena, cui minister plurimum vini fudisset, tacenti interim multa dixerit.' 2) 'permisit, ut lena ebria omne arcanum et crimen puellae effutiret tacito et fido amatoris ministro.' 3) 'saepe divino numine factum esse ait, ut vel tacente servo lena per ebrietatem perfidiam retegeret ac proderet.' 4) deus . . ipse permisit ut, etiamsi minister amoris obstinate de perfidia domini taceret, lena tamen, dominae ministra, per ebrietatem illam vulgaret.' [35] zu ihren gunsten liesze sich vielleicht noch anführen, dasz ähnlich I 7, 13 *leniter* nach vorausgehendem *tacitis* (vgl. I 9, 25) steht. [36] genau an derselben versstelle wie bei Tibullus!

[37] denselben vers hatte vielleicht Prop. I 9, 2. III 34, 22 vor augen, wenn man hier nicht lieber an einen jener gemeinplätze der römischen dichterschule (vgl. Ribbeck röm. dichtung II s. 339 z. 27 ff.) denken will. jedenfalls zeigt Prop. I 9, 2, dasz Tib. I 9, 26 *verba* neben *libera* seine richtige stelle hat, mithin Franckens vermutung (Mnem. VI [1878] s. 187) abzuweisen ist.

lingua — folgendermaszen: die gottheit selbst[38] gestattet, dasz einem verschwiegenen diener[39] die zunge in der trunkenheit freimütige worte spricht (die sich natürlich auf geheime, ihm bekannte peccata [vgl. v. 23 f.] seines herrn[40] beziehen, die er in nüchternem zustande verschwiegen hätte).[41]

I 10, 51 *rusticus e lucoque vehit male sobrius ipse.*
nach v. 50 ist trotz Wölfflin im rh. mus. XLIX (1894) s. 270 mit Leo ao. s. 27, Hiller bei Postgate ao. s. 276 und Belling quaest. s. 16 anm. 5 keine lücke anzunehmen. selbst die von Leo gebilligte änderung *revehit* halte ich mit Magnus in Bursians jahresber. 1887 II s. 346 nicht für notwendig. es scheint zwar, dasz der neue gedanke, welchen v. 51 f. im vergleich zu v. 49 f. enthält, eine anknüpfung durch *que* unmöglich macht. indessen hängen diese beiden distichen (49 f. und 51 f.) dadurch, dasz sie beide dem zwecke dienen, das bild des friedens auszumalen, innerlich so eng zusammen, dasz sie doch wohl durch *que* verbunden werden können. dasz der dichter mit v. 51 so plötzlich eine ganz neue friedensscene vorführt, ist bei seiner vorliebe für überraschende übergänge nicht zu verwundern. auch ist ja gerade dieses gedicht durch seine schnellen übergänge bemerkenswert: vgl. Gruppe ao. s. 7. *que* ist hier, wenn man die präp. als besonderes wort rechnet, irregulär dem dritten wort angehängt. genau ebenso steht *que* Ov. *fast.* IV 310 (*ad rigidos promptaque lingua senes*), eine stelle die m. e. jedes bedenken über die stellung des *que* an der Tibullstelle hebt. was Leo ao. über die irreguläre stellung des *que* im Tibullischen pentameter lehrt (vgl. dazu Belling im Philol. XLIII [1888] s. 379), kann für Tib. I 10, 51, wo wir es mit einem hexameter zu thun haben, nicht in betracht kommen.

II 3, 61 f. heiszt es in AV:
at tibi dura seges Nemesis[42] *qui*[43] *abduc̄*[44] *ab urbe*
persolvat nulla semina terra[45] *fide.*
mit recht hat Magnus in Berl. phil. woch. 1893 sp. 1549 gegen Belling (prol. s. 59 ff.) geltend gemacht, dasz die änderung *Ceres* für *seges* nicht statthaft ist.[46] auch die art der anknüpfung: *et tu*

---

[38] bei *ipse deus* an Amor (wie I 6, 43) oder Bacchus zu denken, ist nicht nötig. es steht ganz allgemein, wie v. 27. [39] 'dativus *tacito ministro* pro genetivo positus indicat, invito ministro linguam vino solutam secreta effuttisse' (Rigler ao.). natürlich ist es grammatisch ebensowohl möglich, den dat. *tacito* . . *ministro* von *permisit* abhängig zu machen. [40] an den *dominus* musz unter allen umständen stillschweigend gedacht werden; was sollte sonst v. 25 *ministro*?
[41] nicht recht verständlich ist Bellings erklärung (prol. s. 89 anm. 3): 'deus permisit, ut lingua mero domiti tacito ministro libera verba ederet.' [42] *Nemesim* G V m. 2. [43] so auch de; *quae* oder *quia* ς.
[44] so A, *abducit* V. *abducis* oder *ducis* ς. [45] ebenso G. *certa* ς.
[46] daran kann Belling quaest. s. 12 f. nichts ändern. denn 1) wer Ceres als bei der aussaat beteiligt denkt (Belling prol. s. 61), kann sich, wenn er ohne spitzfindigkeit interpretiert, bei *tibi* (v. 61) nur eine leidende Ceres denken: *at tibi, dura Ceres . . persolvat nulla semina terra.* wem so geschieht, der leidet eben, während die con-

...Andr. 139
...tus:

...m
...und
das
e be-
komm
. 2 von
...er hexa-
n.' dem
...ter (v. 4)
... sonst die
Statius vom
...tte ich dich,
zu *verba* =
692. Hor. *ca.*
verba mit *flec-*

... 63' und *tu quoque* ... *Bacche* (v. 64) bleibt bei der les...
...urchaus berechtigt ...
424. übrigens ist ...
der Nemesis ...

zu beziehen und das ebenfalls auf diesen gehende *qui* unverändert zu lassen. freilich läszt sich dann *terra* nur halten, wenn man statt *at* mit Rossbach und Baehrens *sit* liest (am besten mit starker interpunction hinter *urbe*). aber jenes *at* mit folgendem personalpronomen als einleitung eines wunsches oder einer verwünschung ist, wie viele der von Brinck im index zu Hillers ausg. u. *at* zusammengetragenen stellen lehren (zu *at tibi* vgl. zb. I 7, 55. II 4, 39), für Tibullus in so hohem grade charakteristisch, dasz sich zu dieser änderung niemand entschlieszen mag. so scheint es allerdings, dasz der fehler nur in *terra* stecken kann und dieses dem *seges* weichen musz. danach lesen Hiller und Haupt-Vahlen mit ς: *at tibi dura seges, Nemesim qui abducis ab urbe,* | *persolvat nulla semina certa fide*, dh. wohlan, möge dir, der du Nemesis aus der stadt entführst, spröde das saatland die zuverlässigen saatkörner (streng genommen sollte es heiszen: die saatkörner, auf deren aufgehen du sicher[52] rechnest) ohne treue heimzahlen. zwischen *semina certa*[53] und *seges infida* ist ein ähnlicher gegensatz construiert (gegen Belling prol. s. 60) wie I 9, 10 zwischen *sidera certa* und *instabiles rates*. Statius schlug statt *certa* vor: *tecta*. doch vermiszt man zu diesem part. den abl. *humo*: vgl. Verg. *ge.* I 213. auch entspricht ein gegensatz wie *semina certa* . . *nulla fide* viel mehr der weise des dichters als das matte und überflüssige *tecta* oder *iacta*, woran man wegen Mart. V 42, 4 *non reddat sterilis semina iacta seges* vielleicht noch eher denken könnte. so wird man vorläufig, so gern man *semina certa* belegt sehen möchte, an der vulg. *certa* festhalten müssen. zu *at* = ἀλλά 'wohlan denn' vgl. Tib. I 3, 33. 10, 25. *tibi*, sonst gleich den übrigen formen des personalpron. nach *at* betont, aber hier nicht sonderlich hervorgehoben (vgl. Ullrich ao. s. 428) gehört sowohl zu *dura*[54] wie zu *persolvat* und hindert nicht die in A überlieferte abkürzung *abduc̄* mit seinem trabanten V in *abducit* (statt der zweiten person; vgl. Il. P 248 ff. Tib. I 2, 33) aufzulösen, zumal der entführer unmittelbar vorher (v. 59) in der dritten person erwähnt war. das praesens *abducit* (als prädicat zu *qui*) kann nur eine dürre logik durch *abduxit* verdrängen wollen. hiernach wird zu lesen sein:

at tibi dura seges, Nemesim qui abducit ab urbe,
persolvat nulla semina certa fide.

II 4, 5 ist überliefert: *et seu quid merui seu quid peccavimus urit* (sc. *Amor*). statt des zweiten *quid* schlug NHeinsius das durch keine hs. beglaubigte *nil* vor: 'hoc recte . . recepit Vahlenus pro *quid* quod aufert oppositionem quam flagitamus hanc: seu quid merui = nocens, seu nil peccavimus = innocens' (Ullrich stud. Tib. s. 65 anm. 2; vgl. auch Belling im Philol. 1888 s. 378). einen so scharfen gegensatz zu statuieren scheint mir indessen nicht notwendig. ver-

---

[52] vgl. Hor. *ca.* III 16, 30 *segetis certa fides meae.* [53] *certa* an derselben stelle des pentameters wie I 3, 12. 9, 10. [54] zu diesem attribut vgl. fr. Calvi bei Catullus ed. LMüller s. 83 (*durum rus*) und Ov. *met.* XI 33 (*dura arva*).

gleicht man die schon von ältern hgg. citierte stelle Ter. Andr. 139 *quid feci, quid commerui aut peccavi, pater?* und dazu Donatus: *αὔξησις a maioribus ad minora. et feci quasi facinus dixit: facere enim quis et homicidium dicitur. commerui: minoris culpae est, peccavi: multo minoris vel levioris*, so zeigt sich, dasz *merere* und *peccare* immerhin nicht dasselbe bedeuten, mithin das zweite *quid* bei Tib. haltbar ist. den sinn der stelle gibt am besten Karsten Mnem. XVI (1888) s. 51 wieder: 'ut servus, qui, sive grave quid meruit, sive leviter peccavit, uritur a crudeli domino, sic ipse a puella.'

II 5, 4. zur litteratur über diese schwierige stelle vgl. Rigler annot. ad Tib. III s. III; Wisser über Tib. II 5 (Eutin 1874) s. 6 f.; Baehrens Tib. blätter s. 24 ff.; Richter in Burs. jahresb. 1877 II s. 290 f.; Vahlen in monatsber. d. Berl. akad. 1878 s. 344 f.; Tank de Trist. Ovidii rec. (Greifswald 1879) sent. contr. V; Leo ao. s. 3 ff.; Maass im Hermes XVIII (1883) s. 339 anm. 1; Magnus in jahresber. des philol. vereins IX 263 f. und Burs. jahresb. 1887 II s. 169. 343; Karsten in Mnem. XVI (1888) s. 55 ff.; Belling prol. s. 57 f. niemand wird letzterm glauben, dasz *verba* unecht sei. *verba* kommt — unsere stelle abgerechnet — im corpus Tibullianum 16 mal[55] an derselben stelle des pentameters vor wie II 5, 4, und gerade hier sollte es von einem interpolator herrühren? auch das in den besten hss. überlieferte *meas* möchte ich, trotzdem es die berufensten kritiker verworfen haben, nicht geändert sehen. 'komm hierher[56] mit leier und mit gesängen'[57] hatte der dichter v. 2 von Phoebus erbeten. die erste dieser beiden bitten erläutert der hexameter des folgenden distichons (v. 3 f.): 'schlage die saiten.' dem entsprechend kann der die zweite bitte erläuternde pentameter (v. 4) nichts anderes aussagen als: 'singe'. wozu sollten denn sonst die *carmina* (v. 2)? hiernach verstehe ich *flectere verba* mit Statius vom singen[58] (zur harmonischen citherbegleitung): jetzt bitte ich dich, zu[59] meinem hymnus[60] melodische weisen[61] zu singen. zu *verba* = sangesweisen vgl. Tib. II 1, 52. Ov. *fast.* III 388. VI 692. Hor. *ca.* IV 9, 4. in dieser bedeutung gefaszt verbindet sich *verba* mit *flec-*

---

[55] I 2, 22. 3, 52. 5, 6. 8, 2. 9, 26. II 1, 32. 52. 5, 94. 6, 12. III 1, 22. 4, 42. 6, 36. 38. 52. IV 4, 14. 5, 18. ebenso Ov. *ex P.* IV 2, 30 *nec numeris nectere verba iuvat.* [56] nemlich zu deinem opferfest: vgl. v. 6 (*ad tua sacra veni*) und auszerdem Catullus 61, 9. Tib. I 7, 49. II 1, 3 f. 2, 5. IV 6, 13. Ov. *trist.* V 5, 14. *fast.* IV 452. [57] vgl. κίθαρις καὶ ἀοιδή (Hom. hymn. 2, 10 u. sonst). unter den *carmina* (v. 2) sind gewis nicht mit KJacoby anth. aus den eleg. der Römer II[2] s. 41 *carmina vaticinia* zu verstehen. von Phoebus als gott der weissagung ist erst v. 11 ff. die rede. [58] vgl. Lucr. V 1404 *flectere cantus.* Tib. I 7, 37 *voces inflectere cantu.* Ov. *am.* II 4, 25 *canit flectitque . . vocem.* [59] *ad* wie Ov. *trist.* V 3, 4 *et dicunt laudes ad tua vina tuas.* [60] sc. *ad laudes, quas ego dicam.* die subjective fassung des *meas* ist sprachlich ebenso wohl möglich wie die objective. [61] weisen, die zum charakter der feier passen und mich während meines liedes in begeisterung erhalten.

tere sicher ebenso gut wie *carmen*: vgl. Sen. Ag. 329 f., wo Phoebus aufgefordert wird *leviore lyra flectere carmen.* ebenso steht *verba* neben dem dem *flectere* synonymen *modulari* bei Hor. *epist.* II 2, 143 *verba sequi fidibus modulanda.* auf wen gehen denn nun aber die *laudes* v. 4? das ist die viel erörterte frage. nach den für die Tibullerklärung bisher leider wenig beachteten ausführungen von OCrusius verh. d. 39n philol.-vers. 1887 s. 258 ff. (vgl. auch Baehrens ao. s. 25) ist es mir nicht mehr zweifelhaft, dasz dieser in bezug auf seine compositionsform nach Terpandrisch-Kallimacheischer norm gebildete hymnus seinem inhalte nach wesentlich dem Phoebus gilt. nicht Messalinus[62], sondern der gott, dessen schutze der junge mann befohlen wird — die nemliche art befolgt Pindaros in den epinikien (Crusius ao. s. 266) — ist der gefeierte. ihm gehört der tempel (v. 1), ihm gehört das opfer (v. 4), ihm der während des ganzen gedichts als gegenwärtig gedacht ist, ist auch der lobgesang geweiht. dem wesen der feier entsprechend — handelt es sich doch um die einweihung des neuen quindecimvir, dessen aufgabe es ist, die sibyllinischen sprüche, deren verständnis Phoebus erschlieszt (v. 17 f.), untrüglich zu deuten (vgl. Marquardt röm. staatsverw. III² s. 382) — wird Phoebus vornehmlich als gott der wahrhaftigkeit, als hort der untrüglichen weissagung (vgl. v. 11 ff.) gepriesen, und zwar wird dieses lob — ganz im einklang mit der weise des Kallimachos (vgl. Crusius ao. s. 268) — weniger direct als vielmehr versteckt[63], so zu sagen indirect ausgesprochen. als gott der untrüglichen weissagung hat er sich in der sibylle geoffenbart, die dem Aeneas die herlichkeit Roms — hauptsächlich sein und seiner schwester, der θεοὶ πολιοῦχοι, werk (vgl. Hor. *c. s.* 37 und dazu Kiessling) — prophezeit hat (v. 19—66), wie auch bei gelegenheit von zeichen, die für den staat unheilvoll gewesen sind (v. 67—78); als solcher verheiszt und gewährt[64] er ein gesegnetes jahr, wo der landmann nach erfolgreicher arbeit frohe feste feiert (v. 79—104); als solcher verkündet er durch des gottbegeisterten dichters mund dem Messalinus seinen künftigen triumph (v. 113—120); zu ihm, dessen gunst und gegenwart bereits im eingang angerufen war, kehrt das gedicht auch am schlusse — so schon in den Homerischen Apollon-hymnen[65] — zurück. man wird einwenden: wenn diese elegie ein hymnus auf Phoebus ist, wie kann der gott

[62] vgl. über ihn jetzt Mommsen monumenti antichi pubbl. per cura della R. Accad. dei Lincei I 629 f. [63] so versteckt, dasz man gemeint hat, der hymnus gelte eher dem Messalinus oder Messalla oder Augustus als Phoebus. dasz zb. in der seherin (v. 19—66) der gott gepriesen wird, hat erst Maass ao. gesehen. vgl. Verg. *Aen.* VI 10 ff. [64] 'denn dasz der gott macht hat über die ereignisse, die er verkündet, ist eine von selbst erwachsende vorstellung' (Leo ao. s. 14). [65] auch bei Hor. *c. s.* — Beiläufig sei bemerkt, dasz sich zwischen dem *carmen saec.*, welches ja ebenfalls in erster linie dem Phoebus (und der Diana) gilt, und zwischen Tib. II 5 auch sonst manche berührungspunkte finden, die von den erklärern dieses gedichts nicht verwendet worden sind.

v. 3. 4 aufgefordert werden diesen hymnus mit spiel und gesang zu begleiten, statt schweigend anzuhören? gewis hat sich der dichter — so verlangt es die thatsache, dasz Phoebus der angeredete und der gefeierte ist — den gott von anfang an (v. 1) als stillen zuhörer vorgestellt. dieser vorstellung ist die in v. 2—4 enthaltene aufforderung, dasz Phoebus zu seinem (des dichters) hymnus spielen und singen soll, vom standpunkte der nüchternen logik aus allerdings widersprechend, aber sie ist durch die situation wohl entschuldbar. vor den augen des dichters steht ja das herliche standbild des Apollon Kitharoedos (vgl. Leo ao. s. 5 f.). was wunder, wenn er den wunsch ausspricht, dasz es ihm lebendig werden und seinen hymnus — so sehr vergiszt der über dem anblick der statue verzückte dichter auf einen kurzen augenblick, dasz ja sein hymnus dem Phoebus selber gilt und dieser ein loblied auf sich selbst nur schweigend anhören kann — begleiten möge. schon v. 5 ist diese ganz vorübergehende fiction, dasz Phoebus spielen und singen soll, wieder aufgegeben (vgl. Belling ao. s. 59), und der gott, wie schon in v. 1, bis zum schlusz in der ihm hier einzig zukommenden rolle des schweigenden zuhörers gedacht. jenes von ältern hgg. nicht beanstandete *meas* (v. 4) zu ändern ist um so mislicher, als von sämtlichen bisher vorgebrachten conjecturen, wie jeder zugeben wird, keine einzige völlig einwandsfrei ist.[66] das gedicht ist das einleitende lied, welches der opferhandlung vorausgeht, gewissermaszen die eröffnungsrede.

III 6, 3 lese ich:

aufer et ipse meum, pariter medicande, dolorem.

dasz jemand der annahme Bellings (prol. s. 76 f. quaest. s. 15), der die ersten drei worte für unecht hält, zustimmen wird, fürchte ich nicht. zu *medicande* vgl. auszer jahrb. 1893 s. 769 f. noch Ter. Andr. 831. Hor. *epist.* I 16, 40.

III 6, 45 hat der Ovid-kundige (vgl. Leonhard de codd. Tib. s. 18; Ehwald im phil. anz. XV 1885 s. 586) excerptor Par. die ganz unverfängliche überlieferung *nec*[67] *vos aut capiant* (vgl. jahrb. 1893 s. 773 anm. 35), wie ich glaube, nach [Ov.] *ep. Sapph.* 55[68] (*nec vos decipiant*) geändert. *ne* (P, Haupt-Vahlen) statt *nec* halte ich ebenso wenig für echt wie *decipiant.*

III 6, 52. bisher ist kein stichhaltiger grund vorgebracht worden, warum *procul* (vgl. Belling prol. s. 57) besser sein soll als das bestüberlieferte *precor* (vgl. jahrb. 1893 s. 774 anm. 41).

IV 1 ff. den schwierigen anfang des panegyricus lese und interpungiere ich folgendermaszen:

---

[66] die mehrzahl der stimmen ist für *mea.* dann wird *flectere ad* am besten mit Jacoby ao. nach Livius XXVIII 44, 8 erklärt. mit der überlieferung (*meas*) ist diese erklärung nicht vereinbar. [67] so ist, wie mir Belling mitteilt, in A ohne jede abkürzung überliefert. [68] vgl. Ov. *am.* I 8, 65 *nec te decipiant.* Tib. I 6, 19 *neu te decipiat.* Prop. I 9, 25 *nec te decipiat.*

Te, Messalla, canam. quamquam me[69] *cognita virtus*
terret, ut infirmae nequeant[70] *subsistere vires,*
incipiam tamen. at[71] *meritas*[72] *si carmina laudes*
deficiant (humilis tantis sim conditor actis,
5 *nec tua praeter te chartis intexere quisquam*
facta queat, dictis ut non maiora supersint),
est nobis voluisse satis.

eine übersetzung hinzuzufügen wird nicht überflüssig sein: 'dich, Messalla, will ich singen. obgleich mich deine bewährte trefflichkeit davon abschreckt, so will ich, mögen auch meine schwachen kräfte [dem stoffe] nicht gewachsen[73] sein, dennoch beginnen. ist doch (*at*), wenn auch mein lied für deinen bewährten ruhm nicht ausreicht[74] (ein dürftiger darsteller für so grosze thaten dürfte ich sein, auch dürfte niemand auszer dir im stande sein deine leistungen so zu papier[75] zu bringen, dasz nicht noch gröszere als die geschilderten übrig sind), für mich der gute wille genug'. zur starken interpunction nach *canam* (v. 1) bemerkt Dissen richtig: 'nervosior est haec per se posita nuntiatio thematis'; der satz *quamquam . . terret* schlieszt sich nicht an *canam* an, sondern wird richtiger als vordersatz zu *incipiam tamen* gefaszt: vgl. Verg. *Aen.* II 12 f.: *quamquam animus meminisse horret luctuque refugit, incipiam.* ein litterarischer zusammenhang zwischen dieser stelle und der des paneg. scheint doch wohl zu bestehen.[76] dem auch sonst unbeholfenen stil des paneg. ist die verunstaltung der periode *quamquam . . terret, incipiam tamen* durch einschiebung eines zweiten concessivsatzes[77] (*ut . . vires*) durchaus entsprechend. dasz auch *mea* (v. 1), wie das offenbar interpolierte *valeant* in v. 2 (vgl. Magnus in Burs. jahresb. 1887 II s. 315), von einem interpolator[78] herrühre (vgl. Belling prol. s. 68) und aus ursprünglichem *tua* geändert sei, ist keineswegs ausgemacht. mindestens gleichberechtigt ist die annahme, dasz *mea* blosze corruptel statt des richtigen *me* (ς) ist: vgl. Ehwald im phil. anz. XV (1885) s. 589. *cognita virtus* (v. 1) kann nur von der tüchtigkeit des Messalla verstanden werden und bedarf wegen des unmittelbar vorhergehenden *te* keines besondern possessivpron. (*tua*).[79] die richtigkeit des von den neuern hgg. ver-

---

[69] *mea* AVycde *tua* (suprascr. † *me*) G *me* ς. [70] so F, *valeant* AVG. [71] *at* F (in Hillers krit. app. ist diese lesart nicht vermerkt), *a* AVG *ac* G m. 2. [72] *meritis* AVG *meritas* G m. 2. [73] *subsistere* = ὑποστῆναι. [74] ἐὰν τὰ ἔπη ἀπολειφθῶσι τῶν κλεῶν (Heyne). [75] zur ausdrucksweise *chartis intexere* vgl. *Ciris* 39. [76] abhängigkeit des paneg. von Vergilius (und den übrigen Augusteischen dichtern) behaupten Hartung de paneg. ad Mess. pseudo-Tibulliano s. 25 ff. und Ehrengruber de carm. paneg. Mess. pseudo-Tibulliano, Kremsmünster 1889—1895. [77] denn *ut* (v. 2) ist wegen der parallele Ov. *ex P.* III 4, 79 besser concessiv als consecutiv zu fassen; zu *infirmae vires* (v. 2) vgl. Ov. ebd. v. 13, zu *subsistere* (v. 2) Ov. ebd. v. 83. [78] der *cognita virtus* (v. 1) = poetica facultas, tenuis virtus (vgl. Scaliger zdst.) verstanden hätte. [79] *tua* in G ist reine conjectur statt eines vorgefundenen *mea*.

worfenen[80] *at* (v. 3), welches zu *est nobis voluisse satis* (v. 7) gehört, wird bestätigt durch die parallele *de laude Pisonis*[81] (Baehrens PLM. I 221 ff.) v. 214 f.: *quod si digna tua minus est mea pagina laude,* | *at voluisse sat est.*[82] *at* macht die leichte änderung *meritas* (vgl. Heyne bd. II s. 321) statt *meritis* notwendig.[83] *sim* (v. 4) ist potentialis (= εἴην ἄν), wie an der ähnlichen stelle Ov. *trist.* II 332.[84]

IV 7, 1 'hic versus in A inscriptionem[85] carminis non solum sequitur, sed librarii errore etiam antecedit: priore loco *pudori* scriptum est, posteriore *pudore.*'[86] Hiller zog vor:

tandem venit amor, qualem texisse pudore
quam nudasse alicui sit mihi fama magis.[87]

er läszt Sulpicia den gedanken aussprechen, dasz es für sie mehr ein ruhm sein dürfte, diese liebe aus scham[88] zu verheimlichen als jemandem zu offenbaren. allein dieser gedanke widerstrebt dem grundton des gedichts. Sulpicia wünscht geradezu — so wenig trägt sie auch nur einen augenblick bedenken, das freimütige bekenntnis dieser liebe für ehrenvoller zu halten als das verbergen derselben — dasz jedermann um ihr süszes geheimnis wisse. diesen grundgedanken, in welchem anfang, mitte (v. 5 f.) und ende (v. 9 f.) des an die naive kühnheit der Sappho erinnernden liedes gipfeln (vgl. Ribbeck ao. II s. 196), hatten diejenigen unter den Itali erkannt, welche neben *pudore* statt *magis* ein *minor* setzten (so auch Baehrens). aber die beste überlieferung *magis* läszt sich halten, wenn man mit Haupt-Vahlen, Francken in Mnem. XIII (1885) s. 186, Magnus in Burs. jahresb. 1887 II s. 367 und Hiller bei Postgate ao. s. 284 *pudori* liest. schwierigkeiten bereitet dann freilich die erklärung. die annehmbarste scheint mir die Dissensche (bd. II s. 450): 'qualem magis pudori sit fama texisse quam nudasse, s. qualem magis pudori mihi sit, si dicar texisse, quam nudasse.'[89] dieser

---

[80] vgl. auch Magnus ao. s. 315. [81] 'panegyricum Messallae . . laudator Pisonis tanto imitandi studio secutus est, ut non solum sententias quasdam atque colores, sed etiam totius operis divisionem inde petiverit' (Calp. et Nem. buc. rec. Schenkl praef. s. VII). [82] diese stelle ist offenbar ein gemeinplatz: vgl. Prop. III 10, 5 f. [83] Lachmann, Haupt-Vahlen, Hiller lesen: *a meritis si carmina laudes, deficiant,* was zu erklären wäre: *si ex praestantia indices carmina, haec quidem laude minus digna sint.* schon Dissen wandte ein, dasz *laudes* nicht = *indices* ist. [84] bald darauf (v. 335 f.) findet sich auch *acta condere*: vgl. paneg. Mess. v. 4. [85] vgl. Baehrens ausg. s. 82. [86] *pudore* VGd. *pudori* ce. *pudori* (auch *pudore*) ς. [87] *magis* AVGcde. *minor* ς. [88] *pudore* abl. caus.: denn *pudore* nach analogie von *vi*, *silentio* usw. = *cum pudore* (auf schamhafte weise) zu setzen ist doch wohl nicht möglich; eher könnte man noch übersetzen: mit scham (abl. instr.) zu bedecken. [89] ähnlich Voss ao. s. 412: 'venit Amor talis, ut fama, texisse eum, magis, quam nudasse alicui, sit mihi pudori . . ich müste mich mehr des gerüchts schämen, dasz ich solch einen Amor verdeckt als dasz ich ihn jemandem enthüllt hätte' und Francken ao.: 'pudori sit (εἴη ἄν) mihi magis prior fama (quod absconditerim amorem) quam altera (quod prodiderim).' die übersetzung: 'endlich ist die liebe ge-

gedanke ist zum ganzen wohl passend.[90] aber die eigentümliche stilisierung, welche Voss veranlaszte den satz *pudori . . sit mihi . . magis* drastisch mit einem zerrissenen Pentheus zu vergleichen? entweder hat Sulpicia doch selber die feder geführt[91] und hier eine bezeichnende probe ihres charakteristischen lateins gegeben, oder Tibullus, wenn das gedicht sein werk ist[92], hat es geradezu meisterhaft verstanden sich nicht blosz der empfindung, sondern auch der ausdrucksweise der Sulpicia anzubequemen. ich zweifle mit Hiller bei Postgate ao., ob die frage nach dem verfasser sich jemals mit sicherheit entscheiden lassen wird.[93]

---

kommen, so herlich, dasz sie zu verheimlichen mir eher zur schande gereichen dürfte, als es für mich ein ruhm sein dürfte sie jemandem zu offenbaren' scheint mir wegen der höchst gesuchten art, wie *pudor* auf der éinen, *fama* auf der andern seite in sehr geschraubter ausdrucksweise gegen einander abgewogen werden, keinen beifall zu verdienen. das gleiche gilt m. e. von der erklärung bei Heyne II[4] s. 389: 'sit mihi magis pudori, talem amorem tegere velle, quam quanta mihi gloria est, eum palam prae me ferre' und der von Drenckhahn (zur krit. d. Tib. s. 12), der *fama* in malam partem faszt: 'wenn ich die erfüllung meiner sehnsucht verheimlichte, so würde meine scham darüber gröszer sein, als mein schlechter ruf ist, wenn ich sie irgend wem erzähle.'

[90] *fama* (v. 2), scheinbar entbehrlich, ist mit guter absicht gebraucht: vgl. *narret* in der mitte (v. 5) und *famae* am schlusz (v. 9). mit der *fama*, der art wie die leute über sie reden, will und musz sich das mädchen abfinden. bei *fama* ist zu den infinitiven *me* zu ergänzen, wie I 6, 71 und Ov. *am.* II 7, 8 bei *putare*. [91] diese ansicht vertreten Baehrens Tib. bl. s. 42; Hiller im Hermes XVIII (1883) s. 355; Ribbeck ao. s. 196; Schanz gesch. d. röm. litt. II s. 116; Marx in Pauly-Wissowa realencycl. I sp. 1326 f.; Hennig untersuchungen zu Tib., Wittenberg 1895, s. 12 ff. [92] so meinen Lachmann kl. schr. II s. 149 f.; Gruppe ao. s. 46 f.; Zingerle kl. philol. abh. I (Innsbruck 1871) s. 29 f. II (ebd. 1877) s. 45; Wölfflin in acta sem. phil. Erl. I (1878) s. 100; Ehwald im phil. anz. XV (1885) s. 593; Magnus in Burs. jahresb. 1887 II s. 262 f. 307; Ullrich in jahrb. suppl. bd. XVII (1890) s. 451; Belling prol. s. 94. [93] auf das nach der weise des Tibullus gebrauchte *que* (v. 4) hat man, um den Tibullischen ursprung des gedichts zu erweisen, neuerdings zu viel gewicht gelegt. Sulpicia könnte doch dem Tibullus, dessen gedichte sie ohne zweifel kannte, den gebrauch des *que* ebenso gut abgelauscht haben wie zb. Lygd. 3, 4 oder Ov. *am.* I 8, 112. — Als der vorstehende aufsatz längst zum druck eingesandt war, erschienen die kritiken der Bellingschen abhandlungen von CPascal (bull. di filol. class. IV 1894 s. 77 f.), Magnus (Berl. phil. woch. 1895 sp. 12 ff.), Postgate (the class. review IX 1895 s. 74 ff.) und Ehwald (deutsche LZ. 1895 sp. 937 ff.), welche, da sie hier nicht mehr verwertet werden konnten, für die eine oder andere der behandelten stellen zu vergleichen sind.

CROSSEN AN DER ODER. FRIEDRICH WILHELM.

75.

DAS NEPOS-RÄTSEL.

Von den 25 lebensbeschreibungen, die unsere schüler arglos in ihren Nepos-ausgaben lesen, sind hsl. nur die beiden letzten (historiker-)biographien als *e libro Cornelii Nepotis* stammend bezeugt. die ersten 23 (feldherrn-)biographien werden von den hss. einem *Aemilius Probus* zugeschrieben; erst Gifanius (1566) und Lambinus (1569) haben es gewagt auch diese für Nepos in anspruch zu nehmen. ihrem vorgang folgten die spätern hgg. bis auf KLRoth, der seiner gehaltvollen ausgabe (1841) wieder den namen Aemilius Probus auf den titel setzte.

Lebhafteres interesse für diese alte streitfrage erwachte erst in neuester zeit, als GFUnger in einer ebenso gelehrten wie scharfsinnigen abh. die überraschende, aber umsichtig begründete behauptung aufstellte, dasz weder Probus noch Nepos, sondern Hyginus der verfasser der feldherrnbiographien sei. gegen Unger erklärten sich Lupus, Gemss, Mayr und mit besonderm geschick Rosenhauer.[1] ihre beweisführung stützt sich vornehmlich auf sprachliche untersuchungen und gipfelt in dem satze, dasz der stil der feldherrnbiographien der gleiche sei wie in den beiden historikerbiographien. zu dem gleichen ergebnis war 'nach einer sehr gewissenhaften prüfung' bereits Heerwagen gekommen (Münchener gel. anz. 1846 s. 252). während aber jene aus der sprachlichen übereinstimmung den schlusz ziehen: weil die historikerbiographien nach dem zeugnis der hss. von Nepos stammen, ist Nepos auch der verfasser der feldherrnbiographien, zog Heerwagen aus der gleichen thatsache den umgekehrten schlusz: weil die feldherrnbiographien hsl. als das werk des Probus bezeugt sind, liegen uns die beiden historikerbiographien nicht in ihrer ursprünglichen gestalt vor, sondern bearbeitet — *excerptum e libro Cornelii Nepotis*, wie die hss. sagen — von eben jenem Probus.

Nun ist zwar ein Aemilius Probus und überhaupt die verbindung dieser beiden namen nirgends und zu keiner zeit nachweisbar, und Heerwagen selbst gibt zu, dasz jener Probus des 4/5n jh., dessen epigramm am schlusse der feldherrnbiographien von den hss. wiedergegeben wird, unmöglich der verfasser oder bearbeiter unserer in gutem latein geschriebenen *vitae* sein kann: dennoch kann der streit um das erbe des Nepos nie endgültig entschieden werden, so lange der hsl. bezeugte Aemilius Probus fortlebt. die folgenden zeilen haben den zweck diesen Probus durch eine nähere beleuchtung als spukgestalt erscheinen oder vielmehr verschwinden zu lassen.

---

[1] Unger der sog. Cornelius Nepos 1881 (abh. der bayr. akad.). Lupus in diesen jahrb. 1882 s. 397—401. Gemss in den jahresber. d. philol. ver. 1883 s. 384—397. Mayr im programm v. Cilli 1883. Rosenhauer im philol. anz. 1883 suppl. I s. 733—759.

sein bannkreis ist das genannte epigramm, das sich in der Nepos-ausgabe von Halm s. 101 findet (auch bei Riese AL. 783 u. Baehrens PLM. V 47):

Vade, liber, nostri fato meliore memento.
cum leget haec dominus, te sciat esse meum.
nec metuas fulvo strictos diademate crines,
ridentes blandum vel pietate oculos.
5 *communis cunctis, hominem sed regna tenere*
se meminit: vincit hinc magis ille homines.
ornentur steriles fragili tectura libelli:
Theodosio et doctis carmina nuda placent.
si rogat auctorem, paulatim detege nostrum
10 *tunc domino nomen: me sciat esse PROBUM.*
corpore in hoc manus est genitoris avique meaque.
felices, dominum quae meruere, manus.[2]

Alle forscher stimmen darin überein, dasz erst aus diesem epigramm der name Probus in die überschrift und in die unterschrift des feldherrnbuches geraten ist; und um des unbequemen gesellen ganz los zu werden, behaupteten Nipperdey und Lachmann, dasz auch der Probus des epigramms, der ja von *carmina* (v. 8), nicht von *vitae* spreche, mit den feldherrnbiographien nichts zu schaffen habe. man dachte sich den hergang etwa so: 'zur füllung eines leeren raumes der mit der 23n biographie schlieszenden seite wurde jenes epigramm verwendet. ein flüchtiger leser machte den unrichtigen schlusz, dasz dieser Probus der verfasser des feldherrnbuches sei, und setzte an stelle des richtigen autors den falschen; vielleicht war aber auch der name des autors verloren gegangen' (Schanz gesch. d. röm. litt. I s. 175). aber Traube, der diesem epigramm eine eingehende untersuchung widmete (sitzungsber. d. bayr. akad. 1891 s. 409—425), erklärt das anstöszige wort *carmina* gewis richtig auf folgende weise: 'Probus kennt zweierlei schmuck für das dedicationsexemplar eines *liber*: *tectura*, aber die wählt er nicht: denn sie ist *fragilis*, er läszt sie denen, die *steriles libri* herausgeben, oder *carmina*, die gefallen dem kaiser und den gebildeten, die wählt er als schmuck für seinen *liber*.'

Dadurch ist die zugehörigkeit des epigramms als möglich erwiesen; ist sie aber nicht unmöglich, so darf man nicht nur, sondern man musz sogar aus dem räumlichen zusammenhang auf einen innern zusammenhang schlieszen und unter dem gewidmeten *liber* die feldherrnbiographien verstehen. zweifelhaft bleibt aber, wem und von wem das buch gewidmet wird. zunächst ist streitig, ob (v. 8) der erste oder der zweite Theodosius gemeint ist. für Theodosius II spricht dessen vorliebe für hss., welcher er seinen beinamen Kalligraphos verdankte. gleichwohl würde ich mich lieber für Theodosius I

[2] dann erst folgt die subscriptio: *Aemilii Probi de excellentibus ducibus exterarum gentium liber explicit.*

entscheiden wegen der worte *communis cunctis* (v. 5), die sehr an die widmung des Ausonius erinnern (*ephem.* 2): *domino meo et omnium Theodosio Augusto*[3], und wegen des folgenden *hominem*, das jedenfalls den christlichen kaiser Theodosius in einen lobenden gegensatz stellen soll zu den frühern *divi Caesares.* beides passt weniger gut auf Theodosius II. doch mag die entscheidung hierüber dahingestellt bleiben.

Die frage nach dem widmenden scheint auf den ersten blick schnell erledigt durch die prompte antwort: *me sciat esse PROBUM.* aber die schwierigkeiten häufen sich, je näher wir zusehen. ein zeitgenosse des Theodosius, darüber sind heutzutage alle einig, kann nicht der *auctor* (v. 9) des feldherrnbuches sein. später (v. 11 und 12) ist von *manus* die rede; man sagte daher, *auctor* sei hier gleichbedeutend mit *librarius.* doch steht ebendort neben *manus mea* auch *genitoris avique.* unerhört: vater, groszvater und enkel haben an dem buche geschrieben! und wenn dem so ist, wie kann dann der Probus-enkel (v. 2) sagen *te sciat esse meum*? und warum sagte er (v. 10) nicht *nos sciat esse Probos*? endlich, wie reimt sich das zusammen, dasz er zuerst sagt (v. 9) *paulatim detege nostrum nomen* und im gleichen atem beisetzt *me sciat esse Probum*? wir stehen also vor einem rätsel.

Wie nun, wenn das rätselhafte epigramm wirklich ein rätsel wäre? schon Unger spricht von zweideutigkeit und hinterthürchen, und Traube von einem spielen mit namen.[4] mit den worten *te sciat esse meum* will der verfasser offenbar wie mit einem versteckspiel die leser necken, ebenso wie ein früherer mitarbeiter der fliegenden blätter mit der unterschrift 'v. Miris'. noch deutlicher tritt in den worten *paulatim detege nomen* die absicht zu tage, dem leser etwas zum raten aufzugeben. kurz, nach meiner meinung — und dieser meinung bin ich schon seit jahren — ist das epigramm ein rätsel über die homonyma von *nepos*: 1) als eigenname, 2) = enkel und 3) = verschwender.

Fassen wir das epigramm als ein rätsel, so wird uns die dunkelheit und zweideutigkeit des ausdrucks nicht mehr befremden oder stören. nach dieser auffassung heiszt v. 2 *te sciat esse meum*: du, feldherrnbuch des Nepos, stammst von mir, und v. 10 *me sciat esse probum*: ich bin ein braver mann (*non nepotem*: kein bruder liederlich), ich, der schreiber, bin nicht Nepos. in v. 11 ist das wort Nepos = enkel versteckt angedeutet durch den gegensatz 'vater und groszvater'. doch steht der wortlaut dieser verszeile nicht ganz fest. erstlich passt *meăque* nicht in den versfusz; dann macht schon Traube darauf aufmerksam, dasz 'auf gut lateinisch' die drei worte *genitoris avique meaque* nur zwei glieder bilden; am meisten bedenken aber

[3] ich fasse also *communis* in seiner gewöhnlichen bedeutung, nicht als 'leutselig' wie Traube, der dieser seiner auffassung zu liebe änderte *eminet in cunctis.* [4] *me sciat esse Probum* übersetzt Traube: 'so mag er erfahren, dasz ich Probus — der gute — bin.'

erregt die thatsache, dasz *meaque* in der besten hs. überhaupt fehlt (andere haben *meique*). es ist also nicht undenkbar, dasz der rätselschreiber das fragliche wort absichtlich wegliesz, damit es der scharfsinnige leser ergänze, oder dasz an der stelle einst *NEPOTIS* stand, das ein späterer abschreiber nicht in die construction zu bringen wuste und deshalb durch *meaque* ersetzte. der rätselhaft verdrehte vers hat also entweder den sinn: 'in diesem band findet sich die hand von einem groszvatersvater (dh. von dem alten Nepos) und von mir'. oder 'die hand von Nepos, dem erzeuger und ahnherrn (dieses bandes).' eine unterscheidung zwischen *corpus* und *liber* wird nicht beabsichtigt sein; *corpus* passte dem rätselmacher besser wegen des sich dadurch ergebenden doppelsinnes: 'in diesem band ist die handschrift' oder 'an diesem körper ist die hand.'

Keine erklärung fand hierbei der gentilname *Aemilius*, welcher in der überschrift und in der unterschrift des feldherrnbuches neben *Probus* erscheint. Bergk dachte ihn sich aus einer (fictiven) subscriptio *em(endavi) Probus* entstanden und hat für diesen gedanken groszen beifall geerntet. mir scheint es nicht minder glaubhaft dasz, nachdem Probus an die stelle von Nepos getreten war, *Cornelius* (oder *E Cornelii*) in *Aemilius* (oder *Emilii*) verderbt worden ist. doch ist diese frage nebensächlich. ist es uns gelungen den Probus in dunst aufzulösen, so verschwindet der Aemilius von selbst; wenn nicht, so ist die untersuchung doch wieder von vorn zu beginnen.

Alles hängt davon ab, ob die deutung, welche wir dem epigramm gegeben haben, die probe besteht. die wichtigen folgerungen für die Nepos-frage ergeben sich dann von selbst.

NÜRNBERG. FRIEDRICH VOGEL.

(54.)

ZU CORNELIUS NEPOS.

AN DEN HERAUSGEBER.

Als ich Ihre bemerkung oben s. 496 zu Nepos *Dion* 1, 4 las, dachte ich sofort an *tenuabat* für *tenebat*, und wie ich Halms kritische ausgabe aufschlug, fand ich am rande dasselbe verbum von mir notiert. im übrigen erkläre ich: *crudelitatis famam illius tyranni sua humanitate tenuabat* 'machte gewissermaszen zerrinnen'. vergleichbar ist Ov. *trist.* III 11, 65 f. *utque meae famam tenuent oblivia culpae, facta cicatricem ducere nostra sine.*

DORTMUND. ANDREAS WEIDNER.

76.

ZU CICERO DE ORATORE.

Was Cicero als eigentliches ziel und als endzweck jeder kunstrede betrachtete und mit welchen mitteln er glaubte dasz ein entsprechend veranlagter und praktisch geschulter mann dieses ziel erreichen könne, darüber geben seine rhetorischen schriften volle klarheit. so heiszt es *de or.* II 115 *omnis ratio dicendi tribus ad persuadendum rebus est nixa: ut probemus vera esse quae defendimus; ut conciliemus eos nobis qui audiunt; ut animos eorum ad quemcumque causa postulabit motum vocemus.* II 310 *quoniam, quod saepe iam dixi, tribus rebus homines ad nostram sententiam perducimus: una ex tribus his rebus res prae nobis est ferenda, ut nihil aliud nisi docere velle videamur; reliquae duae, sicuti sanguis in corporibus, sic illae in perpetuis orationibus fusae esse debebunt.* II 121 . . *quibus ex locis ad eas tris res quae ad fidem faciendam solae valent ducatur oratio: ut et concilientur animi et doceantur et moveantur. orat.* 69 *erit igitur eloquens is qui in foro causisque civilibus ita dicat ut probet, ut delectet, ut flectat. probare necessitatis est, delectare suavitatis, flectere victoriae; nam id unum ad obtinendas causas potest plurimum. Brut.* 59 *Πειθὼ quam vocant Graeci, cuius effector est orator, hanc Suadam appellavit Ennius.* auch *de or.* I 44. 138. 223. 260 und sonst wird das πείθειν: *persuadere*, das πιθανῶς λέγειν: *accommodate* (*apte, apposite*) *ad persuadendum dicere* als höchste aufgabe der rede bezeichnet. das *orat.* 69 gebrauchte bild vom siege ist als bezeichnung erfolgreichen auftretens vor gericht, in der volksversamlung oder im senate den kriegerischen Römern überaus geläufig: auct. *ad Her.* I 18 *tota spes vincendi ratioque persuadendi posita est in confirmatione et in confutatione.* Cic. *p. Sulla* 49 *ut victi in campo in foro vinceretis. p. Caec.* 38 *te iudice vincam necesse est. in Verrem* I 21 *quod ad me attinet, iudices, vici: non enim spolia Verris, sed existimationem populi R. concupivi. p. Tullio* 28 *utrum ostendere potest, sive eam ipsam familiam sibi damnum dedisse sive consilio et opera eius familiae factum esse: vincat necesse est.* ebd. 32 *vinceres, si id probare potuisses.* 45 *quorum si unum quodlibet probare iudici potuerit, vincat necesse est.* zahlreiche ähnliche beispiele gibt Georges und besonders Merguet redenlex. IV 923 ff., philosophicalex. III 795 ff. aus den rhetorischen schriften kommen dazu *de or.* II 180 *ac res quidem ista* (die *dispositio argumentorum*) *tantum potest in dicendo, ut ad vincendum nulla plus possit.* ebd. 182 *valet igitur multum ad vincendum probari mores et instituta et facta et vitam eorum qui agent causas et eorum pro quibus, et item improbari adversariorum.* II 180 haben beide hss.-classen und alle ausgaben *ad vincendum.* auch II 182 bieten alle ausgaben das allein richtige *ad vincendum*; aber im archetypus stand, wie alle verstümmelten und zwei drittel

der vollständigen hss. beweisen, *ad dicendum*. die emendation, welche wohl von Gasparino Barzizza herrührt, findet sich in den hss. OP, ferner in sechs von Ellendt genannten Lagomarsinischen; Lg. 86 hat *ad discendum*. die verschreibung von *ad uīcendum* zu *ad dicendum* hat in einer schrift, in der *dicere* fast in jedem zweiten § vorkommt, nichts auffallendes; auch *de or.* I 43 hat cod. Gud. 3 *Peripatetici autem etiam haec ipsa, quae propria oratorum putas esse ornamenta dicendi, a se peti dicerent oportere* statt *vincerent*.

Wer dies alles erwägt, wird Cic. *de or.* II 175 f. künftig wohl lesen: *his igitur locis in mente et cogitatione defixis et in omni re ad dicendum posita excitatis nihil erit quod oratorem effugere possit non modo in forensibus disceptationibus, sed omnino in ullo genere dicendi. si vero adsequetur ut talis videatur qualem se videri velit, et animos eorum ita adficiat, apud quos aget, ut eos quocumque velit vel trahere vel rapere possit, nihil profecto praeterea ad uīcendum requiret. ad dicendum*, was in allen hss. und in allen ausgaben, die meinige inbegriffen, steht, ist doch ebenso unhaltbar, als wenn jemand II 180 *res ista tantum potest in dicendo, ut ad dicendum* (aus *ad uincendum*) *nulla plus possit* ändern oder wenn er Cic. *p. Quinctio* 68 schreiben wollte *mihi autem ad dicendum* (*ad uincendum* alle hss.) *satis est fuisse procuratorem, quicum experiretur; qualis is fuerit, si modo absentem defendebat per ius et per magistratum, nihil ad rem arbitror pertinere.* denn dasz die worte *his igitur locis* bis *dicendi* sich auf die *inventio argumentorum*, also auf das *probare* beziehen, *si vero adsequetur* (!) bis *velit* auf das *conciliare*, *et animos* bis *possit* auf das *movere*, haben die erklärer längst angemerkt. ebenso klar aber dürfte sein, dasz diese drei thätigkeiten nicht die voraussetzung für das *dicere* sind, sondern für das *accommodate ad persuadendum dicere*, für das *persuadere*, für das *vincere*.

MÜNCHEN. THOMAS STANGL.

(14.)

ZU DEN BOBIENSER CICERO-SCHOLIEN.

S. 315, 29 und 317, 32 der Züricher ausgabe hat der palimpsest *alii ubi*, Orelli beide mal das allein sinngemäsze *alibi*. da *alibi* paläographisch unwahrscheinlich, *alicubi*, das ich im rh. mus. XXXIX 439 vermutete, im sinne von *alibi* bisher nicht nachgewiesen ist und kaum je nachgewiesen werden wird, so erscheint als einfachste erklärung des schreibfehlers die urform *aliubi*, die Georges in dem geforderten sinne nicht blosz bei den juristen, sondern auch bei Varro, den beiden Seneca und dem ältern Plinius belegt. *alii* stünde dann statt *ali* wie 245, 10 *ali* statt *alii*. Sen. *contr.* II 5 (13) 8 s. 165, 19 (Müller) hat V[1] *alibi ubi*, V[2] und alle andern hss. das richtige *aliubi*.

MÜNCHEN. THOMAS STANGL.

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

(19.)
VERSCHOLLENE LÄNDER DES ALTERTUMS.

(fortsetzung von jahrg. 1893 s. 689—708. 753—764 und oben s. 173—180.)

IV.
Die skythischen stammsagen und Aristeas von Prokonnesos bei Herodotos.

Nachdem festgestellt worden, dasz zu Herodots zeiten von der Donau bis zum Terek Skythen saszen, darf man hoffen, dasz die sagen von der entstehung dieses volkes auch dazu beitragen, das kimmerische dunkel aufzuhellen, in das bisher die länder Nordkaukasiens gehüllt waren.

Nach skythischer überlieferung (Hdt. IV 5 ff.) entstammte dem lichtgott Zeus und der tochter des Borysthenes ein mann, Targitaos mit namen, der drei söhne hatte, Lip-oxaïs, Arp-oxaïs und Kol-axaïs. der vorrang unter den dreien wurde entschieden durch einen wettkampf in der cultur. es fielen nemlich zu ihrer zeit goldene geräte vom himmel, ein pflug und ein joch, ein beil und eine trinkschale. der älteste sah sie und wollte sie ergreifen, aber das gold ward ihm zu brennendem feuer. dasselbe ereignete sich dem zweiten sohne. als dagegen der jüngste sich näherte, verlosch das feuer und er nahm die geräte mit nach hause. ihm unterwarfen sich die beiden ältern brüder, und er wurde der erste könig. die von den drei brüdern abstammenden horden hatten zwar ihre besondern namen, Auch-atai, Katiaroi und Trapies, Paral-atai, doch galt für sie alle die bezeichnung S-kol-otoi, die von dem namen des königs Kol-axaïs abgeleitet ist (IV 6 f.). von diesem könige gieng auch die teilung des landes in die drei skolotischen königreiche aus, unter denen aber das gröste eine ausschlaggebende stellung, besonders in kriegszeiten, beibehielt (IV 120).

Diese sage stellt die Skythen als autochthonen des landes am Borysthenes hin. ob hierbei an den Manytsch oder an den Dnjepr zu denken ist, bleibt unentschieden. aber die erwähnung der goldenen

ackergeräte beweist doch, dasz die Skythen zum teil ursprünglich ackerbauer gewesen sind, wie auch Eustathios zu Dion. v. 549 bezeugt. da aber in dem wohnraum, den sie zu Herodots zeiten inne hatten, gerade von den Skolotoi hervorgehoben wird, dasz sie nomaden sind (IV 19 f. u. 46) und dasz der ackerbau in der pontischen steppe mehr von denjenigen stämmen gepflegt wurde, die von den Königsskythen für ihre sklaven gehalten wurden (IV 20 u. 71), so ergibt sich schon hieraus die vermutung, dasz die Skythen keine uranwohner des Manytsch oder Dnjepr waren, sondern dasz sie früher ein besser zum ackerbau geeignetes land bewohnten, ehe sie besitz nahmen von der steppe, die sie erst zu nomaden gemacht hat. so zwingt auch heute noch der heisze sommer Südruszlands die deutschen colonisten zu einer teilweisen rückkehr ins nomadenleben.

Die unter den pontischen Hellenen verbreitete sage von der entstehung des Skythenvolkes (IV 8 ff.) versetzt uns in die Hylaia, jenes waldgebiet zwischen Donetz und Don an der grenze Alt- und Neu-Skythiens. hier habe dem Herakles eine art Undine drei söhne geboren, den Agathyrsos, Gelonos und Skythes. beim scheiden hinterliesz Herakles der mutter einen bogen, einen gürtel und eine goldene trinkschale mit der weisung, derjenige seiner söhne solle einst herr in diesem lande sein, der den bogen des vaters zu spannen vermöchte. dies gelang später nur dem jüngsten der drei brüder, Skythes. die beiden ältern, Gelonos und Agathyrsos, wurden daher aus dem lande vertrieben. während die skythische stammsage noch fühlung zeigt mit einer ältern culturstufe der Skoloten, dem ackerbau, kennt der pontische Hellene den Skythen nur als nomaden, zu dessen unzertrennlichen begleitern der bogen und die am gürtel befestigte trinkschale gehörten; einen weitern gesichtskreis verrät dagegen das hineinbeziehen zweier nachbarvölker, der Agathyrsen und Gelonen in den kreis der skythischen verwandtschaft. die Agathyrsen saszen zu Herodots zeit (IV 49) im quellgebiet des Maris, eines linken nebenflusses des Istros-Donau, mit dem ohne zweifel der siebenbürgische Maros gemeint ist. ob die übrigens nur von dieser sage erwähnte vertreibung dieses volkes aus einem noch unbestimmten frühern wohnsitze vor oder nach dem Skythenzuge des Dareios stattfand, bedarf noch der untersuchung. dadurch würde auch auf das alter dieses sagenbestandteils licht fallen. von den Gelonen dagegen erzählt Herodotos IV 108 ganz offen, dasz sie aus den seeplätzen vertrieben sich niederlieszen im lande der Budinen, das wir um Stawropol wiederfanden. er sagt aber von ihnen aus, dasz sie ursprünglich Hellenen waren. wenn ihr urahn daher zu einem ältern bruder des Skythes gemacht wird, so geht daraus hervor, dasz diese Hellenen keine ansiedler aus Kleinasien oder Hellas, sondern schon vor den Skythen eingesessene anwohner waren der 'sieben flüsse' des nördlichen Pontosgestades: Istros, Tyres, Hypanis, Borysthenes, Pantikapes, Hypakiris, Tanais und Gerros. denn es steht nichts im wege, diese gelonische volksschicht auf die ganze später skythische

steppenküste auszudehnen. es scheint daher Hellen in dem stammbaum der Hellenen, der durch den Iapetiden Prometheus ja auch auf den Kaukasos hinweist, mit dem pontischen Gelonos éine person zu sein und der jüngste seiner drei söhne, Xuthos, unter dieser altertümlichen namensform dem pontischen Skythes zu entsprechen. so erklärt es sich vielleicht, dasz Euripides im Ion, einer dunklen erinnerung des volkes nachgebend, in die rechte des Xuthos vorübergehend den wie einen Skythen mit pfeil und bogen bewehrten lichtgott Apollon eintreten läszt. alle drei stammbäume aber stimmen mit einer auch sonst (IV 5) von den Skythen ausgesprochenen behauptung überein, dasz die Skythen das jüngst entstandene volk sind: denn es ist allemal der jüngste von drei brüdern, auf den name oder politischer einflusz des Skythenvolkes zurückzuführen scheint.

Auch die zweite sage rechnet mit einer autochthonie der Skythen in der steppe, die sie zu Herodots zeit beherschten. mit diesem irrigen glauben räumt gründlich auf Aristeas von Prokonnesos. er war im sechsten vorchristlichen jh. bis zu den Issedonen vorgedrungen und hatte hier an der quelle kaukasische geschichtsstudien gemacht. der sagt bei Herodotos IV 13, dasz die Arimaspen mit krieg angefangen hätten, durch sie wären zuerst die Issedonen aus ihren ursprünglichen wohnsitzen vertrieben worden, von den Issedonen die Skythen, die Kimmerier aber am südmeere (dem Pontos im gegensatz zu der nördlichern Maietis) hätten von den Skythen bedrängt ihr land verlassen.

Da die wohnsitze der Issedonen zur zeit des Aristeas im gebiet der Assa südlich vom Terek festgestellt wurden, so ergibt sich aus dieser erzählung, dasz die Issedonen erst das Skythenvolk aus dem gebiete der rechten nebenflüsse des Terek vertrieben haben, während die Kimmerier ursprünglich bis zum Terek herschten. auf dem rechten ufer desselben also war das waldige bergland, wo die Skythen ursprünglich sich vom ackerbau nähren konnten, den sie später in der nördlichen steppe zum teil wieder aufgeben musten, nachdem sie den ehemaligen grenzflusz zwischen Kimmerien und Skythien, den Terek, überschritten hatten.

Daher ist es vielleicht kein zufall, dasz noch heute im gebiet des obern Akssai, eines rechten nebenflusses des untern Terek, ein stamm der Tschetschenzen denselben namen A-uch führt wie die nachkommen des Lip-oxaïs, die Auch-at-ai (Hrd. IV 6. Plinius *n. h.* VI § 22 u. 50). dasz in der skythischen sage unter den drei heroen Lip-oxaïs, Arp-oxaïs und Kol-axaïs ursprünglich flüsse zu verstehen sind, an deren ufern die Skythenstämme lebten, ist eine naheliegende vermutung: denn die drei stammväter leiteten ja ihren ursprung auf einen flusz, den Borysthenes zurück. nun soll zwar nach vErckerts angabe (der Kaukasus und seine völker s. 132) der Akssai erst einem Beg Iachssai zu ehren so genannt worden sein um 1400 nach Ch. indessen ist die ähnlichkeit dieses kaukasischen flusznamens mit dem auslaut der drei skythischen wörter so auffallend, dasz sich eine noch-

malige nachforschung über das alter des namens Akssai verlohnte. denn gerade solche kaukasische namen, vor denen ein bewegliches *i* erscheint, wie I-nachos neben Noah, I-axartes neben Araxes, I-napaei neben Napaei (Plinius *n. h.* VI § 22 u. 50) ua. machen den eindruck eines höhern alters.

Die besprechung einer vierten sage von der herkunft der Skythen bei Hrd. IV 11 f. bleibt so lange aufgeschoben, bis über den massagetischen Araxes vollständige klarheit gewonnen sein wird.

V.

Spuren einer erwähnung des Kuban und Terek bei Herodotos.

Die ursprüngliche heimat der Skythen auf dem südlichen ufer des Terek im nachmaligen lande der Issedonen wurde aus der verknüpfung skythischer stammsagen mit einer nachricht des Aristeas erschlossen (Hrd. IV 13). die auffindung des Gerros-Manytsch zeigte uns die hauptsitze der Königsskythen noch zu Herodots zeit (IV 20) zwischen östlichem Manytsch-Gerros und Kalaus-Tanais auf dem nordkaukasischen Isthmos. wir sind dem wege gefolgt, der hellenische händler und Skythen über den Tanais-Manytsch bis zu den abgefallenen Skythen auf dem nördlichen Terek-ufer und zu den 'heiligen von Uruch' am nordfusze des mittlern Kaukasos führte (IV 21 f.).

Zu diesen, dem Herodotos nicht klar bewusten beziehungen der Skythen zum nordabhang des Kaukasos gesellen sich die von ihm deutlich ausgesprochenen. in der schilderung des strengen skythischen winters fährt er IV 28 fort: 'das meer aber friert zu und der ganze kimmerische Bosporos, und auf dem eise scharen sich die diesseits vom graben wohnenden Skythen zusammen und fahren auf ihren wagen hinüber zu den Indern.' und aus einer andern stelle (IV 12) geht hervor, dasz die Skythen bei ihrem einfall in Asien den weg nahmen, der von der pontisch-kaspischen steppe auf der mittellinie der landenge nach süden führt, nemlich durch den heiligen kreuzpass, wobei sie den Kaukasos zur rechten behielten (I 104) nach Herodots irrigem glauben, dasz dieses gebirge eine rein nordsüdliche streichungsrichtung habe. angesichts dieser lebhaften beziehungen der Skythen zum nordkaukasischen Isthmos wär es auffallend, dasz Herodotos weder vom Kuban noch vom Terek, diesen beiden wichtigsten nordkaukasischen strömen, etwas gehört haben sollte.

Er führt IV 52 in der aufzählung der Skythenflüsse fort: 'der dritte flusz aber ist der Hypanis. er kommt aus Skythien und entspringt aus einem groszen see, um den herum wilde weisze rosse weiden. es heiszt aber dieser see eigentlich «mutter des Hypanis». aus diesem nun entspringend flieszt der Hypanis-flusz dahin und ist auf fünf tagfahrten weit seicht und süsz, von da an aber nach dem meere zu vier tagfahrten ist er schrecklich bitter. es mündet nemlich in ihn eine bittere quelle, die so bitter ist, dasz sie trotz ihrer kleinheit

dem so mächtigen flusz Hypanis das wasser versalzt. es befindet sich aber diese quelle auf der landesgrenze der skythischen artmänner und der Alazonen. der name dieser quelle und der gegend, woher sie flieszt, ist auf skythisch «Exampaios», auf hellenisch aber «heilige wege». dem laufe des Hypanis kommt der Tyres-flusz nahe in der gegend der Alazonen. von da an aber biegen sie um, und beide flieszen dahin, indem sie sich immer mehr von einander entfernen.' während der ganze zusammenhang, in dem diese schilderung steht, auf den Tyres-Dnjestr und Hypanis-Bug hinweist, können doch mehrere erwähnte eigenschaften nicht von diesen flüssen gegolten haben. nemlich die schiffbarkeit des Hypanis in seinem oberlaufe, sogar nach tagfahrten bekannt, scheint beim Bug ausgeschlossen, der wie sein nachbarflusz, der Borysthenes-Dnjepr, in den stromschnellen seines unterlaufes der schiffahrt unübersteigbare hindernisse in den weg legt. die erscheinung weiszer rosse an seinem vermeintlichen quellsee ist nichts als eine in dieser steppe nicht selten geschaute fatamorgana. ebenso wenig läszt sich heute eine versalzung seines oberlaufes auf vier tagfahrten beobachten. bei der verworrenheit der vorstellungen von dem skythischen hinterlande musz es schlieszlich zweifelhaft bleiben, ob der an sich richtigen nachricht Herodots von der wechselnden entfernung des Hypanis vom Tyres eine wirkliche kenntnis des mittellaufes der betreffenden pontischen flüsse zu grunde liegt.

Es hat daher den anschein, als habe Herodotos hier eigenschaften eines andern fluszpaares, die auch Hypanis und Tyres hieszen, irrtümlich auf jene pontischen steppenflüsse übertragen. im zeitalter Alexanders des groszen (Aristot. tiergesch. V 19) erscheint der name Hypanis für den flusz Kuban, an dem die dem kimmerischen Bosporos benachbarten kaukasischen Inder wohnten. dasz er schon zu Herodots zeit so hiesz, ist nicht zu bezweifeln; ebenso wahrscheinlich ist, dasz die Skythen, die im winter hinüberfuhren zu den Indern, manches von diesem flusse zu erzählen wusten, was dann Herodotos irrtümlich vom Hypanis-Bug weiter erzählte. dahin gehört seine schiffbarkeit bis weit ins innere hinein. die versalzung seines oberlaufes auf eine gute strecke ist bei der naphtha und steinsalz bergenden bodenbeschaffenheit Nordkaukasiens leicht möglich. die aufstellung eines groszen aus pfeilspitzen gegossenen weihkessels durch den Skythenkönig Ariantas an den 'heiligen wegen', Exampaios, die nach c. 81, 5 zwischen Borysthenes und Hypanis waren, passt auch besser auf die schon beschriebene heerstrasze, die zwischen oberem Kalaus (Borysthenes-Tanais) und Kuban (Hypanis) nach der mitte des Kaukasos führt, als für die breite steppe am mittellauf des Hypanis-Bug, wo éin weg so gut oder schlecht war wie der andere. auch die sprachliche verwandtschaft der worte Ex-ampaios und Orgi-empaioi spricht mehr für die heilige gegend von Uruch, von wo man nach dem heiligen kreuzpass gelangt. neben dem fluszname Hypanis bestand gleichzeitig die dialektische nebenform Kophen (bei Arrian Al. IV 22. V 1). beide wurzeln in dem sanskri-

tischen Kubha, das in dem jetzt üblichen namen des flusses wieder reiner zur geltung gekommen ist.*

Der name des dem Kuban im osten benachbarten flusses Terek aber ist, so scheint es, in den abendländischen geschichtsquellen verschollen. seine skythische namensform scheint dem namen des skythischen urahns Targ-it-aos zu grunde zu liegen. am rechten ufer haben wir ja die ursprüngliche heimat der Skythen festgestellt. diesem namen kommt am nächsten das später für die bewohner der milesischen colonie Tyras am Tyres-Dnjepr gebrauchte wort *Tyrag-etai* (Plin. *n. h.* IV § 82). die bildungssilbe *-etai* in diesem wort bedeutet, wie überhaupt in den kaukasischen völkernamen 'land'. es heiszt also *Tyrag-et-ai* eigentlich land der Tyrag, *Massag-etai* land der Massag, *Auchatai* neben *Auchetai* (Plin. VI § 22) land der Auch ua. die Hellenen hielten diese ländernamen irrtümlich für völkernamen. so kann man auch heute zuweilen den völkernamen Osseten, Suaneten, Imereten begegnen, während *Ossethi*, *Suanethi*, *Imerethi* in wahrheit bedeutet land der Os (Asen), land der Imeren, land der Suanen. der kürzere name für die bewohner von Tyras, Tyritai, den Hrd. IV 51 anwendet, verrät, dasz Tyrag ein zusammengesetztes wort ist, dessen erster bestandteil Tyr oder Tur ist. auf ihren münzen nennen sich die bewohner jener stadt am Tyras-Dnjestr Tyranoi. denselben namen trugen die gegner der alten Iranier. und wie in der pontischen steppe ein flusz dem volke seinen namen gab, so musz es auch an der grenze von steppe und hochgebirge einen flusz geben, von dem die alten reitervölker der steppe den namen Turanier erhielten. dieser flusz kann kein anderer als der Terek gewesen sein. die Osseten, die heute zu beiden seiten des obern Terek sitzen, nennen sich noch mit stolz Iron. ihr name erinnert uns wie eine verklungene sage an den gegensatz von Iran und Turan, der hier und nicht im osten des Kaspi, wie man bisher fälschlich annimt, an der grenzlinie des Tyrag so oft zu blutiger entscheidung führte. statt des volksnamens Ἀϲϲηδόνεϲ für die bewohner des Assa-thales bei dem dichter Alkman sollten wir eigentlich nach dem griechischen sprachgebrauch Ἀϲϲα-έτ-αι oder Ἀϲϲῆται erwarten, auf dem der gegenwärtige ländername Ossethi und der davon gebildete völkername Osseten fuszt; aber es scheint hier eine einwirkung des wortes Issed 'gute geister der iranischen cultur' vorzuliegen, die nach altpersischer vorstellung mit den bösen geistern, den *dews* der steppe zu kämpfen hatten. und in diesem kampfe bildeten die Osseten das erste bollwerk, seitdem sie die Skythen aus ihren ursprünglichen wohnsitzen vertrieben und bis zum Terek, dem grenzflusse der steppe, vorgedrungen waren. die ähnlichkeit

* auch der name des flusses Kuma, nördlich vom Terek, scheint aus Hypanis oder Kophen entstanden zu sein. sonst führen noch denselben urindischen namen zwei siedelungen Nordkaukasiens, Koban westlich von Wladikawkas, in neuerer zeit bekannt geworden durch die ausgrabungen Virchows, und Kuba, nahe der küste des Kaspi-Okeanos.

der namen *Assa-et* und *Issed* mochte mitwirken, dasz die Osseten schon früh mit jenen guten geistern identificiert und statt *Assetai* vielmehr *Issedoi* und *Issedones* genannt wurden. die bezeichnung des landes südlich vom Terek auf den modernen karten als «Ter-scher landstrich» beweist, dasz noch heute das wort Ter als appellativum gilt und gleichbedeutend ist mit Tur. man rechnet also heute unbewust ein stück altiranischen gebietes zu Turan. für Iran lautet die altpersische form *Ari-yana*. wir sind daher berechtigt auch in dem ersten bestandteil dieses wortes, *Ari*, ein appellativum zu suchen, das dem *Tur* entgegensteht. nun ist bemerkenswert, dasz Hdt. IV 59 bei aufzählung der skythischen gottheiten für Histie, Zeus, Ge, Apollon, Aphrodite, Poseidon die skythischen namen nennt, für Herakles dagegen und für Ares nicht, ein untrügliches zeichen, dasz die skythischen namen dieser gottheiten ganz ähnlich wie im griechischen lauteten. wir erkennen daher in dem worte *Ari-* den namen des skythischen kriegsgottes wieder. dasz dieser gott vielleicht ursprünglich ein beschützer der friedlichsten arbeit, des ackerns, war — die Skythen waren ja ursprünglich ackerer (ἀρ-οτῆρες) — ist kein widerspruch: denn hier muste die aussaat und die ernte im steten kampfe mit den bösen nachbarn sich vollziehen. daher wird auch *Tur* (*Ter*) der name einer kriegerischen gottheit der steppenvölker gewesen sein. ob der germanische kriegsgott Thor etwas mit diesem *Tur* zu thun hat, und ob ihm einstmals in der person des skythischen *Ari-* der später ebenfalls germanische *Er* entgegengestanden hat, das sind fragen, die erst eine weitere forschung entscheiden kann.

Neben den namen *Turiyana* und *Ariyana* für das land des Tur und des Ares, für steppe und ackerland, gieng noch eine zweite bezeichnung her, *Ariyaka*, dem ein *Turiyaka* entsprochen zu haben scheint. aus *Ariyaka* ist *Irak* geworden, der gegenwärtige name eines teiles von Iran. von diesen wörtern scheint eine doppelte bezeichnung des grenzflusses hergekommen zu sein. *Ariy-aksais*, 'arische ache', konnte der Terek als nordgrenze des ackerlandes, *Turiy-aksais*, 'turische ache', als südgrenze der steppe genannt werden. die bildung entspricht genau den namen der drei skythischen stammväter Lipoxaïs, Arpoxaïs und Kolaxaïs, hinter denen wir flusznamen vermuteten, da auch die mutter derselben eine tochter des fluszgottes Borysthenes war. die skythische sprachform aber ist zu wählen, weil ja die Skythen, ursprünglich auf dem südlichen ufer des Terek heimisch, dann durch die Issedonen auf das nördliche gedrängt worden waren. im munde der Hellenen wurde vielleicht durch persischen einflusz aus Arjaksais Araxes, aus Turjaksais aber scheint in ähnlicher weise schon frühzeitig durch vermittlung eines 'Tyraks' das kürzere *Tyras* (*Tyres*) geworden zu sein, wie im armenischen noch heute *Araks* und *Aras* statt des längern *Araxes* gesagt wird. mit dem gegenwärtigen fluszname Terek hat daher eine ältere wortform wieder leben bekommen. sie steht ganz nahe

der bildung *Irak.* so hat sich nach unserer vermutung eine zwiefache benennung des Terek im altertum ergeben. Tyras oder Tyres nannten ihn die hellenischen anwohner der kaspisch-pontischen steppe, Araxes aber die bewohner des Perserreiches.

Eine systematische belehrung über die skythischen flüsse konnte Herodotos in Olbia nicht erlangen. sie hätte mit den worten beginnen müssen: 'im nordosten der bewohnten erde gibt es eine anzahl flüsse, welche éinen und denselben namen führen, und man musz sich hüten sie mit einander zu verwechseln. so gibt es zwei flüsse, die den namen Borysthenes führen, zwei Hypanis, zwei Tyres, der flüsse aber, die man Araxes nennt, gibt es sogar drei. für einige aber von ihnen hat jedes der anwohnenden völker einen besondern namen erfunden. so nennen die Skythen den grenzflusz zwischen Europa und Asien Gerros, den die Perser Araxes, die Hellenen Tanais nennen. der grenzflusz aber der steppe gegen das hochgebirge hin wird von den nördlichen anwohnern Tyras, von den südlichen dagegen Araxes genannt.' diese noch schwankende benennung der flüsse bei völkern, die dem nomadentum noch nicht völlig entwachsen waren, und zu einer zeit, wo jeder wandernde volksstamm das recht zu haben glaubte den geläufigen namen des alten heimatstromes auf den flusz des neuen weidegebietes zu übertragen, ist etwas ganz natürliches. ähnliches kann in kleinern verhältnissen noch heute sogar in hoch cultivierten ackerbaugebieten beobachtet werden. Herodotos muste sich begnügen alle nachrichten, die sich an die flusznamen Araxes, Tyres, Hypanis, Borysthenes knüpften, zu sammeln und sie notgedrungen einem flusse dieses namens zuzuschreiben, da seine gewährsmänner ihn keines bessern belehrten. so gleichen seine nachrichten über diese flüsse summen, deren einzelne factoren wir ermitteln müssen, um sie auf den rechten ursprung zurückzuführen. so hat Herodotos auch keine ahnung von einem doppelgänger des Tyres-Dnjestr. es ist unsere vermutung, dasz die nachricht über die wechselnde laufrichtung des Tyres und des Hypanis sich eigentlich auf das kaukasische fluszpaar bezieht. denn hier ist es besonders auffallend, wie beide flüsse in ihrem oberlauf fast parallel flieszen, dann aber mit scharfer biegung aus einander eilen. es gibt aber noch einige andere stellen bei unserm gewährsmann, wo mit mehr wahrscheinlichkeit unter Tyres ursprünglich nicht der bekannte Tyres-Dnjestr, sondern der verschollene Tyres-Terek zu verstehen ist. er erzählt IV 82: 'eine fuszstapfe des Herakles zeigen sie in einem felsen eingedrückt, die gleicht der fuszspur eines mannes; sie ist zwei ellen lang und befindet sich am Tyres-flusz.' es scheint ausgeschlossen hier an einen ort in der pontischen steppe zu denken: denn die südrussische granitschwelle ist doch mit einer humusdecke überlagert und zeigt sich offen nur in den stromschnellen des Dnjestr, Bug und Dnjepr. eine bekanntschaft aber mit dieser gegend erwies sich bei Herodotos als ausgeschlossen, da er von einer befahrbarkeit des Borysthenes

und des Hypanis auf viele tagereisen weit redete, was beim Dnjepr und Bug nicht möglich ist. dasz vielmehr in diesem zusammenhang unter Borysthenes der Tanais-Manytsch, unter Hypanis aber der Kuban zu verstehen ist, haben wir bereits wahrscheinlich gemacht. so scheint auch diese merkwürdigkeit nicht am Tyres-Dnjestr, sondern am Tyres-Terek gewesen zu sein, dessen rechtes ufer, von jäh abfallenden felsen begleitet, wir als den eigentlichen ausgangspunkt der ganzen pontischen Herakles-sage ansehen. denn Irȧk, das gegenwärtige wort für altes Ariyaka, setzt eine übergangsform Erak voraus, die vielleicht schon zu Herodots zeiten dialektweise gesprochen wurde und den hellenischen händlern (Hrd. IV 24) zu gehör kommen konnte. dieses Erak scheint, von den Hellenen oder schon von ihren gewährsmännern zur person erhoben, dem Herakles in Herodots skythischen geschichten zu grunde zu liegen. der hauch im anfang des wortes ist nicht willkürlich, er zeigt sich auch in dem stammverwandten altpersischen ländernamen Haraiva, ferner in dem modernen stadtnamen Herat. da wir die ursitze der Skythen südlich vom Terek wiedergefunden haben, so gehörten sie demnach einst mit zu Iran oder Erak. in diesem sinne konnten die pontischen Hellenen den Herak-les zum stammvater der Skythen machen. durch überschreitung des Terek waren sie aus Iraniern zu Turaniern geworden. Creuzer hält (symbolik I 305. II 233) den Herakles des ostens für den helden Dschem-schid. ob in dem modernen namen Irak Adschmi (a-Dschm-i?) eine bestätigung dieser und meiner ansicht liegt, vermag ich nicht zu entscheiden, da mir die bedeutung des wortes Adschmi nicht zugänglich war.

Schlieszlich gehört hierher die erwähnung eines Araxes in denjenigen erzählungen Herodots, wo die Massageten vorkommen. die eine von diesen geschichten schildert den heereszug des Kyros gegen die Massageten und konnte von Hrd. (I 201 ff.) in Vorderasien gehört sein, eine skythische quelle dafür ist wenigstens ausgeschlossen. die andere erzählung nimt unter den vier versuchen die herkunft der Skythen zu erklären bei Hrd. die dritte stelle ein (IV 11 f.). er hat sie von Hellenen und nichtskythischen barbaren gehört und miszt ihr merkwürdiger weise den meisten glauben bei. wenn es da IV 11 heiszt, dasz die in Asien nomadisierenden Skythen von den Massageten über den Araxes in das kimmerische land verdrängt wurden, so wird man geneigt sein hier den Manytsch unter dem Araxes zu verstehen, den grenzflusz zwischen Asien und Europa. da aber die Skythen von den Massageten erst über den flusz gedrängt werden, so müssen beide völker doch diesseits des Araxes, dh. an seinem südlichen ufer, gesessen haben, und zwar unmittelbar bis zum fluszufer die Skythen, südlich von ihnen die Massageten. in der Kyrosgeschichte nun (I 201 ff.) wird von den Massageten gesagt, dasz sie jenseits des Araxesflusses wohnen, gegenüber aber von den issedonischen männern. die Issedonen wohnten, wie wir fanden, im Assathale auf dem rechten Terek-ufer. die Massageten-

sitze haben wir nach der andern erzählung IV 11 auf dem linken Terek-ufer ansetzen müssen — also in der that gegenüber den Issedonen. wie stimmt aber damit der ausdruck 'jenseits des Araxes'? in den auf skythische quellen zurückgehenden geschichten kommt der name Massageten gar nicht vor. was könnte aber ein persischer oder lydischer erzähler mit 'jenseits des Araxes' anderes meinen als das land, welches von ihm aus gesehen nördlich vom Araxes liegt? damit würden die Massageten auf das europäische Manytsch-ufer versetzt werden und von einem wohnen derselben 'gegenüber den Issedonen' nicht mehr die rede sein können. aber auch was sonst noch von dem aufenthalt des Kyros am Araxes erzählt wird, die unmöglichkeit den flusz zu überschreiten, wenn der feind es verhindert, die bedrohlichen uferbauten des Perserkönigs würden einfach dem reiche der fabel zugewiesen werden müssen, wenn man sich hierbei unter dem Araxes den östlichen Manytsch vorstellen sollte. mit seinen flachen ufern, seinem seichten wasser, seiner versandeten mündung ist er nie im stande gewesen einen heereszug aufzuhalten. zu Herodots zeit war er ja auch unter dem skythischen namen Gerros weder eine völkerscheide noch landesgrenze, sondern die Königsskythen weideten etwa bis zum Kuma und nach westen hin bis zum Tanais = obern Kalaus. und wie kommt es endlich, dasz die Massageten in den eigentlich skythischen geschichten Herodots mit keiner silbe erwähnt werden?

Alle diese fragen finden ihre antwort in der von uns bereits auf anderm wege gewonnenen gewisheit, dasz es auszer dem armenischen Araxes und dem weltenteiler Araxes-Manytsch noch einen dritten flusz des persischen namens Araxes gegeben hat, nemlich den Terek, der von den pontischen Hellenen durch vermittlung der steppenbewohner Tyras und Tyres genannt wurde. jenseit dieses flusses also, dh. nördlich vom Terek wohnten die Massageten und gegenüber den Issedonen. so bilden noch heute die Kaukasosflüsse mit ihren tief in den felsen eingegrabenen fluszbetten oft völkerscheiden. der name der stadt Mosdok am Terek bewahrt vielleicht noch heute die erinnerung an die einst hochberühmten 'landsleute von Massag'. da wir nach Herodots bericht über die völkerreihe im osten von Skythien an derselben stelle die von den 'königlichen' abgefallenen Skythen wiederfanden, so ergibt sich daraus, dasz Massageten und abgefallene Skythen éin und dasselbe volk sind. das besagen ja auch die worte Hrd. I 201: 'es gibt aber leute, die behaupten, dasz dieses (massagetische) volk skythisch sei.' auch später erhielt sich diese kenntnis, und in der Alexandergeschichte Arrians (IV 16 ff.) werden die Massageten gewöhnlich 'Massageten-Skythen' genannt. so erklärt sich die nichterwähnung des namens Massageten in den skythischen geschichten.

Nun erst können wir auf eine prüfung derjenigen ursprungssage des Skythenvolkes eingehen, die bei Hdt. den meisten glauben fand, obschon er sie nicht einem skythischen gewährsmann, sondern Hellenen und nicht skythischen barbaren verdankte. sie

lautet IV 11: 'die nomadisierenden Skythen wohnten in Asien, da wurden sie durch krieg bedrängt von den Massageten, überschritten den Araxes und gelangten so in das kimmerische land. denn das land, das jetzt die Skythen bewohnen, das soll vor alters den Kimmeriern gehört haben. als aber die Skythen anrückten, hielten die Kimmerier rat angesichts des gewaltigen heereszuges. zwei meinungen aber standen sich schroff gegenüber, die der könige und die des volkes. das volk wollte ohne schwertstreich das land den feinden preisgeben und auswandern. die fürsten aber beschlossen in ihrer heimat zu sterben und sich begraben zu lassen und nicht mit dem volke zu fliehen. nach diesem entschlusz teilten sie sich in zwei parteien von gleicher anzahl und kämpften gegen einander. sie töteten sich alle gegenseitig, und das volk der Kimmerier begrub sie «längs» dem flusse Tyres — ihr grabmal ist noch zu sehen —, und dann wanderte das volk aus dem lande. die Skythen aber kamen herzu und nahmen das herrenlose land in besitz.'

Diese erzählung leidet in ihrem anfang an einer verkennung des verhältnisses der Massageten zu den Skythen, was bei einem nichtskythischen gewährsmann nicht verwunderlich ist. da es sich aber herausgestellt hat, dasz die Massageten ein teil des skythischen volkes sind, so kann die herkunft des Skythenvolkes überhaupt nicht gut durch eine kriegerische erhebung der Massageten erklärt werden. die bedrängung des Skythenvolkes durch dieselben musz daher erst eingetreten sein, nachdem das ganze volk der Skythen bereits aus andern gründen über den Araxes gegangen war, in dem wir den Terek wieder erkannten. das jüngere ereignis also, das den Massageten den namen 'abgefallene Skythen' eintrug, ist in unserer erzählung in einen irrtümlichen zusammenhang gebracht worden mit dem ersten erscheinen der Skythen in der 'turanischen' steppe überhaupt. es wäre möglich, dasz die Skythen anfangs nur das land zwischen Tyres-Terek und Araxes-Manytsch besetzten und dasz die erhebung der Massageten erst ein weiteres vordringen der bedrohten Skythen über den Araxes-Manytsch zur folge hatte, wenn sich erweisen liesze, dasz mit dem Tyres der Dnjestr gemeint wäre, an dessen ufern die Kimmerierkönige ihr grab fanden. doch die grosze entfernung des Dnjestr vom Terek der ehemaligen landesgrenze der Kimmerier erscheint verdächtig, da von einem zurückweichen vor dem herannahenden feinde nichts gesagt wird. in der that steht nichts im wege, unter dem Tyres hier den Tyres-Terek zu verstehen. nach unserer annahme ist ja für ihn auch die bezeichnung Araxes möglich, und es kann wohl in derselben erzählung mit beiden namen derselbe flusz gemeint sein, wenngleich dem Herodotos dieser umstand entgieng. dann wäre der untergang der Kimmerierfürsten am Tyres-Terek eine unmittelbare folge gewesen des ersten erscheinens der Skythen jenseits des Araxes-Terek, der alten grenze von Iran und Turan. und entspricht es nicht ganz der in wenig worten geschilderten heldenhaften gesinnung dieser könige,

dasz sie nicht erst bis in die mitte ihres weiten steppengebietes vor den Skythen zurückweichen, ehe sie zu einem entschlusz kommen, sondern sofort bereit sind da zu sterben und begraben zu werden, wo in langer reihe das linke Terek-ufer entlang die hohen grabhügel ihrer ahnen standen? sie sind noch heute da zu sehen, wie zu den zeiten Herodots, am ufer des Dnjestr aber sind solche zeugen aus kimmerischen zeiten nicht bekannt. da es übrigens kein vorhaben gibt, bei dem ein volk mehr der führung eines königs bedarf als bei dem entschlusz auszuwandern, so darf man billig diesem teile der erzählung die geschichtliche grundlage absprechen. Hdt. führt IV 12 fort: 'und noch jetzt gibt es in Skythien die kimmerischen mauern, die kimmerische fähre, den landschaftsnamen Kimmerien und den sog. kimmerischen Bosporos.' im zusammenhang mit diesen kimmerischen erinnerungen im Skythenland scheint vielmehr die erzählung von dem untergange der Kimmerierkönige ein erklärungsversuch zu sein für die zahlreichen Kurgane am Terek. man bedachte dabei nicht, dasz diese könige nicht brauchten zu gleicher zeit gestorben zu sein, um hier neben einander beerdigt zu werden.

Erfurt. Karl Krauth.

77.

DE CONSONARUM IN GRAECA LINGUA PRAETER ASIATICORUM DIALECTUM AEOLICAM GEMINATIONE. TERTIA PARS. SCRIPSIT DR. PHIL. ERNESTUS MUCKE. commentatio annalibus gymnasii Albertini adiuncta. Fribergae typis expressit H. Gerlach. 1895. 30 s. gr. 4.

Über den inhalt des zweiten teiles der sehr beachtenswerten abh. Ernst Muckes über die consonantenverdoppelung im griechischen (Freiberg 1893) habe ich in dieser zeitschrift 1894 s. 156 berichtet. der nun vorliegende schluszteil handelt von der durch schärfere aussprache einfacher consonanten entstandenen verdoppelung. die ursache dieser erscheinung ist in dem streben des sprechenden zu suchen, bestimmte consonanten so genau wie möglich auszudrücken; bei dieser art der aussprache nehmen jene consonanten, zumal die dauerlaute unter ihnen, sehr leicht von selbst den klang der zwillingslaute an. jenem streben nach schärferer und genauerer aussprache können verschiedene ursachen zu grunde liegen: das metrische bedürfnis der dichter, die gewohnheit der steinmetze, den doppelklang abweichend von der gewöhnlichen schreibart schriftlich zu fixieren, der versuch der sprechenden, verlorene laute durch doppelung des éinen noch verbliebenen wiederzugeben oder gewisse von eltern oder fremden vernommene laute oder naturlaute möglichst genau zum gehör zu bringen. dem entsprechend teilt Mucke seine schluszarbeit in folgende drei capitel ein: consonantenverdoppelung 1) bei dichtern und auf inschriften, 2) in kosenamen, 3) infolge genauerer nachahmung gehörter laute. innerhalb jedes cap. werden die liquiden und nasalen, die spiranten und explosivlaute nach der

reihe betrachtet und mit beispielen von wörtern mit solchen consonantenverdoppelungen belegt. die untersuchung ist auch hier eine sorgfältige und in das wesen der sache scharfsinnig eindringende. und ein reiches material wird auch hier zum teil aus entlegenen quellen zusammengetragen, mit gründlichkeit gesichtet und übersichtlich vorgeführt. so werden in c. 1 gesondert die worte mit verdoppelung der liquiden und nasalen, die richtig überliefert worden sind, von denen, wo fälschlich vor der liquida oder dem nasalis ein langer vocal oder diphthong sich eingeschlichen hat, und von denen, wo eine irrtümliche doppelung eingetreten ist. es ist das ein schwieriges und vielumstrittenes gebiet der griech. grammatik. die Homerforschung wie überhaupt die dialektforschung wird von dieser untersuchung nutzen haben. c. 2 dagegen geht die griechische namenforschung, in weiterer linie die namenforschung überhaupt an. es dreht sich um die griech. kosenamen, ein gebiet wo erfahrungsgemäsz die consonantendoppelung mehr als anderswo im schwange ist. sie trifft hier die inlautsconsonanten: vgl. Τέλλος, Μίκκος, Κλεόμμις. von GMeyer in seiner gr. gramm.[2] s. 280 nicht berührt, von Kühner-Blass gr. gr. I 106. 269 fälschlich nur nach kurzem vocal gestattet, von Baunack studien s. 47 durch assimilation erklärt unter zustimmung von Meister und Angermann, eine ansicht die Baunack aber später wieder verworfen hat, wird diese doppelung von Fick-Bechtel griech. personennamen[2] dadurch erklärt, dasz man bedacht war den oft im verhältnis zu den vollnamen gar sehr verkürzten kosenamen durch energische aussprache wiederum einen gewissen halt zu geben; ein etymologischer grund sei nicht auffindbar. dem stimmt Mucke bei und fügt noch einen zweiten grund hinzu. wer nemlich, so meint er, solche kosenamen gebraucht, verweilt, um zu schmeicheln, gern bei ihrer aussprache und kann dies verweilen lautlich nicht passender ausdrücken als durch verdoppelung der consonanten und vocaldehnung. beides geschieht so, dasz entweder der stamm den doppelconsonanten oder das suffix die vocaldehnung erhält, vgl. Σθέννις neben Σθενείας. in götter- und heroennamen höchst selten, begegnet dieser vorgang um so häufiger bei den kurznamen der Boioter. bei gelegenheit meiner anzeige der Fick-Bechtelschen neubearbeitung der frühern Fickschen 'personennamen' in 2r aufl. habe ich in der zfdgw. 1895 s. 427 diese erscheinung, von der selbst Brugmann grundr. II 34 anm. erklärt, dasz er nicht wisse, wie sie aufzufassen sei, berührt. der von Fick-Bechtel angeführte, von Mucke gebilligte grund hat unzweifelhaft manches für sich. aber der zusatz Muckes trifft m. e. noch eher das richtige. denn wie ich an jener stelle bereits gesagt habe, ist die verdoppelung in diesen koseformen nur eine weitere erscheinung des 'kosens'; sie vertritt eine art deminutiv. ich habe dies an den deutschen kosenamen *Willi*, *Ella* für *Elise* oder *Gabriele*, oder *Elisabeth Betty*, *Minna* aus *-mine*, engl. *Dick* = *Richard*, *Freddy* = *Friedrich*, vgl. *Ludmilla* : *Emilie*, *Mietze* : *Maria*, *Fritz*, *Hedda* usw. zu zeigen ge-

sucht. alle diese doppelungen vertreten ein suffix *-chen*, sind also deminutiver natur, die dehnung und doppelung liegt gerade im wesen des kosens, wie Mucke richtig gesehen hat. die seiten 11—20, das zweite drittel seiner arbeit, wo alle denkbaren und irgendwo auffindbaren fälle solcher kosenden doppelung in griech. personennamen aufgezählt werden, bilden also eine vortreffliche ergänzung des Fick-Bechtelschen namenwerkes, in welchem diese formen suo loco überall zerstreut stehen mit ausnahme der éinen seite 30 f., auf der einige typische beispiele aneinandergereiht werden, während das ganze einschlägige formenmaterial bei Mucke in bester übersicht wohlgeordnet erscheint. das 3e und letzte cap. seiner arbeit betrifft vornehmlich die kinder- und onomatopoietische sprache, sowie die fremd- bzw. lehnwörter. es ist ein indogermanischer zug der kindersprache, der hier an zahlreichen beispielen veranschaulicht wird, vgl. *mamma*, *atta*, *pappa*; die onomatopoietischen bildungen sind voll solcher geminationen, und was die lehnwörter anbetrifft, so legt eine fülle von namen wie *Immisch*, *Ribbeck*, *Trebbin*, *Lübben* (aus slavischen wörtern mit einfacher consonanz entstanden), die in andern indogerm. sprachen ihre parallelen haben, von dieser gemeinindogermanischen tendenz zeugnis ab.

Mag auch nicht jeder beleg völlig sicher und einwandsfrei sein, so bleibt doch beweismaterial genug übrig. und selbst wenn eine ganze unterclasse von herangezogenen erscheinungen gestrichen werden müste, die frage der consonantendoppelung ist bisher noch nirgends in einer so allseitigen, erschöpfenden untersuchung behandelt worden wie in diesen verdienstlichen, die sprachwissenschaft bereichernden arbeiten EMuckes.

KOLBERG. HERMANN ZIEMER.

78.

ZU LIVIUS.

XXII 50, 1 ff. lautet die überlieferung in dem bekannten vergleich der niederlage von Cannae mit der an der Allia folgendermaszen: *haec est pugna Cannensis, Aliensi cladi nobilitate par, ceterum ut illis, quae post pugnam accidere, levior, quia ab hoste est cessatum, sic strage exercitus gravior foediorque. fuga namque ad Aliam sicut urbem prodidit, ita exercitum servavit; ad Cannas fugientem consulem vix quinquaginta secuti sunt, alterius morientis prope totus exercitus fuit.* bei der undeutlichkeit, welche die letzten worte dem verständnis bieten, und bei dem mangel jeder erklärenden bemerkung in den ausgaben von Weissenborn und Wölfflin glaube ich keinen fehlgriff zu thun, wenn ich vermute, dasz ursprünglich *alterius morientis* ⟨*sors*⟩ *prope totius exercitus fuit* (dh. das loos des sterbenden consuls war beinahe das des ganzen heeres) in dem texte gestanden habe.

RUDOLSTADT. KARL JULIUS LIEBHOLD.

(74.)

BEITRÄGE ZUR CAESAR-KRITIK.

(fortsetzung und schlusz zu s. 737—768.)

VII 3, 2 glauben wir lesen zu müssen: *nam ubi quae maior atque inlustrior* r e s i n c i d i t, *clamore . . significant; hinc alii deinceps excipiunt et proximis tradunt, ut tum* a c c i d i t (die hss. haben *incidit res*). VII 72, 1 ff. lesen wir: *fossam pedum XX derectis lateribus* d u x i t *. . reliquas omnes munitiones ab ea fossa pedes CCCC* r e-d u x i t; *id hoc consilio ⟨fecit⟩, . . ne de improviso aut noctu ad munitiones multitudo hostium advolaret . . hoc intermisso spatio duas fossas XV pedes latas eadem altitudine* p e r d u x i t. Meusel stört die durch die dreimalige wiederkehr desselben stammverbums am schlusz der sätze bewirkte concinnität, indem er mit tilgung von *id* schreibt: *reduxit hoc consilio . . ne* usw. wir haben *fecit* ergänzt nach dem muster von I 28, 3 f. *ipsos oppida restituere iussit. id ea maxime* r a t i o n e f e c i t, *quod noluit eum locum . . vacare.* III 6, 2 f. ist überliefert: *ita commutata fortuna eos, qui in spem potiundorum castrorum venerant, undique circumventos* i n t e r f i c i u n t *et . . plus tertia parte interfecta reliquos perterritos in fugam coiciunt . . sic omnibus hostium copiis fusis armisque exutis se intra munitiones suas* r e c i p i u n t. merkwürdigerweise haben die hgg. den widerspruch nicht gemerkt, der zwischen *eos . .* i n t e r f i c i u n t und den folgenden worten *plus tertia parte* i n t e r f e c t a vorhanden ist. erst jüngst hat Nitsche in der zs. f. gw. 1894 s. 773 auf diesen widerspruch aufmerksam gemacht und für c i r c u m v e n t o s i n t e r f i c i u n t zu lesen vorgeschlagen: c i r c u m v e n i u n t. wir können uns einer so gewaltsamen änderung nicht anschlieszen, da wohl statt *circumventos interficiunt* von den abschreibern *circumveniunt*, aber nicht so leicht das umgekehrte hätte gelesen werden können. wenn wir aber V 39, 2 f. vergleichen: *huic quoque accidit . . ut nonnulli milites . . repentino equitum adventu* i n t e r c i p e r e n t u r. h i s c i r c u m-v e n t i s *magna manu Eburones . . legionem oppugnare incipiunt*, wo β statt des sinngemäszen i n t e r c i p e r e n t u r ebenfalls i n t e r-f i c e r e n t u r bietet; wenn wir ferner sehen, dasz VII 38, 9 *continuo magnum numerum frumenti commeatusque diripit, ipsos crudeliter excruciatos* i n t e r f i c i t in β umgekehrt *interficit* in i n t e r c i p i t entstellt ist, so werden wir nicht im geringsten zweifeln, dasz an unserer stelle zu lesen ist: c i r c u m v e n t o s i n t e r c i p i u n t . . r e-c i p i u n t. zur weitern klärung kann man folgende stelle des *b. c.* vergleichen: 1, 28, 4 *longo itinere ab his circumducti ad portum perveniunt duasque naves . . scaphis lintribusque* [*deprehendunt*,] d e-p r e h e n s a s e x c i p i u n t. hier ist nach unserer meinung wirklich der so eben von uns angedeutete fall eingetreten, dasz aus *deprehensas excipiunt* durch einen abschreiber *deprehendunt* geworden ist; dann ist jedoch der irrtum bemerkt und das richtige daneben geschrieben

worden. wir glauben also *deprehendunt* tilgen zu müssen, um so mehr, da eine derartige wiederholung des verbum fin. im part. perf. behufs einer engern verknüpfung zweier aufeinanderfolgender thatsachen (= 'und so, und dann'), die ja sonst oft vorkommt, dem Caesar völlig fremd zu sein scheint. wo aber der fall eintritt, dasz der begriff des verbums noch einmal im part. wiederholt werden soll, da wird nicht dasselbe wort, sondern ein anderes verwandtes zu diesem zwecke benutzt; vgl. V 44, 6 *Pullo . . unum ex multitudine procurrentem traicit; quo percusso et exanimato hunc scutis protegunt.* 1, 79, 4 *relinquebatur, ut . . equitatum repellerent, eo submoto . . sese in valles universi demitterent.* man könnte als gegenbeweis anführen wollen 1, 41, 2 *ipse . . ad Ilerdam proficiscitur et sub castris Afranii consistit et ibi paulisper sub armis moratus facit aequo loco pugnandi potestatem. potestate facta Afranius copias educit et in medio colle sub castris constituit.* hier ist jedoch die ganze construction zu ungeschickt, als dasz man sie dem Caesar zutrauen könnte: man sollte doch wenigstens *potestatem facit. potestate facta* erwarten; diese stellung von *facit* am schlusse würde auch der stellung der übrigen verba besser entsprechen. wir glauben, dasz die stelle ursprünglich gelautet habe: *ibi paulisper sub armis moratus aequo loco pugnandi potestatem facit. Afranius copias educit.* aus *facit* ist leicht durch anlehnung an den folgenden *a*-buchstaben *facta* geworden; letzteres hat alsdann die änderung von *potestatem*, welches aber aus versehen auch ferner stehen blieb, in *potestate* nach sich gezogen, worauf sich das ursprüngliche *facit*, wiewohl an ungeeigneter stelle, zur ergänzung des sinnes von selbst ergab. wenn es aber 1, 76, 4 heiszt: *edicunt, penes quem quisque sit Caesaris miles, ut producat: productos palam in praetorio interficiunt*, so wird dies beispiel hoffentlich niemand als hierher gehörig betrachten, da es ganz anderer art ist: denn in *producat* ist keineswegs ausgesprochen, dasz diese handlung wirklich eintrat, daher denn *productos*, das wirkliche eintreten, hier durchaus kein überflüssiger zusatz ist. — Verdunkelt ist die concinnität in α und in den ausgaben IV 2, 2 f. *haec cotidiana exercitatione summi ut sint laboris efficiunt. equestribus proeliis saepe ex equis desiliunt ac pedibus proeliantur, equosque eodem remanere vestigio adsuefecerunt, ad quos se celeriter, cum usus est, recipiunt.* hier hat β das richtige aufbewahrt, indem es *assuefaciunt* bietet. so wird der verloren gegangene gleichklang mit *efficiunt* wiederhergestellt, und das praes. *assuefaciunt* darf hier ebenso wenig auffallen wie *efficiunt* in IV 33, 3 *ita mobilitatem equitum, stabilitatem peditum in proeliis praestant, ac tantum usu cotidiano et exercitatione efficiunt, uti in declivi ac praecipiti loco incitatos equos sustinere . . consuerint*, wo man mit demselben recht *effecerunt* erwarten könnte. aber hier und dort stellt das praesens eine handlung dar, welche für sich, ganz unabhängig und ohne beziehung auf das eben vorhergegangene aufgefaszt werden soll. wie auffallend mitunter

das princip der concinnität gewahrt worden ist, zeigt V 5, 1 ff. *his rebus constitutis Caesar ad portum Itium cum legionibus* *pervenit* . . *reliquas paratas ad navigandum atque omnibus rebus instructas* *invenit*. *eodem equitatus totius Galliae* *convenit*, *numero milia IV, principesque ex omnibus civitatibus*, wo *convenit* absichtlich schon zu dem ersten subject *equitatus* gezogen ist (statt *equitatus totius Galliae . . principesque ex omnibus civitatibus* *conveniunt*), um gröszere übereinstimmung mit den vorangegangenen praess. *pervenit* und *invenit* zu erzielen. es erinnert dies verfahren an die schöne stelle in Ciceros rede *de imp. Cn. Pomp.* 48 *itaque non sum praedicaturus, quantas ille res . . gesserit, ut eius semper voluntatibus non modo cives* *adsenserint*, *socii* *obtemperarint*, *hostes* *oboedierient*, *sed etiam venti tempestatesque* *obsecundarint*, wo die seltnere active form *adsenserint* einzig und allein deshalb zur verwendung gekommen ist, um eine gröszere übereinstimmung derselben mit den folgenden drei verben, die alle nur eine variation desselben begriffs darstellen, zu erzielen. vergleicht man weiter folgende zwei beispiele, die ganz denselben inhalt zeigen: IV 2, 6 *vinum omnino ad se* *importari* *non patiuntur, quod ea re ad laborem ferendum remollescere homines atque* *effeminari* *arbitrantur* und II 15, 4 *nihil pati vini reliquarumque rerum* *inferri*, *quod his rebus relanguescere animos virtutemque* *remitti* *existimarent* (so lese ich mit β statt der von Meusel und Kübler adoptierten lesart in α *et remitti virtutem*), dann wird man die überraschende wahrnehmung machen, dasz an ersterer stelle die stärkere form *importari* deshalb gewählt worden ist, um eine desto gröszere übereinstimmung mit dem gewichtigen *effeminari* zu erzielen, dasz dagegen an zweiter stelle zur bezeichnung desselben begriffs die schwächere form *inferri* vorgezogen worden ist, um sie in einklang zu bringen mit dem gelindern *remitti*. ebenso ist in I 1, 3 *minimeque ad eos mercatores saepe* *commeant* *atque ea, quae ad effeminandos animos pertinent*, *important* zur erzielung desselben auslautes mit *commeant* das verbum *important* verwendet worden. während auszerdem in dem ersten der zuletzt angeführten drei beispiele die frühern hgg. mit α *importari non sinunt* lesen, haben Meusel und Kübler mit recht die lesart in β *importari non patiuntur* vorgezogen, weil sie mit feinem tacte fühlen mochten, dasz dadurch eine gröszere übereinstimmung mit *effeminari arbitrantur* erzielt wird. dahingegen haben beide in dem zweiten beispiel mit unrecht α den vorzug gegeben, gewis in dem glauben, dasz die wortstellung *relanguescere animos* die ihr correspondierende *remitti virtutem* zur notwendigkeit mache. aber einerseits entspricht die stellung von *remitti* in β am schlusse des abhängigen satzes besser derjenigen von *inferri*, da diese beiden verba offenbar bezug auf einander nehmen und deshalb gerade in dieser form verwendet sind (statt *importari* bzw. *effeminari*). anderseits trägt die chiastische anordnung *relanguescere animos virtutemque remitti* ein

durchaus Caesarisches gepräge, und denselben chiasmus haben wir in demselben beispiel noch einmal, nemlich *pati : inferri* = *remitti : existimarent*. endlich wollen wir nicht unerwähnt lassen, dasz eine nicht unwesentliche stütze für die annahme unserer lesart auch in der gleichartigen verknüpfung der beiden sich entsprechenden substantivpaare (*vini reliquarumque rerum* und *animos virtutemque*) durch *que* enthalten zu sein scheint. betrachtet man ferner das beispiel VII 59, 1 *iam Caesar a Gergovia discessisse audiebatur, iam de Haeduorum defectione . . rumores adferebantur*, so wird man sich der überzeugung nicht verschlieszen können, dasz hier *audiebatur* nur der concinnität mit *adferebantur* wegen gewählt worden ist, da sonst in diesem falle *nuntiabatur* das gewöhnliche zu sein pflegt. deshalb lesen wir auch V 1, 3 ff. mit β: *has omnes actuarias imperat fieri, quam ad rem multum humilitas adiuvabat. ea, quae sunt usui ad armandas naves, ex Hispania adportari iubet. ipse . . in Illyricum proficiscitur, quod a Pirustis finitimam partem provinciae incursionibus vastari audiebat. eo cum venisset, civitatibus milites imperat certumque in locum convenire iubet.* Meusel und Kübler haben samt den andern hgg. die lesart von α *adiuvat* aufgenommen; aber es soll hier keine allgemeine wahrnehmung constatiert werden; *humilitas* bedeutet vielmehr: der umstand, dasz die betreffenden schiffe niedrig gebaut wurden. die reihenfolge *adiuvabat : iubet* = *audiebat : iubet* kann sicherlich nicht eine blosz zufällige sein. ebenso lesen wir VII 26, 2 mit Kübler im hauptsächlichen anschlusz an β: *id . . non magna iactura suorum sese effecturos sperabant* (β *putabant*), *propterea quod neque longe ab oppido castra Vercingetorix habebat et palus perpetua, quae intercedebat, Romanos ad insequendum tardabat.* Meusel und die andern haben hier die lesart von α *castra Vercingetorigis aberant* aufgenommen, wodurch der gewis beabsichtigte gleichmäszige und chiastisch gegliederte schlusz der sätze: *-abant : -ebat* = *-ebat : -abat* zerstört wird. dagegen hat mit recht Meusel samt den frühern hgg. VII 15, 2 nach α geschrieben: *quae* (sc. *incendia*) *etsi magno cum dolore omnes ferebant, tamen hoc sibi solacii proponebant, quod se prope explorata victoria celeriter amissa recuperaturos confidebant.* die drei sätze erhalten auf diese weise einen gleichartig gestalteten abschlusz durch drei impff. auf *-ebant*. abweichend hiervon hat Kübler (mit Doberenz-Dinter und Fügner) hier β den vorzug geben zu müssen geglaubt, indem er statt *confidebant* die lesart *sperabant* aufgenommen hat. ich bin keineswegs der meinung, dasz nicht auch *sperabant* wohl angebracht wäre; nur halte ich dafür, dasz, wo zwei verschiedene lesarten bei Caesar zur wahl stehen, solche in der regel auf diejenige von beiden zu fallen hat, durch welche eine gröszere concinnität erzielt wird; vgl. auch V 39, 4 *quod omnem spem hostes in celeritate ponebant atque . . in perpetuum se fore victores confidebant.* aber abgesehen davon ist der begriff der bloszen hoffnung auf sieg hier viel

zu schwach, um den Galliern als beweggrund dienen zu können zur aufopferungsvollen einäscherung ihrer eignen städte und gehöfte: nur das feste vertrauen machte sie stark! und wiederum bietet β das richtige, und mit ihm die meisten neuern hgg. (auch Meusel und Kübler) V 42, 2 f. *quosdam de exercitu nacti captivos ab his docebantur; sed nulla ferramentorum copia .. manibus sagulisque terram exhaurire cogebantur.* der gleichklingende schlusz *docebantur* und *cogebantur* ist echt Caesarianisch, wird aber aufgehoben durch α, wo statt *cogebantur* das unhaltbare *videbantur* überliefert ist, woraus dann die lesart *nitebantur* der ed. pr. und der frühern ausgaben entstand. anderseits darf aber auch nicht, wie vorgeschlagen worden ist, *videbantur* bzw. *cogebantur* getilgt und *exhaurire* als inf. hist. aufgefaszt werden: dies würde gegen das gesetz der concinnität verstoszen. es ist ferner klar, dasz in V 50, 3 *si forte timoris simulatione hostes in suum locum elicere posset, ut .. contenderet; si id efficere non posset, ut .. transiret* und in VII 58, 6 *Lutetiam incendi pontesque eius oppidi rescindi iubent* Meusel und Kübler nach dem vorgange der frühern hgg. mit recht die lesart von β *fieri* (statt *efficere*) und *incendunt* (statt *incendi*) verworfen und α der concinnität wegen den vorzug gegeben haben, wie dasz mit nicht minderm rechte in V 56, 3 *Cingetorigem .. hostem iudicat bonaque eius publicat* Meusel samt den frühern hgg. α gefolgt ist, während Kübler die weniger ansprechende lesart von β *hostem iudicandum curat, bona eius publicat* in seinen text gesetzt hat. auch Fügner hat unter den neuern an allen drei stellen das richtige. aber III 10, 3 glaube ich β folgen und lesen zu müssen: *omnes fere Gallos novis rebus studere et ad bellum mobiliter celeriterque excitari, omnes autem homines natura libertatis studio incitari et condicionem servitutis odisse* (*studiose* in β statt *studio* ist nur ein schreibfehler), während die hgg. sämtlich die lesart von α *libertati studere* vorgezogen haben. nicht nur die chiastische gegenüberstellung der sich entsprechenden wortpaare *studere*, *odisse* und *excitari*, *incitari*, *libertatis studio* und *condicionem servitutis* ist echt Caesarianisch, sondern *studere* ist aus *studio incitari* auch viel wahrscheinlicher zu erklären als umgekehrt. vgl. VII 8, 4, wo die meisten hgg., auch Meusel, Kübler und Fügner, nach β lesen: *obsecrant, ut suis fortunis consulat neu se ab hostibus diripi patiatur, praesertim cum videat omne ad se bellum translatum*, während α die das concinnitätsverhältnis zu *consulat* und *videat* aufhebende lesart *neve ab hostibus diripiantur* bietet. vgl. auch IV 27, 7 *principesque undique convenire et se civitatesque suas Caesari commendare coeperunt*, wo statt der lesart von α *commendare coeperunt* β mit verkennung des Caesarianischen satzbaus *commendarunt* bietet; ferner VII 75, 1, wo statt der richtigen lesart von β *frumentandi rationem* α *frumentationem* hat. zu vergleichen ist auch VII 78, 1, wo Kübler nach meinem vorschlage in diesen jahrb. 1893 s. 357 liest: *omnia prius experienda arbi-*

trantur statt des hsl. *experiantur*. — Zu billigen ist, wenn VII 82, 2 ff. Meusel und Fügner nach α mit allen frühern schreiben: *multis undique vulneribus acceptis . . se ad suos receperunt. at interiores . . prius suos discessisse cognoverunt, quam munitionibus adpropinquarent. ita re infecta in oppidum reverterunt.* Kübler hat statt *reverterunt* die obendrein nur von einem teile der classe β überlieferte lesart *revertuntur* in seinen text aufgenommen und dadurch die harmonie des ganzen (*receperunt . . cognoverunt . . reverterunt*) zerstört. ebenso ist die concinnität verdorben in 3, 28, 5 f., wo wir in den hss. und ausgaben lesen: *at veteranae legionis milites . . neque ex pristina virtute remittendum aliquid putaverunt et . . gubernatorem in terram navem eicere cogunt, ipsi . . reliquam noctis partem ibi confecerunt et luce prima missis ad eos ab Otacilio equitibus . . se defenderunt et . . incolumes se ad nostros receperunt.* es ist mit notwendigkeit *cogunt* in *coegerunt* zu ändern, wodurch überdies der bei Caesar so beliebte gleichklang mit dem unmittelbar folgenden *confecerunt* erreicht wird; vgl. auch zum beweise 3, 46, 5 f. *milites . . pila coniecerunt et . . praecipites Pompeianos egerunt et terga vertere coegerunt; quibus ad recipiendum crates . . impedimento fuerunt. nostri vero . . quietissime se receperunt pauloque citra eum locum . . munitiones perfecerunt*, wo ebenfalls der gleichklang von *coniecerunt* (*egerunt*) und *coegerunt* zu bemerken ist. ebenso ist das perf. durchaus an seinem platze VII 47, 3 *sed elati spe celeris victoriae . . nihil adeo arduum sibi* [*esse*] *existimaverunt, quod non virtute consequi possent, neque finem prius sequendi fecerunt, quam muro oppidi portisque adpropinqua⟨ve⟩runt.* statt *existimaverunt*, der lesart von α, hat β *existimabant*, und letztere lesart hat Meusel allein mit unrecht in seinen text aufgenommen; vgl. 3, 77, 3 *Pompeius . . quarto die finem sequendi fecit atque aliud sibi consilium capiendum existimavit.* durch die überlieferung ist die concinnität ferner gestört 2, 4, 1 f. *Massilienses . . naves refecerant summaque industria armaverant . . piscatoriasque adiecerant atque contexerant . .; has sagittariis tormentisque compleverunt.* das (auch von Kübler beibehaltene) perf. anstatt des entschieden wiederherzustellenden *compleverant* ist um so auffallender, da die erzählung vorher und nachher nur im praes. hist. vor sich geht. ebenso falsch ist das perf. in den hss. und bei Kübler 3, 89, 1 f. *Caesar . . X legionem in dextro cornu, IX in sinistro conlocaverat . . et huic sic adiunxit VIII, ut paene unam ex duabus efficeret, atque alteram alteri praesidio esse iusserat . . cohortes VII castris praesidio reliquerat. sinistro cornu Antonium . . praeposuerat*, Meusel (lex. C. I 1109) und Paul lesen hier einzig richtig *adiunxerat*. richtig wurde bis dahin in β und in den ausgaben, selbst solchen die nur auf α zugeschnitten waren, I 49, 3 gelesen: *eo circiter hominum XVI milia expedita cum omni equitatu Ariovistus misit, quae copiae nostros perterrerent et munitione prohiberent. nihilo*

setius Caesar . . duas acies hostem propulsare, tertiam opus perficere iussit. um so wunderbarer ist es, dasz die lesart von *α* *terrerent* durch Meusel wiedererweckt wird, zumal da doch *perterrerent* wegen der ähnlichen zusammensetzung und des gleichen rhythmus mit dem ihm entsprechenden *prohiberent* entschieden den vorzug verdient. dazu kommt noch, dasz gleich im folgenden, gewis beabsichtigt, ein zweites paar gleichartig gebildeter composita (*propulsare* und *perficere*) chiastisch dem ersten paar entgegengestellt ist. es mag hier gleich ein anderes beispiel seinen platz finden, in welchem Meusel in bezug auf die von ihm gebilligte lesart ähnlich verfährt, das aber ebenso vereinzelt dasteht. es ist dies IV 24, 2 f., wo die meisten ausgaben, nunmehr aber nach *α*, richtig schreiben: *militibus autem ignotis locis, impeditis manibus, magno et gravi onere armorum oppressis simul et de navibus desiliendum et in fluctibus consistendum et cum hostibus erat pugnandum, cum illi aut ex arido aut paulum in aquam progressi, omnibus membris expeditis, notissimis locis audacter tela coicerent.* wir haben an dieser stelle einen streng durchgeführten chiasmus von je drei sich auf das genaueste entsprechenden gliedern (weshalb wir auch hinter *progressi* ein komma hinzugefügt haben, welches in den ausgaben, mit ausnahme derjenigen von Dosson, fehlt): dort werden die misstände auf seiten der Römer, hier die günstigen umstände auf seiten der feinde geschildert. es entsprechen demzufolge die worte *aut ex arido aut paulum in aquam progressi* den vorangegangenen *magno et gravi onere armorum oppressis*, so zwar, dasz der sinn folgender ist: die feinde können festen fusz auf dem lande fassen, die unsrigen aber werden von der last ihrer waffen in das wasser gezogen und können nicht sicher auftreten (vgl. 26, 1 *neque firmiter insistere . . poterant*). wie also *ignotis* dem *notissimis*, *impeditis* dem *expeditis* (denn an die lesart einer classe von *α* *expediti* wird man jetzt wohl nicht mehr ernstlich denken), so entspricht *oppressis* durchaus dem *progressi*, und dasz zu diesem behufe das von *β* überlieferte und von Meusel gebilligte simplex *pressis* viel zu schwach ist, das leuchtet wohl von selbst ein. anderseits aber ergibt sich, dasz Holder und Walther unrecht handeln, wenn sie nach dem vorschlage von Madvig *oppressis* tilgen, wodurch ja zugleich die worte *magno et gravi onere armorum* ihre beziehung verlieren: denn von *impeditis manibus* können sie selbstverständlich nicht abhängig gemacht werden. ebenso ist V 47, 1 f. der hss.-classe *α* mit den frühern (und für den vorliegenden fall auch Kübler) der vorzug zu geben und zu lesen: *hora circiter tertia ab antecursoribus de Crassi adventu certior factus eo die milia passuum XX procedit. Crassum Samarobrivae praeficit.* die von Meusel gebilligte lesart von *β* *progreditur* mindert nicht nur die concinnität mit *praeficit*, sondern auch mit allen übrigen in diesem capitel vorkommenden und durch das praesens hist. ausgedrückten hauptverben, welche sämtlich activer natur sind. ander-

seits durfte aber Kübler keineswegs nach β lesen *certior est factus. eo die* usw., da nicht allein nachher, sondern schon vorher die erzählung, wie bemerkt, nur durch das praes. hist. gegeben ist und also die unmotivierte einschiebung eines perf. hist. sehr befremdlich wäre. dagegen bin ich überzeugt, dasz die autorität von α zu verwerfen ist IV 11, 1 f., wo wir bei Meusel, Kübler, Fügner und den frühern lesen: *Caesar cum ab hoste non amplius passuum XII milibus abesset, ut erat constitutum, ad eum legati revertuntur, qui in itinere congressi magnopere ne longius progrederetur orabant. cum id non impetrassent, petebant uti ad eos equites, qui agmen antecessissent, praemitteret.* hier ist vielmehr mit β ebenfalls *procederet* zu lesen, entsprechend dem folgenden in derselben abhängigkeitsbeziehung stehenden *praemitteret.* dies sollte doch unzweifelhaft feststehen, wenn man die antwort Caesars (§ 4) genügend berücksichtigen wollte: *tamen sese non longius milibus passuum IIII aquationis causa processurum eo die dixit:* denn es ist ja natürlich dasz in der antwort nicht nur auf den inhalt, sondern auch auf die worte der bitte möglichst bezug genommen wird. es erscheint uns ferner wunderbar, dasz man an dieser stelle nicht schon längst durch eine consequentere interpunction für eine angemessenere und die concinnität berücksichtigende abgrenzung der sätze sorge getragen hat; es ist nemlich entschieden zu lesen: *ad eum legati revertuntur. qui . . ne longius procederet orabant; cum id non impetrassent, petebant, uti ad eos equites . . praemitteret.* dasselbe haben wir auszusetzen an der scheidung der sätze bei Meusel IV 4, 1 ff. *in eadem causa fuerunt Usipetes et Tencteri, quos supra diximus; qui complures annos Sueborum vim sustinuerunt, ad extremum tamen agris expulsi et multis locis Germaniae triennium vagati ad Rhenum pervenerunt, quas regiones Menapii incolebant. hi ad utramque ripam fluminis agros, aedificia vicosque habebant; sed tantae multitudinis adventu perterriti ex iis aedificiis, quae trans flumen habuerant, demigraverant et cis Rhenum dispositis praesidiis Germanos transire prohibebant.* die übrigen hgg. teilen ebenfalls mehr oder minder mangelhaft ab. von der bisherigen weise abweichend trennen wir diese sätze, indem wir, wie es ganz gewis notwendig ist (zugleich mit änderung von *hi* in *et*, wovon weiter unten), folgendermaszen lesen: *in eadem causa fuerunt Usipetes et Tencteri, quos supra diximus. qui complures annos . . sustinuerunt, ad extremum tamen . . ad Rhenum pervenerunt. quas regiones Menapii incolebant et . . aedificia vicosque habebant; sed . . ex iis aedificiis, quae . . habuerant, demigraverant et . . transire prohibebant.* erst durch diese abgrenzung kommt ordnung und harmonie in das ganze hinein: durch die pronn. rell. werden die einzelnen sätze scharf von einander geschieden, und innerhalb derselben haben wir wiederum je zwei congruente satzteile: *sustinuerunt — pervenerunt* und *incolebant et . . habebant — demigraverant et . . prohibebant* (man achte auch auf die beiden stammgleichen verba *habebant*

und *prohibebant* am schlusse zweier sich entsprechender satzglieder). daraus ergibt sich aber zugleich ein doppeltes: erstlich hat Kübler recht, wenn er mit den frühern hgg. an der lesart von α (*incolebant*) *et* festhält, während Meusel hier β folgt, dafür hat aber wiederum Meusel das richtige getroffen, wenn er statt des hsl. überlieferten *demigraverunt* die durch eine ältere conjectur gewonnene form *demigraverant* der grössern übereinstimmung mit den sie umgebenden imperfecta wegen in seinen text aufgenommen hat. ebenso unrichtig wird in den ausgaben (auch Meusel lex. C. II 191 und 353) 2, 9, 1 f. interpungiert: *ubi turris altitudo perducta est ad contabulationem, eam in parietes instruxerunt ita, ut capita tignorum .. tegerentur .. hanc insuper contignationem .. latericulo adstruxerunt.* es ist vielmehr wegen der corresponsion von *instruxerunt* und *adstruxerunt* mit Nipperdey zu schreiben: *instruxerunt, ita ut* .. (= und zwar in der art, dasz). ist ja doch in einem ähnlichen falle 3, 27, 2 *itaque .. tempestas et nostros texit et naves Rhodias adflixit, ita ut .. eliderentur* die interpunction von den hgg. (auch Meusel lex. C. II 353) richtig gewahrt, während in VII 73, 6 *huc teretes stipites .. demittebantur, ita ut non amplius digitis IV ex terra eminerent; simul .. singuli .. pedes terra exculcabantur, reliqua pars .. virgultis integebatur* nur Nipperdey, Walther und Dosson die richtige interpunction haben, die übrigen dagegen lesen: *demittebantur ita, ut* usw. ähnlich ist durch unrichtige interpunction das concinnitätsverhältnis von Meusel gestört worden IV 26, 5 *nostri, simul in arido constiterunt suis omnibus consecutis, in hostes impetum fecerunt atque eos in fugam dederunt.* es ist notwendig mit Kübler und den andern hgg. also zu trennen: *nostri simul in arido constiterunt, suis omnibus consecutis in hostes impetum fecerunt.* auf diese weise ist ein gleichmäsziger anfang und schlusz der sätze erzielt (*nostri* und *suis*, *constiterunt* und *fecerunt*, wozu noch im weitern verlauf *dederunt* hinzukommt). es musz allerdings bemerkt werden, dasz Meusel in seinem lex. Caes. II 1886 anders über diesen punkt gedacht hat: denn dort gibt er die richtige interpunction an. V 40, 1 f. liest man in den ausgaben: *obsessis omnibus viis missi intercipiuntur. noctu ex ea materia, quam munitionis causa comportaverant, turres admodum CXX excitantur incredibili celeritate; quae deesse operi videbantur, perficiuntur.* man wird nicht irren, wenn man die worte *incredibili celeritate* auf das folgende bezieht und liest: *turres .. excitantur; incredibili celeritate, quae .. videbantur, perficiuntur.* so fangen alle drei sätze gleichmäszig mit einer adverbialen bestimmung im abl. an und schlieszen mit einem verbum ab. I 12, 5 hat unter ganz ähnlichen verhältnissen Meusel zuerst (und nach ihm Fügner) die richtige interpunction hergestellt, indem er schreibt: *hic pagus unus, cum domo exisset, patrum nostrorum memoria L. Cassium consulem interfecerat et eius exercitum sub iugum miserat.* Kübler und alle frühern hgg. setzen, anstatt den conjunctivsatz mit dem verbum schlieszen zu lassen,

das komma erst hinter *memoria*. mit desto gröszerm unrecht, weil es sich ja nicht so sehr darum handeln kann, wann der auszug stattgefunden hat, als vielmehr, wann die schmähliche niederlage erlitten worden ist. anderswo hat eine falsche interpunction in der hsl. überlieferung zugleich eine entstellung der construction veranlaszt, ohne dasz dies von den hgg. bemerkt worden wäre; I 35, 3 ist nemlich überliefert: *obsides, quos haberet ab Haeduis, redderet Sequanisque permitteret, ut, quos illi haberent, voluntate eius reddere illis liceret.* es ist zu interpungieren und zu schreiben: *quos haberet, Haeduis redderet.* so entsprechen sich aufs beste *quos haberet* und *quos illi haberent*, ebenso *Haeduis redderet* und *Sequanis permitteret*; zu der forderung *Haeduis redderet* passt überdies genau die antwort Ariovists 36, 5: *Haeduis se obsides redditurum non esse.* von einem abschreiber ist irrtümlicher weise *Haeduis* mit dem vorhergehenden verbum verbunden und dem entsprechend *ab* hinzugefügt worden, ein verfahren das uns auch 3, 93, 5 begegnet. dort lesen wir in der neuesten ausgabe von Kübler: *quod ubi Caesar animadvertit, quartae aciei, quam instituerat sex cohortium numero, dedit signum. illae celeriter procurrerunt infestisque signis . . impetum fecerunt.* die meisten andern hgg. bieten dieselbe lesart, allein mit auslassung von *numero*. doch beruht *sex* nur auf einer alten conjectur; die hss. haben entweder *ex cohortium numero* oder *ex cohortibus*. von letzterer lesart ausgehend glauben wir nicht zu irren, wenn wir die ursprüngliche lesart also herstellen: *quartae aciei, quam instituerat, cohortibus signum dedit.* erst so schlieszen sich die unmittelbar folgenden worte *illae celeriter procucurrerunt* an *cohortibus* sinngemäsz an, während es sonst in bezug auf *quartae aciei* notwendig *illa procucurrit* heiszen müste. auch sind wir durch nichts berechtigt die anzahl dieser cohorten auf sechs festzusetzen, zumal da an der stelle, wo Caesar von der bildung dieses vierten treffens spricht (c. 89, 4 *celeriter ex tertia acie singulas cohortes detraxit atque ex his quartam instituit*), nur von *singulae cohortes* die rede ist. dieser unbestimmte ausdruck aber nichts weiter besagt als einige cohorten, und zwar je eine aus der zu seinem zweck erforderlichen, nicht gerade vorrätigen zahl von legionen. Köchly übersetzt: 'aus jeder legion eine cohorte.' da nun acht legionen da waren, so müste man höchstens mit Kraner-Hofmann annehmen, dasz der achten und neunten legion, weil sie zu sehr geschwächt waren, keine cohorten entzogen wurden. ja, dann hätte dies ausdrücklich von Caesar hervorgehoben werden müssen, wenn er im folgenden darauf bezug nehmen wollte. durch misverständnis des abschreibers ist *cohortibus* zu dem vorhergehenden gezogen und demgemäsz folgerichtig ein *ex* hinzugefügt worden. die umkehrung *signum dedit* ist notwendig teils wegen der concinnität mit den worten Caesars *animadvertit*, teils weil auch die übrigen unzähligen perfecta, von denen gerade dieses cap. gewissermaszen strotzt, sämtlich ihre stellung am ende

ihres satzes haben. ein ähnlicher fall hat stattgefunden I 31, 11 *futurum esse paucis annis, uti omnes ex Galliae finibus pellerentur atque omnes Germani Rhenum transirent.* ich habe bereits jahrb. 1892 s. 595 f. diese stelle besprochen und bin dort zu dem resultate gelangt, an dem ich auch jetzt noch festhalte, dasz es ursprünglich der concinnität halber mit *omnes Germani Rhenum transirent* geheiszen hat: *omnes Galli e finibus pellerentur.* irgend ein abschreiber hat *Galli e*, das er als gen. *Galliae* ansah, mit dem folgenden *finibus* verbunden und die präp. *ex* hinzugesetzt. ebenfalls auf misverständnis zurückzuführen ist die hinzufügung eines wortes VI 21, 4, wo die gewöhnliche lesart der ausgaben (auch der von Meusel) lautet: *qui diutissime impuberes permanserunt, maximam inter suos ferunt laudem: hoc ali staturam, ali vires nervosque confirmari putant* (Paul liest ebenso, nur dasz er das zweite *ali* tilgt). diese lesart stützt sich auf α: *hoc alii staturam, alii* (*alii* ist natürlich durch einen leicht erklärlichen irrtum für *ali* verschrieben). dem gegenüber bietet β: *alii hoc staturam, alii hoc*, und darauf beruht die lesart bei Kübler: *hoc staturam ali, hoc vires nervosque confirmari putant* (ebenso Fügner, nur mit der umstellung *ali staturam*). dasz letztere lesart ansprechender und durch die anaphora von *hoc*, durch die gleichmäszige stellung der infinitive *ali* und *confirmari* am ende viel concinner ist, kann wohl nicht ernstlich bestritten werden. aus ihr ergibt sich aber zugleich die erklärung der verschiedenheit von α und β: denn da man *ali* für *alii* ansah, so vermiste man ein ihm entsprechendes zweites *alii*, welches in β ohne jegliche weitere änderung an den anfang des ganzen satzes, in α jedoch erst hinter das erste *hoc* gestellt wurde, wodurch zugleich das zweite *hoc*, nunmehr als störendes beiwerk empfunden, verloren gieng. eine vielumstrittene stelle ist 1, 32, 7 *pro quibus rebus orat ac postulat, ut rem publicam suscipiant atque una secum administrent. sin timore defugiant illi, se oneri non defuturum et per se rem publicam administraturum.* so schreibt Kübler, die übrigen hgg. dagegen: *sin timore defugiant, illis se oneri non futurum.* die hss. bieten beide lesarten; die wahrheit scheint mir jedoch hier in der mitte zu liegen. wie nemlich einerseits die zweite lesart die concinnität streng beobachtet und mit *defugiant*, entsprechend den verben *suscipiant* und *administrent*, den nebensatz schlieszt, so scheint anderseits die erste einen passendern sinn zu ergeben, abgesehen davon dasz man statt des zu starken *illis* ein *eis* zu erwarten berechtigt wäre und dasz aus der ersten leichter die zweite als umgekehrt hat entstehen können. nur beziehe ich *illi* auf *oneri*, was schon eine alte vermutung ist, und lese also: *sin timore defugiant, illi se oneri non defuturum et per se r. p. administraturum* (man achte auch auf den gleichmäszigen anfang *illi se* und *per se*).

Es mögen hier noch einige stellen folgen, an denen die bisher übliche interpunction und somit abgrenzung der sätze einer ände-

rung bedürftig ist: III 1, 1 ist zu schreiben: *cum in Italiam proficisceretur, Caesar Ser. Galbam cum legione XII et parte equitatus in Nantuates, Veragros, Sedunosque misit* (die hgg. setzen sämtlich das komma erst hinter *Caesar*). ähnlich ist 3, 37, 4 zu lesen: *quorum studium alacritatemque pugnandi cum cognovisset, Scipio suspicatus fore ut .. castris se contineret, qui magna cum exspectatione venisset, temere progressus .. edito natura loco castra posuit*, wo die hgg. wiederum erst mit *Scipio* den vordersatz schlieszen lassen, ohne rücksicht darauf, dasz so die concinnität mit dem folgenden (*cognovisset, Scipio suspicatus — venisset, temere progressus*) verloren geht. auch I 17, 3 f. ist abzuteilen: *praestare, si iam principatum Galliae obtinere non possint, Gallorum quam Romanorum imperia perferre, neque dubitare debere, quin, si Helvetios superaverint, Romani una cum reliqua Gallia Haeduis libertatem sint erepturi.* die hgg. setzen das komma hinter *Romani*, wodurch die harmonie der beiden condicionalsätze (*si .. possint — si .. superaverint*) gestört wird. zu schreiben ist ferner VII 70, 3 ff.: *hostes angustioribus portis relictis coartantur. Germani acrius usque ad munitiones persequuntur .. nonnulli relictis equis .. maceriam transcendere conantur .. non minus, qui intra munitiones erant, Galli perturbantur.* mit ausnahme von Meusel haben hier sämtliche hgg., auch Kübler, die lesart von α *perturbantur Galli* aufgenommen. dasz β hier das richtige bietet, zeigt die entsprechende stellung *hostes .. coartantur, Germani .. persequuntur, nonnulli .. conantur.* aber eben daraus folgt zugleich, dasz Meusel unrecht hat, wenn er das komma hinter *Galli* setzt und so die, wie der gegensatz zu dem frühern zeigt, eng zusammenhängenden worte von einander trennt. nebenbei sei noch bemerkt, dasz wir hier die lesart *usque ad munitiones persequuntur* (α und Meusel *munitiones sequntur*, β und Kübler *muros persequuntur*) für die einzig richtige halten: denn da offenbar der erste und dritte satz einander parallel gebaut sind (vgl. *portis relictis* und *relictis equis, coartantur* und *conantur*), so ist es an sich schon wahrscheinlich, dasz auch der zweite und vierte satz in demselben verhältnis zu einander stehen werden, und dies findet unter annahme unserer lesart wirklich statt (vgl. *Germani persequuntur* und *Galli perturbantur, usque ad munitiones* und *intra munitiones*). auf jeden fall darf an dem gleichen anlaut der beiden sich entsprechenden zeitwörterpaare, da er sprachkünstlerischen zwecken dient, nicht ohne weiteres gerüttelt werden. — IV 21, 4 hat Meusel von selbst eine änderung der üblichen fehlerhaften interpunction vorgenommen (wenigstens in seiner schulausgabe, denn in der kritischen ausgabe sind hier die interpunctionszeichen als überflüssig in wegfall gekommen), nachdem schon zuvor Benoist-Dosson (Paris, Hachette 1893) zu derselben einsicht gekommen war; die stelle lautet: *huc naves undique ex finitimis regionibus et, quam superiore aestate ad Veneticum bellum fecerat, classem iubet convenire.*

ler und die übrigen setzen das komma erst hinter *classem*,
› zu bemerken, dasz dieses wort dem *naves* entgegengestellt
ınd deshalb zum hauptsatz gehört, nicht in einem relativsatz
verstecken darf. dagegen handelt Meusel inconsequent, wenn
n dem ganz ebenso gearteten satz VI 35, 10 ⟨*hac*⟩ *oblata spe*
nani, quam nacti erant, praedam in occulto relinquunt; ipsi
ıtucam contendunt usi eodem duce, cuius haec indicio cogno-
ınt erst hinter *praedam* interpungiert. von den übrigen hgg.
›n Holder und Walther das richtige getroffen: so entspricht aufs
e *nacti erant* am schlusz des ersten relativsatzes dem *cogno-*
ant am schlusz des zweiten. da überdies für *hac oblata spe*, das
;er Meusel auch Walther und Prammer bieten, in den hss. nur
ta spe überliefert ist, ein demonstrativpron. aber durchaus er-
erlich zu sein scheint, so möchte ich lieber in übereinstimmung
dem folgenden *usi eodem duce* lesen: *oblata* ⟨*ea*⟩ *spe*. der
'all von *ea* in dieser verbindung ist wahrscheinlicher als der von
, abgesehen davon dasz das part. in der regel entweder am an-
; oder am ende steht. nur teilweise durch falsche interpunction,
ptsächlich aber durch verderbte überlieferung ist störung der
:innität eingetreten in 1, 61, 3 *huic consilio suffragabatur etiam*
res, quod ex duobus contrariis generibus quae superiore bello cum
orio steterant civitates, victae nomen atque imperium absentis
ıpei timebant, quae in amicitia manserant, magnis adfectae
ficiis eum diligebant. so lesen wir wenigstens in den aus-
en. es ist klar, dasz sich die zwei zeitwörtergruppen *steterant* —
bant und *manserant* — *diligebant* gegenseitig entsprechen sollen:
n wir nun das éine paar *timebant* — *diligebant* ans ende der sätze
ellt sehen, so sollten wir es auch von dem andern paar mit
und recht erwarten. von diesem gefühle geleitet hat denn auch
sel lex. C. II 2055 das komma nicht hinter *civitates*, sondern schon
er *steterant* gesetzt. wenn man durchaus an der überlieferung
halten will, ist dies gewis das rationellste verfahren, obgleich
so gewonnene construction immerhin noch schweren bedenken
erliegt. doch wir glauben überhaupt die überlieferte gestaltung
stelle als dem geiste der sprache Caesars zuwider ablehnen zu
sen: denn sein sprachgebrauch verlangt entschieden *ex duobus*
rariis generibus civitatum, quae superiore bello cum Sertorio
rant, victae usw. so werden wir aber wirklich lesen, wenn wir
icksichtigen, dasz in den hss. auch *Pompei* an falscher stelle
rliefert ist, und zwar ebenso wie *civitates* hinter dem plqpf. (*man-*
nt). hat man aber einmal *Pompei* versetzt, weshalb sollte man
scheuen diese versetzung auch dort, wo sie noch viel not-
diger ist, eintreten zu lassen? unterstützt wird diese ver-
ung dadurch, dasz die beiden worte *Pompei* und *civitates*, um an
stelle wieder zurückversetzt zu werden, ganz genau denselben
nraum zu überspringen haben, was sich auf die weise erklärt,
: im archetypus an unserer stelle zwei aufeinanderfolgende zeilen

in der mitte einen fleck oder eine sonstige beschädigung enthielten, welche die schrift unleserlich machten, und dasz die so verdunkelten worte später am rande der entsprechenden zeilen nachgetragen wurden: dasz in diesem falle aus *civitatum* von einem spätern abschreiber wegen des nunmehr folgenden *victae* ein *civitates* wurde, ist an sich natürlich, aber auch sonst eine oft vorkommende erscheinung. ausdrücklich möge hier nur noch auf zwei beispiele hingewiesen werden: IV 36, 3 f. liest man gewöhnlich in den ausgaben nach α: *ipse . . naves solvit; quae omnes incolumes ad continentem pervenerunt; sed ex iis onerariae duae eosdem, quos reliqui, portus capere non potuerunt.* doch da hier durchaus, trotz der gekünstelten auslegung der hgg., notwendig *reliquae* erfordert wird, so hat Meusel mit recht der lesart von β *eosdem portus, quos reliquae, capere non potuerunt* den vorzug gegeben. durch die versetzung von *portus* in α hat sich zugleich das ihm benachbarte *reliquae* dessen genus assimiliert. Fügner schlägt einen wegen der unnötigen trennung der worte *eosdem portus* minder wahrscheinlichen mittelweg ein und liest: *eosdem quos reliquae portus.* VII 23, 3 liest man in allen ausgaben (mit ausnahme der von Meusel): *neque inter se contingant trabes, sed paribus intermissae spatiis singulae singulis saxis interiectis arte contineantur.* dagegen hat Meusel, wie ich glaube mit recht, aus einer hs. der classe β die form *intermissis* in seinen text aufgenommen. der hsl. irrtum ist am wahrscheinlichsten so entstanden, dasz es ursprünglich hiesz: *paribus spatiis intermissis singulae singulis saxis interiectis* (die stellung *spatiis intermissis* erforderte schon die concinnität mit den einen überraschend ähnlichen klang aufweisenden worten *saxis interiectis*; vgl. aber auch sonst 1, 21, 3 *non certis spatiis intermissis . . sed perpetuis vigiliis stationibusque, ut contingant inter se*); aus *intermissis* ist dann wegen des folgenden *singulae* leicht *intermissae* geworden; nur ein einziger unter den vielen abschreibern hat später diesen fehler entdeckt und berichtigt. nicht gerade durch unrichtige interpunction, wohl aber durch unrichtiges auseinanderhalten der sätze ist die concinnität gestört III 20, 3 f. *cuius adventu cognito Sotiates magnis copiis coactis equitatuque, quo plurimum valebant, in itinere agmen nostrum adorti primum equestre proelium commiserunt, deinde equitatu suo pulso atque insequentibus nostris subito pedestres copias, quas in convalle in insidiis conlocaverant, ostenderunt. hi nostros disiectos adorti proelium renovarunt.* so bieten die stelle Meusel, Kübler und die andern. zweierlei fällt hier unliebsam auf: denn wenn erstens die worte *copiis coactis equitatuque* allgemein als zusammengehörig betrachtet werden (Köchly-Rüstow: 'die Sontiaten hatten . . grosze truppenmassen und besonders reiterei . . zusammengebracht') und in der ausgabe von Doberenz-Dinter ausdrücklich bemerkt wird, dasz zu *equitatuque* aus dem vorhergehenden *coacto* zu ergänzen ist, so müssen wir darauf hinweisen, dasz bei Caesar ein solches verfahren, noch dazu ohne

ersichtlichen zwingenden grund, durchaus unstatthaft ist, sein sprachgebrauch in diesem falle vielmehr entweder *magnis copiis equitatuque coacto* verlangt, wie auch kurz vorher (§ 2) gesagt ist: *auxiliis equitatuque comparato*, oder, was hier wohl angemessener wäre, *coactis magnis copiis equitatuque*. zweitens entspricht auch *hi* in beziehung auf *pedestres copias* statt eines zu erwartenden *hae* gar nicht der schreibweise Caesars, besonders da schon *quas* vorangegangen ist: eine solche nachlässigkeit ist ihm nicht zuzutrauen, auch nicht II 26, 4 f. *T. Labienus . . quae res in nostris castris gererentur conspicatus X legionem subsidio nostris misit. qui . . nihil ad celeritatem sibi reliqui fecerunt*, wo unserer meinung nach zu lesen ist <*milites*> *X legionis*, übereinstimmend mit dem in demselben satze kurz vorhergehenden *milites legionum duarum*. eine andere derartige absonderlichkeit der überlieferung in II 23, 3 *item alia in parte diversae duae legiones . . profligatis Viromanduis, quibuscum erant congressi . . proeliabantur* haben schon Meusel und ihm folgend Doberenz-Dinter und Fügner dadurch beseitigt, dasz sie *congressae* schreiben. die angegebenen schwierigkeiten schwinden, wenn wir *equitatu* nicht mit dem vorhergehenden, sondern mit dem nachfolgenden, und zwar mit *agmen nostrum adorti primum equestre proelium commiserunt*, verbinden und dem entsprechend auch *his* (nemlich mit den *pedestres copiae*) *nostros disiectos adorti proelium renova*<*ve*>*runt* lesen, wozu wir auch durch die überlieferung vollkommen berechtigt sind, da ein teil der hss.-classe α die bisher unbeachtet gebliebene lesart *iis* bietet. daraus ergibt sich aber die weitere folgerung, dasz nicht *equitatuque*, sondern *equitatu* zu lesen ist: die hinzufügung von *que* ist entweder durch ein misverständnis herbeigeführt worden, weil man *equitatu* noch mit dem vorhergehenden verbinden zu müssen glaubte, oder sie ist von selbst, veranlaszt durch das folgende *quo*, entstanden. auch in einem andern interessanten beispiel ist die concinnität durch die überlieferung verwischt und von den hgg. verkannt worden: VI 9, 1 f. lesen wir bei Prammer und Meusel im engsten anschlusz an α: *Caesar, postquam ex Menapiis in Treveros venit, duabus de causis Rhenum transire constituit; quarum una erat, quod* <*Germani*> *auxilia contra se Treveris miserant, altera, ne ad eos Ambiorix receptum haberet.* fast alle übrigen ausgaben, unter ihnen auch die von Kübler, weichen nur insofern von dieser lesart ab, als in ihnen das wort *Germani* fehlt, welches jedoch schon wegen des gegensatzes zu dem folgenden *Ambiorix* durchaus notwendig ist, abgesehen davon dasz sonst das subject von *miserant* vollständig in der luft schwebte (Fügner wählt wieder diplomatisch einen mittelweg und schreibt: *quod auxilia illi contra se*). die hauptschwierigkeit dieser stelle liegt jedoch in dem pron. refl. *se* innerhalb eines indicativischen causalsatzes, was gegen den correcten sprachgebrauch verstöszt. nun ist freilich gegen die lesart *contra se* nichts auszurichten;

dagegen werden wir, wenn wir das bei Caesar so beliebte princip der concinnität berücksichtigen, auf den gedanken geführt, dasz, wie der zweite durch *ne* eingeleitete grund, so auch der erste ursprünglich mit *ne* begonnen und also gelautet habe: *ne Germani auxilia contra se Treveris mitterent*, besonders da Caesar auch später (c. 29, 2), als er die weitere verfolgung der Germanen aufgibt und sich über den Rhein zurückzieht, die anlegung eines starken brückenkopfes auf dem ufer dieses flusses damit begründet, dasz er deren etwaige hilfssendungen aufhalten wolle (*ut eorum auxilia tardaret*); vgl. auch III 11, 3 *P. Crassum* . . *in Aquitaniam proficisci iubet*, *ne ex his nationibus auxilia in Galliam mittantur ac tantae nationes coniungantur*. daraus ergibt sich aber weiter die folgerung, dasz, wenn β die lesart bietet: *ne Ambiorix receptum ad eos haberet*, man ohne bedenken diese als die allein richtige aufzunehmen hat, da hier die wortstellung bis aufs haar derjenigen im ersten *ne*-satze entspricht. wir müssen aber in der anerkennung der autorität von β noch weiter gehen, indem wir statt *quarum una erat* der von jener hss.-classe gebotenen lesart *quarum erat altera* zustimmen, und zwar teils wegen der gröszern übereinstimmung mit dem gleich folgenden *altera*, teils weil nur nach vorausgegangenem *altera ne* der ausfall von *Germani* sich mit ziemlicher bestimmtheit als durch die ähnlichkeit der zusammenstoszenden wortgebilde verursacht erklären läszt. später ist auch *ne* ausgefallen und, da es sich ja deutlich um angabe eines grundes handelte, irrtümlich durch *quod* ersetzt und dem entsprechend *mitterent* in *miserant* geändert worden, ohne rücksicht auf das nunmehr unhaltbare *se*. kurz, wir lesen die stelle, abweichend von den ausgaben und unter hauptsächlicher anlehnung an β, also: *quarum erat altera*, *ne Germani auxilia contra se Treveris mitterent*, *altera*, *ne Ambiorix receptum ad eos haberet*. dieselbe concinnität in der anordnung und einleitung verschiedener gründe durch *ne* (bzw. *ut*) haben wir VI 22, 2 f., wo wir bei Meusel (ebenso Doberenz-Dinter und Fügner) lesen: *neque quisquam* (nemlich bei den Germanen) *agri modum certum aut fines habet proprios*, *sed magistratus ac principes in annos singulos* . . *quantum et quo loco visum est agri attribuunt* . . *eius rei multas adferunt causas: ne adsidua consuetudine capti studium belli gerendi agri cultura commutent; ne latos fines parare studeant potentiores atque humiliores possessionibus expellant; ne accuratius ad frigora atque aestus vitandos aedificent; ne qua oriatur pecuniae cupiditas, qua ex re factiones dissensionesque nascuntur; ut animi aequitate plebem contineant*, *cum suas quisque opes cum potentissimis aequari videat*. diese stelle kann besonders insofern als weiterer beweis dafür gelten, dasz wir in VI 9, 2 vollkommen berechtigt waren statt *quod* ein *ne* einzusetzen, weil auch hier aus dem ersten *ne* der schreiber von β ein *quod neque* sich zurechtgemacht hat. doch ist zu bemerken, dasz die hss., denen die

meisten hgg., auch Kübler, folgen, übereinstimmend die lesart *potentioresque humiliores* bieten. die änderung in *potentiores atque humiliores* rührt von HJMüller her: auf den ersten blick wirkt sie zwar verblüffend und wegen ihrer eleganz sehr bestechend, aber durch die aufnahme dieser conjectur wird der gleichmäszige flusz der ganzen periode, deren einzelne glieder höchst wirkungsvoll mit dem verbum schlieszen, gewaltsam zerstört; in der stelle aber, die als stütze herangezogen werden könnte, 3, 44, 4 *ne quo loco erumperent Pompeiani ac nostros post tergum adorirentur* ist bereits oben s. 751 die notwendigkeit einer umstellung (*Pompeiani erumperent*) erwiesen worden. derselbe einwurf gilt von der durch Walther gebilligten vermutung Pauls *potentiores humilioresque* und der von Mommsen im jahresber. d. phil. v. zu Berlin XX s. 208 vorgeschlagenen lesart *potentiores* ⟨*potentiores*⟩*que humiliores*, ganz abgesehen davon, dasz eine derartige müszige wiederholung desselben begriffes dem sprachgebrauche Caesars durchaus nicht angemessen ist. wir können also nicht umhin die überlieferung an dieser stelle unangetastet zu lassen. aber, wird man einwenden, dieselbe strenge der wortstellung würde man auch mit eben derselben consequenz zu fordern berechtigt sein in den worten *ne qua oriatur pecuniae cupiditas*, wofür man doch billigerweise *ne qua pecuniae cupiditas oriatur* erwarten sollte. der einwand ist treffend, doch auch so würde durch das dazwischentreten von *oriatur* der gleichartige schlusz der einzelnen glieder der periode (*commutent* . . *studeant* . . *expellant* . . *aedificent* . . *contineant*) bedenklich gestört werden. dazu kommt, dasz auch der zusammenhang der gedanken durch den einschub der worte *ne qua oriatur pecuniae cupiditas*, *qua ex re factiones dissensionesque nascuntur* auf ganz empfindliche weise auseinandergerissen wird. denken wir uns die so eben angeführten worte vorläufig weg, so ist der gedankengang folgender: die Germanen sollten sich nicht der kriegsbeschäftigung ab- und dem ackerbau zuwenden und infolge dessen von der gier nach erweiterung ihres länderbesitzes ergriffen werden; ihr körper sollte abgehärtet und ihr geist genügsam werden. was soll nun inmitten dieser festgefügten gedankenreihe jenes herbeiziehen der *pecuniae cupiditas*, von der ja schon bei erwähnung der ländergier mit die rede gewesen ist, was die *factiones dissensionesque*, die ja in den worten *animi aequitate* mit enthalten sind? um nicht davon zu reden, dasz die gegenüberstellung der wirkungen auf körper und geist durch jenen einschub an prägnanz sehr viel verlieren würde. wie sehr man sich übrigens dieser schwierigkeiten bewust ist, das wird durch die versuche bewiesen, aus der *pecuniae cupiditas* eine *potentiae cupiditas* oder eine *regnandi cupiditas* sich zurechtzulegen, wodurch jedoch unsere bedenken nicht aufgehoben werden. wir glauben also nicht fehlzugehen, wenn wir den ganzen satz *ne qua oriatur* . . *nascuntur* für eine interpolation erklären. von Doberenz-Dinter wird zur aufrechthaltung

der lesart *potentiores atque humiliores*, wobei das gemeinsame subject (*potentiores*) zwischen beide prädicate gestellt wäre, hingewiesen auf dieselbe stellung von *captivi* in VI 43, 4 *ac saepe in eum locum ventum est tanto in omnes partes dimisso equitatu, ut modo visum ab se Ambiorigem in fuga circumspicerent captivi nec plane etiam abisse ex conspectu contenderent.* indessen hier ist *captivi* als späterer unsinniger zusatz zu betrachten, gemacht von einem schreiber, welcher das subject vermiszte und nicht einsah, dasz hierunter gerade die ausgesandten reiter zu verstehen seien; diesen war an der ergreifung des Ambiorix sehr viel gelegen, und ihren spähenden augen konnte eben darum, weil sie nach allen richtungen ausschweiften, Ambiorix sich nicht immer entziehen. dasz die gefangenen den Ambiorix zu gesicht bekamen, das kann doch unmöglich als folge der nach allen seiten hin erfolgten aussendung der reiter hingestellt werden! also auch hier läszt sich die vollbewuste absicht des sprachkünstlers nicht verkennen, durch die verba *circumspicerent* und *contenderent* den bezüglichen sätzen einen gewichtvollen und gleichmäszig geformten abschlusz zu verleihen. zu beachten ist noch, wie zunächst *visum* notwendig zu *modo* gesetzt werden muste und sodann auf die gleiche stellung von *abisse* (statt *abisse contenderent*) eingewirkt hat, und wie auch die übrigen wörter in beiden sätzen sich wechselseitig entsprechen (vgl. besonders die stellung der präpositionellen ausdrücke in *fuga* und *ex conspectu* vor dem verbum). nebenbei bemerkt sind auch an einer andern stelle, wie HJMüller richtig erkannt hat, die gefangenen unsinniger weise untergeschoben worden, und zwar VI 32, 2 *Caesar explorata re* (nemlich dasz die vorher genannten gallischen stämme gegen ihn nichts feindseliges unternommen hatten) *quaestione captivorum*; dies geht schon aus dem ungewöhnlichen gebrauch von *quaestio* und der auffallenden stellung statt *re quaestione captivorum explorata* zur genüge hervor. bei dieser gelegenheit möchte ich aber auch darauf hinweisen, dasz I 4, 2 *die constituta causae dictionis Orgetorix ad iudicium omnem suam familiam . . coegit* die worte *causae dictionis* zu tilgen sind: grund hierzu bietet nicht nur ihre sonderbare construction und stellung, sondern auch der umstand, dasz *dictio* sonst bei Caesar nirgend vorkommt. mit gröszerm recht, wiewohl mit ebenso wenig erfolg, hätte sich Doberenz-Dinter berufen können auf V 44, 11 *gladio comminus rem gerit Vorenus atque uno interfecto reliquos paulum propellit.* dies ist wenigstens die lesart der einen hss.-classe α; dagegen bietet hier β nach unserer überzeugung das richtige: *Vorenus gladio rem comminus gerit*, wie auch Kübler und Fügner mit geringer änderung (*Vorenus gladio comminus rem gerit*) schreiben. — Einen ähnlichen zusatz wie oben durch *captivi* glauben wir zu erkennen in V 32, 2 *ex utraque parte eius vallis subito se ostenderunt novissimosque premere et primos prohibere ascensu atque iniquissimo nostris loco proelium committere coeperunt.* wenn wir nemlich V 9, 3 *illi . . ex*

loco superiore nostros prohibere et proelium committere coeperunt zum vergleich heranziehen, so werden wir nicht zweifeln, dasz an ersterer stelle *ascensu* ein späteres einschiebsel ist, herrührend von einem schreiber, der durchaus den punkt auf das *i* zu setzen nötig hatte, dadurch aber den gleichmäszigen schlusz der drei infinitivsätze zerstörte. dieselbe störung der concinnität ist eingetreten III 12, 3 *ac si quando . . desperare fortunis suis coeperant, magno numero navium adpulso, cuius rei summam facultatem habebant, sua deportabant omnia seque in proxima oppida recipiebant: ibi se rursus isdem opportunitatibus loci defendebant. haec eo facilius magnam partem aestatis faciebant, quod* usw., und zwar geschieht diese störung durch den einschub von *omnia* hinter dem verbum *deportabant*, mit dem der satz, entsprechend den übrigen impff., eigentlich hätte schlieszen müssen. und doch hat kein hg., auch nicht Kübler und Meusel, daran gedacht, dasz *β* hier das richtigere bietet: *omnia sua deportabant*, nur dasz wohl *sua omnia* zu lesen sein wird, wie man diese worte sonst immer bei Caesar zusammengestellt findet, ohne dasz er sie jemals durch ein anderes betontes wort von einander getrennt hätte; vgl. die zum verwechseln ähnliche stelle IV 18, 4 *suaque omnia exportaverant seque in solitudinem ac silvas abdiderant.* die zweckmäszigkeit dieser stellung ergibt sich hier aber noch aus einem andern grunde. die reihenfolge nemlich *desperare fortunis suis coeperant* hat Meusel, der hierin unter allen hgg. allein steht, aus *β* entnommen, während hier wieder umgekehrt *α*: *suis fortunis desperare coeperant* wegen der regelmäszigen stellung des inf. vor seinem verbum finitum das richtige bietet. unter zugrundelegung dieser lesart entsprechen sich aufs genaueste, sogar in bezug auf den verbalanlaut, *suis fortunis desperare* und *sua omnia deportabant*; vgl. auszerdem die vierfache (paarweise) anaphora: *suis . . sua . . se . . se.* auch 3, 37, 4 ist die verloren gegangene concinnität wieder herzustellen und zu schreiben: *temere progressus turpem exitum habuit et noctu . . flumen transiit atque in eandem partem . . rediit ibique . . castra posuit.* indem die hss. und ausgaben *turpem habuit exitum* bieten, trennen sie unnötig die zusammengehörigen worte und zerstören den symmetrischen bau der periode, in der sich je zwei paare von verben am schlusz ihrer bezüglichen sätze chiastisch entsprechen (*habuit . . transiit . . rediit . . posuit*); vgl. 3, 22, 4 *celerem et facilem exitum habuerunt.* ähnlich ist mit *β*, wozu noch eine hs. aus der familie *α* als gewichtige stütze hinzukommt, VII 62, 2 zu lesen: *Labienus milites cohortatus, ut suae pristinae virtutis et tot secundissimorum proeliorum memoriam retinerent atque ipsum Caesarem, cuius ductu saepe numero hostes superassent* [*praesentem*] *adesse existimarent.* die hgg. haben alle aus *α* *retinerent memoriam*, auszerdem aber *praesentem adesse* aufgenommen. letztere pleonastische redensart (für das einfache *adesse*; vgl. VI 8, 4 *atque illum adesse et haec coram cernere existimate*) kommt zwar bei

den altlateinischen komikern vor, ist aber bei Caesar sonst nicht zu belegen. ich sehe *praesentem* in α als eine art dittographie des letzten teils des vorhergehenden wortes *superassent* an. auch VII 47, 5 ist mit β zu lesen: *matres familiae de muro vestem argentumque iactabant et pectore nudo prominentes passis manibus Romanos obtestabantur, ut sibi parcerent . . nonnullae de muro per manus demissae sese militibus tradebant.* die hgg. geben hier wiederum α den vorzug, indem sie schreiben: *obtestabantur Romanos.* mit β ist ferner VI 12, 8 f. notwendig zu lesen: *hos illi diligenter tuebantur: ita et novam et repente collectam auctoritatem tenebant. eo tamen statu res erat, ut longe principes Haedui haberentur, secundum locum dignitatis Remi obtinerent,* um so mehr da auf diese weise die einzelnen ihren satz abschlieszenden verba die ansprechende und gewis nicht zufällige symmetrische reihenfolge ergeben: *tuebantur . . tenebant — haberentur . . obtinerent.* die hgg. haben hier sämtlich die lesart von α *haberentur Haedui* aufgenommen. durch irrtümliche umstellung in α ist weiter die concinnität gestört in V 37, 2 *interim, dum de condicionibus inter se agunt longiorque consulto ab Ambiorige instituitur sermo, paulatim circumventus interficitur.* das ist auch die lesart von Meusel, Kübler und allen übrigen hgg., während im gegenteil β auch hier das richtige bietet: *longiorque consulto sermo ab Ambiorige instituitur*: denn dadurch erhalten vorder- und nachsatz den gleichmäszigen schlusz: *instituitur — interficitur.* auch VI 7, 5 *hoc neque ipse transire habebat in animo neque hostes transituros existimabat* folgen alle hgg. der autorität von α, während β das richtige bietet: *in animo habebat.* an zwei weitern stellen werden wir selbst gegen die autorität aller hss. die ursprüngliche concinnität wiederherstellen. und zwar glauben wir 3, 36, 2 lesen zu müssen: *hic nullo in loco Macedoniae moratus magno impetu ad Domitium contendit et . . subito se ad Cassium Longinum in Thessaliam convertit.* die hss. und ausgaben haben *contendit* (*tetendit*) *ad Domitium.* dasz *contendit* hier das richtige ist, ergibt der bei Caesar so beliebte gleichklang mit *convertit.* für die umstellung der wörter *ad Domitium* spricht auszerdem, dasz auch *ad Cassium* dem verbum vorangeht. der parallelismus beider satzglieder wird noch erhöht durch den ähnlichen klang von *impetu* und *subito.* an der zweiten stelle aber, V 14, 1 f., ist zu schreiben: *neque multum a Gallica consuetudine differunt. interiores plerique frumenta non serunt* (die hss. und ausgaben haben: *a Gallica differunt consuetudine*); auf diese weise erhalten wir erstens den gleich ausklingenden schlusz beider sätze *differunt* und *serunt*, dann aber wird die trennung der zusammengehörenden worte *Gallica consuetudine* vermieden. eine aufmerksame betrachtung des sprachgebrauchs Caesars lehrt nemlich, dasz dieser überhaupt der verschränkung der worte abhold und die wortfolge bei ihm möglichst einfach und natürlich ist. wir werden daher in allen den fällen, in denen α oder β eine lesart

bietet, welche die zusammengehörigen worte nicht auseinanderreiszt, im allgemeinen eine solche vorziehen. wenn also VII 44, 4 die ausgaben nach α lesen: *vehementer huic illos loco timere*, so ist diese durcheinanderwürfelung von worten an und für sich schon für Caesar höchst auffällig; wenn wir aber noch dazu sehen, dasz β die einfachere und naturgemäszere wortstellung *huic loco vehementer illos timere* bietet, so ist es vollkommen verkehrt diese zu verschmähen, nur dasz vielleicht mit geringer änderung *huic loco illos vehementer timere* zu lesen ist, da unmittelbar darauf *nec iam aliter sentire . . quin . . pabulatione interclusi viderentur* folgt. diese übereinstimmung von *vehementer timere* und *aliter sentire* ist echt Caesarianisch, und dasz sie hier beabsichtigt ist, folgt daraus, dasz *nec aliter sentire quin* ein sonst ungewöhnlicher, hier nur der symmetrie wegen gewählter ausdruck für *nec dubitare* ist. daher ist denn auch in der hss.-classe β von einem abschreiber, dem diese ausdrucksweise unverständlich war, vor *quin* noch ein *non dubitari* eingeschoben worden. V 53, 1 liest man in allen ausgaben nach α: *cum ab hibernis Ciceronis milia passuum abesset circiter LX eoque post horam nonam diei Caesar pervenisset.* auch hier ist jedoch die lesart von β vorzuziehen: *passuum LX abesset* und mit hinzufügung des ausgelassenen *circiter* zu schreiben: *cum . . milia passuum circiter LX abesset eoque . . pervenisset*, wodurch zugleich ein gleichmäsziger schlusz beider sätze (*abesset — pervenisset*) herbeigeführt wird, ganz ebenso wie es auch weiter unten (§ 6 f.) heiszt: *oppugnandi sui causa convenisse neque longius milibus passuum octo ab hibernis suis afuisse.* die trennung des *octo* (*LX*) von *milibus* (*milia*) aber darf deshalb nicht auffallen, weil ja die worte *milia passuum* als ein unzertrennlicher, einheitlicher begriff (= meile) aufzufassen sind. es ergibt sich von selbst der übergang zu folgenden drei stellen, an denen Meusel mit recht sich der autorität von β angeschlossen hat: VII 8, 2 *discussa nive in altitudinem pedum sex*; VII 69, 5 *maceriam in altitudinem sex pedum praeduxerant*; VII 73, 5 *scrobes in altitudinem trium pedum fodiebantur.* an den beiden ersten stellen lesen die übrigen hgg. mit α: *sex in altitudinem pedum*, an der dritten teils mit α *tres in altitudinem pedes* (Dinter und Prammer), teils durch combination der lesarten beider hss.-classen *trium in altitudinem pedum* (Kübler, Doberenz-Dinter, Walther und Fügner). die abneigung der hgg. gegen β ist in diesen drei fällen desto wunderbarer, weil ja sonst α und β in der nichteinschiebung des zusatzes *in altitudinem* übereinstimmen und es also an den angeführten stellen rationell wäre der autorität derjenigen hss.-classe zu folgen, die sich von der norm nicht entfernt; vgl. I 8, 1 *murum in altitudinem pedum sedecim fossamque perducit*; II 5, 6 *castra in altitudinem pedum XII . . muniri iubet.* ebenso bietet IV 32, 2 Meusel allein das richtige, indem er mit β schreibt: *cohortes*, *quae in stationibus erant*, *secum in eam*

partem proficisci, ex reliquis duas in stationem succedere, reliquas armari et confestim sese subsequi iussit. die lesart von α *duas in stationem cohortes succedere* zerreiszt zu gewaltsam die zusammengehörenden begriffe *duas cohortes* und *in stationem succedere*, als dasz *cohortes* nicht als interpolation anzusehen wäre. eine ähnliche erwägung veranlaszt uns VI 5, 6 zu schreiben: *hoc inito consilio totius exercitus impedimenta ad Labienum in Treveros mittit duasque legiones ad eum proficisci iubet; ipse cum legionibus expeditis V in Menapios proficiscitur.* diese lesart wird freilich nur von éiner familie der classe α (φ) geboten, während die andern hss. *duasque ad eum legiones* haben, sie ist aber darum nicht minder richtig. denn dasz nur sie die ursprüngliche reihenfolge der worte wiedergibt, folgt auch daraus, dasz vorher (*ad Labienum in Treveros mittit*) und nachher (*in Menapios proficiscitur*) das ziel unmittelbar vor dem verbum steht. nur Doberenz-Dinter und Prammer haben hier das richtige erkannt, die übrigen lassen sich durch die rein zufällige übereinstimmung von β mit einer familie von α beeinflussen. VII 24, 5 schreiben alle hgg. mit ausnahme von Meusel richtig: *quod instituto Caesaris semper duae legiones pro castris excubabant*, doch nur, weil es zufällig α ist, welches die ursprüngliche lesart bewahrt hat, während Meusel mit β *duae semper legiones* bietet. wie grosz aber die voreingenommenheit der hgg. ist, zeigt deutlich IV 5, 8, wo in einer ganz ähnlichen verbindung *his rebus atque auditionibus permoti de summis rebus saepe consilia ineunt* gerade umgekehrt β das richtige bietet, die ausgaben jedoch wiederum mit α sämtlich *de summis saepe rebus* schreiben. dies ist ein ganz unkritisches verfahren. nur Meusel verfährt von seinem standpunkt aus consequent, wenn er, wie dort β, so hier α zustimmt. I 40, 15 musz es mit α heiszen: *huic legioni Caesar et indulserat praecipue et . . confidebat maxime.* die lesart von β *huic Caesar legioni* ist deshalb abzulehnen, weil sie die mit nachdruck an die spitze des satzes gestellten worte *huic legioni* ganz unnötigerweise trennt. die hgg. bieten hier das richtige, natürlich nur weil es in α steht. dagegen wird von ihnen die gleiche stellung VII 16, 1 *Vercingetorix minoribus itineribus Caesarem subsequitur* nur deshalb verschmäht, weil sie von β herrührt, und mit α geschrieben: *minoribus Caesarem itineribus.* ganz ebenso wird die richtige, nur von Meusel aufgenommene lesart in β VI 10, 5 *silvam ibi esse infinita magnitudine . . ad eius silvae initium Suebos adventum Romanorum exspectare constituisse* von den übrigen hgg. einzig und allein deshalb verworfen, weil α *ad eius initium silvae* liest; und doch kehren 25, 4 eben dieselben worte auch in α in folgender reihenfolge wieder: *ad initium eius silvae.* auch die wortstellung in β *silvam ibi esse* halte ich für angemessener als die von allen hgg., auch von Meusel aufgenommene in α *esse ibi*, ebenso wie ich auch V 1, 2 mit β schreibe: *propter crebras commutationes aestuum minus magnos fluctus ibi fieri*

cognoverat, während die hgg. sämtlich die lesart von α *magnos ibi fluctus* vorgezogen haben, trotzdem die worte *minus magnos fluctus* in scharfem gegensatz zu *crebras commutationes* stehen und als besonders betont nicht durch ein fremdes wort zu trennen sind. mit α lesen sämtliche hgg. I 50, 4: *hanc reperiebat causam, quod apud Germanos ea consuetudo esset*, während die lesart von β *hanc causam reperiebat* die allein richtige ist, schon deshalb weil sie mit den folgenden worten *ea consuetudo esset* (nicht *ea esset consuetudo*) besser übereinstimmt. wir werden nicht fehlen, wenn wir auch V 4, 4 mit Meusel die lesart von β *id factum graviter tulit Indutiomarus* vor der (von den übrigen hgg. befolgten) der classe α *id tulit factum graviter Indutiomarus* bevorzugen, jedoch so, dasz wir auf grund der sicher beglaubigten ähnlichen stellen ebd. 6, 2 *quod dictum Haedui graviter ferebant* und gleich darauf *id factum . . Caesar cognoverat*, ferner 3, 93, 4 *quorum impetum noster equitatus non tulit* mit umstellung von *Indutiomarus* lesen: *id factum Indutiomarus graviter tulit.* VI 37, 4 las man bisher in den ausgaben nach α: *circumfunduntur ex reliquis hostes partibus . . totis trepidatur castris.* Meusel hat wenigstens teilweise die richtige lesart, welche von β geboten wird, wiederhergestellt und liest: *circumfunduntur hostes ex reliquis partibus.* er hätte consequent sein und auch weiter nach β schreiben sollen: *trepidatur totis castris*, wodurch die concinnität nicht wenig gewinnt und die angst, hervorgerufen durch das in *circumfunduntur* ausgedrückte ereignis, nur noch lebhafter und stärker hervorgehoben wird. VII 72, 2 liest Meusel mit fast allen hgg. nach α: *quoniam tantum esset necessario spatium complexus nec facile totum opus corona militum cingeretur.* um wie viel einfacher und natürlicher ist es nicht mit Kübler und Fügner sich β anzuschlieszen und zu lesen: *quoniam tantum spatium necessario esset complexus*; auf diese weise werden die worte *tantum spatium* nicht unnötig auseinandergerissen, und erst jetzt stehen sie im gebührenden einklange mit *totum opus.* die autorität von β wird dagegen von Meusel anerkannt V 4, 1 *omnibus rebus ad Britannicum bellum comparatis*, während die übrigen hgg. unrichtig mit α lesen: *omnibus ad Britanicum bellum rebus*; vgl. I 6, 4 *omnibus rebus ad profectionem comparatis.* ebenso ist VII 19, 6 die von β gebotene richtige wortstellung von Meusel gegen die übrigen hgg. mit recht aufgenommen worden: *reliquaque, quae ad oppugnationem oppidi pertinebant, administrare instituit*; in α liest man: *ad oppugnationem pertinebant oppidi.* weiter hat Meusel auch IV 38, 2, diesmal im einverständnis mit Kübler, Doberenz-Dinter und Fügner, die lesart von β gebilligt: *propter siccitates paludum . . quo perfugio superiore anno erant usi*, während die frühern hgg., folgend den spuren der corrumpierten lesart in α *superiore anno perfuerant usi*, durchaus verkehrt schreiben: *quo superiore anno perfugio erant usi*:

denn dann wäre sicherlich *quibus* erforderlich, weil auf ***paludum*** zu beziehen. umgekehrt bietet α das richtige an folgenden beiden stellen: V 51, 5 *celeriter hostes in fugam dat* (β ***celeriter dat*** *hostes in fugam*) und VII 17, 3 ***nulla tamen vox est ab iis*** *audita populi Romani maiestate indigna* (β ***nulla tamen ex iis vox*** *est audita*, was deshalb zu verwerfen ist, weil hier *vox* von ***nulla*** durch *ex iis* ungebührlich getrennt ist). die ausgaben haben hier und dort zufällig alle die richtige lesart: natürlich! ist es ja α, das hier recht hat! wenn nun aber 1, 77, 1 statt der selbst noch von Kübler befolgten lesart der meisten hss.: *Caesar*, ***qui milites adversariorum*** *in castra per tempus conloquii venerant*, ***summa diligentia*** *conquiri et remitti iubet*, eine hss.-gruppe die viel natürlichere, dem Caesar allein angemessene und daher auch von Paul mit vollem recht gebilligte ***milites adversariorum***, *qui* bietet, so ist es fast unbegreiflich, wie man noch immer an jener haften kann. VII 17, 6 liest man in sämtlichen ausgaben nach α: *hoc se* ***ignominiae laturos loco***, *si inceptam oppugnationem reliquissent.* es ist hier im gegenteil die lesart von β *hoc se* ***ignominiae loco laturos*** vorzuziehen (vgl. I 26, 6 *se* ***eodem loco***, *quo Helvetios*, ***habiturum***), ganz wie in der ähnlichen stelle VI 6, 3 die in den ausgaben enthaltene lesart von α *ille obsidibus acceptis* ***hostium se habiturum numero*** *confirmat* zu verwerfen und der in β ***hostium se numero habiturum*** *confirmat* der vorzug einzuräumen ist. dazu kommt, dasz bei Caesar der infinitiv seine gewöhnliche und naturgemäsze stellung vor dem verbum finitum hat. schon daraus folgt die richtigkeit der lesart von α, der sich übrigens alle hgg. (auch Meusel und Kübler) anschlieszen, in VII 36, 2 ff. ***horribilem*** *speciem* ***praebebat*** *principesque . . cotidie ad se* ***convenire iubebat*** *. . neque ullum fere diem* ***intermittebat*** (β ***iubebat convenire***, wodurch aber auszerdem der durch die jedesmalige wiederkehr der endung *-ebat* bewirkte harmonische tonfall am schlusz der sätze verloren geht). ebenso richtig sind alle hgg. α gefolgt VII 73, 2 *quo minore numero militum* ***munitiones defendi possent*** (β ***defendi*** *munitiones possent*). gewöhnlich wird auch in V 46, 4 ***scribit*** *Labieno, si rei publicae commodo* ***facere possit***, ***cum legione ad*** *fines Nerviorum veniat* von den hgg. die autorität von α mit recht aufrecht erhalten; nur Kübler gibt hier wunderbarerweise β ***possit facere*** den vorzug; vgl. unter vielen andern stellen VI 29, 4 ***si quid*** *celeritate . .* ***proficere possit***. richtig ist ferner, wie schon oben s. 817 erwähnt, die lesart von α III 12, 3 *ac si quando . .* ***suis fortunis desperare*** *coeperant*; sie ist jedoch von Meusel, im gegensatz zu Kübler und allen andern hgg., höchst seltsam verworfen und durch die von β ***desperare fortunis suis coeperant*** ersetzt worden. dagegen hat Meusel an folgenden stellen mit voller gebühr die lesart von β zu ehren gebracht: VII 71, 9 ***his rationibus*** *auxilia Galliae exspectare et bellum* ***administrare parat***. die übrigen hgg. schreiben mit α ***parat administrare***. (als stütze

für die lesart von β diene 2, 37, 6 *itaque omnium suorum consensu Curio reliquas copias exspectare et bellum ducere parabat*. auf vorstehende beispiele gestützt halte ich mich für vollkommen berechtigt VII 81, 2 vorzuschlagen: *reliquaque, quae ad oppugnationem pertinent, administrare parant* statt des allgemein überlieferten *parant administrare*; es kommt hinzu, dasz derselbe satz in dieser wortstellung auch VII 19, 6 vorkommt: *reliquaque, quae ad oppugnationem oppidi pertinebant, administrare instituit*.) VI 33, 4 *discedens post diem VII sese reversurum confirmat, quam ad diem ei legioni . . frumentum deberi sciebat*. die übrigen hgg. folgen der lesart von α *deberi frumentum sciebat*. ebenso VII 49, 1 *Caesar cum iniquo loco pugnari hostiumque copias augeri videret*. alle übrigen schreiben hier nach α: *augeri copias*, wodurch aber zugleich der gleichmäszige schlusz der beiden infinitivsätze (*pugnari — augeri*) zerstört wird. sodann VII 10, 1 *si reliquam partem hiemis uno loco legiones contineret, ne stipendiariis Haeduorum expugnatis cuncta Gallia deficeret, quod nullum amicis in eo praesidium positum videret; si maturius ex hibernis educeret, ne ab re frumentaria . . laboraret*. die übrigen lesen mit α *praesidium videret positum esse*, wodurch auch hier zu gleicher zeit der concinne abschlusz der sätze mit einem conj. impf. (*contineret — deficeret — videret — educeret — laboraret*) vernichtet wird. ferner III 2, 4 *ne primum quidem impetum suum posse sustineri existimabant*. diese lesart ist wegen der engern zusammenstellung der worte *primum impetum* viel natürlicher als die von α gebotene und von allen übrigen hgg. adoptierte *posse impetum suum*; nur glauben wir, dasz *posse* noch weiter zu versetzen und vielmehr *sustineri posse* zu schreiben ist (vgl. das bald anzuführende ähnliche beispiel aus VII 1, 4, wo *posse* dieselbe verschiedenheit der stellung in beiden hss.-classen aufweist). dagegen verdient besonders hervorgehoben zu werden, dasz VII 13, 1 *Germanos equites submittit, quos ab initio secum habere instituerat* selbst Kübler und die meisten neuern hgg. nicht umhin gekonnt haben dem beispiel Meusels zu folgen und die richtige wortstellung aus β herüberzunehmen statt der von α gebotenen *habere secum*. aber auch an folgenden stellen, wo Meusel und die andern hgg. abweichender meinung sind, glauben wir β den vorzug vor α einräumen zu müssen: IV 27, 7 *interea suos in agros remigrare iusserunt, principesque undique convenire et se civitatesque suas Caesari commendare coeperunt* (die lesart von α *suos remigrare in agros iusserunt* zerstört die strenge übereinstimmung mit den folgenden worten *civitatesque suas Caesari commendare coeperunt*); IV 19, 4 *exercitum traducere constituerat* (dasz die lesart von α *traducere exercitum* sich nicht halten läszt, ist schon oben s. 763 bei einer andern gelegenheit gezeigt worden); VII 1, 4 *queruntur de Acconis morte; hunc casum ad ipsos recidere posse demonstrant* (α *posse hunc casum ad ipsos recidere de-*

monstrant; die lesart von β empfiehlt sich auch dadurch, dasz sie das pron. dem. dem sprachgebrauch Caesars entsprechend mit nachdruck an den anfang des satzes stellt). wir fügen hier noch die besprechung einer stelle aus dem *bellum civ.* an: es ist dies 1, 44, 3 *circumiri enim sese . . arbitrabantur; ipsi autem suos ordines servare neque ab signis discedere neque sine gravi causa eum locum, quem ceperant, dimitti censuerant oportere.* man erwartet hier nemlich mindestens *dimitti oportere censuerant.* doch wenn wir einerseits berücksichtigen, dasz dann doch ebenso gut *servari* und *discedi* hätte geschrieben werden müssen, anderseits dasz *censere* sonst bei Caesar mit *esse* und dem part. fut. pass. verbunden wird, so werden wir nicht umhin können mit Nipperdey *censuerant* als einen leichten schreibfehler für *consuerant* anzusehen, alsdann aber die weitern consequenzen daraus zu ziehen und zu lesen: *neque ab signis discedere neque . . dimittere consuerant.* so entpuppt sich *oportere* als eine durch den schreibfehler veranlaszte beinahe notwendige interpolation, die wiederum ihrerseits die änderung von *dimittere* in *dimitti* nötig machte. zur empfehlung unseres verfahrens diene noch der echt Caesarianische symmetrische abschlusz der infinitivsätze durch die nach rhythmus und form verwandten verba *discedere* und *dimittere*, und zum vergleich mag hinzugezogen werden 3, 110, 5 *hi regum amicos ad mortem deposcere, hi bona locupletum diripere, stipendii augendi causa regis domum obsidere, regno expellere, alios arcessere vetere quodam Alexandrini exercitus instituto consuerant.* wenn aber in letzterm beispiel Paul und Kübler *expellere* ⟨*alios*⟩, *alios arcessere* schreiben, so stören sie damit nur die symmetrie der sätze, da die verweisung der inff. an den schlusz in dem sprachgebrauch Caesars vollkommen begründet ist: überdies musz darauf hingewiesen werden, dasz die unmittelbare zusammenstellung *alios, alios* bei Caesar ganz ungewöhnlich ist; viel angemessener ist die von Kraffert vorgeschlagene lesart: ⟨*alios*⟩ *regno expellere, alios arcessere.*

Ein groszer misstand unserer bisherigen texte lag darin, dasz sehr oft in dem gebrauch des praes. hist. und des perf. bei Caesar eine heillose verwirrung zu herschen schien, derart dasz in éinem und demselben satze und sogar dicht neben einander die rede vom praes. hist. ins perf. und umgekehrt überhüpfte. dieser regellosigkeit hat Meusel in seiner ausgabe mit fug und recht ein ziel gesetzt, indem er nicht nur β eine gröszere berechtigung zugestanden, sondern auch unter zugrundelegung einer scharfen und gesunden kritik mit solchen der concinnität widersprechenden verkehrtheiten gründlich aufgeräumt hat. wir beginnen zunächst mit den stellen, an welchen aus β die richtige lesart wieder hergestellt worden ist; im voraus müssen wir jedoch bemerken, dasz eine diesen punkt erschöpfende vollständigkeit weder von uns beabsichtigt war noch auch erforderlich zu sein schien. VII 71, 8 las man bis jetzt mitten in einer erzählung, die im praes. hist. (11 mal) vor sich geht, nach

α in den texten *recepit*. erst Meusel und Kübler haben aus *β* die richtige lesart *recipit* aufgenommen, nach ihnen Doberenz-Dinter und Fügner. ebenso ist nach *β* IV 22, 2 *magnum iis numerum obsidum imperat. quibus adductis eos in fidem recipit* von Meusel geschrieben worden, womit er freilich vereinzelt dasteht, da die übrigen hgg. (auch Kübler) mit *α recepit* lesen. den umgekehrten fall finden wir III 26, 6, wo mitten in einer erzählung mit dem perf. *α recipit*, *β* dagegen mit einer hs. aus der classe *α* richtig *recepit* bietet. letztere lesart ist auszer von Meusel, Kübler, Doberenz-Dinter (wenigstens in dem krit. anhang) und Fügner bereits früher von Dinter und Prammer aufgenommen worden. I 46, 2 schreiben nicht nur Meusel und Kübler, sondern auch schon frühere nach *β*: *Caesar loquendi finem fecit seque ad suos recepit suisque imperavit*, während in den ausgaben von Walther und Prammer noch die unsinnige lesart von *α facit* prangt. VI 32, 3 ff. haben Meusel und Kübler richtig mit *β* ediert: *impedimenta omnium legionum Atuatucam contulit . . praesidio impedimentis legionem quartam decimam reliquit . . ei legioni castrisque Q. Tullium Ciceronem praefecit.* alle übrigen schreiben mit *α praeficit*. VII 32, 1 haben schon frühere hgg., wie Walther, mit *β* und éiner familie von *α* richtig geschrieben: *exercitum ex labore atque inopia reficit*, besonders da vorher und nachher die erzählung im praes. hist. vor sich geht. andere dagegen, darunter auch Prammer, halten mit unrecht an *refecit*, der lesart der andern familie von *α*, fest. IV 18, 3 haben Meusel und Kübler und nach ihnen Doberenz-Dinter und Fügner mit *β* richtig ediert: *interim . . ad eum legati veniunt: quibus . . liberaliter respondet obsidesque ad se adduci iubet.* es zeugt gewis nicht von einem unbefangenen urteil, wenn die übrigen, selbst Walther und Prammer, hier lieber der lesart *α respondit* gefolgt sind. I 47, 1 haben Meusel, Kübler und nach ihnen Fügner mit *β* geschrieben: *Ariovistus ad Caesarem legatos misit*, mit recht, da vorher und nachher im perf. erzählt wird. die andern lesen mit *α mittit*. VII 4, 2 f. schreiben Meusel, Kübler und Fügner mit *β*: *expellitur ex oppido Gergovia; non desistit tamen atque in agris habet dilectum.* die andern bieten die ganz verkehrte lesart von *α destitit*. dasselbe ist der fall VII 12, 1, wo Meusel, Kübler, Fügner nach den worten *oppidum diripit atque incendit*, *praedam militibus donat*, *exercitum Ligerim traducit atque in Biturigum fines pervenit* mit *β* also fortfahren: *Vercingetorix, ubi de Caesaris adventu cognovit, oppugnatione desistit atque obviam Caesari proficiscitur*. die übrigen schreiben auch hier unrichtig mit *α destitit*. V 11, 7 heiszt es bei Meusel, Doberenz-Dinter, Fügner richtig nach *β*: *easdem copias, quas ante, praesidio navibus relinquit*, *ipse eodem*, *unde redierat*, *proficiscitur*. die andern (auch Kübler) edieren nach *α reliquit*. VII 41, 1 schreibt Meusel nach *β*: *castra ad Gergoviam movet*, die einzige möglichkeit, da vorher und nachher im praes. hist. erzählt wird. alle andern hgg. (auch Kübler) folgen der autorität von *α* und schreiben *movit*. dagegen hat Meusel

an einer stelle, an der Kübler mit unrecht der autorität von β gefolgt ist, die richtige lesart von α wieder zu ehren gebracht: VII 9, 5 f. *ad reliquas legiones mittit priusque omnes in unum locum cogit, quam . . nuntiari posset. hac re cognita Vercingetorix rursus in Bituriges exercitum reducit.* Kübler liest mit β *reduxit*, was gegen die übrig eerzählung in diesem cap., die nur im praes. hist. gegeben ist, gar sehr absticht. wir knüpfen hier die stellen an, wo Meusel durch conjectur — es handelt sich meist um die auch sonst in übergrosser anzahl vorkommende vertauschung von *e* und *i* — das richtige tempus wiederhergestellt hat: I 10, 3 *ei munitioni, quam fecerat, T. Labienum legatum praeficit; ipse in Italiam magnis itineribus contendit duasque ibi legiones conscribit et tres . . ex hibernis educit.* die hss. und die übrigen hgg. haben *praefecit*. V 37, 5 liest Meusel: *L. Cotta pugnans interficitur . . reliqui se in castra recipiunt . . ex quibus L. Petrosidius . . aquilam intra vallum proicit; ipse pro castris fortissime pugnans occiditur.* die hss. und ausgaben *proiecit*. V 36, 1 f. *Q. Titurius . . interpretem suum Cn. Pompeium ad eum mittit . . ille appellatus respondet . . ille cum Cotta saucio communicat.* Fügner schlieszt sich Meusel an, während die übrigen hgg. mit den hss. *respondit* bieten. ebenso liest Meusel (und Fügner) V 41, 7 mitten in einer erzählung im praes. hist.: *Cicero ad haec unum modo respondet*, während in den hss. und den übrigen ausgaben *respondit* steht. V 49, 6 schreibt Meusel: *considit et quam aequissimo potest loco castra communit.* die hss. und ausgaben *consedit*. ebenso heiszt es bei Meusel (und Fügner) VII 89, 3 f. *iubet arma tradi, principes produci. ipse in munitione pro castris considit; eo duces producuntur*; in den hss. und übrigen ausgaben wiederum *consedit*. VII 66 2 f. hat zwar Meusel in seinem text nach den hss. und ausgaben: *trinis castris Vercingetorix consedit convocatisque ad consilium praefectis equitum venisse tempus victoriae demonstrat*, in der fusznote jedoch bekennt er sich zu der conjectur *considit*, was auch Fügner mit gutem recht in seine ausgabe aufgenommen hat. I 24, 1 schreibt Meusel: *copias suas Caesar in proximum collem subduxit equitatumque, qui sustineret hostium impetum, misit.* hss. und hgg. *subducit*. an einigen andern stellen hat Meusel eine ältere conjectur mit vollem recht in seinen text aufgenommen, so I 3, 3 f. *Orgetorix* ⟨*dux*⟩ *deligitur. is* [*sibi*] *legationem ad civitates suscipit. in eo itinere persuadet* usw., wo die hss. und hgg. *suscepit* lesen; so II 13, 1 *Caesar . . in deditionem Suessiones accipit exercitumque in Bellovacos ducit*, wie die stelle auch Fügner und Doberenz-Dinter bieten gegenüber der lesart der hss. *accepit*; so ferner VI 29, 3 f. *eum locum munitionibus firmat. ei loco praesidioque C. Volcacium Tullum adulescentem praeficit. ipse . . L. Minucium Basilum cum omni equitatu praemittit*, wie auch Fügner schreibt entgegen der lesart der hss. *praefecit*. ich füge zu den oben besprochenen stellen noch folgende hinzu, wo eine mit geringen mitteln vorgenommene änderung der überlieferung am platze sein möchte: IV 11, 4 ff. liest man noch

in allen ausgaben: *tamen sese non longius . . processurum eo die* *dixit . . interim ad praefectos . . mittit.* hier ist eine änderung von *dixit* in *dicit* durchaus notwendig, besonders da auch im anfang dieses cap. ein praes. hist. (*revertuntur*) steht und sonst nur lauter impff. vorkommen, die aber eine unterbrechung der haupthandlung darstellen und als solche vollkommen berechtigt sind; vgl. IV 9, 1 f, *legati haec se ad suos relaturos dixerunt . . interea ne propius se castra moveret, petierunt.* ebenso wird I 7, 6 f. zu lesen sein: *legatis respondet diem se . . sumpturum . . interea . . murum . . fossamque perducit* statt *respondit* der hss. und ausgaben, zumal da sonst in dem ganzen cap. nur im praes. hist. erzählt wird. von 1, 55, 1, wo der zusammenhang entschieden *traicit* statt des überlieferten *traiecit* erfordert, ist schon oben s. 755 erwähnung geschehen. 3, 57, 5 *haec ad eum mandata Clodius defert ac . . ad colloquium non admittitur . infectaque re sese ad Caesarem recipit*, wie schon Meusel in seinem lex. Caes. vermutet; die hss. und hgg. *recepit.* 1, 65, 1 f. *locis superioribus consistit aciemque instruit. Caesar in campis exercitum reficit . . rursus conantes progredi insequitur et moratur*, wie schon Paul und Kübler die stelle nach einer alten conjectur bieten statt der hsl. lesart *constitit.* ebenso ist zu lesen 2, 40, 3 ff. *Curio . . copias ex locis superioribus in campum deducit . . confecto iam labore exercitu XVI milium spatio consistit. dat suis signum Saburra, aciem constituit et . . hortari incipit*, wo *consistit* schon eine alte conjectur ist für das von den hss. und ausgaben gebotene *constitit.* zu schreiben ist ferner 1, 70, 3 f. *conficit prior iter Caesar atque . . nactus planitiem in hac . . aciem instruit. Afranius . . collem quendam nactus ibi consistit. ex eo loco IV cetratorum cohortes in montem . . mittit* (vgl. das kurz vorher citierte beispiel aus 1, 65, 1 f.). die hss. und ausgaben haben *confecit* und *constitit.* schon die ed. pr. hat die unzuträglichkeit der hsl. lesart erkannt und *instruxit* geschrieben; jedoch scheint unser verfahren wegen des folgenden *mittit* das naturgemäszere zu sein. 2, 23, 5 ist mit Paul zu lesen: *postquam in litore relictam navem conspexit, hanc remulco abstraxit, ipse ad C. Curionem cum classe rediit* statt *redit* der hss. und ausgaben. wir wollen hier die besprechung einer stelle anknüpfen, deren schwierigkeit, obgleich von den hgg. nicht beachtet, ebenfalls in der ungewöhnlichen tempuswahl liegt: VII 57, 2 ff. *cuius adventu ab hostibus cognito magnae ex finitimis civitatibus copiae convenerunt. summa imperii traditur Camulogeno Aulerco, qui prope confectus aetate tamen propter singularem scientiam rei militaris ad eum est honorem evocatus. is . . hic consedit* usw. es ist nicht zu verkennen, dasz *traditur* inmitten der perfecta sich ganz seltsam ausnimt, und es läszt sich kein grund dafür denken, weshalb nicht vielmehr *tradita est* von Caesar geschrieben wäre. doch vielleicht löst sich die schwierigkeit, wenn man die verwandte stelle V 11, 8 f. mit zum vergleich heranzieht. dort heiszt es: *eo cum venisset, maiores iam*

undique in eum locum copiae Britannorum convenerant summa imperii . . permissa Cassivellauno, cuius fines a maritimis civitatibus flumen dividit . . huic superiore tempore cum reliquis civitatibus continentia bella intercesserant; sed nostro adventu permoti Britanni hunc toti bello imperioque praefecerant. diese stelle legt uns nemlich den gedanken nahe, dasz *traditur* nur ein schreibfehler für *tradita* ist und dasz man also zu lesen hat: *magnae . . copiae convenerunt summa imperii tradita Camulogeno Aulerco.*

Dieselbe bewandtnis wie mit dem praes. hist. und perf. hat es mit dem conj. praes. und imperf., die, besonders wenn sie sich nur durch *i* und *e* von einander unterscheiden, wie *possit* und *posset*, in den hss. oft mit einander verwechselt sind. deshalb lesen mit recht Meusel, Kübler, Doberenz-Dinter und Fügner I 16, 5 f. *graviter eos accusat, quod, cum neque emi neque ex agris sumi possit . . ab iis non sublevetur* st. *posset* der hss. und frühern ausgaben. umgekehrt ist I 8, 2 mit Meusel und Fügner zu lesen: *quo facilius, si se invito transire conarentur, prohibere posset.* trotzdem diese lesart, die sich überdies wenigstens auf eine familie von β stützt, augenscheinlich notwendig und einzig vernünftig ist, haben es doch alle übrigen herausgeber vorgezogen die lesart von α und der andern familie von β *possit* aufzunehmen und sie fein durch findige gründe zu stützen. V 46, 4 hat schon Walther das richtige erkannt und mit einer familie von β geschrieben: *scribit Labieno, si rei publicae commodo facere possit, cum legione ad fines Nerviorum veniat.* ihm haben sich Meusel, Fügner, Doberenz-Dinter und Kübler (letzterer mit veränderter stellung *possit facere*) angeschlossen, während die frühern hgg. und sogar noch Prammer an der lesart von α *posset* festhalten. V 11, 4 schreibt Meusel mit der mehrzahl der hgg. richtig nach β: *Labieno scribit, ut quam plurimas possit . . naves instituat.* es zeugt von einer groszen voreingenommenheit, wenn trotzdem einige à tout prix an α festhalten und *posset* schreiben zu müssen glauben. haben doch alle hgg., so viel ich weisz, an einer andern stelle, VII 71, 2, die autorität von β anerkannt, indem sie schreiben: *omnesque, qui per aetatem arma ferre possint, ad bellum cogant* entgegen der lesart von α *possent.* VII 86, 2 lesen ebenfalls die meisten hgg. mit β: *imperat, si sustinere non possit . . eruptione pugnet; id nisi necessario ne faciat. ipse adit reliquos; cohortatur, ne labori succumbant.* die notwendigkeit der lesart *pugnet* ergibt sich zur evidenz aus dem folgenden *faciat* und gleich darauf *succumbant.* gleichwohl sind einige von denen, die nur auf α schwören, in ihrer pietät so weit gegangen, dasz sie, um ja nicht an dessen lesart *pugnaret* rütteln zu dürfen, auch *possit* in *posset* verwandeln zu müssen glaubten (so noch jüngst die ausgabe von Benoist-Dosson). I 43, 6 ff. liest Meusel, und nach ihm Fügner mit recht: *docebat etiam, quam veteres quamque iustae causae necessitudinis ipsis cum Haeduis intercederent . . populi Romani hanc esse consuetudinem, ut socios . . honore auctiores vellet esse; quod vero ad amicitiam populi*

Romani attulissent, id iis eripi quis pati posset? (nur glauben wir, dasz der sprachgebrauch Caesars zugleich die umstellung *auctiores* *esse vellet* erfordert, entsprechend dem folgenden *pati posset*). die hss. und die übrigen hgg. haben *velit*. auch VI 29, 4 f. schreibt Meusel und mit ihm Fügner und Doberenz-Dinter nach einer wiewohl geringern hs. mit recht: *L. Minucium Basilum cum omni equitatu praemittit, si quid . . opportunitate temporis proficere possit; monet, ut ignes in castris fieri prohibeat.* die übrigen hgg. halten an der vulgata *posset* fest. unter dieselbe kategorie mit den eben behandelten fällen kann auch die vertauschung des inf. praes. act. und pass. gezogen werden, besonders wenn sich beide nur durch das leicht zu vertauschende *e* und *i* am schlusse des wortes von einander unterscheiden. so heiszt es meines erachtens VI 34, 5 f. in α und in den ausgaben unrichtig also: *si negotium confici stirpemque hominum sceleratorum interfici vellet, dimittendae plures manus diducendique erant milites; si continere ad signa manipulos vellet . . locus ipse erat praesidio barbaris.* man musz hier durchaus mit β und Kübler *contineri . . vellet* lesen, entsprechend dem vorhergehenden *confici* (*interfici*) *vellet*, oder vielmehr mit der sicherlich notwendigen umstellung: *si manipulos ad signa contineri vellet.*

Zum schlusz noch einiges über die perf.- und plusqf.-formen, hauptsächlich der regelmäszigen verba der ersten conjugation. es drängt sich nemlich im hinblick auf das schwanken der überlieferung die frage auf, ob Caesar nur die formen auf *-averunt*, *-avera(n)t*, *-averi(n)t*, oder die abgekürzten auf *-arunt*, *-ara(n)t*, *-ari(n)t* gebraucht habe: denn dasz er beide formen unterschiedslos und je nach der laune des augenblicks sollte angewandt haben, erscheint bei einem solchen schriftsteller unglaublich. Meusel hat in den jahresber. d. phil. v. XX s. 235 ff. die frage vom gesichtspunkte des mehr oder minder hsl. beglaubigten vorkommens dieser formen einer genauen und interessanten untersuchung unterzogen und ist zu dem resultate gelangt, dasz Caesar wahrscheinlich nur die längern formen auf *-averunt*, *-avera(n)t*, *-averi(n)t* kennt (trotzdem ist im texte die kürzere form beibehalten, wenn sie sich auf die überlieferung beider hss.-classen stützt). dasselbe sei der fall bei den verben der andern conjugationen, wie *compleverunt*, *cognoverunt* usw. eine ausnahme, wenigstens nach der hsl. überlieferung, bilde nur das verbum *consuesco*; es sei jedoch, wie Meusel gleich hinzufügt, darauf hinzuweisen, dasz wir eine unbedingte sicherheit dafür nicht besitzen, dasz Caesar wirklich die synkopierte form bei diesem verbum gebraucht habe. in den text hat Meusel nur die letztere aufgenommen, selbst da, wo die vollere form sich in allen hss. vorfindet. dies ist der fall VII 35, 2 f. *castris positis e regione unius eorum pontium, quos Vercingetorix rescindendos curaverat, postero die cum duabus legionibus in occulto restitit; reliquas copias cum omnibus impedimentis, ut consuerat, misit.* um gleich hiervon auszugehen, so bemerken wir dasz, wie einerseits der grund für eine

[illegible] wäre [illegible] so erübrigt es [illegible] ander [illegible] Caesar [illegible] form *consueverant* an- [illegible] Caesar [illegible] form die [illegible] was derselben form [illegible] *curaverat*, genau zu entsprechen, sich [illegible] aus demselben grunde ist VII 65, 4 [illegible] zu schreiben: *trans Rhenum in Germaniam mittit ad eas civitates, quas superioribus annis pacaverat, equitesque ab his arcessit et levis armaturae pedites, qui inter eos proeliari consueverant*. die unzulässigkeit der kürzeren form [illegible] grösserer evidenz [illegible] wenn wir folgende beispiele betrachten. IV 25, 5 f. *tum nostri cohortati inter se .. universi ex navi desiluerunt. hos item ex proximis navibus .. subsecuti hostibus adpropinquaverunt.* so hat Meusel in anlehnung an β und [illegible] hss. von α mit recht geschrieben, während Kübler und die übrigen die lesart von α *adpropinquarunt* bieten. für die längere form spricht hier und in den bald folgenden stellen der vorzug, den die endung auf *erunt* derjenigen auf *arunt* gegenüber besitzt, dasz sie nemlich mit jeder andern perfectform in grösztmöglichem einklang steht. m. vgl. ferner II 17, 2 *ad Nervios pervenerunt atque his demonstraverunt* (hss. und hgg. *demonstrarunt*). I 12, 3 *reliqui sese fugae mandaverunt atque in proximas silvas abdiderunt* (hss. und hgg. *mandarunt*). III 20, 3 f. *primum equestre proelium commiserunt, deinde .. pedestres copias, quas in convalle in insidiis conlocaverant, ostenderunt. hi(s) .. proelium renovaverunt* (hss. und hgg. *renovarunt*, um so seltsamer, da kurz vorher *conlocaverant* steht). 3, 93, 2 ist in einem längern cap. inmitten einer schlachtbeschreibung, die in lauter perff. (am schlusz desjedesmaligen satzes) vor sich geht, *conservarunt* überliefert (*represserunt — constiterunt — miserunt — strinxerunt — defuerunt — exceperunt — tulerunt — conservarunt — redierunt — procucurrerunt — coeperunt — procucurrerunt — fecerunt — circumierunt*). kein zweifel, dasz diese verkürzte perfectform zu sehr gegen ihre umgebung absticht, um nicht als verdorben aus *conservaverunt* aufgefaszt werden zu müssen. — Bei *-averi(n)t* und *-avera(n)t* tritt sodann noch ein weiterer zwingender grund hinzu, weil nemlich beim zusammentreffen von *-āri(n)t* und *-āra(n)t* mit irgend einem andern perf. bzw. plusqf. auf *-ĕri(n)t* bzw. *-ĕra(n)t* selbst der gleichmäszige rhythmus der beiden letzten silben (vgl. dagegen *arunt* und *erunt*) verloren gienge. demgemäsz ist I 17, 6 notwendig zu lesen: *quin etiam quod necessariam rem coactus Caesari enuntiaverit, intellegere sese, quanto id cum periculo fecerit, et ob eam causam quam diu potuerit tacuisse* (die hgg. mit den hss. *enuntiarit*), um so mehr da kurz zuvor (§ 4) *superaverint* einstimmig

von den hss. überliefert ist. anders verhält sich scheinbar die sache in bezug auf den inf. perf. und conj. plusqf. denn da in der überlieferung nach den untersuchungen Meusels ao. s. 239 die kürzere form *-asse* und *-asse(n)t* um das dreifache das vorkommen der längern *-avisse* und *-avisse(n)t* überwiegt (27 gegen 9), so könnte der schlusz berechtigt scheinen, dasz hier die kürzere form die dem Caesar eigentümliche gewesen sei: denn dasz er die beiden formen nicht unterschiedslos neben einander gebraucht haben kann, steht für mich zweifellos fest, wie denn auch die lesart der hss. und hgg. in I 41, 3 *se neque umquam dubitasse neque timuisse neque de summa belli suum iudicium, sed imperatoris esse existimavisse* unmöglich von Caesar herrührt. wir halten vielmehr auch hier die längere form *dubitavisse,* weil dies die concinnität mit *timuisse* erfordert, für die einzig correcte, wie ja auch nur die längere hsl. bezeugt ist VI 32, 1 *nihil se de bello cogitavisse, nulla Ambiorigi auxilia misisse.* Kübler hat hier seltsamerweise *cogitavisse* in *cogitasse* verändert, während er oben *existimavisse* beibehalten hat: consequent und sogar mit einem schein von berechtigung hätte er gehandelt, wenn er auch dort, dem *dubitasse* entsprechend, *existimasse* geschrieben hätte. diese inconsequenz teilt er übrigens mit Fügner, Prammer und Kraner-Dittenberger. was ist nun natürlicher als dasz auch in der ähnlichen stelle II 3, 2 zu lesen ist: *neque se cum reliquis Belgis consensisse neque contra populum Romanum coniuravisse,* obgleich sämtliche hss. *coniurasse* haben? wenn ferner I 22, 4 Meusel mit beiden hss.-classen schreibt: *et Helvetios castra movisse et Considium timore perterritum quod non vidisset pro viso sibi renuntiavisse,* so wird die volle form noch durch die erwägung gestützt, dasz Caesar, gemäsz seiner vorliebe für einen möglichst concinnen satzbau, das sich ihm von selbst darbietende kunstmittel eines in so hohem grade gleichmäszigen auslautes beider infinitive auf *-visse* ganz gewis nicht auszer acht gelassen hätte. trotzdem schreibt auch hier wiederum Kübler, und zwar nach dem vorgange von Walther und Prammer, *renuntiasse*! für die notwendigkeit der längern form des conj. plusqf. bei Caesar gelten dieselben gründe, so dasz also beispielsweise trotz der entgegenstehenden überlieferung I 40, 6 zu lesen ist: *propterea quod, quos aliquamdiu inermes sine causa timuissent, hos postea armatos ac victores superavissent,* ebenso VII 33, 1 *quam ipse semper aluisset omnibusque rebus ornavisset* und I 30, 3 *reliquissent . . iudicavissent.* dazu treten noch zwei besondere gründe hinzu. III 12, 1 und IV 17, 7 ist nemlich in allen hss. *incitavisset* überliefert, ohne dasz diesem plusqf. irgend ein anderes gegenüberstände, das dessen vollere form voraussetzte: um wie viel mehr wird also die vollere form von Caesar in den fällen angewandt worden sein, wo er mit ihrer hilfe zugleich eine gröszere concinnität erzielen konnte! wenn man zweitens V 33, 1 f. betrachtet, wo man in den hss. und ausgaben also liest: *Titurius, qui nihil ante providisset, trepidare . . at Cotta, qui cogi-*

tasset haec posse in itinere accidere atque ob eam causam profectionis auctor non fuisset, nulla in re communi saluti deerat, so überzeugt man sich leicht, dasz nach der intention des schriftstellers *Titurius, qui . . providisset* und *Cotta, qui cogitasset . . atque . . fuisset* zwei mit einander vollkommen übereinstimmende satzglieder darstellen sollten, dasz also Caesar zu diesem zwecke alle ihm zu gebote stehenden mittel der concinnität ausgebeutet haben wird. nichts lag nun näher als die mit *providisset* (und *fuisset*) übereinstimmende form *cogitavisset* zu wählen. — Ebenso wenig ist die abgekürzte form des perf. act. auf *-ere* statt *-erunt* für Caesar anzunehmen: denn dasz II 11, 6 die in β überlieferte form *interfecere* unhaltbar und vielmehr mit α, dem auch die hgg. folgen, zu schreiben ist: *ita . . eorum multitudinem nostri interfecerunt . . sub occasum solis sequi destiterunt seque in castra . . receperunt*, das kann wegen der beiden übrigen (vollern) formen des perf. nicht dem geringsten zweifel unterliegen.

Und nun das resultat unserer betrachtung. wir haben uns im vorstehenden zu erweisen bemüht, dasz bei Caesar, diesem groszen meister der analogie, die concinnität eine nicht unbedeutende rolle spielt: in der überwiegenden anzahl von fällen ist dies durch die übereinstimmende autorität der überlieferung sichergestellt, in zahlreichen andern wenigstens durch eine der beiden hss.-classen α und β bezeugt. wir konnten uns somit mit ziemlicher mathematischer sicherheit ein kriterium bilden, mit dessen hilfe wir an vielen stellen in die im laufe der zeit mehr oder weniger verdunkelte und verworrene wortstellung wieder licht und klarheit, ordnung und symmetrie hineinbringen konnten. aber auch abgesehen von den durch eingreifen der kritik gewonnenen beispielen bekunden die hsl. beglaubigten stellen schon allein zur genüge die vorliebe Caesars, einerseits den einzelnen teilen der periode eine streng symmetrische gliederung zu verleihen, anderseits mehrere gruppen von sätzen durch das band des gleichklanges am schlusse, nicht selten in künstlich verschlungener abwechselung, inniger und fester mit einander zu verknüpfen. es ist dies wesentlich dasselbe princip, welches sich in der modernen poesie als reim offenbart. die vorliebe für dieses princip findet sich in der altrömischen litteratur auszer Caesar nur noch bei éinem schriftsteller so scharf ausgeprägt, und zwar diesmal bei einem dichter, dem groszen künstler des worts und verzogenen liebling der Gratien, Ovidius, dessen pentameter in der mitte und am ende überaus oft einen absichtlich erstrebten reimartigen gleichklang zeigen.

Neumark in Westpreuszen. Julius Lange.

(5.)
ZU OVIDIUS METAMORPHOSEN.

Die verse IV 765 ff. lauten in der kritischen ausgabe von OKorn:

postquam epulis functi generosi munere Bacchi 765
diffudere animos, cultusque genusque locorum
quaerit Lyncides moresque animumque virorum. 767
quae simul edocuit, 'nunc, o fortissime' dixit 769
'fare precor' Cepheus, 'quanta virtute, quibusque 770
artibus abstuleris crinita draconibus ora.'
narrat Agenorides ...

die hss. haben aber alle *Perseu* statt *Cepheus* und der M(arc.) *quie* (so) statt *quae.* auszerdem sind im Laur. (λ) von einer hand des 15n jh. die worte *querenti protinus unus narrat lyncides* am rande des verses 767 nachgetragen. diese hielt MHaupt für eine offenbare interpolation und änderte *Perseu* in *Cepheus*, um den sprecher der directen worte *nunc, o fortissime, fare* usw. zu bekommen.

Ich glaube nicht, dasz man ihm hierin folgen dürfe, sondern sehe in der von allen hss. bezeugten lesart *Perseu* und dem *qui* des Marc. zweifellose indicien, dasz der sprecher bereits in den vorhergehenden worten genannt war. der text in der jetzigen gestalt ist also lückenhaft und wird durch die am rande stehenden worte *quaerenti protinus unus narrat* richtig ergänzt, nicht interpoliert. RMerkel (praef. s. XV) scheint allerdings anzunehmen, dasz der sprecher schon durch das relativum *qui* bezeichnet werde, aber dies ist ganz unwahrscheinlich, und die von ihm angeführten stellen nennen ihn auch, ebenso wie an unserer stelle *unus* oder *nescio quis, alter, aliquis, proximus, idem.* die worte, welche man sich nach *quaerit Lyncides* eingeschoben zu denken hat, sind also zur ausfüllung der lücke unbedingt nötig. ihre jetzige form aber ist ganz sinnlos, da sie den Perseus seine eigne frage beantworten läszt (*cultusque genusque locorum quaerit Lyncides: quaerenti protinus unus narrat Lyncides*). dies ist auch der hauptgrund gewesen, weshalb man sie für interpoliert hielt. allein solch eine grobe begriffsverwechselung dürfen wir, glaube ich, nicht einmal einem interpolator zutrauen. was sollte denn auch *unus Lyncides* bedeuten? wir haben es hier offenbar mit einem ganz gewöhnlichen schreibfehler zu thun. statt *Lyncides* ist *Lyncidae* zu lesen. die ursprüngliche fassung der ganzen stelle war also folgende:

postquam epulis functi generosi munere Bacchi 765
diffudere animos, cultusque genusque locorum
quaerit Lyncides: quaerenti protinus unus
narrat Lyncidae, moresque animumque virorum.
qui simul edocuit, 'nunc, o fortissime' dixit

'fare precor, Perseu, quanta virtute quibusque 770
artibus abstuleris crinita draconibus ora'
narrat Agenorides . . .

Die hinweisung auf die person des verb. fin. durch ein nachfolgendes part. praes. (*quaerit* — *quaerenti*) ist bei dichtern sehr beliebt und bedarf kaum der belege; solche finden sich bei Siebelis-Polle zu I 33 und im 3n register u. 'partic. praes.'.

Statt des erstern *Lyncides* findet sich auch die variante *Abantiades.* mag diese oder jene lesung die ursprünglichere sein — *Lyncides* ist freilich sicherer bezeugt —, so kann doch daran gar nicht gezweifelt werden, dasz in beiden versen dasselbe wort gebraucht war. dadurch nemlich und besonders weil es in demselben versfusze gestanden hat, ist der ausfall der worte verursacht worden. ganz analog sind folgende stellen: V 385 ff. VI 15. 16. VIII 188—190. X 590. XI 563—567. IX 729—731. IX 115—119. XII 198—200, zu welchen man den kritischen apparat vergleichen möge, um sich zu überzeugen, wie häufig gleichlautende worte zu verschreibungen anlasz gegeben haben, und dasz man daraus auf die echtheit oder unechtheit der betreffenden verse wenig schlieszen kann.

* * *

Die verse VI 279 ff. sind sehr unsicher überliefert. setzt man auch diejenigen in den text, welche in dieser oder jener hs. fehlen, so lauten sie ungefähr so:

a quibus (sc. *Niobe*) *ad caelum liventia bracchia tollens* 279
'pascere, crudelis, nostro, Latona, dolore 280
pascere' ait, 'satiaque meo tua pectora luctu: 281
corque ferum satura!' dixit 'per funera septem 282
dum pars nostra iacet et dum per funera septem 282ᵃ
efferor. exsulta, victrixque inimica triumpha. 283
cur autem victrix? miserae mihi plura supersunt, 284
quam tibi felici: post tot quoque funera vinco.' 285

Dasz vers 280 in einigen hss. fehlt, erklärt sich aus dem mit dem folgenden gleichlautenden anfangsworte *pascere.* — Vers 282 hat NHeinsius unter zustimmung späterer herausgeber gestrichen und 282ᵃ, welcher ebenfalls nur in einigen hss. steht, nicht in den text aufgenommen. er begründet seine athetese damit, dasz *dixit* nach dem schon vorausgehenden *ait* überflüssig sei und die einschaltung des v. 282 lediglich auf einer falschen interpretation des wortes *efferor* beruhe. spätere fügen noch hinzu, dasz die tautologie *satia tua pectora meo luctu* und *cor tuum satia* oder *satura* wenig geschmackvoll sei. über den letztern punkt kann man nun leicht anderer meinung sein: denn die zahl ähnlicher tautologien, besonders bei Ovidius, ist so grosz, dasz man sie kaum für äuszere zeichen der unechtheit halten darf. aber Heinsius bemerkung über *efferor* scheint auch nicht stichhaltig zu sein. dies ist nemlich schwerlich

in dem hier verlangten sinne von *perii, disperii, interii, occidi, actum est de me* gebraucht worden. sollte es doch der fall sein, so bleibt noch ein anderer übelstand. es scheint nemlich der stolzen Niobe wenig angemessen ihre vollständige vernichtung einzugestehen. dasz sie augenblicklich einen harten schlag bekommen hat und die besiegte ist, musz sie zugeben, aber auch dies widerruft sie sogleich wieder. *efferor* allein ist also unpassend und die fassung der verse bei Heinsius ist lückenhaft, die der hss. nicht. aber diese schwanken: die einen bieten 282 und 282[a], andere nur éinen von beiden. da sich dies schwanken aber mit leichtigkeit aus dem gleichen schlusse *per funera septem* erklärt, werden wir beide für echt und demnach unsere oben gegebene fassung des ganzen für die ursprüngliche halten müssen. — Die ausdrucksweise *per funera septem efferor* ist für einen interpolator zu poetisch und hat in den metam. genug parallelen (vgl. V 18. VI 650. X 465. XIII 495). — Die variante *satia* und *satura* an zweiter stelle ist ohne belang; das richtige ist vielleicht *satia*: denn in den versen IX 177—179, welche zu unserer stelle das gegenstück bilden, ist es einstimmig überliefert worden. — Die metrische licenz *iacĕt et* erklärt sich zur genüge aus der hauptcäsur. — Was nun die wiederholung *ait* .. *dixit* betrifft, so ist auch diese in den metam. nicht ohne analogie. so heiszt es VIII 231 *at pater infelix, nec iam pater 'Icare'* d i x i t | *'Icare', dixit 'Icare, ubi es? qua te regione requiram?'* | *'Icare'* d i c e b a t (vgl. *ars am.* II 93—95).

Zwei andere hierher gehörende stellen sind durch die überlieferung leider verstümmelt oder durch die hgg. bemängelt worden. die erste ist I 544 ff. sie lautet in M:

spectans Peneidos undas
uicta labore fugae (sc. *Daphne*) *tellus, ait, hisce uel istam*
qua nimium placui mutando perde figuram.

am rande steht von einer hand des 15n jh.:

fer pater, inquit, opem si flumina numen habetis
quae facit, ut laedar, mutando perde figuram.

hieraus hat Haupt-Korn die lesung *victa labore fugae spectans Peneidos undas* | *'fer pater' inquit 'opem, si flumina numen habetis,* | *qua nimium placui mutando perde figuram*, Merkel dagegen folgende hergestellt: *victa labore fugae spectans Peneidas undas* | *'fer pater' inquit 'opem! Tellus' ait 'hisce vel istam,* | *quae facit, ut laedar, mutando perde figuram.'* jene schlieszt die anrufung der Tellus ganz aus; wahrscheinlich mit unrecht: denn ihr will doch der dichter die verwandlung der Daphne in einen baum gewis zugeschrieben wissen. beide haben die variationen *qua nimium placui mutando perde figuram* und *quae facit, ut laedar mutando perde figuram* in éinen vers zusammengedrängt, indem sie *qua nimium placui* oder *quae facit, ut laedar* strichen. so unwahrscheinlich aber wie es ist, dasz die eine fassung von den abschreibern durch die andere erläutert oder variiert worden wäre, so wahrscheinlich ist es, dasz die verwirrung

durch die fast gleichen versanfänge qua und quae entstanden ist. beide vershälften sind also für ursprünglich zu halten, und es ist entweder *qua nimium placui, Tellus, ait, hisce vel istam | quae facit, ut laedar mutando perde figuram* oder *quae facit, ut laedar. Tellus, ait, hisce vel istam | qua nimium placui mutando perde figuram* zu lesen. die ursprüngliche fassung des ganzen musz also etwa folgende gewesen sein:

> *victa labore fugae spectans Peneidos undas*
> *'fer pater' inquit 'opem, si flumina numen habetis.*
> *qua nimium placui, Tellus' ait 'hisce vel istam*
> *quae facit, ut laedar mutando perde figuram.'*

wie dem jedoch sei, so viel scheint fest zu stehen, dasz eine doppelte anrufung an unserer stelle stattgefunden hat und dasz *inquit* durch *ait* wieder aufgenommen worden ist.

Ein doppeltes *ait* bietet XIV 383 ff.

> *'non impune feres, neque' ait 'reddere Canenti:*
> *laesaque quid faciat quid amans, quid femina, disces*
> *rebus' ait 'sed amans est laesa et femina Circe.'*

so liest nemlich M, und es scheint nicht geraten zu sein das erste *ait* mit Heinsius in *enim* zu ändern. ebenso unsicher ist das urteil über den vorletzten vers, welchen man ziemlich allgemein tilgt. zwingende gründe dazu gibt es nicht. zu *disce rebus* oder *disces* vgl. III 350. 368. IV 550. IX 127 ua.

Berlin. Wilhelm Bannier.

(43.)

ZU TACITUS.

Die oben s. 416 von KHachtmann begründete conjectur *inter umida* statt *inter undas* zu Tacitus *ab exc.* I 64 ist schon im jahrgang 1882 dieser jahrbücher s. 142 von Hermann Schütz (in Potsdam) veröffentlicht worden.

D Th. O.

79.

ZUR RETTUNG DES AVIANUS.

WEITERE BEMERKUNGEN ÜBER DIE *APOLOGI AVIANI.*

In der abhandlung 'zu den *apologi Aviani*' (programm Strasburg W.-Pr. ostern 1894) habe ich den beweis dafür versucht, dasz dem verfasser jener prosaischen nachbildungen ein besserer Avianus zu gebote gestanden hat, als der uns erhaltene ist. die gründe für diese ansicht waren aus dem inhalt der *apologi* gewonnen, der den fabeln Avians eine innere geschlossenheit gibt, die sie in dem heutigen texte des dichters nicht mehr haben, und gleichzeitig aus der ausdrucksweise des nacherzählers, die unverkennbar auf die abhängigkeit von einem vorliegenden originale hinwies.

Nur an éiner stelle war zur unterstützung der vorgebrachten erwägungen auch eine in den *apologi* erhaltene lesart herbeigezogen worden: sie ersetzte das matte *meliora petit* in der moral, die der fabel (2) von der schildkröte und dem adler angehängt ist, durch das malende, zu dem erzählten vorgange vortrefflich passende *nimis alta cupit*. es hätte auf grund der ausgabe Fröhners noch auf mehrere solche hervorstechende lesarten hingewiesen werden können, die die vorlage des paraphrasten weit über unsere besten hss. nach alter und wert setzen lassen; es unterblieb, da diese abweichungen neben den oben hervorgehobenen verschiedenheiten des inhalts geringe beweiskraft hatten.

Die kürzlich von Hervieux veranstaltete ausgabe Avians[1] bereichert unsere kenntnis der lesarten, die des paraphrasten original enthielt, aber auszerordentlich, und ihre anzahl gibt den abweichungen jetzt eine bedeutung, auf die sie bis dahin keinen anspruch hatten.

Vier gedichte hat nemlich der verfasser der *apologi* nicht in prosa umgesetzt, sondern wortgetreu aus seinem Avianus herübergenommen. Fröhner teilte in seiner ausgabe nur diese thatsache mit, Hervieux bringt auch die vier gedichte ganz zum abdruck. zwar hat jener einzelne auffallende lesarten derselben in seinem kritischen apparat verzeichnet, die neue ausgabe zeigt aber, dasz er sehr merkwürdige übersehen hat. so werden die vier stücke für die Avianfrage besonders wichtig. erweist sichd er text hier wesentlich besser, dh. originaler als in unsern ältesten hss., so gewinnt die ansicht, dasz die inhaltlichen verbesserungen, die die *apologi* für eine reihe von fabeln bieten, auch auf eine vorzüglichere vorlage zurückzuführen sind, eine neue unterstützung.

In fabel 19 *de abiete et dumis* sind es nur zwei lesarten, die allein der paraphrast hat. die tanne rühmt sich dort gegenüber dem

[1] LHervieux: les fabulistes latins depuis le siècle d'Auguste jusqu'à la fin du moyen âge. Paris, Firmin Didot et Cie, 1894.

dornbusch ihrer vorzüge, insbesondere ihrer bestimmung als mast und damit als träger der windgebauschten segel zu dienen;

at tibi deformem quod dant spineta figuram,
10 *despectam cuncti praeteriere viri,*

heiszt es dann in der gemeinen überlieferung recht nüchtern und prosaisch. wie viel mehr ursprüngliche empfindung hat da doch des paraphrasten

at te deformem, cui dant spineta figuram,
despectam cuncti praeteriere viri.

hier hat die tanne bei dem *te* bereits den schlusz des satzes im sinne oder doch in der empfindung; das gibt der anrede schon den verächtlichen ton und der grammatisch enge anschlusz der worte, welche die gründe ihrer verachtung enthalten, ein anschlusz an die anrede, der durch die form des attributs (*te deformem* und *cui dant spineta figuram*) erreicht wird, steigert diesen ton wirkungsvoll bis zu seiner höhe in *despectam.* wie armselig ist dagegen die gewöhnliche überlieferung! für das ohr und die empfindung des hörers ist da gar kein zusammenhang vorhanden, er beruht lediglich auf dem gedanken, der unterordnenden kraft des *quod.*

Am anfange ferner heiszt es nach der allgemeinen überlieferung:

Horrentes dumos abies pulcherrima risit,
cum facerent formae iurgia magna suae,
indignum referens cunctis certamen haberi,
quos meritis nullus consociaret honor.

als dat. pl. vom masculinum wird *meritis* niemand fassen, weniger weil der dativ bei *consociare* sonst kaum nachweisbar sein möchte, als darum weil es eine vox media ist. der abl. des neutr. gibt wieder eine geschraubte ausdrucksweise: denn welche verdienste und vorzüge hätten die dornen, um deretwillen ihnen überhaupt eine ehre zu teil werden könnte? des paraphrasten adverbiales *merito* überhebt uns aller schwierigkeiten: es wird ihnen mit fug und recht überhaupt für nichts (*nullus honor* = *nullius rei h.*) ehre zu teil, und so kann auch von einer gleichstellung keine rede sein.[2]

Die fabel 38, die heute die überschrift *de pisce et phoecide* führt, lautet nach den ausgaben:

Dulcibus e stagnis fluvio torrente coactus
aequoreas praeceps piscis obibat aquas.
illic squamigerum despectans inprobus agmen
eximium sese nobilitate refert.
non tulit expulsum patrio sub gurgite phycis 5
verbaque cum salibus asperiora dedit:
'vana laboratis aufer mendacia dictis,
quaeque refutari te quoque teste queant.

[2] in *cunctis* steckt übrigens noch eine auch von dem paraphrasten nicht geheilte verderbnis. Ellis las *dumis*, das nur lautlich zu weit abliegt. vielleicht *curtis*?

nam quis sit potior, populo spectante probabo,
si pariter captos umida lina trahant. 10
tunc me nobilior magno mercabitur emptor,
te simul aere brevi debile volgus emet.'

das war nun wieder eine fabel, die an ungeschickter anlage das denkbare leistete. einem fluszfische, es wird nicht gesagt, ob einem groszen und kostbaren oder kleinen und wertlosen, es kann also auch ein starker und teurer gewesen sein, stellt sich die unbedeutende neunauge gegenüber und will seinen thörichten stolz durch den hinweis auf den höhern preis brechen, der für sie auf dem markte einst gezahlt werden würde. aber von dieser sinnlosigkeit weisz das original, das der paraphrast vor sich hatte, nichts. durfte dem so unbestimmt bezeichneten fluszfisch nur ein meeresbewohner gegenüber gestellt werden, der jeden, auch den grösten süszwasserfisch an gewicht und wert weit hinter sich liesz, so geschieht dies im texte der *apologi*: sie lesen nemlich nicht *phycis*, sondern *phoca*, und zur bekräftigung dieser lesart bietet die alte Trierer hs. *phocas*. (daran aber, dasz die robbe nicht unter die *squamigeri* gehört, daran ist um so weniger anstosz zu nehmen, als auf dem *squamigerum* in z. 3 gar kein nachdruck liegen kann, weil der fluszfisch selber ein *squamiger* ist, der gegensatz also nur der zwischen flusz- und meerbewohner ist.)

Eine ganz eigenartige verbesserung erhält der eingang von fabel 26, die heute die überschrift *de leone et capella* trägt. die ersten zeilen lauten da nicht:

Viderat excelsa pascentem rure capellam
comminus esuriens cum leo ferret iter,

sondern im pentameter: *cum lupus esuriens de prope ferret iter*. für diese lesart spricht, dasz sie mit *lupus* die übereinstimmung zwischen der römischen fabel und ihrem vorbilde, der griechischen, herstellt (fab. Aesop. 270 ed. Halm) und dasz ein *comminus* sehr leicht für *de prope* zur erklärung beigeschrieben werden, in den text dringen und die weitern veränderungen veranlassen konnte, während das umgekehrte, der ersatz von *comminus* durch *de prope*, gar nicht anzunehmen ist. nun ist *de prope* allerdings sonst wohl nicht nachweisbar; es liegt also nahe, darin eine conjectur des mittelalters zu sehen; dessen latein bietet aber *de prope* auch nicht, nach Du Cange wenigstens nicht. so werden wir es doch im texte behalten und den andern zusammensetzungen der formwörter wie *insuper*, *desuper*, *exadversum*, *circumcirca*, *econtra* anreihen und in ihm eine bestätigung für die oft hervorgehobene eigentümlichkeit des dichters sehen müssen, dasz er vor der anwendung vulgärer redeweisen inmitten seiner Vergilischen reminiscenzen nicht zurückscheut.

An das folgende:

et prior 'heus' inquit 'praeruptis ardua saxis
linque nec hirsutis pascua quaere iugis,
sed cytisi croceum per prata virentia florem
et glaucas salices et thyma grata pete.'

schlieszen sich die worte, mit denen die ziege den räuber zurückweist. sie lauten nach den hss. übereinstimmend:

ille gemens 'desiste, precor, fallaciter' inquit,
'securam placidis i n s i m u l a r e *dolis'.*

nur eine einzige, auch sonst bemerkenswerte hs. des britischen museums gibt das allein richtige *instimulare*, und dieses hat auch der paraphrast. was dann die hss. weiter bieten:

vera licet moneas, maiora pericula tollas.
tu tamen his dictis non facis esse fidem.
nam quamvis rectis constet sententia verbis
suspectam hanc rabidus consiliator habet.

das ist mit seinem ersten distichon von jeher eine crux für erklärer und hgg. gewesen. Lachmann strich es einfach weg. die annahme, dasz irgend ein abschreiber etwas zugedichtet habe, war zu seiner zeit die nächstliegende; heute sind wir conservativer, vielleicht zu conservativ: denn auch der fehler der auslassung, der einem abschreiber doch viel näher lag als der freie zusatz, wird selten einmal bei dichtern angenommen. hier braucht er allerdings nicht zur erklärung herbeigezogen zu werden, es gibt andere heilmittel. Fröhner änderte *tollas* in *celas*; damit stand *tu tamen* in der luft; aber diese ungeschicktheit galt ja als echt Avianisch. Ellis wollte ohne änderung auskommen, aber seine erklärung passt eben auch nur zu dem vorausgesetzten ungeschickten dichter: 'though the dangers you urge are true and t h o u g h y o u s u p p r e s s t h e g r e a t e r d a n g e r (o f f o l l o w i n g y o u r a d v i c e), a f t e r a l l y o u c a n n o t m a k e m e b e l i e v e w h a t y o u s a y.' Baehrens las: *vera licet moneas monitisque pericula tollas*; das liegt weiter ab von der überlieferung und gibt auch keinen rechten sinn. der paraphrast las nur éinen buchstaben anders, statt *tollas* nemlich *tollam*, und stellte damit einen glaubhaften zusammenhang und fortschritt der gedanken her. 'mag immer wahr sein, woran du erinnerst, mag ich die gefahren mir noch gröszer vorstellen (*tollere* hier also synonym von *augere*), du wirst durch deine worte mein vertrauen doch nicht gewinnen. denn so schön sie klingen, durch den mund, aus dem sie kommen, werden sie verdächtig.'

Die meisten und glänzendsten verbesserungen erfährt aber die fabel 25. nach der gewöhnlichen überlieferung lautet sie:

Flens puer extremam putei consedit ad undam
vana super vacuis rictibus ora trahens.
callidus hunc lacrimis postquam fur vidit obortis,
quaenam tristitiae sit modo causa rogat.
ille sibi abrupti fingens discrimina funis 5
atque auri queritur desiluisse cadum.
nec mora, sollicitam traxit manus inproba vestem.
exutus putei protinus ima petit.
parvulus exiguo circumdans pallia collo
sentibus inmersus delituisse datur. 10

sed post fallaci suscepta pericula voto
tristior amissa veste resedit humi;
dicitur his sollers vocem rupisse querellis
et gemitu summos sollicitasse deos:
'perdita, quisquis erit, post haec bene pallia credat, 15
qui putat in liquidis quod natet urna vadis.'

v. 1 ist die *extrema unda putei* ein recht unklarer ausdruck; was die präp. *super* in v. 2 soll, ist unverständlich; die anfügung (v. 6) von *atque queritur* an das part. *fingens* ist hart. unerträglich aber ist es, dasz in v. 11 ohne jede andeutung des wechsels die rede von dem knaben auf den dieb übergeht. bei dem einfachen *sed* hat jeder noch den erstern im sinne, und erst mehrere zeilen weiter erkennt man, dasz vom diebe gesprochen wird.

Der text der *apologi* kennt alle diese schwierigkeiten nicht. v. 1 bietet er: *extremam putei consedit ad horam* dh. *oram*, was auch der vom paraphrasten wahrscheinlich abhängige Cortianus (s. die letzte seite meines programms) am rande verzeichnet. in v. 2 macht er aus *super* und *vacuis* éin wort. die grammatische härte der gleichordnung des part. und des verbum fin. ist durch eine lesart beseitigt, die auch durch ihre wirkungsvolle wortstellung sich empfiehlt: *auri conqueritur.* jenen groben stilistischen verstosz aber, der jedem leser Avians ein ärgernis und zugleich ein beweis für die geringe bildung des dichters war, beseitigen die *apologi* durch eine lesart, an deren richtigkeit kein zweifel sein kann: sie bieten nemlich *fur postquam* statt *sed postquam.* zeichnet der text des paraphrasten sich mit diesen abweichungen so auszerordentlich vor der gewöhnlichen überlieferung aus, so wird er auch da, wo diese keinen anstosz bietet, für seine besondern lesarten beachtung fordern dürfen, so zb. wenn er v. 10 *sentibus in mediis* für *sentibus inmersus* bietet.

Freilich bleibt immer zu erwägen, ob solche änderungen nicht, wie Crusius und neuerdings Weise meinen, die conjecturen eines tüchtigen philologen sind. diese annahme wird aber m. e. hinreichend durch eine gröszere zahl falscher lesarten abgewehrt, deren verbesserung recht nahe lag. hat doch die hs. des paraphrasten mit allen andern in v. 7 das sinnlose *mentem*; und dasz dies in *vestem* zu verbessern sei, war wahrlich klar genug. der vorausgesetzte scharfsinnige philologe hätte auch in der letzten zeile der fabel 26 nicht *gravidus* als beiwort des *consiliator leo* oder *lupus* stehen lassen, sondern es in *rabidus* verändert; er hätte auch nicht 19, 5 *nebula* statt *nubila* gelesen, um von ähnlichen versehen, die sich in den von ihm wörtlich mitgeteilten stücken der einzelnen fabeln finden, zu schweigen.

Führen solche eigentümlichkeiten des textes dazu, in den *apologi* nur die wiedergabe einer vorlage, allerdings einer recht alten zu sehen, so wird dieser schlusz auch durch eine äuszerlichkeit bestätigt: die paraphrase kennt, in der ältern hs. wenigstens, noch keine überschriften; diese fehlen aber sonst nur, so weit ich sehe,

in der Trierer, dh. der ältesten aller vorhandenen hss. diese abwesenheit der überschriften ist bei dem verfasser der paraphrase um so bedeutungsvoller, als er es gewohnt war die fabeln des Phaedrus nach ihren titeln zu citieren. es ergibt sich dies wenigstens mit groszer wahrscheinlichkeit aus den worten, mit denen er die auslassung der fabel 37 begründet: *pinguior exhausto et cetera. vide hanc fabulam in Aesopo de cane guloso et lupo libertatem laudante. unde et hic dicitur:*

has illis epulis potius laudare memento,
quod libertatem inposuere gulae.[3]

jedenfalls hätte es bei fabeln ohne titel näher gelegen sich anders auszudrücken, etwa *illa fabula Aesopi quae est de cane guloso.*

Das hohe alter der vorlage des paraphrasten wird ferner durch die bruchstücke bestätigt, die er in ihrer ursprünglichen form aus ihr übernahm und in die er fast durchgängig seine prosaischen erzählungen ausklingen liesz. auch in ihnen findet sich eine reihe vortrefflicher lesarten, daneben (vgl. zb. anm. 3) so jämmerliche, dasz sich die vorstellung, der verfasser der *apologi* sei ein gelehrter scharfsinniger mann gewesen, gar nicht halten läszt. es wird genügen, wenn von jenen eine anzahl mitgeteilt wird.

Die erste fabel schlieszt der paraphrast mit den worten:

haec sibi dicta putet seque hac sciat arte i o c a r i,
femineam quisquis credidit esse fidem.

das vorzügliche *iocari* (das activum findet sich auch bei Plautus) wird noch durch *vocari* einer englischen hs. (Pet² bei Ellis) bestätigt, sonst ist es durchweg in *notari* verändert. — Dasz in fabel 2 mit *dum nimis alta petit* das thörichte verlangen der schildkröte besser bezeichnet ist als mit *dum meliora cupit*, habe ich schon oben s. 837 erwähnt. — In der fabel vom esel in der löwenhaut (5) ist der landmann der, der die gescheuchten tiere von ihrer angst befreit. was ihn dazu befähigt, musz nach seinen eignen worten seine frühere bekanntschaft mit der grauhaut sein, denn er stellt sich den *ignoti* gegenüber. in der gewöhnlichen überlieferung kommt dieser gegensatz nur nicht scharf genug heraus:

forsitan ignotos imitato murmure fallas;
at mihi qui quondam semper asellus eris.

der landmann betont hier mehr seine eigne persönlichkeit als seine alte bekanntschaft mit dem esel. die *apologi* aber haben einen unzweideutigen vortrefflichen abschlusz des gedankens, wenn sie mit veränderung eines einzigen buchstabens den pentameter so lesen: *at mihi, c u i quondam, semper asellus eris.* — Warum in fabel 13 (*de hirco et tauro*) der bock *saetosus* genannt wird, ist nicht klar. das wort soll im munde des stieres offenbar ein ausdruck der verachtung sein:

[3] die zeile liefert auch einen beleg für die geringe philologische schulung des paraphrasten; *qui libertatem postposuere gulae* musz es natürlich heiszen, wie übrigens irreführenderweise Fröhner im text der *apologi* hat drucken lassen.

non te demissis saetosum, putide, barbis,
illum, qui superest consequiturque, tremo.

wegen des langen bartes, wie man nach der wortfügung des textes glauben sollte, kann er dem gegner den beinamen nicht geben und im vergleiche mit dem rauhen eignen felle erst recht nicht. die *apologi* lesen nun *fetosum*, und das führt, da ihre orthographie *e*, *ae*, *oe* nicht unterscheidet, darauf den vers so zu lesen: *non te demissis, foetorum putide, barbis* (zur construction vgl. *roris madida rosa*). so ist die eigenschaft mit genügendem nachdruck bezeichnet, in der der stier auch nach dem wortlaute des letzten distichons das sieht, was dem bock seinen rang tief unter ihm anweist. das konnte er vorher nicht gut nur so leichthin mit einem einzigen, neben *saetosum* wenig hervortretenden worte (*putide*) streifen. der schlusz nemlich lautet:

nam, si discedat, nosces, stultissime, quantum
discrepet a tauri viribus hircus olens. —

In fabel 23 v. 11 *Bacchi* für *sacri* zu setzen, auf den gedanken ist erst Cannegieter gekommen, und Lachmanns scharfsinn erkannte die conjectur als richtig an, die neuern schwanken schon wieder. keine hs. Avians hat diese lesart, nur der paraphrast, aber gewis nicht als eigne erfindung, sondern als wiedergabe seiner vorlage und damit zur bestätigung der von Lachmann verteidigten vermutung des frühern herausgebers. — Bei solchen vorzügen seines textes werden wir wohl auch in z. 14 statt *convenit hoc illis quibus est permissa potestas* | (14) *an praestare magis seu nocuisse velint* die lesart der *apologi* setzen: *an prodesse magis quam nocuisse velint*, zumal *prodesse* auch durch einen guten Oxforder codex geschützt wird und *an* — *seu* sonst nicht vorzukommen scheint.

Die folgende fabel *de venatore et leone* läszt nach dem landläufigen texte den löwen in strengster beweisform seine anschauung geltend machen, dasz aus dem von menschen gefertigten bilde einer löwenjagd in keiner weise die überlegenheit des menschen über ihn folge: *quod si nostra* usw. das ist logisch, aber auch recht prosaisch. der paraphrast liest dafür das pathetischere:

o si nostra novum caperet sollertia sensum,
sculperet ut facili pollice saxa leo,
tunc hominem aspiceres oppressum murmure magno,
conderet ut rapidis ultima fata genis.

auch *facili*, das der paraphrast ganz allein für *docili* der andern hss. hat, scheint mir den vorzug zu verdienen, während *rapidus*, das er hier wie sonst für *rabidus* setzt, nicht gerade für seine philologische bildung spricht.

Die moral von fabel 34 lautet nach den ausgaben:

quisquis torpentem passus transire iuventam
nec timuit vitae providus ante mala,
confectus senio, postquam gravis adfuit aetas,
heu frustra alterius saepe rogabit opem.

hier ist in v. 2 *timuit* ein wenig bezeichnender ausdruck: denn durch das blosze *timere* werden die kommenden übel nicht beseitigt, und neben *providus* hat es gar keine eigne bedeutung, ist fast nur seine wiederholung. der paraphrast liest: *nec domuit vitae providus ante mala*; damit werden die gerügten anstösze beseitigt und der gedanke erhält eine anschauliche, vortreffliche form.

Bei einigen der abweichungen, die der paraphrast zu fabel 36 *de vitulo et bove* bietet, kann man, wenn man sie für sich betrachtet, leicht zu dem glauben kommen, dasz sie auf conjectur beruhen. während nemlich die hss. am schlusse so lesen:

hanc tibi tristis, ait, dedit indulgentia mortem,
expertem nostri quae facit esse iugi.
proderit ergo graves quamvis perferre labores,
otia quam tenerum mox peritura pati —

lauten sie in den *apologi* folgendermaszen:

ecce tibi tristis dedit indulgentia mortem,
expertem nostri quae dedit esse iugi.
proderit ergo gravem potius sufferre laborem,
otia quam tenerum mox peritura sequi.

der ersatz des *facit* durch *dedit* und des *quamvis* durch *potius* sieht zunächst so aus, als sei er das werk eines grübelnden abschreibers, der im ersten falle den gegensatz verschärfen, im zweiten die härte eines *quam* ohne voraufgehenden comparativ beseitigen wollte, eine härte der construction, die er vielleicht für gänzlich unstatthaft hielt. aber wenn man dann findet, dasz er 42, 13 *nam sat erit sacrum divis fudisse cruorem | quam rapido fauces exsaturare lupo* an der gleichen construction keinen anstosz genommen hat, während es ihm doch sehr nahe liegen muste, sie, wenn sie ihm widerstrebte, durch veränderung von *sat erit* in *satius* zu tilgen, wird man kaum noch geneigt sein in dem obigen *potius* seine conjectur zu sehen; und über den zweifel an dem wiederholten *dedit* führen uns wohl die andern verbesserungen hinaus, die der paraphrast in den wenigen zeilen zu dem dichter bietet. so ist *otia pati* auch eine unerträgliche, zur änderung herausfordernde verbindung, und selbst Ellis belesenheit hat sie m. e. nicht schützen können[1]; aber welcher philologe ist bisher schon auf das einfache, so natürliche *otia sequi* verfallen? ferner, für *hanc* zu schreiben *ecce*, *ait* wegzulassen, es in dem prosaischen texte vorher zu schreiben und dann den hexameter zu ändern hatte der paraphrast gar keinen grund; er konnte ja wie in 39 und 40 mit *cui miles*, *cui volpes*, so hier mit *cui taurus* die verse anknüpfen und *ait* im verse stehen lassen. anderseits läszt es sich sehr gut erklären, wie in den dichter die hand des lehrers oder schülers ein *ait* zunächst als interlinearbemerkung hineinschreiben und so die veranlassung dazu geben konnte, dasz es in den text selber kam und

[1] seine stellen sind meist aus comödien entnommen, und die aus Rutilius beweist nach ihrem zusammenhange gar nichts.

weitere änderungen herbeiführte: denn da im vorhergehenden *mox vitulum sacris* ⟨*ut*⟩[5] *nexum respicit aris* | *admotum cultro comminus ire popae* kein verbum des sagens steht, so ist der übergang zur rede ganz unvermittelt; doch fehlt es im dichter nicht ganz an beispielen ähnlicher härten (17, 6. 19, 5 und, wenn Ellis conjectur richtig ist, 34, 7[6]).

Wenn man so die fülle zweifellos ursprünglicher lesarten übersieht und sich daneben vergegenwärtigt, dasz keine einzige der dichter-hss. dieselben enthält, so manigfach sie auch von einander abweichen, sondern dasz sie alle eine reihe gemeinsamer fehler haben, so sind zwei schlüsse nicht abzuweisen: 1) dasz alle heutigen Avian-hss., wenn auch durch manigfache zum teil verloren gegangene vermittlungen, auf éin und dasselbe vielfach verdorbene exemplar zurückzuführen sind, welches vielleicht dem siebenten oder achten jh. angehörte; 2) dasz der paraphrast eine vorlage benutzte, welche nicht zu dieser familie gehörte, dem original aber unendlich näher stand. so hat also hier die vergleichung der textüberlieferung zu dem gleichen ergebnis geführt wie die untersuchung in meinem programm, die sich auf die inhaltlichen verschiedenheiten von *apologi* und fabeln gründete.

Hätten jene unverändert übernommenen vier fabeln im texte des paraphrasten schon früher vorgelegen, so hätte die untersuchung natürlich hiervon und von den andern poetischen resten ausgehen müssen und dann erst zum hinweis auf die inhaltlichen verbesserungen schreiten dürfen, die der prosaische teil des paraphrasten an die hand gab, die ausfüllungen unzweifelhafter oder doch dringend zu vermutender lücken. ihre erörterung hätte sich dann auf einer breiten basis bewegt und wäre weniger mistrauen begegnet. denn die voraussetzungen, auf denen sich die programmarbeit aufbaute, sie waren, wenn auch m. e. richtig, doch nicht allgemein anerkannt. dasz die angemessene, zum teil vorzügliche gestaltung einer gröszern anzahl von fabeln es verbiete, Avian für die traurige misgestalt anderer verantwortlich zu machen hatte niemand bisher angenommen. stilistische erwägungen aber, die ich vorzugsweise anwenden muste, um nachzuweisen, dasz die eigenartigen züge der *apologi* nicht freie erfindungen des nacherzählers seien, sondern in ihrem gepräge die abhängigkeit von einem originale erwiesen, solche erwägungen bringen es vielleicht zur anerkennung der auf sie verwendeten gedankenarbeit, begegnen aber zugleich in der regel dem vorwurf der subjectivität.[7] das hier beigebrachte material hat nun, wie ich hoffe, meine vorstellung von dem schriftstellerischen charakter Avians bestätigt und in dem dichter den geschulten mann erkennen lassen. für den versuch aber, aus dem ausdrucke der *apologi* das originale

[5] so Ellis für *innexum*. [6] Ellis las v. 7 mit Harl. 4967 des brit. Mus. *affirmas* für *affirmans* und änderte v. 8 *se* in *te*. [7] nur Draheim (wochenschr. f. cl. phil. 1894 n. 44) hat die beweisführung für zwingend erachtet.

gut des dichters zu gewinnen, bietet die ausgabe von Hervieux eine breitere grundlage, indem sie auch andere prosabearbeitungen des mittelalters mitteilt. was ich nun in dem programm (s. 4. 8. 10) a priori über die art und weise behauptet hatte, in der ergänzer ihre eignen erfindungen vorzutragen lieben, ja naturgemäsz, nach den gesetzen des seelischen lebens, sich getrieben fühlen müssen, das zeigt sich in jenen andern darstellungen und ebenso in den poetischen novi Aviani bestätigt.

So hatte es mir bei der ersten fabel unmöglich erscheinen wollen, dasz jemand aus sich selbst die fehlenden gründe, die den wolf zur flucht trieben, finden und sich dann statt lebendig und scharf so matt ausdrücken sollte, wie es die *apologi* mit *timens adventum diei et canum* thaten. sagen die worte doch nicht einmal, ob die hunde wirklich kamen oder der wolf nur ihr kommen für möglich hielt. aus dieser unbestimmtheit ergab sich dann der schlusz, dasz der verfasser der *apologi* diesen zug in seinem original vorgefunden, nicht aus sich erfunden hatte, seine vorlage also vollstänger war als unser heutiger Avianus.

Auf den uns vorliegenden Avianus gehen nun unzweifelhaft die andern mittelalterlichen Aviani zurück. ihre verfasser füllen die lücken gelegentlich auch aus; aber die anstrengung, mit der sie die ergänzung gesucht, die freude, die sie an ihrem funde gehabt haben, klingt dann auch deutlich in ihren worten nach, und diese geben naturgemäsz eine volle, lebendige anschauung der erfundenen züge zu erkennen. so heiszt es fabel 1 in dem anonymus von Göttingen-Trier: *mane exortum est. lupus vix effugit supervenientium rusticorum turbam . . lupae respondit lupus: praedam a me non exigas, cum vix manus persequentium canum et rusticorum cum dolabris fugerim. ego namque credulus fui verbis mulieris . . donec lucescente die terrores et plagas sano vix corpore evasi.* — Auch dem poeta Astensis fühlt man die selbständigkeit der erfindung ab (III 1, 17): *namque minantur ei vir, femina, luxque diei, | montes et planum, plus fera turba canum.* — Das gleiche gilt auch noch trotz der knappen darstellung von dem Wiener novus Avianus, den Hervieux zuerst veröffentlicht hat: *dum super his* (sc. *promissis mulieris*) *haeret lucemque venire videret, | post votum vanum vix fugit ora canum.* sie alle sprechen bestimmt, anschaulich und zum teil sind sie wortreich; um so weniger dürfen wir daran zweifeln, dasz die unbestimmte schwankende ausdrucksweise des paraphrasten darauf zurückzuführen ist, dasz er nur etwas ihm schon vorliegendes wiederzugeben hatte. die gleiche sorglose nachlässigkeit bei wichtigen zügen zeigen dem leser aber auch, wie ich in m. progr. ausführte, die fabeln 2. 4. 8. 11. eine gegenüberstellung läszt sich hier leider nicht geben, da nicht gerade die beim paraphrasten aufbewahrten auffälligen züge ein gegenbild in den nachahmungen finden. lehrreich würde sie immerhin sein, insofern sie vielfach den groszen geistigen abstand zwischen der originalen gestaltung, die auch im

auszug der *apologi* noch zum ausdruck kommt, und den nachdichtungen zeigt, die, wo Avian sie im stich läszt, mitunter glücklich, meist aber stümperhaft sind; und auch hieraus ergeben sich folgerungen, die dem behaupteten verhältnis des paraphrasten zu Avianus günstig sind.

Wenn nun aber auch die schlüsse aus der ausdrucksweise gebilligt werden, sofern sie die abhängigkeit von einem originale überhaupt erweisen, so liegt darin doch noch nicht die anerkennung, dasz dies original der alte Avianus gewesen sein müsse; der paraphrast könnte doch auch aus den zahlreichen novi Aviani geschöpft haben, wie denn ja sein *timens adventum diei et canum* entschieden an das distichon aus dem Wiener novus Avianus anklingt.

Wer den paraphrasten genauer kennt, wird solchen einwand freilich kaum erheben. die abhängigkeit von dem alten Avianus tritt überall zu stark hervor: hat er doch vier gedichte ganz übernommen und die abweichungen, die hier und in den 129 versen sich finden, welche er seiner erzählung einverleibt hat, sind ja keine andern als wie sie auch sonst in verschiedenen hss. vorkommen. daneben enthalten die *apologi* freilich 12 distichen — 11 angehängte moralsätze und ein distichon zur fortsetzung der handlung —, die in unserm Avianus nicht stehen: aber sie stehen auch in keinem der novi Aviani. und was die prosaischen teile anlangt, so steht den 12 fabeln, die neue züge enthalten, die masse der andern gegenüber, die den engsten anschlusz zeigen. schien doch selbst in jenen zwölf die abweichung vielen so gering, dasz sie ihr vorhandensein ganz und gar leugneten. anderseits ist aber die behauptung, dasz in einer gröszern zahl von gedichten éin, zwei und mehr distichen in den hss. weggefallen seien, auch so befremdlich, dasz es gut sein wird, für die beweisstellen des paraphrasten jede möglichkeit einer andern herleitung als aus dem alten Avianus abzuschneiden.

Was nun den oben berührten anklang an den Wiener novus Avianus betrifft, so darf man nur die übrigen teile beider darstellungen vergleichen, um zu erkennen, dasz die übereinstimmung nur zufällig ist. dasz der eingang des paraphrasten mit seiner schilderung der vorgänge im hause den heutigen Avianus weit hinter sich läszt, ist in dem programm schon von mir ausgeführt, noch viel weiter bleibt der novus Avianus zurück. dieser erzählt:

infans dum plorat, nutrix requiescat ut orat;
iurat, ni taceat, quod lupus hunc rapiat.
expectansque fera, foret ut promissio vera,
dum sibi res placuit, ante fores iacuit.
pervigil auscultat, re pollicitaque resultat;
luso fraude spei nil valet istud ei.

dagegen halte man: *cum mulier ex clamosis parvuli vagitibus taediata puerum in sui commotione animi lacerandum luporum dentibus commendaret, lupus quidam noctivagus tunc forte circa tecta perambulans et verbis mulieris, quae audi-*

[illegible]

[illegible] *laudem et* [illegible] *cum Iove di* [illegible] *ludunt* [illegible] vergnügen teil [illegible] zeilen). [illegible] — davon weisz [illegible] alle tiere sich [illegible] erwarten und [illegible] *laudem et* [illegible]:

[illegible]
[illegible] bonorem;
[illegible]
[illegible] beatum
per formale [illegible].

[illegible] worten. auch ist vom [illegible] aber auch nachher [illegible] schlieszt das gedicht. die [illegible] hergenommen sein, [illegible] wie schon angedeutet, der Wiener [illegible] in gang und ausführung eng an [illegible] aller zusätze, sagt aber beim erscheinen der [illegible]: *de [illegible] matris properantis ad ausum;* [illegible] *Iupiter [illegible], talia quando [illegible].*

Wir hätten also zwei quellen, aus denen der paraphrast züge

entlehnt haben müste, das macht die sache schon unwahrscheinlicher, und die unwahrscheinlichkeit wächst noch durch die enthaltsamkeit, deren sich derselbe nacherzähler gegenüber den andern erfindungen der beiden dichter befleiszigt hätte. von der einen des Astensis ist das schon oben erwähnt. nach unsern Avian-hss. will ferner Jupiter das schönste junge für sich haben: *Iupiter in toto quondam quaesiverat orbe*, | *munera natorum quis meliora daret*. zu welchem zwecke, sagt der dichter uns nicht; der Astenser aber ersann, dasz das junge mundschenk der götter werden, der Wiener Avian, dasz die gabe den eltern durch reichtum vergütet werden sollte. unser paraphrast benutzt weder das éine noch das andere, ja er wendet sich gegen Avian selbst und weist den gedanken fort, dasz der gott ein solches opfer von der elternliebe verlange. nun will freilich der zug auch gar nicht dazu passen, dasz die eltern und noch dazu die mütter von allen seiten sich dazu drängen, ihre jungen anzubieten. Lachmann und Fröhner änderten darum, zumal Avians vorbild Babrios in dieser fabel von ἔπαθλα εὐτεκνίης spricht; Lachmann las statt *quis meliora daret*: *cui meliora daret*, und Fröhner noch besser: *quoi meliora forent*, und beide kritiker glaubten doch damit den ursprünglichen Avianus wiederhergestellt zu haben. was sollen wir nun dazu sagen, dasz der paraphrast das gibt, was sie verlangten: *Iove ab animalibus sciscitante, quod illorum prolem gigneret pulcriorem*? sollte es eigne erfindung sein? wie unglaublich, da der paraphrast wieder von dem herbeieilen der tiere, aus dem er allein die wahrheit erschlossen haben kann, kein wort sagt, obwohl dieser zug auszerdem noch von den sieben distichen des gedichts volle drei beansprucht![8] lassen wir nun, wie wir wohl müssen, den zug aus einem bessern und vollständigern Avian hergeleitet sein, so sind natürlich damit auch die andern züge beglaubigt. aber weit entfernt dasz daraus der wiederherstellung des gedichts eine schwierigkeit erwächst, ergeben sich nur neue schönheiten. über die zufügung der *curia deorum* ist kein wort weiter zu verlieren. aber wie dramatisch wird auszerdem der verlauf, wenn der andere zug eingeschoben wird!

Iuppiter in toto quondam quaesiverat orbe,
munera natorum quoi meliora forent.
certatim ad regem currit genus omne ferarum
permixtumque homini congerit aura pecus,
ut nec squamigeri desint ad iurgia pisces
nec quidquid volucrum purior aura vehit.
undique mox trepidae ducebant pignora matres,
iudicio tanti disqutienda dei.
tunc brevis informem traheret cum simia natum
coram cunctis afferens laudem et victoriam suis exhibendam fetibus praedicabat, ita ut totam deorum curiam provocaret ad risum;

[8] noch zwingender war, weil der fehler der überlieferung viel handgreiflicher, der gleiche schlusz in fabel 8 (progr. s. 8).

ipsum etiam in risum compulit ire Iovem.
haec tamen ante alios rupit turpissima vocem,
dum generis crimen sic abolere cupit:
'Iuppiter hoc norit, maneat victoria sei quem:
iudicio superest omnibus iste meo.'

dasz die äffin den schönheitspreis ausdrücklich und nachdrücklich verlangt und nach solcher abweisung auf ihrem stücke besteht, wirkt jedenfalls ganz anders, zeichnet die blindheit der mutterliebe viel deutlicher als wenn sie — wie nach der gewöhnlichen überlieferung der fall — nur im groszen zuge mitschwimmt, auffällt und sich dann bissig wehrt. — Diese möglichkeit nun, die sich durchweg ergibt[8], die vom paraphrasten überlieferten züge, auch die nicht durch die logik des ganges erforderten, in die gedichte und zwar zu deren vorteil einzufügen, ist sicherlich auch kein geringer beweis für ihre originalität. doch verfolgen wir die berührungen der *apologi* mit den novi Aviani noch weiter.

Auszer der eben festgestellten übereinstimmung zwischen dem paraphrasten und dem poeta Astensis sind mir noch zwei aufgestoszen, die éine in fabel 18 *de iuvencis quatuor et leone.* Av. schildert ausführlich (I), wie einträchtig die stiere gewesen seien, wie fürchterlich selbst für den löwen, erzählt dann (II) kurz, dasz der löwe sie durch *prava verba* entzweit und darauf (III) nach einander angegriffen und vernichtet habe. zu spät hätten sie ihre thorheit erkannt. auf den ersten teil kommen fünf, auf die beiden andern je zwei distichen: ein offenbares misverhältnis. noch unangenehmer berührt es, dasz man sich gar keine vorstellung von dem inhalte der *prava verba* machen kann, die eine so auszerordentliche eintracht stören konnten. der kürzende, knappe paraphrast bietet hier eine lange rede: *fraudem molitus sic eos alloquitur: cur unum campum, quatuor nobilissimi, occupatis, cum unius cuiuslibet vestrum strenuitatem deceat singularem campum et armentum regere copiosum? separemini ergo ad invicem, singuli loca singula et dominia occupantes, famamque et nominis gloriam dilatantes.* diese worte, die so geschickt das verlangen nach wohlleben und herschaft in bewegung setzen, sind in der that *prava verba.* auch die des Astensis verdienen diese bezeichnung (III 5, 11):

Quod simul erratis, quantum nocuisse putatis?
(dixit) et herbarum fert locus iste parum.
hic mons Frauduni vix vestrum sufficit uni;
sufficiunt soli pascua grata soli.
uni de vobis sit Vallis amoena Latronis,
et quod quartus amet, tertia vallis habet.

aber sie kennen nur den éinen beweggrund des wohllebens, sind also nicht die quelle für die *apologi* gewesen, und um so weniger, als diese den andern hauptsächlich betonen.

[8] ich musz, um mich nicht zu wiederholen, hier auf mein programm verweisen.

Viel eher ist es möglich, dasz aus den *apologi* der poeta Astensis geschöpft hat, wie es aus diesem wieder der Wiener Avian gethan haben könnte (vgl. im folgenden das unverständige *hoc genus herbarum parum* mit dem obigen *herbarum fert locus iste parum*):

vos diversorum iam pascant prata locorum;
hoc genus herbarum credimus esse parum.

Die andere übereinstimmung findet sich in der fabel *de Phoebo et Borea*, auch hier freilich neben starken verschiedenheiten. bei Av. lautet der eingang:

Inmitis Boreas placidusque ad sidera Phoebus
iurgia cum magno conseruere Iove,
quis prior inceptum peragat: mediumque per aequor
carpebat solitum forte viator iter.
convenit hanc potius liti praefigere causam:
pallia nudato decutienda viro.

der paraphrast erzählt: *cum Phoebus et Boreas de praeminentia virium contenderent coram Iove, litem in hoc statuerunt concorditer terminandam, ut ille viribus praevaleret, qui suis citius spoliaret vestibus viatorem*, und die hervorgehobenen worte zeigen, dasz er annimt, ein streit über das mittel zur feststellung des vorrangs sei voraufgegangen. auch der Astenser (I 3) läszt einen langen streit vorausgehen (v. 9): *ante Iovis vultum fecit nolendo tumultum* | *cum Borea Phoebus, mitis hic, ille ferus*; aber die vier distichen, in denen der *tumultus* ausgeführt wird, gelten lediglich der schilderung des mit den worten *mitis hic, ille ferus* gegebenen gegensatzes der charaktere, nicht — wie doch auch nach Av. anzunehmen — der *praeminentia virium*. der streit wird ferner mit worten geführt (v. 12): *iste parum fatur, plus quam queat ille minatur;* | *hic loquitur plane, plus latrat ille cane*, und der wilde, plumpe Boreas zieht gegenüber dem bis zuletzt (*et in fine*) seine vornehmheit nicht verleugnenden sonnengotte den kürzern:

saepius hic perdit, quod plus sermone superbit,
huius et in fine nil valuere minae.
si Boreas scisset, non hoc certamen inisset,
et quia non tacuit, nil sua vis valuit.

hier handelte es sich also nicht *de praeminentia virium*, sondern *ingenii*. nachdem dieser zwist beendet ist, kommen sie erst darauf, durch eine that die entscheidung über ihren wert herbeizuführen: *poscitur exemplo quod uterque probetur agendo:* | *litis causa novae fit modo teste Iove*. während sie darüber verhandeln — die sache ist nicht klar erzählt; dem dichter steht das versgeklingel höher als der inhalt — sehen sie den wanderer, und *protinus ista nimis placuit sententia divis*, | *ut, si quis demat pallia, victor eat*. dies erinnert nun ja wieder stark an *litem in hoc statuerunt concorditer terminandum, ut ille viribus praevaleret, qui suis citius spoliaret vestibus viatorem*. aber dies aus jenem herzuleiten ist doch nicht angänglich: erstens ist der paraphrast bestimmter, bei ihm wissen wir, wer das

abkommen gut heiszt; bei des Astensers *placuit divis* können ebenso gut die beiden streitenden wie sämtliche anwesende götter gemeint sein. zweitens stellt der nachdichter die bedingung, dasz nur überhaupt der mantel genommen werde, während die *apologi* demjenigen den preis zuerkennen, *qui citius spoliaret* und damit Avians gedanken fortsetzen (v. 3): *quis prior inceptum peragat.* wenn nichtsdestoweniger zusammenhang besteht, so wird die sache wohl umgekehrt liegen: der paraphrast ist von dem Astenser benutzt. damit stimmt denn ja auch, dasz der poet sich nicht ängstlich um die vollständige wiedergabe seiner quelle bemüht, dies und das, wie wir sahen, wegläszt; dasz er in der vorliegenden fabel — vielleicht durch seinen text verführt — die *praeminentia* spaltet und die bedingung dem weitern verlaufe gemäsz ändert: denn Boreas zieht die kleider dem wanderer allerdings nicht später, sondern gar nicht herunter. dasz aber der paraphrast mit seiner erzählung vom streit über die mittel der entscheidung dem dichter keinen ihm fremden zug aufdrängt, beweist zweifellos das bei Av. in v. 5 stehende, ohne vorangegangenen streit unverständliche *potius*: *convenit hanc potius liti praefigere causam* (vgl. mein programm s. 13).

Auch noch für einen andern zug erklärt sich die verwandtschaft zwischen dem paraphrasten und dem Astenser, wenn überhaupt vorhanden, aus der abhängigkeit des letztern vom erstern am besten. der kampf der sonne mit dem wanderer ist bei Avianus recht kahl erzählt:

sed tenues radios paulatim increscere Phoebus
iusserat, ut nimio surgeret igne iubar,
donec lassa volens requiescere membra viator
deposita fessus veste sederet humi.

die beiden andern geben weitere ausführungen und beide fügen eine kleine schilderung ein. bei dem einen heiszt es: *factus est calor intensus ita, ut viator prae caumate pallium exuens et tunicam sub umbra cuiusdam arboris nudum super herbam viridem se proiiceret.* der andere singt:

pandit ab his rebus mundo sua lumina Phoebus:
frigus ut excludat, nubila cuncta fugat.
iam pluvias sedat, iam terras luce serenat,
et iam sole calet, qui prius imbre madet.
tunc homo praedictus, madidos ut siccet amictus,
suspendens dumo nudus adhaesit humo.

dasz hier nemlich das schöne bild des paraphrasten ins realistische, ins derb-wirkliche gewendet ist, wäre ein ausdruck derselben empfindung, die ihn, wo er die not der vom adler emporgetragenen und fallen gelassenen schildkröte schildert (Av. 2 = Ast. I 2), sagen läszt: *iam, cum cadit, aethera turpat*; und dasz er den schatten des baumes wegläszt, entspärche seiner unbekümmertheit um die sachliche gestaltung. jedenfalls aber konnte der paraphrast ihm den zug nicht entlehnen.

Der vollständigkeit wegen gehen wir nach den poetischen Aviani noch auf die prosaische darstellung des Göttinger anonymus ein. die stücke, in die die textüberlieferung vielfach Avians fabeln auseinandergerissen hat, haben leben in sich und wollen sich wieder zu einem einheitlichen ganzen gestalten. so ist dem Göttinger nacherzähler die herstellung der fabel von dem adler und der schildkröte recht gut gelungen: *testudo videns aliquando aves in aëre volantes indignata est, quod ipsa terrae proxima tardo pede cogebatur incedere, et convocatis avibus maxima promittit munera, si aliqua earum elevaret* (*euolaret* ms.) *eam in altum, cuius adiutorio coela proxima fieri posset. affuit statim aquila et comprehendens eam ungula sua sustulit eam in altum. cum pro hoc beneficio promissa munera sibi exigeret, indignata est testudo nihil se daturam aquilae cum iuramento affirmans, utpote quae se putabat nullo adiuvante de cetero posse volare. at ubi se deceptam agnovit aquila, ipsa quoque reddere ei vicem, a qua decepta fuit, non moratur. sed et super terram petrosam testudinem proiecit, ut se ipsam volatu suo adiuvaret, si posset. illa vero, ut erat gravis et inepta ad volandum, infeliciter decidit et miserabiliter confracta est, avibus autem quae aderant praesumptionem eius deridentibus. ipsa autem suae audaciae damnum in mortem recepit.*

Die sinnlosigkeit, die in dem heutigen texte Avians vorliegt, der gerade das wichtigste, das fliegenwollen, gar nicht erwähnt, der mangel ferner, dasz kein grund vorliegt, warum der adler die schildkröte fallen läszt, beides ist hier gehoben. wenn man nun die *apologi* daneben hält: *testudo suam tarditatem detestans ut doceretur volare, aquilam mercede conduxit. quam cum in aëris sublimia evexisset* (*deuexisset* ms.) *et promissa perpendisset fallacia, eam cadere super ripam permisit et confracta periit tabescendo*, so ist das *ut doceretur volare* kein grund einen innern zusammenhang anzunehmen. denn der zug hat bei keinem der nacherzähler gefehlt und konnte auch nicht fehlen. anders steht es schon mit der angabe von gründen für das fallenlassen. der Wiener Avian und Alexander Neckam bezeugen nur die thatsache: *testudinem poenituit coepti.* der Astenser macht das vorgehen des adlers zu einer tölpelhaften grausamkeit. er läszt ihn hoch in der luft seine belohnung fordern und auf den hinweis der schildkröte, dasz sie ihm erst auf der erde gerecht werden könne, keine rücksicht nehmen. auch lassen sie alle die schildkröte vom adler erwürgt werden. dem gegenüber rücken der Göttinger anonymus und die *apologi* nahe aneinander, aber doch nicht so nahe, dasz der eine für die quelle des andern gelten könnte. bei den bestimmten eidlichen versicherungen der schildkröte, nichts zahlen zu wollen, konnte der paraphrast nicht auf den ausdruck *cum perpendisset promissa fallacia* kommen; und während für *cadere super ripam* und *confracta* die anlehnung da ist, fehlt sie für *periit tabescendo.* — Auch die schöne verbesserung des landläufigen *meliora* am schlusse der moral in *nimis alta*: *sic quicunque alia* (für *nova*) *sublatus laude tumescit,* | *dat merito poenas, dum nimis alta cupit* kann nicht einer

einwirkung des Göttingers zugeschrieben werden: *ista similitudo docet, ut quivis in eo, quod natura sua contulit, terminum ponat nec ad alienam felicitatem transire contendat, ne, dum id, quod sibi non congruit, conatur arripere, damnum propriae vitae nequeat evadere.* — Diese éine fabel ist aber zugleich die einzige, in der die besondern züge der *apologi* und des Göttinger anonymus verwandtschaft zeigen.

Erschien nun schon von vorn herein bei dem ganzen charakter der *apologi* und ihrer innigen anlehnung an Avianus die frage nach einer andern quelle, aus der die besondern züge in zwölf fabeln stammen könnten, müszig, so hat jetzt auch die thatsächliche ausführung die erfolglosigkeit solcher untersuchung ergeben. es ist unmöglich zwischen Avianus und den paraphrasten einen dritten einzuschieben. dasz nun der verfasser der *apologi* nicht als der erfinder der eigenartigen verbesserungen angesehen werden kann, die seine prosa dem dichter bringt, das ergibt sich, wie ich in meinem programm dargethan habe, aus der färbung des ausdrucks und der haltung der darstellung; und der dort geführte beweis findet, wie hier gezeigt wurde, in dem neuen material, das wir der ausgabe von Hervieux verdanken, eine weitere und ausgibige unterstützung. so war also schon nach dem befunde der prosa der schlusz nicht mehr abzuweisen, dasz dem paraphrasten ein besserer und vollständigerer Avianus vorlag als uns. das erstere, den bessern Avianus, fanden wir glänzend durch die vier fabeln und die bruchstücke bestätigt, die er unverändert aus seiner vorlage übernommen hatte, und die zahl der belege hätte sich aus den versen, mit denen er seine nacherzählungen schlieszt, leicht noch vermehren lassen. aber wie steht es mit dem vollständigern? findet dieser in den versen der *apologi* auch eine bestätigung?

Nun, der paraphrast hat 12 distichen mehr als unsere Avianhss.; aber freilich liegt auf ihnen der verdacht völliger wertlosigkeit, weil sie sämtlich epimythien sein und weil dieselben sich auch in späten, interpolierten hss. finden und gar daraus entlehnt sein sollen. sind diese verdachtsgründe richtig, so sind jene 12 distichen keine bereicherung des alten Avian, und unbeschadet des wertes der *apologi*, wie er sich uns ergeben hat, kann ja die möglichkeit zugestanden werden, dasz der schreiber, dem wir das ältere exemplar unserer hs. verdanken, beim copieren der ihm vorliegenden *apologi* da, wo die moralsprüche fehlten, solche aus einer neuern Avian-hs. zugefügt hat. in der urschrift, die der paraphrast selbst anfertigte, werden wir fremde zusätze, wie ich schon in der ersten abh. s. 14 sagte, nicht voraussetzen dürfen. dasz dieselbe aber schon recht früh entstanden sein musz, ist an sich klar; es stimmt damit, dasz wir spuren ihres einflusses bei dem Astenser finden, und dieses zeugnis weist sie in die zeit vor dem zwölften jh. stammt nun die älteste interpolierte hs. aus dem dreizehnten jh., so ist es sehr wohl möglich, dasz die übereinstimmung zwischen dem paraphrasten und den interpolierten hss. daher kommt, dasz diese aus jenem geschöpft

haben. aber hier zu einer festen positiven entscheidung im einzelnen falle zu kommen, verbietet in der regel die natur des materials: es sind ja moralsprüche, um die es sich handelt. da läszt wohl oft sprache und inhalt erkennen, dasz sie unecht sind; aber die passende form und der angemessene gedanke verbürgen noch nicht die echtheit. doch an der bereicherung unseres Avian durch moralien liegt uns auch weniger; wir wünschten zur bewährung des ergebnisses der untersuchung neben die in prosa vorliegenden erweiterungen des inhalts auch eine solche in poetischer form stellen zu können; und wenn auch nicht von groszer bedeutung, befremdend wäre es doch, wenn unter den mehr als zweihundert versen, die der paraphrast, freilich mit einschlusz der moralien, enthält, sich gar nichts finden sollte, was sich gleichfalls als materielle bereicherung ansehen liesze. nun, ganz fehlt es daran nicht, und ich kann nur bedauern, dasz ich mir früher durch das schlagwort 'interpolierte epimythien' die erkenntnis hemmen liesz. während nemlich sonst alle zugesetzten distichen — und zu den 30 bei Fröhner fügt Hervieux noch eine stattliche zahl anderer — vom ersten bis zum letzten versuche sind die lehre der fabel zu ziehen, macht ein einziges distichon eine ausnahme:

non me ridenti sed voltu cernere tristi'
fas erit: an vacuo (die hss. *at*, *et* oder *ut uacua*) *sint tibi vota tua?*

das ist weder eine moral, noch hat es selbständigen sinn. was es aber ist, nemlich ein neuer inhaltlicher zug, das ergibt sich aus dem zusammenhange, in dem wir es in den *apologi* lesen (fabel 12), deren schlusz hier zugleich dem leser zeigt, dasz es auch zum ursprünglichen gedichte passt.

Rusticus aratro suo agri culturae insistens vidit e terra thesaurum casu fortuito prosilire. tunc boves solvens et ad pascua mittens aram Cybelae construxit et eam sacrificiis honoravit, tanquam sibi spontaneas dantem opes. sed Fortuna indignans debitum sibi in hoc honorem auferri ait:

nunc inventa meis non prodis munera templis
atque alios mavis participare deos.
sed cum surrepto fueris tristissimus auro,
me primam lacrimis sollicitabis inops:
non me ridenti vultu sed cernere tristi
fas erit: an vacuo sint tibi vota tua?

MARIENBURG. FRIEDRICH HEIDENHAIN.

80.

DE RATIONE QUAE INTER PLINI NATURALIS HISTORIAE LIBRUM XVI ET THEOPHRASTI LIBROS DE PLANTIS INTERCEDIT. DISSERTATIO INAUGURALIS QUAM . . TRADIDIT LUDOVICUS RENJES MEGALOPOLITANUS. Rostochii typis academicis Adlerianis. MDCCCXCIII. 101 s. 8.

Das ergebnis vorliegender untersuchung ist nichts weniger als neu: 'Plinius hat, als er an die botanik kam, als hauptquelle Theophrastos excerpiert und die auszüge in gewisse unterabteilungen zerlegt (allgemeines, blätter, blüten usw.). sodann hat er insbesonders für dinge, die Theophr. nicht bieten konnte, noch andere und zwar meist römische gewährsmänner herangezogen und all diese notizen bald mehr bald minder durcheinander gemischt. schrieb nun einer dieser schriftsteller den Theophr. aus, so hat er wohl auch ganze stücke indirect herüber genommen, die dann trotz scheinbarer gleichheit vielfach verändert erscheinen. wo aber wörtliche übereinstimmung vorliegt, ist sicher (?) Theophr. selbst benutzt, wenn auch kleine zusätze nicht ausgeschlossen sind. so entspricht zb.

n. h. 71—92 pflanzengesch. I 9, 3—I 10, 7
- 145—154 - III 18, 6—III 18, 12 uam.'

der beweis nun für eine directe benutzung ist gut gemeint, aber schwach: 'wenn Plinius den Theophr. nicht selbst ausgeschrieben hat, musz ein mittelsmann angenommen werden. von einem solchen wissen wir aber nichts (?): denn Trogus Pompejus, an den man etwa denken könnte, hat kein botanisches werk geschrieben (das widerlegt auch schon JGSprengel im rh. mus. XLVI s. 57). ein Lateiner kann überhaupt nicht vermittler gewesen sein: denn eine reihe grober übersetzungsfehler und misverständnisse — einige werden aus dem 16n buche zusammengestellt, viel mehr wären aus Silligs ausgabe, die ja der vf. benutzte, für andere bücher leicht zu finden gewesen — weist auf eine griechische quelle hin, die nur Theophr. gewesen sein kann (?). derartige fehler konnte aber nur Plinius machen (??) infolge seiner oberflächlichen, aus den briefen seines neffen sattsam bekannten arbeitsweise.' das ist doch eine sonderbare logik!

Auf JGSprengels dissertation (Marburg 1890) und oben erwähnten aufsatz geht Renjes gar nicht ein; sehr mit unrecht: denn als jenen unbekannten ('quod num quis fecerit et quis hoc fecisse potuerit, nusquam comperimus') könnte man ihm sofort Hyginus entgegenhalten. wie, wenn dér schon jene übersetzungsfehler gemacht hätte, die nur einem Plinius zukommen sollen? von botanik verstand er ja als grammatiker wohl ebenso viel wie Plinius, nemlich nichts, und ein schnell arbeitender vielschreiber war er auch. ich möchte ja selbst an einer directen benutzung Theophrasts festhalten, so lange es geht, aber mit derartigen beweisen schlägt man die gegner nicht aus dem felde, und zum mindesten musz man doch

auf deren gründe eingehen und eine widerlegung wenigstens versuchen. R. hätte also mit Hyginus sich abfinden müssen, um so mehr als der index seines buches denselben als quelle nach dem in § 36 citierten Cornelius Nepos nennt und vor dem § 75 citierten Mucianus. also ist er sicher schon lange vor § 230 benutzt, wo sein name erst im texte erscheint. aber an einer allzu engen begrenzung seiner aufgabe festhaltend übergeht R. fast alle übrigen quellen, auch wenn sie aus den scriptores rei rusticae zb. sofort zu erweisen sind. bei der gegenüberstellung der einzelnen Theophr.- und Pliniusstellen bringt dann der vf. noch eine anzahl von verbesserungsvorschlägen zu beiden schriftstellern, von denen ich besonders die auf erstern bezüglichen einer musterung unterziehen möchte.

Vorerst dürften diejenigen stellen auszuscheiden sein, an denen R. sich begnügt ältere verbesserungen wieder vorzubringen und zu empfehlen. so billigt er ἱςτ. III 7, 5 Rob. Constantinus' emendation ἐνδοτέρω τῆς τῶν ῥάβδων μαςχαλίδος (von Wimmer in den text aufgenommen) und Scaligers κοιλόμυχον (κοιλόμιςχον v.). III 10, 4 tritt er für die von Schneider bd. III s. 198 vorgeschlagene umstellung ein, die Wimmer auch schon im texte hat; ebenso ist es III 11, 3 mit ἀνουλότερον statt des überlieferten οὐλότερον. die treffliche conjectur Wimmers I 8, 3 ταξιόζωτα für ἀξιολογώτατα bedarf keiner verteidigung mehr. III 8, 12 verwirft er — wohl mit recht — die von Wimmer in der Teubner-ausgabe angenommene lücke und zieht dessen lesart die Schneiders vor.

Hierbei ist es ihm aber auch begegnet mehrmals verbesserungen vorzuschlagen, die schon längst gemacht sind, ohne dasz sie ihm, der überhaupt nur Schneiders text und commentar (bd. III) sowie Wimmers Teubner-ausgabe benutzte, bekannt waren. so sagt er zu ἱςτ. III 7, 4: 'quare suspicor ordinem horum verborum turbatum esse et in emendando hoc loco coniungenda esse verba προςεμφερὲς τρόπον τινὰ et ταύρου κεφαλῇ. quaeritur nunc quomodo hoc fiat.' das zeigte schon Schneider im syllabus s. VIII und Wimmer in der Breslauer und Teubner-ausgabe. die hier beschriebene galle scheint übrigens die von cynips polycera auf quercus pubescens und sessiliflora erzeugte knoppergalle zu sein, welche ua. Kerner pflanzenleben II s. 534 abbildet. — ἱςτ. III 5, 5 hat die Ald. τῇ δ' ἰδιότητι τοῦ μετοπώρου μετὰ τὴν φυλλοβολίαν εὐθὺς λιπαρά τις. Wimmer hat dafür τῇ δ' ὅη ἐςτὶ, was R. verwirft, der für das bei Schneider in text und commentar stehende τῇ δὲ διοςβαλάνῳ eintritt mit hinweis auf die aufzählung: ἔχει γὰρ καὶ ἐλάτη καὶ πεύκη usw. nun weist aber ἱςτ. III 12, 8 der gleiche wortlaut unbedingt auf die ὅη hin, dies liegt auch paläographisch näher, und Schneider selbst hat im syllabus s. XVIII und im auctarium lectionum s. 18 seine conjectur τῇ δὲ διοςβαλάνῳ widerrufen und dafür τῇ δ' ὅη γίνεται empfohlen. — ἱςτ. III 9, 4 καὶ τὰ φύλλα τὴν μὲν πεύκην ἔχειν πολλὰ καὶ λιπαρὰ καὶ βαθέα καὶ κεκλιμένα: «pro Theophrasti vocabulo βαθέα secundum Plinium (16, 46) . . scribendum esse puto

[illegible]

[illegible] ἱcτ. I 10, 4 τὰ δὲ [illegible] Dalecamp [illegible] was Wimmer [illegible] eine [illegible] ἱcτ. III 9, 4: τὰ δὲ ὥcπερ [illegible] καθάπερ πεύκη [illegible] *capillata pino cedro mucronata malo.* [illegible] an sich nicht [illegible] *mucronata malo* [illegible] μηλέα ver- [illegible] auf einer [illegible] — ἱcτ. I 10, 8 ὡς ἐπὶ τὸ πᾶν τὰ πολύφυλλα [illegible] ταξίφυλλα καθάπερ μύρρινος τὰ δ' ἄτακτα καὶ [illegible] σχεδὸν τὰ πλεῖστα τῶν ἄλλων ἦν. R.: «conlatis [illegible] Theophrastum scrip- [illegible] τὰ πλατύφυλλα ὀλιγόφυλλα. καὶ τὰ μὲν ταξίφυλλα καθάπερ μύρρινος τὰ δ' ἄτακτα κτλ.» statt τὰ πλεῖστα τῶν ἄλλων ἦν, das freilich keinen sinn gibt, liest er τὰ πλεῖστα τῶν μηλεῶν ('inordinata pomis'). was heiszt aber das?

Übereinstimmung mit Plinius ist nun freilich hergestellt, aber wenn wir so verfahren, haben wir schlieszlich nicht mehr Theophr. vor uns, sondern irgend einen übersetzer und erklärer. diese Pliniusstellen enthalten neben Theophrast so viel des fremden, dasz eine emendation aus ihnen nur dann zulässig erscheint, wenn sie unbedingt nötig, botanisch gerechtfertigt und paläographisch leicht möglich ist. sonst geht es wie in folgenden fällen: ἱcτ. I 10, 1 πάντα δὲ τὰ φύλλα διαφέρει κατὰ τὰ ὕπτια καὶ τὰ πρανῆ· καὶ τῶν μὲν ἄλλων τὰ ὕπτια ποιωδέστερα καὶ λειότερα· τὰς γὰρ ἶνας καὶ τὰς φλέβας ἐν τοῖς πρανέσιν ἔχουσιν ὥσπερ ἡ χείρ· τῆς δ' ἐλάας λευκότερα καὶ ἧττον λεῖα. ἧττον λεῖα δὲ καὶ τὰ τοῦ κιττοῦ (über das

zweite ἧττον s. u.). *n. h.* XVI 88 hat Plinius: *est et publica omnium foliorum in ipsis differentia. namque pars inferior a terra herbido floret colore, ab eadem leviora nervos callumque et articulos in superiore habent parte, incisuras vero subter ut manus humana.* folglich 'verbessert' R. bei Theophr.: τὰς μὲν γὰρ ἶνας καὶ τὰς φλέβας ἐν τοῖς ὑπτίοις ἔχουσιν τὰ δὲ ἄρθρα ἐν τοῖς πρανέσιν ὥσπερ ἡ χείρ. nun ist aber die stelle vollkommen in ordnung, nur hat sie noch kein erklärer verstanden. mit 'oberseite' und 'unterseite' freilich darf man nicht arbeiten: denn sonst spielen uns immer wieder morphologische anschauungen herein, die Theophr. nicht haben konnte. der vergleich ist nun einmal vom tierischen körper hergenommen; sagen wir also für ὕπτιος rücken- und für πρανής bauchseite. dann bezeichnet also Theophr. bei blättern, die in einem winkel unter 90° vom stengel abstehen, wie bei der olive, die morphologische oberseite als bauchseite, die morphologische unterseite aber als rückenseite. der starke mittelnerv der unterseite erinnert ihn eben an das tierische rückgrat. bei den übrigen aber, dh. bei blättern, die in einem winkel von mehr als 90° vom stengel abstehen, nennt er die morphologische oberseite rückenseite, die morphologische unterseite aber bauchseite und vergleicht deren nervatur mit den linien der innern handfläche. sinken aber, wie das oft der fall ist, in der zweiten sommerhälfte steil aufgerichtete blätter herab oder erfolgt eine drehung des blattstieles um 180°, so wird Theophrasts rückenseite zur bauchseite und umgekehrt, und das ist es was er vorher mit den worten ausdrückt: στρέφειν δοκοῦσι τὰ ὕπτια. Plinius aber folgt offenbar einem gewährsmann, der (freilich nicht sehr glücklich) Theophr. zu ergänzen und zu verbessern suchte. und wir sollen das nachmachen?

Ähnlich ist es ἱστ. III 18, 6 — *n. h.* XVI 146 «ante οἱ δ' Ἀθήνησιν fortasse exciderunt verba οἱ δὲ σιληνικόν, quod facile fieri potuit, cum haec verba prorsus similia sint verbis οἱ δ' Ἀθήνησιν.» ich finde die ähnlichkeit auch in uncialen nicht gar so grosz, und dann spricht ja Theophr. von etwas ganz anderm als Plinius. der heiszt die *racemi 'corymbi'* und übergeht auch das ἀχαρνικόν, jenem ist κορυμβίας eine eigne sorte. da haben wir doch kein recht in den ganz erträglichen Theophr.-text hinein zu emendieren. übrigens hat U. ἐλάττων und διακεχυμένος, wie Schneider im syllabus angibt. ob er auch ἀρδευόμενον hat, steht nicht fest, doch gibt auch das einen sinn. — Ebenso wenig kann ich billigen, wenn R. ἱστ. III 4, 3 statt der allerdings noch nicht erklärten worte σχεδὸν ὥσπερ πρῶτον nach *n. h.* XVI 105 einfügen will: ἔστι δὲ ὁ καρπὸς πρῶτον μὲν λευκὸς ὕστερον δὲ ὥσπερ αἱματοείς 'vel similia'. — ἱστ. I 10, 1 soll aus *et populo albae et salici* nach καὶ τῇ λευκῇ ergänzt werden καὶ τῇ ἰτέᾳ, was auch nicht nötig ist. — ἱστ. III 15, 5 vermisse ich keine erwähnung der buchsblüte, und Schneiders bedenken, das R. nachempfindet, ist wie so manchmal grundlos. man musz nur das δι' ὅ nicht auf das un-

mittelbar vorausgehende καὶ γὰρ εὐμήκεις beziehen, sondern auf das ganze, dann ist der gedankengang: am besten gedeiht der buchs auf Corsica. deshalb ist auch dort der honig nicht gut, weil er eben nach buchs riecht (vgl. Aristot. Θ 18, 831ᵃ 23). dasz die bienen den honig aus der blüte nehmen, ist doch selbstverständlich. — ἱςτ. IV 11, 1 καλοῦςι δὲ τὸν μὲν ἰςχυρὸν καὶ παχὺν χαρακίαν, τὸν δ' ἕτερον πλόκιμον. R. liest *n. h.* XVI 168 mit Sillig *plotian* und ändert also sofort, indem er sich einen doppelten fehler der abschreiber construiert, mit berufung auf die πλοάδες νῆςοι: πλόκιμος in πλώιμος. nun steht aber *plotian* bei Plinius auf sehr schwachen füszen. Mayhoff liest mit Urlichs vind. Pl. s. 283 *plocimon*. D G f E v haben *plocian* und erst die Bas. hat *plotiam*. auf eine solche autorität hin sollen wir also die gute überlieferung bei Theophr. verwerfen! obendrein gibt πλόκιμον einen viel bessern sinn als das mehrfach bedenkliche πλώιμον. das dicke starke rohr nimt man eben zu pfählen und das schwache zum flechten.

Der art wäre noch einiges zu nennen, doch will ich hier nur noch einen sachlichen irrtum besprechen, der aus andern gründen richtig gestellt werden musz. s. 39 zu *n. h.* XVI 98 sagt R.: '*castanea* graece est καρύα Ἡρακλεωτική, διοςβάλανος Latine *iuglans*'. das ist nun beides grundfalsch. gehen wir von unserer nomenclatur aus, so haben wir drei pflanzen zu scheiden: *iuglans regia* L., *castanea vesca* Gaertn. und *corylus colurna* L.; die *avellana* ist ja in Griechenland sehr selten. *iuglans regia* nun versteht man bei Theophr. unter καρύα (ἱςτ. IV 5, 4 κάρυον), die frucht unter κάρυον: vgl. VHehn culturpfl. und haustiere s. 389. doch stehen beide worte auch in terminologischem sinne uud bezeichnen wohl nur nusztragende pflanzen und nüsse, können also auch von der haselnusz gebraucht werden (s. bes. ἱςτ. III 3, 8). so sind denn stellen wie ἱςτ. III 3, 1. III 2, 3. IV 5, 4. I 12, 1 nicht ganz bestimmt zu deuten; überdies folgt offenbar Theophr. an verschiedenen stellen verschiedenen quellen. somit ist es fraglich, ob unter demselben namen immer dieselbe pflanze zu verstehen ist. scharf geschieden wird nur αἰτ. IV 2, 1, wo κάρυα βαςιλικὰ neben ἡρακλεωτικὰ stehen. vergleicht man hiemit Diosk. I 178 κάρυα βαςιλικὰ ἃ ἔνιοι καλοῦςι περςικά, so darf man auch die καρύα περςικὴ ἱςτ. III 6, 2 und III 14, 4 hierher ziehen. auch καρύα εὐβοϊκὴ ἱςτ. V 4, 1 und 4. V 6, 1. V 7, 7. V 9, 2. IV 5, 4. αἰτ. III 10, 2 wird jetzt allgemein (s. Heldreich, de Candolle, Fischer-Benzon ua.) für *iuglans regia* genommen, wenn auch stellen wie ἱςτ. I 11, 3 τῶν δὲ δένδρων οὐδὲν γυμνόςπερμον ἀλλ' ἢ capξὶ περιεχόμενον ἢ κελύφεςιν τὰ μὲν δ ε ρ μ α τ ι κ ο ῖ ς ὥςπερ ἡ βάλανος καὶ τὸ εὐβοϊκόν, τὰ δὲ ξ υ λ ώ δ ε ς ι ν ὥςπερ ἡ ἀμυγδάλη καὶ τὸ κάρυον fast eher auf *castanea* weisen. Plinius übersetzt *n. h.* XVI 212. 218. 222 und 223 καρύα εὐβοϊκὴ mit *iuglans*, doch kann man hierauf nicht viel wert legen. sicherer erscheint bei Theophr. *castanea vesca* unter dem namen διοςβάλανος ἱςτ. III 2, 3. III 3, 1. I 12, 1.

III 3, 8. III 4, 2. III 4, 4. III 5, 5. IV 5, 1 und IV 5, 4. hauptstelle aber ist ἱcτ. III 10, 1, wo es von der ὀξύη (*fagus silvatica*) heiszt: ὁ δὲ καρπὸc λεῖοc βαλανώδηc ἐν ἐχίνῳ πλὴν <οὐκ U> ἀνακάνθῳ καὶ λείῳ καὶ οὐχ ὡc ἡ διοcβάλανοc ἀκανθώδει. die frucht wird als κάρυον κacταναϊκὸν erwähnt ἱcτ. IV 8, 11. die stelle ist indes kaum echt. καρύα Ἡρακλεωτικὴ dagegen ist immer und überall *corylus colurna* und wird ἱcτ. III 15, 1—3 so deutlich beschrieben, dasz ein verkennen unmöglich ist. auszerdem übersetzt Plinius selbst *n. h.* XVI 120 und 121 (vgl. ἱcτ. III 7, 3 und I 3, 3) καρύα Ἡρακλεωτικὴ richtig mit *abellana* (*nux*) und nicht mit *castanea*. das richtige bieten auch die geoponika X 73, 2 κάρυον μὲν οὖν ἐcτι βαcιλικὸν τὸ νῦν παρ' ἡμῖν λεγόμενον κάρυον. κάρυον δέ ἐcτι ποντικὸν τὸ λεπτοκάρυον. Διὸc βάλανόc ἐcτι τὸ κάcτανον. auf diesem irrtum baut aber R. wieder eine conjectur auf: denn ἱcτ. III 4, 2 τὰ δὲ ἄλλα ὥcπερ (τὰ δὲ ἄλλωc περ U) ἐνιcταμένου τοῦ ἦροc οἷον ἐρινεὸc φιλύκη ὀξυάκανθοc παλίουροc τέρμινθοc καρύα διοcβάλανοc ersetzt er, obwohl Plinius richtig übersetzte — denn *glandes* ist wohl nur aus *iuglans* verschrieben — das richtige καρύα durch ein falsches καρύα Ἡρακλεωτική und bringt somit die ungemein früh treibende haselnusz mit lauter viel spätern pflanzen zusammen, während die gleichfalls späte walnusz sehr gut passt. der fehler steckt eben nicht hier, sondern oben in πρωΐβλαcτα δὲ καὶ καρύα καὶ δρῦc καὶ ἀκτέοc (κτέοc cum α superscr. U).

Einige recht brauchbare angaben verdankt Renjes, wie er selbst gesteht, seinem lehrer prof. dr. Schwartz. so *n. h.* XVI 125 (ἱcτ. III 13, 1) die bemerkung, Plinius habe das zahlzeichen $\overline{K\Delta}$ mit M verwechselt. ἱcτ. III 18, 7 die lesart διατείνονται γάρ τινεc μὴ ἀποκιττοῦcθαι τὴν φύcει ἕλικα ἀλλὰ τὴν τοῦ κιττοῦ τελειουμένην (annähernd schon Wimmer nach U). ἱcτ. I 10, 1 ἧττον λεῖα δὲ καὶ τὰ τοῦ κιττοῦ. dieselbe ergänzung habe ich jahrb. 1894 s. 603 vorgeschlagen, die priorität der veröffentlichung gebührt also Schwartz-Renjes. ἱcτ. III 1, 6 ὥcπερ ἐν Κυρήνῃ πιττώδουc τινὸc γενομένηc καὶ παχέοc. οὕτω γὰρ ἀνεβλάcτηcεν usw. will Schwartz statt οὕτω γὰρ lesen ὄμβρου und beide sätze zusammenziehen. ὄμβρου hatte übrigens schon Stakehouse eingesetzt. *n. h.* XVI 211 ist trotz der ansprechenden verbesserung *palmae similis et suberis materies* die arg verderbte stelle noch immer nicht geheilt. Mayhoff nimt eine lücke an und verzichtet auf jede wiederherstellung. von eignen verbesserungsvorschlägen Renjes könnte ich mich etwa mit zweien einverstanden erklären: ἱcτ. V 6, 2 will er im anschlusz an Schneider, aber mit streichung von ἡ πεύκη und änderung von μὲν in γὰρ lesen: ἡ δὲ ἐλάτη ὡc εἰπεῖν ἰcχυρὸν πρὸc τὰc τῶν τεκτόνων χρείαc· ἐχέκολλοι γὰρ μάλιcτα διά τε τὴν μανότητα usw., wodurch er der stelle mehr klarheit verschafft, ohne doch der überlieferung allzusehr gewalt anzuthun. ἱcτ. V 6, 3 ferner soll statt des überlieferten εὔπριcτα δὲ καὶ εὔcχιcτα τὰ ἐνικμότερα τῶν πάμπαν ξηρῶν· τὰ μὲν γὰρ παύονται τὰ δὲ ἵcτανται· τὰ δὲ χλωρὰ

